NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 08246599 2

Digitized by Google

Schulthess

BTA

Europäischer Geschichtskalender.

Erster Jahrgang. 1860.

Herausgegeben

von

H. Schulthess.

Mit einem Vorworte

von

Heinrich v. Sybel.

Motto: facta loquuntur.

Nördlingen.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung.

1861.

Digitized by Google

4494

Digitized by Google

Vorrede.

Auf den Wunsch des Hrn. Verlegers bin ich sehr gerne bereit gewesen, der vorliegenden Arbeit ein einführendes und empfehlendes Wort vorauszuschicken. Dieselbe wird, wie mir scheint, allen denen willkommen sein, welche die Geschichte der Zeit in den einzelnen Stadien ihrer Entwickelung aufmerksam beobachten, und die in dem kleinen Buche eine Masse von Thatsachen zusammengestellt finden, die ihrem Gedächtniß vielleicht wieder entfallen waren, und die, einzeln genommen zum Theil nicht gerade bedeutend, doch in dieser oder jener Beziehung nothwendige Glieder in der Kette der Zeitgeschichte sind. Die Sammlung ist mit großer Sorgfalt angelegt worden, was vielfach mühsamer war, als auf den ersten Blick Manchem scheinen möchte: so weit ich sehe, ist irgend etwas Wesentliches oder Erhebliches auf den behandelten Gebieten nicht übersehen, und die Auswahl überall mit großer Umsicht getroffen worden. Das Buch tritt in viel bescheidenerer Form, in beschränkterem Umfange und knapperer Haltung als das Annual register oder das Annuaire der Revue des deux mondes auf: wenn ich aber nicht ganz irre, wird man ihm die concise Redaction und inhaltreiche Kürze nicht als Tadel sondern als Vorzug anrechnen. Insbesondere glaube ich nicht, daß es möglich war, eine größere Zahl wichtiger Aktenstücke, diplomatischer Depeschen und parlamentarischer Vorlagen

Digitized by Google

auf engerem Raume, mit richtigerer Einsicht und strengerer Unparteilichkeit zur Anschauung zu bringen, so daß der Auszug überall den Kern der Sache, nur diesen und diesen vollständig, lieferte, jeder Tendenz und jedem Standpunkt zu objectiver Darstellung verhälfe, den gewissenhaften Fleiß des Sammlers auf jeder Seite bekundete, und an keiner Stelle eine eigene Parteifarbe verriethe.

Wenn der Erfolg diese Meinung bestätigt, und der Beifall des Publikums dem Unternehmen entgegenkommt, so wird etwa noch vorhandenen Mängeln in der Zukunft leicht abgeholfen werden können, und auch eine Erweiterung des Planes ist in der Anlage selbst schon vorgesehen. Wenn dieses Mal zur Einleitung und Orientirung der „Rückblick auf 1859" und die erzählende „Uebersicht der Ereignisse von 1860" wünschenswerth erschien; wenn die letztere namentlich deshalb ausführlicher als zuerst die Absicht war, sich gestalten mußte, um die erst nach Vollendung der Chronik publicirten Aktenstücke des englischen blauen und französischen gelben Buches zu verwerthen: so wird es sich künftig empfehlen, den darauf verwendeten Raum theils der Vervollständigung der Chronik, theils der speciellen Darstellung einzelner auswärtiger Landesgeschichten, theils genealogischen, finanziellen und statistischen Uebersichten zu widmen, die Budgets der wichtigeren Staaten für das betreffende Jahr zusammenzustellen, den Bestand der europäischen Heere, Flotten, Staatsschulden zu veranschaulichen u. s. w.

München, im März 1861.

Heinrich v. Sybel.

Digitized by Google

Inhalt.

1) Chronik der Ereignisse im europäischen Staatensysteme im Jahr 1860 . 1
2) Chronik der Ereignisse in Deutschland im Jahr 1860 117
3) Chronik der Ereignisse in Oesterreich im Jahr 1860 134
4) Uebersicht der Börsencurse in London, Paris und Wien im Jahr 1860 . 150
5) Rückblick auf die Ereignisse des Jahrs 1859 161
6) Uebersicht der Ereignisse des Jahres 1860 in ihrem Zusammenhange . . 176
7) Garibaldi, eine psychologisch-biographische Studie von Dr. H. Reuchlin 237

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

Chronik

der

Ereignisse im europäischen Staatensysteme

im

Jahr 1860.

Digitized by

Digitized by Google

I.

Chronik

der

Ereignisse im europäischen Staatensysteme

im

Jahr 1860.

Digitized by

Einleitendes.

Die Broschüre „der Pabst und der Congreß".

---

2. Dec. 1859: Schreiben des **Pabstes an Napoleon**, worin er diesen **„inständigst bittet, er möge auf dem Pariser Congreß mit seinem mächtigen Schutze die Integrität und Unverletzbarkeit der weltlichen Herrschaft des heiligen Stuhls schützen und ihn von einer verbrecherischen Rebellion befreien"**.

24. In Paris erscheint eine Broschüre „der Pabst und der Congreß". In dieser Broschüre wird entwickelt, daß es zwar für die katholische Kirche durchaus erforderlich sei, daß ihr Oberhaupt, der Pabst, ein eigenes unabhängiges Gebiet besitze, aber keineswegs, daß dieses Gebiet aus dem ganzen bisherigen Kirchenstaat bestehe, daß es daher keineswegs nothwendig sei, dem Pabst die während des Krieges gegen Oesterreich von ihm abgefallenen Provinzen selbst mit Gewalt wieder zu unterwerfen. Im Gegentheil, wenn es für den Katholicismus wünschbar sei, daß der hl. Vater ein von jeder weltlichen Macht unabhängiges Gebiet besitze, so sei es auch geradezu im Interesse seiner heiligen Eigenschaft wünschbar, daß dieses Gebiet so klein als möglich sei, und sich somit auf die Stadt Rom beschränke. Diese kleine Schrift macht sofort in Paris und in ganz Europa das ungeheuerste Aufsehen, weil man die Urheberschaft ohne Zögern allgemein dem Kaiser Napoleon selbst zuschreibt, der darin seinen innersten Gedanken enthüllt habe.

30. Das amtliche Journal von Rom verdammt die Broschüre in den stärksten Ausdrücken: „Sie ist eine wahre der Revolution dargebrachte Huldigung".

— Eine Note des Kardinals Antonelli an den französischen Gesandten in Rom, Herzog von Grammont, protestirt gegen die Politik der Broschüre und das von ihr angekündigte System; der Pabst sei entschlossen, fest und in jedem Fall die Sache der Integrität des Domaniums der Kirche zu verfechten und „wenn die Regierung des Kaisers, die dem hl. Stuhl so viele Beweise frommer Sorgfalt gegeben, dem obersten Pontifex nicht garantiren zu können glaube, daß die Politik Frankreichs nicht die der anonymen Broschüre sei, so würde **der hl. Vater nicht zustimmen können, auf dem Congreß sich vertreten zu lassen**".

Digitized by Google

31. Dec. Kaiser Napoleon richtet einen eigenhändigen Brief an den Pabst, in dem er ihm räth, freiwillig auf die abgefallenen Provinzen zu verzichten:

„Einer der Hauptgründe, warum er den Frieden so schnell geschlossen, sei die Furcht gewesen, daß die Revolution in Italien mit jedem Tag mehr um sich greife und trotz seiner Hingebung für den hl. Stuhl und der Anwesenheit seiner Truppen in Rom habe er einer gewissen Solidarverbindlichkeit zu der nationalen Erhebung in Italien sich nicht entziehen können, da diese seinen Krieg gegen Oesterreich zum Ursprunge gehabt habe. Nach geschlossenem Frieden habe er dem Pabst Vorschläge gemacht, wie er die Romagnolen beruhigen könne und wären sie angenommen worden, so sei er sicher, daß diese unter dessen Autorität zurückgekehrt wären. Da dies leider nicht geschehen, so habe er, Napoleon, sich umsonst der Errichtung einer neuen Regierung entgegengestellt und es sei ihm nur gelungen, die weitere Ausdehnung der Insurrection zu verhindern. Die Entfernung Garibaldis habe die Mark Ancona vor einer sonst sichern Invasion bewahrt. Jetzt werde sich der Congreß versammeln. Die Mächte können die Rechte des Pabstes auf die Legationen nicht verkennen; aber es sei wahrscheinlich, daß sie gegen Gewaltanwendung zur Unterwerfung stimmen würden. Denn wenn man durch fremde Waffengewalt die Legationen unterwerfen wollte, so müßte man auch sie für lange Zeit militärisch besetzen und diese Occupation würde den Haß des italienischen Volkes, sowie die Eifersucht der Großmächte stets frisch erhalten — es wäre eine Verlängerung der Erbitterung, des Mißbehagens und der Furcht. Er sage es mit aufrichtigem Bedauern und es scheine ihm selbst eine peinliche Lösung, aber er finde nach reiflicher Erwägung aller Schwierigkeiten und Gefahren es für am meisten im wahren Interesse des hl. Stuhls, wenn dieser auf die revoltirten Provinzen verzichten würde; in diesem Falle würden die Mächte dem Pabst gewiß den Rest seines Gebietes garantiren. So könnte der Pabst dem dankbaren Italien den Frieden auf lange Jahre sichern und sich selbst den ruhigen Besitz seiner Staaten, während die Romagna ihm doch seit 50 Jahren nur Verlegenheiten bereitet habe. Zum Schluß rechtfertigt der Kaiser seine offene Sprache durch die Erinnerung an alles das, was er für die katholische Kirche und den Pabst schon gethan: er habe es für nöthig gehalten, seinen Gedanken noch vor dem Congreß ohne Rückhalt vollständig auszusprechen. Was indeß auch die Entscheidung des Pabstes darüber sein werde, so werde sie in nichts das bisherige Benehmen des Kaisers gegen den Pabst ändern".

Januar.

Der Congreß ist aufgegeben. — Erneuertes Einverständniß zwischen Frankreich und England. — Ministerwechsel in Paris und Turin: Walewsky tritt in Paris zurück; Cavour übernimmt in Turin wieder die Leitung der Geschäfte. — Neue Unterhandlungen zur Lösung der italienischen Frage: Vorschlag Englands.

1. Jan. Der Congreß ist auf unbestimmte Zeit vertagt:

Depesche des englischen Gesandten in Paris an Lord Russell: „Eine hier in Paris unter dem Titel: le pape et le congrès veröffentlichte Broschüre, die in der politischen Welt zu viel Aufsehen gemacht hat, als daß Ew. Lordschaft sie nicht beachtet haben sollten, ist die unmittelbare Ursache der Congreßvertagung. Die österreichische Regierung verlangt, wie es scheint,

Digitized by Google

daß die französische Regierung sich anheischig mache, weder selbst die in dieser Broschüre vertretenen Maßregeln vor den Congreß zu bringen, noch auch sie zu unterstützen, wenn es von anderer Seite geschehen sollte. Die französische Regierung nimmt Anstand, eine derartige Verpflichtung zu übernehmen und Oesterreich lehnt es in Folge dessen ab, auf dem Congreß zu erscheinen, d. h. Oesterreich erklärt, keinen Congreß beschicken zu wollen, auf dem der Pabst nicht vertreten ist und es scheint, obwohl von Rom bis jetzt noch keine offizielle Mittheilung vorliegt, daß der Pabst vorerst auf der oben von mir erwähnten Verpflichtung (keine Schmälerung seines Gebietes) bestehen will, bevor er einen Bevollmächtigten nach Paris schickt".

1. Jan. Neujahrsgratulation in Paris: Der Nuntius hält die Ansprache an den Kaiser im Namen des diplomatischen Korps in wenigen nichtssagenden Phrasen. Der Kaiser Napoleon betont in seiner Antwort, daß „er seit seinem Eintritt in die Macht immer die tiefste Achtung vor dem anerkannten Rechte bezeugt habe" und daß „das beständige Ziel seiner Bestrebungen sein werde, überall, so viel es von ihm abhänge, Vertrauen und Frieden herzustellen.

— Der Pabst antwortet dem General Goyon bei der Neujahrsvisite: „Gott möge das Oberhaupt der französischen Nation erleuchten und es die Irrthümlichkeit gewisser Grundsätze noch erkennen lassen, die letzthin aufgestellt wurden in einer Druckschrift, welche man als ein Denkmal ausgezeichneter Heuchelei und ein elendes Gewebe von Widersprüchen bezeichnen kann".

— Der König Victor Emanuel von Sardinien enthält sich bei der Neujahrsgratulation in Turin jeder offiziellen Rede.

1. Jan. Mißlungenes Attentat in Florenz. Der Generalgouverneur gibt einen großen Ball im Palast Crocetta; da werden 2 Bomben gegen die Fenster des Ballsaals geworfen, waren aber schlecht gezielt und platzen an der Mauer.

— Republikanische Demonstration in Bologna. Sie wird sofort unterdrückt.

2. Der englische Gesandte Sir J. Hudson räth dem König Victor Emanuel, die Auflösung der Gesellschaft „die bewaffnete Nation" zu veranlassen, da eine bewaffnete Gesellschaft neben den regelmäßigen Organen der Regierung nicht geduldet werden dürfte.

5. Garibaldi, der seine Entlassung als Präsident der „Nationalvereinigung" genommen, dann aber die Präsidentschaft der Gesellschaft der „bewaffneten Nation" angenommen hatte, erläßt ein neues Manifest, in welchem er erklärt, die modernen Jesuiten hätten über den Gedanken eines „Italiens in Waffen" Anathema geschrieen und die Regierung des Königs von Sardinien sich einschüchtern lassen. Um nun diese nicht zu compromittiren, entspreche er deren Wunsch, die Gesellschaft des bewaffneten Italiens, deren Präsidentschaft er so eben angenommen, mit Einwilligung aller Mitglieder aufzulösen, lade aber zur Subscription für die Million Gewehre ein".

5. Die Entlassung des Ministers des Auswärtigen Walewsky wird vom Kaiser Napoleon angenommen. An seine Stelle tritt der bisherige Gesandte in Constantinopel v. Thouvenel. (Die durch Walewsky bisher repräsentirte auswärtige Politik Napoleons mit Bezug auf die italienische Frage muß fallen gelassen werden.)

Digitized by Google

8. Jan. Der Pabst lehnt es in einer Antwort auf den Brief Napoleons v. 31. December entschieden ab, freiwillig auf die abgefallenen Provinzen zu verzichten:

„Ich verkenne nicht die schwierige Lage Ew. Majestät, über die Sie sich ja selbst keiner Täuschung hingeben; ich ermesse dieselbe in ihrer ganzen Ausdehnung, aber auch, daß Ew. Maj. durch eine entschiedene Maßregel, der Sie vielleicht abgeneigt sind, sich ihr entziehen könnten. Und gerade der Umstand, daß Sie sich in dieser Lage befinden, ist es, weshalb Sie mir wiederholt um des Friedens von Europa willen rathen, die aufständischen Provinzen aufzugeben, indem Sie mir versichern, daß die Mächte dem Pabst den Rest seiner Besitzungen garantiren würden. Ein Vorschlag dieser Art bietet unübersteigliche Hindernisse dar, weil ich nicht abtreten kann, was nicht mir gehört, und weil ich sehr wohl einsehe, daß der Sieg, den man den Revolutionären in den Legationen gewähren will, den einheimischen und fremden Revolutionären der andern Provinzen als Vorwand und Antrieb dienen wird, dieselbe Karte auszuspielen, wenn sie den glücklichen Erfolg der ersteren sehen werden. Die Mächte, sagen Sie, werden den Rest garantiren. Allein wird es in ernsten und außerordentlichen Fällen den Mächten möglich sein, ihre Gewalt anzuwenden? Wenn dies aber nicht geschieht, wenn man sich blos der Mittel der Vernunft bedient, so ist Ew. Majestät wohl ebenso wie ich überzeugt, daß diejenigen, welche sich fremdes Gut anmaßen und die Revolutionäre unüberwindlich sein werden. — — Ew. Majestät knüpfen die Ruhe Europas an die Abtretung der Legationen, welche seit 50 Jahren der päbstlichen Regierung so viele Verlegenheiten bereitet hätten. Wer nun könnte die Revolutionen zählen, die seit 70 Jahren in Frankreich entstanden sind? Wer würde es aber gleichzeitig wagen, der großen französischen Nation vorzuschlagen: daß es zur Ruhe von Europa nöthig sei, die Gränzen des Reichs zu beschränken? Das Argument beweist zu viel, als daß es mir nicht vergönnt sein sollte, es anzufechten".

8. Jan. Die Broschüre, „der Pabst und der Congreß" erregt in der specifisch-katholischen Welt in Frankreich einen wahren Sturm des Unwillens. Voran geht der Bischof v. Orleans, Dupanloup, der einen äußerst heftigen Brief gegen die Politik der Broschüre erläßt. Ihm folgt eine Reihe von Bischöfen, die in ihren Mandaten dieselbe Politik mit mehr oder minder Heftigkeit bekämpfen. Die sogenannte katholische Presse, voran die Zeitung l'Univers unterstützen sie aufs kräftigste. Die französische Regierung läßt die Agitation Anfangs gewähren, dann aber verbietet sie, daß die Mandate der Erzbischöfe und Bischöfe in den Zeitungen abgedruckt und verbreitet werden und schreitet gegen die katholischen Zeitungen immer schärfer mit Verwarnungen und selbst Suspensionen auf mehrere Monate ein.

— Aus Petersburg wird telegraphirt, daß der Fürst Gortschakoff seine Abreise zum Congreß bis auf unbestimmte Zeit verschoben habe.

— Der englische Gesandte in Paris Lord Cowley geht nach London.

1. Farini, der Gouverneur der Romagna und Dictator von Parma und Modena legt durch Decret die alten Namen ab, und nimmt die Benennung „Regierung der kgl. Provinzen dell'Emilia" an. General Fanti hat 7 Brigaden der Liniearmee organisirt, von denen die 14 Regimenter die Nummern nach den sardinischen annehmen, nämlich 37—50. Ebenso numerirt er die Schützenbataillone auf die sardinischen folgend mit 21—27. Das vollkommene Aufgehen dieser Provinzen in den neuen sardinischen Staat wird immer entschiedener angestrebt und vorbereitet.

Digitized by Google

1\. Jan. Sardinien garantirt das Anlehen, welches Mittelitalien aufnehmen muß, um seine bedeutende Armee auf Kriegsfuß zu erhalten. Die Emilia nimmt 20, Toskana 30 Millionen auf.

— Der Erzbischof von Florenz beschwert sich bei Ricasoli über das Umsichgreifen protestantischer Bestrebungen. Der Ministerpräsident entgegnet; die Regierung begünstige es nicht, habe aber auch kein Recht, ihm entgegenzutreten, da Glaubensfreiheit garantirt sei.

— Der Erzbischof v. Bologna fordert seine Gläubigen auf, vor dem in großartigem Maßstabe angelegten Versuch, Italien protestantisch zu machen, auf der Hut zu sein.

3\. Demonstrationen in Rom gegen die päbstliche Regierung, indem das Volk verschiedene Nächte hindurch vor den Fenstern des Generals Goyon ruft: Es lebe Frankreich! Es lebe der Kaiser. — Demonstrationen in Ancona und Pesaro gegen die päbstliche Regierung.

— Der Pabst erklärt der Finanzconsulta, es sei ihm von fremden Katholiken ein Anleben von 12 Millionen Thalern angeboten worden, er habe es aber vorläufig abgelehnt.

— Zu Ancona kommen fortwährend österreichische Freiwillige für die Armee des Pabstes an, zum Theil compagnienweise. — Sardinien protestirt gegen diese fremden Freiwilligen als eine Verletzung des Grundsatzes der Nichtintervention und droht, wenn diese Werbungen nicht aufhören, so werde Sardinien seine Truppen in die Legationen einrücken lassen.

— Die preußische Regierung findet für gut, auf die Petition der katholischen Bischöfe zu Gunsten des Pabstes gar keine Antwort zu geben.

— Die Polen in Posen weigern sich, Adressen an den Pabst zu richten, welche indirect die polnische Nationalität bedrohen, sogar die religiöse Gesellschaft des heiligen Stefan lehnt eine solche Adresse fast einstimmig ab.

13\. Der päbstliche Nuntius übergibt der französischen Regierung in Antwort auf den Brief des Kaisers vom 31. Dec. eine Protestation des Pabstes auf die ihm zugemuthete freiwillige Abtretung der Romagna.

16\. Das amtliche Journal von Rom veröffentlicht folgende Note: „Im Moniteur erschien ein von Se. Majestät dem Kaiser der Franzosen geschriebener Brief, in welchem Se. Heiligkeit aufgefordert ist, seine rebellischen Provinzen abzutreten. Für den Augenblick beeilen wir uns alle jene zu beruhigen; welche ein Interesse an der Erhaltung der Kirchenstaaten haben, daß der heilige Vater es für seine Pflicht hielt, verneinend auf einen solchen Rathschlag zu antworten, indem er die Gründe seiner Weigerung darlegte".

10\. Jan. Der englische Gesandte Lord Cowley kehrt von London nach Paris zurück. Die Beistimmung Englands zu der italienischen Politik Napoleons und die Zusage selbst materieller Hilfe, sofern Oesterreich den Krieg wieder aufnehmen wolle, soll das Resultat der Mission sein.

13\. Jan. Das französische Geschwader unter Admiral Romain Desfosses verläßt die Bucht von Algesiras und kehrt nach Toulon zurück. Der Admiral Fanshaw wird die englische Flotte auf den 20. ds. aus der

Digitized by Google

Meerenge von Gibraltar nach Malta zurückführen. Die Spannung zwischen Frankreich und England wegen der Expedition Spaniens gegen Marocco wird als (durch die Erneuerung des Einverständnisses beider Regierungen bezüglich der italienischen Frage) ausgeglichen betrachtet.

15. Jan. **Der Moniteur veröffentlicht ein Schreiben des Kaisers Napoleon vom 5. Januar an den Staatsminister, in dem der Kaiser große Maßregeln im Sinne des Freihandelsprincips ankündigt.**

„Ungeachtet der Ungewißheit, die noch über einige Punkte der auswärtigen Politik herrsche, so könne man mit Zuversicht eine friedliche Lösung voraussehen. Der Moment sei also gekommen, sich mit den Mitteln zu beschäftigen, die geeignet seien, den verschiedenen Zweigen des Nationalreichthums einen großen Aufschwung zu verschaffen. Zu diesem Ende hin theile er ihm die Grundlagen zu einem Programm mit, an dem mehrere Theile der Billigung der Kammern bedürfen. Diese ziemlich einläßlichen „Grundlagen" werden kurz zusammengefaßt:

Abschaffung der Zölle auf Wolle und Baumwolle.
Allmälige Verminderung derjenigen auf Zucker und Kaffee.
Energisch betriebene Verbesserung der Verkehrswege.
Herabsetzung der Schifffahrtszölle auf den Kanälen, und folglich allgemeine Ermäßigung der Transportkosten.
Staatsvorschüsse für Ackerbau und Industrie.
Bedeutende Werke für den gemeinen Nutzen.
Beseitigung der Prohibitionen.
Handelsverträge mit fremden Mächten.

Der Kaiser schließt: „Dieses sind die allgemeinen Grundlagen des Programms, auf welches ich Sie bitte, die Aufmerksamkeit Ihrer Collegen zu lenken, welche ohne Säumen die Gesetzesentwürfe vorbereiten müssen, die bestimmt sind, dieses Programm zu verwirklichen. Es wird, ich habe die feste Ueberzeugung, die patriotische Unterstützung des Senats und der Legislativen erhalten, welche ihren Ehrgeiz darein setzen werden, mit mir eine neue Aera des Friedens einzuweihen und deren Wohlthaten Frankreich zu sichern".

Man glaubt, daß schon vor Veröffentlichung dieses Briefes im Moniteur Unterhandlungen mit England über einen freisinnigen Handelsvertrag eingeleitet worden seien (Mission Cowley).

13. Jan. Der römische Finanzminister muß, um das Deficit zu decken, doppelt so viel Staatsrenten verkaufen, als er angezeigt hatte.

— In Rimini fürchtet man eine Landung päbstlicher Truppen; es marschiren daher eiligst Bataillone von Bologna dahin ab.

— Eine Ergebenheitsadresse an den Pabst von Seite des römischen Adels erhält, obgleich ein Bonaparte sie unterschrieb, und trotzdem, daß man das Anerbieten von Leib und Gut wieder daraus strich, in Rom nur 134 aristokratische Unterschriften, worunter etwa 60 der Nobelgarde und etwa 60 Angestellten oder Pensionirten angehören.

— Eine Massendeputation der Kapuziner tröstet durch ihre Aufwartung den betrübten Pabst.

— Gerücht: der Pabst werde einen Hauptschlag gegen die Romagna führen; der österreichische General Meyerhofer sei zum Obergeneral der päbstlichen Armee ernannt.

22. **Große politische Manifestation in Rom, um gegen die Adresse der Adeligen zu protestiren.** Eine zahlreiche Menschenmasse versammelt

Digitized by Google

sich auf dem Colonnaplatz und ruft: Es lebe Napoleon! Es lebe Frankreich! Victor Emanuel! Die italienische Unabhängigkeit! Nieder mit Antonelli! Nieder mit der Regierung der Priester! und begleitet damit die französische Militärmusik. General Goyon erläßt darauf einen Tagsbefehl, daß er seiner Mission getreu die Ruhe aufrecht erhalten und jede neue Kundgebung verhindern werde. Die französische Militärmusik wird fortan von Militärpelotonen mit gefälltem Bajonett begleitet.

24. Jan. Eine Deputation aus Rom und den Marken kommt nach Paris, um dem Kaiser „die Unerträglichkeit" der päbstlichen Regierung an's Herz zu legen. Dr. Conneau übergibt dem Kaiser die Bittschrift.

17. Jan. Das sardinische Ministerium bietet seine Entlassung an. Der König nimmt sie an und beauftragt den Grafen Cavour wieder, ein neues Ministerium zu bilden. (Damit ist der Entschluß weiteren Vorgehens in Italien angekündigt.)

19. Der Pabst richtet eine Encyclica (Kreisschreiben) an die Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe, Bischöfe ꝛc., durch die er der ganzen katholischen Welt die Gründe darlegt, warum er die Vorschläge des französischen Kaisers abgelehnt habe.

Zum Eingange drückt er den Bischöfen „seine Freude über ihre Theilnahme aus, triumphirt wegen der Adressen der Katholiken aus allen Ländern, und dankt dafür dem Himmel". Dann kommt er auf den Brief des Kaisers Napoleon v. 31. Dec. „der ihn mit neuer Betrübniß erfüllt habe. Er habe aber sofort klar und offen dem Kaiser erklärt, daß er in keiner Weise, dessen Räthe befolgen könne, da sie gegen den geheiligten Charakter des Kirchenoberhaupts, sowie gegen dessen Rechte gingen, welche nicht einer Dynastenfamilie angehören, sondern allen Katholiken, er könne nicht abtreten, was nicht ihm gehöre und der Sieg der Revolutionäre in der Emilia wäre eine Anreizung zu ähnlichen Attentaten in den übrigen Provinzen. Ferner habe er dem Kaiser gesagt, eine Entsagung seiner Rechte auf die Romagna wäre eine Verletzung bindender feierlicher Schwüre, würde Klagen und Empörungen in dem Rest der römischen Staaten erregen, alle Katholiken beeinträchtigen, die Rechte der unrechtmäßig entthronten italienischen Fürsten nicht nur, sondern auch die aller Fürsten der christlichen Welt schwächen, welche der Einführung verderblicher Grundsätze nicht gleichgültig zusehen könnten. Endlich habe er dem Kaiser angedeutet, derselbe wisse gar wohl, mit was für Geld und mit welcher Hilfe und von was für Leuten die neuesten Rebellionen in Bologna, Ravenna u. s. f. ausgeführt worden seien, während die große Mehrheit des Volkes vor Erstaunen erstarrt unthätig gegen Attentate gewesen, die sie nicht erwartet und die sie nicht unterstützen wollte. Daß man aufrührerischen Provinzen gegenüber abdanken müsse, habe keinen Grund und keinen Sinn, komme auch im übrigen Europa sonst kaum vor, Frankreich sei seit 80 Jahren in Revolution, ohne daß man es habe zerstückeln wollen. Er habe den Kaiser mit Berufung auf das jenseitige Gericht beschworen, daß er den Glauben vernichten helfe, als sei die Romagna schon unwiderbringlich verloren. — Diese Antworten, die er dem Kaiser gegeben, theile er der Welt mit, damit sie wisse, daß er mit Gottes Hilfe die Sache der Religion kräftig verfechten werde. „Wir sind bereit, den erlauchten Fußstapfen unserer Vorgänger zu folgen, ihr Beispiel auszuüben, die härtesten und bittersten Prüfungen zu erdulden, selbst das Leben zu verlieren, ehe Wir irgendwie die Sache Gottes, der Kirche und der Gerechtigkeit aufgeben".

Digitized by Google

9\. Jan. Weit über 100 Broschüren sind nur in Frankreich über die Pabstfrage erschienen und es erscheinen immer neue. In Italien wird die erste übersetzt, in Tausenden von Exemplaren und zu einem Spottpreise verbreitet.

Neapel:

(1859). Der Minister Carafa erklärt dem englischen Gesandten auf seine Anfrage, welche Leute er denn für Revolutionäre halte, rasch: „Alle jene, welche den Wunsch hegen, gegen den Willen der Regierung eine Veränderung in den Institutionen des Landes anzubahnen".

Derselbe Minister Carafa erklärt dem englischen Gesandten im September 1859 aufs allerbestimmteste „es sei die einstimmige Ansicht der Regierung, daß jedwede Veränderung in den Landesinstitutionen eine Revolution erzeugen würde und daß die Regierung ihre Bemühungen darauf beschränken müsse, die bestehende Rechtspflege einigermaßen zu verbessern und dem Gesetz Achtung zu verschaffen. — — Dem Monarchen müsse aber jederzeit das Recht vorbehalten bleiben, sich an die Stelle der gewöhnlichen Gesetze zu stellen, wenn er dies im öffentlichen Interesse für nothwendig erachte".

31\. Dec. Eine wiederholt in Neapel vorausgesagte allgemeine Amnestie wird aufgeschoben; an ihre Stelle treten 50 persönliche Begnadigungen.

— Der ganze Hof von Neapel begibt sich mit großem Gefolge in die Kirche der Jesuiten zum feierlichen Tedeum beim Jahresabschluß. Eine ungeheure Volksmenge erwartet den Zug auf der Hin- und Rückfahrt.

1\. Jan. Der königliche Empfang am Neujahrsmorgen ist in Neapel überaus glänzend. Die hoffähige Welt ist höchst zahlreich vertreten.

15\. In Neapel glaubt man allgemein, daß eine Ministerkrisis eingetreten sei. Der Ministerpräsident Filangieri hat sich nach Puzzuoli zurückgezogen und habe seinen Abschied verlangt, der König ihm aber nur Urlaub auf 6 Wochen ertheilt. Der General Pianel, der das Armeecorps in den Abruzzen längs des Kirchenstaats befiehlt, soll Verstärkungen verlangt haben.

— Die Gesandten Englands und Frankreichs Elliot und Brenier erhalten Instruktionen, den König noch einmal darauf aufmerksam zu machen, welche Aenderungen in seiner Politik der neue Zustand in Italien verlange.

16\. Lord Russell sagt in einer Depesche an den englischen Gesandten in Neapel: „Die englische Regierung wünscht der neapolitanischen Dynastie alles Gute. Wir hegen nicht den Wunsch, uns in die innern Angelegenheiten Neapels und Siciliens einzumischen. Aber gewissen Wahrheiten können wir die Augen nicht verschließen. Es ist offenbar, daß die gewöhnlichen Regeln der Gerechtigkeit vom König von Neapel seinen Unterthanen gegenüber nicht beobachtet werden, daß Verzweiflung, wenn sie durch Unterdrückung entsteht, Complotte, Meuchelmorde, Verschwörungen und Aufstände gebiert. Sollten derartige Verschwörungen den Thron des Königs von Neapel gefährden, so könnte die englische Regierung nichts anderes thun, als die Blindheit seiner Rathgeber beklagen. Aber sie wird sich nicht der Aufgabe unterziehen, die Folgen einer Mißregierung abzuwenden, welche kaum ihres Gleichen in Europa hat . . . Was jetzt in Neapel geschieht, führt unausweichlich zum Verderben".

24\. Der sardinische Gesandte in Neapel Villamarina überreicht dem König seine Kreditive und versichert ihn bei dieser Gelegenheit „daß das gute Einvernehmen zwischen der sardinischen und der neapolitanischen Regierung so lange nicht werde gestört werden, als die letztere bei der bisanhin beobachteten Neutralität bleiben werde".

Digitized by Google

29. Jan. Eine Demonstration in Neapel zum Andenken an den Jahrestag der Verfassung von 1848 wird von der Polizei vereitelt. Dagegen werden als Demonstration dem neuen piemontesischen Gesandten überaus zahlreiche Visitenkarten abgegeben.

20. Jan. Die toskanische Regierung verkündet die sardinische Verfassung und das sardinische Gesetz für die Wahlen zur zweiten Kammer „nachdem die Versammlung seiner gesetzlichen Vertreter S. M. Victor Emanuel zu seinem König erwählt und beschlossen hat, dem unter seinem constitutionellen Scepter starken Königreich anzugehören" und in Erwägung, daß „die Rechte und Beschlüsse des toskanischen Volks heute eine Stütze in den Regierungen finden, die sich jeder diplomatischen wie militärischen Einmischung in fremde Staaten enthalten ꝛc." Damit ist die Annexion eine vollendete Thatsache für Toskana.

21. Die Regierung der Emilia verkündet die Einführung der sardinischen Verfassung und des sardinischen Gesetzes für die Wahlen in die zweite Kammer in Modena, Parma und der Romagna.

21. Jan. Die Bombenattentate von Florenz werden in Livorno und Siena wiederholt; hier wird man der Thäter habhaft, es seien gebungene gemeine Subjecte.

— Der Kardinal Erzbischof von Pisa trotzt der Regierung in Florenz und läßt in seinen Kalender das Gebet „für den Großherzog" abdrucken. Die Regierung stellt ihn zur Rede, er verweigert jede Antwort und wird daher dem Richter überwiesen.

28. Ein Detachement des sardinischen Geniecorps geht nach Bologna ab, um dort die neuen fortificatorischen Arbeiten zu leiten. Der General Menabrea, Chef des Geniestabs, wird von der sardinischen Regierung mit der gesammten Leitung der Operationen betraut.

30. Die toskanische Regierung hebt das neue (dem österreichischen analoge) Concordat mit Rom für Toskana auf.

— Das neue sardinische Ministerium ist gebildet: Cavour, Ministerpräsident, Minister des Auswärtigen und interimistisch des Innern; General Fanti (z. Z. General der mittelitalienischen Ligue) Kriegsminister; Mammiani des Unterrichts. — Das Ministerium des Innern scheint Hrn. Farini, z. Z. Dictator der Emilia, vorbehalten. — Auflösung der bisherigen Kammern durch das neue Ministerium.

— Cialdini tritt als General der Ligue an die Stelle Fantis.

22. Vorschlag des englischen Cabinets an das französische zu Lösung der italienischen Frage:

„1) Frankreich und Oesterreich verzichten darauf, für künftig in den innern Angelegenheiten Italiens zu interveniren, wofern sie nicht durch einstimmige Einwilligung der Großmächte dazu ermächtigt sind. 2) Die kaiserliche Regierung setzt sich mit dem hl. Vater ins Vernehmen, um die römischen Staaten zu räumen, sobald die Organisation der päbstlichen Armee es erlaubt und die Truppen aus Rom zurückgezogen werden können, ohne Gefahr für die Aufrechthaltung der Ordnung. Ebenso verläßt die französische

Digitized by Google

Armee in einer geeigneten Frist den Norden Italiens. 3) Die innere Organisation Venetiens bleibt außerhalb der Verhandlungen zwischen den Großmächten. 4) Der König von Sardinien wird von der französischen und der englischen Regierung gemeinsam eingeladen, keine Truppen nach Mittelitalien zu senden, bis diese verschiedenen Staaten und Provinzen durch eine neue Abstimmung ihrer Versammlungen nach einer neuen Wahl feierlich ihre Wünsche erklärt haben. Wenn diese Versammlungen zu Gunsten der Einverleibung sich aussprechen, so widersetzen sich weder England noch Frankreich dem Eintritt der sardinischen Truppen. — England spricht damit offen aus, von den Stipulationen in Villafranca und Zürich Umgang zu nehmen.

24. Jan. Unterzeichnung des Handelsvertrags zwischen Frankreich und England: Er tritt mit dem Februar 1860 in Kraft. Der Einfuhrzoll auf Weine ist in England von 150 auf 30 % herabgesetzt; Seide zahlt gar nichts. Eisen verzollt sich beim Eintritt in Frankreich zu 7 fl. die 100 Kilogramm; der französische Schutzzoll auf Wollen- und Baumwollenmanufacturwaaren ist einstweilen auf ein Maximum von 30 % gesetzt, worüber spätere Untersuchung. Eine freie Einfuhr der Rohstoffe beginnt im Juli 1860.

24. Jan. Reformistenbankett in Manchester. Bright macht den Lobredner Napoleons und meint, dessen „Brief“ verdiene mit goldenen Buchstaben gedruckt zu werden.

— Eröffnung des englischen Parlaments.

Thronrede: „Am Schluß der letzten Session verkündigte ich Euch, daß mir Eröffnungen gemacht worden, um zu erfahren, ob, falls zur Anordnung des jetzigen und künftigen Zustands Italiens ein Congreß der europäischen Großmächte stattfinden sollte, ich einen Bevollmächtigten zu einer solchen Conferenz abzusenden geneigt wäre. Seitdem habe ich vom Kaiser von Oesterreich und vom Kaiser der Franzosen eine förmliche Einladung zu Beschickung eines Congresses empfangen, der aus Repräsentanten der 8 Mächte bestehen sollte, welche an den Wiener Verträgen von 1815 Theil genommen. Als Zweck dieses Congresses ward angegeben: die Mittheilung der in Zürich abgeschlossenen Tractate entgegen zu nehmen und unter Gesellung der erwähnten Mächte mit den Höfen von Rom, Sardinien und der beiden Sicilien über die schicklichsten Mittel zu berathen, wie Italien beruhigt und dessen Wohlfahrt auf eine feste und dauerhafte Grundlage gestellt werden könne. Allezeit von dem Wunsche erfüllt, an Maßregeln mitzuwirken, welche die Erhaltung des Friedens zum Zwecke haben, nahm ich die Einladung an, erklärte jedoch zu gleicher Zeit, auf dem Congreß streng an dem Grundsatz festhalten zu wollen, daß keine äußere Gewalt angewendet werden dürfe, um dem italienischen Volke irgend eine besondere Regierung oder Verfassung aufzuzwingen. Es haben sich Umstände ergeben, welche zu einer Verschiebung des Congresses auf unbestimmte Zeit geführt haben; aber, ob nun im Congreß oder in besonderer Unterhandlung werde ich bestrebt sein, das Volk Italiens vor bewaffneter fremder Einmischung in seine innern Anliegen zu bewahren und ich hege die Zuversicht, daß die Verhältnisse der italienischen Halbinsel friedlich und befriedigend geordnet werden mögen“.

24. Jan. Im englischen Oberhaus erklärt der Minister Lord Granville auf Interpellation Lord Normanbys, daß die Regierung keine Mittheilung

Digitized by Google

betreffend den beabsichtigten Anschluß von Savoyen und Nizza an Frankreich erhalten habe. Uebrigens kenne die französische Regierung schon lange die Ansichten der englischen betreffend einen solchen Anschluß. — Im Unterhaus bemerkt Russell, daß im Juli 1859 allerdings Mittheilungen bezüglich eines Anschlusses von Savoyen und Nizza an Frankreich stattgefunden hätten, veranlaßt durch Berichte, die Lord Cowley aus der Schweiz erhalten; er wolle sich bedenken, ob er sie vorlegen könne.

27. Jan. Circular des Grafen Cavour an die diplomatischen Agenten Sardiniens im Ausland:

„Er hebt zuerst hervor, daß die Völker Mittelitaliens mit bewundernswürdiger Geduld auf den Entscheid der europäischen Großmächte auf einem Congreß gewartet, erklärt dann aber, daß sich nunmehr die Sachlage in diesen Provinzen völlig geändert habe. An die Stelle der Ruhe, des Hoffens, der Erwartung sei eine brennende, aber zu rechtfertigende Ungeduld, ein unwiderruflicher Entschluß getreten, auf dem begonnenen Wege fortzuschreiten. Als Ursache der veränderten Stimmung betont Cavour insbesondere vier Momente: das Nichtzustandekommen oder wenigstens die Prorogation des Congresses; die Veröffentlichung der Schrift „der Pabst und der Congreß"; der Brief des Kaisers an den Pabst und die Wiederannäherung Frankreichs und Englands. Diese vier Thatsachen, von denen die geringste hingereicht hätte, die Lösung der schwebenden Fragen zu beschleunigen, haben ein längeres Zuwarten unmöglich gemacht. Die Restauration ist unmöglich; die einzige Lösung ist die Annexion an Piemont und die Völker Centralitaliens haben die Pflicht vorwärts zu gehen und sich endlich nach bangem Warten selbst ihre Regierung zu wählen. Die Regierung des Königs hat bis zum heutigen Tag sich ihres ganzen moralischen Einflusses bedient, um den Regierungen und den Bevölkerungen Centralitaliens anzurathen, das endrichterliche Urtheil Europas abzuwarten. Allein in der Ungewißheit des Zustandekommens eines Congresses und Angesichts der oben erwähnten Thatsachen steht es nicht mehr in der Gewalt der Regierung des Königs, dem natürlichen und nothwendigen Gang der Ereignisse Einhalt zu thun. Die Regierungen von Toskana und Emilia haben daher den entscheidenden Schritt gethan und die sardinische Verfassung sowohl, als das sardinische Wahlgesetz proklamirt. Indem Cavour diese Thatsache zur Kenntniß der Höfe bringe, schließt er mit der Erklärung, daß „er sich der Verantwortlichkeit, die auf ihm laste, nie entziehen werde im Interesse der Ruhe Europas und des Friedens von Italien".

27. Jan. Der franz. Minister Thouvenel theilt dem englischen Gesandten mit, daß er vom Kaiser Befehl erhalten habe, die päbstliche Regierung in Kenntniß zu setzen, daß ihre Aufmerksamkeit in Kürze auf die Frage der Fortdauer der Besetzung Roms durch französische Truppen würde gelenkt werden, um die Mittel zu prüfen, durch welche eine baldige Räumung des Kirchenstaats von Seite der französischen Truppen sicher herbeigeführt werden könnte.

10. Der neue Gouverneur v. Savoyen Orso Serra benützt den amtlichen Besuch, den ihm der Gemeinderath von Chambery bei seinem Eintritt ins Amt macht, zu der Erklärung „in Turin sei niemals die Rede davon gewesen, Savoyen an Frankreich abzutreten".

18. Das Organ der französischen Partei in Nizza l'Avenir de Nice erklärt: „Wir wiederholen es mit noch mehr Sicherheit, der Anschluß Nizzas an Frankreich ist gewiß; damit derselbe zur vollbrachten That-

Digitized by Google

sache werde, bedarf es nicht einiger Monate, sondern nur noch einiger Wochen". Der Redacteur wird ausgewiesen, die Maßregel aber vom Gouverneur — wahrscheinlich auf höhere Weisung — wieder zurückgenommen.

20. Jan. Die Pariser Blätter besprechen die Annexion von Savoyen und Nizza immer nachdrücklicher: „Zu Turin wird man mit jener politischen Intelligenz, von der Victor Emanuel und seine ersten Staatsmänner schon so viele Beweise gaben, begreifen, daß es dieselben Ursachen sind, welche Piemont gegen Italien, und Savoyen gegen Frankreich drängen . . . . Zieht uns der Reichthum Savoyens an? Es ist eines der ärmsten Länder Europas. Aber die Alpen sind unsere natürlichen Gränzen . . . . Geschichte, Politik, Sprache, Sitten werden Recht bekommen und wir werden unsere natürlichen Gränzen — die Alpen — haben, welche nach einem wahren Ausdruck ein Gebot Gottes sind".

22. In Chambery Wahlen in den Stadtrath und den Provinzialrath. Zwei Listen werden angefertigt, eine von der Partei, welche zu Frankreich und eine von der, welche bei Sardinien bleiben will und beide heben ausdrücklich ihre Tendenz hervor. Die erstere Liste siegt mit 2 Drittheil der Stimmen.

29. Demonstration gegen die Annexion in Chambery. Zahlreiche Volksversammlung und feierlicher Zug vor das Gouvernementsgebäude. Anrede eines Mitglieds des Comité: „Wir sind entschlossen frei zu bleiben unter der constitutionellen Verfassung, welche Karl Albert großmüthig der Nation verliehen hat". Antwort des Gouverneurs: „Die Politik der Regierung ist zur Genüge bekannt; sie hat niemals die Absicht gehabt Savoyen abzutreten. Was die Partei betrifft, welche die Frage der Trennung aufgeworfen hat, so ist es unnütz, darauf eine Erwiderung zu geben".

29. Jan. **Das ultramontane Organ in Paris Univers wird durch Decret des Kaisers unterdrückt.**

Die Begründung, mit welcher der Minister Billaut diese Unterdrückung dem Kaiser vorschlägt, sagt u. A.: „Das Univers machte sich in der Presse zum Organ einer religiösen Partei, deren Ansprüche mit jedem Tage in schroffern Widerspruch gegen die Rechte des Staates treten; sein unablässiges Bestreben ging dahin, die französische Geistlichkeit zu beherrschen, die Gewissen zu beunruhigen, das Land aufzuregen, die Grundfundamente zu unterwühlen, auf welchen die Verhältnisse der Kirche zu der bürgerlichen Gesellschaft bestehen. — Die wahren Interessen der Kirche, sowie des öffentlichen Friedens erheischen gebieterisch, daß man diesen Exessen ein Ende mache. — Die Lehren und Anmaßungen, welche das Univers bei uns zur Geltung bringen möchte, sind nicht neu; die alte französische Monarchie hat sie immer energisch bekämpft; große Bischöfe unterstützten diese zuweilen kräftig in dem Kampfe. Ihre Majestät wird sich nicht weniger besorgt zeigen als Ihre Vorgänger, um die durch die nationalen Ueberlieferungen geheiligten Principien geltend zu machen".

30. **Die französische Regierung antwortet auf die englischen Vorschläge ausweichend:**

„Wir betrachten uns moralisch verpflichtet, vorgängig uns mit dem österreichischen Hof zu benehmen und können uns Angesichts der Stipulationen von Villafranca und Zürich heute nicht in einer formellen Weise binden. Wenn die Unwirksamkeit unserer Räthe und unserer Schritte uns die Unmöglichkeit gezeigt hat, die Autorität der entthronten Prinzen wieder herzustellen, so sind wir darum nicht weniger gehalten, vor allem das Wort

Digitized by Google

Frankreichs in loyalen Auseinandersetzungen mit dem österreichischen Hof auszulösen". Frankreich will sich jedenfalls bezüglich der Räumung Italiens durch seine Truppen freie Hand behalten und ist nicht für eine Abstimmung durch eine gewählte Versammlung, sondern nach allgemeinem Stimmrecht, wenn es auch sonst gegen die englischen Vorschläge nichts einzuwenden hat.

31. Jan. **Note der französischen Regierung an die österreichische zu Unterstützung der englischen Vorschläge.**

Hr. v. Thouvenel durchgeht einläßlich die Entwicklung der Dinge seit den Präliminarien von Villafranca. „Verhüte Gott, daß wir nicht ebenso sehr wie irgend jemand von der Heiligkeit der Verpflichtungen überzeugt seien. Aber hat sich Frankreich verpflichtet, um jeden Preis und durch alle möglichen Mittel die Dynastieen von Parma, Modena und Toskana wieder auf ihre Throne zu setzen? Weder die Stipulationen von Villafranca noch die von Zürich haben eine solche Tragweite. Frankreich hat nur seinen moralischen Beistand versprochen, einen Beistand, dessen Unmächtigkeit es nach sechsmonatlichen Anstrengungen wohl zugeben muß. — — Da nun einmal die Dazwischenkunft einer fremden Macht ausgeschlossen ist, wie doch aus dieser Sackgasse herauskommen? Die feste Ueberzeugung der französischen Regierung ist, daß der letzte der vier englischen Vorschläge geeignet ist, das Mittel anzugeben. — — Italien soll constituirt werden als ein Vermittler, als eine Art undurchdringliches Gebiet für den abwechselnd vorherrschenden, aber stets precären Einfluß Frankreichs oder Oesterreichs. Außerhalb einer solchen Lösung, welche, ich gestehe es, nicht die in Villafranca oder Zürich vorhergesehene ist, suche ich vergeblich eine andere, welche nicht die Elemente zu neuen Stürmen in sich trüge. Geht diese Lösung im Gegentheil, wenn auch nicht mit der Zustimmung des Wiener Cabinets, welche der Kaiser nicht zu erhalten sucht, so doch ohne förmliche Opposition derselben vor sich, so würde auch der durchdringendste Blick keine Ursache eines weiteren Conflictes zwischen Frankreich und Oesterreich entdecken können. — — Die Frage der Romagna ist nicht wie jene der Herzogthümer Gegenstand ausdrücklicher Bestimmungen zwischen Frankreich und Oesterreich gewesen. Die kaiserliche Regierung kann mit Rücksicht auf die internationalen Akte, bei welchem der Wiener Hof in gleicher Weise mit uns betheiligt ist, die Besitzungen des Pabstes in den Legationen nur aus einem zeitlichen Gesichtspunkte betrachten, beklagt es aber bitter, daß der römische Hof ihren Rathschlägen verschlossen und allen einstimmigen Mahnungen Europas seit 1831 gegenüber sich gleichgültig verhielt, ebenso wie den Lehren der Ereignisse gegenüber und die Dinge dahin gelangen ließ, wo sie sich jetzt befinden. Doch böten wir noch jetzt, sofern das Princip der Nichtintervention seitens der Mächte aufrecht erhalten bleibt, zu allen Combinationen gern die Hand, die geeignet wären, eine minder radikale Lösung als die Zerstückelung herbeizuführen".

Februar.

Die Frage wegen Abtretung von Savoyen und Nizza an Frankreich tritt in den Vordergrund. — Weitere Unterhandlungen zu Lösung der italienischen Frage: Vorschläge Frankreichs.

2. Febr. **Lord Russell verweigert im Unterhause die Vorlegung der Papiere über die Savoyerfrage, gibt aber als Hauptinhalt derselben an:**

Zu Anfang Juli v. J. fragte Lord Cowley, auf Empfang einer Depesche von Hrn. Harris, unserem Gesandten in der Schweiz, den Grafen Walewsky, ob an dem Gerücht von der Einverleibung Savoyens in Frankreich etwas Wahres sei. Graf Walewsky sprach sich nicht klar darüber aus; an einem folgenden Tag aber gab er dem Lord Cowley die Versicherung, daß auf Seite des Kaisers keine Absicht obwalte, Savoyen dem französischen Kaiserreich einzuverleiben.

3. Febr. Lord Russell versichert im Parlament, die Regierung wisse nichts von angeblichen außerordentlichen Rüstungen Frankreichs; Piemont werde nichts thun, um neuem Kriege zu rufen, Frankreich wünsche ihn auch nicht und Oesterreich sei weder zum Krieg noch zu einem Angriff gegen Piemont geneigt. Die Rüstungen Frankreichs seien nur in den Arsenalen, wo man, bei der Ungewißheit über den Charakter, den ein Seekrieg annehmen würde, Alles vorbereite, um auch zur See stark zu sein. England thue es ebenfalls, aber einzig, um sich selbst zu schützen. Da Frankreich eine starke Marine haben wolle, so müsse England auch eine solche haben. Doch deswegen sei kein Grund für die beiden Nationen, auf einander eifersüchtig zu sein.

4. Febr. Die Ratificationen des Handelsvertrages zwischen Frankreich und England werden in Paris ausgewechselt. Derselbe soll dem englischen Parlament vorgelegt und durch den französischen Moniteur publicirt werden.

6. Frankreich stellt der Schweiz eventuell die Abtretung der neutralisirten Theile Savoyens in Aussicht:

„Die Savoyerfrage, bemerkt Hr. Thouvenel zum schweizerischen Gesandten in Paris, stehe im Zusammenhang mit der Frage wegen Annexion von Centralitalien und vielleicht auch der Romagna an Piemont. Letztere hinwieder hänge von der Abstimmung der betreffenden Völkerschaften ab. Sprechen sich diese für ein Centralkönigreich aus, so begehre Frankreich keinerlei Vergrößerung. Wenn sie aber — was wahrscheinlicher — auf ihrer Vereinigung mit Piemont bestehen, so müsse Frankreich gegenüber einem so großgewordenen Staat, wie Piemont es durch seine Annexionen werde, auf eine andere und bessere Gränzlinie dringen, wie es eine solche nur durch die Cession von Savoyen erhalten könnte. Aber auch in diesem Fall werde die Abstimmung der Bevölkerung von Savoyen maßgebend sein. Sollte die Abstimmung für Annexion sich aussprechen und somit Savoyen an Frankreich übergehen, so liege es nicht von ferne in der Absicht des Kaisers, die neutrale Stellung der Schweiz zu gefährden oder zu schwächen; dagegen theile der Kaiser ganz die vom schweiz. Gesandten entwickelte Ansicht, daß in solchem Fall die Fortdauer des Systems der Neutralisation weder der Schweiz noch Frankreich zusagen könnte. Im Fall der Abtretung Savoyens an Frankreich würde er sich daher aus Sympathie für die Schweiz ein Vergnügen daraus machen, ihr als eigenes Gebiet und als einen Theil der Eidgenossenschaft die Provinzen Chablais und Faucigny zu überlassen".

Dasselbe erklärt am gleichen Tage der französische Geschäftsträger in Bern dem schweiz. Bundespräsidenten und am 7. Febr. der französische Consul in Genf dem dortigen Staatsrathspräsidenten.

Digitized by Google

7. **Febr. Der Minister Lord Granville gibt im Oberhaus neue Aufschlüsse über Savoyen:**

Seit der beruhigenden Erklärung Walewskys habe die englische Regierung fortgefahren, der französischen und der sardinischen Regierung ihre Ansicht in freundschaftlicher Weise vorzutragen. Die kaiserliche Regierung erwiderte: es sei im Augenblicke von der Annexion keine Rede; vor dem Krieg sei die bedingungsweise Annexion einer der Hauptpunkte der Discussion gewesen; doch da die Bedingungen nicht eintraten, so sei von der Annexion für jetzt nicht die Rede. Falls freilich Sardinien durch die Einverleibung Toskanas und anderer Provinzen ein starker italienischer Staat werden sollte, würde die französische Regierung glauben erwägen zu dürfen, welche Bedingung sie an die französische Sanction dieses Arrangements knüpfen solle. Von Turin aus wurde erwidert: es bestehe kein französisch-sardinisches Uebereinkommen in Bezug auf die Frage; der König von Sardinien habe nicht die Absicht, Savoyen abzutreten; wenn die Savoyarden Beschwerden hätten, so besäßen sie das Recht, sich mit Petitionen an das piemontesische Parlament zu wenden.

7. Febr. Russell theilt dem Parlament mit „Lord Cowley habe die englische Grundlage betreffend die Lösung der italienischen Frage der französischen Regierung unterbreitet. Frankreich habe sich einverstanden erklärt bis auf einen Punkt betreffend den Anschluß an Piemont, ob dieser nämlich einer neuen Volksabstimmung unterbreitet werden solle. Die Unterhandlungen über diesen Punkt seien noch nicht geschlossen.

8. **Die französische Regierung unterwirft in einem Kreisschreiben Thouvenels die Encyclica des Pabstes einer bittern Kritik:**

„Die Geschichte in ihrer Unparteilichkeit wird dereinst sagen: auf wen die Verantwortung für die Ereignisse fällt, ob auf den Herrscher, dessen Bestrebungen unablässig auf Vorbeugung derselben gerichtet waren, oder auf diejenigen, welche jede Concession und jede Reform verweigerten, in eine unerklärliche Unthätigkeit verfielen und so den Stand der Dinge bis zu dem Grad verschlimmern ließen, wo das Uebel nicht selten unheilbar wird. — In peinlicher Weise ward die französische Regierung namentlich dadurch berührt, daß die römische Curie eine Frage direkt auf das religiöse Gebiet versetzt hat, welche vor allen Dingen der weltlichen Ordnung angehört. — — Meine Absicht ist keineswegs aus den Beispielen der Geschichte Schlüsse gegen die anerkannten Rechte des hl. Stuhls zu ziehen; aber sie geben ein Mittel an die Hand, um die irrigen Eindrücke zu berichtigen, die dahin zielen, eine über eine weltliche Frage ausgesprochene Ansicht als ein Angriff auf die unverjährbaren und geheiligten Rechte der katholischen Kirche darzustellen".

10. Febr. Der neue Handelsvertrag mit Frankreich wird dem englischen Parlament vom Minister Gladstone zugleich mit dem Budget vorgelegt.

17. Russell erklärt im Parlament: „Die sardinische Regierung habe auf eine Anfrage der englischen geantwortet, es bestehe keine Verbindlichkeit und Sardinien habe auch keineswegs die Absicht, Savoyen an Frankreich abzutreten" und auf die Frage „ob die Regierung nicht Mittheilung erhalten, daß wenn Sardinien Centralitalien erhalte, es ihm unmöglich sein werde, Savoyen länger zu behalten", erklärte er ferner „offizielle Mittheilungen habe er keine darüber, aber er glaube, Sardinien habe eine Anzeige erhalten, daß in der That, wenn es sich durch Mittelitalien so sehr vergrößern würde, dann die Gränzen Frankreichs ohne den Besitz Savoyens nicht mehr genug gesichert erscheinen würden".

Digitized by Google

18. Febr. Russell erklärt im Parlament: „es habe die franz. Regierung der englischen die Zusicherung gegeben, daß sie keinen definitiven Entschluß betreffend Savoyen fassen werde, bevor sie die Großmächte davon in Kenntniß gesetzt und es werde die Einverleibung in jedem Falle nur nach Zustimmung des Volks von Savoyen stattfinden".

3. Ein Erlaß des Polizeipräsidenten von Neapel erlaubt das Tragen von Masken während des Carnevals, was als Beweis vollständiger Ruhe in der Hauptstadt angesehen wird.

— Der König von Neapel begnadigt 54 Exilirte, die darum einkamen und hebt die Klasse der als verdächtig attendibili auf.

11. Unruhige Bewegung in Palermo. Ein in heftiger Sprache abgefaßter Aufruf an die Sicilianer wird überall verbreitet, an den Straßenecken angeklebt und an eine bedeutende Anzahl einzelner Personen unter Couvert gesandt.

2. General Goyon empfiehlt den Römern durch Proclamation, den Carneval nicht zu mißbrauchen. Er werde übrigens mit seinen Soldaten jeder Manifestation begegnen.

3. Ein Edikt der Polizei verbietet für Rom alle Gesichtsmasken, sowie jedes Conterfei des Antlitzes während des Carnevals.

— Um die Römer von jeder fernern liberalen Demonstration abzuhalten, hält General Goyon die Stadt so bewacht, als wäre sie im Belagerungszustande. Goyon äußert: „der Kaiser wolle, daß der Pabst geachtet sei und die französischen Occupationstruppen würden ihm Achtung zu verschaffen wissen". Aus Turin ein abmahnendes Schreiben: „Fünfzig Meilen um Rom müsse alles ruhig bleiben, weil hier alles die Ideen und den Einfluß Napoleons wiederspiegeln solle. Außer diesem Kreise dürften Manifestationen ungestraft stattfinden".

7. Der Rector der römischen Universität Sapienza wird von den Studenten gezwungen, eine in Umlauf gesetzte Ergebenheitsadresse an den Pabst vor ihren Augen zu verbrennen. Der Rector wird dafür abgesetzt, 6 Studenten relegirt und 50 um 2 Jahre zurückgestellt. Am 28. Februar verlangen die Studenten stürmisch die Wiedereinsetzung ihrer Mitschüler. General Goyon muß Truppen schicken, um einem zweiten Tumult zu wehren.

10. Die sardinische Gesandtschaft in Florenz wird aufgehoben und der bisherige Geschäftsträger zum Secretär der Gesandtschaft in Neapel ernannt.

14. Graf Cavour richtet eine Note an die Mächte, um gegen die in Oesterreich zu Gunsten des Pabstes und des Königs von Neapel zugestandenen Werbungen als eine Verletzung des Völkerrechts zu protestiren.

15. Der König Victor Emanuel kommt in Mailand an, wo er den Carneval zubringen will.

— In Venetien und Wälschtyrol sollen „in Betracht der aufrührerischen Hetzereien gegen die österreichischen Truppen" von diesem Tage an alle Vergehen gegen das Militär von Kriegsgerichten verurtheilt werden.

20. Graf Cavour lenkt in einem Circular an die sardinischen Gesandtschaften die Aufmerksamkeit auf eine Verfügung des Gouverneurs von Venedig, welche alle verdächtigen Individuen in die Disciplinarcompagnien steckt. Graf Cavour bemerkt, daß die ganze Bevölkerung des Venetianischen in diesen Fall gerathen könnte, kraft einer Maßregel, deren Zweck sei, die Militärobrigkeit an die Stelle der Civilbehörden zu setzen. Er hält es für passend, diese Bemerkungen den

Digitized by Google

Ministern der auswärtigen Angelegenheiten vorzulegen, um daraus auf den Zustand der Dinge im Venetianischen zu schließen.

1. Febr. Das französische Mannschaftscontingent von 1859 wird von 140,000 Mann auf 100,000 herabgesetzt. „Die Politik des Kaisers wendet sich immer mehr dem Frieden zu" verkünden die offiziösen Blätter.

5. Die Encyclica des Pabstes wird in Frankreich in allen Kirchen verlesen.

17. Der Kultminister Rouland erläßt ein Kreisschreiben an die Erzbischöfe und Bischöfe von Frankreich, um „sie über die Absichten des Kaisers zu beruhigen, ihnen nachzuweisen, daß derselbe dem Pabst ergeben und gefällig sei, und ihnen deshalb anzukündigen, daß die Regierung strenge einschreiten würde, wenn man unter erdichteter Religionsgefahr das Volk beunruhigen und aufreizen würde".

— Der Minister des Innern Billault richtet ein Kreisschreiben an die Präfekten in Frankreich, in dem er sie auffordert „mit dem Gesetz in der Hand entschieden der geheimen Propaganda entgegen zu treten, welche durch die Gratisaustheilung von Hunderttausenden von Exemplaren kleiner Brochüren gemacht werde. Diese in Kirchen, Schulen und Privathäusern ausgetheilten Schriften verleumden die Absicht des Kaisers gegen den hl. Vater auf unwürdige Weise. Das Gesetz, das die Austheilung von Druckschriften ohne die Erlaubniß der Regierung verbiete, solle auch gegen diese Flugschriften entschieden gehandhabt werden. Mit gleicher Energie sollen die Präfekten gegen die leidenschaftliche Aufreizung einschreiten, welche gewisse Mitglieder der Geistlichkeit sich zu schulden kommen lassen, die sich nicht scheuen, von der Kanzel der Wahrheit herab Worte der Ungerechtigkeit und Verleumdung gegen die Regierung hören zu lassen. Solche exaltirte Prediger sollen erinnert werden, daß man sie vor das Zuchtpolizeigericht citiren könne".

— Das Journal de St. Prieur (Bretagne), das den Kaiser als einen Feind des Pabstes und der Kirche darstellt „von dem sich alle aufrichtigen Katholiken abwenden werden", wird unterdrückt. Drei Deputirte der Legislative vereinigen sich zu einer Art Manifest gegen die Politik des Kaisers. Der Minister erklärt es für eine Verletzung des Eides der Treue gegen den Kaiser. Sie geben ihre Entlassung nicht.

— Die französische Partei in Nizza geht so weit, daß ihr Organ l'Avenir schreibt: „An der kaiserlichen Regierung ist es nun zu sehen, ob sie einer Regierung, deren Existenz von ihr abhängt, erlauben will, jene Propaganda, die offen gegen Frankreich gerichtet ist, länger fortzutreiben". Das Blatt wird dafür unterdrückt, die Maßregel jedoch — auf Befehl aus Turin — wieder zurückgenommen, die weitere Discussion der Frage indeß verboten.

12. Febr. Eine Note Thouvenels an den französischen Gesandten in Rom sucht den Pabst noch einmal zur Nachgiebigkeit zu bewegen:

„Durch die Schuld der päbstlichen Regierung habe sich die Romagna nach dem Abzug der Oesterreicher viel mehr unabhängig befunden, als sie sich selbst zu machen brauchte; das sei das Geheimniß des Aufstands der Romagnolen. Frankreich habe daran weder Schuld noch Verantwortlichkeit, im Gegentheil habe es dem Pabst gute Räthe gegeben, wie er nicht nur die Legationen wieder gewinnen, sondern sich an die Spitze von ganz Italien stellen könne. Diese Räthe seien nicht gehört worden". Dann zählt die Depesche auf „was der Kaiser dem Pabste von jeher zu Gefallen gethan und noch thue, wie er dessen Ansehen in Frankreich geltend gemacht, wie er ihn in Rom selbst beschütze, wie er in allen Ländern,

Digitized by Google

selbst in China und Japan, für die katholische Religion kämpfe und thätig sei und nun vollends, daß er durch die Stipulationen von Villafranca den Pabst an die Spitze Italiens habe stellen wollen. Die Legationen könne er dem Pabste nicht wieder unterwerfen, ohne sie bleibend besetzt zu halten. Eine solche Occupation würde aber alle Uebel nur verschlimmern und Europa würde sie nicht dulden; die Religion und die Vernunft würden sie gleich verdammen. Wenn der Pabst sich entschließen könnte, aus den religiösen Regionen, mit denen die Frage nichts zu thun habe, herabzusteigen und die weltlichen Interessen zu berücksichtigen, so könnte er vielleicht jetzt noch, obgleich es sehr spät sei, eine günstige Wendung für seine Sache herbeiführen. Er würde damit wenigstens dem Kaiser gestatten, ihm seine Hilfe angedeihen zu lassen".

17. Febr. **Oesterreich** lehnt die englischen Vorschläge zur Pacification Italiens in einer Doppelnote an Frankreich ab:

„Oesterreich könne den Principien, die den Vorschlägen zu Grunde liegen, unmöglich beitreten. In Betreff des Interventionsrechts macht die Note einen wesentlichen Unterschied zwischen der Principienfrage und der Frage der Opportunität. Indem sie die Principienfrage sorgsam wahrt, gibt sie zu, daß unter den obwaltenden Umständen ebensowenig für Oesterreich wie für Frankreich die Opportunität einer Intervention in Mittelitalien sich ergebe. Bezüglich des englischen Vorschlags, Mittelitalien nach nochmaliger Abstimmung Sardinien zu überlassen, so wäre es Oesterreich moralisch unmöglich, eine solche Combination durch seine Anerkennung zu sanctioniren, und müsse es dagegen die eigene, aber feste Ueberzeugung aussprechen, daß die Herstellung der entthronten Dynastieen und die Verwirklichung einer italienischen Conföderation weit sicherer und besser die Pacification und die Zukunft der Halbinsel begründen würden".

24. Neue **Vorschläge Frankreichs** an Sardinien durch eine Note Thouvenels an den französischen Gesandten in Turin (eine Art Ultimatum).

1) Vollständige Einverleibung der Herzogthümer Parma und Modena in Sardinien.

2) Weltliche Verwaltung der Legationen Romagna, Ferrara und Bologna unter der Benennung eines vom König von Sardinien Namens des päbstlichen Stuhles ausgeübten Vicariates.

3) Wiederherstellung des Großherzogthums Toskana unter politischer und territorialer Selbständigkeit.

„Es stehe Sardinien frei, beizustimmen oder nicht; Sardinien möge wählen doch sollte es nichts über seine Kräfte und seinen Einfluß unternehmen. Würde Sardinien die Vorschläge Frankreichs annehmen, so würde Frankreich sich verpflichten, sie nicht nur in Conferenzen und Congressen zu vertheidigen, sondern auch sie als von jeder fremden Intervention unangreifbar erklären. In diesem Falle wäre also Sardinien sicher, Frankreich immer neben sich und hinter sich zu haben. Der Gesandte dürfe dies dem Grafen Cavour feierlich zusichern. Wenn aber Sardinien, vollständig in seinen Entschlüssen frei, seinen eigenen Weg einschlagen wolle, so müßte es nur auf seine eigenen Kräfte rechnen. Der Kaiser lasse erklären, daß Frankreich um keinen Preis die Verantwortlichkeit einer solchen Lage übernehme, und bei aller seiner Sympathie für Italien und besonders für Sardinien sei der Kaiser fest und unwiderruflich entschlossen, in solchem Falle nur noch von den Interessen Frankreichs allein sich leiten zu lassen".

„Betreffend Savoyen und Nizza bedaure die Regierung des Kaisers die

Digitized by Google

voreilige und unzeitige Discussion in den Zeitungen; aber er halte sie für den Ausdruck einer Meinung, welche jeden Tag mehr Ansehen gewinne und die man nicht unbeachtet lassen dürfe. Die Idee habe Geltung, daß das Entstehen eines mächtigen Staates am Fuße der Alpen den französischen Interessen nachtheilig sei und der Besitz von Savoyen und der Grafschaft Nizza — die Rechte der Schweiz vorbehalten, welche man immer in Betracht zu ziehen wünsche — biete sich Frankreich unter jener Voraussicht als eine geographische Nothwendigkeit für die Sicherheit seiner Gränzen dar. Uebrigens werde Frankreich die Bevölkerungen nicht zwingen und gegebenenfalls der Kaiser die europäischen Großmächte zum Voraus consultiren, um einer falschen Deutung der Gründe seines Benehmens zu begegnen".

23. Febr. Der Minister Frankreichs, Thouvenel, äußert zum englischen Gesandten in Paris (Depesche Cowleys an Russell dd. 24. Febr.) „die von der englischen Regierung gemachten Vorschläge zur Regelung Italiens, ob sie nun vollständig angenommen werden oder nicht, hätten an und für sich der italienischen Sache einen ungeheuern Dienst geleistet, da die französische Regierung auf diese Weise in den Stand gesetzt worden sei, sich in Erklärungen gegenüber der österreichischen Regierung einzulassen und sich auf loyale ehrenvolle Art von Verbindlichkeiten frei zu machen, deren Erfüllung unmöglich geworden war". Der Kaiser Napoleon hält sich also in Folge der österreichischen Antwort auf die englischen Vorschläge für entbunden von den in Villafranca und Zürich gegen Oesterreich eingegangenen Verbindlichkeiten.

24. Note der französischen Regierung an ihren Gesandten in London:

Die Note constatirt zuerst, daß zwar Oesterreich jeder Lösung der italienischen Frage, die von den Stipulationen von Villafranca und Zürich abgehe, seine Zustimmung verweigere, daß es dagegen Frankreich gewissermaßen von jenen Stipulationen entbunden habe, dadurch daß Oesterreich erklärte „daß zwar die Verschiedenheit der Principien zu verschiedenen Ansichten führen könne und bisweilen führen müsse, daß es aber nicht nothwendig sei, daß daraus, sobald die Ehre auf beiden Seiten gewahrt bleibe, verhängnißvolle und den Absichten Frankreichs und Oesterreichs so fern liegende Conflicte hervorgehen" und ferner „daß Oesterreich die Beweggründe berücksichtigen werde, welche den beiden Mächten gebieten, sich einer bewaffneten Intervention zu enthalten". „Daraus geht — erklärt der französische Minister — hervor, und dies habe ich dem Fürsten Metternich bemerkt, welcher gegen die Richtigkeit meiner Räsonnements nichts eingewendet hat, daß die französische Regierung jetzt die Befugniß hat, den vierten Punkt der englischen Vorschläge zu prüfen, namentlich kann sie, mit einer Freiheit, welche sie vor dem Austausch dieser Erklärungen nicht in demselben Maße besaß, den Modus der Lösung, den jener Vorschlag enthält, discutiren". Dann werden dem Gesandten die neuen Vorschläge, das Quasi-Ultimatum, des Kaisers an Sardinien mitgetheilt: „Wir anerkennen, daß der Wunsch der Bevölkerungen sich in den Angelegenheiten Italiens mit einer großen Autorität kund gethan hat und diesen Wunsch haben wir selbst in Erwägung gezogen, als wir Oesterreich in loyaler Weise die in unsern Augen unüberwindlichen Schwierigkeiten kund thaten, auf welche die wörtliche Ausführung der Stipulationen von Villafranca und Zürich stieß. Die Regierung des Kaisers hat die Lage reiflich überlegt und sie ist überzeugt geblieben, daß es ihr nur dann gelingen würde, ihre moralische Verantwortlichkeit loszumachen, wenn das Princip

Digitized by Google

des allgemeinen Stimmrechtes, welches des Kaisers eigene Legitimität ausmacht, auch die Grundlage der neuen Ordnung der Dinge in Italien würde".

28. Febr. Hr. Kinglake erzählt im englischen Parlament:

Im März 1859 habe er folgende Privatmittheilung empfangen: „Am Vorabend der Vermählung der Prinzessin Clotilde unterzeichnete der Kaiser der Franzosen ein Actenstück, nicht Vertrag oder Uebereinkunft, sondern pacte de famille genannt, worin er Sardinien offensiven und defensiven Beistand verspricht, wogegen der König zum Entgelt für die zu machenden Erwerbungen Savoyen und Nizza zusagt. Das Blatt ist von Walewsky unterzeichnet". Er habe dies dem damaligen Minister Disraeli mitgetheilt und der englische Gesandte in Paris erhielt in Folge davon den Auftrag, anzufragen. Anstatt aber nach einem Familienpakt fragte Lord Cowley nach einem Vertrag, so daß Graf Walewsky mit gutem Gewissen sagen konnte, es sei kein Vertrag geschlossen worden. — Lord Russell wiederholt, daß die Regierung keine diplomatische Information über einen französisch-sardinischen Familienpakt habe und daß, wie er glaube, beide Staaten die Existenz eines solchen Vertrages leugneten. Daß die Frage aber noch immer betrieben werde, sei nicht zu leugnen. Indeß werde der Kaiser Napoleon sich besinnen, ehe er einen kühnen Entschluß fasse. Die Einverleibungspolitik würde der Proklamation von Mailand — dieser wahrhaft großartigen Proklamation an das italienische Volk widersprechen und das Mißtrauen von ganz Europa erwecken. Der Anschluß wäre die Eröffnung einer langen Periode allgemeinen Mißtrauens gegen Frankreich. Es würde nicht zur Stärkung Frankreichs beitragen, im Gegentheil. War Frankreich sicherer, als seine Gränzen im Norden bis Hamburg, im Süden bis Rom reichten? Nein, drei Jahre nachher war Paris von den Aliirten besetzt. Die Weisheit, die Voraussicht Louis Napoleons werde eine solche Politik hoffentlich zu vermeiden wissen.

29. Febr. **Eine Note Cavours an Thouvenel zeigt an, daß Sardinien die französischen Vorschläge den Regierungen von Mittelitalien und Toskana übermitteln werde und diese würden die Völker durch das allgemeine Stimmrecht antworten lassen.**

„Es werde aber schwer halten, Mittelitalien für die französischen Vorschläge zu gewinnen; denn die französische Regierung selbst habe bei den dortigen Völkerschaften die Idee bestärkt, daß sie das Recht besitzen, über ihr eigenes Schicksal selbst zu bestimmen und daß man ihnen keine fremde Regierung mit Gewalt aufdringen werde. Das Vicariat in der Romagna werde weder den Romagnolen gefallen, noch vom Pabst genehmigt werden. — Wenn Toskana sich für Selbständigkeit ausspreche, so werde der König aufrichtig helfen, die Schwierigkeiten der Durchführung zu überwinden, wie er dies auch für Mittelitalien thun würde. — Wenn aber diese Provinzen abermals in entscheidender Weise den festen Willen, mit Piemont vereinigt zu bleiben, ausdrücken, so werde sich der König nicht länger weigern. Falls er es aber auch wollte, er könnte es nicht. Er übernehme damit eine schwere Verantwortlichkeit; aber er sei überzeugt, daß wenn er die Annerionsbegehren verwerfen würde, er allen moralischen Halt in Italien verlöre und nur noch durch die Gewalt die Herrschaft behaupten könnte. Eher als daß er das große Werk der Wiedergeburt Italiens compromittire, für welches ja Frankreich so große Opfer gebracht, fordere die Ehre und das Interesse seines Landes von dem Könige und der sardinischen Regierung, daß sie sich den gefährlichsten Wechselfällen aussetzen. Sardinien wäre es also unmöglich, die französischen Vorschläge zu empfehlen und zu verfechten".

Digitized by Google

29. Febr. Ein Decret der sardinischen Regierung setzt die Parlaments-Wahlen auf den 25. März an und beruft die Kammern auf den 2. April. Durch eine Reihe Verfügungen im Laufe des Monats steht mit diesem Tage die ganze sardinische Armee auf dem Kriegsfuß.

— Eine ausführliche Staatsschrift des Kardinals Antonelli an den Nuntius Sacconi in Paris in Antwort auf die französische Note vom 12. Febr. legt dar, daß Rom keine Concessionen machen könne, bevor die empörten Provinzen ihm wieder unterworfen wären und noch viel weniger auf die Romagna Verzicht leisten werde.

21. Das englische Ministerium siegt in der Abstimmung über ein Amendement Disraelis zum Handelsvertrag mit Frankreich mit einer Mehrheit von 63 Stimmen.

24. Das englische Unterhaus verwirft ein Amendement Duncane's, dessen Annahme das ganze Handels- und Zollsystem des Ministeriums über den Haufen geworfen hätte, mit 339 gegen 228 Stimmen. Ministerielle Mehrheit 111 Stimmen.

29. Das Unterhaus beschließt, daß ihm die Korrespondenzen mit Frankreich und Piemont über die Einverleibung von Savoyen und Nizza vorgelegt werden sollen. Russell spricht die Erwartung aus, Kaiser Napoleon werde sich nicht so leicht zu einer Annexion entschließen, die für lange Zeit Mißtrauen gegen Frankreich erregen müßte.

29. Febr. Oeffentliche Erklärung fast sämmtlicher kathol. Bischöfe von Belgien, Deutschland, England, Holland, Irland, Oesterreich, Schottland und der Schweiz für die weltliche Herrschaft des Pabstes und gegen Sardinien:

„Die revolutionäre Bewegung hat die Gränzen eines Staates überschritten, welcher zu der katholischen Kirche und zu den berechtigten Interessen von ganz Europa eine eigenthümliche Beziehung hat.... In Frieden und Gerechtigkeit wurde des Pabstes fürstliche Macht gegründet, in Frieden und Gerechtigkeit und mit der sorgsamsten Beachtung aller wahren Bedürfnisse seines Volks wird sie geübt. ..... Eine Partei, welche die Verwirklichung ihrer Pläne höher stellt, als das göttliche und menschliche Gesetz, hat die Gunst der Umstände benützt, um in den Legationen das Banner der Empörung aufzupflanzen und sucht sich über den ganzen Kirchenstaat zu verbreiten. Dies ist ein Angriff auf alle Fürsten, unter deren Scepter eine katholische Bevölkerung lebt; es ist ein Angriff auf 200 Millionen Katholiken, mit deren Interessen die Erhaltung des Kirchenstaats innig verflochten ist. Es ist aber auch ein Eingriff in das Völkerrecht. Die päbstliche Herrschaft steht nicht etwa nur einer Partei gegenüber, welche sich im Innern des Kirchenstaats gebildet hat. Jedermann weiß, daß die sardinische Regierung den Aufruhr seit Jahren vorbereitet hat, daß sie ihn unterstützt, ermuthigt und leitet, daß ein sardinischer Beamter an die Spitze derselben getreten ist, daß die Truppen der revolutionären Regierung von Toskana in das päbstliche Gebiet eingedrungen sind, um die getreuen Unterthanen Sr. Heiligkeit unter dem Druck der siegreichen Partei zu halten. .... Wenn der friedliche Thron des hl. Vaters durch solche Mittel gestürzt werden darf, so ist das Band des europäischen Völkerrechts zerrissen“..... Das Actenstück ist von 127 Erzbischöfen und Bischöfen unterzeichnet. Das französische Episcopat hat sich der Manifestation nicht angeschlossen.

Digitized by Google

März.

Terrorismus in Neapel. — Mittelitalien wird definitiv in Sardinien einverleibt. — Savoyen und Nizza werden von Frankreich einverleibt. — Aufregung in der Schweiz. — Bannstrahl des Pabstes.

1. März. Die Regierung von Neapel will einer großen Verschwörung zuvorgekommen sein. Starke Entfaltung von Militär und Polizei in Neapel. Eine lange Reihe von angesehenen Männern, zum Theil dem höchsten Adel angehörig, wird verhaftet. Der englische und der französische Gesandte machen energische Vorstellungen „auf solche Weise werde die Revolution gefördert". Der Minister Carafa erwidert „die Revolution stehe schon vor den Thoren, deshalb müßten diese geschlossen werden. Die Verhafteten seien zuverlässig schuldig, wenn sich ihre Schuld auch nicht nachweisen lasse; es sei besser Vorkehrungen zu treffen, als daß es zu blutigen Auftritten komme". Die Anzahl der Verhafteten in der Hauptstadt wird auf mehrere hundert, die derjenigen in den Provinzen auf nahezu 1000 angegeben.

2. Der englische Gesandte macht der neapolitanischen Regierung nochmals Vorstellungen über die Maßregeln des vorhergehenden Tages. Der Minister Carafa erklärt „die Regierung habe die allerzuverlässigste Anzeige erhalten, daß diejenigen, welche für den Anschluß an Sardinien Partei ergriffen haben, eine Demonstration beabsichtigten, welche nur durch Waffengewalt hätte unterdrückt werden können; jene Maßregeln seien also zur Verhütung von Blutvergießen angeordnet worden". Auf die Bemerkung des Gesandten „er könne nicht glauben, daß die Verhafteten statt offen verhört zu werden, wo ihre Schuld oder Unschuld an den Tag gekommen wäre, summarisch, ohne Verhör und Proceß, transportirt oder verbannt werden sollten", antwortet Carafa „das sei in der That der Bescheid der Regierung; denn obwohl die Beweise genügen, um die Regierung von der Schuld der Verhafteten zu überzeugen, seien sie doch nicht der Art, um eine Verurtheilung durch einen Gerichtshof herbeizuführen". Der Gesandte schließt, indem er die Ueberzeugung ausspricht, „daß das Verderben des Königs und der Dynastie unvermeidlich seien, wofern nicht weisere Rathschläge angehört würden".

19. Der bisherige Ministerpräsident von Neapel General Filangieri erhält seine Entlassung. Fürst Cassaro tritt an seine Stelle.

1. März. Kaiser Napoleon eröffnet die Legislative.

Thronrede: Einleitend versichert der Kaiser, daß er den Frieden aufrichtig wolle und nichts verabsäumen werde, ihn zu erhalten. Dann bespricht er die italienischen Dinge: In Villafranca habe er die vollkommene Unabhängigkeit Venetiens um den Preis der Wiedereinsetzung der Erzherzoge zu erlangen gesucht. Dieser Ausweg sei gescheitert, trotz seiner dringendsten Vorstellungen und er habe in Wien, wie in Turin, sein Bedauern darüber ausgedrückt. „Indem ich durch mein Heer Italien eine Bürgschaft gegen fremdes Einschreiten bot, hatte ich das Recht, die Gränzen dieser Bürgschaft zu bestimmen. Ich nahm deshalb keinen Anstand, dem König von Sardinien zu erklären, daß, während ich ihm die vollständige Freiheit seiner Handlungen lasse, ich ihm doch nicht in einer Politik folgen könne, welche das Unrecht habe, in den Augen Europas so zu erscheinen, als wolle sie alle Staaten Italiens verschlingen und welche mit neuem Brande drohe". — „Angesichts der Umwandlung Norditaliens, welche einem mächtigen Staate alle Alpenpässe gebe, sei es seine Pflicht gewesen, um der Sicherheit der Gränzen willen die französischen Abhänge des Gebirges zurückzuverlangen (revendiquer). In dieser Zurückforderung eines Gebietes von wenig Ausdehnung liege nichts, was Europa beunruhigen und die un-

Digitized by Google

eigennützige Politik Lügen strafen könnte, die er mehr als einmal verkündigt habe". — „Noch könne er die Aufregung eines Theils der katholischen Welt nicht mit Stillschweigen übergehen. Dieselbe habe sich plötzlich so unüberlegten Eindrücken hingegeben, sich zu so leidenschaftlichen Befürchtungen hinreißen lassen, die Vergangenheit, welche eine Bürgschaft für die Zukunft hätte bieten sollen, sei so verkannt und die geleisteten Dienste seien so vergessen worden, daß von seiner Seite eine sehr tief gehegte Ueberzeugung, ein sehr unbedingtes Vertrauen auf öffentliche Vernunft dazu gehört habe, um inmitten der Wühlereien, die man zu erregen gesucht habe, jene Ruhe zu bewahren, die allein auf dem richtigen Pfade erhalte". — Dann kommt der Kaiser auf die großen nationalökonomischen Maßregeln und den Vertrag mit England. Er habe dabei das Wohl der arbeitenden Klasse im Auge gehabt durch Erleichterung der Produktion und Verwohlfeilung der Lebensmittel. „Aber etwas Schwieriges hemmte uns noch, nämlich die Abneigung gegen einen Handelsvertrag mit England. Deshalb nahm ich entschlossen die Verantwortlichkeit für diese große Maßregel auf mich" sagt der Kaiser, setzt dann der Kammer die Vortheile aus einander und appellirt an ihren Patriotismus, daß sie ihn bei Ausführung derselben unterstütze.

1. März. Die Bevölkerung Toskanas und die Bevölkerung von Parma, Modena und den römischen Legationen werden von ihren Regierungen auf den 11. und 12. März aufgerufen, um nach allgemeinem Stimmrecht durch geheime Abstimmung zu entscheiden über „Union mit der constitutionellen Monarchie Victor Emanuels oder getrenntes Königreich".

2. März. Sardinien gibt seine vorläufige Zustimmung zur Abtretung Savoyens und Nizzas.

Note Cavours an den sardinischen Gesandten in Paris: „Die Regierung würde nie, selbst nicht gegen die größten Vortheile darein willigen, irgend einen der Theile des Gebiets, welches seit so vielen Jahrhunderten den ruhmreichen Familienbesitz des Hauses Savoyen bildet, abzutreten oder auszutauschen. Aber wir haben zu sehr das Gefühl dessen, was Italien dem Kaiser schuldig ist, als daß wir einem Verlangen, welches auf dem Princip der Achtung der Wünsche der Bevölkerungen beruht, nicht die ernstlichste Aufmerksamkeit gewähren möchten. In dem Augenblick, wo wir für die Bewohner Mittelitaliens laut das Recht verlangen, über ihr Schicksal zu verfügen, können wir nicht den Unterthanen des Königs, welche jenseits der Alpen wohnen, das Recht versagen, ihren Willen frei kundzugeben und wir würden es nicht verweigern können, die Bedeutung dieser in gesetzlicher Weise und den Vorschriften des Parlaments gemäß ausgesprochenen Kundgebung anzuerkennen". Der französische Moniteur vom 10. März theilt die Note mit, aber mit Auslassung der Worte „nach den Vorschriften des (sardinischen) Parlaments". (Frankreich ist gemeint, daß das italienische Parlament sich nicht vor, sondern erst nach vollendeter Thatsache über die Abtretung aussprechen möge).

2. März. Eine Abgeordneten-Wahl im Departement des Sevres (Vendée) fällt trotz der Bemühungen der katholischen und der protectionistischen Partei zu Gunsten der Regierung Napoleons aus. Von 26000 Wählern stimmen 21153 für den Candidaten der Regierung, nur 258 für denjenigen der Opposition.

— Buoncompagni, der vom König von Sardinien bestellte Generalgouverneur, zeigt den Regierungen Toskanas und der Emilia an, mit dem Moment, da neue Volksabstimmungen über die Annexion an

Digitized by Google

Sardinien oder die Bildung eigener Staaten angeordnet seien, trete er zurück, weil seine Funktionen beendigt seien. Er kehrt nach Turin zurück.

2. März. Farini berichtet dem Cabinette von Turin, daß er in der Romagna keine andere Abstimmung über Anschluß oder eigenen Staat vornehmen lassen könne, als wie in Parma und Modena; das Volk verstünde die feine Beziehung eines Vicariates nicht und man müsse ihm die Sache so klar vorlegen als nur möglich. Stimme die Romagna für Vereinigung mit Sardinien, so stehe es dann ja immer noch dem Könige frei, mit dem Pabst sich ins Reine zu setzen, ob und unter welcher Bedingungen er die Romagna unter seine Regierung nehmen dürfe. Er (Farini) könne nur die freieste Abstimmung garantiren, deren Ergebniß man als wahren Nationalwillen werde anerkennen müssen.

4. Ricasoli verspricht dem Cabinette von Turin rücksichtlich der französischen Vorschläge, daß er die Bevölkerung von Toskana mit den Absichten der französischen Politik bekannt machen, also ihr mittheilen werde, Frankreich wünsche einen Entscheid Toskanas für ein selbständiges Reich. Er werde redlich dem allgemeinen Stimmrecht seinen Lauf lassen und sich dessen Entscheid unbedingt unterwerfen.

6. Der Marschall Vaillant erhält den Befehl, die französische Armee in Italien zum Rückmarsch nach Frankreich bereit zu halten.

11. März. Das englische Unterhaus beschließt durch eine Dankadresse an die Königin den Handelsvertrag mit Frankreich zu genehmigen. Nachdem ein Antrag, die Bestimmung betreffend freie Kohlenausfuhr nach Frankreich zu verwerfen, mit 282 gegen 52 Stimmen beseitigt ist, wird die Adresse angenommen.

11. März. Der französische Moniteur bringt den Handelsvertrag mit England nebst dem kaiserlichen Promulgationsdecret, wodurch er Gesetzeskraft erlangt.

12. Lord Russell erklärt im englischen Unterhaus, eine wiederholt angekündigte Motion Kinglakes gegen die Annexion Savoyens sollte ganz bei Seite gelassen werden, es sei denn, man wolle, daß England deshalb an Frankreich den Krieg erkläre, worin es aber wohl ganz allein stehen würde. Damit ist der eigentliche Gedanke der englischen Politik bezüglich Savoyens blosgelegt, den Kaiser Napoleon durch die fortwährenden dringendsten Vorstellungen wo möglich von der Einverleibung Savoyens abzubringen, dafür wo möglich auch die Großmächte zu gewinnen, die Interessen der schweizerischen Neutralität wo möglich zu wahren, aber nicht weiter zu gehen, wenn Frankreich trotz alledem in seinem Plane vorgehe.

10. März. Der Stadtrath von Mailand votirt einstimmig eine Adresse an den König, um ihm die Ergebenheit und das Vertrauen auf seine Politik mit Bezug auf Mittelitalien auszudrücken und den Entschluß, des Königs nationale Politik zu unterstützen. Dieser Entschluß wird durch Anerbietung von 3 Millionen Fr. bekräftigt.

11. — 12. Volksabstimmungen in Toskana und der Emilia, ob dieselben in Sardinien völlig einverleibt werden oder ob sie eigene Staaten bleiben wollen.

Digitized by Google

12. März. Resultat der Abstimmung in der Emilia (Modena, Parma und Romagna) Stimmberechtigte: 526,258; Stimmende 427,512; für Anschluß an Sardinien 426,006; für ein eigenes Reich 766; ungiltig 750.

— Resultat der Abstimmung in Toskana. Stimmende 386,445; für Vereinigung 366,571; für getrenntes Reich 14,925; ungiltig 4,949.

9. März. Die Schweiz verlangt in Paris und Turin, daß bei einem allfälligen Uebereinkommen zwischen Sardinien und Frankreich eine Abtretung Savoyens nicht ohne ihre, als eines der Hauptpaciscenten, Mitwirkung, und nicht ohne ihr Einverständniß erfolgen dürfe.

10. Eine Proklamation der Gouverneure von Chambery und Annecy wird in allen Gemeinden Savoyens angeschlagen und verkündet der Bevölkerung, daß sie werde berufen werden darüber abzustimmen, ob sie bei Sardinien bleiben oder zu Frankreich geschlagen werden wolle; über die Art der Abstimmung werde das sardinische Parlament entscheiden. Auf die Ansprüche der Schweiz wird von Sardinien gar keine Rücksicht genommen.

13. Frankreich setzt die Wiener Congreßmächte durch eine Circularnote offiziell davon in Kenntniß, daß in Folge der territorialen Veränderungen in Italien der Anschluß Savoyens und Nizzas an Frankreich für dieses zur Nothwendigkeit geworden sei, „derselbe könne Europa in keiner Weise beunruhigen, zumal er mit Zustimmung des Königs von Sardinien geschehen werde". Der Ansprüche und Rechte der Schweiz wird nur beiläufig erwähnt.

15. Auch das englische Oberhaus beschließt, der Königin durch eine Adresse für den Handelsvertrag mit Frankreich zu danken und nimmt die Adresse ohne Abstimmung an. Die vorhergegangene Discussion ist nicht sehr ernstlich. Lord Grey sagt offen „Wir haben Savoyen verkauft, um uns einen Markt für Baumwolle zu sichern".

15. März. Der schweizerische Gesandte in Paris protestirt „förmlich gegen jede Maßregel, welche zum Zweck hätte, Savoyen Frankreich einzuverleiben, ehe und bevor sich die europäischen Mächte ausgesprochen haben, denen die kaiserliche Regierung dieselbe vorlegen zu wollen selbst erklärt hat".

17. Der französische Gesandte in Bern übergibt eine Antwort auf die schweizerische Protestation gegen die Annexion Savoyens „der Bundesrath mische sich ohne berechtigte Gründe in ein Arrangement, das Frankreich und Sardinien abzuschließen im Begriff seien".

19. Auch die Schweiz wendet sich durch eine Circularnote an die Wiener Congreßmächte und erklärt sich zunächst für den status quo in Savoyen, verlangt dagegen, wenn eine Aenderung desselben geschehen sollte, die Zutheilung des neutralisirten Savoyens, um die Möglichkeit zu besitzen, ihre Neutralität und Unabhängigkeit mit Aussicht auf Erfolg zu vertheidigen.

18. Der Dictator der Emilia übergibt dem König Victor Emanuel in feierlicher Audienz die legalisirten Beweise für die Abstimmung und bittet ihn, dieses Pfand der Dankbarkeit und des Vertrauens

Digitized by Google

mit Güte anzunehmen. Der König antwortet: „Ich nehme diese feierliche Abstimmung an und werde mir von nun an einen Ruhm daraus machen, dieses Volk mein Volk zu nennen. Indem ich nicht nur die Staaten von Modena und Parma, sondern auch die Romagna, welche sich bereits von sich aus von der päbstlichen Regierung getrennt hatte, mit meinen bisherigen Staaten vereine und gleichstelle, beabsichtige ich nicht, von meiner lebhaften Hingebung für das Haupt der Kirche abzufallen. Ich bin bereit, die dem höchsten Amte des Pabstes nöthige Unabhängigkeit zu vertheidigen, zu dem Glanz seines Hofes beizutragen und seiner Souveränetät die Ehre zu geben". Die offizielle Zeitung bringt zugleich das Annexionsdecret. Ein zweites Decret beruft die Wähler der Emilia auf den 25. März zu den Deputirtenwahlen und ernennt 15 Senatoren aus diesen neuen Provinzen. Der bisherige Dictator der Emilia Farini tritt als Minister des Innern in die sardinische Regierung.

20. März. Die toskanische Nationalversammlung erklärt sich in Folge des Abstimmungsresultats für aufgelöst und trennt sich unter dem Ruf „es lebe der König Victor Emanuel" !

— Noch bevor der König die Annexion Toskanas angenommen hat, werden die Wähler auf den 25. März zu den Deputirtenwahlen einberufen.

— Der sardinische Staatsrath beschließt einstimmig, daß das österreichische Concordat mit Rom für den neuen Souverän der Lombardei nicht bindend sei und daß somit alle darauf bezüglichen Gesetze, soweit sie den sardinischen Gesetzen zuwiderlaufen, abgeschafft seien.

16. Demonstration in Rom zu Gunsten des Pabstes. Wie der Pabst sich in die Basilica des Vaticans begibt, findet er eine Menge von mehreren Tausenden, darunter viele Notabeln versammelt, um mit dem gemeinsamen Vater der Gläubigen zu beten.

19. Die Studenten in Rom stimmen zu Ehren Garibaldis ein Tedeum in ihrer Kirche an und feiern die Annexion Mittelitaliens. Abends strömt eine große Masse auf dem Corso zusammen, zahlreiche Patrioten gesellen sich zu den gewöhnlichen Spaziergängern. Die Polizei nimmt Verhaftungen vor; verhöhnt und ausgepfiffen hauen die Gendarmen mit blanken Waffen ein und 50 Personen werden verwundet. Die Menge läßt Garibaldi und die Annexion hoch leben, bis reitende Gendarmen sie auseinander jagen.

21. März. Der Kaiser Napoleon empfängt eine Deputation aus Savoyen zu Gunsten der Annexion und nimmt bei dieser Gelegenheit das der Schweiz unter dem 6. Februar gegebene Versprechen wieder zurück.

„In meiner Freundschaft für die Schweiz erachtete ich es für möglich, zu Gunsten der Conföderation einige Gebietstheile Savoyens abtrennen zu können; aber Angesichts der kund gewordenen Abneigung gegen die Idee der Zerstückelung eines Landes, welches sich durch die Jahrhunderte hindurch eine glorreiche Individualität zu schaffen und sich eine nationale Geschichte zu geben wußte — ist es natürlich zu erklären, daß ich dem Wunsche der Völker zum Nutzen anderer keinen Zwang anthun werde. Was die politischen und commerciellen Interessen betrifft, welche die Schweiz an gewisse Theile Savoyens binden, so wird es, glaube ich, leicht sein, ihnen durch besondere Vereinbarungen zu genügen".

Digitized by Google

21\. März. Die französische Armee in Italien beginnt ihren Rückmarsch über Nizza und über den Montcenis durch Savoyen.

22\. Ricasoli überreicht dem König von Sardinien in feierlicher Audienz das Abstimmungsresultat von Toskana, huldigt ihm als seinem König und betont, daß Toskana statt der Municipalmacht, die es verliere, an Nationalität und Unabhängigkeit gewinne. Der König antwortet „er nehme die Abstimmung und den Anschluß Toskanas an, der durch verschiedene Proben bestätigt, und auch noch durch die Einstimmigkeit des allgemeinen Stimmrechts befestigt werde". Dann unterzeichnet der König das Annexionsdecret für Toskana und die Ernennung von 25 Senatoren aus dieser Provinz. — Die offizielle Zeitung verkündet die Ernennung des Prinzen von Carignan zum Lieutenant des Königs und Ricasolis zum Generalgouverneur Toskanas.

25\. März. Der König von Sardinien fordert in einer Proklamation an Mittelitalien zur Ausdauer und Opferbereitwilligkeit auf. Die Wahlen antworten dadurch, daß sie durchweg auf Freunde Sardiniens fallen. Cavour wird in Florenz, Bologna, Turin, Mailand und Genua gewählt. Die Wähler finden sich überall sehr zahlreich ein.

25\. Wahlen in ganz Sardinien zum neuen Parlament.

— Die sardinische Regierung erwartet die päbstliche Excommunication des Königs. Es wird daher den Bischöfen und Priestern verboten, päbstliche Bullen oder Breven von den Kanzeln zu verlesen, ohne daß die Regierung ihr Exequatur ertheilt habe.

28\. Die sardinische Regierung läßt jetzt nach erfolgter Einverleibung Mittelitaliens ihre Truppen in diese Provinzen einrücken. General Durando zieht an der Spitze seines Armeecorps in Florenz ein. General Cialdini besetzt mit seinem Armeecorps die Romagna, Parma und Modena und bezieht die festen Plätze Ferrara, Bologna und Ravenna.

30\. Der Prinz von Carignan tritt durch Proklamation sein Amt als Statthalter des Königs in Toskana an.

18\. Die Municipalität von Nizza drückt durch eine Deputation an den König von Sardinien ihren Wunsch aus, lieber unabhängig als französisch zu werden.

24\. Der Tractat, durch welchen der König von Sardinien, die Genehmigung der sardinischen Kammern vorbehalten, einwilligt, Savoyen und das Arrondissement von Nizza an Frankreich abzutreten, wird in Turin unterzeichnet.

25\. März. Wahlen zum sardinischen Parlament in Savoyen und Nizza. In Savoyen fallen dieselben fast ganz französisch, in Nizza ganz antifranzösisch aus.

— Sardinien zieht seine Garnisonen aus Savoyen zurück.

26\. Russell spricht im Parlament das Mißtrauen aus, das als Folge der Annexion von Savoyen und Nizza in Europa gegen die französische Politik Platz greifen müsse.

„England sehe die Neutralität der Schweiz als eine europäische Frage an und habe in Folge des Protestes der Schweiz die Stimmung der andern Mächte zu erforschen gesucht. Obschon es nun nicht zu einer definitiven Uebereinkunft gelangen konnte, so glaube er doch, daß die Mächte die Frage für äußerst wichtig ansehen, so daß sie in geregelter Weise vor sie

gebracht werden müsse. — Er glaube nicht, daß energische Resolutionen und heftige Reden den Gang der Ereignisse gehemmt hätten. England habe ja deutlich genug zu verstehen gegeben, daß, welche Sprache es auch annehme, es nicht die Absicht habe Krieg anzufangen. Er denke, daß die Annexion Savoyens eine so feurige und kriegerische Nation wie die französische zu andern Begehren gleicher Art führen könnte. England dürfe sich also in den vorliegenden Verhältnissen nicht von den andern europäischen Staaten trennen; denn wenn in Zukunft sich solche Fragen wieder erheben sollten, so wäre es in der Pflicht Englands, bereit zu sein, um mit den andern Staaten zu handeln und in sehr freundschaftlichen, aber sehr entschiedenen Ausdrücken zu erklären, daß die geregelte Ordnung und der Friede in Europa sehr wichtig für England seien und daß diese nicht gesichert sein können, wenn sie beständigen Gebietsverletzungen, beständiger Furcht, Zweifeln und Gerüchten von der Annexion bald dieses bald jenes Landes unterworfen seien. Die Großmächte müßten bereit sein, unter sich die gegenseitigen Rechte und Gränzen zu achten und müßten alle Zweifel und alles Mißtrauen zu beseitigen und das Zutrauen in Handel und Verkehr herzustellen suchen, welches das Ergebniß des Friedens sei, nach dem Frieden strebe und das Glück der Nationen bilde".

26. März. Der Pabst spricht durch ein Breve die große Excommunication und andere kirchliche Strafen gegen die aus, die den Eingriff in die päbstlichen Staaten begangen, veranlaßt oder auch nur gebilligt haben. Speziell in den Bann wird indeß Niemand gethan. Zugleich geht eine Protestation gegen die Einverleibung der Romagna in Sardinien an alle Mächte ab.

29. März. Das päbstliche Excommunicationsbreve wird in Rom an den üblichen Orten angeschlagen.

26. Sardinien erklärt der Schweiz, daß sie sich mit ihren Reclamationen einzig an Frankreich zu halten habe; übrigens anerkenne es der Schweiz kein Recht auf Savoyen.

— Frankreich schlägt der Schweiz durch eine mündliche Note vor „die Streitfrage über das neutralisirte Savoyen von einer Conferenz der Mächte des Wiener Congresses entscheiden zu lassen, in welcher Conferenz die Schweiz Sitz und Stimme haben solle. In das fragliche Gebiet werde Frankreich keine Truppen einmarschiren lassen; nur wenn die Schweiz selbst zu militärischen Maßregeln schreiten würde, so wäre auch Frankreich zu solchen genöthigt".

27. Die Schweiz protestirt neuerdings in Paris und Turin gegen „jede militärische oder auch nur durch Civilbeamte ausgeführte Besitzergreifung des neutralisirten Savoyens". Dieser Protest wird auch den Mächten mitgetheilt und „soll so lange gelten, bis eine Verständigung mit der Schweiz und den Mächten erfolgt sei". Der Bundesrath bietet Truppen auf, beruft auf den 29. März die Bundesversammlung ein und beschließt, von derselben unbedingte Vollmachten zu verlangen. Große Aufregung in vielen Theilen der Schweiz. Man glaubt allgemein, daß Nordsavoyen militärisch werde besetzt werden und daß daraus ein kriegerischer Zusammenstoß mit Frankreich erfolgen werde.

Digitized by Google

27. März. Der König von Sardinien entbindet durch eine Proklamation die Völker von Savoyen und Nizza des Eides der Treue. Es sei ihm peinlich, sich von diesen alten Gebieten trennen zu müssen, aber er habe nicht umhin können, dem Wunsche des Kaisers der Franzosen zu entsprechen. Frankreich habe Italien unermeßliche Dienste geleistet und es ziehe ja Alles diese Provinzen zu Frankreich hin, der Handel, die Nationalität, die Sprache, die Sitten. Dennoch solle ihnen diese Aenderung nicht aufgedrängt werden, sie sollten frei abstimmen, das sei sein wie des Kaisers Wille und damit diese Abstimmung ja frei sei, berufe er verschiedene, nicht dem Lande angehörige Beamte ab und ersetze sie durch Savoyarden".

— Der Senator Laity wird in besonderer Mission von Paris nach Savoyen geschickt; Pietri nach Nizza.

29. Der französische Senat geht mit 116 gegen 16 Stimmen über 42 Petitionen zu Gunsten der weltlichen Macht des päbstlichen Stuhles zur Tagesordnung über, obwohl sich die Kardinäle und Erzbischöfe, die im Senat sitzen, eifrig für die Petitionen verwenden.

30. Mißlungener Freischaarenzug einiger Genfer gegen Thonon und Evian. Die Schweiz desavouirt das Unternehmen und der Bundesrath legt Truppen nach Genf.

31. General Lamoriciere inspizirt die in Ancona versammelten päbstlichen Truppen. Es wird mit ihm wegen Uebernahme des Oberbefehls unterhandelt.

Anhang zum März.

Die diplomatischen Unterhandlungen wegen Savoyen und Nizza.

1. Juli 1859. Depesche des englischen Gesandten in der Schweiz an Lord Russell:

„Der schweizerische Bundespräsident ersucht mich, J. M. dringend vorzustellen, von welcher lebenswichtigen Bedeutung es für die Sicherheit und Unabhängigkeit der Schweiz sei, daß Savoyen und vornehmlich Ober-Savoyen niemals in Frankreich einverleibt werde; daß wenn dies statt fände, die Flanke der Schweiz fortwährend offen wäre und Genf wahrscheinlich bald nachfolgen würde. Die Schweiz wünsche nicht, daß die englische Regierung vorläufig Schritte in dieser Angelegenheit thue, aber wofern diese Frage später besprochen würde, möge sie obiger Mittheilung eingedenk sein und der Schweiz in der Stunde der Noth ein eben so getreuer Freund als bisher bleiben."

4. Depesche des englischen Gesandten in Paris an Lord Russell:

„Er habe Walewsky über die französischen Absichten auf Savoyen befragt und dieser habe keine übermäßig befriedigende Erklärung abgegeben. Walewsky wisse nicht, ob zwischen seinem Kaiser und Sardinien ein Abkommen bestehe und könne nur sagen, daß der Kaiser die Idee gehabt habe: es müsse Frankreich eine Gebietsentschädigung erhalten, wofern Sardinien ein großes Königreich werden sollte."

5. Depesche Russells an den englischen Gesandten in Paris:

„Die englische Regierung vernehme mit außerordentlichem Be-

dauern, daß die Frage wegen Einverleibung von Savoyen in Frankreich agitirt worden sei. Des Kaisers in Mailand abgegebene Erklärung, daß die „Feinde" ihn beschuldigen, zu Gunsten einer Gebietsveränderung Frankreichs Krieg geführt zu haben, hat in England große Befriedigung erzeugt, während man in Deutschland zuversichtlich behauptet, diese Erklärung werde nicht verwirklicht werden. Sollte Savoyen in Frankreich einverleibt werden, dann wird man allgemein auf die Vermuthung gerathen, daß das linke Rheinufer und die sogenannten natürlichen Gränzen der nächste Zweck sein werden; und auf diese Weise wird der Kaiser ein Gegenstand des Argwohns für Europa werden und eine Feindseligkeit ins Leben rufen, der sein Onkel zum Opfer gefallen ist".

8. Juli. Depesche des englischen Gesandten in Paris an Lord Russell.

„Graf Walewsky hat mir heute erklärt, ich könne Ew. Lordschaft die Versicherung geben, daß der Kaiser den Gedanken einer Einverleibung Savoyens in Frankreich gänzlich aufgegeben habe". In seiner Antwort spricht Lord Russell seine Freude aus über diese „unzweideutige Erklärung".

Anmerkung. Depesche des englischen Gesandten in Paris an Lord Russell v. 5. Febr. 1860; „Walewsky gibt auf meine Anfrage zu, daß ich seine Erklärung vom 8. Juli 1859 richtig aufgefaßt und berichtet habe, erinnert aber dabei, er habe die genaue Durchführung des Züricher Vertrags (Rückkehr der Herzoge) vor Augen gehabt und habe später mehrmals wiederholt, daß, wenn Sardinien die Herzogthümer einverleibe, so müßten Savoyen und Nizza an Frankreich fallen". Der englische Gesandte gesteht die Richtigkeit dieser Bemerkungen zu, die er privatim, aber nicht offiziell an Lord Russell mitgetheilt hatte „weil doch alle aus der Lage Italiens entstehenden Fragen einem Congreß zugewiesen werden sollten und weil er es nicht für rathsam erachtet habe, die englische Regierung in eine offizielle Korrespondenz über eine hypothetische Frage zu verwickeln".

18. Novemb. Der schweizerische Bundesrath läßt eine Denkschrift über die Savoyerfrage ausarbeiten, die an alle Regierungen gesandt, eventuell dem Congreß vorgelegt werden soll:

„Wenn bei dem bevorstehenden europäischen Congreß die berechtigten Beziehungen der Schweiz in Frage kommen sollten, so dürfe die Mitwirkung der Eidgenossenschaft nicht abgelehnt werden. Die Schweiz müsse vielmehr verlangen gehört zu werden, wenn Sardinien auch mit den in der schweizerischen Neutralität inbegriffenen Theilen Savoyens in die italienische Conföderation eintreten sollte".

31. Januar 1860. Der schweizerische Gesandte in Paris setzt dem Kaiser in einer Privataudienz die Begehren der Schweiz auseinander.

„Die Schweiz erwarte, daß bezüglich Savoyens nichts abgeschlossen werde, ohne daß man sich in Bezug auf die neutralisirten Provinzen mit der Schweiz ins Einverständniß gesetzt haben werde. Vorderhand spreche sich die Schweiz für den status quo aus; wenn aber von einer Annexion Savoyens an Frankreich die Rede sein sollte, so müßte sie mit der größten Entschiedenheit darauf dringen, daß ihr auf dem neutralisirten savoyischen Gebiet eine solche Gränze angewiesen werde, welche eine möglichst günstige militärische Vertheidigungslinie bilden würde, wie solche unumgänglich nothwendig sei, wenn nicht die schweizerische Neutralität zur Illusion herabsinken solle. Diese Gränze würde naturgemäß die Provinzen Chablais und Faucigny

Digitized by Google

und einen Theil des Genevois bis an das Flüßchen les Usses umfassen".

Eine bestimmte Zusage wurde in dieser Audienz weder vom schweizerischen Gesandten verlangt noch vom Kaiser gegeben; dagegen ward von diesem die Geneigtheit ausgesprochen, eventuell den von der Schweiz gegebenen Aufschlüssen und den daran geknüpften Propositionen alle Aufmerksamkeit zu widmen.

3. Febr. Depesche des englischen Gesandten in Turin an Lord Russell: Er habe mit Cavour gesprochen. Dieser habe sich über die Anschlußgerüchte verwundert ausgedrückt; er wisse nichts von ihrem Ursprung und erstaune über den Meinungswechsel vieler Leute in Savoyen, die vor dem Krieg einer Einverleibung in Frankreich das Wort redeten und jetzt dagegen auftreten. Graf Cavour habe hinzugefügt: Sardinien „habe nicht im Entferntesten die Absicht, Savoyen abzutreten, umzutauschen oder zu verkaufen".

4. Schriftliche Antwort Thouvenels an den englischen Gesandten in Paris, betreffend Savoyen:

„Es ist wahr, daß unter den möglichen Arrangements, die von der französischen und sardinischen Regierung zu jener Zeit, als sie sich allem Anschein nach in einem gemeinschaftlichen Krieg gegen Oesterreich Seite an Seite erblickten, erörtert worden waren, sich auch unter gewissen Eventualitäten die Abtretung von Savoyen und Nizza an Frankreich befand. Diese Eventualitäten waren beim Friedensschluß nicht eingetreten. Derselbe ließ die Gebietsvertheilung Italiens, mit Ausnahme der Lombardei, in unverändertem Zustande. Es sollten die verschiedenen Staaten eine Conföderation von rein defensivem Charakter bilden. Die französische Regierung wünscht nichts sehnlicher, als daß dieser Plan realisirt werde und es gäbe dann keine Veranlassung, die Frage irgend welcher Gebietsabtretung an Frankreich anzuregen. Aber die Sachlage hat sich vollständig verändert und die englische Regierung hat selber Vorschläge gemacht, die zu einem von den folgenden zwei Ergebnissen führen müssen. Entweder spricht sich die Bevölkerung in den Staaten Mittelitaliens zu Gunsten eines Centralkönigthums aus oder sie besteht auf ihrer Einverleibung in Sardinien. Im erstern Fall würde Frankreich, weil diese Lösung dem Charakter des in Zürich getroffenen Uebereinkommens entspräche, es nicht für nothwendig erachten, für die unmittelbare Sicherheit der französischen Gränze zu sorgen. Dagegen könnte die französische Regierung nicht in die Bildung eines über 10 Millionen Seelen haltenden südeuropäischen Königreichs willigen, ohne für die zukünftige Sicherheit Frankreichs Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen. Dagegen hat Frankreich nicht die Absicht, diejenigen Bürgschaften zu verletzen, die Europa als nothwendig für seine eigene Sicherheit erachtet hat. Durch die Einverleibung Savoyens in Frankreich würden daher die betreffs der Neutralität von Chablais und Faucigny bestehenden Verpflichtungen nicht gebrochen werden; ja so weit Frankreich hierin eine Ansicht aussprechen kann, wäre es besser wenn diese Distrikte bleibend mit der Schweiz verbunden würden".

6. Depesche Russells an den englischen Gesandten in Turin:

„Wenn Sie mit dem Grafen Cavour sprechen, sollten Sie ihm kein Hehl daraus machen, daß es nach der Ansicht der englischen Regierung ein Flecken im Schilde des Hauses Savoyen wäre, wollte der König von Sardinien die Wiege seines alten und erlauchten Hauses an Frankreich abtreten. Wollen Sie ihn ferner darauf aufmerksam machen, daß wenn Sardiniens militärische Stellung Angesichts der im

Digitized by Google

Besitze Oesterreichs befindlichen Festungen am Mincio und der Etsch eine schwache ist, diese Schwäche keineswegs dadurch gehoben wird, wenn die Großmacht Frankreich an der andern Landesgränze die Alpenpässe zu eigen bekommt, wodurch sie im Fall einer feindseligen Erörterung mit der sardinischen Regierung über einen leichten Zugang nach Italien zu gebieten hätte".

6. Febr. Der französische Minister des Auswärtigen macht dem schweizerischen Gesandten in Paris die gleichen Eröffnungen, die er am 4. Febr. dem englischen Gesandten ertheilt hatte, und fügt bei:

„Sollte Savoyen wirklich mit Frankreich vereinigt werden, so liege es nicht von ferne in der Absicht des Kaisers, die neutrale Stellung der Schweiz zu gefährden oder zu schwächen; dagegen theile derselbe ganz die vom schweizerischen Gesandten entwickelte Ansicht, daß in solchem Fall die Fortdauer des Systems der Neutralisation weder der Schweiz noch Frankreich zusagen könnte. Der Kaiser hat mich daher beauftragt, Ihnen zu sagen, daß er aus Sympathie für die Schweiz, für die er immer ein besonderes Interesse hegt, sich ein Vergnügen daraus machen würde, der Schweiz als ihr eigenes Gebiet, als einen Bestandtheil der schweizerischen Eidgenossenschaft die Provinzen Chablais und Faucigny zu überlassen".

Dieselbe Erklärung macht am gleichen Tage der französische Geschäftsträger in Bern dem Bundespräsidenten und am 7. Febr. der französische Consul in Genf dem Präsidenten des dortigen Staatsrathes.

13. Depesche Russells an den englischen Gesandten in Paris:

„Da der Kaiser bezüglich Savoyens und Nizzas nach den Zusicherungen seiner Minister nichts unternehmen will, ohne die Großmächte zu consultiren und nicht daran denkt dem König von Sardinien oder den Savoyarden Gewalt anzuthun, so mag einstweilen diese Korrespondenz abgebrochen werden".

24. Eine Note der französischen Regierung an die sardinische spricht es endlich offen aus, „daß wenn Sardinien sich einen größern oder geringern Theil von Mittelitalien einverleiben würde, sich für Frankreich der Besitz Savoyens als eine geographische Nothwendigkeit zur Sicherung der franz. Gränzen herausstellen müßte" (s. Febr.).

1. März. Dasselbe kündigt der Kaiser Napoleon in seiner Thronrede bei Eröffnung der Kammern an.

2. Sardinien ertheilt an Frankreich seine vorläufige Zustimmung zur Abtretung von Savoyen und Nizza (siehe die Hauptstelle der betreffenden Note unter März).

9. Da die Bemühungen der Schweiz in Paris und Turin, statt der blos mündlichen Versprechungen bestimmte schriftliche Zusicherungen zu erhalten, ohne Erfolg sind, so verlangt die Schweiz durch gleichlautende Noten von Frankreich sowohl als von Sardinien „daß eine allfällige Abtretung der neutralisirten Provinzen Savoyens unter ihrer, als eines Hauptpaciscenten, Mitwirkung erfolgen müsse und ohne ihr Einverständniß nicht geschehen dürfe, wenn überhaupt der jetzige Zustand unhaltbar geworden sein sollte".

9. u. 10. Proklamationen der sardinischen Gouverneure in Chambery und Anecy, durch die den Savoyarden angekündigt wird, daß sie demnächst berufen sein werden, über das künftige Schicksal ihres Landes zu entscheiden. Dabei wird aber die Sache so hingestellt, als ob lediglich zwischen Frankreich und Piemont zu wählen und jede andere Stimmgebung ausgeschlossen sei. Der Schweiz und ihrer Ansprüche wird mit keinem Worte gedacht.

Digitized by Google

13. März. Depesche der französischen Regierung an ihren Geschäftsträger in der Schweiz:

„Der Schweizer Gesandte ließ mich wissen, daß, wenn die Eidgenossenschaft weder Chablais noch Faucigny erhalten sollte, ihr nichts übrig bliebe, als bei den Mächten, welche die Wiener Schlußacte unterzeichneten, gegen jede Modifikation des status quo zu protestiren und eine sehr ernste und für die französische Regierung sehr ungelegene Frage ohne allen Anstand anzuregen. Hier meine Antwort. Die Wichtigkeit und Einstimmigkeit der Manifestationen, welche die Eventualität einer Zerstückelung in Savoyen hervorruft, läßt sich unmöglich verkennen; sie wiederholen sich täglich und auf verschiedenen Punkten; die Wahlräthe haben sich entschlossen, ihr Organ zu werden, und schon sind einige Mitglieder einer Deputation der Generalräthe von Chambery und Annecy ihren Collegen, in der Besorgniß eines verfrühten Entschlusses, vorausgehend nach Paris geeilt, um ihre Wünsche und Beschwerden auszudrücken. — Während der erste Gedanke des Herrschers von Frankreich, sobald die Frage der Annexion Savoyens sich seinem Geiste aufdrängte, seine fürsorglichen Absichten für die Schweiz bewies, versäumte der Bundesrath nichts, um Mißtrauen gegen uns zu erwecken und alle seine Bestrebungen waren dahin gerichtet, eine Ligue aller jener Mächte zu bilden, die bereit schienen sich dazu herzugeben. Dies erhellt klar aus der offiziellen Correspondenz, welche die englische Regierung dem Parlament mittheilte; ich beschränke mich, dieses zu constatiren, und gestehe mit aller Aufrichtigkeit, daß, wenn diese Taktik mir bekannt gewesen wäre, ich gerathen hätte, sich jeder Verhandlung mit dem Bundesrath zu enthalten. — Trotzdem bereue ich keines meiner Worte. Wir sind noch immer bereit, auf die Ansichten der Schweiz einzugehen, wenn uns bewiesen wird, daß wir Savoyen mit der Einwilligung und den Wünschen der Bevölkerung gemäß erhalten können, ohne auf eine Zerstückelung verzichten zu müssen. Was man von uns nicht verlangen kann, ist, daß wir selbst die Uebertragung eines Territoriums, das wir für die Sicherheit unserer Gränzen nothwendig halten, jener unterordnen, die der Bund anspricht, um mit ihm das Ziel zu erreichen oder zu scheitern, indem den Einwohnern die Verpflichtung auferlegt wird, sich gegen die Vereinigung mit Frankreich auszusprechen, wenn sie nicht einwilligen wollen, der Schweiz einen Theil Savoyens auszuliefern. — Es scheint mir, daß der Schweiz nur zwei Wege offen bleiben. Sie kann gegen jede Störung des status quo protestiren; aber ich glaube für meinen Theil nicht, daß man die Vereinigung Savoyens mit Frankreich als eine neue Gefahr für die Neutralität der Eidgenossenschaft auffassen werde; die Protestation des Bundesrathes würde also im Grunde der Sache nichts verändern, es würde sich aber daraus zwischen ihm und uns eine gewisse Gereiztheit ergeben, welche gegenseitige Interessen zu vermeiden gebieten. Der andere Weg, der der Schweiz offen steht, ist der, sich auf unsere Gesinnungen gegen sie zu verlassen. Der Bundesrath war bei andern Veranlassungen in der Lage sie zu würdigen und er sollte nicht daran zweifeln, daß wir, unter der einzigen Bedingung, ein uns durch gebieterische Anforderungen auferlegtes Resultat nicht zu compromittiren, die geeignetsten Combinationen suchen und die geeignetste Stimmung finden werden, um darzuthun, daß uns daran gelegen ist, die Schweiz zufrieden zu stellen, ihre Neutralität, die für uns wie für sie eine Schutzwehr ist, zu befestigen und ihre Interessen ebenso vollständig in Betracht zu ziehen, als es die wesentlichen Interessen Frankreichs in dieser Frage gestatten".

13. Eine französische Circularnote theilt den Mächten, welche die Wiener Schlußacte unterzeichnet haben, die mit Sardinien

Digitized by Google

wegen Abtretung von Savoyen und Nizza angeknüpften Unterhandlungen offiziell mit:

„Nicht im Namen der Nationalitätsideen, nicht als natürliche Gränzen verfolgen wir den Anschluß Savoyens und Nizzas an unser Gebiet, sondern allein als Garantie und unter solchen Verhältnissen, unter denen der Geist nicht begreift, daß sie irgendwo abermals eintreten könnten. Mit einem Wort: jeder Absicht einer Vergrößerung fremd und noch mehr jedem Eroberungsgedanken ist unser einziger Zweck: im Namen der Prinzipien des öffentlichen Rechts zu erlangen, daß die Verträge nicht für uns drückender gemacht würden an einem Punkte, wo sie in einer Stimmung combinirt worden sind, die hoffentlich mit Hülfe der Zeit verwischt ist und daß als Sicherheit gegen die Gefahren, welche die Ausdehnung Piemonts in der Zukunft für uns mit sich bringen kann, unsere Gränze mittelst einer Verständigung mit dem König von Sardinien den Bedürfnissen der gemeinsamen Vertheidigung entsprechend festgesetzt werde".

14. u. 15. März. Die Schweiz protestirt in Paris und Turin förmlich gegen die in Savoyen angekündigte Abstimmungsweise und verlangt, daß man sich vorher mit ihr verständige. Trage man diesem Begehren keine Rechnung, so wäre sie genöthigt, sich an die Garanten der europäischen Verträge zu wenden.

19. Die Schweiz wendet sich an die Mächte, welche die Wiener Schlußacte unterzeichnet haben, und spricht ihr „festes Vertrauen aus, daß, wenn eine Aenderung des jetzigen Zustandes in Savoyen stattfinden sollte, der Schweiz durch Zutheilung der neutralisirten Provinzen die Möglichkeit gegeben werde, ihre Neutralität und Unabhängigkeit mit Aussicht auf Erfolg zu vertheidigen".

21. Der Kaiser Napoleon empfängt in feierlicher Audienz eine Deputation aus Savoyen und nimmt bei dieser Gelegenheit die der Schweiz früher gemachten Zusicherungen förmlich zurück:

„Die Freundschaft für die Schweiz hätte mich beinahe bewogen, dieser eine Gebietsabtretung zu versprechen, von der ich angenommen hatte, daß sie den Wünschen Savoyens nicht entgegen sei. Allein sobald der Widerwille der Bevölkerung gegen die Zerstückelung mir bekannt geworden, habe ich auf diese Abtretung verzichtet, indem ich nichts desto weniger die Interessen der Schweiz wahren werde".

22. Der Kaiser Napoleon erklärt auch dem Schweizer Gesandten

„daß, ohne die Annexion Savoyens an Frankreich aufs Spiel zu setzen, die früher gegebene Zusicherung der Abtretung von Chablais und Faucigny nicht in Ausführung gebracht werden könne, wie dies theils aus den Protestationen der Provinzialräthe, theils aus Aeußerungen einiger Abgeordneten aus Faucigny und theils aus den Berichten von Turin zu entnehmen sei. Inzwischen werde Frankreich, da jedenfalls eine neue Regulirung der Verhältnisse und Beziehungen Nordsavoyens nothwendig folgen müsse, hiebei den Interessen der Schweiz möglichst Rechnung tragen. Die Neutralisirung der betreffenden Gebietstheile werde auch nach der Annexion fortdauern und in handelspolitischer Rücksicht könnte etwa eine sogenannte freie Zone zu Gunsten Nordsavoyens geschaffen werden.

22. Die englische Regierung erklärt der französischen, daß sie „mit ernstem Bedauern sich genöthigt sehe zu erklären, daß sie die Gewalt der Gründe, wegen welcher Frankreich auf die Abtretung von Savoyen und Nizza Ansprüche mache, nicht zulassen könne und daß sie nicht im Stande sei, die Gerechtigkeit der Grundsätze, vermöge welcher Frank-

Digitized by Google

reich sich zu diesen Ansprüchen berechtigt halte, anzuerkennen. Förmlich protestirt wird dagegen von England nicht.

24. März. Der förmliche Abtretungsvertrag betreffend Savoyen und Nizza wird in Turin unterzeichnet.

27. Die Schweiz protestirt in Paris und Turin gegen jede Besitznahme der neutralisirten Provinzen Savoyens durch Frankreich, dieselbe möge eine militärische oder blos civile sein, und verlangt, daß vorerst die in Aussicht gestellte Verständigung mit den Mächten und mit der Schweiz stattgefunden habe. Bis dahin verlangt sie absolute Festhaltung des status quo und erklärt eine vorgängige Besitzergreifung, ehe diese Verständigung stattgefunden, wiederholt sowohl für eine Verletzung der der Schweiz zustehenden Rechte, als für eine Beeinträchtigung der freien Willensäußerungen der betreffenden Bevölkerungen. Ueber die Anordnung einer Abstimmung in den neutralisirten nordsavoyischen Provinzen müsse die Schweiz erneuert ihre Anhörung und Einwilligung verlangen. Auch von dieser Protestation soll den Garanten der Wiener Verträge Kenntniß gegeben werden.

April.

Die Schweiz gibt sich wegen Savoyen zur Ruhe. — Insurrection in Sicilien. — Lamoriciere Feldherr des Pabstes.

1. April. Mit Beziehung auf den vom Pabste ausgesprochenen Kirchenbann erklärt der französische Moniteur: „die Regierung glaubt, unter den gegenwärtigen Umständen auf die Bestimmung des Concordatsgesetzes aufmerksam machen zu sollen, nach welcher keinerlei Bulle, Breve, Dekret, Rescript, Mandat, Provision, Unterschrift für eine Provision, überhaupt keine Ausfertigungen des römischen Hofes, selbst wenn sie nur Private betreffen, ohne Bewilligung der Regierung aufgenommen, publizirt, gedruckt oder sonst in Vollziehung gesetzt werden dürfen".

2. April. Eröffnung des sardinischen Parlaments unter Theilnahme nicht nur der lombardischen, sondern auch der Abgeordneten aus Toskana, Modena, Parma und der Romagna. Thronrede des Königs:

„Aus Dankbarkeit gegen Frankreich und zur Befestigung der Allianz zwischen den zwei Nationen gleichen Stammes habe ich das Opfer gebracht, das meinem Herzen am schwersten gefallen, indem ich Savoyen und Nizza abtrat. — — Wie meine Vorfahren, gut katholische Fürsten, werde ich fest bleiben in der Ehrfurcht für das Oberhaupt der Kirche; wenn aber die kirchliche Behörde im weltlichen Interesse zu geistlichen Waffen greifen sollte, dann werde ich die nöthige Kraft finden, um die bürgerliche Freiheit ungeschmälert zu erhalten wie meine Autorität, über deren Ausübung ich nur Gott und meinen Völkern Rechenschaft abzulegen habe". — Zum Schluß fordert der König alle aufrichtigen politischen Meinungen auf, „sich zu edlem Wettstreit für das Wohl des Volkes und die Größe des Vaterlandes zu verbinden, unseres Vaterlandes, das nicht mehr das Italien der Römer, noch das Italien des Mittelalters ist, das kein offenes Schlachtfeld mehr sein soll für fremden Ehrgeiz, sondern das Italien der Italiener".

2. April. Lord Russell erklärt im englischen Parlament, er habe der

Königin gerathen, die Annexion der italienischen Herzogthümer und der Romagna anzuerkennen.

7\. April. Garibaldi kündigt in der sardinischen Kammer eine Motion gegen die Abtretung von Nizza an. Cavour erwidert, da die Kammer noch nicht constituirt sei, so könne sie über diese Frage nicht discutiren. Die Kammer stimmt bei.

10\. Die sardinische Deputirtenkammer wählt mit 219 gegen 129 Stimmen den Candidaten des Ministeriums, Lanza, zu ihrem Präsidenten.

11\. Der englische Gesandte in Turin, Sir James Hudson, ladet den General Garibaldi und die einflußreichsten Mitglieder der neapolitanischen Emigration zur Tafel ein.

12\. Der neue Präsident des sardinischen Parlaments eröffnet die Kammer: „11 Millionen Italiener bilden nun ein Reich unter einem Könige und mit einer Armee von 200,000 Soldaten, Dank der Vorsehung und dem Kaiser von Frankreich. Die Einigkeit macht stark, und wir haben Einigkeit, Geld und Waffen nöthig, um die Früchte feierlicher Acte politischer Weisheit und bürgerlichen Muthes zu pflücken".

— Garibaldi stellt in der sardinischen Kammer seine Motion gegen die Abtretung von Nizza. Die Kammer geht „in der Hoffnung, daß die Regierung die constitutionellen Garantieen aufrecht halten und gleichzeitig für eine ersprießliche Freiheit des Plebiscits in Savoyen und Nizza Sorge zu tragen wissen werde", mit starker Majorität zur Tagesordnung über.

13\. Die sardinische Deputirtenkammer genehmigt die Annexion von Toskana und der Emilia in dreifacher Abstimmung, zuerst durch Acclamation, dann durch Namensaufruf (214 Ja von 215 Stimmen) und endlich durch geheime Abstimmung (211 von 213 Stimmen). Der Abgeordnete Massei bedauert, daß die Annexion Toskanas nicht vollkommen sei, weil es eine besondere Verwaltung habe und daher im Provisorium bleibe. Der Minister Farini antwortet, daß die Regierung den festen Willen habe, Toskana dauernd zu organisiren; Verfassung und Grundgesetze von Sardinien werden sofort dort eingeführt werden.

14\. Die sardinische Deputirtenkammer geht mit großer Mehrheit über die Petitionen aus Nordsavoyen zur Tagesordnung über. Es wird in diesen Petitionen verlangt, daß man die Annexionsabstimmung weiter fasse und namentlich auch über den Anschluß an die Schweiz abstimmen lasse. Die Kammer vertagt sich darauf auf den 1. Mai. Die Deputirten werden eingeladen, dem Könige auf seinen Reisen nach Mittelitalien das Ehrengeleit zu geben.

4\. April. Die Mehrheit der schweiz. Bundesversammlung ist gegen eine militärische Besetzung des neutralen Theiles von Savoyen, da dieselbe zu einem Kriege mit Frankreich führen könnte oder müßte, indem die Schweiz, ohne Zweifel von keiner einzigen Großmacht unterstützt, nothwendig unterliegen würde. Sie ertheilt daher dem Bundesrathe die von ihm geforderten unbedingten Vollmachten erst, nachdem sich die von ihr niedergesetzten Commissionen vergewissert hatten, daß der Bundesrath die Ansprüche der Schweiz auch ferner nur auf dem Gebiete der Unterhandlungen weiter verfolgen werde. Der Bundesrath entläßt daher die aufgebotenen Truppen größtentheils wieder.

5\. April. Die Schweiz stellt in einer Note an alle Mächte das bestimmte Gesuch, es möchte eine Conferenz zusammentreten, um die Savoyerfrage zu erledigen.

Digitized by Google

15. April. Der Regierungspräsident von Zürich, Dubs, veröffentlicht in der neuen Züricher Zeitung fünf Artikel über „die tiefern Differenzen in der Savoyerfrage“, welche zu heftigen Discussionen in der gesammten Schweizerpresse Anlaß geben und die in der letzten Bundesversammlung noch verdeckte Spaltung zwischen einer sogenannten Kriegspartei (Stämpfli von Bern) und einer sogenannten Friedenspartei (Escher und Dubs von Zürich) zum offenen Ausbruch bringen.

4. April. Mißlungene Schilderhebung des spanischen Generals Ortega zu Gunsten des Prätendenten Don Carlos. General Ortega, der Prätendent selbst und sein Bruder werden gefangen. Ortega wird erschossen. Die Infanten werden amnestirt, verzichten freiwillig auf ihre Thronansprüche und verlassen das Land. (Don Carlos widerruft später von Cöln aus seine freiwillige Verzichtleistung wieder.)

4. Aufstand in Palermo. Straßenkampf. Das Kloster Gancia, wo die Leiter des Aufstandes sitzen, wird von den königlichen Truppen genommen und geplündert. Die Aufständischen werden aus der Stadt gedrängt. Sie beziehen unweit der Stadt eine Art Lager, beunruhigen von da aus Tag und Nacht durch Flintenschüsse die Besatzung von Palermo, zerstören die Telegraphendrähte, dämmen die Wasserleitungen ab u. dgl.

5. April. Der am 29. März auf Urlaub nach Neapel gegangene königl. Statthalter Fürst Castelcicala kehrt nach Palermo zurück. — Der Platzcommandant von Palermo, General Salzano, erläßt ein Manifest und fordert die Bevölkerung auf zur Rückkehr an die Geschäfte. Allein Palermo feiert, die Kaufläden bleiben geschlossen.

7. Die Polizei verhaftet im Pallast Monteleone eine Gesellschaft von Männern aus den ersten Familien des Landes. — Salzano erläßt einen zweiten Aufruf zur Rückkehr an die Geschäfte. Allein Palermo feiert, die Kaufläden bleiben geschlossen.

8. Zahlreiche Truppenverstärkungen aus Neapel fangen an in Palermo anzukommen.

3. Der Graf von Syrakus richtet ein Memorandum an seinen Neffen den König von Neapel: „das Princip der italienischen Nationalität sei unvermeidlich; Piemont habe die italienische Idee aufgenommen und entwickelt, Frankreich und England streiten sich um den Einfluß, Oesterreich habe sein Uebergewicht verloren. Eine Allianz mit Frankreich sei unmöglich. Die jetzige Politik Neapels sei verderblich. Der einzige Weg sei: Verleihung einer Constitution und Allianz mit Piemont“.

6. Eine ungeheure Menschenmasse, die man auf 80,000 schätzt, erfüllt die Toledostraße Neapels und mit dem Rufe nach einer Constitution, bis Militärpatrouillen die Straße räumen.

7. April. Lord Palmerston erklärt dem neapolitanischen Gesandten in der Antichambre der Königin ganz laut: „Ich sage Ihnen rund heraus, daß für Neapel nur zwei Auswege bleiben: entweder das Regierungssystem oder die Dynastie wechseln, und ich erkläre Ihnen, daß, wenn der König von Neapel nicht sein System ändern will, er sich auf einen Wechsel der Dynastie gefaßt machen muß, und wir werden die Ersten sein, die dem Beifall zollen werden“.

16. Der König von Neapel hält auf dem Marsfeld eine Heerschau über die Garnisonen von Neapel und der nächsten Städte ca.

40,000 Mann. — Nach Sicilien werden fortwährend Truppen, J fanterie, Artillerie und Cavallerie abgeschickt.

16. April. Der König sucht die Truppen in Neapel gut zu stimme Er hält Revue über sie und reitet an ihrer Spitze durch die Stadt, rufen ihm Lebehochs zu; die Generale und Offiziere werden zu eine königlichen Bankett eingeladen.

7. **April. Das officielle Journal von Rom veröffentlicht die Erne nung des General Lamoriciere zum Chef der päbstlichen Truppen.**

11. April. Tagsbefehl des neuen Obergenerals Lamoriciere an die päb lichen Truppen: „er habe nicht angestanden, den Degen wieder zu e greifen, den der Pabst und die von der Stimme aus dem Vatikan au geregten Katholiken angerufen haben. Das Christenthum sei die Se der Civilisation, die von der Revolution wie einst vom Islam bedro werde, und die Sache des heiligen Vaters sei die der Civilisation u der Freiheit. Er ermuthigt die Soldaten, Vertrauen in den Erfolg d Sache zu haben, deren Vertheidigung ihnen anvertraut sei".

12. Demonstrationen in Rom am Jahrestage der Rückkehr d Pabstes von Gaeta. Ganz Rom ist glänzend illuminirt: die einen thu es zu Ehren des Pabstes, die andern zur Feier der Befreiung Mitte italiens durch Victor Emanuel.

17. Die päbstliche Regierung schließt in Belgien eine 4½ prozen tige Anleihe von 50 Millionen zu 90 ab.

18. Monseigneur de Merode wird zum römischen Kriegsminist ernannt. Derselbe hatte die Unterhandlungen mit Lamoriciere geführ

8. **Insurrection in Messina. Kampf in den Straßen. De Gouverneur droht, die Stadt zu bombardiren, wenn der Widerstan fortdaure. Die Insurgenten verlassen die Stadt. Die fremde Consuln suchen zu vermitteln.**

10. April. Der Commandant von Messina ertheilt den fremden Consul auf Ehrenwort die Zusage „daß die Citadelle und die Forts die Stad nicht beschießen, daß in keinem Fall die Soldaten gewaltsam in di Häuser dringen sollen, daß die Ruhe der Stadt nicht Nachts durch un erklärliches Gewehr- und Kanonenfeuer, das seit mehreren Tagen di Bevölkerung keinen Augenblick zur Ruhe kommen lasse, gestört werde endlich daß, wenn Angriffe auf Barrikaden erfolgen sollten — denn diese seien im Innern der Stadt unmöglich — dieselben nicht mit Pe loton- und Kanonenfeuer zurückgewiesen werden sollen, sondern daß man sich der Angreifer durch andere geeignete Mittel bemächtigen werde die dem Commandanten leicht zur Hand sein würden, da er über be deutende Streitkräfte zu verfügen habe".

12. Die fremden Consuln richten eine Zuschrift an den Gouverneu von Messina gegen die fortdauernden Excesse des Militärs, in der sie ihn an seine Zusagen erinnern „zu Gunsten der Wiederherstellung des Friedens und Vertrauens, damit die Bevölkerung, die fast sämmt- lich geflohen ist, wieder in die Stadt zurückkehre. Wehrlose Personen und selbst Greise sind einem ohne alle Veranlassung erfolgten Angriff zum Opfer gefallen. Fremde Unterthanen wurden Gegenstand von Mißhandlungen und mußten für ihr Leben zittern. Die Bevölkerung von Messina, die wehrlos ist und bis zu diesem Augenblick noch keine That der Rebellion sich hat zu Schulden kommen lassen, ist sammt und sonders in ihrem Recht, wenn sie verlangt, daß ihre Ruhe nicht ge- stört und ihre Weiber, ihre Kinder und ihr Eigenthum geachtet werden. Dennoch ist der Terrorismus ärger als je".

10. Die königlichen Truppen nehmen Misilmeri bei Palermo. —

Digitized by Google

Salzano erläßt einen dritten Aufruf zur Rückkehr an die Geschäfte. Allein Palermo feiert, die Kaufläden bleiben geschlossen.

13. April. Neue Zusammenrottungen in den Straßen Palermos unter dem Ruf: Es lebe die Freiheit! er lebe Victor Emanuel! bis die Straßen vom Militär gesäubert werden. Neue Verhaftungen.

15. Dreizehn der am 4. September im Kloster Gancia gefangenen Insurgenten werden vom Kriegsgericht von Palermo zum Tode verurtheilt und erschossen.

— Drei mobile Kolonnen gehen von Palermo ab. Die erste unter dem Schweizer Oberst Sury geht nach Bagheria, wo sie zwei Compagnien Schützen befreit, die dort von den Aufständischen eingeschlossen waren. Die zweite streift unter General Cataldo bis zum Dorf Misilmeri, 12 Miglien von Palermo; die dritte bringt bis Ficcarazza vor. Aber alle drei müssen sich nach mehr oder minder heftigen Gefechten nach Palermo zurückziehen, ohne die Insurrection unterdrückt zu haben.

17. Offizielle Berichte aus Neapel sagen, alle Rebellenbanden in Sicilien seien zerstreut und würden in ihren Trümmern verfolgt.

18. Die königl. Truppen greifen die in der sicilischen Stadt Carini verschanzten Insurgenten an. Diese müssen die Stadt mit ziemlichem Verluste räumen und ziehen sich nach Partenico zurück.

20. Drei neue mobile Kolonnen rücken von Montreale, Rocca di Fallo und Carini aus, um die Insurgenten von allen Seiten anzugreifen. Alle drei kehren zurück, ohne ihren Zweck völlig erreicht zu haben.

22. Aufhebung des Belagerungszustandes in Palermo. Die Kaufläden werden wieder geöffnet. Ankunft eines französischen Dampfaviso. Neue Zusammenrottungen; Verhaftungen; die Kaufläden werden wieder geschlossen. Neue Fortdauer des Belagerungszustandes.

27. Die im District Palermo unterdrückte Revolution gährt im Innern fort. In der Provinz Messina sind die Truppen mehreremal zurückgeworfen worden. In Alcamo ist eine provisorische Regierung gebildet, welche das ganze Thal von Massara regiert. Die von Palermo ins Innere gehenden Postwagen haben ihre Fahrten seit dem 4. April eingestellt.

14. April. Bertani interpellirt das sardinische Ministerium wegen der Vorfälle auf Sicilien: „Es seien jetzt schon 10 Tage, seitdem man sich auf der Insel für die Sache der italienischen Freiheit und Unabhängigkeit schlage; gerade so lange tage auch das italienische Parlament. Ob man schon egoistisch geworden sei? Er frage, was die Regierung gethan habe, damit die Bevölkerung nicht einem längeren blutigen Kampf ausgesetzt sei?“ — Cavour wünscht, „daß das Gefühl der Vernunft untergeordnet werde. Selbstverständliche Gründe von höchster Wichtigkeit machen ihm ein Eingehen unmöglich“.

14. April. Die sardinische Kammer vertagt sich wegen der Reise des Königs in die neuen Provinzen bis zum 1. Mai. Die Deputirten werden eingeladen, dem König das Ehrengeleite zu geben.

— Garibaldi nimmt das ihm angetragene Bürgerrecht von Chiavari an: „Ich beabsichtige aber hiemit nicht, aufzuhören ein Bürger Nizzas zu sein. Ich erkenne keiner Macht auf Erden das Recht zu, die Nationalität eines unabhängigen Volkes zu ändern, und ich protestire gegen die Gewaltthat, welche durch Bestechung und brutalen Zwang Nizza angethan wird, und behalte zugleich mir und meinen Mitbürgern das

Digitized by Google

Recht vor, meine Vaterstadt zu rächen, in einer Zeit, wo das Recht des Volkes kein leeres Wort mehr sein wird".

15. April. Der politische Verein „die Nation" in Turin beschließt, ein Comité unter dem Vorsitze Garibaldis zu ernennen, um Unterstützungen jeder Art für Sicilien aufzubringen.

16. Der König Viktor Emanuel kommt von etwa 150 Deputirten und dem englischen Gesandten begleitet über Genua und Livorno in Florenz an. Der Erzbischof mit seiner Geistlichkeit machen dem König trotz der Excommunication die Aufwartung.

— Die neapolitanische Emigration verlangt in Florenz von Ricasoli und vom König selbst Hülfe für Sicilien, wo die Revolution siegreich sei. Der König läßt antworten, er habe ganz anders lautende Berichte, und da er nicht im Krieg mit Neapel sei, so könne er nicht interveniren, es wäre denn, daß das Volk von ganz Unteritalien sich erheben würde.

15. April. Volksabstimmung in Nizza über die Annexion.

16. April. Der Syndic und die Präsidenten der Stimmbureaux überbringen dem französischen Senator Pietri das offizielle Resultat der Abstimmung; die Menge folgt ihnen mit Fackeln, französischen Fahnen &c. Es sind eingeschriebene Wähler 30,706; Stimmende 25,933; Ja 25,743; Nein 160; Ungültig 30. — Militär unter den Waffen: Ja 1200; Nein 186; Ungültig 23.

22. Abstimmung in Savoyen über die Annexion.

Offizielles Resultat: Wähler 135,449; Stimmende 130,839; Ja 130,533; Nein 235; Ungültig 71. — Militär unter den Waffen: Ja 5847; Nein 290; Ungültig 26.

26. April. Der Senator Laity feiert die Annexion in Chambery durch ein Bankett von 600 Gästen. Er toastirt auf die Vereinigung und Versöhnung aller Parteien. „Es ist eine Verläumdung, wenn man behauptet, daß ihr unter dem Druck der Einschüchterung oder dem Einfluß der Bestechung votirt habt. Savoyen ist zu stolz, als daß Jemand es einschüchtern könnte, und zu ehrenfest, um sich bestechen zu lassen.

25. Der Friede zwischen Spanien und Marocco wird in Tetuan von O'Donnel und Muley Abbas unterzeichnet.

26. April. Die Mailänder Zeitung veröffentlicht folgenden Aufruf: Diejenigen Freiwilligen, welche Lust haben, sich nach Sicilien zu begeben, haben sich in Betreff der Instruktionen an das Bureau des Journals La Vanguardia zu wenden.

27. Garibaldi will 1 Mill. Francs (von der Subscription für die Mill. Gewehre) und 18,000 Flinten und Schiffe nach Sicilien. Cavour legt auf die erstern in Mailand und Genua Beschlag und verweigert Schiffe.

28. Die offizielle sardinische Zeitung berichtet: „Die Revolution zu Palermo ist unterdrückt; es herrscht strenger Belagerungszustand und viele Truppen liegen in der Stadt. Messina ist ruhig. Die wenig zahlreichen bewaffneten Banden im Innern der Insel scheinen zerstreut. Die Küsten sind überall bewacht. Auf der Insel herrscht große Agitation. In der ganzen Provinz Trapani ist die Lage die gleiche. Nur in Marsala ist die königliche Regierung nicht wieder hergestellt".

30. Das sardinische Parlament wird neuerdings vertagt „bis nach den Verfassungsfesten". Die Regierung wünscht, daß der Abtretungsvertrag von Savoyen und Nizza erst später behandelt werde.

— Die französische Armee hat Oberitalien großentheils geräumt.

Mai.

Garibaldi in Sicilien. — Bombardement von Palermo. — Auftauchen der orientalischen Frage.

1. Mai. Der König Victor Emanuel langt von Florenz über Parma und Modena in Bologna an. Auch hier empfängt ihn eine zahlreiche Geistlichkeit in der Kathedrale, wo ein Tedeum angestimmt wird. Die Stadt illuminirt.

9. Der König Viktor Emanuel kehrt nach Turin zurück.

4. Lord Russell eröffnet dem englischen Parlament, die Regierung von Neapel habe die Vermittlung Englands angerufen, daß es bei Sardinien gegen die Expedition Garibaldis nach Sicilien Einsprache erhebe. Die englische Regierung habe sofort von der sardinischen Regierung verlangt, wenn sie irgend welchen Einfluß auf den General Garibaldi habe, solle sie ihm nicht gestatten, seinem Plan Folge zu geben, so lange er in sardinischen Diensten sei. Dagegen habe England sich auch erlaubt, den König von Neapel darauf aufmerksam zu machen, wenn er keine Angriffe und Insurrectionen wünsche, so müsse er durch gerechte und billige Regierung der Unzufriedenheit seiner Völker zuvorkommen.

5. Mai. Fürst Gortschakoff versammelt die Repräsentanten der Großmächte in seiner Amtswohnung in St. Petersburg, um mit ihnen die Lage der Christen in der Türkei zu erwägen:

„Nach einiger Erörterung setzt der französische Gesandte drei Vorschläge auf, über die man sich so weit einigte, daß die Gesandten es übernahmen, sie an ihre resp. Höfe zu senden. Der erste besagt, daß die Lage der christlichen Provinzen der Türkei unerträglich geworden sei; der zweite, daß die Beamten des Sultans, mit der Unterstützung der Consuln der 5 Mächte, eine Untersuchung anstellen sollen, und der dritte, daß, nachdem der Hat-Humajum seinen Zweck verfehlt habe, eine neue Organisation für die christlichen Provinzen nothwendig geworden sei.

5. Mai. Rußland erläßt über die orientalische Frage eine Circulardepesche an die Großmächte:

„Die Lage der unter der Herrschaft der Pforte stehenden christlichen Provinzen ist der Aufmerksamkeit der europäischen Großmächte nicht entgangen. Das kaiserliche Cabinet hat sich berufen gefühlt, derselben eine um so größere Bedeutung zu widmen, als die aus jenen Provinzen und zwar namentlich aus Bosnien, der Herzogewina und Bulgarien ihr zugehenden Berichte von Tag zu Tag ein traurigeres Bild vom Zustande dieser Länder entwarfen. Wir haben es als eine Pflicht erachtet, wo möglich den Eventualitäten vorzubeugen, welche dieser Stand der Dinge für die allgemeine Lage des Orients herbeizuführen drohte. An unsern dringlichsten Vorstellungen hat es weder auf der einen, noch auf der andern Seite gefehlt. — Diese Maßregeln haben vielleicht dazu beigetragen, einen Ausbruch, auf den alles hinzudeuten schien, zu verzögern. Trotzdem konnten sie nur unter der Bedingung wirksam sein, daß irgend etwas geschehe, um die Leiden dieser Bevölkerungen erträglich zu machen oder doch mindestens Aussicht auf ein Ende derselben zu gewähren, und daß nicht neue Vorgänge eintraten, welche sie zur Verzweiflung trieben. Das ist nicht der Fall gewesen. — Wir wissen die Schwierigkeiten, mit welchen die Pforte zu kämpfen hat, sehr wohl zu würdigen und zweifeln nicht an ihren guten Absichten. Aber wenn nach den Verheißungen, von welchen Europa i. J. 1856 Act genommen hat und deren hohe Bedeutung es constatirte, die Dinge bis auf diesen Punkt gediehen sind, so muß man dies offenbar entweder der Schwäche

und einer frevelhaften Nachsicht von Seite der osmanischen Regierung oder den Uebelständen zuschreiben, welche an der Lage haften, die man den unter ihrer Herrschaft stehenden christlichen Provinzen bereitet hat. Jedenfalls haben wir die Ueberzeugung gewonnen, daß diese Lage nicht länger fortbauern kann, ohne binnen kurzem eine höchst gefährliche Krisis für die Ruhe des Orients, die Aufrechthaltung des osmanischen Reiches und somit für die allgemeinen Interessen Europas herbeizuführen". Indeß fürchte Rußland, daß Vorstellungen, welche vereinzelt an die Pforte gerichtet würden, ohne Wirkung blieben, und erachtet daher als das zur wirksamen Erreichung des Zieles einzig und allein geeignete Mittel folgendes: „1) Die sofortige Erklärung von Seite der 5 Großmächte, daß sie den gegenwärtigen Zustand der Dinge in den christlichen Provinzen des osmanischen Reichs nicht länger dulden können. 2) Die Forderung einer Organisation, welche darauf abzielt, den christlichen Provinzen der Pforte wirksame Bürgschaft zu verleihen, die geeignet sind, den gerechten Beschwerden der Bevölkerungen abzuhelfen und zugleich Europa hinsichtlich der Möglichkeit von Verwicklungen zu beruhigen".

3\. Mai. Der Belagerungszustand in Palermo wird neuerdings aufgehoben. Manifest des k. Statthalters Fürst von Castelcicala. Die Läden in der Hauptstraße Cassaro sind noch immer geschlossen. Die Nebenstraßen fangen dagegen an, sich wieder zu beleben.

4\. Die Ladenbesitzer in Cassaro werden polizeilich genöthigt, ihre Läden zu öffnen. Eine gedruckte Proklamation des geheimen revolutionären Comités in Palermo schließt mit den Worten: „Brüder, der Feind gibt nach, weil er schwach ist — dies ist die letzte Anstrengung, sie wird scheitern, wie die andern. Sofort nach gegebenem Zeichen erheben wir uns in Masse. . . Wir sind die Sicilianer der Vespern! Wir werden siegen! siegen! Es lebe Italien! Es lebe Victor Emanuel"!

6\. Das geheime Comité fordert die Palermitaner auf, während drei Tagen die Straße Cassaro nicht zu betreten. Sie ist die drei Tage wirklich verödet.

9\. Das geheime Comité fordert die Palermitaner zu einem Spaziergang in der Via Macqueda auf. Wirklich wandeln zur bestimmten Stunde wenigstens 10 bis 12,000 Menschen aus allen Ständen, vom Fürsten bis zum Lastträger in dieser Straße hin und her bis die Polizei einschreitet.

10\. Das Comité verkündet: „Gestern haben wir uns gezählt. Habt ihr gesehen, wie stark wir sind? Wartet nur des Zeichens, um loszuschlagen. — Die Stunde ist nicht fern".

4\. Garibaldi und Laurenti-Robaudi nehmen ihre Entlassung als Mitglieder der sardinischen Deputirtenkammer und protestiren gegen das angebliche Resultat der Abstimmung in Nizza als gegen einen „Act des Betrugs und der Gewalt".

5\. Garibaldi an den König Viktor Emanuel: „Der Hülferuf, der aus Sicilien herübertönt, hat mein Herz und die Herzen mehrerer hundert meiner alten Waffengefährten gerührt. Ich habe meinen Brüdern in Sicilien nicht den Rath zum Aufstande ertheilt. Nachdem sie sich jedoch erhoben haben, zögerte ich nicht, die Leitung der Expedition zu übernehmen. — Sollten wir durch dieses unser gegenwärtiges Unternehmen zu Grunde gehen, so wird, wie ich mit Zuversicht hoffe, Italien und das freisinnige Europa nicht vergessen, daß uns die uneigennützigsten patriotischen Gefühle dazu bestimmt hatten. Erreichen wir unsern Zweck, so werde ich stolz darauf sein, die Krone Ew. Majestät mit einem neuen und vielleicht mit dem allerkostbarsten Juwel zu schmücken, unter der einzigen Bedingung, daß Sie Ihren Rathgebern nicht gestatten mögen, es Fremdlingen zu überliefern, wie mit meinem

Digitized by Google

Geburtslande geschehen ist. Daß ich meinen Plan Ew. Majestät nicht früher mitgetheilt habe, geschah aus der Besorgniß, daß die große Ergebenheit, die ich für Ew. Majestät Person fühle, mich am Ende vielleicht bewogen hätte, ihn aufzugeben".

5. Mai. Garibaldi an Bertani: „Von neuem auf die Bühne der Unternehmungen für das Vaterland getrieben, hinterlasse ich Euch folgende Aufträge: Nach Vermögen Unterstützung für unser Beginnen zu gewinnen zu suchen u. s. f. Ich rieth nicht zum Aufstand in Sicilien, aber da unsere Brüder zu den Waffen griffen, muß man sie unterstützen. Unser Feldgeschrei wird sein: Italien und Viktor Emanuel! und ich hoffe, daß die italienische Fahne auch diesmal nicht zerrissen werden wird".

6. Mai. Es gelingt dem General Garibaldi sich mit etwa 1000 Mann Freiwilligen auf 2 Schiffen in Genua nach Sicilien einzuschiffen.

6. Mai. Garibaldi erklärt in einem Schreiben an die Dampfschiffgesellschaft Rubattino, der er die 2 Schiffe „genommen" hatte, daß die Regierung sich aus falschen diplomatischen Bedenken nicht an seinem Unternehmen betheiligen könne, und daß er daher gegen deren Wissen habe handeln müssen.

— Abfahrt von Genua. (1062 Italiener und 5 Ungarn.)

8. Ankunft in und Abgang von Talamone wegen Munition und Kohlen.

9. Ankunft in und Abreise von St. Stefano wegen Kohlen.

11. Ankunft und Landung in Marsala mit Mannschaft, Munition und 4 Geschützen.

12. Bivouak zu Gran Pancardo bei Salemi.

13. u. 14. Bivouak zu Salemi und Concentration der insurrektionellen Streitmacht, etwa 4000 Mann.

14. Garibaldi übernimmt durch Dekret die Diktatur auf Sicilien im Namen Viktor Emanuels, des Königs von Italien.

7. Aufruf der italienischen Nationalgesellschaft in Turin: „Die sicilianische Erhebung hat in klarster Weise dargethan, daß die Auffassung und das Bewußtsein der Nationaleinheit Auffassung und Bewußtsein der ganzen Nation ist. Bei der Nachricht der sicilianischen Erhebung rührte sich ganz Italien; Subscriptionen wurden in Genua, Turin, Mailand, Florenz, Livorno, Bologna, Ravenna und vielen anderen Städten eröffnet; die sicilianische und neapolitanische waffenfähige Emigration eilte in die Seehäfen, um sich einzuschiffen; eine beträchtliche Anzahl Officiere boten ihre Dimission an, um auf den Schauplatz der Revolution zu eilen und die Kräfte der Insurgenten zu organisiren; Tausende von Freiwilligen aus Ligurien, Piemont, der Lombardei, aus Parma, Modena, Toskana und der Romagna, aus den Marken und Umbrien verlangen von uns Mittel und Wege, um sich nach Sicilien begeben zu können. . . . . Zu diesem Zwecke eröffnen wir eine Nationalsubscription. Der Präsident La Farina".

11. Zweite Freischaarenexpedition von Genua nach Sicilien unter Medici. Noch weitere folgen.

11. Aufruf des revolutionären geheimen Comité von Palermo: „Sicilianer! Garibaldi ist unter uns und sein Name lautet Sieg. Seien wir nun großmüthig. Die Insulten und Ungerechtigkeiten seien verziehen. Denkt daran, daß wir alle italienische Brüder sind. Beleidigte und Beleidiger ziehen wir einen Schleier über die Vergangenheit und ferner sei der Ruf: Es lebe Italien! Es lebe Viktor Emanuel!"

12. Aufruf des revolutionären geheimen Comité von Palermo:

Digitized by Google

„Brüder, keine feindlichen Demonstrationen mehr, sie würden vergeben sein; nun da Garibaldi unter uns ist mit 1100 Tapfern, nun da der Sieg sicher ist. . . . keine Demonstrationen mehr, das Comité bittet Euch darum. Dagegen bereite sich jeder zum letzten Kampfe vor, denn das Vaterland wird Euch zum heißesten Streite rufen".

14. Mai. Da die Pforte gegen eine Untersuchungskommission der Mächte welche auf türkischem Boden die Beschwerden der Christen untersuchen wollte, protestirt, wird nach längern Unterhandlungen endlich der Ausweg gefunden, daß der Sultan auf den Rath Frankreichs und Englands den neuen Großwesir Kiprisli Pascha selbst persönlich nach Rumelien sendet, um die Lage der Christen zu untersuchen und die Schuldigen zu bestrafen. Damit sind einstweilen alle Großmächte befriedigt.

15. Der König von Neapel bereitet sich vor, dem sicilischen Aufstand, der in Garibaldi ein Haupt und Unterstützung von Außen gefunden hat, zu widerstehen.

15. Mai. Der König von Neapel ruft den Fürsten Castelcicala ab und ernennt den General Lanza zum Statthalter von Sicilien mit den Vollmachten eines Alterego, „bis nach Herstellung der Ordnung Wir den königlichen Prinzen geschickt, den Wir bereits zu unserem Generalstatthalter in Sicilien ausersehen haben". General Lanza soll „in Unserem königlichen Namen eine vollständige allgemeine Amnestie Allen unseren Unterthanen bewilligen, welche, gegenwärtig zwar auf Abwegen, sich der gesetzlichen Obrigkeit unterwerfen".

— Eine Note des neapolitanischen Ministeriums zeigt allen Regierungen die Landung Garibaldis an: „Eine That der auffallendsten Seeräuberei ist von einer Horde Räuber verrichtet worden, die ganz offen in einem nicht feindlichen Staate unter den Augen der Regierung und trotz der gemachten Versprechungen, sie zu verhindern, angeworben, organisirt und bewaffnet wurden. Von den Vorbereitungen unterrichtet, welche am hellen, lichten Tage von einer gegen die königlichen Staaten bestimmten Expedition getroffen wurden, hatte die Regierung nicht gezögert, gegen ein solches Attentat auf das Völkerrecht und der internationalen Verpflichtungen zu reclamiren".

— Der sardinische Minister Villamarina protestirt Namens seiner Regierung gegen die ebenso falschen als beschimpfenden Anklagen Neapels. Sardinien habe gleich Anfangs gegen jede Verantwortlichkeit für die Expedition Garibaldis protestirt, dieselbe verdammt und mit dem Parteichef gebrochen.

— Die französische Regierung verlangt von Sardinien Aufschlüsse über Garibaldis Expedition, die Frankreich höchlich mißbilligt.

— Die offizielle Zeitung von Turin bringt folgende amtliche Note: „Die Würde der Regierung gestattet dieser nicht, eine jede der Anschuldigungen wegen Gemeinschaftlichkeit mit der Expedition des Generals Garibaldi zu widerlegen. Wenige Erläuterungen genügen. Die Regierung hat die Expedition mißbilligt und durch alle Mittel, welche die Klugheit und das Gesetz ihr gestatten, zu verhindern gesucht. Die Expedition fand aber trotz der Wachsamkeit der Lokalbehörden statt; sie wurde von der Sympathie der Bevölkerung für die sicilianische Sache unterstützt. Kaum hatte man die Abreise der Freiwilligen erfahren, so erhielt die königliche Flotte Befehl, den beiden Dampfern nachzujagen und die Ausschiffung zu verhindern; es gelang aber dies der königlichen Marine nicht, so wenig als der neapolitanischen Flotte selbst, die ja doch seit mehreren Tagen in den Gewässern Siciliens kreuzte.

Digitized by Google

Europa weiß übrigens, daß die Regierung des Königs, obschon sie ihre Sorge um das gemeinsame Vaterland nicht verhehlt, die Grundsätze des Völkerrechts kennt und achtet, auch fühlt, daß sie verpflichtet ist, sie in dem Staate, für dessen Sicherheit sie verantwortlich ist, achten zu machen".

15. Mai. Die neapolitanische Regierung beklagt sich bei der englischen, daß deren Konsul Braun in Genua den Freischaaren Garibaldis die Pässe visirt habe.

14. Vier Dampfer aus Neapel landen zahlreiche neue Truppen in Palermo. Trotzdem: In der Stadt ist alles heiter und siegesgewiß; nur die allerernstesten stehen noch in banger Erwartung. Aber einstimmig heißt es jetzt: die Bourbonen haben sich unmöglich gemacht; es muß ein einiges Italien werden. Früher handelte es sich blos um Befreiung Siciliens, allein mit dem Erfolg mehren sich die Ansprüche. Der Sohn des Königs von Sardinien, den man früher als Candidaten für die Krone der Insel bezeichnet, tritt in den Hintergrund".

16. Der Platzcommandant in Palermo, General Salzano, verkündet der Stadt die Landung des Generals Garibaldi mit etwa 800 Abenteuern, weshalb der Belagerungszustand wieder verhängt werde.

— Der neue Oberbefehlshaber und Alterego des Königs landet in Palermo.

18. Proklamation des Generals Lanza an die Sicilianer als Alterego des Königs „bis zur vollständigen Herstellung der Ruhe auf der Insel. Ist dieses Resultat erlangt, so dürfte ein Prinz von Geblüt, der bereits zum Generalstatthalter ausersehen ist, zu euch kommen. Derselbe würde mit dem Auftrage kommen, alles zu thun, was uns zum größten Vortheil gereichen könnte. Er käme mit Vollmachten für die Verwaltung, für Ausführung von Straßen, Eisenbahnen und andern höchst vortheilhaften Arbeiten des öffentlichen Wohls".

19. Ein Freischaareneinfall von Toskana aus auf römisches Gebiet von circa 200 Mann wird vom Chef des päbstlichen Generalstabs, Oberst Pimodan, mit 60 berittenen Gendarmen zerstreut.

15. Mai. Garibaldi beginnt von Salemi aus seine Operationen gegen Palermo.

15. Mai. Marsch und Kampf der Garibaldini außerhalb Calatafimi zu Monte di Pianto Romano gegen 3500 Mann königlicher Truppen unter General Landi. Garibaldi nimmt ein Berggeschütz und vertreibt die Königlichen aus 5 gut vertheidigten starken Stellungen.

16. Landi räumt Calatafimi, das Garibaldi besetzt. Landi leidet auf dem Rückzug furchtbar durch die Insurgenten von Partenico und Borghette.

17. Garibaldi besetzt nach hartnäckigem Kampfe Alcamo und rückt gegen Partenico vor.

18. 8000 Mann königlicher Truppen kommen von Palermo und besetzen Alcamo. Garibaldi macht einen Scheinrückzug. Die königlichen Truppen verfolgen ihn nach der unrechten Seite.

19.—22. Garibaldi zieht in den Bergen umher, um die königlichen Truppen von Montreale herbeizulocken und von Palermo zu entfernen. Die Geschütze werden auseinandergenommen und während eines heftigen Regens auf abscheulichen Fußsteigen getragen.

23. Garibaldi in Parco. Ein starkes Corps königlicher Truppen

Digitized by Google

unter einem Schweizerobersten nöthigt ihn zum Rückzug und besetzt Parco.

24. Mai. Drohender Angriff von mehr als 10,000 Mann. Rückzug Garibaldis, um sie nach Corleone hinzulocken, während er auf anderem Wege nach Palermo rückte.

25. Garibaldi in Marineo. Es ist ihm gelungen die königlichen Truppen nach Corleone zu locken. Abends marschirt Garibaldi nach Misilmeri.

19. Die königlichen Truppen rücken aus Palermo aus, während die Polizei in den Häusern nach Waffen sucht. Abends sieht man auf den Höhen die Bivouakfeuer der Insurgenten.

20. General Salzano zeigt den fremden Consuln in Palermo an, „daß er, wenn die Revolution in der Stadt nicht aufhöre, sich gezwungen sähe, auch die äußersten schmerzlichen Mittel zu gebrauchen, um sie zu unterdrücken. — Das englische Linienschiff Annibal unter Admiral Mundy ankert vor Palermo.

21. Die Engländer in Palermo flüchten sich auf die Schiffe.

22. Die Franzosen in Palermo flüchten sich auf die Schiffe. — Maniscalco läßt die politischen Gefangenen eine Unterwerfungserklärung unterzeichnen; mehrere weigern sich. — General Lanza legt in einem einläßlichen Schreiben nach Neapel die Schwierigkeiten seiner Lage offen dar.

23. Die Soldaten des Generals Letizia fahren fort die Landhäuser um Palermo zu plündern und in Brand zu stecken.

25. Acht neapolitanische Kriegsschiffe legen sich kampfbereit an die Kaien von Palermo.

26. Kriegsrath Garibaldis in Misilmeri. Beschluß, Palermo zu überrumpeln. In der Nacht Marsch über den Paß Gabet Rosso gegen die Porta Termini vor Palermo. — Das königliche Armeecorps in und um Palermo unter dem Befehl des General Lanza besteht aus 19,000 Mann mit 48 Kanonen und 6000 Mann frischer und fremder Truppen, dazu das Fort, der königliche Palast und die Kriegsschiffe.

26. Sardinien verläugnet officiell Garibaldi.

Note Cavours an Neapel: „Der Unterzeichnete hat die Note vom 24. d. M. empfangen, worin der neapolitanische Gesandte anzeigt, daß in der Proklamation, welche General Garibaldi in Sicilien verbreitet, derselbe den Titel eines Dictators im Namen des Königs von Sardinien annehme, und in welcher die Mißbilligung und die Verneinung des erwähnten Factums von der Regierung Sr. Majestät des Königs von Sardinien gefordert wird. Obwohl in dieser Sache gar kein Zweifel obwalten kann, so zaudert der Unterzeichnete doch nicht, auf Befehl Sr. Majestät zu erklären, daß die Regierung des Königs jedem Act des General Garibaldi vollkommen fremd sei, und daß der von ihm angenommene Titel in jeder Hinsicht usurpirt sei, und daß die Regierung Sr. Majestät denselben auf formelle Weise mißbilligen muß".

27. Garibaldi dringt in Palermo ein. Aufstand der Bevölkerung. Sieg Garibaldis.

27. Mai. ¾6 Uhr. Angriff und Einnahme der Porta Termini; bis Mittag ist mehr als die Hälfte der Stadt von den königlichen Truppen gesäubert.

10. Uhr. Die Citadelle fängt an die Stadt zu bombadiren.

12 Uhr. Auch die Schiffe im Hafen beginnen das Bombardement.

Abends. Die königlichen Truppen sind in der Citadelle, dem königlichen Palast und dem Finanzgebäude concentrirt. Das Bombarde-

Digitized by Google

ment der Stadt dauert ununterbrochen fort bis Abends und die ganze Nacht durch.

28. Mai. Morgens. Die Verbindung zwischen den Truppen im Kastell und der Piazza Reale wird von den Garibaldini abgeschnitten. — Lanza zieht das bei Montreale liegende Corps von 4—5000 Mann zurück. — Die Kriegsschiffe stellen das Bombardement ein, die Citadelle mäßigt es: Unterhandlungen zwischen dem königlichen Flotten-Commodore und Garibaldi durch Vermittlung des englischen Admirals Mundy; es kommt nichts zu Stande. — Von allen Seiten kommen zahlreiche Banden Insurgenten in die Stadt und umschwärmen die Königlichen.

29. Eine in Corleone zurückgebliebene Abtheilung königlicher Truppen von 15—1600 Mann ergibt sich. — Zwei von Neapel gekommene Dampfer landen neue Truppen unter den Kanonen der Flotte.

30. Morgens 9 Uhr. Lanza schlägt Garibaldi eine Conferenz vor: „An Se. Excellenz General Garibaldi. Der Oberbefehlshaber der Heere und Seestationen jenseits des Faro. General! Da der britische Admiral mich wissen ließ, daß er mit Vergnügen an Bord seines Schiffes zwei meiner Generale empfangen würde, um eine Conferenz mit Ihnen zu eröffnen, deren Vermittler er sein würde, wenn Sie dieselben durch die Linie passiren ließen, so bitte ich Sie, mich wissen zu lassen, ob Sie beistimmen, und mir in diesem Fall die Stunde anzugeben, wann der Waffenstillstand beginnen soll. Lanza". Garibaldi geht darauf ein: der Waffenstillstand soll um 12 Uhr, die Besprechung an Bord um 1 Uhr stattfinden.

Conferenz von 1 bis 5 Uhr an Bord des Hannibal. Admiral Mundy ladet dazu auch den französischen und amerikanischen Commodore ein. Abschluß eines Waffenstillstandes bis zum 31. Mai Mittags unter folgenden Bedingungen:

1) Während desselben Beibehaltung der jeweiligen Stellungen.
2) Freie Passage der Verwundeten und Civilbeamten für die Königlichen durch die Stadt nach dem Einschiffungsplatz.
3) Erlaubniß für die Truppen im Palast und den Flüchtlingen in den Klöstern, sich ihren täglichen Lebensunterhalt zu holen.
4) Erlaubniß für die in der Stadt befindlichen königlichen Truppen, ihren Mundvorrath aus dem Kastell zu beziehen.

General Letizia hatte außerdem verlangt „Absendung einer unterthänigen Bittschrift von Seite des Gemeinderaths an den König, um ihm die wirklichen Wünsche der Stadt auseinanderzusetzen". Garibaldi verweigert dies, weil es schiene, als sei die Insurrection im Gedränge. Nach der Conferenz aber erklärt Garibaldi dem General Letizia, „wenn der König den Sicilianern ihre Verfassung wieder geben und in Gemeinschaft mit Victor Emanuel eine wahrhaft italienische Politik verfolgen wolle, so sei er bereit, mit ihm auf dieser Grundlage ein Arrangement anzubahnen".

Den ganzen Abend und die Nacht rüstet sich die Stadt zum Kampfe; Priester und Mönche durchziehen dieselbe, um zum Kampfe zu begeistern.

31. Morgens. Auf Verlangen des königlichen Generals wird mit Garibaldi ein dreitägiger Waffenstillstand abgeschlossen.

— Mittags. Das Finanzgebäude mit der Bank (5,400,000 Ducati, wovon aber nur etwa 100,000 der Regierung gehören) ergibt sich an Garibaldi.

— Nachts. Lanza schickt ein Dampfboot mit Depeschen nach Neapel.

21. Das sardinische Parlament genehmigt mit 215 gegen 26 Stimmen den Vertrag von Zürich.

22. Die sardinische Armee wird mit Soldzulage auf Kriegsfuß gesetzt.

Digitized by Google

29. Mai. Das sardinische Parlament genehmigt mit 229 Stimmen die Abtretung von Savoyen und Nizza; 33 Stimmen verwerfen sie, 23 Deputirte enthalten sich der Abstimmung.

Cavour gibt der Kammer vor der Abstimmung noch folgende Aufschlüsse: „Frankreich hat der Annexion der mittelitalienischen Herzogthümer an Piemont seine Garantie nicht gegeben, die man auch nicht verlangt hat. Dagegen hat es erklärt, daß es dem Princip der Nichtintervention in Mittelitalien Achtung verschaffen werde. Auch wird es dem vollständigen Aufgehen Toskanas in Sardinien, der Unterdrückung der Autonomie Toskanas sich nicht widersetzen, welche die Regierung für spätere Zeit schon beschlossen hat.

Juni.

Capitulation von Palermo. — Garibaldi Dictator von Sizilien. — Fürstentag in Baden-Baden. — Umschwung in Neapel.

1. Juni. Der französische Moniteur beruhigt Europa durch folgende Note:

Unter dem Einfluß feindlicher Leidenschaft oder unkluger Freundschaft geben sich die einen Verdächtigungen, die andern Muthmaßungen hin, welche dahin zielen, der französischen Regierung die Absicht unterzuschieben, als wolle sie Verwickelungen in Europa hervorrufen, oder entstehen lassen, um Gelegenheit zu neuen Vergrößerungen zu bekommen. Wir erklären nun entschieden, daß die Regierung solche Manöver bedauert, welche darauf berechnet sind, täglich die ungenauesten Eindrücke über ihre wahren Absichten zu verbreiten. Der Kaiser macht alle Anstrengungen, um das erschütterte Vertrauen in Europa wieder herzustellen. Sein einziger Zweck ist, im Frieden mit den Souveränen, seinen Alliirten, zu leben und alle seine Sorgfalt auf die thätige Entwickelung der Hilfsquellen Frankreichs selbst zu verwenden.

1. Juni. Proklamation Garibaldis: „Sicilianer! Fast immer folgt auf den Sturm Ruhe; wir müssen uns aber noch für den Sturm fassen, weil das ersehnte Ziel noch nicht erreicht ist. Waffen also und Bewaffnete! Für Jubel und Hurrahruf haben wir noch Zeit, wenn das Land von Feinden gesäubert ist. Ich wiederhole: Waffen und Bewaffnete! Wer in diesen drei Tagen nicht an Waffen denkt, ist ein Verräther oder ein Feigling, und das Volk, das unter eigenem Dach für Freiheit, für das Leben der Kinder und Frauen kämpft, kann nicht feig und verrätherisch sein".

2. Nachts. Rückkehr des Kampfes mit General Letizia von Neapel.

3. Morgens. General Letizia bei Garibaldi. Unbestimmte Verlängerung des Waffenstillstandes. Letizia reist wieder nach Neapel ab.

Die Läden fangen an sich zu öffnen. Es fangen zwei Journale an zu erscheinen (**Giornale ufficiale** und **Unità Italiana**.)

Die königlichen Truppen räumen Trapani und Termini, um die Besatzung von Messina zu verstärken.

3. Catania wird von den königlichen Truppen geräumt. — In Syrakus ziehen sie sich in die Citadelle zurück.

5. Uebereinkunft mit Garibaldi. Die Neapolitaner geben die am 7. April eingekerkerten sieben Edelleute frei und räumen den königlichen Palast.

Rückkehr des Generals Letizia von Neapel: er bringt Vollmacht zu Unterhandlungen für General Lanza.

Digitized by Google

6. Juni. Unterhandlungen zwischen General Letizia und Garibaldi: Unterzeichnung der Capitulation von Palermo:

„Es soll dem gesammten in Palermo vorhandenen königlichen Armeecorps frei stehen, sich mit seinen Equipagen, Material, Artillerie, Pferden, Gepäck u. s. w., das Material des Forts Castellamare inbegriffen, einzuschiffen oder auf dem Landwege abzumarschiren". Zusatz. Nachdem die Capitulation schon unterzeichnet war, wurde der Zusatzartikel vereinbart, „daß die Abfahrt zur See am Molo von Palermo statt haben soll".

7. Juni. Die königlichen Truppen fangen an, gegen den Hafen zu abzuziehen und räumen die ganze Stadt mit Ausnahme der Kastelle.

— Garibaldi ernennt ein Ministerium und erläßt eine Reihe von Decreten zur militärischen und administrativen Organisation Siciliens.

10. Genfer Schützenfest in Carouge.

Der Staatsrath Carteret äußert beim Bankett unter anderem: „Diejenigen, welche heute unsere Freiheit bedrohen, wagen es, sich unsere Freunde zu nennen; allein wir kennen sie und werden ihren Verlockungen kein Gehör schenken. — Genf wird sich trotz seiner Schwäche zu vertheidigen wissen und sollte man irgendwo von einer Annexion träumen, so würde man hier nur Leichen- und Trümmerhaufen anneriren. Die Schweiz kann auf uns zählen, wie wir auf sie zählen. — Verwandelt, ihr eidgenössischen Brüder, wenn es sein muß, unser blühendes Genf, das wir so sehr verschönert haben, in Ruinen, möge es lieber ein Trümmerhaufen sein, als französisch".

9. Juni. Die letzten Bataillone der französischen Armee ziehen von Mailand ab; die Platzcommandantschaft der Franzosen hört auf und die militärischen Behörden Piemonts treten in der Lombardei in Activität.

10. Auch der sardinische Senat genehmigt mit 92 gegen 10 Stimmen die Abtretung von Savoyen und Nizza.

11. Der König von Sardinien unterzeichnet den förmlichen Cessionsvertrag von Savoyen und Nizza.

12. Juni. Der Cessionsvertrag von Savoyen und Nizza wird im Moniteur promulgirt.

14. Offizielle Besitznahme von Savoyen und Nizza durch die französischen Behörden.

15. Die französische Armee hat Oberitalien nunmehr vollständig geräumt.

10. Besuch des Königs von Schweden beim König von Dänemark im Schloß Kronborg.

23. Besuch des Königs von Dänemark beim König von Schweden im Lager von Malmö.

12. Erste Nachricht von den Grausamkeiten der Drusen gegen die maronitischen Christen im Libanon.

17. Große von Abgeordneten aus den flämischen und wallonischen Landestheilen Belgiens beschickte Volksversammlung in Brüssel.

Sie beschließt einstimmig: „eine große Verbindung der belgischen Patrioten zu gründen, die sich über das ganze Land verbreiten und in allen Gemeinden Zweigvereine niedersetzen soll". Der erste Artikel des mit großem Enthusiasmus genehmigten Programmes lautet: „Die belgischen Patrioten verpflichten sich, auf dem Wege der Ueberredung oder des Zwangs, mit Hintansetzung von Gut und Blut die belgische Unabhängigkeit und Nationalität zu vertheidigen".

16—18. Fürstentag in Baden-Baden.

Außer dem Kaiser von Oesterreich finden fast alle deutschen Fürsten sich ein: der Prinzregent von Preußen, die Könige von Bayern, Württemberg,

Digitized by Google

Sachsen und Hannover, die Großherzoge von Baden, Hessen-Darmstadt und Sachsen-Weimar und die Herzoge von Nassau und Sachsen-Koburg. Der Kaiser Napoleon trifft am 16. ein, reist am 17. wieder ab. Der Moniteur sprach sich darüber dahin aus: „Die plötzliche Reise, welche der Kaiser so eben gemacht hat, wird, wir zweifeln nicht daran, glückliche Resultate haben. Es war aber auch nichts geringeres nothwendig, als der freiwillige Entschluß zu einem so bedeutungsvollen Schritte, um das zusammenstimmende Concert übelwollender Gerüchte und falscher Beurtheilungen zum Schweigen zu bringen. In der That, indem der Kaiser hinging und den in Baden versammelten Monarchen offen auseinandersetzte, wie seine Politik nie von Recht und Gerechtigkeit abweichen werde, mußte er in so ausgezeichnete und so vorurtheilsfreie Geister die Ueberzeugung bringen, welche ein wahrhaft empfundenes Gefühl, mit offener Ehrlichkeit auseinandergesetzt, nie einzuflößen verfehlt". Am 18. Juni versammelt der Prinzregent die deutschen Fürsten um sich, „um ihnen seinen Dank auszusprechen, daß sie ihm bei seiner Begegnung mit dem Kaiser der Franzosen zur Seite gestanden, um gemeinsam die friedlichen Versicherungen desselben zu empfangen. Die Wahrung der Integrität Deutschlands werde stets seine Sorge sein. Er werde sich in Erfüllung dieser Aufgabe auch dadurch nicht beirren lassen, daß seine Auffassung über den Gang und die Ziele der preußischen und der deutschen Politik von einigen Bundesgenossen nicht getheilt werde. Oesterreich habe Schritte zur Verständigung gethan, auf welche er großen Werth lege. Wenn dieselbe erzielt sei, werde er die deutschen Fürsten davon in Kenntniß setzen. Er seinerseits halte fest an dem Wege, den er in Preußen und Deutschland bisher eingeschlagen, und hoffe, daß sich auf demselben immer mehr deutsche Regierungen mit ihm vereinigen werden". Der König von Württemberg spricht hierauf im Namen seiner Bundesgenossen den Dank an Preußen aus, „daß es die Integrität Deutschlands schützen wolle", und anerbietet seine guten Dienste, „um eine Verständigung zwischen Preußen und Oesterreich herzustellen", indem er beifügte, „daß seine Bundesgenossen eine Militärverfassung unterhandeln, welche dem von Preußen vorgeschlagenen System sich nähere".

22. Juni. Lord Russell erklärt im Parlament bezüglich neuer Eröffnungen Frankreichs zu Regelung der Anstände mit der Schweiz wegen Savoyen:

„Nie habe Frankreich anerboten, das Chablais und Faucigny an die Schweiz abzutreten, wenn die englische Regierung die übrige Annexion garantire; wenigstens dieser gegenüber sei keine solche Eröffnung gemacht worden. Wenn sie gemacht worden wäre, so hätte es sich für England nicht geschickt, sie anzunehmen. — England müsse nun untersuchen, wie es seinen Einfluß verwenden könne, um die Neutralität der Schweiz zu erhalten, und welche für die Schweiz annehmbare Vorschläge es in diesem Stadium noch machen könne. Denn wenn Frankreich sich gegenüber der Schweiz und gegenüber Europa nur in der Weise verpflichten wolle, wie Sardinien es war, so könne die englische Regierung nur in bestimmtester und feierlichster Weise erklären, daß sie den Artikel 92 des Wiener Vertrages für unvereinbar mit dem Turiner Vertrag betrachte".

23. Die Königin von England hält unter dem Zusammenströmen einer ungeheuren Volksmasse und unter dem Applaus der ganzen Nation in London eine Revue über 20,000 freiwilliger Schützen, die sich für die Landesvertheidigung bewaffneten.

20. Juni. Garibaldi sendet in dem sicilischen Grafen Amari einen Gesandten nach Turin, der dort empfangen wird.

Digitized by Google

22. Juni. Garibaldi schickt Gesandte nach London und Paris. Schreiben an die Königin von England:

„Ew. Majestät! Durch die Pflicht gegen mein italienisches Vaterland aufgefordert, dessen Sache in Sicilien zu vertheidigen, habe ich die Dictatur über ein hochherziges Volk übernommen, welches nach einem lange unterhaltenen Kampf nichts weiter wünscht, als an dem nationalen Leben und an der Freiheit unter dem großherzigen Fürsten, dem Italien vertraut, theilnehmen zu können. Der Abgesandte, der sich im Namen der provisorischen Regierung, welche dieses Land gegenwärtig beherrscht, Ew. Majestät vorstellt, macht keinen Anspruch darauf, einen besondern und abgegränzten Staat zu vertreten, aber er kommt als Vermittler der Gedanken und Gefühle von dritthalb Millionen Italiener. Wollen Ew. Majestät mir die Bitte gewähren, ihn unter diesem Titel zu empfangen, ihm eine Audienz zu bewilligen und dem, was er Ew. Majestät im Interesse dieses so schönen und edlen Theils Italiens ans Herz legen wird, Ihre Aufmerksamkeit zu schenken".

Instruktionen Garibaldis für seine Repräsentanten in Paris und London. Nachdem das Actenstück auseinandergesetzt hat, daß im Jahre 1848 alle italienischen Provinzen, auch Sicilien nicht ausgenommen, sich mit einer Conföderation begnügten, und nachdem er behauptet, daß heutzutag alle Bestrebungen Italiens einheitlicher Natur seien, fährt er fort: „Seit jener Epoche haben die Thaten und die Ansichten in Italien einen bedeutenden Fortschritt gemacht. Die Nation darauf bedacht, ihre Stellung und ihren Einfluß in Europa wieder zu gewinnen, blieb Anfangs bei der Idee einer Conföderation der Staaten stehen, als dem einzigen Mittel, das sie in jenem Augenblicke zu ihrem Ziele führen konnte, gleichsam als Zwischenstufe, um die Zukunft und mit ihr die vollständige Einigung vorzubereiten. Heute sieht sie ein, daß sie auf weit kürzerem Wege zum Gegenstande ihrer höchsten Wünsche gelangen könne. Von der andern Seite ist das Project einer Conföderation oder einer Allianz, das vor 12 Jahren dem öffentlichen Gefühle zulächelte und entsprach, eine materielle und moralische Unmöglichkeit nach dem offenen Bruch der römischen und neapolitanischen Höfe mit der Sache oder mit irgendwelcher nationalen Idee, nach dem Verschwinden der kleinen Staaten, die das Centrum Italiens bildeten. Es ist klar, daß Italien, das eine freie und unabhängige Existenz in Mitte der modernen Nationen wünscht und will, nur einen Rettungsweg hat: sich zu gruppiren um die ruhmreiche Monarchie des Hauses Savoyen, die sich in das nationale Leben, die Kraft und die Würde personificirt hat. Neben diesem Weg finden wir nichts, als eine wieder auftauchende Herrschaft Oesterreichs 2c. Dasselbe Gefühl, das die Lombardei gedrängt hat, mit Freude den Triumph der verbündeten Armeen zu begrüßen, und das sie in die Arme Viktor Emanuels geworfen hat, das Toskana, die Legationen und die Herzogthümer bestimmt hat, aus freiem Willen die Vereinigung unter dem Scepter dieses großherzigen Fürsten zu votiren, das Gefühl, das heute das Herz eines großen Volkes von den Alpen bis zum Lilibeo in Flammen setzt, ist dasselbe, das Sicilien beseelt; es herrscht heute durch sich selbst, Sicilien verlangt und will italienisch bleiben und deshalb verlangt es, jede Idee der politischen individuellen Trennung verschmähend, die im Widerspruche zu der neuen Epoche und zu den neuen Bedürfnissen stünde, einen Theil zu bilden jener nationalen Monarchie, welche das gebildete Europa heute sich erheben sieht und mit Freude begrüßt als eine neue Basis der Ordnung, des Gleichgewichts, der Ruhe und des Fortschritts der Welt. Von der Gewalt zurückgedrängt, unter dem Joch der neapolitanischen Regierung könnte Sicilien in der Zukunft — wie in der Vergangenheit nichts anderes sein, als eine beständige Gefahr

Digitized by Google

für den Frieden Italiens und Europas. Und wenn schon in der Vergangenheit die Schranke, welche, moralischer Weise, die Insel von den Bourbonen in Neapel trennte, unübersteiglich schien, wie soll man noch an eine Wiederaussöhnung glauben können nach den letzten Ereignissen, nach den Schrecken des gegenwärtigen Krieges, nachdem die neapolitanische Regierung das Land in Blut getaucht, ausgeplündert, halb zu Grunde gerichtet verlassen hat? Sollte Sicilien vereinzelt constituirt werden, so wäre es ein schreiender Widerspruch in der Bewegung zur Einigung, zur Ausgleichung, welche den Rest Italiens durchzieht. Es wäre zu schwach, um dem Angriff jeder größern Macht zu widerstehen und befände sich der Gefahr ausgesetzt, die Beute fremder Herrscher zu werden. Und anderseits wäre die Wahl eines Königs, der getrennt regierte, die Quelle von Schwierigkeiten und unzähligen Verwirrungen, behaftet mit dem unbesiegbaren Volkshaß gegen das gegenwärtige Regentenhaus in Neapel, und die Wahl eines Königs aus einer andern Dynastie wäre nicht weniger Anlaß zu Eifersucht und Mißtrauen unter den Großmächten Europas. Im Nationalvotum, heute so laut ausgedrückt von der Bevölkerung der Insel, findet sich der Einklang aller Wünsche, auf welche die Diplomatie Rücksicht zu nehmen pflegt, und daher beruhige man Sicilien mit einer schnellen Anerkennung der ausgesprochenen Annexion an die übrigen Theile Italiens, geeinigt um das Haus Savoyen. Dieses Votum, welches der erste Schrei der Revolution von Palermo aus am 4. April war, ist auch das Kriegsgeschrei der sicilischen Kriegsschaaren, die während zweier Monate den königlichen Truppen in den Gebirgen der Insel widerstanden, gewesen; dieser Ruf ist erschollen während der 4 Tage, an denen die Bomben, die Schlächterei und die Feuersbrünste Palermo zerstörten und verschlangen; er ist der einzige Schluß der beständigen, einförmigen, glühenden Adressen, die von allen Theilen der Insel anlangen .... Die Freiwilligen des Continents, die gekommen sind, um auf der Insel ihr Blut zu vergießen, mußten selbst staunen über das so lebendige, so mächtige nationale Einheitsgefühl, das sie dort fanden. Es ist möglich, daß sich eine Versammlung von Repräsentanten in Palermo versammeln muß, um in legaler Form ausdrücken zu können, was Sicilien will und wünscht. Möglicher Weise auch wird das Volk in seinen Comitien zusammenberufen, damit es sich durch allgemeine Abstimmung ausspreche, wie man in Toskana und der Emilia that. Im einen und andern Fall läßt das Resultat nicht den geringsten Zweifel. Dies ist der Zweck und dies ist der wirkliche Charakter der sicilischen Revolution ...."

22. Juni. Der Gemeinderath von Palermo spricht in einer Adresse an Garibaldi den Wunsch nach sofortiger Aufnahme in das italienische Reich Viktor Emanuels aus. **Garibaldi lehnt die sofortige Annexion entschieden ab:**

„Fast alle Communen Siciliens, außer wenigen obscuren Dörfern, haben sich für die Regierung Viktor Emanuels erklärt. Meine Herren! Ich war es, der 1859 den Feldzug mit dem Programm „Italien und Viktor Emanuel!" eröffnet hat, ich kenne und schätze persönlich die ausgezeichneten Eigenschaften des großmüthigen Fürsten; als ich mich zuerst ihm genähert, wurde ich gewahr, daß er von der Vorsehung dazu berufen sei, diese italienische Familie zu versammeln und zusammenzuschmelzen. Ich könnte, auf die Kundgebungen der Communen mich stützend, vermittelst dictatorischen Acts die Adhäsion proklamiren und die Erfüllung dieser Thatsache beschleunigen; aber verstehen wir uns wohl: ich kam, um für die Sache **Italiens** zu kämpfen und **nicht** für die **Siciliens allein**. Wenn ganz Italien nicht ganz und gar befreit ist und vereinigt, wird

nie die Sache eines Theils von Italien vollbracht sein. Diese zerrissenen, verlorenen, unterjochten Theile in Stand zu setzen, um das einige, freie Italien zu bilden, das ist der Zweck meines Unternehmens. Wenn wir so weit sind, wenn wir jedermann sagen können: Italien muß einig sein, und wenns Euch nicht gefällt, so habt ihrs mit uns zu thun, dann wird der Fall kommen, zur Annexion zu schreiten. Wenn man heute die Annexion Siciliens vollzöge, so müßten die Befehle hieher von anderswo kommen und es würde nöthig, daß ich mich zurückzöge".

25. Juni. Ein Decret Garibaldis verbannt die Jesuiten und die ihnen affilirten Orden aus Sicilien und zieht all ihr Eigenthum zu Handen des Staates ein, in Betracht, „daß die Jesuiten in der traurigen Epoche bourbonischer Occupation Siciliens die thätigsten Beförderer des Despotismus gewesen".

30. Die königlichen Truppen aus Trapani, Termini, Agosta, Girgenti, Catania und zum Theil die aus Palermo sind sämmtlich, zahlreiche Kranke, Verwundete, Sbirren, Polizeiagenten und Beamte voraus, in Messina eingezogen, das nun von 15,000 Mann gegen die Insurrektion vertheidigt wird.

30. Garibaldi erläßt ein Wahlgesetz für sofortiges Zusammentreten der Kammern von Sicilien.

1. Der Minister Carrassa versammelt in Neapel die Gesandten der fünf Großmächte und verlangt von ihnen, daß sie das Gebiet und den Bestand des Königreichs garantiren. Dagegen verspreche der König Franz II. die Bevölkerung durch Concessionen, namentlich eine sehr liberale Verfassung zufrieden zu stellen. — Der sardinische Gesandte protestirt gegen jede Intervention der Mächte in Italien.

7. Herr v. Martino, der bisherige neapolitanische Gesandte in Rom, wird nach Paris und London geschickt.

12. Lord Palmerston erklärt im Parlament: „Herr Martino wolle auch nach London kommen, die englische Regierung werde ihm aber den ganzen Abscheu aussprechen, den sie über die Grausamkeit des Bombardements von Palermo empfunden habe; man dürfe zwar nicht erwarten, daß diese Vorwürfe den geringsten Einfluß auf das Benehmen der neapolitanischen Regierung haben würden, die Officiere, welche Palermo bombardirten, würden im Gegentheil von ihrem Könige Belobungsschreiben erhalten. Es ist ein Fehler und das Schicksal von Regierungen, wie die römische und neapolitanische, daß sie erst durch die in ihrem Namen begangenen Grausamkeiten ihre Unterthanen zur Verzweiflung und Empörung treiben lassen und dann alle befreundeten Mächte zu Hülfe rufen und um Entfernung der Urheber und Anstifter der Revolution bitten. Diese Regierungen vergessen, daß sie selbst die Urheber und Anstifter jener revolutionären Bewegungen sind und daß, wenn man ihre Bitte gewähren wollte, der erste, der wirksamste und der allein nothwendige Schritt in ihrer eigenen Entfernung bestehen würde".

12. Obgleich die ganze neapolitanische Flotte seither an der sicilischen Küste gekreuzt hat, gelingt es ihr doch nur, zwei mit Freischaaren besetzte Schiffe aufzubringen, obwohl fortwährend Verstärkungen an Freiwilligen von Genua nach Sicilien abgehen.

14. Der piemontesische Gesandte Villamarina und der amerikanische Gesandte Chandler verlangen von der neapolitanischen Regierung in sehr energischen Noten Herausgabe der beiden gekaperten Schiffe und stellen Genugthuungs- und Entschädigungsbegehren für die Kapitäne und Passagiere, weil die Kaperung eine gegen die Gesetze der freien Schifffahrt verstoßende und unregelmäßige gewesen sei, indem die Pässe der Schiffer und aller Passagiere in Ordnung gewesen wären.

15. Nachdem der neapolitanische Gesandte de Martino den Kaiser Napoleon

Digitized by Google

in Fontainebleau gesprochen, kehrt er von Paris nach Neapel zurü ohne erst nach London zu gehen. Seine Mission ist als gescheitert betrachten.

24. Juni. Die neapolit. Regierung gibt die zwei, allerdings auf offenem Mee und außerhalb der Gewässer Neapels gekaperten Schiffe mit Freischa ren, die indeß mit Pässen versehen waren, ohne alle Bedingung wied heraus; Passagiere und Mannschaft werden ebenfalls sämmtlich wied freigelassen.

25. Juni. **Der König von Neapel entspricht von Portici aus de Verlangen der Nation nach nationaler Einheit und Freiheit.**

„Souveräner Act. In dem Wunsche Unseren sehr geliebten Unterthan einen Beweis Unseres souveränen Wohlwollens zu geben, haben Wir Un entschlossen, dem Königreich eine constitutionell-repräsentative Einrichtun zu verleihen, in Harmonie mit den nationalen italienischen Principien zu Garantie der Sicherheit und des Glücks für die Zukunft und um d Bande immer enger zu knüpfen, welche Uns mit den Völkern einigen, z deren Regierung Uns die Vorsehung berufen hat. Zu diesem Zwecke sin Wir zu folgenden Entschließungen gelangt: 1) Generalamnestie aller pol schen Vergehen bis zum heutigen Tage. 2) Spinelli mit der Bildung ein neuen Ministerium beauftragt, das in der kürzesten Frist die Art kel der Verfassung auf Grundlage repräsentativer national-italienisch Institutionen ausarbeiten wird. 3) Mit Sardinien ein Einver ständniß im gemeinsamen Interesse beider Kronen in Italien. 4) An nahme der national-italienischen Farben. 5) Was Sicilien betriff so werden Wir ähnliche Repräsentativ-Institutionen einführen, welche d Bedürfnisse der Insel befriedigen können, und einer der Prinzen Unser königlichen Hauses wird dort Vicekönig sein".

26. **Das geheime revolutionäre Comité von Neapel erläßt fo genden Aufruf:**

„Von vielen edlen Männern unserer Stadt wurde der Wunsch ausge drückt, sich sofort mit den Waffen in der Hand zu erheben und das Be spiel unserer Brüder in Sicilien nachzuahmen. In Erwägung, daß diese edle Wunsch gegenwärtig zu vorzeitig kommt, daß er zu unnützem Blu vergießen führen und die Entwickelung der guten Sache, deren regelrechte und ordentlicher Gang von uns schon festgesetzt und geleitet ist, hinder würde und darum nur Schaden brächte dem endlichen und vollständige Triumph der großen Angelegenheit Italiens, beschließen wir und ver ordnen: 1) bis zu unserer nächsten Kundgebung soll die größte Ruhe i der Hauptstadt herrschen, 2) eine ernste und würdige Haltung ist zu beob achten und jeder Conflict mit den Agenten der Regierung sorgfältig zu ver meiden, 3) jede anscheinende Concession, abgedrungen von dem Drang de Zeiten und bestimmt, die volle und ganze Aufmerksamkeit von der natio nalen Idee abzuhalten, ist mit Verachtung aufzunehmen".

27. Juni. Excesse in Neapel. Attentat auf den französischen Gesandten Baron Brenier.

28. **Bildung des neuen Ministeriums in Neapel:**

Spinelli Präsident, de Martino Aeußeres, Manna Finanzen. Die ita lienische Tricolore weht auf dem königlichen Schloß und wird von den neapolitanischen und fremden Schiffen mit Kanonensalven begrüßt. Di Stadt wird illuminirt. — Neue Unordnungen: Banden von Tumultuanten greifen gleichzeitig die 12 Polizeicommissariate der Stadt an, plündern un zerstören dieselben; die Archive werden verbrannt und einige Polizeiagenten ermordet. Der Belagerungszustand muß verhängt werden. Zu Sicherung der Ruhe der Hauptstadt gestattet der König die Bildung eine Nationalgarde.

25. Juni. Eröffnung der lombardisch-venetianischen Centralcon

gregation. Der kaiserliche Statthalter hebt in seiner Rede hervor, „daß durch die neuesten kaiserlichen Erlasse in Bezug auf den erweiterten Wirkungskreis der Centralcongregation für die innern Angelegenheiten des Kronlands eine wahrhaft nationale Verwaltung gebildet sei". Der Eröffnung wohnen 23 Mitglieder bei.

23. Juni. Zehn in Turin mit Aemtern bekleidete sicilische Deputirte oder Minister von 1848 geben ihre sichern Stellen auf und schiffen sich nach Sicilien ein, um an der neuen Regierung Theil zu nehmen.

27. Im sardinischen Parlament sprechen sich bereits energische Stimmen gegen das von Neapel beabsichtigte Bündniß mit Sardinien aus. Cavour schweigt. Farini äußert sich ausweichend.

28. Die Amnestie für die neapolitanischen Flüchtlinge besteht bereits in Kraft. Der neapolitanische Gesandte in Turin darf allen Neapolitanern in Sardinien Pässe zur Heimreise geben.

29. Juni. Das sardinische Parlament gibt der Regierung die Erlaubniß zu einem Anlehen von 150 Millionen mit 215 gegen 3 Stimmen. Das Ministerium macht aus dessen Zeichnung eine Vertrauensfrage des ganzen Landes. (Annexionszwecke).

Juli.

Convulsionen in Neapel. — Blutbad in Damaskus und europäische Intervention in Syrien. — Garibaldi in Messina. — Europäische Opposition gegen Frankreich.

1. Juli. Das neue neapolitanische Ministerium schlägt dem Könige vor, statt eine neue Verfassung auszuarbeiten, die alte von 1848 wieder herzustellen.

Adresse der Minister an den König: . . . „Ew. Maj. haben die Unterzeichneten mit der Verfassung eines Statuts für diesen Theil des Reiches betraut. Aber Ew. Maj. Rath hat in der Vollführung des souveränen Befehls erachtet, daß ein constitutionelles Statut in dem öffentlichen Recht des Reiches liegt, d. h. in jenem, mit dem uns schon Ihr hoher Vater Ferdinand II. beschenkt hat. Dieses Statut, wenn es auch in Folge trauriger Ereignisse auf einige Zeit suspendirt wurde, ward dennoch nie abgeschafft, wie es wohl in einem andern Staat Europas geschehen ist. Dies scheint den Unterzeichneten ein einfacher und logischer Gedanke zu sein, daß genau jenes Statut wieder in volle Kraft gerufen werde. Ist dieses Ew. Maj. genehm, so werden Sie das Werk schön und vollendet finden, über dessen wohlthätige Wirkungen sich diese Ihre Staaten freuen sollen; der Fremde wird die Weisheit des souveränen Willens in dieser hohen Verfügung bewundern und ihre Völker werden, ohne noch eine neue Verfassung abwarten zu müssen, mit vollständiger Beruhigung wissen, welches ihre Garantieen sind, und sie werden mit dankbarer Seele dieses neue Pfand des Königs für die Inauguration des constitutionellen Regimes hinnehmen.

— Der König von Neapel erläßt vier königliche Decrete:

„1) Die Constitution vom 10. Febr. 1848, genehmigt von Unserem hohen Vater, ist wieder in Kraft zurückgerufen. — Die damaligen Uebergangsbestimmungen bleiben in Kraft, bis vom Parlament in constitutioneller Weise vorgesorgt sein wird. 2) Die Wahlkollegien zur

Wahl der Deputirten werden nach dem provisorischen Wahlgesetz von 18-
auf den 19. August, das Parlament selbst auf den 10. Sept. einberufe
— 3) Herstellung der Preßfreiheit, nach den Gesetzen von 1848. -
4) Zwei Commissionen, von Ministern präsidirt, werden eingesetzt, u
Gesetze „betreffend die Verantwortlichkeit der Minister", die Na
tionalgarde u. s. f. zu entwerfen".

5. Juli. In Belgien gibt sich eine sehr energische Stimmung gege
allfällige Annexionsgelüste von Seite Frankreichs kund:

Der Provinzialrath von Antwerpen beschließt durch Acclamation, „de
König bei Gelegenheit der 29. Jahresfeier seiner Thronbesteigung i
corpore eine Adresse zu überreichen, worin im Namen der Provinz ih
unerschütterliche Anhänglichkeit an die Institutionen des Landes und a
die nationale Unabhängigkeit ausgesprochen werden solle, so wie ihr fest
Entschluß, diese Güter mit allen Kräften gegen jeden Angriff zu verthe
digen". Der Antragsteller hatte dabei u. a. geäußert: „Lieber mögen un
sere Städte in Grund und Boden zerstört und Belgien eine Wüste werde
als annexirt!" Auch alle andern Provinzialräthe beschließen ähn
liche Adressen an den König und äußern sich darin mehr oder wenige
offen gegen französische Annexionsgelüste.

2. Juli. Beginn des großen englischen Schützenfestes in Wimbledo
das von der Königin selbst glänzend eröffnet wird und sich an die Or
ganisation der Freiwilligencorps in England anschließt.

3. Der schweizerische Ständerath verwirft ein von Dubs (Friedens
partei) in einen Commissionsbericht hineingebrachtes Mißtrauensvotun
gegen Stämpfli (Kriegspartei) mit 28 gegen 8 Stimmen.

5. Lord Brougham meint im englischen Oberhause, er wolle zwar kein
Vergleichung zwischen Garibaldi und gewissen Potentaten anstellen
doch das könne er nicht umhin zu sagen, daß je 999 von je 100
Engländern dem General von ganzem Herzen Glück wünschen.

7. Uneinigkeit zwischen Garibaldi und dem sardinischen Ministerium Cavour. Der von letzterem in offiziöser Mission nach Sicilien gesandte La Farina wird von Garibaldi ausgewiesen. Im Einverständniß mit Garibaldi tritt an seine Stelle der radicale Abgeordnete Depretis.

Erklärung La Farinas: „Die Meinungsverschiedenheit zwischen Garibaldi und mir beruht auf folgenden Punkten. Ich finde das alleinige Heil für Sicilien im sofortigen Anschluß an das constitutionelle Reich Viktor Emanuels, wofür sich auch mehr als 300 sicilische Gemeinderäthe angesprochen haben. Garibaldi will den Anschluß erst nach der Befreiung von ganz Italien, Venedig und Rom inbegriffen. Ich hielt es für unklug, die öffentliche Gewalt Ministern anzuvertrauen, die der Mehrheit der Sicilier verhaßt oder die Mazzinisten sind, oder die erst bourbonisch, dann republikanisch, dann wieder bourbonisch waren, oder die 1848 Verrath übten und noch 1860 gegen die Insurrection standen. Garibaldi hielt die Mitwirkung dieser Leute für ersprießlich. Es mißfiel mir, daß man die piemontesische Regierung und ihre verdienten Staatsmänner verdächtigt und die Männer, die sich um Sicilien am meisten verdient gemacht, von den öffentlichen Geschäften ausschloß, daß man den ganzen Gang der Administration auseinanderwarf, alle Gerichtshöfe schloß, für die öffentliche Sicherheit keinen Schutz aufstellte, unbekannte Leute in die Bezirke schickte, von der Nationalgarde nichts wissen will und das Land zu einem Herd des Mazzinismus macht. . . Das waren die Gründe meines Mißvergnügens, von denen ich dem General Garibaldi offen und harmlos Kenntniß gab. Derselbe behandelte mich auch anfänglich sehr freundlich, obgleich er mir die Freundschaft Cavours, meine Zustimmung zum Cessionsvertrag und

Digitized by Google

meine Opposition gegen sein Vorhaben in Mittelitalien zum Vorwurf machte. . . . . Von dem Augenblick an kannte der Haß der Mazzinisten gegen mich keine Gränzen mehr". . . .

8. Juli. Fuad Pascha geht mit Generalvollmachten nach Syrien ab und soll 16,000 Mann unter seinem Befehl haben.

9. **Juli. Christenmetzelei in Damaskus. Der türkische Gouverneur thut nichts dagegen, das türkische Militär hilft den Mördern.**

Brief Abd-el-Kaders vom 12. Juli: „Der Kampf begann wegen einer von dem Gouverneur dieser Stadt einigen Muselmanen, welche Christen beleidigt hatten, auferlegten Strafe. . . . Die türkischen Soldaten eilten zur Hülfe herbei, dem Anschein nach als wollten sie die Revolte unterdrücken, in Wahrheit aber machten sie gemeinschaftliche Sache mit den Mördern, Brandstiftern und Räubern. . . . . Und doch hat Damaskus einen Gouverneur; es war aber, als wäre keiner da".

9. Juli. Die französische Regierung weist ihren Gesandten in Konstantinopel, Marquis v. Lavalette, an, die Pforte davon in Kenntniß zu setzen, daß Frankreich aus Gründen der Menschlichkeit und Kraft alter Kapitulationen sich mit den europäischen Großmächten ins Einvernehmen setzen werde, um der Rückkehr so blutiger Auftritte, wie in Syrien, vorzubeugen. — Zwei französische Kriegsschiffe gehen unter Admiral Tehenne nach Beirut ab.

16. Brief des Sultans an Kaiser Napoleon: „Der Padischah hält darauf, daß der Kaiser wisse, mit welchem Schmerz er die Ereignisse in Syrien erfahren. Er werde alle seine Kräfte anwenden, um die Ordnung und Sicherheit wieder herzustellen und die Schuldigen, welche sie auch sein mögen, zu bestrafen. Damit kein Zweifel über die Intentionen der türkischen Regierung sei, die Gerechtigkeit gegen alle zu üben, vertraue der Sultan diese wichtige Mission Fuad Pascha, dessen Principien der Kaiser kenne".

25. Der französische Gesandte in Konstantinopel notifizirt der Pforte die Entschließungen Frankreichs bezüglich Syrien.

12. **Kinglake macht im englischen Parlament Enthüllungen über den Friedensschluß von Villafranca, welche namentlich in Deutschland gewaltiges Aufsehen erregen.**

Die Hauptstelle seiner Rede lautet: „Der Kaiser der Franzosen hat bei der zweiten Zusammenkunft in Villafranca dem Kaiser von Oesterreich die Rückerstattung der Lombardei angeboten, unter der Bedingung, daß Oesterreich sich Angesichts seiner am Rhein zu unternehmenden Operationen ruhig verhalte. Der Prinz von Preußen wußte diese Thatsache, als er letzthin in Baden-Baden mit Napoleon zusammentraf, und es ist sich daher nicht zu verwundern, wenn er allen Anträgen des Kaisers der Franzosen in derselben ehrlichen und offenen Weise wie früher Kaiser Franz Joseph begegnete, der dem Kaiser Napoleon bündig und einfach geantwortet hatte: „Nein, ich bin ein deutscher Fürst! Doch selbst wenn die deutschen Fürsten in dieser Sache wankend werden sollten, so würden sie, glaube ich, durch das deutsche Volk zur Erfüllung ihrer Pflicht gezwungen werden. Das deutsche Volk hegt über tausend Dinge verschiedene Ansichten, doch vollständig einmüthig und einstimmig ist es in dem einen: Frankreich darf nie und nimmermehr den deutschen Rhein besitzen. Und alle Deutschen sind beseelt von der gemeinsamen Entschlossenheit: nie wieder die Erniedrigung und den Jammer zu ertragen, den sie zu Anfang dieses Jahrhunderts erduldet haben, sondern da anzufangen, wo sie damals geendigt: mit einer hochherzigen Erhebung des ganzen Volkes!"

13. **Allocution des heiligen Vaters an die Kardinäle.**

Digitized by Google

Nachdem der Pabst eine lange Reihe von Gewaltthätigkeiten gegen Cardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe und andere Priester von Seite der „unrechten subalpinischen Regierung", ferner gegen zwei religiöse Orden, „welche sich um das Christenthum sehr verdient gemacht hatten", durch das „Treiben ruchloser Menschen in Sicilien, die das Reich des legitimen Fürsten in Aufruhr versetzten", dargelegt und erklärt hatte, „was ihn am meisten schmerze, sei, daß sich einige aus dem Klerus finden ließen, welche, gottvergessen und ihre Pflicht als Priester dem Volke gegenüber nicht kennend, zum Aerger und zur Betrübniß aller Guten, nicht errötheten, ihre Hülfe den Feinden der Kirche und jeglicher Gerechtigkeit anzubieten und sie zu begünstigen", fährt er fort: „Während wir aber tief vom Schmerz ergriffen sind, werden wir, unseres apostolischen Amtes eingedenk, niemals ablassen, gestützt auf die göttliche Hülfe, die Sache der Kirche, die uns von Christus dem Herrn selbst überantwortet ist, mit allem Eifer, nach ganzen Kräften unerschrocken zu vertheidigen. Daher wir, in dieser ehrwürdigen Versammlung und vor der ganzen katholischen Welt unsere Stimme erhebend, diese so traurigen und niemals genug zu beklagenden Ereignisse mißbilligen und verdammen; zugleich fordern wir mit noch mehr Kraft wiederholtermaßen zurück die Freiheit der Kirche, die verletzt, die Würde der Cardinäle und Bischöfe, welche hintangesetzt, den geistlichen Stand, der gekränkt, alle Rechte der Kirche und des apostolischen Stuhls, die mit Füßen getreten sind, und wir werden auch nie aufhören, sie zurückzufordern. Gleichwohl wollen wir, bei dem großen Umsturz der Dinge, bei dem feindlichen Andringen gegen die Kirche, bei der Mißachtung aller göttlichen und menschlichen Rechte, bei der Verachtung des Priesterstandes unseren Muth nicht sinken lassen. Himmel und Erde werden vergehen, aber die Worte und Verheißungen Gottes werden nicht vergehen; es können, wie ihr wohl wisset, die blühendsten Reiche, Länder, Nationen, Städte, Gegenden getheilt, zerstört werden und zusammenstürzen, aber die Kirche, von Christo gegründet, und von seiner allmächtigen Kraft stets aufrecht erhalten und verklärt, kann nie auf irgend eine Weise erschüttert und geschwächt werden; sie unterliegt keiner Verfolgung, sie erleidet keine Beeinträchtigung; sie kann nur zunehmen und gelangt immer nur zu neuen und herrlicheren Triumphen".

15. Juli. Unruhen in Neapel. Eine Anzahl Soldaten der Garde erheben den Ruf „es lebe der König! Nieder mit der Constitution!" Festes Auftreten der Minister. Der König begibt sich selbst in alle Kasernen und Quartiere und nimmt den Truppen den Eid auf die Verfassung ab.

15. Juli. Proklamation des Königs von Neapel an die Land- und Seemacht: „Aus freier und selbstbestimmter Machtvollkommenheit haben Wir dem Königreich die constitutionelle und Repräsentativverfassung bewilligt, wie sie im Einklang steht mit den Fortschritten der Civilisation und mit den Bedürfnissen der Völker, welche Unserer Fürsorge anvertraut sind... Euere Vergangenheit ist mir Bürge für die Zukunft. Soldaten! Neue Geschicke berufen Uns zur Wiederbelebung der Würde unseres italienischen Landes. Wir sind stolz über dieses Mandat. Das Volk, welches zweimal die europäische Civilisation wieder erweckt hat, wird nicht in dem schwierigen Beginnen unterliegen wollen, nebst seiner Unabhängigkeit die hohe Stellung wieder zu erwerben, die ihm nach seiner geographischen Lage, nach seiner Waffenmacht und nach seiner Geschichte zukommt. Ihr bildet einen großen Theil dieses Volkes und ihr müßt fernerhin die Stütze seines Ruhms und seiner Größe sein".

16. Der neapolitanische Gesandte Manna und Baron Winspeare kommen in Turin an, um über das beabsichtigte Bündniß mit Sardinien zu unterhandeln.

Digitized by Google

17. Juli. Es zeigen sich in Neapel die ersten Patrouillen der neuen Nationalgarde. Der Jubel, womit sie empfangen werden, ist ein außerordentlicher. Eine gewaltige Menschenmenge versammelt sich um sie und empfängt sie mit donnernden Evvivas. Später erscheint der Fürst Ischitella als Generalcommandant derselben und mustert sie in den einzelnen Quartieren. Dasselbe thut Nachmittags der Minister des Innern. Abends ist die Stadt glänzend erleuchtet; überall wehen dreifarbige Fahnen.

18. Erlaß des neuen Polizeipräfecten der Stadt Neapel an die Einwohner:

„. . . Ich werde meinerseits alles aufwenden, ja selbst mein Leben daran setzen, um das Ziel zu erreichen, welches das neue Regime uns verspricht. . . . Das Lob, welches die exemplarische Mäßigung der Einwohner dieser Hauptstadt verdient, könnte befleckt werden durch die Zügellosigkeit einiger weniger, die, von Privatrache oder noch verwerflicheren Gründen getrieben, eine wahre Verfolgung gegen die Beamten der vorigen Polizei eröffnen. . . . Die Namen der Beamten der vorigen Polizei, die durch ihr Auftreten sich unwürdig bewiesen haben, ihre Aemter fortan noch zu verwalten, wurden bereits durch die öffentliche Entrüstung beschuldigt, und die Energie der neuen Regierung hat sich bemüht und beschäftigt sich noch, sie zu entfernen. Hiedurch erhielten sie zum Theil die verdiente Strafe, theils werden sie solche noch erhalten. Dieselben persönlich anzugreifen, ist ein Act, der mit der Civilisation unserer Zeit in Widerspruch steht“. . . .

15. Merkwürdige Feier des Rosalienfestes in Palermo unter den Auspizien von Garibaldi als Dictator der Insel.

— Täglich wird gemeldet, daß für Garibaldi aus Genua und von andern Orten her bald 800, bald 1000, bald 1200, bald 1500 neue Freiwillige angekommen seien, und diese Freischaaren fahren ganz offen von Genua ab, wo ihnen Schiffe genug zur Disposition stehen.

18. Juli. Garibaldi bricht von Palermo gegen Messina auf.

20.—21. Garibaldi greift Milasso an, das von General Bosco tapfer vertheidigt wird. Die Festung capitulirt: die Truppen ziehen mit ihren Waffen ab, müssen aber die Kanonen, die Munition und die Vorräthe zurücklassen.

21. Juli. Die ganze Stadt Neapel illuminirt vor Freude über das Gerücht, Garibaldi werde erscheinen, und das Volk ruft den Truppen ins Gesicht: „Es lebe Garibaldi!“

— Die Regierung Neapels erklärt in einer Note an alle Cabinette, daß die Regierung ihren Truppen in Sicilien Befehl ertheilt habe, die Feindseligkeiten zu beendigen, daß dieselben aber von den Aufständischen bestürmt worden seien. In Folge dieser Thatsachen seien die Truppen befehligt worden, um neue Conflicte zu vermeiden, Sicilien zu räumen, und sie sei sehr geneigt, den Sicilianern das Recht zu verstatten, ihre Wünsche frei zu äußern. Zu diesem Behuf soll „aber auch Garibaldi mit seinen Fremdlingen die Insel räumen. Um ihre Wünsche äußern zu können, soll die Insel zu ihrem historischen Recht, d. h. zur Constitution von 1812 zurückkehren; es solle sich ein Parlament bilden und dieses Parlament möge dann der königlichen Regierung die Wünsche des Volkes kund thun. Der König sei bereit, der Insel eine durchaus getrennte und eigene Regierung mit persönlicher Einigung unter derselben Dynastie zu verstatten“.

— Das neapolitanische Ministerium hat noch nicht vollständig besetzt werden können. Die zurückgekehrten Verbannten lehnen vielfach ab. Dem einen ist das Programm des Königs vom 25. Juni zu lakonisch, die andern vertragen sich nicht mit den Principien des Minister-

Digitized by Google

präsidenten Spinelli und wieder andere fürchten die Ungewißheit der Vorkommnisse. Inzwischen strömen die Verbannten schaarenweis zurück.

21. Juli. Der 29. Jahrestag der Thronbesteigung des Königs Leopold von Belgien wird in Brüssel und im ganzen Lande aufs Festlichste begangen. Ueberall spricht sich begeisterte Vaterlandsliebe und vielfach energische Abweisung französischer Annexionsgelüste aus. Die ganze holländische Presse äußert warme Sympathieen für Belgien und König Leopold.

22. Europäische Intervention in Syrien:

Der Moniteur verkündet: „Die Vorschläge der kaiserlichen Regierung, die zum Zwecke haben, das Blutvergießen in Syrien zu hemmen und die christliche Bevölkerung zu schützen, wurden von den Großmächten angenommen. England, bereit mit seinen Schiffen mitzuwirken, anerkennt die Zweckmäßigkeit der Sendung eines Truppencorps, zu dem Frankreich sämmtliche oder doch den größten Theil der Soldaten liefern wird. Oesterreich und Rußland sind gleicher Ansicht. Der preußische Minister des Auswärtigen begab sich zu dem Prinz-Regenten, um dessen Befehle zu holen. Ein Vertrag wird unterzeichnet werden, um die Natur und Tragweite der europäischen Intervention festzustellen. Man erwartet nur noch die Zustimmung der Pforte".

23. Juli. Russell erklärt im Parlament: „Auf die erste Nachricht von den Vorfällen in Syrien wurde Admiral Martin mit einer Flotte nach jenen Küsten gesandt. Der Verlauf der Ereignisse bewies, daß man Grund zu dem Verdacht einer Mitschuld der türkischen Behörden an dem Verbrechen der Drusen habe. Ein Gentleman, welcher Syrien wohl kennt, hat sich nach diesem Lande begeben, um einen freundschaftlichen Vergleich zu Stande zu bringen; aber es gelang ihm nicht, und das Blutbad von Damaskus fand unmittelbar nach seinen Versuchen statt. — Die Ansicht der englischen Regierung geht dahin, daß diesem Blutbad nur durch eine europäische Armee werde ein Ziel gesetzt werden können und daß man kein Vertrauen zu den nach Syrien gesandten türkischen Truppen haben dürfe. Der französische Gesandte hat sich in der Besprechung mit mir auf den Vertrag von 1856 bezogen, welcher für den Schutz der Christen in der Türkei vorsorgt, und er fragte, ob die Regierung der Königin einwillige, Truppen nach Syrien zu senden. Nachdem ich das Cabinet berathen, war ich mit den andern Mächten Europas der Ansicht, daß die gesandten Truppen vornehmlich französische sein müssen".

23. Mißtrauen Englands gegen die Politik des Kaisers Napoleon. Die Regierung verlangt 11 Millionen Pfund für Zwecke der Nationalvertheidigung und Küstenbefestigung.

Der Minister Lord Palmerston spricht sich dabei folgendermaßen aus: „Wie die Mitglieder des Hauses sich erinnern, hat der Herzog von Wellington schon 1847 das Land auf die Unzulänglichkeit unserer Vertheidigungsmittel aufmerksam gemacht. Leider wurde dieser Ruf des großen Feldherrn nicht gehörig vernommen; denn die Völker sind immer geneigt, eine Aenderung ihrer Lage zu fürchten, wenn sie langer Wohlfahrt sich gefreut haben. Ist nun die Zeit nicht eine drohende? Schwere Stürme stehen am Horizont. Es zu leugnen ist unnütz und die nächste Gefahr kommt uns von unserem mächtigen Nachbar, dem Kaiser der Franzosen. Es ist wahr, daß wir neulich einen Handelsvertrag mit diesem Souverän abgeschlossen haben und dieser Vertrag darf nicht mit Gleichgültigkeit betrachtet werden; denn der Handel ist eins der mächtigsten Bande, welche zwei Länder vereinigen kann. Aber trotz dieses Vertrags

Digitized by Google

kann man nicht mit Vertrauen von einem Volke, welches so kriegerische Anlagen hat, wie das französische, erwarten, daß es auf einmal vollständig die Vortheile des Handels einsehe, um seinen martialischen Eifer nicht mehr gegen Außen ausbrechen zu lassen, welcher leicht zu Feindseligkeiten mit England führen könnte. Es gibt 600,000 Soldaten in Frankreich, von denen 400,000 marschbereit sind und auch die übrigen bald in Stand gesetzt wären aufzutreten. Aber noch mehr! Frankreich bemüht sich, England in der Größe und Entwickelung selbst der Flotte zu übertreffen. Niemand kann behaupten, daß diese ungeheure Macht für die Vertheidigung Frankreichs nothwendig sei. Hat also England Unrecht, wenn es sich gegen eine plötzliche Invasion vorsieht? Niemand wird daran denken, England bleibend zu besetzen, schwerlich auch Jemand, die Hauptstadt anzugreifen. Aber ich gestehe, daß ich glaube, das einzige, was man versuchen dürfte, wäre die Zerstörung unserer Arsenale, und wenn diese gelänge, so wären wir in der Gewalt Frankreichs und von ihm abhängig".

26. Juli. Zusammenkunft des Kaisers von Oesterreich und des Prinzregenten von Preußen in Töplitz.

Die von den Cabinetten in Wien und Berlin über die Resultate der Conferenz erlassenen Circularnoten sind nicht zur Oeffentlichkeit gekommen. So viel scheint sicher, daß nichts unterzeichnet wurde und daß über die deutschen Fragen nicht eine Einigung, aber doch eine Annäherung erfolgte. Bezüglich der italienischen Angelegenheiten soll der Prinzregent anerkannt haben, daß der Besitz Venetiens für Oesterreich von wirklicher Erheblichkeit sei, dagegen jede Verpflichtung bezüglich dieser Frage abgelehnt haben, so lange die italienische Bewegung sich auf die Italiener allein beschränken werde; wenn dagegen eine auswärtige Macht sich daran betheilige, so wäre Preußen im Fall, Oesterreich die Unterstützung seiner Streitkräfte zu leihen. Beide Fürsten seien ferner einig darüber gewesen, daß in Bezug auf die orientalische Frage am Vertrag von Paris festzuhalten und namentlich alles zu verhindern sei, was der Integrität des osmanischen Reiches Eintrag thun könnte, und sich über diesen Gegenstand mit dem Londoner Cabinet zu verständigen.

26. Juli. Lord Russell erklärt im Unterhaus, der König von Sardinien habe eine Botschaft an General Garibaldi gesandt und diesen aufgefordert, mit Neapel Waffenstillstand zu halten und keinen Angriff des neapolitanischen Festlandes zu unternehmen. Ein neapolitanischer Abgesandter sei in London eingetroffen und habe eine Vermittlung Englands zwischen Garibaldi und Neapel vorgeschlagen: Frankreich und England sollen Garibaldi den Waffenstillstand auferlegen. Die englische Regierung habe jedoch die Annahme dieses Vorschlags abgelehnt.

28. Ein Augenzeuge schildert die Lage Neapels in diesem Momente also: „Die Räumung Siciliens, ohne das äußerste zu versuchen, zeigt genugsam, daß die Regierung zu allen Zugeständnissen bereit ist, wenn man sie nur am Leben läßt. Merkwürdig ist die Thatsache, daß in Neapel und in den umliegenden Provinzen ein Heer von wenigstens 80,000 Mann wohlgerüstet mit allem und jedem Kriegsmaterial dasteht und dennoch kein Mensch an einen ernsthaften Widerstand glaubt. Die Constitution faßt nicht Fuß, die Linke geht eigene Wege, die Anhänger des alten Regime werden in die Verbannung geschickt, nachdem ihre letzten Versuche auch in Taranto, Eboli, Bovino, Solmona und Gaeta gescheitert sind, die Presse wird mißbraucht, Garibaldi vergöttert, und an allen Schaufenstern hängen die Bilder Napoleons, Viktor Emanuels und Garibaldis. Der Sturz der Bourbonen ist, wenn nicht Intervention eintritt, gewiß. Die öffentliche Meinung ist so durchdrungen von

Digitized by Google

dem Gefühl für die italienische Einheit, daß ein Widerstand unnütz sein wird. Nebenbei denkt kein Mensch an eine Unterthanschaft unter Piemont mit der Hauptstadt Turin, sondern das Roma Santa schwebt ihnen als eine Sonne vor, die auch den kältesten erwärmt".

28\. Juli. Erlaß des geheimen revolutionären Comité von Neapel an seine Mitbürger:

„Die Lage der Dinge, welche die größte Energie erheischt, legt dem Comité die Pflicht auf, seine Elemente zu vereinigen. Das geschah. Das Comité wendet sich nun im Gefühle seiner Pflichten an das Land und ermahnt es zur Ruhe, Brüderlichkeit und vollsten Selbstverleugnung zum Wohl des Vaterlandes. Sein Programm war, ist und wird immer das sein, welches es durch Wort und That bekennt, das Programm des großen Garibaldi: Italien und Viktor Emanuel! Sein Bestreben wird es sein, dem General die Ueberfahrt auf den Continent zu erleichtern. Möchten sonach alle im Namen des großen Vaterlandes, im Namen der Pflicht, welche jeden bindet, brüderlich mitwirken, die Bemühungen des Comité zu unterstützen. Die Einheit, von der wir Europa ein so glänzendes Beispiel gegeben, werde immer inniger und stärker, die Thatkraft immer energischer, dann werden wir alle zu einem großen Ganzen verbunden ein großes, edles, einziges, freies und unabhängiges Vaterland besitzen".

29\. Aufruf des geheimen revolutionären Comité in Neapel an die Armee:

„Wenn euch jemand sagt, daß die Regierung großmüthig gehandelt hat, indem sie die Verfassung gewährte, und den redlichen Willen habe, dieselbe zu beobachten, so entgegnet, daß die Beibehaltung fremder Truppen eine offenbare Verletzung der Verfassung sei. . . . Die Regierung sagt, daß sie die Armee achte; kann man sie aber achten, wenn man ihr nicht vertraut? Seht ihr denn nicht, daß man euch entehrt, daß man euch neuerdings eidbrüchig macht, indem man euch beschwören läßt, was man mit Hülfe fremder Soldaten nicht beobachten will? Der einzige Weg ist also, der Sache einmal ein Ende zu machen. . . . Fasset Muth, einiget euch mit dem Volk, wir wollen diese Fremden, unsere Blutsauger, vernichten und freie Söhne des theuern Vaterlandes sein".

27\. Die von der Besatzung von Messina gegen die Insurrectionsarmee Garibaldis vorgeschobenen Truppenkörper erhalten von Neapel aus den Befehl zum Rückzug. Es wird zwischen General Clary, dem Befehlshaber von Messina, und General Medici von Seite Garibaldis über einen Waffenstillstand unterhandelt.

27\. Juli. Garibaldi lehnt die ihm durch einen Ordonanzoffizier des Königs überbrachte Aufforderung Viktor Emanuels, das Festland von Neapel nicht anzugreifen, ab: „Ich werde von der Bevölkerung Neapels gerufen und vorwärts gedrängt. Ich habe mich vergeblich bemüht, dieselbe so gut ich konnte niederzuhalten, da ich fühle, es wäre ein günstigerer Zeitpunkt wünschenswerth. Wenn ich jedoch länger zögerte, so würde ich die italienische Sache gefährden und meiner Pflicht als Italiener zuwiderhandeln. Erlauben mir Ew. Maj. daher, diesmal nicht zu gehorchen".

28\. Militärconvention von Messina:

„Tommaso de Clary, Feldmarschall, Oberbefehlshaber der Truppen von Messina, und der Ritter Generalmajor Medici, von Gefühlen der Menschlichkeit beseelt und um das Blutvergießen zu vermeiden, welches einerseits die Besetzung von Messina und anderseits die Vertheidigung der Stadt und

Digitized by Google

der Forts verursacht hätte, haben, auf Grund der ihnen ertheilten Vollmachten, nachfolgende Convention abgeschlossen: 1) Die kgl. Truppen werden die Stadt verlassen, ohne behelligt zu werden, und die Stadt wird durch die sicilianischen Truppen besetzt werden, ohne daß diese durch die königlichen Truppen beunruhigt werden können. 2) Die königl. Truppen werden die Forts Gonzaga und Castellaccio binnen 2 Tagen räumen. 3) Die königl. Truppen werden sich einschiffen, ohne daß sie durch die Sicilianer beunruhigt werden könnten. 4) Die königl. Truppen bleiben im Besitz der Citadelle und der Forts Don Blasco, Santerna und San Salvatore, unter der Bedingung jedoch, daß sie in keinem Fall der Stadt Schaden zufügen, außer wenn diese Festungswerke angegriffen, oder die Angriffsarbeiten in der Stadt selbst aufgeführt würden. Bleiben diese Bedingungen aufrecht erhalten, so wird die Citadelle es unterlassen, bis zum Aufhören der Feindseligkeiten, ihr Feuer gegen die Stadt zu eröffnen. 6) Der Seehandel bleibt beiderseits vollständig frei; demzufolge werden die gegenseitigen Flaggen respectirt werden. Endlich werden die Unterzeichner gegenwärtiger Convention die Freiheit haben, sich bezüglich der Bedürfnisse zu verständigen, welche sich auf das bürgerliche Leben beziehen, und soll denselben hinsichtlich der königl. Truppen in der Stadt Messina genügt und dafür gesorgt werden".

6000 Mann königl. Truppen beziehen in Folge dieser Convention die Citadelle, deren Batterieen mit 300 Geschützen versehen sind. Bei 12,000 Mann werden theils nach Neapel eingeschifft, theils nach Calabrien übergesetzt.

31. Juli. Garibaldi meldet dem Prodictator von Palermo den Abschluß der Convention mit General Clary von „seiner Batterie von 14 Kanonen in Torre di Faro aus", und die Uebergabe der Forts mit dem Beifügen: „Die Torre di Faro beherrscht die Meerenge, Salvatore den Hafen, Gonzaga liegt auf einem der Hügel, welche die Stadt umgeben".

29. Offener Brief des Kaisers Napoleon an seinen Gesandten in England.

„Dank dem Mißtrauen, welches man allenthalben seit dem italienischen Kriege ausstreut, scheint mir alles so verwirrt, daß ich Ihnen in der Hoffnung schreibe, eine offenherzige Unterredung mit Lord Palmerston werde dem bestehenden Uebel abhelfen. Lord Palmerston kennt mich, und wenn ich etwas mit Bestimmtheit sage, so wird er dem Glauben schenken. Sie können ihm also in meinem Auftrage auf das förmlichste sagen, daß ich seit dem Frieden von Villafranca nur Einen Gedanken, nur Eine Absicht hegte, nämlich eine neue Aera des Friedens zu eröffnen und mit all meinen Nachbarn, besonders aber mit England in gutem Einverständniß zu leben. — — Ich habe seit Villafranca nichts gethan, ja nichts gedacht, was irgend Jemanden beunruhigen könnte. — — Ich habe 1852 in Bordeaux gesagt und meine Meinung ist noch heute dieselbe, daß ich große Eroberungen zu machen habe, aber in Frankreich. Seine innere Organisation, seine moralische Entwicklung, die Zunahme seiner Hülfsquellen haben noch ungeheure Fortschritte zu machen. Da ist noch ein hinreichend weites Gebiet offen für meinen Ehrzeiz und es genügt zu meiner Befriedigung. Es war schwierig für mich, mich mit England wegen Mittelitaliens zu verständigen, da ich durch den Frieden von Villafranca Verpflichtungen hatte. In Bezug auf Süditalien bin ich von jeder Verpflichtung frei und ich verlange nicht weniger, mich mit England über diesen Punkt zu verständigen, wie über die andern. Aber wollen doch um des Himmels willen die hervorragenden Männer, die an der Spitze der englischen Regierung stehen, die kleinlichen Eifersüchteleien und das ungerechtfertigte Mißtrauen bei Seite lassen; verständigen wir uns doch loyal, wie ehrbare Leute wie wir thun sollen, und nicht wie Diebe,

Digitized by Google

die sich gegenseitig anführen wollen. Hier kurz meine Gedanken. Ich wünsche die Pazifizirung Italiens, einerlei wie, aber ohne fremde Intervention, und daß meine Truppen Rom verlassen könnten ohne Gefährdung der Sicherheit des Pabstes. Ich würde sehr wünschen der Nothwendigkeit überhoben zu sein, die Expedition nach Syrien und jedenfalls sie allein unternehmen zu müssen, allein ich sehe keine Möglichkeit, der öffentlichen Meinung meines Landes zu widerstehen. — Ich habe Ihnen alle meine Gedanken gesagt, ohne sie zu bemänteln, ohne etwas auszulassen".

August.

Agonie in Neapel. — Garibaldis Zug gegen Neapel. — Französisch-europäische Intervention in Syrien.

Agonie in Neapel:

4. August. Das neue Ministerium verkündet endlich sein Programm:

„Eine der ersten Sorgen des Ministeriums, das überzeugt ist, daß kein nationales Glück möglich ist, wenn es nicht auf die unerschütterlichen Principien der Religion und der Moral gestützt ist, wird die sein, mit Festigkeit den Cultus unserer Väter, den großen feierlichen Ausdruck jenes Evangeliums zu schützen, das zuerst die Brüderschaft der Menschen und die Emancipation der Völker proklamirt hat .... Nach Innen bildet dann weiter die volle und aufrichtige Verwirklichung der Constitution vom 10. Februar 1848 und die starke und gesetzliche Repression jedes Gegenwagnisses den unveränderlichen Grundsatz der Regierung. Bei den Cardinalreformen der legislativen Principien beginnend wird sie annaloge Vorschläge in den verschiedenen Zweigen des öffentlichen Interesses dem Parlament vorlegen und namentlich bestrebt sein, in den Gemeinden ein neues Leben zu beginnen, das den politischen Institutionen mehr entspricht. Die Thätigkeit in den öffentlichen Arbeiten soll in jenem ausgedehnten Maß wieder erwachen, wie es der Stand der provinziellen und staatsfinanziellen Fonds erlaubt. Die öffentliche Erziehung soll von den Fesseln befreit werden, die sie beengten, sie soll wieder jene Lehrerin werden, entsprechend dem neuen bürgerlichen Leben. Fruchtbringende Formen für ein glückliches Aufleben der materiellen Interessen sollen entstehen, welche die möglichste Beförderung des Handels, der Industrie, der großen Unternehmungen, namentlich der Eisenbahnen bezwecken werden. In der gemessenen und guten Wahl der öffentlichen Beamten liegt eine große Bürgschaft für eine bessere Epoche .... Für das Aeußere ist die Haltung der Regierung vollständig bestimmt. Sie ist entschieden, nach jeder Seite die italienische Fahne hochzuhalten, die der jugendliche Fürst der Vaterlandsliebe und der Ergebenheit des tapfern und nationalen Heeres anvertraut hat. Eine Gesandtschaft der Regierung ist in Turin, um ein Bündniß mit Piemont einzuleiten, und das Ministerium befördert mit aller Kraft die Verhandlungen, zu dem Zweck, die Geschicke des großen Italiens mit unauflöslichen Banden geeinigt zu sehen. Dieser edle Grund versichert uns, treu und ungehindert durch feindselige Leidenschaften, den neuen Plan der neuen Verhältnisse verfolgen zu können. ... Das Ministerium hofft, daß in den nächsten Wahlen ein edler und lebendiger Wetteifer in allen Klassen der Wähler entstehen werde, um zu bewirken, daß aus der Repräsentation die gesetzliche Meinung der wahren Mehrheit hervorgehen werde, der es einzig zusteht, die Ungewißheit zu verscheuchen und das Unangenehme der Vergangenheit zu vernichten".

7. Die Hoffnung, sich durch ein Bündniß mit Sardinien zu retten, ist gescheitert, Sardinien lehnt den Antrag ab.

Digitized by Google

10. August. Der Prinz L. Mürat bringt sich den Italienern als Throncandidat für Neapel in Erinnerung.

Ein Brief des Prinzen erklärt, „er werde sich dem Wunsche des Volkes fügen, wenn ihm derselbe auch nicht der richtige zu sein dünken sollte. Als Verwandter des Kaisers könne er aber nicht frei über sich verfügen . . . Nichts würde so gefährlich sein, als Europa glauben zu machen, daß Napoleon III., der sich nur mit dem Wohl und der Unabhängigkeit der Nationen beschäftigt, blos daran dächte, die Seinigen auf die Throne zu setzen . . . . . Blos in dem Fall möchte ich mich in Eure Angelegenheiten mischen, wenn das neapolitanische Volk frei von jedem äußeren Einfluß gesetzlich und feierlich den Wunsch aussprechen würde, in mir ein Unterpfand der Unabhängigkeit und Wohlfahrt zu haben. Dann wäre ich auch der Zustimmung meines Vetters gewiß; dann wäre ich der französischen Allianz versichert, der einzigen und zuverlässigsten Bürgschaft dauernder nationaler Unabhängigkeit. . . . Ich schließe damit, daß nach meiner Meinung Italien nur in einem Staatenbund seine alte Macht und seinen frühern Glanz wieder finden wird".

12. Eine diplomatische Note Neapels zeigt den Mächten an, man werde auf die Schiffe, die mit Freischaaren zu landen versuchen sollten, schießen, selbst wenn sie die sardinische Flagge führen würden.

12. Eine amtliche Untersuchung in Neapel gegen einen gewissen Bandini, welcher revolutionärer Umtriebe überwiesen war, ergibt die Thatsache, daß derselbe ein Emissär des Grafen von Aquila (Oheim des Königs) und des Ministers de Martino ist, indem bei einer Haussuchung drei offene und mit dem königlichen Siegel versehene Pakete bei ihm gefunden worden, von denen zwei an den Grafen Ludolf und eines an den Marschese della Greca gerichtet sind. Durch die Veröffentlichung eines diesfälligen Actenstückes werden die Zerrissenheit in der königlichen Familie und die geheimen Machinationen in und um das Ministerium der Nation vor Augen gelegt.

13. Die Regierung von Neapel will eine reactionär-mazzinistische Verschwörung entdeckt haben, welche die Errichtung einer Art Republik, deren Regent der Graf von Aquila (Oheim des Königs) hätte sein sollen, beabsichtigt habe. Man will mehr als 15,000 Porträts des Prinzen, die unter dem Ruf „es lebe der Regent" vertheilt werden sollten, gefunden haben. Der Prinz erhält Zwangspässe ins Ausland und muß die Stadt sofort verlassen.

Der Graf geht nach Paris und protestirt von dort aus gegen jene Anschuldigungen: „Ich bin Italiener von ganzer Seele, obschon oder weil ich Bourbon bin . . . ich bin Bürger und kenne nichts schöneres, denn als Bürger in seinem Lande zu leben . . . . Ich achte die Krone auf dem Haupte anderer, auf dem meinigen würde ich sie verwünschen. Seit der Thronbesteigung meines Neffen habe ich ihm gerathen, die Verfassung von 1848 wieder herzustellen und ihm vorhergesagt, daß er sie doch bald wieder proklamiren müsse, „aber zu spät". Er erzählt dann, wie er die jetzige Verfassung anerkannt, sie von der Marine habe beschwören lassen und selbst beschworen habe. Als er dann aber gesehen, daß man die entlassene Polizei durch bewaffnete Bravi und anderes Gesindel ersetzt und so die eine Hälfte der Bewohner gegen die andere bewaffnet habe, habe er seinerseits dagegen protestirt und eine Art Programm vorgelegt. Dies habe ihm das Mißtrauen des Königs, den Haß der Camarilla und vor allem den der Königin-Mutter, die ihn nie geliebt habe, zugezogen u. s. f.

14. Das Garibaldische Kriegs-Dampfboot Veloce versucht mit großer Kühnheit im Hafen von Castellamare ein neapolitanisches Linienschiff zu überrumpeln und wegzunehmen. Der Versuch mißlingt. Allarm in Neapel und furchtbare Aufregung. Truppen und Nationalgarden bivouakiren Nachts auf den Straßen. Der Belagerungszustand wird neuerdings verkündet. Die Wahlkollegien werden aufgelöst (eines derselben hatte als Programm die Annexion an Sardinien und Garibaldi nebst einigen seiner Freunde und einigen Verbannten als Candidaten aufgestellt.)

Digitized by Google

17\. August. Minister Martino zeigt den fremden Gesandten an, daß Garibaldi leicht im Hafen von Neapel selbst erscheinen könnte; er macht es daher den fremden Kriegsschiffen daselbst zur Pflicht, entweder die Schiffe Garibaldis zurückzuhalten oder dann sich aus dem Hafen zu entfernen, damit ihre Anwesenheit nicht etwa (wie in Marsala) die Action der Festung hemme und die Landung begünstige. — Regierung und Volk sind in Neapel von der Frage voll, wo Garibaldi landen werde. Tausend Gerüchte sind darüber fortwährend im Umlauf. Allgemein aber nimmt man an, daß er den Angriff nicht unten in Calabrien beginnen, sondern irgendwo in der Nähe von Neapel selbst landen werde, um die Sache mit einem Schlag zum Entscheiden zu bringen.

19\. Die piemontesische Fregatte Costitutione landet im Hafen von Neapel. Sie hat mehrere Militärs eines Schützenkorps an Bord. Einzelne Officiere und Soldaten, reich geschmückt mit Siegesmedaillen und andern Decorationen, betreten das Land und werden vom Volk mit Applaus empfangen.

20\. Anfang von Versuchen eines entschiedenen Auftretens gegen die allgemeine Auflösung. Maßregeln gegen die Presse. Durch Verordnung des Polizeipräfecten soll jedes Blatt eine Caution von 3000 Ducaten hinterlegen. Nur zwei größere Blätter sind es im Stande. Alle Blättchen und Flugschriften, welche die Caution nicht erlegen, werden sequestrirt. Ein Inspektor mit einem Polizeigefolge vollführt das Geschäft.

— Die Wahlen werden durch königliches Decret auf den 30. September und die Eröffnung der Kammern auf den 11. October hinausgeschoben.

21\. Mehrere der gelandeten piemontesischen Militärs werden von den königlichen Garden überfallen, verfolgt und verwundet. Der piemontesische Gesandte Villamarina verlangt Genugthuung und Entschädigung, indem die königl. Soldaten die Angreifer gewesen seien.

23\. Der französische Gesandte verlangt Genugthuung wegen des gegen ihn (am 27. Juni) begangenen Attentates.

— Derselbe verlangt auch Genugthuung für die Mißhandlung und den Schaden, den Franzosen beim Bombardement von Palermo erlitten.

24\. Der Graf von Syrakus, Oheim des Königs von Neapel, räth demselben abzudanken:

„Sire! Als ich einst meine Stimme erhob, um die Gefahren zu beschwören, die unserm Hause bevorstanden, wurde sie nicht gehört; schenken Sie ihr jetzt Gehör, wo sie größeres Unglück verkündet und verschließen Sie ihr nicht das Herz. Die veränderten Verhältnisse Italiens und das Gefühl nationaler Einheit, das in den wenigen Monaten seit dem Falle Palermos riesenhaft um sich griff, raubten der Regierung Ew. Majestät die Kraft, womit man Staaten regiert und machten die Verbindung mit Piemont unmöglich. Die Bevölkerungen des nördlichen Italiens, entsetzt über die in Sicilien verübten Gräuel, wollten nichts von Neapels Gesandten wissen; wir wurden schmerzlich vom Kriegsglück verlassen, allein und ohne Verbündete sind wir der Rache der Menge anheim gefallen, die sich von allen Enden Italiens gegen unser Haus erhebt, das die Zielscheibe des allgemeinen Unwillens geworden ist. Während der Bürgerkrieg, der bereits auch die Provinzen des Continents verheert, die Dynastie an den äußersten Abgrund führt, welchen feindliche Künste böswilliger Rathgeber den Nachkommen Karls von Bourbon seit langem bereitet, befleckt das nutzlos vergossene Bürgerblut die Städte des Reichs, und Sie, einst die Hoffnung und die Liebe der Völker, werden mit dem Entsetzen betrachtet, welches der brudermörderische Krieg einflößt. Sire! noch ist es Zeit, retten Sie unser Haus vor den Verwünschungen Italiens! Befolgen Sie das Beispiel unserer hohen Verwandten von Parma, die beim Ausbruch des Bürgerkriegs ihre Unterthanen des geleisteten Eides entbanden und sie ermächtigten, freithätig über ihre künftigen Geschicke zu verfügen. Europa und Ihre Völker werden das von Ihnen dargebrachte Opfer zu würdigen wissen, und dann können Sie, Sire, frei die Augen zu Gott erheben, der Sie für den großmüthigen Act belohnen wird. Ihr Herz ist jetzt im Unglück gestählt,

Digitized by Google

es wird den edlen Eingebungen des Vaterlandes Gehör schenken, und Sie werden in der Folge den Tag segnen, an dem Sie sich großmüthig der Größe Italiens opferten. Ich erfülle hiemit, Sire, die heilige Pflicht, welche meine Erfahrung mir auferlegt, und bitte Gott, daß er Sie erleuchte und seiner Segnungen würdige".

25. August. Der neapolitanische Ministerpräsident Spinelli zeigt der Diplomatie die Uebergabe der Forts von Reggio und den Abfall zweier Brigaden an. „Wir waren drei gegen einen, sind nun einer gegen drei".

27. Ein Theil des Ministeriums und vielleicht selbst der König sind in der Verzweiflung geneigt, zu jedem Mittel zu greifen, um Staat und Dynastie zu retten. Actenstücke:

„Der Unterzeichnete wurde von Ritter de Martino, dem Minister des Aeußern, von dem Ministerpräsidenten Spinelli und vom Minister des Innern Liborio Romano beauftragt, sich nach Messina oder Reggio zu Garibaldi zu begeben und demselben folgende Vorschläge zu machen: 1) Durchzug durch Apulien und die Abruzzen, um in die Marken und Umbrien einzufallen. 2) Die Erlaubniß im Königreich Freiwillige zu werben, um diesen Plan auszuführen; Transportmittel und Victualien zu demselben Zwecke. 3) 50,000 Soldaten und die Flotte, um Venedig zu befreien. 4) 3 Millionen Ducati baares Geld. Man forderte dagegen von General Garibaldi die Zusage, das Königreich Neapel nicht anzugreifen. Die Minister versicherten dem Unterfertigten, daß Franz II. von diesem ihrem Schritt Kenntniß, aber lange gezögert habe, zu erlauben, daß man sich des Unterzeichneten, der in seiner Geschichte die Bourbonen geschmäht habe, bediene, endlich aber hätte er dennoch, von den Ereignissen gedrängt, seine Einwilligung gegeben. Potenza 27. August 1860. Gez. La Cecilia."

„Die von Herrn La Cecilia berichteten Dinge sind nicht wahrheitsgetreu. Er stellte sich mit einem Briefe des Ministers Manna den Herren de Martino und Liborio Romano vor und rühmte sich seiner Vermittlung bei dem Dictator Garibaldi. Romano schenkte ihm keinen Glauben, weil er sich der Handlungsweise desselben im Jahre 1848 erinnerte, besonders der Art und Weise wie er sich am 15. Mai des genannten Jahres benommen. Darum unterhandelte er blos mit Martino und Spinelli, nahm von ihnen 1200 Ducaten und reiste ab, um seine ideale und unnütze Mission ins Werk zu setzen. Wenn Herr La Cecilia will, daß sein Brief veröffentlicht werde, so ist es wohl auch billig, daß in Romanos Interesse Vorstehendes bekannt gemacht werde. Neapel, den 12. September 1860. Gez. L. Romano".

— Abfall des Generals Nunziante von der Sache des Königs. Der General, der im Jahre 1848 Ferdinand II. Calabrien wieder unterworfen hatte und seither einer der strengsten Anhänger desselben gewesen war, richtet von Norditalien aus, wohin er nach seiner Entlassung aus der neapolitanischen Armee im Juli d. J. gegangen war, einen Aufruf zum Abfall in Masse an die neapolitanischen Truppen: „Ich hege die innerste Ueberzeugung, daß für euch und für diesen ganzen schönen Theil Italiens keine andere Rettung sei, als Anschluß an die gesammte italienische Familie unter dem ruhmvollen Scepter Viktor Emanuels, jenes wunderbaren Monarchen, welchen der Held Garibaldi nicht vergebens in Sicilien ausrief und welcher sichtbar von Gott in seinem unerforschlichen Rathschluß erwählt wurde, um unser großes gemeinschaftliches Vaterland, das bis jetzt in so unwürdiger Weise beraubt und geknechtet wurde, zum Sitz einer großen Nation zu machen. Dieser Gedanke wird mich trotz aller Hindernisse zu euch zurückführen. So lange es der Vorsehung gefiel, Italien getheilt zu sehen, hing ich mit der äußersten Treue der Partei an, welche ich ergriffen hatte. Nun aber, wo die sichtbare Hand des allmächtigen Gottes sich ausstreckt, um Italien zu einigen, ist jeder ein Verräther des Vaterlandes, welcher dem Impuls nicht folgt. Diese Wahrheit wird sich den Weg zu euerem Gewissen bahnen und wird euch bei dem Druck, in welchem ihr lebt, zur Desertion und zum einzelnen Abfall verleiten. Betretet nicht diese Bahn, sie

Digitized by Google

ist traurig für das Vaterland. Der König Viktor Emanuel, in welchem Italien wiedergeboren wird, bedarf euer als ein Ganzes, um sich eueres so tapfern Armes zu bedienen, um jenen Fremden zu vertreiben, welcher der ewige Feind unseres Glückes war".

27. August. Ein Garibaldisches Dampfboot fährt in den Meerbusen von Neapel ein. Es trägt die weiße Flagge, um anzudeuten, es sei ein einfacher Parlamentär. Indeß hat es große Mühe, zu verstehen zu geben, daß es die neapolitanischen Verwundeten und des Königs Officiere aus Calabrien bringe.

28. General Cutrofiano wird zum Platzcommandanten ernannt. Er erläßt ein Manifest, worin er jeden mit Gefängniß und Kriegsgericht bedroht, der ohne Erlaubniß Waffen trägt, falsche Nachrichten verbreitet oder an einer Gesellschaft Theil nimmt, deren Zwecke gegen die bestehende Ordnung gerichtet sind. Das Manifest enthält so viel Verletzendes für die Bevölkerung, daß die Polizei seine Anheftung an den Straßenecken anfänglich nicht gestatten wollte.

29. Das Ministerium unterhandelt mit den fremden Gesandten über den Plan, Neapel bis auf zwei Meilen im Umkreis für neutral zu erklären, um ein Blutbad wie in Palermo zu vermeiden.

Zahlreiche Truppen gehen fortwährend nach Salerno ab, wo Garibaldi eine entscheidende Schlacht geliefert werden soll.

31. Wiederum wird eine reactionäre Verschwörung in Neapel entdeckt, die sich bis nach Rom verzweige, und deren Hauptstützen der Platzcommandant von Neapel Cutrofiano so wie der Chef der Nationalgarde Fürst Ischitella sein sollen.

Eine angeblich in 40,000 Exemplaren mit Beschlag belegte Proklamation sagt unter anderm: „Der Feind steht vor den Thoren, das Vaterland ist in Gefahr! . . . Noch einige Tage und dieser Abenteurer bringt uns unter sein verhaßtes Joch . . . . Der Mensch will uns pimontesisch machen, um uns desto leichter um die katholische Religion zu bringen und uns dann eine republikanische Regierung aufzuhalsen unter der verhaßten Dictatur eines Mazzini, dessen rechter Arm und Degen er ist. Wir aber sind Neapolitaner und wollen als Neapolitaner leben und sterben. . . . Das Vaterland in Gefahr verlangt vier Dinge: 1) Auflösung des jetzigen Ministeriums. 2) Ausweisung vieler Fremden. 3) Allgemeine Entwaffnung. 4) Ersetzung der ganzen jetzigen Polizei, die dem Feind ergeben ist, durch eine ehrbare und treue. Sire, das ists, was Ihr neapolitanisches Volk verlangt. Ihre Armee ist so treu als tapfer. Greifen Sie daher zum Schwert und retten Sie das Vaterland!"

Die gesammte Nationalgarde tritt unter die Waffen. Die Stadt ist in allgemeiner Gährung. Die Minister geben dem König ihre Entlassung ein, wenn Cutrofiano und Ischitella nicht abgesetzt werden.

Sardinien:

2. Der Hauptmann Litta Modignani, Ordonnanzofficier des Königs, der Garibaldi den Brief desselben überbracht hatte, trifft mit der Antwort Garibaldis wieder in Turin ein.

4. Bertani, der Agent Garibaldis in Genua, fordert die italienische Jugend im Namen Garibaldis auf, „sich in Masse zu erheben und unter die Fahnen Garibaldis zu eilen, um diesmal mit den Feinden Italiens den letzten Gang zu thun".

7. Die sardinische Regierung erklärt den neapolitanischen Abgesandten, daß sie für jetzt die angebotene Allianz nicht annehmen könne und zwar mit Hinblick auf die Antwort Garibaldis auf den königlichen Brief.

13. Ein Rundschreiben des sardinischen Ministers des Innern Farini an die Statthalter und Generalintendanten des Reichs erklärt den Zug der Freiwilligenschaaren nach Sicilien für geschlossen und ordnet strenge Maßregeln gegen das Werben und Sammeln von Freischaaren an:

„Nachdem nun nach Verlauf von 3 Monaten die aufgestandenen Sicilianer die Freiheit errungen haben und General Gadibaldi mit wenigen tapfern

Männern ihnen zu Hilfe geeilt war, wurde Europa mit seinem Ruhm erfüllt; ganz Italien gerieth in Aufregung und der Enthusiasmus im Königreich erreichte die höchste Stufe. Daher kamen in Folge dessen die großmüthigen Geldbeiträge und die namhafte Anzahl der Freiwilligen, die nach Sicilien eilten. Wenn in weniger bewegten Zeiten die Völker, welche zur Befreiung fremder Nationen hilfreiche Hand leisteten, belobt und gepriesen wurden, und wenn die Regierungen der Gewalt dieser allgemein herrschenden Gefühle gehorchten und ich will nicht sagen, offen solche Unternehmungen begünstigten, so ließen sie doch Amerika, Griechenland, Portugal, Spanien, die für ihre Unabhängigkeit und Freiheit kämpften, stillschweigend unterstützen, und es ist zu hoffen, daß das civilisirte Europa in gleicher Weise die Haltung der Regierung des Königs in dieser unwiderstehlichen nationalen Bewegung beurtheile". Nun aber sei es anders und müßten alle „illegitimen Einflüsse" aufhören. „Sonst könnte es geschehen, daß auf den Rath und die That eines Anderen, der keine öffentliche Verantwortlichkeit hat, der Staat gefährdet und das Glück Italiens in Frage gestellt würde". Daher verlangt der Minister strenges Einschreiten gegen die, welche freiwillige Soldaten werben und sammeln 2c. „Italien will und muß den Italienern allein gehören und nicht den Secten".

15. August. Das neue sardinische Anlehen findet im Lande solche Gunst, daß Turin und Genua jedes für sich allein schon den vollen Betrag desselben (150 Mill.) gezeichnet haben. Es ist bereits dreifach gedeckt.

Garibaldi gegen Neapel:

1. August. (Noch unaufgeklärte) Unterhandlungen zwischen General Clary und Garibaldi. Persönliche Zusammenkunft beider. Clary geht nach Neapel, von wo er am 5. August zurückkehrt. Angebliche Vorschläge Garibaldis: „Verschmelzung des Nordens und Südens von Italien, soweit es die praktischen Interessen Italiens erheischen. Verbrüderung der beiden Könige, ihrer Politik und ihrer Heere. Viktor Emanuel soll den Vortritt haben, die zu befolgende Politik angeben und die verbündete Armee befehligen; Neapel soll folgen, in Italien aufgehen, aber doch seine Dynastie behalten. Der erste Schritt der Assimilirung soll dadurch eingeleitet werden, daß oberitalienische Truppen nach Neapel, neapolitanische nach dem Norden versetzt werden. Desgleichen hat eine Versetzung der Flotte stattzufinden. Die Constitution Norditaliens soll für Neapel gelten und alle Zollschranken sollen aufgehoben werden. Dies die Hauptpunkte der Vorschläge Garibaldis".

4. Der Prodictator für Sicilien Depretis und Crispi als Minister des Innern erlassen eine Proklamation:

„Der berühmte Krieger, Italiens Ehre, von Euch gepriesen als eurer Befreier, will dem Ruhm der Waffen den Glanz der bürgerlichen Reformen beifügen. Das Statut des italienischen Königreichs, der unverletzbare und unverletzte Pact, der Italien und Viktor Emanuel vereinigt, wird in Sicilien proklamirt werden. Diesem höchsten Gesetz werden andere folgen. Das Interesse des gemeinsamen Vaterlandes erfordert, daß neue Disciplinen, so viel als möglich denen des Königreichs Victor Emanuels gleich, auf der Insel veröffentlicht werden . . . ."

5. Garibaldi trifft in Torre di Faro Vorbereitungen zum Uebergang auf das Festland, 350 Boote liegen längs der Strandes dazu bereit. — 6 königliche Dampfboote und 6 — 8 schwerbewaffnete Kanonenboote kreuzen dagegen in der Meerenge, um den Uebergang zu verhindern. — In Palermo sind zahlreiche Freischaaren zum Abgang nach Messina bereit und von Genua her treffen fortwährend neue ein. Ein kleinerer Dampfer führt an diesem Tage 500 durch ihre rothe Blousen weithin kenntliche Mann mitten durch die Kreuzer hindurch und landet sie in Messina.

6. Garibaldis Aufruf an die Bevölkernngen des Festlandes von Neapel:

Digitized by Google

„Die Opposition des Auslandes, das ein Interesse an unserer Knecht
und an unserer Zerrissenheit hat, ließ Italien sich nicht constituiren. J
scheint der Himmel so vielen Leiden ein Ende machen zu wollen. Die G
müthigkeit der Provinzen und der den Waffen der Söhne der Freiheit übe
günstige Sieg sind Bürgschaft, daß die Leiden dieses begabten Landes
Ende gehen. Ein Schritt ist noch zu thun und ich nehme kein
Anstand ihn zu wagen. Wer die schwachen Mittel bedenkt,
denen ein Häuflein Tapferer bis zu dieser Meerenge gelangte, der wird
gestehen, daß das Unternehmen kein Ding der Unmöglichkeit
Ich möchte jedoch das Blutvergießen zwischen Italienern vermeiden.
diesem Grunde wende ich mich nun an euch, Söhne des neapolitanisd
Festlandes. Ich habe gesehen, daß ihr tapfer seid; ich möchte es nicht n
einmal erfahren. Unser Blut werden wir in Gemeinschaft gegen die Fe
Italiens einsetzen; zwischen uns sei Friede. Ergreifet, ihr Tapfern,
Hand, die niemals einem Tyrannen gedient hat, die jedoch schwielig ward
Dienste des Volks. Ich bitte euch, lasset uns Italien constituiren, ohne se
Kinder hinzuopfern. Mit euch will ich Italien dienen und für dasselbe
den Tod gehen".

9. Garibaldi sendet in der Nacht die erste Freischaar, 350 Mann un
Major Missori, auf Fischerbooten nach Calabrien hinüber, um das Fort C
vallo zu überrumpeln. Sie landen glücklich, aber ein entstandener Lärm v
hindert den nächsten Zweck. Die Abtheilung wird von einer Colonne köni
Truppen angegriffen, bringt sie aber nach einem heftigen Gefecht zum Weich
Sie besetzt unbelästigt das Dorf Aspromonte (auf einer Anhöhe, welche
Straße von Cosenza nach Reggio beherrscht) und hält sich in den Bergen,
eine Anzahl calabrischer Insurgenten zu ihr stoßen.

10. Garibaldi hat die Meerenge von Messina durch riesige Schanzen so zieml
verstopft und beherrscht damit den Eingang, so daß die Citadelle von Messi
fast zu einem verlorenen Posten gemacht worden ist.

12. Garibaldi erläßt einen Tagsbefehl, durch den er anzeigt, daß er genöthi
sei, sein Generalquartier für einige Zeit zu verlassen und daß er daher d
General Sirtori, Chef des Generalstabs, einstweilen mit dem Commando d
Land- und Seekräfte der Insel betraue.

18. Insurrection in Potenza. 400 Mann königl. Truppen werden aus d
Stadt vertrieben und von der Nationalgarde verfolgt; sie ergeben sich. C
wird eine provisorische Regierung gebildet. Die in Potenza zusammengeströn
ten Insurgenten werden auf 10,000 Mann mit 500 Pferden geschätzt. Neap
ist dadurch bis auf einen gewissen Grad vom Kriegsschauplatz in Calabri
abgeschnitten.

19. Garibaldi schifft 5000 Mann auf zwei Dampfern Torino und Franklin ei
und fährt unter amerikanischer Flagge mit aller Kraft gegen ein Dorf in d
Richtung von Reggio in einem Augenblick, da der Durchgang nicht bewad
war. Die Mannschaft landet ohne Belästigung. Die königl. Dampfer komme
zu spät, um die Landung zu hindern. Garibaldi schlägt sofort den Weg i
die Berge ein.

19.—20. Aug. Garibaldi macht künstliche Märsche, um die königl. Truppen irr
zu führen und vereinigt sich mit der unter Major Missori vorausgeschickte
Abtheilung seiner Truppen.

21. Garibaldi greift Reggio an. Die königl. Truppen ziehen sich in das For
zurück. Auch dieses wird angegriffen und ergibt sich. Die Garnison zieh
blos mit ihren Gewehren und ihrem persönlichen Gepäck ab. 34 Geschütz
und 500 Flinten, Lebensmittel, Steinkohlen, Maulthiere 2c. fallen Garibald
in die Hände.

23. Die beiden königlichen Brigaden Melendez und Briganti ergeben sich be
Piale auf Gnade und Ungnade an Garibaldi mit ihrer Artillerie, Waffen,
Saumthieren und Material. Garibaldi bemächtigt sich der Vesten Pizzo,
Altafiumana und Torre di Cavallo, wodurch beide Ufer des Canals, wo er

Digitized by Google

am engsten ist, sich in seiner Gewalt befinden und der größte Theil der neapolitanischen Marine auf der Ostküste Italiens abgeschnitten ist.

. Aug. Das Lager von Monteleone unter General Vial löst sich bei der Annäherung Garibaldis auf und die daselbst zusammengezogenen Truppen zerstreuen sich. Garibaldi marschirt ohne Widerstand vorwärts.

.. Garibaldi ist mit seiner Armee bis Cosenza vorgerückt.

Kirchenstaat.

7. Aug. General Goyon geht von Rom auf Urlaub nach Paris.

9. Lamoriciere verhängt von Macerata aus den Belagerungszustand über die Stadt Sassoferrato.

1. Der von Nicotera von Toskana aus gegen den Kirchenstaat vorbereitete Freischaarenzug wird von der sardinischen Regierung durch Truppen und Nationalgarde verhindert. Die Freischaaren werden in Livorno mit Gewalt auf die Schiffe gebracht, um nach Sicilien geführt zu werden.

Frankreich.

2. Aug. Der französische Moniteur meint, daß Frankreich mit seiner Verfassung zufrieden sein könne und zufrieden sei.

Nach einer einläßlichen Aufzählung der Thätigkeit des gesetzgebenden Körpers in der letzten Session fährt er fort: „Angesichts aller dieser Thatsachen, wer könnte da noch behaupten, daß der gesetzgebende Körper keine Gewalt habe und daß er keinen ernstlichen Einfluß auf die Landesangelegenheiten ausübe? Ein Gesetzesentwurf, den er abzuweisen schien, ist zurückgezogen worden, andere wurden vertagt, um einer neuen Prüfung unterzogen zu werden und eine Umarbeitung zu erfahren. Fast alle angenommenen wurden gemeinschaftlich zwischen der Regierung und den Commissionen modifizirt. Zugleich bezeugten diese täglichen Arbeiten die fruchtbare Thätigkeit des gesetzgebenden Körpers und bestätigten seinen Einfluß; glänzende und belebte Debatten, welche die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich lenkten, haben bewiesen, daß das politische Leben nicht in ihm erloschen war. Es ist wahr, die Wahlkammer hat aufgehört, ein Tummelplatz zu sein, wo die Ehrgeizigen selbst auf Kosten des öffentlichen Wohls sich die Gewalt streitig machten; sie ist heute eine ernste und würdige, von praktischen Gesichtspunkten beseelte Versammlung, welche mit Reife debattirt und mit Unabhängigkeit ihr Urtheil fällt, wo alle großen Interessen des Landes gleiche Aufmerksamkeit finden, wo die Verwendung des Landesvermögens streng überwacht wird, und wo persönliche Eifersüchteleien und Leidenschaften nicht mehr die gute und rasche Erledigung der Angelegenheiten hemmen. . . Man hat, kraft der Thatsachen und einer glücklichen Erfahrung, ein Recht zu sagen, daß Frankreich kein Volk um irgend etwas zu beneiden hat, und daß seine Verfassung den Vergleich mit den gerühmtesten Organisationen aushalten kann“. . . . .

23. Antritt der französischen Kaiserreise zum Besuch Savoyens, Nizzas und Algeriens.

28. Der Kaiser verweilt auf seiner Savoyerreise in Chambery und empfängt hier die sardinischen Abgeordneten Minister Farini und General Cialdini.

Gerücht. Der Kaiser soll dem letztern gesagt haben: „Ich sehe es lieber, daß die Revolution von Ihnen geführt wird, als von Garibaldi. Ich wünsche, daß Sie Erfolg haben mögen; nur Eines binde ich Ihnen auf die Seele, nämlich Rom nicht anzurühren, alles andere ist mir einerlei“.

30. Der Kaiser Napoleon verweilt auf seiner Savoyerreise in Thonon hart an der Schweizergränze. Der schweizerische Bundesrath hatte beschlossen, ihn bei dieser Gelegenheit nicht begrüßen zu lassen.

England.

3. Aug. Das Unterhaus bewilligt ohne Widerrede den von Palmerston gefor-

derten Kredit für die Landesvertheidigung. Unmittelbar vor der Abstimmung sagt der Minister noch: das Project sei weder in Voraussicht auf nahe Feindseligkeiten entworfen worden, noch sei ein Grund da, es wegen der Handelsfreundschaft mit Frankreich fallen zu lassen. „Ich hoffe und habe die Zuversicht, daß die jetzigen friedlichen Beziehungen zwischen Frankreich und England nicht werden unterbrochen werden; aber auch bin ich überzeugt, daß das einzige Mittel, uns gegen Angriffe zu sichern, das ist, stets zu unserer Vertheidigung bereit zu sein, und wenn und so lange ihr in dieser Beziehung stark genug sein werdet, so werdet ihr höchst wahrscheinlich auch mit den fremden Nationen Frieden haben. Wenn irgend etwas geeignet sein könnte, das Fortbestehen des Friedens in Gefahr zu bringen, wäre es der Umstand, daß ein so reiches Land wie England den Gefahren eines Angriffs oder Einfalls ausgesetzt bliebe, ohne irgend ein Mittel zu haben, den Angriff zurück zu treiben, oder die Beleidigung zu rächen. Das Land erwartet von uns, daß wir unsere Pflicht thun, und um diese zu thun, können wir nur erst auf die beträchtliche Zahl von Männern rechnen, welche sich als Freiwillige stellten. Das Land wünscht, daß das Parlament einig gehe mit diesem von der Bevölkerung bewiesenen Nationalgefühl".

7. Aug. Auch in Edinburg wird eine festliche Revue von der Königin von England selbst über die Freiwilligencorps abgehalten. Auch hier fällt sie überaus glänzend aus: es sind mehr als 20000 Freiwillige und an 200,000 Zuschauer anwesend.

10. Lord Russell erklärt im Parlament, wenn Spanien als Großmacht zu den europäischen Berathungen zugelassen werde, so müßte man dasselbe auch Schweden und Sardinien sowie Portugal (als einem der Wiener Congreß-Mächte) zugestehen. Nach der Ansicht der englischen Regierung wäre es besser, an dem gegenwärtigen Zustande nichts zu ändern.

24. Lord Palmerston erklärt im Parlament: Alle Umstände bezüglich der Annexion Savoyens hätten bei aller Welt einen peinlichen Eindruck gegen die contrahirenden Parteien machen müssen. Es sei Pflicht der Mächte, Vorsichtsmaßregeln für die Zukunft zu ergreifen. Er hoffe, Frankreich werde sich als bei seiner Ehre und Treue verbunden betrachten, dafür zu sorgen, daß der Vergleich in Uebereinstimmung mit der vollständigen Neutralität und Sicherheit der Schweiz geschlossen werde, was für den Frieden Europas nothwendig sei; er hoffe, daß Frankreich die gerechten Erwartungen der schweizerischen Eidgenossenschaft erfülle.

29. Schluß des englischen Parlaments. Thronrede: „Es stehe außer Zweifel, daß in Italien Ereignisse von großer Bedeutung stattfinden; wenn jedoch die fremden Mächte nicht interveniren und man es den Italienern überlasse, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln, so werde die Ruhe der übrigen Staaten nicht gestört werden. — Die Conferenz wegen der Savoyer Frage habe noch nicht stattgefunden, aber die Königin habe die feste Zuversicht, daß erschöpfende Arrangements stattfinden werden, um die Neutralität und Unabhängigkeit der Schweiz nach Sinn und Buchstabe der Verträge von 1815 sicher zu stellen".

31. Die englische Regierung erklärt sich gegenüber Sardinien entschieden gegen einen Angriff auf das österreichische Venetien durch eine Note an ihren Gesandten in Turin: „Obschon Oesterreich, Frankreich und England sich jeder Einmischung in Neapel und Sicilien enthielten, besteht doch in Paris sowohl als in Wien die Besorgniß, daß auf die Annexion der neapolitanischen oder römischen Staaten ein Angriff der italienischen Kriegsmacht gegen die venetianischen Besitzungen des Kaisers von Oesterreich folgen könnte. Es ist einleuchtend, daß ein solcher Angriff durch eine Armee nicht ohne die Zustimmung des Königs von Sardinien stattfinden könnte. Es ist ferner einleuchtend, daß vom Standpunkte des Rechtes aus der König von Sardinien nicht zu entschuldigen wäre, wenn er den erst kürzlich von ihm unterzeichneten und gebilligten Vertrag von Zürich brechen würde. Dem König von Sardinien stand frei, die Präliminarien

von Villafranca und die Convention von Zürich nicht zu unterzeichnen; aber nachdem er auf die Fortsetzung des Krieges verzichtet und sein königliches Wort gegeben hat, mit Oesterreich in Frieden und Freundschaft zu leben, steht es ihm nunmehr nicht mehr frei, diese Verpflichtungen zu mißkennen und einen Angriff ohne Vorwand gegen einen benachbarten Fürsten zu unternehmen. — Uebrigens sind in vorliegendem Fall das Interesse und die Pflicht mit einander in klarer Uebereinstimmung. Ein Angriff gegen die durch furchtbare Festungen geschützte österreichische Armee ist nicht ein Unternehmen, von dem man Erfolg erwarten darf. Aber wenn ein solcher Angriff scheitern würde, würde es vielleicht Oesterreich die gewünschte Gelegenheit geben, die Romagna dem Pabst, Toskana dem Großherzog zurück zu geben. — Man hat Gründe zu glauben, daß weder die eine noch die andere dieser Handlungen von Frankreich für unverträglich mit dem Frieden von Zürich erachtet würde; aber jedenfalls würden dadurch die Unabhängigkeit Italiens und sein zukünftiger Frieden große Gefahr laufen. Der König von Sardinien wäre durch den Verlust Savoyens, Nizzas und Toskanas dann nicht mehr im Stand, Oesterreich die Spitze zu bieten, das für eine gute Sache kämpft, für sein Gebiet und für seine militärische Ehre. Die sardinische Regierung würde mit Unrecht sich der so gefährlichen Täuschung hingeben, daß im schlimmsten Fall Sardinien wieder Frankreich auf das Schlachtfeld herbeiziehen und einen europäischen Krieg entzünden könnte. Es sind die Großmächte entschlossen, am Frieden festzuhalten, und England hat im adriatischen Meere Interessen, über welche es mit der größten Sorgfalt wacht",

Syrische Frage.

2. Aug. Der Generalgouverneur von Damaskus, Achmet Pascha kommt gefangen in Konstantinopel an, wird degradirt und nach Syrien zur Verurtheilung zurückgeschickt. Churchid Pascha, Gouverneur von Beyrut, wird verhaftet.

3. Der Moniteur verkündet, daß sich die Conferenz über die syrische Frage geeinigt habe. Er veröffentlicht zwei von den Gesandten der Großmächte und der Türkei unterzeichnete Protokolle. In dem ersten heißt es, der Sultan wolle durch schnelle und wirksame Maßregeln dem Blutvergießen in Syrien Einhalt thun und den Frieden unter den seiner Herrschaft unterworfenen Völkern herstellen, und die Großmächte haben ihre thätige Mitwirkung zugesagt, welche der Sultan angenommen habe. Deshalb sei man über folgendes einig geworden: 1) Eine europäische Armee bis zu 12,000 Mann wird nach Syrien gesandt, zu Herstellung der Ruhe (mit der vom Sultan gesandten Armee) mitzuwirken. 2) Der Kaiser der Franzosen willigt ein, sofort die Hälfte dieser Truppenzahl zu liefern. Würde es nöthig, diese Zahl bis zu den 12,000 zu erhöhen, so würden die Mächte sich ohne Verzug mit der Pforte auf dem gewöhnlichen diplomatischen Wege darüber verständigen, welche von ihnen diese weitern Truppen zu liefern habe. 3) Der Obercommandant der Expedition wird sich bei seiner Ankunft in Syrien mit dem außerordentlichen Commissär der Pforte in Verbindung setzen, um mit ihm die erforderlichen Maßregeln zu verabreden und über die Punkte sich zu verständigen, die er im Interesse des beabsichtigten Zweckes zu besetzen haben wird. 4) Die vier Mächte werden durch hinlänglich starke Flotten zu Herstellung der Ruhe in den Küstenländern mitwirken. 5) Die Besetzung Syriens durch europäische Truppen soll 6 Monate dauern, da diese Frist als zu der beabsichtigten Beruhigung des Landes genügend erscheint. 6) Die Pforte wird ihr Möglichstes thun, um die Subsistenz und Verproviantirung der Expeditionsarmee zu erleichtern. — Das zweite Protokoll erklärt aufs feierlichste und bestimmteste, daß die Mächte in der Vollziehung ihrer Verbindlichkeiten keinen Gebietsgewinn, keinen ausschließenden Einfluß und keine besonderen nicht auch allen andern Nationen zu gewährenden Zugeständnisse für den

Digitized by Google

Handel ihrer Unterthanen zu verfolgen gedenken, noch verfolgen werden. Doch können sie sich nicht enthalten, an die vom Sultan erlassenen und durch den Vertrag von 1856 in ihrem Werthe gewürdigten Actenstücke zu erinnern und auszudrücken, wie viel ihre Höfe darauf setzen, daß gemäß den feierlichen Versprechungen der Pforte ernstliche Regierungsmaßregeln ergriffen werden, um das Loos der christlichen Bevölkerungen aller Bekenntnisse im türkischen Reiche zu verbessern. Der Gesandte der Türkei nimmt es auf sich, seinem Hofe diese Erklärung der Mächte zu übermitteln, und bemerkt nur, daß die Pforte im Sinne der ausgesprochenen Wünsche ihre Anstrengungen gemacht hat und ferner machen wird.

7. Aug. Ansprache des Kaisers Napoleon an die nach Syrien bestimmten Truppen im Lager von Chalons: „Frankreich ist glücklich, die Expedition zu begrüßen, welche keinen andern Zweck hat, als die Menschlichkeit und Gerechtigkeit triumphiren zu machen. Ihr kämpft nicht gegen die Macht des Sultans. Ihr seid die Bundesgenossen desselben. Ich hoffe, unsere Soldaten werden würdige Kinder der Helden sein, die in dieses Land das Banner der Christenheit trugen. Ihr geht nicht in großer Zahl, euer Muth und euer Prästigium werden euere Zahl ergänzen; denn überall wissen die Nationen, daß die französische Fahne einer großen Sache vorangeht und ein großes Volk hinter sich hat".

8. Die französischen Expeditionstruppen fangen an, sich in Marseille nach Syrien einzuschiffen.

General de Beaufort erläßt einen Tagsbefehl an dieselben, „sie würden die unwürdiger Weise verletzte Menschlichkeit rächen und in Syrien die Erinnerungen an Gottfried von Bouillon und die Kreuzzüge, an die Republik und Bonaparte finden. Ganz Europa begleite sie mit seinen Wünschen".

22. Landung der französischen Expeditionstruppen in Beyrut.

10. Aug. Zusammenkunft der Könige von Holland und Belgien in Wiesbaden.

— Der erstere soll den letztern im Laufe der Unterhaltung versichert haben: „daß auch jede Spur von Mißstimmung oder Antipathie wegen der Vergangenheit aus seinem Herzen geschwunden sei; er wünsche und hoffe, daß in Zukunft die beiden Brüderstaaten ächt brüderlich mit einander verkehren und in der Stunde der Gefahr männlich und aufrichtig zusammen stehen würden".

12. Eröffnung der Eisenbahnlinie München-Wien unter Anwesenheit des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Bayern. Beim Festmahle toastirt der erstere auf die „Einigkeit der Fürsten und Völker Deutschlands", dieser auf die „Einigkeit beider deutscher Großstaaten". Der Bayer Lerchenfeld sprach: „Wohl ist es bei plötzlichem Ueberfall dem Feind öfters gelungen, bis ins Herz des zerrissenen Deutschlands einzudringen; aber das einige hat stets blutige Sühne dafür genommen, und dieser deutsche Freiheitssinn ist es, der uns mit dem großen Oesterreich verbindet. Was man auch da, wo man dem Volke den Schatten der Herrschaft über fremde Nationen verheißt, um den Schmerz über den Verlust der eigenen Freiheit zu übertäuben, gegen uns aufbieten mag, wir dürfen festen Muths und voll Vertrauen jedweder Gefahr entgegensehen . . . wir werden siegen". . . .

12. Der Fürst von Montenegro wird bei Cattaro durch einen Pistolenschuß tödtlich verwundet.

14. Nikizza, Sohn des Mirko Petrowich wird in Cetinje als Fürst von Montenegro proklamirt.

18. Freundliche Manifestation des Kaisers von Rußland bei Gelegenheit der Geburtstagsfeier des Kaisers von Oesterreich.

Digitized by Google

September.

Entscheidung in Neapel: Abzug des Königs nach Gaeta, Einzug Garibaldis. — Invasion des Kirchenstaats durch die Sardinier: Schlacht von Castelfidardo, Uebergabe Anconas.

1. Sept. Der Moniteur desavouirt als dem Willen des Kaisers Napoleon ganz entgegengesetzt, die in seinem Briefe ausgesprochene Hoffnung des Prinzen Murat, daß derselbe eines Tages mit Hülfe Frankreichs nach Neapel gehen könnte.

— Auch die Anführer der Nationalgarde von Neapel verlangen vom König, daß er Ischitella und Cutrofiano entlasse.

2. Der Graf von Syrakus langt in Turin an und steigt im Palaste des Königs ab.

3. Der König entläßt auf die Forderung der Nationalgarde die Generale Cutrofiano und Ischitella und ernennt an ihre Stelle General Desauget zum Commandanten der Nationalgarde und Viglia zum Platzcommandanten von Neapel. — Die innere Auflösung aller bestehenden politischen Verhältnisse ist allgemein und unwiderstehlich. — Der Plan, dem Heere Garibaldis bei Salerno eine entscheidende Schlacht zu liefern, ist völlig aufgegeben. — Alle südlichen Provinzen sind theilweise in Insurrection, die in denselben befindlichen Theile der Armee in Auflösung begriffen.

4. Die Municipalität von Neapel nimmt Kenntniß von einem Schreiben Garibaldis, welches anzeigt, daß die Lage des Landes eine definitive Lösung erheische, daß er sich nach Neapel auf den Weg mache und am 7. oder 8. Sept. daselbst einzutreffen rechne. Er werde im Namen des Königs Viktor Emanuel die provisorische Dictatur über das Königreich beider Sicilien ergreifen.

— Garibaldi bricht mit seinem Heere von Cosenza auf, um, wie er versprochen, auf den 8. Sept. in Neapel zu sein. Er eilt seinen Truppen, die bei vielen aufgelösten königlichen Truppenabtheilungen vorbeiziehen, vielfach mit wenigen Begleitern voraus.

5. Garibaldi langt in Eboli, ganz in der Nähe von Salerno an.

6. Sept. Der König Franz II. von Neapel entschließt sich, seine Hauptstadt vor dem herannahenden Sturme zu verlassen und sich mit den ihm noch treu gebliebenen Truppen hinter die Volturnolinie und in die Festungen Gaeta und Capua zurückzuziehen.

Abschiedsproklamation des Königs: „Unter den Pflichten, die dem König obliegen, sind jene in den Tagen der Trübsal und des Mißgeschicks die größten und feierlichsten, und ich werde mich bestreben, sie mit aller Ergebenheit ohne Schwäche zu erfüllen, mit heiterem und vertrauensvollem Gemüthe, wie es einem Fürsten geziemt, der so viele Monarchen unter seinen Ahnen zählt. Zu diesem Zweck richte ich noch folgende Worte an die Bevölkerung der Hauptstadt, die ich mit Schmerz verlasse. Ein ungerechter, gegen alles Völkerrecht begonnener Krieg brach über meine Staaten herein, ungeachtet ich mit allen europäischen Staaten im Frieden lebte. Die geänderte Verfassung, mein Anschluß an die großen und italienischen nationalen Grundsätze konnten ihn nicht abwenden; die Nothwendigkeit der Vertheidigung der Integrität des Staates hatte sogar Ereignisse zur Folge, welche ich tief beklagte. . . . Von Anfang an wollte ich die berühmte Hauptstadt vor den Gräueln des Kriegs bewahren, die Bewohner und ihr Eigenthum, die h. Tempel, die Monumente, die öffent-

Digitized by Google

lichen Anstalten, die Kunstsammlungen und das ganze Erbe ihrer Civilisation und Größe schützen. . . . Es ist die Stunde gekommen, dieses Wort zu erfüllen. Der Krieg nähert sich den Mauern der Stadt, und mit unaussprechlicher Wehmuth entferne ich mich von einem Theile des Heeres, da ich mich dahin verfügen muß, wo es die Vertheidigung meiner Rechte erfordert. . . . Ich fordere es von der Ehre und dem patriotischen Sinn des Syndicus und des Commandanten der Nationalgarde, über die Sicherheit und Unverletzbarkeit der Hauptstadt zu wachen und sie vor den Schrecken und Leiden des nahen Krieges zu bewahren, weshalb ich ihnen die nöthigen und ausgedehntesten Vollmachten hinterlasse. . . . Mein Geschick mag glücklich oder unglücklich sein, ich werde Euch ein liebevolles Andenken bewahren. Ich empfehle Euch Einigkeit, Friede und die Heiligkeit der Bürgerpflichten. Ein ungeeigneter Eifer für meine Krone soll nicht Veranlassung zu Bürgerzwist werden. Wenn ich in Folge des gegenwärtigen Krieges oder auf irgend eine andere, der göttlichen Gerechtigkeit entsprechenden Weise zu Euch zurückkehre, den Thron meiner Väter wieder zu besteigen, ist es mein einziger Wunsch, meine Völker einig, stark und glücklich zu sehen".

Protest des Königs: „Nachdem ein kühner Parteigänger mit allen Kräften, über die das revolutionäre Europa verfügt, Unsere Lande angegriffen und dabei den Namen eines italienischen Uns verwandten und befreundeten Monarchen angerufen hat, haben Wir mit allen Uns zu Gebote stehenden Mitteln fünf Monate für die geheiligte Unabhängigkeit Unserer Staaten gekämpft. Das Loos der Waffen entschied sich gegen Uns. Das verwegene Unternehmen, welches jener Souverän auf das förmlichste nicht zu kennen versicherte und das doch während der Unterhandlungen zur Herbeiführung eines innigen Einverständnisses besonders aus seinen Staaten Hülfe und Beistand erhielt, dieses Unternehmen, dem ganz Europa nach Proklamation des Princips der Nichtintervention indifferent beiwohnte und Uns allein gegen die Feinde Aller kämpfen ließ, steht im Begriff, sein trauriges Wirken bis in unsere Hauptstadt auszudehnen. Anderseits haben Sicilien und die Provinzen des Festlandes, seit lange und auf alle Weise von der Revolution, deren Einwirken sie zum Aufstand brachte, bearbeitet, provisorische Regierungen unter dem Titel und namentlichen Protectorate dieses Souveräns gebildet und haben einem vorgeblichen Dictator die Autorität und volle Gewalt über ihre Geschicke anvertraut. Stark in Unserem Rechte. . . . während wird gedachten, Unsere Vertheidigung so lang als möglich fortzusetzen, haben wir nichtsdestoweniger Uns zu jedem Opfer entschlossen, um die Schrecknisse eines Kampfes und der Anarchie dieser großen Hauptstadt, diesem glorreichen Sitz Unserer ältesten Erinnerungen, dieser Wiege der Künste und der Civilisation des Königreichs zu ersparen. In Folge dessen verlassen Wir mit Unserer Armee diese Mauern. . . . Bei einer solchen Entschließung fühlen Wir aber doch zugleich die Pflicht, welche Uns Unsere alten und unverletzlichen Rechte, unsere Ehre, die Interessen Unserer Erben und Nachfolger und mehr noch die Unserer vielgeliebten Unterthanen auflegen, und protestiren daher u. s. w.

Aufruf des Polizeipräfecten der Stadt Neapel: „Bürger! Der König reist ab. Zwischen einem erhabenen Unglück, welcher sich zurückzieht, und einem neuen Princip, welches triumphirend heranzieht, könnt ihr nicht zweifelhaft sein, welche Haltung ihr zu beobachten habt. Das eine erfordert Ruhe und Mäßigung gegenüber der verdunkelten Majestät, das andere Ernst, Selbstverleugnung, Klugheit und bürgerlichen Muth. Keiner von Euch wird die Entwickelung der heroischen Bestimmung Italiens stören, keiner wird daran denken, das Vaterland mit seinen Händen, ob sie die eines Rächers oder Verbrechers seien, zu zerfleischen. Mit Ruhe werdet ihr den denkwürdigen Tag erwarten, welcher unserem Lande den Weg eröffnen wird, auf welchem es den Gefahren und Wirren entgehen kann, ohne neue Verwicklungen, ohne neues Vergießen von Bruderblut. Jener

Digitized by Google

Tag ist nahe, aber bis dahin bleibe die Stadt ruhig und bewege sich nicht" u. s. f.

7. Sept. Der päbstliche Nuntius und die Gesandten von Oesterreich, Rußland und Preußen folgen dem König nach Gaeta.

Der englische, der französische und der amerikanische Gesandte bleiben in Neapel.

7. Sept. Garibaldi richtet noch von Salerno aus am Morgen dieses Tages folgende Proklamation an die Bevölkerung von Neapel:

„Söhne des Volks, mit Achtung und Liebe betrete ich diesen edeln und gewaltigen Mittelpunkt der italienischen Völker, welche Jahrhunderte des Despotismus nicht erniedrigen, noch dazu bringen konnten, die Kniee vor der Tyrannei zu beugen. Das erste Bedürfniß Italiens war die Eintracht, um die Einheit der großen italienischen Familie zu begründen. Heute ist, Dank der Vorsehung, die Eintracht vollendet durch die erhabene Einmüthigkeit aller Provinzen zum Werk der nationalen Wiederherstellung. Zur Einheit hat sie unserem Land Viktor Emanuel geschenkt, den wir von nun an den wahren Vater des italienischen Vaterlandes nennen können. Viktor Emanuel, das Muster der Souveräne, wird seinen Nachkommen ihre Pflicht einprägen, für das Glück eines Volkes zu sorgen, das ihn mit unbegränzter Begeisterung zu seinem Haupt erwählt hat. Die Priester Italiens, ihre Mission begreifend, haben als Bürgschaft der Achtung, mit welcher man ihnen begegnen wird, den patriotischen Aufschwung, die wahrhaft christliche Haltung ihrer zahlreichen Brüder, welche wir von den würdigen Mönchen von Guancia an bis zu den edeln Priestern des neapolitanischen Festlandes an der Spitze unserer Schaaren marschiren und den größten Gefahren der Schlachten trotzen sahen. Ich wiederhole es, Eintracht ist das erste Bedürfniß Italiens. Die bisher feindliche Gesinnung trugen, nun aber aufrichtig ihren Stein zum Aufbau des Vaterlandes beitragen wollen, werden von uns als Brüder aufgenommen werden. Das Haus anderer achtend, wollen wir Herrn sein in unserer Wohnung, möge das den Herrschern der Erde gefallen oder nicht".

7. **Garibaldi zieht in Neapel ein. Er übernimmt die Dictatur im Namen Viktor Emanuels als Königs von Italien und bestellt ein Ministerium. Dreißig neapolitanische Kriegsschiffe pflanzen die savoyische Flagge auf. Garibaldi stellt sie unter den Befehl des sardinischen Admirals Persano.**

Zu der ungeheuren um ihn versammelten Menschenmasse sagt er: „Ich fühlte mich von Freude erfüllt, als ich diese Stadt betrat, die schönste Italiens. Es ist ein feierlicher Tag für ein Volk, wie dieses, das, befreit vom Joch so vieler Tyrannen, zu dem Leben der freien Nationen ersteht und ein Vaterland gewinnt. Ihr hattet ein Recht auf diese Loskaufung wegen euerer langen Leiden; ihr werdet euch ihrer würdig machen, wenn ihr euererseits die hilfreiche Hand denen reicht, welche leiden. Jetzt gehört ihr Italien an. Euere Freiheit erfüllt die Italiener mit Jubel und tröstet die Menschheit. Ich komme allein unter euch; ich will euch nicht erobern, sondern euch die Hand reichen. Jetzt vereint können wir alles wagen und unser Geschick erfüllen. Wir verlangen Nichts von Anderen; wir wollen unser Italien, und Italien wird unser werden".

8. Sept. Die Forts von Neapel ergeben sich an Garibaldi. Decret, das vorläufig alle Beamte an ihren Stellen behält.

9. Garibaldis Proklamation an das neapolitanische Heer:

„Wenn ihr euch Garibaldis nicht als Waffengefährten schämt, so

Digitized by Google

wünscht er nur an euerer Seite die Feinde des Vaterlandes zu bekä
pfen. Weg also mit unserer Zwietracht, die unser Unheil seit Jal
hunderten war. Indem Italien die Trümmer seiner Fesseln mit Füß
tritt, heißt es uns nach Norden den Weg der Ehre zu gehn, gegen d
letzten Sitz der Tyrannen. Ich verheiße Euch nichts anderes, als d
ich euch in den Kampf führen werde".

10. Sept. Sardinische Truppen landen auf Befehl Garibaldis. Der fra
zösische Gesandte, Hr. Brenier, legt keinen Protest dagegen ein.

11. Garibaldis Proklamation an die Palermitaner:

„Nah oder ferne bin ich mit dir, tapferes Volk von Palermo, u
mit dir für das ganze Leben! Die Bande der Zuneigung, gemeinsa
ertragene Mühsale und Gefahren, gemeinsamer Ruhm fesseln mich u
zertrennlich an dich; im Innersten meiner Seele bewegt, weiß ich, me
Bewußtsein als Italiener sagt es mir, du wirst nicht an meinen Worte
zweifeln. Ich schied von dir im Interesse der gemeinsamen Sache und i
ließ dir mein anderes Ich zurück, Depretis! . . . Depretis ist von mir de
guten Volk der Hauptstadt Siciliens anvertraut; er ist mehr als mein Stel
vertreter, er ist der Stellvertreter der heiligen nationalen Idee: Italien ur
Viktor Emanuel. Depretis wird dem theuren Volk Siciliens den Tag de
Annexion der Insel an das andere freie Italien verkünden. . . . Abe
es ist Depretis, welcher — treu meinem Mandat und dem Interes
Italiens — die glückliche Epoche beendigen muß! Jene Elenden, welch
dir, Volk Siciliens, heute von Annexion sprechen, und dieselben, welch
vor einem Monate dir davon sprachen und dich zum Aufruhr reizten
. . . Ich frage dich, mein Volk, hätte ich, wenn ich zu ihrer Erbärm
lichkeit herabgestiegen wäre, den Kampf für Italien fortsetzen können
Darum, edles Volk, antworte jenen Feigen, welche, während du au
den Barrikaden von Palermo für die Freiheit Italiens kämpftest, sic
versteckt hielten, antworte ihnen statt deinem Garibaldi: daß der An
schluß an das Reich des König-Ehrenmanns nicht sogleich
sondern auf der Höhe des Quirinals ausgerufen werden
wird, wenn Italien alle seine Söhne zu derselben Gemeinschaft zähler
und alle als Freie in seinen Schooß aufnehmen und segnen kann!"

14. Vice-Admiral Persano verläßt mit der sardinischen und neapolitanischen Flotte Neapel, um zur Unterstützung der Landarmee vor Ancona zu segeln.

1. Der in Abwesenheit Goyons commandirende General Noue zeigt den Officieren der französischen Occupationsarmee in Rom an, daß „der Kaiser ihm befohlen, die Provinzen Rom, Civitavecchia, Comarca und Viterbo zu beschützen und zu vertheidigen", d. h. das alte patrimonium Petri. Bezüglich der übrigen Provinzen des Pabstes beobachtet der General ein auffallendes Stillschweigen.

2. Die sardinische Regierung läßt in Genua Truppen und Belagerungsgeschütz einschiffen. An der Grenze des Kirchenstaats werden zwei sardinische Armeecorps concentrirt.

5. Der sardinische Kriegsminister General Fanti geht an die Gränze des Kirchenstaates ab, „um die Truppen in Arezzo und Rimini zu inspiciren". Graf Cavour übernimmt interimistisch die Leitung des Kriegsministeriums.

6. Insurrection in Pesaro.

7. **Ultimatum Sardiniens an den päbstlichen Hof.**

Note Cavours an den Cardinal Antonelli: „Die Regierung Sr. Maj. des Königs von Sardinien konnte nur mit tiefem Bedauern die Errichtung und das Bestehen des Corps fremder Soldtruppen im Dienste der päbstlichen Regierung mit ansehen. Die Errichtung besagter Corps, welche nicht, wie in allen civilisirten Staaten, von Bürgern der Landes, sondern von Leuten jeder Sprache, jeder Nation, jeder Religion

Digitized by Google

gebildet sind, verstößt schwer gegen das öffentliche Bewußtsein Italiens und Europas. Der dieser Art von Truppen anhaftende Mangel an Disciplin, das unvorsichtige Benehmen ihrer Führer, die herausfordernden Drohungen, mit welchen sie in ihren Proklamationen prunken, dieses alles erregt und nährt eine gefährliche Gährung. Immer noch lebt in den Bewohnern der Marken und Umbriens die schmerzliche Erinnerung an die Metzeleien und die Plünderung von Perugia. Diese schon an und für sich traurige Lage der Dinge wird dies noch um so mehr nach den Vorgängen in Sicilien und im Königreich Neapel. Die Gegenwart fremder Truppen, welche das Nationalgefühl beleidigt und die Kundgebung der Wünsche der Völker hindert, wird unfehlbar die Ausdehnung der Revolution auf die benachbarten Provinzen zur Folge haben. Die innigen Beziehungen, welche zwischen den Bewohnern Umbriens und der Marken und denen der an die Staaten des Königs annexirten Provinzen bestehen, und die Rücksichten für die Ordnung und Sicherheit der eigenen Staaten legen der Regierung Sr. Maj. die Pflicht auf, so viel an ihr liegt, diesen Uebeln ungesäumt zuvorzukommen. Das Gewissen des Königs Viktor Emanuel erlaubt ihm nicht, müßiger Zuschauer der blutigen Repressalien zu bleiben, mit welchen die Waffen der fremden Söldner jede Kundgebung nationalen Sinnes in italienischem Blut ertränken würden. Keine Regierung hat das Recht, der Willkür eines Haufens abenteuernder Soldaten die Habe, die Ehre und das Leben der Bewohner eines civilisirten Landes zu überantworten. Aus diesen Gründen und nachdem ich die Befehle des Königs eingeholt, habe ich die Ehre, Ew. Eminenz anzuzeigen, daß die Truppen des Königs den Auftrag haben, im Namen der Rechte der Humanität zu verhindern, daß die Corps der päbstlichen Söldner den Ausdruck der Gefühle der Bevölkerungen der Marken und Umbriens mit Gewalt unterdrücken. Ich habe außerdem noch die Ehre, Ew. Eminenz aufzufordern, auf Grund oben auseinander gesetzter Motive unverzüglich Befehl zu erlassen, jene Corps, deren Existenz eine fortwährende Drohung gegen die Ruhe Italiens ist, zu entwaffnen und aufzulösen".

8. Sept. Insurrection in Montefeltro, Sinigaglia und Urbino. In letzterer Stadt wird eine Junta eingesetzt und die Nationalgarde organisirt.
Deputationen gehen aus den Marken und Umbrien nach Turin ab, um den Schutz des Königs Viktor Emanuel nachzusuchen.

9. Lamoriciere verhängt den Belagerungszustand über Stadt und Provinz Ancona. Die Bestimmungen desselben sind überaus scharf: Confiscation sämmtlicher beweglicher und unbeweglicher Güter des vor ein Kriegsgericht geforderten nicht Verurtheilten ist stehender Grundsatz. Geldstrafen können den Gemeinden von 1000 bis 30,000 Scudi auferlegt werden und sind im Wiederholungsfall zu verdoppeln.

9. Sinigaglia wird von 2000 Päbstlichen wieder besetzt, Urbino rüstet sich zur Vertheidigung und proklamirt die Annexion an Sardinien.

9. Schreiben des General Fanti aus Arezzo an General Lamoriciere, in welchem er diesem verkündet, daß die sardinische Armee einrücken werde, wenn a) Lamoricieres Truppen ferner in einer Stadt nationale Manifestationen mit Gewalt unterdrücken würden; b) wenn diese Truppen deshalb auch nur gegen eine Stadt in Umbrien oder den Marken marschiren würden; c) wenn Lamoriciere nicht sofort seine Truppen aus den Städten zurückziehe, in denen sie den Volkswillen mit Gewalt unterdrückt haben würden.

10. Ankunft der Deputationen aus den Marken und Umbrien in Turin.
Der Pabst läßt ein Schreiben an den Bischof von Nisibis an alle Soldaten seines Heeres vertheilen:
„. . . . Ergriffen vom Geiste des Satans haben diese Men-

Digitized by Google

schen schon im vergangenen Jahre die Völker Italiens zum Aufruhr gereizt, haben mit größter Ungerechtigkeit die rechtmäßigen Fürsten vertrieben und sind, indem sie alle göttliche und menschliche Ordnung verwirrten und umwarfen, mit sacrilegischer Hand in unsern Staat eingefallen und haben einige unserer Provinzen besetzt. Und damit noch nicht zufrieden, suchen sie nun auch die übrigen Theile unseres Staates aufzuregen, zu überfallen und an sich zu reißen. Hiebei haben sie, wie sie in einer Menge gottloser Schriften und verabscheuungswürdiger Handlungen deutlich und klar zu erklären nicht erröthen, die ruchlose Absicht, wenn es ihnen gelänge, Unsere und des apostolischen Stuhles Herrschaft zu vernichten, die katholische Kirche selbst und ihr höchstes Pontificat zu zerstören, wenn dies geschehen könnte. Obgleich wir nun trotz dieser maßlosen Bosheit so gottloser Menschen und in so jammervoller Lage und äußerster Bedrängniß keinen Augenblick an dem Triumph der Kirche zweifeln, so erkennen wir doch mit unaussprechlichem Schmerz Unserer Seele, daß unser Heer und seine von den besten Gesinnungen durchdrungenen Führer und Soldaten die schwersten Gefahren zu bestehen haben und daß sie mit den verwegensten Feinden, die in jeder Schlechtigkeit und Hinterlist erfahrene Meister sind, sich schlagen und kämpfen müssen. Wir haben deshalb geglaubt, unser Heer, das für die Sache der Kirche und dieses apostolischen Stuhles so muthvoll kämpft, unverzüglich auch mit geistlicher Hülfe stärken und kräftigen zu müssen. Deshalb, ehrwürdiger Bruder, schreiben wir Dir diesen Brief, in welchem wir und einem jeden Kaplan unseres Heeres kraft Unserer apostolischen Autorität die Vollmacht geben, in dem Act der sacramentalen Beichte selbst allen und jedem, Officieren und Soldaten unseres Heeres, einen vollkommenen Ablaß zu verleihen. Ueberdies gewähren wir kraft Unserer nämlichen Autorität, daß die Officiere und Soldaten, wenn sie in dem letzten Augenblick ihres Lebens den Beistand eines Priesters nicht haben können, den nämlichen vollkommenen Ablaß gewinnen können, wenn sie nur mit dem Munde, soferne sie können, oder wenigstens mit dem Herzen die mächtigsten und süßesten Namen Jesu und Mariä anrufen. Wir haben die feste Ueberzeugung, daß die Sache der Kirche und der Gerechtigkeit wie immerhin einen glorreichen Sieg über ihre Feinde davon tragen werde .... Gott der Heerschaaren aber, in dessen Hand allein der Sieg gelegen, und der dem David wunderbare Kraft gegeben, um den Rebellen Goliath zu erlegen, und der Judas dem Maccabäer den Sieg verlieh über die wuthschnaubenden Heiden, verleihe in seiner himmlischen Barmherzigkeit dem obersten Führer unseres Heeres und den andern Offizieren und den Soldaten Gnade und Kraft, den Krieg zu führen zur eigenen Vertheidigung und zur Vertheidigung der heiligen Kirche Gottes und dieses apostolischen Stuhles und zur Beschirmung des Kreuzes Christi und des katholischen Glaubens und der Religion".

11. Sept. Der sardinische Bevollmächtigte Conte della Minerva langt auf einer sardinischen Corvette mit dem sardinischen Ultimatum in Civitavecchia an. Der Kardinal Antonelli verweigert dem Abgesandten die Zulassung und den Aufenthalt auf päbstlichem Gebiet. Derselbe übergibt daher seine Depeschen dem französischen Consul der Stadt und erhält noch am gleichen Tage durch den Telegraphen die unbedingte abschlägige Antwort des römischen Hofes. Der Kardinal Antonelli setzt das diplomatische Corps in Rom von diesen Vorgängen durch eine besondere Note in Kenntniß.

Digitized by Google

Antwort des Kardinals Antonelli: .... „Die neuen Grundsätze öffentlichen Rechts, welche Ew. Exc. in Ihrer Vorstellung aufstellt, würden mich in Wahrheit jeder Antwort überheben, indem dieselben zu sehr mit denen in Widerspruch stehen, welche stets von der Gesammtheit der Regierungen und Nationen erkannt wurden. .... Der Vorwurf, welchen man gegen die neu errichteten Truppen der päbstlichen Regierung macht, ist ... ein näher nicht zu bezeichnender Angriff auf sie, wenn man ihr ein Recht bestreiten will, das allen übrigen gemein ist, indem bis auf den heutigen Tag kein Beispiel bekannt ist, daß irgend eine Regierung verhindert wurde, fremde Truppen in ihrem Dienst zu halten, wie auch in der That viele in Europa solche in ihrem Solde halten oder hatten. Und deshalb scheint es hier passend zu bemerken, daß, da dem heiligen Vater der Charakter eines Vaters aller Gläubigen zukommt, er darum um so weniger verhindert werden kann, in sein Militär alle aufzunehmen, so viel nur immer von den verschiedenen Theilen der katholischen Erde zur Stütze des heiligen Stuhls und der Kirchenstaaten sich anbieten. .... Was die Consequenzen betrifft, welche man dem rechtmäßigen Einschreiten der Truppen des heiligen Stuhls zur Unterdrückung der Rebellion Perugias zuschreibt, so wäre es in der That vernunftgemäßer, jenen hierüber zur Rede zu stellen, welcher von Außen die Revolte hervorrief. Sie, Hr. Graf, wissen nur zu gut, woher die Aufwiegelung kam, woher das Geld, die Waffen und die nöthigen Dinge aller Art geliefert wurden und wo die Instruktionen und der Befehl zur Erhebung gegeben wurden. Dieses alles gestattet nun zu schließen: Verläumdung sei alles, was man von Seite einer feindlichen Partei dem heiligen Stuhl gegenüber seinen Truppen zur Last legt, und nicht weniger Verläumdung seien die Anschuldigungen, welche man gegen ihre Führer erhebt, wenn man glauben zu machen sucht, sie seien die Urheber von Drohungen und Proklamationen, welche geeignet sind, eine gefährliche Gährung hervorzurufen. Ew. Exc. schlossen ihre unangenehme Mittheilung mit der Aufforderung, ohne Aufschub die Entwaffnung und Auflösung besagter Corps zu befehlen, und diese Aufforderung geschah nicht ohne eine Art von Drohung: es wolle Piemont jede Aktion derselben durch die königlichen Truppen verhindern lassen. Hierin liegt eine Quasi-Ankündigung, welche zu qualifiziren ich mich gern enthalte. Der heilige Stuhl kann nichts als sie mit Entrüstung zurückweisen".

1. Sept. **Der König Viktor Emanuel empfängt in Turin die Abordnungen aus Umbrien und den Marken, er übernimmt die Aufgabe eines Protektors und läßt seine Truppen in diese Provinzen einrücken.**

Proklamation des Königs Viktor Emanuel an die in den Kirchenstaat einrückenden Truppen: „Soldaten! Ihr rückt in die Marken und Umbrien ein, um die bürgerliche Ordnung in verheerten Städten wieder herzustellen, um den Völkern die Freiheit zu geben, ihre Wünsche auszudrücken. Ihr habt keine gewaltigen Heere zu bekämpfen, sondern nur unglückliche italienische Provinzen von der Anwesenheit fremder Abenteurer-Schaaren zu befreien. Ihr sollt keine mir oder Italien angethane Beleidigungen rächen, sondern verhindern, daß der Volkshaß gegen die Unterdrücker entfesselt werde. Ihr werdet durch euer Beispiel diejenigen, welche die Liebe zum italienischen Vaterland mit dem Islam vergleichen, Verzeihen der Beleidigungen und christliche Duldung lehren. Im Frieden mit allen Großmächten und jeder Provocation fern habe ich die Absicht, aus dem Mittelpunkt Italiens eine fortwährende Ursache von Verwirrungen und Unruhen zu entfernen. Ich will den Sitz des Kirchenhauptes respectiren, dem ich stets in Gemeinschaft mit den verbündeten

Digitized by Google

und befreundeten Mächten alle jene Bürgschaften für seine Unabhängigkeit und Sicherheit zu gewähren bereit bin, welche seine blinden Rathgeber vergebens von dem Fanatismus der boshaften Secte hofften, die sich gegen meine Autorität und gegen die Freiheit der Nation verschwört. Soldaten! Man klagt mich des Ehrgeizes an. Ja wohl, ich besitze den Ehrgeiz, die Prinzipien der moralischen Ordnung in Italien wieder herzustellen und Europa vor beständigen Gefahren der Revolution und des Kriegs zu bewahren".

11. Sept. Die sardinischen Truppen rücken auf zwei Straßen, das erste Corps unter dem Befehl des Obercommandanten General Fanti, das zweite Corps unter General Cialdini in den Kirchenstaat ein.

Tagsbefehl des General Fanti aus Arezzo: „Fremde Söldner aus allen Theilen Europas haben sich in Umbrien und den Marken zusammengerottet und da das erheuchelte Pannier der Religion aufgepflanzt, die sie verhöhnen. Ohne Vaterland und ohne Haupt reizen und beschimpfen sie die Bevölkerung, um einen Vorwand zu finden, sie zu unterjochen. Ein solches Martyrthum muß aufhören, ein solcher Uebermuth muß gezüchtigt werden, unsere Waffen müssen den unglücklichen Söhnen Italiens, die vergeblich auf Gerechtigkeit und Mitleid von Seite ihrer Regierung hofften, Hülfe bringen. Wir werden diese Mission, die Viktor Emanuel uns anvertraut, erfüllen; Europa soll wissen, daß Italien nicht mehr der Tummelplatz der kühnsten oder glücklichsten Parteigänger ist".

Tagsbefehl des General Cialdini aus Rimini: „Ich führe euch gegen eine Räuberbande betrunkener Fremden, welche Golddurst und Beutegier in unsere Länder zog. Kämpft, zerstreut unerbittlich jene gekauften Meuchelmörder und laßt sie durch euere Hand den Zorn eines Volkes fühlen, das seine Nationalität und Unabhängigkeit will. Soldaten! Das ungerächte Perugia verlangt Rache und es soll sie, wenn auch spät, haben".

12. Memorandum Sardiniens an die Mächte:

„So lange Venetien nicht befreit sei, so lange könne Europa sich nicht des Friedens freuen; es bleibe immer in Italien eine drohende Ursache zu Unruhen und Revolution. Aber man müsse die Lösung von der Zeit erwarten. Wie groß auch die Sympathieen zu dem täglich unglücklicher werdenden Venedig, Europa habe so große Angst vor den unberechenbaren Folgen eines Kriegs, daß es unklug wäre, seinen Willen nicht zu achten". Anders sei es mit der süd- und mittelitalienischen Frage. — „Neapel habe die Räthe Englands, Frankreichs, selbst Oesterreichs beharrlich verschmäht. Was aber Gerechtigkeit und Vernunft nicht vermocht, das habe jetzt eine erstaunenswerthe Revolution zu Stande gebracht, die mit Bewunderung für den berühmten Krieger erfülle, dessen glorreiche Thaten an das Erstaunlichste erinnern, was Geschichte und Poesie erzählen. Die Umwandlung in Neapel sei, wenn auch nicht so friedlich, doch legitim und im Interesse der Ordnung und des Gleichgewichts von Europa". — Noch wäre aber der Norden Italiens von seinem Süden durch Provinzen getrennt, welche sich im kläglichsten Zustande befinden. Nun aber habe Sardinien den Völkern Umbriens und der Marken seinen Schutz bewilligt, sobald sie denselben durch Deputationen verlangten, und auf die Weigerung Roms, die fremden Legionen zu entfernen, habe der König seinen Truppen einzumarschiren befohlen, um die Ordnung in Umbrien und den Marken herzustellen und der Bevölkerung freies Feld für den Ausdruck ihrer Wünsche zu geben. „Die königlichen Truppen werden Rom und das Gebiet, welches dasselbe umgibt, achten; sie würden, wenn es je nöthig würde, einwirken, die Residenz des heiligen Vaters vor jedem Angriff und jeder Drohung zu schützen; denn die königliche Regierung wird immer die großen Interessen Italiens mit der Achtung vor

Digitized by Google

dem erlauchten Haupte der Religion des Landes zu vereinigen wissen. Sie ist überzeugt, das Gefühl der aufgeklärten Katholiken durch ihre Handlungsweise nicht zu verletzen, welche die zeitliche weltliche Macht des Pabstes nicht mit dem unerschütterlichen, auf ewigen Grundlagen beruhenden religiösen Ansehen verwechseln".

12. Sept. Die französische Regierung beschließt, den General Goyon wieder nach Rom zurückzusenden, und befiehlt, sofort ein Regiment zur Verstärkung der Garnison in Rom einzuschiffen.

14. Sept. Der Moniteur verkündet, „der Kaiser Napoleon habe Angesichts der Thatsachen, die sich in Italien ereigneten, beschlossen, daß sein Minister sofort Turin verlasse. Ein Sekretär bleibe mit den Geschäften der Legation beauftragt".

14. Sept. General Goyon verläßt Paris, um nach Rom zurückzukehren.

18. General Goyon kommt wieder in Rom an. Zugleich mit ihm landen die ersten Verstärkungen der französischen Occupationsarmee in Civitavecchia.

— Der französische Gesandte verläßt Turin. Ein Gesandtschaftssekretär bleibt zurück.

10. Die „Times" bringt folgende Nachricht: „Eine Depesche von äußerster Wichtigkeit und von offiziellem Charakter ist am 8. ds. in Wien angelangt. Ihr Inhalt ist etwa folgender. Der Kaiser Alexander und seine Regierung wünschen aufrichtig die vollständige Versöhnung mit Oesterreich. Das gute Einvernehmen zwischen Rußland und Oesterreich hätte nie unterbrochen werden sollen. Die nöthigen Anordnungen für die Zusammenkunft der beiden Kaiser werden ohne Säumen getroffen. Sie werden einem Zustand ein Ende machen, der nicht länger zu ertragen ist".

11. General Cialdini besetzt Urbino.

12. Cialdini besetzt Pesaro.

13. Cialdini besetzt Sinigaglia und rückt auf der Straße von Ancona vor.

14. Fanti greift Perugia an, das sich ergibt.

17. Cialdini hat die festen Stellungen von Torre di Sesi, Osimo und Castelfidardo besetzt.

18. Spoleto ergibt sich den Piemontesen.

— Admiral Persano trifft mit der piemontesischen Flotte vor Ancona ein.

— Lamoriciere greift bei Castelfidardo den General Cialdini an, die Päbstlichen unterliegen nach kurzem aber heißem Kampfe. General Pimodan fällt an der Spitze seiner Truppen. Lamoriciere schlägt sich nach Ancona durch. Die Reste der geschlagenen päbstlichen Armee ergeben sich oder lösen sich auf.

— Die piemontesische Flotte unter Admiral Persano greift Ancona an. Neunstündiges Bombardement.

— Der päbstliche Hof theilt den Mächten die erfolgte Invasion des Kirchenstaats durch die sardinische Armee mit:

„In solcher Weise hat sich der heilige Vater nach und nach gewaltsam fast alle seine Gebiete, die das Patrimonium der Kirche und der Katholiken sind, entrissen gesehen, trotzdem Se. Maj. der Kaiser der Franzosen Piemont erklärt hatte, er werde sich als Gegner der neuerlichen Invasion entgegenstellen und werde die Beziehungen zu jener Regierung abbrechen, falls nicht die Zusicherung gegeben würde, daß der bekannten an die Regierung des heiligen Stuhls gelangten Intimation keine weitere Folge gegeben werden solle und daß das bewaffnete Piemont die päbstlichen Truppen nicht angreifen werde".

Bei diesem Sachverhalt reclamirt und protestirt der päbstliche Hof gegen solche Acte, „die jedes göttliche und menschliche Recht vernichten und die Unabhängigkeit des Oberhaupts der Kirche so wie die Integrität der weltlichen Gebiete verletzen, bezüglich welcher die Vorsehung verfügt hat, daß er sie zum Heil der Religion und der Kirche besitze, wie er sie auch seit langen Jahrhunderten im rechtmäßigen Besitz hat. . . Die Principien der Rechte, der Ordnung und Moralität, deren Aufrechthaltung und Vertheidigung jedem Fürsten wegen der Festigkeit seines Throns obliegt, flößen das gewisse Vertrauen ein, daß man einen Damm wird setzen wollen einem usurpirenden Geist, der mit bewaffneten Heeren jedes Gesetz mit Füßen tritt und die Unordnung in den andern Staaten fördert, um zum Schaden der rechtmäßigen Souveränität einen Raub zu vollziehen".

19. Sept. Die piemontesische Armee beginnt die förmliche Einschließung und Belagerung Anconas von der Landseite.

17. Garibaldi verweigert dem Prodictator von Sicilien Depretis die sofortige Annexion. Depretis und sein Ministerium nehmen ihre Entlassung. Garibaldi kommt von Neapel nach Palermo, ernennt Mordini zu seinem Prodictator und gibt ihm ein neues Ministerium.

Proklamation Garibaldis: „Das Volk von Palermo, furchtlos im Angesicht der Kanonen, zeigte sich auch so im Angesicht der Verführer, die es eben erst auf Abwege bringen wollten. Sie sprachen von Annexion, als ob sie es mit der Wiedergeburt Italiens besser meinten als ich. Ihre Absicht war aber blos, niedern persönlichen Interessen zu dienen — und ihr habt ihnen geantwortet, wie sie es verdienten, da ihr euere Würde fühlt und meinem heiligen, unverbrüchlichen Programm: Italien und Viktor Emanuel glaubt. Volk von Palermo! Wir werden in Rom das italienische Reich proklamiren und da werden wir das große Familienfest zwischen den Freien und den Sklaven, Kinder derselben Erde, feiern. In Palermo wollte man die Annexion, damit ich nicht über die Meerenge mich begebe. In Neapel will man die Annexion, damit ich nicht den Volturno überschreiten könne. So lange aber in Italien Ketten zerbrochen werden können, werde ich meinen Weg verfolgen und Knochen darauf aussäen. Als Prodictator lasse ich euch Mordini, er wird Euer und Italiens würdig sein. Es bleibt mir noch übrig, euch und der braven Nationalmiliz meinen Dank für die mir und den Geschicken unseres Landes bewiesene Treue zu sagen".

19. Garibaldi, nach Neapel zurückgekehrt, ruft die Freiwilligen neuerdings auf gegen Rom und gegen Venetien.

Proklamation an die Freiwilligen: „Als die Idee eines Vaterlandes nur noch das Gemeingut Weniger war, überließ man sich Verschwörungen und starb; heute kämpft man und siegt. Die Patrioten sind zahlreich genug, um Armeen zu bilden und ihren Feinden Schlachten zu liefern. Aber unser Sieg ist unvollständig; Italien ist noch nicht vollständig frei, wir sind noch fern von den Alpen, unserem ruhmreichen Endziele. Die kostbarste Frucht unserer ersten Erfolge, ist uns bewaffnen und vorrücken zu können. Ich habe euch bereit gefunden, mir zu folgen; heute rufe ich euch alle zu mir; kommt zum allgemeinen Sammelplatz dieser Armee, welche die bewaffnete Nation sein muß, um Italien einig und frei zu machen, möge dies den Mächtigen dieser Erde gefallen oder nicht. Sammelt Euch bei den Plätzen euerer Städte und ordnet euch mit jenem kriegerischen Volksinstinkt, der hinreicht, euch vereint in Masse auf den Feind zu stürzen. Die Führer der auf diese Weise gebildeten Corps werden den Director des Kriegsmini-

Digitized by Google

steriums vorläufig von ihrer Ankunft in Kenntniß setzen, damit für das Nothwendige gesorgt ist. Für jene Abtheilungen, welche passender zu Schiffe hieher kommen können, werden die nöthigen Dispositionen getroffen werden. Italiener! Der Augenblick ist erhaben! Schon bekämpfen unsere Brüder den Fremden im Herzen Italiens. Ziehen wir ihnen nach Rom entgegen, um von da in Gemeinschaft mit ihnen nach dem venetianischen Lande zu marschiren. Alles dies ist unsere Pflicht, unser Recht, und wir können es ausführen, wenn wir stark sind. Waffen daher und Bewaffnete! Ein starkes Herz, Eisen und Freiheit!"

20. Sept. Garibaldi beginnt den Angriff der Volturnolinie gegen die Königlichen.

23. Baron Brenier verläßt mit dem französischen Gesandschaftspersonal Neapel, um nach Frankreich zurückzukehren.

25. Garibaldi schlägt sein Hauptquartier in Caserta auf. Kampf um Cajazzo.

25. Memorandum des Königs von Neapel von Gaeta aus. Er setzt darin auseinander, daß alles Völkerrecht gegen ihn über den Haufen geworfen worden sei, und prophezeit noch manchem andern Staate, der gleichgültig zugesehen habe, das gleiche Schicksal, das er erleide.

25—27. Krisis zwischen Garibaldi und dem sardinischen Cabinet. Mazzini, Ledru-Rollin und Crispi in Neapel. Der Prodictator Pallavicini ladet Mazzini ein, Neapel freiwillig zu verlassen, Mazzini lehnt die Zumuthung ab. Das Ministerium Romano gibt Garibaldi seine Entlassung ein. Ein fast republikanisches Ministerium Consorti wird versucht. Brief des Königs Viktor Emanuel an Garibaldi. In einem Kriegsrath Garibaldis wird inzwischen die Nothwendigkeit erkannt, zu Verhinderung allzugroßen Blutvergießens die Mitwirkung der sardinischen Truppen gegen Capua abzuwarten.

25. Sept. **Der piemontesische General Cialdini überschreitet aus den Marken kommend bei Ascoli die neapolitanische Gränze und rückt in Teramo ein.**

26. Eine Deputation von Notabeln geht von Neapel nach Turin ab, um Viktor Emanuel einzuladen „nach Neapel zu kommen, um die Ruhe herzustellen und die Wohlthaten der Freiheit, der Ordnung, des Fortschrittes und der Zukunft, welche im Namen Sr. Majestät inbegriffen seien, zu verbreiten." Dasselbe geschieht von Palermo aus.

24. Der erste Sekretär der französischen Gesandtschaft in Rom, Herzog von Cadore, trifft mit Depeschen — man meint das Ultimatum des Pabstes an Frankreich — in Paris ein.

27. Sept. In Folge eines im Ministerrath gefaßten Beschlusses erhält der französische Kriegsminister Befehl, eine ganze Division nach Rom zu befördern und so das dortige Occupationscorps auf 22,000 Mann zu erhöhen.

28. Allocution des Pabstes an die Kardinäle über die Invasion seiner Staaten:

„... Inzwischen können wir nicht umhin, unter anderem das traurige und gefährliche Princip der Nicht-Intervention zu beklagen, das seit kurzem von einigen Regierungen — unter Duldung der übrigen — proklamirt und ausgeübt wird, selbst wenn es sich um den ungerechten Angriff einer Regierung gegen eine andere handelt: so daß dadurch gewissermaßen ungestrafte Erlaubniß und freie Willkür sanctionirt zu werden scheint, fremdes Recht, fremdes Eigenthum und selbst Gebiet gegen alles göttliche und menschliche Gesetz zu usurpiren und an sich zu reißen, wie wir es in diesem trauervollen Sturme sehen. Und wahrlich ist es zu verwundern, daß

Digitized by Google

es allein der subalpinischen Regierung ungestraft erlaubt ist, jenes Princip zu verachten und zu verletzen . . . Woraus die unheilvolle Absurdität folgt, daß fremde Intervention nur gestattet ist, um Rebellion anzufachen und zu unterhalten . . . . Es handelt sich um das Princip der Rebellion, welchem die subalpinische Regierung schändlich zu Willen ist und aus welchem leicht ersichtlich ist, wie große Gefahr von Tag zu Tag für jede Regierung sich zusammenzieht und von welchem Verderben die ganze bürgerliche Gesellschaft heimgesucht wird, wenn so dem verhängnißvollen Communismus der Zugang geöffnet wird. Es handelt sich um den Bruch feierlicher Verträge, welche die Aufrechthaltung wie der andern Fürstenthümer von Europa, so auch die Integrität der weltlichen Herrschaft des Pabstes garantiren . . . . Mögen darum alle Fürsten überzeugt sein, daß unsere Sache mit der ihrigen eng verknüpft ist und daß sie, indem sie uns Hülfe bringen, für die Unverletzlichkeit ihrer wie unserer Rechte sorgen werden. Demgemäß ermahnen und beschwören wir dieselben mit der größten Zuversicht daß sie uns — ein jeder nach seiner Lage und Macht Hülfe senden mögen . . . ."

29. Sept. Der König Viktor Emanuel geht nach Mittelitalien ab, um den Oberbefehl seiner Armee selbst zu übernehmen und die Differenz zwischen Garibaldi und seinem Ministerium zur Entscheidung zu bringen.

29. Sept. Ancona ergibt sich dem General Fanti. Lamoricière und die ganze Garnison sind kriegsgefangen.

Capitulation: „Art. 1. Der Platz Ancona mit allen darin enthaltenen Waffen, Magazinen und Pulver, Monturen, Lebensmitteln, Kohlen, Schiffen, öffentlichen Kassen, Pferden, Wagen und sonstigen der Regierung gehörigen Effecten, sie mögen zu Land- oder zu See- zu militärischen oder Civilzwecken dienen, wird sofort den Land- und Seetruppen Sr. Majestät des Königs von Sardinien übergeben. Art. 4 Die ganze Garnison des Platzes, die Militärbeamten mit eingeschlossen geben sich kriegsgefangen.

„Tagsbefehl des sardinischen Admirals Persano: „Mit jedem Schuß, den ihr gegen den Feind thatet, habt ihr euch ausgezeichnet. Das Landheer war Zeuge: ihr wolltet es ihm gleich thun In weniger denn drei Stunden habt ihr mit zwei Fregatten und zwei Corvetten alle Festungswerke zerstört, die Ancona von der Seeseite vertheidigen. Euere Kühnheit und euere Gewandtheit hat alle überrascht . . . Ich bringe euch daher ein Hoch und danke euch aus dem Grunde des Herzens, das ihr ja gut kennt. Gott segne euch und unsern König, die erste Liebe eines jeden italienischen Herzens. Es lebe Viktor Emanuel Es lebe Italien!

30. Der Moniteur kündet die Verstärkung der französischen Occupationsarmee in Rom an: „Der Kaiser hat beschlossen, daß eine Division Infanterie zwei Schwadronen Kavallerie und eine Batterie Artillerie sofort in Marseille zur Verstärkung der Occupationsarmee in Rom eingeschifft werden. Die sardinische Regierung ist davon benachrichtigt, daß die Instructionen des Generals Goyon denselben ermächtigen, seine Thätigkeit so weit auszudehnen, als die militärischen Bedingungen, denen sie natürlich untergeordnet ist, es immer erlauben mögen. Es kann nur den zu einem Congresse vereinigten Großmächten zukommen, dereinst über die Fragen zu entscheiden, welche in Italien durch die Ereignisse gestellt sind; aber bis dahin wird die Regierung des Kaisers gemäß der Mission, die sie sich gegeben hat, fortfahren, die Pflichten zu erfüllen, welche ihr ihre Sympathien für den heiligen

Digitized by Google

Vater und die Anwesenheit unserer Fahne in der Hauptstadt des Katholicismus auferlegen". Die Stärke der französischen Occupationsarmee in Rom wird damit auf etwa 24,000 Mann gebracht.

8. Sept. Der Ex-Muschir Achmet Pascha wird in Damaskus zum Tode verurtheilt und sogleich erschossen.

17. Der König von Holland eröffnet in Haag die Session der Generalstaaten.

Thronrede: „Unser Land- und Seeheer fährt fort, sich mehr und mehr in den Stand zu setzen, alle ihm obliegenden Pflichten zu erfüllen. Die Mittel, die durch Ihre Mitwirkung im Interesse der Landesvertheidigung angewiesen wurden, sind mit Umsicht dazu verwandt worden . . . . Seit langer Zeit hat sich das Bedürfniß fühlbar gemacht, über die Wehrpflicht der Einwohner zu Behauptung der Unabhängigkeit des Staats neue Gesetzbestimmungen zu erlassen; ein die Stärke und die innere Einrichtung der Nationalmiliz regelndes Gesetz wird ungesäumt Ihrer Prüfung unterbreitet werden".

22. Der Prinz von Wales wird beim Eintritt auf das Gebiet der Vereinigten Staaten von Nordamerika aufs glänzendste empfangen.

26. Tod des Fürsten Milosch von Serbien. Sein Sohn Michael wird durch allgemeine Acclamation zum Regenten des Landes ausgerufen. Die Truppen leisten ihm den Eid und der Senat beschließt eine Ergebenheitsadresse. Amnestie aller politisch Compromittirten.

30. Der Fürst Cusa der Moldau und Walachei tritt seine Investiturreise nach Constantinopel an.

Die moldauische Regierung ist kurz vorher mit derjenigen Sardiniens in nähere Beziehung getreten und sucht den Zusammenhang der lateinischen Nationalitäten aufzufrischen. Zu diesem Zwecke schickt der Conseilspräsident und Minister des Cultus und des Unterrichts in der Moldau die Studenten, die nach Paris gehen sollten, statt dessen nach Turin „dieser glorreichen Hauptstadt Italiens, um dort die verschiedenen Fachkurse auf den italienischen Hochschulen durchzumachen". So heißt es in dem Schreiben des moldauischen Ministers an den sardinischen Minister des Unterrichts: „Das Bedürfniß, so viel als irgend möglich Rumänien seinem alten Stamm Italien anzunähern, wird heute von dem regierenden Fürsten wie von seiner Regierung lebhaft empfunden. Das schnellste und zugleich wirksamste Mittel diese Absicht zu erreichen ist das: die Einführung der italienischen Ideen in unseren Ländern zu erleichtern und zu beschleunigen — der einzigen Ideen, die zu der alten Uebereinstimmung in den Zielen und Bestrebungen der lateinischen Race zurückzuführen vermögen . . . Indem diese Jünglinge ihre Studien auf den italienischen Schulen machen, werden sie sich besser in die Geheimnisse der Ruhmesthaten des modernen Italiens einweihen und nach Rumänien als Bürger zurückkehren können, die ganz der Wohlfahrt und Zukunft desselben geweiht sind, denen ähnlich, die den Thron ihres glorreichen Königs umgeben".

Fürst Cusa schickt einen diplomatischen Agenten nach Turin.

Digitized by Google

Oktober.

Die sardinische Armee rückt in Neapel ein. — Die österreichische Verfassung. — Fürstentage in Coblenz und Warschau. — Diplomatische Noten für und gegen Sardinien.

1\. Okt. Der König von Neapel protestirt von Gaeta aus gegen die neapolitanischen Decrete Garibaldis zu Gunsten Viktor Emanuels als „Königs von Italien".

Protestnote Casellas: „. . . Als das Cabinet Sr. Maj. des Königs beider Sicilien beim Beginn der Expedition, deren Zeugin das erstaunte aber unthätige Europa seit 4 Monaten ist, von der piemontesischen Regierung Erklärungen verlangte, antwortete Graf Cavour im Namen Sr. sardinischen Maj., daß diese Attentate gegen das Völkerrecht, wider seinen Willen und seine Befehle geschähen, und erklärte ausdrücklich, daß Garibaldi einen Act offenbarer Usurpation begehe. Ungeachtet dieser bestimmten Erklärung wurden aber die Zurüstungen der Piraten auf piemontesischem Boden fortgesetzt. Vom 6. Mai bis zum heutigen Tage sind mehr als 25,000 Mann Truppen, Schiffe, Dampfer, Artillerie u. dgl. öffentlich aus den Häfen von Genua, Livorno und Cagliari ausgelaufen. K. sard. Officiere, Parlamentsmitglieder von Turin leiteten die militärischen und politischen Operationen des Führers der Invasion. Zahlreiche Comités waren ohne Rückhalt sowohl in Turin als Genua thätig, die Insurrection im Königreich Neapel zu erregen und zu unterhalten. Fremde Hülfe gesellte sich zur innern Umwälzung, welche dadurch mächtig unterstützt ward. Die Besetzung Siciliens und die Invasion eines Theils des Festlandes von Neapel waren die nothwendigen Folgen der unbegreiflichen Nachsicht Piemonts, unbegreiflich besonders nach der Erklärung des Grafen Cavour vom 26. Mai. Während die Häfen des sardinischen Staats dieser schmählichen Seeräuberwirthschaft zum unverletzlichen Asyl dienten, während die Fahne Piemonts diese Freischaarenbanden und Schiffe beschattete, herrschten friedliche Beziehungen zwischen den Cabinetten von Turin und Neapel, und ein Gesandter des Königs von Sardinien versicherte täglich und bis zur letzten Stunde den Souverän beider Sicilien der freundlichen Gesinnungen seines Fürsten. . . . Die Revolution ging dem Marsche der in einem befreundeten Staate organisirten Banden nicht voran, sondern folgte ihnen auf dem Fuße nach. Das Haupt der Invasion, das sich die Dictatur anmaßt, schenkt die neapolitanische Flotte einem Souverän, stellt sie unter den Befehl eines Admirals desselben, befiehlt, daß man in seinem Namen Gerechtigkeit übe, verleiht ihm Anspruchstitel auf die Souveränität einer alten Monarchie, die durch feierliche Tractate garantirt einen Theil der unabhängigen Staaten Europas bildet. Indem der Unterzeichnete im Namen seines erlauchten Herrn gegen diese Acte der Usurpation und Gewalt in bestimmtester und feierlichster Form protestirt, hält er es für seine Pflicht, auf das neue öffentliche Recht aufmerksam zu machen, welches solche Ereignisse in dem gebildeten und civilisirten Europa einzuführen drohen. . . . Er unterläßt zugleich nicht, gegen diesen neuen Titel „König von Italien" zu protestiren, den General Garibaldi erfunden, da er die Vernichtung des anerkannten Rechts und die vollständige Absorbirung der noch übrigen unabhängigen Staaten der Halbinsel voraussetzen läßt. . . . Er beruft sich auf den Rechtssinn Europas gegen ein Verfahren, welches das handeltreibende civilisirende mittelländische Meer in einen offenen Tummelplatz der Piraterie verwandelt und einer Nation, ohne die Verantwortlichkeit und

Digitized by Google

Gefahren des Kriegs, den ganzen Gewinn einer Eroberung überläßt".

1. Okt. Die königliche Armee greift am Volturno unter dem Befehle des Königs selbst Garibaldi mit Nachdruck an. Garibaldi behauptet nach heftigem Kampfe auf der ganzen Linie seine Stellung. Eine kleine Abtheilung sardinischer Truppen nimmt am Kampfe Theil.

2. Ein Bericht aus Genua (Comité Garibaldis) sagt: „Als General Garibaldi den Brief des Königs empfangen hatte, ließ er zurücktelegraphiren: Sire, ich gehorche! Er wird die beiden Sicilien an Viktor Emanuel übergeben und sich nach Caprera zurückziehen".

2. Okt. Eröffnung der sardinischen Kammern, ohne Thronrede, da der König nach Mittelitalien abgereist ist. Die Regierung legt einen Gesetzentwurf vor, durch den

„sie ermächtigt wird, die Annexion der Provinzen Mittel- und Süditaliens, in denen sich frei durch directe allgemeine Abstimmung der Wille des Volkes dafür ausspricht, daß es einen wesentlichen Theil der constitutionellen Monarchie Viktor Emanuels ausmachen wolle, anzunehmen und durch königliche Decrete ins Werk zu setzen".

Rede Cavours: „... Ihr am Schluß der letzten Session votirtes Anlehen ist genügend für die gegenwärtigen Bedürfnisse und für die der weniger nahen Eventualitäten. Die militärischen Rüstungen Italiens trugen bei, der Nicht-Intervention Achtung zu verschaffen. Neue 11 Millionen Italiens dringen auf Annexion an Piemont. Die Befreiung Neapels und Siciliens geschah durch die Freiwilligen und vor Allem durch das großherzige Wagniß ihres erlauchten Führers Garibaldi. Das Ministerium glaubt dem Vertrauen des Königs entsprochen zu haben, ohne sich jedoch ausschließlich alle die großen Erfolge zuschreiben zu wollen. Es ist dies die seit 12 Jahren befolgte Politik Karl Alberts.

„Italien ist fortan frei, nur Venetien macht eine schmerzliche Ausnahme. Was diese edle Provinz der Halbinsel angeht, so kennt das Parlament unsere Ansicht. Wir denken, daß wir Oesterreich nicht wider den fast einstimmigen Willen aller europäischen Mächte den Krieg erklären dürfen. Eine so unzeitgemäße Unternehmung würde, nach unserem Dafürhalten, eine furchtbare Coalition erzeugen und nicht nur Italien, sondern die Sache der Freiheit des europäischen Festlandes in große Gefahren stürzen, weil dieses unbesonnene Wagniß uns mit den Mächten, welche die von uns vertheidigten Principien keineswegs anerkennen, verfeinden und uns die Sympathieen der Staaten rauben würde, deren Politik auf den freisinnigsten Tendenzen beruht. Wir, tägliche Zuschauer und gewiß nicht gleichgültig gegen die Leiden des venetianischen Volkes, werden dessen Sache gewiß nicht vergessen, aber wir haben die Ueberzeugung, derselben weit wirksamer zu dienen, wenn wir ein starkes Italien constituiren, weil wir mit Bestimmtheit glauben, daß, sobald diese Thatsache nur geschehen, die allgemeine Meinung der Nationen und Cabinette, welche jetzt einer gewagten Unternehmung noch entgegen sind, sich dieser einzigen Lösung der italienischen Frage, welche für immer im Süden Europas dem Zeitalter der Kriege und Revolutionen ein Ziel setzen wird, günstig erweisen würde.

„Ebenso sind wir überzeugt, daß hochwichtige Gründe uns die Pflicht auferlegen, die Stadt oder den Sitz des Kirchenoberhaupts zu respectiren. Die römische Frage ist keine von denen, welche sich mit dem Schwert lösen lassen. Sie stößt in ihrer Bahn auf moralische Hindernisse, welche nur durch moralische Kräfte überwunden werden können. Und wir haben das Vertrauen, daß früher oder später diese Kräfte in dem Schicksal der

Digitized by Google

großen Metropole eine den Wünschen ihrer Bevölkerung, der Sehnsucht aller guten Italiener und den wahren und dauerhaften Principien des Katholicismus entsprechende Veränderung herbeiführen werden. Es ist Pflicht der Verständigen und der Patrioten, daß sie eine so heilsame Veränderung von der Gewalt der Zeit und von dem großen und unberechenbaren Einfluß zu erwarten wissen, den das wiedergeborne Italien auf die Ansichten und Urtheile der katholischen Welt ausüben wird. Aber dann selbst, wenn unsere Ansicht irrig wäre, würde allein die Anwesenheit der französischen Truppen in Rom genügen, daß wir von jedem Plan des bewaffneten Eindringens in jene Stadt werden abstehen müssen. In unserer gegenwärtigen Lage uns den Soldaten Frankreichs gegenüberzustellen, würde ein unerhörter Fehler sein. Eine so ungeheure Undankbarkeit würde auf die Stirn unseres Vaterlandes einen solchen Makel prägen, daß lange Jahrhunderte voll Reue nicht ausreichen würden, um ihn wieder auszulöschen.

„Anders die Frage wegen Sicilien, Neapel, Umbrien und der Marken . . . Wozu kann es dienen, wenn man Neapel und Sicilien in einer anormalen Lage erhält? Nur ein einziger Grund läßt sich zu Gunsten dieser Auffassung anführen, der nämlich, daß man die Revolution unterstützt, um die Befreiung Italiens zu vollenden. Wir behaupten, daß dies ein schwerer Mißgriff wäre. Auf dem Punkte, wo wir angekommen sind und wo wir einen Staat von 22 Millionen Italiener bilden können, einen starken und in sich geschlossenen Staat, muß die revolutionäre Aera sich für uns schließen und Italien muß freimüthig in die Periode seiner Neugestaltung und innern Organisation treten. Sonst würde Europa Grund zu der Annahme haben, die Revolution sei für uns mehr Mittel als Zweck und uns mit gutem Recht sein Wohlwollen entziehen. . . . Revolution und constitutionelle Regierung können in Italien nicht lange neben einander bestehen, ohne daß ihr Dualismus eine Opposition und einen Conflict hervorriefe, welche zum Vortheil des gemeinsamen Feindes ausschlagen würde. . . . Es liegt in der Natur der Thatsachen eine Logik, welche auch über den entschlossensten Willen triumphirt und an welcher die besten Absichten scheitern. Wollte man in Neapel und Palermo eine permanente Revolution unterhalten, so würde man die Autorität und den Befehl bald aus den Händen dessen, der die Worte „Italien und Viktor Emanuel!" auf seine Fahne schrieb, in die Hände von Leuten übergehen sehen, welche an die Stelle dieses praktischen Wahlspruchs das dunkle und mystische Symbol der Sectirer „Gott und das Volk!" setzen würden.

„Eine der Menge mit Recht theure Stimme hat der Armee und dem Lande gegenüber Mißtrauen gegen das Ministerium kund gegeben. Eine solche Erklärung hat uns ohne Zweifel peinlich berührt; sie durfte uns aber nicht von unserem Ziel ablenken. Als Wächter der Verfassung glauben wir dem Wort eines Bürgers, so erheblich seine dem Vaterland geleisteten Dienste auch sein mögen, nicht mehr Gewicht beimessen zu dürfen, als den großen Staatsgewalten. Zudem ist es eine strenge Pflicht für die Minister eines constitutionellen Königs, keinen wenig legitimen Vorwänden ihre Sanction zu ertheilen, selbst wenn der glänzende Schimmer der Volksgunst und ein siegreiches Schwert denselben zur Seite steht. Das Parlament mag entscheiden, ob das Ministerium zu verbleiben oder zurückzutreten habe. Es wird die Entscheidung, wie sie auch sei, ruhigen Gemüthes aufnehmen".

4. Okt. Der König Viktor Emanuel übernimmt in Ancona selbst den Oberbefehl seiner Truppen.

Tagsbefehl an die Armee: „Soldaten! Ich bin zufrieden mit Euch; denn ihr seid Italiens würdig. Mit den Waffen habt ihr über unsere Feinde gesiegt; durch eure Aufführung habt ihr die Feinde des italienischen Namens entwaffnet. Die Besiegten, die ich in Freiheit setzen werde, werden

Digitized by Google

von Italien und von euch im Auslande sprechen, nachdem sie gelernt haben, daß Gott denen lohnt, die ihm dienen, und nicht denjenigen, die das Volk bedrücken und die Rechte der Nationen mißachten. Wir müssen eine starke italienische Monarchie in der Freiheit gründen; die Völkerschaften werden uns dabei mit Ordnung und Eintracht beistehen. Die Nationalarmee wird stets mehr und mehr den Ruhm vermehren, der seit acht Jahrhunderten das Kreuz Savoyens umstrahlt. Soldaten! ich übernehme das Commando, es kostete mir zu viel, nicht dort der erste zu sein, wo die Gefahr sein kann".

Tagsbefehl an die Marine: Soldaten der Marine! Ihr habt euch um mich und das Vaterland wohl verdient gemacht. Euere Thaten unter den Mauern von Ancona sind den Erben des Ruhms von Pisa, Venedig und Genua würdig. Soldaten! die Nation sieht mit Stolz auf Euch. Groß ist die Bestimmung der italienischen Marine!"

5. Okt. Ankunft der sicilischen Deputation in Turin, um Viktor Emanuel zu Besitzergreifung Siciliens einzuladen.

6. Die Regierung Garibaldis erklärt die Häfen von Messina und Gaeta in Blokadezustand.

6. Einschiffung von sardinischen Truppen in Genua zu direkter Ueberfahrt nach Neapel.

6. Okt. Die sardinische Regierung theilt dem neapolitanischen Gesandten in Turin mit, daß die sardinische Armee das Königreich beider Sicilien besetzen werde „in Folge der thatsächlichen Abdankung des Königs Franz II. von Neapel".

7. Der neapolitanische Gesandte in Turin protestirt gegen die Besetzung des Königreichs Neapel durch sardinische Truppen und verlangt seine Pässe.

Note des Baron Winspeare an Graf Cavour: „Die Besetzung ist eine den Grundlagen jedes Rechts und jedes Gesetzes so offenbar widerstrebende Thatsache, daß es beinahe unnöthig erschiene, sich mit der Darlegung ihrer Ungesetzlichkeit aufzuhalten. Die Thatsachen, welche diesem Einfall vorausgingen und die ebenso alten als innigen Bande der Verwandtschaft und der Freundschaft, welche zwischen beiden Kronen bestanden, machen diesen Einfall zu einem so außerordentlichen und neuen Ereigniß in der Geschichte der neueren Staaten, daß das hochherzige Gemüth des Königs, meines erhabenen Herrn, dasselbe für unmöglich ansah. . . . Die feierliche Protestation desselben in Verbindung mit mehreren Proklamationen und mit den heldenmüthigen Anstrengungen unter den Mauern Capuas und Gaetas widerlegen unbestritten das eigenthümliche Argument der thatsächlichen Abdankung, welche ich erstaunt war in Ihrer Mittheilung zu lesen. . . . In dieser verhängnißvollen Stunde, in der ein Staat von 10 Millionen Seelen mit den Waffen in der Hand die letzten Reste einer historischen Autonomie zu vertheidigen bemüht ist, wäre es ein müßiges Beginnen nachzuforschen, durch wen diese Revolution so gekräftigt wurde, um zum Koloß heranwachsen zu können, und wie sie das von ihr vorgenommene Zerstörungwerk zum größten Theil zu vollbringen im Stande war. Jene göttliche Vorsehung, deren hochherzigen Namen Ew. Exc. anrufen, wird in Bälde bei Gelegenheit des letzten Kampfes ihr Urtheil aussprechen; aber welches auch dieses Urtheil sei, der Segen des Himmels wird sicherlich nicht auf die herabkommen, welche sich unter dem Vorgeben, die Ausführer eines göttlichen Auftrags zu sein, die großen Principien der socialen und moralischen Ordnung zu verletzen anschicken. Das öffentliche Gewissen wird, wenn einmal das tyrannische Joch der politischen Leiden-

Digitized by Google

schaften nicht mehr auf ihm lastet, den wahrhaften Charakter eines thronräuberischen Unternehmens zu erkennen wissen, das durch die Hinterlist begonnen und durch die Gewaltthätigkeit vollendet ward. Der ausgezeichnete Empfang, der mir in dieser Stadt geworden ist, verbietet mir weiter in der strengen Kritik der Regierungsacte Sr. sard. Maj. vorzugehen, aber Ew. Exc. wird sich darüber Rechenschaft geben wollen, daß ein fernerer Aufenthalt des Vertreters Sr. sicilischen Majestät unverträglich mit der Würde Sr. Maj. und mit dem internationalen Brauch wäre . . ."

8. Okt. Der König von Neapel befiehlt von Gaeta aus:

„Es sollen Freiwilligenbataillone gebildet werden unter den Befehlen von Offizieren aus dem k. Heer, aus allen denen, welche der Sache der Ordnung ihre Dienste leihen wollen. . . . Wenn die verlorenen Provinzen wieder erobert sein werden, wird den Freiwilligen ihre Dienstzeit so angerechnet werden, als hätten sie dieselbe im regulären Dienst zugebracht".

9. Okt. Der König Viktor Emanuel von Sardinien erläßt, indem er seine Armee in Neapel einrücken läßt, ein Manifest, in welchem er den ganzen bisherigen Gang der italienischen Dinge darlegt und zu rechtfertigen sucht.

Manifest an die Völker Süditaliens: „In einem feierlichen Moment der nationalen Geschichte und der italienischen Geschicke richte ich das Wort an euch, ihr Völker Süditaliens, die ihr, nachdem ihr in meinem Namen den Stand der Dinge verändert, Sprecher aus allen Ständen, Magistrate und Abgeordnete der Municipien an mich gesendet habt, mit dem Verlangen, die Ordnung wieder hergestellt, die Freiheit befestigt zu sehen und meinem Reiche einverleibt zu werden. Ich will Euch sagen, welcher Gedanke mich leitet und was meine Ansicht ist von den Pflichten dessen, der von der Vorsehung auf einen italienischen Thron gesetzt worden.

„Ich bestieg den Thron nach einem großen nationalen Unglück. Mein Vater gab mir ein erhabenes Beispiel, indem er der Krone entsagte, um die eigene Würde und die Freiheit seiner Völker zu retten. Karl Albert fiel mit den Waffen in der Hand und starb in der Verbannung; sein Tod kettete die Geschicke meiner Familie nur um so inniger an jene des italienischen Volkes, das seit so vielen Jahrhunderten auf allen Gebieten der Erde die Gebeine seiner Verwiesenen bleichen sah, weil sie es gewagt, das gemeinschaftliche Erbtheil derer in Anspruch zu nehmen, die Gott innerhalb derselben Gränzen eingeschlossen und die er aufs innigste mit einander verknüpft hat durch das Symbol einer alten gemeinsamen Sprache.

„Ich eiferte diesem Beispiel nach und das Andenken meines Vaters ward mir zum Leitstern auf meiner Bahn. Zwischen der Krone und meinem gegebenen Wort konnte die Wahl für mich nie zweifelhaft sein. Ich befestigte die Freiheit in Zeiten, die ihr wenig günstig waren, und wollte, daß, indem ich sie ausbreitete, sie Wurzel schlüge in den Gewohnheiten der Völker; denn was meinen Völkern theuer war, konnte ich nicht mit argwöhnischem Blicke betrachten. In der Freiheit Piemonts wurde gewissenhaft das Vermächtniß geachtet, welches der ahnende Sinn meines erlauchten Vaters allen Italienern hinterlassen hatte. Durch die repräsentativen Freiheiten, durch den Volksunterricht, durch die großen Arbeiten, durch die Freiheit der Industrie und des Handels suchte ich die Wohlfahrt meines Volkes zu erhöhen. Ich wollte die katholische Religion geachtet, doch jedermann frei im Heiligthum seines eigenen Gewissens und das Ansehen der bürgerlichen Gewalt fest begründet wissen und widerstand

daher offen jener hartnäckigen und unermüdlichen Faction, die sich einbildet, die einzige Freundin und Beschirmerin der Throne zu sein, aber nur beabsichtigt, im Namen des Königs zu herrschen und zwischen dem Fürsten und seinem Volk die Schranken ihrer unduldsamen Leidenschaft aufzurichten.

„Die Art zu regieren konnte nicht ohne Rückwirkung auf das übrige Italien bleiben. Die Uebereinstimmung des Herrschers mit dem Volke im Streben nach nationaler Unabhängigkeit, bürgerlicher und politischer Freiheit; die Rednerbühne und die freie Presse; das Heer, welches unter der dreifarbigen Fahne die alten militärischen Ueberlieferungen Italiens bewahrt hatte — sie machten aus Piemont den Bannerträger und den Arm Italiens. Das Andenken und die Kraft meiner fürstlichen Würde entsprangen nicht aus den Künsten einer im Finstern schleichenden Politik, sondern aus der unverhüllten Einwirkung der Ideen und der öffentlichen Meinung. Solchergestalt konnte ich unter dem meinem Scepter anvertrauten Theile des italienischen Volks den Gedanken an eine nationale Harmonie lebendig erhalten, woraus die vollständige Verschmelzung der getheilten Provinzen in eine einzige Nation sich entwickeln sollte.

„Italien wurde in Stand gesetzt, meinen Gedanken zu erfassen, als ich meine Soldaten nach den Schlachtfeldern der Krim absendete, um vereint mit den Soldaten der beiden westlichen Großmächte zu kämpfen. Ich wollte das Recht Italiens in die Wirklichkeit der Thatsachen und der europäischen Interessen einführen. Auf dem Pariser Congreß konnten meine Abgesandten zum erstenmal vor Europa von eueren Leiden reden. Und es wurde allen offenbar, wie sehr das Uebergewicht Oesterreichs in Italien das europäische Gleichgewicht beeinträchtige und welche Gefahren die Unabhängigkeit und die Freiheit Piemonts bedrohen, wenn nicht auch der noch übrige Theil der Halbinsel dem ausländischen Einfluß entzogen würde.

„Mein hochherziger Verbündeter, der Kaiser Napoleon III., fühlte, daß die italienische Sache der großen Nation, über welche er herrscht, würdig sei. Die neuen Geschicke unseres Vaterlandes wurden von einem gerechten Kriege inaugurirt. Die italienischen Soldaten fochten würdig an der Seite der unbesiegten Legionen Frankreichs. Die aus allen Provinzen und Familien Italiens unter die Fahne des savoyischen Kreuzes zusammengeströmten Freiwilligen lieferten den Beweis, daß ganz Italien mir die Mission übertrage, in seinem Namen zu sprechen und zu kämpfen.

„Die Staatsräson setzte dem Krieg ein Ziel, aber nicht seinen Nachwirkungen, die durch die unbeugsame Logik der Ereignisse und der Völker sich fortschreitend entwickelten. Hätte ich jenen Ehrgeiz gehabt, welcher meiner Familie zur Last gelegt wird von solchen, die in den Geist der Zeit nicht eindringen, ich hätte mit der Erwerbung der Lombardei zufrieden gestellt sein können. Aber ich hatte das kostbare Blut meiner Soldaten nicht für mich, sondern für Italien vergossen. Ich hatte die Italiener zu den Waffen gerufen: einige italienische Provinzen hatten die innern Zustände verändert, um Theil am Unabhängigkeitskrieg zu nehmen, vor welchem ihre Fürsten zurückschreckten. Nach dem Frieden von Villafranca verlangten jene Provinzen meinen Schutz gegen die angedrohte Wiedereinsetzung der alten Regierungen. Wenn die Ereignisse im mittleren Italien die Folgen des Krieges waren, zu welchem wir die Völker eingeladen; wenn das System der fremden Intervention für immer von Italien ausgeschlossen sein mußte: so mußte ich bei jenen Völkern das Recht, gesetzlich und frei ihre Wünsche kund zu geben, anerkennen und vertheidigen. Ich zog meine Regierung zurück: sie setzten eine geordnete Regierung ein; ich zog meine Truppen zurück: sie organisirten reguläre

Digitized by Google

Streitkräfte und wetteiferten in Eintracht und bürgerlichen Tugenden und erlangten einen so großen Ruf und solche Stärke, daß sie nur durch die Gewalt fremder Waffen hätten besiegt werden können. Dank dem gesunden Sinn der Völker Mittelitaliens ward die monarchische Idee in dauerhafter Weise befestigt und die Monarchie mäßigte moralisch jene friedliche Volksbewegung. So wuchs Italien in der Achtung der Gebildeten und Europa wurde offenbar, daß die Italiener bereit seien, sich selbst zu regieren. Indem ich die Annexion annahm, wußte ich, welchen europäischen Schwierigkeiten ich entgegengehe. Ich konnte aber das Wort nicht brechen, das den Italienern in den Kriegsproklamationen gegeben worden war.

„Wer in Europa mich der Unklugheit beschuldigt, erwäge ruhigen Sinnes, was geschehen wäre, was aus Italien an dem Tag geworden wäre, an welchem die Monarchie nicht mächtig genug erschienen wäre, den Ansprüchen der nationalen Wiedergeburt zu entsprechen? Durch die Einverleibungen ändert sich die nationale Bewegung in ihrer Wesenheit nicht, sie nimmt aber festere Formen an; indem ich von der volksthümlichen Regierung diese schönen und edeln Lande übernahm, mußte ich in loyaler Weise die Anwendung eines bestimmten Princips anerkennen; es war mir nicht gestattet, meine Gefühlsanwandlungen und meine particulären Interessen als Richtschnur meiner Handlungen gelten zu lassen.

„In Anerkennung dieses meines Princips brachte ich dem Vortheil Italiens ein Opfer, welches meinem Herzen wehe that; ich verzichtete auf zwei Provinzen meines von den Ahnen ererbten Landes. Den italienischen Fürsten, welche meine Feinde sein wollten, habe ich immer ehrliche Rathschläge gegeben; ich war entschlossen wo möglich die Gefahr abzuwenden, welche ihre Verblendung über die Throne heraufbeschworen, und dem Willen Italiens mich zu fügen. Dem Großherzog von Toskana habe ich bei Beginn des Krieges vergebens meine Allianz angeboten. Mit dem heiligen Vater, in welchem ich das Oberhaupt der Kirche meiner Väter und meiner Völker verehre, habe ich Frieden gehalten und ihm vergebens angeboten, das Vicariat über Umbrien und die Marken zu übernehmen. Es war bekannt, daß diese Provinzen, nur durch Waffen fremder Söldlinge niedergehalten, früher oder später der Revolution anheimfallen würden, wenn sie nicht eine weltliche Verwaltung erhalten. Ich will der Rathschläge nicht erwähnen, die ich schon vor vielen Jahren dem König von Neapel, Ferdinand, gegeben habe. Die Meinungsäußerung, welche man auf dem Pariser Congreß über dessen Regiment hörte, bereiteten natürlicher Weise die Bevölkerungen darauf vor, dasselbe zu ändern, wenn die Klagen der öffentlichen Meinung und die Bemühungen der Diplomatie sich als vergebliche erweisen. Seinem jugendlichen Nachfolger bot ich meine Allianz zum Unabhängigkeitskrieg an. Damals schon waren die Gemüther für die italienische Idee entflammt und die ruhige Ueberlegung der Leidenschaft gewichen.

„Es war eine natürliche Sache, daß die Ereignisse, welche in Nord- und Mittelitalien vorfielen, im Süden die Geister mehr und mehr erregten. In Sicilien brach diese Stimmung in offene Empörung aus. Man schlug sich in Italien für die Freiheit, als ein kühner Krieger, Italien und mir ergeben, die Anker lichtete, um Hülfe zu bringen. Es waren Italiener; ich wollte und konnte ihn nicht zurückhalten. In Sicilien und Neapel bildete sich die neue Regierung unter meinem Namen. Einige Handlungen ließen aber besorgen, daß man nicht in jeder Hinsicht die Politik, welche meinen Namen verkörpert, gehörig zu deuten verstehe. Ganz Italien fürchtete, daß unter dem Schatten einer glorreichen Popularität, einer antiken Biederkeit eine Faction sich wieder zu beleben suche, welche den baldigen Triumph der nationalen Sache den Chimären ihres ehrgeizigen Fanatismus zu opfern bereit ist.

Digitized by Google

„Alle Italiener wendeten sich an mich, daß ich diese Gefahr beschwören möge. Es war meine Pflicht, dieses zu thun; denn bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge wäre es nicht Mäßigung, wäre es nicht Besonnenheit, sondern Schwäche und Unklugheit gewesen, nicht mit fester Hand die Leitung der nationalen Angelegenheiten zu übernehmen, für welche ich gegenwärtig Europa verantwortlich bin. Ich habe ein Italien der Italiener proklamirt und werde es niemals zugeben, daß Italien ein Nest kosmopolitischer Secten werde, welche sich hier mit der Absicht zusammenfinden, die Reaction oder eine universelle Demagogie einzuführen.

„Völker des südlichen Italiens! Meine Truppen rücken vor, um die Ordnung zu befestigen; ich komme nicht, um euch meinen Willen aufzuerlegen, sondern um den eueren zu achten. Ihr könnt ihn frei aussprechen: die Vorsehung, welche die gerechte Sache schützt, wird die Abstimmung lenken, die ihr in der Wahlurne niederlegt. Welches auch der Ernst der Ereignisse sei, ich sehe dem Richterspruch des civilisirten Europas und der Geschichte ruhig entgegen, weil ich das Bewußtsein habe, meine Pflichten als König und als Italiener zu erfüllen. Vielleicht wird meine Politik in Europa dazu dienen, den Fortschritt der Völker mit der Stabilität der Monarchieen zu versöhnen. In Italien, das weiß ich, schließe ich die Aera der Revolutionen".

10. Okt. Die französische Occupationsarmee in Rom unter General Goyon besetzt neuerdings als zum eigentlichen Patrimonium Petri gehörig einige Orte, die von den sardinischen Truppen occupirt worden waren. Die Sardinier ziehen sich ohne Widerstand zurück.

Die Municipalität von Viterbo antwortet dem General Goyon auf die Anzeige, daß er die Stadt mit französischen Truppen besetzen lassen werde, „man sei schmerzlich erstaunt über diese Mittheilung; denn der Kaiser Napoleon habe ja versprochen, daß keine fremde Intervention in Italien statt haben sollte; gestützt auf dieses Versprechen habe die Stadt sich für Viktor Emanuel erklärt und einen Regierungscommissär von demselben angenommen, dem alle Bürger einmüthig gehorcht haben; nie sei eine Stadt ruhiger, nie seien Personen und Eigenthum geschützter gewesen und sie habe durch nichts verdient, daß man ihre Ruhe zu stören komme; man werde den Franzosen zwar nicht den geringsten Widerstand leisten, aber wenn sie nicht die Zusicherung geben, daß nicht hinter ihnen die Reaction einziehen werde, so werden sie die Stadt leer finden". Der königl. Commissär, Herzog Sforza, erklärte, er werde die Stadt nur an die Franzosen übergeben. Da der französische Oberst antwortete, er habe den Auftrag, die päbstliche Regierung wieder herzustellen, beschließt eine große Menge der Einwohner, die Stadt mit dem sardinischen Commissär zu verlassen.

11. Garibaldi beginnt die förmliche Belagerung Capuas. Die bereits zur See angelangten piemontesischen Truppen nehmen daran Theil.

11. Die königliche Regierung in Gaeta protestirt gegen die Blokade von Messina und Gaeta durch Garibaldi:

„. . . Der rechtmäßige Herrscher des Königreichs beider Sicilien, der sich in Folge des scandalösen Einfalls genöthigt sah, sich in der militärischen Linie von Capua und Gaeta zu vertheidigen, wird nun nicht blos zu Land von der Revolution angegriffen, sondern man blokirt ihn auch mit den Schiffen seiner eigenen Marine . . . . Eine Anerkennung der Blokade kann nur bezüglich einer von den andern offiziell und öffentlich anerkannten Macht geschehen. Garibaldi repräsentirt keine Regierung; das revolutionäre Neapel ist keine Nation . . . . Die illegitimen Acte der Feindseligkeiten zu See und die willkürliche Unterbrechung des Handels neutraler Nationen sind nach den Begriffen

Digitized by Google

des Völkerrechts Acte offenbarer Piraterie. Es ist nicht wohl glaulich, daß das civilisirte Europa des 19. Jahrhunderts auf dem Mittmeer Seeräuberei dulden werde ...."

12. Okt. Der französische Admiral Le Barbier de Tinan erklärt, daß er dvon der Regierung Garibaldis angekündigte Blokade von Gaeta nianerkenne.

10. Okt. Rußland ruft sein gesammtes Gesandtschaftspersonal vTurin ab.

Note des Fürsten Gortschakoff: .... „Durch diese Hanlungen gestattet uns die sardinische Regierung nicht mehr, sie als der Bwegung fremd anzusehen, welche die Halbinsel zur Erhebung gebracht haSie nimmt die vollständige Verantwortlichkeit für diese Beweguauf sich und setzt sich in offenen Widerspruch mit dem Völkerrecht. DNothwendigkeit, in der sie sich angeblich befindet, die Anarchie bekäpfen zu müssen, entschuldigt sie nicht, da sie beständig mit der Revlution geht, um ihre Erbschaft anzutreten und nicht um derFortschritte aufzuhalten und deren Ungerechtigkeiten gut zu machen. Vorwändieser Art sind nicht zuläßig. Das ist nicht mehr eine bloße Frage italinischer Interessen, sondern allgemeiner allen Regierungen gemeinsamInteressen. Es ist eine Frage, die sich direct an die ewigen Gesetze knüpohne welche weder Ordnung noch Frieden und Sicherheit in Europa bstehen können. Der Kaiser ist der Meinung, daß seine Gesandtschaft umöglich an einem Ort residiren könne, wo sie Zeuge werden könnte vHandlungen, die sein Gewissen und seine Ueberzeugung mibilligen ...."

5. Okt. Auf eine Anspielung im sardinischen Parlament, daß ein neuVertrag zwischen Frankreich und Sardinien bestehe, der Sardinien zneuen Gebietsabtretungen an Frankreich verpflichte, eklärt Graf Cavour „feierlich, daß weder in einer öffentlichen noprivaten Urkunde noch in irgend einer Unterhandlung noch in einUnterredung, selbst nur einer familiären, von irgend einer fremden Macje Zumuthungen oder Begehren gestellt worden seien, welche die Abtrtungen auch nur eines Zoll breit italienischen Gebiets zum Gegenstagehabt hätten".

11. Okt. Das sardinische Parlament spricht sich fast einstimmifür das Ministerium Cavour aus:

Cavour spricht sich vorher noch einmal über Rom und Venedig ausDas Ministerium wolle, daß die ewige Stadt die Hauptstadt Italienwerde; wenn und wie und unter welchen Bedingungen, könne er freilijetzt noch nicht sagen. Betreffend Venedig, so wolle Europa nicht, daß diItaliener Oesterreich den Krieg machen. Man müsse der Meinung degroßen Nationen Europas Rechnung tragen, aber auch diese Meinung umstimmen. „Europa glaubt uns nicht stark genug, um Venedig allein zbefreien. Zeigen wir uns einig, und die Meinung Europas wird sich ändern. Es ist nicht wahr, daß die Venetianer ihr Joch friedlich ertragenOesterreich hat ihnen umsonst geschmeichelt. Die Ansichten werden sich ändern und nicht nur Frankreich und England, sondern auch noch das edlDeutschland wird, liberal geworden, für uns sein".

Zum zweiten Mal leugnet Cavour jede angebliche Gebietsabtretung aFrankreich „aufs förmlichste. Wenn die neuen Annexionen vollbracht seiwerden, so muß jede Gebietsabtretung unmöglich sein. Niemand kann von einem Volke von 24 Millionen Seelen eine Gebietsabtretung verlangen".

Dann beschließt die Kammer einstimmig: „Indem die Deputirten

Digitized by Google

kammer der glänzenden Tapferkeit der Land= und Seetruppen und dem edeln Patriotismus der Freiwilligen höchsten Beifall zollt, bezeugt sie zu gleicher Zeit die Bewunderung und die Dankbarkeit der Nation gegen den heldenmüthigen General Garibaldi, welcher, mit hochherzigem Muth den Völkern Siciliens und Neapels Hülfe bringend, den Italienern im Namen Viktor Emanuels einen so großen Theil Italiens zurückgab".

Endlich nimmt die Kammer mit 290 gegen blos 6 Stimmen das Annexionsdekret an. Bertani, der Freund Garibaldis stimmt offen für das Ministerium, was von der Kammer mit warmem Beifall begrüßt wird.

Okt. **Zusammenkunft zwischen der Königin von England und dem Prinz=Regenten von Preußen in Coblenz, der auch die Minister Lord Russell und von Schleinitz beiwohnen.**

Eine Note des Hrn. v. Schleinitz an den preußischen Gesandten in London d. d. 17. Okt. setzt denselben von dem Resultat der Coblenzer Conferenz in Kenntniß. Die Note ist nicht veröffentlicht worden. Eine, wie es scheint authentische Analyse derselben sagt indeß: „Hr. v. Schleinitz bemerkt zuvörderst, daß der englische Minister zuerst den Wunsch ausgedrückt habe, es möge eine solche Conferenz stattfinden, und daß Preußen diesem Wunsch mit Bereitwilligkeit entgegengekommen sei, weil es sehr wichtig war, noch vor der Warschauer Conferenz die Ansichten Englands über die europäische und speziell über die italienische Politik zu kennen. In Bezug auf die letztere erinnert Hr. v. Schleinitz daran, daß seine Depesche vom 13. gleichen Monats hinlänglich auseinandergesetzt habe, wie sehr die preußische Regierung die Grundsätze, welche in dem sardinischen Memorandum enthalten gewesen, mißbillige. Wenn Preußen sich dessenungeachtet nicht Rußland angeschlossen habe, das seinen Minister von Turin zurückrief, so sei dies geschehen, weil nach seiner Ueberzeugung ein solcher Akt entweder früher hätte eintreten müssen oder für noch wichtigere Eventualitäten, welche zu befürchten seien, verschoben werden müsse. Preußen habe, als es diese Depesche abschickte, nicht eine förmliche Protestation erlassen, sondern nur im Allgemeinen die brennenden Verletzungen des Völkerrechts durch die piemontesische Politik tadeln wollen. Hr. v. Schleinitz geht sodann auf die Erklärungen ein, die er in Coblenz Lord J. Russell gegeben, und wiederholt, daß Preußen das Princip der Nichtintervention in Italien so lange respectiren werde, als der Kampf sich auf einen Conflikt zwischen Oesterreich und Piemont beschränke. Aber Hr. v. Schleinitz habe Lord John Russell nicht verheimlicht, daß Preußen seine eigenen Interessen und seine eigene Sicherheit bedroht sehen würde, falls Frankreich abermals in den Kampf zu Gunsten Italiens eingreifen sollte. Lord Russell seinerseits bestand darauf, daß England stets der Unabhängigkeit und Freiheit Italiens günstig gewesen, und daß er deshalb fortwährend das Princip der Nichtintervention empfohlen habe; obschon er gleichfalls die letzten Akte Sardiniens mißbillige, so befürchte er dennoch, daß eine Intervention, von welcher Seite sie auch stattfinde, einen europäischen Krieg nach sich ziehen würde. Er habe fortwährend Piemont gerathen, Oesterreich nicht anzugreifen; wenn Piemont dessenungeachtet Oesterreich allein angreifen sollte, so würde England eine strikte Neutralität bewahren. Aber wenn Frankreich neuerdings interveniren wollte, so würde England so handeln, wie seine Interessen es ihm empfehlen würden. Lord Russell constatirte außerdem, daß England von Wien aus die Versicherung erhalten habe, Oesterreich werde eine blos defensive Politik beobachten. Zum Schluß bemerkt Hr. v. Schleinitz, daß Lord Russell sich gegen die Abhaltung eines Congresses ausgesprochen habe".

1. **Preußen erklärt sich in einer Note von Coblenz aus gegen**

Digitized by Google

die sardinische Politik, ohne jedoch seinen Gesandten von Turin ab zuberufen.

Note des Herrn von Schleinitz: „. . . . Alle Argumente diese Aktenstückes (Memorandum Sardiniens vom 12. Sept.) beruhen auf dem Princip eines absoluten Rechts der Nationalitäten. Sicher lich sind wir weit davon entfernt, den hohen Werth der nationalen Idee zu bestreiten. Sie bildet den hauptsächlichsten und laut ausgesprochenen Ausgangspunkt unserer eigenen Politik, die in Deutschland jederzeit die Entwickelung und die Vereinigung der nationalen Kräfte in einer wirk samern und mächtigern Organisation zum Zielpunkt haben wird. Allein obgleich die preußische Regierung dem Princip der Nationalitäten eine hohe Geltung zuerkennt, könnte sie doch nimmermehr darin die Rechtfertigung einer Politik erkennen, welche auf jede Achtung vor dem Rechtsprinci verzichten würde. Im Gegentheil, weit entfernt diese beiden Principien als unverträglich mit einander anzusehen, ist sie der Meinung, daß es einer regelmäßigen Regierung nur auf dem gesetzlichen Weg der Reformen und unter Achtung der bestehenden Rechte ge stattet sei, die legitimen Wünsche der Nationen zu ver wirklichen.

„Nach dem sardinischen Memorandum müßte alles den nationalen Wün schen weichen, und so oft sich die öffentliche Meinung für diese Wünsche ausgesprochen hätte, bliebe den bestehenden Gewalten nichts anderes übrig als auf ihre Rechte Angesichts einer solchen Manifestation zu verzichten".

„Nun, eine solche den einfachsten Regeln des Völkerrechts so diametral entgegengesetzte Marime kann unmöglich ins Werk gesetzt werden, ohne die größten Gefahren für die Ruhe Italiens, für das politische Gleichge wicht und den Frieden Europas. Mit ihr verläßt man die Bahn der Re formen und betritt diejenige der Revolutionen.

„Indeß nur auf das absolute Recht der italienischen Nation gestützt und ohne irgend einen andern Grund anführen zu können, hat die sardinische Regierung . . . den Kirchenstaat angegriffen, die Armee des Pabstes ge schlagen und zerstreut und ist eben im Begriff die Gränzen des König reichs Neapel auf verschiedenen Punkten zu überschreiten. So schreckt die sardinische Regierung, während sie fortwährend das Princip der Nicht intervention zu Gunsten Italiens anruft, nicht zurück vor dem schreiend sten Bruch eben dieses Princips gegenüber den andern Staaten Italiens.

„Aufgefordert, uns über solche Thatsachen und solche Grundsätze auszu sprechen, können wir nicht umhin, darüber unser tiefes und aufrichtiges Bedauern auszudrücken, und wir glauben auch eine gebieterische Pflicht zu erfüllen, indem wir bezüglich dieser Grundsätze und ihrer Anwen dung unsere ausdrücklichste und formellste Mißbilligung aussprechen. . . ."

15. Okt. Der Moniteur läßt sich zu folgender offiziellen Erklärung herbei „Einige auswärtige Journale reden beharrlich von einer telegraphischen Depesche, welche der französische Gesandte in Rom an General La moriciere gerichtet habe, um ihm die sofortige Hülfe französischer Truppen anzuzeigen. Wir leugnen förmlich die Eristenz dieser Depesche. Der Herzog von Grammont hätte die Verantwortlichkeit für einen sol chen Schritt nicht auf sich nehmen können. Er hat einfach dem fran zösischen Consul in Ancona geschrieben, um ihn in den Stand zu setzen falschen Gerüchten mit der Versicherung zu begegnen, daß der Einfall in die päbstlichen Staaten, weit entfernt mit Ermächtigung der fran zösischen Regierung zu geschehen, deren höchste Mißbilligung erregt habe".

Digitized by Google

17. Okt. Die Vorhut der sardinischen Armee stößt in Isernia mit einer Division der königlich neapolitanischen Armee zusammen. Sieg der Piemontesen.

19. Das sardinische Parlament legt seine Gefühle in einer begeisterten Dankadresse an den König nieder:

„Sire! Diese Kammer, welche ihren Ursprung der jüngsten Annexion der Emilia und Toskana verdankt, wird in kurzer Zeit aufgelöst werden durch ein in gleicher Weise glückliches Ereigniß, durch den Anschluß von neuen und viel ausgedehnteren Provinzen, nach deren Vollzug man die Befreiung und Einigung der ganzen Halbinsel, wenn auch nicht in der That, doch dem Sinn nach vollendet nennen kann. Somit wird kein Parlament je eine ruhmvollere Geschichte aufweisen können, als dieses, da die Endpunkte, welche die kurze Existenz desselben begränzen, die größten Ereignisse unserer nationalen Wiedererstehung sind und bleiben, und weil es ihm vergönnt war, die erste der beiden Thatsachen zu ratifiziren, während es sich rühmen darf, an der Vollbringung der zweiten durch die kräftige und gesetzmäßige Unterstützung der Politik unserer Regierung Theil genommen zu haben. Aber die Abgeordneten der Provinzen, welche sich bereits die alten nennen oder bald nennen werden, können sich nicht trennen, ohne daran zu denken, daß besonders Ihnen, Sire, das Verdienst der wunderbaren Erfolge gebühre, zu welchen beizutragen sie die Ehre hatten. Sie würden jedoch nicht die getreuen Vertreter der Nation sein, welche sie repräsentiren, wenn ihr letzter Akt nicht die feierliche Kundgebung jener tiefen und ehrfurchtsvollen Dankbarkeit wäre, welche Italien auf jede Art und bei jeder Gelegenheit an den Tag legte. Und kein Zeitpunkt könnte geeigneter sein, die Kundgebung der nationalen Dankbarkeit zu Ihnen gelangen zu lassen, als jener, in welchem Ew. Majestät an der Spitze Ihres tapfern Heeres sich beeilt, die Unternehmung zu Ende zu führen, welche die Einheit des Reichs, die Unabhängigkeit der italienischen Nation und die freie und regelmäßige Entfaltung seiner Hülfsmittel sichernd, Europa eine neue Aera des Glücks, des Fortschrittes und des Friedens eröffnet. Sire! möge die Liebe und Treue, mit welcher Italien an Ihnen hängt, Ihren und unsern Muth stärken in den schweren Proben, die uns vielleicht noch von dem Tage trennen, an dem ein neues und größeres Parlament, geschaart um Sie, den erhabenen Befreier mit dem Namen begrüßt, welcher die Geschicke Italiens mit Ihrem edeln Stamm verbinden soll".

20. Okt. **Patente des Kaisers von Oesterreich, durch welche Oesterreich in die Zahl der constitutionellen Staaten eintritt, Ungarn in seinen Ansprüchen befriedigt werden soll und General Benedek an die Spitze der Armee in Italien gestellt wird.**

21. Okt. Die allgemeine Volksabstimmung in Sicilien und Neapel fällt fast einstimmig für Annexion an Sardinien aus.

22.—26. Okt. **Zusammenkunft des Kaisers von Rußland, des Kaisers von Oesterreich und des Prinzregenten von Preußen in Warschau.**

7*

Digitized by Google

Ueber die Resultate der Conferenz haben Oesterreich, Rußland und oh Zweifel auch Preußen Circularschreiben an ihre resp. Gesandten im Au lande gerichtet. Diese Circularschreiben sind indeß nicht veröffentlicht we den. Das „Bedürfniß persönlicher Annäherung" zwischen den drei Mo narchen wird in den Vordergrund gestellt. Bezüglich der Angelegenheit Italiens scheint soviel sicher, daß keinerlei schriftliche Uebereinkunft üb dieselben getroffen wurde, Rußland soll „sich darauf beschränkt haben, d Rath zu ertheilen, in allen Schritten die höchste Mäßigung und Loyalit zu beobachten". Ob auch die orientalische Frage in den Kreis der Be handlungen und Besprechungen in Warschau gezogen wurde, bleibt dahi gestellt.

Der Kaiser Napoleon soll dem Kaiser von Rußland die Erklärung üben mittelt haben „wenn Oesterreich in der Defensive bleibe und von Sar dinien angegriffen würde, so intervenire Frankreich nicht; komme abe Deutschland dem in Venetien angegriffenen Oesterreich zu Hülfe, s würden französische Heere an den Rhein rücken.

26\. Okt. Gefecht zwischen Teano und Sessa zwischen den Piemontesen unter dem König Viktor Emanuel und der königlich neapolitanischen Armee. Die Letztere zieht sich auf Sessa zurück.

27\. Die königlich neapolitanische Armee geht über den Garigliano zurück und nimmt Stellung auf den Höhen von Trajetto.

23\. Aufregung unter den Katholiken in Frankreich. Die Regierung unterdrückt das katholische Blatt „Gazette de Lyon". Der Minister Royer sagt in dem betreffenden Dekrete ausdrücklich, daß die Regierung damit ein Exempel statuiren wolle, da der Theil der Presse, welcher vorgebe, die heiligen Interessen der Kirche vertheidigen zu wollen, mit verdoppelter Heftigkeit in beleidigende Feindseligkeiten und strafbare Aufreizungen sich verirre und dadurch die Religion selbst compromittire".

26\. Okt. Spanien protestirt gegen den Einmarsch der Piemontesen in den Kirchenstaat und in das Königreich Neapel und ruft seinen Gesandten in Turin ab. Ein Geschäftsträger bleibt daselbst.

27\. Die englische Regierung anerkennt offiziell die geschehene Umwälzung im Kirchenstaat, in Neapel und in Sicilien.

Note Lord Russells: Die letzten Schritte des Königs von Sardinien sind von mehreren der vornehmsten europäischen Höfe stark mißbilligt worden. . . . Nach diesen diplomatischen Vorgängen wäre es kaum gerecht gegen Italien, wenn die Regierung Ihrer Maj. noch länger mit ihrer Meinung zurück halten wollte. Indem sie jedoch ihre Meinung zu erkennen gibt, hat sie nicht die Absicht, über die Gründe, die im Namen des Königs von Sardinien für die Invasion der römischen und der neapolitanischen Staaten angeführt worden sind, einen Streit zu eröffnen. Ob der Pabst das Recht hatte oder nicht hatte, seine Herrscherstellung mittelst ausländischer Aufgebote zu vertheidigen; oder ob man vom König der beiden Sicilien sagen kann, daß er abgedankt habe, so lange er noch seine Fahne in Capua und Gaeta emporhält — dies sind nicht die Streitpunkte, über die Ihrer Majestät Regierung sich zu verbreiten gedenkt.

„Die großen Fragen, über die es sich nach ihrem Dafürhalten handelt sind die folgenden: hatte das Volk Italiens ein Recht, des Königs von Sardinien Beistand anzurufen, um sich von Regierungen zu befreien, mit denen es unzufrieden war? und hatte der König von Sardi-

nien ein Recht, dem Volk der römischen und neapolitanischen Staaten den Beistand seiner Waffen zu leihen?

„Es waren nun sichtlich zwei Beweggründe vorhanden, wodurch das Volk der römischen und der neapolitanischen Staaten sich bewegen ließ, zum Umsturz ihrer Regierungen willig mitzuwirken. Der erste Beweggrund war, daß die Regierung des Pabstes und des Königs beider Sicilien so schlecht für die Handhabung der Gerechtigkeit, den Schutz der persönlichen Freiheit und die Wohlfahrt des Volkes im Allgemeinen sorgte, daß ihre Unterthanen den Sturz ihrer Herrscher als nothwendige Vorbedingung jeder Verbesserung ihrer Lage ersehnten. Der zweite Beweggrund war der: seit dem J. 1849 hatte die Ueberzeugung sich verbreitet, daß die einzige Art und Weise, in der die Italiener sich ihre Unabhängigkeit sichern können, in der Bildung einer einzigen starken Regierung für ganz Italien bestehe. . .

„Indem I. Maj. Regierung die Frage von diesem Gesichtspunkt betrachtet, muß sie einräumen, daß die Italiener selbst am besten wissen müssen, was in ihrem Interesse ist. — Der berühmte Rechtsgelehrte Vattel erörtert, wie weit die vereinigten Provinzen (Hollands) berechtigt waren, den Prinzen von Oranien zu unterstützen, als derselbe in England einfiel und den Thron Jakobs II. stürzte, und sagt bei dieser Gelegenheit: „Die Autorität des Prinzen von Oranien hatte ohne Zweifel Einfluß auf die Berathung der Generalstaaten, verleitete sie aber nicht, eine Handlung der Ungerechtigkeit zu begehen; denn wenn ein Volk aus guten Gründen gegen einen Unterdrücker zu den Waffen greift, so ist es nur eine That der Gerechtigkeit und des Edelmuths, braven Männern in der Vertheidigung ihrer Freiheiten beizustehen". Die Frage stellt sich daher, nach Vattel, folgendermaßen: Hat das Volk Neapels und der römischen Staaten aus guten Gründen die Waffen gegen seine Regierung ergriffen?

„Was diesen wichtigen Punkt betrifft, so hält I. M. Regierung dafür, daß dem bewußten Volk selber das beste Urtheil über seine Angelegenheiten zusteht. I. M. Regierung fühlt sich nicht zu der Erklärung berechtigt, daß das Volk Süditaliens keine guten Gründe gehabt habe, die Autorität ihrer früheren Regierungen abzuwerfen; I. M. Regierung kann daher nicht vorgeben, daß sie den vom König von Sardinien ihm geleisteten Beistand tadelnswerth finde.

„Es bleibt aber noch eine faktische Frage übrig. Die Parteigänger der gestürzten Regierungen behaupten, daß das Volk der römischen Staaten dem Pabst und das Volk des neapolitanischen Königreichs der Dynastie Franz II. anhänglich war, daß aber sardinische Agenten und ausländische Abenteurer durch Gewalt und List die Throne jener Monarchen gestürzt haben.

„Aber nach den staunenswürdigen Ereignissen, die wir erlebt haben, wird es schwer zu glauben, daß der Pabst und der König der beiden Sicilien die Liebe ihres Volkes besaßen. Wie kommt es, muß man sich fragen, daß es dem Pabst unmöglich war, ein römisches Heer auszuheben, und daß er sich gezwungen sah, sich beinahe vollständig auf fremdländische Miethlinge zu stützen? Wie kam es ferner, daß Garibaldi fast ganz Sicilien mit 2000 Mann eroberte und mit 5000 Mann von Reggio bis Neapel marschirte? Wie anders als in Folge des allgemeinen Mißvergnügens unter dem Volk der beiden Sicilien?

„Man kann auch nicht sagen, daß dieses Zeugniß des Volkswillens aus Launenhaftigkeit entsprang oder unbegründet ist. Das neapolitanische Volk machte vor 40 Jahren den Versuch seine Regierung unter der herrschenden Dynastie auf regelmäßigem Weg und in gemäßigter Weise zu reformiren. Die europäischen Mächte versammelten sich in Laibach und faßten, mit Ausnahme Englands, den Beschluß jenen Versuch gewaltsam zu unterdrücken. Er wurde unterdrückt und eine große ausländische Armee

Digitized by Google

blieb in den beiden Sicilien zurück, um die sociale Ordnung aufrecht zu halten. Im Jahr 1848 versuchte das neapolitanische Volk noch einmal, sich unter der bourbonischen Dynastie die Freiheit zu verschaffen; aber seine besten Patrioten büßten durch zehnjährige Gefangenschaft das Verbrechen, ihr Vaterland befreien zu wollen. Was Wunder daher, daß die Neapolitaner mißtrauisch geworden und grollerfüllt im Jahre 1860 die Bourbonen abwarfen, wie England im Jahre 1688 die Stuarts abgeworfen hat?

„Man muß ohne Zweifel zugeben, daß es an und für sich ein Unglück ist, wenn die Bande, die einen Souverän an seine Unterthanen knüpfen, zerrissen werden. Die Begriffe von Unterthanentreue werden verworren, die Erbfolge wird streitig, feindliche Parteien bedrohen den Frieden der Gesellschaft; Rechte und Rechtsansprüche befehden sich und trüben die Harmonie des Staates. Und doch muß man anderseits anerkennen, daß die italienische Revolution mit seltener Mäßigung und Nachsicht bewerkstelligt worden ist. Auf den Umsturz der bestehenden Gewalt folgte kein Ausbruch der Volksrache, wie dies nur zu oft der Fall ist. Die äußersten Demokratenansichten erlangten nirgendwo die Oberhand. Die öffentliche Meinung hielt die Ausschweifungen des öffentlichen Triumphs im Zaume. Die verehrten Formen der constitutionellen Monarchie gesellten sich zu dem Namen eines Fürsten, der eine alte und glorreiche Dynastie vertritt.

„Da solches die Ursachen und Nebenumstände der italienischen Revolution waren, so kann J. M. Regierung nicht erkennen, daß für den strengen Tadel, welchen Oesterreich, Frankreich, Preußen und Rußland über die Schritte des Königs von Sardinien ausgesprochen haben, ein ausreichender Grund vorhanden war. J. M. Regierung wendet sich lieber dem erfreulichen Anblick zu, den ein Volk gewährt, welches unter den Sympathieen und guten Wünschen Europas das Gebäude seiner Freiheiten errichtet und den Bau seiner Unabhängigkeit befestigt".

27. Okt. Die Piemontesen machen einen Versuch Gaeta von der Seeseite her zu bombardiren. Der französische Admiral Le Barbier de Tinan verhindert es. Der Moniteur erklärt diese Maßregel Frankreichs aus der Anwesenheit der königlichen Familie in Gaeta.

30. Garibaldi geht nach Sessa, um den König Viktor Emanuel zu begrüßen als „König von Italien".

24. Rundschreiben der Regierung des Königs von Neapel in Gaeta an die Mächte:

„. . . . Se. Maj. der König hatte sich über die Wichtigkeit der Ereignisse, die in Sicilien zum Ausbruch gekommen, nie Täuschungen hingegeben. Er wußte, daß die Landung der Bande Garibaldis nur einer mächtigern Invasion zur Vorläuferin dienen werde. . . . Den Diplomaten der Regierung des Königs wurde von mächtigen Cabinetten erwidert, daß Se. Maj. die Revolution mit den eigenen Kräften bekämpfen solle, und sie ließen ihn hoffen, daß von seinen Truppen errungene militärische Vortheile zum Stützpunkt für die Unterstützung und die Sympathieen Europas dienen könnten. Dies that der König im Augenblick, da er, um die Calamitäten des Kriegs von seiner Hauptstadt abzuwenden, freiwillig den Vortheilen und Hülfsquellen dieser reichen und großen Stadt entsagte. Die Welt sah, wie die tapfern Truppen, welche der Verrath nicht verführen konnte, seit anderthalb Monaten unter den ungünstigsten Umständen Capua und die Volturnolinie vertheidigten, um dann zur Offensive überzugehen und die vereinigten Kräfte mit Erfolg zu bekämpfen. . . . Der König war im Begriff, die Truppen der Revolution und Garibaldi zu besiegen, und hatte allen Grund dies zu hoffen. Allein nunmehr ist ein unerwarteter und mächtiger Rückhalt handelnd aufgetreten. Der König von Sardinien hat an der Spitze seines Heers die neapolitanische

Digitized by Google

Gränze überschritten. . . . Ungeachtet des Verraths und Mißgeschicks war der König in der Lage, die Revolution im Innern, den Mazzinismus von Außen, die italienischen Banden Garibaldis und die Abenteurer aller unter dessen Fahnen vereinigter Nationen zu bekämpfen. Er war und konnte indeß nicht vorbereitet sein, nebst diesen Feinden auch noch das reguläre Heer Piemonts zu besiegen. . . . . Diesem unbegreiflichen Angriff werden wohl die Truppen des Königs unterliegen und wird die Unabhängigkeit und Selbständigkeit dieses Landes, diese alte und allgemein anerkannte Monarchie vernichtet werden. Zugleich aber werden damit alle Rechte, alle Grundsätze und alle Gesetze vernichtet, auf welchen die Unabhängigkeit und Sicherheit der Nationen ruhen. . . ."

30. Okt. Tagsbefehl an die königlichen Truppen in Gaeta:
„Soldaten! Ohne Absage, ohne eine offene und loyale Kriegserklärung ist die sardinische Armee in das Königreich eingefallen und hinter unserem Rücken in das Land gekommen. . . . . Die Sachlage ist demnach geändert; sie ist aber viel ehrenvoller für euch und der Widerstand wird um so ruhmreicher sein. Der Commandirende en chef ist vorgestern zu einer perfiden und hinterlistigen Besprechung geladen worden; der piemontesische General sagte ihm bei derselben: „die auf ein handbreites Terrain zusammengedrängte neapolitanische Armee kann die Waffen strecken und ist nicht mehr in der Lage den Kampf fortzusetzen, nachdem der König Viktor Emanuel bereits in Venafro ist". Generallieutenant Salzano antwortete als ächter Soldat: „das handbreite Terrain wird Zoll um Zoll vertheidigt werden; ich anerkenne nur den erlauchten König Franz II., der sich zwischen Sessa und Gaeta befindet". Diese Erwiderung wird unser Verhalten regeln. . . ."

31. Fahnenweihe der von Garibaldi organisirten ungarischen Legion in Neapel.

13. Okt. Peking wird von den alliirten Engländern und Franzosen besetzt.

26. Der Friede zwischen China und den Alliirten wird in Peking unterzeichnet.

November.

Garibaldi zieht sich zurück. — Viktor Emanuel in Neapel, Franz II. in Gaeta. — Belagerung von Gaeta. — Napoleon erweitert die Befugnisse der französischen Kammern.

2. Nov. Die Festung Capua ergibt sich nach kurzem Bombardement mit 11,000 Mann Besatzung den Sardiniern.

3. Die sardinische Armee geht unter dem Befehle des Königs Viktor Emanuel über den Garigliano und greift, unterstützt von der sardinischen Flotte unter Admiral Persano, die königlich neapolitanische Armee an. Die Königlichen ziehen sich zurück: ein Theil schließt sich in die Festung Gaeta, ein anderer wird ausgeschlossen und schlägt den Weg längs der Küste auf römisches Gebiet ein.

Digitized by Google

5. Nov. 20,000 Mann kgl. neapolitanischer Truppen mit 36 Kanonen und 4500 Mann Reiterei treten auf römisches Gebiet über. Dieselben werden in Velletri von dem französischen Commandanten entwaffnet und in die verschiedenen Ortschaften vertheilt.

4.—5. Nov. Die römischen Marken und Umbrien stimmen über ihren Anschluß an Sardinien ab.

4.—5. Nov. In der von französischen Truppen und päbstlichen Gendarmen wieder besetzten Stadt Viterbo wird Angesichts der französischen Besatzung über den Anschluß an Sardinien abgestimmt, ohne daß es die päbstlichen Gendarmen zu hindern vermögen.

4. Die päbstliche Regierung protestirt gegen die Abstimmung in den Marken und Umbrien und gegen das Princip des allgemeinen Stimmrechts überhaupt.

Note des Kardinals Antonelli: „. . . . Die piemontesische Regierung treibt jetzt die Beraubung der päbstlichen Souveränität mittelst eines schmachvollen, schon in den früher usurpirten Gebietstheilen zur Anwendung gebrachten Mißbrauchs auf die Spitze, indem sie nämlich die sogenannte allgemeine Abstimmung ausbeutet und dergestalt ein rechtsgültiges Element zu schaffen gedenkt, mit welchem sie fremden Rechten zum Trotz ihre angemaßte Gebietsausdehnung legitimiren will. . . . Uebrigens handelt es sich hier nicht um Bemerkungen und Nachweise über die Modalitäten der trügerischen Abstimmung, sondern um lautes Rügen und Verwerfen eines solchen Mißbrauchs und einer solchen Unordnung, auf welchem Wege man ein vorzugsweise revolutionäres und die Gerechtsame des rechtmäßigen Souveräns vernichtendes Princip einzuführen sucht. — Wie immer auch in dieser Hinsicht die Ansichten einer Regierung beschaffen sein mögen, die ein Bündniß mit der Revolution abgeschlossen hat und ihr als Förderer und Führer (condottiere) dient, so geht doch für das Princip, das man festzustellen beabsichtigt, die unbedingteste Verurtheilung hervor aus den unveränderlichen Gesetzen der Gerechtigkeit, den Grundlehren des Völkerrechts u. s. f. In der That wenn ein so seltsames Princip aufgestellt würde, welche Souveränität, wie stark sie auch immer durch ihr gutes Recht und ihren langen Bestand sein möge, wäre wohl je vor der Gefahr gesichert, in jedem Augenblick nach Willkür erschüttert und gestürzt zu werden? — Welcher verderblichen Unsicherheit würden die Regierungen beständig und mit ihnen die ganze bürgerliche Gesellschaft unter der Einwirkung eines Princips ausgesetzt sein, das seiner Natur noch so fruchtbar ist an Agitationen, Wirren und Unordnungen, die geeignet sind, den allgemeinen Umsturz in ihrem Gefolge herbeizuführen? . . . ."

6. Ankunft der Königin Marie Christine von Spanien in Rom.

6. Lincoln wird (vom 4. März 1861 an) Präsident der vereinigten Staaten von Amerika. Sieg der republikanischen Partei und der nördlichen Antisclavereistaaten; Niederlage der bisher herrschenden demokratischen Partei und der südlichen Sclavenstaaten. Große Aufregung im Süden. Trennungsgelüste einiger Sclavenstaaten.

7. Der König Viktor Emanuel hält seinen feierlichen Einzug in Neapel, zu seiner Linken den General Garibaldi. Der König

Digitized by Google

nimmt das Resultat der Abstimmung entgegen und vollzieht die Annexion Neapels und Siciliens. Die Dictatur Garibaldis erlischt.

Proklamation: „Durch die allgemeine Abstimmung ward mir souveräne Gewalt über diese edeln Provinzen übertragen. Ich erkenne diesen weiteren Beschluß des nationalen Willens an, nicht aus Herrschgier, sondern weil mich mein Gewissen als Italiener hiezu auffordert. Die Pflichten aller Italiener mehren sich. Mehr als je sind aufrichtige Eintracht und beständige Selbstverleugnung nöthig. Alle Parteien müssen in Ehrfurcht sich beugen vor der Majestät Italiens, welches Gott aufrichtet. Wir müssen eine Regierung einsetzen, welche Freiheit den Völkern, strenge Rechtlichkeit der öffentlichen Meinung garantirt. Ich rechne auf die thatkräftige Mitwirkung aller Rechtschaffenen u. s. f."

8. Nov. Der sardinische Gouverneur in den Marken bestätigt die Privilegien des Triester Lloyd in den Hafenplätzen seiner Provinz, indem „die Stadt Triest sich als zu Italien gehörig betrachte, und nicht zu Deutschland, welchem sie gewaltsam durch die Verträge zugewiesen worden sei".

9. Farini wird zum Generalgouverneur des Festlands von Neapel ernannt. Demselben sind 6 Räthe beigegeben, unter welche alle Fächer vertheilt sind, ausgenommen diejenigen des Aeußern und des Kriegs.

Der Marchese Montezemolo wird zum Generalgouverneur von Sicilien ernannt und erhält ebenfalls einen Statthaltereirath.

8. Die Regierung des Königs von Neapel in Gaeta setzt die Mächte von den weiteren Fortschritten der Piemontesen in Kenntniß:

„.... Um die längs des Garigliano staffelförmig aufgestellten Truppen der vom piemontesischen Geschwader gegen das Lager gerichteten Beschießung zu entziehen, wurde eine Rückzugsbewegung angeordnet und am Abend des 1. Novembers begonnen. Gleich darauf nahm das piemontesische Geschwader eine Position längs der an der Küste fortlaufenden Straße ein und beschoß die königlichen Truppen, welche in guter Ordnung und Gewehr im Arm die angeordnete Bewegung ausführten. Der Feind setzte seine Kanonade die ganze Nacht und einen großen Theil des folgenden Tages hindurch ohne Unterlaß gegen die wehrlosen Truppen fort, denen man nichts vorwerfen konnte, als daß sie zu sehr auf die förmliche Zusicherung, daß sie nicht von der Seeseite her angegriffen würden, gerechnet hatten.... Am 4. Nov. bewarf das piemontesische Geschwader die unglückliche Stadt Mola di Gaeta durch volle sechs Stunden mit Bomben 2c., deren blutige und zerstörende Wirkungen am Privateigenthum, in den Spitälern und unter den friedlichen und harmlosen Bewohnern ersichtlich sind. So oft in früherer Zeit der rechtmäßige Souverän beider Sicilien zu seinem großen Schmerze zu der traurigen Nothwendigkeit des Krieges seine Zuflucht nehmen mußte, um irgend eine rebellische Stadt zum Gehorsam zurückzuführen, ermangelten die offiziösen Vertheidiger der insurgirten Unterthanen nicht, der königlichen Regierung in einer mit Schmähungen erfüllten Sprache das erste Recht jeder Regierung streitig zu machen, das Recht, ihre eigene Autorität aufrecht zu erhalten und die öffentliche Ordnung zu beschützen. Gegenwärtig fallen Armeen und Geschwader einer Regierung, die sich regelmäßig und civilisirt nennt, ohne Kriegserklärung über einen befreundeten Nachbarstaat her und bekämpfen dessen Truppen mit allen illoyalen und unwürdigen Mitteln, sobald es ihnen nicht durch schändliche Künste gelingt, deren Treue und Ehrenhaftigkeit zu erschüttern .... Es ist an der Zeit,

Digitized by Google

die Heuchelei und Perfidie der piemontesischen Politik vor Europa zu entschleiern und sie in ihrem eigentlichen Lichte zu zeigen ....“

9. Nov. Garibaldi nimmt vom König Viktor Emanuel Abschied und schifft sich nach seiner kleinen Besitzung auf der Insel Caprera ein.

(8. Nov.) Schreiben Garibaldis an Viktor Emanuel:

„Sire! Als ich den sicilianischen Boden betrat und die Dictatur übernahm, that ich es in Ihrem Namen und für Sie, edler Fürst, in dem sich alle Hoffnungen der Nation vereinigen. Ich erfülle also einen Wunsch meines Herzens und ein mehrmals ausgesprochenes Gelöbniß, wenn ich eine Gewalt in Ihre Hände niederlege, die Ihnen gehört, da das Volk dieser Provinzen sich feierlich für ein einheitliches Italien unter Ihrem und Ihrer Nachfolger Scepter entschied. Ich übergebe Ihnen die Herrschaft über 10 Millionen Italiener, die bis vor wenigen Monaten von einem sinn- und fühllosen Despotismus gequält wurden und denen jetzt eine versöhnliche Politik noth thut .... Ich spreche nicht von meiner Regierung. Die Insel Sicilien erhielt bürgerliche und politische Institutonen nach Art Oberitaliens, ungeachtet der Schwierigkeiten, die von fremden Eindringlingen in den Weg gelegt wurden, und es genießt jetzt vollkommene Ruhe. Auf dem Continent bereitet sich der Anschluß an die nationale Einheit vor, obschon die Anwesenheit des Feindes derselben noch hinderlich ist. Alles das ward durch die Mitwirkung zweier Patrioten erzielt, deren Leitung ich die Verwaltung anvertraute. Majestät! Erlauben Sie mir aber eine Bitte im Augenblick, da ich Ihnen die oberste Gewalt übergebe. Ich beschwöre Sie, nehmen Sie meine Kampfgenossen in dem großem Werke der Befreiung Süditaliens in Ihren besonderen Schutz und vereinigen Sie meine Commilitonen, die sich um das Vaterland und Ihre Person so wohl verdient gemacht haben, mit den Reihen Ihres Heeres“.

Abschiedsworte Garibaldis an seine Waffengefährten: „.... Die Vorsehung beschenkte Italien mit Viktor Emanuel. Jeder Italiener muß sich zu ihm drängen, zu ihm eilen. An der Seite des König Ehrenmanns muß jeder Ehrgeiz verschwinden, jeder Streit aufhören. Nochmals wiederhole ich meinen Ruf: zu den Waffen alle, alle! Wenn der März 1861 nicht eine Million Italiener unter Waffen findet, dann arme Freiheit, armes italienisches Leben .... O nein, ferne sei von mir der Gedanke, den ich wie Gift hasse. Der März 1861 und wenn nöthig schon der Februar, wird uns alle auf unserem Posten finden. Italiener von Calatafimi ꝛc. und mit uns jeder Mann dieses Landes, der kein Sklave und Feigling ist, alle, alle schaaret euch um den ruhmbedeckten Soldaten von Palestro, wir werden den letzten Stoß, den letzten Schlag der sinkenden Tyrannei versetzen! Empfanget, junge Freunde, ehrenvoller Rest von zehn Schlachten, ein Wort des Abschieds. Ich sende es euch aus dem Innersten meiner von Rührung bewegten Seele. Heute muß ich mich zurückziehen, aber für wenige Tage. In der Stunde der Schlacht werde ich mich wiederum an euerer Seite befinden, an der Seite der Soldaten der italienischen Freiheit .... Wir werden uns binnen kurzem wieder finden, um gemeinschaftlich die Befreiung unserer Brüder zu unternehmen, die noch Sklaven der Fremden sind, wir werden binnen Kurzem uns wieder finden, um neuen Triumphen entgegen zu gehen“.

9. Nov. Antwort Sardiniens auf die preußische Note vom 13. Oktober.

Note Cavours: „.... Es gibt einen Punkt, welcher wohl verstanden sein will und auf den wir besondern Nachdruck legen müssen, nämlich daß die Fragen wegen der Marken, Umbriens und beider

Digitized by Google

Sicilien eine rein italienische Frage ist, und daß dieselbe als solche in keiner Weise die unzweifelhaften Rechte der andern Mächte berührt. In der That hat das Völkerrecht aller Zeiten jeder Nation die Berechtigung zuerkannt, ihre eigenen Geschicke zu ordnen, sich Einrichtungen ihren Interessen gemäß zu ertheilen, mit einem Worte, sich so einzurichten, wie es ihr zur Wahrung der Sicherheit und des Wohlergehens des Staates am geeignetsten scheint. Dieses Recht ist niemals als den internationalen Rechten widerstreitend dargestellt worden. Es ist sogar der Eckstein derselben; denn wenn es verletzt würde, so gäbe es in Europa keine Unabhängigkeit und keine Freiheit mehr.

„Doch man wirft uns ein: die Gebietseintheilungen Italiens wurden durch feierliche Verträge geheiligt .... Aber kann die Thatsache als solche oder können die Bestimmungen eines Vertrages als solche die vollständige und immerwährende Verzichtleistung der Nation auf die Ordnung ihrer inneren Verfassung einschließen? Wahrlich, das Berliner Cabinet würde sich hüten, eine solche Doctrine vertheidigen zu wollen .... Wir sind berechtigt zu fragen: Ist es etwa unser Fehler, wenn Italien die Bahn der Reform verlassen hat, die uns vom preußischen Cabinet anempfohlen wird und auf der wir zehn Jahre lang mit gutem Beispiel vorangegangen sind? Man darf die Ursachen nicht übersehen, wenn es sich darum handelt, die Thatsachen zu würdigen. Die kleinen Staaten in Mittelitalien, der Kirchenstaat und die neapolitanische Regierung sind diejenigen gewesen, welche, als es noch Zeit war, alle Auswege zur Aussöhnung mit den erbitterten und unterdrückten Bevölkerungen von der Hand gewiesen haben ....

„Es thut mir leid von einem zugleich liberalen und conservativen Cabinet eine so strenge Beurtheilung unserer Handlungsweise, die stets von jenen beiden Principien geleitet wird, erfahren zu müssen. Es thut uns leid, weil Europa sich in diesem Punkt über die Ereignisse, deren Schauplatz die Halbinsel ist, nicht täuschen darf. Europa sollte es nicht aus den Augen verlieren, daß die königliche Regierung die einzige conservative Macht in Italien ist, welche die Fähigkeit besitzt, dem wahrhaft revolutionären Geist einen Damm entgegen zu setzen und ihn zu bändigen. Es ist weder gerecht noch weise, diese Macht zu schwächen, indem man sie isolirt und gewissermaßen zwingt, sich unter gegebenen Umständen auf Elemente zu stützen, die gefährlich werden könnten. Man sollte im Gegentheil im Interesse der Ordnung und des Friedens seine Anstrengungen mit den ihrigen verbinden, indem man ihr dabei hülfe, die Schwierigkeiten zu überwinden, von welchen sie umringt ist. Wir haben nichts zu verbergen, nichts zu verhehlen. Wir sind Italien und handeln in seinem Namen. Aber wir sind zu gleicher Zeit diejenigen, welche die nationale Bewegung mäßigen; unsere Anstrengungen und unsere Bemühungen haben keinen andern Zweck als den, dieselbe auf ordentlicher Bahn zu erhalten und zu verhindern, daß sie durch unreine Beimischung entarte. Wir sind die Vertreter des monarchischen Princips, welches in Italien aus dem Herzen geschwunden war, ehe es von der Volksrache gestürzt wurde. Dieses Princip haben wir wieder aufgerichtet, neu gestählt und ihm eine neue Weihe verliehen. Es bildet unsere Stärke in der Gegenwart und wird unser Schild für die Zukunft sein.

„Im Vertrauen auf die Gerechtigkeit der von uns vertheidigten Sache und auf die Aufrichtigkeit unserer Absichten hegen wir die Hoffnung, die Schwierigkeiten der Lage zu lösen und zu bewältigen. Und wir sind überzeugt, daß, wenn das Königreich Italien erst einmal auf der unerschütterlichen Grundlage des nationalen und moralischen

Digitized by Google

Rechtes aufgerichtet ist, Europa das strenge Urtheil, welches man gegenwärtig über uns fällt, nicht ratificiren wird".

9. Nov. Lordmajorsbankett der City von London. Die Gesandten von Oesterreich, Preußen und Rußland enthalten sich der Theilnahme. Der französische Gesandte Persigny und Lord Palmerston halten friedenverheißende Reden.

12. Die Sardinier eröffnen das Bombardement gegen Gaeta. König Franz räumt die bisher noch besetzte befestigte Vorstadt und zieht die Truppen in die Festung zurück.
12. Ernsthafte Unruhen in Neapel.
13. Die englische Gesandtschaft in Neapel wird aufgehoben.

13. Das jonische Parlamentsmitglied, A. Dandolo, benützt die Note Lord J. Russells vom 27. Okt. an die sardinische Regierung, um die Anwendung derselben Grundsätze auf die jonischen Inseln und Griechenland in einem offenen Schreiben zu verlangen:

„Wenn sich einerseits die Jonier wie alle übrigen Griechen mit Schmerz der unseligen Intervention der französischen und der englischen Flotte im Piräus, der Ausschiffung der Truppen und der Besetzung des Landes im J. 1855 erinnern, wie auch der Verpflichtung, welche dem vielgeliebten Könige Griechenlands auferlegt wurde, seinem Volk nicht zu gestatten, daß es dem Aufruf seiner Brüder in Epirus und Thessalien Folge leiste, welche die Waffen ergriffen hatten, um sich von dem tyrannischen Joch der Türken zu befreien, deren Schlachtopfer sie in Folge dieser Verlassenheit wurden, so ist anderseits die Note, welche Ew. Lordsch. am 27. Okt. erlassen hat, ganz geeignet, die Bitterkeit jener Erinnerung durch die Hoffnung einer bessern Zukunft zu mildern. . . . Demzufolge können wir laut und offen erklären, daß wir dem britischen Protectorat entsagen, indem wir ihm zugleich unsern Dank für Alles, was es bis heute für uns gethan hat, ausdrücken; daß wir freiwillig unserer Souveränität als freier Staat entsagen und daß wir endlich mit freudigem Herzen auf unsere Unabhängigkeit Verzicht leisten, um uns mit Leib und Seele mit unserem Mutterlande, dem freien Griechenland zu vereinigen und uns unter die Aegide seines vielgeliebten Königs zu begeben . . ."

14. Die Kaiserin der Franzosen tritt eine „Erholungsreise" nach Schottland an.
21. Die Türkei schließt in Frankreich ein Anlehen von 400 Mill. Fr. ab, um den bringendsten Bedürfnissen der Verwaltung genügen zu können.

— Die Königinmutter von Neapel verläßt mit den Prinzessinnen Gaeta und geht nach Rom. Die junge Königin bleibt in Gaeta.
22. Auf die Einladung Franz II. verläßt das diplomatische Corps Gaeta und begibt sich nach Rom.

24. Nov. Napoleon gewährt den Kammern etwas ausgedehntere Rechte und Freiheiten.

Decret. „Da wir den großen Staatskörpern größere und directere Betheiligung an der allgemeinen Politik Unserer Regierung und ein glänzendes Zeugniß Unseres Vertrauens geben wollen, so decretiren wir: der Senat und die Kammer votiren jede eine Adresse auf Unsere Rede. Die Adresse wird discutirt in Gegenwart der Regierungscommissäre, welche jede Erläuterung über innere und äußere Politik geben. Um dem

Digitized by Google

gesetzgebenden Körper den Ausdruck seiner Meinung in Abfassung der Gesetze und Ausübung des Rechts der Verbesserung zu erleichtern, wird das Reglement abgeändert. Maßregeln zu rascher Publicität sind getroffen. Während der Session werden Minister ohne Portefeuille mit den Präsidenten und den Mitgliedern des Staatsrathes die Gesetzentwürfe vertheidigen. ... Marschall Pelissier ist zum Generalgouverneur Algeriens ernannt. Dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts werden entzogen und dem Staatsministerium zugetheilt alle Dienstobliegenheiten, welche sich nicht direct auf den öffentlichen Unterricht oder Specialanstalten und die Universität beziehen".

Graf Walewsky wird zum Staatsminister ernannt, Hr. Fould entlassen.

25. Nov. Der napoleonische Prätendent auf den Thron von Neapel bestreitet das Resultat der Abstimmung in Neapel und spricht sich neuerdings für eine italienische Conföderation aus.

Brief des Prinzen L. Murat: „... Das Werk der italienischen Einheit beruht auf der Volkssouveränität, der gegenüber sich noch drohend, obwohl halb besiegt, das Princip des göttlichen Rechts erhebt. Dieses regierte Jahrhunderte lang; es schuf und erhielt mächtige Monarchieen, deren Geschichte, man muß es anerkennen, ruhmreich Hand in Hand geht mit der der Civilisation und des Fortschritts; es regierte geachtet und die allgemeine Hochachtung, mit welcher es sich so lange umgab, war die Frucht der Klugheit und der Tugend großer Könige. Heute fällt es in Trümmer; aber damit es ohne Stoß, ohne Gefahr aus der Welt verschwinde, ist es nöthig, daß das Volksrecht bei seiner Geburt ihm nicht nur gleich sei, sondern sich befleißige, es an Klugheit und Tugend zu übertreffen. ... Ich beklage laut, daß die Herrschaft des Volksrechts in Italien nicht von dem unerläßlichen Begleit aller großen Bürgertugenden umgeben gewesen ist. Wohl sehe ich auf den öffentlichen Plätzen die Wahlurnen öffnen, aber ich bin entrüstet, Bestechung und Gewaltthätigkeit um sie herumschleichen zu sehen. Es ist mir schmerzlich zu vernehmen, daß in Neapel mit Magistraturstellen und den öffentlichen Interessen Handel getrieben wurde. ... Was bedeutet die Entwaffnung so vieler Gemeinden? Was der in so vielen Provinzen proklamirte Belagerungszustand? ... Ich schlug die Conföderation vor, weil ich sie der Nationaltradition, den Sitten und Interessen Italiens angemessen erachte. Ich schlage sie vor, namentlich wegen meines Abscheues vor jeder Tyrannei. Ich weiß, daß die raschen Unternehmungen der Gewaltthätigkeit nicht andauern, und der gegenwärtige Versuch, einen italienischen Einheitsstaat herzustellen, scheint mir ganz künstlich und ganz gewaltsam. Ich glaube, daß aus der Föderation allein die Einigkeit hervorgehen kann, bestimmt die Lokalfreiheiten und Interessen mit der Nationalmacht und Autorität in Einklang zu bringen".

26. Persigny wird zum französischen Minister des Innern, Billault und Magne zu Ministern ohne Portefeuille ernannt.

27. Tagsbefehl an die k. Truppen in Gaeta — es sind noch 6 Garde-, 10 Jägerbataillone und bei 6000 Mann Artillerie, zusammen circa 20,000 Mann — bei Gelegenheit der Vertheilung einer Medaille für die im September und Oktober bestandenen Kämpfe:

„... Die gegenwärtige Belagerung dieser Festung verschafft euch Gelegenheit, euern Namen zu verewigen, wie euere Genossen im Jahr 1806 bis auf das äußerste gebracht 6 Monate lang Widerstand leisteten. Soldaten, die Ehre des Landes und der Armee fordert es. Kämpfet mit Muth und Eifer und wir werden das ruhmvolle Werk vollenden".

Digitized by Google

Der französische Dampfer „Avenir", einer Marseiller Gesellschaft angehörend, dient ausschließlich zur Fahrt zwischen Civitavecchia und Gaeta und versieht den belagerten Platz mit Lebensbedürfnissen.

27. Nov. Auflösung der Armee Garibaldis. Diejenigen Officiere und Soldaten, welche nicht in die sardinische Armee eintreten wollen, werden in ihre Heimath entlassen und erhalten eine anständige Ablöhnung. Die Einschiffung derselben nach Genua beginnt.

29. Der sardinische Generalcommissär für Umbrien erläßt ein Decret, nach welchem alle beweglichen und unbeweglichen Güter der Gesellschaft der Jesuiten in der Provinz Rieti zur Unterstützung der Elementarschulen verwendet werden sollen.

30. Der König Viktor Emanuel verläßt Neapel, um Palermo zu besuchen.

30. Der Kardinal-Erzbischof von Neapel trifft wieder in seiner Diöcese ein. Sein Einzug in die Stadt ist ein wahrer Triumphzug; der ganze Klerus der Stadt empfängt ihn in Prozession an der Station.

— England trifft großartige Anstalten, um Corfu zu befestigen, das Bassin zur Aufnahme großer Kriegsschiffe zu vervollkommnen und Drydocks anzulegen. Corfu soll ein zweites Malta werden.

— Auch in Schweden, wie in England, fangen sich in einer Reihe von Städten „freiwillige Schützenvereine" behufs Organisation einer allgemeinen Volksbewaffnung zu bilden an. — Zugleich wird die Reform der Staatsverfassung von einem Centralausschuß in Stockholm energisch betrieben.

Dezember.

Stillstand der Dinge in Neapel. — Persigny und die Zustände Frankreichs. — Die Frage wegen Venedig.

1. Dez. Einzug Viktor Emanuels in Palermo.

Proklamation an die Völker Siciliens: „... Die Regierung, welche ich einführe, wird eine Regierung der Versöhnung und Eintracht sein. Indem sie die Religion aufrichtig achtet, wird sie die alten Vorrechte der sicilianischen Kirche und bürgerlichen Gewalt aufrecht erhalten; sie wird eine Administration einführen, welche die sittlichen Grundsätze einer wohlgeordneten Gesellschaft wieder zur Geltung bringen wird und unter stetigem ökonomischem Fortschritt wird sie den Ruhm ihrer Marine wieder zurückführen und allen die Gaben zugänglich machen, welche die Vorsehung so reichlich über diesen gesegneten Boden ausgeschüttet hat. Sicilianer! Euere Geschichte ist eine Geschichte großer Thaten, kühner Unternehmungsgeister! Jetzt könnt ihr mit allen übrigen Italienern Europa zeigen, daß, wenn wir einerseits die Unabhängigkeit und Freiheit tapfer zu erkämpfen wußten, wir auch anderseits in einträchtiger Gesinnung und mit den bürgerlichen Tugenden geschmückt, sie zu erhalten wissen".

2. Dez. Heftige Unruhen in Neapel. Der Kardinal-Erzbischof wird in seinem Palast von Volkshaufen förmlich belagert und gezwungen die Nationalfahne auszuhängen.

2. Der Generalgouverneur Farini eröffnet in Neapel die neu eingesetzte Consulta. Er erklärt, der Zweck derselben sei die Vorbereitung der Gesetze und administrative Erhebungen. Dann schlägt er die Communal- und Gesetze der öffentlichen Sicherheit Norditaliens vor, beantragt eine

Digitized by Google

Personalreform zur Prüfung und kündigt das schleunige Beginnen der öffentlichen und Eisenbahnarbeiten an. Poerio, welcher ein Ministerium ohne Portefeuille ausgeschlagen hatte, wird zum Vicepräsidenten der Consulta gewählt.

5. Dez. **Rundschreiben des neuen französischen Ministers des Innern Persigny an die Präfekten:**

„. . . Sie sehen einen Fürsten, welcher, nachdem er von der Nation die Macht erhalten hat, um die öffentliche Ordnung im Innern und die Größe des Landes nach Außen wieder herzustellen, der erste ist, der die Aeußerungen der Wünsche und der öffentlichen Meinung Frankreichs anruft. Kaum hat er die innern und äußern Feinde besiegt, als er in unsere Institutionen Verbesserungen einführt, welche ein Beweis von dem Vertrauen zu dem Lande sind. Das Bild dieses ersten Theils seiner Regierung wird eine schöne Periode unserer Geschichte bilden. Durch die Stimme eines ganzen Volkes an die Spitze einer Gesellschaft berufen, deren Verhältnisse zerrüttet sind und welche in Chaos und Anarchie versunken ist, geht er muthig ans Werk und in einigen Jahren stellt er die Ordnung in den Gemüthern und Angelegenheiten in so hohem Grade wieder her, daß keine Epoche unserer Geschichte ähnliches aufweisen kann. Kaum ist dieses große Werk im Inland vollbracht, so wird er durch die Situation Europas veranlaßt, im Ausland ein anderes eben so wichtiges Werk zu unternehmen, um Frankreich wieder die hohe Stellung zu verschaffen, die ihm gebührt. Trotz der düstern Prophezeihungen, welche überall verkündigen, er werde durch den Krieg über die Gränzen der wahren Interessen Frankreichs hinausgeführt, läßt ihn seine Klugheit, welche seinem Muthe gleicht, an dieser Gränze anhalten; und so hat er nicht allein zum Vortheil unserer Sicherheit das in Europa gestörte Gleichgewicht wieder hergestellt, sondern auch der Welt eine neue Aera des Friedens und der Wohlfahrt eröffnet.

„. . . Jetzt bereitet er das Land zu den erhabenen und friedlichen Ausübungen der Freiheiten vor, deren Entwicklung den populären Thron der Napoleoniden beschützen soll. . . . Ich empfehle Ihnen, nichts zu versäumen, um das Versöhnungswerk zwischen den Parteien zu vollenden. Viele ehrenwerthe und ausgezeichnete Männer der früheren Regierungen halten sich noch, indem sie dem Kaiser für das Große, das er gethan hat, seine Achtung zollen, aus einem Gefühl persönlicher Würde bei Seite. Bezeugen Sie ihnen die Achtung, welche sie verdienen; versäumen Sie keine Gelegenheit, sie zu veranlassen, dem Land durch ihre Einsichten und Erfahrungen zu nützen und machen Sie sie darauf aufmerksam, daß, wenn es edel ist, Erinnerungen zu bewahren, es noch edler ist, seinem Lande nützlich zu sein.

„. . . Sagen Sie mir immer frei Ihre Meinung mit der Unabhängigkeit des Charakters, welche den wahren Diener des Staates kennzeichnet, und folglich ohne daß Sie sich darum bekümmern, ob Sie damit gefallen oder nicht. Bedenken Sie, daß ein Civilbeamter wie der Soldat, welcher sein Leben für das Vaterland in Gefahr setzt, im Fall auch eine unverdiente Ungnade muthig zu ertragen wissen soll . . .“

8. **Durch ein zweites Rundschreiben an die Präfekten spricht sich der neue französische Minister Persigny für Gewährung einer größern Freiheit der Presse aus:**

„Die willkürliche Macht, welche das Gesetz dem Minister des Innern über die Presse einräumt, veranlaßt mich, Ihnen verständlich zu machen, in welchem Sinn ich diese Macht zu brauchen gedenke. Ich lebte (als Gesandter in England) inmitten eines Volkes, welches vielleicht mit Recht auf seine Institutionen stolz ist, bei dem die Freiheit der Presse offen aus-

geübt wird, ohne daß sie eine Gefahr weder für den Staat oder die öffentliche Ruhe, noch für die Sicherheit der Personen oder Sachen bringt; bei welchem sie zum Nutzen aller Parteien angerufen und, geachtet von Allen, die sicherste Garantie der öffentlichen Freiheiten, der Ordnung und der Wohlfahrt des Landes bildet. Ich habe lange diesem schönen Beispiel beigewohnt und wenn ich früher die wahre Freiheit nicht geliebt hätte, so würde ich es in diesem Lande gelernt haben . . .

„Wenn alle Parteien, alle Schriftsteller sich wirklich den constitutiven Gesetzen unserer Gesellschaft, dem allgemeinen Stimmrecht, welches den Thron Napoleons als die Basis unserer Institutionen gegründet hat, unterwerfen; wenn diese Parteien, diese Schriftsteller den Willen des französischen Volkes achten und nur zur Aufrechthaltung und zum Gedeihen des Staates die Preßfreiheit benützen wollen, so haben sie thatsächlich und von Rechts wegen die Preßfreiheit wie in England, und das Gesetz über die Verwarnungen wird ein todter Buchstabe. Wer vermöchte dann vernünftigerweise beklagen, daß Mißbräuche in der Gesellschaft oder in der Regierung zu Tage gebracht, daß Verwaltungsmaßregeln discutirt, daß Ungerechtigkeiten enthüllt würden und daß überall die Bewegung entgegengesetzter Ideen, Gefühle und Meinungen das sociale, politische, commercielle und industrielle Leben neu erwecken?

„Aber, wenn es Parteien gibt, die sich nicht vornehmen, ihre Ideen, Lehren, Gefühle bis in die Regierung des Staates vorzuschieben, sondern die den Staat selber umstürzen, der Regierung irgend eine andere Regierung, der Dynastie irgend eine andere Dynastie entgegenstellen: dann gestatten, so schwach auch diese Partei sein möge, die Achtung vor dem Willen der Nation, das öffentliche Interesse und das Gesetz nicht länger, solche der bestehenden Ordnung feindselige Leidenschaften fortbestehen zu lassen. Denn, ohne selbst von irgend einer Gefahr zu sprechen, verzögert alles, was die Fusion der Parteien in der großen Staatsfamilie hindert, gleichzeitig den Genuß der Freiheiten für das Land.

„Was das Werkzeug anbelangt, welches das gegenwärtige Verwarnungssystem in meine Hände legt, so habe ich darüber nicht zu discutiren. Soll ich jedoch frei und ohne Umschweif meine Ansicht zu erkennen geben, so ist dieses System, das als Ausnahmmaßregel den Anforderungen einer zu beginnenden neuen Ordnung unterliegt, ohne Zweifel principiell ein ebenso dictatoriales Mittel wie das von den Vertheidigern des Hauses Hannover in England aufgefundene, aber in der Wirklichkeit ist es freier, aufrichtiger, als wenn es sich hinter gerichtliche Formen wie damals in England versteckt. Es sagt außerdem weit mehr den Sitten und der Lage unseres Landes zu.

„Ohne Zweifel ist es schwierig, wie es dies immer in England war, den Punkt zu bestimmen, welcher eine dem Staat nützliche von einer ihm schädlichen Discussion trennt. . . . Aber ich kann Ihnen sagen, daß, wenn ich bereit bin, vor keiner Verantwortlichkeit zurückzuweichen, um der Presse alle Angriffe gegen den Staat, mit welchem Vorwand und welcher Autorität diese sich auch decken mögen, zu untersagen, ich dagegen keine Privatbequemlichkeit berücksichtigen werde, woher sie auch komme, um unaufhörlich in unserem Lande die Acclimatisirung, wenn ich mich so ausdrücken darf, der Gewohnheiten der freien Discussion zu begünstigen".

11. Dec. Ein Decret des Kaisers Napoleon erklärt die den periodischen Blättern von Paris und den Departements bis heute ertheilten Verwarnungen für aufgehoben.

21. Der Kaiser Napoleon ertheilt den Verurtheilungen wegen Preßvergehen durch Decret Amnestie.

7. **Der König Viktor Emanuel trifft aus Palermo wieder in Neapel ein.**

Digitized by Google

8. Dez. Franz II. erläßt von Gaeta aus ein Manifest an die Völker beider Sicilien:

„Von dieser Festung aus, wo ich mehr als meine Krone, wo ich die Unabhängigkeit des gemeinsamen Vaterlandes vertheidige, erhebe ich meine Stimme, um Euch glücklichere Zeiten zu verheißen. In gleicher Weise verrathen und beraubt, werden wir uns zusammen aus unserem Unglück wieder erheben. Das Werk der Ruchlosigkeit hat nie lange gedauert und Usurpationen sind nicht ewig. . . . Vom fremden Feinde bezahlte Verräther nahmen einen Platz ein in meinem Rath an der Seite meiner treuen Diener: in der Aufrichtigkeit meines Herzens konnte ich nicht an Verrath glauben. Ich konnte es nicht über mich gewinnen, zu bestrafen; ich wollte keine Aera der Verfolgungen eröffnen, und so kam es, daß die Illoyalität einiger und meine Milde der Invasion fremder Abenteurer Vorschub leisteten und die Treue meines Volkes und die Tapferkeit meiner Soldaten paralysirten. . . . Ich hatte eine Amnestie verliehen, hatte die Pforten des Vaterlandes allen Verbannten geöffnet, hatte meinen Völkern eine Constitution gegeben und meine Zusagen alle gehalten. Ich war im Begriff, Sicilien freie Institutionen zu geben, die mit einem besondern Parlament seine administrative und finanzielle Unabhängigkeit gesichert und jede Veranlassung zur Unzufriedenheit und zum Mißtrauen mit einemmale beseitigt haben würden. In meinen Rath hatte ich Männer berufen, die unter solchen Umständen der öffentlichen Meinung die annehmbarsten zu sein schienen; insoweit es die unabläßige Aggression, deren Opfer ich geworden bin, zulleß, arbeitete ich mit Eifer an den Reformen, den Fortschritten, der Wohlfahrt unseres gemeinsamen Vaterlandes. Nicht innere Zwietracht entreißt mir mein Reich; mich besiegt die ungerechte Invasion eines fremden Feindes. Das Königreich beider Sicilien mit Ausnahme Gaetas und Messinas, dieser zwei letzten Asyle der Unabhängigkeit des Landes, ist in der Gewalt Piemonts. Und was hat diese Revolution dem Lande gebracht? . . . Anstatt der von mir gegebenen freien Institutionen habt ihr die schrankenloseste Dictatur; das Kriegsrecht ist an die Stelle der Verfassung getreten. Unter den Schlägen euerer Bewältiger fällt die alte Monarchie Rogers und Karls III.; die beiden Sicilien sind Provinzen eines entfernten Königreichs geworden. Neapel und Palermo sollen von Präfecten regiert werden, die von Turin kommen. Es gibt ein Heilmittel gegen alle die Uebel und unheilvollen Ereignisse, die ich voraussehe: das ist Eintracht. Schaart euch um den Thron euerer Väter. Für immer bedecke der Schleier der Vergessenheit die Irrthümer von Allen; nie mehr sei die Vergangenheit ein Vorwand zur Rache, aber eine heilsame Lehre für die Zukunft. Ich vertraue der gerechten Vorsehung und, welches auch mein Loos sein wird, ich werde meinen Völkern und den ihnen von mir verliehenen Institutionen treu bleiben. Administrative und ökonomische Unabhängigkeit zwischen beiden Sicilien, getrennte Parlamente, vollständige Amnestie für alle politischen Vergehen: das ist mein Programm. Außerhalb derselben bleibt für das Land nur Despotismus und Anarchie. Als Vertheidiger der Unabhängigkeit des Vaterlandes bleibe und kämpfe ich hier, um ein so heiliges und theures Gut nicht Preis zu geben. Fällt die Autorität wieder in meine Hände zurück, so werde ich mich derselben bedienen, um alle Rechte zu vertheidigen, alles Eigenthum zu achten und die Personen wie die Habe meiner Unterthanen gegen jede Bedrückung und Plünderung zu schützen. Wenn die Vorsehung in ihren unerforschlichen Rathschlüssen zugibt, daß das letzte Bollwerk der Monarchie unter den Schlägen eines fremden Feindes falle, so werde ich mich mit reinem Gewissen, mit unerschütterlichem Glauben und mit unbeweglichem Entschlusse

zurückziehen, in der Erwartung, daß die Stunde der Gerechtigkeit schlage".

11. Dez. Bayern ruft seinen Gesandten in Turin ab. In Folge davon wird auch der sardinische Gesandte in München abberufen.

12. Ein Decret des sardinischen Commissärs Pepoli unterdrückt sämmtliche Klöster in Umbrien, einige ausgenommen, welche sich wohl verdient gemacht haben.

14. In Paris erscheint eine Broschüre unter dem Titel „Kaiser Franz Joseph I. und Europa", von der man allgemein annimmt, daß sie mit dem Vorwissen und mit der Einwilligung des Kaisers Napoleon veröffentlicht worden sei. Sie geht dahin, daß Oesterreich Venetien um 600 Mill. Fr. an Italien verkaufen möge, da Venetien ohne militärischen Werth für Oesterreich und politisch für dasselbe nur eine Last sei.

15. Auf eine Interpellation im schweizerischen Ständerathe über den Stand der savoyischen Frage antwortete der Bundespräsident: „Von England stets warm unterstützt, hat der Bundesrath immer daran festgehalten, daß einzig eine Gebietsabtretung, zum Behuf einer bestimmten Militärgränze, als Ersatz der Schweiz in Savoyen annehmbar sei. Frankreich will aber auf diese Forderung nicht eintreten. Directe Unterhandlungen mit dieser Macht fanden nicht statt, ebenso wenig Coalitions- oder Allianzbestrebungen. Der Bundesrath hält fest an einer nationalen Neutralitätspolitik".

17. Der Pabst protestirt in einer Allocution an die Kardinäle gegen die Aufhebung des badischen Concordats, ermahnt die französischen Bischöfe zu festem Ausharren und verdammt die Einführung protestantischer Kirchen und Schulen sowie der Civilehe in Italien:

„. . . . Es muß sicherlich beklagt werden, daß in den meisten Ländern Europas die verderblichsten Irrthümer über die Macht und die Rechte der Kirche obwalten; aus diesen Irrthümern geht ein fortgesetztes Streben hervor, den mit dem heiligen Stuhle über geheiligte Dinge eingegangenen Conventionen alle Kraft abzusprechen und den Abschluß neuer Conventionen zu verhindern, als wenn bei ihrem Abschlusse nur die weltliche Autorität betheiligt wäre. Derartiges, ehrw. Brüder, haben wir erst jüngst mit großem Schmerz erfahren. Nach der Pflicht Unseres apostolischen Amtes behufs der Wiederaufrichtung der Angelegenheiten der katholischen Kirche im Großherzogthum Baden und zur Beseitigung der dort mit der weltlichen Macht entstandenen Mißhelligkeiten sind wir, wie Ihr wißt, im vorigen Jahr mit dem durchlauchtigsten Großherzog daselbst eine Convention eingegangen; nachdem diese für festgestellt gehalten und publicirt worden war, verlangten wir nach Recht und Billigkeit ihre Vollstreckung. Es erklärte sich aber die öffentliche Versammlung der Volksabgeordneten dagegen und der Großherzog erließ ein Decret, durch welches der Convention jede Kraft genommen und ein der Freiheit der Kirche feindliches Gesetz an ihre Stelle gesetzt wird. Wir ersehen, daß dies aus der falschen Doctrin der Protestanten hervorgeht, die der Ansicht sind, die Kirche habe im Staate nur als ein Kollegium zu bestehen und dürfe nur solche Rechte besitzen, die ihr von der weltichen Macht ertheilt werden. Wer wüßte aber nicht, wie sehr diese Auffassung mit der Wahrheit im Widerspruch steht? Die Kirche ist nämlich als wahrhaftige und vollkommene Gesellschaft

Digitized by Google

von ihrem göttlichen Urheber eingesetzt worden, die weder innerhalb der Ländergränzen eingeschlossen, noch irgend einer weltlichen Herrschaft untergeordnet ist, und ihre Macht und ihre Rechte zum Heile der Menschen aller Orten frei ausüben muß .... In unserer lebhaften Sorge für den Schutz der heilsamen Rechte der Kirche hatten Wir daher kaum die Nachricht erhalten, daß man eine Abschwächung jener Convention im Sinne habe, als Wir auch schon dem Großherzog wegen Abwendung jenes Uebels schrieben und durch den Kardinal, der den Staatsgeschäften vorsteht, bei jener Regierung Schritte zur gebührenden Ausführung der Convention machen ließen. Weil jedoch alle Mühe und Bestrebung vergeblich geblieben ist, so handeln Wir unsers Amtes und erheben in euerer Versammlung, ehrw. Brüder, öffentlich die ernsteste Beschwerde, daß die solenne Convention ohne beiderseitige Zustimmung und gegen jede Regel der Gerechtigkeit aufgehoben wurde; Wir mißbilligen es ferner aufs heftigste, daß die Rechte der katholischen Kirche und des heiligen Stuhls verletzt worden sind. Wir haben Anordnung getroffen, daß Unsere Beschwerden der badischen Regierung überantwortet und gleichzeitig dem Erzbischof von Freiburg Verhaltungsmaßregeln unter derartigen Verhältnissen übermittelt werden....

„Eine andere Ursache der Betrübniß erwuchs uns aus einer ruchlosen, jüngst in Paris erschienenen Broschüre, in welcher der Verfasser so vieles Unwahre, Ungereimte und einander Widersprechende vorbringt, daß er mehr der Verachtung und äußersten Geringschätzung, als der Widerlegung werth erscheint. Ertragen läßt es sich jedoch nicht, daß er in seiner Verwegenheit und Ruchlosigkeit so weit geht, daß er zuerst sich nicht scheut, die geheiligte, weltliche Herrschaft der römischen Kirche anzugreifen und sich dann eine eigenthümliche Kirche erdenkt, die, in Frankreich begründet, der Autorität des römischen Pabstes gänzlich entzogen und von ihr gänzlich abgetrennt wäre.... Wie groß ist aber die Verwegenheit des Verfassers, wenn er erwartet, daß er den französischen Klerus und dessen hochansehnliche Bischöfe von der Ergebenheit und Treue für den apostolischen Stuhl abtrünnig machen könne, jene Bischöfe, die durch keine Furcht erschüttert, durch keine Gefahr zurückgehalten, mit Wort und Schrift für Unsere und des heiligen Stuhls Rechte gestritten und zu keiner Zeit unterlassen haben, Uns die untrüglichsten Beweise ihrer Ergebenheit zu geben! Während wir die oberhirtliche Fürsorge, Wachsamkeit und Festigkeit dieser und der andern kathol. Bischöfe mit dem verdienten Lobe preisen und obwohl sie aus eigenem Antriebe einstehen und glühen für die Vertheidigung der kathol. Kirche, so unterlassen wir es doch nicht, im Hinblick auf die Ruchlosigkeit der Zeiten sie zu ermahnen und anzuregen, daß sie in dem Maße, in welchem die feindlichen Angriffe stärker werden, mit um so standhafterem Gemüthe denselben Trotz bieten und nicht ablassen, die ihrer Obsorge anvertrauten Gläubigen vor der Hinterlist und den Fallstricken zu warnen, mit denen verschmitzte Menschen sie aus dem Schooße der Mutterkirche abzureißen bemüht sind. Aus jener verdammenswerthen Broschüre entnehmen wir nämlich deutlich, wie wenn die Larve des Trugs abgerissen wäre, mit was für Absichten ihr Verfasser und alle jene umgehen, die da bemüht sind, dem heiligen Stuhle die weltliche Herrschaft zu entreißen.

„Sie streben nämlich nicht geringeres an als den Umsturz der Fundamente unserer heiligsten Religion. Dies geschieht in den Provinzen, die unserer weltlichen Herrschaft mit Unrecht entrissen worden sind, mittelst der perfidesten Kunstgriffe; es geschieht im übrigen Italien. Wir sehen es und seufzen darüber .... Hieher gehören noch — und wir erwähnen es nicht ohne bittern Seelenschmerz — die Eröffnung protestantischer Tempel und Errichtung prote-

Digitized by Google

stantischer Schulen in mehreren Staaten Italiens, in denen zum Nachtheil der katholischen Religion jegliche verderbte Doctrin gelehrt wird; hierher gehört endlich noch die Publicirung eines Decrets in Umbrien, durch welches die von dem Apostel als erhabenes Sacrament eingesetzte Ehe an weltliche Vorschriften gebunden und der kirchlichen Gewalt wohl in der Absicht größtentheils entzogen wird, damit sie später, blos nach weltlichen Gesetzen bestehend, was Gott verhüten möge, zu einer Art legalen Concubinats zum größten Nachtheil der Seelen werde ...."

7.—25. Dez. Der Zustand in Neapel ist trotz der Anwesenheit des Königs Viktor Emanuel ein durchaus unbefriedigender. In der Hauptstadt finden fortwährend Unordnungen statt, die bald von den Anhängern der früheren Ordnung der Dinge bald von den entlassenen Garibaldianern ausgehen. Das neuorganisirte Regiment Farinis stößt auf Widerwillen und Opposition, so daß seine Stellung nach und nach eine unhaltbare wird. In den Provinzen brechen zahlreiche Insurrektionen aus, die von Räuberbanden und von Soldaten der aufgelösten königlichen Armee unterstützt werden; vielfach muß der Belagerungszustand verkündet werden. Aus Oberitalien rücken unterdeß fortwährend sowohl reguläre Truppen als mobilisirte Nationalgarden nach.

25. Der König Franz in Gaeta verabschiedet drei Garderegimenter, die nicht ganz zuverlässig scheinen. Die Besatzung der Festung besteht noch aus etwa 10,000 Mann. Die Verproviantirung erfolgt durch zwei französische Dampfschiffe, die regelmäßig zwischen Civitavecchia und Gaeta hin- und herfahren. Die französische Flotte schützt den Platz von der Seeseite. Der König lehnt alle Vorschläge, den Widerstand aufzugeben, beharrlich ab.

29. Garibaldi erklärt in einem offenen Briefe aus Caprera, daß er auf jede Candidatur als Deputirter verzichte und ermahnt neuerdings zur Eintracht:

„Auf diese Art wird Viktor Emanuel mit einer Million bewaffneter Italiener in diesem Frühjahr mit Recht das fordern, was Italien noch fehlt. Ich wünsche auf dem heiligen Wege, den wir uns vorzeichneten, kein Parteigetriebe. Unsere Gegner sind eine Partei, welche Italien mit Hülfe der Fremden ohne uns constituiren wollen. Wir sind die Nation, wir wollen kein anderes Haupt, als Viktor Emanuel, und wir schließen keinen Italiener aus, welcher offen mit uns gehen will. Wir müssen also vor Allem die Eintracht predigen, die wir höchst nöthig haben".

29. Viktor Emanuel kehrt von Neapel wieder nach Turin zurück. Das gegenwärtige Parlament muß aufgelöst und die Wahlen zum neuen für ganz Italien sollen auf den 27. Januar, der Zusammentritt derselben auf den 18. Februar angesetzt werden. Farini, der sich in Neapel bereits abgenützt hat und unmöglich geworden ist, soll durch den Prinzen v. Carignan mit dem Ritter Nigra ersetzt werden.

Digitized by Google

II.

Chronik der Ereignisse in Deutschland im J. 1860.

---

17. Dez. 1859. Beginn der Anträge der sog. Würzburger Conferenz-Regierungen an die Bundesversammlung, betreffend Ausbau der Bundesverfassung und Herbeiführung größerer Einheit Deutschlands:

1) Revision der Bundeskriegsverfassung,
2) Einleitung zu einer gemeinsamen Civil- und Criminalgesetzgebung.
3) Errichtung eines obersten Bundesgerichts.
4) Befestigung der deutschen Nord- und Ostseeküsten.
5) Feststellung gleichmäßiger Bestimmungen über Ansässigmachung und Heimath.
6) Einführung gleichen Maaßes und Gewichtes.
7) Erlassung eines Patentgesetzes.
8) Veröffentlichung der Verhandlungen der Bundesversammlung.

„Diese Vorschläge enthalten nach der Ansicht der betreffenden Regierungen den einzig praktischen Weg, um zu dem von der Nation mit Recht ersehnten Ziele stets innigerer Vereinigung und größerer Kräftigung Deutschlands zu gelangen, zumal sich dieselben nicht blos auf den Ausbau der Bundesverfassung beziehen, sondern theilweise viel weiter gehen".

8. Jan. Der Anklagesenat des Stadtgerichtes von Berlin spricht auf den Antrag des Oberstaatsanwaltes die Suspendirung des Polizeidirectors Stieber aus.

9. Jan. Beginn einer Conferenz von Abgeordneten der deutschen Uferstaaten in Berlin, betreffend die Befestigung der Nord- und Ostseeküsten.

12. Jan. Eröffnung des preußischen Landtags durch den Prinzregenten.

Thronrede: „ . . . Bedeutungsvolle Ereignisse haben sich in Europa vollendet. Der damals schon in Italien ausgebrochene Krieg näherte sich in rascher Entwicklung den deutschen Gränzen. Dem Ernst der Lage mußte der Ernst unserer Haltung entsprechen. Ich befahl die Mobilmachung von 6 Armeecorps. Die Aufstellung derselben in Verbindung mit den Truppen der nicht am Kampfe betheiligten deutschen Bundesgenossen hatte bereits begonnen, als der Krieg ein plötzliches Ende erreichte. Den zu Villafranca vereinbarten Präliminarien ist der Abschluß des Friedens gefolgt. . . .

„Der Wunsch nach einer Reform der deutschen Bundesverfassung hat sich neuerlich wieder vielfach kund gegeben. Preußen wird sich stets als natürlichen Vertreter des Strebens ansehen, durch zweckentsprechende

Digitized by

Institutionen die Kräfte der Nation zu heben und zusammenzufassen, sowie überhaupt durch Maßregeln von wahrhaft praktischer Bedeutung die Gesammtheit der deutschen Interessen wahrhaft zu fördern. Meine Regierung wird von dem Wunsch geleitet, die Thätigkeit der deutschen Bundesversammlung in ihrem Verhältniß zu den Verfassungen der Einzelstaaten auf das genaueste Maß competenzmäßiger Wirksamkeit sich beschränken zu sehen. Sie hat daher auch in der bereits seit Jahren am Bund schwebenden kurhessischen Verfassungsangelegenheit sich für verpflichtet erachtet, das Zurückgehen auf die Verfassung von 1831 unter Beseitigung der darin enthaltenen bundeswidrigen Bestimmungen als den Weg zu bezeichnen, der jenem Grundsatz entspricht. Im Verein mit meinen deutschen Bundesgenossen bin ich fortgesetzt bestrebt, dahin zu wirken, daß den unter dänischem Scepter vereinten deutschen Landen eine gesicherte, den bestehenden Vereinbarungen und anerkannten Landesrechten entsprechende Verfassung gewährt werde. Nicht minder werden meine Bemühungen am deutschen Bunde darauf gerichtet sein, daß der bis zu endgiltiger Regulirung derselben unvermeidliche Zwischenzustand in befriedigender Weise geordnet werde. ...

„Eine Frage von tief eingreifender Wichtigkeit erheischt die Fürsorge meiner Regierung und die Ihrige. Als ich im vergangenen Jahre genöthigt war, die Entfaltung unserer Kriegsmacht anzuordnen, eilten die einberufenen Mannschaften mit Eifer und Hingebung zu den Fahnen und ich bin stolz darauf, diesem sich nie verläugnenden Patriotismus meine Anerkennung zu zollen. Wenn unsere Heeresverfassung dennoch einer Reform bedarf, so findet diese weder im Mangel an Opferfreudigkeit noch an muthiger Streitbarkeit ihren Grund. Im Drange einer schweren Zeit wurde unsere Heeresverfassung geschaffen. Der damaligen Volkszahl und Finanzkraft des Staates entsprechend ist sie im Gefühl ruhmreicher Erfolge festgehalten worden. Die Erfahrungen der letzten zehn Jahre, in denen die Wehrkraft des Volks mehrmals aufgeboten werden mußte, haben jedoch verschiedenartige, tiefempfundene Uebelstände herausgestellt. Die Beseitigung derselben ist meine Pflicht und mein Recht und ich nehme Ihre verfassungsmäßige Mitwirkung für Maßregeln in Anspruch, welche die Wehrkraft steigern, der Zunahme der Bevölkerung entsprechen und der Entwickelung unserer industriellen und wirthschaftlichen Verhältnisse gerecht werden. Zu diesem Zwecke wird Ihnen der Entwurf eines Gesetzes über die allgemeine Wehrpflicht mit den nöthigen finanziellen Vorlagen zugehen. Es ist nicht die Absicht, mit dem Vermächtniß einer großen Zeit zu brechen. Die preußische Armee wird auch in Zukunft das preußische Volk in Waffen sein. Es ist die Aufgabe, innerhalb der durch die Finanzkräfte des Landes gezogenen Gränzen die überkommene Heeresverfassung durch Verjüngung ihrer Formen mit neuer Lebenskraft zu erfüllen. Gewähren Sie einer reiflichst erwogenen, die bürgerlichen wie die militärischen Gesammtinteressen gleichmäßig umfassenden Vorlage Ihre vorurtheilsfreie Prüfung und Beistimmung. Sie wird nach allen Seiten hin Zeugniß geben von dem Vertrauen des Landes in meine redlichen Absichten. Meine Herren! Der Vertretung des Landes ist eine Maßregel von solcher Bedeutung für den Schutz und den Schirm, für die Größe und die Macht des Vaterlandes noch nicht vorgelegt worden. Es gilt, die Geschicke des Vaterlandes gegen die Wechselfälle der Zukunft sicher zu stellen".

16. Jan. Der Ausschuß der Bundesversammlung für die holsteinische Frage trägt darauf an, daß den holsteinischen Ständen während der Dauer des Provisoriums in allen gemeinschaftlichen Angelegenheiten ein der Competenz des (für Dänemark und Schleswig bestehenden) Reichsrathes völlig analoges beschließendes Votum beizulegen sei.

20. Jan. Eröffnung der schleswig'schen Stände.

21. Jan. Bei dem vom Regierungscommissär gegebenen üblichen Festessen kommt

Digitized by Google

es zwischen einem dänischen Offizier und einem Abgeordneten zu unangenehmen Erörterungen und trotz der Vermittlungsversuche des Commissärs zu einer Herausforderung. Große Entrüstung unter den Abgeordneten.

26. Jan. Die Stände von Schleswig bestellen ihre Ausschüsse. Es ergibt sich ein an Einstimmigkeit gränzendes Zusammenhalten der deutschen Majorität.

30. Jan. In der Ständeversammlung von Schleswig wird der Antrag auf eine Adresse an den König um eine „den Anforderungen des Rechts und der Billigkeit und den Wünschen der Bevölkerung entsprechende" Abhülfe in der Sprachenfrage gestellt. Der dänische Commissär entgegnet, der königliche Entschluß in der Sprachenfrage stehe fest, „man möge daher die kostbare Zeit nicht mit der Behandlung dieses Antrags vergeuden". Die Stände beschließen trotzdem mit 27 gegen 14 Stimmen, ein Comité niederzusetzen.

8. Febr. Die Stände von Schleswig beschließen mit 25 gegen 15 Stimmen, den gewesenen Minister Wolfhagen wegen Verfassungsverletzung anzuklagen.

9. Feb. Die Stände von Schleswig erhalten immer zahlreichere Petitionen, welche auf Wiederherstellung der althergebrachten Verbindung zwischen den Herzogthümern Schleswig und Holstein dringen.

10. Febr. Das preußische Ministerium legt der zweiten Kammer die Gesetzesentwürfe in Betreff einer Reform der preußischen Militärorganisation vor.

12. Febr. Die Majorität der Stände von Schleswig verständigt sich über den Entwurf einer Adresse an den König:

„. . . Die Bekanntmachung von 1852 hat kaum das kleinste Maß unserer gerechten Erwartung befriedigt; aber auch diese Zusicherungen wurden nicht durchgehends gehalten. Die besondere Verfassung und die Gesammtstaatsverfassung verleugnen diese Zusicherungen; statt der verheißenen Gleichberechtigung der Nationalitäten ist eine gewaltsame Unterdrückung der Deutschen eingetreten. Nur eine vollständige Umkehr von dem bisherigen Wege kann zum Frieden führen. Schleswig hat ganz gleiche Rechte wie Holstein. Auch für Schleswig können die Bestimmungen von 1858 und die Gesammtstaatsverfassung von 1855 nicht mehr gelten. Stände verweisen auf die am 7. Sept. 1846 der deutschen Bundesversammlung übergebenen, die Verbindung Schleswigs und Holsteins anerkennenden Erklärungen Dänemarks und protestiren feierlichst gegen alle künftigen wie bisherigen eine Trennung Schleswigs und Holsteins bezweckenden Maßnahmen".

15. Febr. In Preußen verwirft das Herrenhaus das Ehegesetz, in so weit als es die Civilehe unter irgend welcher Gestalt einführen will; dagegen nimmt es die Artikel des Gesetzes an, welche die Ehescheidung erschweren.

15. Febr. Der Sonderlandtag von Sachsen-Coburg spricht sich einstimmig dafür aus, daß eine deutsche Bundescentralgewalt geschaffen und ein deutsches Parlament einberufen werden sollte, in Erwägung

„daß eine Umgestaltung der deutschen Bundesverfassung nur möglich ist, wenn alle deutschen Stämme und deren Regierungen von ihren Sonderinteressen und deren hergebrachten Rechten so viel aufgeben, als das höhere Gesammtinteresse des gemeinsamen Vaterlandes von ihnen gebieterisch erfordert, und daß die hiefür zu bringenden Opfer ohne Unterschied der Macht- und Größenverhältnisse ebenso in der Pflicht wie in dem Beruf aller deutschen Volksstämme und deren Regenten gegründet und allein geeignet sind, durch Sicherung der gegenseitigen Achtung und des Vertrauens zwischen Regierenden und Regierten in Deutschland äußern wie innern Stürmen mit sicherem Erfolg bei Zeiten zuvorzukommen".

18. Febr. Der königl. Commissär verbietet den Ständen von Schleswig jede Verhandlung über die von ihrem Ausschuß ausgearbeitete und zum Voraus von 26 unter 42 Mitgliedern unterzeichnete Adresse an den König. Gegen den Besitzer einer Buchhandlung in Schleswig wird wegen Verbreitung dieser Adresse Criminaluntersuchung eingeleitet.

Digitized by Google

18\. Febr. Die vereinigten Commissionen schlagen dem Bundestage, vor die dänische Regierung einzuladen, daß sie die 1851 und 1852 Holstein gemachten Versprechungen erfülle. Die Commissionen wollen in die gemeinsame Versammlung der Abgeordneten des ganzen dänischen Reiches einwilligen, vorausgesetzt, daß die Rechte Holsteins in den allgemeinen wie den gesonderten Fragen garantirt werden; kein allgemeines Gesetz soll ohne die Zustimmung der Stände Giltigkeit erlangen. — Der dänische Gesandte am Bundestag protestirt gegen diese Anträge.

20\. Febr. Die preußische Regierung verhindert eine in Posen beabsichtigte großartige Todtenfeier für den verstorbenen Generallissimus der polnischen Revolutionsarmee Skrzynecky.

21\. Febr. Graf Baudissin trägt in der Ständeversammlung von Schleswig auf Preßfreiheit und freies Vereinsrecht an. Der königliche Commissär erklärt, die Regierung habe einem Landestheil, in dem vor wenig Jahren der Aufruhr gewüthet, nicht eine solche Freiheit zugestehen können, da ja diese unmittelbar vor dem Aufruhr gestatteten Freiheiten nur zu demselben mißbraucht worden seien. Bevor man sie gewähre, müßten alle Standesunterschiede und Vorrechte der Ritterschaft und der Adeligen in Schleswig abgeschafft werden. Man sollte also lieber die Anträge der Regierung erledigen, als sich mit Anträgen beschäftigen, die gar keine Aussicht auf Erfolg hätten".

24\. Febr. Die Stände von Schleswig weisen trotz der Erklärung des kgl. Commissärs den Antrag auf Preßfreiheit und freies Vereinsrecht an einen Ausschuß.

27\. Febr. Die zweite Kammer von Kurhessen beschließt auf den Antrag des Abgeordneten Ziegler mit 30 gegen 9 Stimmen, „zur Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte des Landes bei der h. deutschen Bundesversammlung Verwahrung dagegen einzulegen, daß die Verfassungsangelegenheit des Kurfürstenthums auf einer andern Grundlage als derjenigen der Wiederherstellung der Verfassung vom 5. Januar 1831 — vorbehaltlich der Revision nach den Bundesgesetzen auf verfassungsmäßigem Wege — zum endlichen Abschluß gelange".

28\. Febr. Ein Abgeordneter der dänischen Minderheit in den Ständen von Schleswig tadelt es, daß der Präsident eine Adresse wie die von Eckernförde, welche die Wiederherstellung der Verbindung der Herzogthümer Schleswig und Holstein unverholen fordere, angenommen habe. Der Vicepräsident vertheidigt es Namens der Mehrheit und tadelt den vom königlichen Commissär gebrauchten Ausdruck „Dänisches Herzogthum". Die Mehrheit erhebt sich zum Zeichen der Zustimmung. Der kgl. Commissär erklärt, das Herzogthum Schleswig sei eine unzertrennliche Pertinenz der dänischen Krone; die Bewohner gleichviel ob dänisch oder deutsch seien dänische Unterthanen, die Bezeichnung dänisches Herzogthum also richtig.

29\. Febr. Im Bürgerausschuß von Schwerin wird der Antrag gestellt, „der Ausschuß wolle seine Bemühungen um eine Reform der Landesverfassung nach Maßgabe der Landtagsbeschlüsse von 1848 wieder aufnehmen und dem Magistrat seine Bereitwilligkeit aussprechen, die Kosten eines Gutachtens über den Rechtsbestand der Verfassung vom 10. Okt. 1849 auf die Stadtkasse zu übernehmen". Dem Magistrat geht hierauf eine vom Großherzog unterzeichnete Weisung zu, die Berathung dieses Antrags unter Strafandrohung zu untersagen.

1\. März. Die Stände von Schleswig protestiren mit 26 gegen 14 Stimmen gegen jede Einverleibung in Dänemark und erklären den Reichsrath der Monarchie für incompetent, so weit es Schleswig betreffe.

2\. März. Gegen die Unterzeichner von Petitionen an die Ständeversammlung von Schleswig in der Sprachenfrage wird von der dänischen Regierung polizeilich eingeschritten.

3\. März. Der Ausschuß des Bundestags trägt in der kurhessischen Frage darauf

Digitized by Google

an, die Verfassung von 1852 sei in ihrer jetzigen Form nicht zu garantiren, vielmehr forderten die Ständeanträge wegen der Verfassung von 1831 Beachtung: die Garantie für die nicht von den Ständen genehmigten Bestimmungen sei auszusetzen. Preußen behält sich sein Votum vor.

8. März. Der Antrag der vereinigten Ausschüsse vom 18. Februar, betreffend Holstein, wird vom Bundestag mit allen Stimmen gegen Holstein und Luxemburg angenommen.

10. März. Die Ständeversammlung von Schleswig lehnt eine von der Minderheit vorgeschlagene Loyalitätsadresse an den König mit 28 gegen 12 Stimmen ab.

11. März. Versammlung des Ausschusses des Nationalvereins in Berlin. Großes Bankett zu Ehren desselben.

13. März. Oeffentliche Erklärung des Ausschusses des Nationalvereins bezüglich der italienischen Bewegung und der Savoyerfrage:

„. . . Millionen Deutsche sind der nationalen Bewegung in Italien mit warmer Theilnahme gefolgt. Aber diese Theilnahme an den Geschicken Italiens, von gleichem Bedürfniß und gleichem Interesse getragen, gerieth in Widerspruch mit ernsten politischen Erwägungen anderer Art. Die italienische Bewegung stützt sich auf einen Bundesgenossen, dessen Haltung ganz Europa und in erster Linie Deutschland mit unüberwindlichem Mißtrauen erfüllt. Daß Italien dieses Bündniß nicht zurückwies, das einzige, welches sich ihm darbot, ist begreiflich: nur eine energisch liberale Politik der deutschen Mächte, die auf jedes gerechte Begehren rückhaltlos einging, konnte Italien den Umschlingungen der französischen Allianz entziehen. . . . Italien hat den Kaufpreis des französischen Bedürfnisses kennen gelernt. Die Auslieferung der westlichen Alpenpässe an Frankreich ist eine Bürgschaft für das Uebergewicht des französischen Einflusses in Italien. Die erste Gebietserweiterung des französischen Kaiserstaats ist ein erster Angriff auf das Gleichgewicht der Machtverhältnisse. Das Vordringen französischer Herrschaft an die Ufer des Genfersees bedroht überdies die Integrität der Schweiz, die nicht ohne den triftigsten Grund Europa unter seinen Schutz genommen hat. Keinen Quadratschuh Landes sollte Frankreich — im Besitz jener deutschen Provinzen, deren gewaltsame Aneignung die militärischen und ökonomischen Kräfte dieses Staats zu ihrem heutigen Umfang gesteigert hat — fernerhin auf europäischem Boden gewinnen. . . . Wir wissen nicht, wie viel oder wie wenig es dem französischen Kaiser Ernst sein mag mit dem Gedanken, zur Befriedigung seines Ehrgeizes und zur Befestigung seiner Dynastie ein solches Spiel um den höchsten Einsatz zu wagen. Aber diese Ungewißheit darf uns Deutschen kein Hinderniß sein, gegenüber der Andeutung des französischen Gedankens allerwärts und bei jedem Anlaß den deutschen Gedanken in klare und unzweideutige Worte zu fassen: die Abtretung Savoyens, jede Gebietserweiterung Frankreichs ist ein die deutschen Interessen gefährdender Akt, dessen Vollzug zu hindern unter die Aufgaben einer nationalen Politik gehört. Ferner: jedes Attentat auf deutsches Gebiet wird dem Widerstand einer Nation begegnen, die einmüthig gesonnen ist, mit dem letzten Blutstropfen für ihr Recht und ihre Ehre einzustehen. Keine Spekulation auf dynastische Verblendung noch auf die Spaltung der politischen Parteien wird hier gelingen; ja man soll wissen, falls man in Frankreich es noch nicht weiß, daß Tausende bei uns den Moment eines solchen Angriffs als den wirksamsten Zauber zur Schlichtung des innern Haders, zur endlichen Lösung der deutschen Verfassungsnoth fast ungeduldig herbeisehnen".

15. März. Die Ständeversammlung von Schleswig nimmt mit 29 gegen 12 Stimmen den Antrag der mittelschleswig'schen Abgeordneten gegen die Sprachrescripte an. Der kgl. Commissär erklärt dagegen wiederholt, das Streben der Majorität, eine Veränderung der Sprachrescripte herbeizuführen, werde durchaus erfolglos sein.

Digitized by Google

17. März. Preußen motivirt am Bundestage seinen Antrag für Wiederherstellung der Verfassung von 1831 in Kurhessen.
19. März. Die Stände von Schleswig werden aufgelöst, ohne daß ihre Beschwerden oder ihre Wünsche die mindeste Berücksichtigung gefunden hätten.
19. März. Der vereinigte Landtag von Sachsen-Coburg und Gotha erklärt sich einstimmig für „Herstellung einer wirksamen deutschen Centralgewalt in Verbindung mit einer von derselben untrennbaren genügenden Vertretung des deutschen Volkes".
24. März. Der Bundestag nimmt mit 12 gegen 5 Stimmen die Anträge der Commissionsmehrheit in der kurhessischen Verfassungsfrage an. Preußen erklärt, es könne sich durch diesen Entscheid nicht für gebunden erachten. Der Bundestag erklärt dagegen seinerseits auf Antrag seines Präsidenten, daß der Beschluß für alle Regierungen verbindlich sei.
25. März. Das dänische Ministerium befiehlt den Oberbehörden von Schleswig, die Mitglieder der deutschen Majorität in der Ständeversammlung für die Verbreitung der von der Regierung inhibirten Adresse außerhalb der Ständeversammlung zur Untersuchung zu ziehen.
27. März. Die gesetzgebende Versammlung der freien Stadt Frankfurt spricht sich einstimmig für Schaffung einer starken deutschen Centralgewalt mit Volksvertretung aus.
29. März. Die zweite Kammer von Baden verwirft das Concordat mit Rom nach zweitägigem Kampfe: nur 12 Stimmen sind für Annahme desselben, 15 für einen Mittelantrag, 45 (gegen 15) für Verwerfung.
31. März. Der Ministerpräsident Stengel in Baden erklärt in einem Kreisschreiben an die Mittelstellen der Verwaltung und an sämmtliche Amtsvorstände, „es sei der entschiedene Wille der Staatsregierung, ihre vertragsmäßigen Verpflichtungen zu erfüllen und das Concordat zur Ausführung zu bringen. Es haben sich in jüngster Zeit Gerüchte gebildet, als ob in den höchsten Regierungskreisen sich die Ansichten über das Concordat geändert hätten und schwankend geworden wären. Wenn nöthig, so sei gegen böswillige Ausstreuungen mit der Strenge des Gesetzes einzuschreiten".

1. April. Zahlreiche Adressen werden in Dänemark zu Anerkennung der dänischen Minoriät in der schleswig'schen Ständeversammlung unterzeichnet. Unter anderm ist darin die Rede „von dem neuen Unglück, welches die schleswig-holstein'schen Aufrührer und deren ausländische Helfershelfer wieder über unser geliebtes dänisches Vaterland bringen wollen".
2. April. Außerordentliche Sitzung beider Kammern in Baden. Die Regierung macht denselben die Mittheilung, daß die Minister von Meysenbug und Stengel ihrer Dienste enthoben und statt ihrer Stabel und Lamey zu Ministern ernannt worden seien. Die Enthebung der Concordatsminister wird durch den „vorgreifenden" Erlaß des Ministerpräsidenten vom 31. März motivirt; ohne dies „wollte der Großherzog den Beschluß der ersten Kammer abwarten und dann erst definitiv sich entscheiden".
3. April. Durch die gesammte Presse läuft das Gerücht, zwischen Frankreich und Dänemark sei eine Offensiv- und Defensivallianz in Unterhandlung und auch in Stockholm werde unterhandelt, daß Schweden und Norwegen beitrete.
4. April. Schluß des Landtags von Kurhessen. Der Abgeordnete Ziegler von Hanau ergreift vorher noch die Gelegenheit, seine Ueberzeugung auszusprechen, daß dem Lande sein gutes Recht auf die Verfassung von 1831 durch die jüngsten Vorgänge nicht geschmälert werden könne und daß er sich dem festen Glauben hingebe, daß Recht doch Recht bleiben werde. Die Versammlung stimmt fast einmüthig bei.
7. April. Proklamation des Großherzogs von Baden:

„Mit tiefer Betrübniß erfüllte mich die Wahrnehmung, daß die getroffene Uebereinkunft mit Rom Viele meines Volks in Besorgniß setzte, und den

Digitized by Google

lauten Bedenken, ob nicht die verfassungsmäßigen Organe darüber zu hören seien, konnte ich meine ernste Aufmerksamkeit nicht versagen. Ein Beschluß der zweiten Kammer meiner getreuen Stände hat diesen Bedenken einen Ausdruck gegeben, der einen verhängnißvollen Verfassungsstreit zwischen meiner Regierung und den Ständen befürchten ließ. Daß ein solcher Streit umgangen und die Rechtsunsicherheit vermieden werde, welche aus einem Zwiespalt der gesetzgebenden Gewalten hervorgehen müßte, fordern nicht minder die Interessen der katholischen Kirche als die Wohlfahrt des Landes. Es ist mein entschiedener Wille, daß der Grundsatz der Selbständigkeit der katholischen Kirche in Ordnung ihrer Angelegenheiten zur vollen Geltung gebracht werde. Ein Gesetz unter dem Schutz der Verfassung stehend wird der Rechtsstellung der Kirche eine sichere Grundlage verbürgen. In diesem Gesetz und den darauf zu bauenden weiteren Anordnungen wird der Inhalt der Uebereinkunft seinen berechtigten Ausdruck finden. So wird meine Regierung begründeten Forderungen der katholischen Kirche auf verfassungsmäßigem Wege gerecht werden, und in schwerer Probe bewährt, wird das öffentliche Recht des Landes eine neue Weihe empfangen . . . ."

10. April. Eine Anzahl Abgeordneter der zweiten Kammer in Württemberg richten gelegentlich der Savoyerfrage eine Adresse an den ständischen Ausschuß:

„. . . . Indem Frankreich sich über wohlerworbene Rechte der Schweiz hinaussetzt und das Princip der sogenannten natürlichen Gränzen anruft, stellt es einen Vorgang auf, der in kurzer Zeit Nachahmung gegenüber von Deutschland finden könnte . . . . Wäre dem deutschen Volke selbst eine Stimme in seinen allgemeinen Angelegenheiten vergönnt, so würde dasselbe sicher keinen Augenblick zögern, dem stammverwandten Nachbarland gegen die drohende Rechtsverletzung beizustehen . . . . Voraussichtlich wird bei dem Wiederzusammentritt der Kammer das Schicksal Savoyens und der Schweiz längst entschieden sein. Es bleibt daher den Unterzeichneten nichts übrig, als auf diesem Wege Zeugniß von der Gesinnung des Landes abzugeben, daß Württemberg an seinem Theil darauf hinwirke, damit die Schweiz in der Vertheidigung ihrer Rechte und Interessen gegenüber der Einverleibung Savoyens von Deutschland mit Einsetzung seiner ganzen Macht unterstützt werde".

11. April. Eine zahlreiche Versammlung von Bürgern von Stuttgart beschließt, ihre Sympathieen für die Schweiz in deren Bedrängniß durch Frankreich kund zu geben und zugleich den Ruf nach Schaffung einer deutschen Centralgewalt mit Volksvertretung zu erneuern.

13. April. Ein zahlreiches Meeting in Berlin votirt der Regierung eine Zustimmungsadresse bezüglich der kurhessischen Frage.

19. April. Der Gesandte von Kurhessen am Bundestage erklärt, daß Kurhessen sich dem Bundesbeschluß vom 24. März unterziehe.

21. April. Das preußische Haus der Abgeordneten spricht seine Billigung der Politik des Ministeriums in der kurhessischen Verfassungsfrage mit 207 gegen 68 Stimmen durch Namensaufruf aus. Die Polen enthalten sich der Abstimmung.

21. April. Der Erzbischof von Freiburg will am Concordat festhalten trotz der Verwerfung desselben durch die Staatsgewalt. Ausschreiben an die Geistlichkeit seiner Diöcese:

„. . . . Die Convention für die beiden h. Contrahenten, ein Vertrag, ist von dem Oberhaupt der Kirche mir zum Vollzug und uns allen zur Nachachtung mitgetheilt worden. Nach der Verfassung und Ordnung der katholischen Kirche sind wir in geistlichen Dingen den Anordnungen und Befehlen des Oberhauptes der Kirche, welche uns in authentischer Form zugehen und mit den allgemeinen Kirchengesetzen übereinstimmen, Gehorsam schuldig. Wir halten uns daher nicht für ermächtigt, und halten es nicht für erlaubt, von den uns ertheilten Weisungen des apostolischen Stuhles abzuweichen, ohne von ihm eine andere Weisung erhalten zu haben. Wir haben

Digitized by Google

die Pflicht, an den durch die Convention der Kirche erwachsenen Rechte und den uns darüber zugegangenen Vorschriften des apostolischen Stuhls fest zu halten. Wir werden dieser unserer Pflicht nachkommen und sie gut wir vermögen zum Vollzug bringen. Nach diesen Grundsätzen, welche uns unsere oberhirtliche Pflicht gebietet, werden wir vorkommenden Falls selbst handeln und euch unsere von euch abzuwartenden Weisungen ertheilen".

25. April. Die zweite Kammer von Nassau beschließt in namentlicher Abstimmung mit allen gegen 5 Stimmen, die Regierung zu ersuchen, „vom Abschluß eines Concordats oder einer demselben ähnlichen Convention mit dem bischöflichen Stuhl abzusehen", und mit allen gegen 1 Stimme, die Regierung weiter zu ersuchen, „das Verhältniß zwischen Kirche und Staat durch eine im Sinne voller Glaubens- und Gewissensfreiheit gehaltenen Gesetzesvorlage zu regeln".

28. April. Die Bürgerschaft von Hamburg ertheilt dem Senat mit 137 gegen Stimmen ein Mißtrauensvotum wegen seines Votums in der kurhessischen Frage.

1. Mai. In der zweiten Kammer von Hannover äußert sich der Minister v. Borries gelegentlich einer Harburger Petition nach der amtlichen hannoverischen Zeitung also:

„Der Nationalverein wolle ferner Herstellung einer preußischen Centralgewalt. Der Deputirte für die Stifter habe bereits nachgewiesen, daß darin eine Mediatisirung der deutschen Fürsten liege, zu der es, so lange das Recht noch heilig sei, nicht kommen dürfe, und welcher entgegen zu treten die deutschen Staaten genöthigt werden, müßten sich unter einander oder mit auswärtigen Mächten verbünden, die sehr zufrieden sein würden, die Hand in Deutschlands Angelegenheiten zu bekommen".

Nach einer „Berichtigung" desselben Blattes lautete die Aeußerung:

„Dann erstrebe der Nationalverein zweitens eine Centralgewalt, welche jetzt näher dahin formulirt sei, daß die ganze Militärhoheit und die diplomatische Vertretung in die Hand eines deutschen Fürsten und zwar wie man aus dem ganzen Auftreten des Nationalvereins nicht anders annehmen könne, in die Hand der Krone Preußens gelegt werde. Das sei aber nichts anderes als eine völlige Mediatisirung aller übrigen deutschen Fürsten. Eine solche aber werde und könne sich keiner der größeren Fürsten, ja so lange noch Recht bestehe, auch keiner der kleineren gefallen lassen. Ein solcher Versuch würde zu Bündnissen der deutschen Fürsten unter einander führen, ja könne selbst zu Bündnissen mit außerdeutschen Staaten drängen, die sehr zufrieden sein würden, die Hand in Deutschlands Angelegenheiten zu bekommen; ein solcher Versuch würde nicht zur Einigkeit, nicht zur Stärke, sondern zu innern Kriegen, zur Einmischung von außen und zu Kriegen mit Außenmächten führen".

2. Mai. Die Militärcommission des Bundestages verwirft mit 5 gegen 1 Stimme die Vorschläge Preußens auf Reform der Bundeskriegsverfassung.

Anträge Preußens: 1) Die Gesammtkriegsmacht des Bundes stellt zwar die einem Zweck geweihte Wehrkraft der ganzen Nation dar, sie tritt jedoch bei der Aufstellung für den Krieg unter doppelte Oberleitung; 2) sobald der Bund die Aufstellung seiner gesammten Kriegsmacht beschließt, überträgt er jedesmal die Oberleitung aller Kriegsangelegenheiten auf die mitverbündeten Regierungen von Preußen und Oesterreich. Diese Leitung hört mit der Auflösung der aufgestellten Gesammtkriegsmacht des Bundes wieder auf; 3) die beiden Regierungen werden sich unter Zuziehung von Vertretern der außerösterreichischen und außerpreußischen Bundescorps über die Feststellung des Operationsplans einigen. Sie treffen Anordnung über Commando und Zusammensetzung der aufzustellenden Heere; an die österreichische Kriegsmacht soll sich jedoch stets das 7. und 8., an die preußische das 9. und 10. Bundescorps und der verfügbare Theil der Reserve-Infanteriedivision anschließen.

3. Mai. Das Haus der Abgeordneten in Preußen spricht in namentlicher Ab-

Digitized by Google

stimmung einstimmig die Erwartung aus, daß die Regierung nichts unterlassen werde, um den Herzogthümern Schleswig und Holstein endlich zum vollen Genuß ihrer schwer gekränkten Rechte zu verhelfen".

4. Mai. Das Herrenhaus in Preußen verwirft mit großer Mehrheit zwei von den vier Grundsteuervorlagen der Regierung, wodurch das ganze System der Regierung alterirt wird, das den Armeevorlagen finanziell zu Grunde lag.

5. Mai. Nachdem das Herrenhaus in Preußen die finanzielle Grundlage der Armeevorlagen durch seine Verwerfung des größten Theils der Grundsteuervorlagen alterirt und da die Durchführung der Armeevorlagen als Gesetze im Haus der Abgeordneten nach den Anträgen der Commission überhaupt zweifelhaft ist, so bringt die Regierung den neuen Antrag „zur Aufrechthaltung und Vervollständigung derjenigen Maßnahmen, welche für die fernere Kriegsbereitschaft und erhöhte Streitbarkeit des Heeres erforderlich und auf den bisherigen gesetzlichen Grundlagen thunlich sind, außer den im gewöhnlichen Budget bewilligten Mitteln für die Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni 1861 9 Millionen Thaler zu bewilligen" und zwar als ein Vertrauensvotum für die Regierung.

6. Mai. Heidelberger Erklärung des Nationalvereins gegen die Aeußerung des Ministers v. Borries:

„.... Diesem Geständniß eines deutschen Ministers, welches die allgemeine Entrüstung erregt, setzen wir die Erklärung entgegen: das deutsche Volk ist entschlossen, keinen Fuß breit deutscher Erde unter fremde Botmäßigkeit gelangen zu lassen; immer näher rückt die Gefahr, mit welcher eine fremde Macht uns umstrickt; immer tiefer und weiter verbreitet sich die Erkenntniß, daß nur die einheitliche Leitung der militärischen Kräfte und der auswärtigen Politik die drohende Gefahr erfolgreich zu bekämpfen vermag. Der deutschen Regierung, die Angesichts dieser Gefahr mit mannhaftem Entschluß an der Spitze der im Parlament geeinigten Nation für die Ehre, die Freiheit und die Macht des Vaterlandes in die Schranken tritt, wird das deutsche Volk mit Vertrauen die Vollmacht übertragen sehen, deren sie zur Lösung ihrer Aufgabe bedarf. Die deutsche Regierung dagegen, welche ihre Pflicht so schmachvoll vergessen würde, daß sie bei auswärtigen Mächten einen Rückhalt suchte in Fragen der nationalen Entwickelung, bei feindlichen Mächten Hülfe suchte oder annähme zur Abwehr der Opfer, welche zu kraftvoller Bekämpfung dieser Feinde von ihr gefordert werden — eine solche Regierung würde dem öffentlichen Urtheil und dem Schicksal verfallen, das Verräthern gebührt".

Aus einer Reihe von Städten aus verschiedenen Gegenden Deutschlands erfolgen Beitrittserklärungen.

7. Mai. Der Abgeordnete v. Ammon äußert sich in der Abgeordnetenkammer Preußens über die Aeußerung des hannoverischen Ministers Borries unter dem Beifall eines großen Theils des Hauses: „Wenn der Minister eines deutschen Staates der Landesvertretung gegenüber, wo es sich um berechtigte nationale Einheitsbestrebungen handelt, offen mit ehrlosem Landesverrath drohe, ein Verbrechen, worauf unsere Gesetze den Tod, die älteren Gesetze den Tod mittelst Schleifen zum Richtplatz und des Rades von unten herauf drohten — so seien dies alles Früchte eines und desselben in unserem Vaterlande wuchernden Unkrautes".

7. Mai. Das Herrenhaus in Preußen verwirft zum zweitenmal sowohl die Nothcivilehe als die facultative Civilehe mit großer Majorität, worauf der Minister das Gesetz zurückzieht.

8. Mai. Herr v. Borries erklärt in der zweiten Kammer von Hannover, „die öffentlichen Blätter hätten seine Aeußerung, absichtlich oder unabsichtlich, irrig aufgefaßt. Hannovers Vergangenheit sichere gegen Mißdeutungen. Hannover halte fest am Bunde. Keine Regierung könne nach der Bundesverfassung ein Bündniß mit einer auswärtigen Macht gegen andere deutsche Staaten, am wenigsten mit Frankreich eingehen. Er habe nur die Möglichkeit vor-

Digitized by Google

gehalten, wenn durch zweckwidrige Mittel des Nationalvereins alles aus d
Fugen gehe".

9\. Mai. Der gesetzgebende Körper der freien Stadt Frankfurt beschließt aus A
laß der Erklärung des Herrn v. Borries: „daß, in der Ueberzeugung, daß
Einheits- und Freiheitsbestrebungen des deutschen Volkes, das gerechte Verlang
nach einer starken Centralgewalt und Volsvertretung Befriedigung erhal
müsse, jeder Versuch, diese nationale freiheitliche Entwickelung des Vaterlandes
stören, geahndet werden müsse. Die Versammlung hofft, der Senat werde
Verein mit anderen Regierungen die Erreichung des Ziels: die Schaffu
einer starken Centralgewalt mit Volksvertretung, unbeirrt anstreben".

10\. Mai. Die zweite Kammer von Hessen-Darmstadt lehnt den Antrag zu
klären, „daß die hessische Kammer jeden Versuch eines Bündnisses einzeln
deutscher Staaten mit dem Ausland gegen andere deutsche Staaten als ein
schmachvollen Verrath am Vaterland ansehe, und jenes deutsche Ministeriu
welches solche Gedanken nur hegen kann, der gerechten Verachtung der Nati
verfallen werde", mit nicht großer Mehrheit ab und nimmt dagegen ein
etwas abgeschwächten Antrag an.

15\. Mai. Das Haus der Abgeordneten in Preußen nimmt die Regierungsvorla
über einen außerordentlichen Militärkredit von 9 Mill. Thalern mit de
Amendement „einstweiliger" Kriegsbereitschaft als Vertrauensvotum für d
Regierung mit 315 gegen 2 Stimmen an.

15\. Mai. Auch die erste badische Kammer verwirft mit 13 gegen 8 Stimm
das Concordat und spricht sich für Einschlagen des Gesetzgebungsweges au

22\. Mai. Die badische Regierung legt der zweiten Kammer sechs Gesetzesen
würfe zur Regelung der kirchlichen Verhältnisse vor.

23\. Mai. Schluß des preußischen Landtages. Thronrede:
„... Die Grundsätze, die meine Regierung im Verhältniß zu
deutschen Bunde und zu den der Bundesversammlung vorliegenden hoch
wichtigen Angelegenheiten leiten, sind Ihnen im Laufe der Session dargeleg
worden. Meine Regierung wird auch fernerhin an denselben festhalten un
ich werde fortfahren, in der Wahrung anerkannter Rechte die Wahrun
des eigenen Rechts zu erblicken. Wenn auch Meinungsverschiedenheite
über wichtige Fragen statt finden, in Einem Gefühle sind — ich sprec
es mit hoher Genugthuung aus — alle deutschen Regierungen und all
deutschen Stämme mit mir und dem preußischen Volke einig, in der une
schütterlichen Treue für das gemeinsame Vaterland und in der lebendige
Ueberzeugung, daß die Unabhängigkeit der Nation und die Inte
grität des vaterländischen Bodens Güter sind, vor deren Bedeutun
alle innern Fragen und Gegensätze weit zurücktreten". Der Regent be
dauert, daß die dringend gebotene Verbesserung des Eherechts so wie die Re
gulirung der Grundsteuer (beide durch die Verwerfung des Herrenhauses) nich
zu Stande gekommen seien, und erklärt, daß seine Regierung an beide
festhalten werde. Für den außerordentlichen Militärkredit, der einstimmi
bewilligt wurde, dankt er und spricht mit besonderem Nachdruck die Hoffnun
aus, „daß die Nothwendigkeit der Heeresreform endlich richtig gewür
digt und die Lösung der zurückgestellten Frage, deren Erledigung als ei
unerläßliches Bedürfniß anerkannt sei, in kürzester Frist gelingen werde"

30\. Mai. Eine neue Verfassung für Kurhessen gemäß dem Bundesbeschlusse vom
24\. März und den Erklärungen der Kammern von 1857 wird durch da
Gesetzblatt promulgirt. Sie soll mit dem 1. Juli in Kraft treten.

6\. Juni. Der König von Hannover erhebt den Minister von Borries in den
Grafenstand.

9\. Jun. Der Stadtrath und der Bürgerausschuß v. Kassel beschließen eine Adress
an den Bundestag, um gegen die vom Kurfürsten octroyirte Verfassung vom
30\. Mai Verwahrung niederzulegen.

12\. Juni. Die zweite Kammer von Nassau erklärt mit 13 gegen 11 Stimmen, daß

Digitized by Google

der Bundestag in der kurhessischen Frage seine Kompetenz überschritten habe, und ersucht die Regierung, möglichst dahin zu wirken, daß der neuen Verfassung vom 30. Mai die Bundesgarantie versagt und dagegen die Verfassung von 1831 wieder hergestellt werde.

16. Juni. Fürsten-Congreß in Baden-Baden. (Vgl. im ersten Abschn.)

3. Juli. In Kurhessen werden die Landtagswahlen nach der neuen Verfassung ausgeschrieben.

13. Juli. Die Bürgerschaft von Hamburg nimmt endlich die ihr vom Senat vorgelegte Verfassung mit einigen Abänderungen an.

23. Juli. In Baden wird von 300 katholischen Geistlichen in einer Versammlung in Appenweier eine Erklärung für das Concordat und den Erzbischof erlassen:

„. . . Als treue Unterthanen des Großherzogs und als gute Bürger des Staats werden wir alle Gesetze gewissenhaft achten und in strengem Gehorsam alle Verordnungen befolgen, welche die Staatsgewalt in ihrem Gebiet verfassungsmäßig erläßt. Aber außer dem innern Heiligthum der Religion hat die Kirche auch ihr besonderes äußeres Rechtsgebiet, so unverletzlich wie jenes des Staats, und darum innerhalb natürlicher Gränzen einen freien und selbständigen Wirkungskreis, der aus ihrem Gesammtzweck entstanden, durch höhere Fügung verliehen und durch positives Recht und geschichtliche Entwickelung gewährt ist. Innerhalb dieses Kreises selbständiger Wirksamkeit, innerhalb dieses Rechtsgebiets der Kirche stehen wir Geistlichen der ganzen bewohnten Erde unter unsern kirchlichen Obern, unter den Bischöfen, unter dem Pabst und unter den Kirchengesetzen. Im Großherzogthum Baden stehen die Geistlichen bedrängt zwischen beiden Gewalten; denn im Streitfall würde der Gehorsam von der einen oder von der andern gestraft. Das ist nun allerdings sehr hart, aber in kirchlichen Dingen gibt es für uns keine Kollision der Pflichten; denn in dem Kreis dieser Dinge hat nur der Wille der Kirche die rechtliche Kraft. Wir alle haben den Eid des Priesters geschworen; keine Widerwärtigkeit, keine Gefahr, kein Nachtheil und kein Verlust darf uns abhalten von der Erfüllung dieses Eides, und wir werden, wo es noth thut, die Strafen des Ausnahmegesetzes mit Ergebung erleiden, aber in allen kirchlichen Dingen dem hochwürdigsten Erzbischof als unserem kirchlichen Obern den kanonischen Gehorsam leisten".

26. Juli. Zusammenkunft zwischen dem Kaiser von Oesterreich und dem Prinz-Regenten von Preußen in Töplitz. Diese persönliche Annäherung zwischen den Herrschern von Preußen und Oesterreich wurde vornehmlich durch die patriotischen Bemühungen des Königs von Bayern zu Stande gebracht. (Ueber die Resultate vergl. im ersten Abschnitt.)

26. Juli. Die Regierung von Oldenburg trägt beim Bundestag auf Bundesexecution gegen Dänemark wegen Holstein an:

„. . . Durch das Gesetz- und Ministerialblatt für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg vom 4. Juli d. J. ist das Staatsbudget für das Finanzjahr vom 1. April 1860 bis 31. März 1861, welches den Ständen der Herzogthümer zur Zustimmung nicht vorgelegt gewesen ist, publicirt und in Kraft gesetzt worden. Daß hiedurch gegen die ausdrückliche Bedingung und den Zweck des durch den Bundesbeschluß vom 8. März d. J. vorläufig genommenen Abstandes (von der Bundesexecution) einseitig verfahren und der Stand der Sache wesentlich umgestaltet worden ist, erscheint kaum zweifelhaft. Die oldenburgische Regierung . . . stellt daher den Antrag: daß in Erwägung genommen werden möge, ob nunmehr nicht ein Vorgehen nach Maßgabe der Bundesbeschlüsse vom 11. Febr. 1858 und 12. Aug. 1858 (Androhen der Execution) geboten sei".

26. Juli. Bericht des Militärausschusses an den Bundestag: Die Majorität widerräth jede Abänderung der allgemeinen Umrisse und wesentlichen Bestimmungen der Bundeskriegsverfassung; die Minorität (Preußen) beantragt da-

Digitized by Google

gegen, die Nothwendigkeit einer Abänderung der Art. 12—16 der allgemeinen Umrisse jetzt schon auszusprechen mit Rücksicht auf die Eventualität, daß die beiden deutschen Großmächte oder eine derselben außer ihren Bundescontingenten sich mit ihren übrigen Heereskräften an einem Bundeskrieg betheiligen.

30. Juli. Die zweite Kammer von Baden nimmt die Gesetzesentwürfe zu Regelung der kirchlichen Fragen mit großer Mehrheit an.

31. Juli. Eröffnung der Militärconferenzen in Würzburg von Seite derjenigen deutschen Staaten, deren Contingente das 7., 8., 9. und 10. Bundesarmeecorps bilden, „um für die Reform der Bundeskriegsverfassung solche Vorschläge auszuarbeiten, durch welche die abweichenden Ansichten der Majorität und der Minorität (Preußen) ausgeglichen werden könnten".

6. Aug. Die Militärconferenz der Mittelstaaten in Würzburg beendigt ihre Berathungen, nachdem sie einstimmig beschlossen hatte, als Grundlage und Ausgangspunkt aller Detailberathungen an der bundesverfassungsmäßigen Einheit des Bundesheers, also auch an der Einheit des Commando festzuhalten.

12. Aug. Eröffnung der Eisenbahnlinie Wien-München unter persönlicher Theilnahme des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Bayern. Verbrüderungsfeste in München und in Wien.

Toast des Kaisers von Oesterreich bei dem Festmahl in Salzburg: „Die Feier des heutigen Tages eröffnet eine Epoche mächtigen Verkehrsaufschwungs für weite gesegnete Länder. Mögen sie sich in regem Wetteifer und steigendem Gedeihen der Wohlfahrt der neuen Verbindung erfreuen! Aber diese Feier, Sie alle fühlen es mit mir, beansprucht noch eine höhere Bedeutung. Deutsche Bruderstämme sind es, die sich von heute an näher treten. Oesterreichs Söhne freuen sich, ihren Brüdern von Bayern die Hand zu reichen und ihnen für ihre Liebe und Treue zu danken. Und dieselben Gefühle der Einigkeit, mit welchem wir Nachbarn uns begrüßen, wir widmen sie auch allen unseren deutschen Stammes- und Bundesgenossen. Indem ich dessen in diesem Kreise gedenke, kann ich mich nicht enthalten, meine Gedanken freudig zurückzuwenden zu dem Tage, an welchem ich noch vor wenigen Wochen die Hand des Prinzregenten von Preußen ergriff, zur Bekräftigung der einmüthigen Gesinnungen, die wir uns entgegenbrachten. Ich bin überzeugt, daß Sie sich von ganzem Herzen mit mir vereinigen werden zu einem dreifachen Festgruß: Ein Hoch meinem königlichen Bruder und Freunde von Bayern! Ein Hoch für Bayerns treues und tapferes Volk! Ein Hoch für die Einigkeit der Fürsten und Völker Deutschlands!"

Toast des Königs von Bayern: „Vor Allem ist es mir Bedürfniß, in meinem und meines Volkes Namen innigst zu danken für den so eben vernommenen erhebenden Festgruß. Gewiß, das Werk, dessen Vollendung wir feiern, ist von weittragender Bedeutung, es wird verwandte Stämme sich näher bringen. Möge Gottes Segen darauf ruhen. Begeisterung und Hoffnung begrüßte jüngst die freundliche Begegnung der Beherrscher von Oesterreich und Preußen, eine Bürgschaft ist sie für die Einigkeit Deutschlands, und in dieser liegt unsere Kraft, unsere Stärke. So bringe ich nun aus dem Grunde meines Herzens: Ein Hoch meinem kaiserlichen Bruder und Freund von Oesterreich! Ein Hoch Oesterreichs treuen nnd kampfbewährten Söhnen! Ein Hoch der Einigkeit beider deutscher Großstaaten!"

20. Aug. Ein k. Patent ordnet neue Wahlen für die Stände von Schleswig an, nachdem durch die zahlreichen Adreß- und Petitionsuntersuchungen eine große Zahl angesehener deutsch gesinnter Einwohner des Herzogthums für die Wahlen unschädlich gemacht worden sind.

27. Aug. Die badische zweite Kammer nimmt die kirchlichen Gesetze mit den Abänderungen der ersten Kammer definitiv an.

28. Aug. Eröffnung des allgemeinen deutschen Juristentags in Berlin.

30. Ang. Schluß des badischen Landtags. Thronrede des Großherzogs: „... Gewissenhaft abwägend die Rechte meiner Krone und die verfassungs-

Digitized by Google

mäßigen Befugnisse der Stände, aufrichtig bemüht, den Kirchen eine würdige und freie Stellung zu geben, suchte ich friedlichen Einklang unter den öffentlichen Gewalten zu schaffen, damit für das Heil meines geliebten Volkes alle Kräfte harmonisch zusammenwirken. Ich konnte nicht finden, daß ein Gegensatz sei zwischen Fürstenrecht und Volksrecht; ich wollte nicht trennen, was zusammen gehört und sich wechselseitig ergänzt — Fürst und Volk, unaufhörlich vereint unter dem gemeinsamen schützenden Banner einer in Wort und That geheiligten Verfassung. Vom gleichen Geist beseelt, haben das Volk und seine verfassungsmäßigen Vertreter mit freudiger Bewegung mein offenes Wort vom 7. April erfaßt und kräftigen Beistand zur Ausführung geleistet. Mit gehobenem Gefühl erkenne ich mich meinem Volk für die mir bewiesene Liebe und Treue zum Dank verpflichtet und so spreche ich gerne die Zuversicht aus, daß es keinen frevelhaften Versuchen gelingen werde, dieses beglückende Band zwischen Fürst und Volk zu lockern. Meine Regierung wird, was beschlossen ist, mit jener versöhnlichen Milde, aber auch mit jener Festigkeit durchführen, welche auf dem stärkenden Bewußtsein des guten Rechts und der guten Absicht beruht . . ."

31. Aug. Die Wahlen der Wahlmänner für die künftige Kammer in Kurhessen sind fast überall entschieden gegen die neue octroyirte Verfassung und unter Vorbehalt der Verfassung von 1831 ausgefallen.

3. Sept. Generalversammlung des deutschen Nationalvereins in Coburg. Beschluß in der Verfassungsfrage: „Das deutsche Volk wird seinen Anspruch auf bundesstaatliche Einheit, welcher durch das Gesammtorgan des Bundes und alle einzelnen deutschen Regierungen anerkannt ist und in der Reichsverfassung von 1849 seinen rechtlichen Ausdruck gefunden hat, nimmermehr aufgeben. Hienach erkennt es der Nationalverein für seinen Beruf, auf die Schaffung einer einheitlichen Centralgewalt und eines deutschen Parlaments mit allen gesetzlichen Mitteln hinzuwirken. Zu den Befugnissen der Centralgewalt gehört vor Allem die militärische Obergewalt und die ausschließliche Vertretung gegenüber dem Ausland. Der Nationalverein erwartet, daß jeder deutsche Volksstamm willig die Opfer bringen werde, die zur Erreichung der Größe und Einheit Deutschlands nöthig sind. Das preußische Volk vor allem muß darthun, daß es trotz seiner glänzenden Geschichte und trotz der Großmachtstellung des preußischen Staats sich als Theil des deutschen Volkes fühle und daß es gleich jedem andern Staat Deutschlands der deutschen Centralgewalt und Volksvertretung sich unterordne. Wenn die preußische Regierung die Interessen Deutschlands nach jeder Richtung thatkräftig wahrnimmt und die unerläßlichen Schritte zu Herstellung der deutschen Macht und Einheit thut, wird gewiß das deutsche Volk vertrauensvoll die Centralgewalt dem Oberhaupt des größten rein deutschen Staates übertragen sehen. Der deutsche Nationalverein gibt keinen Theil des deutschen Bundesgebietes auf. Er erkennt die deutschen Provinzen Oesterreichs als natürliche Bestandtheile des Vaterlands und wird mit Freude den Augenblick begrüßen, welcher den Anschluß dieser Provinzen an das geeinigte Deutschland möglich macht. Die Gemeinsamkeit des Bluts, der Geschichte, der Interessen weist uns auf die innigste Verbindung mit ihnen hin, auf eine durch Uebereinstimmung der politischen Institutionen und durch den ungehemmtesten geistigen und wirthschaftlichen Verkehr inniger als bisher geknüpfte Verbindung. Der Verein wird aber auch, falls die Macht der Verhältnisse und unbesiegbaren Hindernisse die deutschen Theile Oesterreichs vom gleichzeitigen Anschluß an den deutschen Bundesstaat abhalten, sich hiedurch nicht hindern lassen, die Einigung des übrigen Deutschlands anzustreben. Wie sich auch in der nächsten Zukunft das Verhältniß dieser Provinzen zu dem übrigen Deutschland gestalten mag: der Verein hält fest an der Zuversicht, daß jener unvertilgbaren inneren Gemeinschaft auch die rechte Form der äußeren politischen Einigung auf die Dauer nicht fehlen kann."

Digitized by Google

Schreiben des Präsidenten des deutschen Nationalvereins, v. Bennigsen, an den Präsidenten des italienischen Nationalvereins, La Farina, auf dessen Zuschrift:

„... Sie sagen, daß die Italiener Werth legen auf die Sympathie und Freundschaft des deutschen Volks. Sie haben sich in diesem Jahr überzeugen können und werden es lesen in den Mittheilungen der Blätter über die Verhandlungen der Generalversammlung des deutschen Nationalvereins, daß im deutschen Volk die Sympathie für die große nationale Bewegung Italiens weit verbreitet ist. Wenn aber die Italiener in der That es für wichtig halten, daß diese Sympathieen bewahrt und verstärkt werden, dann wird es eine wichtige Aufgabe und die dringendste Pflicht des italienischen Volkes sein, darauf zu sehen, daß die italienische Bewegung in ihrem Verlauf nicht wesentliche und große Interessen des deutschen Volks und der deutschen Politik verletzt und damit beklagenswerthe Conflicte zwischen beiden Völkern nothwendig macht. Denn Sie werden sich in den letzten Monaten aus vielfachen Kundgebungen des öffentlichen Geistes in Deutschland überzeugt haben, daß bei aller Anerkennung und Theilnahme für die begeisterte Erhebung eines alten Culturvolkes, dem auch Deutschland manche Grundlage seiner Bildung verdankte, die Deutschen doch entschlossen sind, ihre eigenen politischen Interessen nach allen Seiten und, wenn es sein müßte, selbst mit Unterdrückung von Gefühlen lebhafter Theilnahme und Sympathie wahrzunehmen".

26. Sept. Generalveralversammlung der katholischen Vereine Deutschlands in Prag.

29. Sept. Der Prinzregent von Preußen ernennt 18 neue lebenslängliche Mitglieder des Herrenhauses und ertheilt 6 Städten der Monarchie die Befugniß je einen Vertreter zu Berufung als Mitglieder des Herrenhauses auf Lebenszeit zu präsentiren.

10. Okt. Oesterreich versetzt seine bisherigen Garnisonen in Mainz und Rastatt und ersetzt sie durch italienische Regimenter.

13. Okt. Preußische Note an Sardinien über das Princip der Nationalität und über Reformen (vgl. im ersten Abschnitt).

15. Okt. Jubiläumsfeier der Universität Berlin.

18. Okt. Der Jahrestag der Schlacht bei Leipzig wird in einem großen Theile von Deutschland, namentlich in Bayern, festlich begangen.

21. Okt. Rundschreiben des Grafen Rechberg an die österreichischen Gesandten über das Verfassungspatent vom 20. Okt.:

„... Ich kann mich übrigens in diesem Augenblick nicht an die Vertreter des Kaisers in Deutschland wenden, ohne der hohen Wichtigkeit zu gedenken, welche Se. Maj. den heute verkündigten Entschlüssen auch in seiner Eigenschaft als Mitglied des deutschen Bundes beilegen. Sowohl durch ihre Vertretung im Reichsrath der Monarchie als durch die Landesordnungen werden die Länder des deutsch-österreichischen Bundesgebiets von heute an eine politische Stellung einnehmen, die, weit entfernt den Aufgaben und Verpflichtungen Oesterreichs als deutsche Bundesmacht Eintrag zu thun, in jeder Hinsicht nur dazu beitragen wird, den innigen Verband dieser Länder mit dem deutschen Gesammtvaterland und dadurch das alle Deutschen vereinigende Nationalband zu erhalten und immer mehr zu befestigen. Der Kaiser hegt um so mehr die zuversichtliche Hoffnung, daß seine erhabenen Mitfürsten im deutschen Bunde, von deren persönlicher Freundschaft und warmem Antheil er so viele unvergeßliche Beweise erhalten hat, nicht ohne freudige Theilnahme die wichtigen Maßregeln begrüßen werden, durch die er am heutigen Tag der staatsrechtlichen Gestaltung der Monarchie erneute feste Grundlagen gegeben hat".

27. Okt. Der Bundestag beschließt, daß die Bundesfestungen mit gezogenen Geschützen zu versehen seien und zwar nach preußischem System und Kaliber.

Digitized by Google

25. Okt. In Mecklenburg verwirft der Landtagsausschuß den von 82 bürgerlichen Rittergutsbesitzern gestellten Antrag auf Reform der Verfassung.

1. Nov. Energische Rüstungen in Dänemark namentlich für Ausrüstung der Flotte, um einem allfälligen Angriff Deutschlands wegen Schleswig-Holstein die Spitze bieten zu können.

5. Nov. Der Verfasser der Eckernförder Adresse an die schleswig'sche Ständeversammlung wird, vom Magistrat freigesprochen, vom Appellationsgericht zu 6 Monaten Festungshaft strengsten Grades, die 186 Unterzeichner zusammen zu 8000 Thlrn. Buße verurtheilt.

7. Nov. Die repräsentirende Bürgerschaft der Vorderstadt Gustrow ersucht den Magistrat, „eine Repräsentativverfassung für Mecklenburg, wie solche von allen Seiten gewünscht und als ein dringendes Bedürfniß erkannt ist, durch die Hrn. Deputirten auf dem bevorstehenden Landtag zu befürworten und mit allen Kräften zu stützen".

15. Nov. Der Abgeordnete Riedel trägt in der sächsischen Kammer auf Herstellung einer deutschen Centralgewalt mit Volksvertretung an. Derselbe wird an ein Comité gewiesen.

16. Nov. Die zweite Kammer Kurhessens wählt unter Verwahrung der Verfassung von 1831 durch 41 gegen 6 Stimmen ihre Präsidenten.

17. Nov. Die zweite sächsische Kammer entscheidet sich mit großer Mehrheit für Gewerbefreiheit.

17. Nov. Huldigung der Stände des Stargarder Kreises vor dem neuen Großherzog Friedr. Wilhelm von Mecklenburg-Strelitz.

Rede des Großherzogs: Die hohe Achtung und Verehrung nicht blos Mecklenburgs, sondern ganz Deutschlands sei dem verstorbenen Großherzog zu Theil geworden für sein unverbrüchliches Festhalten an historischem Recht, an Legitimität, an gesetzlicher Ordnung und an der altehrwürdigen Verfassung. „Darum, meine Herren von Ritter- und Landschaft, lassen Sie uns im Verein mit meinem Vetter und dem Bruderland Schwerin festhalten an dieser bewährten Verfassung und widerstehen den Stürmen der Zeit; und alle unter Ihnen, meine Herren, welche wissen, daß ich, durch das Vertrauen meines verewigten Vaters in stürmischen Tagen in seinen Rath gezogen, seinen Entschlüssen nahe gestanden habe, bedürfen meiner Versicherung nicht, um von mir überzeugt zu sein: daß, wenn die Verfassung und Recht und Ordnung angetastet werden sollten, ich dieselben nach Kräften zu schützen suchen und wissen werde".

17. Nov. Der Kaiser von Oesterreich kommt, seine Gemahlin begleitend, in München mit dem König von Bayern zusammen.

19. Nov. Der Kaiser von Oesterreich besucht den König von Württemberg in Stuttgart, wo auch der Großherzog von Baden sich eingefunden hat.

19. Nov. Die Conferenz von Abgeordneten deutscher Staaten behufs Berathung und Vereinbarung eines gemeinsamen deutschen Handelsgesetzbuches tritt in Nürnberg wieder zusammen.

20. Nov. Beginn des Processes gegen den Polizeidirector Stieber und den Polizei-Lieutenant Fichy vor dem Kammergericht in Berlin. Die polizeiliche Willkür unter dem Ministerium Manteuffel wird rücksichtslos zu Tag gelegt.

20. Nov. In Preußen sind zahlreiche Petitionen für Einführung der Civilehe im Umlauf. In Berlin stehen viele Geistliche mit an der Spitze. Das Bedürfniß, der bisherigen Anarchie, die zwischen Gesetz und Gewissen hin- und herschwankt, ein Ende zu machen, tritt immer stärker hervor.

22. Nov. Der Landtag von Mecklenburg verwirft nach heftigen Debatten einen vermittelnden Antrag wegen Verfassungsreform und der Antrag, daß alle Anträge auf Verfassungsreform für diesen Landtag ruhen sollen, wird angenommen. Eine Anzahl bürgerlicher Gutsbesitzer protestirt.

22. Nov. Der Bundestag beschließt eine Commission zu Berathung einer

Digitized by Google

Einführung gleichen Maßes und Gewichtes einzuberufen. Preußen und Luxemburg lehnen die Theilnahme beharrlich ab.

24. Nov. Der Magistrat von Schwerin fordert den Bürgerausschuß „dringend auf, von seinem ungesetzlichen Beginnen, allgemeine Landesangelegenheiten in anderer Weise, als in welcher er dazu berechtigt sei, in den Kreis seiner Berathungen zu ziehen, abzustehen — einem Beginnen, welches wiederholt in dem Beschluß, betreffend den von 82 Rittergutsbesitzern gestellten Antrag, seinen Ausdruck gefunden habe und dessen Wiederholung unzweifelhaft ein schärferes Einsehen zur Folge haben werde". Zugleich verordnet ein allerhöchstes Rescript für Schwerin folgendes: 1) die Oeffentlichkeit der Bürgerausschußsitzungen soll fortan aufgehoben sein. 2) Der Vorsitzende desselben soll in eine Strafe von 100 Thlrn. genommen werden, wenn er wieder Anträge oder Berathungen von Gegenständen zuläßt, die sich auf allgemeine Landesangelegenheiten beziehen. 3) Eine gleiche Strafe trifft auch den Antragsteller. 4) Jedes Bürgerausschußmitglied, das an einer solchen Berathung Theil nimmt, verfällt in eine Strafe von 10 bis 25 Thlrn.

24. Nov. Das Kammergericht in Berlin bestätigt das erstinstanzliche Urtheil im Processe Stieber-Fichy: Freisprechung.

28. Nov. Der Oberstaatsanwalt Schwark wird in Folge des Stieber-Fichy'schen Processes zur Disposition gestellt.

29. Nov. Eröffnung des kurhessischen Landtags durch den Minister des Innern im Namen des Kurfürsten, nachdem zuvor 39 Mitglieder dem Ministerium eine Verwahrung der Verfassung von 1831 hatten zukommen lassen.

Eröffnungsrede des Ministers: „... Die Thätigkeit des beginnenden Landtags wird sich zunächst darauf zu richten haben, die Verfassungsverhältnisse des Landes dadurch zu vervollständigen, daß der Verfassungsurkunde und dem Wahlgesetz vom 30. Mai l. J. eine neue Geschäftsordnung für die Landstände hinzugefügt wird, da es zu einer solchen noch der landständischen Zustimmung fehlt. Der Entwurf einer solchen wird Ihnen deshalb zur Prüfung und Zustimmung vorgelegt und mit letzterer der Ausbau der Verfassungsverhältnisse abgeschlossen werden, was jedoch in keiner Weise ausschließen wird, Anträge, welche zum Zweck haben, einzelne Vorschriften der Verfassungsurkunde zu modifiziren, auf dem in der Verfassung vorgeschriebenen Wege in nähere Erwägung zu ziehen..."

Die Eidesleistung wird vollzogen. Eröffnungsrede des Kammerpräsidenten: „... Ich werde mich streng an der Annahme halten, daß die Verfassung von 1831 fortdauernde Rechtsgiltigkeit habe und daß wir genöthigt sind, Schritt vor Schritt stets dieses vor Augen zu haben. Unsere Lage ist allerdings dadurch eine ganz eigenthümliche, indem wir bei einer jeden Handlung, die wir vornehmen, eine Rechtsmaßregel eintreten lassen müssen. Das Land hat uns unter Protest gewählt, unter Protest haben wir unsere Funktionen angetreten, unter Protest haben wir die Präsidenten gewählt und unter Protest haben wir den so eben geleisteten Eid geschworen. ... Meine Herren! diese Lage ist eine künstliche, die wir so bald als möglich verlassen müssen, um von dem Boden uns zu entfernen, auf dem wir immer nur durch Rechtsverwahrungen und Cautelen stehen".

30. Nov. Zahlreiche Verfolgungen und Bestrafungen im Großherzogthum Hessen wegen Theilnahme am Nationalverein.

4. Dez. Der Abgeordnete Lichorius stellt mit 26 Genossen in der sächsischen Kammer den Antrag: in der kurhessischen Frage den Bundestagsgesandten für die Verfassung von 1831 zu instruiren.

5. Dez. In Kassel wird dem Drucker der „Landeszeitung" wegen eines unbedeutenden Artikels die Gewerbsconcession entzogen. Ein anderer Drucker übernimmt sofort den Druck des Blattes.

8. Dez. Die kurhessische zweite Kammer erklärt sich mit allen gegen sieben

Digitized by Google

Stimmen für incompetent und wird darauf sofort vom Landtagscommissär für aufgelöst erklärt.

Die Kammer beschließt: 1) zu erklären, daß sie sich nicht als eine rechtmäßige Landesvertretung zu erkennen vermöge; 2) eine Adresse an den Kurfürsten um thatsächliche Herstellung der Verfassung von 1831 zu richten, und daß derselbe etwaige Abänderungen mit einer auf Grund des Wahlgesetzes vom 5. April 1849 berufene Versammlung vereinbaren möge.

8. Dez. Der Bürgerausschuß von Schwerin beschließt gegenüber dem leider an ihn ergangenen landesherrlichen Rescript, „sowohl sein Petitionsrecht in vollem Umfang aufrecht zu erhalten, als auch das Verbot der Oeffentlichkeit seiner Sitzungen als faktisch und rechtlich unbegründet zu erkennen und die Intervention der Landschaft, wo möglich noch auf dem gegenwärtigen Landtag nachzusuchen".

8. Dez. Die Stände von Mecklenburg entscheiden nach dreitägiger Berathung für Steuerreform und einen Gränzzoll. Der Schweriner Adel versuchte umsonst alle Mittel, um die Proposition der Regierung zu verwerfen, schließlich auch das oft bewährte einer itio in partes, er unterliegt mit 3 Stimmen durch den Abfall des Strelitzer Adels, welcher die Erbauung einer Eisenbahn sehnlich wünscht, und diese ist mit der Steuerreformfrage verknüpft. Damit ist nach 37jährigem Kampf die Frage über die Art der Ablösung der zuletzt im J. 1748 revidirten Steuereinrichtungen Mecklenburgs entschieden.

14. Dez. Der preußische Justizminister Simons, dessen Stellung in Folge des Stieber'schen Processes unhaltbar geworden war, wird in Ruhestand versetzt.

20. Dez. Der ungarische Flüchtling Graf Ladislaus Teleky wird in Dresden verhaftet und von der sächsischen Regierung an Oesterreich ausgeliefert.

28. Dez. Obertribunalrath Waldeck, der frühere Führer der Demokraten, wird zum Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses gewählt.

28. Dez. Der bisherige Direktor des evangelischen Oberkirchenraths von Baden, Prälat Ullmann, wird entlassen und eine landesherrliche Verordnung betreffend die Stellung des evangelischen Oberkirchenraths veröffentlicht.

Digitized by Google

III.

Chronik der Ereignisse in Oesterreich i. J. 1860.

---

20. Dez. 1859. Erlaß eines Gewerbegesetzes im Sinne der Gewerbefreiheit, das mit dem 1. Mai 1860 in Kraft treten soll.

27. Dez. Errichtung einer Staatsschuldencommission: Von 7 Mitgliedern gehen 4 aus Corporationswahlen hervor und zwar aus den Corporationen Bank, Börse, Gewerbe- und Handelskammer.

27. Dez. Einstellung der Rekrutirung für das Jahr 1860.

1. Januar 1860. Fortdauer der sogenannten Protestantenprocesse in Ungarn wegen Umtrieben zu Ablehnung des kaiserlichen Patentes vom 1. Sept. 1859.

10. Jan. Verordnung des Cultusministers für Durchführung des kais. Patents vom 1. Sept. 1859. Die Protestanten in Ungarn sammt Nebenländern werden neuerdings aufgefordert, die Wahlen baldigst vorzunehmen, damit die nächsten Synoden ohne Säumen einberufen werden können.

23. Jan. Eine zahlreiche Deputation ungarischer Protestanten langt in Wien an, an ihrer Spitze die Barone Vay und Pronay, um den Kaiser um Zurücknahme des Protestantenpatents vom 1. Sept. 1859 zu bitten.

24. Jan. Das Gesuch der Deputation um eine Audienz beim Kaiser wird abschlägig beschieden.

30. Jan. Der greise Feldmarschall Heß wird von der Leitung des Generalquartiermeisterstabs enthoben und zum Hauptmann der kaiserlichen Trabantenleibgarde ernannt. F.-Z.-M. Benedek tritt an seine Stelle.

30. Jan. Die Pesther Vertrauenscommission für das Gemeindegesetz schließt ihre Arbeiten. Die Majorität einigt sich in dem Ausspruche, daß ein Gemeindegesetz in angemessener Weise nur durch eine Landesvertretung in Angriff genommen werden könne, und beantragt die baldmöglichste Einberufung dieser Landesvertretung, da ja „durch das betreffende kaiserliche Patent und das Programm des gegenwärtigen Ministeriums die Frage, ob Landesvertretung oder nicht, bereits bejahend entschieden worden sei".

1. Febr. Der Kaiser empfängt die Führer der ungarischen Protestantendeputation, die Barone Vay und Pronay, jeden für sich in einer Privataudienz. Die Deputation ist inzwischen nach Pesth zurückgekehrt und erwartet dort das Resultat der Audienz.

Digitized by Google

3. Febr. Die Barone Vay und Prouey statten der Deputation in Pesth Bericht ab über ihre Audienz beim Kaiser. Die Deputation beschließt die Einleitung eines Compromisses zwischen den ungarischen Protestanten und der kaiserl. Regierung in Wien. Baron Vay kehrt nach Wien zurück.

5. Febr. Erlaß des Cultusminister, betreffend die Unterhandlungen mit der ungarischen Protestantendeputation:

„Se. Maj. geruhten einige Männer aus jenen Kreisen der evang. Glaubensgenossen beider Bekenntnisse in Ungarn über ihre Bedenken zu vernehmen und haben, ohne — wie sich von selbst versteht — über irgend welche Vorschläge sogleich eine Zusicherung ertheilt zu haben, angeordnet, daß vertrauliche Besprechungen darüber gepflogen werden, ob und wie weit jenen Bedenken abgeholfen werden könne. . . Es versteht sich jedoch von selbst, daß dieses nur in einer Weise geschehen kann, welche mit den Bestimmungen des Patentes vom 1. Sept. 1859 vereinbar ist. . . Die Vorstände der Superintendenzen werden daher angelegentlich aufgefordert, sich in der Befolgung der im Erlaß vom 10. Januar enthaltenen Andeutungen nicht etwa beirren zu lassen, vielmehr ihren ganzen Einfluß auf die Gemeinden und Seniorate aufzubieten, damit sie jenen Andeutungen mit thunlichster Beschleunigung nachkommen. Dadurch werden auch jene Ergebnisse, zu welchen die anhängigen vertraulichen Berathungen möglicher Weise führen dürften, jedenfalls nur gefördert werden".

18. Febr. Eine kaiserliche Verordnung erweitert die Besitzfähigkeit der Israeliten.

23. Febr. Verhaftung des Generals von Eynatten wegen Unterschlagung.

3. März. Haussuchung beim Grafen Stephan Szechenyi in der Irrenanstalt zu Döbling.

5. März. Ein kaiserliches Patent setzt einen verstärkten Reichsrath ein, der periodisch einberufen werden soll.

Der verstärkte Reichsrath soll außer den ordentlichen Reichsräthen bestehen aus lebenslänglichen Mitgliedern (Erzherzogen, einigen der höhern kirchlichen Würdenträger, einigen Männern, welche sich im Civil- und Militärdienst oder in anderer Weise ausgezeichnet haben) und aus 38 Mitgliedern der Landesvertretungen auf 6 Jahre; für jede Stelle haben die Landesvertretungen einen Dreiervorschlag zu machen. Vorläufig und bis zur Einführung der Landesvertretungen werden die 38 Mitglieder vom Kaiser ernannt.

Der Berathung des verstärkten Reichsrathes sind zu unterziehen: 1) Feststellung des Staatsvoranschlags, Prüfung der Staatsrechnungsabschlüsse, die Vorlagen der Staatsschuldencommission. 2) Alle wichtigen Entwürfe in Sachen der allgemeinen Gesetzgebung. 3) Die Vorlagen der Landesvertretungen. — Dem verstärkten Reichsrath steht eine Initiative zu Vorlegung von Gesetz- oder Verordnungsvorschlägen nicht zu. — Ferner wird die Erlassung einer Geschäftsordnung für den verstärkten Reichsrath vorbehalten.

6. März. Der „verstärkte" Reichsrath wird in der amtlichen Wiener Zeitung als die „Krone" der versprochenen Reformen bezeichnet. Die öffentliche Meinung erkennt dagegen die Bedeutung des Patents in dem „principiellen Bruch mit dem absoluten System" und sieht darin vielmehr den „ersten" Schritt auf einer neuen Bahn.

6. März. In Folge der Untersuchung gegen General Eynatten wird der Director der Kreditanstalt, Richter, verhaftet.

7. März. In Folge derselben Untersuchung werden mehrere angesehene Kaufleute in Triest verhaftet.

8. März. General Eynatten entleibt sich im Gefängniß.

15. März. In Pesth wollen 500 Studenten eine magyarische Kirchhofdemonstration machen. Auf ihre Weigerung, auseinanderzugehen, schreitet die Polizei scharf ein.

22. März. Durch Erlaß des Finanzministers v. Bruck wird ein neues Anlehen im Betrag von 200 Mill. Gulden ausgeschrieben.

Digitized by Google

„Mit der kaiserlichen Verordnung vom 29. April 1859 wurde zu Deckung des durch den letzten Krieg nothwendig gewordenen außerordentlichen Aufwands ein Anlehen von 200 Mill. Gulden in österr. Währung angeordnet und dessen Begebung einer späteren Zeit vorbehalten. Der Kaiser hat mit der Entschließung vom 15. März d. J. zu genehmigen geruht, daß die Begebung dieses Anlehens nunmehr und zwar in der Form von 5 Proc. mit Gewinnen durch Verloosung rückzahlbarer Schuldverschreibungen zur Durchführung gelange. Der Erlös für diese Schuldverschreibungen wird verwendet: zur Rückzahlung an die priv. österr. Nationalbank der im Jahre 1859 auf dieses Anlehen geleisteten Vorschüsse; zur schließlichen Bedeckung der durch die Kriegsereignisse verursachten außerordentlichen Staatsausgaben".

Die Einzeichnungen werden am 27. März eröffnet und am 7. April geschlossen.

31. März. Schluß des Termins, bis zu welchem die evangelischen Gemeinden A. C. unter Androhung des Entzugs ihres Wahlrechtes sich im Sinne des kaiserlichen Patents vom 1. September 1859 zu organisiren hatten.

Baron Gabriel Pronay veröffentlicht folgendes Resultat: 226 Gemeinden haben sich organisirt; 333 dagegen das kaiserliche Patent abgelehnt; jene zählen 306,786 Seelen, diese 543,712.

Eine offiziöse Berichtigung gibt dagegen als Resultat: von 559 Muttergemeinden haben sich 247 vollständig, 63 unvollständig organisirt, nur 30 haben das Patent förmlich abgelehnt, 219 verharren im Zuwarten.

7. April. Selbstmord des Grafen Stephan Szechenyi.

10. April. Leichenbegängniß des Grafen Stephan Szechenyi in Döbling. In Folge der Anordnung, daß dasselbe um 24 Stunden zu beschleunigen sei, haben sich nur 50 bis 60 Personen, fast sämmtlich dem höchsten Adel Ungarns angehörig, eingefunden.

12. April. Selbstmord des Präsidenten der Börsenkammer und Bankdirectors Robert.

15. April. Das neue Anlehen ist vollständig mißlungen. Für dasselbe sind statt 200 Millionen nur 76,177,800 Gulden gezeichnet worden. Der hohe Adel und die reichen Kirchenfürsten haben sich auffallend wenig betheiligt.

18. April. Einer evangelischen Kirchenversammlung von 92 Personen unter dem Vorsitze des Baron Pronay wird von einem Polizeicommissär in Begleitung von vier Polizeimännern angezeigt, daß er den Befehl habe, die Versammlung aufzulösen. „Ja wohl", antwortet Baron Pronay, „wir gehen auseinander, da wir die Berathung schon beendigt haben".

19. April. Theilweise Wiederherstellung der ungarischen Verfassung.

Erzherzog Albrecht wird von der Stelle als Generalgouverneur und commandirender General in Ungarn abberufen und F.-Z.-M. v. Benedek bis auf weiteres mit der Leitung der politischen Verwaltung und des Landes-Generalcommandos daselbst beauftragt. Die bestehenden Statthaltereiabtheilungen werden in Eine Statthalterei mit dem Sitz in Ofen, welche dem General Benedek unmittelbar unterstehen soll, vereinigt. In Kaschau, Preßburg, Oedenburg und Großwardein sind einstweilen höhere politische Beamte mit dem entsprechenden Hülfspersonal zu dem Behuf zu belassen, daß sie, ohne eine behördliche Zwischeninstanz zu bilden, bei der Durchführung des neuen Organismus, insbesondere der Comitatsverwaltungen und des Gemeindewesens, anleitend und überwachend mitwirken.

„Es ist meine Absicht, für die Angelegenheiten der politischen Verwaltung, sobald die neue Organisirung der Statthalterei in das Leben getreten sein wird, Comitatsverwaltungen einzuführen und denselben nach Art des vormals bestandenen Systems Comitatscongregationen und Ausschüsse in den den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechenden Zusammensetzungen und Wirkungskreisen beizugeben. Im Einklange mit diesen

Digitized by Google

Verfügungen befehle ich, daß — nachdem die Gemeindeordnung und die Comitatsverfassung in Wirksamkeit getreten sein werden — die Anträge in Betreff eines Landtages vorbereitet werden, damit das in allen Kronländern einzuführende Princip der Selbstverwaltung durch Orts-, Bezirks- oder Comitatsgemeinden, durch Landtage und Landtagsausschüsse auch in meinem Königreich Ungarn zur Geltung gebracht werde".

20. April. In Debreczin wird der Superintendential-Convent abgehalten. Der k. k. Commissär fordert die sofortige Auflösung der Versammlung und hofft, daß die diesmalige Aufforderung mehr Berücksichtigung finden werde als jene in der letzten Versammlung; im Nichtbefolgungsfall werde der Präsident die Folgen allein verantworten. Als Erwiderung rufen alle Stimmen „wir wollen die Sitzung abhalten". Der Präsident erklärt, „die Abhaltung der Sitzung hänge nicht von ihm allein ab, sie werde, auch wenn er sich entferne, abgehalten werden". Darauf erklärt der Commissär, er sei beauftragt, der ganzen Sitzung beizuwohnen, und hoffe, daß man nichts vornehmen werde, was die Würde seines Amtes verletzen könnte. Die Sitzung nimmt ihren regelmäßigen Verlauf. Man schreitet zur Verlesung des Tagebuchs der gewesenen Deputation nach Wien und der Ministerialerlasse vom 10. Jan. und 5. Febr. d. J. Der Präsident drückt sein Bedauern aus über die höchst bedrängte Lage, in welche die protestantische Kirche durch jene Erlasse versetzt sei; indeß ist er von der Gnade Sr. Maj. überzeugt und hofft, daß Se. Maj. die Protestantenfrage einer baldigen Lösung mit Belassung ihrer alten Rechte zuführen werde. Einstimmig wird beschlossen, einen Ausschuß von 6 Mitgliedern zu ernennen, welcher permanent über die kirchlichen Angelegenheiten zu wachen hat und dem alles zur Begutachtung vorgelegt werden muß. Sollte irgend ein Mitglied dieses Ausschusses an der Ausführung seines Amtes verhindert sein, so werden zugleich 6 andere Mitglieder ernannt. Der Beschluß soll allen Superintendenzen mitgetheilt werden.

22. April. Eine kaiserliche Entschließung verordnet, daß die schon im Patent vom 1. September 1859 angeordnete Abtheilung für die Angelegenheiten der evangelischen Glaubensgenossen unverzüglich im Ministerium für Kultus und Unterricht in Wirksamkeit zu treten habe, und ernennt die betreffenden Räthe.

23. April. Selbstmord des Finanzministers v. Bruck.

25. April. Ansprache des F.-Z.-M. Benedek an die Ungarn:

„Als des Kaisers unbedingt treuer alter Soldat und Unterthan — sowie als Landeskind — werde ich mit allen meinen Kräften, mit aller Hingebung bemüht sein, die wohlwollenden Absichten unseres allergnädigsten Monarchen zum Besten des Landes gewissenhaft auszuführen. Ich zähle hiebei auf die pflichtgetreue Unterstützung aller kirchlichen und weltlichen Autoritäten, sowie auf die loyale und nicht minder pflichtgetreue Mitwirkung aller Stände der Bevölkerung. Die allerhöchst angeordnete Organisation der Verwaltung und Landesvertretung bedarf zu ihrer raschen und gedeihlichen Entwickelung den Boden des Vertrauens und der öffentlichen Ordnung. Ich werde daher im Interesse des Landes und in richtiger Auffassung meiner hohen Pflicht — jeder Beunruhigung der Gemüther durch unbefugte öffentliche Kundgebungen welch immer Art, jeder Demonstration, jeder Störung der gesetzlichen Ordnung mit aller Entschiedenheit meines reinen Gewissens und meines festen Willens entgegentreten. Mit entgegenkommendem Vertrauen rechne ich auf die Mitwirkung eines jeden Ehrenmannes zum Nutzen und Gedeihen des mir theuren Vaterlandes und der großen kaiserlichen Gesammtmonarchie".

26. April. Requiem in Wien für den Grafen Stephan Szechenyi. 500 Studenten, die von Pesth aus theilnehmen wollen, werden von der Polizei daran verhindert.

30. April. Dem Requiem in Pesth für den Grafen Stephan Szechenyi wohnen an 80,000 Menschen bei. Der Kardinal-Primas functionirt in Person.

Digitized by Google

1. Mai. Die amtliche Wiener Zeitung veröffentlicht die vom Kaiser getroffenen Wahlen in den verstärkten Reichsrath.

1. Mai. Versammlung des reformirten Kirchendistrikts diesseits der Theiß in Miskolcz. Ein k. k. Commissär verbietet in Folge einer vom Ministerium erhaltenen Weisung die Sitzung, erklärt sie für ungesetzlich und macht den Präsidenten verantwortlich. Sämmtliche Vertreter der Kirchenbezirke erklären, daß die Verantwortlichkeit das Präsidium nicht treffen könne, da jedermann die That zu der seinigen mache und sich demnach jedermann ohne Unterschied als verantwortlich bekenne. Der k. k. Commissär entfernt sich und die Verhandlungen werden fortgesetzt.

10. Mai. Baron Eötvös lehnt die Ernennung in den verstärkten Reichsrath ab.

15. Mai. Concession an die Protestanten in Ungarn bezüglich des Patents vom 1. September 1859.

Kaiserliches Handschreiben an F.-Z.-M. Benedek: „Das Patent vom 1. September, wodurch ich die kirchlichen Verhältnisse meiner evangelischen Unterthanen unter Gewährung neuer Rechte und Begünstigungen zu gedeihlichem Abschluß zu bringen bestrebt war, wurde von einem Theil dankend angenommen, von andern, unter Berufung auf ihr Gewissen darauf einzugehen Anstand genommen. Es widerstreitet meiner auf befriedigende Regelung evangelischer Kirchenangelegenheiten gerichteten Absicht, wegen auseinander gehender Ansichten über den Weg das Ziel selbst in die Ferne zu rücken. Um auch nicht gegründeten Besorgnissen volle Beruhigung zu gewähren, daß ihren Gewissensbedenklichkeiten nicht geringster Zwang angethan werden soll, finde ich zu gestatten, daß Convente sich versammeln, Beschickung von General-Conferenzen veranstaltet, auf Grundlage vom Jahre 1791 Anträge für Synoden durch meinen Minister erstattet werden. Begründeten Wünschen wegen Zusammensetzung der Synoden werde ich gnädigst Gehör schenken. Bereits coordinirte Gemeinden bleiben unangefochten, andere können die Gränzen vormaliger Superintendenzen annehmen; die helvetischen halten sich an die frühere Eintheilung. Dieser Beschluß ist meinen evangelischen Unterthanen als neuer Beweis der landesväterlichen Huld und als vom obersten Schutzherrn ihrer Kirche kund zu machen. Zugleich finde ich mich in Gnaden bewogen, volle Verzeihung angedeihen zu lassen".

18. Mai. Eingabe der Advokatenkammer in Wien um organische Revision des Straf- und Civilprocesses auf Grundlage der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit.

22. Mai. Enthüllung der Statue des Erzherzogs Karl. Es ist ein bloßes Hoffest.

26. Mai. Die Geschäftsordnung des Reichsrathes wird den Mitgliedern vertheilt. Die Oeffentlichkeit ist ausgeschlossen und den Reichsräthen liegt die Verpflichtung ob, keinerlei Mittheilungen über die Verhandlungen zu machen. Dagegen hat der Präsident die Ergebnisse der jeweiligen Berathung durch die Regierungszeitung bekannt zu machen.

31. Mai. Erzherzog Rainer eröffnet den verstärkten Reichsrath mit einer Rede, worin er auf die hohe Aufgabe der Versammlung und namentlich die Regelung des Staatshaushaltes hinweist. Hierauf wird zur Beeidigung der Mitglieder mit Wegfall des Gelöbnisses bezüglich der Geschäftsordnung geschritten.

Die ungarischen Mitglieder des verstärkten Reichsrathes Graf Apponyi und Graf Andrassy geben im Reichsrathe in ihrem und im Namen der übrigen Reichsräthe Erklärungen zu Protokoll, „daß sie in ihrer gegenwärtigen Stellung im Reichsrathe nur sich selbst gegenüber verantwortlich und nicht als Repräsentanten der Ungarn zu betrachten seien." Graf Apponyi erklärte überdies des weitern, „daß er und seine Collegen aus Ungarn dem Rufe Sr. Maj. nur im Vertrauen gefolgt seien, daß nach dem Erlaß vom 19. April durch die Wiederherstellung der wesentlichsten Factoren unserer politischen Existenz es uns gewiß gestattet sein würde, unsern Rechtsgrundsätzen getreu uns in dieser hochverehrten Versammlung auszusprechen und

Digitized by Google

jene Meinungen geltend machen zu können, zu welchen wir uns auf Grundlage unserer historischen Rechte im Interesse der Krone und des Gesammtstaates bekannten. Es beweist ferner, welche Hoffnungen wir auf diesen uns zur Annäherung und Verständigung gebotenen Weg bauen, und welchen hohen Werth wir einer derartigen Berathung beimessen, die es uns ermöglicht, Vorurtheile und Mißverständnisse zu bekämpfen, welche die Angehörigen einer und derselben Monarchie immer mehr von einander entfernen, welche auf Kosten der so wünschenswerthen Eintracht der Länder genährt werden und das Gute, das auf der flachen Hand liegt, unmöglich machten. Ich glaubte daher und glaube es fest, daß der verstärkte Reichsrath ein durch die erleuchtete Weisheit unseres erhabenen Monarchen gebotener Ausweg ist, den wir mit Rücksicht auf den Ausnahmezustand, in welchem wir uns befinden, um so sicherer betreten konnten und mußten, je mehr er als der einzige erscheint, durch welche alle Mißverständnisse, alle brennenden Fragen und daher auch die Lage Ungarns und die Wünsche und Ansprüche dieses Landes mit bestem Erfolg besprochen werden können, wobei es sich erweisen wird, daß die legitimen Ansprüche Ungarns nichts bezwecken, was auf irgend eine Art das Gedeihen der Monarchie oder den Zustand der Länder gefährden könnte, daß sie nichts bezwecken auf Kosten der andern Erbländer, sondern nur der Art sind, daß sie für alle Theile der Monarchie nur Heil und nur Wohlthaten bringen können und mit der vollsten Befriedigung aller Theile auch die allgemeine Wohlfahrt und die Befestigung des organischen Verbandes und die Erstarkung der Monarchie sichern müssen. In dieser Voraussetzung betrat ich vertrauensvoll diese Bahn, auf welcher ich, ohne auf irgend ein Princip verzichten zu müssen, die historischen Rechte festzuhalten verpflichtet bin".

31. Mai. Durch kaiserliche Verordnung wird die selbständige Stellung und Wirksamkeit der lombardisch-venetianischen Centralcongregation in den Verwaltungsangelegenheiten ihres gesetzmäßigen Berufs wesentlich erweitert.

1. Juni. Der Kaiser empfängt den verstärkten Reichsrath auf dem Throne, umgeben von seinem Cortège.

Thronrede: Meine Herren Reichsräthe! Seien Sie mir herzlich willkommen! Ich habe Sie berufen, weil ich mit Zuversicht darauf rechne, in Ihnen Männer zu finden, welche mich in meinen Bestrebungen, das Wohl aller Völker Oesterreichs gleichmäßig zu fördern, aufrichtig und treu ergeben unterstützen werden. Wichtige Fragen der allgemeinen Gesetzgebung, und die Regelung des Staatshaushaltes werden Ihrer Begutachtung vorgelegt. Bei Ihren Berathungen wollen Sie immer den Grundsatz im Auge behalten, daß die Geschicke der einzelnen Theile des Reiches miteinander aufs innigste verflochten sind; daß die Gemeinsamkeit und Wechselwirkung der wahren Interessen der einzelnen Länder Thatsachen sind, welche mit tausend Fäden ein starkes Band um die gesammte Monarchie geschlungen haben; daß jeder Versuch, dieses Band zu lockern, nur zum Nachtheile des Ganzen wie seiner Theile führen und die fortschreitende gedeihliche Entwickelung in geistiger und materieller Hinsicht hemmen müßte, folglich ohne Verletzung der heiligsten Pflichten, die mir meinen Völkern gegenüber obliegen, nicht geduldet werden dürfe. Gleicher Schutz sei allen Stämmen und Ländern meines Reichs gesichert; gleichberechtigt und gleichverpflichtet seien sie in brüderlicher Eintracht zu einem mächtigen Ganzen verbunden. Bei Prüfung des Staatshaushaltes würdigen Sie die Machtstellung des Kaiserthums und trachten Sie zugleich die möglichste Schonung der Staatsangehörigen damit zu verbinden; Sie werden sich überzeugen, daß schon gegenwärtig, obwohl Einschränkungen im Staatshaushalt nicht alsogleich die volle Wirkung äußern können, in allen Zweigen der Verwaltung nicht unerhebliche Ersparungen erzielt wurden, während gleichzeitig die Einnahmen im Allgemeinen sich vermehrten; wenn wir in dieser nun betretenen Bahn mit Thatkraft und Ausdauer fortschreiten und die von mir angeordneten Reformen in der innern

Digitized by Google

waltung glücklich durchführen, hoffe ich mit Zuversicht, falls keine außerordentlichen Ereignisse hindernd dazwischen treten, die Herstellung des Gleichgewichts zwischen Erforderniß und Bedeckung erreichen zu können. Das Glück meiner Völker ist das Ziel, das ich unausgesetzt verfolge; die Entwickelung der innern Wohlfahrt und äußern Macht die Aufgabe, deren Lösung ich meine stete Sorgfalt weihe. In diesen Bestrebungen sind Sie und alle meine treuen Unterthanen mit mir vereinigt. Möge der Segen des Allmächtigen diesem unserem vereinten Wirken einen glücklichen Erfolg verleihen"!

3. Juni. In der ersten Sitzung des Reichsrathes wird (als Ergebniß einer Vorberathung zahlreicher Mitglieder am 3. d. M.) mit 41 gegen 14 Stimmen beschlossen, die Vorlagen bezüglich des Staatshaushaltes in Abweichung von der Geschäftsordnung einem großen Ausschuß von 21 Mitgliedern statt einem kleinen von nur 5 bis 7 zu übergeben, was vom Kaiser nachher gestattet wird.

16.—18. Juni. Fürstentag in Baden-Baden. Außer dem Kaiser von Oesterreich finden sich fast alle deutschen Souveräne um den Prinzregenten von Preußen ein.

28. Juni. Die amtliche Wiener Zeitung verkündet, „aus der vom Kriegsgericht mit größter Sorgfalt geführten Untersuchung bezüglich der Unterschleife des Generals Eynatten habe sich ergeben, daß außer seiner Person keinem der ihm beigegebenen Dienstorgane eine Betheiligung an seiner treulosen Amtsführung zur Last falle". Die Triester Kaufleute werden auf freien Fuß gesetzt. Einige untergeordnete Mitschuldige Eynattens sind flüchtig. Nur gegen den Director Richter wird die Untersuchung fortgesetzt.

1. Juli. Die neue Organisation in Ungarn unter Benedek tritt in Kraft.

19. Juli. Der Erzherzog-Präsident beruft die Mitglieder des verstärkten Reichsraths zu einer außerordentlichen Sitzung, um ihnen folgendes kaiserliche Handschreiben mitzutheilen: „Ich habe beschlossen, künftig die Einführung neuer Steuern und Auflagen, dann die Erhöhung der bestehenden Steuer- und Gebührensätze bei den directen Steuern, bei der Verzehrungssteuer und bei den Gebühren von Rechtsgeschäften u. s. w., endlich die Aufnahme neuer Anlehen nur mit Zustimmung meines verstärkten Reichsrathes anzuordnen".

20.—22. Juli. Wiederholte Unordnungen in Pesth.

26. Juli. Zusammenkunft des Kaisers von Oesterreich und des Prinzregenten von Preußen in Töplitz.

30. Juli. Programm des Grafen Szecsen. Auf der Grundlage desselben kommt eine Verständigung zwischen den ungarischen Magnaten und den böhmischen und deutschen Cavalieren zu Stande, in Folge welcher sich eine Majorität im 21. Ausschuß und später auch im Reichsrathe selbst bildet.

30. Juli. Der serbische Patriarch Rajacic richtet eine Petition an den Kaiser, „daß die griechischen Bisthümer der Bukowina, Dalmatiens und Siebenbürgens dem Karlowitzer Patriarchat untergeordnet werden möchten; daß die so geeinigte Hierarchie durch eine freie und unabhängige innere Verwaltung gesetzlich gesichert; daß die Abhaltung einer aus sämmtlichen Bischöfen bestehenden Synode gestattet; daß nach Beendigung der Synode die Einberufung eines Nationalcongresses bewilligt werde; daß, nach dem Beispiel der evangelischen Kirche, bei dem h. Unterrichtsministerium eine aus griechisch nicht-unirten Glaubensgenossen bestehende Verwaltungsabtheilung ins Leben trete; daß für die in Wien befindlichen Gläubigen ein passender Ort zur Errichtung eines Gotteshauses, einer Schule und einer Pastorenwohnung bezeichnet und eine Sammlung von Spenden zu diesem Zweck im ganzen Reich bewilligt werde; daß die Errichtung zweier hoher Schulen, die eine für die Serben, die andere für die Rumänen, ausgesprochen; daß alle Proselytenmacherei gesetzlich untersagt; daß die serbischen Klöster von den

Steuerzahlungen befreit; daß die Bezeichnung Illyrisch-Banater Gränzregiment in Serbisch-Banater umgewandelt; endlich daß das Karlowitzer Ober- und das Ujvideker Untergymnasium als öffentliche Lehranstalten anerkannt werden".

6. Aug. Das 21r Comité des Reichsrathes beginnt seine Berathungen über das Budget für 1861 und über den Staatshaushalt überhaupt.

9. Aug. Bericht des Vorstands des Finanzministeriums über die Finanzlage des Reichs und die Mittel zu Deckung des Deficits für 1861. Der Kaiser befiehlt, den Bericht dem verstärkten Reichsrath vorzulegen. Nach dem Berichte wäre das Deficit für 1860 mit 56 und dasjenige für 1861 mit 34 Millionen gedeckt und bliebe ein Ueberschuß von ½ Millionen; das Deficit für 1862 wird auf 19 Mill. berechnet.

10. Aug. Den Redaktionen der Wiener Blätter wird von der Polizei empfohlen, sich jeder Berichterstattung über die Comitéverhandlungen des Reichsraths zu enthalten. Zugleich vereinigen sich die Comitémitglieder, jede Privatmittheilung über den Verlauf ihrer Sitzungen bis auf weiteres zu unterlassen.

11. Aug. F.-Z.-M. Benedek untersagt Fackelzüge und andere derartige Ovationen im Bereich des ganzen Königreichs Ungarn unbedingt.

12. Aug. Feierliche Eröffnung der Eisenbahnlinie Wien-München.

13. Aug. Fest in München zu Ehren der Oesterreicher.

14. Aug. Der Gemeinderath von Pesth beschließt, sich fortan der ungarischen Sprache in allen officiellen Geschäften zu bedienen.

15. Aug. Augartenfest in Wien zu Ehren der Bayern.

15. Aug. Bericht des Finanzministeriums über die Gebahrungsresultate der Staats-Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungsjahr 1859. Es ergibt sich daraus, daß der kurze und doch für Oesterreich so verhängnißvolle Krieg jenes Jahrs nahezu 200 Mill. Gulden gekostet hat. Das ganze Deficit jenes Jahres beträgt 280 Mill.; Militär und Marine erforderten allein 301 Mill.

20. Aug. Der Stephanstag wird in Pesth und in andern Städten Ungarns mit besonderer Feierlichkeit begangen.

21. Aug. Der Magistrat von Ofen beschließt, vom 1. Sept. angefangen die ungarische Sprache als Amtssprache einzuführen. Ofen ist eine Stadt mit bedeutend vorwiegendem deutschem Element.

20—27. Aug. Wiederholte Sitzungen des 21r Comité des Reichsrathes. Feststellung des Berichts an den Reichsrath. Das Comité spaltet sich bezüglich seiner politischen Schlußanträge in eine Majorität und eine Minorität. Für den Antrag der Majorität (Szecsen) erklären sich 11 Stimmen unbedingt, 4 bedingt, für die Minorität 5 Stimmen unbedingt, 1 bedingt. Graf Clam-Martinitz wird zum Berichterstatter der Majorität, Dr. Heim zum Berichterstatter der Minorität gewählt.

9. Sept. Der österreichischen Presse in Wien, Pesth, Gratz rc. ist verboten, die Majoritäts- und Minoritätsberichte des 21r Comité des Reichsraths zu veröffentlichen und zu besprechen. „Die österreichische Presse ist gehindert, von dem Nächstliegenden, dem Dringendsten, kurz davon zu reden, was uns eben so sehr interessirt als eine Rede Persignys und neben den Berichten über den Zug Garibaldis wohl auch eine Stelle in unsern Blättern verdiente". Nur durch „Indiscretion" kommen wenigstens die Schlußanträge schon Ende August zur öffentlichen Kenntniß.

10.—27. Sept. Plenarsitzungen des verstärkten Reichsrathes. Berathung der einzelnen Abtheilungen des Budgets und des Gutachtens der 21r Commission über dieselben.

12. Sept. Bericht des Finanzministeriums über die Verhältnisse der Nationalbank:

„. . . Ich erlaube mir in tiefster Ehrfurcht an Ew. Maj. das offene Wort zu richten: daß zu einem Vorgehen durch Finanzoperationen und Oktroyirung neuer Maßregeln behufs rascher Herstellung einer festen Valuta der gegenwär-

Digitized by Google

tige Moment nicht angethan ist und daß die Situation des Augenblicks viel mehr gebietet, die vorhandenen Schwierigkeiten nicht noch durch neue zu vermehren, sondern mit besonnener Ausdauer dem möglichst zu beschleunigenden Augenblick entgegen zu sehen, wo das Inslebentreten zeitgemäßer politischer Institutionen für das Gesammtreich die allein mögliche Bürgschaft der Festigung des öffentlichen Vertrauens und der Begründung einer dauerhaften Ordnung gewähren und zugleich der Finanzverwaltung die Möglichkeit bieten und die rechten Wege eröffnen werden, um in Bezug auf den Staatshaushalt und auf die Valuta mit Sicherheit wirken zu können".

12. Sept. Die Verfügung, wonach auf den Kirchhöfen die Begräbnisse protestantischer Soldaten von denen der katholischen getrennt bleiben sollen, welche jedoch nie zur Ausführung gekommen sein soll, wird ausdrücklich zurückgenommen.

27. Sept. Nachdem der verstärkte Reichsrath zuerst in einer Reihe von Sitzungen die Voranschläge des Budgets und dann in beinahe fünftägiger Debatte die Principienfrage, d. h. die Schlußanträge der Majorität und der Minorität berathen hatte, wird zur Abstimmung über diese Anträge geschritten.

Bericht der gesammten Commission: „Indem das Comité die verschiedenen Staatsvoranschläge einer ernsten und eingehenden Prüfung unterzogen und hiedurch Gelegenheit gefunden hat, im Sinn seines grundsätzlichen Beschlusses auch jene höheren Momente ins Auge zu fassen, durch welche eine gedeihliche Zukunft der Monarchie bedingt ist, kann es nicht umhin, am Schluß und als Ergebniß seiner Prüfungen dem h. Reichsrath gegenüber die tief gefühlte und reiflich erwogene Ueberzeugung auszusprechen: daß diese gedeihliche Zukunft durch das jetzt bestehende System der innern Organisation der Monarchie weder gesichert noch gefördert erscheint. . . . Ebenso wenig konnte es dem Comité entgehen, wie dies schon bei der Prüfung der Theilvoranschläge ausgesprochen wurde, daß innerhalb des bestehenden Systems sich keine erheblichen Ersparungen erzielen lassen, daß diese nur dadurch erreicht werden können, wenn die verschiedenen Länder selbst an der Verwaltung ihrer Angelegenheiten Theil nehmen. Weit mehr aber noch als blos finanzielle Gründe spricht für eine ähnliche Theilnahme die unverkennbare Wahrheit, daß nur, wenn diese Theilnahme im Wege zweckmäßiger Institutionen ins Leben gerufen und geregelt wird, jener Erschlaffung des öffentlichen Geistes begegnet werden kann, welche die moralische Kraft der Staaten lähmt und vernichtet". . . .

Schluß. Antrag der Majorität: „. . . . Die Kräftigung und gedeihliche Entwickelung der Monarchie erheischt die Anerkennung der historisch-politischen Individualität der einzelnen Länder, innerhalb welcher die naturgemäße Entwickelung und Förderung der verschiedenen Stammnationalitäten zur Geltung zu bringen ist, und die Verknüpfung dieser Anerkennung mit den Anforderungen und Bedingnissen des gesammtstaatlichen Verbandes, demnach bei principieller Gleichstellung aller Länder der Monarchie sowohl die Anerkennung und Begründung ihrer Autonomie in der Administration und innern Legislation, als auch die definitive Feststellung, Sicherung und Vertretung ihres gemeinsamen staatsrechtlichen Verbandes. Diese staatsrechtliche Regelung kann aber ihre Ergänzung nur durch die Wiederbelebung und Begründung lebenskräftiger municipaler Institutionen im Sinne einer ernstgemeinten Selbstverwaltung auf dem administrativen Felde finden und alle diese Maßregeln werden ihr Ziel nur dann erreichen, wenn sie durch die möglichste Anknüpfung an die früher bestandenen Institutionen und Rechtszustände und deren Ausgleichung und Verbindung mit den Anforderungen aller zur Geltung gelangten politischen und gesellschaftlichen Factoren den Ueberzeugungen und Rechtsanschauungen der einzelnen Länder gerecht werden und die im Interesse des Gesammtverbandes gebotenen Modificationen eben in jenen großen politischen Nothwendigkeiten

ihre unbestreitbare Begründung finden, deren Anerkennung sich keines der Länder der Monarchie entziehen kann".

Antrag der Minorität: ... Wenn bei Erschaffung neuer lebenskräftiger Formen der Selbstverwaltung alle Kronländer gleichmäßig mit jener ausgedehnten Autonomie in der Administration und inneren Legislation ausgestattet würden, welche durch den von uns bekämpften Majoritätsantrag angestrebt wird, so kann dies nur auf Kosten der Reichseinheit und auf Kosten einer starken einheitlichen Reichsgewalt geschehen. Wir vermissen nämlich in dem Schlußantrag der Majorität bei dem so allgemein hingestellten Anspruch auf „Autonomie in der Administration und innern Legislation" jene nothwendigen Begränzungen, welche festgehalten werden müssen — um zwar einerseits den Gemeinden und Kronländern die möglichst freie Selbstbestimmung in ihren eigenen Angelegenheiten zu sichern — anderseits aber dem Gesammtstaat und der Reichsregierung die Rechte vorzubehalten, ohne welche eine reale Reichseinheit nicht gedacht und des österreichischen Staates Großmachtstellung nicht gewahrt werden kann .... Se. Maj. wolle aus eigener Machtvollkommenheit allergnädigst geruhen, jene Institutionen ins Leben zu rufen, durch welche bei möglichster Entwickelung freien Selbstverwalutngsrechts in allen Kronländern und bei vollständiger Wahrung der Einheit des Reichs und der Legislation sowie der Executivgewalt der Regierung, dann bei wirksamer und unabhängiger Controle des Staatshaushaltes, alle Interessen der Bevölkerung in der Commune, im Landtag und im Reichsrath ihre geeignete Vertretung finden."

Graf Hartig, der umsonst wiederholt eine Vermittlung zwischen beiden Parteien zu erzielen versucht hatte, urtheilt über die Schlußanträge beider: „er wäre, wenn er sich in der von ihm nicht gewünschten Stellung eines Ministers befände, in der peinlichsten Verlegenheit, wenn ihm nach etwaiger Annahme des Majoritäts- oder des Minoritätsantrages die Ausführung des einen oder des andern übertragen würde. Ueber dasjenige, was darin wirklich enthalten sei, hege jeder eine verschiedene Meinung. Unbestimmter und unklarer als diese beiden Gutachten sei ihm nicht leicht etwas vorgekommen".

Für den Majoritätsantrag stimmten 34, eine Stimme mit Vorbehalt, zusammen 35; für den Minoritätsantrag 14, und 2 Stimmen mit Vorbehalt, zusammen 16.

Es fehlten mehrere Reichsräthe, doch keines von den 38 Mitgliedern aus den Kronländern, welche die Stelle der aus den Landesvertretungen Gewählten vertreten. Von diesen 38 kronländischen Reichsräthen sind 25 in der Partei der Majorität, 13 in der der Minorität. Jene 25 bestehen aus 1 Fürsten, 12 Grafen, 3 Bischöfen und 9 Andern; unter diesen 13 ist kein Fürst, kein Graf, 1 Griechisch nicht-unirter Bischof und 12 Andere. Wenn man Fürsten, Grafen und Bischöfe das Oberhaus nennen will, so sind unter den 38 kronländischen Reichsräthen 17 Oberhausmitglieder und 21 Unterhausmitglieder: von jenen 17 gehören 16 dem Majoritäts- und 1 dem Minoritätsantrag; von diesen 21 gehören 9 dem Majoritäts- und 12 dem Minoritätsantrag an. — Steiermark, Kärnthen, Triester Gebiet, Salzburg und Schlesien, dann die Woiwodschaft Serbien mit dem Temeser Banat gehören ganz dem Minoritätsvotum an; von Tyrol und Voralberg gehören ihm 2 Stimmen, es fehlt nur die des Grafen Wolkenstein; von Mähren gehört ihm eine, es fehlt die des Grafen Stockau; von Siebenbürgen gehört ihm die Stimme aus dem Lande der Sachsen; von Niederösterreich fehlt ihm eine Stimme, die des Fürsten Colloredo; von Böhmen ist nur 1 Stimme im Minoritätsvotum, 2 Stimmen, die des Grafen Clam und Nostitz, sind im Lager der Majorität. Die der Länder Ungarn, Croatien, Dalmatien, Galizien, Bukowina und Venetien angehörigen Reichsräthe sind vollständig in der Partei des Majoritätsantrages zu finden.

29. Sept. Der Kaiser verabschiedet die Mitglieder des verstärkten Reichsrathes.

Digitized by Google

Ansprache: Meine Herren Reichsräthe! Ich danke Ihnen für den Eifer und die Ausdauer, womit Sie Ihre schwierige Aufgabe lösten. Mit Befriedigung habe ich die oft wiederholten Aeußerungen vernommen, in welchen Sie die Gefühle Ihrer Vaterlandsliebe und Unterthanentreue so patriotisch schilderten. Ich werde Ihr Gutachten ungesäumt in Erwägung ziehen und meine Entschließung in kürzester Frist erlassen. Mit Zuversicht erwarte ich, daß jeder von Ihnen in seinem Kreis es sich zur Aufgabe stellen werde, den Verordnungen, welche meinen Entschluß verkünden werden, willfähriges Entgegenkommen, meinen guten Absichten dankbare Anerkennung und dem Beginne volksthümlicher Einrichtungen thatkräftige Unterstützung zu verschaffen. Reisen Sie mit Gott und seien Sie des Wohlwollens Ihres Kaisers versichert".

4. Okt. Ein kaiserliches Handschreiben an den Patriarchen Rajacic genehmigt eine Synode griechisch nicht-unirter Bischöfe. Der illyrische Nationalcongreß ist nächstens einzuberufen, wobei auch die Rumänen vertreten sein sollen. Einer jährlichen Abhaltung der Synode steht nichts entgegen. Die serbischen Privilegien sollen geprüft werden. In Wien wird den Serben die Bildung einer Pfarrgemeinde gestattet und bei der obersten Instanz sollen Serben angestellt werden.

10. Okt. Der Generalconvent der protestantischen Kirche Augsburgischer Confession in Ungarn richtet eine Adresse an den Kaiser um vollständige Herstellung und Anerkennung ihrer früheren Freiheiten.

20. Okt. Der Kaiser ertheilt der Gesammtmonarchie ein nach seinen Grundzügen angedeutetes Staatsgrundgesetz und kündet den Erlaß besonderer Statute für die einzelnen Kronländer an.

Kaiserliches Manifest: „An meine Völker! Als ich den Thron meiner Ahnen bestieg, war die Monarchie gewaltsamen Erschütterungen Preis gegeben. Nach einem meinen landesväterlichen Gefühlen tief schmerzlichen Kampfe trat in meinen Ländern wie fast überall in den gewaltsam erschütterten Gebieten des europäischen Festlandes vor Allem das Bedürfniß einer strengeren Concentrirung der Regierungsgewalt ein. Das öffentliche Wohl und die Sicherheit der Mehrzahl der ruhigen Bewohner der Monarchie erheischten dieselbe, die aufgeregten Leidenschaften und die schmerzlichen Erinnerungen der jüngsten Vergangenheit machten eine freie Bewegung der noch vor kurzem feindlich kämpfenden Elemente unmöglich. Ich habe von den Wünschen und Bedürfnissen der verschiedenen Länder der Monarchie Kenntniß nehmen wollen und demzufolge mittelst meines Patents vom 5. März l. J. meinen verstärkten Reichsrath gegründet und einberufen. In Erwägung der mir von demselben gemachten Vorlagen habe ich mich bewogen gefunden, in Betreff der staatsrechtlichen Gestaltung der Monarchie, der Rechte und der Stellung der einzelnen Königreiche und Länder ebensowohl wie der erneuten Sicherung, Feststellung und Vertretung des staatsrechtlichen Verbandes der Gesammtmonarchie am heutigen Tage ein Diplom zu erlassen und zu verkünden. Ich erfülle meine Regentenpflicht, indem ich in dieser Weise die Erinnerungen, Rechtsanschauungen und Rechtsansprüche meiner Länder und Völker mit den thatsächlichen Bedürfnissen meiner Monarchie ausgleichend verbinde und die gedeihliche Entwickelung und Kräftigung der von mir gegebenen oder wieder erweckten Institutionen mit voller Beruhigung der gereiften Einsicht und dem patriotischen Eifer meiner Völker anvertraue. Ich hoffe ihr segensreiches Erblühen von dem Schutz und der Gnade des Allmächtigen, in dessen Hand die Geschicke der Fürsten und Völker ruhen und der dem tiefen und gewissenhaften Ernst meiner landesväterlichen Sorgfalt seinen Segen nicht versagen wird".

Kaiserliches Diplom zur Regelung der inneren staatsrechtlichen Verhältnisse der Monarchie: „. . . . Im Interesse Unseres Hauses und Unserer Unterthanen ist es Unsere Regentenpflicht, die Machtstellung der österreichischen Monarchie zu wahren und ihrer Sicherheit die Bürg-

Digitized by Google

schaften klar und unzweideutig feststehender Rechtszustände und einträchtigen Zusammenwirkens zu verleihen. Nur solche Institutionen und Rechtszustände, welche dem geschichtlichen Rechtsbewußtsein, der bestehenden Verschiedenheit Unserer Königreiche und Länder und den Anforderungen ihres untheilbaren und unzertrennlichen kräftigen Verbandes gleichmäßig entsprechen, können diese Bürgschaften in vollem Maße gewähren. In Berücksichtigung, daß die Elemente gemeinsamer organischer Einrichtungen und einträchtigen Zusammenwirkens durch die Gleichheit Unserer Unterthanen vor dem Gesetz, die allen verbürgte freie Religionsübung, die von Stand und Geburt unabhängige Aemterfähigkeit und die allen obliegend gemeinsame und gleiche Wehr- und Steuerpflichtigkeit, durch die Beseitigung der Frohnen und die Aufhebung der Zwischenzolllinie in Unserer Monarchie sich erweitert und gekräftigt haben; in Erwägung ferner, daß bei der Concentrirung der Staatsgewalt in allen Ländern des europäischen Festlandes die gemeinsame Behandlung der höchsten Staatsaufgaben für die Sicherheit Unserer Monarchie und die Wohlfahrt ihrer einzelnen Länder eine unabweisbare Nothwendigkeit geworden ist — haben Wir, zur Ausgleichung der früher zwischen Unsern Königreichen und Ländern bestandenen Verschiedenheiten und behufs einer zweckmäßig geregelten Theilnahme Unserer Unterthanen an der Gesetzgebung und Verwaltung, auf Grundlage der pragmatischen Sanction und kraft Unserer Machtvollkommenheit Nachstehendes als ein beständiges und unwiderrufliches Staatsgrundgesetz zu Unserer eigenen, so auch zur Richtschnur Unserer gesetzlichen Nachkommen in der Regierung zu beschließen und zu verordnen befunden u. s. f."

Grundzüge der Verfassung: I. Das Recht Gesetze zu geben, abzuändern und aufzuheben wird nur unter Mitwirkung der gesetzlich versammelten Landtage, beziehungsweise des Reichsrathes, zu welchem die Landtage eine festgesetzte Zahl zu entsenden haben, ausgeübt. II. Alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche sich auf allen Königreichen und Ländern gemeinsame Gesetzgebung beziehen, sollen in und mit dem Reichsrath verhandelt und unter seiner Mitwirkung verfassungsmäßig erledigt, neue Steuern, Anlehen u. s. f. nur mit seiner Zustimmung angeordnet werden und die Prüfung der jährlichen Voranschläge und Staatsrechnungsabschlüsse unter seiner Mitwirkung erfolgen. III. Alle andern Gegenstände der Gesetzgebung sollen in und mit den betreffenden Landtagen und zwar in den zur ungarischen Krone gehörigen Ländern im Sinn ihrer früheren Verfassungen, in allen übrigen Kronländern gemäß ihren Landesordnungen verfassungsmäßig erledigt werden. Nachdem jedoch, mit Ausnahme der Länder der ungarischen Krone, auch in Betreff solcher Gegenstände der Gesetzgebung, welche nicht der ausschließlichen Competenz des gesammten Reichsraths zukommen, seit einer langen Reihe von Jahren für die übrigen Kronländer eine gemeinsame Behandlung und Entscheidung stattgefunden hat, behält sich der Kaiser vor, auch solche Gegenstände mit verfassungsmäßiger Mitwirkung des Reichsraths unter Zuziehung der Reichsräthe dieser Länder behandeln zu lassen. Eine gemeinsame Behandlung kann auch stattfinden, wenn eine solche in Betreff der der Competenz des Reichsraths nicht vorbehaltenen Gegenstände von dem betreffenden Landtag gewünscht und beantragt werden sollte.

Decret: Die Zahl der von den Landtagen zu entsendenden Reichsräthe wird auf 100 erhöht

Decret: Die Ministerien des Innern, der Justiz und des Kultus werden aufgehoben, die ungarische und siebenbürgische Hofkanzlei wieder hergestellt und die oberste Leitung der administrativ-politischen Angelegenheiten der andern Länder einem Minister unter dem Namen Staatsminister zugetheilt werden. Es soll ein Handelsminister im Ministerium sitzen, dessen Wirkungskreis indeß kein eigentlich administrativer zu sein hat.

Decrete: Wiederherstellung der früheren ungarischen Comitatsverfassungen und der alten Comitatsgränzen, Verlegung der gesammten Gerichts-

Digitized by Google

verwaltung Ungarns wieder innerhalb dieses Königreichs, Herstellung der ungarischen Sprache als Geschäfts- und Amtssprache aller politischen Gerichtsbehörden Ungarns sowohl im inneren Dienst als im gegenseitigen Verkehr.

Decret: Anordnungen zu Einleitung einer kroatisch-slavonischen Versammlung, die mit möglichster Beschleunigung zusammen zu treten und über die Frage der Verhältnisse dieser Länder zu Ungarn ihre Wünsche und Ansichten aussprechen soll.

Decret: Ernennung eines Commissärs, um einerseits die Wünsche und staatsrechtlichen Ansprüche Ungarns in Betreff der Wiedereinverleibung der serbischen Woiwodschaft und des Temeser Banats zu prüfen und anderseits die vielfach abweichenden Ansichten der Bewohner durch Anhörung hervorragender Persönlichkeiten aller Nationalitäten und Confessionen zu erforschen.

Ernennungen: Graf Goluchowsky wird zum Staatsminister ernannt; Frhr. v. Vay zum ungarischen Hofkanzler.

Das Obercommando über die Armee in Italien wird dem F.-Z.-M. Benedek übertragen. Die Erzherzoge Albrecht und Wilhelm ordnen sich ihm freiwillig unter.

21. Okt. F.-Z.-M. Benedek verkündet durch eine Abschiedsproklamation den Ungarn die kaiserlichen Entschließungen. „Die Wünsche des Landes sind erfüllt. Se. Maj. hat die Herstellung der gesetzlichen, verfassungsmäßigen Einrichtungen anbefohlen". Die Proklamation schließt mit dem früheren ungarischen Ruf: Es lebe der „König!"

21. Okt. Abreise des Kaisers zur Fürstenzusammenkunft in Warschau.

22—26. Okt. Zusammenkunft des Kaisers von Rußland, des Kaisers von Oesterreich und des Prinzregenten von Preußen in Warschau.

24. Okt. — 13. Nov. Veröffentlichung der neuen Landesstatute für Steiermark, Kärnthen, Salzburg und Tyrol.

Die öffentliche Meinung nimmt sie mit großer Kälte auf und scheint von denselben überwiegend unbefriedigt zu sein. Sie findet, die Statute seien „nach der Schablone gearbeitet", sie findet es nicht zeitgemäß, daß dem Adel und der Geistlichkeit bis auf die Hälfte der Zahl der Landesvertreter eingeräumt wird, und ganz veraltet, daß dem Adel ausdrücklich erlaubt wird, sich der bisher üblichen ständischen Uniform zu bedienen.

25. Okt. Rückkehr des Fürst-Primas von Ungarn aus Wien und Ansprache an die zu seiner Begrüßung versammelten Congregationen: „. . . Rufen wir aus: Gott sei Dank! Der Ungar, unser theures Vaterland hat nun das gewonnen, wonach wir uns seit Jahren so gesehnt, was wir so sehr erwartet!... Meine Theuren! Wenn wir das Kreuz bisher tragen gekonnt, warten wir noch einige Monate, bis die Angelegenheiten durch die Berathungen ins rechte Geleise gebracht werden; denn dies kostet — wie es mir Se. Maj. gesagt und wie ich es selbst weiß — viele Mühe . . ." Eine Bürgschaft für die Bedeutung der gemachten Concessionen sei, daß ihn der Kaiser mit den Worten empfangen habe: „Sie sind der Sieger!"

28. Okt. Die amtliche Wiener Zeitung erklärt es für einen „Druckfehler", wenn es in dem von ihr veröffentlichten Statut für Kärnthen heißt, „der Landtag habe bei zu erlassenden Gesetzen den Beirath zu üben" statt „an demselben mitzuwirken".

30. Okt. Der Kaiser ernennt die neuen Obergespane für Ungarn ohne Rücksicht auf die Vergangenheit und aus den verschiedenen Parteien des Landes. Der größere Theil der Ernannten nimmt an, eine Anzahl einflußreicher Männer lehnt jedoch die Wahl ab. (Partei Eötvös-Deak).

1. Nov. Ansprache des Fürsten-Primas an die Völker Ungarns in ungarischer, slavischer und deutscher Sprache:

„. . . . Ungarn lebt also wieder! Der bisherige provisorische Zustand geht, gottlob, zu Ende; seine Angelegenheiten ordnet und verwaltet das Land selbst;

Digitized by Google

seine Klagen, Beschwerden und Wünsche kann es nun wieder im Wege der Hofkanzlei und zwar in der süßen Muttersprache seinem König unterbreiten. Da aber selbst die heiligste Sache Widersacher findet, müssen wir uns darauf gefaßt machen, daß sich auch gegen die königlich wiedergegebene Verfassung einzelne Stimmen erheben werden; lasset euch durch diese nicht irre führen; denn eine vollkommene Neugestaltung läßt sich bei so gehäuften und schwierigen Geschäften nicht plötzlich durchführen" . . .

4. Nov. Die ungarische Hofkanzlei beginnt ihre Wirksamkeit in Wien.

5. Nov. Beginn des Monstreprocesses gegen den Director Richter vor dem Landesgericht in Wien.

6. Nov. Im Tridentinischen erfolgen zahlreiche Auswanderungen nach den sardinischen Staaten. Die Güter der Ausgewanderten werden mit Beschlag belegt.

13. Nov. Die bisher ergangenen Verwarnungen der Presse in Oesterreich werden für aufgehoben erklärt.

21. Nov. In Gratz, Salzburg und andern größern Städten Oesterreichs beschließen die Gemeinderäthe abzutreten und eine Neuwahl zu verlangen.

24. Nov. Eine Notabelnversammlung in Temeswar, durch den kgl. Commissär berufen, spricht sich für Einverleibung des Banats in Ungarn aus, unter der Bedingung, „daß die Sprache der sämmtlichen Nationalitäten in Ungarn und im Banat gewahrt bleibe".

26. Nov. Eine Verordnung des österreichischen Staatsministeriums befiehlt schleunige Vornahme neuer Gemeinderathswahlen in den deutschen Kronländern auf Grundlage des (außer Wirksamkeit gesetzten) Gemeindegesetzes vom 17. März 1849.

26. Nov. Der ungarische Hofkanzler Frhr. v. Vay übermacht den Obergespanen seine Instruktionen und richtet zugleich ein Rundschreiben an dieselben, in welchem er einen Blick auf die frühere und die jetzige Lage Ungarns wirft, die Ursachen und Gründe erörtert, die ihn veranlaßten, die Hofkanzleiwürde anzunehmen, seine Ansichten über die gegenwärtigen Aufgaben äußert und die Hoffnung ausspricht, daß die Obergespane seine Ansichten theilen würden.

30. Nov. Rundschreiben des Grafen Stephan Karolyi, Administrators des Pesther Comitats, an die Gemeinden seiner Gespanschaft, worin von den Instructionen an die Obergespane Umgang genommen und auf den 10. Dez. eine Generalcongregation einberufen wird. „Es gehört zu den wichtigsten Privilegien des ungarischen Municipalsystems, mißliebige Rescripte der Regierung unausgeführt zu lassen".

1. Dez. Der Fürst-Primas von Ungarn beruft auf den 18. d. M. eine Notabelnversammlung zu einer Conferenz nach Gran ein.

„. . . S. M. ist gewillt, in Bezug auf die Einberufung und die Zusammensetzung des nächsten Landtags auch die früher nicht wahlfähigen Klassen zur Theilnahme an den Wahlen zuzulassen, und geruhte daher anzuordnen, daß unter meinem Präsidium zu Gran mit Männern, die durch Stellung, öffentliche Dienste, Intelligenz und das allgemeine Vertrauen, das sie genießen, hervorragend sind, eine Berathung abgehalten werde, um die auf das obige bezüglichen Schlußfassungen vorzubereiten oder die Frage des für den nächsten Landtag dienenden Wahlgesetzes zu lösen". . . .

4. Dez. Die Regierung setzt den Bürgermeister Rottenbiller (von 1848) wieder in seine Stelle in Pesth ein. Derselbe erläßt eine Proklamation zu Ruhe und Eintracht und beruft eine aus 175 Mitgliedern bestehende Conferenz zu Berathung eines provisorischen Statuts für die Administration der Stadt.

5. Dez. Kaiserliches Handschreiben an die Banal-Conferenz:

„. . . Ich finde zu bestimmen, daß die kroatisch-slavonische Landessprache auch bei der Statthalterei und Banaltafel als Geschäfts- und Amtssprache und zwar ebensowohl im innern Dienst wie im Verkehr mit den übrigen politischen und Gerichtsbehörden zu gelten habe, indem ich zugleich verordne, daß

Digitized by Google

es jedermann unbenommen sein soll, wie bisher Eingaben oder Bittschriften in jeder der im Land üblichen Sprachen an die Behörden einzugeben, deren Erledigung in derselben Sprache zu geschehen hat. Bis zur Erledigung der Verhältnisse von Kroatien und Slavonien zum Königreich Ungarn soll ein selbständiges provisorisches Hofdicasterium für Kroatien und Slavonien errichtet werden. . . . Bezüglich der Vereinigung Meiner Königreiche Kroatien, Slavonien und Dalmatien bin Ich geneigt, auf die zu meiner Kenntniß gelangten Wünsche einzugehen, indem ich zugleich die nöthigen Verfügungen treffen lasse, daß behufs einer erschöpfenden Prüfung und allseitig befriedigenden Regelung dieser Frage Abgeordnete aus meinem Königreich Dalmatien zur Verhandlung derselben mit der Banalconferenz zusammentreten".

10\. Dez. In Pesth findet die Generalcongregation des Pesth-Piliser und Solter Comitats statt. Der stellvertretende Obergespan, Graf Stephan Karolyi, erklärt sich in der Eröffnungsrede für Herstellung der Gesetze von 1848. Auf den Wunsch der ganzen Versammlung legen die Mitglieder des alten Comité ihre Stellen nieder und wird eine Neuwahl der permanenten Commission vorgenommen.

11\. Dez. Die Generalcongregation des Pesther Comitats beschließt auf den Antrag des Vicegespans Paul Nyary „an die ungarische Hofkanzlei eine Eingabe zu machen, in welcher zunächst auf baldige Einberufung des Landtags auf Grundlage der Gesetze von 1848 gedrungen werden soll und daß bis dahin die Sistirung der Behebung der Steuerrückstände angeordnet werde. Von diesen Beschlüssen solle auch den andern Comitaten Mittheilung gemacht werden".

13\. Dez. Nach langen Unterhandlungen wird endlich Ritter von Schmerling zum Staatsminister ernannt, Graf Goluchowsky entlassen.

18\. Dez. Die vom Cardinal-Primas von Ungarn nach Gran berufene Conferenz von Notabeln spricht sich nach kurzer Berathung einmüthig für einfache Herstellung des Wahlgesetzes von 1848 aus.

23\. Dez. Der Staatsminister Schmerling veröffentlicht sein Programm als „Rundschreiben an die Statthalter der Kronländer".

Weitere Grundlinien für die Verfassungsarbeit: I. Se. Maj. haben mich zu ermächtigen geruht, unter die Grundzüge der Landesstatute, was die Zusammensetzung anbelangt, das Princip der Interessenvertretung auf Grundlage unmittelbarer Wahlen und eines ausgedehnten Rechts der Wahl und Wählbarkeit — was die Befugnisse der Landesvertretungen anbelangt, das Recht der Initiative, und was die Form der Verhandlungen betrifft, deren Oeffentlichkeit aufzunehmen: Grundsätze, welche dem Geist des Diploms vom 20. Okt., das den zur ungarischen Krone gehörigen Königreichen die Landesvertretung im Sinn ihrer frühern Verfassungen wiedergab, offenbar und so einleuchtend entsprechen, daß hievon nicht Umgang genommen werden kann, weil fürs erste durch diese Grundzüge zwischen Ungarn und den übrigen Ländern Gleichartigkeit und Harmonie der politischen Principien ermöglicht wird, und weil ihnen, auch abgesehen hievon, an und für sich vor andern aufgetauchten Grundsätzen der innere Vorzug der Befriedigung des politischen Bedürfnisses der Zeit jedenfalls eingeräumt werden müßte. II. Daß der Reichsrath ähnlicher, die Bedeutsamkeit dieses Körpers erhöhender Qualitäten bedarf, ergibt sich als eine ebenso natürliche als unvermeidliche Folge. Er wird demnach nicht nur mit der Initiative und mit der Oeffentlichkeit seiner Verhandlungen ausgestattet sein müssen, sondern auch mit Umgehung des Ternovorschlags durch unbedingte Wahl aus den Landtagen hervorgehen und in Bezug auf die Zahl seiner Mitglieder jenes erforderliche Ansehen und geistige Gewicht erlangen, welches er zu den nur ihm allein vorbehaltenen höchst wichtigen Functionen bedarf".

27\. Dez. Eine kaiserliche Entschließung ordnet die Wiedereinverleibung der serbischen Woiwodschaft und des Temeser Banats in das

Digitized by Google

Königreich Ungarn an, auf Grundlage der staatsrechtlichen Ansprüche dieses Königreichs auf die erwähnten Gebietstheile.

27. Dez. Durch kaiserliche Entschließungen wird verordnet, daß die Noten der österreichischen Nationalbank im lombardisch-venetianischen Königreich Zwangskurs haben und daß die Zinsen des Nationalanlehens für die nächsten zwei Termine nicht in Silber, sondern in Banknoten mit einem Aufgelde bezahlt werden sollen.

30. Dez. Unterhandlungen mit Eötvös und Deak, deren Partei in Ungarn bis jetzt eine zuwartende Stellung eingenommen hat.

31. Dez. Der Kaiser begnadigt den von Sachsen an Oesterreich ausgelieferten Grafen Ladislaus Teleky.

Digitized by Google

IV.

Uebersicht der Börsencurse in Paris, London und Wien im Laufe des Jahres 1860.

London: Englische Consols.
Paris: 3 % Staatsrente.
Wien: Wechselcurs auf Frankfurt.

Bemerkung: Aus dem Wechselcurs auf Frankfurt ist leicht durch Reduction von 6 zu 7 der Stand des Silberagio zu berechnen. Wenn man die in der Columne Wien angegebene Zahl um den sechsten Theil vermehrt und davon 100 abzieht, so hat man das reine Silberagio in Procenten ausgedrückt.

Januar.	London.		Paris.		Wien.		Februar.	London.		Paris.		Wien.	
2	95	⅜	68	45	107	—	1	94	⅜	67	25	113	75
3	95	⅞	68	75	107	75	2	94	⅜	67	60	—	—
4	95	⅞	68	50	107	—	3	94	⅝	67	80	115	50
5	95	⅜	68	20	107	50	4	94	⅜	67	85	114	50
6	95	⅜	68	50	—	—							
7	95	⅜	68	90	107	50	6	94	⅜	67	55	115	50
							7	94	⅜	67	80	116	25
9	95	⅜	68	40	108	—	8	94	⅜	67	90	115	50
10	95	⅝	68	55	109	—	9	94	⅜	67	80	113	75
11	95	⅜	68	55	109	—	10	94	⅜	67	85	114	50
12	95	⅞	68	65	109	—	11	94	⅞	67	60	113	50
13	95	⅝	68	95	109	75							
14	95	⅜	68	75	110	50	13	94	⅝	67	70	112	75
							14	94	⅝	67	75	112	75
16	95	⅜	69	—	—	—	15	94	⅜	67	65	113	—
17	95	⅜	69	—	110	62	16	94	⅝	67	50	112	50
18	95	⅜	68	85	111	25	17	94	⅝	67	75	113	75
19	95	⅜	68	80	112	12	18	94	⅝	67	85	113	75
20	95	⅜	68	90	112	87							
21	95	⅛	68	85	112	25	20	94	⅝	67	80	113	—
							21	94	⅞	68	—	112	75
23	94	⅞	68	60	113	75	22	95	⅜	68	30	112	—
24	94	⅝	68	55	114	25	23	95	⅜	68	20	—	—
25	94	⅝	68	65	116	25	24	95	—	67	95	111	50
26	94	⅞	68	55	115	25	25	95	—	67	85	113	—
27	94	⅝	68	50	114	50							
28	94	⅞	68	45	112	—	27	94	⅝	67	80	113	75
							28	94	⅝	68	30	113	30
30	94	⅞	68	60	111	—	29	94	⅞	68	15	113	25
31	94	⅞	67	60	115	—							

Digitized by Google

März.	London.		Paris.		Wien.		April.	London.		Paris.		Wien.	
1	95	—	68	35	112	50	2	94	5/8	69	30	113	75
2	94	6/8	68	—	113	25	3	94	1/8	69	50	113	—
3	94	6/8	67	95	113	50	4	94	5/8	69	75	113	50
							5	94	4/8	69	95	113	25
5	94	5/8	67	90	—	—	6	94	2/8	69	90	113	25
6	94	5/8	67	90	113	25	7	94	2/8	69	90	113	25
7	94	5/8	67	85	113	50							
8	94	3/8	67	70	113	75	9	94	2/8	69	90	113	50
9	94	6/8	67	65	114	60	10	94	2/8	69	90	113	50
10	94	7/8	67	95	113	60	11	94	3/8	70	20	113	75
							12	94	3/8	70	25	113	80
12	94	6/8	68	05	113	25	13	94	3/8	70	20	114	25
13	94	6/8	67	85	113	50	14	94	3/8	70	25	114	60
14	95	—	68	—	113	50							
15	95	7/8	68	05	113	50	16	94	5/8	70	25	114	50
16	94	7/8	68	05	113	75	17	94	6/8	70	—	114	50
17	94	5/8	67	80	114	—	18	94	6/8	69	95	114	50
							19	95	—	70	25	114	40
19	94	4/8	67	80	114	25	20	94	7/8	70	05	114	—
20	94	5/8	67	95	114	75	21	94	6/8	70	25	114	15
21	94	5/8	67	85	114	60							
22	94	6/8	68	—	114	75	23	94	6/8	70	30	114	50
23	94	6/8	68	30	114	—	24	94	6/8	70	05	114	25
24	94	6/8	68	20	112	50	25	94	7/8	70	15	114	—
							26	94	7/8	70	50	113	75
26	94	6/8	68	55	113	25	27	94	7/8	70	35	113	—
27	94	4/8	68	85	113	75	28	95	—	70	55	112	75
28	94	3/8	69	05	113	50							
29	94	4/8	70	40	113	75	30	95	3/8	70	90	112	25
30	94	3/8	69	25	113	50							
31	94	3/8	69	30	113	75							

Mai.	London.		Paris.		Wien.		Juni.	London.		Paris.		Wien.	
1	—	—	70	85	112	25	1	94	5/8	69	55	113	70
2	—	—	71	10	112	50	2	94	7/8	69	75	113	40
3	95	2/8	71	25	113	50							
4	95	2/8	71	35	113	40	4	95	—	70	15	113	20
5	95	2/8	71	30	113	40	5	95	1/8	69	85	113	20
							6	95	—	70	—	113	25
7	95	—	71	—	112	75	7	95	2/8	68	30	—	—
8	95	3/8	70	95	113	50	8	95	2/8	68	20	113	25
9	95	3/8	70	75	113	25	9	93	5/8	67	80	112	75
10	95	2/8	70	80	113	—							
11	95	3/8	70	25	113	25	11	93	5/8	68	35	112	60
12	95	1/8	69	85	113	40	12	93	6/8	68	55	112	—
							13	93	6/8	68	55	112	15
14	95	—	69	75	113	25	14	93	5/8	—	—	111	—
15	95	—	69	60	113	25	15	93	5/8	68	50	110	—
16	95	—	68	85	114	—	16	93	4/8	68	45	110	—
17	—	—	—	—	—	—							
18	94	3/8	68	80	115	25	18	93	3/8	68	95	109	—
19	94	3/8	69	20	114	75	19	93	5/8	68	70	108	75
							20	93	5/8	68	55	109	—
21	94	3/8	69	05	114	50	21	93	4/8	68	75	109	—
22	94	3/8	69	20	114	50	22	93	3/8	68	65	109	—
23	95	1/8	69	35	114	30	23	93	3/8	68	75	109	50
24	95	2/8	69	40	114	40							
25	95	1/8	69	10	114	25	25	93	3/8	68	45	108	75
26	95	2/8	69	65	114	30	26	93	3/8	68	65	108	90
							27	93	1/8	68	65	108	90
28	95	1/8	69	65	114	20	28	93	1/8	68	55	109	—
29	95	—	69	55	114	20	29	93	2/8	68	55	—	—
30	95	1/8	69	50	112	75	30	93	2/8	68	30	108	75
31	95	—	69	25	112	75							

Digitized by Google

Juli.	London.		Paris.		Wien.		August.	London.		Paris.		Wien.	
2	93	4/8	68	45	108	75	1	93	5/8	68	45	108	20
3	93	3/8	—	—	108	60	2	93	6/8	68	15	108	40
4	93	3/8	68	65	108	25	3	93	5/8	68	30	108	60
5	93	4/8	68	95	—	—	4	93	3/8	68	25	108	60
6	93	4/8	68	95	108	40							
7	93	3/8	69	—	108	75	6	93	2/8	68	15	108	50
							7	93	2/8	68	25	108	80
9	93	2/8	68	70	108	60	8	93	2/8	68	15	108	75
10	93	2/8	68	85	108	75	9	93	2/8	68	25	108	90
11	93	2/8	68	85	109	—	10	93	2/8	68	20	—	—
12	93	2/8	68	95	108	75	11	93	2/8	68	05	112	—
13	93	2/8	69	15	109	—							
14	93	2/8	69	05	108	75	13	93	2/8	67	90	110	50
							14	93	1/8	68	—	111	50
16	93	3/8	69	15	108	50	15	93	—	—	—	—	—
17	93	4/8	68	90	108	20	16	92	6/8	67	85	111	25
18	93	4/8	68	65	108	25	17	93	—	68	10	111	25
19	93	4/8	68	75	108	75	18	93	—	67	95	111	50
20	93	2/8	68	20	108	50							
21	93	1/8	68	25	108	50	20	92	7/8	67	90	111	75
							21	93	—	68	10	112	—
23	93	1/8	68	25	108	30	22	93	—	67	95	112	75
24	93	1/8	67	80	108	50	23	93	—	68	20	112	—
25	93	1/8	68	05	108	60	24	92	6/8	68	15	112	25
26	93	3/8	68	20	108	60	25	92	6/8	68	25	112	25
27	93	2/8	68	10	108	50							
28	93	1/8	68	35	108	50	27	92	6/8	68	15	111	75
							28	92	6/8	68	—	111	25
30	93	2/8	68	30	108	50	29	93	—	67	95	111	25
31	93	—	68	20	108	25	30	92	7/8	68	05	111	—
							31	93	—	68	15	111	25

Digitized by Google

September.	London.		Paris.		Wien.		Oktober.	London.		Paris.		Wien.	
1	93	1/8	68	15	111	50	1	93	1/8	68	65	113	—
							2	93	1/8	68	95	113	25
3	93	3/8	68	15	111	75	3	93	1/8	69	25	112	75
4	93	3/8	68	05	112	50	4	93	4/8	69	20	112	50
5	93	3/8	67	95	112	50	5	93	2/8	69	20	112	30
6	93	2/8	67	90	112	75	6	93	3/8	69	10	113	—
7	93	3/8	67	95	113	50							
8	93	3/8	68	—	—	—	8	93	3/8	69	—	113	50
							9	93	2/8	68	80	113	50
10	93	3/8	67	85	113	75	10	93	—	68	50	113	90
11	93	1/8	68	—	114	25	11	92	7/8	68	90	114	—
12	93	2/8	67	85	114	—	12	93	1/8	69	15	113	70
13	93	2/8	67	80	114	—	13	93	—	68	95	113	50
14	93	2/8	67	85	114	—							
15	93	3/8	67	90	114	—	15	92	7/8	68	95	113	60
							16	92	6/8	69	15	113	15
17	93	3/8	67	95	114	25	17	92	7/8	69	10	113	25
18	93	3/8	67	90	114	25	18	92	7/8	68	85	113	15
19	93	3/8	68	10	114	25	19	92	7/8	68	90	113	20
20	93	3/8	68	15	114	90	20	93	—	68	75	113	30
21	93	3/8	68	55	115	40							
22	93	3/8	68	30	114	50	22	92	7/8	68	75	113	50
							23	92	7/8	68	95	113	60
24	93	3/8	68	50	114	25	24	92	7/8	68	85	113	60
25	93	3/8	68	50	114	—	25	92	7/8	68	85	113	75
26	93	3/8	68	65	114	30	26	93	—	68	80	113	25
27	93	3/8	68	60	114	60	27	92	7/8	68	80	113	50
28	93	3/8	68	45	—	—							
29	93	3/8	68	65	113	—	29	92	6/8	68	85	113	50
							30	92	7/8	69	—	113	60
							31	93	—	69	25	113	75

Digitized by Google

November.	London.		Paris.		Wien.		Dezember.	London.		Paris.		Wien.	
1	—	—	—	—	—	—	1	93	5/8	70	30	118	75
2	93	—	69	35	113	85							
3	93	—	69	50	113	90	3	93	5/8	70	50	120	25
							4	93	5/8	70	70	120	50
5	92	7/8	69	90	114	15	5	93	7/8	70	60	121	25
6	93	—	69	80	114	—	6	94	1/8	70	55	120	50
7	93	—	69	80	114	50	7	94	1/8	69	10	120	25
8	93	3/8	70	10	114	50	8	92	7/8	69	15	—	—
9	93	3/8	70	15	115	30							
10	93	3/8	70	45	114	50	10	92	6/8	68	95	119	50
							11	92	5/8	68	90	119	30
12	93	4/8	70	25	114	75	12	92	5/8	68	50	120	—
13	93	3/8	70	10	114	75	13	92	5/8	68	80	120	80
14	93	—	69	90	114	85	14	92	5/8	68	90	120	25
15	93	—	69	65	—	—	15	92	5/8	68	80	121	—
16	93	2/8	69	95	115	80							
17	93	2/8	69	85	115	30	17	93	1/8	68	85	120	75
							18	93	1/8	68	85	120	25
19	93	2/8	70	25	115	60	19	93	1/8	68	70	120	25
20	93	5/8	70	15	116	—	20	93	1/8	68	60	120	30
21	93	6/8	70	15	116	—	21	92	7/8	68	40	120	75
22	93	5/8	70	15	116	25	22	92	7/8	68	30	121	—
23	93	6/8	70	15	116	70							
24	93	5/8	70	90	117	75	24	—	—	68	35	120	80
							25	—	—	—	—	—	—
26	93	5/8	70	60	118	20	26	92	7/8	68	35	—	—
27	93	4/8	70	25	120	—	27	92	6/8	68	—	122	75
28	93	3/8	70	20	121	25	28	92	6/8	67	75	123	50
29	93	6/8	70	35	—	—	29	92	5/8	67	65	123	75
30	93	5/8	70	30	118	—							
							31	92	3/8	67	55	123	20

Erläuterungen*).

Londoner Börse. Wenn man den Gang der Londoner Börse im Jahr 1860 mit demjenigen im Jahr 1859 vergleicht, so findet man — nach dem Ur- theile der dortigen Geschäftswelt in den Motiven der Cursbewegung während des einen und des andern Jahres einen wesentlichen Unterschied. Während im J. 1859 die politischen Ereignisse den größten Einfluß ausübten, scheinen dieselben im Jahr 1860 ihn nur in zweiter Linie auf die Cursbewegung ausgeübt zu haben, wogegen Handel, Finanzen und sogar Witterungsverhältnisse als wirksamere Factoren sich geltend machten. Wenn indeß die Consols am Ende des J. 1860 um 3¼ % unter ihrem Curse zu Anfang des J. 1860 schlossen, so mag es dahin gestellt bleiben, ob dies allein den letzteren Factoren zugeschrieben werden muß und nicht wenigstens auch der zweifelhaften Lage der politischen Dinge Europas, mit der das Jahr 1861 begonnen hat.

Pariser Börse. Die Stimmung der Pariser Börse während des ganzen Jahres 1860 kann als eine gedrückte bezeichnet werden. Der provisorische Zu- stand von 1859, der glimmende Krieg unter dem Schleier des Friedens, das Be- schwichtigen nach der einen, das Agitiren nach der andern Seite hin dauerten immer fort und keine der „Fragen" wurde gelöst. Die Broschüre „Pabst und Congreß" schloß den unerquicklichen Verlauf des Jahres 1859 und stellte das Programm für 1860; viele aber glauben, daß die neue kurz vor dem Jahresschluß erschienene Bro- schüre „Franz Joseph und Europa" bestimmt sei, dieselbe Rolle für 1861 zu spielen.
Anfangs 1860 war es zur Gewißheit geworden, daß die Congreß-Hoff- nungen, mit welchen die Börse nicht minder als die öffentliche Meinung gewiegt worden war, sich nicht verwirklichen würden. Die Börse war vielfach rath- und thatlos und wurde so nicht selten der Spielball eines Sondereinflusses (des Credit Mobilier von Pereire), der auf dieselbe ebenso stark einwirkte als die Mysterien der kaiserlichen Politik. — Das Programm des Kaisers zu einer totalen Zoll- und Handelsreform und die dadurch verkündete Friedensära konnten nur wenige Centimes Hausse erzielen und das Schreiben des Pabstes, die kategorische Antwort des Pabstes auf die ihm von Napoleon durch das Schreiben vom 31. Dez. 1859 gestellte Frage konnte die französische Rente mit einem Schlage auf 67.20 zurückwerfen. Freilich fehlte es auch außerdem nicht an Besorgnissen. Man fürchtete damals noch nicht nur den Bannstrahl des Pabstes, man fragte sich auch, was wird die mittel- italienische Liga, was werden Oesterreich und Preußen, was wird Rußland und vor allem was wird das englische Parlament thun? Denn damals fürchtete, glaubte und hoffte man noch, wenn man auch schon kaum mehr spekulirte — seitdem hat man gelernt, wenig mehr zu hoffen und nichts mehr zu glauben. Endlich wurde im englischen Parlament der Handelsvertrag mit Frankreich gutgeheißen: aber eine Hausse von wenigen Sous war alles, was dieses Votum hervorbrachte, welches man doch mit so banger Sehnsucht erwartet hatte und dessen Verweigern das eng- lische Kabinet gestürzt haben würde. Nichts vermochte die Pariser Börse aus ihrer Lethargie aufzurütteln: die traditionelle „furia francese" hatte sich, wie damals wehmüthig ein Finanzblatt bemerkte, aus der Börse in die Hirtenbriefe der Bischöfe geflüchtet. Die Unsicherheit der Politik und eine ungeschickte Bevormun- dung hatten die Börse durchaus gelähmt. Die Thronrede des Kaisers am 1. März, durch die er endlich seine Ansprüche auf Savoyen verkündete, machte, daß die Rente, die auf 68.15 gegangen war, am Tage nach der Rede auf 67.95 zurückwich. Nun folgte eine Reihe von Zwischenvorfällen bald in Deutschland, bald im eng- lischen Parlament, bald in der Schweiz, bald in Turin oder Rom entmuthigend und deprimirend aufeinander. Die Speculation blieb unthätig, die Curse unbeweglich. Da stieg in der letzten Woche des März die Rente plötzlich auf 70.75, freilich nur um am nächsten Tage wieder auf 69.30, am zweiten auf 69.15 zu fallen. Diese

*) Nach dem Frankfurter Actionär.

Digitized by Google

plötzliche Steigen, plötzliche Fallen ward indeß nicht der Politik, sondern den Operationen des Credit Mobilier zugeschrieben, der eben doch nicht im Stande war, auf die Curse dauernd ersprießlich einzuwirken.

Die Börse schwankte rathlos. Der Curs stieg Anfangs April wieder auf 69.95, sogar auf 70.70. Die Motive sind kaum zu erklären. Auf Sicilien war die Revolution ausgebrochen; in Rom war Lamoriciere an die Spitze der päbstlichen Armee getreten, um die weltliche Herrschaft des h. Stuhls gegen piemontesische Uebergriffe zu schützen; im Orient schürte Rußland eine neue Frage an; in Oesterreich, in Deutschland, in Spanien, überall herrschten Agitation und Besorgnisse aller Art, mit der Schweiz war, wie der Moniteur erklärte, eine Verständigung unmöglich geworden, und die Haltung Englands, das seine Küsten waffnete und seine Freicorps einübte, war bei alledem mindestens zweideutig. Die Broschüre „die Coalition" und Abouts „Umgestaltung der Karte von Europa" erzeugten eine Baisse. Die Generalversammlung des Credit Mobilier hob den Curs auf 70.35. Aber Garibaldis Auszug zur Befreiung Siciliens warf ihn wieder auf 70 zurück. Neues Schwanken, dann blieb man unbeweglich stehen. Die Siege der Insurgenten wie die Erfolge der neapolitanischen Truppen machten gleichen Eindruck: Stagnation, bis endlich die Nachricht von der angeblichen Besetzung des Forts Castellamare durch die Engländer die Rente auf 68 (ex Coup.) zurückdrängte. Die Fürstenzusammenkunft in Baden-Baden hob die Rente kaum um 50 Cent., und als die deutsche Presse den Sinn und die Bedeutung dieses Congresses erläuterte und immer energischer gegen die „natürlichen Gränzen" protestirte, als die Königin von England ihre 20,000 Riflemen musterte — ging die Rente wieder zurück und stand Ende Juni auf 68.30.

Anfang Juli stand die Rente auf circa 68.50, durch die Bemühungen des Credit Mobilier überstieg sie 69 und war bis 69.15 gelangt, als die Nachricht von den Greuelthaten in Syrien sie wieder auf 68.20 zurückwarf. Die Börse, welche die Vorfälle in Italien mit stoischem Gleichmuth mitangesehen hatte und sich nicht im geringsten um das verletzte Völkerrecht, um den bedrohten König von Neapel, bis auf weiteres selbst nicht um die kriegerischen Gelüste gegen Rom und Venedig kümmerte, würde vermuthlich auch das vergossene Christenblut nicht 18 Sous Baisse werth erachtet haben, wenn sie hinter dieser syrischen Frage nicht ein Zerwürfniß mit England gefürchtet hätte, eine Eventualität, welcher das im englischen Parlament durch Palmerston laut ausgesprochene Mißtrauen gegen Napoleon allerdings nicht unmöglich erscheinen ließ. Dann kam die Zusammenkunft in Töplitz. Dieses Ereigniß nahm die Börse mit weit geringerer Gleichgültigkeit auf, als dies in offiziellen Kreisen wenigstens anscheinend der Fall war, und die Rente fiel auf 67.80. Die endlich zu Stande gekommene nothdürftige Vereinbarung wegen der syrischen Expedition, namentlich aber das frieden-athmende Schreiben des Kaisers an den Grafen Persigny kam der Börse wieder etwas zu Hülfe und hob die Rente auf 68.25. Aber dabei blieb es auch. Die Reise des Kaisers, die Friedensrede in Lyon u. s. f. blieben wirkungslos. Nun folgten binnen wenigen Tagen die Abreise des Königs von Neapel nach Gaeta, das Einrücken der Piemontesen auf päpstliches Gebiet, die Vorfälle in Genf, endlich die Abberufung des französischen Gesandten aus Turin und die Concentrirung der Oestereicher auf der äußersten Gränze ihres italienischen Gebiets — die Rente blieb nach wie vor zwischen 68.15 und 67.85. Erst auf die Nachricht, daß Lamoriciere in Castelfibardo von den Piemontesen gänzlich geschlagen worden sei, stieg die Rente auf 68.40, weil die Börse vor Allem eine endliche Lösung der endlosen italienischen Wirren, gleichviel in welcher Weise wünschte und in der Vernichtung der päbstlichen Armee einen Schritt gegen das ersehnte Ziel sah. Ende September stand die Rente auf 68.65.

Der Oktober begann mit der Erwartung der Zusammenkunft in Warschau, und während des ganzen Monats wechselte unbedeutendes Steigen mit unbedeutendem Fallen. Nach der Zusammenkunft in Warschau sahen sich Haussiers wie Baissiers getäuscht, sowohl jene, welche auf eine Allianz zu Gunsten Oesterreichs gegen Frankreich, als die, welche auf einen Congreß oder unbedingte Anerkennung der vollendeten Thatsachen gerechnet hatten. Anfangs November erreichte die Rente freilich

Digitized by Google

70.15 und stieg bis 70.65, doch sind die Motive kaum in der Politik zu suchen. Die plötzlich dazwischen getretene Erhöhung des Londoner Bankdiscontos auf 4½, 5 und 6% war mehr als genügend, das Steigen wieder zu hemmen und die Rente um Fr. 1 auf 69.60 zurückzuwerfen. Durch das kaiserliche Decret vom 24. November stieg jedoch die Rente wieder auf 70.30, ging aber am 27. November wieder auf 70.25 zurück und nach und nach noch mehr bis gegen das Ende des Jahres. Die Rente, deren Coupon zu 69 abgelost wurde, schloß zu Ende des Jahres mit 67.55, zum niedersten Stande des Jahrs, die Geschäfte stocken, die Speculation liegt darnieder, das Kapital ist eingeschüchtert.

Am 30. Dez. 1859 stand die Rente auf 69.30, der höchste Stand, den sie im J. 1860 erreichte, war 71.70, am 31. Dez. 1860 war sie auf 67.55 gefallen.

Wiener Börse. Das Jahr 1860 begann für die Wiener Börse unter ungünstigen Aussichten. Im besten Fall konnte Oesterreich einem Jahre des bewaffneten Friedens entgegen sehen. Und das ist auch wirklich eingetreten. Schon mit dem Wiedereintritt Cavours in das Ministerium zu Turin machte die Wiener Börse einen Rückgang der Curse. Vom Februar an waren es jedoch weniger äußere als innere Verhältnisse, welche auf dieselbe einwirkten. Die Agitation in Ungarn nahm ihren Anfang, Theaterscandale in Pesth, die täglich wachsende Protestantenbewegung im ganzen Ungarlande warfen die grellen Schatten der jetzt dort herrschenden Situation voraus. Der Geldmarkt bezifferte diese schon damals Besorgniß erregenden Erscheinungen mit einem constanten Steigen der Valuta. In Folge dieser Börsencommentare werden die leitenden Kreise Wiens selbst nachdenklicher; verschiedene Gerüchte betreffs Reformen im Innern, Minister- und Principienwechsel werden laut; Hr. v. Bruck macht die möglichsten Anstrengungen zur Besiegung der reactionären Einflüsse an maßgebender Stelle, der energische Finanzmann läuft in seiner persönlichen Stellung zu wiederholten Malen Sturm gegen die den Verzweiflungskampf kämpfende Reaction. Endlich gelingt es ihm, die erste Concession zu Gunsten des öffentlichen Wohls zu erringen. Die Staatsschulden-Commission wird creirt; es ist der erste Schritt zur öffentlichen Controle der Staatsfinanzen. Die Börse faßt wieder einigen Muth, sie gewinnt wieder etwas mehr Vertrauen, das sie selbst dann nicht verliert, als der erste Bericht, den die Commission in ebenso erschreckender als unumwundener Weise erstattet, einen der wichtigsten der „ererbten Uebelstände" darlegt, nämlich jenen, wie bislang in Oesterreich mit Staatsgeldern gewirthschaftet wurde. Der öffentliche Stand des Tilgungsfonds stellt heraus, daß dieser ausschließlich zur Tilgung von Staatsobligationen geschaffene Fond auch das respectable Sümmchen von 42 Millionen Industrie-Effekten verwaltete. Die Börsen von Berlin und Frankfurt zeigen sich diesen Enthüllungen gegenüber minder beruhigt als die Wiener Börse, sie beharren und steigern ihr Mißtrauen gegen österreichische Effekten ohne Unterschied und reißen in ihrem andauernden Pessimismus auch die Wiener Börse mit, die den riesenhaften Anforderungen des Auslandes nicht genügen kann. Selbst die vom Kaiser sanctionirten Vorschläge der Staatsschuldencommission, wonach der Tilgungsfond aufgelöst und seine bisherige fictive Thätigkeit beendigt, ferner die im Tilgungsfonde vorgefundenen 143 Mill. Staatsschuldenverschreibungen einfach vertilgt und die weiteren 42 Mill. Industriepapiere à conto der Staatsschuld an die Nationalbank bezahlt werden, selbst diese zweifache Besserung der Finanzsituation, wodurch sich für den Staatssäckel eine Verminderung seiner jährlichen Zinsenlast um circa 6 Mill. ergibt — selbst all dies konnte dem Geldmarkte keine bessere Meinung bezüglich österreichischer Börsenwerthe beibringen. Die wochenlange Deroute gelangt zwar durch die erwähnten finanziellen Maßnahmen zum Stillstand, doch eine Wendung zum Bessern vermag nicht Platz zu greifen.

Zu Anfang März verlieh merkwürdiger Weise das Bevorstehen einer — neuen Anleihe der Wiener Börse wieder einigen Aufschwung, eine anormale Erscheinung, die nur durch die anormalen Verhältnisse, die ihr zu Grunde liegen, erklärlich wird. Die neue Anleihe, die auf 200 Millionen veranschlagt war, deren volle Subscription man damals noch hoffte, sollte zur Deckung des Deficits im Staatshaushalte, zur

Digitized by Google

Abschlagung an die Bank, zur Rücklösung eines Theilbetrags der 111 Mill. National trüben Angedenkens und „zu andern idealen Zwecken“ verwendet werden. Die Börse war, trotz ihres Mißtrauens, redlich bemüht, ihren momentanen Gefühlen durch möglichste Cursaufbesserung Ausdruck zu geben. Diese relativ günstige Stimmung wurde noch erhöht durch die endlich erfolgte Regelung der Besitzfähigkeitsfrage der Juden, wenn auch letzterer Moment seiner Halbheit wegen bei Vielen eine sehr unfreundliche Aufnahme fand. Da wurde die Börse am 9. März durch die Verhaftung des Hauptdirectors der Kreditanstalt Richter jäh aufgeschreckt und gerieth das Börsengeschäft im Allgemeinen ins Stocken. In dieselbe Zeit fällt die Creirung des verstärkten Reichsrathes, die aber mit so großer Kälte aufgenommen wurde, daß sie, obschon anfänglich zur Unterstützung der neuen Anleihensoperation berechnet, dieselbe keineswegs förderte. Bis Ende März verharrte der Geldmarkt in fast totaler Geschäftslosigkeit. Die Subscription auf das neue Anlehen ging zu Ende, sie hatte trotz aller Reizmittel, womit sie in bisher ungekannter Weise ausgestattet wurde, nur den geringen Betrag von circa 70 Millionen ergeben, zumeist durch die größern Industriegesellschaften und den Kaufmannsstand aufgebracht, während der Adel und der katholische Klerus durch seine Nichtbetheiligung glänzten.

Flauheit und Pessimismus wechselten fortwährend mit mehr oder minder glaubwürdigen Gerüchten über Ministerkrisen u. s. f., bis der 26. April die Börse mit der schaudervollen Nachricht von der Selbstentleibung des Hrn. v. Bruck erschreckte. Die Anfangs Mai veröffentlichte Reichsrathsliste erweckte, zumeist durch die wohlklingenden Namen, die sie als Repräsentanten Ungarns verzeichnete, wieder einiges Vertrauen, das jedoch mit der Ablehnung dieser populären Persönlichkeiten wieder erlosch. Die factische Eröffnung des Reichsraths und die ersten Sitzungen schienen wieder einiges Vertrauen zu erwecken. Allein die dem Reichsrath gemachten Budgetvorlagen, die trotz der möglichsten Ersparnisse und des noch immer bestehenden Kriegszuschlages auch im diesjährigen Staatshaushalt ein Deficit von mehr als 20 Mill. ergaben, lähmten jeden Muth und bewirkten, daß dieselbe auch das zweite Jahresquartal in ganz trüber Stimmung schloß.

Das zweite Halbjahr begann indeß mit befestigterer Stimmung, der Geldmarkt that sein Möglichstes, um sich in das Unvermeidliche zu fügen; er verzagte selbst über den Bericht der Staatsschuldencommission nicht, welcher die gesammte Staatsschuld des Kaiserthums Oesterreich mit der enormen Summe von nahezu 2½ Milliarden bezifferte. Doch war diese günstige Tendenz nicht von Dauer; die fortdauernde Agitation in Ungarn und die Töplitzer Entrevue zwischen dem Kaiser von Oesterreich und dem Prinzregenten von Preußen, welche letztere als ein Gebot der dringendsten Gefahr gedeutet wurde, gaben der Neigung zum Sinken aller Curse neuen Anhalt. Die flaue Haltung der Börse wurde dauernd, ihre Anschauung blieb so ernst, daß nicht einmal die dem Reichsrath zugestandene Controle über die wichtigsten Momente der staatlichen Finanzwirthschaft sie aus dieser gedrückten Stimmung zu reißen vermochte. Inzwischen gingen die bis dahin geheim gehaltenen Comitéberathungen des Reichsraths zu Ende; die bekannten Anträge der Majorität und Minorität traten an das Licht der Oeffentlichkeit, und diese erkannte, daß — der Berg eine Maus geboren. Jeder Tag brachte nunmehr neue Gerüchte über innere Veränderungen; Garibaldi zog siegreich in Neapel ein und der stolze Bourbonenthron stürzte aus innerer Fäulniß zusammen, die Piemontesen besetzten den Kirchenstaat — und in Wien ward auf eine gründliche Reform vergebens gewartet. Diese trübe Stimmung bezeichnete ein solches Steigen der Valuta, daß die Silbersechser sofort aus dem Verkehr schwanden und der drückendste Mangel an Scheidemünze entstand.

Der Herbst ließ sich etwas besser an, das Geschäft ward lebhafter, die Stimmung eine beruhigtere; doch konnte sich diese günstigere Haltung des Geldmarktes nicht befestigen, die alte Mißstimmung kehrte bald wieder zurück. Dem Pessimismus wurde neue Nahrung zugeführt: denn während im Innern der einzige Rettungsanker einer radikalen Reform noch immer nicht ergriffen werden wollte, eröffnete sich gleichzeitig die Perspektive auf die Monarchenzusammenkunft in Warschau.

Digitized by Google

Oesterreich Hand in Hand mit Rußland, das ist etwas, was der Börse immer eine Gänsehaut verursacht; mit Spannung sah sie daher dem Rendezvous entgegen. Die Abreise des Kaisers ist endgültig festgesetzt, mit Furcht und Hoffen wird dem Augenblicke entgegen gesehen, da kommt der 20. Okt. und die Bevölkerung Wiens liest an den Straßenecken — das kaiserliche Diplom; Jubel und Freude im Lager der Magyaren, Schmerz und Erbitterung in den Kreisen aller andern Oesterreicher nicht magyarischer Nationalität. Die Börse schwankt indeß in ihrem Urtheil, weil sie in ihrem Wesen extremen Anschauungen entgegen ist. Im Ganzen blieb die Börse flau.

Inzwischen wurde die Agitation in Ungarn täglich vehementer, und das genügte, um gegen Jahresschluß dem Geldmarkte die trostloseste Physiognomie zu verleihen. Devisen und Valuten stiegen und in rapider Weise, österreichische Effekten ohne Unterschied folgten in entgegengesetzter Richtung. Selbst der Eintritt des Hrn. v. Schmerling in das Ministerium — so ziemlich die letzte Karte, die Oesterreich auszuspielen hatte — war nicht im Stande, bezüglich der Börse eine Wendung zum Bessern zu bewirken; dieser Moment wurde durch die Pariser Broschüre, die den Krieg um Venedig anzukündigen schien, paralysirt — und somit erübrigte dem bedauernswerthen Finanzminister des noch bedauernswertheren Oesterreichs nichts Anderes, als knapp vor Schluß des J. 1860 die Silbereinlösung der Nationalcoupons zu sistiren und den österreichischen Banknoten in Venedig den Zwangscurs zu decretiren!

Digitized by Google

Rückblick auf die Ereignisse des Jahres 1859.

Als am 1. Januar des Jahres 1859 das diplomatische Corps zu Paris nach üblicher Sitte dem Kaiser seine Glückwünsche in den Tuilerien dargebracht und der Kaiser darauf mit allgemeinen Worten geantwortet hatte, äußerte er nachher zum österreichischen Gesandten besonders: „Ich bedaure, daß unsere Beziehungen nicht so gut sind, als ich sie zu sehen wünsche, aber ich bitte Sie zu sagen, daß meine persönlichen Gefühle für den Kaiser stets die nämlichen sind". Was schon lange angesponnen war, trat für die öffentliche Meinung Europas zuerst durch diese Worte an den Tag, die eine allgemeine unruhige Besorgniß erzeugten. In Wien und Turin war man über die Bedeutung derselben nicht zweifelhaft. In Turin frohlockte man und sah sich dem seit Jahren unter Mühen und Gefahren angestrebten Ziele um einen Schritt näher; in Wien traf man die erforderlichen Maßregeln und antwortete schon wenige Tage nachher durch die Absendung der ersten Verstärkungen nach Mailand. Noch einmal sollten Oesterreich und Frankreich um das Schicksal Italiens kämpfen.

Seit der neuen Ordnung der europäischen Dinge durch den Wiener Congreß hatte Oesterreich die Herrschaft über Italien geführt und bis zu jenem Tage behauptet. Aber nur widerstrebend ertrugen die Italiener das Joch Oesterreichs und der mit ihm verbundenen italienischen Fürsten. Die Verwaltung war in den dem Hause Habsburg unmittelbar unterworfenen italienischen Provinzen keineswegs eine schlechte, sie war vielmehr im Ganzen die beste in Italien, selbst diejenige Sardiniens seit 1848 nicht ausgenommen. Dagegen gestand die österreichische Regierung

Digitized by Google

grundsätzlich den Bevölkerungen Italiens nicht den mindesten Einfluß — die Rechte der Generalcongregationen in der Lombardei und in Venedig waren wie deren Zusammensetzung selbst zu beschränkt, um irgend ins Gewicht zu fallen — auf die Regierung des Landes, und dasselbe thaten unter Oesterreichs Schutz und in verstärktem Grade die übrigen italienischen Fürsten. Zweimal hatten die italienischen Völker versucht, das österreichische Joch abzuschütteln und die Bahn freier repräsentativer Verfassungen zu betreten, i. J. 1821 und i. J. 1848; beide Male war es Oesterreich gelungen, die Bewegung mit Waffengewalt zu unterdrücken und die absolute Herrschaft der Fürsten wieder herzustellen und zu befestigen. Das österreichische Oberitalien hielt eine zahlreiche geheime und öffentliche Polizei und eine unverhältnißmäßig starke Armee im Zaume; mit den kleinen Fürsten Mittelitaliens hatte es förmliche Verträge abgeschlossen, die diese gegen jede Erhebung des Volkes sicherten, für den Pabst hielt es die Legationen besetzt und hatte mit ihm ein Concordat abgeschlossen, das der Kirche in neuerer Zeit unerhörte Vortheile gewährte, um dagegen ihrer Hilfe gegen die Tendenzen der Zeit namentlich in Italien sicher zu sein; mit dem König von Neapel war es durch nahe Familienbande eng verknüpft und hatte von ihm in keiner Weise zu fürchten, daß er dem österreichischen System in Italien widerstreite, eher daß er die Mittel desselben in allzugreller Weise übertreibe. Nur das kleine Sardinien hatte sich Oesterreich und seinem politischen System seit dem Jahr 1848 entzogen. Allein Oesterreich sah in Sardinien kein ihm gewachsenen Gegner: zweimal war es ja erst 1848 und 1849 besiegt zu den Füßen Oesterreichs gelegen und beidemal war es von Oesterreich nicht ohne Großmuth und nicht ohne kluge Rücksicht auf Europa geschont worden. Nachdem zu Anfang des letzten Jahrzehents die Reaction überall in Europa gesiegt hatte, glaubte Oesterreich der Zeit entgegen sehen zu dürfen, wo auch Sardinien wieder in den Kreis der alten absoluten Politik zurückzutreten veranlaßt oder genöthigt sein würde, und sollte es den Kampf um die freie Ausbreitung liberaler Ideen noch einmal wagen wollen, so war Oesterreich dazu bereit und selbst auf alle Fälle, wie es meinte, gerüstet.

Sardinien hegte wirklich unentwegt den einen Gedanken, Oesterreich neuerdings für Italien entgegen treten zu können. Nach der Niederlage von Novara im Jahr 1849 hatte Karl Albert die Krone freiwillig niedergelegt, um bald darauf im Exile zu sterben. Viktor Emanuel hatte die Regierung unter den schwierigsten Verhältnissen angetreten, entschlossen, die von seinem Vater betretene Bahn zu verfolgen. Er hielt die Verfassung

Digitized by Google

aufrecht und suchte, von gewandten Staatsmännern, namentlich dem Grafen Cavour, unterstützt, sein Volk an die Gewohnheiten freier Verfassungseinrichtungen zu gewöhnen und so zum Vorbild und Vorkämpfer von Italien zu erziehen. So wurden Gewissensfreiheit und Handelsfreiheit, Preßfreiheit und freies Vereinsrecht eingeführt und nach Kräften ausgebildet. Die Opfer der Umwälzung von 1848, die Flüchtlinge aus dem österreichischen wie aus dem übrigen Italien, fanden in Sardinien gastlichen Schutz und selbst Verwendung im Staatsdienst. Muthig und keck stellt sich das kleine Sardinien der gewaltigen Macht Oesterreichs, dem ganzen übrigen Italien gegenüber, so verschwindend klein auch seine materielle Macht neben der seines Gegners war. Zu schwach, sein Unternehmen aus eigener Kraft durchzuführen oder die Ausführung neuerdings auch nur zu versuchen, geduldete es sich, den günstigen Moment abzuwarten; mittlerweile rüstete es, spannte alle seine Kräfte aufs äußerste an und suchte Bundesgenossen. Um diese zu gewinnen, sein Heer zu üben und Italien in europäischen Dingen mehr voranzustellen, nahm es am Krimkriege theil und gewann dadurch den Vortheil, auf dem Friedenscongresse zu Paris im Jahr 1856 die Klagen wie die Begehren Italiens vor den Ohren Europas, wenn auch zunächst ohne Erfolg, doch laut und nachdrücklich verkünden zu können. Ein engeres Verhältniß zum Kaiser der Franzosen wurde eingeleitet und von dem gewandten Grafen Cavour durch alle Mittel weiter verfolgt, und befestigt. Das mißlungene Attentat des Italieners Orsini scheint den Kaiser für bestimmte Plane namentlich geneigt gemacht zu haben. Im Herbste des Jahres 1858 kam Cavour mit dem Kaiser im Bade Plombieres zusammen, und hier soll der Krieg gegen Oesterreich beschlossen worden sein, ohne doch einen bestimmten Zeitpunkt dafür festzusetzen. Ihn herbeizuführen und möglichst bald, war nun die Aufgabe und das unablässige Bestreben Cavours. Daß die Zeit nicht mehr allzu fern sein möchte, deutete die Aeußerung des Kaisers Napoleon an den österreichischen Gesandten an.

Sie fand einen Wiederhall an den Worten, mit denen der König Viktor Emanuel von Sardinien kurz darauf die Kammern eröffnete: „Der Horizont, an dem das neue Jahr heraufsteigt, ist nicht vollkommen klar. Wir sind entschlossen, den Eventualitäten entgegen zu gehen. Die Zukunft wird eine glückliche sein, da unsere Politik auf der Gerechtigkeit und auf der Liebe zur Freiheit und zum Vaterlande beruht. Unser kleines Land ist gewachsen an Ansehen in den Räthen Europas, weil es groß ist durch die Principien, die es vertritt, und durch die Sympathieen, die

Digitized by

es einflößt. Eine solche Lage ist nicht ohne Gefahr; denn wenn wir die Verträge achten, so sind wir doch auf der andern Seite nicht unempfindlich für den Schmerzensschrei, der sich von so vielen Seiten Italiens zu uns erhebt". Seine Regierung forderte zugleich die Ermächtigung zu einem Anlehen von 50 Mill. Fr.: die Kammer der Abgeordneten ertheilte sie ohne erheblichen Widerstand. Um aber die Hilfe Frankreichs gegen Oesterreich zu erwerben, mußte der König Viktor Emanuel noch mehr als ein Opfer bringen, die seinem Herzen wohl schwer fallen mochten: er mußte seine erst 16jährige Tochter Clotilde dem Prinzen Napoleon, dem Sohne des alten Jerome, vermählen und durch einen geheimen sogenannten pacte de famille sein ursprüngliches Stammland Savoyen so wie die Grafschaft Nizza eventuell an Frankreich abtreten für den Fall, daß er mit Hilfe Frankreichs zur Herrschaft über die bisherigen Besitzungen Oesterreichs in Oberitalien gelangen sollte.

Jetzt ging der Kaiser der Franzosen einen Schritt weiter. In der Thronrede, mit der er am 7. Febr. die französischen Kammern eröffnete, wurde ein bevorstehender Krieg mit Oesterreich zu Gunsten Sardiniens schon sehr deutlich angekündigt: „Er hoffe zwar, sagte er, der Friede werde nicht gestört werden, er sei immer noch der Mann des Friedens; das Kaiserreich ist der Friede, sei noch immer seine Parole, und er werde beweisen, daß der Erbe Napoleons nicht eine neue Aera der Eroberungen, sondern ein System des Friedens einweihen werde. Nie werde persönliches Interesse oder armseliger Ehrgeiz seine Handlungen leiten. Aber da die Gleichheit der Interessen Sardinien mit Frankreich durch eine Heirath verbunden hätte und er durch seine Allianz mit England, durch seine freundschaftlichen Verbindungen mit Rußland und Preußen stark genug sei, werde er die mit Oesterreich entstandenen Differenzen dadurch schlichten, daß er, wie es im Interesse Frankreichs liege, der Civilisation Geltung verschaffe". Näher dargelegt wurden die Ideen des Kaisers in einer Broschüre, die unter dem Titel „Napoleon III. und Italien" ungefähr zu derselben Zeit in Paris erschien: Italien sollte seine nationale Unabhängigkeit in der Form eines Föderativstaates unter dem Vorsitz des Pabstes erhalten. Cavour formulirte die italienischen Forderungen aufs neue und legte besonderes Gewicht auf die von Oesterreich mit den mittelitalienischen Staaten schon seit längerer Zeit abgeschlossenen Separatverträge, die er als völkerrechtswidrig und für Italien verderblich erklärte, ohne sich an dem Widerspruch zu stoßen, daß Frankreich auch seinerseits die Revolution im Kirchenstaat unterdrückt hatte und Rom noch immer

Digitized by Google

besetzt hielt und daß Sardinien selbst so eben einen Separatvertrag mit Frankreich abgeschlossen hatte.

Oesterreich befand sich in der schwierigsten Lage. Von Sardinien, das um jeden Preis zum Kriege drängte und mit allen seinen Kräften dazu rüstete, fortwährend geneckt und herausgefordert, von Frankreich bedroht, sah es sich, trotz seiner seit langer Zeit zerrütteten Finanzen, gezwungen, zu einem großen Kriege zu rüsten und eine Armee aufzustellen und fortwährend kampfbereit zu halten, die seine materiellen Mittel zu erschöpfen drohte, bevor es nur zur Action käme. Zugleich sah es sich mehr und mehr vereinzelt. Frankreich und Sardinien waren seine bereits erklärten Feinde, England, der alte Bundesgenosse, war ihm längst entfremdet, Rußland nährte seit dem Krimkriege einen tiefen Groll gegen das undankbare Oesterreich, selbst Preußen hielt zurück und zeigte nicht die mindeste Lust, die österreichische Politik zu stützen und sich für seinen alten Rivalen, von dem es bis in dieses Jahrzehent hinein Demüthigungen erlitten hatte, die noch nicht verschmerzt waren, in einen Krieg mit Frankreich zu stürzen, der zu einem allgemeinen europäischen Kriege führen mußte. So fand Oesterreich überall — nur in Süddeutschland that sich mit dem Hasse gegen den Franzosenkaiser laute Sympathie für das bedrängte, bis aufs Blut geneckte, herausgeforderte Oesterreich in steigendem Maße kund — Haß, Schadenfreude, Abneigung, Gleichgültigkeit. Um so geneigtere Ohren fand dagegen Napoleon, wenn er darauf drang, daß es im Interesse aller liege, den Krieg zu localisiren und so einem allgemeinen Zusammenstoß vorzubeugen.

Frankreichs wie Sardiniens Politik ging inzwischen dahin, der öffentlichen Meinung Europas glauben zu machen, daß sie den Krieg keineswegs gesucht hätten, daß sie vielmehr dazu von Oesterreich gezwungen worden seien. Im Anfange des Monats März ging daher Lord Cowley, der Gesandte Englands in Paris, im Einverständniß mit Napoleon nach Wien, um Oesterreich auf dem Wege der Unterhandlungen zu Concessionen in Italien zu bewegen. Oesterreich war nicht in der Lage, der öffentlichen Meinung von ganz Europa gegenüber, welche längst fast einstimmig über die inneren und Verfassungszustände der verschiedenen italienischen Staaten ein mißbilligendes Urtheil gefällt hatte, jeden Vorschlag zur Güte von der Hand zu weisen, es gestand die Nützlichkeit von Reformen zu und verlangte nur und in so fern mit Recht eine Bürgschaft, daß es nicht überfallen, daß es nicht zu langen kostspieligen Rüstungen gezwungen werde. Noch waren aber die Unterhandlungen in Wien

Digitized by Google

zu keinem Abschluß gekommen, als Rußland plötzlich mit dem Vorschlag zu einem Congresse hervortrat. Der Vorschlag schien eher zu einem Ziele zu führen und fand daher allgemeinen Beifall, so daß die von Lord Cowley angeknüpften Unterhandlungen gänzlich fallen gelassen wurden. Alle Mächte, auch Preußen, erklärten sich für einen Congreß, auf dem die italienische Frage entschieden werden sollte. Rußland stellte hierauf für denselben vier Punkte auf: 1) Frieden zwischen Oesterreich und Sardinien; 2) Räumung des Kirchenstaats von österreichischen und französischen Truppen; 3) Bildung einer italienischen Conföderation; 4) Reformen. Wolle Oesterreich nicht dazu die Hand bieten, so solle der Congreß auch ohne Oesterreich über die italienische Frage entscheiden. Oesterreich verwahrte sich gegen ein solches Vorgehen und wollte sich dem Congresse nur unterwerfen, wenn derselbe die Verträge von 1815 zur Grundlage nähme oder, da Frankreich von einer solchen Bedingung nichts wissen wollte und selbst die übrigen Mächte wenig Neigung dazu verriethen, wenn vorher allseitig entwaffnet würde, weil die Aufstellung einer großen Armee seine ohnehin bedrängten Finanzen allzu sehr belaste. Diesem an sich nur billigen Verlangen wich jedoch Frankreich mit der Erklärung aus, es könne nicht entwaffnen, weil es nie gerüstet habe, eine Unwahrheit, die schon damals auf der Hand lag und aus den späteren Ereignissen noch deutlicher wurde. Es wurde weiter hin und her verhandelt, aber ohne Erfolg, der Congreß kam nicht zu Stande.

Unterdessen aber hatte Frankreich seine Rüstungen vollendet, während Oesterreich sich nicht verhehlen konnte, daß durch die fortwährende Kriegsbereitschaft seine finanziellen Mittel sich mehr und mehr erschöpften. So waren beide Theile geneigt, loszuschlagen. Doch bevor noch Oesterreich einen entscheidenden Schritt that, sandte es den Erzherzog Albrecht nach Berlin, um Preußen davon in Kenntniß zu setzen und zur Mitwirkung gegen Frankreich zu bestimmen. Noch einmal aber suchte Preußen zu vermitteln: am 17. April machte es auf telegraphischem Wege den Vorschlag einer allgemeinen Entwaffnung und daß die Großmächte nebst Sardinien eine Commission niedersetzen sollten, um die Sache auszutragen. Oesterreich ging nicht mehr darauf ein, es hielt jeden derartigen Versuch nicht ohne Grund für eine bloße nutzlose Verzögerung, es zweifelte nicht, daß Frankreich zum Kriege entschlossen sei, es sah, wie Sardinien vorwärts drängte, es erkannte, daß keine der Großmächte geneigt war, Frankreich irgendwie hemmend mit Ernst entgegenzutreten, es vertraute auf die alte Tüchtigkeit und den neuesten Kriegsruhm seiner italienischen Armee und

Digitized by Google

hoffte, wenn nicht jetzt schon, doch später Bundesgenossen zu finden. So faßte es rasch seinen Entschluß und stellte schon am 19. April der sardinischen Regierung sein Ultimatum: Sardinien möge entweder binnen drei Tagen entwaffnen oder Oesterreich werde angreifen. Die Antwort Sardiniens lautete ablehnend. Der Krieg war erklärt.

Frankreich und Sardinien fanden natürlich sofort, daß Oesterreich den Frieden gebrochen habe, Rußland mißbilligte, Preußen bedauerte das eigenmächtige Vorgehen Oesterreichs, England erklärte es sogar für eine verbrecherische Handlung. Oesterreich stand allein, von allen getadelt, von Niemanden unterstützt. Dennoch konnte Oesterreich von seinem Standpunkte aus kaum anders handeln, als es gehandelt hat. Ein Congreß oder irgend eine Art von Vermittlung hätten höchstens dazu führen können, Oesterreich zu Concessionen zu veranlassen, die Italien nicht genügt, Oesterreich aber mehr oder weniger gedemüthigt hätten und die Europa keinerlei Garantie der Dauer würden dargeboten haben. Eine Verständigung mit Oesterreich und damit eine friedliche Lösung der italienischen Frage wäre nur denkbar gewesen, wenn in Oesterreich selbst ein vollständiger Wechsel des politischen Systems vorausgegangen wäre. Davon war aber Oesterreich damals noch weit entfernt. Das Verhängniß sollte sich erfüllen. Die Erkenntniß, daß die seit dem Jahr 1852 von Oesterreich eingehaltene Bahn verlassen werden, daß das bisher festgehaltene System vollständig geändert werden müsse, trat ein, aber erst nach dem italienischen Kriege und guten Theils in Folge des italienischen Krieges. So wie die Sachen damals lagen, war Oesterreich nicht der angreifende, sondern der angegriffene Theil. Dadurch aber, daß es an Sardinien ein Ultimatum stellte, hatte es den Beginn des Krieges und die ersten Züge in seiner Hand. Es ließ unbegreiflicher Weise diesen Vortheil ganz ungenützt.

Statt sofort seinen besten General mit den ausgedehntesten Vollmachten an die Spitze seiner italienischen Armee zu stellen und seinen nächsten und verhaßtesten Gegner Sardinien wo möglich niederzuwerfen, bevor die französische Armee in Italien sein oder wenigstens bevor sie sich mit derjenigen Sardiniens vereinigen konnte, übergab Oesterreich den Oberbefehl dem Grafen Giulay, einer Creatur der Hofpartei, und zögerte, ja es ließ sich sogar halb und halb zu neuen Vermittlungsversuchen herbei. Erst am 28. April erließ es sein Kriegsmanifest, in dem es hervorhob, wie ungerecht und ohne allen Grund es, nachdem es nach zwei siegreichen Feldzügen Sardinien immer so großmüthig behandelt habe, zum

drittenmal von diesem Sardinien geneckt, verhöhnt und bedroht werde, wie geduldig es bisher die Unbill ertragen habe und den Frieden gerne gewahrt hätte, wie es nun aber zu einem energischen Auftreten gezwungen sei. Am Schluß drückt das Manifest noch die Hoffnung aus, Oesterreich werde nicht allein stehen, denn seine Sache sei auch die deutsche Sache, und erinnerte an das Zusammengehen Preußens und Oesterrichs im glorreichen Jahre 1813. Erst am 29. April überschritt die österreichische Armee die piemontesische Gränze auf drei Punkten und setzte sich, da Regenwetter eintrat, in der sogenannten Lomellina fest, ohne irgend etwas zu unternehmen.

Die alliirten Franzosen und Sardinier hatten alle Zeit sich zu vereinigen und ihre Anordnungen zu treffen. Viktor Emanuel hatte sein Heer auf 80,000 Mann gebracht und die Freiwilligen, die ihm aus allen Theilen Italiens zuströmten, in ein eigenes Korps vereinigt und dem durch die tapfere Vertheidigung Roms gegen die Franzosen im Jahre 1849 bekannt gewordenen General Garibaldi unterstellt. Sobald das Ultimatum Oesterreichs an Sardinien in Paris bekannt geworden, hatten auch die französischen Heersäulen angefangen sich in Bewegung zu setzen, da von Napoleon III. eine Armee von 200,000 Mann allerdings bereit gehalten worden war. Den 25. April überschritten bereits die ersten französischen Regimenter die Gränze von Savoyen und zogen über den Mont Cenis und Mont Genevre nach Turin, während das Gros der Armee sich in Toulon und Marseille einschiffte und das erste Corps am 26. April in Genua landete. Am 4. Mai erließ Napoleon ein Kriegsmanifest: „Oesterreich erklärt uns den Krieg, indem es seine Armee in das Gebiet des Königs von Sardinien, unseres Alliirten, hat einrücken lassen. Es verletzt hiemit die Verträge, die Gerechtigkeit und bedroht unsere Gränzen. Alle großen Mächte haben gegen diesen Angriff protestirt. Da Piemont die Bedingungen angenommen hatte, welche den Frieden sichern mußten, so fragt man sich, was der Grund dieser plötzlichen Invasion sein kann. Es ist der, daß Oesterreich die Dinge auf eine solche Spitze getrieben hat, wo es nothwendig ist, daß es bis zu den Alpen herrsche oder daß Italien frei sei bis zum adriatischen Meer; denn in diesem Lande ist jeder unabhängig gebliebene Erdwinkel eine Gefahr für seine Macht. Bisher ist Mäßigung die Regel meiner Handlungsweise gewesen, jetzt wird Energie meine erste Pflicht. Frankreich möge sich waffnen und energisch sagen: Ich will keine Eroberungen, aber ich will ohne Schwäche meine nationale und überlieferte Politik aufrecht erhalten; ich achte die Verträge unter der Bedingung, daß man sie gegen mich nicht verletze; ich achte

Digitized by Google

das Gebiet und die Rechte der neutralen Mächte, aber ich gestehe laut meine Sympathieen für ein Volk, dessen Geschichte mit der unseren verschmolzen ist und das unter fremder Unterdrückung seufzt. Frankreich hat seinen Haß gegen die Anarchie gezeigt; es hat mir eine Gewalt geben wollen, hinlänglich stark, um die Gründe der Unruhe und die unverbesserlichen Männer jener alten Parteien ohnmächtig zu machen, welche man ohne Unterlaß mit unseren Feinden zusammenhandeln sieht; aber es hat damit in seiner civilisatorischen Rolle nicht abgedankt. Seine natürlichen Verbündeten sind immer diejenigen gewesen, welche die Beförderung der Humanität wollen, und wenn es seinen Degen zieht, so geschieht es nicht, um zu herrschen, sondern um zu befreien. Der Zweck dieses Krieges ist also, Italien sich selbst zu geben und nicht blos es den Herrn wechseln zu lassen; wir werden dann an unseren Gränzen ein befreundetes Volk haben, das uns seine Unabhängigkeit verdanken wird. Wir gehen nicht nach Italien, um die Unordnung zu hegen oder die Gewalt des heiligen Vaters zu erschüttern, den wir wieder auf seinen Thron gesetzt, sondern um ihn dem fremden Druck zu entziehen, der auf der ganzen Halbinsel lastet; wir wollen dazu beitragen, dort die Ordnung auf Befriedigung legitimer Interessen zu gründen. Endlich gehen wir in jenes classische, durch so viele Siege verherrlichte Land, um die Fußstapfen unserer Väter wieder aufzufinden". Den 10. Mai verließ Napoleon Paris, den 12. erließ er, in Italien angelangt, den ersten Tagsbefehl an seine Armee, in welchem er seine Zuversicht aussprach, sie werde in Italien ebenso siegreich sein wie die seines Oheims, und die Infanterie aufforderte, sich als Hauptwaffe des Bajonnets zu bedienen. Napoleon und Viktor Emanuel begrüßten sich gegenseitig und nahmen eine feste Stellung unter dem Schutze der Festung Alessandria, wohin sich die sardinische Armee nach dem Einrücken der Oesterreicher zurückgezogen hatte, während Garibaldi mit seinem Corps von Freiwilligen sich in die Alpen warf, um von dort aus den rechten Flügel der Oesterreicher zu beunruhigen und die weiteren Operationen der verbündeten Armee zu unterstützen. Auf der andern Seite versuchten die Piemontesen Insurrectionen in Massa und Carrara, und in Parma und Modena und landete ein französisches Armeecorps unter dem Prinzen Napoleon in Livorno, um entweder die Operationen der Alliirten von Mittelitalien aus zu unterstützen oder die Aufmerksamkeit der Oesterreicher nach dieser Seite zu lenken, nachdem der Großherzog von Toskana ein Bündniß mit Sardinien, das ihm von Viktor Emanuel angeboten worden war, abgelehnt hatte.

Digitized by Google

Der österreichische Feldherr konnte nun nicht mehr daran denken, gegen Turin vorzurücken; er hielt sich auf der Defensive und erwartete einen Angriff auf seinen linken Flügel. Darum ließ er am 20. Mai durch den Grafen Stadion eine große Recognoscirung mit 12,000 Mann unternehmen, der bei Montebello auf die Franzosen stieß und von diesen nach tapferer Gegenwehr zurückgeworfen wurde. Gyulay glaubte nun sicher zu sein, daß die Hauptmacht des Feindes auf dieser Seite stehe und daß er auf dieser einen Angriff zu gewärtigen habe. Napoleon hatte im Gegentheil beschlossen, gerade den rechten schwächeren Flügel des Feindes anzugreifen und auf dieser Seite wo möglich direct nach Mailand vorzubringen. Es gelang ihm vollkommen. Garibaldi mit seinen Freischaaren ging längs den Bergen voraus; am 23. Mai war er in Sesto Calende, am 27. in Como, am 28. schon auf dem Wege gegen Monza und Mailand, so daß Gyulay in aller Eile den General Urban abschicken mußte, um Mailand zu decken, worauf Garibaldi in die Berge zurückging. Unterdeß war aber auch die Hauptarmee der Alliirten vorgerückt: am 30. Mai hatte Napoleon sein Hauptquartier von Alessandria nach Vercelli verlegt und am 31. Mai war die Sesiabrücke bei Palestro nach einem wahren Verzweiflungskampfe von Canrobert gegen General Zobel genommen worden. Jetzt erkannte Gyulay die Gefahr, die ihm drohte. Noch wäre es möglich gewesen, die zerstreuten österreichischen Armeecorps zu sammeln und die anrückenden französischen und sardinischen Corps einzeln zu überwältigen. Allein seine Unfähigkeit kam damit nicht zu Stande und überdies litten die österreichischen Truppen durch die großartigsten Betrügereien der Armeelieferanten den bittersten Mangel an Lebensmitteln. So rückte Napoleon fast unvorsichtig am 4. Juni mit seinen Garden bis zur Brücke von Buffalora vor, wo er eine Zeitlang in großer Gefahr schwebte, bis alle seine Corps nachgerückt waren und sich concentrirt hatten. Nach Mittag waren Mac Mahon, Canrobert und Niel mit ihren Truppen eingetroffen, und es erfolgte die Schlacht von Magenta, in welcher die Oestereicher unter Clam-Gallas, Lichtenstein und Zobel ohne eine einheitliche Führung trotz einer Tapferkeit, die die Bewunderung selbst des Feindes erregte, geschlagen wurden. Indeß hätten sie den Kampf unter der Leitung eines umsichtigen Obergenerals am folgenden Tage erneuern und einen Sieg erkämpfen können, und wirklich wollte auch Gyulay am Morgen den 5. Juni wieder angreifen, war aber selbst mit den Bewegungen seiner einzelnen Armeecorps so unbekannt, daß er erst jetzt erfuhr, die am vorhergegangenen Tage geschlagenen Corps von Clam-Gallas und

Digitized by Google

Lichtenstein seien schon zu weit zurückgegangen. Nun befahl er den allgemeinen Rückzug, ließ schon am 6. Juni die Festungswerke von Pavia und Piacenza sprengen und die Festungen räumen, zog die österreichischen Besatzungen aus Ancona, Ferrara und Bologna zurück und gab mit Mailand, das die Oesterreicher in aller Eile, fast flüchtend verließen, ganz Mittelitalien Preis, um sich hinter die Minciolinie zurückzuziehen. Schon am 8. Juni zogen Napoleon und Viktor Emanuel triumphirend unter dem Jubel der Bevölkerung in Mailand ein.

Der Lombardei schloß sich der größere Theil Mittelitaliens an. Schon am 27. April war es einer Art Militärverschwörung gelungen, den Großherzog von Toskana zur Abreise zu veranlassen, worauf eine provisorische Regierung eingesetzt wurde, welche die Dictatur dem Könige Viktor Emanuel antrug, der aber aus Rücksicht für seinen Alliirten, dem man besondere Plane auf Toskana zuschrieb, nur das Protektorat über das Großherzogthum annahm. Nach der Schlacht von Magenta am 7. Juni floh auch die bisher von den Oesterreichern geschützte Herzogin Louise aus Parma. Wenige Tage später verließ der Herzog von Modena mit seinen ihm treugebliebenen Truppen sein Herzogthum und zog mit den Oesterreichern über den Mincio, endlich wollte auch Bologna, sobald die Oesterreicher abgezogen waren, nichts mehr von der Herrschaft des Pabstes wissen, sondern rief die Dictatur Viktor Emanuels aus. Auch andere Städte des Kirchenstaates wollten sich frei machen, aber Perugia wurde durch die Schweizertruppen des Pabstes blutig gestürmt und ebenso in Ancona, Forli, Ravenna und Ferrara die Autorität des Pabstes aufrecht erhalten.

Napoleon und Viktor Emanuel rückten von Mailand aus langsam vor, während sich die Oesterreicher in guter Ordnung hinter den Mincio zurückzogen. Gyulay wurde des Oberbefehls enthoben, der Kaiser Franz Joseph erschien selbst bei der Armee und übernahm das Commando. Beschämt und erbittert über den Ausgang der Schlacht von Magenta und die schnelle Räumung von ganz Italien bis an den Mincio und zugleich gehoben durch die neuerdings so glänzend bewiesene Tapferkeit, Disciplin und Ausdauer seiner Truppen konnte sich der Kaiser nicht dazu entschließen, in dem Festungsviereck hinter dem Mincio sich ausschließlich auf der Defensive zu halten, und beschloß alle Kräfte zusammenzunehmen, um den Gegner wo möglich in einer entscheidenden Schlacht zu Boden zu werfen. Am Morgen des 24. Juni rückten die Oesterreicher zum Angriff aus. Sie bildeten einen weitgestreckten Halbkreis, um von drei Seiten concentrisch auf den Feind zu drücken. An Zahl waren sie demselben wohl überlegen, aber

Digitized by Google

ihre Linie war zu weit gestreckt, hatte keine Reserve und kein eigentliches selbständiges Centrum, während die Alliirten mehr zusammen gedrängt waren und eine Reserve hatten. Napoleon, der von dem Angriff zum voraus unterrichtet war und die Anordnungen der Oesterreicher in Erfahrung gebracht hatte, beschloß, seine Hauptstärke auf das Centrum zu wenden, während der Kampf schon auf der ganzen Linie mit ungleichem Erfolge entbrannt war. Die Höhe von Solferino wurde zum Mittelpunkt des Kampfes. Nur eine einzige österreichische Brigade hielt sie Anfangs besetzt, während Napoleon ein Corps nach dem andern auf diesen Punkt dirigirte, bis derselbe nach heldenmüthiger Gegenwehr von den Franzosen genommen wurde, wodurch die österreichische Armee theilweise durchbrochen war. Kaum war Solferino in seiner Gewalt, so führte Napoleon mit aller Kraft einen zweiten Stoß gegen Cavriano aus. Die Befehle der österreichischen Generale verwirrten sich, der Stoß gelang den Franzosen und den Oesterreichern blieb nichts anderes übrig, als ein plötzlich eingetretenes furchtbares Gewitter, das dem Kampf ohnehin ein Ende gemacht hatte, zu benützen, um sich in guter Ordnung zurückzuziehen, obwohl sie auf andern Punkten gesiegt und namentlich unter des tapfern Benedeks Leitung den Angriff der Piemontesen bei St. Martino wiederholt zurückgeschlagen hatten, ohne indeß ihren Sieg verfolgen zu können. So ging auch diese unglückliche Schlacht für Oesterreich verloren.

Indeß war aber Deutschland in allgemeine Bewegung gerathen. In Süddeutschland verlangte die öffentliche Meinung fast allgemein und immer lauter und dringender, den Rhein am Po zu vertheidigen, während man in Norddeutschland kühler blieb und namentlich Fürst und Volk Anstand nahmen, sich für die absolutistische Politik Oesterreichs und für ein Interesse, das man dort zunächst wenigstens nicht für ein gemeinsam deutsches, sondern für ein ausschließlich österreichisches ansehen zu dürfen und ansehen zu müssen glaubte, in einen schweren Krieg zu stürzen. Am 14. Mai hatte der Prinzregent von Preußen die Kammern mit einer Thronrede geschlossen, in welcher er erklärte, er werde für den Schutz Deutschlands einstehen und die Grundlage des europäischen Rechtszustandes, das europäische Gleichgewicht, wahren. Dieses europäische Gleichgewicht nun schien nachgerade Preußen durch die Fortschritte der französischen Waffen nach der Schlacht bei Magenta bedroht und es beschloß daher erst drei, am 14. Juni dagegen alle seine Armeecorps zu mobilisiren, unterhandelte mit den übrigen deutschen Staaten, die dazu sehr bereit waren, bezüglich gemeinsamer Maßregeln und gelangte ohne Mühe schon am 25. Juni

Digitized by Google

dahin, daß die Aufstellung eines süddeutschen Armeecorps am Oberrhein beschlossen wurde. Am 4. Juli trug Preußen am Bundestage darauf an, daß auch das 9. u. 10. Armeecorps mobilisirt und die Oberleitung der sämmtlichen deutschen Streitkräfte der Krone Preußen unterstellt werden möchten. Oesterreich that indeß einen Gegenzug: am 7. Juli stellte es in Frankfurt den Antrag, daß für den Fall eines Krieges der Prinzregent von Preußen nach den Vorschriften der Bundeskriegsverfassung zum Bundesfeldherrn ernannt werde. Der Prinzregent wäre dadurch als Feldherr vom Bundeskriegsrathe in Frankfurt abhängig gewesen, wozu Preußen nimmermehr die Hand zu bieten geneigt war. Immerhin war ganz Deutschland bereit in Action zu treten, ohne indeß noch an Frankreich den Krieg zu erklären und ohne daß Preußen darauf verzichtet hätte, vorerst noch weitere Vermittlungsversuche zu machen oder solche zu unterstützen.

Napoleon mußte indeß einen Krieg mit Deutschland voraussehen, wenigstens für möglich halten. Zu einem Kriege gleichzeitig mit Oesterreich und mit Deutschland war er keineswegs vorbereitet. Er hätte in diesem Fall einen Theil seiner Truppen nach Frankreich zurückschicken, wahrscheinlich selbst dahin zurückkehren müssen, während er sich nicht verhehlen konnte, daß die größten Schwierigkeiten seines italienischen Feldzugs erst jetzt begannen, da er siegreich bei dem Festungsviereck angekommen war. Selbst seine Generale sollen sich dagegen ausgesprochen haben, dasselbe sofort forciren zu wollen, da die Armee durch die Schlachten doch sehr gelitten habe, die Oesterreicher im Augenblick numerisch entschieden stärker, die Hitze unerträglich und die Sumpfluft namentlich um Mantua herum geradezu tödtlich wären. Darum war Napoleon geneigt, dem Krieg ein Ziel zu stecken. Zunächst wurde am 8. Juli ein Waffenstillstand abgeschlossen, dann erbat sich Napoleon von Franz Joseph eine persönliche Zusammenkunft. Sie erfolgte am 11. Juli in Villafranca und noch am gleichen Tage wurden die Friedenspräliminarien abgeschlossen. Oesterreich trat die Lombardei an Frankreich ab, damit sie dieses Sardinien überlassen könne; Italien sollte sich als Föderativstaat constituiren, Oesterreich versprach für Venetien, das einen Theil desselben bilden sollte, Reformen, wogegen Frankreich in die Rückkehr der Erzherzoge nach Toskana und Modena willigte, immerhin unter der Bedingung, daß die Bevölkerungen ihre bisherigen Fürsten freiwillig zurückriefen und keinerlei fremde Intervention einträte. „Wenn — meinte Napoleon — die große Mehrheit der Bevölkerung von Toskana und Modena, wie Ew. Majestät sagen, für ihre Fürsten gestimmt ist, so wird das keinen Anstand haben". Beide

Digitized by Google

Kaiser vereinigten sich, dem Pabst, dem der Ehrenvorsitz in dem neuen Föderativstaate übertragen werden sollte, die unerläßlichen Reformen im Kirchenstaate zu empfehlen. Endlich kamen sie überein, daß Commissäre beider Theile in Zürich zusammentreten sollten, um alle Punkte völlig zu erledigen. Darauf kehrte Napoleon sofort nach Frankreich zurück und traf schon am 17. Juli wieder in St. Cloud ein, bald darnach hielt er einen triumphirenden Einzug in Paris.

Franz Joseph sah sich dagegen veranlaßt, die Gründe, warum er den Kampf so schnell aufgegeben und die Lombardei geopfert habe, in einer Proklamation auseinander zu setzen. „Ich habe mich, nachdem Oesterreichs Ehre durch die heldenmüthigen Anstrengungen seiner tapfern Armee unversehrt aus den Kämpfen dieses Krieges hervorgegangen ist, entschlossen politischen Rücksichten weichend der Wiederherstellung des Friedens ein Opfer zu bringen und die zur Vorbereitung seines Abschlusses vereinbarten Präliminarien zu genehmigen, nachdem ich die Ueberzeugung gewonnen, daß durch directe, jede Einmischung Dritter beseitigende Verständigung mit dem Kaiser der Franzosen jedenfalls minder ungünstige Bedingungen zu erlangen waren, als bei dem Eintreten der drei am Kampfe nicht betheiligt gewesenen Großmächte in die Verhandlung, mit den unter ihnen vereinbarten und von dem moralischen Druck ihres Einverständnisses unterstützten Vermittlungsvorschlägen zu erwarten gewesen wäre“. Es war dies namentlich ein Vorwurf gegen Preußen, der zu gegenseitigen Recriminationen führte, welche das Verhältniß zwischen beiden Regierungen momentan wenigstens nur verbitterten. Die Wahrheit war, daß Oesterreich es vorgezogen hatte, die Lombardei zu verlieren, um die Herzogthümer und damit seinen Einfluß auf Mittelitalien zu retten, während Preußen und England damit umgingen, die Lombardei Oesterreich zu erhalten, wenn es dagegen auf jeden Einfluß in Mittelitalien verzichte.

Die Bevollmächtigten Frankreichs und Oesterreichs so wie ein solcher Sardiniens kamen darauf in Zürich zusammen, wo der definitive Friede zwischen den beiden erstern am 10. November unterzeichnet wurde. Oesterreich verzichtete auf die Lombardei, welche Frankreich empfing, aber sofort an Sardinien abtrat. Frankreich und Oesterreich verpflichteten sich, die Errichtung einer italienischen Conföderation zu fördern. Dem Großherzog von Toskana so wie den Herzogen von Modena und Parma wurden ihre Rechte ausdrücklich vorbehalten und bemerkt, „daß der Territorialbestand ihrer Länder nicht ohne Mitwirkung der Mächte, durch die er

Digitized by Google

festgesetzt worden sei, verändert werden könne". Oesterreich und Frankreich verpflichteten sich förmlich, den Pabst um Reformen im Kirchenstaat anzugehen.

Inzwischen war von einer Restauration der vertriebenen Fürsten in Italien keine Rede. Alle diese kleineren Staaten suchten vielmehr sich für immer mit Sardinien zu verbinden. In Florenz wurde am 16. Aug. von einer toskanischen Nationalversammlung die Absetzung des Hauses Lothringen ausgesprochen; dasselbe geschah am 19. Aug. in Modena und bald darauf in Parma. Bologna suchte erst den Schutz Viktor Emanuels an und sprach später den Wunsch einer völligen Annexirung aus. Da der König keineswegs entschieden ablehnte, so ließ der Pabst dem sardinischen Gesandten seine Pässe zustellen und brach allen diplomatischen Verkehr mit Sardinien ab. Es war unzweifelhaft, daß ohne Anwendung von Gewalt an eine Rückkehr der vertriebenen Fürsten nicht zu denken war.

Wie aber mochte dies geschehen, selbst wenn die Paciszenten über die Sache selbst einig gewesen wären? Frankreich konnte unmöglich daran denken, es selbst zu thun, und konnte ebenso unmöglich gestatten, daß Oesterreich neuerdings in solcher Weise in Italien einschreite, weshalb es im Verein mit England das Princip der Nichtintervention in Italien aufstellte. Das einfachste war, die fast unlösbare Frage einem allgemeinen europäischen Congresse zu überantworten. Oesterreich und Frankreich verständigten sich, gemeinschaftlich die Großmächte dazu einzuladen. Nur über den Zeitpunkt war man noch nicht einig. Er sollte aber überhaupt nicht zu Stande kommen.

Digitized by Google

Uebersicht der Ereignisse des Jahres 1860.

Das Jahr 1859 schloß, ohne daß die Stipulationen des Waffenstillstandes von Villafranca und des Friedens von Zürich bezüglich Italiens zur Ausführung gekommen wären. Die Idee einer italienischen Conföderation war schon vor dem Kriege von Napoleon der öffentlichen Meinung durch eine Broschüre La Gueronnières unterbreitet und der Uebereinkunft zwischen beiden Kaisern in Villafranca zu Grunde gelegt worden. Sie entsprach offenbar den Interessen Frankreichs und ließ überdies gewissen dynastischen Hintergedanken, die dem Kaiser der Franzosen mit Recht oder mit Unrecht zugeschrieben wurden und noch werden, freien Spielraum. Es ist daher anzunehmen, daß es ihm damals mit der Ausführung seiner Idee Ernst war. Aber es ließ sich von Anfang an nicht verkennen, daß dieselbe große Schwierigkeiten darbot. Durch den Verlust der Lombardei allein war der dominirende Einfluß Oesterreichs in Italien noch keineswegs gebrochen. Sardinien wäre zwar nach Erwerbung der Lombardei der stärkste, wenn auch nicht der größte rein italienische Staat in der neuen Conföderation gewesen, aber durch Venetien, durch die Rückkehr der vertriebenen Fürsten nach Toskana, Modena und Parma, durch den Pabst, dessen Interessen als Beherrscher des Kirchenstaats ihn unbedingt in die Hände von Oesterreich gaben, durch Neapel hätte Oesterreich nach wie vor in Italien dominirt, wäre Sardinien nach wie vor isolirt geblieben und überdies von Oesterreich durch das Festungsviereck fortwährend bedroht worden. Das konnte unmöglich die Absicht Frankreichs sein; es konnte in die Beibehaltung des bisherigen Territorialbestandes und der

Digitized by Google

bisherigen Dynastieen Italiens nur unter der Bedingung einwilligen, daß die inneren Zustände aller dieser Staaten durch eine Betheiligung der Völkerschaften am Regiment durchaus andere würden und so Sardinien eine Stellung und einen Einfluß gewährten, der ohne dies ganz und ausschließlich Oesterreich hätte zufallen müssen. Diese seine Absicht sprach es auch beim Abschluß der Stipulationen in Villafranca deutlich aus. In die Rückkehr der vertriebenen Fürsten willigte Frankreich zwar ein, aber ausdrücklich nur unter der Voraussetzung, daß dieselben von ihren eigenen Unterthanen wieder zurückgerufen würden, und unter der Bedingung, daß Oesterreich Venetien aus freien Stücken Institutionen ertheile, die demselben erlaubten, als selbständiges Glied in die italienische Conföderation einzutreten, und daß durch die gemeinsamen Vorstellungen Oesterreichs und Frankreichs der Pabst bewogen würde, im Kirchenstaat Reformen einzuführen, wie sie die Zeit immer gebieterischer zu verlangen schien, und die allein geeignet sein konnten, Bologna zu einer Rückkehr unter seine Herrschaft zu bewegen. Von Neapel war keine Rede, allein es lag auf der Hand, daß, wenn die Staaten Ober- und Mittelitaliens freie Verfassungen erhielten, Neapel sich dem Andrange derselben Ideen auf die Dauer unmöglich würde entziehen können.

Von allen diesen Voraussetzungen war aber auch nicht Eine eingetreten. Toskana, Modena und Parma machten keine Miene, die vertriebenen Fürsten zurückrufen zu wollen, Oesterreich versuchte auch nicht den leisesten Schritt, der darauf hingedeutet hätte, Venetiens innere und äußere Lage verändern zu wollen, der Pabst wollte von durchgreifenden Reformen nichts wissen und verlangte vor allem nur, daß ihm das abtrünnige Bologna wieder unterworfen werde, in Neapel ging das System, das Ferdinand II. mit unerbittlicher Strenge trotz der allgemeinen Mißbilligung Europas durchgeführt hatte, auf seinen Sohn und Nachfolger Franz II. über. Unter diesen Umständen wäre, wenn die Stipulationen von Villafranca und Zürich zur Ausführung kommen sollten, nichts anderes übrig geblieben, als die vertriebenen Fürsten mit Gewalt wieder zurückzuführen, Bologna dem Pabst mit Gewalt wieder zu unterwerfen, und so eine Restauration der österreichischen Herrschaft und der bisherigen österreichischen Politik in Italien einzuleiten, die den Zustand Italiens im Grunde wieder auf denselben Punkt zurückgeführt hätte, auf dem er vor dem Kriege gewesen war, außer daß Sardinien durch die Lombardei verstärkt besser im Stande gewesen wäre, dem österreichischen System zu widerstehen und demselben auf allen Punkten der Halbinsel Schwierigkeiten

Digitized by Google

zu bereiten. Das konnte weder im Interesse Italiens, noch in demjenigen Frankreichs, noch endlich in demjenigen Europas liegen.

Es war im Grunde kaum denkbar, daß ein Congreß der Großmächte aus diesem Labyrinth einen Ausweg zu entdecken im Stande wäre, der Oesterreich auf der einen, Frankreich und Italien auf der andern Seite befriedigen würde. Da aber Frankreich auf dem Boden der Verträge von Villafranca und Zürich keinen Ausweg fand, so hatte es einen Congreß vorgeschlagen, die Großmächte hatten sämmtlich den Vorschlag angenommen und die öffentliche Meinung klammerte sich an diese letzte Hoffnung einer friedlichen oder doch einer dannzumal von hinreichender Autorität gestützten Lösung der immer verwickelter sich gestaltenden italienischen Frage an. Der Congreß sollte aber nie zu Stande kommen und es ist anzunehmen, daß es Frankreich damit eigentlich nie Ernst war, da Napoleon von der Unmöglichkeit, daß die Frage, ohne seinen Interessen zu nahe zu treten, durch einen Congreß gelöst werden könnte, von vornherein überzeugt sein mußte. Ohne noch seine Idee eines italienischen Föderativstaates ganz fallen zu lassen, beschloß er doch einen Schritt weiter zu gehen und sich zu diesem Ende hin mit England zu verständigen.

Wenige Tage vor dem Ende des Jahres 1859 erschien in Paris die Schrift: „der Pabst und der Congreß", welche die ganze weltliche Herrschaft des Pabstes in Frage stellte und ihn auf das Stadtgebiet von Rom allein beschränken wollte. Es schien alsbald außer Zweifel, daß dieselbe mit Wissen und im Auftrage des Kaisers erschienen war, daß sie seine eigenen Ideen enthielt und schon am 1. Januar 1860 war es Thatsache, daß der Congreß nicht zu Stande kommen würde: der Pabst erklärte, daß er unter solchen Umständen nicht dazu stimmen könne, sich auf dem Congreß vertreten zu lassen, und Oesterreich machte seine Theilnahme von derjenigen des Pabstes abhängig. Zugleich muthete Napoleon dem Pabst in einem eigenhändigen Schreiben vom 31. Dez. 1859 zu, freiwillig auf die abgefallenen Provinzen zu verzichten.

Die ganze katholische Welt kam in Bewegung. Der Pabst ließ in seinem offiziellen Journal die Broschüre für eine wahre der Revolution dargebrachte Huldigung erklären und sagte dem General Goyon am 1. Januar ins Gesicht, sie sei ein Denkmal ausgezeichneter Heuchelei und ein elendes Gewebe von Widersprüchen. Die Zumuthung des Kaisers, auf die abgefallenen Provinzen zu verzichten, lehnte er in seiner Antwort vom 8. Januar aufs Entschiedenste ab und deutete sehr verständlich darauf hin, daß er vollkommen einsehe, der Kaiser wolle ihm nicht helfen und hindere

Digitized by Google

durch das von ihm aufgestellte Princip der Nichtintervention auch die Mächte, ihm zu helfen, selbst wenn sie dazu geneigt sein sollten. Den Patriarchen, Primaten, Erzbischöfen und Bischöfen der gesammten katholischen Kirche theilte er durch eine Encyclica vom 19. Jan. mit, daß er auf irgend einen Theil seiner weltlichen Herrschaft weder verzichten werde, noch verzichten könne, und erklärte sich bereit eher die härtesten und bittersten Prüfungen zu erdulden, ja selbst das Leben zu verlieren. Ihn unterstützten die Bischöfe, zuerst und am eifrigsten diejenigen Frankreichs. Kaum war die Broschüre erschienen, so erließ auch schon der streitbare Bischof Dupanloup von Orleans einen offenen Brief dagegen, der in den Zeitungen erschien und besonders abgedruckt in Tausenden von Exemplaren an die Gläubigen vertheilt wurde. Dasselbe geschah mit den Hirtenbriefen einer ganzen Reihe anderer Bischöfe, die sich alle mit mehr oder weniger Heftigkeit gegen die Politik der Broschüre aussprachen. Die sogenannten katholischen Zeitungen, voran das Pariser Univers, unterstützten in der Hauptstadt und in den Departements die Bewegung mit allen Kräften und führten eine Sprache, die man in Frankreich lange nicht mehr gehört hatte. In Deutschland wurden namentlich in Bayern und am Rhein zahlreiche Adressen meist von vielen Tausenden unterzeichnet, die den heiligen Vater ihrer Treue und Ergebenheit versicherten; dasselbe geschah in der katholischen Schweiz. Die preußischen Bischöfe richteten eine Bittschrift an den Prinz-Regenten, um ihn aufzufordern, er möge die Rechte des Pabstes schützen helfen. In der ganzen katholischen Christenheit wurde für die Erhaltung des heiligen Stuhles gebetet. Schon im Februar hatten sich fast sämmtliche katholische Bischöfe von Oesterreich, Deutschland, Belgien, Holland, der Schweiz, England, Irland und Schottland zu einer Collectiverklärung geeinigt, daß der Angriff auf die weltliche Herrschaft des Pabstes, die „in Frieden und Gerechtigkeit gegründet worden sei und in Frieden und Gerechtigkeit und mit der sorgsamsten Beachtung aller wahren Bedürfnisse des Volkes“ geübt werde, ein Angriff auf 200 Millionen Katholiken sei, mit deren Interessen die Erhaltung des Kirchenstaats innig verflochten wäre.

Napoleon ließ diese Agitation in Frankreich Anfangs gewähren, dann aber verbot seine Regierung, daß die Mandate der Erzbischöfe und Bischöfe in den Zeitungen abgedruckt würden, und schritt gegen die katholischen Blätter mit Verwarnungen und selbst Suspensionen auf mehrere Monate ein, und da auch dies nicht zu genügen schien, wurde das Univers durch Decret vom 29. Jan. unterdrückt, und durch ein ministerielles Kreis-

Digitized by Google

schreiben vom 17. Februar sämmtlichen Präfecten aufgetragen, der geheimen Propaganda, welche durch die Gratisaustheilung von hunderttausenden von kleinen Broschüren gemacht werde, um die Politik des Kaisers gegen den heiligen Vater zu verleumden, mit allen gesetzlichen Mitteln entgegen zu treten und allzu exaltirte Prediger nöthigenfalls dem Richter zu überweisen.

Inzwischen ging Napoleon seinen Weg und verständigte sich mit England und mit Sardinien. Am 5. Jan. wurde Graf Walewsky, der Minister des Auswärtigen, der die Unterhandlungen mit den Cabinetten im Sinne des Friedens von Villafranca und für die Lösung der Schwierigkeiten durch einen Congreß geführt hatte, entlassen. An demselben Tage richtete der Kaiser ein Schreiben an den Staatsminister, in dem er demselben große Maßregeln im Sinne des Freihandelsprincips ankündigte und zugleich die Grundlagen eines Programms dazu mittheilte. Seinem Wunsche gemäß ging der englische Gesandte Lord Cowley selbst nach London, um sich mit der englischen Regierung über den Abschluß eines umfassenden Handelsvertrages und über eine neue Verständigung bezüglich Italiens zu vereinbaren. Am 10. Jan. war Lord Cowley schon wieder in Paris zurück: die Verständigung war eingeleitet, Unterhandlungen angeknüpft. Am 17. Jan. nahm Viktor Emanuel die ihm von Ratazzi angebotene Entlassung an und beauftragte Cavour, der nach dem Frieden von Villafranca zurückgetreten war, wieder mit der Bildung eines Ministeriums. Am 20. Januar verkündete die Regierung von Toskana, am 21. diejenige der Emilia (Parma, Modena und die Legationen) das sardinische Verfassungsstatut und das sardinische Wahlgesetz. Am 22. Jan. übermittelte das englische Cabinet dem französischen einen neuen Vorschlag zu Lösung der italienischen Frage, der von den Stipulationen von Villafranca und Zürich entschieden abging, indem in Toskana, Modena, Parma und den Legationen neue Abstimmungen über die Frage ihrer Einverleibung in Sardinien vorgenommen werden sollten, in dem Sinne, daß, wenn dieselben wiederum zu Gunsten Sardiniens ausfallen sollten, weder Frankreich noch England sich einer Besitznahme dieses Landes durch Sardinien widersetzen würden. Am 24. Jan. wurde der Handelsvertrag zwischen Frankreich und England unterzeichnet und an demselben Tage das Parlament in London eröffnet, wobei die Königin in der Thronrede wiederholt erklärte, daß ihre Regierung nie zugeben werde, daß den italienischen Völkerschaften irgend eine Regierung oder Verfassung aufgezwungen werde.

Der Vorschlag Englands wurde von Frankreich weder angenommen

Digitized by Google

noch abgelehnt, wohl aber sehr geschickt benützt, um sich von den Stipulationen von Villafranca frei zu machen und die Lösung der italienischen Frage seinerseits in die Hand zu nehmen.

Es theilte dem österreichischen Cabinet unter dem 31. Jan. die englischen Vorschläge mit und meinte, daß dieselben geeignet wären, aus der Sackgasse, in die man in Italien gerathen, herauszukommen, wenn es nur nicht durch die eingegangenen Verpflichtungen gebunden wäre. Die österreichische Regierung beharrte in ihrer Antwort v. 17. Febr. auf ihrer Ueberzeugung, daß die Herstellung der entthronten Dynastieen und die Verwirklichung der italienischen Confoederation immer noch das beste Mittel wäre, Italien zu pacificiren, und lehnte die englischen Vorschläge im Princip ab, aber es gab zu, daß unter den obwaltenden Umständen ebenso wenig für Oesterreich wie für Frankreich die Opportunität einer Intervention in Italien sich ergebe. Daraus zog Frankreich sofort die Schlußfolgerung, daß ihm dadurch von Oesterreich die Befugniß gegeben worden sei, eine Lösung der italienischen Frage auch außerhalb der Stipulationen von Villafranca zu erwägen oder zu suchen, daß es also von Oesterreich selbst bis auf einen gewissen Grad der in Villafranca übernommenen Verpflichtungen entbunden worden sei. Dagegen machte es nun keineswegs die englischen Vorschläge zu den seinigen, sondern, ohne sich weiter auf diese einzulassen, ließ der Kaiser dem sardinischen Cabinet eine Art Ultimatum stellen, indem es demselben vorschlug, Parma und Modena durch das allgemeine Stimmrecht sich einzuverleiben, die Regierung der Romagna unter dem Titel eines päpstlichen Vicariates zu übernehmen, Toskana dagegen in seiner territorialen und politischen Selbständigkeit zu belassen. Gebe sich Sardinien damit zufrieden so werde es auch dafür des französischen Schutzes genießen. Wolle es dagegen mehr, namentlich auch Toskana sich einverleiben, so lehne der Kaiser jede Verantwortlichkeit für eine solche Politik ab und möge Sardinien dabei nur auf seine eigenen Kräfte rechnen. Im einen oder andern Falle aber verlangte Frankreich von Sardinien die Abtretung von Savoyen und Nizza als eine geographische Nothwendigkeit, wenn Frankreich das Entstehen eines mächtigen Staates am Fuße der Alpen zugeben solle. Sardinien entschied sich durch seine Antwort vom 29. Febr. für den letztern Theil der ihm gestellten Alternative und gab durch eine weitere Note vom 2. März seine vorläufige Zustimmung zu der Abtretung von Savoyen und Nizza.

Diese Abtretung war schon seit einiger Zeit von Paris aus aufgeworfen und sowohl in jenen Gebieten selbst, als von der französischen und

Digitized by

europäiſchen Preſſe mit vielem Eifer debattirt worden. Frankreich hat nach dem Frieden von Villafranca auf die ihm von Sardinien eventue ſchon vor dem Kriege zugeſtandene Erwerbung für den Augenblick ve zichtet, ſei es nun, daß es denſelben nicht für geeignet hielt, oder ſei e weil die dabei angenommenen Vorausſetzungen nicht eingetreten ware So wie es aber dachte von den Stipulationen von Villafranca abzugehe hatte es den früheren Plan auch wieder aufgenommen. Die Einverleibun von Savoyen in Frankreich ſchien jedoch nicht blos Sardinien zu ſchwäche und Frankreich zu ſtärken, ſondern bedrohte namentlich die von ganz Eu ropa anerkannte und garantirte Neutralität der Schweiz, die dadurch ein geeignete Militärgränze verlor, um im Kriege die ſo wichtige Simplon ſtraße zu decken. Die Neutraliſirung von Nordſavoyen war gegenübe Sardinien für die Schweiz eine Realität, gegenüber Frankreich eine Illu ſion. Die Schweiz gab ſich darüber auch keinerlei Täuſchung hin. Scho ſeit dem Ausbruch des franzöſiſch-italieniſchen Krieges hatte der ſchweize riſche Bundesrath ein wachſames Auge auf Savoyen gehalten und na mentlich das engliſche Cabinet ſchon ſehr frühe auf die der Schweiz mög licher Weiſe von daher drohende Gefahr aufmerkſam gemacht. Die vo ihr gewünſchte Sympathie fand ſie auch wirklich ſowohl bei der engliſche Regierung als bei der öffentlichen Meinung in England. Kaum war da engliſche Parlament eröffnet, ſo wurde das Miniſterium auch ſchon beſtürmt mit Interpellationen über das, was deshalb zwiſchen Frankreich und Sardinien im Gange ſei. Das engliſche Cabinet war allerdings längſt davon unterrichtet, daß die Abtretung von Savoyen und Nizza an Frankreich demſelben eventuell zugeſagt worden war, und die engliſchen Geſandten in Paris, Turin und Bern hatten die Inſtruktion erhalten, die diesfälligen Unterhandlungen im Auge zu behalten und dem Plane möglichſt entgegen zu arbeiten. Am 8. Juli 1859 berichtete der engliſche Geſandte in Paris, Lord Cowley, der franzöſiſche Miniſter des Auswärtigen, Graf Walewsky, habe ihm die beſtimmte Zuſicherung gegeben, daß der Kaiſer den „Gedanken einer Einverleibung Savoyens in Frankreich gänzlich aufgegeben habe“. England beruhigte ſich damals für einmal. Der Plan war aber von Frankreich keineswegs aufgegeben, lediglich verſchoben. Im Januar 1860 tauchte er mit verſtärkter Kraft zunächſt in der franzöſiſchen Preſſe und in den franzöſiſchen Organen in Savoyen und Nizza wieder auf: in Paris verlangten die Blätter laut den Anſchluß, damit Frankreich nach dieſer Seite ſeine natürliche Gränze wieder erhalte, in Nizza erklärte das Organ der franzöſiſchen Intereſſen den An-

Digitized by Google

luß bereits für gewiß und daß es bis zur vollendeten Thatsache nur
ch weniger Monate bedürfe, in Savoyen spalteten sich die Wähler bei
n Gemeinde= und Provinzialrathwahlen bereits in eine französische und
eine sardinische Partei. Offiziell wurde der Plan sowohl von Frank=
ich als von Sardinien geläugnet. Am 10. Jan. erklärte der sardinische
ouverneur von Savoyen den Behörden offiziell, es sei in Turin nie=
als die Rede davon gewesen, Savoyen und Nizza abzutreten, am 3. Febr.
hrieb der englische Gesandte in Turin, Graf Cavour habe ihn versichert,
ardinien hege nicht im Entferntesten die Absicht, Savoyen abzutreten, zu
ertauschen oder zu verkaufen, und noch am 7. Febr. beruhigte Lord Gran=
ille das englische Oberhaus mit der Behauptung, das französische Ca=
inet erkläre, es sei im Augenblick von der Annexion keine Rede.

Allein schon am 4. Febr. hatte Thouvenel dem englischen Gesandten
n einer Note schriftlich mitgetheilt, die französische Regierung hätte auf
ie Abtretung verzichtet, wenn die Errichtung einer italienischen Confö=
eration nach den Ideen von Villafranca zu Stande gekommen wäre; aber
ie Sachlage habe sich vollständig verändert und die englische Regierung
habe ja selbst Vorschläge gemacht, welche möglicher Weise zu einer sehr
wesentlichen weiteren Vergrößerung Sardiniens führen würden, und in
iesem Falle allerdings müßte Frankreich die Abtretung von Savoyen
und Nizza verlangen. Dabei gab der Minister dem Gesandten mündlich
die Zusicherung, daß der entscheidende Schritt nicht geschehen werde ohne
die Einwilligung des Königs von Sardinien, ohne Zustimmung der Be=
völkerungen und ohne daß die Großmächte darüber consultirt würden. Die
englische Regierung gab sich damit (13. Febr.) wieder zufrieden.

Nicht so leicht zu beschwichtigen war die Schweiz. Am 31. Jan.
setzte der schweizerische Gesandte in Paris dem Kaiser in einer Privat=
audienz selbst auseinander, daß die Schweiz sich in erster Linie für die
Aufrechthaltung des status quo bezüglich Savoyens ausspreche, wenn aber
von einer Annexion desselben an Frankreich die Rede sein sollte, so müßte
sie mit der größten Entschiedenheit darauf bringen, daß ihr auf dem neu=
tralisirten savoyischen Gebiet eine solche Grenze angewiesen werde, welche
eine möglichst günstige militärische Vertheidigungslinie bilden würde, wie
solche unumgänglich nothwendig sei, wenn nicht die schweizerische Neutralität
zur Illusion herabsinken solle. Wirklich sprach es der französische Minister
am 4. Febr. in einer Note an England aus, Frankreich würde es für
das beste erachten, wenn die bisher neutralisirten Theile Savoyens blei=
bend mit der Schweiz verbunden würden, und nur zwei Tage später er=

Digitized by

klärte er dem schweizerischen Gesandten, im Falle der Abtretung Savoyens an Frankreich würde sich der Kaiser aus Sympathie für die Schweiz ein Vergnügen daraus machen, ihr als eigenes Gebiet und als einen Theil der Eidgenossenschaft die Provinzen Chablais und Faucigny zu überlassen, eine Erklärung, die am gleichen Tage vom französischen Geschäftsträger in Bern dem schweizerischen Bundespräsidenten und vom französischen Consul in Genf dem Präsidenten des dortigen Staatsrathes wiederholt wurde. Damit hielt sich indeß die Schweiz nicht für gesichert, und da sie weder in Paris noch in Turin schriftliche Zusicherungen statt der blos mündlichen erlangen konnte, so verlangte sie am 9. März durch gleichlautende Noten von Frankreich und Sardinien, daß eine allfällige Abtretung der neutralisirten Theile Savoyens unter ihrer als eines Hauptpaciszenten Mitwirkung erfolgen müsse und ohne ihre Einwilligung nicht geschehen dürfe. Allein schon am 10. März erließen die sardinischen Gouverneure Proklamationen an die Savoyarden, daß sie demnächst zu einer allgemeinen Abstimmung über ihren Anschluß an Frankreich oder ihr Verbleiben bei Sardinien würden aufgefordert werden, ohne daß der Ansprüche der Schweiz auch nur mit einem Worte gedacht wurde. Am 14. März protestirte die Schweiz in Paris und Turin gegen diese Abstimmungsweise und drohte, sich an die Garanten der europäischen Verträge zu wenden, was sie durch eine Note vom 19. März auch that. Es half ihr wenig; Frankreich wurde dadurch erbittert. Am 21. empfing Napoleon eine savoyische Deputation und ergriff die Gelegenheit, die der Schweiz gemachten Zusicherungen förmlich zurückzunehmen.

Am 24. März wurde der Vertrag über die Abtretung von Savoyen zwischen Frankreich und Sardinien in Turin unterzeichnet.

Die vollendete Thatsache machte auf die Cabinette Europas einen tiefen Eindruck und erregte überall ein erneuertes Mißtrauen gegen Frankreich, ein Mißtrauen, das namentlich in England von den Ministern Russell und Palmerston wiederholt und mit den stärksten Ausdrücken im Parlament ausgesprochen wurde. Allein auch nicht eines der europäischen Cabinette that dagegen irgend einen Schritt oder konnte sich auch nur dazu entschließen förmlich gegen die Einverleibung zu protestiren. Nur in der Schweiz, die sich einige Zeit der Hoffnung hingegeben hatte, bei dieser Gelegenheit Hochsavoyen für sich zu erwerben und eine bessere Militärgränze zu erlangen, und die sich jetzt umgekehrt in ihrem alten Besitz, in Genf und Wallis namentlich, bedroht sah, erfolgte eine heftige Aufregung und trat laut die Absicht zu Tage, die neutralisirten Theile Savoyens sofort zu besetzen, um sie nicht in die Hände Frankreichs fallen zu lassen. Der Bundesrath bot

Digitized by Google

Truppen auf, berief die Bundesverſammlung auf den 29. März nach Bern und beſchloß, von derſelben unbedingte Vollmachten zu verlangen. Ein kriegeriſcher Zuſammenſtoß ſchien wahrſcheinlich, die Stimmung der meiſten Cantone, ſelbſt der entfernteren, ſchien der Art, daß der Bundesrath für alle möglichen Fälle auf ſie zählen könne. Allein als die Bundesverſammlung zuſammentrat, ergab es ſich, daß die Anſichten doch ſehr getheilt waren und daß die Mehrheit wenig Luſt hatte, ſich in einen ſo ungleichen Kampf zu ſtürzen, in dem ſie ohne Zweifel von keiner einzigen Großmacht unterſtützt worden wäre. Die Mehrheit der von beiden Räthen niedergeſetzten Commiſſionen wollte die geforderten Vollmachten nicht unbedingt ertheilen und nur um die eingetretene Spaltung zu verdecken, wurden ſie am Ende faſt einſtimmig von beiden Räthen ertheilt, aber erſt, nachdem die Commiſſionen ſich vergewiſſert hatten, daß der Bundesrath die Anſprüche der Schweiz auch weiterhin lediglich auf diplomatiſchem Wege verfolgen werde. Kaum war daher die Bundesverſammlung auseinander gegangen, ſo entließ der Bundesrath auch größtentheils die aufgebotenen Truppen und begnügte ſich, Genf noch einige Zeit beſetzt zu halten.

Zu gleicher Zeit mit der Entſcheidung über das Schickſal Savoyens erfolgte auch diejenige über das Schickſal Mittelitaliens. Am 11. und 12. März fand in Toskana, Modena, Parma und den römiſchen Legationen die Abſtimmung über die Frage, ob ſie definitiv dem Reiche des Königs Viktor Emanuel von Sardinien einverleibt zu werden oder ob ſie getrennte Staaten zu bilden wünſchten, nach dem von Frankreich adoptirten Princip des allgemeinen Stimmrechts ſtatt. Das Reſultat ſprach ſich für die Einverleibung aller dieſer bisher ſelbſtändigen Staaten aus. Am 18. März nahm Viktor Emanuel in feierlicher Audienz die Annexion von Parma, Modena und den römiſchen Legationen, am 22. diejenige Toskanas an. Am 28. März rückten die ſardiniſchen Truppen in Toskana, in Parma, Modena und Bologna ein. Damit war der von Frankreich in ſeiner Note vom 24. Febr. vorausgeſetzte Fall eingetreten und ſchon am 21. März hatte daher die franzöſiſche Armee in Italien ihren Rückmarſch über Nizza und über den Mont Cenis durch Savoyen angetreten. Der Pabſt aber ſchleuderte am 26. März den Bann gegen diejenigen, die den Eingriff in die päbſtlichen Staaten begangen, veranlaßt oder auch nur gebilligt hätten. Dieſe letzte Waffe, die Rom geblieben war, hatte im Laufe der Jahrhunderte ihre Schärfe verloren, die Maßregel blieb ohne allen Erfolg.

Damit war jedoch die italieniſche Bewegung keineswegs zum Stillſtande gekommen. Seit dem Jahr 1848, ſeit der Herſtellung der früheren

Digitized by Google

verhaßten Zuſtände und der Unterdrückung jedes Reſtes, jedes Scheines freierer volksthümlicher Einrichtungen hatte ſich in den gebildeteren Klassen Italiens mehr und mehr die Ueberzeugung Bahn gebrochen, daß nur durch ein einheitliches Italien im Anſchluß an die conſtitutionelle Monarchie Sardiniens ein dauernder Umſchwung und ein geſicherter Beſitz verfaſſungsmäßiger Zuſtände erzielt werden könne. Sobald daher durch den Einmarſch der Franzoſen und das Vorrücken derſelben im Frühjahr 1859 der Druck der bisher von Oeſterreich auf die mittelitalieniſchen Herzogthümer und die römiſchen Legationen ausgeübt worden war, aufhörte, erhoben ſich die Bevölkerungen aller dieſer kleinen Staaten und vertrieben ihre Fürsten nicht um ſich irgend einen andern eigenen Fürſten zu geben und eben ſo wenig, um ſich etwa als Republiken zu conſtituiren, ſondern unter dem Rufe Italien und Viktor Emanuel, und erklärten laut ihren Wunſch, auf ihre bisherige Selbſtändigkeit zu verzichten und der Monarchie Sardiniens einverleibt zu werden. Standhaft verfolgten ſie dieſen Gedanken, hielten ihn trotz des Friedens von Villafranca aufrecht und waren nun endlich zu ihrem Ziele gekommen. Am 2. April ward das erſte italieniſche Parlament, an dem nicht nur Abgeordnete aus Sardinien und der Lombardei, ſondern auch aus Toskana, Modena, Parma und den römiſchen Legationen erſchienen, zuſammengetreten. Es fehlte außer Venetien nur der Reſt des Kirchenſtaats und das Königreich beider Sicilien. Auch dieſe ſollten noch vor Ablauf des Jahres durch eine Reihe faſt wunderbarer Ereigniſſe beitreten.

Die eigentlich revolutionäre Partei, die Partei der Action, wie ſie ſich ſelbſt nannte, an deren Spitze Joſeph Mazzini ſeit bald 30 Jahren mit unermüdlicher Thätigkeit und Gewandtheit ebenſo wie mit unerſchütterlicher Conſequenz und Beharrlichkeit ſtand, hatte ihr Auge längſt feſt auf dieſe Gegenden geheftet und zahlreiche Verbindungen angeknüpft und unterhalten. Zu Anfang des Jahres hatte ſich Mazzini ſogar durch den ſardiniſchen Advokaten und Deputirten Brofferio mit dem Könige Viktor Emanuel ſelbſt in Verbindung zu ſetzen gewußt und demſelben einen Umſchwung der Dinge auch in Süditalien in Ausſicht geſtellt, wenn man ſeine Partei nur machen laſſe und ſie wenigſtens indirect unterſtütze. Die Unterhandlungen führten freilich zu keinem Reſultat. Die Unternehmung ſelbſt aber wurde nur wenige Monate ſpäter und zwar auf den von Mazzini bezeichneten Grundlagen von Garibaldi aufgenommen und durchgeführt. Am leichteſten ſchien ein Angriff auf den Reſt des Kirchenſtaates; denn hier war die Unzufriedenheit der Bevölkerung am größten und allgemeinſten:

Digitized by Google

allein der Schutz der französischen Occupationstruppen so wie die exceptionelle Stellung des Kirchenstaats boten gerade hier besondere Hindernisse und legten jeder auch indirecten Unterstützung von Seite der sardinischen Regierung besondere Schwierigkeiten in den Weg. Weniger war dies in Sicilien der Fall, wo in den ersten Tagen des April eine insurrectionelle Bewegung ausbrach, die höchst wahrscheinlich von der mazzinistischen Partei veranlaßt, organisirt und geleitet war; wenigstens finde ich nirgends auch nur die leiseste Andeutung, daß dieselbe durch irgend welche neuere Maßregeln der neapolitanischen Regierung hervorgerufen worden sei. Vielmehr brachen ganz plötzlich am 4. April in Palermo, am 8. desselben Monats in Messina insurrectionelle Bewegungen aus, ohne daß seither weder über ihren Ursprung, noch über ihre Mittel, noch über ihren nächsten Zweck irgend etwas näheres bekannt geworden wäre. Sie scheinen auch durchaus unbedeutend gewesen zu sein. Nur der allgemeine Wunsch nach einer Veränderung, die allgemeine Unzufriedenheit mit dem neapolitanischen Regiment gab denselben Bedeutsamkeit und Halt. Ohne große Mühe wurde von den Truppen die Ruhe in beiden Städten wiederhergestellt und die Insurgenten aus denselben hinausgedrängt. In Messina scheint die Bevölkerung der Stadt an der Bewegung gar keinen Antheil genommen zu haben. Dennoch unterhielt der Commandant der Festung auch nachher noch ein Kanonen- und Kleingewehrfeuer, das keinen Sinn hatte, wenn nicht den, die Bevölkerung der Stadt überhaupt zu schrecken und zu bedrohen, wogegen die fremden Consuln zu protestiren sich veranlaßt fanden. In Palermo waren die Umstände etwas ernster, allein auch dort hörte jeder active Widerstand auf, sobald das Kloster Guancia, der Sitz der Verschwörung, von den Truppen genommen und zur Strafe geplündert worden war. Dagegen scheinen hier die Insurgenten zahlreicher gewesen zu sein, und wenn auch die Bevölkerung denselben keinen activen Beistand leistete, so unterstützte sie dieselben doch durch einen passiven Widerstand wie durch neue Demonstrationen. Während der Unordnungen am 4. April waren natürlich in Palermo alle Läden geschlossen und der Belagerungszustand verkündet worden. Allein auch nachdem die Ruhe wieder hergestellt war, blieben, wie in Erwartung weiterer Ereignisse, die Läden geschlossen. Umsonst erließ der Platzcommandant von Palermo, General Salzano, schon am 5. April einen Aufruf an die Bevölkerung, ruhig an die Geschäfte zurückzukehren, umsonst erneuerte er diese Aufforderung am 7. und zum dritten Mal am 10. April; die Kaufläden blieben geschlossen. Am 13. April erfolgten sogar neue Zusammenrottungen in den Straßen und ertönte der Ruf: Es lebe die Freiheit! es lebe

Digitized by Google

Viktor Emanuel! Ohne Mühe wurden aber die Straßen vom Militär gereinigt und einige Verhaftungen vorgenommen. Am 15. wurden 13 Aufrührer, welche den Truppen am 4. im Kloster Guancia in die Hände gefallen waren, vom Kriegsgericht verurtheilt und erschossen. An demselben Tage rückten drei mobile Kolonnen von Palermo aus, um die Insurrection die sich in die Berge hinter Palermo zurückgezogen hatte, und im Innern der Insel, wie es hieß, fortgährte — die Postverbindung mit dem Innern war schon seit dem 4. eingestellt worden — vollends zu unterdrücken. Am 22. wurde endlich der Belagerungszustand in Palermo für aufgehoben erklärt und begannen die Kaufläden sich wieder zu öffnen, allein die zufällige Ankunft eines französischen Dampfbootes gab am selben Tage zu neuen Demonstrationen und Unordnungen Anlaß: der Belagerungszustand wurde neuerdings verhängt, die Kaufläden neuerdings geschlossen. Auch die in den Bergen hinter Palermo fortgährende Insurrection wurde von den mobilen Kolonnen keineswegs gänzlich unterdrückt, obgleich der Telegraph von Neapel aus wiederholt Europa versicherte, in Palermo sei die Ruhe vollkommen wieder hergestellt und die Insurrection werde in ihren Trümmern verfolgt. Erst am 3. Mai wurde der Belagerungszustand aufgehoben; aber die Kaufläden blieben geschlossen und die Ladenbesitzer im Cassaro, der Hauptstraße der Stadt, mußten am 4. polizeilich genöthigt werden, ihre Magazine zu öffnen. Jetzt erfolgte aber eine andere Art von Demonstration. Ein geheimes revolutionäres Comité forderte den 6. Mai durch gedruckte Placate die Bevölkerung dazu auf, eben jene Hauptstraße, den Cassaro, während drei Tagen nicht zu betreten. Und wirklich war er während der drei Tage wie verödet; wer ihn betreten mußte, eilte, bald wieder eine Nebenstraße zu gewinnen. Dann verlangte dasselbe Comité das Gegentheil, indem es auf den 9. zu einem allgemeinen Spaziergang in der Via Macqueda, einer andern Hauptstraße der Stadt, aufforderte, und zur bestimmten Stunde wandelten wirklich in dieser Straße 10—12,000 Menschen hin und her, Leute aus allen Ständen, sich grüßend, nickend, lachend. Am 10. Mai sprach das Comité durch Placat seine Zufriedenheit darüber aus: „Wir haben uns gezählt und gesehen, wie stark wir sind. Wartet des Zeichens, um loszuschlagen, die Stunde ist nicht fern“. Am 11. landete die Expedition Garibaldis in Marsala. Am 12. war das geheime Comité in Palermo schon davon unterrichtet und setzte die Bevölkerung davon in Kenntniß, die es am 13. aufforderte, sich nunmehr aller Demonstrationen zu enthalten, dagegen zum entscheidenden Kampfe sich vorzubereiten.

Digitized by Google

Am 6. Mai war Garibaldi mit 1062 italienischen und 5 ungari-
chen Freiwilligen auf 2 Dampfbooten von Genua abgefahren. Die Ab-
ahrt erfolgte Anstands halber, um die sardinische Regierung zu schonen,
inigermaßen heimlich, da dieselbe eine offene Abfahrt 8 Tage früher
u verhindern sich bemüßigt gesehen hatte. Daß sie indeß auch diese
Abfahrt hätte hindern können, ist außer Zweifel. Allein ohne die Expe-
ition vorerst besonders zu unterstützen, ließ sie dieselbe gewähren, zumal
ie Bevölkerung nicht blos in Genua, sondern in Piemont und in der
Lombardei den lebhaftesten Antheil daran nahm. Das Unternehmen war ein
überaus kühnes; welches immer die Stimmung der Bevölkerung sein mochte,
mit 1067 Mann und 4 Stück Geschütz unternahm es Garibaldi, ein
Königreich anzugreifen, das über ein reguläres, gut organisirtes, mit be-
sonderer Vorliebe gepflegtes Heer von mehr als 150,000 Mann gebot.
Am 11. Mai landete er trotz der neapolitanischen Kreuzer, die von seinem
Unternehmen zum voraus unterrichtet waren, mit Hülfe eines englischen
Schiffes, glücklich in Marsala. Ohne sich indeß lange dort aufzuhal-
ten, zog er in die Berge, setzte sich zunächst bei Salemi fest, zog da-
selbst die zerstreuten Insurgentenhaufen an sich und organisirte sie nach
Kräften, so daß er am 14. Mai nach seiner eigenen Angabe über ein
Corps von etwa 4000 Mann gebot. An demselben Tage übernahm er
durch Decret die Dictatur über Sicilien im Namen Viktor Emanuels,
Königs von Italien.

In Neapel war 1859 König Ferdinand II., der mit eiserner Hand
sein Land regiert und jede Regung der modernen Ideen unterdrückt hatte,
gestorben. Ihm folgte sein noch junger, einseitig erzogener, in den Regie-
rungsgeschäften völlig unerfahrener Sohn Franz II. Dem Vater hatten
10—12,000 Mann schweizerischer Soldtruppen, die den Kern seiner
Armee bildeten, das Regiment gesichert. Durch Einwirkungen, die noch
keineswegs genügend aufgehellt sind, genehmigte Franz II. bald nach
seiner Thronbesteigung die Entlassung der Schweizertruppen, so weit sie
es verlangten. Der größte Theil kehrte in die Heimath zurück, nur ein
geringer blieb und suchte sich durch schweizerische und andere Elemente zu
reorganisiren. Im Uebrigen ließ Franz II. alles beim bisherigen: er behielt
die Räthe seines Vaters, die Königin-Mutter genoß am Hofe eines all-
mächtigen Einflusses, die junge Königin, eine bayerische Prinzessin, hatte
wenig oder nichts zu sagen. Das Regiment beruhte auf einem blühen-
den Finanzwesen und einem wohlgeordneten, zahlreichen, sorgfältig gepfleg-
ten Heere. Die Landbevölkerung fröhlich, genügsam, zufrieden, ergab sich

Digitized by Google

willig dem Einfluſſe des niedern Landadels, der königlichen Beamten un des meiſt ſehr ungebildeten Klerus; die Stadtbevölkerung, beweglid neuerungsluſtig, unzufrieden wurde mit Gewalt darniedergehalten. Jed freiere ſelbſtändige Meinung erſchien als Hochverrath und hatte Kerk oder Verbannung zu fürchten. Die Verwaltung war eine ſehr mangel hafte; auf dem Lande, in den Provinzen war weder von irgend genügender vielfach ſogar von keinen Schulen, noch von practicablen Straßen die Rede die Juſtiz war theils ungenügend, theils nicht unabhängig. Der Dran der höheren Klaſſen nach einer freien modernen Verfaſſung war von de Dynaſtie wiederholt blutig unterdrückt, jede Regung dieſer Art mit Leiden ſchaft und allen Mitteln der Gewalt verfolgt worden. Zahlreiche Flücht linge lebten im Ausland, zahlreiche Opfer ſchmachteten in den Gefäng niſſen. Aber der Drang war nicht ausgerottet: dieſe Klaſſen wartete blos ihre Zeit ab, überzeugt, daß es auf die Dauer nicht möglich ſe ohne ihre Mitwirkung und gegen ihre Anſchauungen, ihre Wünſche, ihr Intereſſen zu regieren.

Als die erſte Nachricht von den an ſich nicht gefährlichen Inſur rectionen in Palermo und Meſſina am 4. und 8. April nach Neape gelangte, beeilte man ſich neue Truppen nach Sicilien zu ſchicken. E war dies ganz überflüſſig: um die Ordnung wieder herzuſtellen, wäre die bereits auf der Inſel liegenden Truppen unter umſichtigen Führern mehr als hinreichend geweſen; um die Gemüther zu beruhigen bedurft es anderer Maßregeln. Der junge König, unerfahren, wie er war, auf gewachſen im Syſtem ſeines Vaters, in den Händen der Königin-Wittwe umgeben von den alten Rathgebern und Dienern ſeines Vorgänger ſcheint daran gar nicht gedacht zu haben. Was ſich nicht unbedingt den abſoluten und abſolutiſtiſchen Syſteme fügte oder anſchloß, hieß am neapo litaniſchen Hofe revolutionär und es galt dort als oberſter Grundſa der Staatskunſt, daß dem revolutionären Geiſte auch nicht die geringſt Conceſſion gemacht werden dürfe, wenn man nicht alles gefährden wolle Zwar bedurfte es keiner Divinationsgabe, um vorherzuſehen, daß di Ereigniſſe in Ober- und Mittelitalien unmöglich ohne Einfluß auf Süd italien bleiben würden. Auch richtete wirklich der Graf v. Syrakus, Oheim des Königs, eben zu Anfang jenes Monats April ein Memorandum an den König, in dem er ihn darauf aufmerkſam machte und mit dem Rath ſchloß, der König möge ſeinem Lande eine Conſtitution verleihen und eine Allianz mit Sardinien ſchließen. Allein der Rath wurde nicht beachtet. Es iſt wahr, daß der Graf von Syrakus ſich keiner großen Achtung er

Digitized by Google

freute; aber es ist eben so wahr, daß der König nur zwei Monate später genau das thun mußte, was ihm der Graf gerathen hatte. Auch in Neapel begann jetzt eine unruhige Bewegung die Gemüther zu ergreifen. Kaum war am 6. April die Nachricht von den Unruhen in Palermo angelangt, kaum hatte sich dieselbe wie ein Lauffeuer durch die Stadt verbreitet, so füllte sich auch schon der Toledo mit einer immer mehr anschwellenden Menschenmasse, die den lauten Ruf nach einer Constitution hören ließ und die auf 80,000 Menschen geschätzt wurde. Militärpatrouillen reinigten die Straße. Der König glaubte sich auf seine Truppen verlassen zu können und nur auf sie verlassen zu sollen. Am 16. April hielt er auf dem Marsfelde eine große Revue über die Garnison von Neapel und der nächsten Städte, an 40,000 Mann, ab, zog an ihrer Spitze durch die Stadt, gab den Offizieren ein glänzendes Bankett. So leicht schien er nichts besorgen zu dürfen. Erst als er die Nachricht von der wirklich erfolgten Landung Garibaldis in Sicilien erhielt, schien es ihm nicht genügend, neue zahlreiche Verstärkungen auf 4 Dampfern nach Palermo zu schicken, er beschloß zugleich den Fürsten Castelcicala als Statthalter der Insel abzuberufen und den General Lanza, einen gebornen Sicilianer, mit umfassenden Vollmachten als sein Alter Ego dahin abzusenden. Aber auch jetzt noch hielt er es für genügend den Sicilianern Amnestie und einen königlichen Prinzen als Generalstatthalter in Aussicht zu stellen, Straßen, Eisenbahnen und andere öffentliche Arbeiten zu versprechen: von der Ertheilung irgend welcher verfassungsmäßiger Rechte war auch jetzt noch keine Rede.

An demselben Tage, an welchem General Lanza in Palermo landete, führte Garibaldi seine erste Waffenthat gegen General Landi, der mit 3500 Mann königlicher Truppen bei Calatafimi stand, aus, indem er denselben aus fünf gut vertheidigten starken Stellungen vertrieb und ihm ein Berggeschütz abnahm. Der General schrieb einen höchst kläglichen Brief um Verstärkung an seinen Vorgesetzten in Palermo; da aber eine Verstärkung nicht sogleich da sein konnte, trat er den Rückzug an, auf dem er durch die Insurgenten von Partenico und Borghette ungemein zu leiden hatte. Dieser erste Erfolg war wohl entscheidend für Garibaldi: die königlichen Soldaten verloren die Zuversicht, die seine Freiwilligen gewonnen hatten. Nichts desto weniger war seine Lage eine überaus gefährliche: einem numerisch weit überlegenen, mit allem Nöthigen wohl versehenen Feinde gegenüber, konnte er sich nur auf seine Ausdauer und seine unbedingte Hingebung an das mit Leidenschaft von ihm geliebte

Digitized by

Vaterland stützen und auf seine Kühnheit wie auf seinen schnellen richtigen Blick verlassen. Seine kleine Truppe war für ihn begeistert, ihm ohne Rückhalt ergeben. Zunächst blieb ihm aber nichts anderes übrig, als die königlichen Truppen zu beunruhigen, dieselben bald da bald dorthin zu locken, jeden theilweisen Vortheil zu einem raschen Schlage zu benützen, der Uebermacht nicht selten auf fast unwegsamen Fußpfaden auszuweichen und den Gegner zu ermüden, um am Ende mit einem Schlag in Palermo selbst einzudringen und hier den entscheidenden Kampf zu versuchen. Das that er vom 15. bis zum 25. Mai. Am 26. hielt er Kriegsrath in Misilmeri: es wurde beschlossen, am folgenden Tage Palermo anzugreifen; die Bewohner waren einverstanden, allabendlich hatten sie die Bivouakfeuer der Insurgenten auf den Anhöhen beobachtet, mit Eifer der Ankunft des Befreiers entgegensehend. In der Nacht machte seine kleine Schaar den mühsamen Marsch von Misilmeri über den Gabel Rosso; am Morgen mit Tagesanbruch standen sie vor der Porta Termini von Palermo.

Die königliche Gewalt in Palermo war gegen einen Angriff, wie man denken mußte, mehr als hinreichend gerüstet. General Lanza hatte das Fort und alle festen Punkte der Stadt besetzt, gebot über ein Armeecorps von etwa 25,000 Mann, worunter der Rest der Schweizertruppen unter General von Mechel, mit 48 Geschützen, und im Hafen lagen kampfbereit 8 neapolitanische Kriegsschiffe. Dieser Macht hatte Garibaldi nur etwa 4 oder höchstens 5000 Freiwillige entgegen zu setzen. Dennoch ließ er sofort die Porta Termini angreifen; sie wurde ohne großen Widerstand genommen und besetzt. Dann drangen die Schaaren Garibaldis weiter und in die Stadt selbst ein. Das erste Knallen der Gewehre hatte die Bevölkerung davon unterrichtet, daß Garibaldi da sei und daß der entscheidende Kampf begonnen habe. Alsbald erhob sich die ganze Stadt mit dem lauten Ruf: Es lebe Italien! Es lebe Garibaldi! und wurden auf allen Thürmen die Sturmglocken gezogen. Ueberall in den Straßen erhoben sich Barrikaden. Bis um Mittag war bereits mehr als die Hälfte der Stadt in den Händen Garibaldis: das Militär blieb theils in den festen Positionen, die es eingenommen hatte, theils zog es sich bald dahin zurück. Aber um 10 Uhr Vormittags begann die Citadelle, um 12 Uhr auch die Schiffe im Hafen, die Stadt zu bombardiren und fuhren damit den ganzen Tag und die ganze Nacht fort; erst am folgenden Tage (28. Mai) Morgens stellten die Kriegsschiffe das Feuer ein, mäßigte es wenigstens die Citadelle. Ein großer Theil der Stadt war

Digitized by Google

zum Schutthaufen geworden. Durch Vermittlung des englischen Admirals Mundy, dessen Schiff Hannibal seit mehreren Tagen im Hafen lag, knüpfte der neapolitanische Flotten-Commodore Unterhandlungen mit Garibaldi an, die indeß vorerst noch zu keinem Ziele führten. Am folgenden Tage (30. Mai) schlug General Lanza selbst Garibaldi, den er jetzt Excellenz und General titulirte, eine Conferenz vor, die auf dem englischen Linienschiff zwischen letzterem und zwei Generalen Lanzas in Gegenwart des englischen Admirals so wie des französischen und amerikanischen Commodore stattfand. Es wurde ein Waffenstillstand bis zum folgenden Tage geschlossen. In der Nacht rüstete sich die ganze Stadt zu neuem Kampfe, Priester und Mönche durchzogen die Straßen, um zum Widerstand zu ermuthigen. Auf das Begehren Lanzas wurde indeß der Waffenstillstand noch vor Ablauf desselben auf drei weitere Tage mit Garibaldi verlängert. Lanza hielt es für unmöglich sich zu halten oder den Kampf wieder aufzunehmen: schon in der Nacht vom 31. Mai sandte er daher den General Letizia auf einem Dampfer behufs weiterer Befehle nach Neapel. Letizia kehrte am 2. Juni von Neapel zurück: die dortige Regierung wollte noch nichts von Uebergabe der Stadt wissen. Der Waffenstillstand wurde darum am 3. auf unbestimmte Zeit verlängert. Letizia ward neuerdings nach Neapel geschickt, von wo er am 5. Mai zurückkehrte: der König hatte sich in das, wie es schien, Unvermeidliche geschickt, General Lanza erhielt die verlangten Vollmachten. Am 6. unterzeichnete er die Capitulation mit Garibaldi: die sämmtlichen Truppen sollten mit allem Material abziehen und sich sofort nach Neapel einschiffen. Es geschah, der Abzug der Truppen wurde ohne Verzug begonnen: Garibaldi war Herr der Stadt, er ernannte ein Ministerium und erließ eine Reihe von Decreten zur militärischen und administrativen Reorganisation der Insel.

Gegen die königlichen Generale wurde in Neapel eine Untersuchung eingeleitet; mit vollem Recht, ob auch im richtigen Sinn, bleibt dahin gestellt. Das Bombardement und die Capitulation von Palermo gehört ohne Zweifel zu den merkwürdigsten und beklagenswerthesten Ereignissen der neuesten Zeit. Die Handlungsweise der neapolitanischen Generale darf als eine geradezu unverantwortliche bezeichnet werden. Der passive Widerstand, den die Palermitaner seit dem Ausbruche der Verschwörung vom 4. April den neapolitanischen Behörden entgegensetzten, ist geschildert worden. Ihre Betheiligung an den spätern Ereignissen scheint nicht wesentlich weiter gegangen zu sein. Ich habe alle Berichte namentlich der

englischen Reporters so wie einiger schweizerischen Offiziere über die Er eignisse in Sicilien im Mai dieses Jahres 1860 gelesen und ich gesteh ich kann nicht finden, daß Garibaldi von den Palermitanern in den ent scheidenden Tagen namhaft unterstützt worden sei: sie ließen ihn gewähren sie schenkten ihm ihre volle, ungetheilte, laute Sympathie, sie zogen di Sturmglocken und errichteten Barrikaden, sie ertrugen mit heroische Muthe die furchtbare Zerstörung ihrer Stadt, ohne zu wanken, alles das zumal das letzte, ist hoher Anerkennung werth und konnte nicht verfehle auf die neapolitanischen Truppen und ihre Generale einen tiefen Eindru zu machen; aber ich finde nicht, daß sie in irgend erheblicher Zahl mi den Waffen in der Hand in die Straßen herabstiegen und den Garibal dianern im Kampf gegen die Truppen zur Seite standen. Für den eigent lichen Kampf stand der Militärmacht Lanzas wesentlich nur die klein Schaar Garibaldis gegenüber. Mit dieser aber hätte ein ebenso kalt blütiger als energischer Offizier, dem Lanza nur die Hälfte seiner entbehr lichen Truppen unterstellt hätte, wohl fertig werden können, wie der ge ringe Antheil, den die Schweizor an diesen Ereignissen nahmen, zeigte Statt dessen bombardirte Lanza die wehrlose Stadt, erschrack dann vor sei nem eigenen Werke entsetzlicher Zerstörung und gab alles verloren, wäh rend noch in der That nichts verloren war als sein Verstand, seine Mensch lichkeit, seine Ehre. Doch nicht das allein war jetzt verloren. Die Er eignisse von Palermo machten in ganz Europa einen gewaltigen Eindruck Am tiefsten war er natürlich in Neapel. Die Monarchie Franz II. wurd dadurch bis in ihre Grundfesten erschüttert. Der Name Garibaldis ver breitete sich über die Insel und das Festland und drang in alle Thäler die ungezähmte Phantasie dieses südlichen Volkes sah in ihm einen Heros dem nichts zu widerstehen vermöge, vor dem alles zusammenstürzen müsse

Die Regierung von Neapel war plötzlich von quälender Angst er griffen, der König zu jeder Concession bereit. Schon am 1. Juni, noch bevor Palermo capitulirt hatte, versammelte der Minister Caraffa die Re präsentanten der Großmächte und verlangte von ihnen, daß sie das Ge biet und den Bestand des Königreichs garantirten, wogegen der König zur Befriedigung seiner Unterthanen eine Verfassung zu verleihen versprach. Das eine war nicht wohl möglich, hätte jedenfalls längere Unterhandlun gen vorausgesetzt; das andere war schon zu spät. Zwar wurde der Com mandeur de Martino am 7. Juni vom Könige an die Höfe von Frank reich und England abgesandt; allein derselbe kehrte schon am 15. nach Neapel zurück, nachdem er den Kaiser Napoleon in Fontainebleau gespro-

Digitized by Google

chen, ohne nach London gegangen zu sein: seine Mission blieb ohne Erfolg. Die neapolitanische Regierung mußte sich jede Demüthigung, jedes Unrecht gefallen lassen. Obgleich die neapolitanische Flotte seither beständig an den Küsten des Festlandes und Siciliens gekreuzt hatte, während seit der zweiten Hälfte des Monats Mai fortwährend von Genua aus Schiffe mit Mannschaft und Munition für Garibaldi abgegangen waren, war es ihr doch nur gelungen, zwei solcher Schiffe mit Freiwilligen am 12. Juni aufzubringen und nach Neapel zu führen. Die Bestimmung der Schiffe konnte nicht zweifelhaft sein. Dennoch verlangten am 14. der piemontesische und der amerikanische Gesandte in sehr energischen Noten die Herausgabe der Schiffe und stellten sogar Genugthuungs- und Entschädigungsbegehren für die Kapitäne und Passagiere, nicht nur weil die Kaperung eine gegen die Gesetze der freien Schifffahrt verstoßende und unregelmäßige gewesen sei, sondern sogar weil die Pässe der Schiffe und aller Passagiere in Ordnung gewesen wären. Die neapolitanische Regierung mußte sich dazu verstehen, am 24. Juni Schiffe, Mannschaft und Passagiere ohne alle Bedingung wieder herauszugeben. Ein solcher Zustand war nicht haltbar; der König mußte wenigstens den Versuch machen, einen neuen festen Boden zu gewinnen. Den 25. Juni erklärte er von Portici aus, daß er sich entschlossen habe, eine allgemeine Amnestie zu erlassen, sein Ministerium zu ändern, eine Verfassung zu ertheilen und mit Sardinien im Interesse beider Kronen eine Allianz zu schließen. Am 28. Juni wurde das neue Ministerium ernannt, am 1. Juli die von Ferdinand II. am 10. Febr. 1848 ertheilte und beschworene, später aber aus eigener Machtvollkommenheit wieder beseitigte, formell indeß nie abgeschaffte Verfassung wieder hergestellt, am 15. Juli gingen der Cav. Manna und Baron Winspeare als Gesandte Neapels nach Turin ab, um die Allianz mit Sardinien zu unterhandeln. So war Franz II. genau auf dem Punkte und bei den Maßregeln angekommen, die ihm sein Oheim, der Graf von Syrakus, in den ersten Tagen des April unterbreitet hatte: damals wären sie von seinen Völkern auf dem Festlande und in Sicilien mit Dank, von Sardinien mit Enthusiasmus aufgenommeu worden und wurden verworfen; jetzt nahm sie der König auf, da es zu spät war, da er, von Sicilien ganz abgesehen, auch auf dem Festlande nicht mehr im Stande war, sie durchzuführen und die sardinische Regierung nicht mehr darauf eingehen konnte, ohne sich in die größten Schwierigkeiten zu verwickeln. Damals konnte er es im unbestrittenen Besitze königlicher Machtvollkommenheit thun und eben weil er es vollkommen frei gethan hätte,

Digitized by

so hätten seine Völker darin ein Pfand seiner aufrichtigen Gesinnung e kannt; jetzt that er es nur durch die Gewalt der Umstände gezwunge nicht ohne Schaden, so schien es ihm wohl, seiner königlichen Ehre u ebendarum konnten seine Völker, durch bittere Erfahrungen mit Re mißtrauisch gemacht, kein volles Vertrauen in die Aufrichtigkeit sein Gesinnungen setzen.

Es liegt indeß bis jetzt kein Grund vor, diese Aufrichtigkeit sein Gesinnungen zu bezweifeln. Obwohl er schon seit mehr als einem Jah seinem Vater in der Regierung gefolgt war, so mochte man doch fa meinen, daß der junge König erst jetzt mit dem Bewußtsein seiner köni lichen Pflichten auch das Bewußtsein seiner königlichen Rechte erlan habe. Wenn er fiel, so fiel er doch nicht ohne Ehre und nicht sowo aus eigener Verschuldung, sondern durch diejenige seiner Vorfahren niede gedrückt. Die Schwierigkeiten, die sich alsbald vor ihm aufthürmte waren zu groß, als daß es ihm mit unerfahrner, unsicherer Hand g lingen konnte, sie zu überwinden. Schon am 28. Juni, als das neu Ministerium sein Amt antrat, und die italienische Tricolore auf de königlichen Schloße aufgezogen wurde, brachen Unruhen aus; Banden vo Tumultuanten griffen gleichzeitig die 12 Polizeicommissariate der Haupt stadt an, plünderten und verbrannten die Archive: der Belagerungszustan mußte über die Stadt verhängt werden, doch gestattete der König sofor die Bildung einer Nationalgarde. Am 15. Juli brachen neue Unruhe anderer Art aus: ein Theil der Garde erhob den Ruf „Es lebe de König! Nieder mit der Constitution!“ und große Unruhe bemächtigte sic der Stadt. Doch der König zeigte Festigkeit, er begab sich selbst in di Kasernen und Quartiere der Soldaten und nahm ihnen den Eid auf di Verfassung ab. Die äußere Ruhe war wieder hergestellt, doch in de Gemüthern gährte es fort. Mit ängstlicher Miene sahen alle Parteie nach Sicilien hinüber, wo Garibaldi sich rüstete, trotz seiner geringe Mittel auch das Festland anzugreifen, um den einen Gedanken, der sein ganze Seele erfüllte, ganz Italien zu einem freien und starken Reich zu vereinigen, ins Leben zu führen.

Seit der Einnahme von Palermo hatte Garibaldi ein Ministerium ernannt und demselben die administrative Reorganisation der Insel überlassen. Er selbst war fast ausschließlich bemüht, die militärischen Kräfte der Insel so wie die Zuzüge, die ihm jetzt immer reichlicher von Genua aus vermittelt wurden, zu ordnen und zu gestalten. Unter dem Rufe Italien und Viktor Emanuel hatte er die Insel betreten; um sie als

Digitized by Google

ten Theil des geeinigten Italiens der Krone Viktor Emanuels einzu-
gen, hatte er das ganze Unternehmen begonnen; aber den Zeitpunkt,
es geſchehen könne, wollte er ſelbſt beſtimmen, hing vom weitern Er-
lg ſeiner Plane ab. Als daher am 22. Juni der Gemeinderath von
alermo ihn um die ſofortige Annexion der Inſel an Sardinien bat,
hnte er es aufs entſchiedenſte ab und erklärte der Deputation offen, daß
in dieſem Fall genöthigt wäre, ſich zurückzuziehen: „Ich kam — ſagte
— um für die Sache Italiens zu kämpfen und nicht für diejenige Si-
liens allein. Die zerriſſenen, verlorenen, unterjochten Theile in Stand
ſetzen, das einige, freie Italien zu bilden, das iſt der Zweck meines
nternehmens. Wenn wir ſo weit ſind, wenn wir jedermann ſagen
nnen, Italien muß eins ſein und wenn es euch nicht gefällt, ſo habt
rs mit uns zu thun, dann, aber auch dann erſt wird es an der Zeit
in, zur Annexion zu ſchreiten". Garibaldi wollte die Dictatur über
Sicilien behalten, weil er zu dem Unternehmen gegen das Feſtland von
Neapel entſchloſſen war. Das Miniſterium Cavour in Turin dagegen
etrieb die ſofortige Annexion, eben weil es, von der Diplomatie ge-
rängt, gegen einen Angriff auf Neapel war, weil es ein ſolches Unter-
ehmen für allzu gewagt erachtete, weil es den kaum gewonnenen Beſitz
er Inſel nicht wieder aufs Spiel zu ſetzen wünſchte und daher Gari-
aldi gerade durch die Annexion die Ausführung ſeiner Abſicht unmöglich
machen oder doch erſchweren wollte. Der Zwieſpalt wurde immer hef-
tiger. Allein Garibaldi kannte wenig Rückſicht: um allen weiteren Um-
trieben ein Ende zu machen, ließ er den Bevollmächtigten des Miniſte-
riums Cavour, La Farina, am 7. Juli ausweiſen und mit Gewalt auf
ein Schiff bringen, das ihn nach Genua zurückführte. Dann feierte er
am 15. Juli als Dictator in höchſt eigenthümlicher Weiſe das Roſalien-
feſt und brach am 18. gegen Meſſina auf.

Schon am 20. Juli griff er Milaſſo an, das von General Bosco,
einem der beſten Officiere Franz II. vertheidigt wurde. Schon am 21.
ſah ſich indeß die Feſtung genöthigt, zu capituliren: die Truppen erhielten
freien Abzug, mußten aber die Kanonen, Munition und Vorräthe zurück-
laſſen. An demſelben Tage erhielten die noch auf der Inſel befindlichen
k. Garniſonen den Befehl, die ſämmtlichen bis jetzt noch beſetzt gehaltenen
Städte der Inſel zu räumen und ſich nach Meſſina zurückzuziehen. Am
27. erhielten die von Meſſina aus gegen Garibaldi vorgeſchobenen Trup-
penkörper wieder von Neapel aus den Befehl zum Rückzug. Sofort
ward zwiſchen General Clary, dem Befehlshaber von Meſſina, der

dazu die nöthigen Vollmachten erhalten hatte, und Garibaldi über einen Waffenſtillſtand unterhandelt, der am 28. abgeſchloſſen wurde. Nach demſelben räumten die Truppen die Stadt, in der Citadelle blieben nur 6000 Mann zurück, die übrigen 12,000 wurden theils nach Neapel eingeſchifft, theils nach Calabrien übergeſetzt, die Meerenge ſollte frei bleiben. Am 5. Aug. traf Garibaldi ſeine Vorbereitungen zur Ueberfahrt auf das Feſtland, am 6. erließ er eine Proklamation an die Bevölkerungen desſelben, am 9. ſchickte er die erſte Freiſchaar, 350 Mann unter Major Miſſori hinüber, erſt am 19. ſchiffte er ſich ſelbſt mit 5000 Mann ein und landete glücklich trotz der in der Meerenge kreuzenden neapolitaniſchen Flotte am jenſeitigen Ufer in der Nähe von Reggio. Zunächſt ſchlug er ſich wieder in die Berge und machte am 19. u. 20. Aug. wiederum wie ſeiner Zeit bei Palermo künſtliche Märſche, um die Feinde zu täuſchen und zu ermüden. Am 21. griff er plötzlich Reggio an, nahm die Stadt, drängte die königlichen Truppen in das Fort und griff ſofort auch dieſes an, das ſich ergab: die Garniſon erhielt wiederum freien Abzug mit ihren Waffen; alles übrige blieb in den Händen des Siegers. Das war im Grunde die letzte Waffenthat Garibaldis. Am 23. ergaben ſich ihm die Brigaden Melendez und Briganti bei Piale auf Gnade und Ungnade, am 27. löste ſich das Lager bei Monteleone unter General Vial von ſelbſt auf; von da an hatte Garibaldi ſo zu ſagen keinen Schwertſtreich mehr zu thun. Nach dem Vorgange von Potenza, wo ſich ſchon am 18. Aug. eine proviſoriſche Regierung gebildet hatte, traten jetzt überall in den ſüdlicheren Provinzen proviſoriſche Regierungen auf, während ſich zugleich alle in dieſen Provinzen gelegenen Truppenkörper bis gegen Salerno hinauf auflösten und auseinandergingen. Am 30. Aug. war Garibaldi in Coſenza, am 5. Sept. bereits in Eboli, ganz nahe bei Salerno. Oft eilte er mit wenigen Begleitern ſeinem Freiwilligenheere voran und zog mitten durch größere und kleinere Abtheilungen der aufgelösten neapolitaniſchen Truppen, nicht ohne Gefahr, bis ſeine Leute nachgekommen waren. Er eilte, denn er hatte ſchon früher auf den 7. oder 8. Sept. ſeine Ankunft und ſeinen Einzug in Neapel angekündigt.

Es war dem neu eingeführten conſtitutionellen Regime in Neapel nicht gelungen Wurzel zu faſſen. Die Zeit war zu kurz und es wollte ſich keine Partei bilden, die ſich für den König um die neue Verfaſſung geſchaart hätte gegen die von Garibaldi vertretene Einheit Italiens. Die zahlreichen Flüchtlinge, die jetzt aus dem Exil zurückkehrten, hatten meiſt Jahre lang in Sardinien gelebt und waren von der Idee eines einigen Italiens

Digitized by Google

rchdrungen, die höhern Klaſſen mißtrauten vielfach der Aufrichtigkeit des
önigs und hielten freie verfaſſungsmäßige Zuſtände für beſſer geſichert
ter dem Scepter Viktor Emanuels als unter dem des Bourbonen, das
olk war in ſeiner Phantaſie von Garibaldi eingenommen und ſchwärmte für
n Helden. Am 21. Juli verbreitete ſich plötzlich das Gerücht, Garibaldi
rde erſcheinen: ſo unwahrſcheinlich es lautete, ſo illuminirte doch ganz
eapel dafür und rief das Volk den Truppen ins Geſicht: „Es lebe
aribaldi". Ein geheimes revolutionäres Comité unterhielt die Erwar-
ngen durch ſeine Placate, die die Polizei nicht unterdrücken wollte oder
nnte. Uebrigens genoſſen die auch ſchnell aufgeſchoſſenen öffentlichen Blätter
d Blättchen eine Freiheit der Discuſſion über die Exiſtenz des Staates
lbſt, die mit einer erſt werdenden Ordnung der Dinge allerdings rein
verträglich iſt. Das Benehmen der königlichen Familie ſelbſt war nicht
eignet, der Bevölkerung Achtung einzuflößen und monarchiſchen Halt zu
eben. Die Königin-Mutter hatte ſich zwar nach Gaeta zurückgezogen,
ber man ſagte laut, daß ſie ihren Einfluß auf den König und was von
er alten Camarilla um denſelben zurückgeblieben war, nach wie vor durch
en Telegraphen auszuüben fortfahre; und von den Oheimen des Königs
atten die Grafen von Syrakus und Aquila allen Halt vergeſſen, um ja
echt volksthümlich zu erſcheinen. Der erſte, deſſen Gemahlin eine ſavoyiſche
Prinzeſſin war, näherte ſich mehr als würdig erſchien, dem Hofe des
Sardenkönigs und der Graf v. Aquila ſpielte eine halb revolutionäre, halb
reactionäre Rolle. Am 13. wollte die Polizei eine förmliche Verſchwörung
deſſelben entdeckt haben: er erhielt Zwangspäſſe ins Ausland und mußte
die Stadt ſofort verlaſſen. War die Bevölkerung ſchon dadurch in Allarm
verſetzt worden, ſo wurde ſie es noch mehr, als am folgenden Tage die
Nachricht ſich verbreitete, ein Garibaldiſcher Dampfer habe im Hafen von
Caſtellamare ein königliches Linienſchiff zu überrumpeln und zu entführen
geſucht. Die Regierung ſelbſt erſchrack über ſolche Kühnheit, Truppen
und Nationalgarden bivouakirten während der Nacht in den Straßen; der
Belagerungszuſtand wurde verkündet. Am 20. Aug. wurden die Wahlen
ins Parlament ſowie der Zuſammentritt dieſes letzteren durch königliches
Decret verſchoben. Am 23. verlangte der franzöſiſche Geſandte erſt nach-
träglich Genugthuung für ein ſchon am 27. Juni gegen ihn begangenes
Attentat und für den Schaden, den Franzoſen beim Bombardement von
Palermo erlitten hatten. Am 24. Auguſt rieth der Graf von Syrakus
dem König in einem offenen Schreiben abzudanken. Am 31. Auguſt
wollte man wieder eine reactionäre Verſchwörung entdeckt haben, an deren

Digitized by Google

Spitze diesmal der Chef der Nationalgarde Fürst Ischitella und der Platzcommandant der Stadt General Cutrofiano ständen. Beide waren allerdings Männer, auf die der König, wie es schien, für gewisse mögliche Fälle zählen konnte. Die Minister verlangten die Entlassung beider Männer oder drohten mit ihrem Rücktritt und fast noch nachdrücklicher stellten dasselbe Verlangen die Führer der Nationalgarde. Vielleicht daß der König einen Augenblick daran dachte, das Ministerium zu ändern und auf jenen Männern zu beharren; allein er mußte sogleich erkennen, daß jeder Versuch eines Widerstands ganz unmöglich war, ohne plötzlich wieder eine ganz entgegengesetzte Bahn zu betreten: so entließ er am 3. September Ischitella und Cutrofiano. Unterdeß war aus dem Süden eine Schreckensbotschaft nach der andern eingelaufen: überall bildeten sich in den Städten provisorische Regierungen, überall lösten sich die königlichen Truppen ohne Schwertstreich auf. Noch gegen Ende des Monats August waren starke Truppencorps gegen Salerno dirigirt worden, um dort dem anrückenden Garibaldi ein entscheidendes Treffen zu liefern. In den ersten Tagen des Septembers wurde dieser Plan völlig aufgegeben. Die dahin beorderten Truppen wurden zurückberufen und der König beschloß, mit diesen und den in Neapel ihm treugebliebenen Truppen, im Ganzen noch gegen 40,000 Mann, die Stadt, die er nicht den Folgen eines immerhin ungewissen, ja mehr als zweifelhaften Kampfes aussetzen wollte, zu verlassen und sich hinter die Linie des Volturno und in die Festungen Gaeta und Capua zurückzuziehen, wo seine Armee vielleicht die Disciplin, die Treue und auch den Muth wieder finden würde, die sie vor dem bloßen Namen Garibaldi und unter dem Einfluß einer Idee, die wie ein Schwindel die öffentliche Meinung erfaßt hatte, wieder finden würde. Am 6. September verließ der König mit seinen Truppen die Stadt, am 7. zog Garibaldi allein — seine Schaaren waren noch weit zurück — unter dem allgemeinen und lauten Jubel der ganzen Bevölkerung in Neapel ein.

Die Umwälzung in Neapel war vollendet. Die Regierungen Europas sahen zu, ohne einzugreifen. Durch den entscheidenden Einfluß Englands hielten die Westmächte an dem Princip der Nichtintervention fest. Rußland beobachtete der Entwicklung Italiens gegenüber, nachdem es im Frühjahr 1859 der Politik Frankreichs mehrfachen Vorschub geleistet, Oesterreich möglichst Hemmnisse bereitet hatte, seitdem eine durchaus zuwartende Haltung, Preußen fand keine Veranlassung, von sich aus in den Gang der italienischen Dinge einzugreifen und Oesterreich hatte, während es seine Rechte wie seine Convenienz vorbehielt, doch durch die

Digitized by Google

Note des Grafen Rechberg vom 17. Febr. anerkannt, daß „unter den obwaltenden Umständen die Opportunität einer Intervention für Oesterreich nicht vorliege“ und diese Erklärung seither wiederholt bestätigt. In ganz anderer Lage waren Frankreich und England. Schon im Januar 1860 hatte sich die englische Regierung in einer Depesche an ihren Gesandten in Neapel aufs stärkste über das dortige Regierungssystem ausgesprochen: „Es ist offenbar, daß die gewöhnlichen Regeln der Gerechtigkeit vom König von Neapel seinen Unterthanen gegenüber nicht beobachtet werden, daß Verzweiflung, wenn sie durch Unterdrückung entsteht, Complotte, Meuchelmorde, Verschwörungen und Aufstände gebiert. Sollten derartige Verschwörungen den Thron des Königs von Neapel gefährden, so könnte die englische Regierung nichts anderes thun, als die Blindheit seiner Rathgeber beklagen. Aber sie wird sich nicht der Aufgabe unterziehen, die Folgen einer Mißregierung abzuwenden, welche kaum ihres Gleichen in Europa hat. Was jetzt in Neapel geschieht, führt unausweislich zum Verderben“. Am 23. Januar machte der französische Gesandte seine Regierung darauf aufmerksam, daß der Polizeiminister den Intendanten des Königreichs ein Circular habe zugehen lassen, des Inhalts: „Die öffentliche Ordnung ist zwar im Königreich nirgends verletzt worden, aber eine ebenso kühne als ohnmächtige Partei sucht durch geheime Schriften und dreifarbige Cocarden die Bevölkerung zu verführen. Es ist daher nothwendig, ohne Zögern jeden um des geringsten derartigen Vergehens willen, ja selbst auf bloßen Verdacht hin zu verhaften. Ich erwarte, daß Sie mir durch Thatsachen beweisen, wie sehr sie von der Wichtigkeit dieser Anordnungen durchdrungen sind“. Dieselben sollten bald eine Anwendung in großartigem Maßstabe finden. Am 1. März wollte die Regierung eine Verschwörung behufs einer Demonstration für den Anschluß an Sardinien entdeckt haben: mehrere hundert Personen wurden in der Hauptstadt, gegen tausend in den Provinzen verhaftet. Die Beweise, welche die Regierung in den Händen zu haben glaubte, waren der Art, daß sie selbst gestand, dieselben wären nicht genügend, um eine gerichtliche Verurtheilung der Angeklagten herbeizuführen. Sie sollten daher summarisch ohne Verhör und Proceß transportirt und verbannt werden. Die Gesandten von Frankreich und England machten umsonst energische Vorstellungen und der letztere erklärte dem Minister offen, daß „das Verderben des Königs und der Dynastie unvermeidlich seien, wofern nicht weisere Rathschläge angehört würden“. Als die Nachricht von der am 4. April in Palermo ausgebrochenen Insurrection nach Neapel kam, wußte — wie der französische

Digitized by Google

Gesandte seiner Regierung berichtet — der Minister der Polizei Ajossa nichts Besseres zu thun, als den Intendanten zu befehlen, „jeden zu verhaften, der die geringste Sympathie mit dem Vorgefallenen an den Tag lege, ja sogar die, welche auch nur davon sprächen oder sich danach erkundigten". Der englische Minister aber sagte ganz laut zum neapolitanischen Gesandten in der Antichambre der Königin selbst: „Ich sage Ihnen rund heraus, daß für Neapel nur zwei Auswege bleiben: entweder das Regierungssystem oder die Dynastie wechseln und ich erkläre Ihnen, daß wenn der König von Neapel nicht sein System ändern will, er sich auf einen Wechsel der Dynastie gefaßt machen muß und wir werden die ersten sein, die dem Beifall zollen". Und ebenso schrieb der französische Gesandte am 9. April seiner Regierung: „Wenn die neapolitanische Regierung auf ihrem System beharrt, so öffnet sie selbst Ereignissen den Weg, welche möglicherweise die Existenz der Dynastie gefährden werden" und am 10. April: „Vielleicht ist es schon zu spät, Concessionen zu machen. Vorderhand aber denkt die neapolitanische Regierung an nichts anderes, als im Zaum zu halten und einzuschüchtern, aber in keiner Weise daran, sich mit einer Bevölkerung auszusöhnen, deren Geduld erschöpft ist". Die französische Regierung antwortete ihrem Gesandten: „Die Ereignisse rechtfertigen die Räthe, die wir zu rechter Zeit ertheilen zu sollen glaubten, die aber keinen andern Erfolg hatten, als die traurigen Wirkungen eines administrativen Regiments zu beschleunigen, das Vernunft und Politik gleichmäßig verdammen. Die öffentliche Meinung Europas wird strenge Rechenschaft von Sr. sicil. Maj. fordern. Aber dürfen wir denn nicht hoffen, daß die Bedrängniß, in der er sich befindet, ihn endlich über die Gefahren der Bahn aufklären wird, auf der er trotz aller Mahnungen beharrt?" Die Hoffnung verwirklichte sich vorerst nicht und als sie sich verwirklichte, war es zu spät; Palermo fiel, die Bewegung ergriff auch das Festland. Jetzt erkannten Franz II. und seine Rathgeber, daß nichts anderes übrig bleibe, als dem Drängen der öffentlichen Meinung nach einer Verfassung nachzugeben, suchten indeß gegen die Gefahren eines solchen Schrittes vorerst die Hülfe der Westmächte, deren Räthe sie bisher verworfen hatten. Hr. de Martino wurde daher im Anfange Juni nach Paris und London gesandt. Er kehrte nach Neapel zurück, ohne London berührt zu haben, da Lord Palmerston in Bezug auf seine Mission im offenen Parlament erklärt hatte: „Es ist ein Fehler und das Schicksal von Regierungen wie die römische und die neapolitanische, daß sie erst durch die in ihrem Namen begangenen Grausamkeiten ihre Unterthanen zur Verzweiflung und Em-

Digitized by Google

störung treiben und dann alle befreundeten Mächte zu Hülfe rufen und um Entfernung der Urheber und Anstifter der Revolution bitten". So mußte die neapolitanische Regierung versuchen, selbst den Frieden mit ihrem Volke zu machen und mit eigenen Kräften die Schwierigkeiten, die sich einer Befestigung der neuen Ordnung der Dinge entgegenstellten, zu überwinden. Diese Schwierigkeiten waren nicht geringe im Innern und dazu kam noch von Außen der drohende Angriff Garibaldis. Die Regierung that ihr möglichstes, um wenigstens diesen Sturm mit Hülfe der Mächte zu beschwören. Um jeden Zusammenstoß mit Garibaldi zu vermeiden, zog sie alle ihre Garnisonen aus Sicilien, die Festung Messina allein ausgenommen, zurück, befahl, die von Messina aus gegen Garibaldi vorgeschobenen Truppenkörper einzuziehen und ertheilte dem Commandanten von Messina Vollmachten, selbst die Stadt zu räumen, nur die Festung besetzt zu halten und zu diesem Ende hin mit Garibaldi eine Militärconvention abzuschließen. Sie zeigte diese Maßregeln, jeden Conflict zu vermeiden, den Mächten am 21. Juli an mit dem Beifügen, „sie sei sehr geneigt, den Sicilianern das Recht zu verstatten, ihre Wünsche frei zu äußern. Zu diesem Behufe möge aber auch Garibaldi mit seinen Freiwilligen die Insel räumen. Um ihre Wünsche äußern zu können, solle die Insel zu ihrem historischen Recht, d. h. zur Constitution von 1812 zurückkehren; es solle sich ein Parlament bilden und dieses Parlament möge dann der königlichen Regierung die Wünsche des Volkes kund thun". Dazu war es zu spät; Sicilien war für Neapel verloren. Dagegen ließen Frankreich und England wenigstens ihre guten Dienste beim Könige Viktor Emanuel eintreten, daß er, wo immer möglich, Garibaldi abhalte, die Meerenge zu überschreiten und das Festland anzugreifen. Viktor Emanuel richtete einen eigenhändigen Brief an Garibaldi und übersandte ihm denselben durch einen seiner Ordonnanzoffiziere, aber die Antwort lautete: „Erlauben mir Ew. Maj. diesmal nicht zu gehorchen". Nun war Frankreich geneigt, noch einen Schritt weiter zu gehen. Am 25. Juli erklärte die französische Regierung der englischen, sie erblicke in den süditalienischen Ereignissen bedenkliche Gefahren; Garibaldi werde in Neapel erwartet und schon bereite der dortige Hof alles zur Flucht nach Gaeta vor. „Sollten Frankreich und England ruhig zusehen, ohne etwas zu thun, um den Lauf der Ereignisse zu modificiren, die dem europäischen Gleichgewicht den schwersten Schlag drohen? Sollen sie es dulden, daß ein Land, mit dem sie bisher die üblichen Beziehungen gepflogen haben, von einem aus revolutionären Elementen und Ausländern bestehenden Heere überfallen

Digitized by Google

werde?“ Allein die englische Regierung, obgleich sie nicht lange vorher ihre entschiedene Ueberzeugung ausgesprochen hatte, daß Italien durch zwei constitutionelle Königreiche stärker sein würde, als wenn es ein einheitliches Reich bilde, lehnte diesen Antrag von der Hand, indem sie antwortete: „Es liege bisher kein Grund vor, daß die beiden Mächte das angenommene Princip der Nichtintervention aufgeben sollten. Garibaldi allein sei nicht stark genug, den neapolitanischen Thron zu stürzen. Besitze der König die Zuneigung des Heeres, der Flotte, der Bevölkerung, so werde jener geschlagen werden. Woferne aber diese geneigt seien, Garibaldi als willkommenen Gast aufzunehmen, so wäre die Dazwischenkunft Frankreichs und Englands eine Einmischung in die innern Angelegenheiten Neapels. Wollte Frankreich allein interveniren, so würde England es mißbilligen und dagegen protestiren“. So fand auch Frankreich für gut, den Dingen ihren Lauf zu lassen und Garibaldi zog in Neapel ein.

Auch Neapel war indeß nicht das Ziel oder die Gränze, die sich Garibaldi gesteckt hatte. Er war entschlossen, dem verrotteten weltlichen Regimente des Pabstes ein Ende zu machen und die Annexion von Sicilien und Neapel mit dem übrigen Italien unter Viktor Emanuel in Rom, der natürlichen Hauptstadt Italiens, „vom Quirinal aus“ zu verkünden, sollte er dort auch mit den Franzosen zusammenstoßen, die daselbst den Pabst, man weiß nicht, beschützten oder bewachten. Und es läßt sich nicht läugnen, Umbrien, die Marken, ja selbst die Stadt Rom sahen mit Ungeduld dem Augenblick entgegen, wo auch für sie die Gelegenheit sich darbiete, frei von der geistlichen Herrschaft „in den Schooß der gemeinsamen italienischen Familie aufgenommen zu werden“.

Der Kaiser der Franzosen war mit Beziehung auf Rom jedenfalls in einer schwierigen Lage. Zwar sah er die Frage der weltlichen Herrschaft des Pabstes von Anfang und fortwährend auch als eine rein weltliche Frage an, die, wie jede andere den wechselnden Phasen der politischen Entwickelung unterworfen gewesen sei und noch sei und während der Pabst die Interessen seiner weltlichen Herrschaft mit den ewigen, unveränderlichen der Kirche identificirte, verlangte die französische Regierung fortwährend, daß er doch „aus den religiösen Regionen, mit denen die Frage nichts zu thun habe, herabsteigen und die weltlichen Interessen berücksichtigen möge, um die es sich allein handle“. Es läßt sich indeß nicht läugnen, daß eine Lösung der römischen Frage ganz besondere Schwierigkeiten darbot, daß der Kirchenstaat eine durchaus exceptionelle Stellung einnahm und ganz

Digitized by Google

besondere Rücksichten verlangte. Zwar ging die französische Regierung auch hier entschieden von der Ueberzeugung aus, daß der Pabst sich zu administrativen und politischen Reformen herbeilassen müsse, wenn er die abgefallenen Provinzen wieder gewinnen, die ihm noch gebliebenen sich erhalten wolle und suchte in diesem Sinne auf die päbstliche Regierung einzuwirken; allein ihre Bemühungen waren vergeblich, weil der Pabst erstlich nur zu sehr beschränkten Reformen die Hand bieten und zweitens selbst diese nur unter der Bedingung zugestehen wollte, daß ihm die abgefallenen Provinzen vorher wieder unterworfen würden. Ja am 3. März glaubte der französische Gesandte seine Regierung versichern zu können: „Der Pabst wird nie etwas billigen oder anerkennen außerhalb der völligen Herstellung der Sachlage vor dem Kriege in seinen Staaten und in den Herzogthümern". Inzwischen hatte der Pabst durch zahlreiche Werbungen in aller Herren Länder seine Armee auf einen ziemlichen Fuß gebracht und wenn er sich auch noch nicht stark genug fühlte, seine Staaten, selbst reduzirt, wie sie durch den Verlust der Legationen waren, gänzlich mit seinen eigenen Truppen in Ordnung zu halten, so wünschte er doch offenbar des französischen Schutzes los zu werden. Er sprach daher gegen Frankreich den Wunsch aus, Rom mit seinen eigenen Truppen zu bewachen, wenn der König von Neapel Ancona und die Marken besetzt halten wolle, ein Vorschlag, gegen den Sardinien damals nichts einwendete, der aber daran scheiterte, daß der König von Neapel seine Mitwirkung ablehnte. Indeß fuhr der Pabst fort, großen Eifer für die Reorganisation seiner Armee zu verwenden und nachdem Unterhandlungen mit dem österreichischen General Mayerhofer zu keinem Ziele geführt hatten, gelang es ihm durch Msgr. de Merode den General Lamoriciere als Oberbefehlshaber zu gewinnen. Der Kaiser der Franzosen scheint damals, im April, in der That ernstlich daran gedacht zu haben, seine Truppen aus Rom zurückzuziehen und hatte sich zu diesem Ende hin folgendes System für die Zukunft des päbstlichen Stuhles ausgedacht, das er sowohl dem österreichischen Cabinet als dem römischen Hofe vorschlug: der Pabst verzichtet auf die bereits von ihm abgefallenen Provinzen entweder gänzlich oder er behält doch nur die Souzeränetät, während der König von Sardinien das Vikariat ausübt; die dem Pabste noch gebliebenen Provinzen werden der Garantie der Mächte unterstellt; die bisherige Besatzung Roms durch französische Truppen wird ersetzt durch Truppen der katholischen Mächte außer Frankreich und Oesterreich; jährliche Subsidien der Mächte sollen den Pabst für die verlorenen Provinzen entschädigen. Der Pabst ver-

warf alle diese Vorschläge ohne Ausnahme und wollte von nichts anderem wissen als von einer Wiederherstellung des ganzen früheren Zustandes, was dagegen Frankreich seinerseits für etwas vollkommen Unmögliches erachtete. Die Verhandlungen über einen möglichen Abzug der französischen Truppen zogen sich indeß noch einige Zeit hin, bis die Frage liegen blieb. Am 28. August benachrichtigte die französische Regierung ihren Gesandten, daß „die französischen Truppen, so lange sich der Pabst in Rom befände, der Autorität des h. Stuhls daselbst Achtung verschaffen würden".

Durch die Ereignisse in Süditalien hatte sich die Sachlage total verändert. In Folge derselben drohten dem Pabst neue Gefahren vom Süden und vom Norden her. Garibaldi hatte Sicilien und Neapel erobert, in der ausgesprochenen Absicht, dieselben mit der constitutionellen Monarchie Viktor Emanuels zu vereinigen, dieser aber konnte dieselben nicht wohl annehmen, ohne die Marken und Umbrien, die dazwischen lagen, dem Pabste auch noch zu entreißen und so die Verbindung herzustellen, ferner hatte Garibaldi laut und wiederholt seine Absicht verkündet, sobald er mit Neapel fertig sei, Rom anzugreifen und der weltlichen Priesterherrschaft ein Ende zu machen, auch auf die Gefahr hin, bei diesem Unternehmen mit den französischen Truppen zusammenstoßen, was hinwieder der König von Sardinien um jeden Preis verhüten mußte, wenn er nicht alles bis jetzt Gewonnene unbedachtsam aufs Spiel setzen lassen wollte. Die Lage der Dinge war um die Mitte Augusts auf einen Punkt gediehen, daß ein Entschluß gefaßt werden mußte, wenn nicht alles dem Zufall überlassen werden wollte. Da verständigte sich — so wird wenigstens behauptet — Viktor Emanuel mit Napoleon durch die HH. Farini und Cialdini, die den Kaiser auf seiner Reise nach Savoyen den 28. August in Chambery begrüßten: Viktor Emanuel solle freie Hand haben, die Marken und Umbrien mit seinem Reiche zu vereinen und mit seiner Armee in Neapel einzurücken, um daselbst statt der revolutionären Dictatur Garibaldis ein geordnetes monarchisches Regiment einzurichten, wenn er nur Rom selbst und das sog. Patrimonium Petri, das die Franzosen besetzt halten würden, unangetastet lasse.

Die Vorbereitungen wurden sofort getroffen und das Unternehmen ins Werk gesetzt. Schon am 2. September wurden zwei sardinische Armeecorps an den Gränzen des Kirchenstaats unter dem Befehl des Kriegsministers General Fanti zusammengezogen und am gleichen Tage wurden in Genua Truppen und Belagerungsgeschütz, gegen Ancona bestimmt, eingeschifft. Wenige Tage darauf brachen, ohne durch neue Thatsachen ver-

Digitized by Google

anlaßt zu sein, Insurrectionen in Pesaro, Montefeltro, Sinigaglia und Urbino aus: es wurden provisorische Regierungen eingesetzt und beschlossen, den Schutz des Königs Viktor Emanuel anzusuchen. Schon am 9. Sept. erklärte der sardinische Obergeneral dem General Lamoriciere, er werde seine Truppen in den Kirchenstaat einrücken lassen, wenn jener nicht allen päbstlichen Städten gestatte, den Volkswillen völlig ungehindert an den Tag zu legen. Erst am 10. September langten die Deputationen aus den Marken und Umbrien in Turin an. Am 11. empfing der König dieselben, versprach ihnen seinen Schutz und befahl seinen Truppen durch Proklamation in den Kirchenstaat einzurücken, nachdem sein Bevollmächtigter, Conte della Minerva, am gleichen Tage dem römischen Hofe ein Ultimatum zugestellt hatte, das von diesem sofort „mit Entrüstung" abgelehnt worden war.

Noch am 11. September rückte die sardinische Armee auf zwei Straßen in den Kirchenstaat ein; General Fanti besetzte Umbrien, General Cialdini rückte in den Marken vor. Von eigentlichem Widerstand war keine Rede. Am 17. September besetzte Cialdini die festen Stellungen von Torre di Zesi, Osimo und Castelfidardo und schnitt den päbstlichen Oberanführer von Ancona ab. Da erst brach General Lamoriciere von Macerata auf und griff den 18. Sept. Cialdini trotz der Uebermacht bei Castelfidardo an. Die Schlacht war kurz, aber von beiden Seiten wurde mit Tapferkeit gefochten: der päbstliche General Pimodan fiel an der Spitze seiner Truppen, diese wurden geschlagen und theils zersprengt, theils gefangen; General Lamoriciere selbst gelangte nur mit wenigen Begleitern durch die Engpässe nach Ancona. Kein päbstliches Corps hielt mehr das freie Feld. Am selben Tage schon war der sardinische Admiral Persano mit der Flotte vor Ancona angelangt: Cialdini rückte am folgenden Tage nach und Ancona wurde vom 19. an zu Wasser und zu Lande belagert. Schon 10 Tage nachher, am 29. Sept., ergab sich die Stadt, nachdem hauptsächlich die Flotte alle ihre Befestigungswerke gegen das Meer zerstört hatte: Lamoriciere und die ganze Besatzung fielen in Kriegsgefangenschaft.

Bevor noch Ancona gefallen, überschritt der General Cialdini aus den Marken kommend bei Ascoli die neapolitanische Gränze und rückte in Teramo ein. Am 29. Sept. ging der König Viktor Emanuel von Turin nach Mittelitalien ab, am 4. Okt. übernahm er in Ancona den Oberbefehl über seine Truppen, am 9. erließ er ein Manifest, in dem er Europa den ganzen bisherigen Gang der italienischen Dinge darlegte und zu rechtfertigen suchte. „Vielleicht — so schloß er — wird meine Politik in

Europa dazu dienen, den Fortschritt der Völker mit der Stabilität der Regierungen zu versöhnen. In Italien, das weiß ich, schließe ich die Aera der Revolutionen". Am 17. Oktober stieß die Vorhut der italienischen Armee zuerst mit einer Division der k. neapolitanischen Armee in Isernia zusammen, am 26. Okt. griff die sardinische Armee unter dem Befehle des Königs selbst die Neapolitaner zwischen Teano und Sessa an und zwang sie, sich nach Sessa zurückzuziehen: am 27. zogen sich die Neapolitaner hinter den Garigliano zurück. Am 2. Nov. ergab sich Capua an die Piemontesen; am 3. Nov. griff Viktor Emanuel von der Flotte unterstützt die Neapolitaner auch jenseits des Garigliano an und zwang sie sich in die Festung Gaeta einzuschließen. Da indeß die Festung unmöglich die ganze neapolitanische Armee aufnehmen konnte, so wurde der größere Theil, bei 25,000 Mann mit 36 Kanonen ausgeschlossen und trat auf römisches Gebiet über, wo sie später entwaffnet wurden und sich auflösten. Gaeta war der letzte kleine Fleck, der Franz II. von seinem ganzen schönen Königreiche übrig geblieben war und der nicht anders als durch eine regelmäßige Belagerung genommen werden konnte, was Monate anstehen mochte, der aber ohne fremde Hülfe fallen mußte. Viktor Emanuel zog daher am 7. Nov. feierlich in Neapel ein.

Als zwei Monate vorher, den 7. Sept., Garibaldi in Neapel erschienen war, sagte er zu der um ihn versammelten Menschenmasse: „Ich komme allein unter euch, ich will euch nicht erobern, sondern die Hand reichen. Jetzt vereint, können wir alles wagen und unser Geschick erfüllen. Wir verlangen Nichts von Anderen, aber wir wollen unser Italien und Italien wird unser werden". Am folgenden Tage wandte er sich durch eine Proklamation an das neapolitanische Heer: „Wenn ihr euch Garibaldis nicht als Waffengefährten schämt, so wünscht er nur, an euerer Seite die Feinde des Vaterlandes zu bekämpfen. Weg mit unserer Zwietracht, die unser Unheil seit Jahrhunderten war. Ich verheiße euch nichts anderes als daß ich euch in den Kampf führen werde". Allein gerade in dieser Hoffnung täuschte er sich: er hatte gehofft, die neapolitanische Armee, die sich ja nirgends geschlagen, würde, organisirt wie sie war, zur Nationalsache übertreten und ihm die Mittel bieten, sofort in der ersten Kraft des nationalen Enthusiasmus Rom zu überwältigen und Venetien zu erobern; doch die neapolitanische Armee hatte sich theils vollständig aufgelöst, theils war sie dem König nach Gaeta gefolgt. So blieb Garibaldi im Wesentlichen nur seine Armee von Freiwilligen, die 25,000 Mann kaum übersteigen mochte. Am 20. Sept. begann er nichts

Digitized by Google

desto weniger den Angriff auf die Volturnolinie, welche die Königlichen besetzt hielten, die ihn am 1. Okt. unter dem Befehle des Königs selbst mit großem Nachdruck angriffen und sich der lauten Hoffnung hingaben, ihn zu überwältigen und siegreich in die Hauptstadt zurückzukehren: doch behauptete Garibaldi, wenn auch nur mit Mühe und nach heftigem Kampfe auf der ganzen Linie seine Stellung und begann am 8. die förmliche Belagerung Capuas. Er mußte sich indeß selbst sagen, daß er mit seinen Freiwilligen kaum im Stande sein würde, die ihm an Zahl überlegene königl. Armee zu überwinden und noch weniger die beiden Festungen Capua und Gaeta, die nur durch regelrechte Belagerung eingenommen werden konnten, wozu ihm die Mittel vollends fehlten. Dazu bedurfte er der Hilfe der sardinischen Armee, die übrigens unter dem Befehle des Königs selbst bereits im Anzuge war. Seine Stellung zu Sardinien und zur sardinischen Regierung war jedoch wie früher in Sicilien so nun auch in Neapel eine schwierige und gespannte geworden. Unter dem Ruf „Italien und Viktor Emanuel" hatte er das bisherige Regiment in Sicilien und Neapel gestürzt, er erkannte, daß Italien nur mit Hilfe und im Anschluß an das constitutionell regierte aber entschieden monarchisch organisirte und monarchisch gesinnte Sardinien einig und frei nach Außen wie im Innern werden könne, er sah in Viktor Emanuel den von der Vorsehung Italien gesandten „Befreier", ein geheimer Zug des Herzens, eine gewisse Verwandtschaft der Natur zog ihn überdies persönlich zu dem Könige hin: aber mit der Regierung des Grafen Cavour konnte er sich nicht vertragen; das durchtriebene, schlaue, gewandte, selbst verschlagene Wesen des allmächtigen Ministers, der die realen Verhältnisse nie aus den Augen verlor, der immer je nach den Umständen klug war und nachzugeben wußte und alle Mittel der Diplomatie in Bewegung setzte und zu benützen verstand, um seine Zwecke zu erreichen, war ihm zuwider; er konnte ihm nicht verzeihen, daß er nicht blos das französische Savoyen, sondern auch Nizza, das italienische Nizza, die Vaterstadt Garibaldis, dem Franzosenkaiser überlassen hatte; Garibaldi war überdies in republikanischen Ideen gewissermaßen aufgewachsen, geächtet und verbannt war er vom Schicksal in republikanische Verhältnisse und in Umgebung von Männern geworfen worden, deren Ideal die Republik war; in gewissen Beziehungen von einem durchaus biegsamen Charakter, neigte er sich Mazzini und dessen Anhängern zu, bei denen er für seine weitsehenden, oft sehr idealen fast phantastischen Pläne überdies eher Anklang fand, als bei den nüchternen, strengen, fast starren Piemontesen. So kam es denn,

Digitized by Google

daß schon in Sicilien der mazzinistisch gesinnte Crispi einen überwiegenden Einfluß auf ihn gewann und ihn, neben andern Verhältnissen, in einen Gegensatz gegen die sardinische Regierung brachte. In Neapel war das noch in verstärktem Maße der Fall; die Mazzinianer hatten in seiner Umgebung entschieden das Uebergewicht und ihre Häupter hatten sich alle in Neapel zusammen gefunden. Von ihnen gedrängt, geleitet, sprach Garibaldi laut seine Abneigung, sein Mißtrauen gegen Cavour und die sardinische Regierung aus. Sein nächstes Ziel war zudem Rom, während Cavour um jeden Preis den dann unvermeidlichen Zusammenstoß mit den Franzosen vermeiden wollte und als Gegengewicht gegen Garibaldi von dem am 2. Okt. in Turin zusammengetretenen Parlamente ein Vertrauensvotum begehrte, das ihm auch am 11. d. Mts. mit der imposanten Mehrheit von 290 gegen blos 6 Stimmen gegeben wurde. Der König selbst, so scheint es, mußte dazwischen treten und von Garibaldi verlangen, daß er die dictatoriale Gewalt nach seiner Ankunft in Neapel in seine Hände lege und damit auf seinen Plan gegen Rom vorerst verzichte. Garibaldi soll mit den wenigen Worten erwidert haben: „Sire, ich gehorche". Er that es auch. Am 30. Okt. ging er nach Sessa, wo Viktor Emanuel angelangt war, und begrüßte ihn als „König von Italien". Am 7. Nov. zog er an der Seite des Königs in Neapel ein und legte die von ihm bisher geübte Gewalt in dessen Hände nieder; am 8. richtete er ein Schreiben an den König, in dem er ihn beschwor „seine Kampfgenossen in dem großen Werk der Befreiung Süditaliens, die sich um das Vaterland und um die Person des Königs so wohl verdient gemacht hätten, in seinen besonderen Schutz zu nehmen" nahm öffentlich von diesen Abschied — „für wenige Tage! der März 1861 wird uns alle auf unserem Posten finden" — und schiffte sich am folgenden Morgen nach seiner kleinen Besitzung auf der einsamen Insel Caprera ein. Er hatte jede Belohnung, jede Auszeichnung abgelehnt, selbst die wenigen Piaster, die er zur Ueberfahrt nach Caprera bedurfte, mußte er entlehnen; so wenig hatte er an sich selbst gedacht. Ein freies und einiges Italien zu erkämpfen, das war es, was seine Seele erfüllte, wonach er allein strebte, was ihm aber auch genügte. Ein großer Schritt dazu war geschehen: was noch übrig blieb, Rom und Venedig, hoffte er im Frühjahr mit zu erkämpfen. Die letzten Tage sollen ihm verbittert worden sein durch den Hochmuth, mit dem die piemontesischen Generale auf seine Freiwilligen herabsahen und durch die Rücksichtslosigkeit, mit der die Regierung des Grafen Cavour nach seinem Rücktritt mehrere seiner persönlichen

Digitized by Google

Gegner wie La Farina u. A. mit der Organisirung einer regelmäßigen Verwaltung in Sicilien und Neapel betraute. Wie man auch über ihn urtheilen mag und so wenig man verkennen kann, daß er mit seinem ganzen Unternehmen außerhalb des Kreises des Völkerrechts trat und daß er auch die Mittel zu demselben außerhalb der gesetzlichen Organe des Staats suchte und welches auch sein Ende sein mag, eben so wenig wird man sich der Anerkennung verschließen können, daß er von der reinsten hingebendsten Vaterlandsliebe geleitet wurde und eine Uneigennützigkeit und Bescheidenheit an den Tag legte, die ihn zum Idol seiner Nation machen und ihm die Achtung jedes edeln Gegners sichern muß.

Mit Staunen hatte Europa den Ereignissen in Italien zugesehen, mit Interesse, aber auch mit Unruhe hatte es die verschiedenen Phasen der Entwickelung dieser italienischen Dinge verfolgt. Die öffentliche Meinung blieb fortwährend unter dem Eindrucke, den die gleich zu Anfange des Jahres an den Tag getretene Frage der Einverleibung von Savoyen und Nizza und die trotz alles Widerspruchs vollendete Thatsache dieser Einverleibung überall hervorgerufen hatte. Ein allgemeines Mißtrauen gegen Frankreich griff mehr und mehr Platz. Die „natürlichen Gränzen“ an den Alpen führten nothwendig zu der Besorgniß, daß der Erbe Napoleons, nachdem es ihm gelungen, der durch den Wiener Congreß gegründeten Ordnung der Dinge in Europa einen tödtlichen Schlag zu versetzen und alle bisherigen Verhältnisse des europäischen Staatensystems in ihren Grundlagen zu erschüttern, vor allem aus seine Augen auf den Rhein als die andere „natürliche Gränze“ Frankreichs gerichtet haben dürfte. Deutschland, die Schweiz, Belgien, Holland fühlten sich bedroht, England selbst fühlte sich keineswegs sicher und suchte sich gegen alle Eventualitäten zu wahren.

Durch den Verlust des bisher neutralisirten Nordsavoyens war die Schweiz gekränkt und in den Mitteln ihrer Selbstvertheidigung beeinträchtigt. Die Neutralität schien zur Illusion herabgesunken. Die Simplonstraße war, so schien es, ohne schützenden Damm einer einbrechenden französischen Armee Preis gegeben, Genf und vielleicht noch mehr bedroht. Einen Augenblick hatte es daher auch den Anschein, als ob die Schweiz bereit und entschlossen sei, für ihre Sicherheit zu den Waffen zu greifen. Die Mehrheit der Schweizer Räthe wollte aber doch nicht so weit gehen, es wurden dem Bundesrath, der bereits entscheidende Schritte eingeleitet hatte, die Hände gebunden und beschlossen, die Frage vorerst nur auf dem biplomatischen Felde weiter zu verfolgen. Alle Mächte

Digitized by Google

zeigten sich den Begehren der Schweiz geneigt, aber keine glaubte in
Lage zu sein oder hielt den Moment für geeignet, etwas für sie zu thu
der von ihr verlangte Congreß kam nicht zu Stande. Dagegen weige
sie sich standhaft, die Differenz mit Frankreich allein zu erledigen: sie
es vor, die Frage rechtlich unentschieden zu lassen und sich ihre Ansprü
ungeschmälert vorzubehalten. Unterdeß blieb das beschämende Gefühl,
täuscht worden zu sein und eine tiefe Abneigung, ein ziemlich allgemein
Mißtrauen gegen Frankreich. Am tiefsten wurzelte es natürlich in G
und als im Juni das Genferschützenfest in Carouge gefeiert wurde, g
ihm der Staatsrath Carteret energischen Ausdruck, indem er bei d
solennen Bankett sich also vernehmen ließ: „Diejenigen, welche heute u
sere Freiheit bedrohen, wagen es, sich unsere Freunde zu nennen; alle
wir kennen sie und werden ihren Verlockungen kein Gehör schenken. Ge
wird sich trotz seiner Schwäche zu vertheidigen wissen und sollte m
irgendwo von einer Annexion träumen, so würde man hier nur Leich
und Trümmerhaufen annexiren. Die Schweiz kann auf uns zählen, w
wir auf sie zählen. Verwandelt, ihr eidgenössischen Brüder, wenn es se
muß, unser blühendes Genf, das wir so sehr verschönert haben, in Ruine
möge es lieber ein Trümmerhaufen sein als französisch!" Allerlei Co
flikte mit Frankreich in Genf, in Waadt, in Wallis zeigten die aufg
regte Stimmung. Gegen Ende Novembers fand die Integralerneueru
der Räthe statt. Die unbedingte Friedenspartei, die durch ihre Führ
bisher die Räthe beherrscht hatte, machte wenigstens keine Fortschritt
Die Gegenpartei siegte in den Wahlen der Bureaux, unterlag dageg
bei der Erneuerungswahl der Mitglieder des Bundesrathes, die, trotz d
Antecedentien Einzelner, mit richtigem Takt alle wieder gewählt wurde
Die weiteren Beschlüsse der Räthe bewiesen, daß die Schweiz für al
Fälle bereit sein will, indem sehr erhebliche Militärkredite ohne Wide
spruch bewilligt wurden.

Auch Belgien wurde durch die Annexion von Savoyen und Nizz
und durch die neuerwachten Gelüste der Franzosen nach der Rheingrän
aufgeschreckt. Auch Belgien wollte nicht annexirt werden. Schon a
17. Juni fand daher eine große von Abgeordneten aus den flämische
und aus den wallonischen Landestheilen beschickte Volksversammlung i
Brüssel statt, welche einstimmig beschloß, eine große Verbindung der bel
gischen Patrioten zu gründen, die sich über das ganze Land verbreite
und in allen Gemeinden Zweigvereine gründen sollte. Der Zweck de
Verbindung wurde deutlich genug durch den ersten Artikel des mit En

Digitized by Google

thuſiasmus angenommenen Programms bezeichnet: „die belgiſchen Patrioten verpflichten ſich, auf dem Wege der Ueberredung oder des Zwangs mit Hintanſetzung von Gut und Blut die belgiſche Unabhängigkeit und Nationalität zu vertheidigen". Bald zeigte ſich eine weitere Gelegenheit für die Belgier, ihre Gefühle für nationale Unabhängigkeit an den Tag zu legen. Am 21. Juli ſollte der Jahrestag der Thronbeſteigung des greiſen Königs Leopold gefeiert werden. Alle Provinzialräthe beſchloſſen dem Könige bei dieſer Gelegenheit ihre Ergebenheit wie ihre Anhänglichkeit an das freie Belgien durch Adreſſen auszudrücken. Auch der Provinzialrath von Antwerpen that es und bei der Berathung ſchloß der Antragſteller mit den Worten: „Lieber mögen unſere Städte in Grund und Boden zerſtört und Belgien eine Wüſte werden, als annexirt". Der 21. Juli wurde glänzender, begeiſterter als nie gefeiert: es war gewiſſermaßen eine große Demonſtration des Landes gegen allfällige Annexionsgelüſte Frankreichs.

Weniger ausgeſetzt war Holland. Aber auch Holland war von der Gefahr, die von Frankreich her drohte, durchdrungen und legte ſeine Ueberzeugung nicht minder bezeichnend an den Tag: es näherte ſich Belgien und ſöhnte ſich mit demſelben Angeſichts der gemeinſamen Gefahr gewiſſermaßen aus. Bei Gelegenheit des 21. Juli äußerte die ganze holländiſche Preſſe warme Sympathie für Belgien und König Leopold, und als am 10. Aug. der König von Holland mit dem König der Belgier in Wiesbaden zuſammentraf, ſoll der erſtere den letzteren verſichert haben „auch jede Spur von Mißſtimmung oder Antipathie wegen der Vergangenheit ſei aus ſeinem Herzen verſchwunden; er wünſche und hoffe, daß in Zukunft die beiden Brüderſtaaten ächt brüderlich mit einander verkehren und in der Stunde der Gefahr männlich und aufrichtig zuſammen ſtehen würden". Auch Holland vergaß nicht, ſich bei Zeiten zu rüſten: in der Thronrede, mit der der König am 17. Sept. die Generalſtaaten eröffnete, ſagte er, es habe ſich das Bedürfniß fühlbar gemacht, über die Wehrpflicht der Einwohner zu Behauptung der Unabhängigkeit des Staats neue Geſetzesbeſtimmungen zu erlaſſen und kündigte denſelben die diesfälligen Vorlagen an.

Allen übrigen Landen aber ging in dieſer Beziehung England voran. Nicht erſt ſeit der Annexion von Savoyen, ſchon ſeit Louis Napoleon in Frankreich zur Gewalt gekommen war, hatte ſich des engliſchen Volkes ein reges Mißtrauen gegen den Nachbar jenſeits des Kanals bemächtigt, trotz der Allianz, die nicht auf gegenſeitiger Zuneigung, ſondern

Digitized by Google

lediglich auf übereinstimmenden Interessen beruht. Wie man in Deutsch land die imperialistischen Gelüste nach der Rheingränze fürchtete, so fürch tete man in England die imperialistische Idee einer Landung, die ver mittelst der Dampfboote ganz und gar keine Unmöglichkeit, an sich nicht einmal mehr eine Schwierigkeit ist. England besitzt eine mächtige Flotte aber es besitzt ein verhältnißmäßig nur sehr schwaches Landheer und da nach englischen Anschauungen kein Mensch daran denken konnte, dieses zu vermehren, so blieb nichts anderes übrig, als neuerdings die Idee aufzu greifen, das Volk, die Bürger selbst zu bewaffnen, zu organisiren, in den Waffen zu üben. Das war geschehen, überall hatten sich Freiwillige ge bildet, schon in den letzten Jahren. Am 23. Juni dieses Jahres abe hielt nun unter dem Zusammenströmen einer ungeheuren Volksmasse un unter dem Applaus der ganzen Nation die Königin in London eine Revu über 20,000 freiwillige Schützen und am 7. August wiederholte sich das selbe Schauspiel in Edinburg. Ein für diese Freiwilligen nach Art de großen schweizerischen organisirtes Schützenfest in Wimbledon wurde eben falls von der Königin selbst inaugurirt. Zugleich sorgte aber die englisch Regierung für eine ausgedehnte Befestigung der Küsten und forderte zu diesen Behuf vom Parlament die Summe von 11 Mill. Pfd., die dasselbe auch ohn Widerrede bewilligte. Lord Palmerston, dem man früher eine weitgehend Willfährigkeit gegen den Kaiser Napoleon vorgeworfen hatte, äußerte bei diese Gelegenheit: „Die nächste Gefahr kommt uns von unserem mächtigen Nach bar, dem Kaiser der Franzosen. England hat nicht Unrecht, wenn es sich gegen eine plötzliche Invasion vorsieht. Niemand wird zwar daran denken England bleibend zu besetzen, schwerlich auch jemand, die Hauptstadt anzugreifen Aber ich gestehe, daß ich glaube, das einzige, was man versuchen dürfte wäre die Zerstörung unserer Arsenale und wenn diese gelänge, so wären wir in der Gewalt Frankreichs und von ihm abhängig".

Auch in Italien und hier allerdings mit dem nächsten Recht machte sich nach der Abtretung von Savoyen und Nizza, die Besorgniß weiterer Ansprüche Frankreichs geltend, so daß sich Graf Cavour genöthigt sah, das Parlament am 5. Okt. durch die Erklärung zu beruhigen, „daß weder in einer öffentlichen noch in einer Privaturkunde, noch in einer Unterhandlung, noch in einer Unterredung, selbst nur in einer familiären, von irgend einer fremden Macht je Zumu thungen oder Begehren gestellt worden seien, welche die Abtretung auch nur eines Zoll breit italienischen Gebietes zum Gegenstand gehabt hätten", und am 11. Okt. fügte er hinzu: „Wenn die neuen Annexionen (Sicilien, Neapel, Umbrien und die Marken) vollbracht sein werden, so muß jede

Digitized by Google

Gebietsabtretung unmöglich sein. Niemand kann von einem Volke von 24 Mill. Seelen eine Gebietsabtretung verlangen".

Vor allen bedroht schien Deutschland und fühlte sich bedroht nicht nur durch die neu erwachten Gelüste der Franzosen nach der Rheingränze, sondern ebenso sehr, ja fast noch mehr durch das tiefe Gefühl, daß Deutschland in seiner jetzigen Organisation als Gesammtheit trotz seiner gewaltigen militärischen Mittel einem Angriffe des Kaisers der Franzosen, der die ganze Macht seines Reiches in seiner Hand concentrirt halte und zudem mit überlegener Geisteskraft zu leiten wisse, oder gar einer Allianz Frankreichs und Rußlands gegen Deutschland offenbar nicht gewachsen sein würde. Als die revolutionäre Bewegung des Jahrs 1848 in sich zusammengestürzt war und die Reaction sich wie in Frankreich, wie in Italien, wie in Oesterreich, so auch in Deutschland auf den Trümmern wieder festgesetzt hatte, war auch der alte Bundestag in Frankfurt wieder hergestellt worden. Allein dieses Band, das viel zu locker ist, das für ein übereinstimmendes, einmüthiges Handeln im Momente der Gefahr keinerlei Gewähr bietet, das der Nation als Gesammtheit nach Außen keinerlei Machteinfluß gewährt und derselben im Innern keinerlei Betheiligung durch frei gewählte Vertreter an der Ordnung der gemeinsamen Angelegenheiten gestattet, konnte sie unmöglich befriedigen. Die deutsche Nation nahm daher die Wiederherstellung des Bundestages hin, aber — das darf man wohl als Thatsache hinstellen — in ihrer weit überwiegenden Mehrheit nicht als etwas Definitives, sondern lediglich als etwas Vorübergehendes, als etwas Vorläufiges, das durch eine andere zugleich stärkere und volksthümliche Organisation in Folge freier Vereinbarung zwischen Fürsten und Völkern friedlich ersetzt werden müsse, oder das, wofern dies nicht der Fall sei, unfehlbar den Ereignissen, die sich in Europa vorzubereiten schienen, nicht Stand zu halten vermöge und unausweichlich, wenn auch nicht sofort, doch bald in Trümmer gehen müsse. Dieser Ueberzeugung der Nation, die — von allen mannigfaltigen Bestrebungen und Versuchen, Vorschlägen und Planen ganz abgesehen — allgemein in dem vielfach an den Tag getretenen Verlangen nach „Schaffung einer starken Centralgewalt mit Volksvertretung" ihren Ausdruck fand, zeigten die Fürsten nur wenig Neigung entgegenzukommen, klammerten sich an das Bestehende und suchten den Bundestag, so lange es gehen mochte und gehen mag, aufrecht zu erhalten. Und in der That ließ sich, wenn man die innern Schwierigkeiten und Gebrechen, die allen bisher gemachten Vorschlägen anhafteten, wenn man namentlich den Dualismus der durch die Stellung von Oesterreich und Preußen im Bunde und den

Umstand, daß dieser Dualismus an dem Gegensatz zwischen norddeutschem und süddeutschem Charakter, zwischen Katholicismus und Protestantismus einen nicht zu verkennenden und schwer zu überwindenden Rückhalt findet, ins Auge faßt, nicht verkennen, daß ohne zwingende Ereignisse jede Aenderung möglicher Weise noch in weiter Ferne lag. Dagegen unterließen die deutschen Fürsten nicht, gegen die Mitte des Jahres 1860 als die Idee einer drohenden Gefahr für Deutschland von Seite Frankreichs alle Gemüther ergriffen hatte, sich am 16. Juni, mit Ausnahme des Kaisers von Oesterreich, fast sämmtlich um den Prinzregenten von Preußen in Baden-Baden zu versammeln, um ihre Einmüthigkeit und ihren festen Entschluß, die Integrität Deutschlands zu wahren, feierlich zu bezeugen und gemeinsam die friedlichen Versicherungen des Kaisers Napoleon, der sich zu diesem Fürstentage selbst eingeladen hatte, entgegenzunehmen.

Welches nun auch der innerste Gedanke des Kaisers der Franzosen sein mag, ob er wirklich, wie er selbst sagt, sich für berufen hält, vor allem aus eine „Aera des Friedens" zu inauguriren, oder ob er, wie namentlich in Deutschland geglaubt wird, den festen Gedanken nährt, die Rheingränze für das imperialistische Frankreich wiederherzustellen — ein Plan, für den alle seine bisherigen politischen Anzettelungen nur Vorbereitungen, nur einleitende Schritte wären — so viel ist sicher, daß er um die Mitte des vorigen Jahres alles mögliche that, um die durch die Annexion von Savoyen und Nizza und allerlei Aeußerungen der offiziösen Pariser Blätter aufgeregten Gemüther der Deutschen über seine durchaus friedlichen Absichten zu beruhigen. So mußte der Moniteur am 1. Juni erklären, daß man nur böswilliger Weise „der französischen Regierung die Absicht unterschieben könne, als wolle sie neue Verwickelungen in Europa hervorrufen oder entstehen lassen, um Gelegenheit zu neuen Vergrößerungen zu bekommen. Des Kaisers einziger Zweck sei, im Frieden mit den Souveränen, seinen Alliirten, zu leben und alle seine Sorgfalt auf die thätige Entwicklung der Hülfsquellen Frankreichs zu verwenden". Als die deutschen Fürsten sich am 16. Juni in Baden-Baden um den Prinzregenten von Preußen sammelten und der Kaiser sich fast mit Gewalt dazu einlud, erklärte der Moniteur: „Nichts geringeres sei nothwendig gewesen, als der freiwillige Entschluß zu einem so bedeutungsvollen Schritt, um das zusammenstimmende Concert übelwollender Gerüchte und falscher Beurtheilungen zum Schweigen zu bringen". Ja nach den Debatten des englischen Parlaments über die Frage der Küstenvertheidigung und dem tiefen Miß-

trauen, dem Lord Palmerston in der Sitzung vom 23. Juli so energischen Ausdruck geliehen hatte, entschloß sich der Kaiser sogar dazu, dem „Mißtrauen, welches man seit dem italienischen Krieg allenthalben ausstreut" durch einen offenen Brief an seinen Gesandten in London, Graf Persigny, entgegenzutreten und seine Politik als eine durchaus und überall gerade und friedliche gewissermaßen vor der öffentlichen Meinung selbst zu vertheidigen. Alle seine Bemühungen waren jedoch von keinem nachhaltigen Eindruck.

Was Deutschland dem Auslande und namentlich Frankreich gegenüber zunächst schwächte, war der Mangel eines guten Einverständnisses zwischen Oesterreich und Preußen. Gewissermaßen als Ergänzung zu dem Fürstentage in Baden-Baden hatte sich der König von Bayern alle Mühe gegeben, eine persönliche Annäherung zwischen den Herrschern von Oesterreich und Preußen zu Stande zu bringen. Seine Bemühungen waren nicht ohne Erfolg. Am 26. Juli kamen beide in Teplitz zusammen. Die Resultate sind nicht authentisch bekannt. Eine feste Uebereinkunft irgend welcher Art wurde offenbar nicht abgeschlossen, weder mit Beziehung auf einzelne pendente, innere deutsche Fragen noch mit Beziehung auf die auswärtigen Verhältnisse. Das Resultat der Zusammenkunft beschränkte sich wesentlich auf die persönliche, freundliche Annäherung der beiden Herrscher. Doch scheint es, daß der Prinzregent dem Kaiser die Zusicherung gab, daß Preußen einem neuen Angriff Frankreichs in Italien nicht theilnahmlos zusehen würde, während der Kaiser seine Geneigtheit ausgesprochen haben soll, auch seine Länder durch Ertheilung verfassungsmäßiger Rechte zu befriedigen und dadurch die Macht Oesterreichs zu stärken.

Es war dazu die höchste Zeit. Oesterreich war am Rande des Abgrunds: der gewaltige Bau krachte in allen Fugen und drohte völlig auseinanderzugehen.

Nach der Auflösung des Reichstags von Kremsier hatte der Kaiser am 4. März 1849 eine Reichsverfassung octroyirt. Allein nachdem Ungarn mit Hülfe der Russen niedergeworfen war und die Reaction überall in Europa die Oberhand gewonnen hatte, war auch diese Verfassung, wenige Monate nach dem Staatsstreiche vom 2. Dez. in Frankreich einfach widerrufen worden. Der Kaiser hatte von da an ganz absolut regiert.

Drei große Hierarchieen waren damals geschaffen oder neugestaltet worden, um das Gebälke des Staatsgebäudes zu stützen und zu tragen. Alle drei schlugen fehl. Die an Ansehen und Bedeutung erste war die gesammte katholische Geistlichkeit Oesterreichs. Durch das Concordat mit

Digitized by

einer Machtvollkommenheit ausgerüſtet, welche die kühnſten Forderungen des kanoniſchen Geſetzes verwirklichte, welche die Triumphe Gregor VII und Innocenz III. über die weltliche Macht der deutſchen Kaiſer im 19. Jahrhundert erneuerte, war ſie dazu beſtimmt, den Geiſt der Demuth und Unterwürfigkeit im Kaiſerreiche zu verbreiten, den oberſten Principien der Regierung die kirchliche Weihe und gleichſam den Abglanz päbſtlicher Unfehlbarkeit zu verleihen. Die zweite Hierarchie war die Bureaukratie. Von dem Centralſitze der Regierung bis zu den äußerſten Marken des Reichs, über alle Länder und Sprachgränzen, über alle Bildungsſtufen und über alle Bedürfniſſe hinweg, in jedem Zweige der Verwaltung und in jedem Theile der Juſtiz ſollte Ein Geiſt alle Regierungsorgane durchdringen, Ein und derſelbe Grundgedanke alle beleben: bei der gewiſſenhafteſten Achtung und Schonung aller Privatrechte, die vollkommenſte Verläugnung und Nichtanerkennung irgend welcher öffentlicher Rechte der Völker, bei der ſtrengſten Anerkennung des gleichen Rechtes Aller untereinander das kategoriſche Verſagen jedes Rechts gegenüber der Regierung, bei dem conſequenteſten Bruch aller Gewöhnungen und Traditionen der Vergangenheit, die ſich an den früheren Beſitz politiſcher Rechte knüpften, das conſequenteſte Feſthalten an denſelben, wo ſie die Heimlichkeit und Schriftlichkeit des Verwaltungs- und Juſtizverfahrens, den Mangel jeder Rede-, Preß- und Vereinigungsfreiheit zu ihrem Gegenſtande hatten. Die dritte jener Hierarchieen war die Armee. In allen Waffengattungen reorganiſirt und neu gegliedert, an Zahl in außerordentlichen Progreſſionen verſtärkt, in ihrer Oberleitung concentrirt, immer in muſterhafter Schlagfertigkeit und ſo zu ſagen in Marſchbereitſchaft erhalten, von der Civilbevölkerung durch die Erinnerung der Revolutionsjahre, durch ihre ſelbſtändige Adminiſtration und Juſtiz, endlich durch die Dienſtpflichten und ihr Reglement völlig abgetrennt und iſolirt, hatte ſie den ſtarken Arm der abſoluten Monarchie zu bilden, den Arm, der, wie es die Natur ihrer Stellung mit ſich bringt, nie zögern durfte, wenn das Haupt befahl und ſtets die Ausführung verbürgte. In dreifacher Weiſe ſollte ſo der Beſtand und die Einheit des Staates gegründet und gefeſtigt, in dreifacher Weiſe die Gefahren der Revolution für alle Zeiten beſeitigt werden: dreifach war in allen dieſen Organen die Idee nationaler Selbſtändigkeit und die Idee politiſcher Freiheit durchbrochen. Und dennoch wankte das ganze Gebäude bei dem erſten Stoß, den ihm der italieniſche Krieg im Jahr 1859 verſetzte. Der lombardiſche Klerus ſtand bei dem Feinde, der magyariſche bei der nationalen Oppoſition; die Bureaukratie ſah ſich ohne Halt im Volke,

Digitized by Google

unfähig den Verlockungen von Außen her entgegen zu treten, ja den im Finstern schleichenden auch nur auf die Spur zu kommen; die Armee endlich war durch eine unselige Verpflegswirthschaft und durch jenen noch unseligern Nepotismus, der die Unfähigsten mit den höchsten Aufgaben betraute, bei aller ihrer mannhaften Tapferkeit gelähmt. Das ganze seit dem Jahre 1849 eingeführte und behauptete System war gerichtet, mit dem Friedensschlusse von Villafranca war auch sein Todesurtheil unterzeichnet*).

Wirklich anerkannte die österreichische Regierung auch sofort in dem Friedensmanifeste vom 15. Juli 1859 öffentlich die gebieterische Nothwendigkeit, „nunmehr ihre ganze Aufmerksamkeit und Sorgfalt der Entwickelung der geistigen und materiellen Kräfte des Staats und zeitgemäßen Verbesserungen in Gesetzgebung und Verwaltung zu widmen" und am 22. August desselben Jahres legte sie vor den Augen der durch den Friedensschluß und die Abtretung der Lombardei tief gedemüthigten Völker des Reichs die schweren Wunden blos, welche „ererbte Uebelstände und ein Zusammentreffen ungünstiger Umstände" ganz ebenso wie der unglückliche Feldzug dem Vaterlande geschlagen hätten. Der Kaiser Franz Joseph und seine Rathgeber hatten erkannt, daß Veränderungen, daß Reformen ganz unerläßlich geworden seien, aber sie erkannten erst nach und nach, daß mit dem ganzen bisherigen Systeme, das soeben eine schwere Niederlage erlitten und die so lange behauptete Herrschaft über Italien mit Einem Schlage verloren hatte, im Innern und nach Außen durchaus und für immer gebrochen werden müsse, wenn Thron und Reich erhalten werden sollten.

Schon die erste Maßregel, die ergriffen wurde, um die am meisten gefühlten Uebelstände zu heben, führte weiter als die Regierung dachte. Am tiefsten wohl war die öffentliche Meinung durch das Concordat mit Rom verletzt worden. Oesterreich hatte sich dadurch wie durch keinen andern Schritt Deutschland entfremdet und so die geringe Theilnahme in hohem Grade selbst verschuldet, die der überwiegend protestantische Norden im Frühjahr 1859 an der Bedrängniß des Kaiserstaates nahm. Um nun hierin den begangenen Fehler zu mildern, das Unrecht wenigstens einigermaßen auszugleichen, war am 1. Sept. 1859 ein kaiserliches Patent zur Regelung der kirchlichen Verhältnisse der Protestanten in Ungarn erlassen worden. Die Bestimmungen des Patents waren in durchaus liberalem Geiste getroffen, auch hätten die Protestanten diesseits der Leitha gegen das Patent nicht das mindeste eingewendet. Allein nicht dasselbe war der

*) Vgl. Oesterreichs Desorganisation und Reorganisation. Wien 1861.

Digitized by

Fall in Ungarn. Für die Ungarn wurde das Patent zur Gelegenheit und gleichſam zur erſten Handhabe, um ihre althergebrachten, ihnen ſeit dem Jahr 1849 genommenen Rechte und Freiheiten wieder zurückzuverlangen und dieſes Streben der Ungarn, das ſie ſeit der Zeit mit eben ſo viel Muth als Ausdauer und durch das feſteſte Zuſammenhalten verfolgten, bis ſie am Ende Schritt für Schritt ihr Ziel erreichten und durch das Patent vom 20. Okt. 1860 ihre ganze frühere Verfaſſung und Selbſtregierung wieder errungen hatten, bildet den Kern und den Hebel der geſammten Entwickelung Oeſterreichs ſeit dem Proteſtantenpatent vom 1. Sept. 1859 bis auf den heutigen Tag.

Es würde zu weit führen, den Gang der öſterreichiſchen Dinge im Einzelnen ſchildern zu wollen; es genügt, die Entwickelung ſeit dem Anfange des Jahres 1860 in ihren Hauptmomenten zu bezeichnen. Am 30. Jan. einigte ſich eine von der kaiſerlichen Regierung ſelbſt nach Peſth zu Berathung eines Gemeindegeſetzes einberufene Vertrauenscommiſſion in dem Ausſpruche, daß ein ſolches in angemeſſener Weiſe nur durch den Landtag in Angriff genommen werden könne und verlangte demgemäß von der Regierung die baldmöglichſte Einberufuung desſelben. Am 5. Febr. erkannte die Regierung, daß ſie durch Repreſſionsverſuche und ſelbſt gerichtliche Beſtrafungen der aufgeregten Proteſtanten Ungarns nicht zum Ziele komme und beſchloß mit den Führern der Bewegung über Modificationen des kaiſerlichen Patentes in förmliche Unterhandlungen zu treten. Am 5. März ſetzte ein kaiſerliches Patent einen verſtärkten Reichsrath ein, um die Finanzlage des Staats und allgemeine Geſetzesvorlagen zu prüfen: doch behielt ſich der Kaiſer die Erlaſſung einer Geſchäftsordnung ſelbſt vor und geſtand dem neuen Staatskörper eine Initiative für Geſetzesvorlagen nicht zu. Am 15. April ergab es ſich, daß die Subſcriptionen auf ein ausgeſchriebenes neues Anlehen von 200 Millionen Gulden kaum die Summe von 75 Mill. Gulden erreicht hatten: man konnte ſich nicht verhehlen, daß der Kredit des Staates, ſo wie er war, faſt als auf Null geſunken betrachtet werden mußte. Am 19. April wurde die Verfaſſung Ungarns wenigſtens theilweiſe, immerhin noch zum geringſten Theile wiederhergeſtellt: An die Stelle des Erzherzogs Albrecht wurde der F.Z.M. Benedek, ein geborner Ungar, mit der Leitung der politiſchen Verwaltung und des Militärcommandos betraut, die 5 Statthaltereien wieder in Eine vereinigt und dem Lande Comitatsverwaltungen „nach Art der früheren Comitatscongregationen“ ſo wie die Einberufung des Landtags in Ausſicht geſtellt. Am 15. Mai wurde durch kaiſerliches Handſchreiben

Digitized by Google

den wesentlichen Beschwerden der ungarischen Protestanten entsprochen und weiteren Anträgen „gnädiges Gehör“ zum Voraus zugesichert, so wie eine allgemeine Amnestie erlassen. Am 31. Mai eröffnete der Erzherzog Rainer den verstärkten Reichsrath: die ungarischen Mitglieder erklärten zu Protokoll an den Berathungen nur unter Verwahrung der Rechte Ungarns Theil nehmen zu können. Am 19. Juli erweiterte der Kaiser die Rechte des verstärkten Reichsraths dahin, daß „in Zukunft die Einführung neuer Steuern und Auflagen, dann die Erhöhung bestehender Steuern, endlich die Aufnahme neuer Anlehen nur mit Zustimmung des verstärkten Reichsraths stattfinden solle“. Am 27. Sept. hatte der verstärkte Reichsrath seine Berathungen vollendet und schritt zur Entscheidung über sein Gutachten und seine Anträge an den Kaiser: einmüthig erklärte er, daß „eine gedeihliche Zukunft der Monarchie durch das jetzt bestehende System der inneren Organisation derselben weder gesichert noch gefördert erscheine“; dagegen spaltete sich derselbe bezüglich seiner Ansichten über eine neue Organisation in eine Mehrheit und eine Minderheit, indem jene das Bedürfniß, den historisch-politischen Individualitäten gerecht zu werden in den Vordergrund stellte, diese dagegen das Bedürfniß der Reichseinheit besonders betonte und wenn auch nicht klar und selbstbewußt, doch von der Idee einer Verfassung für das ganze Reich ausging. Am 29. Sept. entließ der Monarch die Reichsräthe und versprach baldige Entscheidung. Endlich am 20. Okt. unmittelbar vor der Abreise des Kaisers nach Warschau, wurden durch ein kaiserliches Manifest und Diplom so wie durch eine Reihe von Decreten die Grundzüge einer neuen Verfassung veröffentlicht, — welche „sowohl dem geschichtlichen Rechtsbewußtsein, der bestehenden Verschiedenheit der Königreiche und Länder, als den Anforderungen ihres untheilbaren und unzertrennlichen Verbandes gleichmäßig entsprechen sollte“: Ungarn erhielt seine frühere Verfassung zurück, alle übrigen Kronländer sollten jedes sein eigenes Statut und seinen eigenen Landtag für seine speciellen Angelegenheiten erhalten; die gemeinsamen Angelegenheiten sollten in und mit einem Reichsrath verhandelt und unter seiner Mitwirkung verfassungsmäßig erledigt werden, einem Reichsrath, dessen Mitglieder vom Kaiser theils direkt, theils nach Dreiervorschlägen der einzelnen Landtage indirekt gewählt werden sollten. Diese k. Entschlüsse enthielten indeß, wie gesagt, nur die Grundzüge einer zukünftigen Verfassung für Oesterreich. Eine Thatsache trat daher sofort und bestimmend in den Vordergrund: Ungarn erhielt seine frühere Verfassung wieder zurück und begann sich sofort innerhalb derselben zu reorganisiren

Digitized by

und zu constituiren; die übrigen Kronländer mußten warten und sich gedulden, bis ihre Landesstatute ausgearbeitet und verkündet wären. Der Anfang damit wurde indeß sofort gemacht; schon wenige Tage später wurden die Landesstatute für Steiermark, Kärnthen, Salzburg und Tyrol veröffentlicht. Sie waren durchaus auf das Princip der Stände gegründet, räumten dem Klerus und dem Adel einen unverhältnißmäßigen Antheil an der Vertretung ein und entsprachen überhaupt in keiner Weise den Anschauungen der Zeit. Die öffentliche Meinung war enttäuscht; die Unzufriedenheit laut und allgemein. Die Stellung ihres Urhebers, des Staatsministers Goluchowsky, war dadurch völlig unhaltbar geworden; sein Rücktritt war entschieden, aber erst nach langen Unterhandlungen wurde endlich am 13. Dez. der Ritter von Schmerling, der sich in den Jahren 1848 bis 1852 einen Namen gemacht hatte, zum Staatsminister ernannt, und erst am 23. Dez. veröffentlichte derselbe sein Programm, das mit Bewilligung des Kaisers verkündigte, es sollen die Landesstatute statt auf eine Vertretung der Stände, auf diejenige der Interessen gebaut und denselben das Recht der Initiative so wie der Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen eingeräumt und ferner der Reichsrath in seiner Mitgliederzahl verstärkt, von den Landtagen direkt gewählt werden und ebenfalls das Recht der Initiative sowie der Oeffentlichkeit seiner Verhandlungen erhalten. In diesem Sinne begann der neue Staatsminister die Ausarbeitung eines Statuts für den Reichsrath sowie der Statute für die nicht zur ungarischen Krone gehörigen Länder. Während aber diese warten und sich gedulden mußten, bis er seine allerdings schwierige Arbeit vollendet hätte, ging Ungarn entschlossen vorwärts.

Bevor wir indeß dieser Entwickelung weiter folgen, müssen wir wieder etwas zurückgehen, bis zur Zeit des österreichischen Patentes vom 20. Okt. Nur zwei Tage nachher kamen der Kaiser von Rußland, der Kaiser von Oesterreich und der Prinzregent von Preußen in Warschau zusammen, um über die Lage Europas zu berathen. Die nächste Veranlassung zu dieser Zusammenkunft hatte das Vorgehen Sardiniens gegen den Kirchenstaat und Neapel, das alles Völkerrecht mit Füßen zu treten schien, so wie die laut ausgesprochene Absicht Garibaldis veranlaßt, nach der vollständigen Eroberung Neapels sofort Rom zu überwältigen und zum Angriff auf Venetien zu schreiten. Sollte Europa auch dieser Eventualität unthätig entgegensehen, bis sie wirklich eingetreten? Und wenn sie eintrat, war es nicht fast unausweichlich, daß daraus sich ein allgemeiner europäischer Krieg entwickle? Welches war überhaupt die Stellung

Digitized by Google

Frankreichs zur italieniſchen Verwicklung? zu Sardinien? zu der nächſten Eventualität?

Die Ereigniſſe, die Sardinien an die Spitze ſo zu ſagen von ganz Italien geführt haben, ſind erzählt worden. Es bleibt noch übrig einen Blick auf die Stellung zu werfen, welche die Regierung in Turin und die ſardiniſche Politik ſowie die Weſtmächte zu dieſen Ereigniſſen, namentlich zu dem Umſturz in Neapel, eingenommen haben.

Ferdinand II. von Neapel war im Jahr 1859 während des auſtro-ſardiſchen Krieges geſtorben. Kurz vor ſeinem Tode äußerte er ſich alſo: „Ich kenne meine Lage; ſie iſt äußerſt ſchwierig und ich mache mir darüber keine Illuſionen. Oeſterreich hat mich zum Widerſtand ermuthigt und dann im Stiche gelaſſen. Rom, das mir jede Conceſſion ſo ſehr widerrathen hat, würde mich alsbald in der Verlegenheit ſtecken laſſen und hat übrigens mit ſich ſelbſt genug zu thun. Inzwiſchen iſt der gegenwärtige Stand der Dinge beſtändig die Quelle von Gefahren, welche die Keime der Revolution nährt. Die Verſchwörer und Verräther umgeben mich: ich kenne ſie, ich ſehe ſie und weiß, daß nur die Furcht ſie zurückhält. Auf der einen Seite iſt meine Iſolirung die Hoffnung meiner Feinde und vervielfacht die Complotte: auf der andern Seite würde mich ein einziger Akt der Schwäche unheilbar ruiniren". Ferdinand II. folgte im Sommer 1859 ſein Sohn Franz II. Sardinien ſandte den Grafen Salmour, um den neuen König zu begrüßen, zugleich mit dem Auftrage, eine Allianz mit Sardinien zu betreiben. Die ihm ertheilten geheimen Inſtruktionen ſagten unter anderm: „Unter den Hinderniſſen, denen Sie begegnen werden, um ein ſolches Allianzſyſtem zu Stande zu bringen iſt eines, auf das ich Ihre Aufmerkſamkeit vorzüglich lenken zu ſollen glaube: ich meine das ſchlecht verhüllte Mißtrauen gegen den angeblichen Ehrgeiz des Hauſes Savoyen. Es iſt das ein alter Vorwurf. . . . . Wenn der jetzige Kampf zu einer Vergrößerung der Staaten Sr. Majeſtät führen ſollte, ſo wird es durch die Nothwendigkeit der Dinge geſchehen, durch die Zuſtimmung der Völker, nicht in Folge eines im Voraus gefaßten Planes. Allein die Bildung eines mächtigen Staates im Thale des Po kann unmöglich die Eiferſucht des Königreichs beider Sicilien erregen. Mit dieſem haben wir jederzeit in Eintracht und Union zu leben gewünſcht. Darum hat das Turiner Cabinet auf dem Pariſer Congreß ſeine Stimme nicht mit denjenigen der Ankläger des Regiments Ferdinands II. verbunden; darum hat es im Memorandum vom 1. März die innere Lage des Königreichs Neapel mit gänzlichem Stillſchweigen übergangen, nur um einer Verſtändigung keine

Digitized by Google

weiteren Hindernisse zu bereiten, die, es ist wahr, in diesem Augenblick wenig Aussicht hat, aber im gemeinsamen Interesse beider Dynastieen immer wünschenswerth bleibt. Ich hoffe, daß diese Betrachtungen einigen Einfluß auf die Erwägungen Franz II. und seiner Rathgeber ausüben werden. Uebrigens dürfen Sie merken lassen, daß der König bereit ist, seinerseits alle diejenigen Garantieen zu gewähren, die vernünftiger Weise gefordert werden können. Falls also eine Offensiv- und Defensivallianz mit gegenseitiger Garantie der Integrität beider contrahirenden Staaten vorgeschlagen werden sollte, so werden Sie die Geneigtheit dazu aussprechen, immerhin unter dem Vorbehalt, Ihrer Regierung zu referiren behufs der erforderlichen praktischen Instruktionen". Es scheint nicht, daß die Regierung von Neapel dazu geneigt war oder daß sie die Frage auch nur in nähere Erwägung gezogen habe. Und doch war die Gefahr nahe genug und kam immer näher und näher. Schon war zu Anfange des Jahres 1860 der innere Zustand im Kirchenstaat und in Neapel der Art geworden, daß der französische Gesandte Herzog von Grammont dem Cardinal Antonelli am 3. März ganz offen erklärte: „Sie können ihre Augen doch der Evidenz nicht verschließen! Sie sehen die Bewegung, die Sie umgarnt, Sie sehen, daß eine Erhebung der Marken und Umbriens droht; Sie kennen die Gefahren, in denen das Königreich Neapel schwebt und während ein Wort der Transaction von Ihrer Seite im Stande wäre den Sturm noch zu beschwören, den Rest der Staaten des Pabstes zu retten, Neapel zu retten, das Sie ohne Mitleid opfern, Italien vielleicht vor einem allgemeinen Umsturz zu retten, verwerfen Sie alle Heilmittel und rufen den Orkan selber herbei, gleich als ob Sie in dem Schiffbruch zu gewinnen wähnten!" Als in demselben Monate und in Folge des Widerstandes, den Rom jeder Art von Transaction entgegensetzte, die Beziehungen zwischen Frankreich und Rom so gespannt geworden waren, daß jenes ernstlich daran dachte, seine Truppen zurückzurufen, erklärte sich Sardinien immerhin noch bereit, zu einer von Frankreich vorgeschlagenen Besetzung der Marken und Umbriens durch neapolitanische Truppen seine Zustimmung zu geben, wenn Rom die Annexion der Romagna anerkenne und in die Besetzung von Ancona durch sardinische Truppen einwillige. Rom verwarf den Antrag und Neapel konnte sich nicht entschließen darauf einzugehen. Am 23. April schrieb der französische Gesandte seiner Regierung aus Neapel: „Noch vor einigen Monaten existirte die Idee einer Vereinigung mit dem nördlichen Italien gar nicht; man glaubte den Gebrechen des Landes noch in anderer Weise abhelfen zu können; heute habe ich alle

Digitized by Google

Ursache zu glauben, daß der Piemontismus das Losungswort und das Ziel aller Unzufriedenen geworden ist". Wenige Tage nachher, den 6. Mai, unternahm Garibaldi seine Expedition nach Sicilien. Schon am folgenden Tage machte der französische Gesandte dem Grafen Cavour darüber Vorstellungen: „1400 in allen großen Städten angeworbene Freiwillige haben sich ungestraft in Genua einschiffen können, um eine Regierung anzugreifen, die mit keinem europäischen Staate verfeindet ist. Dieses Unternehmen könnte die Loyalität der sardinischen Regierung in Zweifel ziehen lassen". Trotz dieses Zwischenfalls beharrte indeß die französische Regierung auf der Absicht, ihre Truppen aus Rom zurückzuziehen und traf am 11. Mai sogar eine förmliche Uebereinkunft mit dem römischen Hofe, wonach die ersten Truppen sofort, die letzten im Laufe des Juli und August abziehen sollten. Allein gerade in diesen Tagen erfolgte der mißglückte Einfall einiger hundert Freischaaren von Toskana aus in das römische Gebiet und sofort brachte der Telegraph aus Paris den Befehl, den Abmarsch der Truppen zu sistiren. Unterdeß hatte die glückliche Landung Garibaldis die ganze Diplomatie in Bewegung gebracht: Neapel beklagte sich bitter über „die Horde Räuber, welche in einem nicht feindlichen Staate, unter den Augen der Regierung angeworben, organisirt und bewaffnet worden seien"; Frankreich remonstrirte neuerdings gegen die Umtriebe der venetianischen, römischen und neapolitanischen Comités und selbst England verlangte vom Grafen Cavour das Versprechen, daß weder Rom nach Neapel angegriffen werden sollte. Die sardinische Regierung lehnte unumwunden und entschieden jede Verantwortlichkeit für das Unternehmen Garibaldis ab: die officielle Turiner Zeitung erklärte „die Regierung habe die Expedition mißbilligt und durch alle Mittel, welche die Klugheit und das Gesetz ihr gestatten, freilich umsonst, zu verhindern gesucht; sie kenne und achte die Grundsätze des Völkerrechts, auch fühle sie, daß sie verpflichtet sei, sie in dem Staate, für dessen Sicherheit sie verantwortlich sei, achten zu machen"; der sardinische Gesandte in Neapel protestirte gegen jede Anschuldigung, seine Regierung „habe das Unternehmen verdammt und mit dem Parteichef gebrochen"; und ebendasselbe erklärte Cavour in einer Note dem neapolitanischen Gesandten in Turin, Garibaldi mißbrauche den Namen des Königs, wenn er in demselben auftrete und Sardinien verwerfe sein ganzes Unternehmen „wie sich eigentlich von selbst verstehe". Unterdessen fiel Palermo, wurde die Theilnahme für Garibaldi in ganz Oberitalien immer allgemeiner und lebhafter und gingen fortwährend neue Unterstützungen an Mann-

Digitized by Google

schaft, Munition und Geld nach Sicilien ab, ohne daß die sardinische Regierung es irgend zu wehren versuchte oder zu wehren wagte. Am 30. Juni gestand endlich Cavour dem französischen Gesandten, daß die Ereignisse ihn überrascht hätten; aber er habe dem Marchese Villamarina in Neapel den Befehl ertheilt „sich in wohlwollender Reserve zu halten". Gleichzeitig stellte er jedoch für den Fall, daß der König von Neapel jetzt mit Allianzanträgen kommen sollte, Bedingungen, die von vornherein zeigten, daß er nie an eine Rettung des jungen Königs gedacht hat. Dieser Plan einer Allianz zwischen Sardinien und Neapel wurde dagegen in der ersten Hälfte des Juli von den Gesandten Frankreichs und Englands in Turin lebhaft unterstützt. Der erstere verlangte zugleich am 16. Juli energisches Einschreiten gegen die Freischaarenzüge; allein Cavour antwortete ihm: „Wenn wir das thun, so wird man uns zum Fenster hinauswerfen. Den König selbst würde seine Popularität nicht decken. Niemand in Italien glaubt dem König von Neapel. Er wird thun, was sein Vater und sein Großvater gethan haben. Diese Lage ist nicht etwa eine der schwierigsten, in der ich mich befunden habe, sondern die schwierigste". An demselben Tage, 16. Juli, trafen die Gesandten Neapels, Manna und Winspeare, in Turin ein. Die kaum ein Jahr vorher von Sardinien angebotene und damals von Neapel verschmähte Allianz war inzwischen der einzige Rettungsbalken geworden, der dem Könige gegen den jähen Untergang, der ihm zu drohen schien, noch blieb. Die Anträge der neapolitanischen Gesandten waren daher ebenso merkwürdig als lockend: Neapel bot seine Mitwirkung an einem Kriege gegen Oesterreich zur Befreiung Venetiens und die Anerkennung des Vicariates für die päbstlichen Legationen zu Gunsten des norditalienischen Königreichs, wenn ebendasselbe für Umbrien und die Marken zu Gunsten Neapels eingeräumt werde, als Preis der Allianz an*). Neapel war also bereit, wenn es sich damit retten konnte, selbst Oesterreich, selbst den Pabst zu opfern. Doch es war schon zu spät zu einer Allianz, selbst unter diesen Bedingungen; Sardinien lehnte den Antrag, nachdem es die Verhandlungen darüber des Scheines halber in die Länge gezogen, ab, die neapolitanischen Gesandten betrachteten am 7. Aug. ihre Mission als beendigt. Der König von Neapel schien verloren: Garibaldi hatte schon am 18. Juli wieder die Offensive ergriffen, zunächst gegen Messina, um dann über die Meerenge zu setzen und das Festland anzugreifen. Da machte am

*) Vgl. Opinione v. 14. Febr. 1861.

Digitized by Google

24. Juli die französische Regierung England den Vorschlag, gemeinsam gegen Garibaldi in Italien zu interveniren: „Kann es Frankreich und England conveniren, unthätig zuzusehen, wie ein Land, mit dem sie regelmäßige Beziehungen unterhalten, von einer aus revolutionären und fremden Elementen zusammengesetzten Armee angegriffen wird; wie die Dinge in diesem Augenblick liegen, scheint es der französischen Regierung wünschbar, daß ohne Verzug die Commandanten der Seekräfte beider Staaten autorisirt werden, Garibaldi zu erklären, daß sie den Befehl hätten, den Uebergang desselben über die Meerenge zu verhindern; die Regelung der innern Fragen blieben sowohl was Sicilien als was Neapel betrifft vorbehalten, doch würden Frankreich und England erklären, es sei dies zwischen dem König Franz und den Neapolitanern allein auszumachen, ohne fremde Dazwischenkunft (also mit Beseitigung Garibaldis)". England lehnte jedoch den Vorschlag ab und erklärte, an dem bisherigen Princip der Nichtintervention festhalten zu wollen. Von der Diplomatie gedrängt, machte auch der König Viktor Emanuel noch einen Versuch, Garibaldi zurückzuhalten; er blieb ohne Erfolg. Garibaldi ging ungehindert über den Faro, die neapolitanische Armee begann sich aufzulösen, und die Bewegung rückte Schritt für Schritt der Hauptstadt zu. In Rom und Neapel war (im August) alle Zuversicht geschwunden: In Neapel arbeitete der englische Gesandte ein Memorandum aus, in dem er dahin schloß, „es bleibe nichts anderes übrig, als daß Sardinien über alle Einwürfe und Bedenken wegschreite, die Sachen in die Hand nehme und seine Autorität in Neapel aufpflanze"; in Rom hielt sich der Pabst trotz der französischen Besatzung nicht mehr für sicher und dachte ernstlich daran, die ewige Stadt zu verlassen. Am 28. Aug. empfing der Kaiser Napoleon auf seiner Savoyerreise die HH. Farini und General Cialdini. Farini stellte dem Kaiser vor, daß „Garibaldi allein Herr der Situation sei, und daß, wenn derselbe auch die römischen Staaten revolutionirt haben werde, die Expedition gegen Venedig unfehlbar sei. Piemont wolle deshalb in die Marken und Umbrien einrücken, um dort die Ordnung wieder herzustellen, ohne an die Autorität des Pabstes zu rühren, nöthigenfalls der Revolution auf neapolitanischem Boden eine Schlacht zu liefern und dann sofort das Schicksal Italiens in einem Congresse bestimmen zu lassen". Die Antwort des Kaisers ist nicht genau bekannt; doch spricht sich eine Depesche seines Ministers Thouvenel vom 18. Okt. darüber nachträglich dahin aus „der Kaiser habe, obgleich diese Toleranz oder diese Schwäche Sardiniens bedauernd, den Entschluß Piemonts nicht

Digitized by Google

mißbilligt, aber der Kaiser habe geglaubt, daß der Sturz der neapolitanischen Monarchie vollständig sein, daß ein Aufstand im Kirchenstaate ausbrechen, daß die Souveränität des Papstes reservirt werde und daß dann Europa über die Umgestaltung Italiens einen Congreß abhalten werde". Genug der Kaiser kannte die Absicht Sardiniens, er traf keinerlei Maßregeln dagegen, er ließ es geschehen. Die Ereignisse drängten sich jetzt: am 6. Sept. räumte Franz II. seine Hauptstadt, am 7. zog Garibaldi in Neapel ein. Am 8. berichtete der französische Gesandte in Turin „nach der Ansicht des Hrn. Cavour muß die piemontesische Regierung, unvermögend den Marsch Garibaldis sowohl in Neapel als in der Romagna aufhalten zu können, demselben in den Abbruzen eine Schranke setzen". Am 10. erklärte derselbe Gesandte in Folge telegraphischen Befehls aus Paris dem Grafen Cavour „wenn Sardinien den Kirchenstaat angreift, so ist Frankreich in die Nothwendigkeit versetzt, seine diplomatischen Beziehungen mit dem Turiner Cabinet abzubrechen und so öffentlich eine Politik zu desavouiren, die sie als gefährlich für die Ruhe Europas und als verderblich für die Zukunft Italiens ansieht". Die Antwort Cavours vom 11. Sept. lautete: „Wenn wir nicht vor Garibaldi in der Cattolica sind, so sind wir verloren; die Revolution verbreitet sich alsdann über ganz Italien; wir sind gezwungen zu handeln". An demselben Tage rückte die sardinische Armee in den Kirchenstaat ein, schlug wie schon erzählt, am 17. Sept. die päbstliche Armee unter Lamoriciere, belagerte Ancona, das sich am 29. ergab, überschritt am 9. Okt. die Gränze des Königreichs Neapel, zwang am 27. Okt. die neapolitanische Armee die Volturnolinie aufzugeben und sich hinter den Garigliano zurückzuziehen, nahm nach kurzer Belagerung am 2. November Capua und drängte am folgenden Tage Franz II. in die Festung Gaeta zurück, dessen regelmäßige Belagerung begonnen wurde. Ganz Italien außer Rom, das von den Franzosen, und außer Venedig, das von den Oesterreichern danieder gehalten wurde, gehorchte dem Scepter des Sardenkönigs.

Die europäischen Großmächte hatten dem Unternehmen Garibaldis schweigend, staunend, unthätig zugesehen. Unmöglich konnten sie dies auch gegenüber dem Vorgehen Sardiniens thun, das weder vom Pabst noch vom Könige von Neapel angegriffen worden war und das sich über alle Verträge, alles Völkerrecht hinwegsetzte. Der französische Gesandte hatte schon am 16. September Turin verlassen, am 10. Okt. rief auch Rußland seine Legation in Sardinien, „das beständig mit der Revolution geht, um ihre Erbschaft anzutreten", ab, am 13. Okt. erklärte Preußen wenigstens „seine

Digitized by Google

ausdrücklichſte und formellſte Mißbilligung einer Politik, welche die Bahn der Reform verlaſſe, um diejenige der Revolution zu betreten", ohne indeß darum die diplomatiſchen Beziehungen zu Sardinien abzubrechen. Oeſterreich, das mit Turin längſt keine diplomatiſchen Verbindungen mehr unterhielt, war nicht im Fall, ſeinen Geſandten abzurufen; ſein Urtheil über die letzten Ereigniſſe konnte indeß nicht zweifelhaft ſein. Selbſt Spanien zog am 26. Okt. ſeine Geſandtſchaft aus Sardinien zurück und am 11. Dez. folgte ihm auch Bayern. Nur die engliſche Regierung machte eine Ausnahme, indem ſie, geſtützt auf die ähnlichen Vorgänge der glorreichen Revolution Englands im Jahr 1688 und mit Berufung auf den berühmten Völkerrechtslehrer Vattel erklärte, „daß ſie für den ſtrengen Tadel, welchen Oeſterreich, Frankreich, Preußen und Rußland über die Schritte des Königs von Sardinien ausgeſprochen haben, einen genügenden Grund nicht zu erkennen vermöge; denn ſie fühle ſich nicht zu der Erklärung ermächtigt, daß das Volk Süditaliens keine guten Gründe gehabt habe, die Autorität ſeiner früheren Regierungen abzuwerfen und ſie könne daher nicht ſagen, daß ſie den vom König von Sardinien ihnen geleiſteten Beiſtand tadelnswerth finde; lieber wende ſie ſich dem erfreulichen Anblick zu, den ein Volk gewähre, welches unter den Sympathien und guten Wünſchen Europas das Gebäude ſeiner Freiheiten errichte und den Bau ſeiner Unabhängigkeit befeſtige".

Oeſterreich, Rußland und Preußen ſahen die Dinge indeß weniger freundlich an und nährten namentlich ein tiefes Mißtrauen gegen die Politik und die weiteren Plane Frankreichs, zu deren Ausführung ein Angriff Italiens auf Venetien demſelben Gelegenheit geben könnte. Zwiſchen den Cabinetten von Petersburg, Wien, Berlin und wohl auch London hatten daher im Hinblick auf die für die letzte Oktoberwoche angeſetzte Zuſammenkunft der Monarchen von Rußland, Oeſterreich und Preußen in Warſchau ſchon ſeit Wochen Unterhandlungen geſchwebt und das Cabinet von St. Petersburg hatte es übernommen, das franzöſiſche Cabinet zu ſondiren und von demſelben wo möglich beſtimmte Erklärungen zu erlangen. Wurden dieſe gegeben, ſo war eine wichtige Vorlage für die Warſchauer Zuſammenkunft gewonnen; wurde dieſelbe verweigert, ſo war über die Tendenzen der franzöſiſchen Regierung jeder Zweifel gehoben. Kaiſer Alexander ſelbſt wünſchte den franzöſiſchen Botſchafter zu ſprechen und bemerkte ihm: „Sie wiſſen, daß der Prinzregent von Preußen und der Kaiſer von Oeſterreich mich in Warſchau beſuchen werden. Die öffentliche Meinung hat ſich viel mit dieſer Zuſammenkunft beſchäftigt, ehe

Digitized by Google

ſie ſogar noch beſchloſſen war. Man hat darin den Keim einer Coalition geſehen. Ich wollte mich bei Ihnen über die Dispoſitionen, die ich dahin mitnehme, ausſprechen. Ich habe nicht nöthig, Ihnen zu ſagen, daß ſie für Frankreich freundſchaftlich ſind. Ich will in Warſchau keine Coalition, ſondern Verſöhnung ſtiften, und ich bin glücklich zu ſehen, daß der Prinz-Regent gleiche Geſinnungen hegt. Sagen Sie dem Kaiſer Napoleon, daß er Vertrauen zu mir haben kann". Gleichzeitig ging eine Depeſche des Fürſten Gortſchakoff nach Paris ab, worin das Tuileriencabinet in der freundſchaftlichſten Weiſe erſucht wurde, zu erklären, „in wie weit es geneigt wäre, die Bemühungen Rußlands zu Beſeitigung des Mißtrauens, unter welchem die allgemeinen Intereſſen ſo ſehr leiden, zu unterſtützen. Die Warſchauer Zuſammenkunft bezwecke lediglich eine Verſtändigung der Großmächte in dieſer Richtung". Das Tuileriencabinet wurde durch dieſen Schritt Rußlands in eine ſchwierige Lage verſetzt. Es fühlte wohl, daß es ſich einem Ultimatum gegenüber befinde, welches in der rückſichtsvollſten und zarteſten Form geſtellt wurde und durch das perſönliche Dazwiſchentreten des Kaiſers Alexander den allermildeſten Charakter erhalten hatte, aber deshalb nicht weniger ein Ultimatum blieb, deſſen Beantwortung nicht zu umgehen war. Man fühlte in Paris ſehr wohl, daß die ſo höfliche Aufforderung Rußlands nichts weiter war, als eine Warnung, deren Nichtbeachtung eine Coalition Europas gegen Frankreich und Italien zur Folge haben könnte. Ließ das Tuileriencabinet die von Rußland geſtellte Frage unbeantwortet, ſo ſchloß es ſich von vornherein von den Unterhandlungen aus, die in Warſchau abgeſchloſſen werden ſollten; es iſolirte ſich ſelbſt und provocirte, was es um jeden Preis zu verhindern bemüht ſein mußte, eben eine Coalition der Mächte. Nach acht Tagen der Ueberlegung wurde denn die ruſſiſche Note beantwortet. „Von dem Wunſche beſeelt — erwiderte Hr. Thouvenel — die Eröffnungen der ruſſiſchen Regierung zu beantworten, habe ich die Eventualität wohl ins Auge gefaßt, welche heute die Aufmerkſamkeit der Cabinette ſo ſehr in Anſpruch nimmt, nämlich die eines Angriffs Piemonts auf Venetien". Ein Memorandum präciſirte die Stellung Frankreichs zu dieſer Eventualität folgendermaßen: „I. In dem Falle, daß Oeſterreich in Venetien angegriffen würde, iſt Frankreich entſchloſſen, Piemont keinen Beiſtand zu leiſten. Damit dieſe kategoriſche Erklärung bis ans Ende ihren kategoriſchen Charakter beibehalte, wird vorausgeſetzt, daß die deutſchen Mächte in enthaltender Stellung beharren werden. II. Es iſt angenommen, daß der Zuſtand der Dinge in Italien, der die beſtimmende Urſache des letzten Krieges war, nicht wieder hergeſtellt

Digitized by Google

werden kann. III. Alle auf die Gebietsabgränzung der verschiedenen italienischen Staaten und auf die Einrichtung ihrer betreffenden Regierungen bezüglichen Fragen werden auf einem Congresse in Erwägung gezogen und zwar unter einem doppelten Gesichtspunkte, dem der gegenwärtig entsetzten Souveräne und dem der zur dauernden Befestigung der neuen Ordnung der Dinge nöthigen Zugeständnisse. IV. Sebst in dem Falle, daß Piemont die außerhalb der Stipulationen von Villafranca und Zürich gemachten Erwerbungen verlöre, würde der Vertrag, durch den es Savoyen und Nizza an Frankreich abgetreten hat, Gegenstand keiner Discussion auf dem Congresse mehr sein". Frankreich erläuterte diese Vorschläge, sowie seine Stellung zu Italien noch vor der Zusammenkunft, am 17. Okt. des Nähern: „Frankreich würde sich nie herbeilassen, in Italien die Politik wieder aufzunehmen, die es Spanien gegenüber unter Ludwig XVIII. befolgt. Eine gewaltthätige Intervention würde die Schwierigkeiten in Italien auch nicht lösen. Man müsse Italien sich selbst überlassen. Von den Unglücksschlägen getroffen, die es durch ein unbesonnenes Unternehmen gegen Venetien sich zugezogen haben würde, werde es dann aus den Händen Europas als eine Wohlthat empfangen, was ihm heute als Gewaltthätigkeit erschiene. Frankreich billige nicht alles, was in Italien vorgehe, aber es könne sich nicht zum Palatin der gefallenen Regierungen machen. Was dieser Vulkan noch auswerfen werde, wer wisse es? Es wäre aber tollkühn, sich im Voraus eine bestimmte Politik vorzuschreiben. Alles was man thun könne, sei, kein Mittel unversucht zu lassen, welches zu einer den allgemeinen Krieg verhindernden Lösung führe". Uebereinstimmend mit dieser Note seines Ministers war ohne Zweifel ein Schreiben, das Napoleon selbst an den Kaiser von Rußland noch am Vorabend von Warschau richtete.

Die Zusammenkunft in Warschau fand statt am 22. Okt. Das Memorandum Frankreichs wurde den Monarchen unterbreitet. Sie fanden, daß es „einen brauchbaren Ausgangspunkt für eine weitere Verständigung" sein könne, immerhin aber gewisser Erläuterungen bedürfe, die sie sich vorbehielten, durch ihre Minister formuliren zu lassen. Es wurde beschlossen, daß die Bemerkungen der Cabinette von Wien und Berlin an den Fürsten Gortschakoff gerichtet werden sollten, der sie zugleich mit seinen eigenen Reflexionen der französischen Regierung übermitteln würde. Oesterreich formulirte seine Bemerkungen noch in Warschau am 26., Preußen die seinigen am 31. Okt. von Berlin aus. Oesterreich nimmt von dem Entschlusse Frankreichs, das angreifende Piemont nicht zu unterstützen, mit

Befriedigung Act; auf eine eingehende Erörterung der 4 Punkte verzichtet es, weil diese sehr modificirt werden müßten, wenn sie die Grundlage einer Unterhandlung bieten sollten, wie sie Oesterreich im Auge hat; Oesterreich biete seinerseits, zur Vermeidung eines neuen schrecklichen Kriegs, zu jeder Unterhandlung und zu einem Congresse die Hand, wenn er die Stipulationen von Villafranca und Zürich zum Ausgangspunkt nehme; auf andere Combinationen könne es unmöglich eingehen; sollte Oesterreich angegriffen werden, gleichviel, ob der Angriff von der regelmäßigen Armee Piemonts oder von Freischaaren ausgehe, die dieser Staat auf den von ihm besetzt gehaltenen Territorien organisire, so könnte der Kaiser von Oesterreich in keinem Falle zum voraus auf die Freiheit der Action verzichten, welche die internationalen Gesetze jeder kriegführenden Macht zugestehen". Preußen suchte in seiner Depesche das Unbestimmte, Zweifelhafte, Ungenügende darzuthun, das das französische Memorandum darbiete, wenn es zur Grundlage einer förmlichen Unterhandlung gemacht werden wollte. Beide Mächte gingen auf das von Frankreich gestellte Begehren, daß für den Fall eines Zusammenstoßes zwischen Oesterreich und Italien allein auch die deutschen Mächte in enthaltender Stellung beharren sollten ein, indem sie blos den ausdrücklichen Vorbehalt machten, daß „der deutsche Bund, immerhin mit Ausschluß irgend einer activen Betheiligung am Kriege, doch berechtigt wäre, diejenigen Vorsichtsmaßregeln zu treffen, die er im Interesse der Sicherheit des von allen Seiten anerkannten Bundesgebietes für nothwendig erachten sollte". Das russische Cabinet theilte diese Meinungsäußerungen Oesterreichs und Preußens der französischen Regierung am 10. Nov. mit, indem es beifügte: „Wir wollen abwarten, welches Urtheil das französische Cabinet über das Ensemble dieser Mittheilungen fällen wird. Immerhin geben wir uns dem Vertrauen hin, daß wenn die in Warschau gethane Arbeit ihr Ziel nicht in dem Grade erreicht hat, als wir es gewünscht haben, dieselbe doch nicht ganz unfruchtbar geblieben ist, da sie die Geneigtheit zur Verständigung constatirt und möglicherweise zur Verständigung führende Ausgangspunkte aufgestellt hat. Obgleich die Bemerkungen des Grafen Rechberg bestimmter formulirt sein könnten, so bezeichnen die Mittheilungen der Cabinette von Wien und Berlin doch die Punkte, über welche ausführlichere Erklärungen der französischen Regierung erwünscht wären". Diese sehr bestimmte Aufforderung an Frankreich ergänzt die russische Depesche mit dem Wunsche, Frankreich möge seine Zustimmung zu einem Congresse geben, welcher auf den Grundlagen von Zürich dem Kriege zuvorkäme, anstatt, wie Frankreich vorgeschlagen hatte,

Digitized by Google

den unvermeidlichen Krieg beendigen sollte, womit also Rußland wesentlich auf den von Oesterreich festgehaltenen Standpunct einging. Rußland halte übrigens einen solchen Congreß noch für verfrüht und den Grundgedanken der Warschauer Zusammenkunft durchblicken lassend, schloß Gortschakoff mit folgenden bezeichnenden Worten: „In jedem Falle bleibt es Grundprincip aller Unterhandlungen, daß Angesichts der bedauerlichen Infractionen des internationalen Rechtes als über jeden Angriff erhaben und im Interesse des europäischen Gleichgewichts und Friedens liegend anerkannt werde, daß, was auch geschehe in Italien, keine Territorialveränderung definitive Geltung erlangen könne, bevor dieselbe von den Großmächten nicht geprüft und sanctionirt worden sei". Auf diese Idee eines Congresses, der die italienischen Angelegenheiten rasch ordnen und die beliebte Ordnung Italien nöthigenfalls mit den Waffen in der Hand auferlegen würde, ging Frankreich nicht ein. „Ein Programm — erklärte dasselbe in seiner Antwort vom 3. Dez. — für ein allgemeines Einverständniß ist im gegenwärtigen Augenblick unmöglich". Dagegen gab Frankreich dem österreichischen Cabinet durch eine Depesche vom 7. Dez. die bestimmteste Zusicherung, daß es „allen seinen moralischen Einfluß im Interesse des Friedens ausüben und keine Gelegenheit versäumen würde, das Turiner Cabinet mit der Ueberzeugung zu durchdringen, daß es von Frankreich im Stich gelassen würde, wenn es sich zu einem Angriff auf Oesterreich verleiten lassen sollte". Am Ende einigten sich um die Mitte Dezembers auch Oesterreich und Preußen darüber, daß es noch verfrüht wäre, irgend etwas abzuschließen. Das war das Resultat der Zusammenkunft in Warschau: Frankreich war veranlaßt worden, seine Politik etwas bestimmter zu präcisiren, aber irgend ein positives Ergebniß hatte die Zusammenkunft nicht.

Diese Thatsache konnte nicht verfehlen, ihre Rückwirkung auf Italien auszuüben. Der in Gaeta eingeschlossene König Franz II. verlor damit, vorderhand wenigstens, alle Aussicht, sein verlorenes Königreich wieder zu gewinnen. Als er am 7. Sept. seine Hauptstadt verlassen, hatte er feierlich gegen die Umwälzung „die mit allen Kräften, über welche das revolutionäre Europa verfügt, ins Werk gesetzt worden ist" protestirt, am 25. Sept. hatte er ein Memorandum an alle Mächte gerichtet „wie alles Völkerrecht gegen ihn mit Füßen getreten worden sei", am 8. Dez. hatte er ein Manifest an die Völker beider Sicilien erlassen: „Ich vertraue der gerechten Vorsehung und welches auch mein Loos sein wird, ich werde meinen Völkern und den ihnen von mir verliehenen Institutionen treu

Digitized by Google

bleiben. Administrative und ökonomische Unabhängigkeit zwischen beiden Sicilien, getrennte Parlamente, vollständige Amnestie für alle politischen Vergehen: das ist mein Programm". Die Verhandlungen über einen Congreß dauerten unter den Cabinetten der Großmächte vom September bis um die Mitte Dezember und die Hoffnung Franz II., daß noch nicht alles verloren sei, war so lange eine berechtigte. Kam der Congreß zu Stande und hielt er sich noch in Gaeta, so mußten die Mächte auf den status quo Rücksicht nehmen und eine Restauration in Neapel war wenigstens möglich. Als aber das Congreßproject als für den Augenblick unausführbar auf spätere Zeiten vertagt wurde, war die Lage Franz II. in Gaeta eine verzweifelte geworden. Noch gab es eine andere Aussicht für ihn, die sich aber ebenfalls als nicht haltbar erwies. In Calabrien, namentlich aber in den Abruzzen, waren reactionäre Aufstände erfolgt, die sowohl von Gaeta als von Rom aus in jeder Weise unterstützt wurden und die einen Umschwung in Neapel selbst, wo man anfing sich über die „piemontesische Herrschaft" zu beklagen, als nicht ganz unmöglich erscheinen ließen. Sardinien war genöthigt, starke Truppenmassen nach dem Süden zu schicken, zumal auch die Belagerung von Gaeta eine sehr langwierige zu werden drohte, da die französische Flotte fortwährend den Hafen von Gaeta besetzt hielt, einen Angriff Sardiniens von der Seeseite verhinderte und dem Könige Franz gestattete, sich ungehindert mit Lebensmitteln und Kriegsmunition zu versehen. Frankreich schützte so Gaeta noch bis Mitte Januar, wo es, von England gedrängt, seine Flotte zurückrief, zumal es jetzt erwiesen war, daß die royalistische Bewegung in beiden Sicilien nicht stark genug sei, Franz II. zu befreien. Von da an war aller Widerstand zwecklos, so sehr auch der persönliche Muth und die Ausdauer sowohl des Königs als der jungen Königin, die standhaft und überall hülfreich in der belagerten Festung ausharrte, anzuerkennen sind. Jede Aussicht auf Entsatz von auswärts oder auf Entsatz durch die royalistischen Gerillas war entschwunden. Dennoch hielt der Widerstand aus, bis der Erfolg der Belagerer, Mangel an Lebensmitteln und Kriegsmunition, unglückliche Zufälle und vielleicht Verrath den König am 13. Febr. 1861 zu capituliren zwangen.

Während sich so die Umwälzung in Italien gegen die Gesetze des Völkerrechts und die Verträge, das ist nicht zu läugnen, vollendete, hatte eine andere auf die Gesetze gestützt begonnen. Es war dies in Ungarn. Durch seine Erlasse vom 20. Okt. hatte der Kaiser von Oesterreich seinen Entschluß angekündigt, mit Beziehung auf Ungarn wieder auf die alte Verfassung dieses Landes zurückzugehen: er ernannte einen der angesehensten

Digitized by Google

Männer des Landes zu seinem Hofkanzler, er wollte sich als König von Ungarn krönen lassen, wollte wieder einen Landtag einberufen und hatte demgemäß verfügt, daß die früheren Comitate sich reorganisiren sollten. In diesen Verfügungen war vieles unklar, unbestimmt geblieben. Daß der Kaiser keineswegs gemeint war, das ganze frühere Verhältniß zum Kaiserstaat wiederherzustellen, lag schon in den Bestimmungen des Oktoberpatents, das einen Reichsrath für den ganzen Kaiserstaat, Ungarn und seine Nebenländer nicht ausgeschlossen, einsetzte; aber es war auch unbestimmt gelassen worden, in welcher Weise sich die Comitate organisiren, nach welchem Wahlgesetz die Wahlen zum Landtag erfolgen sollten, und es ist wohl anzunehmen, daß in Wien der Gedanke herrschte, die Art und Weise der Reorganisation der Comitate durch die Instruktionen des Hofkanzlers zu bestimmen und ein Wahlgesetz für den Landtag zu octroyiren. Schon am 30. Oktober ernannte der Kaiser die Obergespane der Comitate, in durchaus liberalem Sinne aus den verschiedenen Parteien des Landes und ohne allzu ängstliche Rücksicht auf die Vergangenheit der Ernannten, am 4. Nov. begann die Wirksamkeit der wieder hergestellten ungarischen Hofkanzlei und am 26. Nov. erließ der Hofkanzler seine Instruktionen an die Obergespane über die Art und Weise der Reorganisirung der Comitate. Allein die Ungarn hatten die Rückkehr zu ihrer alten Verfassung in ganz anderem Sinne verstanden: sie wollten den Faden da wieder aufnehmen, wo er in den Jahren 1848 und 1849 theils durch die Revolution, theils durch die Reaction abgebrochen worden war und betrachteten alles, was seither eingeführt und eingerichtet worden war, als nicht geschehen. Die Gesetze von $18^{47}/_{48}$, so weit sie vom Landtage beschlossen, vom Könige genehmigt worden waren, also Gesetzeskraft erlangt hatten, erhoben sie einmüthig als ihr Panier. Die Comitate constituirten sich, die Comitatscongregationen traten zusammen, aber nicht nach den Instruktionen des Hofkanzlers, sondern nach den Gesetzen von 1848; die Instruktionen des Hofkanzlers wurden „mit Achtung" bei Seite gelegt; denn „es gehört zu den wichtigsten Privilegien des ungarischen Municipalsystems, mißliebige Rescripte der Regierung unausgeführt zu lassen". Eine Conferenz von Notabeln war vom Fürsten-Primas nach Gran eingeladen worden, um über ein Wahlgesetz für den Landtag zu berathen und die Wünsche des Landes dem Kaiser zu unterbreiten: man erwartete einläßliche Erörterungen, verschiedene Ansichten, ausgleichende Bestrebungen; in kaum zwei Stunden waren die Arbeiten der Conferenz beendigt, sie beantragte einstimmig die Wiederherstellung des Wahlgesetzes von 1848

Ehe das Jahr zu Ende ging hatten die Gesetze von 1848 in ganz
garn, so weit es von den Comitaten und ihren Behörden abhing, Gel
war die ganze bisherige Regierungsmaschine zum Stillstand gebracht
den. Die kaiserlichen Beamten sahen sich außer Thätigkeit gesetzt, di
theile kaiserlicher Gerichte wurden nicht mehr anerkannt, die Gesetze, s
sie nicht vom Landtage genehmigt waren, nicht mehr befolgt, die St
nicht mehr bezahlt, die Regierungsmonopole nicht beachtet. Es war
vollkommene Umwälzung.

So schloß das Jahr mit der Aussicht auf einen Angriff Ita
gegen Oesterreich wegen Venetien, mit einem allgemeinen, tiefen
trauen gegen die Politik und die Plane Napoleons, mit der Thats
daß eine feste Verständigung der Großmächte über irgend eine der Fra
die zur Lösung vorlagen, oder die möglicher Weise demnächst drohend
tauchen würden, nicht stattgefunden habe und mit einer allgemeinen Un
und Bewegung in den weiten Gebieten des österreichischen Kaiserstaa
die selbst die Existenz desselben in Frage zu stellen schienen.

Digitized by Google

Garibaldi,

eine psychologisch-biographische Studie

von

Reuchlin.

Diejenigen Jahre sind die selteneren, welche von einem Mannes-nen so durchklungen und beherrscht werden, daß wir, in die Mitte einer itischen Unterredung eintretend, sofort wissen, wer der „Er" ist, um chen es sich handelt. Das Jahr 1860 und besonders seine Mitte nd unter einem solchen Gestirne. Durch alle Welttheile erscholl der f eines Mannes, welcher unsere Zeit in den Augen einer späteren chwelt als eine romantische wird erscheinen lassen. Seltsam ist, daß ser Mann noch im vorhergehenden Jahre von Zeitschriften ersten Rangs, n hohen amtlichen Autoritäten als Räuber, und zwar nicht blos im lichen Sinne, bezeichnet worden war, während die öffentliche Meinung Jahres 1860 in ihm einen Mann von antiker Größe, von unbefleckter eigennützigkeit bewunderte.

Ein solcher Widerspruch verlangt eine Lösung; gründlich kann sie t später durch die Geschichte geboten werden, welche die vorbereitenden d namentlich die bei den Ereignissen des eben abgelaufenen Jahres twirkenden Kräfte in ihren geheimen Gängen zu erforschen und die rsönlichkeiten ins rechte Licht zu stellen hat, sowohl diejenigen, welche tend auf Garibaldi Einfluß übten, als welche von ihm abgestoßen wur-n. — Die nicht leichte Aufgabe, welche wir uns stellen, ist: den Faden iner Biographie verfolgend aus mündlichen, brieflichen und gedruckten uellen dasjenige beizubringen, was vorläufig psychologische Aufschlüsse er Garibaldi zu geben vermag. Abgesehen von der Tragweite seiner

Digitized by Google

Entschlüsse ist er, mitten in einer Welt von Interessen, ein schon durch die Kraft des Contrasts die Forschung herausforderndes, ein anziehendes Räthsel.

Der Vater unseres Garibaldi ist geboren in dem äußerst heiteren, regsamen, ächt italienischen Städtchen Chiavari (Chiavari), an der Ostküste der erst im Jahre 1805 von Napoleon eingeschmolzenen Republik Genua. Er war, einer seemännischen Familie entstammend, selbst Seemann und bald sehr vermöglich, bald in kaum mittleren Verhältnissen. Dazu mag die napoleonische Continentalsperre viel beigetragen haben, welche alle Seeleute, namentlich die genuesischen, mit Haß gegen den Corsen erfüllte, dessen Vaterland die Herrin Genua nach den bittersten Kämpfen an Frankreich hatte verkaufen müssen. Aber der Durst nach Rache brannte in den Herzen beider Theile fort und Napoleon, indem er sein Vaterland an Genua rächte, versöhnte ihn nicht.

Unser Joseph Garibaldi ist am 4. Juli 1807 in Nizza geboren, wo sich sein Vater niedergelassen hatte. Diese Seestadt hat eine kriegerische Geschichte, besonders seit sie sich 1388 die kühnen Grafen von Savoyen und Hochpiemont zu Herren gewählt hatte; sie weist eine Reihe von Angriffen der Barbaresken und von tapferen Vertheidigungen der Bürger, aber schließlichen Uebergaben an die Franzosen nach. Von den Gegnern der Abtretung Nizzas wurde 1860 besonders Gewicht darauf gelegt, daß sich die Nizzarden in den Capitulationen, kraft welcher sie den Generalen Ludwigs XIV. die Thore öffneten, stets den offiziellen Gebrauch der italienischen Sprache vorbehielten. Allein die Einverleibung in Frankreich von 1793 bis 1814, eigenthümliche Douanenverhältnisse, wodurch der Verkehr mit dem Hafen von Marseille sehr begünstigt wurde, der Aufenthalt fremder Familien, wirkten auf Verdrängung des italienischen Elements, nicht blos der Sprache durch das französische. Auf der Seite des italienischen stand bei den Kämpfen dieser Uebergangszeit die Familie Garibaldi.

Wenn uns Garibaldi sagt, daß er als Knabe für Nothleidende, für Unterdrückte, auch für schwache Thiere lebhafte Theilnahme hegte, die ihn zu kühnen Hilfeversuchen fortriß, so hat er dieses durch seine Wagnisse im Großen bestätigt. Wir glauben ihm auch aufs Wort, daß er nicht sowohl ein preiswürdiger Schüler, als ein braver Kamerade war, wie auch aus seinem bereits in That übergegangenen Versuche erhellt, mit einigen anderen Knaben auf einem Schiffchen nach Genua in die Marine zu entweichen. Diese treuen Jugendfreundschaften sind der Keim jener Waffen-

Digitized by Google

gnossenschaften mit italienischen Verbannten in fremden Welttheilen, der Keim des nizzardischen Gefolges, welches ihm auch nach der Tauschabtretung der Vaterstadt, zahlreicher als aus irgend einer Stadt Italiens, nach Sicilien folgte.

Nicht die Lostrennung der Vaterstadt von Piemont, sondern die von Italien brennt ihn in tiefster Seele; denn obgleich Nizza seit Jahrhunderten mit Piemont verbunden war, so hatte doch der Seemannssohn nie den binnenländischen, militärischen Patriotismus des Piemontesen; er kam auch erst bei seiner Rückkehr aus Amerika nach Turin; das Seemannsleben mußte den Jüngling viel mit Genuesen zusammenführen, welche den Groll über die Einverleibung ihrer Republik in Piemont nicht verwinden konnten. Seine tiefe Verschiedenheit von jenem piemontesischen Typus ist es woran die Mazzinisten ihn bis auf diese Stunde zu gängeln, was sie gleichsam durch Reibung zu entzünden suchen.

Garibaldi rühmt, daß sein Vater keine Kosten scheute, um ihm nach Landesart eine gute Erziehung zu geben, da er ihm das ruhigere Loos eines Geistlichen oder Advokaten zudachte. Leibesübungen kannte man nicht und Joseph brauchte sie nicht. In seiner Schule interessirten ihn nur zwei Lehrfächer, erstens die Mathematik, wohl hauptsächlich als Grundlage der Seemannskunst; durch das Schicksal auf den Strand geworfen hat er wiederholt seinen, ja seiner Familie Lebensbedarf als Lehrer der Mathematik ehrlich erworben. Ganz besonders aber nährte und stärkte sich sein Geist durch das Lesen der altrömischen Geschichte. Die Größe des italienischen Volkes trat ihm darin gewaltig entgegen. Als zwanzigjähriger Seemann nach Rom geführt, bewunderte er in der ewigen Stadt den Riesenschatten ihrer vorchristlichen Größe; vor wenigen Jahren schrieb er: Rom ist für mich Italien, denn ich sehe Italien nur in der Einigung seiner zerstreuten Glieder; Rom aber ist das Sinnbild, das Herz der italienischen Nationaleinheit. Genossen seiner Kämpfe um Rom im Jahre 1849 erzählen uns, daß er nicht selten auch in den Landleuten das nationale Bewußtsein durch Erzählungen von der großen Vergangenheit ihrer Landschaft zu wecken suchte. — Um so bitterer mußte der Schmerz des Jünglings sein, als er sich der Knechtung seines Vaterlandes bewußt wurde.

Wir constatiren, daß sich also in seinem Unterrichte das humanistische und das realistische Element durchdrangen, indem dieses das kräftige Werkzeug, die Basis für die Realisirung der Impulse wurde, welche von dem ersteren ausgingen. Dies war jedoch von seinem Vater so wenig,

Digitized by

als von seinen Lehrern beabsichtigt. Er schreibt, seine Erziehung sei eine jüdische, sagen wirs richtiger, eine genuesische gewesen, nur Geld und wieder Geld sei ihm als Ziel, als Motiv vorgestellt worden. Wohl aus eigener Erfahrung spricht er, wenn er die fehlerhafte, die pfäffische und egoistische Erziehung als die Hauptursache der Sklaverei Italiens bezeichnet.

Dennoch fehlte es seiner Jugend, der stürmischen Lebensfahrt, nicht an einem Gestirne, nicht an einer Persönlichkeit, deren Kräfte, die innersten Tiefen seiner Seele durchdrangen. Wie so viele stahlfeste Männer des Kriegs und der Kirche, war es die Mutter, welche ihm nicht blos einen unzerstörbaren Stempel aufprägte, sondern die innersten Lebensquellen öffnete. Er ist voll Bewunderung und Dank für sie. Er glaubte, daß ihr thätiges Mitleiden mit den Unglücklichen in ihm die Opferfreudigkeit für sein unglückliches Vaterland entzündet habe. In den Gefahren des Schiffbruchs und der Schlacht schaute er seine fürbittende Mutter auf den Knieen vor Gott „und ich glaubte an die Kraft ihres Gebets".

Dieser Kultus beschränkte sich nicht auf die Mutter. Das Antike, die einfache Willenskraft Garibaldis, welche ganz nur auf die Befreiung des Vaterlandes gerichtet ist, erhält durch ritterliche Galanterie im edelsten Sinne einen romantischen Duft und Schimmer. Der Dichter, im Uebrigen versucht, ihn im Lichte Homer'scher Helden aufzufassen, wird nicht umhin können, die Wahrheit in's Auge zu fassen, daß er durch Heilighaltung des Weibs sich auf eine höhere Stufe stellt als jene Heroen. Wenn dem Manne sein Charakterrang je nach seiner Ansicht über das Wesen des Weibs angewiesen wird, so verdient Garibaldi schon dadurch eine hohe Stelle in unserer Achtung. Noch vor wenigen Jahren schrieb er: das Weib ist das vollkommnere Wesen, es ist ritterlicher als der Mann, nur wird in den mehreren durch die schlechte Erziehung dieser Keim erstickt.

Alle tieferen Kenner der für gesunken verschrieenen romanischen Völker, besonders der Italiener, haben dem herrschenden eigennützigen Vorurtheil zum Trotz erklärt, daß bei aller Unwissenheit und Prunksucht, worin die Mädchen und Frauen gelassen werden, dennoch von ihnen die Wiedergeburt, die geistige wie die äußere, ihres Volkes ausgehen werde. Aber keinem von ihnen hat geahnt, keinem konnte ahnen, daß statt des Fürsten Machiavellis ein Mann von weiblichem Charakter — wir nehmen das Wort in dem Sinne, welchen es für Garibaldi selbst hat — in der Kraft des Mitleides mit den Unterdrückten, ohne eine Ahnung von

Digitized by Google

dem ungeheuren juridischen Unrecht, das er an den Bedrängern begeht, Italien, wie einen seit Jahrhunderten verborgenen Schatz, aus sich selbst herausheben werde. Daher sind wohl auch die edleren weiblichen Naturen am meisten im Stande das Ursprüngliche und Selbsteigene in Garibaldi zu erkennen.

Selbst seine größte Schwäche, seine Unfähigkeit, geschickter Schmeichelei, wenn diese ihre eigenen, wirklichen oder angeblichen Leiden im Kampfe für die Erlösung der Unterdrückten seinem mitleidsvollen Herzen als Fallstrick zu legen weiß, seine Unfähigkeit dieser Schmeichelei die Maske abzureißen, den Egoismus des Ehrgeizes, des Hasses auch in „Märtyrern" zu erkennen, eine beinahe eigensinnige Treue in persönlichen Freundschaftsverhältnissen, selbst gegen Solche, welche seiner unwürdig sind, dieses Alles erklärt sich von unserem Standpunkte aus. Er selbst erzählt uns auch wiederholt, daß er nachhaltige Freundschaften bei dem ersten Begegnen auf der Straße, beim ersten Wechseln der Blicke mit Händedruck geschlossen habe. — Im Uebrigen die Resultate unserer psychologischen Studien mit Skepsis betrachtend, von der Befürchtung gedrückt, dem Geheimniß der Bildung eines so ursprünglichen Charakters durch Aufspürung und durch gleichsam chemische Abwägung der dabei wirksamen Elemente zu nahe getreten zu sein, glauben wir um so fester in diesem Punkte, in diesem Mittelpunkte, die Wahrheit getroffen zu haben und dem Zweifel am Zweifel die Zügel lassen zu dürfen.

Garibaldis Mutter soll bekanntlich vermittelst des romantischen Königs Theodor von Corsica (1736) von einer deutschen Großmutter abstammen; was dann vielleicht auch auf seine nicht besonders südliche Physiognomie und auf die blonde Farbe seiner Haare Einfluß gehabt haben möchte.

Kaum dem Knabenalter entwachsen, war Garibaldi als Seemann ausgefahren, wiederholt nach dem schwarzen Meere, dem alten Ziele der genuesischen Marine, dessen Küsten noch so viele Spuren der alten Größe seines Vaterlands bewahren. Auf einer dieser Fahrten wurde sein Schiff zweimal von Seeräubern ganz ausgeplündert. Er lernte als Schiffsgenosse eine kleine Karavane von St. Simonisten kennen, welche seinem Patriotismus eine cosmopolitische Weite gaben. Dieser war besonders durch die Schriften Hugo Foscolos aufgestachelt worden, welche in den meisten Anderen einen bei aller Verbissenheit quietistischen Weltschmerz hegten, aus welchem sie wohl einmal zu einem sinnlosen Ausbruche sich aufschnellen, um sofort darein zurückzusinken. Bei Garibaldi aber fiel dieser Keim

16

Digitized by Google

auf einen gesunden Boden und die Kämpfe mit den Stürmen des Meer und des Schicksals nahmen ihm die Narcose.

Die Bekanntschaft mit dem unterirdischen Feuerherd, welcher dama die Küsten des Mittelmeeres erhitzte und das Völkerwohl in Fluß bringen versprach, führte ihn unter den Einfluß Mazzinis. Voll bitter genuesischen Grolls gegen Piemont wußte dieser damals selbst im pi montesischen Heere seine Opfer zu finden, ein Militäraufstand sollte de berüchtigten Freischaareneinfall in Savoyen die Hand reichen. Garibal deshalb in die piemontesische Kriegsmarine getreten, hatte die Mannsch einer Fregatte bearbeitet. Er entging der Strafe nur durch Kühnh und Glück; in der Nacht des 5. Februar 1834 verließ er Genua. D mit beginnt die schönere Odysse seines Lebens.

Die erste Nachricht aus der Heimath, welche ihn in Frankreich e reichte, die erste Nennung seines Namens in einem öffentlichen Blat war sein Todesurtheil. Er lernte nun den Tod in allen Gestalten, A fangs nicht ohne tiefes Grauen kennen, bald unter den Sturzwellen d Schiffbruchs, bald als freiwilliger Pfleger in der Cholerazeit zu Marseill Aber erst in Südamerika trat ihm der Tod in allen seinen Protei gestalten im Land- und Seekriege entgegen.

Der Aufenthalt in Amerika war von großer Wichtigkeit für Gar baldi, nicht blos als Ausbildung seiner persönlichen Tapferkeit und jene ursprünglichen Führerberufs, welcher zwischen Jägerlist und Feldherrngen eine originelle Mitte haltend, nie an Auskünften verlegen, ihm die Ve gleichung mit Hannibal erwarb; nicht blos durch Begründung seines kri gerischen Rufs, sondern besonders weil er dadurch dem entsittlichende Einfluß der Verschwörungen entzogen, mitten in ursprünglichen Zustände ringend und kämpfend den Kern seines Wesens gesund erhielt un kräftigte.

Zwar hatte er bei seiner Ankunft in Rio Janeiro im Jahre 183 beabsichtigt Handel zu treiben. Allein die Aufforderung zu einem seine Naturell und seinen politischen Ueberzeugungen entsprechenderen Leben wa zu mächtig. — Das junge Kaiserreich Brasilien trachtete nach dem Besit der nahe an seine Hauptstadt stoßenden, von Spanien abgefallenen Land striche bis an den Uraguai. Ein Hauptmotiv dabei war, daß hier 181 die Sklaverei, besonders der Sklavenhandel abgeschafft war, während si im Kaiserreiche noch fortbestand. Der Streit entspann sich über de Forderung Brasiliens, daß diese Nachbarn ihm die entlaufenen Sklave ausliefern sollten. Ein großer, aber menschenarmer Landstrich zwische

Digitized by Google

krasilien und der freien Handelsstadt Montevideo, um Porto Allegre
achtete danach sich als Republik Rio (Grande) do Sul zu constituiren,
wogegen Brasilien zu Land und See mit überlegenen Kräften einschritt.
Garibaldi erhielt von einigen gefangenen Häuptern dieser Republik in
Rio Janeiro Caperbriefe gegen Brasilien.

Auf dieses nicht über alle Bedenken erhabene Dokument hin begann
r auf dem schwachen Kiel des Mazzini in der äußeren Bai das moderne
Normannenhandwerk. Die aus zwölf Menschen aller Farben zusammen-
würfelte Mannschaft glich ächten Corsaren wie ein Ei dem andern;
Garibaldi versichert aber, sie hätten ihm stets gehorcht. In voller Frei-
eit zwischen Himmel und Wasser, zwischen Kanonenfeuer und vielleicht
em Galgen, im Wagen für eine nie gesehene Republik gegen Unter-
chungsgelüste jubelte er auf. Aber bald lag er, nur durch verzweifelte
Gegenwehr der Enterung entgangen, eine Flintenkugel zwischen dem Hals-
wirbelbein und dem Schlund, auf Tod und Leben darnieder.

So kam er in die leichte Haft eines der Gouverneure des schreck-
ichen Tyrannen der Laplatastaaten Rosas. Ein mißglückter Fluchtversuch
og ihm schauerliche Folter und Prügel zu; aber das Alles vermochte ihn
nicht den Gehilfen seiner Flucht zu nennen. Doch die Tyrannen, sonst
hrer Solidarität den kleinen Republiken gegenüber sich wohl bewußt,
hnten nicht, wen sie in ihrer Gewalt hielten. Nachdem so nur sein
Tyrannenhaß geschärft war, nach einigen Monaten entlassen, begab er sich
nach der Republik Rio Grande.

Die Brasilianer waren im Besitz der paar Städtchen des Landes
und der Mündung des sie beherrschenden großen Landsees dos Patos
(Entensee) in das Meer; Sitz der republikanischen Regierung war ein
lendes Dorf. Garibaldi hatte hier alle Gelegenheit, sich zu überzeugen,
daß Genügsamkeit die Mutter der Freiheit sei. Die Seele der Republik
waren einige an weiten Ländereien und großen Heerden reiche, ziemlich
gebildete Familien. Garibaldi betheuert, daß die Damen derselben sehr
liebenswürdig waren und ob er gleich wußte, daß die Hand der Liebens-
würdigsten nicht mehr frei war, so war, ja ist es ihm noch wichtig, daß
diese auf die falsche Nachricht von seinem Tode erblassend, ihre Theilnahme
für ihn verrieth. Der kleine Krieg war oft eine wahre Idylle; wenn
die Damen die Flotille besuchten, sprang auf den Ruf: Enten, ins Was-
ser! — die ganze Mannschaft über Bord und hob auf den Schultern die
naturwüchsige Kanonierschaluppe mit dem schönen Inhalt über die Un-
tiefen weg.

16*

Digitized by Google

Es gab aber auch manchmal mörderische Zwischenakte, besonders eines Tags, als Garibaldi von einer großen Uebermacht deutscher Söldner, welche damals zu Tausenden im brasilianischen Dienste standen, in einem Hause überfallen wurde. Er fand schon damals, daß die Deutschen, sich mit Schießen aufhaltend, auf den schnellen Anlauf mit der blanken Waffe verzichteten; nur dies rettete ihn. — Die Neger, welche zum Theil befreit einen großen Theil der republikanischen Truppe bildeten, lobt er als sehr tapfer und darum der Freiheit würdig. Besonders aber lernte er die Tapferkeit, die Geistesgegenwart, die treue Freundschaft nicht weniger italienischer Landsleute, meist politischer Flüchtlinge, schätzen und haßte nur die Tyrannei um so tiefer, von welcher sie und er selbst aus dem Vaterlande vertrieben waren. Wie brannte ihn der Schmerz darüber, daß diese Tapferkeit nicht verwerthet werden konnte, „um die Geier von der heiligen Mutter Erde fortzujagen", welche er in ihrem hohen Werthe erst in fernen Landen recht kennen und lieben lernte; wie wehe that es ihm, wenn einer dieser Braven in fremder Erde nicht einmal einen Stein, ein Kreuz auf sein Grab bekam.

Um die brasilianische Meeresküste von Santa Katharina zu insurgiren, wurden einige der Kriegsschiffchen aus dem Süßwassersee von zweihundert vorgespannten Ochsen meilenweit über die Landzunge ins Meer gebracht. Aber sofort überfiel sie einer jener tropischen Orkane. Das Schiff Garibaldis strandete, alle sechs anderen Italiener ertranken; ihm war es, als wäre mit ihnen für ihn die Freundschaft todt, als wäre er allein auf der Welt und als wäre diese eine Wüste. Ich bedurfte, schreibt er, und zwar sofort eines tröstenden Engels für mein verbittertes Leben. — Kurz darauf sieht er von Bord aus am Ufer ein Mädchen von spanischer Abkunft stehen, er trifft sie im ersten Hause, dessen Gastfreundschaft er anspricht und wirbt um ihre Hand. Das war seine Anita; „auch sie glühte für die heilige Sache der Völker", — aber nicht sentimental, sondern sofort mitthätig im Geschützkampf auf offener See. Einmal von der Erschütterung durch eine einschlagende Kanonenkugel zu Boden geworfen, wies sie ihren herbeieilenden Mann nur auf einige Matrosen hin, welche sich zu verkriechen suchten, und „wie Pallas stand sie wieder auf dem höchsten Punkte des Verdecks". Ihr Muth war ein Beispiel für die Mannschaft, bis Garibaldi bald darauf, nachdem alle seine Officiere gefallen waren, seine sämmtlichen Schiffe in Brand stecken mußte. An dieser Heroin lernte er den großen im Weibe verborgenen Charakter verehren; in ihr sehen wir den Wiederschein seines Wesens.

Digitized by Google

Die Reste der Marine, nur noch vierzig Mann stark, wurden jetzt unter Garibaldis Führung der Reiterei zugetheilt. Anita begleitete ihn zu Pferde auf den verzweifelt kühnen Zügen, welche ihm noch schöner erschienen als die Seeabenteuer. Seine lebendige Schilderung derselben ist reich an den schönsten Motiven für eine lebenskräftige Kunst, man kann kaum einen spannenderen Roman lesen. Einmal wurde Anita während des Gefechtes beim Munitionsvertheilen von der brasilianischen Reiterei gefangen genommen, erhielt aber vom Feinde die Erlaubniß, ihren Gatten, welchen sie für todt hielt, auf dem weiten Schlachtfelde aufzusuchen; angstvoll schaute sie jedem Todten ins Angesicht, forschend, ob sie nicht seine Züge in einem erkenne; als sie ihn nicht gefunden, wirft sie sich auf ein Pferd, und sprengt unter dem Schrecken einer Gewitternacht durch die von den feindlichen Gebirgsbewohnern besetzten Pässe, von ihnen als ein Gespenst geflohen, bis in das befreundete Gebiet. Um für seinen am 16. Sept. 1840, schon mit einer Narbe auf der Stirne gebornen Sohn Menotti, welcher 1860 durch seine Tapferkeit in den sicilianischen Kämpfen sich selbst einen Namen machte, sofort die nöthige Leinwand zu beschaffen, ritt der Vater zwei Tagreisen weit durch ausgetretene Flüsse, durch feindliche Reiterschwärme. Schrecklich war wenige Monate später nach einer andern Niederlage der neuntägige Rückzug durch den Urwald, in Hunger und in der Erstarrung durch kalte Regengüsse. Die andern Kinder des Zugs mußten zurückgelassen werden, Garibaldi band sich das seinige oben an die Brust, um es durch seinen Odem zu erwärmen.

Aus den zerstreuten Bemerkungen in Garibaldis Denkwürdigkeiten, welche uns in deutscher Sprache wohl durch Elpis Melena am ächtesten mitgetheilt sind, und aus der italienischen Originalausgabe durch Carrano, welche aber nur bis zu seiner Ankunft in Montevideo 1842 reicht, können wir die Resultate seiner dabei gemachten Erfahrungen zusammenstellen. Die Uebelstände revolutionärer, freiwilliger Truppen, besonders ihr Auseinanderlaufen, sobald nicht geschlagen wird, blieben ihm nicht verborgen. Wie den hohen Werth einer zuverlässigen Infanterie, so lernte er überhaupt den der Disciplin und die große Gefahr kennen, welche zumal vor Vernichtung des Feindes durch Auflösung der Truppe beim Plündern und durch die dabei unvermeidliche Trunkenheit entsteht. Er schreibt selbst: Mir und Jedem, welcher noch nicht vergessen hat, daß er ein Mensch ist, wünsche ich, daß die Nothwendigkeit, Plünderung zu befehlen, nicht eintrete. Gott bewahre uns nur davor! Nie habe ich einen so schmerzvollen Tag gehabt, nie solche Anstrengung um wenigstens

der Mißhandlung der Personen ein Ziel zu setzen. Doch gelang mir dies".

Das Meiste zum Erfolg und zum Ruf eines guten Führers, glaubt er, thue wohl das Glück; aber eines der größten Uebel sei die Schwerfälligkeit des Entschlusses, besonders wo es gelte, durch vollen Einsatz die letzte Entscheidung herbeizuführen, auf welche man stets unverwandt zielen müsse. Ein Lieblingsausdruck von ihm ist den Feind agguantare, vom Packen der Anker hergenommen. Nie komme, sagt er, weder ein Glück, noch ein Unglück allein; wo aber kein Ausweg mehr abzusehen und die Noth am größten sei, da sei Gott mit seiner Hilfe am nächsten. Das habe er persönlich oft erfahren; und das gab ihm, nachdem ihn die Vorsehung aus tausend Lebensgefahren gerettet hatte, den unbeugsamen Muth und den festen Glauben an seinen höheren Beruf für Befreiung seines Vaterlandes.

Unter jenen Schlägen sah Garibaldi die kleine Republik Rio Grande, welche noch vor Kurzem 6000 Mann auf das Schlachtfeld gestellt hatte, unrettbar verenden; er mußte sich von der Lebensunfähigkeit solcher Gebilde überzeugen. Beinahe die letzten Linien im italienischen Texte von Garibaldis Denkwürdigkeiten bei Carrano lauten: „Das sechsjährige Leben von Beschwerden und Unglück hatte mich nicht erschreckt, so lange ich allein war; jetzt aber der Besitz einer kleinen Familie, meine große Entfernung von allen meinen früheren Beziehungen und von meinen Eltern, von welchen ich seit Jahren nichts wußte, erzeugten in mir das Verlangen, mich einem Orte zu nähern, wo ich namentlich von meinen Eltern etwas erfahren konnte; ich hatte die Liebe zu ihnen wohl einige Zeit vergessen können, sie war aber stets im Grunde meiner Seele lebendig geblieben. Dann wußte ich gar nichts von Italien! Es that Noth, daß ich meiner lieben Frau und meinem Kinde eine bessere Lage verschaffte. So entschloß ich mich wenigstens vorübergehend, mich nach Montevideo zu begeben und erbat mir vom Präsidenten den Urlaub dazu".

Er wurde für seine Verdienste noch mit 900 Stück wild einzufangender Ochsen abgelohnt, von welchen er nicht einmal alle Häute nach Montevideo bringen konnte, um hier mit einigen hundert daraus erlösten Thalern ein Hauswesen zu gründen. Er trat, nachdem er längere Zeit als Makler und Lehrer karges Brod verdient hatte, in die Dienste dieser größeren Republik Uraguai, welche mit Hilfe einiger gegen Rosas insurgirten Provinzen diesen Unmenschen zu stürzen hoffte. Garibaldi wurde die Flotille anvertraut, welche er zu Unterstützung jener Insurgenten über hundert deutsche Meilen den Paranafluß hinaufführte; eine wahre Normannenfahrt! Allein

Digitized by Google

on jenen verlassen, verlor er am 16. Juni 1842 gegen große Uebermacht
n Flußtreffen und steckte seine Flotille in Brand. So war er ferne,
ls am 6. Dezember 1842 von den wilden Söldnerschaaren des Rosas
as Heer der uneinigen Republik aufs Haupt geschlagen wurde. Aber
aribaldi will an diesem Tage eine starke Ahnung davon gehabt haben;
ie er denn entschieden an „diese über die Vernunft erhabene Kraft“
laubt. In großen Entscheidungen soll er durch dieselbe, wie die Führer
es Alterthums durch das Orakel, und durch seinen Stern Arktur sich lei-
n lassen. Ob nicht auch ihn, wie die Jungfrau von Orleans, diese
unkle, zweideutige Macht ins Verderben ziehen wird?

Der Heldenmuth, womit die republikanische Handelsstadt die erschüt-
ernde Nachricht von der Vernichtung ihrer Streitkräfte und von dem
Nahen des Heeres und der Flotte des grausamen Feindes vernahm, imponirte
Garibaldi so sehr, daß er nach den vernichtenden Schicksalsschlägen des
August 1848 in der Lombardei und nach der Schlacht bei Novara 1849
ie Städte Italiens zu gleichem Heldenthum aufraffen und so die Fremd-
herrschaft stürzen zu können glaubte. — Allein der Führer der rosaischen
Streitkräfte, der verdrängte Präsident von Uraguai, war kein Radetzky!

Erst den 16. Februar 1843 begann die fünfjährige Belagerung von Montevideo. — Die Aufgabe Garibaldis war, mit einigen bewaffneten Schiffen die Bai offen zu halten. Eines Tages waren die Masten der im Hafen liegenden Schiffe, die Balkone und Dächer von Montevideo mit Menschen erfüllt; Garibaldi lief mit einigen kleinen Schiffen, welche zusammen acht Geschütze führten, gegen drei feindliche Schiffe aus, welche vierundvierzig Geschütze hatten. Als diese aber Garibaldis festen Entschluß sahen zu entern, und mit der blanken Waffe zu kämpfen, so zogen sie sich zurück. Möchten deutsche Seeleute sich daran ein Beispiel nehmen!

Bald wurde er zugleich mit der Führung der 700 freiwillige Infanteristen starken italienischen Legion betraut. Diese bei ihrem ersten Begegnen des Feindes von panischem Schrecken ergriffen, war der Spott besonders der französischen Legion geworden. Aber bald konnten die Italiener auf die Franzosen herabsehen; von Garibaldi, von Medici und anderen berühmt gewordenen Recken der Tafelrunde Garibaldis geführt, gewöhnten sie sich an den Kampf Mann gegen Mann. Garibaldi schärfte ihnen ein, ohne einen Schuß lautlos dem Feind auf den Leib zu rücken und erst dann Feuer zu geben, wenn es zugleich die Kleider des Feindes anzünden könne. Besonderen Ruhm erwarb sich die Legion bei Salto, wo am 8. Februar 1846 nur 184 Infanteristen mit wenigen Reitern acht

Stunden die Angriffe von mehr als tausend Mann zurückschlugen. Von jenen blieben 36 Todte auf dem Platze, die fünfzig Verwundeten brachte Garibaldi zurück. Es war ihm eine wichtige Anglegenheit, jenen bei einem andern Ausfall ein Kreuz zu setzen mit der Inschrift: „Kampfplatz von 180 Italienern" und „36 todten Italienern". — Schon damals ging die Sage, Garibaldi wehre die Kugeln wie Mücken durch eine Handschwenkung ab. Der Obergeneral drückte der „tapfern, ruhmreichen italienischen Legion" seinen lebhaften Dank aus. „Der Italiener, schreibt Garibaldi, schlägt sich vortrefflich, sobald er nur von der Idee des Großen und Schönen durchdrungen ist".

Die Legion diente ohne weiteren Lohn als ihre Ration und lehnte eine Schenkung von Ländereien mit der Motivirung ab, sie sei nur ihrem Gewissen gefolgt, sie thue nur die Pflicht freier Männer. Garibaldi, welchen die Stadt trotz seiner Weigerung bei der Feier des dritten Jahres ihrer Belagerung zum General ernannte, welcher einige Zeit Commandant der reichen Handelsstadt war, lebte mit seiner Familie kümmerlich von seiner Soldatenration. Mit welcher Uneigennützigkeit Garibaldi seine ehrenvolle Stellung behauptete, davon gibt uns eine nicht von ihm selbst, sondern amtlich erzählte Anekdote Zeugniß. Ein angesehener Kaufmann theilte dem Kriegsminister mit, daß man Abends in Garibaldis Hause nie Licht sehe. Der Präsident schickte darauf Abends einen Adjutanten zu Garibaldi ins Haus, um ihm den Dank für seine in einem Treffen geleisteten Dienste auszudrücken und ihm 500 Francs zu überbringen. Garibaldi in seiner finstern Wohnung sitzend, hieß Anita Licht anzünden, worauf die gute Hausfrau heiter sagte: Du weißt, daß wir kein Licht noch Geld im Hause haben, um eines zu kaufen! Garibaldi bemerkte ruhig, um sich freundlich zu besprechen, bedürfe man ja keines Lichtes. Von den 500 Francs behielt Garibaldi die eine Hälfte für sich, die andere vertheilte er unter die Verwundeten, unter die Wittwen und Waisen der italienischen Legion. Jenes war der einzige Lohn, welchen Garibaldi von der Handelsrepublik erhielt. Lord Howden, welcher als Friedensmittler die Auflösung der italienischen Legion beantragte, aber von Garibaldi mit den Worten abgewiesen war, Ehrenmänner verlassen die gerechte Sache nicht, erklärte 1849 in der englischen Pairskammer, er habe Garibaldi in Montevideo als den einzigen uneigennützigen Mann mitten unter Egoisten kennen gelernt. — Er verwandte seinen ganzen Einfluß darauf, das Unglück des Kriegs zu lindern, für Nothleidende, für Verurtheilte sein Wort einzulegen, gefangene Feinde in Freiheit zu setzen.

Digitized by Google

Für Garibaldi war es ein Großes, in der neuen Welt den Ruf der italienischen Tapferkeit im Kampfe für die Freiheit aufgerichtet zu haben; daher nahm er den Kampf öfters an „nur um der Ehre willen", aber nicht um der blos militärischen, sondern um der nationalen Ehre willen; er sagt, daß er für jene, wenn sie im Sold des Absolutismus stehe, durchaus keinen Sinn, noch Verständniß habe.

Die belagerte Republik warf, wie Rom zu den Zeiten Hannibals, einen Theil ihrer Streitkräfte in den Rücken des Belagerungsheeres. Garibaldi wurde 1845 mit einer Flotille den Uraguaifluß hinauf geschickt, wo er von den Anwohnern unterstützt, glücklich operirte. Er lernte hier mehrere Matreros, Führer der Gauchos, kennen, welche ihm in ihrer todeskühnen Zuverlässigkeit als naturwüchsige Ideale erschienen und er fühlte sich zum Wetteifer mit ihnen herausgefordert. Er war dabei Anfangs von englisch-französischen Kriegsschiffen unterstützt worden, welche ohne Kriegserklärung Rosas' Flotte zerstreut hatten, aber sich mit demselben im entscheidenden Augenblicke verständigten. Auch Brasilien, die Ausbreitung von Rosas' Macht fürchtend, gab der bedrängten Republik einigen, aber zweideutigen Beistand. Garibaldi konnte sich auch daran überzeugen, daß Selbsthilfe die zuverlässigste sei.

Bis hieher reichen Garibaldis Aufzeichnungen, wie sie uns in deutscher Sprache von Elpis Melena nach einem ihr, wie sie versichert und wie es wirklich scheint, von Garibaldi anvertrauten Manuscripte mitgetheilt wurden. Dasselbe liegt der Zubereitung durch Dumas zu Grunde! Ueber die Ereignisse von Montevideo hat Carrano aus dem Munde der Genossen Garibaldis noch manches Interessante gesammelt, was wir dem deutschen Leser schuldig zu sein glaubten.

Während die Stellung Montevideos trotz fortdauernder Blokade auf der Landseite eine immer günstigere wurde, kam aus Europa die Freudenbotschaft von der allgemeinen Amnestie, welche ein freisinnig und national gesinnter Pabst ertheilt habe und von den schwellenden Hoffnungen Italiens. Garibaldis Freunde bemerkten, daß sein ganzes Wesen sich seitdem verjüngte, man sah ihn oft wie halb träumend lächeln. In einer Urkunde vom 12. Oktober 1847 bot die italienische Legion dem päbstlichen Nuntius in Rio Janeiro ihre Arme an, erhielt aber natürlich von Rom keine Antwort. In der Ueberzeugung, daß das Befreiungswerk Männer und Waffen brauche, schiffte sich Garibaldi nach zwölfjährigem Aufenthalt in Südamerika im April 1848 auf der Hoffnung mit 54 Waffengenossen nach Europa ein; die Mittel hiezu waren durch freiwillige Beiträge auf-

Digitized by

gebracht. — Er hat seitdem auf Volksbegrüßungen öfters erwiedert: ich habe Jahre lang mein Leben ohne Lohn für die Freiheit fremder Völker preisgegeben, was sollte ich nicht für Italien thun? — In Nizza umarmte er seine Mutter, seine Frau und Kinder, welche ihm vorausgeeilt waren. Garibaldi war 41 Jahre alt, als er nach vierzehnjähriger Verbannung sein Vaterland, welches mitten im Kampfe gegen Oesterreich stand, wieder betrat. In der Schule Amerikas war Garibaldi er selbst geworden; wir haben dies als eine der beachtenswerthen Einwirkungen Amerikas auf die alte Mutter Europa ins Auge zu fassen, während den Altklugen bis auf diesen Tag besonders das südliche, romanische Amerika als dazu viel zu demoralisirt erscheint. Wir müssen es wiederholen, daß die Urwaldskräfte ihn von dem Geiste des Sektenwesens, der Verschwörung geheilt haben, welcher in verkildeten, höchst erzwungenen Zuständen längst in scharfe Gährung übergegangen war. — Mit der Abreise von Montevideo ist auch unsere psychologische Studie zu einem gewissen Abschlusse gekommen. Die folgenden Ereignisse, welchen er zum Theil seinen eigenen Typus ausdrückt, haben aber ihren eigenen Reiz, indem wir unserer Pflicht nachkommen, an ihnen die Probe, den Beweis für die Richtigkeit unserer bisherigen Auffassung herzustellen.

Die Mazzinisten hatten längst Garibaldi, ihn für einen der Ihrigen nehmend oder ausgebend, als den großen General der Freiheit, als den einstigen Führer des italienischen Volkskriegs gepriesen. Sie hatten offenbar die Absicht, ihn, wie es Pius geschehen war, vermittelst des Mythus, womit sie ihn umspannen, nach ihren Planen zu lenken. Aber nicht sobald war Garibaldi am 29. Juni 1848 in Genua gelandet, als er aus diesem Dunstkreis heraustretend, zwar seine Liebe zur Republik und seinen Haß gegen den Absolutismus, aber auch seine feste Willensmeinung erklärte, Karl Albert, von welchem er zu schmählichem Tode verurtheilt war, bis zum letzten Blutstropfen zu dienen, so lange dieser die Waffen für die Unabhängigkeit Italiens führe. Allein weder in dessen Hauptquartier vor Verona, noch in Turin konnte er ein Commando erlangen; man rieth ihm, dem Republikaner, nach der Republik Venedig zu gehen und die Führung der schönen Lagunenflotte zu übernehmen. Garibaldi aber witterte Festungsluft und lehnte mit den Worten ab: ich bin ein Vogel fürs Freie, nicht für den Käfig.

So begab er sich denn nach Mailand, um eine Freischaar zu sammeln. Sein Name, seine südamerikanische Tracht, die rothe Jacke, den weißen Mantel darüber, sein Mohr erregten die Phantasie, seine Persön-

Digitized by Google

ichkeit gab den Geistern wieder einen revolutionären Schwung, man schaarte ch unter seine Fahne. Aber kaum war er mit 3000 Mann auf dem Narsche nach Brescia, als ihn die erschütternde Nachricht erreichte, das eschlagene, aufgelöste piemontesische Heer ziehe sich dem Po entlang nach Nailand zurück. Er eilte zu dessen Vertheidigung herbei, aber die Heldenstadt, welche das Heer Radetzkys im März allein geschlagen zu haben neinte, wurde am 6. August von den Piemontesen dem Feinde übergeben; in Waffenstillstand wurde geschlossen.

Jetzt wußte auch Garibaldi sich der herrschenden pessimistischen Auffassung dieses tiefen Sturzes aus der Höhe solcher Hoffnungsträume nicht nehr zu erwehren, er hielt und erklärte Karl Albert für einen Verräther es Vaterlands; aber sein Muth stieg mit der Gefahr, er glaubte jetzt die Zeit des Volkskriegs, er glaubte seine Zeit gekommen. Er suchte dafür ie andern am Fuß der Alpen gegen Piemont sich zurückziehenden Freischaaren zu gewinnen; allein seine eigenen Haufen verliefen sich zum Theil und er gelangte mit kaum 2000 Mann an die Südspitze des Langensees. Hier verlangte er von einigen Gemeinden Geldsummen, welche ihm von diesen, aber mit der Bitte geliefert wurden, um sie den Oesterreichern gegenüber der Verantwortung zu entziehen, möchte er der Sache den Anschein der Erpressung geben; auf welchen Grund hin hauptsächlich er sofort und bis vor Kurzem als gemeiner Räuber charakterisirt wurde.

Radetzky, die Gefahr nicht unterschätzend, ließ sofort den rastlosen, unerbittlichen d'Aspre mit einem ganzen Armeecorps gegen den Räuber aufbrechen; nachdem dieser und sein amerikanischer Waffengenosse Medici am Ostufer des Sees der großen Uebermacht sebst nach Schönhals „einen ziemlich tapfern Widerstand geleistet“ und empfindliche Verluste beigebracht hatten, lösten sich ihre Schaaren in der Nacht auf und gingen über die schweizerische Gränze, Garibaldi über den See nach Piemont, wo das Wechselfieber, welches er in Karl Alberts Lager sich geholt hatte, zum starken Ausbruch kam.

Diese tollkühne Ausdauer mitten in der allgemeinen Zerschmetterung gewann ihm aber bei den Italienern, allerdings vorherrschend im republikanischen Lager, das Vertrauen, daß er wirklich der Held, der Erlöser des niedergeworfenen Vaterlandes sei. Die Sicilianer beriefen ihn, um die Vertheidigung der Insel gegen Ferdinand II. von Neapel zu übernehmen, was er auch Willens war. Eine piemontesische Offiziersstelle lehnte er ab. Wir finden ihn im November 1848 mit einer Freischaar in Bologna, inmitten mancher bedenklicher Elemente. Seine Anwesenheit war einer

Digitized by Google

der Gründe, welche den päbstlichen Kriegsminister, den Veteranen des Freiheitskampfes, General Zucchi in Bologna festhielten; er wünschte Garibaldi und seine Schaar nach Venedig überzusetzen, aber Garibaldi, als sagte ihm eine Ahnung, daß Venedig der bittere Kern seines Verhängnisses sei, mied es abermals.

Die Unfähigkeit des Pabstthums sich am Kampfe für die Nationalunabhängigkeit zu betheiligen, die Schäden der weltlichen Priesterregierung und, seit der Flucht des Pabstes nach Gaeta (24. Nov. 1848), die Unversöhnlichkeit der Gegensätze standen als unverschleierte Thatsachen auch vor Garibaldis Augen. Der Fluch des Hasses, welcher durch die Vergewaltigung, besonders der besseren Familien, durch die angeblich päbstliche Partei seit Jahren aufgehäuft war, vollzog sich in gegenseitigen Meuchelmorden. Die tiefen Eindrücke, welche Garibaldi davon erhielt, wirken in ihm noch in ungeschwächter Kraft, indem er das Priesterregiment Roms für ein Pharisäerthum erklärt, welches das Vaterland an die Fremden verkaufe; er unterscheidet aber davon sehr die Wirksamkeit, welche die Kirche für das Wohl des niedern Volks und für die Humanität in den Zeiten übte, ehe die Kirche eine weltliche Macht geworden war.

Während durch Volkswahlen trotz päbstlicher Bannandrohung die Einleitung zur Republik in den verwaisten päbstlichen Staaten getroffen wurde, stand Garibaldi zum Schutz gegen die Neapolitaner in den Marken und in Rieti. Die Niederlage bei Novara (23. März 1849), die Niedertretung Brescias vernichteten seine Hoffnung, sich am oberitalienischen Unabhängigkeitskampfe zu betheiligen. Ins römische Parlament gewählt, stimmte er entschieden für die Republik. Erst als Rom sich durch die Truppen der französischen Republik bedroht fühlte, wurde es für Garibaldi die Arena, welche ihm nun einen europäischen Ruf erwarb. Seine Schaar bestand größtentheils aus Römern und anderen Kirchenstaatlern.

Die Behauptung des französischen Generals, daß sich die Italiener nicht schlagen würden, widerlegte Garibaldi, indem er am 30. April 1849 die Truppen Oudinots, 6000 Mann, Angesichts der St. Peterskirche schlug. Jetzt aber benutzte die ultramontane Partei in Frankreich das gereizte militärische Ehrgefühl, um die Einnahme Roms als Genugthuung zu verlangen und Präsident Napoleon, der Erwählte der Massen, mußte gehorchen. Garibaldi aber mußte sich überzeugen, daß kein Volk weniger als die Franzosen seine Tapferkeit für die wahren Güter, sondern daß sie ihr Blut in der Regel für den Schein und den Klang zu verwerthen wissen.

Garibaldi benützte die kurze Zwischenzeit dazu, durch sein rastloses

Digitized by Google

Ungestüm, durch die Ueberlegenheit der zum Theil von Oesterreich geschulten lombardischen Legion in der zerstreuten Fechtart den König von Neapel auf zwei Straßen aus dem Lande zu jagen und seine eigene Mannschaft bei guter Verpflegung durch blutige Disciplin an die strengste Achtung des Eigenthums zu gewöhnen. Jetzt, vor Ablauf des Waffenstillstandes, in der Nacht des 3. Juni, besetzten die Franzosen durch Ueberfall die Stellungen hart an der westlichen Stadtmauer von Rom. Der am Morgen eröffnete Kampf um ihren Besitz wurde von den Italienern recht in der Absicht und auf eine Weise geführt, um den Franzosen, um der Welt zu zeigen, daß der Italiener im Kampfe für sein Vaterland den Tod noch weniger fürchte, als ein Anderer. Die persönliche Kaltblütigkeit Garibaldis mitten in diesem von ihm geleiteten wilden Todtentanze, namentlich die ganze Art des Kampfes schildert nach Garibaldis eigener Aussage am besten sein Generalstabschef, unser Landsmann G. v. Hoffstetter in seinem Tagebuch aus Italien. — Wir dürfen jedoch nicht verschweigen, daß der wackere Obergeneral Roselli und andere gelernte Militärs ihre Plane, namentlich den auf Gefangennehmung König Ferdinands II. von Neapel in Velletri, durch die Hitze Garibaldis gescheitert glaubten. Allein der hoffnungslose Widerstand konnte sich kein anderes Ziel stecken als den moralischen Erfolg und dieses wurde durch Garibaldis Kampfweise am glänzendsten erreicht.

Sein Waffengenosse aus Montevideo, Medici, hatte ein Landhaus vor den Thoren mit äußerster Standhaftigkeit vertheidigt; als in der finstern Nacht des 30. Juni die Franzosen die Breschen erstiegen und jetzt vom Janiculus aus Rom zu ihren Füßen beherrschten, riß ein anderer jener Waffengenossen den Verband von seiner Wunde und starb. Garibaldi wollte die heilige Stadt Italiens nicht den Gräueln eines aussichtslosen Straßenkampfes preisgeben; während Mazzini einige ungefährliche Demonstrationen machte, zog Garibaldi mit seinen Getreuen durch das Ostthor ab, ohne zu capituliren. Somit war er wieder einmal vogelfrei; die Oesterreicher hielten die Legationen, die Marken, Toskana stark besetzt, von den Franzosen verfolgt, beabsichtigte Garibaldi durch den unwegsamsten Apennin gegen St. Marino mitten durch die Oesterreicher und schließlich nach Venedig sich durchzuschlagen. Wie durch ein Wunder erreichte er die Adria und warf sich mit den Trümmern seiner Schaar auf eine Anzahl wehrloser Nachen. Allein diese wurden durch das Feuer einiger österreichischer Kriegsschiffe in der Nähe von Ravenna und Comacchio an das Ufer getrieben.

Anita hatte, wie Garibaldi sagt, sich ganz mit Italien identificirt, aber sie focht nicht mehr mit. Sie war seit ihrer Ankunft in Europa als

Digitized by Google

gute Mutter in Nizza bei ihren Kindern geblieben. Als aber Rom durch die Franzosen bedroht war, so kam sie mitten durch diese hindurch, unter dem Vorwande, ihren verwundeten Gatten zu pflegen, gegen sein Abrathen nach Rom. Sie bewohnte während der Beschießung ein Haus hart an dem am meisten bedrohten Thore und war mitten in der Gefahr oft an seiner Seite zu Pferde; denn, schreibt Garibaldi, „sie machte sich nichts aus Gefahren und Strapatzen, wenn sie nur mir zur Seite den kräftigen Pulsschlag des Herzens fühlte". — So auch während des verzweifelten, rastlosen Rückzugs, bis sie besonders von der Seereise vollends gebrochen, nach der Landung auf der von lauernden „Kroaten" erfüllten Küste unter schrecklichen Schmerzen und Wehen nichts mehr begehrte als bei ihrem Manne zu sein. Aber Jeden, welcher ihnen Hilfe und Obdach bot, konnte der Tod durchs Standrecht treffen. Dennoch fanden sie beides, Garibaldi verließ sie trotz der äußersten Todesgefahr nicht, bis sie geendet hatte.

Der Verbannte schrieb folgende Zeilen: Ravennaten, ihr seid stolz auf den Besitz der Gebeine Dantes, der als ein Koloß alle Berühmtheiten Italiens überragt. Ach, nehmet auch die Gebeine der amerikanischen Heldin, der Märtyrerin auf, die für Italiens Erlösung den Tod erduldete; gebt ihnen einen Platz neben denen des großen Dichters, wo sie unter der Schutzwache des Größten der Großen dem Tage der Auferstehung entgegenschlummere. Ihr werdet ein frommes Werk thun! — Im Herbste 1859, nach dem siegreichen Feldzuge, besuchte er mit seinen Kindern ihr Grab bei dem herrlichen Pinienwalde von Ravenna. Er hatte sich gelobt, den Italienern den Tod Anitas erst dann zu verzeihen, wenn sie nicht mehr als Sklaven an ihrem Grabe vorüber wandeln würden.

Welches Schicksal Garibaldis harrte, sehen wir aus dem seiner Genossen; sein Feldprediger Bassi wurde erschossen, die niedere Mannschaft theils in die Kerker von Mantua geworfen, theils nach dreißig Prügelhieben entlassen. Die Rettung Garibaldis quer über Mittelitalien durch eine Kette von Männern, deren Jeder sein Leben daran setzte, während die Oesterreicher überall auf den „rothen Teufel", wie sie ihn wegen seiner Tracht und seiner verrätherischen, etwas röthlichen Haare nannten, Treibjagden anstellten, ist ein Beweis, was Garibaldi den italienischen Patrioten war. Er mußte sich dadurch aufs Stärkste verpflichtet fühlen, einem Volke, welches Solches für ihn that, seine Achtung und dankbar jeden Blutstropfen zu weihen; konnte doch nur der tiefste Zorn über langjährige Mißhandlung der edelsten Regungen die Quelle dieser Todesverachtung sein. — Ueber Elba gelangte er auf piemontesischen Boden, wo aber nach

Digitized by Google

dem Frieden mit Oesterreich und dem tollen Aufstande der Radikalen in Genua, bei der Herrschaft der mißtrauischen Reaktion in ganz Europa sein Aufenthalt nur als ein geheimer und kurzer möglich war.

So trat er denn seine zweite Odysse an; Tunis wurde ihm durch französischen Einfluß verschlossen, Spanien durfte der Vertheidiger Roms nicht betreten; so blieb er ein halbes Jahr in Tanger verborgen, bis ihm ein amerikanischer Consul die Ueberfahrt in die neue Welt anbot, während Freunde für seine Kinder sorgten. Viel lieber verwerthete er seine Arbeitskraft in einer Seifenfabrik in New-York, als daß er sich dazu hergegeben hätte, von Unterstützungen als Pensionär der Freiheit zu leben. Entsprechender war seine Verwendung als Schiffscapitän, als welcher er den stillen Ocean bis Canton befuhr. — Die Nachricht von dem Staatsstreich des zweiten Dezembers erfüllte ihn mit nie geschwächter Entrüstung gegen den Thäter, verhinderte ihn aber nicht, im Jahre 1854 ins Mittelmeer zurückzukehren. Hier veranlaßten ihn nach einjährigem stillem Aufenthalte in Nizza einige unglückliche Zufälle, einen bleibenden Aufenthalt für seine Familie auf der kleinen Felseninsel Caprera, unweit der Nordostküste der Insel Sardinien, aufzuschlagen und, nachdem sein Transportkutter abgebrannt war, sich ganz dem Feldbau zu widmen.

Viktor Emanuels unerschrockenes Festhalten an der Verfassung, welche von Oesterreich als unverträglich mit seiner Stellung in Italien bezeichnet wurde, seine rücksichtslose Parteinahme am Krimkriege, um sich Allianzen vorzubereiten, imponirten Garibaldi als Unterpfänder, daß Piemont nicht rasten noch ruhen werde, bis ganz Italien frei sei. Einer der ehrwürdigsten Märtyrer der italienischen Unabhängigkeitsbestrebungen, der Marchese Georg Pallavicino „von Spielberg", durch Manin angeregt, warb Garibaldi als einen der Ersten für den Beitritt zum italienischen Nationalverein, dessen Ziel die Vereinigung ganz Italiens unter dem Scepter des Hauses Savoyen war. Garibaldi antwortete am 5. Juli 1856 von Genua aus: „Sie haben als Märtyrer unserer heiligen Sache gewiß Recht an meine Liebe und an mein Vertrauen. Ich habe Ihnen also mit zwei Worten zu sagen, daß ich mit Ihnen bin, mit Manin und mit all den guten Italienern, welche Sie nennen. Wollen Sie mir daher die Ehre erzeigen, mich in Ihre Reihen zuzulassen und mir zu sagen, wann ich etwas zu thun habe. Ich begehre nichts, als daß Sie mir unter allen Umständen Befehl ertheilen".

Um so eifriger boten die Mazzinisten Alles auf, um Garibaldi aus diesem besonneneren, besonders auf die öffentliche Meinung und ihre

Digitized by Google

Organisirung wirkenden Vereine in ihren tollkühnen „Verein der That" abzuziehen. Garibaldi betheiligte sich denn auch nicht blos an der vom Nationalverein betriebenen Nationalsubscription für die hundert Kanonen nach Alessandria, sondern auch an der für die Million Flinten, welche die Mazzinisten jener entgegenstellten. Kam er auch im Nationalverein, dessen Vicepräsident er war, in persönliche Opposition mit dem äußerst thätigen, feinen Secretär desselben, dem Messinesen La Farina, welcher die Plane Cavours und des Vereins zu verbinden suchte, so hielten doch die Hoffnungen, welche ihm der Nationalverein auf die Befreiung Italiens eröffnete, Garibaldi von der Betheiligung an den tollen mazzinistischen Unternehmungen auf Neapel und auf Genua ab.

Garibaldi mußte, wenn auch widerwillig, einsehen, daß weder Piemont, blos von England durch gute Wünsche und beruhigende Rathschläge unterstützt, noch weniger eine mazzinistische Revolution es mit Oesterreich und den vereinigten übrigen Fürsten Italiens aufnehmen könne. War nur einmal ein Krieg entzündet und, wenn auch mit fremder Hilfe das österreichische Joch abgeworfen, so war damit die Gelegenheit geboten, die Kräfte Italiens unter seiner eigenen Fahne zu sammeln; dann konnte schließlich das immer noch große Wagniß der nationalen Unabhängkeit nach allen Seiten gelingen. Cavour seinerseis überwand die entschiedene Abneigung Napoleons und seiner eigenen Collegen, besonders des regulären Kriegsministers La Marmora gegen Garibaldi und gegen Freischaaren; Cavour nahm es auf seine Verantwortung, die Freiwilligen aus dem österreichischen und aus Mittelitalien unter Garibaldis Fahnen in Piemont zu organisiren. — Bald sah sich Napoleon durch Cavours kühne List und durch die momentane Entschlossenheit der Militärpartei in Wien viel früher als er, Napoleon, es wünschte in den Krieg verwickelt.

Während die Oesterreicher in der Lomellina lagen, reifte der mit Garibaldi verabredete Plan durch sein Auftreten auf dem alten Schauplatz seiner Thaten von 1848, am Ostufer des Langensees, den Volkskrieg der kleinen Grundbesitzer am Fuße der Alpen zu entzünden; 3500 Freiwillige folgten seiner verwegenen Führung, seinem Namen. Allein das Landvolk zögerte, der vielbelobte Urban drängte ihn mit großer Uebermacht, Napoleon folgte seinem Lootsen nicht so rasch als er versprochen hatte. Garibaldi war überzeugt, daß es Napoleon nicht Leid gethan hätte, das junge National- und Freiheitsheer, zum Theil aus den besten Familien, mit ihrem Führer erdrückt zu sehen. Dafür hatte Napoleon es Garibaldis rastlosem Schwerte zu verdanken, daß Urban bei Magenta nicht im Rücken des

Digitized by Google

nken französischen Flügels erschien*). Garibaldi erhielt dafür von Na-
leon keinerlei Anerkennung, den Marsch auf Mailand, auf welchen
icdici drang, soll er auch aus Rücksicht auf Napoleon unterlassen haben,
ährend der Schlacht bei Solferino blieb er am Fuß der Gebirge des
dwestlichen Tyrols aufgestellt. Der Wunsch, dieses Volksheer nicht zur
ntwicklung kommen zu lassen, mag bei Napoleon mitgewirkt haben, daß
Franz Joseph den Frieden anbot. Garibaldi theilte den nationalen
orn über den Frieden und sah sich in der Ueberzeugung bestärkt, „daß
ine Krähe der andern das Auge aushacke"; aber er besann sich schnell,
ß dadurch Gelegenheit geboten sei, durch eigene That in dem nicht un-
ittelbar österreichischen Italien die Unabhängigkeit aufzurichten und von
r so gewonnenen Basis aus auch den französischen Einfluß zu bekämpfen.
uf die Nachricht von Magenta, am Tage des Abmarsches der österrei-
ischen Occupationstruppen, war in der Romagna das Priesterregiment
ie ein dürres Laub gefallen und die gebildeten Familien hatten, die Dic-
atur Viktor Emanuels anrufend, die ledigen Zügel der Regierung ergrif-
n. Garibaldi zog sich mit einem Theil seiner bis über 12,000 Mann
ngeschwollenen Schaaren hieher, überzeugt, daß bis Rom hin das Prie-
erregiment zusammenstürzen würde, wenn man es nur fest anfaßte. Aber
lapoleon konnte dies schon wegen seiner Plane auf Toskana nicht dulden;
nd Piemont konnte, solange ihm nicht durch Abschluß des Friedens der Besitz
er Lombardei verbürgt war, unmöglich dazu offen mitwirken, es hätte
eder diese Eroberung annehmen, noch eine kleinstaatliche Republik mitten
n Italien dulden können. Das leicht mögliche Unterliegen Garibaldis
egen die Neapolitaner und gegen die päpstlichen Schweizer mußte für
Piemont den Verlust Toskanas und der Romagna mit sich führen. —
Es bedurfte indeß der persönlichen Vorstellungen Viktor Emanuels, um
Garibaldi davon abzubringen; und es gelang nur, weil Garibaldi, —
wohl wissend, daß der König den Künsten Cavours ebenso abgeneigt, sich
nur bei unüberwindlicher Nothwendigkeit darein ergibt, — dem Worte
Viktor Emanuels unbedingtes Vertrauen schenkt. Aber grollend gegen
Piemont forderte ein Theil der Garibaldini seine Entlassung.

Ein anderer Prometheus war Garibaldi jetzt an den Felsen der

*) Wir müssen es uns versagen auf diese kühnen Kämpfe einzugehen, welche von der Feder eines mit ihrer Leitung betrauten Stabsoffiziers eingehend geschildert sind in: I cacciatori delle alpi, commandati dal G. Garibaldi nella guerra del 1859, di Fr. Carrano, preceduto da alcuni cenni sulla vita del G. Garibaldi scritti da lui stesso. Torino 1860. 511 S. in 8.

Digitized by Google

Diplomatie geschmiedet; bitterer Groll nagte an seiner Brust, gerecht und diesmal nicht blos patriotischer Groll. — Mitten in den äußerste Gefahren des Frühjahres 1859 zwischen dem Langensee und Como wa ihm zu Pferd eine schöne Mailänderin mit wichtigen Nachrichten erschiene Er glaubte in ihr, wie in seiner Anita, die weibliche Ritterlichkeit, welch er so hoch verehrte, verkörpert zu sehen. Als er bald darauf durch Scheuen des Pferds in Lebensgefahr kam, suchte ihn dieselbe mit groß Entschlossenheit zu retten. Seine Wahl war getroffen. Allein kaum wa er ihr angetraut, als er sich überzeugen mußte, daß er einer äußerst un würdigen Person Hand und Herz geboten hatte.

Da ihm nun auch die Bahn der That verschlossen war, rangen d finstern Geister des Grolls mit seinen guten Genien um die Gewalt übe sein Gemüth. Wie er einst im Gefühl, für ihn sei mit den Freunden di Freundschaft im Schiffbruch untergegangen, Anita gesehen und festgehalte hatte, so glaubte er jetzt nur noch in der Freundschaft von Leidensgenosse von Märtyrern der nationalen Sache leben zu können; unter ihnen ware aber nicht blos edle Männer, sondern auch listige, ehrgeizige, welche di Herrschaft über seine Gefühle anstrebten, um ihn und seinen Namen z Werkzeugen ihres Fanatismus zu machen. Sie faßten ihn an seinem Mit leiden, stellten ihm sein von der Vorsehung ihm auferlegtes Verhängniß sofort das ganze Vaterland völlig zu befreien, die auf ihm lastende Ver antwortung vor — eine schwer zu zerreißende Schmeichelei!

Zum Unglück entschloß er sich indeß im Parlament, gewiß nicht den Platze für ihn, zu wirken. — Napoleon hatte eben Cavour die Daumen schrauben alter Versprechungen und beständiger Drohungen angelegt, um von ihm die Abtretung Savoyens und Nizzas als Preis eines Freibriefs auf die drei Herzogthümer zu erpressen; mit stupider Schadenfreude sa die Diplomatie der reaktionären Mächte zu, Preußen fand an England einen Bundesgenossen nur zu papiernen Thaten. Aber Garibaldi erhob sich entschieden dagegen. Mochte auch etwas von dem alten engen Municipalgeiste mitunterlaufen, welcher schon so viel Unheil über Italien ge bracht hat, so waren es doch vielmehr edle Triebe, welche in Garibaldi in Flammen geriethen, als er im Tempel der Nationalität und der Freiheit die Wechseltische der Seelenkäufer und Verkäufer aufgeschlagen sah. Zornig interpellirte er Cavour über das Schicksal seiner Vaterstadt, worauf ihm der Graf mit jener ihm zur andern Natur gewordenen lächelnden Satyre seinen Fürwitz verwies.

Die Radikalen hatten nun einen festen Punkt gewonnen, um durch

Digitized by Google

ihre Hebel das Zusammenwirken Cavours und Garibaldis zu zerreißen; es war jetzt leicht, diesen mit bitterer Feindschaft gegen Männer zu erfüllen, welche für die Abtretung stimmen zu müssen glaubten. Ihn litt es jetzt nicht mehr auf den weichen Polstern des Palastes Carignan; bald konnte er sprechen: In gährend Drachengift hast du die Milch der frommen Denkart mir verwandelt! — Wir sehen alle jene unmittelbaren Menschen, welche berufen sind, ihre Nation aus verkünstelten, versteinerten, vergifteten Zuständen herauszureißen, von solchen düstern Epochen der Versuchung umrungen.

Aber wie dem Seemann, in der äußersten Gefahr bei nächtlichem Sturm sich in unrettbare Untiefen zu verfahren, ein Leuchtfeuer aufgeht, so faßte jetzt Garibaldi den trotz aller Uebermacht fortglimmenden sicilianischen Aufstand ins Auge. Mochten Andere, welche vielleicht mehr als er für dessen Anfachung gethan hatten, ihm beweisen, daß der Aufstand von dem eisernen Gürtel stark besetzter Festungen und einer trefflichen Flotte fest eingeschlossen am Ersticken sei, daß er dem in einen glühenden Kohlenring geworfenen Scorpion gleiche, — es galt, dort ein Volk, ein Glied Italiens von vieljähriger, meineidiger Gewaltherrschaft zu befreien, von Süden her nach Rom zu bringen, die Waffen ganz Italiens zur Befreiung ganz Italiens ohne feile fremde Hilfe zu vereinigen; es galt bei diesem stolzen Wagniß die Waffen in der Faust zu sterben, oder den Ruf der Vorsehung, sein Verhängniß erfüllend, den eigenen Frieden zu erkämpfen.

Mit 1050 bewährten Genossen schiffte er sich bei Genua ein; einige hundert mazzinistische Gesellen, welche sich an ihn gehängt hatten, setzte er an der toskanischen Küste ab; er landete bei Marsala, schlug bei Calatafimi, erstürmte Palermo. — Diese Siegesbotschaft machte die Runde um den Erdkreis. — Garibaldi aber, jetzt auf der höchsten Spitze seines Glanzes, wurde mit glänzenden Rathschlägen gestachelt. Verkleidete Mazzinisten folgten ihm als Schatten, versuchten ihn mit der Vorstellung, die piemontesische Regierung, in ihren Ansichten und in ihrer Thätigkeit durch diplomatische Anforderungen und Verbindungen gehemmt, befinde sich in gänzlicher Unfähigkeit, ein einiges Italien zu gründen; daher müsse man vorerst in Süditalien die Fahne der Republik aufwerfen, dem Volke stehe es ja hernach frei, sich unter Bedingungen der oberitalienischen Monarchie anzuschließen. Garibaldi, der Republikaner von ächtem Schrot und Korn, widerstand, da es ihm vor und in Allem ehrlich um die wirkliche Einheit ganz Italiens zu thun ist und er wohl weiß, daß dazu nach innen wie

Digitized by Google

nach außen Piemont unentbehrlich ist. Wohl mochte er, der seine national-ökonomischen Studien in den Prairien am großen Entensee und seine Lehrjahre im Verwaltungsfache in den Urwäldern des Laplatastroms gemacht hat, über solche Dinge mit beinahe weiblicher Unbefangenheit urtheilen und mit dem Eigenwillen des Autodidakten eingreifen; es bedurfte jedesmal nur, daß er das Schlachtfeld betrat, so war er wie der Sohn der Erde, welcher unüberwindlich wurde, so oft er die Mutter berührte. Milazzo, wo sich ihm der freisinnigste und treueste General Franzens, Bosco, entgegenstellte, war recht ein persönlicher Kampf der Führer selbst.

Der Uebergang über die Meerenge von Messina war wieder einmal die Geschichte vom Ei des Columbus; nicht sobald war er vollzogen, als Jedermann einsah, daß er unmöglich auf eine andere Weise hätte gelingen können. Je schwieriger er gewesen war, desto stärker mußte der Eindruck davon sein. Das neapolitanische Heer hat seitdem bewiesen, daß es nicht seine Untreue oder Untüchtigkeit war, was Garibaldi die Bahn nach der Hauptstadt ebnete. Schon im Jahre 1849 hatten sich die Neapolitaner mit Amuletten gegen den „rothen Teufel" bewaffnet, aber umsonst; die Jahre, die Ereignisse hatten seine mythische Gestalt ins Riesenmäßige wachsen machen und die Kapuzinaden gegen ihn den Zweifel entzündet, ob Garibaldi der Teufel oder ein — Heiliger sei. Ein Drittes gab es für die neapolitanische Phantasie nicht; ein Schrecken ging vor ihm her, wie vor der Hexe von Orleans.

Wie ein den Zauber Garibaldis lösender Kreis wirkte auf das königliche Heer der Festungsbezirk Capua = Gaeta, während die Zauber der Circe Neapolis, der falsche Prophet Mazzini, der wahnsinnige Jubelrausch des thatlosen Volks Herz und Kopf des Siegers umrangen. Die kräftigen Ausfälle der bourbonischen Truppen riefen ihn wieder in sein Element, es galt mit Aufbietung der äußersten Kräfte die Hauptstadt zu vertheidigen. Wie ein verwundeter Löwe schritt Garibaldi voran, die verlorenen Stellungen wieder zu nehmen. — Indem er bald darauf Viktor Emanuels Hand faßte, bot er Bürgschaft, daß die besonnene Vaterlandsliebe in ihm den entscheidenden Sieg gewonnen habe; von seinem wahren Freunde, Pallavicino, immer seinem guten Genius, von seinen alten Waffengenossen, wie Medici, gestärkt, hatte er, wenn auch über Vieles, über Personen und Sachen geblendet, in der Hauptsache stets dieselbe Bahn behauptet.

Nachdem er schließlich Tage lang beinahe wortlos vor sich hingebrütet, nachdem er seinen Herzenswunsch, daß alle seine Getreuen mit ihren Graden in das piemontesische Heer aufgenommen werden möchten, —

Digitized by Google

welcher Wunsch in seinem ganzen Umfang unmöglich zu erfüllen war, — nachdem er sogar den Wunsch Crispis und Genossen ausgesprochen hatte, daß er, Garibaldi, als Statthalter in Neapel bleiben sollte, war sein Abschied von Neapel und von Viktor Emanuel eine um so größere That.

Der Republikaner räumte aus Patriotismus dem Könige den Platz, um diesen nicht zu verdunkeln, um ihm nicht in der Sonne der Zuneigung des Volkes zu stehen.

Während nun Garibaldi Feldbau treibt, drängen sich an ihn die wirklichen und die angeblichen Abgeordneten aller möglichen wirklich oder angeblich unterdrückten Nationalitäten. Das Herz Roms schlägt dem Helden von 1849 entgegen, die Trauer der einstigen Königin der Adria ruft ihn zur Ritterschaft auf; die verbannten Magyaren, das europäische Widerspiel jener südamerikanischen Reitervölker, haben ihm ihr Blut als Bundesopfer angeboten und Garibaldi hat es auf Wiedervergeltung vergessen; die Slaven der europäischen Türkei, welche sich aus den Schlingen Rußlands, wie aus den türkischen Fesseln aufraffen möchten, stehen hilfeflehend vor Garibaldis Thüre. Die alten mazzinistischen Masken treten mit Vertraulichkeit als Versucher herzu und trachten sich durch Anreizung seines Hasses seinen Willen gehorsam zu machen.

So erwartet denn die Welt nicht mehr blos von den Tuilerien, sondern von dem gleichsam erst im vorigen Jahre entdeckten Caprera aus das entscheidende Wort. Binnen weniger Wochen bricht der Tag an, welchen er seinen Getreuen vor aller Welt als den seiner Schilderhebung bezeichnet hat; welche Ziele, welchen Schlachtenruf wird er ihnen geben? Alle Mächte, die Hand am Schwert und am Steuerruder, harren darauf; Napoleon zögert bis dahin seine Politik für dieses Jahr zu entscheiden. Er weiß, daß die Völker, in deren Namen zu handeln so vortheilhaft ist, Garibaldi hoch halten; es wäre so nützlich, durch Garibaldi sie sich wieder vor den Siegeswagen zu spannen, aber er weiß auch, daß Garibaldi den Thäter des zweiten Dezembers haßt und wer würde schließlich Meister bleiben? — Ein großes Jahr ist für Garibaldi niedergegangen, ein entscheidendes ist für ihn angebrochen. Wird er das heilige Feuer im Herzen dämpfen und in der Ueberzeugung, daß das Vaterland es verlangt, jenen Lorbeerkranz ergreifen, der größer ist als der des Städteeroberers? Wird er Neapel nochmals wirklich und bleibend erobern? Wird er Venetien von der untern Donau her befreien? Wird er Napoleon derart in die Schranken zurückweisen, daß ihm fühlbar wird, Italien sei für die Italiener frei, Italien sei der starke, gute Nachbar guter Nachbarn gewor-

Digitized by

den? Wird er sich vorerst damit begnügen, durch persönlichen Handschlag im Namen Italiens ein thatkräftiges Bündniß mit England zu schließen?

Wird er, vielleicht über die Gränzen seines Berufes schweifend, nach einem gewiß heroischen Todeskampfe untergehen und wird bald einer unserer geistvollsten Geschichtschreiber sich berufen sehen, jener Reihe räthselhafter Persönlichkeiten, welche in der Dämmerung eines Welttags, als hohe, aber kurze Erscheinungen erstehen und verschwinden, von ihm so treffend „die neuen Propheten“ genannt, den Bildern Savanarolas, der Jungfrau von Orleans das Bild Garibaldis beizufügen? Oder wird Garibaldi gesegnet von seinem Vaterlande als sein Suffet, als sein Richter, das friedliche Alter des freien Bürgers verleben? Kurz, wird er wie ein Simson sich unter Trümmern begraben, oder wie ein Gideon abscheiden?

In der Antwort, welche das Schicksal vielleicht bald auf diese Frage geben wird, liegt eine wichtige Entscheidung nicht blos über die Zukunft Italiens, sondern ganz Europas und namentlich Deutschlands, zu welchem Garibaldi eine besondere Zuneigung bekennt, welches ihm vielleicht bald mit dem Schwerte, in allen Fällen aber stets mit der Wahrheit begegnen soll.

Digitized by Google

Europäischer Geschichtskalender.

Zweiter Jahrgang. 1861.

Herausgegeben

von

H. Schulthess.

Motto: facta loquuntur.

Nördlingen.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung.

1862.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorbemerkung.

Der zweite Jahrgang des europäischen Geschichtskalenders bedarf nur weniger einleitender Worte. Die Grundsätze der Behandlung sind dieselben geblieben, wie voriges Jahr, dagegen ist der Umfang etwas größer geworden. Was die Hauptstaaten betrifft, so dürfte die Vollständigkeit, sowohl was die Thatsachen, als was die Auszüge aus Actenstücken betrifft, wenig zu wünschen übrig lassen. Auf die letzteren ist die größte Sorfalt verwendet worden und dabei nicht nur auf sog. diplomatische Actenstücke, sondern auch auf offizielle ministerielle Erklärungen in Parlamenten und Landtagen, auf Auslassungen offiziöser Regierungsorgane, auf populäre Manifestationen u. dgl. Rücksicht genommen worden, so daß auf engen Raum manches zusammengedrängt wurde, was man selbst in größeren Sammlungen umsonst suchen würde. Die knappe Haltung wurde beibehalten, von allen Actenstücken nur die entscheidenden Theile, aber diese auch ganz und vollständig aufgenommen. Auch für die nichtdeutschen Staaten ist in diesem zweiten Jahrgang die Scheidung nach Ländern eingetreten. Die größere Vollständigkeit und der Umstand, daß sich die Ereignisse des Jahres 1861 nicht wie diejenigen von 1860 gewissermaßen von selbst um ein vorwiegendes Interesse gruppirten, schienen

Digitized by

maßgebend. Dazu kommt, daß Thatsachen wie Actenstücke für denjenigen, der mit den Vorgängen nur einigermaßen vertraut ist, viel leichter und schneller zu finden sind: es bedarf so auch keines Registers, da die Anfertigung eines solchen, wie mehrfach gewünscht wurde, kaum practisch gewesen wäre. Leider ist das Erscheinen dieses Jahrgangs durch unvorhergesehene Umstände ziemlich verzögert worden; dagegen ist Vorsorge getroffen, daß dem Erscheinen des dritten Jahrgangs schon zu Anfang Februar künftigen Jahres nichts im Wege stehen sollte.

Digitized by Google

Inhalt.

		Seite
I. Chronologische Uebersicht der wichtigsten Ereignisse des Jahres 1861		3
II. Deutschland:	1. Bundestag	19
	2. Preußen	27
	3. das nicht-preußische Deutschland — gemeinschaftliche Angelegenheiten und Fragen	52
III. Oesterreich:	1. Gesammtstaat und Länder des engern Reichsraths	104
	Galizien	127
	Venetien	129
	2. Länder der ungarischen Krone:	
	Ungarn	130
	Croatien	159
	Siebenbürgen	161
IV. Außerdeutsche Länder:		
	1. Portugal	165
	2. Spanien	166
	3. England	169
	4. Frankreich	176
	5. Italien	191
	Rom	216
	6. Schweiz	224
	7. Belgien	227
	8. Holland	228
	9. Schweden und Norwegen	229
	10. Dänemark (mit Holstein)	230
	11. Rußland	242
	12. Türkei	259
	13. Griechenland	266
V. Außereuropäische Länder:		
	1. Verein. Staaten von Nordamerika	271
	2. Mexico	284
	3. China	286
	4. Japan	287
VI. Erzählende Uebersicht der Ereignisse des Jahres 1861		289
VII. Uebersicht der Börsencurse in London, Paris und Wien im Laufe des Jahres 1861		351

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

Chronik

der

wichtigsten Ereignisse

im

europäischen Staatensysteme

im

Jahr 1861.

Digitized by Google

Digitized by Google

1. Jan. Einzug der Truppen des Gegenpräsidenten Juarez in Merido, das der am 22. Dez. von Ortega geschlagene Präsident Miramon geräumt hat.

2. „ König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen †. Der Prinz-Regent folgt ihm als König Wilhelm I.

„ „ Das mit dem Hause Mirès u. Comp. in Paris abgeschlossene türkische Anlehen muß als gescheitert betrachtet werden und die Türkei sieht sich wieder in ihrer bisherigen Finanznoth.

5. „ Die österr. Regierung octroyirt ein Wahlgesetz für die Wahl der Abg. zu den Landtagen der verschiedenen Kronländer, außer Ungarn, Siebenbürgen, Kroatien und Venetien.

„ „ Antrag von Hessen-Darmstadt am Bunde gegen den National-Verein.

7. „ Die österr. Regierung erläßt, im Wesentlichen nach den Anträgen der Graner Conferenz, eine provisorische Wahlordnung für den ungarischen Landtag auf Grundlage der (im Uebrigen von ihr nicht anerkannten) Gesetze von 1848 mit wenigen Modificationen.

13. „ Omer Pascha wird vom Sultan aus der Verbannung zurückgerufen, um den Oberbefehl gegen die Insurgenten in der Herzegowina zu übernehmen.

„ „ Der Graf von Montemolin, Prätendent von Spanien, stirbt mit seiner Gemahlin am gleichen Tage in Triest, nachdem am 2. Jan. auch sein Bruder Fernando gestorben war, so daß von den Söhnen des Don Carlos nur noch Don Juan (in England lebend) übrig bleibt.

14. „ Eröffnung des preußischen Landtags. Thronrede des Königs.

16. „ Ein k. Rescript des Kaisers von Oesterreich an die Comitate und Städte sucht der in Ungarn seit dem Octoberdiplom eingetretenen Bewegung für volle Wiederherstellung der Gesetze von 1848 einen Damm entgegen zu setzen. Es bleibt völlig wirkungslos.

18. „ Frankreich schlägt neue Conferenzen in Paris behufs Verlängerung der syrischen Occupation vor.

19. „ Die französische Flotte verläßt den Hafen von Gaeta und überläßt Franz II. seinem Schicksal.

20. „ Oesterreich schreibt ein Anlehen von 30 Millionen Gulden zu Deckung der Steuerausfälle in Ungarn aus.

28. „ Der russische Staatsrath entscheidet sich unter dem Vorsitze des Kaisers für die vom Kaiser selbst eingeleitete Aufhebung der Leibeigenschaft.

Digitized by Google

30. Jan. Ein Decret des Königs Victor Emanuel hebt das Generalcommando de Freiwilligenheeres in den Südprovinzen auf und verordnet die Verlegun des ganzen Heeres nach Oberitalien.

31. „ Die sämmtlichen Handelskammern der österreichischen Monarchie beantworte die Frage des Finanzministers bezüglich Herstellung der Valuta nach un nach dahin, daß sie ein wirklich constitutionelles Regiment und die schleunig Einberufung eines erweiterten Reichsrathes resp. Reichstages für den ein zigen Weg erklären, dahin zu gelangen.

4. Febr. Eröffnung der französischen Kammersession. Thronrede des Kaisers.

5. „ Eröffnung der englischen Parlamentssession. Thronrede der Königin.

6. „ Das preußische Abgeordnetenhaus nimmt mit 159 gegen 146 Stimmen da Amendement Vincke's zur Antwortsadresse auf die Thronrede an: „der fort schreitenden Consolidirung Italiens entgegen zu treten, erachten wir wede im preußischen noch im deutschen Interesse".

7. „ Beschluß des deutschen Bundestags gegen Dänemark in der schleswig-holstei nischen Frage.

„ „ Das preußische Abgeordnetenhaus verwirft mit 261 gegen 41 Stimme ein Amendement Stavenhagens, das die einheitliche preußische Spitze eine deutschen Bundesstaates befürwortet hätte.

12. „ Conferenz siebenbürgischer Vertrauensmänner in Karlsburg. Die Magyare bilden die Mehrheit.

13. „ Gaeta capitulirt. Franz II. geht nach Rom.

14. „ Der Kaiser von Oesterreich erläßt die sog. literae regales zu Einberufun des ungarischen Landtags nach Ofen, nicht nach Pesth, wie die 48er Ge setze bestimmten. Die Ungarn zeigen keine Geneigtheit, sich der Anordnun zu fügen.

„ „ Eine Conferenz des ungarischen Hofkanzlers Baron Vay mit den Ober gespänen Ungarns, um dem bisherigen Gang der Dinge Halt zu gebieten bleibt gleichfalls erfolglos.

15. „ Die alttyrolische Partei verlangt in einer Adresse an den Kaiser die Auf rechthaltung des Goluchowski'schen Landesstatuts und der alten 4 Stände.

17. „ Ein Decret des Königs Victor Emanuel hebt die Klöster in Neapel auf.

„ „ In den meisten Städten des dem Papste noch unterworfenen Gebietes finden Demonstrationen zur Feier des Falls von Gaeta statt.

„ „ Verhaftung des Banquiers Mirès in Paris.

18. „ Eröffnung des ersten italienischen Parlaments. Thronrede des Königs.

„ „ Die aus der nordamerikanischen Union ausgetretenen Staaten Südcarolina, Georgia, Florida, Mississippi, Alabama und Louisiana constituiren sich in Montgomery, wählen den ehemaligen Kriegsminister Jefferson Davis zum Präsidenten ihrer Conföderation und geben sich eine Art Verfassung auf 1 Jahr.

20. „ Die englische Regierung erklärt dem bisherigen Repräsentanten Franz II. von Neapel, daß sie ihn nicht länger in dieser Eigenschaft anzuerkennen im Falle sei.

Digitized by Google

1. Febr. Unruhen in Warschau.

. „ Erlaß der österreichischen Gesammtstaatsverfassung und der Landesstatute für sämmtliche Kronländer außer Ungarn, Siebenbürgen, Kroatien und Venetien.

. „ Neue Unruhen in Warschau. Die öffentliche Meinung der Bevölkerung tritt mit überwältigender Gewalt auf. Die russ. Regierung in Polen ist wie gelähmt.

. März. Adreßdebatten im französischen Senat. Rede des Prinzen Napoleon.

„ Feierliche Beerdigung der am 27. Febr. in Warschau Gefallenen. Einsetzung eines Bürgerausschusses und einer Art Nationalgarde. Adresse an den Kaiser. Graf Andreas Zamoyski.

. „ Manifest des Kaisers von Rußland zu Aufhebung der Leibeigenschaft (erst am 17. proclamirt).

. „ Der Präsident der nordamerikanischen Union, Abraham Lincoln, tritt ins Amt.

. „ Der französische Senat verwirft mit 79 gegen 61 Stimmen ein Amendement zur Antwortsadresse zu Gunsten der weltlichen Herrschaft des Papstes.

. „ Mildes Rescript des Kaisers von Rußland auf die Adresse der Polen.

. „ Eine Conferenz von Delegirten der deutschen Regierungen in Nürnberg schließt ihre Arbeiten und übergibt den Regierungen den Entwurf eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzes.

2. „ Der Entwurf einer Antwort des Parlaments der jonischen Inseln auf die Botschaft des Lord-Obercommissärs bezeichnet die brittische Schutzherrschaft als einzige Ursache der Uebel der jonischen Inseln. Das Parlament wird sofort vertagt.

3. „ Die Citadelle von Messina ergibt sich nach vierstündiger Beschießung an Cialdini.

4. „ Der französische legislative Körper verwirft in der Adreßdebatte mit großer Mehrheit einen Antrag Jules Favres für Aufhebung der Ausnahmegesetze. Der König Victor Emanuel nimmt nach dem Beschlusse beider Kammern den Titel eines Königs von Italien an.

6. „ Die württembergische Abgeordneten-Kammer verwirft mit 63 gegen 27 Stimmen das Concordat mit Rom.

. „ Das preußische Herrenhaus nimmt einen Steuerantrag des Grafen Arnim-Boytzenburg mit 96 gegen 83 Stimmen an, um den Grundsteuervorlagen der Regierung zu entgehen. Die Regierung geht nicht darauf ein.

18. „ Allocution des Papstes gegen die moderne Civilisation.

. „ General Santana proclamirt in S. Domingo die Annexion an Spanien.

19. „ Convention der Großmächte wegen Syrien: Verlängerung der Occupation bis 5. Juni. Eine weitere Verlängerung, die Frankreich gewünscht hatte, war an dem entschiedenen Widerspruche Englands gescheitert.

20. „ Garibaldi im italienischen Parlament; er verlangt eine allgemeine Volksbewaffnung; heftige Scenen; vermittelnde Tagesordnung.

. „ Die kleine Bergfestung Civitella del Tronto, der letzte Stützpunkt der Bourbonischen in Neapel ergibt sich an den italienischen General Mezacapo.

Digitized by Google

22. März. Der französische legislative Körper verwirft nach der einen Seite das Amendement J. Favres für Zurückziehung der französischen Truppen aus Rom, nach der andern mit 161 gegen 90 Stimmen ein Amendement zu Gunsten der weltlichen Herrschaft des Papstes.

23. „ Die Bevölkerung von Warschau erzwingt die Entlassung des verhaßten Directors des Innern Muchanoff. Wielopolsky tritt an seine Stelle.

25. „ Die Stände von Holstein verwerfen einstimmig die ihnen von der dänischen Regierung vorgelegten Grundzüge einer neuen Gesammtstaats-Verfassung.

„ „ Verhandlungen des italienischen Parlaments über die römische Frage. Cavours Rede über „die freie Kirche im freien Staat“ als Lösung derselben.

„ „ Ein Ukas des Kaisers von Rußland gewährt den Polen eine Reihe von Reformen.

„ „ Die englische und die französische Gesandtschaft hissen ihre Flaggen in Pecking auf.

27. „ Der Kaiser von Oesterreich genehmigt die Reorganisation Siebenbürgens und bestellt das Landesgubernium nach den Wünschen der magyarisch Gesinnten.

30. „ England anerkennt das Königreich Italien.

2. April. Die Abgeordneten zu dem (noch nicht eröffneten) ungarischen Landtag beschließen in Privatconferenz einstimmig, in keinem Fall den Landtag in Ofen abzuhalten.

„ „ Die russische Regierung in Polen beginnt die Zügel der Regierung wieder fester zu fassen.

3. „ Der Kaiser von Oesterreich beharrt auf der Eröffnung des ungarischen Landtags in Ofen, willigt dagegen ein, daß die Sitzungen sofort nach Pesth verlegt werden.

6. „ Eröffnung der Landtage in sämmtlichen deutsch-slavischen Provinzen Oesterreichs und in Ungarn. Auf dem Landtage von Tyrol erscheinen nur 2 Abgeordnete aus Wälschtyrol, da die meisten Wahlkreise nicht gewählt hatten.

„ „ Die russische Regierung in Polen hebt den landwirthschaftlichen Verein auf. Große Aufregung in Warschau.

7. „ Großartige Demonstration in Warschau. Der Fürst-Statthalter weicht vor dem Andrange der Volksmasse zurück.

8. „ Neue Demonstration in Warschau. Der Fürst-Statthalter läßt die andrängende Volksmasse mit Gewalt auseinander treiben. Die Regierung fühlt das Heft wieder in ihren Händen. In Warschau herrscht factisch eine Art Belagerungszustand.

„ „ Erlaß des österreichischen Protestantenpatents.

„ „ Graf Ladislaus Teleky, das Haupt der ungarischen Actionspartei, erschießt sich in Pesth.

8. „ Oppositionsversammlung in Hannover. Adresse an den König.

9. „ Abbruch der Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen über Reform der Bundeskriegsverfassung.

„ „ Die Stände von Holstein lehnen es einstimmig ab, sich mit dem Budget, so wie es die dänische Regierung vorlegte, zu befassen.

Digitized by Google

0. Apr. Manifest des Kaisers von Rußland bezüglich Wiederherstellung der Verfassung von Finnland.
3. „ Der Bey von Tunis beschwört feierlich die seinem Lande gegebene Verfassung.
4. „ Fort Sumter ergibt sich nach kurzer Beschießung an den Commandanten des amerikanischen Südbundes, General Beauregard.
5. „ Der Präsident der nordamerikanischen Union ruft 75,000 Mann Milizen unter die Waffen und den Congreß auf den 4. Juli nach Washington.
6. „ Der Landtag von Istrien verweigert zum zweiten Mal die Beschickung des österreichischen Reichsrathes und wird in Folge davon aufgelöst.
7. „ Proclamation des Präsidenten des nordamerikanischen Südbundes, Davis, betr. Kaperbriefe.
18. „ Der Landtag von Dalmatien beschließt, den croatischen Landtag nicht zu beschicken und wählt dagegen Abgeordnete in den Reichsrath.
19. „ Der Landtag von Tyrol erklärt sich mit großer Mehrheit für Glaubenseinheit und gegen die Giltigkeit des Protestantenpatents für Tyrol.
20. „ Der Landtag von Tyrol lehnt den Antrag der Wälschtyroler auf einen gesonderten Landtag ab.
„ „ Der Unionspräsident Lincoln erklärt durch Proclamation die Häfen des Südbundes in Blokadezustand.
26. „ Der Landtag von Galizien beschließt die Vornahme der Reichsrathswahlen, jedoch unter ausdrücklichem Vorbehalt der Autonomie und der historischen Rechte des Landes.
„ „ Die Central-Congregation des lombardisch-venetianischen Königreichs beschließt keine Wahlen in den österreichischen Reichsrath vorzunehmen. Die k. k. Statthalterei anerkennt auf Befehl des Staatsministers die erfolgten Minoritätswahlen. Keiner der Gewählten nimmt das Mandat an.

1. Mai. Eröffnung des österreichischen Reichsraths. Thronrede des Kaisers.
4. „ Der englische Vicekanzleigerichtshof entspricht dem Verlangen Oesterreichs und verurtheilt die im Auftrage Kossuths angefertigten ungarischen Banknoten zur Vernichtung.
7. „ Das preußische Herrenhaus nimmt die Grundsteuervorlagen der Regierung schließlich doch mit 110 gegen 81 Stimmen an.
13. „ Der ungarische Landtag, einstimmig für die volle Wiederherstellung der Gesetze von 1848, zerfällt in zwei fast gleich starke Parteien, von denen die eine die Rechte des Landes durch einen Beschluß, die andere in einer Adresse an den Kaiser wahren will. Rede Deaks.
„ „ Neutralitätserklärung Englands bezüglich der nordamerikanischen Wirren.
„ „ Allgemeiner deutscher Handelstag in Heidelberg.
15. „ Die Steuern in Ungarn werden von der österreichischen Regierung durch Militärexecution eingetrieben.
21. „ Unruhen in Mailand. Der bischöfliche Kapitelverweser, der sich weigert, am Nationalfeste vom 2. Juni Theil zu nehmen, wird genöthigt, die Stadt zu verlassen.
„ „ Graf Ponza di San Martino tritt an die Stelle des Prinzen Carignan als Statthalter von Neapel. Großartige Ausdehnung der Brigantaggio

Digitized by

in Folge der auf den 1. Juni angeordneten Recrutenaushebung in den neapolitanischen Provinzen.

21. Mai. Trotz aller Anstrengungen der päpstlichen Polizei hat eine Adresse an den Kaiser der Franzosen und an den König Victor Emanuel um Vereinigung mit dem Königreiche Italien in Rom doch fast 10,000 Unterschriften erhalten.

24. „ Der Polizeipräsident von Berlin, Freiherr v. Zedlitz, wird, dem Drange der öffentlichen Meinung nachgebend, beurlaubt.

25. „ Spaltung zwischen den französischen Freimauern wegen der Wahl des Prinzen Napoleon statt des Prinzen Murat zum Großmeister. Die Polizei schließt die Loge und verschiebt die Wahl bis zum Oktober.

30. „ Eine mit vielen Unterschriften aus den vornehmen Ständen und aus der Beamtenwelt versehene Adresse Roms bittet den Papst, sich den Wünschen Italiens nicht länger entgegen zu stellen.

31. „ Das preußische Abgeordnetenhaus bewilligt den Militäretat und zwar 4,130,025 Thlr. als Extraordinarium, nach dem Amendement Kühnes mit 206 gegen 98 Stimmen.

1. Juni. Preußische Militärconvention mit Sachsen-Coburg-Gotha.

4. „ Der große Rath des Kantons St. Gallen beschließt mit 99 gegen 47 Stimmen die Verfassung zu revidiren, um dem langjährigen Parteikampfe ein Ende zu machen, und zwar nach dem Programm der liberalen Partei.

5. „ Der österreichische Staatsminister Schmerling erklärt dem Reichsrath, die Regierung betrachte ihn blos als den engern.

„ „ Der Großherzog von Baden läßt der evangelischen Generalsynode den Entwurf einer Kirchenverfassung auf durchaus liberaler Grundlage vorlegen.

6. „ Graf Cavour †.

9. „ Die Repräsentanten der Großmächte in Konstantinopel einigen sich mit der Pforte über ein Reglement für die zukünftige Verwaltung des Libanon. Die Franzosen räumen Syrien.

„ „ Programm der deutschen Fortschrittspartei in Preußen.

„ „ Neutralitätserklärung Frankreichs in den nordamerikanischen Wirren.

10. „ In Folge der Adresse an den Papst erhalten 13 der vornehmsten Familien Roms, worunter der Fürst von Piombino und 6 andere Principi Zwangspässe ins Ausland.

„ „ Frankreich protestirt offiziell gegen das Gerücht von Annexionsabsichten auf Sardinien.

11. „ Baron Ricasoli tritt als Ministerpräsident und Minister des Auswärtigen an die Stelle Cavours.

12. „ Das ungarische Unterhaus beschließt eine Adresse an den Kaiser nach dem Antrage Deaks, ändert dagegen den Schlußsatz nach dem Antrag der Beschlußpartei. Das Oberhaus macht die Adresse ohne Widerspruch zu der seinigen.

15. „ Frankreich anerkennt das Königreich Italien.

17. „ Decret des Kaisers von Rußland, betr. die Einsetzung eines Staatsraths für Polen.

10. „ Der österreichische Staatsminister Schmerling erklärt im Reichsrathe, daß

Digitized by Google

das Protestantenpatent vom 8. April vorerst allerdings auch für Tyrol in Kraft bleibe.

l. Juni. Das italienische Parlament beschließt mit 229 gegen 9 Stimmen die Verschmelzung aller Schulden der früheren italienischen Staaten in eine einzige italienische Staatsschuld.

!. „ Baden ernennt den Professor Robert Mohl zum Gesandten am Bundestage.

. „ Schluß der Würzburger Conferenzen.

. „ Das italienische Parlament nimmt mit 192 gegen 32 Stimmen einen Gesetzesentwurf über Ausdehnung des Systems der Nationalgarde an; das von Garibaldi vorgeschlagene System wird dadurch wesentlich modificirt; alle Anträge dieses herzustellen, werden verworfen.

i. „ Sultan Abdul Medjid †. Sein Bruder Abdul Aziz folgt ihm auf dem Throne.

). „ Der Kaiser von Oesterreich erklärt dem ungarischen Landtage durch Rescript, die Adresse in dieser Form nicht annehmen zu können.

.. Juli. Agitation in Tyrol für Erhaltung der Glaubenseinheit. Versammlung von Tyroler Vertrauensmännern in Innsbruck im Interesse der Glaubenseinheit. Dieselben erlassen eine Vertrauensadresse an die Reichsräthe ihrer Gesinnung, eine Mißtrauensadresse an diejenigen anderer Ansicht und ein Schreiben an den Papst.

„ „ Die von den Wahlcollegien unter Rechtsverwahrung gewählte II. Kammer Kurhessens erklärt, nachdem sie ihr Bureau unter Rechtsverwahrung bestellt, ihre Incompetenz und beschließt eine Bitte an den Landesherrn um Wiederherstellung der Verfassung von 1831, worauf sie sofort aufgelöst wird.

2. „ Das italienische Parlament bewilligt mit 242 gegen 14 Stimmen ein Anlehen von 500 Mill. Fr.

„ „ Der schweizerische Nationalrath erklärt die Savoyerfrage noch immer als eine offene.

5. „ Der König von Preußen kündigt durch ein Manifest an, daß er im October seine Krönung in Königsberg vollziehen werde, in Gegenwart der Mitglieder von beiden Landtagshäusern und der sonst zu entbietenden Zeugen aus allen Provinzen des Königreiches.

„ „ Das ungarische Unterhaus beschließt einstimmig, die Adresse in der ursprünglichen Fassung und in derjenigen von 1790 abzuändern. Das Oberhaus nimmt den Beschluß des Unterhauses freudig entgegen und beschließt einstimmig die Annahme der Adresse in dieser Form. Ungarn beharrt auf der Personalunion und will mit den übrigen Ländern der Monarchie nur „von Fall zu Fall“ in gemeinsame Berathung treten.

0. „ Cialdini wird zu Unterdrückung des Brigantaggio mit dem Militärcommando der neapolitanischen Provinzen betraut; Conflict mit dem Civilstatthalter Graf Ponza, dieser tritt zurück und Cialdini wird zum Generalstatthalter ernannt.

11. „ Der nordamerikanische Congreß votirt 500,000 Mann Milizen und 500 Mill. Dollars zum Krieg gegen den Südbund.

Digitized by Google

13. Juli. Die österreichische Regierung sucht der tyrolischen Glaubensagitation Spitze abzubrechen. Der Erzherzog Karl Ludwig wird auf sein Ansu des Statthalterpostens enthoben und durch den Fürsten Lobkowitz ersetzt.
„ „ Der Landtag von Croatien erklärt sich nur für eine sehr bedingte Un mit Ungarn. Der Beschluß soll dem Kaiser und dem ungarischen Landt mitgetheilt werden. 34 (magyarisch gesinnte) Volksvertreter und 8 Magna treten in Folge des Beschlusses aus dem Landtage aus.
14. „ Attentat des Studenten Oskar Becker auf den König von Preußen in Bad Baden.
15. „ Preußen regt in Hamburg und Bremen die Unterstützung zur Herstellu einer genügenden preußischen Flotte zum Schutze der Nordseeküsten an.
16. „ Die schweizerische Bundesversammlung beschließt die Ausführung eines Syste militärischer Alpenstraßen.
17. „ Der mexicanische Congreß beschließt mit 112 gegen 4 Stimmen, daß a Zahlungen an das Ausland auf 2 Jahre suspendirt seien. Die Regieru verkündet diesen Beschluß durch Decret.
18. „ Der ungarische Hofkanzler Baron Vay und der ungarische Minister Gr Szecsen nehmen ihre Entlassung. Graf Forgach, der bisherige Statthal
„ „ Böhmens, wird zum Hofkanzler, Graf Moriz Esterhazy zum ungarisch Minister ernannt.
21. „ Niederlage der nordamerikanischen Unionsarmee unter General Dowell geg die Armee des Südbundes unter Beauregard.
„ „ Rescript des Kaisers von Oesterreich an den ungarischen Landtag in Ant wort auf die Adresse desselben.
„ „ Scandal zwischen dem französischen Obergeneral Goyon und dem päps lichen Waffenminister Msgr. Merode in Rom.
23. „ Der König von Schweden besucht den Kaiser Napoleon in Compiègne.
29. „ Dänische Depesche an Oesterreich und Preußen betreffend Holstein.

1. Aug. Die europäischen Consuln suchen umsonst zwischen Omer Pascha und de von Montenegro unterstützten Insurgenten der Herzegowina zu vermitteln
„ „ Der Kardinal-Erzbischof von Neapel wird von der Regierung gezwungen das Land zu räumen und geht nach Rom.
3. „ Eine Congreßacte der nordamerikanischen Union gibt allen im conföderirte Flotten- oder Armeedienste gefangenen Negern die Freiheit.
„ „ Der kroatische Landtag spricht sich fast einstimmig für Nichtbeschickung de österreichischen Reichsrathes aus.
8. „ Das ungarische Unterhaus nimmt auf den Antrag Deaks einstimmig ein zweite Adresse an den Kaiser an, die von den Forderungen der ersten nich abgeht und zum Schluß die Unterhandlungen für abgebrochen erklärt. Das Oberhaus stimmt auch dieser Adresse einstimmig zu.
10. „ Niederlage der nordamerikanischen Unionstruppen unter General Lyon bei Springfield.
12. „ Neue allgemeine Demonstration der Bevölkerung von Warschau trotz der ge- messensten Verbote der russischen Regierung.

Digitized by Google

Aug. Der deutsche Bundestag beschließt die Execution gegen Dänemark wegen Holstein wieder zu vertagen.

„ Eine Proclamation des nordamerikanischen Unionspräsidenten Lincoln erklärt die Südstaaten als in Insurrection befindlich, verbietet allen Handelsverkehr mit denselben und befiehlt Confiskation ihres Eigenthums.

. „ Affaire von Ville la Grande an der französisch-genferischen Gränze: Conflikt zwischen Frankreich und der Schweiz.

. „ Das ungarische Unterhaus beschließt nach dem Antrage Deaks einen Protest gegen eine Auflösung des Landtags. Das Oberhaus tritt dem Proteste bei.

!. „ Auflösung des ungarischen Landtags.

l. „ Generalversammlung des deutschen Nationalvereins in Heidelberg. Dieselbe beschließt eine Sammlung von Beiträgen in ganz Deutschland behufs Herstellung einer deutschen Flotte unter preußischer Führung.

7. „ Deutscher Juristentag in Dresden.

9. „ Eine Expedition der nordamerikanischen Unionsregierung unter Oberst Butler zwingt die Forts am Cap Matteras in Südcarolina zur Uebergabe, nimmt die Garnison gefangen und kehrt nach Newyork zurück.

0. „ Proclamation des nordamerikanischen Unionsgenerals Fremont gegen die Sklaverei.

„ „ Der österreichische Staatsminister Schmerling erklärt im Reichsrathe, daß Ungarn seine frühere Verfassung durch die Revolution von 1849 verwirkt habe.

1. Sept. Eine von dem Fürsten Michael von Serbien zusammenberufene Nationalscuptschina beschließt die Erblichkeit der Thronfolge in der Familie Obrenowitsch und eine starke Vermehrung der Militärmacht — beides gegen die Bestimmungen der Tractate.

3. „ Beide Häuser des österreichischen Reichsrathes beantworten die Mittheilung von der Auflösung des ungarischen Landtags durch Adressen an den Kaiser, in denen sie erklären, an der Februarverfassung festhalten zu wollen.

6. „ Der Pesther Comitatsausschuß wird, weil er die Protestation des Landtags gegen seine Auflösung sich angeeignet hatte, für aufgelöst erklärt und eine Versammlung desselben mit Gewalt verhindert.

9. „ Die Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands in München spricht sich energisch für Aufrechthaltung der weltlichen Macht des Papstes aus.

10. „ Schreiben des italienischen Ministerpräsidenten Ricasoli an den Papst, den Kardinal Antonelli und den französischen Gesandten in Paris: Punctation behufs einer möglichen Verständigung mit Rom nach der Idee Cavours einer freien Kirche im freien Staat gegen Verzicht des Papstes auf die weltliche Herrschaft. Die französische Regierung weigert sich, die Vorschläge, weil zu radical, an den Papst zu übermitteln.

12. „ Versammlung des evangelischen Bundes in Genf.

15. „ Landung des spanischen Freischärlers General Borjes in Calabrien; er sucht in der Basilicata die vereinzelten Brigantenhaufen zum Behuf eines nachhaltigen Widerstandes gegen die Piemontesen zu organisiren.

Digitized by

18. Sept. Attentat des Studenten Dosios auf die Königin von Griechenland.
19. „ Der (magyarisch gesinnte) siebenbürgische Hofkanzler Baron Kemeny wird entlassen und der siebenbürgische Landtag einberufen.
25. „ Adresse des polnischen Episcopats an den kaiserlichen Statthalter in Polen.
26. „ Der Landtag von Istrien beschließt, in Folge der Auflösung und Neuwahlen, die zu Gunsten der österreichischen Regierung ausfielen, den Reichsrath zu beschicken.
28. „ Ein verläumderischer Artikel des offiziösen Pariser Constitutionnel gegen Genf erregt in der Schweiz großen Unwillen und veranlaßt diplomatische Schritte in Paris.

3. Okt. Die (magyarisch gesinnte) Mehrheit des siebenbürgischen Guberniums spricht sich in einer Repräsentation an den Kaiser gegen die Einberufung des Landtags aus. Die österreichische Regierung läßt wirklich die Einberufung des Landtags fallen, um vorerst die Reorganisation Ungarns im Interesse des Gesammtstaates vorzunehmen.
6. „ Besuch des Königs von Preußen bei Kaiser Napoleon in Compiègne.
9. „ Ein Decret des Königs Victor Emanuel hebt die Statthalterschaften in Neapel und Toskana auf.
„ „ Die Universität von St. Petersburg wird wegen wiederholter Studentenunruhen vorläufig geschlossen.
10. „ Eine Schrift des Exjesuiten P. Passaglia pro causa Italica ad episcopos wird in Rom auf den Inder gesetzt und sein Name als Professor an der römischen Universität gestrichen; er flieht nach Turin.
„ „ Graf Bernstorff tritt in Preußen an die Stelle des Frhrn. v. Schleinitz als Minister des Auswärtigen.
„ „ Feierliche Beerdigung des am 5. verstorbenen Erzbischofs von Warschau unter großen Demonstrationen. Verbrüderung des Adels mit den Bauern.
12. „ Der Kaiser von Oesterreich schreibt die Steuern für 1862 durch Patent ohne Mitwirkung des Reichsrathes aus, da der weitere Reichsrath bisher nicht zu Stande gekommen ist.
13. „ Besuch des Königs von Holland bei Kaiser Napoleon in Compiègne.
14. „ Die russische Regierung verhängt den Belagerungszustand über ganz Polen.
15. „ In Warschau finden am Kosciuscotage trotz des Belagerungszustandes und des ausdrücklichen Verbotes Demonstrationen statt. Das Militär schließt das Volk in die Kirchen ein, bringt dann selbst in diese ein und räumt dieselben. Die Geistlichkeit erklärt sie für entweiht und schließt die sämmtlichen Kirchen der Stadt.
18. „ Die französische Regierung maßregelt gleichzeitig die Freimaurer und die Vereine zum h. Vincenz von St. Paula.
„ „ Feierliche Krönung des Königs von Preußen in Königsberg. Rede des Königs „von Gottes Gnaden“.
19. „ Die nach London und Paris bestimmten Commissarien des amerikanischen Südbundes Mason und Slidell durchbrechen auf dem Dampfer Nashville in Neworleans glücklich die Blokade.

Digitized by Google

0. Okt. Zusammenkunft zwischen den Königen von Holland und Belgien in Lüttich.

3. „ Conflikt zwischen Frankreich und der Schweiz wegen des Dappenthals.

5. „ Neuer Studentenkrawall in St. Petersburg bei Wiedereröffnung der Universität.

6. „ Ein Rundschreiben des italienischen Justizministers Miglietti an sämmtliche Erzbischöfe und Bischöfe Italiens verlangt von ihnen Gehorsam gegen die Gesetze des Staats.

„ „ Abberufung des nordamerikanischen Unionsgenerals Fremont wegen seiner Proclamation gegen die Sklaverei.

7. „ Die österreichische Regierung beschließt eine durchgreifende Reorganisation als Provisorium in Ungarn. Eine Reihe von Obergespänen der Comitate wird dieser Function enthoben und an ihre Stelle werden königliche Commissäre ernannt.

„ „ In Warschau werden die sämmtlichen Häupter der bisherigen Bewegung, weltliche und geistliche verhaftet und vor ein Kriegsgericht gestellt.

9. „ Der Beschluß des Magistrats von Pesth, sich dem Proteste des Landtags anzuschließen, wird vom k. Commissär eigenhändig in feierlicher Sitzung aus dem Protokoll herausgeschnitten.

0. „ Der Kardinal-Erzbischof und Fürst Primas von Ungarn wird wegen eines Briefes an den Hofkanzler nach Wien beschieden, um vom Kaiser selbst das allerhöchste Mißfallen entgegen zu nehmen.

31. „ Convention zwischen Spanien, Frankreich und England behufs gemeinschaftlicher Intervention in Merico.

„ „ Hannover beantragt am deutschen Bundestag die Errichtung einer deutschen Nordseeflotte unter seiner Führung.

„ „ Erklärung von Sachsen-Coburg-Gotha am Bundestag bezüglich der deutschen Frage.

„ „ Bundesreformproject des sächsischen Ministers v. Beust — nach den Wünschen der Würzburger Conferenzstaaten.

1. Nov. General Lamarmora tritt als Commandant sämmtlicher Streitkräfte in den Südprovinzen und als erster Präfekt von Neapel an Cialdini's Stelle.

2. „ Staatsstreich des den Europäern freundlichen Prinzen Kong in Peking.

3. „ Entlassung des greisen Obergenerals der nordamerikanischen Union, Scott; an seine Stelle tritt General M'Clellan.

5. „ Antwort des österreichischen Ministers Grafen Rechberg auf das sächsische Bundesreformprojekt — Andeutung einer Bundesreform nach den Interessen Oesterreichs.

„ „ Erlaß des Königs von Preußen bezüglich einer kleinen Modification des Herrenhauses.

„ „ Der Kaiser von Oesterreich ernennt den Grafen Moriz Palffy zu seinem Statthalter in Ungarn; die k. Statthalterei in Ofen wird reorganisirt und Militärgerichte werden eingesetzt, um die königlichen Beamteten zu schützen.

6. „ Belgien anerkennt das Königreich Italien.

Digitized by Google

8. Nov. Das nordamerikanische Kriegsschiff S. Jacinto verhaftet bei den Bahama-Inseln die Commissäre des Südbundes, Mason und Slidell, die auf dem englischen Postdampfer Trent nach Europa gehen wollten.

" " Graf Nadasdy, ein entschiedener Anhänger der Februarverfassung wird an die Stelle des bisherigen magyarisch gesinnten Baron Kemeny zum siebenbürgischen Hofkanzler ernannt.

" " Eine große Expedition der nordamerikanischen Union nimmt Port Royal und Beaufort und landet 15,000 Mann.

11. " König Pedro V. von Portugal †.

12. " Memoire Fould's über die Finanzlage Frankreichs, Brief des Kaisers Napoleon an Graf Walewski; Ernennung Fould's zum Finanzminister: Der Kaiser verzichtet auf die Bewilligung außerordentlicher Credite und will den Kammern die kapitelweise Verwilligung des Budgets einräumen.

" " Sturz von James Fazy in Genf.

18. " Der Gubernialrath K. Schmid, ein entschiedener Anhänger der Februarverfassung, wird anstatt des Baron Salmen provisorisch zum Nationsgrafen der Sachsen in Siebenbürgen ernannt.

" " Der Congreß des nordamerikanischen Südbundes wählt Jefferson Davis auf 6 Jahre zum Präsidenten desselben.

34. " Ultimatum der Vertreter Englands und Frankreichs an Merico. Es bleibt ohne Erfolg.

27. " Die Nachricht von der Ergreifung der Südbundscommissäre auf dem englischen Postdampfer Trent durch ein Kriegsschiff der Union langt in England an und verursacht gewaltige Aufregung. Die öffentliche Meinung in England verlangt fast einmüthig Genugthuung von Seite der vereinigten Staaten oder Krieg.

" " Graf Miko, der (magyarisch gesinnte) Präsident des siebenbürgischen Guberniums, wird dieser Stelle enthoben.

28. " Der Agent der nordamerikanischen Südbundes, Oberst Pickel wird in Merico verhaftet.

30. " Eröffnung des Badischen Landtags. Thronrede des Großherzogs.

" " Eine Depesche des Staatssekretärs der Vereinigten Staaten desavouirt die Handlungsweise des Kapitän Wilkes in der Trentaffaire.

" " England verlangt von der Regierung der Vereinigten Staaten die Herausgabe der auf dem Trent ergriffenen Südbundcommissäre und eine angemessene Genugthuung. Verbot der Ausfuhr von Salpeter und Kriegsmaterial.

" " Die spanische Escadre gegen Merico geht von Havanna ab, ohne die Engländer und Franzosen abzuwarten.

2. Dez. Oesterreichische Truppen zerstören die von den Insurgenten der Herzegowina in der Suttorina errichteten Verschanzungen.

" " Ein Circular des russischen Ministers des Innern an die Gouverneure der Provinzen erklärt, daß es bei den Bestimmungen des Manifestes vom 3. März, betreffend die Aufhebung der Leibeigenschaft, sein Bewenden habe.

3. " Frankreich, am 18. auch Oesterreich, am 25. Preußen und ebenso Rußland,

Digitized by Google

sprechen sich in Depeschen nach Washington unumwunden zu Gunsten der englischen Forderungen, im Interesse des Rechtes der Neutralen, aus.

1. Dez. Die nordamerikanische Union lehnt den Beitritt zu der Convention Frankreichs, Spaniens und Englands behufs gemeinschaftlicher Intervention in Mexico ab. Die Union unterhandelt mit Mexico über ein Darlehen, behufs Befriedigung der von den europäischen Mächten gemachten Forderungen.

„ „ England macht gewaltige Rüstungen für einen möglichen Seekrieg mit den Vereinigten Staaten und sendet Truppenverstärkungen nach Canada. Die öffentliche Meinung in Canada spricht sich für das Mutterland und gegen die Union aus.

6. „ Wahlen zum preußischen Landtage. Niederlage der Kreuzzeitungspartei. Großer Erfolg der deutschen Fortschrittspartei.

7. „ Wielopolski wird vom Kaiser entlassen, der Administrator der Erzdiöcese Warschau wegen Schließung der Kirchen vom russischen Kriegsgerichte zum Tode verurtheilt.

8. „ Die Pforte erläßt nach langen Unterhandlungen mit den Repräsentanten der Großmächte einen Firman zu bedingter Vereinigung der Donaufürstenthümer.

„ „ Der Spanier Borjes wird, nachdem er flüchtig aus der Basilicata die römische Grenze erreicht hatte, in Tagliacozzo von den italienischen Truppen gefangen und erschossen.

9. „ Partielle Judenemanzipation in Rußland.

1. „ Das italienische Parlament ertheilt dem Ministerium Ricasoli kein entschiedenes Vertrauensvotum. Zerklüftung der früheren ministeriellen Majorität Cavour's.

3. „ Antwortsadresse der II. badischen Kammer. Programm des Ministers von Roggenbach bezüglich der deutschen Frage.

4. „ Prinz Albert, Gemahl der Königin von England, †.

5. „ Der Congreß von Mexico vertagt sich, nachdem er dem Präsidenten Juarez umfassende Vollmachten ertheilt hat. Dieser bildet ein neues Ministerium unter Doblado.

„ „ Eine große Anzahl piemontesischer, lombardischer, centralitalienischer und neapolitanischer Erzbischöfe und Bischöfe protestirt gegen das Circular des Justizministers vom 26. Oktober.

17. „ Die österreichische Regierung legt dem Reichsrathe, obwohl er bis jetzt nur der engere geblieben, das Gesammtstaatsbudget vor.

18. „ Die Spanier besetzen Vera-Cruz und erwarten die Ankunft der Engländer und Franzosen.

„ „ Proklamation des Präsidenten Juarez an die Mexicaner.

19. „ Zwischen Garibaldi und der italienischen Aktionspartei tritt eine gewisse Spaltung ein.

20. „ Antwort des preußischen Ministers, Grafen Bernstorff, auf das sächsische Bundesreformprojekt — Andeutung einer Bundesreform nach den Ideen der preußischen Regierung.

23. „ Fürst Couza proklamirt die Union der Donaufürstenthümer als „Rumänien."

Digitized by Google

Die Nationalversammlungen der Wallachei und der Moldau erlassen Adr
sen an die Fürsten im Sinne nicht einer bedingten, sondern einer unbedi
ten Union beider Fürstenthümer.

26. Dez. Die Regierung der Vereinigten Staaten Nordamerikas gibt in d
Trentaffaire nach und erklärt sich bereit, die gefangenen Südbundes
missäre herauszugeben.

„ „ Ansprache des Papstes an die Offiziere seiner Armee.

30. „ In Folge der wiederholten Todesfälle in der königlichen Familie legt d
portugiesische Regierung den Cortes einen Gesetzesentwurf vor, der die Pri
zessinnen zur Thronfolge fähig erklärt, um Don Miguel und seine Na
kommenschaft möglichst auszuschließen.

Digitized by Google

II.

Deutschland.

Digitized by Google

1. Bundestag.

5. Jan. Hessen-Darmstadt trägt am Bunde auf Maßregeln gegen den Nat.-Verein an:

„Der Bundesbeschluß vom 13. Juli 1854 betr. Maßregeln zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung und Ruhe im deutschen Bunde, insbesondere das Vereinswesen, bestimmt im § 1: „In allen deutschen Bundesstaaten dürfen nur solche Vereine geduldet werden, die sich darüber genügend auszuweisen vermögen, daß ihre Zwecke mit der Bundes- und Landesgesetzgebung im Einklange stehen und die öffentliche Ordnung und Sicherheit nicht gefährden". Es ist nun aber Thatsache, daß der Verein, welcher sich in Koburg unter dem Namen „Nationalverein" konstituirt hat, in den meisten deutschen Bundesstaaten ungestört seine Thätigkeit entfaltet. Die Regierung Sr. k. Hoheit des Großherzogs von Hessen, welche der Thätigkeit dieses Vereins entgegengetreten, ist dadurch in ihren Maßregeln gegen denselben in gewissen Beziehungen vereinzelt; ihr Einschreiten gegen ihn ist weniger wirksam, und es erregt in vielen Kreisen Verwunderung, daß man in dem Großherzogthum Hessen verboten, was anderwärts in Deutschland erlaubt zu sein scheint. Um diese Anstände zu beseitigen, ist der Gesandte beauftragt, den Antrag zu stellen: „Die h. Bundesversammlung möge erklären, ob sie den sogenannten Nationalverein als unter das Verbot des § 1 des Bundesbeschlusses vom 13. Juli 1854 fallend betrachte. Se. k. Hoh. der Großherzog von Hessen haben seither diese Frage bejahen zu müssen geglaubt; da aber, so viel man weiß, von anderen Bundesregierungen gegen den sogenannten Nationalverein bis jetzt nicht eingeschritten wurde, und da des Großherzogs k. Hoheit den aufrichtigsten Wunsch hegen, mit Ihren deutschen Bundesgenossen möglichst übereinstimmend zu handeln, so ist es für Allerhöchstdieselben von Wichtigkeit, die Ansicht der hohen Bundesversammlung über den Sinn des gedachten Bundesbeschlusses in seiner Anwendung auf den sog. Nationalverein kennen zu lernen, um hiernach in der einen oder andern Weise weitere Entschließungen zu fassen."

7. Febr. Die Bundesversammlung beschließt in der Schleswig-Holsteinischen Frage:

„1) Daß sie das Seitens der königlich-herzoglichen Regierung erlassene Patent vom 25. September 1859 sammt allen darauf gegründeten weiteren Verordnungen bezüglich des Budgets der Herzogthümer Holstein und Lauenburg in so lange nicht als zu Recht bestehend betrachten könne, als die-

2*

Digitized by Google

selben der Zustimmung der betreffenden Stände ermangeln, daß sonach an das Budget für das mit dem 1. April 1861 beginnende Finanzjahr de laufenden Finanzperiode nicht ohne Zustimmung der Stände der beide Herzogthümer festgestellt werden könne; 2) daß sie von der königlich = herzog lichen Regierung eine ausdrückliche Erklärung dahin verlange, daß dieselb den durch Ziff. I. c. 1 und 2 des Bundesbeschlusses vom 8. März 186 getroffenen Anordnungen für das Provisorium nachkommen werde *); 3) da sie, falls eine solche Erklärung binnen sechs Wochen Seitens der königlich herzoglichen Regierung nicht in vollkommen sichernder Weise erfolgt, da durch den Bundesbeschluß vom 12. August 1858 eingeleitete Verfahre wieder aufnehmen werde".

20. April. Beschluß über die Anträge des Militärausschusses bezüglich einzelner Vorfragen zur Revision der näheren Bestimmungen de Bundeskriegsverfassung:

„1) Die bisherige Bundesmatrikel wird beibehalten, nicht revidirt; 2) d bisher noch nominal beibehaltene Unterschied zwischen Haupt= und Reserv Kontingent fällt weg; das nunmehrige Hauptkontingent behält den Prozen satz von 1⅓ pCt. der Matrikel (das zeitige Hauptkontingent hatte 1⅙, da Reservekontingent ⅙ pCt.); 3) das Ersatzkontingent wird von ⅙ auf ⅓ pC erhöht, jedoch unter Aufrechthaltung der Bestimmung, daß es im eigene Staate zurückbleibt; 4) die Reserve=Infanteriedivision wird in ihren bis herigen Verhältnissen beibehalten und endlich 5) die Militärkommission be auftragt, auf Grund dieses Beschlusses die Revisionsarbeit über die gesamm Armeekorpseintheilung 2c. fortzusetzen".

2. Mai. Preußen stellt am Bunde bezüglich der Oberbefehls= ode Bundesfeldherrnfrage — der großen Vorfrage zur Revision de Bundeskriegsverfassung, welche bis jetzt weder die am 26. Jul v. J. schon eingebrachten Majoritäts= und Minoritätsanträge de Militärausschusses, noch die Bemühungen der Würzburger Conferenz staaten, noch die (resultatlosen) Berliner Verhandlungen zwische Oesterreich und Preußen zu lösen vermocht haben — den Antrag den es als „vermittelnden" bezeichnet:

„Im Falle eines Bundeskrieges, an dem die beiden deutschen Großmächte oder eine derselben, mit ihrer Gesammtarmee theilnehmen, die den Ober feldherrn betreffenden Artikel der Bundeskriegsverfassung zu suspendiren und der Vereinbarung der beiden Großmächte, unter Vorbehalt der Zu stimmung der Bundesversammlung, die Anordnung der Oberleitung an heimzustellen".

16. „ Erklärung des Gesandten der XII. Kurie für Koburg=Gotha bezüglich des Hessen=Darmstädtischen Antrags gegen den National verein:

„In der ersten diesjährigen Sitzung der Bundesversammlung ist von Seiten des Großherzogthums Hessen der Antrag gestellt: „Die Bundesversamm

---

*) Diese Anordnungen lauten: 1) Daß hinsichtlich der Bestimmung über die Gegenstände welche als allgemeine oder besondere Angelegenheiten betrachtet werden sollen, der Tenor der allerh. Bekanntmachung vom 28. Jan. 1852 ausschließlich maßgebend sei, und 2) für die Dauer des Zwischenzustands alle Gesetzvorlagen, welche dem Reichsrath zugehen, auch den Ständen der Herzogthümer H. und L. unterbreitet werden und kein Gesetz über ge meinschaftliche Angelegenheiten für die Herzogthümer erlassen werde, wenn es nicht die Zustimmung dieser Herzogthümer erhalten hat.

Digitized by Google

lung möge erklären, ob sie den sog. Nationalverein als unter das Verbot des § 1 des Bundesbeschlusses vom 13. Juli 1854 fallend betrachte". Dieser Antrag ist in derselben Sitzung an den politischen Ausschuß überwiesen worden. Da bis jetzt ein Ausschußbericht noch nicht vorliegt, darf die herzogl. Regierung den Ausdruck ihres Wunsches, daß der gedachte Antrag baldmöglichst einer Erledigung entgegengeführt werde, nicht ferner zurückhalten. Denn da der sog. Nationalverein seinen Sitz in dem Herzogthum Koburg genommen hat, so enthält der Antrag des Großherzogthums Hessen den unverschleierten Vorwurf, daß die herzogl. Regierung durch Zulassung dieses Vereins ihre Bundespflicht verletzt habe, und dieser Vorwurf steht bis dahin, wo seitens der Bundesversammlung eine Entscheidung getroffen sein wird, wenigstens in der Weise da, als ob er überhaupt erhoben werden könne. Das gerechtfertigte Verlangen der herzogl. Regierung nach einer baldigen Erledigung dieser Angelegenheit dürfte überdies mit den Interessen des Bundes zusammenfallen. Es ist schwerlich wünschenswerth, daß in dem einen Bundesstaat als Verbrechen verfolgt wird, was in dem anderen erlaubt ist, und daß die Meinung unterhalten werde, die Bundesversammlung könne beabsichtigen, einen Verein zu unterdrücken, der wenigstens bis jetzt nicht nur die durch die Bundesgesetzgebung vorgezeichneten Grenzen inne gehalten hat, sondern dessen Bestrebungen auf die Kräftigung des nationalen Bandes gerichtet sind und mit den Wünschen der großen Mehrzahl der Nation zusammenfallen.

. Mai. Bayern, Königreich Sachsen, Hannover, Württemberg, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Nassau ꝛc., Mecklenburg-Schwerin machen — mit Bezugnahme auf den von Preußen in der Sitzung der Bundesversammlung vom 2. Mai bezüglich der Revision der Bundeskriegsverfassung gestellten Antrag — Mittheilung von einem im Monat August v. J. zu Würzburg vereinbarten Konventionsentwurfe, wonach für den Fall, daß Oesterreich und Preußen oder eine dieser beiden Großmächte bei einer Kriegsbedrohung Deutschlands mit größeren Theilen ihrer außerdeutschen Heeresmacht über ihre Bundespflicht eintreten, die Ernennung und Bestellung des obersten Befehlshabers über das hiedurch verstärkte deutsche Heer unter gewissen näheren Bestimmungen vertrauensvoll der Verständigung der beiden Großmächte anheimgegeben werden sollte.

Baden stellt in derselben Sitzung folgenden Antrag in der Oberfeldherrnfrage, den es gleichfalls als einen „vermittelnden" bezeichnet:

„Für den Fall, daß nur die Bundesarmee, ohne Zutritt weiterer Armeetheile der deutschen Großmächte, oder daß nur ein Theil des Bundesheeres zum Kriege aufgestellt wird, sollen die Art. 12—16 der Allgemeinen Umrisse und die entsprechenden §§ der nähern Bestimmungen der Bundeskriegsverfassung im Grundsatze aufrecht erhalten werden. Für den Fall dagegen, daß beide deutsche Großmächte mit ihrer Gesammtarmee im Vereine mit den übrigen Streitkräften des deutschen Bundes zum Kriege schreiten, soll die Art, wie die kriegsherrlichen Rechte des deutschen Bundes ausgeübt werden sollen, namentlich die Oberleitung und Eintheilung der vereinigten Streitkräfte vertrauensvoll den Regierungen von Oesterreich und Preußen anheimgegeben und im Falle einer Verständigung hierüber die Geltung der betreffenden Bestimmungen der Bundeskriegsverfassung suspendirt werden. Für den Fall endlich, daß nur eine der beiden Großmächte mit ihrer Gesammtarmee im Vereine mit den übrigen Streitkräften des

Digitized by Google

Bundes zum Kriege schreitet, soll die einheitliche Oberleitung der zum Krieg aufgestellten Bundesarmeekorps, wie die Eintheilung der vereinigten Streitkräfte, ersterer anheimgegeben und dieselbe gleichfalls von Beobachtung der betreffenden Vorschriften der Bundeskriegsverfassung entbunden werden".

Der Antrag des handelspolitischen Ausschusses, sämmtliche Regierungen zu baldmöglichster und unveränderter Einführung des von der Nürnberger Conferenz ausgearbeiteten Handelsgesetzbuches einzuladen und den Wunsch auszusprechen, daß sie später etwa wünschenswerthe Abänderungen nicht einseitig vornehmen möchten, wird mit 14 gegen 3 Stimmen (Hannover, Mecklenburg und freie Städte) angenommen.

4. Juli. Baden stellt in der kurhessischen Frage folgenden Antrag am Bundestage:

„Hohe Bundesversammlung wolle beschließen: da den Bundesbeschlüssen vom 27. März 1852 und vom 24. März 1860 wegen rechtlicher und thatsächlicher Bedenken keine Folge gegeben werden könne, so stehe nichts im Wege, daß die kurfürstlich hessische Regierung die Verfassung vom 5. Januar 1831, die in den Jahren 1848 und 1849 dazu gegebenen Erläuterungen und daran vorgenommenen Abänderungen sammt dem Wahlgesetze vom 5. April 1849, im Ganzen und namentlich mit Bezug auf die zu berufende Landesvertretung als rechtskräftig und in Wirksamkeit bestehend betrachte; daß, soweit Bestimmungen jener Verfassungsgesetze mit unzweideutigen und durch die bisherige Uebung bekräftigten Bundesgesetzen im Widerspruch stehen sollten, die kurfürstlich hessische Regierung die aus diesem Grunde gebotenen oder sonst nützlich scheinenden Abänderungen mit der legalen Ständeversammlung verfassungsmäßig vereinbaren möge; daß es der kurfürstlich hessischen Regierung anheimgestellt bleibe, eventuell sich an die Bundesversammlung behufs Bezeichnung etwaiger solcher bundeswidriger Bestimmungen in den oben genannten Verfassungsgesetzen zu wenden, sofern sie eine Spezialisirung derselben bei einer Vereinbarung mit ihren Ständen bedürfen sollte; daß die kurfürstlich hessische Regierung von den zufolge dieses Beschlusses getroffenen Maßnahmen seiner Zeit die hohe Bundesversammlung unterrichten wolle, damit diese die beruhigende Ueberzeugung gewinne, daß eine definitive Regelung der Verfassungsangelegenheiten des Kurfürstenthums erfolgt sei".

Motivirung: Die Hoffnung des Bundestages, daß über die Verfassung vom 13. April 1852 eine Verständigung zwischen der hessischen Regierung und den Ständen gelingen werde, sei nicht erfüllt. Im Gegentheil sei durch den zehnjährigen Kampf zwischen der kurfürstl. Regierung und ihrem Lande ein Zustand erzeugt, der von der großh. Regierung nur mit größter Besorgniß betrachtet werden könne. Denn es dürfte sich in keinem deutschen Lande ein Gegensatz bilden zwischen der von der Obrigkeit als formell gültig vertheidigten Rechtsordnung und dem unzweideutigen Rechtsbewußtsein der Bevölkerung. Ein solcher Gegensatz müsse von den übelsten Folgen sein für die Autorität der Regierung und für den Rechtssinn des Volkes, nicht nur in dem einzelnen Lande, sondern in ganz Deutschland. Niemand verkenne, wie verderblich schon jetzt die kurhessischen Wirren gewirkt hätten, und keine Bundesbeschlüsse würden etwas vermögen gegen das Gewissen eines ganzen Landes. Die deutschen Regierungen seien nicht nur durch die Bundesacte, sondern durch ein höheres Interesse verknüpft, durch die Pflicht, die Hoheit und Würde monarchischer Ordnung und die unantastbare Heiligkeit bestehender Verfassungen aufrecht zu erhalten. Diese Pflicht fordere da Nachach-

Digitized by Google

tung, wo der ganze Rechtszustand eines deutschen Landes in tiefe Verwirrung gerathen sei. Diese Pflicht müsse um so gewissenhafter anerkannt werden, als in einer tausendjährigen Geschichte die deutschen Völker so treu zu ihren angestammten Fürsten gestanden, daß man nicht umhin könne, zu meinen, ein beklagenswerther Zustand wie in Hessen würde nicht eingetreten sein ohne schwere Fehlgriffe. Unter solchen Umständen müsse die Consequenz zurücktreten und das Recht über alle anderen Rücksichten gestellt werden. Es liege klar vor, daß auf dem Wege von 1852 zu keiner festen und befriedigenden Rechtsordnung gelangt werden könne, daß das im kurhessischen Volk lebende Rechtsbewußtsein zu mächtig sei, um eine willkürliche Revision der Verfassung von 1831 möglich zu machen. Es stehe fest, daß in Kurhessen der Weg nicht umgangen werden könne, der durch Artikel 56 der Wiener Schlußacte als der allein zuläßige für die Revision deutscher Verfassungen bezeichnet sei. Es liege durchaus im Interesse aller deutschen Regierungen, auszusprechen, daß für die Zukunft jeder Versuch unmöglich sein müsse, die Vorschriften dieses Art. 56 zu umgehen. Daß aber die Bestimmungen dieses Artikels durch den Bundesbeschluß von 1852 lädirt würden, habe die großh. Regierung schon damals nachdrücklich hervorgehoben. Aufgabe der Bundesversammlung sei es jetzt, die Schwierigkeiten hinweg zu räumen, welche durch die Beschlüsse von 1852 und 1860 der Betretung des einzig richtigen und möglichen Weges durch die kurfürstliche Regierung entgegen gestellt seien.

18. Juli. Die Bundesversammlung beschließt über die Eingabe der Stadtverordneten von Köthen vom 28. Februar, für Wiederherstellung „der noch zu Recht bestehenden Verfassung von 1848 nebst den dazu gehörigen organischen Gesetzen" mit Mehrheit: sie könne sich nicht veranlaßt sehen, die Eingabe in sachlicher Beziehung in Erwägung zu ziehen, theils aus formellen Gründen, theils, weil im Herzogthum Anhalt-Dessau-Köthen eine Ständeversammlung bestehe und anerkanntermaßen sich in ungehinderter Ausübung ihrer Rechte als Landesvertretung befinde." — Die Bundesversammlung beschließt mit Mehrheit, das Gutachten der in Frankfurt versammelt gewesenen Commission für einheitliches Maß und Gewicht zur Kenntniß der Regierungen zu bringen und sie zu ersuchen, sich über die Annahme des empfohlenen Systems, über etwaige Bedenken, über die vorgeschlagenen Einführungsmaßregeln sowie über den Zeitpunkt einer Annahme des Systems zu erklären.

12. Aug. Die Bundesversammlung beschließt in außerordentlicher Sitzung, die Execution gegen Dänemark vorerst wieder fallen zu lassen, indem sie eine „Anzeige" der vereinigten Ausschüsse, bezüglich der holsteinischen Frage, zur Kenntniß nimmt, dahin gehend:

„Die vereinigten Ausschüsse haben bisher unterlassen, über die Verfassungsangelegenheit des Herzogthums Holstein im Verfolg des Bundesbeschlusses vom 7. Febr. d. J. weiteren Vortrag zu erstatten, weil ihnen vertraulich bekannt geworden war, daß Verhandlungen schwebten, deren Erfolg abzuwarten zweckmäßig erschien. Jetzt haben die vereinigten Ausschüsse durch die Vermittlung der Herren Gesandten von Oestreich und Preußen Kenntniß erhalten, daß deren allerhöchsten Regierungen gegenüber Seitens der königl. dänischen, herzogl. holstein- und lauenburgischen Regierung eine Erklärung abgegeben worden ist, wonach 1) für das laufende Finanzjahr

Digitized by Google

vorläufig von dem extraordinären Zuschuß des Herzogthums Holstein aus seinen besonderen Einnahmen über die im Normalbudget vom 28. Februar 1856 festgestellte Quote hinaus Abstand genommen wird, und 2) allgemein für das Herzogthum Holstein zur Anwendung kommende Gesetze seit dem Bundesbeschlusse vom 7. Febr. d. J. nicht erlassen sind, noch zur Zeit in Aussicht stehen. Bezüglich dieser Erklärung der königl. dänischen ꝛc. Regierung, sowie in Betreff der ferneren Behandlung der Sache darf einer weiteren Mittheilung der Regierungen von Oesterreich und Preußen seiner Zeit entgegengesehen werden. Die vereinigten Ausschüsse halten es bei dieser Sachlage gegenwärtig nicht angezeigt, weitere Maßregeln im Verfolg des Bundesbeschlusses vom 7. Febr. d. J. zu beantragen".

31. Okt. Hannover stellt in Ausführung seiner Note an Hamburg und Bremen vom 24. Sept. seinen schon am 10. Okt. allen Regierungen mitgetheilten Flottenantrag:

„... Die Regierung hat den Entschluß gefaßt, von den 40 Dampfkanonenbooten, welche das Minimum der Flottille für die Nordseeküsten ausmachen sollen, 20 nach Genehmigung der Stände des Königreichs zu bauen und sie für den Schutz der Elbe, Weser und Ems zu verwenden. Sie wird so rasch als möglich die Herstellung dieser Antheils an der Nordsee-Flottille in Angriff nehmen und ausführen, und es darf mit Bestimmtheit erwartet werden, daß unter derselben Voraussetzung auch andere Küstenstaaten zum Bau einer verhältnißmäßigen Anzahl von Dampfkanonenbooten schreiten werden, ohne das Endresultat der Bundesverhandlungen für das Ganze der Küstenvertheidigungs-Maßregeln abzuwarten".

Hannover stellt daher den Antrag: „I. Die Bundesversammlung wolle genehmigen, daß die Regierungen der Küstenstaaten außerpreußischen Gebiets, welche bei der Errichtung der Dampfbootflottillen der Ost- und Nordsee von 50 Kanonenbooten zunächst betheiligt sind, vorläufig den Bau dieser Kriegsfahrzeuge nach einem gewissen Verhältniß, über welches sie sich unter einander vereinbaren mögen, übernehmen und ausführen unter Controle der Bundesversammlung. II. Die Bundesversammlung wolle beschließen, daß die Kosten für Herstellung und Erhaltung dieser Flottillen für die Ost- und Nordsee aus gemeinschaftlichen Mitteln des Bundes getragen werden."

Koburg-Gotha regt die Frage einer Reform der Bundesverfassung in der Bundesversammlung selbst durch eine offene Erklärung im Sinne einer einheitlichen Centralgewalt und einer einheitlichen Volksvertretung (für das Kriegswesen, die auswärtigen Angelegenheiten und die materiellen Interessen) an:

„Die herzogl. Regierung sieht sich in die Nothwendigkeit gesetzt, festzustellen, daß der von ihr schon vor Monaten geäußerte Wunsch, der in Betreff des Vereinswesens von dem Großherzogthum Hessen gestellte Antrag möge baldmöglichst einer Erledigung entgegengeführt werden, bisher noch nicht erfüllt worden ist. Sie hatte zur Aeußerung dieses Wunsches besondere, ihrer Lage entnommene Gründe; sie glaubte aber zugleich, die Berathung jenes Antrages werde dazu führen, daß die Bundesversammlung die auf eine einheitliche Verfassung Deutschlands gerichteten Bestrebungen als berechtigt anerkenne. Wenn die herzogl. Regierung sich jetzt nicht verhehlen kann, daß jene Berathung, wenn überhaupt, jedenfalls erst nach längerer Frist, stattfinden wird, so hält sie sich, um den in jenem Antrage, wenn auch unabsichtlich, gegen sie enthaltenen Vorwurf zu entkräften und im Interesse der gedeihlichen Entwickelung der deutschen Verhältnisse, verpflichtet, mit voller

Digitized by Google

Offenheit den Gesichtspunkt darzulegen, von welchem aus sie eine Verbesserung der bestehenden deutschen Verfassung und die baldige und freie Ausführung dieser Reform durch die Regierungen selbst für ein Gebot patriotischer Pflicht und Einsicht erachtet.

„Die bestehende Bundesverfassung gesteht den einzelnen Regierungen Deutschlands eine Gewalt zu, welche, wie sie der ganzen deutschen Geschichte fremd ist, seit dem Bestehen des Bundes jedes gemeinsame und kräftige Handeln nach Außen und das Entstehen wichtiger und selbst von dem Bundesvertrage in Aussicht gestellter gemeinsamer Einrichtungen im Innern behindert hat. Diese Bundesverfassung schließt zugleich die Nation von jeder Theilnahme an ihren gemeinsamen Angelegenheiten aus. Die deutsche Bundesverfassung kennt nur in einzelnen Sätzen, denen jegliche praktische Folgerung fehlt, die Grundbedingung jeder organischen Gestaltung, die Unterordnung der Theile unter das Ganze; sie kennt die Herrschaft eines einzigen und persönlichen Willens selbst in denjenigen Angelegenheiten nicht, welche ausdrücklich als gemeinsame anerkannt sind. Die einzelnen Staaten haben die Militärhoheit und die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten. Die Bundesarmee ist nichts als eine Contingentarmee; die Bundesversammlung, der die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten zufallen sollte, hat niemals in nennenswerther Weise einen Einfluß nach Außen zu üben versucht und kann bei ihrer Zusammensetzung und in den Formen, die ihr vorgeschrieben sind, einen solchen auch nicht geltend machen. Die Beschlüsse über die Beförderung der materiellen Interessen der Nation unterliegen dem unbedingten Verneinungsrechte jeder Regierung. Diejenige Unterordnung, welche die bestehende Bundesverfassung nicht kennt, könnte bis zu einem gewissen Grade durch das thatsächliche Uebergewicht der beiden im Bunde begriffenen Großmächte hergestellt werden, wenn nicht ein vor Allem in dem Verhältnisse dieser Bundesgemeinschaft begründeter Gegensatz zwischen beiden Staaten jedes heilsame Uebergewicht derselben unmöglich machte. So ist der Nation jede Gemeinsamkeit ihrer politischen Leitung genommen und es ist nur eine nothwendige Folge davon, daß ihr auch jede gemeinsame und gesetzliche Betheiligung an ihren Schicksalen entzogen ist.

„Die Folgen dieses Zustandes haben sich nach Innen und Außen in einer Weise entwickelt, welche vor Aller Augen liegt und welche eine Wiederherstellung des alten Rechtes der Nation unabweislich macht. Die deutsche Nation, die an Gleichartigkeit ihrer Theile in Sprache, Denkart und Gesittung hinter keiner der großen Nationen Europa's zurücksteht, hat einen in ihrer tausendjährigen Geschichte und in ihrem Interesse wohlbegründeten Anspruch darauf, daß ihre Verfassung ihr die Behauptung der Unabhängigkeit nicht erschwere, sondern erleichtere und eine durch die gegebenen inneren Grenzen nicht gehemmte Entwickelung ihrer Kräfte möglich mache. Das Recht und das Bedürfniß der Nation fordern eine einheitliche Kriegsverwaltung, Armee und Flotte, eine einheitliche Leitung der auswärtigen Angelegenheiten und die entsprechende Vertretung im Auslande und eine einheitliche Verwaltung der gemeinsamen inneren Interessen. Diese Einheit kann dem monarchischen Princip gemäß nur durch eine einheitliche Volksvertretung für die gemeinsamen Angelegenheiten gestützt werden.

„Eine auf diesen Grundlagen errichtete Verfassung würde sich nicht nur dem alten Staatsrechte Deutschlands annähern, sie würde zugleich auch den wichtigsten Prinzipien der Grundgesetze des Bundes mehr als die gegenwärtige Verfassung entsprechen. Wenn die einzelnen Bundesregierungen als solche das Recht des Krieges und Friedens nur mit Einschränkungen, welche die politische Wirksamkeit desselben im Wesentlichen aufheben, das der Verträge gleichfalls nur mit wesentlicher Beschränkung besitzen, so ist es nur folgerichtig, daß das Armeewesen und die auswärtigen Verhältnisse aller

Digitized by Google

deutschen Staaten gemeinsam seien. Wenn die Bundesacte die materie Interessen der Stimmenmehrheit unterwarf, so entspricht das besteh Recht dieser Forderung nicht, und wenn dieselbe für die einzelnen Th eine ständige Vertretung vorschrieb, so ist damit das Prinzip auch für d Ganze ausgesprochen.

„Eine Reform der deutschen Verfassung wird von den ei zelnen Regierungen nur geringe Opfer, von den Bevölk rungen keine Opfer fordern. Wo eine Theilnahme an einer eng ren Gemeinschaft in Folge auswärtiger Verhältnisse nicht möglich ist, wi nicht nur ein Verharren in dem bestehenden Rechte, sondern selbst ei wirksamere Entwicklung desselben möglich sein. Gegenüber dem jetzig rechtlichen und thatsächlichen Zustande wird nach keiner Seite hin eine Ve minderung oder Lockerung des Bundes einzutreten haben. Diese Refor ist dringlich. Die materielle Gewalt kann auf die Dauer überlebte Zu stände nicht festhalten, von der bestehenden Bundesverfassung aber hat si die Nation schon seit lange abgewendet, und die Regierungen des Bundes selb haben noch vor Kurzem die Nothwendigkeit der Reform einstimmig anerkann Wie auch die einzelnen Regierungen durch die Verschiedenheit der von ihn in inneren Fragen zur Richtschnur genommenen Prinzipien getrennt sei mögen, es findet zwischen ihnen darüber eine vollkommene Uebereinstimmun statt, daß es ihre höchste Aufgabe ist, die Unabhängigkeit und die Wohl fahrt Deutschlands zu sichern. Die herzogl. Regierung muß sich bescheiden in der angegebenen Richtung bestimmte Anträge zu stellen, sie darf aber d Hoffnung aussprechen, daß die größeren Regierungen des Bundes die Re form desselben zum Gegenstande der Erwägung und demnächst weiterer Vor schritte machen werden“.

Die Erklärung hat weiter keine Folge; sie fällt einfach zu Protokol

14. Nov. Erklärung Preußens gegen den Flottenantrag Hannovers. — Erklärung Kurhessens gegen den Antrag Badens vom 4. Juli.

20. „ Gegenerklärung Hannovers gegen Preußen und für seinen Flot tenantrag.

5. Dez. Erklärungen Badens, Preußens und Sachsen-Weimars gege die Erklärung Kurhessens vom 14. November. — Die Majorität de Bundesversammlung beschließt die Einleitung zu einer gemeinsame Patentgesetzgebung. Preußen erklärt sich dagegen.

26. „ Zweite Erklärung Kurhessens in Erwiederung auf die Gegen erklärungen Preußens, Badens und Sachsen-Weimars.

---

2. Preußen.

. Jan. König Friedrich Wilhelm IV. † in Sanssouci. Sein Bruder, der bisherige Prinz-Regent folgt ihm als König Wilhelm I.

. „ Kriegerische Ansprache des Königs an die Generale bei seiner Uebersiedlung nach Berlin.

. „ Proclamation des neuen Königs „an mein Volk“:

„... Als eine unheilvolle Bewegung der Geister alle Grundlagen des Rechts erschüttert hatte, wußte Meines in Gott ruhenden Bruders Majestät die Verwirrung zu enden, durch eine neue politische Schöpfung die unterbrochene Entwickelung herzustellen und ihrem Fortgange feste Bahnen anzuweisen. Dem Könige, der so Großes zu begründen wußte, dessen unvergeßliches Wort: „Ich und Mein Haus, wir wollen dem Herrn dienen“ auch Meine Seele erfüllt, gebührt ein hervorragender Platz in der glorreichen Reihe der Monarchen, welchen Preußen seine Größe verdankt, welche es zum Träger des deutschen Geistes machten. Dies hohe Vermächtniß Meiner Ahnen, welches sie in unablässiger Sorge, mit ihrer besten Kraft, mit Einsetzung ihres Lebens gegründet und gemehrt haben, will Ich getreulich wahren. Mit Stolz sehe Ich Mich von einem so treuen und tapferen Volke, von einem so ruhmreichen Heere umgeben. Meine Hand soll das Wohl und das Recht Aller in allen Schichten der Bevölkerung hüten, sie soll schützend und fördernd über diesem reichen Leben walten. Es ist Preußens Bestimmung nicht, dem Genuß der erworbenen Güter zu leben. In der Anspannung seiner geistigen und sittlichen Kräfte, in dem Ernst und der Aufrichtigkeit seiner religiösen Gesinnung, in der Vereinigung von Gehorsam und Freiheit, in der Stärkung seiner Wehrkraft liegen die Bedingungen seiner Macht: nur so vermag es seinen Rang unter den Staaten Europa's zu behaupten. Ich halte fest an den Traditionen Meines Hauses, wenn Ich den vaterländischen Geist Meines Volkes zu heben und zu stärken Mir vorsetze. Ich will das Recht des Staates nach seiner geschichtlichen Bedeutung befestigen und ausbauen und die Institutionen, welche König Friedrich Wilhelm der Vierte ins Leben gerufen hat, aufrecht erhalten. Treu dem Eide, mit welchem ich die Regentschaft übernahm, werde ich die Verfassung und die Gesetze des Königreiches schirmen. Möge es Mir unter Gottes gnädigem Beistand gelingen, Preußen zu neuen Ehren zu führen! Meine Pflichten für Preußen fallen mit Meinen Pflichten für Deutschland zusammen. Als deutschem Fürsten liegt Mir ob, Preußen in derjenigen Stellung zu kräftigen, welche es vermöge seiner ruhmvollen Geschichte, seiner entwickelten Heeresorganisation unter den deutschen Staaten zum Heile Aller einnehmen muß. Das Vertrauen auf die Ruhe Europas ist erschüttert. Ich werde Mich bemühen, die Segnungen des Friedens zu erhalten. Dennoch können Gefahren für Preußen und Deutschland heranziehen. Möge dann jener Gott vertrauende Muth, welcher Preußen in seinen großen Zeiten beseelte, sich an Mir und Meinem Volke bewähren und dasselbe Mir auf Meinen Wegen in Treue, Gehorsam und Ausdauer fest zur Seite stehen! Möge Gottes Segen auf den Aufgaben ruhen, welche Sein Rathschluß Mir übergeben hat“.

Digitized by Google

13. Jan. Der König erläßt eine Amnestie für politische Vergehen.

14. „ Eröffnung des Landtags. Thronrede des Königs:

„. . . Eine schwere Aufgabe ist Mir zugefallen. Unter Gottes gnädige Beistand gedenke Ich dieselbe glücklich hinauszuführen. Sie werden M dabei treu zur Seite stehen. Das Vaterland bedarf einsichtigen Rathes u selbstvergessener Hingebung. Nachdem Ich es Angesichts hervorragend Fürsten des deutschen Bundes für die erste Aufgabe Meiner deutsche Meiner europäischen Politik erklärt hatte, die Integrität des deutschen Bode zu wahren, war es erforderlich, die Verstärkung unseres Heere zu welcher Sie die Mittel einstimmig gewährt hatten, in der Weise ordnen, daß nicht blos die Zahl der Truppen gesteigert, sondern auch d innere Zusammenhalt, die Festigkeit und Zuverlässigkeit der neuen Bildung gesichert wurden. Die zu diesem Zweck getroffenen Anordnungen beweg sich innerhalb der gesetzlichen Grundlagen unserer Heeresverfassung. A den Ihnen vorzulegenden Voranschlägen werden Sie entnehmen, daß f das nächste Jahr Einschränkungen angeordnet sind, welche Ihnen verbürge daß für die Kriegstüchtigkeit des Heeres stets nur das Unentbehrliche bea sprucht werden wird. Preußen hat über ausreichende Hilfsquellen zu ve fügen, um seine Arme auf einem Achtung gebietenden Fuße zu erhalte Der gegenwärtigen Lage Deutschlands und Europa's gegenüber wird d Landesvertretung Preußens sich der Aufgabe nicht versagen, das Geschaffe zu bewahren und in seiner Entwicklung zu fördern; sie wird sich der Unte stützung von Maßnahmen nicht entziehen, auf welchen die Sicherheit Deutsc lands und Preußens beruht. Trotz des Druckes der politischen Verhältnis dürfen wir mit Befriedigung auf die Lage der Finanzen sehen. E steht zu hoffen, daß die dem verwichenen Jahre zur Last fallenden Au gaben in den laufenden Einnahmen desselben ihre vollständige Deckur finden. Die aus den Ueberschüssen des Jahres 1859 vorsorglich reservirte Mittel werden somit an den Staatsschatz abgeführt werden können. D Staatshaushalt-Etat ist unter der bisherigen bewährten Vorsicht in d Veranschlagung der Einnahmen wie unter sorgfältiger Beschränkung d Verwaltungsausgaben aufgestellt worden. Er weist eine abermalige Ste gerung der Erträge und die Mittel nach, allen berechtigten Anforderunge gerecht zu werden, nützliche Unternehmungen und Einrichtungen zu förder neue Bedürfnisse zu befriedigen und diejenigen außerordentlichen Zuschü zu vermindern, welche die Verstärkung des Heeres erfordert. Wenn au zur Durchführung dieser großen Maßregel diese Zuschüsse neben den ein weilen fortzuerhebenden Steuerzuschlägen für jetzt noch in erheblichem Ma in Anspruch genommen werden, so ist doch der Besorgniß, daß die Ordnun unseres Staatshaushalts gestört werden könne, nicht Raum zu geber Vielmehr darf von der naturgemäßen Zunahme der Einnahmequellen wi von der Reform der Grundsteuer-Gesetzgebung die Entbehrlichkeit außer ordentlicher Hilfsmittel zur Deckung der Gesammtausgaben des Staats fü eine nahe Zukunft in Aussicht genommen werden. Ich zähle auf Ihre Zu stimmung zu den Gesetzentwürfen, welche die endliche Erledigun der Grundsteuerfrage herbeizuführen bestimmt sind. Krone und Lan können auf einen erhöhten Ertrag der Grundsteuer nicht länger verzichte und die Verstärkung unseres Heeres wird erst dann gesichert sein, wenn all Stände und Landestheile, wie sie die Wehrpflicht gleichmäßig tragen, j auch zu dem Aufwande, welchen die Armee erfordert, im Verhältniß ihre Steuerkraft gleichmäßig beitragen werden. Die Reform des Eherecht wird, wie Ich Ihnen bereits am Schlusse des vorigen Landtags verkünde habe, wiederum zu Ihren Aufgaben gehören. Ich erwarte die endlich Erledigung dieser Frage mit Zuversicht. . . ."

16. „ Der König verleiht sämmtlichen Regimentern, welche an dem

Digitized by Google

Kampfe in Schleswig=Holstein Theil genommen haben, für ihre Fahnen die Bänder des eisernen Kreuzes.

. Jan. Die offiziöse Preuß. Ztg. spricht sich gegen den Antrag von Hessen=Darmstadt am Bunde bezüglich des Nationalvereins aus:

„. . . Nachdem die preuß. Staatsregierung Preußen wiederholt als den natürlichen Vertreter der deutschen Einheitsbestrebungen bezeichnet und die nationale Idee als die innerste Triebfeder ihrer Politik bekannt hat, würde sie sich selbst verläugnen, wollte sie die Hand bieten zur Verfolgung irgend welcher Vereine, welche sich vorgesetzt haben, durch das Mittel der geistigen Arbeit und in den Schranken der bestehenden Landesgesetze für die Annäherung an das Ziel einer festeren Einigung der Nation zu wirken. Endlich hat die preußische Regierung in der Zirkulardepesche vom Juni v. J. bestimmt ihren Gegensatz gegen die Auffassung ausgesprochen, welche den Beruf des Bundes hauptsächlich in die Ueberwachung der inneren Entwicklung der Nation setzt. Sie hat sich zu dem Grundsatz bekannt, daß die Einwirkung der Bundesversammlung auf die inneren Verhältnisse der Einzelstaaten auf das genaueste Maß ihrer allseitig anerkannten Kompetenz beschränkt werden müsse, und daß als die nächste und höchste Aufgabe des Bundes die Wahrung der Unabhängigkeit der gesammten Nation und der Integrität des vaterländischen Bodens gegen äußere Gefahr zu betrachten sei. Sie hat ihre Ueberzeugung dahin ausgesprochen, daß die Beschränkung des Bundes auf diese nationale Aufgabe dazu dienen werde, Besorgnissen ein Ziel zu setzen, deren Beseitigung im eigenen Interesse der Bundesversammlung liege. Dem Rechtsgefühl, dem Gewissen und dem natürlichen Verstande des deutschen Volkes widerspricht es, daß nationale Regungen heute verfolgt und unterdrückt werden sollen, die in einer leicht erkennbaren Verwandtschaft mit den Bestrebungen stehen, welchen auch die Regierung des Großh. Hessen im Jahre 1849 beigetreten war. Darüber aber sind alle Stimmen einig, daß das Einlenken in den Geist der Karlsbader Beschlüsse wenig dazu angethan wäre, das Leben der Nation in gesunder und gesetzlicher Entwicklung zu erhalten und die Autorität der Regierungen der kleineren deutschen Staaten zu befestigen".

3. „ Das Herrenhaus wahrt in seiner Antwortadresse den von ihm bisher gegen die Principien der gegenwärtigen Regierung festgehaltenen Standpunkt:

„. . . Als (1848) Ereignisse, welche die Staaten Mitteleuropa's in ihren Grundfesten erschütterten, jenen hohen Entschluß des Königs („die Glieder seines Reiches zu einheitlicher, kräftiger Landesvertretung zu vereinigen") zum Unheil zu kehren drohten, da übte Er, als sie bewältigt waren, nicht, wie in der Geschichte der Völker oftmals geschehen, die Vergeltung: auf den Trümmern der mißbrauchten Freiheit die absolute, die eiserne Gewalt aufzurichten, sondern er erhielt seinem Volke in königlicher Langmuth die gesetzliche Freiheit, die volle und kräftige Vertretung, aber mit ihr ein, durch die Prüfung von Seinem Volke um so höher, um so unentbehrlicher für Preußen erkanntes starkes und selbständiges preußisches Königsthum". Mit Freude hebt die Adresse das auch von König Wilhelm gebrauchte Wort hervor: „Ich und mein Haus, wir wollen dem Herrn dienen", und sie „gedenkt des Ausspruches: daß von einem Bruche mit der Vergangenheit nun und nimmermehr die Rede sein solle, daß das Wohl der Krone und des Landes auf gesunden, kräftigen, konservativen Grundlagen beruhe, daß man sich vor Allem vor der falschen Staatsweisheit zu hüten habe, als müsse die Regierung sich fort und fort treiben lassen, liberale Ideen zu entwickeln, weil sie sich sonst von selbst Bahn brächen".

Digitized by Google

24. Jan. Ein Handelsvertrag mit Japan wird in Jeddo unterzeichnet
26. „ Die Adreßcommission des Abg.-Hauses lehnt den Antrag Vincke's, in die Antwortsadresse einen Passus aufzunehmen, daß die fortschreitende Consolidirung Italiens ein Europäisches Interesse sei, ab.
30. „ Antwort des Königs auf die Adresse des Herrenhauses:

„Die Grundsätze Meiner Regierung habe Ich bei Uebernahme der Regentschaft dargelegt. Was Ich will, habe ich offen und bestimmt ausgesprochen. Ich will keinen Bruch mit der Vergangenheit; aber Ich will, wo Meine Ueberzeugung es Mir eingibt, die bessernde Hand an unsere Landes-Institutionen legen, wie dies der König, mein hochseliger Vater, auch that, bei dem man gewiß kein Vergessen der Vergangenheit Preußens erkennen kann, der aber aus den Erfahrungen Seiner verhängnißvollen Zeit die Ueberzeugung schöpfte, daß die bessernde Hand an die Institutionen des Landes zu legen sei, woraus die Gesetzgebung von 1808 hervorging. Ebenso ist auch der König, Mein hochseliger Bruder, verfahren, als Er aus Erlebnissen Seiner Epoche die durchgreifendsten Reformen vornahm. Ich habe Mir vorgezeichnet, wie weit Ich gehen kann, und werde diese Linie bestimmt inne halten, da jede Regierung ihre eigene Aufgabe hat. Ich erwarte zuversichtlich von dem Herrenhause, daß es Mir auf Meinem Wege folgen wird. Wir können uns nicht verhehlen, daß wir vielleicht schweren Zeiten entgegengehen. Mit Rücksicht darauf wird Alles darauf ankommen, daß das Land in seinen Vertretern mit Mir einig sei. Das wünsche, das hoffe, das erwarte ich von den bevorstehenden Verhandlungen. Nur so werden wir nach Innen und Außen stark und getrost der Zukunft entgegensehen können; dann werden wir, auch wo sich abweichende Ansichten im Lauf der Verhandlungen geltend machen, bei deren Schlusse als Freunde scheiden können".

3. Febr. Der König erklärt einer Deputation der Stadt Brandenburg „es handle sich darum, nach Innen fest zusammenzuhalten, da sich nicht verkennen lasse, daß Bestrebungen laut würden, die wieder zu den früheren unseligen Wirren führen könnten. Sein Programm bei Antritt der Regierung habe die innezuhaltenden Gränzen fest vorgezeichnet und daß er sein Versprechen erfüllen werde, dafür bürge sein königl. Wort; darüber hinaus aber und gegen seine Ueberzeugung lasse er sich nicht bringen".
6. „ Das Abg. Haus nimmt mit 159 gegen 146 Stimmen das Amendement Vincke's zur Antwortsadresse: „Der fortschreitenden Consolidirung Italiens entgegenzutreten, erachten wir weder im preußischen noch im deutschen Interesse" an, obgleich der Minister v. Schleinitz dringend bittet, dasselbe als präjudicirlich abzulehnen.
7. „ Das Abg. Haus genehmigt den Passus der Antwortadresse bezüglich der deutschen Frage nach dem Antrag seiner Commission:

„Auch wir wünschen, daß es E. k. M. Regierung gelingen möge, eine Revision der Kriegsverfassung des Bundes in einer der Sicherheit und der Macht des Gesammtvaterlandes entsprechenden Weise herbeizuführen. Aber, allergn. K. u. H.! wir fühlen uns gedrungen, unsere Ueberzeugung offen auszusprechen, daß eine zweckmäßigere Gestaltung der Heeresordnung allein

Digitized by Google

nicht genügen wird, die berechtigten Wünsche des deutschen Volkes zu erfüllen. Das einmüthige Zusammengehen aller deutschen Regierungen und Stämme trägt doch, auch wenn es erreicht ist, nur dann die Gewähr der Dauer und der energischen Wirksamkeit in sich, wenn es in zeitgemäßen, dem Drange der deutschen Nation nach größerer Einigung ihrer Stämme entsprechenden politischen Institutionen ausgeprägt ist. Daß dann Preußen die ihm durch seine Geschichte und seine Machtverhältnisse gebührende Stellung eingeräumt werde, ist eine Forderung, welche in dem unzertrennlichen Interesse Deutschlands wie Preußens ihre Begründung findet";

und verwirft mit 261 gegen 41 Stimmen das Amendement Stavenhagens:

„Wir fühlen uns gedrungen, unsere Ueberzeugung offen auszusprechen, daß eine Umgestaltung der Heeresordnung nur dann vollständig ihren Zweck erreichen kann, wenn die oberste Führung des deutschen Heeres in E. M. königl. Hand gelegt wird"; und schließlich: „. . . . daß dann Preußen die ihm durch seine Geschichte und durch seine Machtverhältnisse gebührende Stellung an der Spitze des deutschen Bundesstaates eingeräumt werde, ist eine Forderung, welche in dem unzertrennlichen Interesse Deutschlands wie Preußens ihre Begründung findet";

nachdem der Minister v. Schleinitz sich entschieden dagegen erklärt hatte:

„Die k. Staatsregierung hat sich bereits wiederholt über die Stellung ausgesprochen, welche sie zu den deutschen Reformbestrebungen einnimmt. Im Interesse der Macht, der Sicherheit und der Unabhängigkeit Deutschlands hält auch sie eine energische und festere Zusammenfassung der nationalen Kräfte nach Außen hin und eine Fortbildung der Bundesinstitutionen in diesem Sinne für in hohem Grade wünschenswerth. Sie ist nach wie vor der Ansicht, daß dieses Ziel nur auf streng gesetzlichem und friedlichem Wege und unter gewissenhafter Achtung der Rechte Aller zu verfolgen sein dürfte. Ihrerseits die Initiative und insbesondere eine umfassende Initiative nach dieser Richtung hin zu ergreifen, würde sie nur alsdann mit ihrer eigenen Würde und mit dem wohlverstandenen Interesse der Sache vereinbar finden, wenn ein solcher Schritt mit begründeter Aussicht auf Erfolg geschehen könnte. Die Staatsregierung hat zu dem gesunden Sinne des deutschen Volkes und zur Weisheit der deutschen Regierungen (Murren und Widerspruchs rechts) das Vertrauen, daß die Erkenntniß von dem, was wahrhaft noth thut, sich immer überall mehr Bahn breche, daß eine allgemeine und kräftige Uebereinstimmung einer friedlichen und glücklichen Lösung des großen Problems allmälig den Weg bereiten werde. Für jetzt glauben wir, daß es die nächste und erste Aufgabe ist, den Geist nationaler Eintracht, nationaler Unabhängigkeit im deutschen Volke wach zu erhalten und zu beleben und auf die Stärkung der Mittel bedacht zu sein, auf welchen die Sicherheit und der Einfluß Deutschlands in Europa beruht. Was den Antrag des Hrn. Abg. v. Stavenhagen betrifft, so vermag die Regierung demselben nicht beizustimmen, weil dieser Antrag über den dermaligen Standpunkt der Regierung weit hinausgreift. Allein abgesehen davon walten über den hochwichtigen Gegenstand, um den es sich handelt, noch tiefe und wesentliche Meinungsverschiedenheiten ob, nicht blos unter den Regierungen, sondern auch in der großen Masse des Volkes und unter den besten und einsichtigsten Männern der Nation: diese Gegensätze, m. HH., werden Sie durch Ihren Antrag nicht mildern, nicht ausgleichen, sondern vertiefen und schärfen. Täuschen wir uns nicht darüber, in einem großen Theile von Deutschland herrscht die allerentschiedenste Abneigung gegen die Lösung der deutschen Frage, wie sie in Ihrem

Digitized by Google

Antrag formulirt ist. Haben Sie daher den Wunsch und die Absicht, di Abneigung zu mildern, so glaube ich, würde dieser Antrag solchem Zw nicht förderlich sein; ich besorge vielmehr, daß dieser Antrag als ein ne Beweis von preußischer Anmaßung und Begehrlichkeit gegen Preußen gehässigster Weise und — wie ich fürchte — mit nicht geringem Erfo ausgebeutet wird. Durch eine zurückhaltende, gleichwohl aber selbstbewu und vor allen Dingen wohlwollende Haltung werden Sie nach jener Ri tung hin viel versöhnender und deshalb, glaube ich, vortheilhafter wirk Aber abgesehen davon entsteht doch auch die Frage, ob denn eine schwierige verwickelte Weltlage, als die gegenwärtige, der geeign Moment sein würde, um an so umfassende Reformpläne zu geben, ü die noch so wenig Verständniß und noch viel weniger Einverständniß berü Ich, m. HH., kann nach meiner besten Ueberzeugung diese Frage nicht jahen. Wo man vor allen Dingen der Eintracht bedarf, sollte man ni Zwietracht säen, um Sturm zu ernten. Ich bitte daher das Amendem abzulehnen".

8. Febr. Das Abg.=Haus lehnt ein von der polnischen Fraction e gebrachtes Amendement zur Antwortsadresse:

„Die von den polnischen Unterthanen Ew. Maj. entsandten Deputir legen an den Stufen des Thrones die unterthänigste Bitte nieder, daß d Großh. Posen der durch Traktate sanktionirte Name, den Bewohnern die Landes die Freiheiten der ihnen zuerkannten Nationalität wieder hergeg werden",

mit allen gegen die Stimmen dieser Fraction ab und nimmt ganze Adresse mit 264 gegen 105 Stimmen an.

12. „ Antwort des Königs auf die Adresse des Abg.=Hauses:

„. . . Ueber die Grundsätze, nach welchen Ich die Mir von Gott anvertra Macht ferner zu üben entschlossen bin, habe Ich Mich wiederholt a gesprochen. Das Land ist darüber nicht im Zweifel. Ich baue fest dara daß die Vertretung desselben Mir bei der Durchführung Meiner Absich im Sinne der ungeschmälerten Erhaltung der Machtstellung Meiner Kro zur Seite stehen wird. Denn dies ist zum wahren Wohle des Vaterlan nothwendig. In Bezug auf die Fragen der inneren und auswärtig Politik erwarte ich, daß das Haus der Abgeordneten dieselben durch sei Zustimmung unterstützen wird. Ich hoffe, daß Ihre nun beginnend Arbeiten die bedeutsamen Vorlagen, die Ihnen von Meiner Regierung g macht sind, zu einer befriedigenden Lösung führen werden. Wir legen bessernde Hand an mancherlei Einrichtungen, auf gesetzlichem Boden, darüb darf kein Zweifel bestehen. Einigkeit macht stark, und da wir stark se müssen, so müssen wir auch einig sein. Dies gilt für Preußen, wie f dessen Stellung zu Deutschland. Meine Bemühungen in dieser Hinsicht si mit den günstigsten Erfolgen gekrönt worden".

2. März. Zweite Debatte im Abg.=Hause über die deutsche Frag Der Minister des Innern, Graf Schwerin, erklärt sich dahin:

„Die deutsche Politik der Regierung beruht auf der Kenntniß des Bedür nisses, auf der Achtung vor den Rechten aller, auf der Wahrung des eigen Rechts, auf dem tiefen Bewußtsein, daß insbesondere in so gefahrdrohend Zeiten, wie der jetzigen, die Einigkeit der deutschen Regierunge höher steht, als die Einigung; sie beruht auf dem Bewußtsein, da die Einigkeit von dem Zusammengehen der beiden deutschen Großstaat bedingt ist, und es ist deshalb das eifrige Bemühen der Regierung dara gerichtet, das Einverständniß mit den deutschen Bundesstaaten zu bewahren

Digitized by Google

aus diesem Grunde hat die Regierung auch mit Freuden die freie Bewegung in Oesterreich begrüßt. . . . Die Regierung treibt keine Konjekturalpolitik, sondern eine bestimmte positive Realpolitik, welche in Erwägung zieht, was in jedem Augenblick dem Interesse Preußens und den damit zusammenhängenden Interessen Deutschlands entspricht. Wir gehen mit Oesterreich, so lange es uns bequem ist und die Interessen Preußens es erfordern und wünschenswerth machen. Wir wollen Preußen stark im Innern, um den möglichen Gefahren, die von außen drohen — ich verwahre mich dagegen, von bestimmten nahen Gefahren zu sprechen — begegnen zu können. In Zeiten, wie die jetzigen, muß Deutschland auf seiner Hut sein und dies kann es nur sein, wenn es mit Oesterreich Hand in Hand geht. In diesem Sinne habe ich Oesterreichs Entwickelung mit Freuden begrüßt. So fasse ich die Politik der freien Hand auf, daß Preußen sich von fremden Händeln fern hält und auf dem Platze ist, wo es gilt, für seine Interessen zu handeln".

. März. Das Abg.=Haus nimmt die Grundsteuervorlagen der Regierung mit 209 gegen 96 Stimmen an.

. „ Das Herrenhaus lehnt die Noth=Civilehe mit 124 gegen 44 und die facultative Civilehe mit 122 gegen 45 Stimmen ab.

. „ Das Herrenhaus nimmt einen Steuerantrag des Grafen Arnim=Boytzenburg mit 96 gegen 83 Stimmen an, um wo möglich den Grundsteuervorlagen der Regierung zu entgehen. Die Regierung erklärt, nicht darauf eingehen zu können.

. „ Geburtstag des Königs. Derselbe nimmt die Glückwünsche der Präsidenten beider Kammern entgegen und erinnert in seiner Antwort an die gegenwärtigen Aufgaben der beiden Häuser: die des Herrenhauses sei, die Grundsteuer endlich durchzuführen, von der zweiten Kammer dagegen werde die Bewilligung der Militärvorlagen erwartet, damit Preußen die Mittel besitze, im Falle der Noth gerüstet dazustehen.

. „ Depesche des Hrn. v. Schleinitz nach Wien (in Antwort auf die österreichische Depesche vom 11. März) über die Lage der Dinge in Kurhessen.

„. . . In der Darstellung des Herrn Grafen von Rechberg tritt mir als das Wesentliche entgegen, daß „die Forderung der Anknüpfung an das ältere Recht des Landes ohne Erschütterung und doch in vollem Maße erfüllt werde." Nur dadurch wird das Vertrauen hergestellt, und ein fester Boden für die Zukunft gewonnen. Wir sind ganz damit einverstanden, daß dieser Forderung wirklich genügt werde, wenn das Ergebniß einer Berathung mit Kammern nach dem Wahlgesetz von 1860 einer Versammlung nach dem Wahlgesetz der früheren Verfassung vorgelegt wird. Hätte die kurfürstliche Regierung eine solche Absicht den im vorigen Jahre zusammengetretenen Kammern dargelegt, so kann ich nicht zweifeln, daß diese in die Berathung eingetreten wären. Ich glaube auch jetzt mit dem Herrn Grafen von Rechberg, daß wenn die kurfürstliche Regierung bei ihrem jetzt bevorstehenden Wahlausschreiben eine solche Absicht klar und unzweideutig ausspricht, und vielleicht in der Wahl ihrer Rathgeber dem Lande eine vermehrte Bürgschaft für die Ausführung gibt, das letztere die so von der Regierung dargebotene Hand nicht abweisen und die Wahlen nach dem Gesetze von 1860 auch jetzt so wenig wie im vorigen Jahre verweigern werde. Sollte übrigens die kurfürstl. Regierung die letztere Eventualität ernstlich befürchten, so würde, scheint es mir, sie sich in ihrem eigenen Interesse die Frage vorzulegen

Digitized by Google

haben, ob es denn nicht besser wäre, sich derselben gar nicht auszuset
sondern lieber sofort aus eigenem freien Entschlusse zu demjenigen Mi
zu schreiten, welches der Herr Graf von Rechberg für eben diese Eventu
lität als das Letzte andeutet, nämlich zu einer direkten Ausschreibung
Wahlen nach dem älteren Verfassungsgesetz, ohne erst das Zusammentre
der Kammer von 1860 noch einmal zu versuchen. Der Eindruck, den
solcher freier Entschluß im Lande hervorbringen würde, müßte ein für
Regierung ungleich vortheilhafterer sein, als wenn sie erst durch das M
lingen eines neuen Versuchs dazu gedrängt würde. Hierfür aber glaub
wir die Erwägung und Entscheidung ganz der kurfürstl. Regierung üb
lassen zu müssen, da es uns nur auf den Rechtspunkt, nämlich die form
Anknüpfung an das alte Recht ankommt, welchen wir in beiden Fällen
dem Herrn Grafen von Rechberg für hinreichend gewahrt erachten. A
in einem anderen Punkte glauben wir der Erwägung und Beschlußfassu
der kurfürstl. Regierung nicht vorgreifen zu dürfen. Ich habe im Obig
absichtlich nur den Ausdruck „das Wahlgesetz der älteren Verfassung"
braucht. Der kaiserliche Minister spricht nur von dem Wahlgesetz von 18
und scheint das von 1849 als durch den Bundesbeschluß von 1852 in sein
wesentlichen Inhalt reprobirt, auszuschließen. Es ist nothwendig, uns
Stellung hierzu offen zu bezeichnen. Es ist für uns keinem Zweifel u
terworfen, daß das Wahlgesetz der Verfassung von 1831, seinem Inha
und Charakter nach, bei Weitem vorzuziehen sei; wir glauben auch, d
materiell diese Ueberzeugung von dem größten Theile der Bevölkerung v
Hessen getheilt werde. Hierin allerdings kann die Entscheidung nicht gesu
werden. Wenn aber die kurfürstl. Regierung offen erklärt: da die Bund
mäßigkeit des Gesetzes von 1849 einmal so bestimmt angefochten und v
der Majorität der Bundesversammlung bestritten worden sei, so halte
es für angemessen, auf das ältere ganz unbestrittene Recht zurückzugeh
und die unruhigen Zeiten der Jahre 1848 und 1849 eben sowohl, wie
späteren Versuche bei Seite lassend, mit den Ständen von 1831 die Grun
lagen einer neuen Gestaltung zu vereinbaren — so würden wir nicht alle
von unserm Standpunkt kein Bedenken dagegen haben, sondern auch gla
ben, daß das Land darin eine genügende Anknüpfung an das alte Re
erblicken könne und werde. Sollte auf der anderen Seite die kurfürstl. R
gierung im Hinblick auf die Stimmung des Landes und in dem Wunsch
das Vertrauen desselben vollständig herzustellen und jeden Zweifel zu bes
tigen, sich zu einer Berufung der Stände nach dem Wahlgesetz von 18
entschließen, so würden wir glauben, daß auch die Bundesversammlun
durch jene im Jahre 1852 ausgesprochene Mißbilligung dieses Gesetzes nic
veranlaßt sein würde, Einspruch dagegen zu erheben, da diese Berufun
ausdrücklich zu dem Zweck stattfinden würde, den bundeswidrigen Charakt
jenes Gesetzes abzuändern. Wir wünschten daher, die Wahl zwischen de
Wahlgesetzen von 1831 und 1849 unsererseits als eine *offene Frage* z
behandeln und sie der Entscheidung der kurfürstl. Regierung zu überlassen
Ich brauche nicht erst hinzuzufügen, daß wir auch alle anderen über d
Bundeswidrigkeit hinausgehenden und nur auf Gründen der Zweckmäßigke
beruhenden Aenderungen der Verfassung von 1831 als solche *offene Fra*
gen behandeln und lediglich der Verhandlung zwischen der Regierung un
den Ständen überlassen müssen. Dazu gehört auch die Frage nach der de
finitiven Einrichtung zweier Kammern. — Unsere *Uebereinstimmun*
mit dem kaiserl. Cabinet liegt also wesentlich in dem Haupt- und Cardina
punkt der ganzen Frage: nämlich darin, daß wir beide wünschen, das Ver
trauen und den festen Boden für die Zukunft im Lande dadurch hergestel
zu sehen, daß der Kurfürst das, den nicht bundeswidrigen Inhalt der Ver
fassung von 1831 wiederherstellende Staatsgrundgesetz, nebst den von ihr
gewünschten und zu proponirenden Abänderungen, sei es nach vorherige

Digitized by Google

Berathung mit den neuen Kammern, sei es eventuell auch ohne eine solche, einer nach dem älteren anerkannten Verfassungsrecht zusammenberufenen Ständeversammlung zur Vereinbarung vorlege. Es kommt darauf an, daß der Kurfürst diese Absicht klar, offen, unzweideutig und bindend ausspricht. Dies ist der Punkt, auf den, meines Erachtens, alle Bemühungen in Kassel zu richten sind".

April. Die Regierung legt dem Abgeordneten-Hause den Nürnberger Entwurf eines allgemeinen deutschen Handelgesetzbuches vor.

" Das Abgeordneten-Haus nimmt das Gesetz über Judeneide an und debattirt über geheime Abstimmung bei den Wahlen.

" Abbruch der Unterhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen in Berlin über die Reform der Bundeskriegsverfassung.

" Depesche des Herrn von Schleinitz nach Wien (in Antwort auf die österreichische Depesche vom 31. März) über die Lage der Dinge in Kurhessen:

„. . . Diese österreichische Depesche ist inzwischen durch die Entschließungen des Kurfürsten überholt worden. Ehe diese Mittheilung in meinen Händen war, ist nämlich in Kassel bereits die Ausschreibung der Wahlen nach dem Wahlgesetz von 1860 erfolgt, und zwar begleitet von einem Manifest des Kurfürsten, welches nichts von denjenigen Verheißungen und Vorbehalten enthält, welche der Herr Graf von Rechberg nicht allein in dieser, sondern bereits in seiner früheren Mittheilung vom 11. v. M. als den Ansichten des kaiserl. Cabinets entsprechend und der Lage der Dinge angemessen bezeichnet hat. . . . . Für uns wie für das Land, ist und bleibt die rechtliche Seite der Frage die Hauptsache; und wir werden dem Kurfürsten auch um des Friedens willen keinen Rath geben können, welcher dieselbe gefährden könnte. Die rechtliche Seite aber erachten wir allerdings durch die Vereinbarung mit der älteren, berechtigten Ständeversammlung für hinreichend gewahrt; und glauben nicht, daß eine vorherige Berathung mit nach dem Wahlgesetz von 1860 berufenen Kammern derselben Eintrag thun würde. Diese Berathung können wir lediglich als eine Sache der Convenienz auffassen; welche Bedeutung die kurfürstliche Regierung ihr beilegt, das scheint uns die Stellung des Landes zu derselben nicht zu berühren, sobald die Regierung den nun auch von dem kaiserl. Cabinet empfohlenen Vorbehalt der Vorlage an die alte Ständeversammlung offen und unzweideutig ausspricht. Ohne diesen Vorbehalt aber erscheint uns eine solche Berathung allerdings zwecklos. Die Vereinbarung mit den berechtigten Ständen wird also bei unseren Rathschlägen in Kassel immer den Hauptpunkt bilden müssen; und wir freuen uns der Gewißheit, daß das kaiserliche Cabinet, wenngleich von einem anderen Standpunkt aus, den wir unberührt lassen, praktisch zu demselben Resultat kommt, und daß seine Rathschläge, wenngleich sie das Gewicht einigermaßen nach einer anderen Seite hin legen werden, die unsrigen in diesem Punkt unterstützen können. . . . Daß der Kurfürst gleich bei dem Ausschreiben der Wahlen den oft erwähnten Vorbehalt aussprechen möge, ist leider schon durch das Gegentheil derselben beseitigt worden. Die kurfürstl. Regierung hat einen neuen, im besten Falle fruchtlosen Schritt auf der alten Bahn weiter gethan, und einen günstigen Zeitpunkt versäumt, in welchem ein offen entgegenkommender Schritt hätte zur Versöhnung führen können. . . . Es ist nun nur eine doppelte Alternative denkbar. Sollten — was ich indeß auch jetzt nicht für wahrscheinlich erachte — die Wahlen im Lande verweigert werden, so würde der Herr Graf v. Rechberg wohl keinen Anstand nehmen, den Zeitpunkt für eingetreten zu erklären, wo auch nach seiner Ansicht dem Kurfürsten nur die unmittelbare Berufung der

Digitized by Google

Stände von 1831 zur Berathung und Vereinbarung der Verfassungs-Änderungen übrig bliebe. Wenn dagegen die Wahlen erfolgen und die Kammern zusammenkommen, so würde es in der Hand des Kurfürsten liegen, noch den Versuch zu machen, diese Kammern zu einer Berathung der Regierungs-Vorlagen, welche die Herstellung der nicht bundeswidrigen Bestimmungen der Verfassung von 1831 enthalten würden, unter Vorbehalt der späteren Vereinbarung mit den älteren Ständen, zu bewegen. Bei dem Mißlingen dieses Versuches würde die kurfürstl. Regierung wohl auch nach der Ansicht des kaiserl. Cabinets in derselben Lage sich befinden, wie bei der Verweigerung der Wahlen ungeachtet jenes Vorbehalts. Dies sind die Punkte, welche, wie es mir scheint, als Richtschnur und Zielpunkte bei dem weiteren Auftreten der beiderseitigen Vertreter in Kassel werden ins Auge zu fassen sein".

10. April. Die Stadtverordneten von Thorn erklären vereint mit dem Magistrat zu Handen des Landtags, daß Thorn sowohl als ganz Westpreußen niemals zu Polen gehört haben.

16. „ Eine k. Cabinetsordre ernennt den Kriegsminister v. Roon auch zum Marineminister.

19. „ Die Commission des Herrenhauses verwirft das Princip der Grundsteuervorlagen mit 13 gegen 10 Stimmen.

21. „ Vertrauliche Instruction an die preuß. Gesandten bezüglich der Entwürfe der Würzburger Conferenz-Staaten:

„. . . Die besondere Mittheilung, welche ich in Beziehung auf den Würzburger Konventions-Entwurf nach München zu richten im Begriff bin, wird von einer militärischen Denkschrift begleitet sein, die sich nicht auf eine negative Kritik beschränkt, sondern in den Grundzügen andeutet, in welcher Weise beabsichtigt wird, Preußens militärische Aktion zum Schutze des südwestlichen Deutschlands einzurichten und den Zusammenhang mit dem 7. und 8. Bundeskorps und dessen Aufgaben herzustellen. . . Wir sind überzeugt, daß die von diesen Staaten beabsichtigten praktischen Maßnahmen, namentlich auch in Beziehung auf den Zusammenhang ihrer Kontingente unter einander sich innerhalb der richtigen, auch bundesgesetzlich beschränkten Grenzen bewegen werden. Es liegt uns die Annahme fern, daß das Ergebniß ihrer Verhandlungen uns in die Nothwendigkeit versetzen könnte, Widerspruch dagegen zu erheben. Denn dies könnte nur dann der Fall sein, wenn es zu Verabredung von Vorkehrungen kommen sollte, welche die militärische Aktion anderer Bundeskontingente und ihren natürlichen militärischen Zusammenhang nach irgend einer Seite lähmen, oder gar die Bewegungen unserer Armee im entscheidenden Momente stören oder hindern und dadurch das wichtigste, von uns mit großer eigener Kraftanstrengung und Hingebung erstrebte Ziel gefährden müßten, rasch und wirksam mit unserer Gesammtmacht zur Vertheidigung Deutschlands auftreten zu können. Wir wiederholen aber, daß uns eine vertragsmäßige Festsetzung solcher Vorkehrungen mit der Umsicht und dem patriotischen Sinne der verhandelnden Bundes-Regierungen ganz unvereinbar und deshalb unmöglich erscheint".

22. „ Antrag des polnischen Abg. Nigolewski, die preuß. Regierung aufzufordern, dahin zu wirken,

„daß endlich wenigstens die nach dem positiven Völkerrechte garantirte territoriale Einheit des ehemaligen polnischen Gesammtstaats vom Jahre 177[illegible] sowie die den Polen innerhalb dieser Grenzen zustehenden nationalen und politischen Rechte zur vollen Geltung und Ausführung gelangen, und daß dieselben nicht fernerweit willkürlich von den verpflichteten Mächten verkümmert werden".

Digitized by Google

Motivirung: Der Antrag will sich ausdrücklich nur auf das positive Völkerrecht stützen, d. h. auf die Verträge von 1815 und es wird aus diesen nachzuweisen gesucht, daß man damals die polnische Nation unter drei Fürsten stellte, ohne das Land als vollständig getheilt anzusehen: vielmehr erkannte man zwischen den einzelnen Theilen eine Integrität, eine gewisse territoriale Einheit an, indem innerhalb der Grenzen des alten Polen vom Jahre 1772, trotz der drei verschiedenen Szepter, nicht nur im Grenzverkehr, sondern auch in allen merkantilischen Beziehungen die größten gegenseitigen Erleichterungen (und zwar nur für die Einwohner dieser polnischen Landestheile) ausbedungen wurden. Ferner hätten sich die kontrahirenden Mächte gegenseitig zur Aufrechthaltung der polnischen Nationalität vermittelst nationaler Institutionen und Verfassungen ausdrücklich verpflichtet. Das polnische Volk sei unter der Garantie seiner Nationalität als ein besonderes Glied der europäischen Völkerfamilie anerkannt worden. Die Antragsteller seien ihrerseits nicht gemeint, sich auf die Wiener Traktate als eine Basis unveräußerlicher Rechte der Polen zu berufen, da sie ohne ihre Zustimmung und Mitwirkung geschlossen seien; aber Keinem, der durch diese Traktate Verpflichtungen gegen die Polen übernommen habe, stehe das Recht zu, dieselben einseitig zum Nachtheil der Polen zu verkümmern oder gar aufzuheben, und so lange nicht eine Aenderung des positiven Völkerrechts durch einen Kongreß erfolge, müssen die völkerrechtlichen Stipulationen als zu Recht bestehend anerkannt werden.

Minister Graf Schwerin: Ich kann, um den Standpunkt der Regierung zu bezeichnen, nur sagen, daß es nicht darauf ankommt, was in diesem oder jenem Vertrage steht, sondern nur darauf, daß die Provinz Posen von dem Könige von Preußen mit voller Souveränität in Besitz genommen ist, und daß diese volle Souveränität eine territoriale Einheit des ehemaligen Polens nicht gestattet, eine Abscheidung von den anderen Provinzen des Staates ausschließt. Diese Souveränität bedingt, daß in jener Provinz kein anderes Gesetz gilt, als nur preußisches Gesetz und Recht, und daß das preußische Gesetz dort fort und fort gehandhabt werden soll. Ich kann die Versicherung nur wiederholen. Dagegen wird aber die Regierung eine jede Uebertretung des Gesetzes, möge sie mit Worten oder mit den Waffen in der Hand geschehen, mit aller Entschiedenheit zu jeder Zeit zurückzuweisen wissen.

Das Abg.-Haus geht über den Antrag mit großer Mehrheit zur Tagesordnung über.

23. April. Der Minister des Innern erklärt im Herrenhause, daß die Regierung nicht gewillt sei, die Grundsteuerfrage zu einer Pression auf das Herrenhaus zu benützen, obgleich sie sich wohl bewußt sei, alle gesetzlichen Mittel anwenden zu müssen, um die Frage noch in diesem Jahr zum Abschluß zu bringen.

25. „ Depesche der preuß. Regierung an Bayern in Antwort auf die Mittheilung des Würzburger Conventionsentwurfes:

„. . . Preußen ist weit entfernt davon, die Berechtigung eines Motivs zu verkennen, welches den süddeutschen Staaten den Antrieb zu einer Vereinbarung wie jene Convention geben konnte. Daß die Vertheidigungsmittel von Südwestdeutschland, welches einem feindlichen Angriff sehr leicht zugänglich ist, an sich nicht ausreichend sind, und daß man dort daher stets bemüht sein muß, sich zum eigenen Schutze möglichst zu verstärken — wem kann dies weniger verborgen sein als Preußen, welches, so oft drohende Eventualitäten eintraten, mit seinen süddeutschen Bundesgenossen diese Frage aufs sorgfältigste erwogen und mit ihnen entsprechende Verabredungen getroffen hat? Noch nie ist eine für das gemeinsame Interesse Deutschlands

Digitized by Google

so hochwichtige Angelegenheit von Preußen auch nur einen Augenblick ga aus den Augen verloren oder auch nur in zweite Linie gestellt worde Das Mittel jedoch, zu welchem die Würzburger Convention greift, u durch den versuchten Zusammenschluß der Truppen der mittleren und kl neren deutschen Staaten die Streitkräfte zum Schutze Südwestdeutschlan zu verstärken, hat diesseits, nach militärischen Gesichtspunkten beurthei nicht als zweckentsprechend betrachtet werden können. Es sind im Gege theil die Gefahren, welche aus einer solchen Organisation, die im kritisch Moment leicht zu einer Desorganisation führen könnte, hervorgehen, sehr ernstliche Erwägung gekommen. . ."

26. „ Note der offiz. Wiener Zgt. über den Abbruch der Verhan lungen zwischen Oesterreich und Preußen bezüglich der Reform d Bundeskriegsverfassung (s. Oesterreich).

„ „ Die Stadtverordnetenversammlung von Berlin beschließt, d Staatsanwaltschaft zu Einleitung des gerichtlichen Verfahrens geg den Chef der Polizei (Freiherrn v. Zedlitz) und den Chef d Schutzmannschaft (Oberst Patzke) aufzufordern.

27. „ Das Herrenhaus verwirft mit 76 gegen 35 Stimmen das Ges über Judeneide.

29. „ Das Abg.-Haus spricht mit großer Mehrheit die Erwartung ein Vorlage über Ministerverantwortlichkeit für die nächste Session au

1. Mai. Nachträgliche preuß. Depesche an die englische Regierung der Macdonaldaffaire.

„ „ Eine zahlreiche, vom Nat.-Verein angeregte, deutsche Versam lung in Posen erklärt:

„1) Die den Polen im Jahre 1815 gemachten Zusicherungen sind von d k. Regierung nicht nur auf das Gewissenhafteste erfüllt worden, sonde unser König und Herr hat ihnen sogar, nachdem sie durch bewaffnet Aufstand derselben verlustig geworden, aus Gnade dieselben unverkürzt e halten. 2) Die Deutschen haben durch eigene Anstrengung ihren Bo von den frühern Besitzern, welche sich darauf nicht erhalten und denselb durch eigene Kraft nicht wieder gewinnen konnten, erworben. Sie hab durch ihre Ansiedelung in der hiesigen Provinz ihre Nationalität nicht au gegeben, sondern ihr deutsches Vaterland erweitert. 3) Die Bestrebunge welche auf eine politische Sonderstellung der Provinz im polnischen Intere gerichtet sind, haben zum letzten Ziele die völlige Lostrennung der Provi vom preußischen Staate und die Niederdrückung der deutschen Nationalit in derselben, sind also dem preußischen Staatsrechte und seinen Gesetz entgegen. 4) Diese Bestrebungen gehen nur von einer Minorität, aus d Mitte des polnischen Adels und der Geistlichkeit, die fremden Einflüs unterworfen ist, aus; sie stehen sowohl mit den Wünschen der deutsche Bevölkerung, als auch der Majorität der polnischen (der bäuerlichen) i Widerspruch, welche ihr Heil nur in einem einheitlichen Zusammenhan mit dem preußischen Staate finden. 5) Die Deutschen wollen zwar kein Beeinträchtigung der polnischen Nationalität; aber sie wollen derselben al geschlossene Partei gegenüber beharren, bis die loyale Partei der Polen di Kraft gehabt haben wird, sich als gute preußische Unterthanen zu erklären un die Unablösbarkeit unserer Provinz vom preußischen Staate anzuerkennen",

und beschließt eine Petition an das Staatsministerium „un demselben die Mittel und Wege anzubeuten, das erschütterte Ver

Digitized by Google

trauen zu den Verhältnissen unserer Provinz wieder herzustellen und für die Zukunft den agitatorischen Bestrebungen unserer polnischen Mitbewohner vorzubeugen“:

„1) Besetzung sämmtlicher Kreisstädte durch deutsche Truppen. 2) Verkauf von Domänen in den westlichen Provinzen und Ankauf von solchen in der Provinz Posen. Besondere Beruhigung würde eine Besitzerwerbung durch Se. Maj. den König und durch königliche Prinzen gewähren. 3) Anstellung von Kreisschulinspectoren und strenge Ueberwachung der polnischen Gymnasien, geistlichen und Schullehrerseminare, die als die Pflanzstätten revolutionärer Ideen anzusehen sind. 4) Einwirkung dahin, daß den deutschen Gemeinden, die katholisch sind, Religionsunterricht in ihrer Muttersprache ertheilt, auch in derselben der Gottesdienst abgehalten werde. 5) Ablösung des Kirchenpatronats. 6) Anerkennung des bereits in andern Provinzen geltenden Grundsatzes, daß jeder Einwohner der Provinz kirchliche Abgaben nur an die Kirche, der er seiner Confession nach angehört, zahlt. 7) Anweisung an die Administrativbehörden, bei den Entscheidungen über den Umfang der Baubedürfnisse geistlicher Institute mehr auf die Kräfte der Verpflichteten und das reelle Bedürfniß Rücksicht zu nehmen, als auf die Prätensionen der Berechtigten“.

2. Mai. Antrag Preußens am Bunde in der Oberfeldherrnfrage.

6. „ Debatte des Abg.-Hauses über die Aeußerungen Lord Palmerstons im englischen Unterhause und über die Macdonaldaffaire.

7. „ Das Herrenhaus nimmt die Grundsteuervorlage schließlich mit 110 gegen 81 Stimmen an.

„ „ Oberst Patzke wird suspendirt.

8. „ Das Abg.-Haus nimmt eine Resolution für Gewissensfreiheit mit 162 gegen 9 Stimmen an.

14. „ Begehren der Polen im Abg.-Hause bei Gelegenheit des Budgets des Cultusministeriums (eine polnische Universität rc.)

18. „ Bericht der Commission des Abg.-Hauses über die Militärvorlage. Die Regierung hatte gegen den gewöhnlichen Etat für 1860 einen Gesammtmehrbedarf für 1861 von 8,551,334 Thlr. gefordert, wovon auf die Reorganisation 8,152,454 Thlr. fallen. Die Commission beantragt: im Ordinarium 673,285 Thlr., im Extraordinarium 824,952 Thlr. zusammen 1,498,237 Thlr. zu streichen und empfiehlt hinsichtlich der Form der Bewilligung die eines Extraordinariums des Budgets.

24. „ Geh. Rath v. Winter wird zum commissarischen Polizeipräsidenten von Berlin ernannt, Frhr. v. Zedlitz beurlaubt.

27. „ Duell Manteuffel-Twesten.

28. „ Das Abg.-Haus schließt die Generaldebatte über den Militär-Etat.

31. „ Das Abg.-Haus beschließt über das Militärbudget und die sämmtlichen mit der Reorganisation zusammenhängenden Gesetzesentwürfe. Der Ministerpräsident Fürst Hohenzollern verliest vor der Abstimmung folgende Erklärung:

„Die Regierung fühlt der bevorstehenden Abstimmung gegenüber sich gedrungen, dem Hause zu erklären, daß sie an ihrer Forderung für die

Digitized by Google

Militärverwaltung prinzipaliter festhalten muß, einer Forderung, die sie im Hinblick auf die Sicherheit und Machtstellung der Krone und des Vaterlandes, auf Grund der gewissenhaften Erwägungen stellen zu sollen, als eine unabweisbare Pflicht erachtet hat. Mit derselben Bestimmtheit muß sie darauf hindeuten, daß es eine Grenze der Verkürzung des Militäretats gibt, über welche hinaus die Regierung sich außer Stande sehen würde, jene große Aufgabe zu erfüllen, deren bleibende Wirkungen sie durch die Ausdrücke „Sicherheit und Machtstellung" bezeichnet hat. Eventuell jedoch und ohne dadurch zuzugeben, daß die Regierung das Maß ihrer Forderungen, ein Ergebniß reiflichster und allseitigster Prüfung, irgendwie überschritten hätte, würde sie dennoch in der Lage sein können, und zwar um auch ihrerseits das Bestreben des Entgegenkommens zu bekunden, das Amendement des Abg. Kühne — als aus dieser Grenze nicht heraustretend — anzunehmen. Ich empfehle Ihnen daher, falls Sie auf der Verkürzung der beanspruchten Mittel — ungeachtet des Ihnen mit aller Aufrichtigkeit und Entschiedenheit kundgegebenen Standpunktes der Regierung — beharren, in ein Weiteres, was über die Kühne'schen Vorschläge hinausgeht, nicht nur nicht einzuwilligen, sondern dasselbe mit patriotischer Hingebung, welche das preußische Volk und dessen Vertretung stets ausgezeichnet hat und auf welcher die Stärke unseres Vaterlandes so wesentlich beruht, abzulehnen".

Eine Mehrheit von blos 11 Stimmen (worunter die sieben Minister) nimmt das Amendement Kühne's an, das der Regierung überläßt, ein abgesetztes Pauschquantum von 750,000 Thalern auf die verschiedenen Positionen zu vertheilen. Dagegen wird mit großer Majorität beschlossen, daß die bewilligte Summe nur als Extraordinarium zu gelten habe.

1. Juni. Abschluß einer Militärconvention mit Coburg-Gotha:

„Von dem Wunsche geleitet, die Wehrhaftigkeit Deutschlands durch praktische militärische Einrichtungen möglichst gesteigert zu sehen und von der Ueberzeugung durchdrungen, daß dieser Zweck besonders gefördert werde, wenn die kleineren Bundes-Contingente sich in ihrer Organisation dem militärischen System der ihnen zunächst stehenden Armee einer der beiden deutschen Großmächte soweit als möglich annähern, jedoch unbeschadet der Bestimmungen der bestehenden Bundeskriegsverfassung".

„ „ Auch das Herrenhaus nimmt das deutsche Handelsgesetzbuch fast einstimmig an.

3. „ Debatte des Abgeordneten-Hauses über Einzelhaft.

5. „ Das Herrenhaus nimmt den Militär-Etat an.

„ „ Schluß der Landtages. Thronrede des Königs:

„... Das Vertrauen, mit welchem ich Sie beim Beginne Ihrer diesjährigen Berathungen begrüßte, ist nicht getäuscht worden. Die nun beendete Session hat zu bedeutenden Ergebnissen geführt. Sie sind geeignet, Meine Regierung in der Richtung zu unterstützen und zu befestigen, welche dieselbe bisher verfolgt hat. Sie werden heilsame Folgen für den inneren Frieden, für die gesunde Entwicklung unseres Staatslebens herbeiführen und das Gewicht Preußens in Deutschland und Europa verstärken. ... Die Ungleichheiten in der Besteuerung des Bodens, welche die Provinzen der Monarchie und die verschiedenen Klassen des Grundbesitzes so lange getrennt haben, sind endlich durch die Vorlagen Meiner Regierung, denen Sie Ihre Zustimmung ertheilt haben, beseitigt. Durch diese Gesetze ist dem Land ein großer Dienst erwiesen, den Ich mit um so aufrichtigerem Danke erkenne,

Digitized by Google

als Ich die Opfer zu würdigen weiß, welche gebracht werden. Ich freue Mich der einmüthigen Zustimmung, welche Sie dem deutschen Handelsgesetz entgegengebracht haben. Damit ist ein tüchtiges Werk deutschen Geistes zum Eigenthum unseres preußischen Vaterlandes geworden, damit ist ein neues Zeugniß unseres eifrigen Strebens abgelegt, die deutschen Staaten durch das Band gemeinsamer Gesetze enge zu verbinden. M. HH. Sie haben Meiner Regierung die Mittel gewährt, welche zur Aufrechthaltung der von Mir angeordneten, für die Größe und Machtstellung Preußens unerläßlichen Organisation des Heeres hinreichen. Ich danke Ihnen dafür. Da Meine Regierung weder die Herbeiführung entsprechender gesetzlicher Normen noch die Herstellung regelmäßig geordneter Etatsverhältnisse im Ressort der Militärverwaltung aus dem Auge verlieren wird, kann Ich über die Form der Bewilligung hinwegsehen, die das Lebensprinzip der großen Maßregel nicht berührt. Die nunmehr erreichte feste und starke Gliederung Meiner trefflichen, aus Unserm streitbaren Volke hervorgehenden Armee, die von Ihnen durch die Erhöhung der Steuern zu diesem Endzwecke bewiesene Opferwilligkeit geben Preußen die Kraft, für den eigenen, wie für den Schutz des gesammten deutschen Vaterlandes gerüstet dazustehen. Die Durchführung der Reorganisation der preußischen Heeresmacht ist für die Sicherung der deutschen Grenzen um so unentbehrlicher, als es Meinen ernsten und unausgesetzten Bemühungen bisher nicht gelungen ist, eine den Anforderungen der Gegenwart entsprechende Revision der Wehrverfassung des deutschen Bundes herbeizuführen und praktische Vorkehrungen zum Schutze Deutschlands gegen künftige Gefahren zu fördern. Die lebendige Theilnahme, welche Sie der Entwickelung unserer jungen Kriegsmarine gewidmet haben, deren Fortbildung eben so sehr im Interesse des preußischen als des deutschen Vaterlandes geboten ist, hat Mich mit Genugthuung erfüllt. Die königl. dänische Regierung ist den von der deutschen Bundesversammlung gestellten Anforderungen nicht vollständig nachgekommen. Auch die danach von derselben Regierung gemachten Anerbietungen stellen die gebührende Lösung der am Bunde schwebenden Angelegenheit der unter dem Scepter des Königs von Dänemark vereinigten deutschen Herzogthümer noch immer nicht in sichere Aussicht. Aber der Charakter unserer Beziehungen zu den Großmächten Europa's gewährt ausreichende Bürgschaft, daß dieselben durch ernste Maßnahmen nicht getrübt werden würden, welche innerhalb der Grenzen des deutschen Bundesgebiets nothwendig werden können. Wenn die Vertretung des Landes in redlichem Eifer und einträchtigem Streben an dem Wohle des Vaterlandes mit Mir weiter arbeitet, wenn wir die Schranken inne halten, deren Ueberschreitung nur der in Europa regen Partei des Umsturzes Vorschub leisten könnte, dann darf Ich unter Gottes gnädigem Beistand einem gesegneten Fortgange Meiner Regierung entgegensehen. Gedenken Sie, m. HH., Meines Wahlspruchs: Königthum von Gottes Gnaden, Festhalten an Gesetz und Verfassung, Treue des Volkes und des siegbewußten Heeres, Gerechtigkeit, Wahrheit, Vertrauen, Gottesfurcht! Folgen Sie stets mit Mir diesem Wahlspruch, dann können wir eine glückliche und hoffnungsreiche Zukunft für unser theueres Vaterland erwarten. Das walte Gott!"

9\. Juni. Programm der „deutschen Fortschritts-Partei in Preußen" für die bevorstehende Neuwahl des Abgeordneten-Hauses, begründet durch „den dringenden Ernst der Zeiten, die unsichere Lage der äußeren Verhältnisse unseres Vaterlandes, die inneren Schwierigkeiten, denen das gegenwärtige Abgeordneten-Haus sich nicht gewachsen zeigte":

„Wir sind einig in der Treue für den König und in der festen Ueberzeugung, daß die Verfassung das unlösbare Band ist, welches Fürst

und Volk zusammenhält. Bei den großen und tiefgreifenden Umwälzungen in dem Staatensysteme Europa's haben wir aber nicht minder die klare Einsicht gewonnen, daß die Existenz und die Größe Preußens abhängt von einer festen Einigung Deutschlands, die ohne eine starke Centralgewalt in den Händen Preußens und ohne gemeinsame deutsche Volksvertretung nicht gedacht werden kann. — Für unsere inneren Einrichtungen verlangen wir eine feste liberale Regierung, welche ihre Stärke in der Achtung der verfassungsmäßigen Rechte der Bürger sieht, es versteht, ihren Grundsätzen in allen Schichten der Beamtenwelt unnachsichtlich Geltung zu verschaffen, und uns auf diesem Wege die Achtung der übrigen deutschen Stämme erringt und erhält. In der Gesetzgebung scheint uns die strenge und consequente Verwirklichung des verfassungsmäßigen Rechtsstaats eine erste und unbedingte Nothwendigkeit. Wir verlangen daher insbesondere Schutz des Rechtes durch wirklich unabhängige Richter und diesen Schutz für Jedermann gleich zugänglich, demnach Beseitigung des Anklage-Monopols einer abhängigen Staatsanwaltschaft, Aufhebung des Gesetzes vom 8. April 1847 über das Verfahren bei Competenz-Conflicten, Aufhebung des Gesetzes vom 15. Febr. 1854, betreffend die Conflicte bei gerichtlichen Verfolgungen wegen Amts- und Diensthandlungen, überhaupt wirkliche Verantwortlichkeit der Beamten, endlich Wiederherstellung der Competenz der Geschwornen für politische und Preßvergehen. Wir verlangen dann weiter endlichen Erlaß des in Artikel 61 der Verfassung in Aussicht gestellten Gesetzes über Verantwortlichkeit der Minister. Nicht minder nothwendig erscheint uns zu Preußens Ehre und zum Ausbau der Verfassung die Herstellung einer auf den Grundsätzen der Gleichberechtigung und der Selbstverwaltung gestützten Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Verfassung unter Aufhebung des ständischen Prinzipes und der gutsherrlichen Polizei. Die in Artikel 12 der Verfassung gewährleistete Gleichberechtigung aller Religions-Genossenschaften muß mit Nachdruck gewahrt werden. Die Hebung des Unterrichtswesens in der Volksschule, sowie in den Realschulen und Gymnasien kann nur durch den endlichen Erlaß des Unterrichts-Gesetzes nach Beseitigung der ministeriellen verfassungswidrigen Regulative und Normal-Vorschriften erfolgen. In diesem Unterrichts-Gesetze, sowie bei der dringenden Ehegesetzgebung muß, bei letzterer durch die Annahme der obligatorischen Civilehe, die Trennung des Staates von der Kirche festgehalten und vervollständigt werden. Die unerwartet großen Lasten, die in der vergangenen Legislatur-Periode dem Lande auferlegt sind, fordern unbedingt, daß die wirthschaftlichen Kräfte des Landes gleichzeitig entfesselt werden, somit, daß eine Revision der Gewerbe-Gesetzgebung, wie sie bereits vom gegenwärtigen Abgeordnetenhause in seinen Resolutionen niedergelegt ist, ins Leben trete. Für die Ehre und die Machtstellung unseres Vaterlandes, wenn diese Güter durch einen Krieg gewahrt oder erlangt werden müssen, wird uns niemals ein Opfer zu groß sein; im Interesse einer nachhaltigen Kriegführung aber erscheint uns die größte Sparsamkeit für den Militär-Etat im Frieden geboten. Wir hegen die Ueberzeugung, daß die Aufrechterhaltung der Landwehr, die allgemein einzuführende körperliche Ausbildung der Jugend, die erhöhte Aushebung der waffenfähigen Mannschaft bei zweijähriger Dienstzeit für die vollständige Kriegstüchtigkeit des preußischen Volkes in Waffen Bürgschaft leistet. Die Erreichung dieser Ziele wird aber, das muß auch dem blödesten Auge nach der Geschichte der drei letzten Jahre unbedingt klar sein, ein frommer Wunsch bleiben, so lange nicht auf verfassungsmäßigem Wege eine durchgreifende Reform des gegenwärtigen Herrenhauses erfolgt ist. Diese muß daher als der Anfang aller Reformen vor Allem mit Energie angestrebt werden".

Digitized by Google

13. Juni. Erklärung Preußens am Bunde über seinen Antrag in der Oberfeldherrnfrage.

" " Eine Depesche des Frhrn. v. Schleinitz an den preuß. Gesandten in Washington sucht die Rechte und Interessen der Neutralen bei dem eingetretenen Conflicte zu wahren.

20. " Erklärung Preußens am Bunde über die Küstenvertheidigungsfrage.

29. " Gesetz über Besteuerung nicht-preuß. Zeitungen, vom 1. Januar 1862 an vollziehbar.

1. Juli. Ausstellung der deutschen Kunstgenossenschaft in Köln.

3. " Der König kündigt durch ein Manifest an, daß er im October seine Krönung in Königsberg vollziehen werde.

„. . . Unsere Vorfahren in der Krone haben Uns das ehrwürdige Herkommen überliefert, daß den Königen Preußens beim Regierungs-Antritte von dem Lande die Erbhuldigung geleistet worden. Wir halten dieses Herkommen als ein unverbrüchliches Anrecht Unserer Krone fest und wollen es ebenso Unseren Nachfolgern in der Regierung gewahrt wissen. In Betracht der Veränderungen aber, welche in der Verfassung der Monarchie unter der reich gesegneten Regierung Unseres vielgeliebten Bruders ꝛc. eingetreten sind, haben Wir beschlossen, an Statt der Erbhuldigung die feierliche Krönung zu erneuern, durch welche von Unserem erhabenen Ahnherrn die erbliche Königswürde in Unserem Hause begründet worden. Indem Wir Uns im Angesichte Gottes in Demuth beugen und den Segen des Allmächtigen für Uns und Unser geliebtes Vaterland erflehen, wollen Wir durch die Feier der Krönung in Gegenwart der Mitglieder der beiden Häuser des Landtages und der sonst von Uns zu entbietenden Zeugen aus allen Provinzen Unseres Königreichs von dem geheiligten und in allen Zeiten unvergänglichen Rechte der Krone, zu der Wir durch Gottes Gnade berufen worden, Zeugniß ablegen und von Neuem das durch eine glorreiche Geschichte geknüpfte Band zwischen Unserem Hause und dem Volke Preußens befestigen. . ."

14. " Attentat des Studenten Oskar Becker auf den König in Baden-Baden.

15. " Eine preußische Note an die Regierungen von Hamburg und Bremen schlägt denselben Unterhandlungen zu Herstellung einer Kanonenboot-Flotille für die Nordsee vor und anerbietet von den als Minimum arbitrirten 40 Kanonenbooten die Uebernahme der Hälfte von Seite Preußens, wenn die beiden Hansestädte alsdann die andere Hälfte zu erstellen geneigt wären:

„. . . Bei dem Umstande, daß, wie gesagt, das vorstehende Erforderniß nur als Minimum arbitrirt, und dasselbe als ein nur eben für das Allernothwendigste ausreichender Kern, dessen Vermehrung wünschenswerth erscheint, zu betrachten ist, würde eine Theilnahme Hannovers immerhin noch ein erhebliches Feld für die Verstärkung darbieten. In sofern indeß von Hannover der k. Regierung ein Wunsch zu directer Vereinbarung nicht ausgesprochen worden, und daher hierauf vorläufig nicht zu rechnen ist, und in Betracht ferner, daß die Vereinbarung in dem Maße leichter wird, als sie sich auf einen engeren Kreis beschränkt, ist, zumal bei der Dringlichkeit eines praktischen Vorschreitens, die K. Regierung der Ansicht, daß die Vereinbarung mit den beiden Hansestädten, bei deren hiezu erklärter Geneigtheit aus diesem Grunde nicht in's Ungewisse zu ziehen und von einer

Digitized by Google

Theilnahme Hannovers und den unbestimmten Eventualitäten derselben abhängig gemacht werden solle. Sie ist im Gegentheil der Ansicht, daß ein vorläufiges Abkommen mit den beiden Hansestädten den späteren Anschluß Hannovers sicherer fördern werde. . . ."

29. Juli. Verfügung der preuß. Regierung gegen die politisch-religiösen Polenlieder.

10. Aug. Deutsches Turnfest in Berlin.

" " Ober-Consist.-Rath Dr. Julius Stahl † im Bad Brückenau.

12. " Depesche an Dänemark in der Holstein'schen Frage.

„. . . Es hat uns, im Interesse einer freundschaftlichen Verständigung, die auch wir nur auf das lebhafteste wünschen können, zu hoher Genugthuung gereicht, daß die k. dänische Regierung den Rathschlägen Englands und anderer befreundeten Mächte willig ihr Ohr geliehen hat. Die Erklärung, wornach das dänische Gouvernement für das laufende Finanzjahr rücksichtlich Holsteins vorläufig auf das Normalbudget von 1856 sich beschränken will, und zugleich ausspricht, daß allgemeine, für das Herzogthum Holstein zur Anwendung kommende Gesetze seit dem Bundesbeschluß vom 7. Februar d. J. nicht promulgirt worden, noch für den Augenblick beabsichtigt seien, macht es dem Bunde möglich — so scheint es uns, und in diesem Sinne haben wir uns in Frankfurt ausgesprochen —, für jetzt von exekutivischen Schritten abzusehen und wiederum in ruhige Erörterungen mit dem Kopenhagener Kabinet einzutreten, um zu einer gütlichen Ausgleichung zu gelangen. . . ."

10. Sept. Die vom Prinzen Adalbert befehligte preuß. Flottille wird in Bremen und nachher ebenso in Hamburg und Lübeck von den Bevölkerungen mit lautem Jubel begrüßt.

20. " Congreß der Kreuzzeitungspartei in Berlin; Versuch einer Verbindung mit dem Handwerksstande; es wird die Gründung eines preuß. Volksvereins beschlossen und folgendes Programm desselben angenommen:

„Die Unterzeichneten, welche sich hierdurch als preußischer Volksverein konstituiren und damit zugleich die Absicht zu erkennen geben, nicht allein auf die bevorstehenden Wahlen in ihrem Sinne einzuwirken, sondern auch über die Wahlen hinaus allen gleichgesinnten Männern des preußischen Volkes überhaupt einen Mittelpunkt und ein Organ zu verschaffen und damit auch selbst den Gesinnungsgenossen im weiteren deutschen Vaterlande die Hand zu bieten: — haben sich einstweilen einmüthig und einstimmig über folgende Hauptpunkte vereinigt: I. Einigkeit unseres deutschen Vaterlandes, doch nicht auf den Wegen des „Königreiches Italien" durch Blut und Brand, sondern in der Einigung seiner Fürsten und Völker und in Festhaltung an Obrigkeit und Recht. Keine Verläugnung unseres preußischen Vaterlandes und seiner ruhmreichen Geschichte; kein Untergehen in dem Schmutz einer deutschen Republik; kein Kronenraub und Nationalitäten-Schwindel. II. Kein Bruch mit der Vergangenheit im Innern unseres Staates; keine Beseitigung des christlichen Fundaments und der geschichtlich bewährten Elemente unserer Verfassung; keine Verrückung des Schwerpunktes unserer europäischen Stellung durch Schwächung der Armee; kein parlamentarisches Regiment und keine konstitutionelle Minister-Verantwortlichkeit; persönliches Königthum von Gottes- und nicht von Verfassungs-Gnaden; kirchliche Ehe, christliche Schule, christliche Obrigkeit; kein Vorschubleisten der immer weiter um sich greifenden Entsittlichung und Nichtachtung göttlicher

Digitized by Google

und menschlicher Ordnung. III. Schutz und Werthachtung der ehrlichen Arbeit, jedes Besitzes, Rechtes und Standes; keine Begünstigung und ausschließliche Herrschaft des Geldkapitals; kein Preisgeben des Handwerkes und Grundbesitzes an die Irrlehren und Wucherkünste der Zeit. Freiheit in der Theilnahme des Unterthanen an der Gesetzgebung und in der Autonomie und Selbstregierung der Korporationen und Gemeinden; Freiheit in der Festhaltung der schützenden Ordnung. Kein Einlenken in den bureaukratischen Absolutismus und in die soziale Knechtschaft durch das Mittel einer schranken- und zuchtlosen Anarchie und in die Nachahmung der politischen und sozialen Gestaltungen, welche Frankreich in den Cäsarismus geführt. Ausbau unserer Verfassung im Sinne deutscher Freiheit, in Liebe und Treue zu König und Vaterland. Jeder der Unterzeichner ist Mitglied des hiesigen Vereins. Besondere Lokalvereine werden nicht gebildet".

3. Sept. Zweite Proclamation des Königs bezüglich seiner Krönung.

„ Oskar Becker wird von dem badischen Geschwornengericht zu 20jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

3. „ Der Bischof von Kulm erklärt sich in einem Hirtenbriefe unumwunden gegen die polnische Agitation.

9. „ Eine preußische Note an Hamburg spricht sich über den Hannover'schen Flottenantrag dahin aus,

„daß ein unbefangenes Urtheil ohne Zweifel überall erkennen lassen wird, daß eine sofortige, der Bundesthätigkeit voraneilende Förderung und Durchführung der Sache selbst, wie sie Hannover jetzt beabsichtigt, ganz unseren stets ausgesprochenen Wünschen gemäß, für uns in erster Linie steht, und daß es dieses praktische und sofortige Vorgehen ist, worauf überall unsere Bestrebungen gerichtet sind. Nachdem nunmehr auch Hannoverscherseits ein so erfreulicher Anstoß gegeben ist, glaubt die Königliche Regierung nicht mehr zweifeln zu dürfen, daß auch seitens der freien und Hansestadt Hamburg ein ernstlicher Schritt geschehen werde; denn es würde nunmehr die Preußischen und Hannover'schen Wünsche gleichmäßig unberücksichtigt lassen, wenn der patriotische Sinn, der nun auch in Hannover zum raschen Handanlegen und zu wirklichen Leistungen drängt, nicht auch in Hamburg vor allen anderen Fragen eine endliche Verwirklichung fände".

„ „ Aufruf des Central-Wahlcomité der deutschen Fortschrittspartei:

„Daß die nächsten Jahre von einer entscheidenden Wichtigkeit in der großen Bewegung unserer Tage sein werden, ist Niemandem zweifelhaft. In gespannten Verhältnissen der innern und äußeren Lage drängen die höchsten Fragen der Gesetzgebung und der Politik zur Entscheidung. Auf die Art dieser Entscheidung muß der Ausfall der bevorstehenden Wahlen einen mächtigen Einfluß üben. Zu ihnen werden daher von allen Seiten die Kräfte in Bewegung gesetzt. Die absolutistisch-aristocratische Partei, welche sich die conservative nennt, rüstet sich, die vor drei Jahren verlorene Herrschaft wieder zu gewinnen. Gelänge es ihr, das Haus der Abgeordneten zu beherrschen, wie sie das gegenwärtige Herrenhaus beherrscht, so würde eine Periode der Reaktion wiederkehren, wie sie zehn Jahre lang Preußen im Innern zerrüttet und vor dem Auslande erniedrigt hat. Ihr gegenüber wird die große liberale Mehrheit des Landes überall einig zusammenstehen. Sie ist einig in dem Streben nach einer fortschreitenden Entwickelung unserer Gesetzgebung auf dem konstitutionellen Boden, wie in dem Streben nach einer Einigung Deutschlands unter preußischer Führung in Verbindung mit einer deutschen Volksvertretung. Sie muß auch einig sein in der Erkenntniß und in dem festen Willen, daß nicht länger gezögert werden darf, diesen Bestre-

Digitized by Google

bungen thatsächliche Resultate zu gewinnen. . . . Die Presse und die Programme der bisherigen ministeriellen Mehrheit im Hause der Abgeordneten stimmen uns in den wesentlichsten Fragen zu. Nur pflegen sie zu erinnern, daß man die Abgeordneten nicht zu sehr binden, nicht zu Vieles betreiben, nicht zu sehr eilen und drängen dürfe; nur wollen sie keinen Tadel ihrer Wege und Erfolge in den letzten Sitzungsperioden dulden. Auch wir verkennen nicht, daß manches Nützliche geschehen ist. . . . Aber wir halten ein energischeres Vorgehen auf der 1858 betretenen Bahn, die Beseitigung widerstrebender Elemente in der Verwaltung und die Herbeiführung der unentbehrlichen Uebereinstimmung zwischen der Regierung und ihren Organen für unerläßlich. Wir meinen, daß überhaupt eine den bestehenden Gesetzen entsprechende Verwaltung allein in dem drängenden Ernst der europäischen Verhältnisse nicht genügt, daß eine entschlossene Beseitigung der retrograden Gesetze, deren Erlaß die Führer der konstitutionellen Partei einst vergeblich bekämpft haben, und durchgreifende Reformen nothwendig sind, um die materiellen, geistigen und moralischen Kräfte derartig zu heben und zu entwickeln, daß wir mit Vertrauen in die Zukunft blicken und hoffen dürfen, auch das Vertrauen Deutschlands zu gewinnen zu dem großen Ziele, daß ein festes politisches Band die kleineren Staaten in militärischer, diplomatischer und handelspolitischer Beziehung mit Preußen verbinde. Wir beabsichtigen keineswegs eine prinzipielle Opposition gegen die gegenwärtige Regierung . . . . Aber wir müssen daran festhalten, daß in den letzten drei Jahren nicht genug geschehen ist, um die als nothwendig erkannten Reformen in das Leben zu führen, daß der Ruf des Maßhaltens und Nichtdrängens, welcher bei den letzten Wahlen maßgebend war, allzu lange und allzu ausschließlich befolgt worden ist, daß man allzu oft die Zwecke gewollt, aber die Mittel nicht ergriffen hat. Wir meinen, daß daß neue Haus der Abgeordneten eine entschlossenere Initiative ergreifen und von seinen verfassungsmäßigen Rechten einen entschiedeneren Gebrauch machen muß, um neben einer starken Regierung ein selbstthätiges und kraftvolles öffentliches Leben, neben der Ordnung eine fortschreitende Entwickelung zu sichern. Wir halten vor allen Dingen, und wenn irgend welche Erfolge erzielt werden sollen, eine Umgestaltung des Herrenhauses auf verfassungsmäßigem Wege für so dringend erforderlich, daß wir sofortige Schritte dazu jedem unserer Vertreter zur ersten Pflicht machen müssen. Wir hoffen, das preußische Volk wird durch seine Wahlen diesen Anschauungen einen unzweideutigen Ausdruck geben.

8. Okt. Besuch des Königs bei Kaiser Napoleon in Compiègne.

10. „ Circular des Ministers des Innern, Grafen Schwerin, über die Stellung der Regierung zu den bevorstehenden Landtagswahlen:

„Das Bestreben der gegenwärtigen Regierung ist überall darauf gerichtet, die Macht und das Recht der Krone in ungeschwächter Geltung und ungeschmälertem Ansehen zu erhalten, sie ist bemüht, im Einklange mit den wiederholt ausgesprochenen Allerhöchsten Intentionen, auf dem Boden der Verfassung fest beharrend, in der Gesetzgebung durch besonnene Reformen den praktischen Bedürfnissen des Landes entgegenzukommen, in der Verwaltung Recht und Gesetz mit Unparteilichkeit zu handhaben, und auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens der freien und ungehemmten Entwickelung der geistigen und wirthschaftlichen Kräfte des Volkes Raum zu gönnen. Sie hält sich zu der Annahme berechtigt, daß in der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten die Meinung des Landes ihr zur Seite steht. Die Staatsregierung glaubt aber nicht, daß ein ihren Erwartungen äußerlich entsprechendes Resultat der Wahlen auch dann einen Werth besitzt,

wenn dasselbe durch Mittel herbeigeführt worden, welche die wahre Meinung des Landes nicht zur Geltung kommen lassen; sie muß daher jede Art von Nöthigung verwerfen, welche einen Einfluß auf die Wahlen auszuüben beabsichtigt. Solche Wahlen gewähren der Regierung auf die Dauer keine Stütze, sie verletzen überdies das Gesetz, sie untergraben die Achtung vor demselben und somit die Autorität der Staatsgewalt, uud ich untersage deshalb deren Anwendung auf das Bestimmteste".

. Okt. Der Cultusminister fordert den Erzbischof von Posen auf, dem Mißbrauch der Kirchen zu politischen Manifestationen durch einen ernsten Hinweis der Geistlichkeit auf ihren dem Könige und dem Staate geleisteten Eid der Treue Schranken zu setzen. (s. 1. Nov.)

" Graf Bernstorff tritt an die Stelle des Freiherrn von Schleinitz als Minister des Auswärtigen.

. " Die deutsche Fahne muß in Königsberg auf Veranlassung der Polizei entfernt werden, weil die Krönungsfeier ein preußisches und kein deutsches Fest sei. Das polizeiliche Verbot wird am folgenden Tage zurückgenommen.

. " Der König empfängt in Königsberg die entbotenen Krönungszeugen, Ansprache an die Mitglieder beider Häuser des Landtags:

„Es war Mir Bedürfniß, die Landesvertreter noch vor der Krönung um Mich zu versammeln und Ich danke Ihnen, daß Sie Meinem Wunsche gefolgt sind. Die Herrscher Preußens empfangen ihre Krone von Gott. Ich werde deshalb morgen die Krone vom Tische des Herrn nehmen und auf Mein Haupt setzen. Dies ist die Bedeutung des Königthums von Gottes Gnaden, und darin liegt die Heiligkeit der Krone, welche unantastbar ist. Ich weiß, daß Sie selbst den Sinn des Actes so verstehen, zu dessen Zeuge Ich Sie berufen habe. Die Krone ist mit neuen Institutionen umgeben; Sie sind nach denselben berufen, der Krone zu rathen. Sie werden mir rathen, und auf Ihren Rath werde Ich hören".

. Okt. Feierliche Krönung des Königs. Nach der Krönung nimmt der König die Ansprachen des Präsidenten der Landtagshäuser und des Grafen Dohna-Lauk als Vertreter der ständischen Zeugen entgegen. Antwort des Königs:

„Von Gottes Gnaden tragen Preußens Könige seit 160 Jahren die Krone. Nachdem der Thron mit zeitgemäßen Einrichtungen umgeben worden, besteige Ich ihn als erster König. Aber eingedenk dessen, daß die Krone nur von Gott kommt, habe Ich durch die Krönung an geheiligter Stätte bekundet, daß ich sie in Demuth aus seinen Händen empfangen habe. Die Gebete Meines Volkes, Ich weiß es, haben mich bei diesem feierlichen Acte umgeben, damit der Segen des Allmächtigen auf Meiner Regierung ruhe. Die Liebe und Anhänglichkeit, welche Mir seit der Thronbesteigung erwiesen wurde und mir eben jetzt in erhebender Weise bekundet worden ist, sind mir Bürge, daß Ich unter allen Verhältnissen auf die Treue, Ergebung und Opferwilligkeit Meines Volkes rechnen kann. Im Vertrauen darauf habe ich den althergebrachten Erbhuldigungs- und Unterthaneneid Meinem treuen Volke erlassen können. Die wohlthuenden Beweise jeder Liebe und Anhänglichkeit, die mir jüngst bei einem verhängnißvollen Ereignisse zu Theil wurden, haben dieses Vertrauen bewährt. Gottes Vorsehung wolle die Segnungen des Friedens dem theuren Vaterlande lange erhalten. Vor äußeren Gefahren wird mein tapferes Heer dasselbe schützen. Vor inneren Gefahren wird Preußen bewahrt bleiben; denn der Thron seiner Könige steht fest in seiner Macht und in seinen Rechten, und wenn die Einheit zwischen

König und Volk, die Preußen groß gemacht hat, bestehen bleibt, so werden wir auf dem Wege beschworener Rechte den Gefahren einer bewegten Zeit und allen drohenden Stürmen widerstehen können. Das walte Gott!"

22. „ Feierlicher Einzug des gekrönten Königs in Berlin.

25. „ Eine Depesche an den preußischen Gesandten in Hannover bezüglich des hannover'schen Flottenantrages am Bunde anerkennt „den patriotischen Entschluß der hannover'schen Regierung, mit der bedeutenden Leistung von 20 Kanonenbooten einstweilen den Bundesleistungen vorangehen zu wollen," bedauert aber, den Antrag nicht unterstützen zu können, da sie es nicht für zuträglich erachte „die Frage wegen Bildung einer Kanonenbootflottille der Nordsee aus dem Ganzen der Küsten-Vertheidigungsanstalten auszusondern und einer getrennten Behandlung am Bunde zu unterziehen".

5. Nov. Ein königlicher Erlaß ordnet eine kleine Modification des Herrenhauses an.

„ „ Ein zweites Rundschreiben des Ministers des Innern präcisirt nochmals das Programm der Regierung.

Dem Lande sind die Normen bekannt, welche des Königs Majestät am 8. Nov. 1858 als diejenigen Allerh. Ihrer Regierung kundgegeben haben. Allerhöchstdieselben haben noch in jüngster Zeit dem Staatsministerium ausdrücklich auszusprechen geruht, daß auf diesen Normen fest beharret werden soll, verlangen aber auch, daß dieselben vor Mißdeutungen gewahrt werden. An diesen wahrhaft conservativen Grundsätzen, welche alle extremen sowohl reactionäre als demokratische Richtungen ausschließen, festhaltend, hat die Staatsregierung seither deren Verwirklichung unausgesetzt angestrebt. Dasselbe Ziel wird sie auch ferner unbeirrt und unabänderlich verfolgen. In dem Bewußtsein, daß das Wohl der Krone und des Landes unzertrennlich sind, wird sie, auf dem Wege lebensfähiger Entwickelung fortschreitend, die Macht und das Recht der Krone eben so heilig halten wie die beschworenen Rechte des Volkes zu bewahren und zu befestigen suchen; bei der Fortbildung der Gesetzgebung aber den Verheißungen der Verfassung und den auf den verschiedenen Gebieten des Staatslebens hervortretenden Bedürfnissen gerecht werden. Ohne mit der großen Vergangenheit insbesondere der Epoche der Wiedergeburt Preußens in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts zu brechen, vielmehr bei der Reform der Gesetzgebung die geschichtliche Entwickelung Preußens vor Augen habend und anknüpfend an die, jene Wiedergeburt anbahnende Gesetzgebung, wird sie auch Bestehendes zu erhalten wissen, soweit es dem Gemeinwohle ferner zu dienen noch fähig ist. Den Forderungen nach unberechtigten neuen Gestaltungen wird sie mit Bestimmtheit entgegentreten. In den Grenzen, welche sich ergeben, wird es unter Anderem auch Aufgabe der Staatsr[illegible] sein, die Umbildung derjenigen Institutionen herbeizuführen, welche Kreisverfassung und die gutsobrigkeitliche Gewalt in den östlichen [illegible]zen, den Anforderungen der Gegenwart nicht mehr entsprechen und [illegible] Verfassung des Landes dauernd nicht verträglich erscheinen. Nicht [illegible] erkennt die Staatsregierung es als ihre Pflicht, die für die Erhalt[illegible] Stärkung der Wehrkraft des Landes ins Leben gerufene Umform[illegible] Heeresverfassung zum gesetzlichen Abschluß zu bringen und diese [illegible] steter Rücksicht auf die finanziellen Kräfte des Landes der Vollendu[illegible] gegenzuführen. Es wird dadurch die Machtstellung und Integrität P[illegible] sowie die Erfüllung seiner Aufgabe für das deutsche Gesammt-V[illegible]

Digitized by Google

neue Garantieen erhalten. In diesem Sinne sind jene Normen aufzufassen, und auf diesem Wege, unter einem in seinem Rechte und in seiner Macht starken Königthume, wie Preußen dies verlangt, in der Achtung vor den verfassungsmäßigen Rechten des Volkes, geschützt und gerüstet gegen alle Eventualitäten, wird die gedeihliche Entwickelung des Vaterlandes gesichert sein.

6. Nov. Rundschreiben des Erzbischofs von Posen bezüglich der Landtagswahlen:

„... In der That, Geliebte, unterliegt es keinem Zweifel, daß, wie es einerseits unsere Pflicht ist, festzuhalten an den Worten des Erlösers: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist," sowie an der Lehre des Apostels Paulus von der Achtung gegen die Obrigkeit, es andererseits ebenso unzweifelhaft ist, daß es uns geziemt, treue Erinnerung und herzliche Anhänglichkeit an die alten Ueberbleibsel unserer Nationalität zu bewahren. Durch Gottes Barmherzigkeit auf den Stuhl des heil. Adalbert berufen, um den unsere Nation sich von jeher in entscheidenden Augenblicken schaarte, können wir es unmöglich unterlassen, Euch daran zu mahnen, daß es unsere Pflicht ist, die Sitte, die Sprache und die historischen Ueberlieferungen zu vertheidigen. Ist Euch doch durch internationale Verpflichtungen und durch feierliche königliche Verheißungen in dieser Beziehung jede Freiheit für Herz und Gewissen garantirt. Wir fühlen uns um so mehr zu unzweideutigen Erklärungen hierüber veranlaßt, als sich von anderer Seite Stimmen vernehmen lassen, welche die wahren Gesinnungen und die Sache selbst mit dem tadelnswerthen Mißbrauch verwechselnd, die Anhänglichkeit an die Nationalität ein heidnisches Gefühl nennen. . . ."

1. „ Der König in Breslau zur Enthüllung des Standbildes Königs Friedrich Wilhelm III.

4. „ Erklärung am Bunde gegen den Flottenantrag Hannovers, wobei Preußen zum ersten Mal entschieden den Anspruch auf die Leitung der Küstenvertheidigungsanstalten als eines Ganzen geltend macht:

Die preuß. Regierung erklärt sich überrascht, in dem Antrage Hannovers seine Theilnahme an der beregten Flotte nicht nur umgangen, sondern sichtlich ausgeschlossen zu sehen, wogegen sie die thatsächlichen Verhältnisse hervorhebt, daß Preußen vermöge seiner geographischen Lage und seiner politischen Stellung bei der Organisation des maritimen Vertheidigungssystems nicht allein an der Ostsee, sondern auch an der Nordsee ganz besonders interessirt sei. Das Jahdeetablissement, die gegen Oldenburg übernommenen Verpflichtungen, der Schutz der eigenen, das unmittelbare Hinterland des Küstengebiets bildenden Provinzen, die Sorge um den Handel und vielfache militärische und andere Gründe machten Preußen eine direkte und wesentliche Betheiligung bei den Vorkehrungen zum Schutze an der Nordsee zur Pflicht. Anderntheils müsse bei dem ganzen Unternehmen der Küstenvertheidigung auf die allein die beabsichtigten Erfolge gewährleistende Einheit des Systems und die Sicherheit der Ausführung besonderer Werth gelegt werden, und hiezu scheine die entsprechende Vertheilung der Leistungen zur See nach den vorhandenen maritimen Hülfsquellen, nach dem Verhältnisse der Handelsflotten und der seefahrenden Bevölkerung, sowie die Initiative und Leitung des Unternehmens in der Hand desjenigen Staates naturgemäß, der durch militärische Anstalten zu Land und zur See hinreichenden Anhalt für die gedeihliche Entwickelung gewähre.

16. „ Der Minister des Innern erklärt sich durch einen Erlaß aufs bestimmteste dagegen, daß die Bestrebungen der sog. Fortschrittspartei mit der Staatsregierung übereinstimmen.

Digitized by

18. Nov. Vincke erklärt, kein Mandat für den bevorstehenden Landtag annehmen zu wollen.

26. „ Erlaß des Oberpräsidenten der Provinz Posen gegen polnisch Demonstrationen.

1. Dec. Ein Rundschreiben des Erzbischofs von Posen bezüglich de Nationalitäten sucht zu beweisen,

daß die katholische Kirche es ebenso sehr den Regierungen zur Pflicht mache die verschiedenen ihnen unterworfenen Nationalitäten mit aller Liebe z hegen und zu pflegen, wie den Angehörigen der einzelnen Nationalitäten an ihrer nationalen Eigenthümlichkeit, wie Sprache, Sitten, Traditionen u. s. w., mit unverbrüchlicher Treue festzuhalten. Zu Anwendung diese Grundsatzes speziell auf die polnische Nationalität wird zunächst an di Garantieen erinnert, die derselben im Großherzogthum Posen durch de Wiener Traktat und die Verheißungen der preußischen Monarchen gegeben seien und eine spezielle Anweisung für die Geistlichkeit wie für die Laien die nationalen Institute zu schützen und zu erweitern, die einheimische Sitten und Tugenden zu pflegen, die Muttersprache auszubilden, die Reise in's Ausland zu unterlassen u. s. w., „sonst wird die so lange verlorn Gnade Gottes nicht wieder erlangt werden". Doch will der Erzbischof daß die nationalen Bestrebungen sich innerhalb der Schranken des Gesetze bewegen, und verbietet daher ausdrücklich: 1) Alles, wodurch die königl Autorität beeinträchtigt und die Staatsgesetze verletzt werden; 2) die Auf reizung zum Hasse gegen die Angehörigen einer andern Nationalität 3) den kirchlichen Gebrauch solcher Lieder, durch welche der Geist des Auf ruhrs genährt wird.

5. „ Eine Depesche des Grafen Bernstorff nach Kopenhagen constatirt daß die Vorschläge Dänemarks vom 26. Oct. bezüglich Holstein wieder nur eine provisorische Ordnung beabsichtigen und daß dieselbe mit denjenigen identisch seien, welche die Stände von Holstein bereits im März d. J. verworfen hätten, und wahrt möglichst di Rechte und Ansprüche Deutschlands bezüglich Schleswig:

„... Die für Holstein verheißene Gleichberechtigung steht in nothwendigem Zusammenhange mit der dem Herzogthum Schleswig durch die Verhandlungen von 1851 — 52 und die Vereinbarung, zu welchen dieselben geführt haben gegebene Stellung. Die Aenderung in den Verhältnissen der beiden Herzog thümer, die Lösung einer früheren engen Verbindung, ist vom Bunde nu in der bestimmten Voraussetzung jener Zusagen anerkannt worden. Di Zusage und wiederholte Erklärung, daß weder eine Incorporation des Herzogthums Schleswig in das Königreich stattfinden, noch irgen dieselbe bezweckende Schritte vorgenommen werden sollten, bildeten ein der Bedingungen, unter welchen die deutschen Mächte Verpflichtungen über nommen und erfüllt haben. Die Bekanntmachung S. M. des K. von Däne mark vom 28. Jan. 1852 ist nicht allein den deutschen Mächten, sonder dem Bundestage von der k. herzogl. Regierung als ein integrirender Thei der damaligen Verhandlungen vorgelegt worden. Diese Thatsachen bei de gegenwärtigen Verhandlungen außer Acht zu lassen, kann unmöglich eine dauerhaften Verständigung förderlich sein. Wir dürfen auch bei der könig lich dänischen Regierung nicht die Absicht voraussetzen, die Basis wiede zu verlassen, welche im Jahre 1852 als der Abschluß beklagenswerther Dif ferenzen und die Grundlage neuer freundlicher Beziehungen angesehen wurde Nur in der Aussicht darauf, daß die zu erwartende definitive Ordnung auc

Digitized by Google

in dieser Beziehung den legitimen Ansprüchen Deutschlands werde gerecht werden, hat der Bund es unterlassen können, diese Ansprüche noch besonders hervorzuheben. Wenn nun aber wiederum keine Erklärung über die definitive Ordnung gegeben wird, wenn die Verhältnisse des Herzogthums Schleswig, welche einen integrirenden Theil der frühern Verhandlungen bildeten, in der Depesche vom 26. October nicht nur mit keinem Worte berührt werden, sondern es als selbstverständlich angenommen zu werden scheint, daß das Herzogthum Holstein dem unter Einer gemeinsamen politischen Institution zu einem Ganzen vereinigten Körper der übrigen Monarchie gegenüber gestellt sei, wenn dermalen ausdrücklich in Abrede gestellt wird, daß auch nur die für Holstein in Anspruch genommene Stellung in früheren Verhandlungen begründet sei: so wird die k. dänische Regierung es begreiflich finden, daß wir in Wahrung der Rechte und Interessen des Bundes und festhaltend an dem 1852 getroffenen Uebereinkommen uns zuvörderst von ihr in Betreff der angegebenen Punkte und ihrer eigenen Stellung zu der durch dieses Uebereinkommen gegebenen Basis Erläuterungen erbitten, welche wir als die nothwendige Ergänzung ihrer gegenwärtigen Vorschläge ansehen. Zu meinem Bedauern kann ich nicht umhin, hier auszusprechen, daß sowohl die bisherigen Aeußerungen des Kopenhagener Cabinets, als das Verfahren der Regierung in Schleswig, namentlich ihre offenkundige systematische Bekämpfung der deutschen Nationalität, so wie nicht minder das noch factische Fortbestehen des Reichsraths für Schleswig, statt uns die moralischen Garantieen zu gewähren, deren Verständigung die dänische Erklärung vom 6. December 1851 in Aussicht stellte, vielmehr die Forderung solcher Erläuterungen für uns unabweislich machen".

Dec. Wahlen zum Abg.-Hause. Niederlage der Kreuzzeitungspartei; partieller Sieg der deutschen Fortschrittspartei.

" Depesche des Grafen Bernstorff nach Dresden in Antwort auf das Bundesreformproject des Hrn. v. Beust (s. Deutschland).

" Eine Depesche nach Washington erklärt sich für England in der Trentaffaire und für die verletzten Rechte der Neutralen.

" Broschüre Sybels über das deutsche Kaiserthum und gegen Oesterreich.

---

3. Das nicht-preußische Deutschland — gemeindeutsch Fragen und Angelegenheiten.

5. Jan. (Hessen-Darmstadt.) Die Regierung trägt am Bunde tage auf Maßregeln gegen den Nationalverein an (s. Bundesta

7. „ (Sachsen.) Antrag in der II. Kammer wegen Schlesw Holstein. Minister v. Beust anerkennt Preußens Haltung, dess Eröffnungen überall Anklang und Zustimmung gefunden; es kein Zweifel, daß dessen Führerschaft bei den bevorstehenden Ve handlungen am Bunde allseitige Unterstützung finden werde; a Bundesregierungen seien bereit, mit Preußen zu handeln u nöthigenfalls ins Feld zu ziehen. Die Kammer erklärt hiem den Antrag für erledigt.

9. „ (Frankfurt.) Die gesetzgebende Versammlung beschließt ei stimmig, beim Senat die Entfernung der Bundesgarnison zu b antragen.

10. „ (Waldeck.) Die Stände des Fürstenthums lehnen den R gierungsantrag auf Abänderung des Jagdgesetzes ab und eben den Antrag, den Mitgliedern des fürstlichen Hauses die durch Verfassung ihnen entzogene Entschädigung für indirekte Steu freiheit zu gewähren. Dagegen fordern sie den Ersatz einer ve fassungswidrig gemachten Ausgabe von 10,000 Thlrn. und ve weigern die nachträgliche Bewilligung für die Kosten des vo jährigen Auszugs der Waldeck'schen Truppen nach Luxemburg.

12. Jan. Der Ausschuß des National-Vereins versammelt sich Eisenach und erläßt Erklärungen:

I. Bezüglich der schleswig-holsteinischen Frage:

„Die Bundesexekution in Holstein ist zur Nothwendigkeit geworden. H zurückweichen wollen, hieße Deutschlands Achtung im Ausland vollen preisgeben und die Verwirrung der öffentlichen Meinung in Deutschland a den Gipfel treiben, in der einzigen Angelegenheit, in welcher bisher a Theile und fast alle Parteien unseres Vaterlandes einig waren. Nicht g ring aber ist die Gefahr, daß auch diesmal wieder von einzelnen deutsch Regierungen und dem Bundestage die große Aufgabe in lahmer Halbh verschleppt werde. Die Sache Holsteins ist unzertrennlich von der Sa Schleswigs. Soll das militärische Einschreiten Deutschlands gegen D nemark seinen Zweck vollständig erreichen, so darf es sich nicht auf Ho stein beschränken, sondern muß auf Schleswig ausgedehnt werden. Ein Krieg, wenn er zur Wiederherstellung und Sicherung der Rechte Schleswi Holsteins nothwendig werden sollte, wird das ganze deutsche Volk nic scheuen. Hier gilt es eine Angelegenheit, in welcher Preußen seinen B

Digitized by Google

ruf zur Führung Deutschlands bethätigen und bewähren muß. Sollen aber entscheidende Erfolge erreicht werden, so muß Preußen in die Lage versetzt sein, über die gesammten militärischen Kräfte Deutschlands frei verfügen zu können. Nur bei einem kräftigen Aufschwung des öffentlichen Geistes werden den widerstrebenden deutschen Regierungen die militärischen und politischen Zugeständnisse abgerungen werden, welche nothwendig sind, wenn wir endlich dem Auslande gegenüber Deutschlands Recht und deutsche Interessen mit Nachdruck verfechten wollen. Zeigt sich Preußen und das deutsche Volk der Größe des Zieles würdig und der Gefahr der Lage gewachsen, dann werden vergebens die letzten Hoffnungen einer verblendeten Reaktion an dieses nationale Unternehmen sich anklammern, und werden die auftauchenden Befürchtungen schwinden, in einem unfruchtbaren Kampfe die besten Kräfte Preußens und des ganzen Deutschlands zu vergeuden. Dann wird auch gleichzeitig mit der Sühne alter Schmach und alten Unrechts in Schleswig-Holstein die deutsche Verfassungsnoth durch Berufung eines Parlaments und Aufrichtung einer kräftigen Centralgewalt ihrer Lösung zugeführt werden".

II. Bezüglich des Antrags von Hessen-Darmstadt am Bunde (5. Januar) gegen den Verein:

„Der Bundestag, welcher seit dem Jahre 1850 thatsächlich wieder in Wirksamkeit getreten ist, hat unter dem 23. August 1851, dem 6. und dem 13. Juli 1854 Beschlüsse über Aufhebung der Grundrechte, über Verhinderung des Mißbrauchs der Presse und über das Vereinswesen gefaßt, welche schon nach der Bundesverfassung außerhalb seiner Competenz liegen und die Gesetzgebung und Verwaltung der Einzelstaaten nicht binden können. Es ist deshalb einfaches Gebot des Rechts, mit allen verfassungsmäßigen Mitteln darauf hinzuwirken, daß die auf Grund jener Beschlüsse in einzelnen Staaten erlassenen Gesetze und Verordnungen wieder außer Kraft gesetzt werden".

3. Jan. (Mecklenburg.) Der Herausgeber der Rostocker Ztg. wird wegen Mittheilung des Antrags, den der Abg. Dethleff in Betreff der kirchlichen Zustände auf dem Landtage gestellt hatte, zur Untersuchung gezogen.

3. „ (Sachsen.) Eine Generalverordnung für den Regierungsbezirk Leipzig warnt die Stadtverordneten, sich mit andern Dingen als den in ihr Bereich gehörenden zu befassen.

5. „ (Anhalt-Bernburg.) Petition an die Herzogin-Mitregentin gegen den Minister v. Schätzell:

„Nicht Einer und nicht Zehn, Hoheit, auch nicht blos Hunderte, nein, das ganze Land bittet um die Entlassung des Hrn. v. Schätzell. Die wenigen, welche schweigen, thun es aus Furcht oder sind des Allmächtigen Günstlinge. Wir haben es nicht mit der Persönlichkeit des Herrn Ministers zu thun, noch verkennen wir seine lobenswerthen Eigenschaften; aber das System, als dessen Träger er sich rühmt, ist morsch, überlebt, gerichtet. Zelotismus in den Kirchen, Servilismus unter den Beamten, stumme Unterthanen — das ist der Zweck dieses Systems, und wie sind die Mittel dazu! Wenn drei Beamte mit einander sprechen, fürchten zwei einen Späher … Wir bitten dringend und unterthänigst, Hoheit, seien Sie unserm heißen Wunsche Fürsprecherin bei Höchstdero durchlauchtigstem Gemahl. Gewähren Sie unser unterthänigstes Gesuch, Hoheit, hören Sie des Volkes lauten Ruf, entlassen Sie Hrn. v. Schätzell"!

Digitized by Google

— Januar. Denkschrift des Herzogs von Koburg-Gotha an einen österreichischen Staatsmann: Bundesreformplan, dessen Ausführbarkeit er „jetzt und ohne große Zuckungen als für Alle möglich" erklärt:

„Der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen sollten sich dahin einigen: 1) Daß das jetzige Bundesverhältniß, gegründet auf die Bundesacte, aufzuhören habe. 2) Daß sämmtliche Staaten des bisherigen Bundes so weit in ein neues Bundesverhältniß treten, als sie germanisches Element in sich tragen. (Hienach würde der neue Bund bestehen aus Preußen ohne Posen, Oesterreich, so weit es jetzt zum deutschen Bunde zählt, sämmtlichen Mittel- und Kleinstaaten, Luxemburg und einem um einen Theil von Schleswig zu vergrößernden Holstein als selbständigen Herzogthümern. Ob und wie weit den deutsch-österreichischen Ländern eine besondere Berücksichtigung bei Regelung dieses Bundesverhältnisses zu Theil werden soll, würde natürlich den weiteren Verhandlungen anheimzustellen sein). 3) Eine Centralgewalt würde zu gründen sein, gebildet aus einem Fürstencollegium unter dem alternirenden Ehrenvorsitz der Kronen Oesterreich und Preußen. 4) Bei den von dem Fürstencollegium als Centralgewalt zu fassenden Beschlüssen würde auf das rein deutsche Machtverhältniß der Stimmgebenden entscheidendes Gewicht zu legen sein. 5) Dieser Centralgewalt zur Seite würde ein Parlament stehen, gebildet aus ständigen Ausschüssen der obengenannten Bundesstaaten nach Verhältniß ihrer Bevölkerung. 6) Die Oberaufsicht und das Oberkommando des Bundesheeres, sowie die Gesammtvertretung des neuen Bundes nach Außen, würde der Centralgewalt zustehen. Natürlich wäre einem jeden der Bundesstaaten unbenommen, Familiengesandte an irgend welche Höfe zu senden. 7) Ein Bundesschiedsgericht für Differenzen innerhalb der Bundesstaaten wäre zu errichten. 8) Mit der Krone Oesterreich, als selbständiger europäischer Großmacht, würde Preußen im Verein mit dem neuen Bunde einen bleibenden unauflösbaren Vertrag zu schließen haben, in welchem Oestereich für alle Zeiten der Besitz seiner Länder garantirt würde, während wieder umgekehrt Oesterreich sich zu verpflichten hätte, mit seiner Gesammtmacht für den Territorialbestand Preußens und des Bundes einzustehen. 9) Preußen sowohl wie Oesterreich verpflichten sich, ohne ihre gegenseitige Einwilligung keinerlei Kriege zu führen, bei denen deutsche Interessen gefährdet werden".

Denkschrift: „Es muß ein Plan gefunden werden, entsprechend dem berechtigten Verlangen der germanischen Völkerstämme, nach außen hin als Nation in Macht und Ehren auftreten zu können, nach innen über die eigenen Angelegenheiten gehört zu werden, ohne daß die territorialen Abgrenzungen, an denen die Stämme hängen, verschwinden. Es muß dabei die zweifache Rücksicht vorwalten, daß Oesterreich nicht aus Deutschland verdrängt werde, aber auch umgekehrt, daß die außerdeutschen Interessen jener bedeutenden Großmacht nicht hemmend auf die Entwicklung der rein deutschen Verhältnisse einwirken können. Preußen muß so mit Deutschland verschmolzen werden, daß preußische Interessen sich nicht mehr von deutschen scheiden lassen. Oesterreich muß in Deutschland, Deutschland in Oesterreich einen Schutz, einen Alliirten haben. — Aber lassen Sie mich es offen aussprechen: ohne die dringende Nothwendigkeit eines Augenblicks, in welchem alle Verhältnisse, interne und externe, in Frage stehen, wird man freilich weder in Wien noch in Berlin sich gern mit der Lösung dieser Aufgabe beschäftigen. Betrachten wir hiernach die weitere Frage: Was soll dann werden? Ein richtiges Bild zu entwerfen, dürfte nicht schwer werden. Oesterreich wird, wenn es von Osten oder Westen aufs neue bedroht wird, — was in nicht zu ferner Zukunft liegen dürfte, — in dem von Preußen gänzlich lahmgelegten Bund Allianzen mit größeren und kleineren Bundesfürsten zu schließen suchen. Preußen wird in seiner Großmachts- und Neutralitäts-

Digitized by Google

politik, die in den letzten Jahren es so bequem über sogenannte Verwickelungen hinüberführte, gern beharren und freundschaftliche Beziehungen zwischen Frankreich und Rußland zu erhalten suchen, so lange dies möglich ist. Und was wird aus dem übrigen Deutschland? Ein Theil der kleineren norddeutschen Fürsten wird versuchen, sich an Preußen anzuschließen; andere Fürsten werden mit Oesterreich Schutzverträge zu schließen suchen, wieder einige von den Mittelstaaten werden sich vom Ausland Garantieen versprechen lassen. Und wird das arme deutsche Volk dies ruhig mit ansehen? Wird es vielleicht abwarten sollen, bis sich die hadernden Nachbarstaaten um seine Glieder geeinigt? Sicher nicht. Dann erst wird die so gefürchtete Revolution sich entfalten. . . . Und schützen uns vor dem allem vielleicht die jetzt in Kraft bestehenden Bestimmungen des deutschen Bundes? Gehen wir nicht unaufhaltsam diesen Wirren entgegen, wenn wir nicht jetzt in der letzten Stunde den Versuch machen, Staaten und Völker durch einen neuen Kitt zu einem mächtigen Ganzen zu verbinden?" (Vergl. Bundestag, 31. Okt.)

2. Febr. (Oldenburg.) Schreiben des Großherzogs an den König von Dänemark über die Schleswig-Holsteinische Verfassungsfrage:

„In meiner Eigenschaft als Glied des oldenburgischen Gesammthauses, als schleswig-holsteinischer Agnat, glaube ich nicht nur die Berechtigung, sondern vielmehr die Verpflichtung zu finden, E. M. mit unumwundener Offenheit und Freimüthigkeit meine Ansicht darzulegen, wie es zwischen deutschen Bundesfürsten und Sproßen Eines Stammes sich ziemt. . . . Nur in der Rückkehr zu den alten verbrieften Rechten der Herzogthümer kann ich das Mittel sehen, eine befriedigende Lösung der schwebenden Frage anzubahnen. Die vor mehr denn vierhundert Jahren durch unsern gemeinsamen Stammvater König Christian I. unter Zustimmung des dänischen Reichsraths mit den Herzogthümern errichteten Grundverträge, welche eine Personal-Union mit Dänemark ermöglichten und herbeiführten, bestehen in den wesentlichsten Punkten noch zu Recht und würden meiner Ansicht nach die einzige dauerhafte Basis für einen Verfassungs-Neubau sein, da sie der Grundstein der Rechte unseres Hauses sind. . . Ich kann daher nur darin eine Lösung der brennenden Fragen finden, wenn Ew. Majestät zunächst den nur noch für Dänemark und Schleswig faktisch bestehenden Rumpf-Reichsrath und die Gesammt-Verfassung auch dort förmlich aufheben, da deren rechtliche Basis verloren gegangen ist, nachdem die Gültigkeit für Holstein und Lauenburg nicht hat zur Anerkennung kommen können; und wenn Ew. M. dann die alten historischen Stände der beiden vereinten Herzogthümer berufen und denselben ein den jetzigen Verhältnissen entsprechendes Verfassungsgesetz zur Beschlußfassung vorlegen, wodurch die reine Personal-Union wieder zur vollen Anerkennung käme. . . . Sollten etwa einige extreme politische Fraktionen im Königreich Dänemark eine Aufregung hervorrufen und versuchen, dadurch Ew. M. Absichten entgegenzutreten, und ein solches Unternehmen wider Erwarten von momentanem Erfolge sein, so würde nicht blos Deutschland, sondern ganz Europa Ew. M. in Ihrem Rechte unterstützen. Die Herzogthümer würden dann nicht mehr ein Schauplatz für politische Kämpfe sein, sondern das Bindemittel, welches Deutschland und Dänemark zum Bruderbunde vereinigte".

3. " (Württemberg.) Versammlung der liberalen Partei in Eßlingen. Beschlüsse derselben:

I. Bezüglich der deutschen Frage:

„. . . In Erwägung, daß die konstituirende deutsche National-Versammlung — im Jahre 1848 von allen deutschen Regierungen und der das Centralorgan derselben bildenden Bundesversammlung ausdrücklich zu dem Zweck berufen, um zwischen den Regierungen und dem deutschen Volke das Ver-

Digitized by Google

fassungswerk zu Stande zu bringen, und hervorgegangen aus den in sämmtlichen deutschen Bundesstaaten unter der Leitung der Regierung vorgenommenen Wahlen des deutschen Volkes — die von ihr berathene deutsche Reichsverfassung unterm 20. März 1849 endgiltig beschlossen und verkündet hat in Erwägung, daß diese Verfassung zwar nicht in Wirksamkeit getreten ist, die deutschen Regierungen vielmehr im Widerspruch mit feierlich gegebenen Zusagen den in aller Form aufgehobenen Bundestag wiederhergestellt haben, ohne hiezu die Zustimmung des deutschen Volkes oder auch nur der Landesvertretungen in den einzelnen Staaten verfassungsmäßig einzuholen; in Erwägung, daß der dadurch bewirkte thatsächliche Zustand an und für sich den Rechtsbestand der endgültig zu Stande gekommenen deutschen Reichsverfassung nicht aufheben kann; . . . aus diesen Gründen vereinigt sich die Versammlung zu der offenen Erklärung: Es ist das Recht und die Aufgabe des deutschen Volkes, auf die Einführung der Reichsverfassung vom 28. März 1849 mit den einen integrirenden Bestandtheil derselben bildenden Grundrechten und alsbaldige, nach den Vorschriften der Reichsverfassung und des Reichsgesetzes vom 12. April 1849 vorzunehmende Einberufung des Reichstages, durch welchen vor Allem wegen Lösung der noch unerledigten Oberhauptsfrage, Einsetzung einer vorläufigen Centralgewalt und sonstigen etwa wünschenswerthen neuen Feststellungen die erforderlichen Beschlüsse zu fassen wären, mit allen gesetzlichen Mitteln hinzuwirken".

II. Ansprüche an die „deutschen Brüder in Oesterreich":

„. . . Ja wir sprechen es offen und rückhaltslos aus: Ohne Euch, ohne Deutschösterreich ist Deutschland ein verstümmelter Körper, dem die wichtigsten Glieder eines kräftigen nationalen Gemeinwesens fehlen; mit Euch ist es mächtig und stark. Nie wird das deutsche Volk dem selbstmörderischen Vorschlage, Euch von dem deutschen Gesammtkörper abzulösen und die Geschicke Deutschlands von den eurigen zu trennen, Gehör schenken, so lange noch eine Hoffnung übrig bleibt, Euch dem Vaterlande zu erhalten, so lange Ihr nicht selbst in beklagenswerther Verblendung demselben den Rücken kehrt. . . Vereint werden wir unsere Nationalangelegenheit zum rechten Austrag bringen; getrennt wird der finstere Geist abermals über uns mächtig werden, welcher seit Jahrhunderten die deutsche Nation in Fesseln gehalten, gespalten und geschwächt hat. Lasset daher unsere Worte nicht ungehört verhallen, stoßt die in Treue dargebotene Bundeshand nicht zurück, sondern schaart Euch mit uns unter dem schwarz-roth-goldenen Panier für die Verfassung des deutschen Reichs und für das verfassungsmäßige deutsche Parlament".

III. Zur schleswig-holstein'schen Frage:

„. . . Es macht sich das Bedenken geltend, daß nur Holstein für sich, nicht aber dessen Verhältniß zu Schleswig von den neuen Beschlüssen des Bundes berührt wird. Nachdem der König-Herzog am 7. Sept. 1846 die Erklärung gegeben hat, „daß es ihm niemals in den Sinn gekommen sei, die Selbständigkeit des Herzogthums Holstein, dessen Verfassung und sonstige auf dem Gesetz und Herkommen beruhende Beziehungen zu beeinträchtigen;" nachdem die Bundesversammlung nur in Betracht dieser Zusicherung am 17. Sept. 1846 einzuschreiten unterlassen, ihre Competenz aber gewahrt hat, nachdem dieselbe sodann am 4. April 1848 an Preußen den Auftrag ertheilt hat, „das Vermittlungsgeschäft auf der Basis der unverkürzten Rechte Holsteins, namentlich auch der staatsrechtlichen Verbindung mit Schleswig zu führen," und dieselbe Versammlung am 12. April 1848 ferner erklärt hat, daß die Räumung des Herzogthums Schleswig von den dänischen Truppen nöthigenfalls zu erzwingen sei, „um das durch den Bund zu schützende Recht Holsteins auf die Union mit Schleswig zu bewahren", kann von dem Ge-

Digitized by Google

sichtspunkt des Bundestages selbst an dem Rechte und der Verpflichtung nicht gezweifelt werden, auch die Beziehungen zu dem Herzogthum Schleswig zum Gegenstande der Execution zu machen, und auf eine solche Ordnung der Verhältnisse Schleswigs selbst zu dringen, welche die gestörte Verbindung mit Holstein wieder herstellt. Diese althergebrachte Verbindung der Herzogthümer ist aber nicht denkbar, ohne daß Schleswigs Selbständigkeit und sein Charakter als wesentlich deutsches Land wieder anerkannt werden. . . ."

IV. In der kurhessischen Frage „für Wiederherstellung der Verfassung von 1831 einschließlich des Wahlgesetzes von 1849".

V. Ein (einstimmig angenommenes) Mißtrauensvotum gegen das Ministerium Linden.

VI. Die Versammlung erklärt (mit ca. 600 gegen ca. 70 Stimmen) daß „sie den Beitritt zum Nationalverein als Mittel empfehle, um zu einer den Wünschen und Bedürfnissen des deutschen Volkes entsprechenden Verfassung Deutschlands zu gelangen".

8. Febr. (Sachsen.) Die I. Kammer lehnt, nachdem sie 22 Sitzungen darüber berathen, einen ihr von der Regierung vorgelegten Kirchenordnungsentwurf mit 26 gegen 22 Stimmen ab.

" " (Anhalt-Bernburg.) Die Regierung leitet eine Untersuchung gegen die Verfasser und Verbreiter der Adresse gegen den Minister v. Schätzell ein.

" " (Frankfurt.) Die gesetzgebende Versammlung beschließt fast einstimmig, den Senat zu ersuchen, daß er durch den Gesandten beim Bundestag nach Kräften auf Schaffung einer starken Centralgewalt mit Volksvertretung hinwirke.

21. " (Sachsen.) Die Regierung zieht den Entwurf einer neuen Kirchenordnung zurück.

23. " (Württemberg.) Eine k. Verordnung mildert einige Bestimmungen der zu Vollziehung des Bundesbeschlusses vom 6. Juli 1854 über die Verhinderung des Mißbrauchs der Presse erlassene Verordnung vom 7. Januar 1856.

" " (Hessen-Darmstadt.) Dem Hofgerichtsadvocaten Metz wird vom Stadtgerichte von Darmstadt amtlich eröffnet, daß die gegen ihn eingeleiteten Untersuchungen wegen Theilnahme am Nationalverein sowie wegen Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Obrigkeit durch den Großherzog niedergeschlagen und zugleich die wegen Beitritt zum Nationalverein gegen ihn bereits erkannten Strafen erlassen worden seien.

26. " (Anhalt-Dessau.) Eine Petition der Stadtverordneten von Köthen dahin zu wirken, daß „die in nicht-rechtsbeständiger Weise beseitigte Verfassung von 1848 reactivirt werde" findet im Landtag nicht die von der Geschäftsordnung verlangte Unterstützung.

28. " (Württemberg.) Die wieder zusammengetretene Abg.-Kammer beschließt sofort mit 45 gegen 42 Stimmen, das Concordat auf die Tagesordnung zu setzen.

Digitized by Google

28. Febr. (Anhalt-Dessau.) Eingabe der Stadtverordneten von Köthen an den Bundestag mit der Bitte „die Bundesversammlung möge nicht allein die erbetene Garantie für die im Jahre 1859 factisch hergestellte neue Landschaftsordnung ablehnen, sondern auch die geeigneten Schritte thun, damit die noch heute zu Recht bestehende Verfassung vom 29. Okt. 1848 nebst den dazu gehörigen organischen Gesetzen von Neuem in Wirksamkeit trete".

1. März. (Württemberg.) Moriz Mohl ergreift die erste Gelegenheit, sich im Landtage energisch gegen eine preußische Hegemonie auszusprechen.

8. „ (Bayern.) Die evangelische Generalsynode der Pfalz lehnt sämmtliche Anträge, auch die Regierungsvorlage, in Betreff einer veränderten Zusammensetzung der Presbyterien und Synoden mit ansehnlicher Majorität ab.

„ „ (Braunschweig.) Der Landtag beschließt mit Mehrheit, der Regierung die Prüfung der Frage anzuempfehlen, ob nicht die Gewerbegesetzgebung vom Standpunkt der Gewerbefreiheit umzugestalten sei.

10. „ (Württemberg.) Eine Ansprache des Königs „an mein Volk" zu Gunsten des Concordats wird von allen Kanzeln verlesen:

„. . . . Mein königliches Wort ist Euch Bürge dafür, daß Ich in keinem Punkte und in keinem Augenblick der heiligen Pflichten uneingedenk war, welche Ich als evangelischer Fürst und Oberhaupt Meiner Landeskirche zu erfüllen habe. Ich vertraue darauf, daß Ihr dem Worte Eueres Königs, dem Gott die Gnade geschenkt hat, seine Gesinnungen und Grundsätze in einer fünf und vierzigjährigen Regierung zu erproben, mehr Glauben schenken werdet, als den Versicherungen derjenigen, welche, wenn auch meist in redlicher Absicht, Eure Gemüther durch Besorgnisse um das Heiligthum unserer evangelischen Glaubensfreiheit beunruhigen . . ."

„ „ (Anhalt-Dessau.) Auf die Petition der conservativen Partei an den Herzog, einen Landtag nach dem Wahlgesetz vom 24. Febr. 1849 einzuberufen, erfolgt eine Verfügung des Staatsministeriums an die Oberbehörden, worin ausgesprochen wird, daß der Herzog lieber das Land verlassen würde, als jenem Gesuche statt zu geben.

11. „ Die Handelsgesetz-Conferenz in Nürnberg hat ihre Arbeit vollendet und hält die letzte Sitzung.

„ „ (Oldenburg.) Der Landtag nimmt einen Gesetzesentwurf an, dem das Prinzip der Gewerbefreiheit zu Grunde liegt.

16. „ (Bayern.) Die Abg.-Kammer beschließt mit 132 gegen 8 Stimmen bezüglich der kurhessischen Frage:

„. . . In Erwägung, daß der Beschluß der Bundesversammlung vom 27. März 1852 auf Prinzipien beruht, welche mit dem Charakter und den Grundgesetzen des Bundes, namentlich mit den Art. 1 und 2, dann 53, 55 und 56 der Wiener Schlußakte von 1820 unvereinbar sind; daß diese Prinzipien, wie sie im Kurfürstenthum Hessen zu Rechtsverletzungen geführt haben, so in ihrer Anwendung den Rechtsbestand jeder deutschen, somit auch der bayerischen Verfassung gefährden; daß die Kammer verpflichtet ist, dieser Gefähr-

bung entgegenzutreten; — gegen den Bundesbeschluß vom 27. März 1859 und die demselben zu Grunde liegenden dem bayerischen Verfassungsrecht widersprechenden Prinzipien feierlichst Verwahrung einzulegen; in fernerer Erwägung: daß durch die Verfassungswirren in Kurhessen das Staats- und Rechtsleben eines der besten deutschen Stämme untergraben, das Rechtsgefühl des deutschen Volkes verletzt, den verderblichen Bestrebungen der Parteien im Innern, sowie dem äußern Feinde Vorschub geleistet wird, daß somit die Herbeiführung rechtlich geordneter Verfassungszustände in Kurhessen nicht blos ein Gebot des Rechtes, sondern auch unverschiebliche Aufgabe der Politik ist, — an S. M. den König die allerehrfurchtsvollste Bitte zu stellen: Allerhöchstdieselben möchten geruhen, das k. Staatsministerium anzuweisen, zur Herstellung rechtlich geordneter Verfassungszustände in Kurhessen nach Kräften mitzuwirken".

16. März. (Württemberg.) Die Kammer der Abg. verwirft mit 63 gegen 27 Stimmen das Concordat mit Rom und beschließt nach dem Antrage der Minorität ihrer Commission:

„Daß sie die mit dem päpstlichen Stuhl zur Regelung der Angelegenheiten der katholischen Kirche in Württemberg am 8. April 1857 abgeschlossene und zur allgemeinen Kenntniß gebrachte Vereinbarung als unverbindlich betrachte, demgemäß gegen deren Vollzug Verwahrung einlege und an die k. Staatsregierung die ehrfurchtsvolle Bitte stelle, in dieser Erwägung die Verordnung vom 21. December 1857, betreffend die Bekanntmachung einer auf die Verhältnisse der katholischen Kirche bezüglichen Vereinbarung, außer Wirkung zu setzen und diese Verhältnisse im Wege der Landesgesetzgebung zu ordnen".

18. „ (Anhalt-Bernburg.) Der Landtag beschließt einstimmig, daß er fortwährend im Vertrauen zu dem Minister v. Schätzell stehe.

20. „ (Bayern.) Die Kammer der Abgeordneten beschließt die bisherigen Beschränkungen der Israeliten bezüglich Ansässigmachung und Gewerbsbetrieb zu beseitigen.

21. „ (Sachsen). Da die Debatten der II. Kammer ergeben, daß die Regierung bezüglich der Magistrate und Stadtverordneten regelmäßige Conduitenlisten führe und dies einen Sturm in der Kammer erregt, so sieht sich der Minister von Beust zu der Erklärung veranlaßt, daß die Regierung keinen Werth auf die Fortführung dieser Listen lege und sie von jetzt ab aufgeben werde.

23. „ (Württemberg.) Der Chef des Kultusministeriums v. Rümmelin tritt in Folge der Verwerfung des Concordats zurück; Minister von Linden bleibt.

25. „ (Braunschweig.) Der Landtag beschließt auf den Antrag seines Ausschusses ohne jede Debatte in feierlicher Weise durch Aufstehen von den Sitzen bezüglich der kurhessischen Frage:

„Die Abgeordnetenversammlung hat nur mit Befriedigung Kenntniß davon nehmen können, wenn die herzogl. Landesregierung die Beseitigung der kurhessischen Verfassung durch den Bundesbeschluß vom 27. März 1852 mittels ihres Separatvotums zu diesem Bundesbeschlusse zu verhindern bemüht gewesen ist, und beschließt in Erwägung, daß 1) der Bundesbeschluß vom 27. März 1852 dem klaren Wortlaut des Art. 56 der Wiener Schlußakte zuwiderläuft, nach welchem die in anerkannter Wirksamkeit bestehende Verfassung eines deutschen Staates nur auf verfassungsmäßigem Wege wieder abgeändert werden kann, daß 2) dieser Bundesbeschluß in seinen, auf alle

Digitized by Google

Verfassungen anwendbaren Motiven der Bundesversammlung die Macht einer Einwirkung auf die inneren Angelegenheiten eines jeden Einzelstaates, also auch des Herzogthums Braunschweig, beimißt, welche dessen Unabhängigkeit in seinen inneren Angelegenheiten und Verfassungszuständen dringend gefährdet, daß 3) auf dem von der Bundesversammlung eingeschlagenen und noch im Beschlusse vom 24. März 1860 weiter verfolgten Wege die Herstellung des verfassungsmäßigen Zustandes in Kurhessen nicht hat erzielt werden können, die Beseitigung der zur Beunruhigung Deutschlands fortdauernden kurhessischen Verfassungswirren aber, welche in ernster Zeit die zur einheitlichen Machtentwicklung unumgänglich nöthige Eintracht zwischen Fürst und Volk verhindern, nicht minder ein deutsches als kurhessisches Bedürfniß ist — feierliche Verwahrung gegen den Bundesbeschluß vom 27. März 1852 und seine Motive einzulegen, mit dem dringenden Ersuchen, herzogl. Landesregierung wolle unablässig dahin wirken, daß die kurhessische Verfassung vom 5. Januar 1831, soweit sie nicht bundeswidrige Bestimmungen enthält, wiederum zu thatsächlicher Geltung gelange".

25. März. (Frankfurt.) Die gesetzgebende Versammlung nimmt im Grundsatz die Einführung der Gewerbefreiheit an.

27. „ (Koburg-Gotha.) Der vereinigte Landtag lehnt es einstimmig ab, auch nur in eine Berathung des Gesetzesentwurfs betreffend Verstärkung des Landtags durch 4 Mitglieder (den Fürsten von Hohenlohe mit einer Virilstimme und 3 gewählte Vertreter des großen Grundbesitzes) einzutreten.

4. April. (Kurhessen.) Die Regierung ordnet die Vornahme neuer Landtagswahlen an und publizirt zugleich eine schon vom 6. März datirte „landesherrliche Verkündigung":

„. . . Ihr werdet, geliebte Unterthanen, hieraus entnehmen, welche wichtigen Landesinteressen auf dem Spiele stehen, wenn nicht bald Fürsorge dahin getroffen wird, daß die an eine landständische Thätigkeit gewiesene Wirksamkeit der Regierung sich in ihren auf die Wohlfahrt des Landes gerichteten Absichten ungehindert entfalten kann. Das Mittel dazu ist in Eure eigenen Hände gelegt und besteht darin, daß Ihr Uns recht bald in den Stand setzt, den Landtag wieder berufen zu können und denselben in seiner großen Mehrheit mit Männern beschickt zu sehen, denen die Wohlfahrt ihres eigenen hessischen Vaterlandes als erste Landstandspflicht gilt, und welche, fern von jedem unberechtigten politischen Einfluß zur Erfüllung derselben den festen Willen und die nöthige Einsicht haben. Prüfet vor allen Dingen mit eigenem Herzen und eigenem Verstande, was dem Vaterland noth thut, damit Diejenigen, welche Euch auf dem Landtag zu vertreten haben, nicht blos ihrer eigenen persönlichen Ansicht, sondern der Meinung, welche wirklich im Hessenvolk lebt, den richtigen Ausdruck zu verleihen haben; und wenn sich an diese Meinung Wünsche knüpfen, welche auf dem dermaligen verfassungsmäßigen Rechtsboden in Erfüllung zu bringen stehen, so könnt Ihr Euch zum Voraus für versichert halten, daß sie bei Uns ein geneigtes Gehör finden werden. Namentlich versichern Wir Euch Unserer Geneigtheit solchen Wünschen entgegenzukommen und thunliche Förderung zu gewähren, welche dahin gerichtet sein würden, die Vorschriften über die Vertretung des Landes, sowohl in der Ersten als Zweiten Kammer, einer weiteren Erwägung zu unterziehen. Es gereicht Unserm landesväterlichen Herzen zur wahren Genugthuung, diejenigen Wünsche Unserer treuen Unterthanen zu erfüllen, welche zum wahren Wohle und Frieden des Landes dienen können, indem solche weder gegen die unveräußerlichen Rechte Unserer Krone, noch

Digitized by Google

gegen die Pflichten gegen den deutschen Bund verstoßen. In der gewissenhaften Aufrechthaltung jener Rechte und der Einhaltung dieser Pflichten ruht aber die Autorität der Monarchie, welche zur Wohlfahrt des Vaterlandes unerläßlich ist. Mit Vertrauen erwarten Wir von Euch, daß Ihr Unseren wohlgemeinten Absichten entsprechen werdet".

4. April. (Bremen.) Eine obrigkeitliche Verordnung veröffentlicht das von der Bürgerschaft am 29. December 1860 angenommene Gesetz über Aufhebung der Zünfte und Einführung der Gewerbefreiheit.

5. " (Bayern.) Vorlesung Döllinger's in München über die weltliche Herrschaft des Papstes.

6. " (Baden.) Feierliche Eröffnung der Eisenbahnstrecke Kehl-Straßburg und der Brücke über den Rhein.

8. " (Hannover.) Eine zahlreiche Versammlung der „National-partei" in Hannover aus allen Theilen des Königreichs beschließt:

I. Eine Petition an den König zu richten um Wiederherstellung des alten „verfassungsmäßigen" Landesrechts:

„. . . Eine Versammlung unabhängiger Männer aus allen Theilen des Landes, welche hier in Hannover zusammengetreten ist, fühlt sich berufen und verpflichtet, vor Ew. K. Maj. in diesen gefahrdrohenden Zeiten ein offenes Zeugniß über die Gefühle, Befürchtungen und Erwartungen des hannover'schen Landes abzulegen. Die regelmäßigen Vertreter des Landes sind nicht versammelt, auch sind unter ihnen, welche auf Grund eines, den Zuständen unserer politischen Entwickelung nicht mehr entsprechenden Wahlgesetzes und unter ganz anderen Zeitverhältnissen gewählt wurden, so viele abhängige Diener der jetzigen Verwaltung, daß sie die wahre Ansicht der Mehrheit der Bevölkerung schwerlich wiedergeben können. Die einheimische Presse steht unter der Herrschaft von Verwaltungsbehörden, welche nicht gleich Gerichten an bestimmte gesetzliche Schranken sich gebunden erachten, und selbst die auswärtige Presse ist durch Entziehungen des Postdebits oder durch die Furcht vor Verboten abhängig geworden. Und doch thut es heute mehr als jemals noth, daß des Landes wahre Meinung ungeschminkt und unverfälscht dem Landesherrn offenbar werde. Von allen Seiten wachsen die Gefahren für Deutschlands und Hannovers Sicherheit und Existenz... Große Opfer, gewaltige Anstrengungen werden erforderlich sein, diese Gefahren zu überwinden, und wie in den Jahren 1813 bis 1815 wird an die Seite des seinen alten Ruhm immerdar bewährenden regulären Militärs in kräftigem Aufschwung das deutsche Volk treten müssen, in dessen Muth und Opferfreudigkeit allein Rettung zu finden ist. Soll das Volk aber solchen Muth und solche Opferfreudigkeit entwickeln, sollen seine Anstrengungen nicht vergebliche sein, so thut es vor Allem noth, daß den berechtigten Wünschen und Bedürfnissen desselben in vollem Umfange entsprochen werde. Wohlfühlen muß sich der Deutsche in seiner Heimath, um sie mit Erfolg vertheidigen zu können. So ist es, mit Schmerz sprechen wir es aus, in unserm Lande nicht. Eine von Ew. K. Maj. Hochsel. Herrn Vater mit den Ständen des Landes auf gesetzlichem Wege vereinbarte Verfassung, unter deren Herrschaft die Wohlfahrt des Königreichs in raschem Emporblühen begriffen war, ist beseitigt durch einen unberechtigten Eingriff des Bundestags, und an die Stelle des alten Verfassungsrechts ist eine Verordnung getreten, welche keine Gewähr für gesicherte Zustände und eine gedeihliche Entwickelung darbietet. Fast alle Freiheitsrechte des Landes sind gefallen, die Freiheit der Presse, der Versammlung, ja selbst der Bitte auf das Wesentlichste beeinträchtigt. Ein Ministerium, dem das Vertrauen des Landes völlig fehlt, hat die

Einwirkung der Vertreter des Landes auf die Verwaltung des politischen Körpers auf ein äußerstes Maß zurückzuführen gewußt, die früher so blühenden Finanzen des Landes ernstlich gefährdet, die Steuerlast schon jetzt im Frieden erheblich vermehrt, die Selbständigkeit der Städte und Kommunen wesentlich beschränkt und seine Aufgabe überhaupt darin gesucht, in immer größerer Ausdehnung an die Stelle lebendiger Theilnahme des Volks an der Verwaltung von Staat und Gemeinde die vorgeschriebene Thätigkeit öffentlicher Diener zu setzen, welche es durch eine veränderte Gesetzgebung und Praxis fast unbedingt abhängig gemacht hat. Dies Alles hat im Königreiche eine tiefe und durch alle Kreise verbreitete Mißstimmung hervorgerufen, eine Mißstimmung, welche, in solchem Umfange gefährlich in allen Zeiten, unter den jetzigen schwierigen Verhältnissen das Heil und die Zukunft unseres Landes im innersten Kerne zu zerstören droht. Nach unserer innersten Ueberzeugung gibt es nur einen möglichen Weg heilsamer Umkehr —

• Beseitigung des jetzigen Verwaltungssystems,
Wiederherstellung des alten verfassungsmäßigen Landesrechts.

Dann Allergn. König und Herr, wird das hannover'sche Volk wie in den Tagen der Abschüttelung der Fremdherrschaft alle Opfer willig tragen, allen Gefahren freudig und muthig entgegengehen und nach altem Brauche überall da in vorderster Reihe stehen, wo es gilt, deutsches Recht und deutsche Freiheit zu vertheidigen. Dies ist unsere freimüthige und ehrfurchtsvolle Bitte. Sie ist gethan aus innerstem Herzensdrange. Möge Ew. Maj. sie gnädig aufnehmen und betrachten als den Ausdruck der Auffassung und der Gefühle unabhängiger Männer, welche, hervorgegangen aus den verschiedensten Schichten der Bevölkerung und aus allen Provinzen des Königreichs, vertraut mit der im Lande herrschenden Stimmung, lediglich durch das Gefühl der Pflichten gegen ihr Land und seinen Herrscher sich gedrungen sehen, in so ernster Zeit ihre Stimmen zu erheben, in der Hoffnung, daß bald den Vertretern des Königreichs Gelegenheit gegeben werde, über die Lage des Vaterlandes sich auszusprechen".

II. In einer Resolution bezüglich der deutschen Frage zu erklären:

„Die Schaffung einer deutschen Centralgewalt, welche, mit der erforderlichen Macht ausgerüstet, mindestens die obere Leitung der militärischen und auswärtigen Angelegenheiten in ihrer Hand vereinigt, und eines Parlamentes, welches die Rechte des deutschen Volkes bei seinen gemeinsamen Angelegenheiten vertritt, ist dringendes Bedürfniß. Deutschlands Unabhängigkeit, selbst seine Existenz hängt davon ab. Nach der Gestalt, welche die deutschen Verhältnisse thatsächlich einmal gewonnen haben, ist auf eine befriedigende und rasche Lösung nur zu hoffen, wenn die Centralgewalt durch übereinstimmenden Entschluß der Regierungen und des Volkes an Preußen übertragen wird und dieses, mit Unterordnung der spezifisch preußischen Interessen unter die deutschen, entschlossen und rücksichtslos die Leitung der deutschen Politik übernimmt. Dies offen auszusprechen und dafür auf gesetzlichem Wege nach Kräften zu wirken, hält die Versammlung für Pflicht jedes deutschen Mannes".

III. Sich in weiteren Resolutionen für „das alte Recht wie nationale Leben Schleswig-Holsteins nöthigenfalls mit Waffengewalt und selbst auf die Gefahr eines auswärtigen Krieges" und für „den mannhaften Widerstand des kurhessischen Volkes gegen den Umsturz des verfassungsmäßigen Landesrechts, sowie die unbedingte Wiederherstellung der Verfassung von 1831" auszusprechen.

Digitized by Google

Bei Schilderung der hannover'schen Preßzustände erfolgt die polizeiliche Auflösung der Versammlung. — Die Adresse an den König wird von demselben nicht angenommen.

8. April. (Sachsen-Meiningen.) Domänenfrage zwischen der Regierung und dem Landtage. Der Landtag nimmt eventuell das vom Herzoge vorgeschlagene Schiedsgericht an, erachtet es aber nicht für competent, weil er das bezügliche Gesetz nicht für rechtsgiltig betrachtet und es zudem anders interpretirt als die Regierung.

0. „ (Sachsen.) Die II. Kammer beschließt einstimmig in der kurhessischen Frage:

„Gegen die von der deutschen Bundesversammlung durch den Bundesbeschluß vom 27. März 1852 in Anspruch genommene Berechtigung, eine in anerkannter Wirksamkeit bestehende Verfassung eines deutschen Bundesstaates außer Wirksamkeit zu setzen, Verwahrung einzulegen"

und mit 44 gegen 19 Stimmen:

„Die Staatsregierung wolle auf geeignete Weise dahin wirken, daß der verletzte Rechtszustand in Kurhessen, unter Festhaltung der Rechtsbeständigkeit der Verfassung von 1831, soweit dieselbe den Bundesgesetzen nicht widerspricht, wiederhergestellt werde".

2. „ (Braunschweig.) Die Regierung antwortet dem Landtage auf seinen Beschluß in der kurhessischen Frage mit der Erklärung:

„Daß sie die Ansichten, welche sie in der Separat-Erklärung vom 27. März 1852 ausgesprochen, noch fortwährend für die richtigen hält, und daß die herzogl. Landesregierung sich bemühen wird, zu einer diesen Ansichten entsprechenden Ordnung der Verfassungsverhältnisse in Kurhessen beizutragen, wenn die Bundesversammlung zu einer nochmaligen Verhandlung über diese Angelegenheit Veranlassung erhalten sollte".

15. „ Versammlung des volkswirthschaftlichen Vereins für Südwestdeutschland in Frankfurt.

„ „ (Kurhessen.) Sylvester Jordan †.

17. „ (Braunschweig.) Der Landtag beschließt bezüglich der deutschen Frage mit allen gegen 3 Stimmen:

„Die Landesversammlung — auch ihrerseits von der Ueberzeugung durchdrungen, daß nur das engste Aneinanderschließen der deutschen Stämme die drohenden Gefahren der Zukunft zu bestehen, und daß nur ein in sich geeinigtes Deutschland diejenige Machtstellung zu erringen vermag, welche Achtung gebietend nach Außen, theils die Entfaltung der Kräfte der Nation auf dem Gebiete des Verkehrs zu schirmen, theils die Entwicklung der Gemeinschaft im Rechte zu fördern und das Endziel deutscher Nation (eine kräftige Centralgewalt mit deutscher Volksvertretung) anzubahnen geeignet ist, daß insbesondere die Uebertragung der Führung des Bundesheeres für Kriegsfälle auf die Krone Preußen, wie nicht minder für Friedenszeiten eine einheitliche Oberleitung in Betreff der Bewaffnung und Ausrüstung des Bundesheeres als ein dringendes Bedürfniß erscheint, damit der gegenwärtige, die tiefsten Besorgnisse einflößende Zustand ungenügender Wehrkraft beseitigt wird — vertraut, daß die herzogl. Landesregierung in gleicher Erkenntniß der Einheitsbestrebungen des deutschen Volkes und der obwaltenden Gefahren auch fernerhin diese Zwecke nach Kräften zu fördern bemüht sein wird, und spricht in diesem Vertrauen die Bitte aus: herzogl. Landesregierung wolle, soviel sie vermag, darauf hinwirken, daß diesen berechtigten Wünschen und Bestrebungen der deutschen Nation Befriedigung verschafft wird".

Digitized by Google

18. April. (Kurhessen.) Ein Ministerialbeschluß verordnet bei den bevorstehenden Landtagswahlen keinerlei Vorbehalte, Verwahrungen, Erwartungen oder Erklärungen anzunehmen.

" " (Braunschweig.) Der Landtag verhandelt in geheimer Sitzung über die Frage der Thronfolge und beschließt die Regierung zu ersuchen, gemeinsam mit dem Ausschuß der Versammlung eine genaue Prüfung der einschlagenden Fragen und des hinsichtlich derselben vorhandenen Materials vorzunehmen. — Die Frage fängt an auch in Rechtsschriften behandelt zu werden, theils zu Gunsten Hannovers, theils dagegen im Interesse Preußens.

20. " (Hannover.) Den Magistraten der hannover'schen Städte wird vom Ministerium eröffnet, daß gegen jedes Magistratsmitglied, das sich an politischen Demonstrationen und Manifestationen betheiligen würde, im Disciplinarwege unnachsichtlich werde eingeschritten werden.

" " (Braunschweig.) Auf den Beschluß des Landtags für eine kräftige Centralgewalt mit deutscher Volksvertretung antwortet die Regierung:

„Die Erlangung größerer Sicherheit für die Deutschland gebührende Machtstellung, die vollständigere Entfaltung der Kräfte der Nation auf dem Gebiete des Verkehrs und eine den Verhältnissen entsprechende Gemeinschaft im Rechte werden gewiß von allen Deutschen in voller Uebereinstimmung dringend gewünscht. Dagegen wird der g. Landesversammlung nicht unbekannt sein, daß sowohl bei den deutschen Regierungen als auch in der Nation sehr verschiedene Ansichten darüber herrschen, auf welche Weise diese hohen Ziele zu erreichen sein möchten, und die herzogl. Landesregierung glaubt sich gegenwärtig auf die Versicherung beschränken zu müssen, daß sie stets bereit sein wird, solchen Vereinbarungen der deutschen Regierungen beizutreten, von welchen eine Erhöhung der Wehrkraft, der Rechtssicherheit und der Wohlfahrt Deutschlands mit Recht erwartet werden kann".

23. " (Sachsen-Meiningen.) Der Landtag beschließt, an die Regierung das Begehren zu stellen, die Verordnungen über die Presse und das Vereinswesen außer Kraft zu setzen und über beide Gegenstände eine auf liberaleren Prinzipien ruhende Vorlage einzubringen. Der diesfällige Ausschußbericht spricht dem Bunde die Competenz zur Fassung seiner Beschlüsse über die Ordnung der Presse und des Vereinswesens ab und erklärt daher auch die diesfälligen Ausführungsverordnungen der Regierung für rechtsungiltig.

28. " Eine Versammlung thüringischer Landtagsabgeordneter in Gotha beschließt:

„1) Da unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine gemeinsame deutsche Gewerbegesetzgebung nicht zu erreichen steht, so ist dahin zu streben, daß, wie in allen übrigen Theilen der Gesetzgebung, so namentlich auch in dieser Richtung eine Gemeinsamkeit wenigstens unter den thüringischen Staaten erreicht wird. Zur Herstellung solcher Gleichheit in der Gesetzgebung genügt die Ausarbeitung gemeinschaftlicher Regierungsvorlagen nicht; es ist vielmehr zur Wahrung der vollen verfassungsmäßigen Rechte bei den Volksvertretungen der betreffenden Staatsregierungen dahin zu wirken, daß eine Berathung des Gegenstandes durch einen von den thüringischen Landtagen zu beschicken-

Digitized by Google

den Ausschuß den Beschlußfassungen in den einzelnen Landtagen vorausgeht, und daß deshalb mit thunlichster Beschleunigung den sämmtlichen thüringischen Landtagen Vorlagen über Zusammensetzung eines solchen Ausschusses gemacht werden. 2) Die versammelten Abgeordneten sprechen sich weiter ausdrücklich dahin aus, daß sie in der angestrebten Gemeinsamkeit nicht beabsichtigen, für den Mangel der kräftigen einheitlichen politischen Gestaltung Deutschlands durch Anbahnung eines gemeinsamen thüringischen Organismus einen schwachen Ersatz zu bieten, vielmehr auch damit einen Weg betreten, um die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit gemeinsamen Zusammenwirkens für das große letzte Ziel deutscher Einheit in allen Beziehungen zu beleben und zu stärken".

30. April. Die am 12. Januar auf Veranlassung der Bundesversammlung in Frankfurt zusammengetretene Commission für einheitliches Maß und Gewicht schließt ihre Sitzungen und gibt ihr Gutachten an die Bundesversammlung ab. (Preußen hatte sich davon ausgeschlossen.) Dieselbe hat sich für Einführung des französischen Meters als Basis des Längenmaßes und des Cubik-Decimeters (Liter) als Einheit und Grundlage sämmtlicher Hohlmaße entschieden. Dagegen glaubt sie sich nicht berufen, auf Herstellung der Einigkeit auch im Gewicht zu bringen und begnügt sich, die Wünschbarkeit einer reinen Decimaleintheilung des Pfundes auszusprechen.

1. Mai. (Baden.) Handschreiben des Großherzogs an den Minister Stabel. Ernennung von Roggenbachs zum Minister des Auswärtigen.

4. „ (Bayern.) Die Kammer der Reichsräthe lehnt den von der II. Kammer bezüglich der kurhessischen Verfassungsfrage gefaßten Beschluß ab.

10. „ (Sachsen-Altenburg.) Die Regierung zieht ihre wichtigsten Vorlagen an den Landtag (Modifikation des Ministeriums und Prolongation des Finanzetats auf 1862) zurück und vertagt den Landtag.

13. „ Versammlung des allgemeinen deutschen Handelstages in Heidelberg. Derselbe faßt theils einstimmig theils fast einstimmig folgende Beschlüsse:

I. Organisation: 1) „Der allgemeine deutsche Handelstag erklärt und gestaltet sich zum Organ des gesammten deutschen Handels- und Fabrikantenstandes, um in regelmäßig wiederkehrenden Versammlungen von Abgeordneten desselben über allgemein wichtige Fragen des Verkehrs dessen Gesammtansicht auszusprechen. 2) Der Handelstag tritt mindestens alle zwei Jahre zusammen. 3) Bis zur Einführung definitiver Bestimmungen über die Art der Zusammensetzung des Handelstages im Näheren sind alle deutschen Handelskammern und Handelsvorstände, oder wo solche offizielle Handelsorgane nicht vorhanden, auch kaufmännische Privatvereine, sofern sie die Pflege der öffentlichen Verkehrsinteressen zum Zwecke ihrer Vereinigung haben, und nach Ansicht des bleibenden Ausschusses die Gesammthandelsinteressen des betreffenden Platzes zu vertreten geeignet sind, berechtigt, Bevollmächtigte in beliebiger Anzahl zu demselben zu entsenden. Jeder dieser Bevollmächtigten kann sich bei der Berathung betheiligen. Bei der Abstimmung steht indessen den mehreren Vertretern eines Platzes, beziehungs-

Digitized by

weise Handelsbezirkes, nur eine Stimme zu, über welche sie sich zu einigen haben. 4) Der Handelstag beschließt über den Ort seiner nächsten Zusammenkunft. 5) Es wird ein bleibender Ausschuß für die Zeit von einem Handelstag zum andern und ein ständiges Centralbureau eingerichtet. 6) Der Sitz derselben wird nach Berlin verlegt".

II. Bezüglich Reform von Maß und Gewicht erklärt der Handelstag: „1) Die Einführung eines umfassenden einheitlichen Maß- und Gewichtsystems in Deutschland macht sich als unabweisbare Forderung geltend. 2) Als Einheit des Längenmaßes ist das Meter, und zwar das ganze Meter, anzunehmen, mit dezimaler Theilung. 3) Als Grundeinheit der Hohlmaße, sowohl für trockene Dinge, als auch für Flüssigkeiten, ist der Liter (das Kubik-Dezimeter) anzunehmen. Als Maßeinheit für trockene Dinge ist der Hektoliter, als Scheffel, einzuführen, mit Untertheilungen von 18, 5 und 1 Liter. Als Maßeinheit für Flüssigkeiten ist der Hektoliter, als Ohm, einzuführen, mit Untertheilung in Liter. Die Untertheilung des Liter hat durch fortgesetzte Halbirung zu geschehen".

III. Bezüglich der Münzfrage erklärt der Handelstag: „1) Die endliche Beseitigung der einer vollständigen Münzeinheit in Deutschland noch entgegenstehenden ausnahmsweisen Zustände und Hindernisse ist nicht länger aufzuschieben. Die Rücksicht auf die Möglichkeit einer in Zukunft etwa nothwendig werdenden Annahme der Goldwährung — welche Eventualität eine offene Frage für die Zukunft bleiben muß — ist als ein zutreffender Grund für eine längere Verzögerung der deutschen Münzeinheit nicht zu betrachten. 2) Der Wiener Münzvertrag vom 24. Januar 1857 muß im Allgemeinen die Grundlage und Norm des gemeinschaftlichen deutschen Münzwesens bleiben und die in Gemäßheit desselben ausgeprägten Vereinsthaler, 30 Stück ein Pfund feines Silber enthaltend, sollen auch die Hauptmünzsorte in ganz Deutschland bilden. So weit nicht durch nachstehende Artikel eine Abänderung oder Aufhebung von Bestimmungen des erwähnten Wiener Münzvertrags nothwendig bedingt wird, ist dieser in allen Punkten aufrecht zu erhalten. 3) Als allgemeine Rechnungseinheit ist der Drittelsthaler, unter der Benennung „Mark", anzunehmen, mit direkter Theilung in 100 Pfennige".

IV. In Sachen des Zollvereins erklärt der Handelstag: „1) Der fernere Bestand und die weitere Ausdehnung des deutschen Zollvereins ist für deutsche Interessen von der größten Bedeutung. 2) Der Zutritt derjenigen Staaten, welche dem Zollverein noch nicht angehören, ist zu erstreben. 3) Zwischen dem deutschen Zollverein und Oesterreich ist Verkehrsfreiheit, soweit sie nach den in beiden Zollgebieten bestehenden Verbrauchssteuern und Finanzzöllen zu verwirklichen ist, einzuführen. Auch ist thunlichst dahin zu wirken, daß in geeigneter Zeit eine vollständige Vereinigung zwischen dem Zollverein und dem österreichischen Staate eintrete. 4) Es ist auf Beseitigung der Hindernisse, welche dem völlig freien Verkehr im Zollverein noch entgegenstehen — wohin insbesondere die Uebergangssteuern und die Ungleichmäßigkeit der Verbrauchssteuern gehören — hinzuwirken. Auch sind die Handelsinteressen des Zollvereins nach Außen durch Bestellung gemeinsamer Konsularagenten und Annahme einer gemeinsamen Flagge zu wahren. 5) Um den ferneren Bestand des Zollvereins zu sichern und denselben den ausgesprochenen Zielen entgegenzuführen, ist eine veränderte Organisation desselben nothwendig. 6) Zu dem Ende wird bei Erneuerung der Zollvereinsverträge darauf Bedacht zu nehmen sein, daß die Gesetzgebung des Zollvereins der Vertretung der vereinigten Regierungen einerseits — und der der Bevölkerung der Vereinsstaaten andererseits — gemeinschaftlich übertragen werde, dergestalt, daß die übereinstimmenden, durch Mehrheit gefaßten Beschlüsse dieser beiden Körperschaften als endgiltige Gesetze im ganzen Zollgebiete einzuführen sind. 7) Bei der Zusammensetzung dieser beiden Ver-

Digitized by Google

tretungen wird auf die Volkszahl der Vereinsstaaten geeignete Rücksicht zu nehmen sein". (Ueber die meisten dieser Sätze fand gar keine Abstimmung statt, da kein Widerspruch erhoben wurde.)

5. Mai. (Frankfurt.) Die gesetzgebende Versammlung beschließt einstimmig ein Ersuchen an den Senat, daß der Bundestagsgesandte der Stadt für Wiederherstellung der kurhessischen Verfassung von 1831 stimme und nach Kräften wirke.

6. „ Eine Mainzollconferenz in München schließt eine Uebereinkunft, zwar nicht für völlige Abschaffung, aber doch für eine sehr bedeutende Ermäßigung der Mainzölle.

„ „ (Bayern.) Die Abg.-Kammer lehnt einen Antrag auf Erweiterung des Amnestiegesetzes vom 22. Dec. 1849 mit großer Mehrheit ab.

7. „ (Sachsen.) Die II. Kammer beschließt mit 62 gegen 1 Stimme: „Im Verein mit der ersten Kammer die Staatsregierung zu ersuchen: auf Herstellung einer kräftigen deutschen Centralgewalt mit Volksvertretung hinzuwirken; zugleich aber zu beantragen: die Staatsregierung wolle insbesondere für sofortige Regelung der Frage über den Oberbefehl des deutschen Bundesheeres mit bemüht sein".

18. „ Der Ausschuß des Nationalvereins versammelt sich in Frankfurt: „Angesichts der Wechselfälle, welche der gegenwärtige Stand der schleswig-holstein'schen Angelegenheit in Aussicht stellt, wurden die in Hamburg und Bremen eingeleiteten Bestrebungen, zum Behufe des Küstenschutzes eine Flottille von Dampfkanonenbooten für die Nordsee zu schaffen, mit lebhafter Anerkennung begrüßt. Der Ausschuß beschloß, diese Bestrebungen zur nachdrücklichsten Unterstützung den Mitgliedern des Vereins um so dringender zu empfehlen, je weniger eine Aussicht vorhanden ist, daß die Sache des Küstenschutzes von Seiten des Bundestages irgend eine Förderung erhalten werde, so daß die Uferstaaten lediglich auf sich selbst gestellt sind. Der Ausschuß anerkannte dabei die Richtigkeit der in Hamburg und Bremen hervorgetretenen Auffassung, daß ein so wichtiges Unternehmen nur gelingen könne, wenn die organisirten Staatsgewalten, zunächst also die der unmittelbar betheiligten Uferstaaten die Sache in die Hand nehmen, und daß eine Sammlung von Beiträgen für diesen Zweck bei Privatleuten und Corporationen, wie sie neuerdings im Königreich Sachsen erfolgreich betrieben wird, nur aushilfsweise dort von Bedeutung sei, wo auf eine bereitwillige und ausreichende Unterstützung seitens der Staatsgewalten keine Aussicht ist. Der Ausschuß hielt es für Pflicht, nicht nur der Mitglieder des Vereins, sondern überhaupt jedes Patrioten, die ernsteste und aufopferndste Thätigkeit auf diesem Gebiete nicht abhängig zu machen von der officiellen Mitwirkung der preußischen Regierung bei den hervorgetretenen Bestrebungen in den Nordseestaaten. Man entschied sich für die Ansicht, daß die Staaten an der Nordsee ohne Rücksicht darauf, ob eine formelle Zustimmung der preußischen Regierung oder eine vertragsmäßige Vereinigung mit derselben bereits erfolgt ist, durch den thatkräftigen, wenn auch vorerst localen Anfang der Begründung einer deutschen Marine dem übrigen Deutschland ein Beispiel praktischer Entschlossenheit darbieten würden. Ein solches Beispiel werde in ganz Deutschland rasch zu lebhafter Nachfolge anfeuern. Es werde aber auch von Neuem der preußischen Regierung in unmittelbare Nähe den Entschluß rücken, endlich der unthätigen Politik der sog. freien Hand zu entsagen. Nur durch eine offene Handlungsweise im nationalen, wie im wohlverstandenen preußischen Interesse wird die preußische Regierung es ermöglichen, daß aus kleinen und vereinzelten Anfängen eine ausreichende

Digitized by Google

deutsche Seemacht geschaffen wird, und es dahin führen, daß hier wie überall für die deutschen Kräfte die so nothwendige einheitliche Leitung gewonnen wird".

22. Mai. Beginn der Würzburger Conferenzen.

30. „ (Sachsen.) Die I. Kammer verwirft die Beschlüsse der II. Kammer betreffend Kurhessen.

31. „ (Baden.) Antrag Badens am Bunde bezüglich der Oberfeldherrnfrage (s. Bundestag).

4. Juni. (Nassau.) Der Regierungscommissär zeigt der Herrenkammer an, eine Convention mit dem Bischof von Limburg sei nicht abgeschlossen, die kirchlichen Differenzen seien durch eine landesherrliche Verordnung provisorisch geregelt.

5. „ (Baden.) Eröffnung der evangel. Generalsynode. Rede des Großherzogs:

„. . . Den Grundsatz einer möglichst vollkommen herzustellenden Selbständigkeit und Autonomie beider christlichen Kirchen in meinem Lande habe Ich von Meinem Regierungsantritt an unablässig festgehalten. Freie Selbstthätigkeit der Gemeinden in allen ihren Gliederungen, das, in der That, ist der leitende Gedanke des Ihnen vorgelegten Entwurfes — ein Gedanke, der, wie mit der ursprünglichen Lehre, so auch mit der ursprünglichen Geschichte unserer christlichen Kirche im Einklange steht und deshalb doppelt berechtigt ist, sich als ein christlicher geltend zu machen. . . . Der innige Zusammenhang, in dem unsere badische Kirchen-Verfassungsfrage mit der großen Frage der deutschen evangelischen Kirche steht, ist der zweite Hauptpunkt, auf den Ich, liebe Freunde und Glaubensgenossen, Ihre Aufmerksamkeit noch zu richten wünsche. Vergessen Sie nicht, wie ich es nie vergessen werde, daß unsere badische Landeskirche nichts ist und nichts sein soll, als ein kräftiges Glied der deutschen evangelischen Kirche, und erheben Sie sich mit Mir an dem Gedanken, daß wir mit dem Neubau unserer Kirche zugleich einen Stein legen zu dem Aufbau dieser großen Gesammtkirche. Wann auch immer dieses Gefühl der Zusammengehörigkeit seine Befriedigung finden mag, lassen Sie uns seine Berechtigung und seine Kraft vor Allem dadurch bethätigen, daß wir, im Geiste mit unseren deutschen evangelischen Schwesterkirchen vereint, thätig und unermüdet darnach streben, den rechten äußeren Ausdruck innerer Einheit zu gewinnen. . . ."

„ „ (Bremen.) Die Bürgerschaft spricht sich mit 36 gegen 35 Stimmen für eine deutsche Centralgewalt mit Volksvertretung aus.

6. „ (Baden.) Eine zahlreiche Versammlung in Freiburg formulirt ihre Ansichten bezüglich der deutschen Frage in folgenden Forderungen.

„1) Daß für die Gesammtheit der außerösterreichischen deutschen Lande die Befugniß der Kriegserklärung und des Friedenschließens, die Führung der deutschen Streitkräfte im Kriegsfall und die für eine erfolgreiche Kriegsführung nöthige Macht über die deutsche Heeresorganisation, sowie die Vertretung Deutschlands nach Außen, in die Hand des Königs von Preußen gelegt werde; 2) daß dieser Fürst für die konstitutionelle Ausübung dieser Befugniß ein deutsches Ministerium in Frankfurt a. M. ernennt, neben welchem ebendaselbst eine Volksvertretung eingerichtet werde zur abschließenden Verhandlung über die Organisation und die Bedürfnisse des deutschen Kriegswesens; 3) daß die deutschen Länder Oesterreichs

nach wie vor im deutschen Bunde verbleiben, mithin zwischen Oesterreich und dem übrigen Deutschland die bisherige wechselseitige Garantie des Bundesgebietes fortbestehe; daß die österreichische Regierung nur auf die bisherige Mitwirkung in den Angelegenheiten der Kriegs- und Vertretungsfrage für das übrige Deutschland verzichte, während es ihr im Falle eines deutschen Krieges überlassen bleibt, entweder die drei Bundesarmeekorps der Führung des übrigen deutschen Kriegsheeres gleichfalls zu unterordnen, oder sich mit der letzeren über eine selbständige Cooperation zu verständigen; 4) daß diese so bezeichneten Zielpunkte in allen deutschen Staaten auf den Landtagen zur Besprechung und Verhandlung aufgenommen werden".

. Juni. (Kurhessen.) Die II. Kammer bestellt, trotz dem Widerspruche des Landtagscommissärs, ihr Bureau nur unter dem Vorbehalte der Verfassung von 1831.

. „ (Württemberg.) Die Regierung theilt der römischen Curie die Verwerfung des Concordats durch die Stände zur Kenntnißnahme mit und hebt dabei hervor, daß „auch seitens der beinahe ausschließlich aus Katholiken bestehenden Minderheit der Abg.-Kammer ein Verlangen nach Aufrechthaltung des Vertrags als solchen nicht hervorgetreten sei".

„ (Nassau.) Die II. Kammer nimmt das deutsche Handelsgesetzbuch einstimmig an.

. „ (Baden.) Die evangel. Generalsynode spricht sich mit 20 gegen 5 Stimmen für die Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen aus.

. „ (Württemberg.) K. Rescript an den ständischen Ausschuß über die Concordatsfrage:

„Angesichts des Beschlusses der Kammer der Abgeordneten vom 16. März l. J. können Wir über die diesfällige Absicht derselben nicht im Zweifel sein. Da aber die Convention ihrer Form nach als ein Ganzes verabredet worden ist; da diejenigen Bestimmungen derselben, in welche Wir ausdrücklich nur unter der Bedingung der ständischen Zustimmung eingewilligt haben, weitaus die wichtigsten sind; da eben deshalb ohne gleichzeitige gesetzliche Regelung der Punkte, auf welche diese Bestimmungen sich beziehen, die vorliegende Angelegenheit überhaupt in befriedigender Weise nicht zu ordnen ist: so müssen Wir, nachdem die Kammer der Abgeordneten so entschieden ausgesprochen hat, daß sie auf keine in Ausführung einer bindenden Uebereinkunft mit der römischen Kurie an sie gelangende Gesetzesvorlage eingehen werde, den abgeschlossenen Vertrag als solchen überhaupt als gescheitert betrachten und können demselben daher auch Unserer Seits eine rechtliche Verbindlichkeit nicht mehr zuerkennen. In Folge dessen haben Wir . . das Ministerium des Kirchen- und Schulwesens beauftragt, gemeinschaftlich mit den übrigen betheiligten Ministerien zu näherer Regelung der Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche in Unserem Königreiche einen neuen selbständigen und umfassenden Gesetzesentwurf vorzulegen, bei dessen Einbringung Wir auch über die im Wege der Verordnung zu erlassenden Bestimmungen Euch näheren Aufschluß werden ertheilen lassen. Was den Inhalt jenes neuen Gesetzesentwurfs betrifft, so ist es Unsere Absicht, daß die Regelung der einschlägigen Verhältnisse nach Maßgabe der in der früheren Convention enthaltenen Directiven herbeizuführen gesucht, und daß, unbeschadet der Rechte und Interessen des Staats und der in demselben befindlichen anderen Confessionen, der materielle Inhalt jener Convention der beabsichtigten neuen Staatsgesetzgebung zu Grunde gelegt werde".

Digitized by Google

14. Juni. (Koburg=Gotha.) Auf die Interpellation am Landtage: „Glaubt herzogliche Staatsregierung einen Versuch, die Krone Preußens zur Annahme eines, den Kräften unseres Landes und seiner Lage entsprechenden diesseitigen Staatsbeitrags zur Herstellung resp. Vermehrung einer Flottille von Kanonenbooten zum Schutze der gesammten deutschen Küsten zu bestimmen machen und, falls der gemeinschaftliche Landtag durch Beschluß einen dahin gehenden Antrag an dieselbe stellen sollte, desfallsig finanzielle Opfer befürworten zu können"? antwortet der Minister v. Siebach „daß in Bezug auf den ersten Punkt der Staats regierung alle thatsächlichen Anhaltspunkte fehlten, um eine irgen genügende Zusicherung geben zu können, daß aber bezüglich de zweiten Punktes des Antrags die Staatsregierung jeden auf di Wehrhaftmachung Deutschlands, sei es zur See, sei es zu Land bezüglichen Antrag dann bereitwilligst unterstützen werde, wen derselbe nicht Opfer erheische, welche die finanziellen Kräfte unsere Landes übersteigen".

19. „ (Hessen=Darmstadt.) Die Abg.=Kammer lehnt den Antra der Regierung auf Errichtung eines Jägerbataillons nach lebhafte Debatte mit großer Majorität ab. — Die Regierung wird wege der i. J. 1854 mit dem Bischof von Mainz abgeschlossenen Con vention interpellirt. Zahlreiche Adressen, die sich gegen diese Con vention erklären, circuliren überall im Lande.

21. „ (Kurhessen.) Beeidigung der II. Kammer. 45 Mitgliede legen Rechtsverwahrung ein, daß daraus keine Aufhebung des Ver fassungsrechts von 1831 ꝛc. gefolgert werden könne. Der Land tagscommissär erklärt den Landtag für eröffnet. Die Kamme beschließt sofort in vertraulicher Sitzung mit 45 gegen 3 Stimme den Antrag, den Beschluß der vorigen II. Kammer vom 8. De 1860 zu dem ihrigen zu machen, in Erwägung zu ziehen un überweist ihn einem Verfassungsausschuß.

22. „ Schluß der Würzburger Conferenzen.

„ „ (Hannover.) Vertrag zwischen Hannover und den seefahren den Nationen über Ablösung des Staderzolls.

„ „ (Sachsen.) Die II. Kammer nimmt ein neues Wahlgesetz m wenigen unbedeutenden Modificationen an.

„ „ (Baden.) Der bisherige badische Gesandte am Bundestag wird abberufen und an seine Stelle der Staatsrechtslehrer Robe v. Mohl ernannt.

„ „ (Oldenburg.) Der Landtag einigt sich mit der Regierun über die Einführung der Gewerbefreiheit.

27. „ (Hessen=Darmstadt.) Die I. Kammer nimmt den Antrag der Regierung auf Errichtung eines Jägerbataillons, den di II. Kammer mit großer Mehrheit verworfen, einstimmig an.

30. „ (Koburg=Gotha.) Militärconvention mit Preußen (s. Preußen)

Digitized by Google

1. Juli. (Kurhessen.) Die II. Kammer erklärt einstimmig (die 3 dissentirenden Mitglieder hatten sich vor der Abstimmung entfernt) ihre Incompetenz und beschließt eine Bitte an den Landesherrn um Wiederherstellung der Verfassung von 1831. Der Regierungscommissär erklärt die Kammer sofort für aufgelöst und verhindert dadurch die Annahme der von dem Verfassungsausschuß beantragten Adresse an den Kurfürsten:

„. . . Wir dürfen nicht unterstellen, daß Ew. k. Hoh. von der Stimmung und den Zuständen im Lande vollständig unterrichtet seien. Gestatten Allerhöchstdieselben deshalb, daß wir auch in dieser Hinsicht unsere wahre Herzensmeinung offen aussprechen. So versichern wir denn, daß die Unzufriedenheit groß und die lauteste Klage allgemein ist. Wollen wir nun auch gern zugestehen, daß zahlreiche Mißstände nicht unmittelbar mit der Verfassungsangelegenheit zusammenhängen, so ist es doch Thatsache, daß seit 1831 die Bevölkerung insbesondere durch Auswanderung abgenommen hat, daß sich die Arbeitskräfte mehr und mehr außer Landes ziehen, daß Handel und Gewerbe entweder darniederliegen, oder doch gegen andere an sich nicht günstiger gestellte deutsche Lande zurückgeblieben sind, daß auswärts ein unbesiegbares Mißtrauen gegen die kurhessischen Zustände sich festgesetzt hat, und daß im Lande selbst der Glaube an eine wohlwollende Regierungsweise, das Vertrauen auf Rechtspflege und Rechtssicherheit zum Aeußersten erschüttert und das rechtliche und sittliche Bewußtsein des Volkes aufs Tiefste verletzt ist. Welche Gefahren für eine ruhige Entwickelung des Landeswohles mit solchen Zuständen verbunden sind, brauchen wir Ew. kgl. Hoh. nicht näher darzulegen. Wir begnügen uns mit der Versicherung, daß wir das unzertrennliche Wohl des Landesherrn und des Vaterlandes für schwer bedroht halten, wenn nicht bald die gründlichste und umfassendste Abhilfe erfolgt. Eine solche Abhilfe ist aber nur dadurch möglich, daß die gesetzlich vereinbarte, feierlich verkündigte, beschworene, allgemein anerkannte Staatsverfassung von 1831 wieder in Wirksamkeit gesetzt wird. Allerdurchlauchtigster Kurfürst, wir beschwören Sie, verschieben Sie eine solche Entschließung nicht länger! Ew. k. Hoh. Berechtigung dazu als souveräner Fürst kann nicht bestritten werden. Beschreiten Sie daher ungesäumt den Weg der Verständigung mit den rechtmäßigen Landesvertretern! Wir selbst sind solche Vertreter nicht, obwohl Allerhöchstihre Regierung uns dafür ansieht, wir dürfen uns auf keine Landtagsgeschäfte einlassen, und können keine Zugeständnisse und Zusicherungen machen; allein wir glauben die feste Ueberzeugung aussprechen zu sollen, daß eine verfassungsmäßige Ständeversammlung die möglichste Bereitwilligkeit bethätigen wird, nothwendige oder zweckmäßige Aenderungen an der Landesverfassung mit Einschluß des Wahlgesetzes in verfassungsmäßiger Weise herbeizuführen. . . Nach unserer festen Ueberzeugung ist dies der einzige Weg, auf welchem der Friede, der lang und schmerzlich entbehrte Friede des Landes wieder gewonnen werden kann".

" " (Baden.) Der bisherige badische Gesandte in Wien wird abberufen und an seine Stelle der Frhr. v. Edelsheim ernannt.

" " (Koburg-Gotha.) Der vereinigte Landtag nimmt die sog. Militär-Nebenconvention mit Preußen mit großer Mehrheit an.

2. " (Sachsen-Meiningen.) Ein Entscheid des Oberappellationsgerichtes in Dresden als Schiedsgericht in dem Domänenstreit erklärt den Protest des Landtags gegen die Rechtsgiltigkeit des Domänen-Gesetzes von 1856 für unbegründet.

Digitized by Google

4. Juli. (Baden). Badens Antrag am Bunde wegen Kurhessen (siehe Bundestag).
6. „ (Baden.) Die evangel. Generalsynode nimmt den Kirchenverfassungsentwurf mit 19 gegen 4 Stimmen an. 3 Mitglieder enthalten sich der Abstimmung.
8. „ Deutsches Schützenfest in Gotha. Eröffnungsrede des Herzogs als Präsidenten. Der Schützentag beschließt auf eine Ansprache des Herzogs hin die Gründung eines allgemeinen deutschen Schützenbundes.
„ „ (Kurhessen.) Der neugewählte Bürgerausschuß von Kassel nimmt die Wahl nur unter Vorbehalt der Verfassung von 1831 an.
18. „ (Anhalt-Dessau.) Abweisung der Eingabe der Stadtverordneten von Köthen für die Verfassung von 1848 durch den Bundestag (s. diesen).
21. „ Allgemeines deutsches Sängerfest in Nürnberg.
27. „ (Nassau.) Die vereinigten Kammern verwerfen mit 19 gegen 18 Stimmen den Antrag: „der Regierung gegenüber die Erwartung auszusprechen, daß der Bundestagsgesandte dahin instruirt werde, sich jeder Theilnahme an Beschlüssen, die in die Gesetzgebung der Einzelstaaten eingreifen und außerhalb der bundesgesetzlichen Competenz liegen, zu enthalten, resp. deren Zustandekommen entgegenzutreten".
30. „ (Koburg-Gotha.) Der vereinigte Landtag nimmt auch die Militär-Hauptconvention mit Preußen an.
— „ (Koburg-Gotha.) Der Herzog veröffentlicht die Schrift: „Der Herzog von Gotha und sein Volk", in der er sich offen über sein Verhältniß zu seinem Volke und die damit zusammenhängenden nationalen Fragen ausspricht.

5. Aug. (Sachsen.) Die II. Kammer beharrt auf ihrem Beschlusse bezüglich Herstellung einer kräftigen deutschen Centralgewalt mit gleichzeitiger Volksvertretung. Rede des Ministers von Beust.
8. „ (Nassau.) Die II. Kammer verwirft mit 12 gegen 11 Stimmen den Antrag „die herzogl. Regierung zu ersuchen, die Ministerialverordnung vom 25. Mai, die Verhältnisse der katholischen Kirche zum Staat betreffend, außer Anwendung zu setzen" und beschließt dagegen:

„Die herzogl. Regierung zu ersuchen, die Ministerialverordnung dem Landtage zur Berathung und Zustimmung vorzulegen. 2) Gegen die Anerkennung der Rechtsbeständigkeit der Ministerialverordnung Verwahrung einzulegen und dem Landtage seine Rechte dagegen vorzubehalten. 3) Sie wolle nichts dagegen einwenden, daß solche Einrichtungen, wie sie in der Ministerialverordnung getroffen sind, vorläufig als Provisorium bis auf Weiteres (d. h. bis zum nächsten Landtage) bestehen bleiben, jedoch lediglich als Verwaltungsmaßregeln und ohne Beeinträchtigung der landständischen Rechte. 4) An die Regierung das Ersuchen zu richten, dem früheren Antrage: die nöthige Einleitung zu treffen, um das Verhältniß zwischen der Staatsgewalt

Digitized by Google

einerseits und der katholischen und der evangelischen Kirche, sowie den übrigen Religionsgesellschaften andererseits auf dem Wege der mit den Ständen zu berathenden Landesgesetzgebung im Sinne vollständiger Glaubens- und Gewissensfreiheit definitiv zu ordnen, möglichst bald Folge zu geben".

0. Aug. Allgemeines deutsches Turnfest in Berlin.

0. „ (Württemberg.) Die Abg.-Kammer nimmt eine neue auf Gewerbefreiheit beruhende Gewerbeordnung in endlicher Abstimmung mit 68 gegen 2 Stimmen an und beschließt mit 47 gegen 35 Stimmen in der kurhessischen Frage:

„In Betracht, daß es in den Befugnissen des deutschen Bundes nicht steht, eine in anerkannter Wirksamkeit befindliche Landesverfassung aufzuheben und eine andere beliebige Verfassung an deren Stelle zu setzen, daß es demselben eben so wenig zusteht, ein Bundesland wegen verfassungsmäßiger Handhabung seiner Rechte und Gesetze Seitens der Stände und öffentlichen Behörden in Kriegszustand zu versetzen — in einer Adresse an die kgl. Staatsregierung 1) gegen das Verfahren der deutschen Bundesversammlung in der kurhessischen Sache, als einen für die Verfassungen aller deutschen Staaten gefährlichen Vorgang, insbesondere gegen die Bundesbeschlüsse vom 16. Okt. 1850, 27. März 1852 und 24. März 1860, und deren Motive Verwahrung einzulegen; 2) ihr tiefes Bedauern auszusprechen, daß der kgl. Bundestags-Gesandte an jenem Verfahren von Anfang an thätigen Antheil genommen und noch im vorigen Jahre durch seinen Beitritt zu dem neuesten Bundesbeschlusse dasselbe gebilligt hat; 3) die kgl. Staatsregierung zu ersuchen, dahin zu wirken, daß der Verfassungszustand in Kurhessen, wie er war vor Verhängung des Kriegszustandes im Jahre 1850, wiederhergestellt, daß insbesondere die Verfassungsurkunde von 1831 nebst den nachgesuchten verfassungsmäßigen Gesetzen wieder in Wirksamkeit gesetzt und demnächst ein nach dem Gesetze vom 5. April 1849 zusammengesetzter Landtag einberufen werde, um die von der kurfürstlichen Regierung beantragten Aenderungen in der Verfassung und Gesetzgebung zu verabschieden".

23. „ Generalversammlung des Nationalvereins in Heidelberg. Beschlüsse derselben:

I. in der deutschen Verfassungsfrage:

„Die Generalversammlung erklärt es im Angesicht der gegenwärtigen inneren und äußeren Lage des Vaterlandes für die dringendste Pflicht der Vereinsmitglieder, bei den Wahlen zu den Volksvertretungen der Einzelstaaten darauf hinzuwirken, daß nur Abgeordnete gewählt werden, welche für die Herstellung einer einheitlichen Centralgewalt und eines deutschen Parlaments zu wirken entschlossen sind".

Ein Antrag, die Versammlung möge erklären:

„die österreichische Gesammtstaatsidee, wie sie durch die Verfassungsgesetze vom Oktober und Februar ausgesprochen worden, ist mit der bundesstaatlichen Einigung des gesammten Deutschlands und mit den bundesrechtlichen Verpflichtungen Oesterreichs unvereinbar"

wird mit großer Majorität abgelehnt.

II. In der kurhessischen Frage:

„1) Die Versammlung spricht dem kurhessischen Volke wiederholt ihre volle Anerkennung aus für den Muth, die Ausdauer und die Aufopferung, welche dasselbe in dem fortgesetzten Kampfe für sein Recht bethätigt hat. 2) Die Versammlung begrüßt mit freudiger Zustimmung den von der großherzoglich badischen Regierung bei der Bundesversammlung unter dem 4. Juli d. J. gestellten Antrag in der kurhessischen Verfassungsfrage, als den wahren

Ausdruck dessen, was die öffentliche Stimme zur Sühne des durch die Vorgänge in Hessen schwer gekränkten Rechtsbewußtseins der ganzen Nation gebieterisch fordert. 3) Die Versammlung spricht die Ueberzeugung aus, daß nur aus der Garantie fester Rechtszustände den Regierungen die Kraft erwachsen kann, Hand in Hand mit ihren Völkern den schweren äußeren Verwicklungen, die unser Vaterland bedrohen, vollkommen gerüstet entgegen zu treten".

III. In der Wehrfrage:

„In Erwägung, daß die Bewegung für die allgemeine Wehrbarmachung des deutschen Volkes — durch die für Deutschland bei der Mangelhaftigkeit seiner Bundeskriegsverfassung mit der gegenwärtigen politischen Weltlage verknüpften Gefahren vollkommen gerechtfertigt, — eine immer weitere Ausdehnung gewinnt; daß aber zugleich und eben deshalb die Nothwendigkeit einer gleichmäßigen Entwickelung immer mehr hervortritt; und in weiterer Erwägung, daß es recht eigentlich die Aufgabe und Pflicht des deutschen National-Vereins ist, alle wirklich nationalen Bestrebungen durch Zusammenfassung derselben zu begünstigen und zu fördern, beschließt der deutsche Nationalverein, durch seine Generalversammlung: 1) der deutsche Nationalverein wird in jeder ihm möglichen und gesetzlich zulässigen Weise die Bildung von Wehrvereinen in Deutschland fördern; 2) er wird hiebei in gleicher Weise, insbesondere auf die Gleichmäßigkeit in Ausrüstung und Ausbildung — ohne ängstliches Festhalten in Kleinigkeiten und Nebensachen — hinarbeiten; 3) er beauftragt und ermächtigt seinen Ausschuß, unter Heranziehung von Fachmännern alle geeigneten Schritte in dieser Angelegenheit zu thun".

IV. Zu der (combinirten) schleswig-holsteinischen und Flottenfrage:

„1) Es werden überall von seinen Mitgliedern Sammlungen angestellt zum Bau von Dampfkanonenbooten. 2) Die gesammelten Gelder fließen in eine gemeinschaftliche Kasse, welche unter Verwaltung des Vereinsausschusses steht, über deren Stand und Zugänge in der Wochenschrift des Nationalvereins regelmäßige Veröffentlichungen stattfinden. 3) Als erster Grundstock werden diesem Flottenfond aus den Mitteln des Nationalvereins zunächst 10,000 fl. überwiesen, vorbehaltlich weiterer Zuwendungen je nach dem Stande der Vereinskasse. 4) Da zur Zeit eine deutsche Centralgewalt nicht vorhanden ist, wird diese Summe und werden ferner die gesammelten Bestände, sobald sie den Betrag von 10,000 fl. erreicht haben, an das preußische Marineministerium abgeliefert, mit der ausdrücklichen Bestimmung, die Gelder zum Baue der zum Schutze der deutschen Nord- und Ostseeküsten bestimmten Boote in den Reihen der preußischen Kriegsmarine zu verwenden. 5) Dabei spricht der Nationalverein die sichere Erwartung aus, daß die deutschen Landesvertretungen in dem Entgegenkommen des deutschen Volkes einen doppelten Sporn finden werden, durch Bewilligung der nöthigen Geldmittel ihre Regierungen in den Stand zu setzen, einer Angelegenheit ihre volle Energie und Sorgfalt zu widmen, welche niemals durch eine auch noch so große Opferwilligkeit der Einzelnen, sondern nur durch das Zusammenfassen und die nachhaltige Anstrengung der Finanzkräfte der Staaten zum Ziele geleitet werden kann, ohne deren vollständige Durchführung aber die wichtigsten wirthschaftlichen und politischen Interessen der Nation der Willkür des schwächsten Nachbars Preis gegeben bleiben".

26. Aug. Generalversammlung der Gustav-Adolph-Vereine in Hannover. Zum ersten Mal finden sich auch österreichische Mitglieder ein.

27. „ Deutscher Juristentag in Dresden. Derselbe beschließt einstimmig, zu erklären:

„1) Nachdem die Mehrzahl der deutschen Regierungen sich bereitwillig

Digitized by Google

für Einführung einer gemeinsamen Gesetzgebung über Civilprozeß und Obligationenrecht erklärt, so spricht der Juristentag seine Ueberzeugung dahin aus, daß die erfolgreiche Förderung dieses Zweckes des allgemeinen Dankes des Vaterlands sicher ist; 2) die über die Form der Einleitung einer solchen Gesetzgebung zur Zeit noch obwaltenden Meinungsverschiedenheiten, ob durch den Bundestag (Oesterreich), ob durch freie Vereinbarung (Preußen), erklärt der deutsche Juristentag in keiner Weise für so erheblich, daß dadurch das Zustandekommen des Zwecks gefährdet oder verzögert werden sollte; vielmehr wünscht er lebhaft, daß durch allseitiges Entgegenkommen diese Frage baldigst gelöst werde. 3) Zu diesem Zwecke erachtet sich der Juristentag um so mehr für berechtigt, als es sich zur Zeit nur um die Vorbereitung handelt und der Juristentag die Ueberzeugung hegt, daß zum endlichen Zustandekommen einer gemeinsamen Gesetzgebung auf dem Gebiete des Prozeß- und Obligationsrechts eine gemeinsame von den Regierungen und den Kammern der Einzelstaaten anerkannte, wenn auch lediglich zu diesem nationalen Werke berechtigte Einrichtung nothwendig ist. Den gleichen Wunsch spricht der deutsche Juristentag auch bezüglich einer gemeinsamen Strafgesetzgebung aus".

29. Aug. (Bayern.) Die Abg.-Kammer lehnt den Antrag zu einer auf dem Grundsatze der Gewerbefreiheit beruhenden Gewerbeordnung mit 69 gegen 61 Stimmen ab und beschließt, „k. Staatsregierung wolle bis zum Zustandekommen eines neuen Gewerbegesetzes das Gesetz vom 11. Sept. 1825 in der seinem Wortlaute und Geiste entsprechenden Weise vollziehen".

— „ (Mecklenburg.) Erlaß des Grafen Kuno Hahn-Basedow „an meine sämmtlichen Beamteten und Dienerschaft, die mein Brot essen und denen mich Gott zum Herrn gesetzt hat".

5. Sept. (Baden.) Der Großherzog sanctionirt die von der Generalsynode beschlossene Verfassung der vereinigten evangelisch-protest. Kirche Badens mit einer Ansprache:

„. . . Was bisher in Angelegenheiten der evangelischen Kirche durch Staatsbehörden angeordnet wurde, mußte rein kirchlichen Organen zugetheilt, die kirchlichen Behörden mußten unabhängig von den staatlichen gestellt, aber eben deswegen mußten auch den Gemeinden die ihnen gebührenden Rechte gewährt werden. Das Verfassungswesen der evangelischen Kirche mußte neu geordnet werden, und zwar nach dem protestantischen Grundsatze, daß nicht der Lehrstand und die Behörden allein, sondern die gesammte Gemeinde der Christen die Kirche ausmache. . . ."

9. „ Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands in München. Beschlüsse derselben:

I. Adresse an den Papst:

„. . . Auf Grund des Glaubens an den unerschütterlichen Bestand des Felsens Petri bekennen wir auch, daß wir den weltlichen Besitzstand des hl. Stuhls als eine von der Vorsehung der Kirche gewährte, wenn auch irdische Unterlage betrachten, welche die nothwendige von Gott angeordnete Bedingung ist, daß der Stellvertreter Christi unabhängig und unberührt von jeder äußern und blos weltlichen Macht sein hohes dreifaches Amt, der göttlichen Lehre, des Hohenpriesterthums und des priesterlichen Königthums verwalte. Deshalb ist es aber auch unsere katholische Ueberzeugung, daß, wie derselbe heilige Stuhl der unerschütterliche Fels der Kirche als des für die Ewigkeit gegründeten Reiches Gottes ist, der weltliche Besitz des-

Digitized by Google

selben, wenn auch an sich irdischer und zeitlicher Natur, doch der eigentliche Eckstein sei auch für den Fortbestand der in gleicher Weise nur irdischen und zeitlichen Ordnung der christlichen Völkerfamilie, des christlichen Staatenbundes, wie des erst durch die Kirche geschaffenen christlichen Völkerrechtes. Wir betrachten das Erbgut Petri als die erste und eigentliche Schutzwehr gegen jeden nur auf dem antik heidnischen Grundsatz des ausschließlichen Rechts des Stärkeren ausgehenden und gegenwärtig wieder mit aller Gewalt angestrebten antichristlichen Universal-Staat, der selbst zum Herrn und Meister der Gewissen sich aufwirft. Wir sehen daher jeden Angriff auf das gesammte Gebiet der Kirche als einen Angriff wie auf diese und unseren heiligen Glauben, so auch auf den Bestand der zeitlichen Wohlfahrt und auf das Gedeihen des christlichen Völkerlebens an. Wir erblicken in dem beabsichtigten Umsturze und der Beraubung des heiligen Stuhls als eine nothwendige Folge zugleich auch die Gefährdung jeglichen Besitzes, den Umsturz alles Rechtes, das Hinsinken der Throne, das Grab der Völkerfreiheit und den Untergang der christlichen Gesellschaft. . . ."

II. Fernere Beschlüsse:

„I. Die katholische Generalversammlung zu München, indem sie von den Gesinnungen, welche in allen gläubigen Katholiken Deutschlands leben, Zeugniß ablegt, bekennt vor Allem, daß sie in dem Papste allezeit und unter allen Verhältnissen das Oberhaupt der Kirche verehrt, dem Kraft göttlicher Anordnung, ganz unabhängig von seiner weltlichen Souveränität, alle Gläubigen nebst ihren Oberhirten in Sachen der Religion untergeben sein müssen, wenn sie zur katholischen Kirche gehören wollen. II. Die katholische Generalversammlung, Angesichts der Gefahren, welche die weltliche Herrschaft des Papstes bedrohen, bekennt, daß sie in Allem mit jenen Grundsätzen, Ueberzeugungen und Gesinnungen übereinstimmt, welche der heilige Vater selbst in seinen Rundschreiben und Allocutionen, wie nicht minder mit höchster Einmüthigkeit der Episcopat aller Länder hierüber ausgesprochen hat; und sie erblickt in diesen Aussprüchen den zuverlässigsten Ausdruck der Wahrheit und die sichere Richtschnur, an welche sich jeder Katholik zu halten hat. III. Die katholische Generalversammlung erblickt in der Beraubung des Kirchenstaates nicht blos ein Verbrechen gegen die Gerechtigkeit, sondern ein spezielles Verbrechen gegen die Kirche, einen Gottesraub: denn der Kirchenstaat ist wesentlich Kirchengut. IV. Die katholische Generalversammlung erkennt ferner in der beabsichtigten Zerstörung des Kirchenstaates einen Frevel gegen die Freiheit der Kirche, gegen die höchsten Interessen der Religion, gegen die wesentlichsten Rechte aller katholischen Völker, und gegen die Ordnung der göttlichen Vorsehung, sowie gegen alle Grundlagen des Eigenthums. V. Angesichts der in jüngster Zeit hervortretenden Agitationen gegen die mit dem apostolischen Stuhl abgeschlossenen Konventionen erklärt die katholische Generalversammlung es für ein frevelhaftes, alles Recht verletzendes, den konfessionellen Frieden und das Wohl des deutschen Vaterlandes gefährdendes Beginnen, den von den deutschen Reichsgesetzen gewährleisteten Rechtsbestand in Frage zu stellen und anzutasten. VI. Wir halten es für eine falsche, jede Rechtssicherheit zerstörende Doktrin, daß es in der Gewalt des Staates, sei es der Regenten, sei es der Kammern, liege, einseitig, ohne Einwilligung der Kirche den Rechtsbestand der Kirche zu verändern oder aufzuheben. VII. Wir nehmen, gestützt auf die in Deutschland geltenden Rechtsgrundsätze, in allen deutschen Ländern für unsere Kirche und ihre Bekenner alle jene Rechte und Freiheiten in Anspruch, welche die Gesetze allen Bürgern gewähren, und protestiren gegen alle Ausnahmsgesetze, wodurch die allgemeine Freiheit zum Nachtheil der katholischen Religion und Kirche beschränkt wird. VIII. So sehr wir wünschen, daß alle Menschen zum Vollbesitz der Wahrheit und Gnade, wie sie Christus der

Digitized by Google

Herr nur in seiner wahren Kirche niedergelegt hat, gelangen möchten, so wenig wollen wir uns in die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse der Andersgläubigen einmischen, da die große religiöse Frage, welche seit 300 Jahren Deutschland bewegt, nur auf dem Wege der unbehinderten Entwicklung und der freien Ueberzeugung gelöst werden kann. IX. Die Beschuldigung, daß die katholische Kirche und ihre rechtmäßige Freiheit in Deutschland die nationale Größe und Einheit, sowie die bürgerliche Freiheit hindere, und daß wir Katholiken eine der bürgerlichen Freiheit, dem sozialen Fortschritt feindlich politische Partei seien, bezeichnen wir als eine, sei es aus Vorurtheil und Unwissenheit, sei es aus böser Absicht hervorgegangene Unwahrheit".

0. Sept. (Bayern.) Die Abg.-Kammer genehmigt die neuen Strafgesetzbücher und das Einführungsgesetz zu denselben — das Hauptresultat der diesjährigen Landtagssession.

1. „ Volkswirthschaftlicher Congreß in Stuttgart.

7. „ Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte in Speyer.

„ „ (Württemberg.) Die Abg.-Kammer beschließt mit 80 gegen 1 Stimme die Unabhängigkeit der staatsbürgerlichen Rechte vom religiösen Bekenntnisse. — Die Regierung legt derselben den Entwurf eines Gesetzes zu Regulirung der Verhältnisse der Staatsgewalt zur kath. Kirche vor.

1. „ (Hannover.) Enthüllung des Ernst-August-Denkmals in Hannover. Proclamation des Königs.

2. „ Versammlung der deutschen Forst- und Landwirthe in Schwerin.

4. „ (Hannover.) Die Regierung zeigt den Hansestädten an, daß sie beschlossen habe, aus Landesmitteln 20 Kanonenboote zu bauen und dem Bundestage den Antrag zu stellen, es möge das zu Erbauende als Bundessache angesehen und demnächst hinsichtlich der Kosten und sonst als solche behandelt werden, zu welchem Ende sie gemeinsame Verabredungen mit den Hansestädten wünscht:

„Die (hannover'sche) Regierung hat keineswegs theilnahmlos den Bestrebungen zugesehen, welche sich im deutschen Vaterlande und namentlich in den Küstenstaaten für Errichtung einer Kanonenboot-Flottille kundgeben. Schon seit einiger Zeit beschäftigte sie sich mit der Ueberlegung, wie viel sie aus Landesmitteln für das Unternehmen leisten könne. Als Resultat ist daraus, vorbehaltlich der ständischen Zustimmung, der Entschluß hervorgegangen, 20 Kanonenboote zu bauen und sie gemeinsam mit den Hansestädten zur Küstenvertheidigung zu verwenden. Wenn die k. Regierung auf diese Weise, gleich einigen andern Küstenstaaten, zur Ausführung des Projekts einer Flottille schreitet, ohne den Ausgang der Verhandlungen abzuwarten, welche über diese Angelegenheit am Bundestage schweben, so thut sie es, weil sie die Herstellung des Schutzes für die Nordseeküsten gesichert und beschleunigt wünscht. Dabei verkennt sie aber keinen Augenblick das Mißliche, welches darin liegt, jenes Unternehmen außerhalb des Bundes zu stellen, und sie vermag sich nicht von der Idee zu trennen, daß der Küstenschutz ebensowohl eine Angelegenheit und Pflicht des Bundes ist, wie die Vertheidigung der deutschen Grenzen, und daß die Kosten der zu erbauenden Flottille von dem ganzen Bunde getragen werden müssen. Diese Auffassung läßt es ihr auch dringend gerathen erscheinen, das außerhalb des Bundes begonnene Werk so bald als möglich auf den Bundesboden zurückzuführen, die Idee, eine deutsche Flotte, basirt auf den Bund, nicht aufzugeben, und

Digitized by Google

den letzteren weder durch Erklärungen, noch durch konkludente Handlungen von der Verbindlichkeit zu befreien, die Kosten den Küstenstaaten insoweit zu vergüten, als diese über das Matrikularmäßige hinaus dazu verwenden.... Da Hannover und die Hansestädte Hamburg und Bremen wechselseitig auf Gemeinsamkeit in der Küstenvertheidigung angewiesen sind, sowie auch ihre meisten sonstigen Interessen in enger Verbindung stehen, so glaubt die k. Regierung annehmen zu dürfen, daß es im beiderseitigen Vortheil liege, wenn sie in Behandlung jener Angelegenheit keinen divergirenden Weg einschlügen, und sie hat den Unterzeichneten beauftragt, bei dem hohen Senate anzufragen, ob derselbe geneigt wäre, über Bau und Verwendung der projektirten Boote gemeinsame Verabredungen zu treffen und den beabsichtigten Antrag am Bunde mit zu stellen, vorausgesetzt natürlich, daß Hamburg überhaupt den Beschluß faßt, gleichfalls Kanonenboote zu bauen...."

30. Sept. (Hannover.) Die Regierung schlägt die Erlaubniß zu Sammlungen für eine deutsche Flotte unter preußischer Führung ab.

— „ (Mecklenburg.) Die Erlaubniß zu Sammlungen für die deutsche Flotte wird von der Regierung abgeschlagen.

2. Okt. (Bayern.) Die Kammer der Reichsräthe tritt mit 23 gegen 9 Stimmen dem Beschluß der Abg.-Kammer in der Gewerbsfrage bei, weist aber dabei mit 20 gegen 12 Stimmen auf Einführung der Gewerbefreiheit hin.

4. „ Versammlung einer Anzahl großer Industrieller in Frankfurt behufs Gründung eines Vereins für deutsche Industrie (Schutzzölle?).

— „ (Bremen.) Die Grundzüge des hanseatischen Flottenprojectes, wie es in Bremen beabsichtigt wird, werden bekannt.

15. „ Bundesreformproject des sächsischen Ministers Frhrn. v. Beust:

Die souveränen Fürsten und freien Städte Deutschlands geloben sich von Neuem unverbrüchliche Aufrechthaltung und Beobachtung des in der Akte vom 8. Juni 1815 niedergelegten Bundesvertrags. Gleichzeitig sind dieselben jedoch über eine zeitgemäße Umgestaltung der Artikel IV, V, IX und X der Bundesakte, und zwar in folgender Weise übereingekommen: Zur Wahrnehmung der Angelegenheiten des Bundes bestehen folgende Organe a. die Bundesversammlung (ihr sind untergeben: aa. die Bundesmilitärverwaltung, bb. die Bundeskanzlei) b. die Abgeordnetenversammlung, und c. das Bundesgericht.

a. Die Bundesversammlung besteht aus Repräsentanten der deutschen Regierungen, zusammen 47 theils einzelne, theils Gesammtstimmen. Dieselbe tritt zweimal im Jahr, am 1. Mai und am 1. Nov., auf die Zeit von längstens vier Wochen zusammen. (Bundestag.) Die Abhaltung des Bundestags findet das einemal in einer Stadt des Südens, das anderemal in einer Stadt des Nordens von Deutschland (Regensburg und Hamburg) statt. Im erstern Falle führt Oesterreich, im zweiten Preußen den Vorsitz. Von dem jedesmaligen Schlusse des im Norden abgehaltenen bis zum Schlusse des im Süden abzuhaltenden Bundestags ist Oesterreich, von dem Schlusse des im Süden abgehaltenen bis zum Schlusse des im Norden abzuhaltenden Bundestags Preußen der Präsidialhof. Die zu dem Bundestag abgesendeten Bevollmächtigten müssen mit derartigen Instruktionen versehen sein, um sofort in Berathung über den betreffenden Gegenstand treten und darüber abstimmen zu können. Zur Instruktionseinholung während des Bundestags ist ein längerer Termin als drei Tage nicht zu bewilligen.

b. Die Abgeordnetenversammlung ist gebildet aus den Repräsen-

Digitized by Google

tanten der Landesvertretungen. Oesterreich entsendet dazu 30, Preußen 30, die übrigen Staaten 68 Mitglieder, zusammen 128. Sie tritt nicht regelmäßig zusammen. Ihre Einberufung bleibt der Bundesversammlung vorbehalten, welche auf dem Bundestag darüber, ob und zu welchem Behuf die Einberufung stattzufinden hat, Beschluß faßt. Der Bundesversammlung steht es zu, die Abgeordnetenversammlung zu vertagen und aufzulösen. Die Bundesversammlung wird für die Berathungen der Abgeordnetenversammlung eine Geschäftsordnung entwerfen. In dieser ist unter anderm festzusetzen, daß die Abgeordnetenversammlung sich nur mit den Gegenständen zu beschäftigen hat, welche ihrer Berathung von Seite der Bundesversammlung unterstellt werden. Die Einberufung der Abgeordnetenversammlung erfolgt jedesmal, so oft die Bundesversammlung die Ausarbeitung eines allgemeinen Gesetzes beschlossen hat. In den Bereich der Gesetze, welche auf diesem Weg zu Stande zu bringen sind, gehören nicht allein die, welche in die Kategorie der allgemein nützlichen Anordnungen fallen (Art. 64 der Wiener Schlußakte), sondern auch diejenigen, welche auf der durch Art. 2 der Bundesakte dem Bunde gestellten Aufgabe beruhen (Preßgesetz, Vereinsgesetz). Die Bundesversammlung kann sich aber auch veranlaßt finden, der Abgeordnetenversammlung als Vertreterin der deutschen Kammern, in Fällen außerordentlicher politischer Conjunkturen, von denjenigen Beschlüssen, wozu die Bundesversammlung sich geeinigt hat, Eröffnung zu machen und weitere Aufschlüsse zu geben, beziehentlich ihre Kundgebung zu vernehmen.

In der Zwischenzeit von einem Bundestag zum andern tritt eine Bundesexekutivgewalt in Wirksamkeit. Diese Exekutivgewalt legt der Bund in die Hände JJ. MM. des Kaisers von Oesterreich, des Königs von Preußen und eines dritten Bundesfürsten, welcher in Vollmacht sämmtlicher übrigen Bundesstaaten handelt. In Bezug auf die Beauftragung dieses dritten Mitgliedes der Exekutivgewalt, namentlich was die Frage anbelangt, ob solche im Weg einer Wahl oder im Weg eines Turnus, oder wie sonst, zu bewerkstelligen sei, bleibt das Weitere der Verständigung vorbehalten. Die Exekutivgewalt ist für den Eintritt außerordentlicher politischer Konjunkturen mit ausgedehnter Vollmacht des Bundes ausgestattet. Sie ist in diesen Fällen berechtigt die Ergreifung entsprechender Maßregeln, namentlich in militärischer Beziehung, anzuordnen, und ihren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.

Eine Denkschrift erläutert die Vorschläge:

„... Wollte man dauernd in den deutschen Bevölkerungen Interesse und Achtung dem Bunde zuwenden, so mußte daher darauf Bedacht genommen werden, die Thätigkeit seines Organs, der Bundesversammlung, so zu bemessen und zu unterhalten, um ihren Berathungen und Beschlüssen Interesse und Achtung zu verschaffen. Der gute Wille dazu war vorhanden, wie die ersten Jahre seit dem Bestehen des Bundes lehren. Aber er hatte keine Folge. Offen darf es gesagt werden: das öffentliche Interesse, das öffentliche Vertrauen konnte sich der Bundesversammlung nie zuwenden, weil man es nicht anders haben wollte. Abgesehen von der ebenso unnöthigen als verderblichen Heimlichkeit, mit der man die Berathungen und Beschlüsse der Bundesversammlung umgab, so geschah in dem langen Zeitraum, wo die vollständige Gleichförmigkeit der Interessen und der Grundsätze zwischen den beiden Vormächten eine rasche und fördernde Thätigkeit der Bundesversammlung so sehr erleichtert hätte, nichts, um die Uebereinstimmung der Regierungen in der Geschäftsbehandlung am Bunde hervortreten zu lassen. Im Gegentheil richtete man den Geschäftsgang geflissentlich so ein, um Langsamkeit und Verschleppung nicht allein zu erleichtern, sondern um sie zur Regel zu machen. Alles

Digitized by Google

wurde so eingerichtet, um auch der unbedeutendsten Verlegenheit aus zu weichen, jede unliebsame Aufgabe möglichst von der Hand zu weisen. Durfte man sich beklagen, wenn bei solcher Behandlung der Geschäftsthätigkeit am Bunde die Theilnahme des Volks ihm verloren ging? Darf man sich wundern, wenn dann der heute so verderblich wirkende Irrthum Boden gewann, den Bund mit dem Bundestage zu verwechseln, und mit ihm zu verurtheilen? Wenn aber in der langen Zeit, wo Einigkeit unter allen deutschen Regierungen in den obersten Grundsätzen und Anschauungen bestand, die Bundesversammlung nicht zu einer lebensvollen Thätigkeit gelangen konnte, so war ein solches Resultat nach deren Wiederzusammentritt im Jahre 1851, wo jene oberste Bedingung ermangelte, kaum zu verlangen. Einer Behörde aber, der ohne eigene Schuld, aber thatsächlich, dennoch die Zeit den Stempel des Unvermögens dergestalt aufgedrückt hat, ist ein neues Leben nicht einzuhauchen, so lange sie in der alten Gestalt verbleibt. . .

„. . . Man wird entgegenhalten, daß, wenn für legislatorische Zwecke einmal eine Versammlung von Delegirten der Kammern ins Leben tritt, diese Versammlung auch auf eine Betheiligung an den politischen Berathungen des Bundes Anspruch erheben würde. Diese Folge ist nicht abzuleugnen, sie darf aber auch nicht in ihrer Bedeutung überschätzt und als ein Schreckbild betrachtet werden. Wenn die deutschen Regierungen, wie dies jetzt der Fall ist, überall in der Erzielung der Uebereinstimmung mit den Landesvertretungen ihre Aufgabe erkennen, so werden sie auch nicht leicht in die Lage kommen, am Bunde sich zu Beschlüssen zu einigen, welche mit dem Geiste der Landesvertretungen im allgemeinen in direktem Widerspruch ständen. Allerdings sind die politischen Auffassungen der Majoritäten in den Landesvertretungen oft sehr von einander abweichend, wie dies jetzt ein Blick auf die Kammern in Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg 2c. zeigt. Es würde daher die Einigung am Bunde nicht gewinnen, sondern noch mehr erschwert werden, wollte man die Landesvertretungen durch ihre Delegirten bei den zwischen den Regierungen am Bunde zu pflegenden Berathungen und zu fassenden Beschlüssen in der Weise betheiligen, daß sie hierbei, sei es durch ein votum decisivum oder auch nur durch ein votum consultativum zu concurriren hätten. Wohl aber kann man sich es als eine mögliche und in mancher Hinsicht ersprießliche Einrichtung denken, daß die Bundesversammlung, nachdem sie in einer schwebenden politischen Frage sich zu einem Beschluß geeinigt hat, der Versammlung von Delegirten der Landesvertretungen davon Eröffnung macht, über Motive und Folgen dieser Beschlüsse derselben Aufklärungen gibt und etwaige Wünsche und Anträge der Versammlung vernimmt. Es mag diese Aufgabe mit Unbequemlichkeiten verbunden sein, sie mag ihre mißliche Seite haben; allein ohne Ueberwindung von Schwierigkeiten und Gefahren gibt es überhaupt heute keine Aufgabe für die Regierungen.

„. . . Ein deutsches Parlament, d. h. eine Versammlung von Abgeordneten, welche zwar in den verschiedenen deutschen Ländern, aber ohne jede Verpflichtung gegen dieselben, unmittelbar vom Volke gewählt werden, führt nicht allein zum Umsturz des bestehenden Föderativsystems, es ist bereits der Umsturz selbst. Sein Mandat weist nicht auf die in den Einzelstaaten bestehenden verfassungsmäßigen Gewalten zurück, sondern auf die Gesammtheit des deutschen Volks, und der natürlichste Ideengang muß dahin führen, sonach die Gesammtheit über den einzelnen stehend erscheinen zu lassen. Folgerechterweise stellt sich daher ein Parlament nicht neben die im Bunde vereinigten deutschen Regierungen, sondern über dieselben, und der hierdurch ebenso natürlicherweise hervorgerufene Widerstand dieser Regierungen gegen eine solche Usurpation muß, wie im Jahre 1849 geschah, zuletzt zum Kampfe zwischen Idee und Wirklichkeit, zwischen Anspruch und Recht führen.

Digitized by Google

„... Das vorangestellte erneuerte Gelöbniß zur Aufrechterhaltung der Bundesacte kennzeichnet den Charakter derselben, welcher wesentlich dahin gerichtet sein soll, den bestehenden Bundesvertrag in ungeschwächter Kraft zu erhalten.

„... Der Vorschlag geht dahin, die Session abwechselnd in einer Stadt des Südens und in einer Stadt des Nordens abzuhalten. Regensburg war dabei durch geschichtliche Erinnerung, Hamburg durch die bisherige Wahl der freistädtischen Lokalität an die Hand gegeben. Man ging dabei von der Ansicht aus, daß ein solcher Wechsel, weit entfernt, eine Scheidung von Norden und Süden zu bewirken, vielmehr geeignet sein werde, beide sich gegenseitig noch mehr zu befreunden und die Untrennbarkeit beider zu besiegeln. Man hat dabei auf eine hochherzige Entschließung Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich gerechnet, welche in dem Herzen seines erhabenen Verbündeten, Sr. Maj. des Königs von Preußen, sicherlich entsprechenden Widerhall finden würde. Frankfurt soll auch ferner die ständigen Behörden beherbergen, welche beizubehalten sein würden. Es sind die Bundesmilitärcommission, welche unter dem Namen der Bundesmilitärverwaltung nächst ihrem bisherigen Geschäftsbereich noch die selbständige Verwaltung des Bundeseigenthums zugetheilt erhielte, und die Bundeskanzlei. Für die Bundesversammlung dagegen — auch Vorurtheile müssen im öffentlichen Leben berücksichtigt werden — wird es vortheilhaft sein, ihre Sitzungen anderswo abzuhalten als in der Eschenheimer Gasse.

„... Ueber das Bundesgericht enthalten die Vorschläge keine nähern Details. Der seit fast zwei Jahren zu erwartende und wohl nun hoffentlich bald zu gewärtigende Bericht des Bundestagsausschusses über den einschlagenden Vorschlag der großherzoglich badischen Regierung wird hierüber Material genug an die Hand geben.

„... Die Vorschläge kommen vielleicht spät, aber sie kommen nicht zu spät, wenn man eine Besserung des jetzigen weder Regierungen noch Volk befriedigenden Zustandes ernstlich will.

Ein Nachtrag vom 30. Nov. ist zu weiterer Erläuterung angefügt:

„... Man muß vor allem den Charakter des Bestehenden ins Auge fassen und solchergestalt sich erinnern, daß der deutsche Bund ein Staatenbund ist. Ein deutscher Bundesstaat ist mehrfach angestrebt worden, die Frage jedoch, ob er nur möglich sei, wird bei dem obigen Standpunkt der Reform schon durch die einfache Betrachtung verneint, daß der Bundesstaat gleichbedeutend ist mit der Auflösung des Bundes. Es genügt, darauf hinzuweisen, daß die Vertheidiger dieser Idee keine andere Verwirklichung derselben aufzufinden vermocht haben als die Constituirung einer einheitlichen Leitung in der Hand der einen Großmacht, woraus, ganz abgesehen von der Frage der zweifelhaften Unterordnung sämmtlicher unter diese Leitung zu stellenden Staaten, die Ausscheidung der andern Großmacht aus dem deutschen Bunde folgt; denn darüber wird niemand, der die Dinge mit offenen Augen betrachten will, im Zweifel sein: daß der dabei in Aussicht genommene weitere Bund nichts anderes sein könnte als ein Allianzvertrag, dessen Dauer und Ausführung, wie jedes andere politische Bündniß, von wechselnden Umständen abhängig bleiben würde. Diese einfache Betrachtung begründet den Standpunkt, daß jeder Reformversuch, der den Staatenbund nicht zum Ausgang nimmt, ein unpraktischer ist. Unpraktisch ist daher der Vorschlag eines aus direkten allgemeinen Volkswahlen hervorgehenden Parlaments. Eine solche Nationalvertretung, die ihrem Mandat zufolge von den einzelnen conföderirten Staaten nichts weiß, kann in einem Staatenbunde nicht ein organisches Glied werden ohne entweder den Staatenbund aufzulösen oder vom Staatenbund aufgelöst zu werden. Dies war die Geschichte der Jahre 1848 und 1849. Das erste wurde versucht, das zweite

6

Digitized by Google

geschah. In einer Bundesreform ist daher für diese Idee kein Platz. Unpraktisch ist der Gedanke einer einheitlichen Centralregierung, welcher die einzelnen Staaten in ständiger Weise zu gehorchen hätten. Ihre Aufgabe könnte eine solche Centralgewalt nur dann erfüllen, wenn sie in Einer Hand sich befände. Angenommen nun selbst, daß die übrigen Staaten, außer Oesterreich und Preußen, sich in der Gestalt eines unter beiden wechselnden Turnus dem absoluten Dualismus unterwerfen wollten, was nachhaltig zu bestreiten ist, so würden beide Mächte es mit ihrer europäischen Stellung nicht vereinbar finden, sich auch nur zeitweise eine der andern unterzuordnen, und noch weniger dies einem Vertreter der übrigen Staaten gegenüber zu thun. Unpraktisch erscheint aus denselben Gründen ein ständig in Einer Hand befindliches militärisches Obercommando, und nicht minder eine ausschließliche Vertretung nach außen. Auch diese Gedanken gehören daher nicht in das Gebiet der Bundesreform. Heißt das etwa dem Staatenbunde ein absolutes Armuthszeugniß ausstellen? Ist der Staatenbund, dessen Bestehen Deutschland die schönsten Blüthen seines innern Culturlebens, seiner Volkswirthschaft, seines materiellen Wohlstandes verdankt, vollkommen unfähig, den Anforderungen der nationalen Zusammengehörigkeit, der nationalen Machtentfaltung zu genügen? Gewiß nicht. Nur wolle man nicht mit Einem Schlag erreichen, was das Werk mühsamen und beharrlichen Zusammenwirkens sein muß, dann aber auch gelingen wird. Von diesen Gesichtspunkten aus, welche allerdings nicht auf theoretischer Grundlage construirt sind, wohl aber auf einer nüchternen Anschauung rechtlicher und thatsächlicher Verhältnisse beruhen, möge man die gemachten Vorschläge beurtheilen.

„... Die Errichtung des Bundesgerichts auf der einen, die Einsetzung der Executive auf der andern Seite, welcher gerade auf dem militärischen und diplomatischen Gebiete nach Erfordern der Umstände die ausgedehntesten Vollmachten zufallen würden, weisen zur Genüge die Voraussetzung zurück, als seien die Vorschläge nur dazu berechnet, die Bundesgewalt nach innen zu stärken, nicht aber nach außen".

15. Okt. (Baden.) Wahlbewegung für die Landtagswahlen. Wahlrede des Ministers v. Roggenbach als Candidat in Karlsruhe:

Das Ministerium habe festen und warmen Glauben an seine Grundsätze und werde dafür sorgen, daß das liberale und nationale Programm seiner Verwaltung nicht eine schöne Phrase bleibe, sondern wirklich und wirksam in's Leben übertragen werde. Er sei überzeugt, nicht eine willkürliche, sondern eine von der Nothwendigkeit der Lage gebotene Politik eingeschlagen zu haben, und er könne die Versicherung geben, daß das Ministerium wohl scheitern, aber nie der vollen und wahren Ausführung seiner Grundsätze untreu werden könne. Die Gegner getrösteten sich vielfach der Hoffnung, daß diese Regierung ein rasch vorübergehendes Intermezzo sein werde; er denke etwas anders. Er sei zwar kein Prophet, aber er wisse, daß das gegenwärtige Ministerium im Zusammenhange mit dem großen politischen Zuge zur Macht gelangt sei, welcher seit einigen Jahren Europa beherrsche, und er könne bis jetzt die Symptome nicht entdecken, welche das baldige Eintreten einer andern Richtung verkündigten. Jedenfalls werde er das Seinige thun, um die Erwartungen der Gegner zu vereiteln. Bezüglich der deutschen Politik anerkenne er die vollste Berechtigung des Partikularismus auf allen Gebieten der inneren Entwickelung und weise jede Uniformirung der Verwaltung und Gesetzgebung entschieden zurück. Dagegen könne aber der Partikularismus nicht in denjenigen Angelegenheiten das maßgebende Prinzip bleiben, in denen es keine besonderen Interessen der einzelnen Länder und Stämme, sondern nur Ein großes, Allen gemeinsames deutsches Interesse gebe. So nachdrücklich er das

Digitized by Google

Sonderleben da schirme, wo es wirklich existire und wohlthätig wirke, so rücksichtslos fordere er die Centralisation in allen Beziehungen Deutschlands zum Auslande. Die zu schaffende deutsche Regierung solle nur ein Minimum unentbehrlicher Rechte erhalten, dieses Minimum aber auch ganz und voll. Die deutsche Frage solle nicht, nachdem über den Bundestag eine fast fünfzigjährige Geschichte gerichtet, mit einer neuen Halbheit abgethan, sondern zu einer wirklichen Lösung geführt werden. Diese Lösung sei aber nur zu gewinnen durch die Aufrichtung eines Regiments, das in der That regieren könne, d. h. eines Regiments, welches eine bestimmte Politik mit der Planmäßigkeit eines einheitlichen persönlichen Willens verfolge. Nur bei einer solchen Regierung sei ein Parlament und wirkliche Verantwortlichkeit möglich, nur eine solche lasse Erfolge hoffen, wie sie die Tüchtigkeit der Nation verdiene.

Okt. (Württemberg.) Die Kammer der Standesherren verwirft mit 18 gegen 8 Stimmen den Antrag des Fürsten v. Hohenlohe: „in Erwägung, daß das Concordat mit der Veröffentlichung der päpstlichen Bulle so lange verbindliches Kirchengesetz für die Katholiken bleibe, bis die Bulle wieder zurückgenommen sei, den König zu bitten, sich mit dem Papst in freundschaftliches Einvernehmen in dieser Sache zu setzen". Sämmtliche katholische Mitglieder der Kammer verwahren sich zu Protokoll gegen das k. Rescript vom 14. Juni.

„ (Mecklenburg.) 56 (im vorigen Jahr 82) Mitglieder der Ritterschaft beantragen beim Landtage neuerdings die Wiederherstellung einer Repräsentativverfassung.

„ (Hamburg.) Die Bürgerschaft von Hamburg beschließt den Senat dringend zu ersuchen, bei den obschwebenden Verhandlungen zum Schutze der deutschen Küsten im Sinne wie Bremen eingeleitet (durch eine Flottenconvention mit Preußen) zu wirken und den betreffenden Antrag bald möglichst einzubringen.

„ Versammlung des volkswirthschaftlichen Vereins von Südwestdeutschland in Nürnberg.

„ Die volkswirthschaftliche Gesellschaft für Mitteldeutschland spricht sich wie der Handelstag in Heidelberg für eine volksthümliche Verjüngung des Zollvereins aus.

„ (Bayern.) Die Abg.-Kammer beschließt mit 138 gegen 1 Stimme das Aufhören des Lotto.

„ (Sachsen.) Die Regierung publizirt das von beiden Kammern genehmigte neue auf dem Prinzip der Gewerbefreiheit ruhende Gewerbegesetz.

„ (Bayern.) Die Abg.-Kammer nimmt das deutsche Handelsgesetzbuch einstimmig an.

„ (Nassau.) Eine zahlreiche Versammlung von Geistlichen und Nichtgeistlichen in Diez verlangt vom Herzog eine Generalsynode und eine Repräsentativverfassung für die evangelische Kirche ähnlich wie in Baden.

Digitized by Google

25. Okt. (Baden.) Die Landtagswahlen sind entschieden zu Gunsten des Ministeriums ausgefallen. Minister von Roggenbach ist doppelt gewählt.

28. „ (Nassau.) In Wiesbaden wird die Mittelrheinische Zeitung mit Unterdrückung bedroht und die Rhein=Lahnzeitung ohne vorherige Procedur durch Ministerialverordnung unterdrückt.

29. „ (Bremen.) Antwort Bremens auf den ihm von Preußen gemachten Antrag bezüglich der Flottenfrage:

„... Nach den vertraulichen Besprechungen, welche über diesen Gegenstand gepflogen worden sind, dürfen wir einer ausführlichen Erörterung derjenigen Gründe uns überheben, welche den Senat zu dem Wunsche bestimmt haben, daß von der Begründung einer besonderen bremisch=hamburgischen Kanonenbootflottille abgesehen, und anstatt einer derartigen, vorzugsweise auf die lokale Küstenvertheidigung berechneten und schon wegen der vertragsmäßigen Militärverhältnisse des bremischen Seehafens mancherlei Schwierigkeiten darbietenden Einrichtung, eine Entwickelung der deutschen Wehrhaftigkeit zur See auf einer umfassenderen Grundlage in's Auge gefaßt werden möge. ... Mit höchstem Danke würde es anzuerkennen sein, wenn die königl. preußische Regierung zu der Uebernahme der Verpflichtung sich würde bereit erklären wollen, ihre bereits vorhandene Kriegsmarine zur Vertheidigung der maritimen Interessen derjenigen deutschen Staaten, welche solches wünschen möchten, sowohl im Falle eines Bundeskrieges, als auch in sonstigen Nothfällen, zu verwenden und ihrer dergestalt erweiterten Aufgabe gemäß, auszubilden und zu verstärken. Diese Bereitwilligkeit vorausgesetzt, würden selbstverständlich freie Vereinbarungen Preußens und der betreffenden Bundesstaaten stattfinden müssen, durch welche einerseits dem Ersteren eine verhältnißmäßige Entschädigung für die von ihm zu übernehmenden Mehrleistungen, andererseits den Letzteren eine angemessene Garantie für die Erfüllung des Vertragszweckes, wie sie nicht allein der vaterländischen Gemeinsamkeit des zu fördernden Interesses, sondern auch der Würde der einzelnen Bundesstaaten entspricht, zu sichern sein würde. Wie durch ein derartiges Uebereinkommen die preußische Marine ihren jetzigen ausschließlichen Charakter mit dem einer gemeinschaftlichen Schöpfung verbündeter Genossen vertauschen würde, so dürfte es als eine selbstverständliche Folge des Verhältnisses zu betrachten sein, daß die Werbung für den Dienst dieser Marine in allen dem Verbande beigetretenen Staaten gestattet, andererseits aber auch den Angehörigen dieser Staaten der Eintritt in den Dienst der Marine unter den nämlichen Bedingungen wie den preußischen Unterthanen freistehen müßte. Endlich muß es als wünschenswerth bezeichnet werden, daß auch solchen deutschen Staaten, welche geneigt sein möchten, eine eigene Kriegsmarine in's Leben zu rufen, der Eintritt in den Marineverband oder ein möglichst enger organischer Anschluß an denselben, falls es beantragt würde, offen bleiben möge. — Auf diesem Wege würde voraussichtlich eine achtunggebietende allen nächstliegenden Anforderungen genügende deutsche Seemacht in's Leben gerufen und damit einem der dringendsten Anliegen der Nation ohne unverhältnißmäßige Belastung ihrer einzelnen Glieder Genüge geleistet werden können. Indem der Senat den Abschluß einer Uebereinkunft mit Preußen, durch welche auf der einen Seite der Flottenschutz für die maritimen Interessen Bremens auf dem nämlichen Fuße mit denjenigen Preußens, auf der anderen Seite eine den Verhältnissen entsprechende Betheiligung Bremens an den Kosten der von Preußen zu stellenden Kriegsmarine, unter Festhaltung der im Vorstehenden bezeichneten Gesichtspunkte, namentlich der Aussichtsnahme auf den Beitritt anderer deutscher Bundes-

Digitized by Google

staaten, vertragsmäßig für einen näher zu bestimmenden Zeitraum und vorbehaltlich etwaiger bundesmäßiger Einrichtungen für den maritimen Schutz zu vereinbaren sein würde, in Vorschlag zu bringen sich gestattet und die desfallsigen Verhandlungen beiderseitigen Bevollmächtigten zu übertragen anheimgibt, verkennt Er zwar in keiner Weise, daß das hierbei im Auge zu behaltende von der gesammten Nation auf das Lebhafteste gewünschte Ziel einer wahrhaft deutschen Seemacht von Ihm nur in beschränktem Maße gefördert zu werden vermag; Er gibt sich aber der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß die mehr und mehr sich Bahn brechende Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit des gegenwärtigen Zustandes der Schutzlosigkeit auf dem Meere in nicht fernere Zukunft die Mehrzahl der Bundesregierungen zu den geeigneten gemeinsamen Anstrengungen, von denen zur Zeit allein eine wirksame Abhilfe erwartet werden kann, führen werde...."

. Okt. (Hannover.) Flottenantrag Hannovers am Bundestage (s. Bundestag).

„ (Mecklenburg.) Der Landtagsausschuß versagt dem Antrag auf Wiederherstellung einer Repräsentativverfassung die sog. Intimation.

. Nov. (Kurhessen.) Die Regierung schreibt zum drittenmal die Neuwahlen zur II. Kammer nach der octroyirten Verfassung von 1860 aus.

„ **Antwort des österreichischen Cabinets auf das Bundesreformproject des Hrn. v. Beust. Depesche des Grafen Rechberg an den österreichischen Gesandten in Dresden:**

„In Vollziehung der allerhöchsten Befehle befinde ich mich nunmehr in dem Fall, dem sächsischen Cabinet die Ergebnisse der reiflichen Erwägung zur Kenntniß zu bringen, welcher seine Vorschläge hier unterzogen worden sind. Man hat hier nicht geglaubt, eine umfassende Prüfung des Dresdener Projects in allen seinen Einzelheiten schon in der jetzigen Lage der Sache vornehmen zu sollen. Man hat nur beabsichtigen können, vorläufig in einigen besonders wichtigen Beziehungen die allgemeinen Gesichtspunkte aufzustellen, welche angesichts der Vorschläge Sachsens für das Urtheil der kaiserlichen Regierung vorzugsweise maßgebend sein müssen. Frhr. v. Beust wird den Eindruck empfangen — wir können uns dies nicht verhehlen — daß unsere Bemerkungen sich nicht blos gegen untergeordnete und ohne Schwierigkeit aufzuopfernde Nebenpunkte seines Plans richten, sondern daß sie diesen Plan in einigen seiner Grundgedanken und in einem großen Theile seiner Oekonomie berühren. Wir fühlen sehr wohl, daß wir mehr *gegen* als *über* mehrere Punkte der Vorschläge Sachsens sprechen. Aber sicher wird das königliche Cabinet uns glauben, daß wir nur nach gewissenhaftester Ueberlegung uns entschließen, Bedenken von so eingreifender Art geltend zu machen. Wir sind überzeugt von der Wichtigkeit des Zwecks eine Reform der deutschen Bundesverfassung im volksthümlichen Sinne zu Stande zu bringen; wir halten für angezeigt, daß die deutschen Mittelstaaten die Initiative in dieser Richtung ergreifen, und mit unserer vollen Zustimmung hat Frhr. von Beust die Aufgabe, das Programm einer solchen Reform zu entwerfen, übernommen. Bei Einwendungen von geringem Gewicht würden wir uns bei solcher Lage der Dinge gewiß nicht aufhalten. So wie wir uns aber seither unser Urtheil vorbehalten mußten, bis der früher uns in den allgemeinsten Umrissen angedeutete Plan uns in mehr ausgebildeter Form vorliegen würde, so verlangt die Größe des Gegenstandes, daß wir jetzt, nachdem dies der Fall ist, nicht etwa aus Vor-

Digitized by Google

liebe für den Zweck oder für die Art, wie das Projekt entstanden, d
Zweifel, die es in uns hervorruft, unterdrücken oder abschwächen. We
wir für unsere Einwilligung in das Alternat mit Preußen die Voraus
setzung festhalten, daß der deutsche Bund sich in seiner Eigenschaft als G
sammtmacht durch Ausdehnung seines Vertheidigungssystem
auf die außerdeutschen Besitzungen Oesterreichs und Preußen
consolidire, so wird man in Dresden die Frage in Bereitschaft haben: o
denn bei dem jetzigen Stande der Dinge ein Versuch, diese Voraussetzung z
verwirklichen, mit irgendeiner Aussicht auf Erfolg unternommen werde
könnte? Bejahen können wir diese Frage nicht. Wir selbst stehen in ke
ner Unterhandlung über diesen Punkt, und wir können auf kein Sympto
verweisen, welches uns berechtigte, einen Dritten zu neuer Anregung de
Gedankens der Gesammtgarantie des Besitzstandes der deutschen Mächte z
ermuthigen. Aber wenn wirklich in Deutschland der Augenblick noch nic
erschienen wäre für diese Stufe der Entwicklung, so folgern wir eben da
aus, daß es auch nicht an der Zeit sein könnte, zu Gunsten des du
listischen Prinzips unserer Stellung als erste deutsche Macht zu entsage
Ohne die Motive hier näher erörtern zu wollen, welche Frhr. v. Beust a
Schluß der Depesche vom 20. Okt. für einen solchen Verzicht anführt, kö
nen wir doch nicht umhin zu bemerken, daß uns dieselben von zu unb
stimmter und schwankender Natur zu sein scheinen, um auf unsere En
schlüsse bestimmend einwirken zu können. Und andererseits vermöchten w
in keiner Weise zuzugeben, daß, wenn das Alternat nicht in Vorschlag g
bracht würde, dann überhaupt die bedingenden Voraussetzungen für de
Dresdener Entwurf fehlen, und die Aussicht auf praktischen Erfolg ih
entzogen sein würde. Denn nicht als primäre Vorbedingung einer Bun
desreform, nicht als deren eigentlichen Kern und Inhalt, haben wir jemal
die Eventualität des Alternats zugelassen, sondern nur als ein äußerste
Opfer, welches von uns dem Zwecke einer an sich heilsamen und de
obersten politischen Anforderungen entsprechenden Reform gebracht werde
könnte".

Eine Denkschrift — „Einige allgemeine Bemerkungen" — erlä
tert die Anschauungen des österreichischen Cabinets noch näher:

„Es besteht bei der kaiserlichen Regierung die volle und rückhaltlose G
neigtheit der hochwichtigen Frage: wie in die deutsche Bundesverfassung da
volksthümliche Element einer dem Bundestag für bestimmte Au
gaben der Gesetzgebung zur Seite zu stellenden Repräsentantenve
sammlung eingeführt werden könne, im Verein mit ihren hohen Bunde
genossen näher zu treten. Allein es wird auch in dieser neuen Form de
Bundesthätigkeit das Gleichgewicht zwischen Oesterreich und Preuße
erhalten werden müssen.

„Der Vorschlag: der Delegirtenversammlung am Bunde nicht ausschließlic
einen legislativen Beruf, sondern auch eine, wenngleich sehr bedingte
Competenz in politischen Fragen anzuweisen, dürfte mit dem Wesen un
der Natur eines Staatenvereins, an welchem zwei Großmächte theilnehmen
schwer in Einklang zu bringen sein.

„... Das sächsische Projekt verlangt von Oesterreich das Opfer des blei
benden Präsidiums, ohne für eine Consolidation der deutschen Zustände
wie sie auf dem österreichischen sowohl als dem gesammtdeutschen Stand
punkt als Aequivalent für das Aufgeben der einheitlichen Form betrachte
werden könnte, hinreichende Sicherheit darzubieten. Es muß doch hier her
vorgehoben werden, daß jene Auffassung der Bedeutung des Präsidial
rechts direct derjenigen widerspricht, welche seither stets nicht nur vom
Kaiserhofe, sondern auch von vielen ihm befreundeten Regierungen Deutsch
lands festgehalten worden ist. Man hat in Wien — aber nicht in Wie

Digitized by Google

allein — dieses Ehrenrecht stets als eine von der Gesammtheit der deutschen Fürsten im allgemeinen Interesse Deutschlands dem Kaiserhof anvertraute Vorzugsstellung betrachtet. Das durch die deutsche Bundesacte nach arger Zerrüttung neugegründete Nationalband — konnte es auch nicht so fest und enge geschlossen werden, wie dies in den Wünschen der Vaterlandsfreunde lag — sollte doch der einheitlichen Form wenigstens nicht gänzlich in seiner Erscheinung nach innen und außen entbehren. Kein Zweifel, daß der deutsche Nationalverein von 1861 diesen Gesichtspunkt wenig gewürdigt. Allein, daß in denjenigen Kreisen, in welchen man die Erhaltung der Einheit Deutschlands von der Pflege und Entwicklung des bestehenden Föderativbandes hofft, die Theilung des Präsidiums zwischen Oesterreich und Preußen für wünschenswerth, und für ein wirksames Mittel, die Tendenzen des Nationalvereins zu überwinden, gehalten werde, — dies wird vorerst noch mit allem Fug in Abrede gestellt werden dürfen. Vielleicht wird man der Wirklichkeit mehr sich nähern, wenn man voraussetzt, daß diese Theilung von vielen der Gegner Deutschlands mit Freude, von vielen der wärmsten Patrioten mit Schmerz und Trauer, als der Anfang vom Ende des Bundes, als der Wendepunkt zu einer verhängnißvollen Peripetie würde betrachtet werden. Und gewiß hat jene Ansicht von dem Werth einer einheitlichen Form des deutschen Föderativverhältnisses auch noch heute ihre tiefe Berechtigung. Man stelle sich z. B. vor, daß aus dem gegenwärtigen Krieg in Amerika ein Compromiß hervorginge, wonach an die Stelle des Congresses in Washington eine abwechselnd in Philadelphia und Charleston tagende Versammlung und die wechselnde Präsidentschaft eines Nord- und Südländers zu treten hätte, würde dann die amerikanische Union in den Augen der Völker noch ebenso gesichert und imponirend dastehen wie seither? Gewiß nicht. Vielmehr würde Jedermann glauben, daß der Dualismus, sowie er die Macht hatte, die einheitliche Form der Föderation zu durchbrechen, so auch stark genug sein werde, um bei dem nächsten neuen Conflict der Interessen den Bund selbst zu sprengen.

„Aber ist denn nicht dem sächsischen Minister bei seiner jüngsten Anwesenheit in Wien eingeräumt worden, daß das Opfer des ausschließlichen Präsidiums Oesterreichs, unter Umständen, durch die Vortheile einer allseitigen Einigung über die Reformfrage für aufgewogen gelten könnte? Es ist dies in der That in Wien zugegeben worden, aber doch immer nur für den Fall, daß durch dieses Opfer ein hoher politischer Zweck mit Sicherheit erreicht werden könnte. In dieser Bedingung liegt kein anderer Sinn, und es kann in ihr kein anderer liegen, als daß das Fundament des deutschen Bundes an Festigkeit und Gediegenheit gewinnen müßte, was die Spitze an Einheit verloren hätte. Sicher kann aber dieser Bedingung nimmermehr durch eine bloße Neugestaltung der Organe des Bundes Genüge geleistet werden. Sie kann nur erfüllt werden durch die Heilung des eigentlichen Grundübels im Bunde, und dieses Grundübel — wer mag dies läugnen — besteht darin, daß der deutsche Bund in Folge der Doppelstellung Oesterreichs und Preußens sich nicht zu einem vollständigen und aufrichtigen Bunde gegenüber dem Ausland ausgebildet hat. Die Bundesverträge lassen die Möglichkeit bestehen, daß ein Theil der deutschen Nation gegen das Ausland kämpfe, während der andere Theil den egoistisch rechnenden Zuschauer abgibt, und leider zeigten sich in den seitherigen Verwicklungen die politischen Gesinnungen des Volks und der Regierung nicht einmüthig genug, um virtuell das zu ersetzen, was in dieser wesentlichen Beziehung den Bundesgesetzen fehlt. So lange dieser Zustand dauert, werden Reformen der äußern Organisation des Bundes nur wenig fruchten können. Ein lohnendes und für Deutschland wahrhaft heilbringendes Werk wird erst dann vollbracht sein, wenn solche Reformen mit der durch gebieterische Umstände erheischten politischen Consolidation des Bundes,

Digitized by Google

d. h. mit einer festen allseitigen Verbürgung der gesammten deutschen wie außerdeutschen Besitzungen Oesterreichs und Preußens, verbunden sein werden. Oesterreich seinerseits hat seit zwölf Jahren in verschiedenen Formen eine solche allgemeine Garantie in Vorschlag gebracht. Sieht man ab von dem für die Dauer des orientalischen Krieges abgeschlossenen, aber nicht von Undeutlichkeit freien Bündnißvertrag, so hat seither der königlich preußische Hof es nicht in seinem Interesse gefunden, hierin dem Gedanken Oesterreichs entgegenzukommen. Welches die Natur und die Berechtigung der widerstrebenden Richtungen gewesen sein möge — es wäre unnöthig, dies hier zu untersuchen. Aber die Ueberzeugung kann nicht oft und nicht entschieden genug ausgesprochen werden — und sie dürfte im Geist Aller, die sich ihr nicht absichtlich verschließen wollen, Fortschritte gemacht haben — daß das Verlangen nach einem den Gesammtbesitz der deutschen Mächte schützenden Defensivbündnisse keineswegs blos eine im ausschließlichen Interesse Oesterreichs erhobene Prätension sei, sondern zugleich einer Fundamentalbedingung der Sicherheit und Machtstellung Deutschlands entspreche. Und würde diese sich mächtig aufdrängende Wahrheit dessenungeachtet noch immer verkannt, dann würde gerade in dieser Thatsache ein entscheidender Grund gefunden werden müssen, in jedem Zugeständniß an den Dualismus nur eine Quelle der Täuschung und der Gefahr zu erblicken. Erst wenn der deutsche Bund durch Ausdehnung seines Vertheidigungszwecks auf die nichtdeutschen Besitzungen Oesterreichs und Preußens in Wahrheit zu einer im Centrum Europa's festverbundenen Gesammtmacht wird, dann — aber auch dann allein — wird der Wiener Hof mit Beruhigung und mit ungeschmälerter Würde auf das Vorrecht des bleibenden Vorsitzes, welches alsdann für Deutschland wie für Oesterreich gut verwerthet sein wird, Verzicht leisten können".

6. Nov. (Anhalt-Dessau.) Rescript des Herzogs an die Stadtverordneten von Köthen:

„Ich will Ihnen nicht länger vorenthalten, wie sehr mich Ihr Benehmen bei der Eingabe beim Bundestage und nun wieder bei der Neuwahl eines Landtagsabgeordneten betrübt hat. Dies Drängen nach Aenderung unserer rechtsbeständigen Verfassung kann nur durch Einflüsterungen Unbefugter erfolgt sein, indem diese gewünschten eitlen Theorieen zu Niemandes moralischer und materieller Besserung gereichen können. Das Glück, welches der liebe Gott so lange über Anhalt walten ließ, beruht hauptsächlich auf dem treuen gegenseitigen Anhängen von Fürst und Unterthanen. In der Hoffnung, es werde Ihnen an meiner Meinung noch etwas gelegen sein, habe ich sie Ihnen nicht vorenthalten wollen".

12. „ (Bayern.) Schluß des Landtags. Landtagsabschied:

„Es ist Unserem landesväterlichen Herzen ein lebhaft gefühltes Bedürfniß, Unsere freudige Anerkennung der ächt bayerischen und zugleich deutschen Haltung laut auszusprechen, welche die Vertreter Unseres Volkes gegenüber von Bestrebungen bewährt haben, die seine wohlbegründete Selbständigkeit gefährden würden. Es bekundet sich auch darin das zwischen Bayerns Könige und seinem Volke glücklich bestehende innige Verständniß, auf welches Wir mit gerechtem Stolze blicken. In dieser vertrauensvollen Einigkeit wollen Wir den Stürmen, welche die Zukunft vielleicht in ihrem Schooße birgt, getrost entgegengehen. . . ."

13. „ (Baden.) Die Regierung versagt einem Wehrvereine, der von Mannheim aus über ganz Baden sich verbreiten und mit ähnlichen schon bestehenden Vereinen zu einem allgemeinen deutschen Wehrvereine sich ausbilden sollte, ihre Genehmigung, da „der Staat einen bewaffneten Verein nicht dulden könne, der in gewisser Selb-

Digitized by Google

ständigkeit und Unabhängigkeit nicht vollständig **unter**, sondern **neben** der Regierung stände".

Nov. (Kurhessen.) Neue Verordnung gegen Vorbehalte u. dgl. bei den Landtagswahlen.

" Eine zweite Versammlung thüringischer Landtagsabgeordneter beschließt in Weimar:

„Die Herstellung größerer Gemeinsamkeit in der Gesetzgebung der thüringischen Staaten ist eine dringende Nothwendigkeit. Eine solche Gemeinsamkeit ist nur zu erreichen, wenn ein Gesammtausschuß der Landtage geschaffen wird. Einem solchen Gesammtausschusse ist die Vorberathung gemeinschaftlich auszuarbeitender Gesetzentwürfe, ehe sie zur Beschlußfassung in den einzelnen Landtagen kommen, zu übertragen. Der Gesammtausschuß ist durch Wahl aus den einzelnen Landtagen zusammenzusetzen. Die näheren Bestimmungen bleiben der zu erhoffenden Verständigung unter den Staatsregierungen überlassen. Die Versammlung beauftragt das Bureau, die beschlossene Erklärung den Staatsregierungen mitzutheilen, und den Antrag zu stellen, daß mit thunlichster Beschleunigung ein Gesetzentwurf über die Bildung eines Gesammtausschusses der thüringischen Landtage vereinbart und den Landtagen zur Beschlußfassung vorgelegt werde".

Auch erklärt sich die Versammlung, indem sie das Prinzip der Gewerbefreiheit adoptirt, mit großer Stimmenmehrheit gegen die in dem Gewerbegesetzentwurfe der thüringischen Regierungscommissäre ausgesprochene Konzessionspflichtigkeit für mehrere Gewerbe, namentlich die Preßgewerbe.

. " (Mecklenburg.) Der Landtag lehnt den Antrag auf Anschluß beider Großherzogthümer an den Zollverein mit 97 gegen 15 Stimmen ab.

. " (Sachsen-Meiningen.) Der Herzog von Sachsen-Meiningen protestirt gegen die vom Herzoge von Sachsen-Koburg-Gotha mit Preußen abgeschlossene Militärconvention.

. " (Nassau.) Der Herzog bescheidet die Deputation der Diezer Versammlung (vom 23. Oktober) abschlägig: „Er sei der beste Protestant im Lande und zugleich auch summus episcopus; als solchem stehe ihm allein die Initiative zu in Kirchensachen und er werde dieselbe ergreifen, wenn er die Zeit dazu gekommen erachte".

. " (Württemberg.) Die Abg.-Kammer nimmt in endlicher Abstimmung das (von ihr vielfach modifizirte) kath. Kirchengesetz mit 67 gegen 13 Stimmen an.

). " (Baden.) Eröffnung des Landtags. Thronrede des Großherzogs:

„Einig mit Meinem Volke und dankbar die Liebe erwidernd, die es nicht aufhört, Mir zu beweisen, heiße ich Sie herzlich willkommen. . . . Die zunehmende Regsamkeit des öffentlichen Lebens sichert bei der Fortdauer eines besonnenen Geistes den staatlichen Zuständen eine gedeihliche verfassungsmäßige Entwickelung. Was Ich in ernster Stunde meinem Volke verheißen, ist theils in Erfüllung gegangen, theils wird die Mitwirkung Meiner getreuen Stände erlangt werden, um diese großen Aufgaben der Reihe nach zu lösen. Dem eifrigen Bemühen Meiner Regierung ist es gelungen, dem Gesetze über die Stellung der Kirchen im Staate die vollständige

Digitized by Google

Ausführung zu sichern. Sie werden Meine innige Freude theilen, daß die Verwickelungen mit der katholischen Kirchengewalt in einer Weise gehoben sind, welche die gerechten Ansprüche aller Theile befriedigen, zahlreichen Gemeinden wieder eine stetige Seelsorge gewähren und den Geistlichen die zur Erfüllung ihres hohen Berufes unentbehrliche würdige Stellung zurückgeben wird. Die vereinigte evangelisch=protestantische Kirche hat auf der Grundlage und im Geiste derselben Gesetzgebung ihre Verfassung erneuert. Die wichtigen Beschlüsse der jüngsten Generalsynode sind in raschem Vollzuge begriffen. So hat dieses Gesetz, indem es durch die volle Freiheit der Gewissen die Entwickelung echter religiöser Ueberzeugung verbürgte, den Kirchen selbst aber freies und selbständiges Leben verlieh, segensvolle Früchte des Friedens getragen. . . . Die Erfolge alles Bemühens für das Wohl unserer geliebten Heimath bleiben jedoch stets untrennbar von der Zukunft unseres deutschen Vaterlandes. Immer ernster tritt das Bedürfniß hervor, Deutschlands Macht und Ansehen zu kräftigen, damit es in allen Wechselfällen der Weltgeschicke seinen hohen geschichtlichen Beruf erfüllen kann. Wie anders wäre die Befriedigung der nationalen und politischen Interessen dieses großen Volkes möglich, als in einer festen und thatfähigen Organisation, welche Deutschland zur Vertretung seiner Macht und seines Rechts den Nachdruck eines einheitlichen Willens verschafft und dadurch der Selbständigkeit der Einzelstaaten zugleich eine unerschütterliche Stütze verleiht! Welche Schwierigkeiten auch die Erreichung dieses Ziels bietet, Ich rechne fest auf Ihre Unterstützung für die dahin gerichteten Bestrebungen Meiner Regierung. Gegenüber den Verfassungskämpfen eines deutschen Bundesstaates glaubte Meine Regierung im Einklang mit den Wünschen Meiner getreuen Stände am Bundestage für eine dem Recht entsprechende Beilegung ihre Stimme erheben zu sollen. Sie wird im Umfang ihrer Befugnisse beharrlich verfolgen, was sie unternommen. . . ."

1. Dec. (Kurhessen.) Vereinzelte Steuerverweigerungen in Hanau.

3. „ (Württemberg.) Die Abg.=Kammer verwirft mit 61 gegen 24 Stimmen die zwischen der Regierung und den Standesherren am 22. März 1856 abgeschlossene Uebereinkunft und den darauf gegründeten Gesetzesentwurf.

4. „ (Baden.) Erlaß des Erzbischofs von Freiburg: Annahme der staatlichen Verordnungen unter Verwahrung der Rechte des heil. Stuhls.

„ „ (Koburg=Gotha.) Der Herzog weist den Protest des Herzogs von Sachsen=Meiningen gegen die Militärconvention mit Preußen als unbegründet zurück.

5. „ (Anhalt=Dessau.) Eingabe der Stadtverordneten von Köthen an den Herzog:

„Wir haben in den Petitionen an den hohen Landtag, an Ew. Hoh. selbst, an den hohen Bundestag die Ueberzeugung ausgesprochen, „daß die Landschaftsordnung von 1859 zu Recht nicht besteht, daß die frühere zwischen Fürst und Volk vereinbarte Verfassung einseitig nicht aufgehoben werden konnte, daher noch immer die rechtliche Grundlage unserer politischen Verhältnisse bildet". Diese Ueberzeugung steht nach wie vor fest in uns. Ihr einen wiederholten Ausdruck zu geben, haben wir bei der neulichen Wahl eines Landtagsabgeordneten den Rechtsanwalt Lezius gewählt, weil er vor andern geeignet erscheint, unsere Ansicht zu vertreten und für sie nach Pflicht und Gewissen zu wirken. Bei alledem haben wir als loyale

Digitized by Google

Unterthanen Ew. Hoh. gehandelt, wir haben sicher den Boden des Gesetzes nicht verlassen, und Ew. Hoheit wollen glauben, daß wir denselben niemals verlassen werden! . . . Denn unser Streben, unser Handeln hat ein ernstes, würdiges Ziel. Wir handeln für die Verwirklichung einer rechtsbeständigen Verfassung in unserm Vaterlande, was, nachdem früher eine Vereinbarung zwischen Fürst und Volk stattgefunden, nach einseitiger Aufhebung dieser eine einseitig verliehene nie sein kann. Wir streben nach einer solchen, indem wir in der Mitwirkung des gegenwärtig factisch bestehenden Landtags zu diesem großen Ziele die sichere Bürgschaft für die Beseitigung jedes Zweifels, für das Ende alles Haders, jeder Parteiung finden. Wir streben nach einer solchen staatlichen Einrichtung, wie seit längerer oder kürzerer Zeit in nahezu allen kleinen und großen Staaten Deutschlands besteht. Wir dürfen diese letzte Behauptung um so stärker betonen, als wir es ausdrücklich ausgesprochen haben, daß bei einer Anknüpfung an die vereinbarte Verfassung Veränderungen im Sinne Ew. Hoh. auf dem rechtmäßigen Wege nur unsern Erwartungen entsprechen würden. Was dagegen ist die Landschaftsordnung? . . . Sie ist endlich eine Staatseinrichtung, wie sie in Deutschland in ähnlicher Weise nur noch in Mecklenburg vorhanden, in allen andern Ländern aber seit Jahrhunderten, in wenigen seit Jahrzehnten verlassen ist. Wenn wir demnach eiteln Theorieen huldigen, so huldigt denselben ganz Deutschland, so huldigen ihnen namentlich auch fast alle deutschen Regierungen und Fürsten. . . ."

6. Dec. (Baden.) Die Regierung legt der Abg.-Kammer den Entwurf eines neuen auf der Grundlage vollständiger Gewerbefreiheit beruhenden Gewerbegesetzes vor.

9. " (Anhalt-Dessau.) Erwiederung des Staatsministeriums im Auftrag des ältestregierenden Herzogs auf die Eingabe der Stadtverordneten von Köthen:

„Vorzüglich wäre es zu wünschen gewesen, daß Sie die Richtigkeit der thatsächlichen Grundlagen und Voraussetzungen Ihrer anderweiten Vorstellungen unbefangener geprüft hätten. Denn daß zuförderst die Verfassung von 1848 nicht die volle und freie Zustimmung Sr. Hoheit des Herzogs erhalten habe, höchstderselbe vielmehr bei Publikation derselben dem äußern Drucke der Ereignisse jener Zeit nachzugeben genöthigt gewesen, ist eine hinlänglich bekannte Thatsache und haben Se. Hoheit selbst dies nirgends zurückgehalten. . . . Indem wir uns des höchsten Auftrags hiermit entledigt haben, können wir nur den Wunsch hinzufügen, daß Sie sich von den Täuschungen über den Werth gewisser staatlichen Formen losmachen mögen, deren Gleichartigkeit für Länder jedes Umfangs ohnehin nicht als zweckmäßig vorausgesetzt werden darf und die erfahrungsmäßig überhaupt den von ihnen gehegten Erwartungen für das allgemeine Wohl nicht entsprechen".

10. " (Baden.) Adreßdebatte der ersten Kammer. Die (einstimmig angenommene) Antwortadresse stellt sich in der kurhessischen und in der deutschen Frage ganz unzweideutig auf Seite der Regierung:

„. . . Daß Ew. k. Hoh. Regierung in den durch den deutschen Bund zu entscheidenden Verfassungskämpfen eines deutschen Bundesstaates sich, im Einklang mit den Wünschen der getreuen Stände des Landes, auf die Seite des Rechts mit Entschiedenheit gestellt, hat alle Vaterlandsfreunde mit Freude und Dank erfüllt. Ist doch die Heilighaltung des Rechts der Grundpfeiler jeder staatlichen Ordnung und das erste aller wahrhaft conservativen Interessen. . . . Endlich und vor Allem sind wir mit Ew. k. Hoh. von der Wahrheit des Satzes durchdrungen, die Sicherheit und Wohlfahrt aller

einzelnen deutschen Staaten hänge ab von dem Vorhandensein ei[n] die gemeinsamen Interessen mit einheitlichem Willen v[er]tretenden Organismus. Daß die gegenwärtige Verfassung des d[eut]schen Bundes dieser Anforderung nicht entspreche, ist eine von allen Se[iten] anerkannte Thatsache. Wir unsererseits sind von dem Wunsche und [der] Hoffnung erfüllt, daß es gelingen werde, eine innerhalb der Gren[zen] des Nothwendigen einheitlich und in Uebereinstimmu[ng] mit der Repräsentativverfassung der Einzelstaaten org[a]nisirte Verfassungsform in Deutschland einzuführen. [Zu] der Weisheit Ew. k. Hoh. und zu dem erleuchteten Sinn Höchstihrer [Re]gierung hegen wir das vollste Vertrauen, daß, wie bisher so künftig, A[lles,] was zum Heil und Frommen unseres großen Vaterlandes beitragen ka[nn,] eine erhabene Stütze in Allerhöchstdenselben finden werde".

10. Dec. (Luxemburg.) Schluß des Landtags, das einzige Ergebn[iß] der diesjährigen drei Sessionen, besteht, außer dem Budget, [in] einer Novelle zum Preßgesetz, da die Revision der Geschäftsordnu[ng] der Kammer, welche die Regierung vorgelegt hatte, von ihr wie[der] zurückgezogen wurde.

13. „ (Baden.) Adreßdebatte der Abg.=Kammer. Der Minister d[es] Auswärtigen legt der Kammer vor Beginn der Discussion d[as] Programm der Regierung in der deutschen Frage dar:

Minister v. Roggenbach: „Es ist Ihnen bekannt, daß die groß[h.] Regierung und ihre in den Bundesangelegenheiten innegehaltene Poli[tik] Gegenstand vielfacher Anfeindung und Mißdeutung geworden ist. Namen[t]lich ein Argument wurde gegen dieselbe in Bewegung gesetzt: wir stünd[en] im eigenen Lande mit derselben isolirt, und es entbehre diese Richtung d[er] Sympathieen und der Unterstützung. Bisher hat es uns an Gelegenh[eit] gefehlt, darüber einen offenen rückhaltlosen Ausspruch zu gewinnen. W[ir] betrachten die Kammer als das Gewissen des Landes, und wie diese R[e]gierung in das Amt getreten ist, weil sie in einer großen Frage von Ihr[er] Unterstützung getragen war, so bedürfen wir vor Allem des Zeugniß[ses] Ihres Beifalls, um stark und unwiderstehlich in Verfolgung der Ziele z[u] sein, die wir uns vorgesetzt. Wir würden des Vertrauens des Landes nic[ht] werth sein, wenn wir nicht mit einer festen und bestimmten Initiative vo[r] Sie treten würden und unsere Ueberzeugungen, wie wir sie haben, vo[r] Ihnen darlegen würden. Die Worte der Thronrede enthalten die Grund[…]lage dessen, was wir uns zu erreichen vorgesetzt. . . . Ich erlaube mi[r,] bevor Sie nun die Diskussion beginnen, noch Einiges zuzufügen zur Er[…]klärung des Standpunktes der großherzogl. Regierung. Die Grundlage unsere[r] Politik bildet die Anerkennung der Ungenügendheit der Bundeseinrichtungen[,] des Institutes, welches die höchste Behörde des deutschen Volkes bildet[.] Von der ganzen Nation aufgegeben, von allen Regierungen aufgehoben[,] glaube ich, hat die höchste Bundesbehörde, seit sie unter wesentlichen Vor[…]behalten und mit zweifelhaftem Rechte wiederhergestellt worden ist, wenig gethan, eine bessere Meinung zu gewinnen. Und doch, m. HH.[,] scheint mir, wenn nicht das politische System, worauf die Bundesorgani[…]sation selbst beruht, geändert wird, dieselbe so ziemlich der adäquate Aus[…]druck desselben und des Widerstreits der vielfachen Interessen zu sein, die in ihr sich geltend machen. Nicht etwa, daß ich nicht glaube, daß dieselbe sich vielfach bessern ließe; aber Denen gegenüber, die meinen, eine solche Reform habe nicht politische Prämissen, die zuvor erfüllt werden müssen, möchte ich die formelle Gestaltung in Schutz nehmen, welche ein falsches politisches System sich geschaffen hat, weil sie seinen Zwecken am besten dient. Daß wir in dieser Lage auf Besserung der Bundeseinrichtungen zu

Digitized by Google

bringen uns berufen fühlen, unbekümmert um größere oder geringere Wahrscheinlichkeit des Erfolges, hat seinen Grund nicht etwa in Willkür, sondern in dem tiefern Gefühle der Pflicht, und diese Pflicht haben wir, weil Jeder von uns nicht nur ein Badener, sondern immer auch zugleich ein Deutscher ist; und haben sie doppelt, weil wir deutsche Regierungen sind, die allein mit Erfolg diese Frage einer richtigen Lösung zuführen können. Wir können nicht, wollen und dürfen nicht dulden, daß diese Frage immer nur auf den Straßen und in Vereinen, und in Herzen und Köpfen Aller, und nirgendswo in geschäftlicher Behandlung betrieben werde. So lange ich wenigstens diese Stelle einnehme, werde ich nicht anhalten, der Erreichung des großen Ziels, diesem Volke eine seinen gerechten Ansprüchen entsprechende höchste Bundesgewalt zu schaffen, mit Offenheit, mit Muth und Beharrlichkeit zuzustreben. Was denken wir uns aber unter diesem Ziele? Was ist der Gedanke dieser unserer Politik? — Nun, wir wollen dem Bedürfnisse in dem Maße, wie es vorliegt, Befriedigung schaffen. Was ich aber für das Bedürfniß halte, darüber will ich meine Meinung nicht zurückhalten, da ich in der Lage bin, Vorschlägen der Lösung entgegenzutreten, deren Inhalt dahin geht, dem deutschen Volke statt eines Stückes Brod für seinen Hunger einen Stein zu bieten. — Der Kern der Frage liegt, nach unserer Meinung, in der Schaffung einer obersten Bundesregierung, welche die Kraft und den Willen hat, den nationalen gemeinsamen Interessen des deutschen Volkes gegenüber allen Einzelinteressen Geltung zu verschaffen. Es ist von anderen Seiten, und neuerdings sogar von einer deutschen Regierung ein Vorschlag gemacht worden, der gut gemeint sein mag, und wenigstens das Verdienst hat, das Bedürfniß einer Reform eben so rückhaltslos zuzugestehen. Es sind von Seiten anderer Regierungen Ausdrücke gefallen, als ob sie gegen eine Vertretung am Bunde nichts einzuwenden hätten. Man hat überhaupt die Frage der Volksvertretung am Bunde als Ableiter der Gefahr des Verlangens einer Centralgewalt zu gebrauchen versucht. Ich meinerseits werde immer gegen die Ausführung solcher Plane sein, welche nur eine Gefahr und keinerlei Elemente einer Lösung bringen, so lange die Frage einer Bundesregierung unerledigt ist. Es ist nicht zweifelhaft, daß, wenn wir mitten aus unsern verdorbenen politischen Zuständen heraus eine Vertretung an den Bund berufen würden, wir dadurch nur den Zwiespalt verstärken würden, der am Bund zu Tage tritt, und nicht die Idee nationaler Einheit würde eine Verwirklichung erfahren, sondern höchstens der Widerspruch aller Interessen, der Krieg Aller gegen Alle zum Vorschein kommen. Eine parlamentarische Versammlung gegenübergestellt einer Behörde ohne Verantwortung, ohne Willen, die nichts darstellt, als den Widerspruch von 35 Stimmen, könnte nur mit einem Schiffbruch enden, was Denen, welche diese Idee so sehr befördern, vielleicht nicht am unliebsten wäre.

„Indem ich damit sage, was wir wollen, habe ich nicht nöthig, Alles auszuschließen, was wir nicht wollen können. Wir wollen keinen Einheitsstaat, und so wenig wollen wir ihn, daß wir zuvörderst in den Reihen Derer stehen, welche für Vertheidigung des wichtigsten Attributes künftigen Fortbestandes der Einzelstaaten, für ihr unbeschränktes Gesetzgebungsrecht in die Schranken treten, wobei wir freilich in den lebhaften Widerstreit mit Andern gerathen, die verschwenderisch freigebig mit diesen reellsten aller Regierungsbefugnisse umgehen, um den Schein zu retten, den sie für das Wesen der einzelstaatlichen Souveränität halten. Wir wollen aber auch keine Annexion und werden unsererseits nicht zugeben, daß die Selbständigkeit des Staats, für den wir zu sorgen haben, irgend dem politischen Vergrößerungsbedürfniß eines anderen Staates zum Opfer falle. Nicht minder sind wir dem Unionsgedanken, wie er sich früher ausgebildet,

darin entgegen, daß wir die Zweige der einzelstaatlichen Berechtigung, die wir zu centralisiren zugeben würden, auch ganz und gänzlich einer einheitlichen Bundesgewalt untergeordnet zu sehen wünschen, dagegen die Wahrung unserer Staatsinteressen nicht sowohl in Theilnahme an der Regierung als in verfassungsmäßig geordneter Vertretung von Regierungen und Bevölkerungen erblicken werden. Habe ich damit die Ziele bezeichnet, denen wir zustreben werden, so haben Sie ein Recht, nach den Bedingungen zu fragen, unter denen wir in die Bildung einer solchen obersten Bundesbehörde und in Veränderung der Bundesverfassung willigen würden. Ich will Ihnen näher die Grenzen bezeichnen, innerhalb der unseres Ermessens Vorschläge sich bewegen müßten, die unsere Zustimmung gewinnen sollen und gleichsam die Marksteine des für uns Möglichen bilden:

1) Es muß zunächst das Opfer, das wir bringen, der Allgemeinheit gebracht sein, nicht dem Einzelinteresse eines besondern Staates, sondern der Verwirklichung einer nationalen Politik, und der Begründung einer dauernden Stätte für Pflege des deutschen Gedankens.

2) Die Gewalt, der wir uns unterwerfen, muß im Namen aller Verbündeten geübt werden, und alle Staaten und alle Kammern müssen sich der Competenz derselben in den Zweigen unterwerfen, welche der Verfügung der Centralregierung zugewiesen werden.

3) Diese Centralregierung muß sich der Controle einer, die deutschen Regierungen, wie die Bevölkerungen gleichmäßig umfassenden Vertretung, ausgeübt in verfassungsmäßig geordneter Weise, unterwerfen. Bisher wird die Vertretung der Interessen der Einzelländer in der Bundesbehörde durch das Geltendmachen der höchsten Souveränität in der Weise geübt, daß wir den großh. Gesandten nach bestem Wissen und Gewissen zur Abstimmung bei Beschlüssen instruiren, welche über diese Interessen entscheiden. Diese Vertretung kann sehr wohl einen andern Ausdruck finden, und ich wüßte nicht, wie es angemessener geschehen könnte, als daß das Interesse sich selbst vertritt, in der doppelten Gliederung von Volk und Regierung. Indem das Land gleichsam seine eigene Vertretung übernimmt, wird es auch stets gewillt sein, sie mit andern Staaten und Stämmen gemeinsam zu üben, die wie wir, diese höchste Gewalt über uns anerkennen.

„Damit sind die wenigen großen Grundsätze ausgesprochen, die gleichsam die constitutionelle Grenze bezeichnen, innerhalb deren sich die ernsten Reformvorschläge unseres Ermessens halten müssen. Die deutsche Frage ist allerdings nicht eine constitutionelle allein, sondern vorherrschend eine politische.

„. . . Der schwierigste Punkt ist das Vorhandensein zweier Großmächte im Bunde und das Verhältniß derselben zu einander. Die Frage, wie deren Interessen im Fall einer Bundesreform zu wahren und wie das Interesse der deutschen Nation bei Forterhaltung dieser sich oft paralisirenden zwei Willen zur Geltung kommen solle, ist bekanntlich zum Ausgangspunkt einer tiefgehenden Spaltung der Parteien in unserem Vaterlande geworden. Wir haben zwei Staaten vor uns, welche beide nicht nur vielfach verschiedene Interessen, sondern eine bestimmt gegebene, historisch und traditionell begründete, politische Richtung innehalten, die es als ein Räthsel erscheinen lassen, wie dieselben entweder einträchtig zusammen deutsches Interesse pflegen oder in Deutschland nicht den Gegensatz, der in ihnen lebt, fortsetzen sollten. Wir gehen davon aus, daß eine Verständigung der beiden Großmächte über ihre Stellung zur Bundesreform-Frage und zur Reorganisation des politischen Systems in Deutschland nicht unmöglich ist, und je weniger wir dazu beitragen können, dieselbe herbeizuführen, um so mehr können wir den beiden Großstaaten selbst und den drängenden Ereignissen überlassen, diese Verständigung herbeizuführen. Einen gewissen Einfluß geltend zu machen ist auch uns vorbehalten, d. h. es wird uns einmal in unserer Eigenschaft als Mitglieder des deutschen Bundes obliegen, uns zu

Digitized by Google

entscheiden, ob wir einer solchen Verständigung zustimmen wollen oder nicht. Und indem ich Ihnen offen die Linie bezeichne, wornach wir in diesem Fall handeln werden, bin ich überzeugt, den Beifall der Herren auf dieser Seite des Hauses, deren Sympathieen dem Kaiserstaate gehören, zu gewinnen. Wir werden am Bunde immer Einsprache erheben, wenn diese Verständigung dahin lauten sollte, einen Theil des deutschen Bundesgebiets aus seiner alten Verbindung mit Deutschland loszulösen. Weiter werden wir — und dies thun wir im Vorgefühl des hohen Werthes, den die Mitwirkung der österreichischen Contingente zur Vertheidigung von Süddeutschland hat — entschiedensten Einspruch dagegen geltend machen, wenn jemals Oesterreich durch die Verständigung dieser Verpflichtung entbunden werden sollte. Mir scheint, im Bunde haben alle Mitglieder zunächst Pflichten und dann erst Rechte. Mit der Erfüllung dieser Pflicht aber nehmen wir es so strenge, daß wir von deren Aufrechthaltung nicht nur die Zustimmung zu dieser Verständigung abhängig gemacht sehen möchten, sondern vornehmlich und vor Allem mit den Herren, die sich „Großdeutsche" nennen, den sehr lebhaften Wunsch haben, daß die bundesmäßige Hilfe nicht in der Stunde der Gefahr fehlen möge. Will aber von den Herren weiter gegangen werden und von uns verlangt werden, wir möchten Oesterreich zum Eintritt in einen engern Bund bewegen, wenn es diesen Eintritt nicht für sein Interesse erachtet, oder wir sollten abstehen, einen solchen engern Bund zu schließen, so lange Oesterreich nicht eintritt, so kann ich damit nicht einverstanden sein. Gegen diese Meinung müßte ich mich auf das entschiedenste aussprechen. Damit habe ich das Wenige erschöpft, was ich bemerken wollte, bevor Sie die Diskussion eröffnen. Eine große Entscheidung liegt vor Ihnen. . . ."

Die Kammer nimmt den ihr vorgeschlagenen Adreßentwurf mit allen gegen 1 Stimme an:

„. . . Auch wir sind von der Ueberzeugung durchdrungen, daß der geschichtliche Beruf unserer Nation, ihre Sicherheit und ihre Machtinteressen eine Reform der deutschen Verfassung dringend gebieten, und wir glauben, daß dies tiefbegründete Gebot durch die gegenwärtige Lage der Welt zu einem unabweisbaren geworden ist. Nur eine bundesstaatliche Verbindung, welche für den militärischen Schutz des Ganzen und die Vertretung der Nation nach Außen ein einheitliches constitutionelles Organ schafft und dasselbe mit einer Nationalrepräsentation umgibt, wird im Stande sein, das gute Recht Aller mit kräftiger Hand zu schützen. Wenn sich so das Ganze in allen Angelegenheiten seiner Sicherheit und Macht fester zusammen schließt, wird zugleich dem vielfältigen Einzelleben unseres Volkes sein berechtigtes Dasein gewahrt und auf dem Gebiet innerer Entwickelung ein Kreis reicher Thätigkeit gesichert bleiben. Für die gesammte Nation, für ihre einzelnen Staaten und für ihre Fürsten sehen wir auf dieser Bahn gleich gedeihliche Erfolge und damit die Opfer belohnt, die solch eine Gestaltung Allen auferlegt. Mit gerechtem Stolz begleitet aber das badische Volk Ew. k. Hoh. hochherziges Streben, mit dem Beispiel eigener Opferwilligkeit die vorhandenen Schwierigkeiten zu ebnen. Wie vielfältig darum die Hindernisse sein mögen, es wird Ew. k. Hoh. edles und patriotisches Bemühen jetzt und in Zukunft getragen sein durch die bereitwillige Unterstützung Ihres getreuen Volkes und durch die dankbare Sympathie der deutschen Nation. . . . Mit den gleichen Empfindungen begleiten wir Ew. k. Hoh. ruhmwürdiges Streben dem guten Recht eines schwer geprüften deutschen Volksstammes (Kurhessen) die verdiente Anerkennung zu erwirken. Die eben so nachdrücklichen als maßvollen Schritte der großherzogl. Regierung haben die Zustimmung des ganzen Landes gefunden. Mit höchster Befriedigung haben wir vernommen,

Digitized by Google

wie dieselbe entschlossen ist, den betretenen Weg beharrlich zu verfol Wir geben darum die Hoffnung nicht auf, daß sich die Einsicht en Bahn brechen wird, daß nur eine dem Recht entsprechende Beilegung Lösung dieser Wirren führen kann, deren Ende ebenso sehr im Inter der Monarchie als der Freiheit liegt. Eine Regierung, die sich die Aufgabe stellt, jedes gute deutsche Recht zu schützen, wird — dessen wir gewiß — jetzt und in Zukunft auch die schwer bedrohten Rechte Interessen nach Kräften wahren helfen, die in den norddeutschen Herz thümern seit einem Jahrzehnt und länger fruchtlos auf Befriedigung harre

15. Dec. (Mecklenburg.) Die Regierungsvorlage bezüglich Zoll- Steuerreform wird von der Ritterschaft mit 120 gegen 42 Stimm abgelehnt.

20. „ Antwort des preußischen Cabinets auf das sächsische Bundesrefor project. Depesche des Grafen Bernstorff an den preußischen Gesandt in Dresden:

„. . . Die wesentlichste Verschiedenheit in der Auffassung, welche auch unserer Beurtheilung des aufgestellten Reformplans maßgebend ist, wa bei uns insofern ob, als wir das Hauptgebrechen der ganzen Bund verfassung darin erkennen müssen: daß in den Bundesverträgen nicht völkerrechtliche Charakter des Bundes in seiner Reinheit fe gehalten, sondern daß schon die erste Grundlage desselben mit Bestim mungen über Fragen des innern Staatsrechts in einer für das Bunde verhältniß nachtheiligen Weise vermischt ist. Hierin ist, unserer Ansi nach, die hauptsächlichste Quelle der vielen Mißstände zu suchen, welche diesen gemischten Grundlagen in dem Bundesverbande deshalb um so wenig ausbleiben konnten, weil ihm die heterogensten Staaten angehören. E Blick auf das verschiedene Verhältniß, in welchem die deutschen Großstaat und die andern dem Bunde nur mit einem Theil ihres Gebiets angehören den Mächte im Vergleich zu den übrigen Staaten zum Bunde stehen, wi zum Verständniß genügen. Wenn irgendwo, so dürfte insbesondere in de Uebelstande dieser vermischten Grundlage eine den Lebenskeim des Bund bedrohende Gefahr und deshalb auch die dringende Mahnung liegen, die Grundlage, welche für alle Bundesglieder gleichmäßig gelten soll, in ihre Elementen zu sichten und zu vereinfachen, und zwar in einer dem Pla des Frhrn. v. Beust gerade entgegengesetzten Richtung. Jedenfalls i es unverkennbar, daß das Bundesverhältniß derjenigen vier Staaten, welc den Schwer- und Mittelpunkt ihres Organismus außerhalb jenes Verhäl nisses haben, ein unüberwindliches Hinderniß für eine Entwicklung der Ve fassung des Gesammtbundes in bundesstaatlicher Richtung bilden muß. Da Verfahren dieser Richtung setzt eine sich steigernde Beschränkung der Autonom der einzelnen Staaten voraus, für welche — hierin wird uns Frhr. v. Beu gewiß beistimmen — Einhelligkeit sämmtlicher Bundesglieder niemal zu erreichen sein wird. Wir müssen deshalb alle auf den ganzen Bestan des Bundes berechneten Reformvorschläge in der bundesstaatlichen Rich tung, in welcher sich auch die vorliegenden bewegen, trotz der Erläuterunge der Nachtragsdenkschrift, unserer Ansicht nach, von vornherein für unaus führbar halten. Dagegen erscheint es uns nicht unwahrscheinlich, ode wenigstens nicht unmöglich, daß eine Vereinfachung der Grundlagen de Bundes in seiner Gesammtheit, insbesondere die Zurückführung derselbe auf die zur Erhaltung seiner Integrität und seiner Sicherheit nothwendige Vertragsbestimmungen, einstimmig beschlossen werden könnte. Und ferne halten wir es für unzweifelhaft, daß für die andere Seite der Reform de Bundes, welche die engere Vereinigung seiner Glieder auf dem Ge biete des innern Staatsrechts bezweckt, der Weg freier Vereinbarung

Digitized by Google

mit dem besten Erfolg zu betreten wäre. Dies ist der eine Hauptgesichtspunkt, von welchem aus preußischer Seits bereits verschiedentlich allgemeine Reformbestrebungen eingeleitet worden sind, und welcher, auch ohne daß solche vorlagen, in Beziehung auf die Entwicklung der verschiedenartigsten, das gemeinsame deutsche Interesse fördernden Maßnahmen und Einrichtungen von Preußen stets festgehalten worden ist. Von diesem Standpunkt aus kann eine Begründung oder Erweiterung der Competenz des Bundes auf dem Gebiet einer allgemeinen Gesetzgebung nicht rathsam erscheinen.

„Ein zweiter Gesichtspunkt, welcher nach unserer Auffassung zur Richtschnur jeder bedeutsamen Reform des Bundes genommen werden muß, wenn anders dieselbe von praktischem Werth sein soll, ist der, daß sowohl bei der Bildung der verfassungsmäßigen Organe des Bundes, als auch bei der Begründung der organischen Einrichtungen desselben die realen Machtverhältnisse zum Grunde gelegt werden, und daß in den Bundesbeziehungen überhaupt das Gewicht der Stimmen mehr mit dem Gewicht der Leistung, die Größe der Berechtigung mehr mit der Größe der Verpflichtung in Einklang gesetzt werde.

„Frhr. v. Beust erläutert den Standpunkt, von dem er ausgeht, dahin: Daß es sich bei den Reformen des Bundes immer nur um die bessere Entwicklung eines Staatenbundes handeln könne, weil der Bundesstaat gleichbedeutend mit der Auflösung des Bundes sei. Auch wir glauben, daß ein ernster Versuch, den ganzen Bund in bundesstaatliche Formen zu zwängen, leicht von solchen Folgen begleitet sein könnte, während uns die Bildung eines Bundesstaats im Staatenbund mit dem Fortbestehen des letzteren sehr wohl vereinbar scheint. Eben daher schreibt sich eines unserer Hauptbedenken gegen die Reformplane des Frhrn. v. Beust, welche, wie wir schon oben andeuteten, nach unserer Ansicht gerade für das Ganze eine bundesstaatliche Richtung einschlagen. Denn in dem von ihm gewünschten neuen Bundesorganismus erstrebt Frhr. v. Beust unzweifelhaft eine staatsrechtliche Verbindung der im Bund begriffenen Staaten unter einer über das Ganze sich erstreckenden höheren Staatsgewalt, welche in ihrer bestimmten Sphäre souverän sein soll. Er erstrebt ferner die Constituirung eines förmlichen Gesetzgebungsrechts, eines selbständigen Bundesgerichts, und eines selbständigen militärischen Verwaltungsorgans. Hiermit kommen aber gerade die wesentlichen Attribute des Bundesstaats: Gesetzgebung, Oberaufsicht und Vollziehung in Bundessachen zum Ausdruck.

„In dem Nachtrag ist ferner die Ansicht ausgesprochen, daß die Vereinigung eines Theils der Bundesgenossen zu einem engern Verband das Ausscheiden der einen Großmacht aus dem Bund zur nothwendigen Folge haben müsse, weil der weitere Bund in jenem Fall zu einem bloßen Allianzvertrag herabsinke, dessen Dauer und Ausführung von wechselnden Umständen abhängig bleiben würde.

„Wir vermissen jede nähere Begründung dieser Ansicht, und vermögen unsererseits die Nothwendigkeit solcher Folgen nicht einzusehen. Denn weder würde aus der Benützung des durch Art. 11 der Bundesakte gewährten Bündnißrechts zu engeren Vereinigungen unter einem Theil der Bundesgenossen für die andern die Berechtigung zum Ausscheiden aus dem Bund erwachsen, noch würde dadurch die Garantie für den Bestand des weitern Bundes eine Veränderung erleiden. Sie bliebe im Gegentheil ganz die bisherige, und würde vielmehr durch die Verbesserung der Verfassung gestärkt, während der Bund bei seiner gegenwärtigen mangelhaften Organisation Zweifel über seine Widerstandskraft in großen Wechselfällen erwecken kann, und eine solche jedenfalls erst noch zu bewähren hat. Wir theilen mit dem Frhrn. v. Beust die Ansicht, daß für den ganzen Bund keine kräftige Centralgewalt, sei es eine einheitliche, sei es eine zusammengesetzte, dauernd errichtet werden könne. Auch haben wir uns bereits in dem umfänglichen Schriftwechsel,

Digitized by Google

welcher über die Vorfragen zur Revision der Bundes-Kriegsverfassung sta gefunden hat, in einer mit seiner gegenwärtigen Auffassung übereinstim menden Weise darüber ausgesprochen, daß ein zwischen den beiden Gro mächten wechselnder Turnus, welcher die eine der andern zeitweise un ordnen würde, mit ihrer europäischen Stellung nicht vereinbar sei. Da gegen erkennen wir der Ansicht, daß ein ständiges militärisches Ober kommando in einer Hand und eine einheitliche Vertretung nach außen un praktisch oder unausführbar sei, die Berechtigung nur für den Fall zu wenn die Vereinigung dieser Attribute für den ganzen Staatenbund in An spruch genommen würde; nicht aber für den Fall, wenn sie sich blos au einen engern Verband im Bunde bezöge, in welchem man für dieselbe eine vertragsmäßigen Boden gelegt hätte. . . .

„Von der größten Bedeutung und von hohem Werth ist für uns der Um stand, daß überhaupt von so gewichtiger Seite, und in so eindringlich Weise eine unumwundene Kundgebung über das unabweisliche Bedürfni der Reform der Bundesverfassung erfolgt ist. Wir bekennen uns, wi Frhr. v. Beust sehr richtig vorausgesetzt hat, jetzt wie früher sehr gern z der von ihm so beredt dargelegten Ueberzeugung, daß es hohe Zeit un im Interesse der Erhaltung der für alle Staaten gleich nothwendige obersten Grundsätze der Ordnung und des Rechts geboten sei, die Frag der deutschen Bundesreform dem zersetzenden Treiben des Parteiwesens zu entnehmen, und zu diesem Zwecke zu einer offenen Auseinandersetzung unte den Bundesgenossen zu gelangen“.

20. Dec. (Mecklenburg.) Der Landtag nimmt die Regierungsvorlag bezüglich Zoll- und Steuerreform endlich doch noch mit 36 gege 27 Stimmen an.

23. „ (Württemberg.) Die Kammer der Standesherren nimmt i endlicher Abstimmung auch ihrerseits das kath. Kirchengesetz mit 22 gegen 14 Stimmen an; die kath. Mitglieder legen Verwahrung ein, daß „hieraus der kath. Kirche keine Rechte vergeben werde können“.

„ „ (Württemberg.) Schluß des Landtags. Die Wahl des Landesausschusses fällt entschieden im Sinne der Regierung aus.

24. „ (Hamburg.) Der Bericht des Ausschusses der Bürgerschaft schließt mit dem Antrag auf Einführung der Gewerbefreiheit.

25. „ (Württemberg.) Wahlbewegung für die bevorstehenden Landtagswahlen. Versammlung der liberalen Partei in Plochingen. Dieselbe bestellt ein Landeswahlcomité und genehmigt einmüthig ein Wahlprogramm:

„Programm der liberalen Partei: „Vor Allem ist es der Ruf nach der Einheit des deutschen Vaterlandes, den wir erheben, nach einer Verfassung Deutschlands, welche ihm die seiner Größe und der Bildung seiner Bürger entsprechende Machtstellung verleiht. Es ist die Aufgabe der deutschen Regierungen, eine Centralgewalt mit Verzicht auf einzelne entgegenstehende Souveränitätsrechte zu schaffen, welche diesem Zwecke entspricht. Die rechtliche Wirksamkeit derselben aber muß bedingt sein durch die constitutionelle Theilnahme einer vom Volke gewählten Gesammtvertretung, welche die Einheit Deutschlands zugleich mit seiner Entwickelung zur Freiheit verbürgt. . . .“

Programm der Regierungspartei: „. . . Für die Einheit des deutschen Vaterlandes hat unser König in Person mehr ge

than, als alle jetzigen Schönredner Deutschlands zusammengenommen. Aber auf zwei Wegen — die in dem Plochinger Programm nicht ausgeschlossen sind — wollen wir diese Einigung nicht erlangen: nicht durch Revolution und Umsturz und nicht dadurch, daß wir unser eigenes schönes Württemberg mit seinem Reichthum und seinen trefflichen Einrichtungen aufgeben, um in Preußen mit seinen hohen Steuern und seinen noch weit hinter den unsrigen zurückstehenden Einrichtungen aufzugehen.... Eine Demokratisirung unserer Verfassung, wie das Plochinger Programm sie durchblicken läßt, wäre sowohl gegen den Geist unserer Verfassung als gegen den aller deutschen Grundeinrichtungen und würde uns in Widerspruch mit allen unsern deutschen Bruderstämmen setzen. . . . Vor Allem erforderlich ist, daß das Volk seine Augen von solchen Vertretern ablenke, welche Extremen huldigen und die nur Hader und Zank suchen. Unser Wahlspruch sei: Treue dem König! Treue der Verfassung! und hie gut Württemberg alleweg"!

:de Dec. (Kurhessen.) Eine im ganzen Lande circulirende Petition an den Kurfürsten, die zahlreiche Unterschriften erhält, wird von den Behörden unterdrückt, indem mit allen polizeilichen Gewaltmitteln darauf gefahndet wird:

„. . . Wir ehren in Ihnen von Herzens Grund unseren Stammesfürsten und achten gewissenhaft das Ihnen als solchem zukommende Recht. Aber wir sind es Ihnen, wie uns selbst schuldig, ebenso auch auf unser Recht zu halten. Und es gibt eine Majestät der Wahrheit und des Rechts, vor welcher auch die Könige ihre Kniee beugen müssen. Ein Wort ein Wort, ein Mann ein Mann! so haben die Deutschen von jeher gesagt und darauf ihr Heil gebaut. So sagen auch wir. Darum halten wir fest an der zwischen Fürst und Volk vereinbarten Verfassung vom Jahre 1831, bis sie auf verfassungsmäßige Weise wieder aufgehoben oder abgeändert wird. Nimmermehr werden wir anerkennen, daß eine solche Aufhebung oder Abänderung rechtsgiltig durch den Bundestag geschehen sei! Gern sind wir jedoch bereit, zu etwa als nothwendig oder als zweckmäßig erkannten Abänderungen die Hand zu bieten. Wir erklären namentlich, daß wir keineswegs auf unveränderte Beibehaltung des Wahlgesetzes vom Jahre 1849 bestehen. Sollten Ew. k. Hoh., wie wir zur Beseitigung der dermaligen Wirren für unvermeidlich halten, sich entschließen, eine Ständeversammlung nach Maßgabe dieses Gesetzes einzuberufen, so dürfen Sie überzeugt sein, daß wir nur Männer von friedliebender Gesinnung wählen werden. Das hessische Herz ist nicht unversöhnlich und nicht rachsüchtig. Wird nur der alte Rechtszustand, wie ihn die Verfassung vom Jahre 1831 und die derselben entsprechenden Gesetze ergeben, wieder hergestellt, so ist gar bald vergessen und vergeben, was bis jetzt noch die Gemüther mit herbem Schmerz erfüllt. Glauben Ew. k. Hoh. fest, wir sind ebenso treu wie andere Leute, die sich einer besonderen Treue rühmen und das, nach Beseitigung des äußeren Druckes, wieder auflodernde vaterländische Gefühl verdächtigen und schmähen".

Digitized by Google

Digitized by Google

III.

Oesterreich.

Digitized by Google

Digitized by Google

I. Gesammtstaat und Länder des engeren Reichsraths.

5. Jan. Das Finanzministerium fordert die sämmtlichen Handelskammern der Monarchie zu Gutachen über die Herstellung der Valuta auf.

" " Verordnung des Staatsministers für alle Kronländer außer Ungarn, Croatien, Siebenbürgen und Venetien über Wahlberechtigung und Wählbarkeit bei der Wahl von Landtagsabgeordneten der Stadt- und Landgemeinden.

7. " Spalatro und 16 andere dalmatinische Gemeinden protestiren gegen jede nicht durch Mandat der dalmatinischen Bevölkerung gerechtfertigte Vertretung in der Frage über Anschluß Dalmatiens an Croatien.

8. " Die dalmatinischen Vertrauensmänner weigern sich, an der Banalconferenz in Agram Theil zu nehmen.

" " Die Wahlen in den Gemeindeausschuß von Innsbruck fallen in liberalem Sinne aus; von 36 Mitgliedern gehören 21 der Fortschrittspartei an.

20. " Die österreichische Regierung schreibt ein Anlehen von 30 Mill. fl. zu Deckung des Steuerausfalls in Ungarn aus:

„Die Voraussetzungen des im Monate Juli v. J. veröffentlichten Staatsvoranschlages haben durch die seither eingetretenen Verhältnisse, durch den mit dem Schutze der Reichsgränzen verbundenen höheren Heeresaufwand, sowie durch das Zurückbleiben der Einnahmen aus dem Königreiche Ungarn eine Aenderung erfahren, deren Wirkung sich in der Schmälerung des Standes der verfügbaren Bedeckungsmittel äußert. Nachdem wegen Zurückführung der Steuer- und Abgabenpflichtigen in dem genannten Königreiche zur Erfüllung ihrer Zahlungsschuldigkeit die entsprechenden Verfügungen getroffen sind, erscheint es als ein Gebot der Vorsicht, auch vorübergehenden Verlegenheiten vorzubeugen und sich der Mittel zur ungestörten Bestreitung der laufenden Staatsausgaben schon im gegenwärtigen Zeitpunkte zu versichern, wo die Zusammentretung des gesammten Reichsrathes wegen des zu seiner Umgestaltung erforderlichen organischen Aufbaues noch nicht ermöglicht werden konnte".

24. " Der Kaiser ernennt den König von Neapel und seine Brüder, die Grafen von Trani, Caserta und Trapani, in Anerkennung ihrer tapfern Vertheidigung von Gaeta zu Maria-Theresia-Ordensrittern.

Digitized by Google

29. Jan. Eine dalmatinische Deputation verlangt vom Kaiser, daß di Annexion Dalmatiens mit Croatien nicht ohne Zustimmung de dalmatinischen Landtags verfügt werde.

31. „ Die sämmtlichen Handelskammern der Monarchie beantworten di Frage des Finanzministers nach und nach dahin, daß sie behuf Herstellung der Valuta ein wirklich constitutionelles Regiment un schleunige Einberufung eines erweiterten Reichsrathes, resp. Reichs tages verlangen.

1. Febr. Das Finanzministerium verfügt, daß die im Februar fällige Zinsen des Nationalanlehens in Papier mit 50 % Agio bezahl werden.

4. „ Modification des Ministeriums; Erzh. Rainer tritt als Minister präsident an die Spitze desselben.

7. „ Der Finanzminister veröffentlicht eine vorläufige Uebersicht de Staatsrechnung von 1860; sie ergibt ein Deficit von 64,8 Mill. fl

10. „ Hirtenbrief des Bischofs von Brixen gegen die Gleichstellung der Confessionen:

„. . . Daß es ein Kampf um Christenthum und Kirche sei, beweist de Haß gegen Oesterreich. Dies ist ganz vorzüglich ein Staat der Vorsehung. Um den Frieden in Europa zu sichern, hat es Gott gefügt, daß die Be wohner Oesterreichs nicht Einer Sprache und Einem Stamme angehören, sondern verschieden unter sich mit allen übrigen Nationen Europa's stamm verwandt sind. Der vorzüglichste Grund des Hasses ist jedoch religiöser Natur. Dies zeigt sich besonders in den Schmähungen gegen das Concordat. Wahrlich, ich gestehe, nie war ich stolzer darauf, ein Glied des Kaiserstaates zu sein, als eben jetzt, wo am Hasse der Welt offenbar wird, daß ein mächtiges Oesterreich der stärkste Damm gegen die ruchlosen Pläne der Partei des Umsturzes ist. Daß es ein Kampf um Christenthum und Kirche sei, beweisen auch so manche jener Schlagwörter, welche die Parole des Tages bilden. Ich will nur eines derselben etwas beleuchten, nämlich die Gleichstellung aller religiösen Bekenntnisse, der Katholiken, Lutheraner, Calvinianer. Es gibt allerdings einen Standpunkt, von dem aus selbst der eifrigste Anhänger der Kirche diesem Grundsatze die Anwendung auf das Leben nicht versagen kann. Wenn nämlich in einem Lande die Einwohner in Bezug auf ihr religiöses Bekenntniß völlig getheilt sind und der Friede unter ihnen sonst nicht erhalten werden kann, so mag sich der Fall ergeben, daß sich die Regierung dieses Landes in's Unvermeidliche fügt und in Bezug auf die bürgerlichen Rechte keinen Unterschied zwischen den Einwohnern wegen der Religion, der sie angehören, macht. Allein wie dieser Grundsatz in den öffentlichen Blättern so oft und nachdrücklich verkündet wird, hat er nicht diesen Sinn. Man betrachtet ihn nicht als einen traurigen Nothbehelf, durch Duldung eines kleinern Uebels einem größern zu entgehen, sondern als eine Forderung der Neuzeit und des Fortschrittes in der Aufklärung".

15. „ Adresse der alttyrolischen Partei an den Kaiser für Aufrechthaltung des Goluchowski'schen Landesstatuts und der alten ständischen Gliederung, sowie gegen die modernen Theorieen des Ministers Schmerling:

„. . . Diese (die Goluchowski'sche) Verfassung ist von der bei Weitem überwiegenden Mehrzahl der Bevölkerung mit Dank und Beifall aufgenommen

Digitized by Google

worden. Um so schmerzlicher wurden wir durch den jüngsten Umschwung der Dinge berührt, zufolge dessen der Minister Ritter v. Schmerling, wie in den übrigen Kronländern so auch im Lande Tyrol laut seinem Rundschreiben von einer ständischen Berechtigung gänzlich Umgang nehmend, an deren Stelle eine Vertretung nach unbestimmten Interessen auf breitester Grundlage der Wahlfähigkeit und der Wählbarkeit zu setzen beabsichtigt. Ew. Majestät! Verfassungen werden nicht für unbekannte, ungewisse Träger abstrakter, wandelbarer, erst zu bestimmender Begriffe geschrieben, sondern für lebende Völker, wie sie eben vorhanden sind. Als solches bewahren wir unsern heiligen Glauben, unsere geschichtlichen Erinnerungen, unser tiefes Gefühl für Recht und Pflicht, unsere aufopfernde Liebe für das angestammte Herrscherhaus und das gemeinschaftliche Vaterland, und dies Alles zusammen nennen wir nicht unsere Interessen — denn solche hat auch der gemeinste Charakter — sondern wir nennen es mit Stolz die Gesinnungen des tyrolischen Volkes, welche wir von unseren Vorfahren überkommen und mit unserem Blute besiegelt haben und unbesudelt vom Pesthauch einer schlechten Zeit auf unsere Nachkommen vererben wollen. Als Vertreter aber und Sprecher dieser Gesinnung haben wir nie wen Andern anerkannt als die nach der althergebrachten und nun wieder erneuerten Verfassung zum Landtage berufenen Prälaten, Edelleute, Bürger und Bauern des Landes...."

6. Febr. Der Kaiser ertheilt durch ein Patent dem Gesammtstaat eine Verfassung und den sämmtlichen Kronländern außer Ungarn, Croatien, Siebenbürgen und Venetien besondere Landesstatute:

„Nachdem Wir in Unserem zur Regelung der staatsrechtlichen Verhältnisse der Monarchie am 20. Okt. 1860 erlassenen Diplome, auf Grundlage der pragmatischen Sanction und kraft Unserer Machtvollkommenheit, zu unserer eigenen und so auch zur Richtschnur Unserer gesetzlichen Nachfolger in der Regierung zu beschließen und zu verordnen gefunden haben, daß das Recht, Gesetze zu geben, abzuändern und aufzuheben, nur unter Mitwirkung der Landtage, beziehungsweise des Reichsrathes ausgeübt werden wird, und in Erwägung, daß dieses Recht, um in's Werk gesetzt werden zu können, einer bestimmten Ordnung und Form der Ausübung bedarf, erklären, verordnen und verkünden Wir ꝛc.... ... Um die, mit den Patenten vom 20. Okt. 1860 für Steiermark, Kärnthen, Salzburg und Tyrol erlassenen Statute mit jenen Bestimmungen in Einklang zu bringen, welche in den am heutigen Tage von Uns genehmigten Landesordnungen grundsätzlich aufgenommen sind; um den Landesvertretungen der Eingangs erwähnten Länder jene ausgedehnteren Befugnisse zu gewähren, die Wir den Vertretern der übrigen Kronländer zu bewilligen Uns bestimmt gefunden haben; um endlich Unsere unterm 5. Jänner 1861 über das Wahlrecht erlassenen Verfügungen auch in Steiermark, Kärnthen, Salzburg und Tyrol gleichmäßig zur Ausführung zu bringen: haben Wir in Erweiterung und Umänderung der bereits erlassenen Landesstatute die beiliegenden neuen Landesordnungen für Steiermark, Kärnthen, Salzburg und Tyrol zu genehmigen befunden. — Indem Wir in Betreff Unseres lombardisch-venetianischen Königreiches Unserem Staatsminister zugleich den Auftrag ertheilen, Uns eine auf gleichen Grundsätzen ruhende Landesverfassung im geeigneten Zeitpunkte vorzulegen, übertragen Wir mittlerweile den Congregationen des Königreiches, als seiner dermal bestehenden Vertretung, das Recht, die bestimmte Zahl von Mitgliedern in den Reichsrath zu entsenden. — Nachdem theils durch die vorausgängigen Grundgesetze, theils durch die wieder in's Leben gerufenen, theils durch die mittelst der neuen Grundgesetze geschaffenen Verfassungen das Fundament der staatsrechtlichen Verhältnisse Unseres Reiches festgestellt, und insbesondere die Vertretung Unserer Völker gegliedert, auch ihre Theilnahme an der Gesetzgebung und Verwaltung geordnet ist, — so verkünden Wir hiemit diesen

Digitized by Google

ganzen Inbegriff von Grundgesetzen als die Verfassung Unseres Reiches, wollen und werden unter dem Schutze des Allmächtigen diese hiemit feierlich verkündeten und angelobten Normen nicht nur selbst unverbrüchlich befolgen und halten, sondern verpflichten auch Unsere Nachfolger in der Regierung, sie unverbrüchlich zu befolgen, zu halten und dies auch bei ihrer Thronbesteigung in dem darüber zu erlassenden Manifeste anzugeloben. Wir erklären hiemit auch den festen Entschluß, sie mit all' Unserer kaiserlichen Macht gegen jeden Angriff zu schirmen und darauf zu sehen, daß sie von Jedermann befolgt und gehalten werden".

Anf. März. Eine Adresse an den Kaiser aus Bozen spricht sich gegen diejenige der alttyrolischen Partei und für die Verfassungsstatute vom 26. Febr. aus:

„Die Bevölkerung Bozens nahm mit tiefer Entrüstung von einer Adresse an Eure Majestät Kenntniß, worin eine dem Volke feindliche, im Geheimen wirkende Partei die Meinung der Tyroler fälscht. Eine Verfassung, die nur feudalen Einrichtungen ihr Entstehen verdankt, ging mit ihnen auch zu Grabe. Die Gegenwart, die Wichtigkeit des Moments, der alle Kräfte des Volkes für den Fortbestand der Monarchie in Anspruch nimmt, fordert festere Stützen als die Träger von Privilegien, die nur dem Eigennutz von Standesinteressen dienen. Durch Gottes Gnade erkannte die Weisheit Eurer Majestät die Bedürfnisse der Zeit, sie erkannte das Mittel, das untergrabene Vertrauen zu heben und auszudauern im Kampfe mit Tücke und Verrath. Eure Majestät fanden es in der Theilnahme des Volkes durch seine wahren Vertreter an der Entscheidung über die Angelegenheiten seines Wohles. Eine Partei, die dem geheiligten Willen Eurer Majestät, dem lauten Verlangen des Volkes, der nothwendigen Bedingung zum Fortbestande des Staates aus niedriger Selbstsucht frech und heimtückisch entgegentritt, verdient keine Schonung. Sie soll nicht fürder Unwissende berücken, Zwietracht und Mißtrauen säen in einer Zeit, die vor allem Eintracht heischt".

2. „ Circular-Erlaß des Grafen Rechberg gegen die Anerkennung des Königreichs Italien:

„. . . Diese Maßregel setzt der langen Reihe von Vertragsverletzungen und Eingriffen in das Völkerrecht, welche in den letzten Jahren den Gang der sardinischen Politik bezeichnen, nur die Krone auf. Daß die Verträge ihre verbindliche Kraft so lange behalten, als sie nicht im Einvernehmen aller contrahirenden Theile aufgelöst oder abgeändert worden sind. Dies ist ein so elementarer Grundsatz, daß ohne ihn das Völkerrecht und die internationalen Beziehungen jeder Bürgschaft von Sicherheit und Dauer beraubt sein würden. Unter diesem Gesichtspunkt verdient die von Seiten des Königs Victor Emanuel erfolgte Annahme des Titels eines Königs von Italien im höchsten Grade die Aufmerksamkeit aller Cabinette. Diesen Titel anerkennen, hieße stillschweigend auch die Usurpationen bestätigen, denen dadurch das Siegel aufgedrückt werden soll; hieße einem politischen und territorialen System, unter welchem Europa sich eines langen Friedens erfreute, den Gnadenstoß versetzen. Was uns anbelangt, so haben wir zu wiederholten Malen gegen die flagranten Eingriffe der piemontesischen Regierung in das Recht der Verträge feierliche Verwahrung eingelegt, und wir haben wiederholt erklärt, daß alle in Italien unter Beseitigung von rechtsgiltigen Verträgen stattgefundenen Territorialveränderungen in unseren Augen blos de facto und nicht de jure bestehen. Dies sagt Ihnen hinreichend, daß wir den Titel eines Königs von Italien nicht anerkennen werden, der, nach der unverkennbaren Absicht der Urheber jenes Gesetzvorschlages, dazu dienen soll,

Digitized by Google

die bereits vollbrachten Rechtsverletzungen und nicht weniger diejenigen zu legitimiren, die man sich noch für die Zukunft vorbehält".

0. März. Depesche des Grafen Rechberg an Preußen bezüglich der kurhessischen Frage:

„. . . Wir müssen auf das Bestimmteste in Abrede stellen, daß zwischen dem Entwickelungsgange im Innern unseres Reiches und dem Verlaufe der kurhessischen Frage irgend ein Zusammenhang bestehe. . . . Wenn wir uns den Unterschied zwischen den schon seither von uns in Kassel ertheilten Rathschlägen und denjenigen Preußens zu vergegenwärtigen suchen, so haben wir wirklich Mühe, die trennende Linie noch deutlich zu erkennen. . . . Wir erachten diesen Standpunkt für weit begründeter, als die Forderungen Derjenigen, die es für erlaubt und für heilsam halten, Alles, was auf Grund jenes Bundesbeschlusses seit zehn Jahren in Kurhessen geschehen ist, ohne Weiteres als nicht geschehen zu behandeln. Auch war die k. preußische Regierung seither weit entfernt, sich diese allzu absoluten Forderungen anzueignen. Ihre Ansicht ging vielmehr dahin, daß die Wiederanknüpfung an den früheren Rechtszustand von dem Boden der von ihr nicht als definitiv betrachteten Verfassung von 1860 aus und durch Vermittlung der Stände von 1860 bewirkt werden sollte. Erst jetzt spricht sie uns die Ueberzeugung aus, daß eine abermalige Berufung der Kammern von 1860 nicht mehr zum Ziele der endlichen Beilegung des leidigen Streites führen könne. Als einen möglichen Ausweg empfiehlt sie daher jetzt, die kurfürstliche Regierung selbst möge sich von neuem an die deutsche Bundesversammlung wenden, um die ausdrückliche Ermächtigung für sich zu beantragen, einen andern Weg, nämlich den der Epuration der Verfassung von 1831 einzuschlagen. Wir können Frhrn. v. Schleinitz unbedenklich darin beipflichten, daß sich in diesem Falle wohl leicht das Mittel finden lassen würde, die formalen Schwierigkeiten zu ebnen, die sich aus dem Wortlaute des Beschlusses von 1852 ergeben. Nur müssen wir uns fragen, ob denn der deutsche Bund, welchem man so laut eine Ueberschreitung seiner Befugnisse vorgeworfen hat, es jetzt von neuem auf sich nehmen könne, die Frage, mit welcher der Landesvertretungen, ob mit jener von 1831 oder 1849, oder von 1860 die Regierung die Epuration der Urkunde von 1831 vorzunehmen habe, von sich aus zu entscheiden"?

12. „ Der nach dem Goluchowski'schen Landesstatut zum Landeshauptmann von Tyrol ernannte Graf Wolkenstein wird auf sein Ansuchen dieser Stelle enthoben.

20. „ Die Handelskammer von Roveredo beschließt einstimmig, sich der Wahl eines Abgeordneten zum Landtag in Innsbruck zu enthalten und eine Vorstellung bezüglich des Begehrens Wälschtyrols nach einer abgesonderten Landesvertretung an das Staatsministerium zu richten.

27. „ Bei den Wahlen der tyrolischen Großgrundbesitzer zum Landtag siegen die Liberalen vollständig.

29. „ Ministerkrisis. Die „deutschen Minister" bieten ihre Entlassung an, da die Reorganisation Siebenbürgens vom Kaiser ohne ihren Beirath bewilligt und die Genehmigung der ungarischen Judex-Curialbeschlüsse zugesagt wurde.

30. „ Das Begehren der Handelskammer von Roveredo wird vom Ministerium abschlägig beschieden und dieselbe angewiesen, allenfallsige Modificationen des erlassenen Landesstatuts in gesetzlichem

Digitized by Google

Wege bei dem demnächst zusammentretenden tyrolischen Landtage anzuregen.

31. März. Depesche des Grafen Rechberg an Preußen über die kurhessische Frage:

„Die beiden Cabinette sind darin einig, der kurfürstlichen Regierung folgende Rathschläge zu ertheilen: 1) Es ist der Wunsch Oesterreichs und Preußens, daß die kurfürstliche Regierung, wenn sie zur Ausschreibung der Wahlen nach dem Wahlgesetze von 1860 schreitet, dem Lande offen und unzweideutig ihre Absicht kundgebe, den Kammern einen Verfassungsentwurf vorzulegen, in welchem die nicht bundeswidrigen Bestimmungen der Verfassung von 1831, jedoch unter Beibehaltung des Zweikammer-Systems, wieder hergestellt sein werden. 2) In dem Falle, wenn die kurfürstliche Regierung vor der Ausschreibung der Wahlen sich überzeugen müßte, daß die Wahlkörperschaften auch durch eine solche offene Kundgebung des Entschlusses der Regierung, materiell an das Verfassungsrecht von 1831 wieder anzuknüpfen, sich nicht bestimmen lassen würden, die Wahlen nach der Verfassung von 1860 vorzunehmen, könnte nach der Ansicht der beiden Mächte die Regierung den Vorbehalt aussprechen, für das Ergebniß ihrer Verhandlungen mit den Kammern von 1860 nachträglich auch die Gutheißung einer ad hoc nach dem Wahlgesetze von 1831 zu berufenden Ständeversammlung einzuholen. 3) Wäre aber endlich die Lage der Art, daß einer absoluten Verweigerung der Wahlen nach der Verfassung von 1860 auch durch einen solchen Vorbehalt nicht mehr vorgebeugt werden könnte, so würden die beiden Mächte damit einverstanden sein, daß die kurfürstliche Regierung den Entschluß faßte, unmittelbar nach dem Wahlgesetze von 1831 eine Ständeversammlung ausschließlich zu dem Zwecke einzuberufen, um ihr den auf der vorerwähnten Grundlage abgefaßten Verfassungsentwurf vorzulegen. Selbstverständlich müßte in allen diesen Fällen die Verfassungsurkunde von 1860 in ungestörter Geltung und Wirksamkeit bleiben, bis sie durch ein Einverständniß der Regierung mit den Kammern, beziehungsweise mit der ad hoc nach der Wahlordnung von 1831 zu wählenden Ständeversammlung, abgeändert sein würde. . . . Ohne Zweifel steht es der kurfürstlichen Regierung zu, zwischen der Beibehaltung des Zweikammer-Systems und der Rückkehr zu der einen Kammer der Verfassung von 1831 zu wählen und über ihre Vorschläge mit der Landesvertretung zu unterhandeln. Wenn es sich aber um unseren Rath handelt, so können wir nicht wünschen, daß unsere Aeußerungen so aufgefaßt werden, als ob die kurfürstliche Regierung auch dann, wenn sie die erste Kammer fallen ließe, sich im Einklange mit unseren Wünschen befände. Noch weniger glauben wir in einer zweiten Beziehung durch unsere Sprache in Kassel Zweifel über unsere Ansicht hervorrufen zu dürfen. Die Wahlbestimmungen von 1849 sind vom Bunde speziell als mit dem Bundesrechte nicht vereinbar bezeichnet worden, und sie könnten daher von der kurfürstlichen Regierung nicht ohne offenen Widerspruch mit der Entscheidung des Bundes von neuem zur Anwendung gebracht werden".

1. April. In Tyrol wird ein Adressensturm an den Landtag für Erhaltung der Glaubenseinheit organisirt.

2. „ Ausgleichung der Ministerkrisis.

6. „ Eröffnung der Landtage in den deutsch-slavischen Provinzen. Auf dem Landtag von Tyrol erscheinen nur 2 Abg. aus Wälsch-Tyrol, da die meisten Wahlkreise nicht gewählt haben.

Digitized by Google

April. Die czechische Partei im böhmischen Landtag protestirt unter der Anführung Rieger's gegen die vom Ministerium dem Landtage octroyirte Geschäftsordnung, wonach der Landtag seine Wahlen nach drei Curien (Virilstimmen und Großgrundbesitzer — Städte, Industrieorte und Handelskammern — Landbezirke) vornehmen soll, indem nach dem kaiserlichen Diplome nicht nach Ständen oder nach Vermögensverhältnissen zu wählen wäre und verwahrt sich gegen jedes Präjudiz, wenn sie wegen mangelnder Zeit jene Geschäftsordnung vorerst sich gefallen lasse.

„ Kaiserliches Patent zu Gunsten der Protestanten:

„In der Absicht, um Unseren evangelischen Unterthanen des augsburgischen und helvetischen Bekenntnisses die ihnen bereits vordem, insbesondere durch Unsere Entschließung vom 26. December 1848, sowie in Unserem Patente vom 31. Dezember 1851 zuerkannte und in Unserem Diplome vom 20. Oktober 1860 neuerdings zugesicherte prinzipielle Gleichheit vor dem Gesetze auch hinsichtlich der Beziehungen ihrer Kirche zum Staate in unzweifelhafter Weise zu gewährleisten und, um den Grundsatz der Gleichberechtigung aller anerkannten Confessionen nach sämmtlichen Richtungen des bürgerlichen und politischen Lebens bei Unseren protestantischen Unterthanen in den vorher benannten Ländern zur thatsächlichen vollen Geltung zu bringen.... Alle in diesem Patente nicht ausdrücklich hervorgehobenen, die staatsrechtliche Stellung der Evangelischen des augsburgischen und helvetischen Bekenntnisses in den Eingangs benannten Ländern berührenden Angelegenheiten sind nach dem Grundsatze der allen gesetzlich anerkannten Kirchen- und Religionsgesellschaften zugesicherten Selbständigkeit in Ordnung und Verwaltung ihrer confessionellen Angelegenheiten zu beurtheilen und zu behandeln.... Dagegen darf bei der Ausführung dieser Bestimmungen weder Unseren Majestätsrechten, welche Wir hiedurch für immerwährende Zeiten ausdrücklich gewahrt wissen wollen, Eintrag geschehen, noch den gesetzlich anerkannten Rechten einer anderen Kirche oder Confession innerhalb ihrer eigenen Sphäre nahe getreten werden."

9. „ Abbruch der Unterhandlungen in Berlin zwischen Oesterreich und Preußen über Reform der Bundeskriegsverfassung.

1. „ Der Landtag von Istrien verweigert mit 20 gegen 10 Stimmen die Wahl in den Reichsrath, verwirft die beantragte Dankadresse und nimmt eine andere an, welche die Wünsche und Bedürfnisse des Landes zur Darstellung bringen soll.

„ „ Der böhmische Landtag beschließt auf den Antrag des Kardinal-Erzbischofs von Prag, den Kaiser durch eine eigene Deputation zu bitten, sich als König von Böhmen krönen zu lassen.

8. „ Der böhmische Landtag beschließt, in den Reichsrath zu wählen. Vor den Wahlen gibt die czechische Partei (81 Mitglieder) einen eventuellen Protest zu Protokoll:

„... Wir erkennen es an, daß alles dasjenige, was durch dieses kais. Diplom v. 20. Okt. 1860 von den Rechten des Königreichs Böhmen ausgeschieden und als Angelegenheit der ganzen österreichischen Monarchie erklärt worden ist, im Interesse des staatlichen Ganzen billig als solches angesehen werden kann.... Leider ist die Reichsverfassung, sowie auch die neue Landesordnung des Königreichs Böhmen vom 26. Februar 1861 ohne alle Mitwirkung wahrer Vertrauensmänner des böhmischen Volkes zu Stande gekom-

men und dadurch geschah es, wie wir fest dafür halten, gegen die Absich unseres Kaisers und Königs, daß die Grundsätze des unwiderruflichen Diplom vom 20. Oktober, welche durch diese Verfassungen ins Werk gesetzt werden sollten, nicht in allem befolgt worden sind. Unser Königreich erhielt durch dieselben **nicht** dasjenige Maß von Autonomie, welches ihm gebührt, dessen es nicht entbehren kann, ohne der Gefahr ausgesetzt zu werden, seine Eigen schaft als unläugbares Rechtsindividuum gänzlich zu verlieren; außerdem aber ist demselben eine in vieler Hinsicht ungleiche, ja **ungerechte Wahl ordnung** für den Landtag auferlegt worden, durch welche die **böhmisch slavische Mehrheit der Bevölkerung**, welche die entschiedene Mehrheit auch nach dem Maße der Besteuerung bildet, auf dem Landtage **künstlich** in Minorität gestellt und in Folge dessen jede Möglichkeit der Verbesserung der Verfassung und Wahlordnung nach den Bedürfnissen des Königreichs und des größeren Theils seiner Bevölkerung, wo nicht gänzlich abgeschnitten doch über die Maßen erschwert ist. . . . . Indem wir jedoch den Stimmen versöhnlicher Männer unser Gehör nicht versagen wollten . . . gedenken wir uns an den Wahlen in den Reichsrath zu betheiligen, um zu versuchen, ob die Partei, welche die künstlich gebildete Majorität an dem Landtage besitzt davon wirklich Gebrauch machen will zur Unterdrückung des böhmischen Elementes und zur Bildung einer falschen Vertretung des Königreichs Böhmen in dem Reichsrath. Für den Fall aber, daß unsere Befürchtung in dieser Hinsicht in Erfüllung gehen sollte, verwahren wir uns in vorhinein gegen jeden Rechtsnachtheil, welcher dadurch unserem Königreiche erwachsen könnte, indem wir dem böhmischen Landtage, solange er sich auf die gegenwärtige Verfassung und Wahlordnung gründet, und daher auch den von demselben gewählten Reichsrathsabgeordneten keinesfalls die Befugniß zuerkennen, etwas zu verkürzen oder zu verrücken in den staatsrechtlichen Verhältnissen Böhmens, die sowohl auf den ältern Verträgen, Satzungen und Ordnungen des Landes beruhen, als auf der feierlichen neuen Bestätigung und Erweiterung derselben durch unsern allergnädigsten Monarchen. Wir behalten uns auch vor, darnach unser weiteres Betragen einzurichten nach Recht und Gesetz".

19. April. Der Landtag von Tyrol nimmt den Antrag des Fürstbischofs von Brixen, den Kaiser zu bitten:

„daß mit Bezug auf die allerhöchste Entschließung, wodurch dem Landtage die Protestantenfrage zur Berathung zugewiesen wurde und mit Bezug auf §§ 17 und 19 der Landesordnung — 1. die Ausübung des öffentlichen Gottesdienstes von Akatholiken nicht geduldet werde, 2. die Bildung nicht katholischer Gemeinden unzulässig sei, und 3. die Protestanten von dem Erwerb von Realbesitz ausgeschlossen bleiben"

mit 39 (bezüglich der zwei ersten Punkte mit 43) gegen 3 Stimmen an; 2 Mitglieder enthalten sich der Abstimmung.

" " Der dalmatinische Landtag trifft die Wahlen in den Reichsrath und beschließt eine Adresse an den Kaiser um baldige vollständige Wirksamkeit der dalmatinischen Landesordnung.

20. " Der Landtag von Tyrol lehnt den Antrag der Wälschtyroler um einen gesonderten Landtag ab.

22. " Der Kaiser ernennt 56 erbliche und 39 lebenslängliche Mitglieder des Herrenhauses.

" " Der Stadtrath von Triest beschließt die Einführung der italienischen Unterrichtssprache in alle ärarialischen und städtischen Schulen vom 1. Oktober l. J. an.

Digitized by Google

. April. Da die Minorität des dalmatinischen Landtags eine Gegenadresse zu Gunsten der Verbindung mit Croatien abgefaßt hat und 8 Mitglieder derselben im Interesse ihrer Sache nach Agram gegangen sind, so beschließt die Majorität, den Wunsch des Landes dem Kaiser in corpore zu unterbreiten.

. „ Depesche des Grafen Rechberg an den österreichischen Botschafter in London, in Antwort auf die Depesche des Grafen Cavour an die italienischen Gesandten in London und Paris:

„. . . Die letzte Beschwerde, die Graf Cavour gegen uns erhebt, erscheint mir als die sonderbarste von allen. Wenn, um mich der eigenen Ausdrücke des Grafen Cavour zu bedienen, das Verhältniß, welches der Züricher Vertrag zwischen der kais. Regierung und dem König Victor Emanuel begründet hat, gegenwärtig wesentlich verändert ist, wenn dieses Verhältniß unnatürlich, schwierig und gefährlich ist, wer trägt daran die Schuld? Wenn der König Victor Emanuel die Präliminarien von Villafranca unterzeichnet hat, und wenn, noch ehe man Zeit gefunden hat, diese Präliminarien in einen endgiltigen Friedensvertrag umzuwandeln, die Handlungen Piemonts im entschiedenen Widerspruch mit den Verabredungen standen, die zu achten man sich verpflichtet hatte; wenn endlich in Folge dieser selben Handlungen mehr als ein Artikel des Züricher Vertrages ein todter Buchstabe geblieben ist, nachdem er doch von Piemont angenommen wurde, — auf wen muß dann nothwendig die Verantwortlichkeit für die Folgen gewälzt werden? Wenn es ein Verbrechen in den Augen des Grafen Cavour ist, anerkannte, unbestreitbare Rechte für sich zu haben, wenn es ein Verbrechen ist, beharrlich Beweise der Mäßigung und aufrichtiger Friedensliebe gegeben zu haben, indem wir uns begnügten, den schreiendsten Rechtsbrüchen Verwahrungen und Vorbehalten entgegenzusetzen, — dann müssen wir freilich bekennen, daß wir eine Schuld tragen, der wir uns nicht zu entledigen vermögen. Es wäre zu lang, hier im Einzelnen alle Handlungen Piemonts zu prüfen, und seine Schuld mit der zu vergleichen, deren es uns zeiht. Ich werde mich also begnügen, hinzuzufügen, daß wir uns ohne Furcht an das Urtheil jedes geraden Sinnes wenden dürfen, und mit lauter Stimme fragen, ob es Oesterreichs Handlungen sind, die seit dem Züricher Vertrage Italien mit Blut bedeckt und unablässig die Ruhe Europas bedroht haben".

. „ Die amtliche Wiener Zeitung gibt einige Andeutungen über den Abbruch der Unterhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen bezüglich der deutschen Oberfeldherrnfrage:

„Es ist behauptet worden, daß Oesterreich einen von Preußen ausgegangenen rein militärischen Reform-Entwurf der Bundes-Kriegsverfassung zum Anknüpfungspunkt für Forderungen politischer Natur benützt, daß es unter anderem von Preußen die Garantie des Besitzes von Venetien verlangt habe. Wir glauben dagegen behaupten zu dürfen, daß Oesterreich die Forderung einer Garantie dieses ohnehin schon durch die bestehenden Verträge gesicherten Besitzes nicht gestellt hat; ja, daß von Oesterreich Forderungen oder Vorschläge politischer Natur überhaupt nicht kundgegeben worden sind, welche über den Geist und den Wortlaut der Bundesgesetze und der Verträge von 1815 hinausgegangen wären".

Mai. Eröffnung des Reichsraths. Thronrede des Kaisers:

„. . . Ich halte fest an der Ueberzeugung, daß freie Institutionen unter gewissenhafter Wahrung und Durchführung der Grundsätze der Gleichberechtigung aller Völker des Reiches, der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze und der Theilnahme der Volksvertreter an der Gesetzgebung, zu einer

Digitized by Google

heilbringenden Umgestaltung der Gesammtmonarchie führen werden. Da sind die Prinzipien, welche nunmehr im Sinne des Diploms vom 20. O tober v. J. und der Grundgesetze vom 26. Februar d. J. unter Gotte Beistand verwirklicht werden sollen. Dieses Ziel vor Augen, habe Ich d staatsrechtliche Gestaltung des Reiches auf Grundlage der soweit als mögli ausgedehnten Selbständigkeit der Länder und zugleich auf Grundlage jen Einheit, welche durch die nothwendige Machtstellung des Reiches gefordert w zu Stande zu bringen unternommen; in beiden Beziehungen aber die An wendung erprobter constitutioneller Formen bei der Mitwirkung der Vertre tungskörper an der Gesetzgebung sanctionirt. Ich will dieses Werk, de Grundsätzen einer offenen und freisinnigen Politik gemäß, in allen Theile des Reiches einer gleichmäßigen Entwicklung entgegenführen, und zwar na Recht und Billigkeit mit Rücksicht auf die Vergangenheit der einzelne Königreiche und Länder, sowie mit gleicher Liebe und Sorgfalt für jede d vielen edlen Nationen, welche unter dem Scepter Meines Hauses seit Jah hunderten brüderlich vereinigt sind. Schon sind die Landtage fast in alle Ländern nicht nur verfassungsmäßig geordnet, sondern auch bereits zusammen getreten. Sie sind nicht mehr ein Problem, sondern eine Thatsach in regelmäßig wiederholten Versammlungen wird diese Thatsache eine vo Jahr zu Jahr wachsende Bekräftigung erlangen; denn die beste und sicher Gewähr der Idee ist die That. Auf solche Art werden die Länder durch de Mund ihrer Vertreter zu Mir sprechen; durch diesen unmittelbaren Ausdru werde Ich zuverlässig in Kenntniß dessen gelangen, was sie für heilsa erachten; es wird möglich sein, nützliche Einrichtungen zu begründen u Gesetze zu schaffen, welche den Bedürfnissen und Wünschen der Völker en sprechen. Für dieses Jahr kann jedoch die glücklich begonnene Thätigkeit d Landtage erst später zum Abschlusse kommen; durch die Nothwendigkeit d Lösung dringender Aufgaben allgemeinerer Natur, welche dem Reichsrath obliegen, ist für jetzt ihre Vertagung bedingt. Die Aufgaben, die an un heranrücken, wir dürfen es uns nicht verhehlen, sind schwere Aufgabe Es gilt aber, der Welt zu zeigen, daß die politischen, nationalen und kirc lichen Verschiedenheiten, welche auf dem Gebiete der österreichischen Monarc sich so nahe begegnen und durchdringen, keine solchen Hindernisse vernünftig Verständigung sind, welche nicht unter dem vermittelnden Einflusse fortg schrittener Kultur bei gegenseitiger Billigkeit und versöhnlicher Stimmun überwunden werden könnten. Ein Staat, dessen Regierung es sich zur Pflic macht, jede Nationalität zu schützen und den Grundsatz der Duldsamkeit i den Rechts- und Verkehrsbeziehungen der einzelnen Völkerstämme des Reich zur Geltung zu bringen, bietet nicht nur hinlänglichen Raum zum unbehinde ten Gedeihen der nationalen Entwicklung, sondern auch die sicherste Garant der Unabhängigkeit und einer achtunggebietenden Weltstellung und Mac welche einerseits im Innern befriedigt, weil sie auf Freiheit beruht u anderseits nach Außen keine Besorgnisse einflößen darf, weil sie ihr Natur nach die leidenschaftlichen Erregungen zu vermeiden sucht, welche s im Gefolge aggressiver Kriege einzufinden pflegen. In Meinem Manife vom 20. Oktober v. Js. habe Ich erklärt, daß Ich der gereiften Einsic und dem patriotischen Eifer Meiner Völker die gedeihliche Entwicklung u Kräftigung der von Mir gegebenen oder wieder erweckten Institutionen m voller Beruhigung anvertraue. Sie werden, Ich bin es überzeugt, da nachahmungswürdige Beispiel von Thatkraft und zugleich von jener Selbs beherrschung zu geben wissen, welche den Prinzipien der Duldsamkeit en spricht, und dann kann es nicht fehlen, daß Sie am Schlusse der Sessio sich sowohl in Ihrer Stellung befestigt sehen, als auch durch den Dan Ihres Monarchen und des Vaterlandes geehrt fühlen werden. Sie werde sich aber auch die Sympathien aller derjenigen erwerben, welche in der Begrün dung verfassungsmäßiger Zustände eine neue Bürgschaft der Wohlfahrt un

Digitized by Google

Kraft des Vaterlandes erkennen. Ich darf erwarten, daß auch die Frage der Vertretung Meiner Königreiche Ungarn, Croatien, Slavonien und des Großfürstenthums Siebenbürgen im Reichsrathe, nach Maßgabe Meiner darauf bezüglichen Handschreiben vom 26. Febr. d. J. bald eine günstige Lösung erlangen werde. Ich vertraue diesfalls einerseits auf die Gerechtigkeit der Sache und andererseits auf die zuverlässig bald von allen Hemmungen und Bedenken sich befreiende und siegreich hervortretende Einsicht Meiner Völker. Sie werden sobald das Verständniß der wahren Sachlage, der Nothwendigkeit und der Vortheile der von Mir festgestellten Einrichtungen durchgedrungen sein wird, Mein Vertrauen nicht täuschen, sondern thatsächlich rechtfertigen. Wie sonst, so werden sie auch jetzt treu zu ihrem rechtmäßigen Herrscher stehen, und Ich werde sohin mit Befriedigung die Vertretung der gesammten Monarchie um Meinen Thron versammelt sehen. . . . Die Perioden der Geschichte, in welchen es den Völkern gegönnt ist, auf bereits gebahnten Wegen vorwärts zu schreiten, werden im Laufe der Jahrhunderte von Zeit zu Zeit von entscheidenden Wendepunkten unterbrochen. Uns ward das Glück einer ruhigen, klaren Epoche nicht zu Theil. Die Aufgabe, welche durch die Rathschlüsse der Vorsehung uns zugefallen ist, besteht darin, die Geschicke des Vaterlandes über den schwierigsten aller Wendepunkte glücklich hinüberzuleiten. Solche Aufgaben lassen sich nicht ohne Anstrengung und mannhafte Ausdauer, nicht ohne Opfer an Gut und Blut lösen; aber gelöst müssen sie werden. Sie, M. H., wollen Mir, Ich bin es überzeugt, gewiß beistehen mit jener altösterreichischen Treue, Aufopferungsfähigkeit und Hingebung, welche sich bei allen Völkerstämmen des Reiches, zum sichersten Beweise ihres edlen Kerns, gerade in schwierigen Lagen am glänzendsten bewährt hat. Meine treugesinnten Völker haben in ihren letzthin an Mich gelangten Ansprachen mit kräftigen Worten dem Gedanken Ausdruck gegeben, daß die Bedingungen des Verbandes aller Länder Meines Kaiserreiches aufrecht erhalten werden müssen. Ich erkenne es als Meine im Angesichte aller Meiner Völker übernommene und durch jene Kundgebungen nachdrücklich bekräftigte Regentenpflicht im Sinne der im Diplome vom 20. Oktober v. Js. ausgesprochenen und in den Grundgesetzen vom 26. Februar l. J. zur Durchführung gelangten Ideen, die Gesammtverfassung als das unantastbare Fundament Meines einigen und untheilbaren Kaiserreiches (anhaltender Zuruf)!, dem in feierlicher Stunde geleisteten Angelöbniß getreu, mit Meiner kaiserlichen Macht zu schützen, und bin festen Willens, jede Verletzung derselben als einen Angriff auf den Bestand der Monarchie, auf die Rechte aller Meiner Länder und Völker (langanhaltender Zuruf!) nachdrücklich zurückzuweisen. Und so wie es denn an dem Zusammenwirken Unserer eigenen Kräfte nicht fehlen wird — so wolle Gott, Unser Beginnen und Vollenden segnend, die Krone und das Reich, die Völker und ihre Vertreter schützen und schirmen mit seiner allwaltenden Macht".

4. Mai. Bei der Wahl der Adreßcommission im Abg.-Hause siegt die centralistische Partei über die föderalistische.

6. " Adresse sämmtlicher im Reichsrathe sitzender katholischer Erzbischöfe und Bischöfe an den Kaiser:

„. . . Die Feinde Oesterreichs und der Kirche haben für den Augenblick die öffentliche Meinung verfälscht und unterjocht. Zu welcher Ausbildung die Künste der Wühlerei gelangt sind, erfuhr Italien; mit welcher Frechheit die Lüge gehandhabt wird, zeigt das Gaukelspiel der Volksabstimmungen, auf welche der König von Sardinien seine Rechte zu gründen vorgibt. Mit ähnlichen Künsten, mit ähnlichen Waffen der Lüge und Verleumdung zieht man gegen die katholische Kirche oder vielmehr gegen das Christenthum zu Felde; die Schranken des Gesetzes sind durchbrochen und Religion und Sittlichkeit, Recht und Wahrheit den Schmähungen einer Anzahl

von Spekulanten und Wühlern preisgegeben. Die treugehorsamst Unterzeichneten sind es Gott und ihrem Hirtenamte, aber auch Ew. Maj. und dem Vaterlande schuldig, dem frevelhaften Treiben gegenüber nicht in Stillschweigen zu verharren und zunächst jene Rechte der Kirche zu vertreten, wider welche der künstlich angeregte Sturm zunächst gerichtet ist. . . . Die treugehorsamst Unterzeichneten können den Wunsch nicht unterdrücken, Ew. Maj. möchten Sich bewogen finden, bei Ausführung des Gesetzes den eigenthümlichen Verhältnissen Tyrols und dem einstimmigen Wunsche eines getreuen, biederen Volkes huldvolle Rücksicht zu schenken; übrigens haben sie nicht das Geringste dagegen einzuwenden, daß die Christen des augsburgischen und helvetischen Bekenntnisses ihre religiösen Angelegenheiten nach den Grundsätzen ihrer Religion ungehindert ordnen, und dieselben staatsbürgerlichen Rechte wie die Katholiken genießen. Es gibt aber auch solche die Religion betreffende Angelegenheiten, bei welchen Katholiken und Protestanten nothwendig mit einander in Berührung kommen. Läßt sich eine Richtschnur finden, durch welche beide Theile zufriedengestellt werden, so entspricht es dem Geiste der Milde und des Wohlwollens, welchen auch die treugehorsamst Unterzeichneten gewahrt wünschen, daß dieselbe in Anwendung gebracht werde. Allein dies ist das Aeußerste, was die Protestanten von der Regierung Ew. Maj. verlangen können, ohne ihr die sonderbare Zumuthung zu stellen, mit Gerechtigkeit und Klugheit in Zusammenstoß zu gerathen. . . . Wenn die Partei der Bewegung von Ew. Maj. verlangt, den katholischen Charakter des Kaiserthums Oesterreich zu verleugnen, so ist dies nicht nur eine Verwegenheit, sondern es enthält auch einen Widerspruch: weil dieselbe Partei die Regierung Ew. Maj. ohne Unterlaß auf das Beispiel von England und Preußen hinweist. Die Staatsgesetze, welche das Verhältniß der katholischen Kirche zu den protestantischen Bekenntnissen regeln, sind mit sorgfältiger Beachtung der Gerechtigkeit und Billigkeit geordnet, und auch die Kirche hat ihre Nachsicht so weit ausgedehnt, als sie es vermag, ohne sich selbst ungetreu zu werden. . . . Die Vereinbarung, welche Ew. Maj. mit dem hl. Stuhle zu schließen geruhten, hat in der Regelung der Sache nichts geändert: denn Ew. Maj. fanden Sich nur bewogen, zu versprechen, daß die darüber bestehenden Gesetze in ihrer bisherigen Geltung verbleiben würden. Unter den Schlagwörtern, welche als Hebel der kunstgerechten Wühlerei gebraucht werden, nimmt gegenwärtig „Toleranz“ eine vorzügliche Stelle ein. Die katholische Kirche übt die wahre Toleranz. Dagegen wird wider die katholische Kirche von allen Seiten her die roheste Intoleranz geübt. Alle Einrichtungen und Anstalten derselben werden verleumdet und verdächtigt, jede Kundgebung der katholischen Ueberzeugung mit Hohn und Schmähung überschüttet. Zuerst überwiegt die Partei der halben Revolution; dann siegen die Männer des Umsturzes, welche die Consequenz für sich haben, und führen Zustände herbei, in welchen die Diktatur der Waffengewalt als eine Wohlthat erscheint. Frankreich weiß davon zu erzählen: denn es hat den Kreis schon zweimal unter vielfachen Erschütterungen durchlaufen. — Die treugehorsamst Unterzeichneten können nicht umhin, auch dem Schmerze Worte zu leihen, mit welchem die Zustände Roms und des Kirchenstaates sie erfüllen. Die Sache des hl. Stuhles ist die Sache der Kirche, des Völkerrechtes und der europäischen Ordnung, welche kraft der Grundsätze, denen die italienische Revolution huldigt, in den Krieg Aller gegen Alle verwandelt würde. Der Herr wird früher oder später Hilfe bringen, und mögen Ew. Maj. es sein, welchen er beruft, in dem Nachfolger des hl. Petrus das Reich Gottes auf Erden zu beschützen“.

11. Mai. Das Herrenhaus beräth in geheimer Sitzung die Antwortsadresse, verwirft den Antrag des Grafen Leo Thun, darin aus-

Digitized by Google

zudrücken, daß „Oesterreich der Hort des Katholicismus sei" und genehmigt den ihm vorgelegten Entwurf mit wenigen Modificationen mit 44 gegen 33 Stimmen:

„. . . Das Herrenhaus folgt mit Treue und Vertrauen dem von E. M. ergangenen Rufe, indem es mit E. M. die Ueberzeugung theilt, daß die im Sinne der festgestellten Prinzipien nunmehr zu verwirklichenden Institutionen unter Theilnahme der Volksvertreter an der Gesetzgebung zu einer heilbringenden Umgestaltung der Monarchie auf jenen staatsrechtlichen Grundlagen führen werden, welche die nothwendige Einheit des Reiches mit der so weit als möglich ausgedehnten Selbständigkeit der Länder zu verbinden geeignet sind. . . . Wir verhehlen uns nicht die Schwierigkeiten der Aufgaben, die an uns heranrücken. Allein die auf dem Gebiete der österreichischen Monarchie sich begegnenden politischen, kirchlichen und nationalen Verschiedenheiten werden, im Geiste der Versöhnlichkeit aufgefaßt und nach den Grundsätzen gegenseitiger Duldsamkeit geregelt, keine unüberwindlichen Hindernisse jener vernünftigen Vereinbarung bieten, welche zur unversiegbaren Quelle des Segens für das Reich und zum festen Bande seiner Einheit und Macht werden muß. Die von E. M. verliehenen Institutionen gewähren jeder Nationalität entsprechenden Raum, sich auf dem berechtigten Boden ihres Kultur- und Rechtslebens, ihres Glaubens und ihrer Gesittung mit Freiheit zu bewegen. Durch diese befriedigt, werden sie die eigene beglückende Sicherheit nur in der Macht und Größe des Gesammtreiches suchen, und so die freiwilligen und darum treuesten Stützen jener Einheit desselben werden, welche die unerläßliche Grundbedingung seiner Machtstellung bleibt. Wenn wir mit schmerzlichem Bedauern die Königreiche Ungarn, Croatien, Slavonien und das Großfürstenthum Siebenbürgen im Reichsrathe noch unvertreten sehen, so wie die Mitwirkung ihrer Vertreter zu den großen gemeinsamen Zwecken ungerne noch bis zur Stunde vermissen: so finden wir doch in der von E. M. ausgesprochenen und in unserem Herzen wiederklingenden Hoffnung die Beruhigung, daß auch diese Angelegenheit im Sinne der allerhöchsten Handschreiben vom 26. Febr. d. J. eine günstige Lösung erlangen werde".

Das Abg.-Haus verwirft eine ganze Reihe von Amendements der Föderalisten und genehmigt die Antwortsadresse schließlich mit 127 gegen 48 Stimmen.

„. . . Von unschätzbarem Werthe ist es uns, daß E. M. die staatsrechtliche Gestaltung des Reiches auf Grundlage der so weit als möglich ausgedehnten Selbständigkeit der einzelnen Königreiche und Länder und zugleich auf Grundlage jener Einheit, welche die nothwendige Machtstellung des Reiches fordert, unternommen haben. Wir erkennen mit E. M., daß diese Gestaltung dauernd gewahrt und befestigt ist, wenn sie nach Recht und Billigkeit mit Rücksicht auf die Vergangenheit der einzelnen Königreiche und Länder mit gleicher Sorgfalt für alle Nationen, mit gleichmäßiger Entwickelung in allen Theilen des Reiches, in offener und freisinniger Politik durchgeführt wird, wie sie Bedürfniß der Völker und Gebot der Nothwendigkeit geworden. Ueberzeugt von der hohen Wichtigkeit der Landesvertretungen, sprechen wir die Hoffnung aus, daß die baldige Fortsetzung der gegenwärtig vertagten Landtage der einzelnen Länder wesentliche Verbesserungen ihrer heimischen Zustände bringen werde. Die Ausbildung der dem Reiche gegebenen constitutionellen Formen und deren Vervollständigung durch Einrichtungen, die anderwärts mit gedeihlichem Erfolge bestehen, sowie die zeitgemäße Fortbildung der Landesordnungen, werden es ermöglichen, Gesetze zu schaffen, die den Bedürfnissen und Wünschen aller Völker des Reiches entsprechen; die Zusammengehörigkeit zu dem Einen

Digitized by Google

mächtigen Staate zum Gegenstand gerechten Stolzes und begeisterter Hingebung machen für alle Stämme von Oesterreich. . . . Mit E. M. hoffen und erwarten auch wir, daß die Frage der Vertretung der Königreiche Ungarn, Croatien und Slavonien und des Großfürstenthums Siebenbürgen im Reichsrathe bald eine günstige Lösung finden werde. Die angestammte Treue der edlen Brudervölker im Süden der Karpathen an ihren Fürsten, unser mehrhundertjähriges Zusammenleben, die Erinnerung brüderlicher Gemeinsamkeit von Leid und Freud in schlimmen und in guten Tagen, die tausendfach verschlungenen Interessen, die vielerprobte Hochherzigkeit und Opferwilligkeit aller der edlen Stämme im östlichen Theile des Reiches geben uns die Zuversicht, daß sie, der Opfer eingedenk, die auch die Völker im westlichen Theile des Reiches zu ihrer Befreiung von fremder Herrschaft gebracht, bei dem von E. M. angedeuteten Verständnisse der wahren Sachlage, der Vortheile und der unverkennbaren Nothwendigkeit einer Gesammtvertretung auf der freiheitlichen Grundlage des Gesammtstaates, mit uns zusammenwirken werden zum Fortbau eines großen einigen Oesterreichs. . . Dem hochherzigen Beispiele Ew. Maj. folgend, legen auch wir das feierliche Gelöbniß ab; daß wir im Sinne der im Diplom vom 20. Oktober ausgesprochenen und in den Grundgesetzen vom 26. Februar zur Durchführung gelangten Ideen die Gesammtverfassung als das unantastbare Fundament des Reichs anerkennen, jede Verletzung desselben als einen Angriff auf den Bestand der Monarchie und auf die Rechte aller Länder und Völker desselben betrachten und E. M. jederzeit in unerschütterlicher Treue zur Seite stehen werden".

16. Mai. Oesterreich erklärt am Bunde, „daß es in dem Antrage Preußens vom 2. d. M. der von ihm als ein „vermittelnder" bezeichnet worden ist, durchaus keine seinen Ansichten entsprechende Lösung der als Basis für die Revision der Bundeskriegsverfassung hingestellten ersten Vorfrage erblicke".

28. „ Note des österr. Botschafters in Paris an den französischen Minister des Auswärtigen; Oesterreich anerbietet sich im Verein mit Spanien, Frankreich in der Beschützung des Papstes zu unterstützen:

„. . . Im Verein mit Spanien hat Oesterreich nach Mitteln gesucht, um den kirchenschänderischen Uebergriffen Piemonts ein Ziel zu setzen und dem Oberhaupt der Kirche, der den Kampf mit so heroischer Beharrlichkeit aushielt, beizustehen. Beide Regierungen haben sich zu diesem Zwecke im letzten Herbst an die Regierung des Kaisers der Franzosen gewandt. . . . Seither ist die Lage nur schwieriger geworden. Worte, die ein piemontesischer Minister von der Rednerbühne aus gesprochen, lassen keinen Zweifel mehr über die Projecte, welche die sardinische Regierung hegt und der Unterzeichnete ist mehr als je von der dringenden Nothwendigkeit überzeugt, Gefahren zu begegnen, die aufs neue den heil. Stuhl bedrohen. Die Stadt Rom, die Hauptstadt der katholischen Welt, soll zur Hauptstadt des neuen Königreichs Italien erklärt und der Sitz der Regierung des piemontesischen Königs werden. Durch die Ausführung dieses unsinnigen Projectes würde nicht blos der Papst seiner Unabhängigkeit und seiner Souveränität beraubt, sondern die katholische Welt sähe sich außer Besitz derjenigen Stadt gesetzt, die seit den ältesten Zeiten der Sitz des obersten Chefs der Kirche ist. Es ist wahr, daß eine solche Ungerechtigkeit nicht vollführt werden kann, solange die französische Armee den Papst mit ihrem Schutze deckt und daß dergleichen Absichten vor dem energischen Widerstande Frankreichs, dessen Ehre in der ganzen Vergangenheit diesfalls verpfändet ist und dessen Traditionen Bürgschaft leisten, daß es den Platz einer andern Macht, deren Anwesenheit vom Papst weder ver-

Digitized by Google

langt noch angenommen worden wäre, nimmermehr räumen wird, zusammenfallen müssen. Allein ist es billig, daß das Gouvernement des Kaisers allein die Verlegenheiten und Gefahren dieses Schutzes trage, der die ganze katholische Welt gleichmäßig interessirt und an dem ihre Betheiligung zu fordern sie auch ganz bereit ist? .... Wenn die Regierung des Kaisers der Franzosen in ihrer beständigen Sorgfalt für die kathol. Interessen, findet, daß der Augenblick gekommen sei, um die Bemühungen der katholischen Mächte zu Gunsten der päpstlichen Souveränität zu vereinigen, so sind Oesterreich und Spanien bereit, mit allen ihren Kräften dazu beizutragen, um eine Institution aufrecht zu erhalten, welche die Dauer von Jahrhunderten geheiligt hat. ..."

9. Mai. Smolka regt im Abg.-Hause die Frage an, ob der gegenwärtig tagende Reichsrath als der weitere oder als der engere zu betrachten sei.

5. Juni. Der Staatsminister Schmerling erklärt dem Abg.-Hause, daß „die Regierung die Versammlung als den engern Reichsrath ansehe, dem nur die im § 11 des Grundgesetzes bestimmten Befugnisse zustehen".

1. „ Die Partei Rieger verlangt Vertagung des Reichsraths und sofortige Wiedereinberufung des Landtages.

6. „ Depesche des Grafen von Rechberg an den österreichischen Botschafter in Paris in Antwort auf die Depesche des Hrn. v. Thouvenel bezüglich der römischen Frage:

„Wir beeilen uns, vor Allem die Befriedigung auszudrücken, mit der wir von der Zusicherung des Hrn. v. Thouvenel Akt nehmen, daß die Regierung des Kaisers der Franzosen für ihren Theil nie einer Combination beitreten wird, die unvereinbar sein würde mit der Ehrerbietung, welche sie für die Unabhängigkeit und Würde des heiligen Stuhles ausspricht, und welche im Widerspruch stehen würde mit dem Zweck der Anwesenheit französischer Truppen in Rom. Diese Zusicherung ist geeignet, die neuerdings so lebhaft rege gewordenen Befürchtungen zu beschwichtigen, welche die jüngsten Kundgebungen des Turiner Parlaments in allen katholischen Ländern veranlaßt haben. Oesterreich und Spanien hatten sich zum Organ dieser Befürchtungen gemacht, denn voll Vertrauen in die Absichten Frankreichs hegten wir doch den Wunsch, bestärkt zu werden in der Ueberzeugung, daß die traurige Lage des heiligen Vaters nicht noch peinlicher werden und und er sich zu der furchtbaren Alternative gezwungen sehen würde, entweder seine Hauptstadt verlassen, oder deren Besitz mit Denen, die ihn berauben, theilen zu müssen. Wir wollten neuerdings unsere Bereitwilligkeit constatiren, Frankreich auf seinen Wunsch sofort eifrigst in der Wahrung der Unabhängigkeit des Oberhauptes der Kirche beizustehen.... Diese definitive Lösung — ich habe nicht nöthig, es neuerdings zu wiederholen — kann nach unserer Ansicht nur in der gänzlichen Aufrechthaltung der weltlichen Souveränität des Papstes bestehen.... Ich weiß nicht, ob das Wort Regelung eine Auffassung zuläßt, auf die wir eingehen könnten, d. h. ob dasselbe gebraucht ist im Sinne einer Rückkehr zu den Grundlagen des Züricher Vertrages, dem einzigen legalen Ausgangspunkte, wie wir meinen, zur Regelung der Situation auf der Halbinsel.... Wenn Frankreich heute ebensowenig wie vor einem Jahre die Möglichkeit einer Intervention mit bewaffneter Hand zuläßt, und wenn in Folge dessen die einzige Lösung, die nach unserer Ansicht definitiv sein kann, noch hinausgeschoben werden muß, so willigen wir ein, einen

Digitized by Google

gelegeneren Moment abzuwarten, obschon wir das Unglück beklagen welches die Verlängerung des gegenwärtigen Sachverhaltes mit sich führt. Unsere Ansichten aber und unsere Prinzipien werden hiedurch nicht modificirt. Nachdem ich den Züricher Vertrag bereits erwähnt habe, möge es mir gestattet sein, hier noch hinzuzufügen, daß der Artikel 19 jenes Vertrages (die Rechte der vertriebenen Fürsten betreffend) uns ausführlich genug zu sein scheint, um darzuthun, daß die Schwierigkeiten der römischen Frage nicht das einzige Hinderniß gegen die Anerkennung des sogenannten Königreichs Italien seitens der französischen Regierung bilden. . . ."

19. Juni. Antwort des Staatsministers auf die Interpellation des Abg. Pfretzschner bezüglich der Agitation gegen das Protestantengesetz in Tyrol:

„Vor Allem erlaube ich mir hinzuweisen, daß das Patent vom 8. April 1861 ausdrücklich auch für Tyrol und Vorarlberg eingeführt wurde. In Vorarlberg, wo ein spezieller Landtag getagt hat, ist diese Frage in keiner Weise Gegenstand der Debatte oder der Beschlußfassung geworden. In Tyrol dagegen hat der Landtag einen Beschluß gefaßt über das Protestantengesetz. Daraus hat sich schon für die Regierung ergeben, daß der Standpunkt, den sie einnehmen muß, bezüglich Tyrols und bezüglich Vorarlbergs ein verschiedener ist. In Tyrol hat der Landtag mit überwiegender Mehrheit den bekannten Beschluß gefaßt, der im geeigneten Wege an die Regierung Sr. Maj. gelangt ist. Die Entscheidung, die von Sr. Maj. erfolgt ist, hat dahin gelautet: „Ich ermächtige Meinen Staatsminister, den mir vorgelegten Gesetzesvorschlag des Landtages von Tyrol, bezüglich der Bestimmungen über die Religionsübung der Nichtkatholiken und deren Fähigkeit, unbewegliches Vermögen zu erwerben, dahin zu erledigen, daß ich diesen Gesetzesvorschlag in der vorliegenden Form abzulehnen befunden habe, weil er auf § 17 der Landesordnung basirt ist, während er seiner Beschaffenheit nach nur nach § 19 in Verhandlung zu ziehen war. Ich behalte mir die Würdigung der von dem Landtage für seinen Vorschlag dargestellten Gründe für den Fall vor, als letzterer den Gegenstand in gesetzlicher Form zur Verhandlung zu bringen und sohin einen Antrag zu stellen sich veranlaßt finden sollte". Die Verfügungen nun, die in der angedeuteten Richtung, sowohl was Tyrol als Vorarlberg betrifft, erlassen wurde, habe ich die Ehre, in Folgendem mitzutheilen: Was Vorarlberg betrifft, so ist bereits vor geraumer Zeit ein umfassender Erlaß an den Statthalter ergangen, worin es heißt: Es sei die Aufmerksamkeit dahin zu richten, daß allen Bestrebungen, welche den Charakter von Agitationen annehmen, vorgebeugt werde; wenn diese stattgefunden, seien die politischen Behörden verpflichtet, sogleich die Strafgerichte davon zu verständigen. Gleichzeitig wurde an den Bischof von Brixen ein Ersuchen gerichtet, worin es ausdrücklich heißt, „man gewärtige, daß der Generalvikar in Vorarlberg bestimmte Weisungen erhalten werde, welche ihn dahin leiten, sein früheres Benehmen mit dem Gesetze in Einklang zu bringen". Was Tyrol betrifft, so ist an den Statthalter vor Allem folgendes Schreiben gerichtet worden: „Bestrebungen gegen das Patent, welche den Charakter von Agitationen annehmen, dürfen nicht geduldet werden. In dieser Richtung sind die gemessensten Weisungen zu erlassen, und die Behörden sind für den Erfolg ihrer pflichtmäßigen Thätigkeit verantwortlich zu machen". Durch den Hrn. Justizminister ist ein Erlaß an das Oberlandesgericht, worin in Bezug auf das Patent die Handhabung des Gesetzes empfohlen wird, dann an den Oberstaatsanwalt ergangen, daß er gegen jene wider die Würde des Patentes gerichtete Agitationen, welche in das Bereich des Strafgesetzes fallen, nach Maßgabe des letztern einzuschreiten haben wird. Endlich ist auch von mir ein Schreiben an den Bischof von Brixen gerichtet worden, in welchem es insbesondere heißt: „Um Maßregeln

der Strenge überflüssig zu machen, könnte es nur von der heilsamsten Wirkung sein, wenn die kirchlichen Organe der Ueberzeugung Raum geben möchten, daß es ihre Pflicht sei, die Bevölkerung mit Ernst und Nachdruck zu belehren und sich zugleich zu diesem Zwecke mit den politischen Behörden ins Einvernehmen zu setzen. Damit dies geschehe, wird der Herr Bischof ersucht, im Geiste der allerh. Entschließung die entsprechenden Weisungen an die kirchlichen Organe zu erlassen". Was die Beamten betrifft, die vielleicht an jenen Schritten theilgenommen haben, nämlich an dem Landtagsbeschlusse, so ist es selbstverständlich, daß die Regierung auf jene Meinung, die der einzelne Beamte in seiner Eigenschaft als Abgeordneter hat, keinen Einfluß nehme; allein wenn es sich um die Erfüllung seiner Amtspflicht handelt, so wird die genaue Erfüllung derselben rücksichtslos gefordert werden. Was endlich die letzte Frage betrifft, ob die Regierung geneigt sei, das Patent vom 8. April d. J., mit Rücksicht auf § 13 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung, einer nachträglichen verfassungsmäßigen Behandlung zu unterziehen, so habe ich in der Rücksicht über den Inhalt dieses Patentes Folgendes zu bemerken: Dasselbe trennt sich in zwei wesentliche Theile: jene Bestimmungen, welche die bürgerlichen Verhältnisse der Akatholiten regeln, und jene Bestimmungen, welche die Einrichtung der protestantischen Kirche zum Gegenstande haben und es dürfte sich genügend rechtfertigen, wenn die Regierung Sr. Maj. von der Voraussetzung ausgegangen ist, daß ein Patent, welches in seinen Einrichtungen keine neuen, wesentlichen Bestimmungen enthält, andererseits aber Bestimmungen enthält, die Se. Maj. als oberster Schutzherr der protestantischen Kirche aus eigener Machtvollkommenheit zu erlassen berechtigt war, in eine weitere verfassungsmäßige Behandlung nicht einzutreten habe. Das erklärt übrigens die Regierung Sr. Maj., daß sie das Patent vom 8. April 1861 als Gesetz erkennt, dessen Modification nur im verfassungsmäßigen Wege Platz greifen könne".

25. Juni. Der englische Vicekanzleigerichtshof erkennt auf die Klage Oesterreichs die im Auftrage Kossuths angefertigten ungarischen Banknoten zur Vernichtung.

26. „ Formelle Aufhebung des sog. schwarzen Cabinets in Folge einer Beschwerde Riegers im Abg.-Hause über fortwährende Verletzung des Briefgeheimnisses.

29. „ Pastoralschreiben des Bischofs von Brixen an die tyrolische Seelsorgegeistlichkeit:

„. . . 1) Vor Allem laßt es euch angelegen sein, übertrieben ungünstigen Auffassungen des a. h. erflossenen Landtagsabschiedes in Betreff der Religionsfrage belehrend und beruhigend entgegenzutreten und auf solche Weise das Volk vor jener Niedergeschlagenheit zu bewahren, die sich so leicht in Groll und ungesetzlichen Ungehorsam verwandelt. Enthält auch der erflossene Landtagsabschied die so sehnlich herbei gewünschte Zustimmung S. Apostolischen Majestät zu dem bekannten Antrage des tyrolischen Landtages in der Religionsfrage nicht, so ist er doch im Wesentlichen eine Vertröstung auf die Zukunft. 2) Um das Volk über diese und die endliche glückliche Lösung der Religionsfrage zu beruhigen, wird es am zweckdienlichsten sein, dasselbe zum anhaltenden Gebete und nebenbei wohl auch zum Vertrauen auf den tyrolischen Landtag zu ermuntern. 3) Was seine Exc. der Hr. Staatsminister von den Agitationen und den Ausschreitungen derselben in dem Eingangs erwähnten hohen Erlasse bemerkt, wird Euch ehrwürdige Brüder ebenso unangenehm berühren, wie dieses bei mir der Fall war. Se. Exc. ist darin offenbar falsch unterrichtet, und es ist meine Pflicht, Euch und das Land gegen diese Beschuldigungen in Schutz zu nehmen. 4) Die hochwür-

Digitized by Google

bige Seelsorgegeistlichkeit darf sich auch in Zukunst der Theilnahme an dieser großen Lebensfrage Tyrols nicht entziehen. Sie darf dieses, abgesehen von ihrer Amtspflicht, schon darum nicht thun, weil sonst das Volk, wenn es seine treuen Führer nicht mehr an seiner Seite wüßte, seine eigenen Wege gehen und so in Gefahr kommen würde, vom Wege der Gesetzlichkeit abzuirren. Sollte Jemand auf strafrechtliches Einschreiten der Behörden in Verlegenheit kommen, so versteht es sich von selbst, daß Ihr, ehrwürdige Brüder, alles aufbietet, um den Unwillen, der sich etwa gegen die Regierungsorgane Luft machen könnte, zu beschwichtigen. 5) Ueber alle wichtigeren Vorkommnisse, namentlich insofern sie sich etwa auf die interimistische Geltung des Patents vom 8. April d. J. beziehen sollten, ist augenblicklich durch das betreffende Dekanatamt oder wenn Gefahr im Verzug ist, unmittelbar an mein Ordinariat zu berichten. 6) Endlich, ehrwürdige Brüder, kann ich Euch nicht verhehlen, wie Alles daran liegt, daß wir unaufhörlich wachen und beten. Nie war der Zeitgeist für die glückliche Lösung dieser unserer Lebensfrage ungünstiger gestimmt als jetzt, nie hatte das katholische Herz des Monarchen bei der Gewährung dieses Landeswunsches größere Hindernisse zu überwinden, als unter den gegenwärtigen Zeitumständen".

1. Juli. Versammlung von Tyroler Vertrauensmännern in Innsbruck im Interesse der Glaubenseinheit. Dieselbe beschließt eine Adresse an den Papst, eine Vertrauensadresse an die ihr gleichgesinnten und eine Mißtrauensadresse an die anders gesinnten Reichsrathsabgeordneten aus Tyrol.

2. „ Graf Rechberg theilt dem Herrenhause, der Staatsminister dem Abg.-Hause das Rescript mit, durch welches der Kaiser die Adresse der ungarischen Landtage in der ihr gegebenen Bestimmung zurückgewiesen, mit. Das Herrenhaus beschließt, die Erklärung im Protokoll niederzulegen,

„daß das Haus jede Verletzung der Würde und der Rechte des Kaisers als einen Angriff auf das ganze Reich betrachte, bei dessen Zurückweisung Se. Maj. nicht nur auf die Zustimmung des ganzen Hauses, sondern auch auf die Unterstützung seiner treuen Völker zählen könne",

und diese Erklärung überdies dem Kaiser durch eine besondere Deputation zur Kenntniß zu bringen. Das Abgeordnetenhaus beschließt dieselbe Erklärung wie das Herrenhaus zu Protokoll zu geben. Die Linke und das Centrum erheben sich zum Zeichen der Beistimmung unter begeisterten Hochrufen, die Rechte bleibt schweigend sitzen.

13. „ Erzherzog Karl Ludwig wird auf sein Ansuchen des Statthalterpostens in Tyrol enthoben und durch den Fürsten Lobkowitz ersetzt.

14. „ Der Landtag von Istrien wird durch kaiserl. Patent aufgelöst und neue Wahlen angeordnet.

23. „ Das k. Rescript an den ungarischen Landtag in Antwort auf die nach dem Verlangen des Kaisers abgeänderte und dann angenommene Adresse desselben wird vom Staatsminister beiden Häusern des Reichsraths mitgetheilt.

31. „ Judencrawall in Prag.

Digitized by Google

. Juli. Das Abg.-Haus spricht sich in zwei Interpellationen sehr entschieden gegen die ministerielle Verkümmerung des den Landesausschüssen zugewiesenen Wirkungskreises aus.

. Aug. Der Landesausschuß von Böhmen beschließt einen motivirten Protest an den Staatsminister und verlangt mit Entschiedenheit die vollständige, der Autonomie des Landes gebührende Uebergabe des Grundentlastungsfonds.

. „ Erzherzog Ferdinand Max in England.

. „ Eine kais. Botschaft an den Reichsrath theilt demselben die Auflösung des ungarischen Landtags mit und erklärt sich zugleich „über die reiflich erwogenen Gründe, auf welche die allerh. Resolution beruht und über die Grundsätze der Politik, von welchen auch in Zukunft die Handlungen der Regierung geleitet sein werden“:

„. . . Mit jenem Selbstgefühle, welches die gewissenhafteste Erfüllung der Regentenpflicht einem wohlwollenden Monarchen verleiht, erklären Se. Maj.: Allerhöchstdieselben haben für Ungarn alles gethan, was die Billigkeit erheischt, die Gerechtigkeit gegen die anderen Königreiche und Länder gestattet, und die Rücksicht auf die nothwendige politische Entwicklung des Reiches zur Pflicht macht. Se. Maj. haben die Verfassung Ungarns, seine Rechte und Freiheiten, seinen Landtag und seine munizipalen Einrichtungen wieder hergestellt. Se. Maj. haben es gethan unter der Bedingung eines einzigen Vorbehaltes. Dieser Vorbehalt hat aber nicht den Zweck, die unbeschränkte Gewalt zu vermehren, sondern besteht bei umfangreicher und wesentlicher Erweiterung der ehemaligen Befugnisse der Vertretung, namentlich in Steuer- und anderen Finanzsachen, und darin, daß das constitutionelle Zustimmungsrecht in Bezug auf die allen Völkern gemeinschaftlichen Angelegenheiten nicht mehr nach Ländern getrennt, sondern gemeinsam ausgeübt werden soll. Die nationale Selbständigkeit und Entwicklung Ungarns wird durch diesen Vorbehalt nicht im geringsten berührt, denn die Gemeinsamkeit constitutioneller Behandlung erstreckt sich nur auf Gegenstände der Heerespflicht, der Volkswirthschaft und Reichsfinanzen, während alles Uebrige unverkürzt dem Landtage Ungarns anheimgestellt bleibt. Dieser Vorbehalt beschränkt keine jener liberalen Bestimmungen der Gesetzgebung des Jahres 1848, welche den werthvollsten Theil derselben bilden, nämlich die Beseitigung der bäuerlichen Frohnen und Leistungen, die Aufhebung der Privilegialstellung des Adels und die Einführung der allgemeinen Wehr- und Steuerpflicht, sowie der Aemter- und Besitzfähigkeit für alle Klassen ohne Unterschied der Geburt, welche Bestimmungen vielmehr gleichzeitig und ausdrücklich von Sr. Maj. anerkannt und bestätigt worden sind. Dieser Vorbehalt gefährdet überhaupt nichts, was zum Wesen verfassungsmäßiger Freiheit gehört; er gefährdet insbesondere nicht das Recht der Theilnahme früher nicht berechtigt gewesener Klassen an den Landtagswahlen, welches vielmehr schon bei der Wahl des gegenwärtigen Landtages wirklich ausgeübt worden ist; er fordert nur die landtägliche Revision und Aufhebung derjenigen Artikel, welche mit den neuen Grundgesetzen im Widerspruche stehen.

„Es liegt am Tage, daß ein Vorbehalt solcher Art nicht auf irgend einer willkürlichen Annahme beruht, sondern im Rechte begründet ist, und zugleich aus der Natur der Sache entspringt. Er ist im Rechte begründet, denn Se. Maj. haben die Wiederherstellung der ungarischen Verfassung freiwillig beschlossen. Ungarns Verfassung war durch die revolutionäre Gewalt nicht

Digitized by Google

nur gebrochen, somit von rechtswegen verwirkt, sondern auch faktisch beseitigt. Se. Maj. konnten und mußten daher in Erfüllung ihrer Regentenpflicht jene Bedingungen setzen, welche geeignet waren, die Wiederkehr ähnlicher Ereignisse, wie die aus den 1848er Gesetzen hervorgegangenen, zu vermeiden — jene Bedingungen, welche des Reiches Wohlfahrt und Größe, Macht und Ehre, das Glück seiner Gegenwart und seine gedeihliche Zukunft erheischen. Indem Se. Maj. sonach in landesväterlicher Gnade mittelst des Diploms vom 20. Okt. v. Js. unter der Bedingung eines solches Vorbehaltes die Verfassung wieder hergestellt und sofort den ungarischen Landtag auf den 2. April d. Js. einberufen haben, wäre es die wohlverstandene Pflicht des letzteren gewesen, in Gemäßheit des erwähnten Vorbehaltes, die mit dem Diplom unvereinbaren Gesetzartikel mit erleuchtetem und politisch-reifem Urtheil jener Revision zu unterziehen, auf deren Grundlage es möglich gewesen wäre, ein den veränderten Verhältnissen entsprechenden Inauguraldiplom zu vereinbaren, solchergestalt die Verfassung von den gefährlichen und ordnungsfeindlichen Artikeln, von den gegen die Völker nichtmagyarischer Zungen ungerechten und unduldsamen Bestimmungen und von andern Ueberbleibseln einer veralteten Zeit zu reinigen — diese erneuerte, der Macht Oesterreichs und der innerhalb bestimmter Gränzen berechtigten Selbständigkeit Ungarns gleichmäßig entsprechende Verfassung zum Zwecke gleichzeitiger Sanction des mit dem Alten verschmolzenen Neuen zu Stande zu bringen — und mit der so vorbereiteten Krönung auf diese neuvereinbarte Verfassung den Grund zu einer glücklichen Zukunft zu legen.

„Anstatt dessen hat der Landtag, nach mehr als dreimonatlicher Dauer, unter Debatten, welche nur geeignet waren, der Verständigung neue Schwierigkeiten zu bereiten, die Gesetzgebung des Jahres 1848, welche keinen Theil jener altehrwürdigen, von den Vorfahren Sr. Maj. beschworenen Verfassung bildet, ohne vorläufige Revision mit allen ihren zur Erneuerung beklagenswerther Ereignisse führenden Auswüchsen als Basis erklärt — die vorbehaltlose Anerkennung ihrer Rechtsgiltigkeit ohne Rücksicht auf die nothwendigen Consequenzen einer verhängnißvollen geschichtlichen Thatsache gefordert und am Ende so sehr Maß und Haltung verloren, daß er zur Annahme einer Adresse gelangte, in welcher nicht nur die Abgeordneten, sondern auch die Mitglieder der Magnatentafel, welche doch ihre eigene Würde fast ausnahmslos Sr. Maj. und deren Vorfahren verdanken, ihrem Kaiser, König und Herrn sogar den Namen Seiner von keiner Macht der Erde angezweifelten kaiserlichen und königlichen Würde in fast unglaublicher Vermessenheit vorzuenthalten gewagt haben. Zwar hat der Landtag in Folge der mittelst Rescriptes vom 30. Juni l. J. ergangenen ernstlichen Ermahnung diese Adresse in jene Form gebracht, welche wenigstens die Annahme derselben ermöglichte. Allein, nachdem sich sofort Se. Maj. mit einer Langmuth, welche ohne Beispiel ist in der Geschichte, über deren Inhalt offen und aufrichtig ausgesprochen und dem Landtage den einzigen Weg gewiesen haben, auf welchem es möglich ist, den kategorischen Forderungen der Gerechtigkeit und zugleich den Rathschlägen der Billigkeit und Klugheit gemäß, die staatsrechtlichen Verhältnisse des Landes mit den Anforderungen des constitutionellen Gesammtstaates und die Rechte der Krone mit den erfüllbaren Wünschen der Völker in Einklang zu bringen — ist der Landtag der Aufforderung, diesen loyalen und allein zum ersehnten Ziele führenden Standpunkt zu betreten, nicht nachgekommen. Vielmehr ist er bei der Forderung stehen geblieben, daß die Anerkennung der Gesetzgebung des Jahres 1848 ohne Vorbehalt der Revision der dem Diplome widerstrebenden Punkte prinzipiell auszusprechen sei.

„Diese Punkte konnten aber und können, selbst wenn Se. Maj. auch hierin die königliche Gnade walten zu lassen geneigt wären, nicht anerkannt

bestätigt und hergestellt werden, weil sie durch ihren Inhalt in den auf den Palatinus bezüglichen Bestimmungen die Souveränitätsrechte und die Prärogative der ungarischen Krone antasten, weil sie ferner die Völker Ungarns nichtmagyarischer Zunge verletzen und den Rechten des Gesammtstaates zu nahe treten. Se. Maj. erklären, daß Allerhöchstdieselben als König von Ungarn Sich verpflichtet fühlen, die in diesem Lande lebenden Ihrem Herzen gleich theuren vielen Millionen slavischer, rumänischer und deutscher Einwohner mit landesväterlicher Liebe und Sorgfalt in ihrem gleichen Rechte auf Anerkennung und Förderung ihrer Nationalität zu schirmen, welche in diesen Gesetzartikeln nicht nur nicht gewahrt, sondern schwer beeinträchtigt erscheint. — Ebensowenig wie diesen Bestimmungen kann Se. Maj. denjenigen Gesetzartikeln des Jahres 1848 die Bestätigung ertheilen, welche dahin zielen, die Gleichberechtigung der Königreiche Croatien, Slavonien und des Großfürstenthums Siebenbürgen sowohl durch Bestimmungen über die bedingungslose Union, als auch durch andere Normen hintanzusetzen, und welche, wie jedermann weiß, eben so verletzenden und aufregenden Inhaltes sind, daß darüber vor 13 Jahren der Bürgerkrieg sich entzündete. — Unter den fraglichen Artikeln sind ferner solche, welche geeignet erscheinen, im Verhältnisse Ungarns zu den übrigen Ländern der Monarchie jenen engeren Zusammenhang zu lockern, welcher seit Jahrhunderten besteht und Oesterreich zum Range einer europäischen Großmacht emporgehoben hat . . .

„Obschon nun der ungarische Landtag den ihm eröffneten Weg der Vereinbarung nicht betreten, sondern sogar den Faden der landtägigen Verhandlungen für abgerissen erklärt hat, so wünschen Se. Maj. dennoch, sowie Allerhöchstdieselben für die übrigen Länder der Monarchie das constitutionelle Prinzip festhalten, bei demselben auch bezüglich Ungarns — im Vertrauen auf die bessere Einsicht des Landes — zu verharren; wollen auch nicht die verschiedenen Länder des Reiches zu einem unterschiedslosen Ganzen verschmelzen, sondern vielmehr sowohl dem Königreiche Ungarn als auch den übrigen Ländern ihre Eigenthümlichkeiten bewahren; aber Se. Maj. wollen im Interesse der letzteren wie des ersteren die Bande, welche beide verbinden, nicht nur gegen Zerreißungsgelüste schützen, sondern auch noch durch Verfassungseinrichtungen befestigen. Se. Maj. haben demnach beschlossen, zu erklären und zu verkünden, wie folgt:

I. Die Grundgesetze vom 20. Oktober v. J. und 26. Februar d. J. bleiben selbstverständlich aufrecht. Auch von dem, was dem Lande Ungarn mit reifer Ueberlegung und mit ernstem Willen gewährt worden ist, nehmen Se. Maj. nichts zurück. Wenn ein Land seine Theilnahme an den Gesetzesarbeiten, welche verfassungsmäßig im Reichsrathe zur Verhandlung kommen müssen, verweigert, so kann dies die verfassungsmäßigen Vertreter der anderen Länder in der Erfüllung ihrer Pflicht nicht hindern und ihre Wirksamkeit nicht hemmen, weil es nicht dem Belieben eines Theiles anheimgegeben werden kann, die übrigen in den durch die Verfassung begründeten Rechten zu beeinträchtigen. Aber jedem Lande bleibt der Zutritt für jenen Zeitpunkt offen, in welchem sich durch Klärung der politischen Einsicht und gewonnenen Ueberzeugung von der Nothwendigkeit dieser Einrichtung, die Geneigtheit eingestellt haben wird, an der Ausübung der dem Reichsrathe vorbehaltenen Rechte theilzunehmen und in dessen Kreis einzutreten. Eine Aenderung dieser Verfassung, sei es im Sinne erweiterter Autonomie der Theile, sei es zu Gunsten der Competenz des Ganzen, können und wollen Se. Maj. auf einem anderen als auf verfassungsmäßigem Wege, also in und mit dem Reichsrathe, nicht zulassen.

II. Der Entschluß Sr. Maj., die Bestätigung jenen Gesetzartikeln zu verweigern, welche gegen die Prärogative der Krone, die Rechte der übrigen Länder der Monarchie und des Gesammtstaates, sowie gegen die Interessen der Völker Ungarns nichtmagyarischer Zunge verstoßen und daher mit den

neuen Grundgesetzen unvereinbar sind, steht um so fester, als es in außer dem Lande eine allgemeine Ueberzeugung ist, daß namentlich Punkte der Gesetzartikel des Landtags 1848, welche die berechtigten Inte Croatiens, Slavoniens und Siebenbürgens, sowie der nichtmagyari Bewohner Ungarns verletzen, schon deshalb der Revision bedürfen, wei ohne dieselbe nur mittelst Anwendung gewaltsamer Mittel ausführbar w Mit derselben Bestimmtheit dagegen erklären Se. Maj., daß Allerh dieselben jenen Artikeln, welche mit den Grundgesetzen nicht im Widersp stehen, nicht entgegentreten wollen, sondern vielmehr, nachdem bereits in allerh. Handschreiben vom 20. Okt. v. J. mehrere solche Bestimmungen Gesetzgebung des Jahres 1848 die allerh. Anerkennung gefunden haben, Sanction auch den übrigen zu ertheilen bereit sind, die zu diesem Ende dem ganzen Complere auszuscheiden, den dermaligen faktischen Verhältni anzupassen und vom nächsten Landtage im verfassungsmäßigen Wege vo legen sind.

III. Nachdem aber der in Pesth versammelte Landtag, obgleich seine ei Existenz auf der Bedingung des im Diplome ausgesprochenen Vorbeha beruht, dennoch im Widerstande gegen die neuen Grundgesetze zu beha erklärt, durch sein Vorgehen das Zustandekommen eines entsprechenden augural-Diploms und sonach den baldigen Vollzug der Krönung unter Vorwande eines Rechtsverhältnisses, welches weder gesetzlich noch fakt jemals bestand, nämlich des Verhältnisses der Personal-Union, vereitelt — in Anbetracht also des Umstandes, daß der Landtag, anstatt das in s Hände gelegte politische Amt gewissenhaft zu verwalten, in eine verderbl Bahn gerathen ist, aus welchem sich ihm kein Ausweg mehr bietet haben Se. Maj. Sich in die Nothwendigkeit versetzt gefunden, die Auflös des ungarischen Landtages zu beschließen und zu verfügen. . . .

Indem Se. Maj. dies dem hohen Reichsrathe zu eröffnen befohlen hab soll demselben hiedurch neuerdings der feste Wille Sr. Maj. kund zu wissen werden, sowohl die Einheit des Reiches als auch die gesetz geregelte Autonomie aller Königreiche und Länder, beides aber, Einheit Autonomie, in verfassungsmäßiger Freiheit gleichmäßig zu wahren, zu festigen und dauernd in's Leben einzuführen. Se. Maj. geruhen schließl zu erklären, daß Allerhöchstdieselben, gestärkt durch das Bewußtsein Reinheit Allerhöchstihrer Absichten — überzeugt, daß, sowie es ein schön Herrschervorrecht ist, die nothwendige Strenge in milder Form zu üb andererseits die Regentenpflicht ebenso unerschütterliche Festigkeit erheis und entschlossen, Festigkeit und Milde auch in dieser hochwichtigen A gelegenheit zu bethätigen — einer gedeihlichen Lösung der Schwierigkeit mit Zuversicht und Gottvertrauen entgegensehen".

Beide Häuser des Reichsraths beschließen die kaiserl. Mittheilun durch Adressen zu erwiedern.

30. Aug. Auf die Adresse des Herrenhauses, das

„darin nach zwei Seiten die Festigkeit des Fürsten dankbar erkennt, de sein angestammtes Recht zu bewahren, aber auch auf dem eingeschlagene verfassungsmäßigen Wege zu beharren, und zugleich die Rechte seiner außer ungarischen Völker zu schützen entschlossen ist",

antwortet der Kaiser:

„Ich lege Werth darauf, daß das Haus die Ueberzeugung von der Noth wendigkeit meines mit Festigkeit durchzuführenden Werkes ausgesprochen ha In treuer Anhänglichkeit stellen die Miterben einer ruhmreichen Vergangen heit sich mir zur Seite als Mitbegründer der Zukunft, in deren Schoo Oesterreichs Macht und Wohlfahrt durch freie Bewegung der Kräfte unte dem Schutz der Verfassung sich glücklich entfalten soll. Auch ich vertrau

Digitized by Google

gleich dem Herrenhause auf das Band eines in guten und bösen Tagen erprobten Brudersinnes, auf die Erkenntniß, daß der Wetteifer im gemeinsamen Streben die Entwickelung der gleichberechtigten Völker Oesterreichs besser fördert als deren Vereinzelung".

Aug. In der mehrtägigen Adreßdebatte des Abg.-Hauses bezüglich **Ungarns** erklärt der Staatsminister v. Schmerling, Namens der Regierung, daß sie fest halte an der Februarverfassung:

„. . . Nach all' dem, m. HH., glaube ich, die Absichten der Regierung unumwunden aussprechen zu können, daß sie an der Verfassung hält, daß sie sich deshalb, weil ein Theil der Bewohner Oesterreichs die Verfassung noch nicht acceptirt hat, nicht im geringsten irre machen läßt, an dieser Verfassung festzuhalten, und daß sie von dem übelberichteten Volke an ein besser unterrichtetes appellirt, mit Ruhe den Moment abwartend, wo die Ueberzeugung in alle Herzen der österreichischen Bewohner gedrungen sein wird, daß mit einem aufrichtigen constitutionellen Vorgehen Raum genug im österreichischen Parlament ist für alle Stämme, für alle Völker des Reiches. Das, m. HH., ist das politische Glaubensbekenntniß, welches ich für mich und meine Kollegen unumwunden darlege". (Anhaltender stürmischer Beifall im Centrum, auf der Linken und auf den Gallerien.)

.Sept. Czechisches Nationalfest auf dem Berge Hostein in Mähren.

. „ Das Abg.-Haus nimmt die Adresse an den Kaiser mit großer Mehrheit unverändert an (die Polen enthalten sich der Abstimmung):

„. . . Aus dem, was Ew. Maj. erklärten und verkündeten, entnahm das Abg.-Haus mit der größten Befriedigung den Willen E. M., an dem constitutionellen Prinzipe für alle Länder der Monarchie und an den Grundgesetzen des Reiches mit den dadurch geschaffenen verfassungsmäßigen Zuständen unverbrüchlich zu halten. Eine feste Bürgschaft hiefür liegt in der thatsächlichen Bekräftigung dieses Allerh. Willens, indem E. M. den gegen die Rechte der übrigen Länder der Monarchie und des Gesammtstaates verstoßenden Gesetzartikeln des ungarischen Landtages 1848 die Bestätigung verweigerten, und volle Beruhigung für unsere verfassungsmäßige Zukunft gibt uns das kaiserliche Wort, Aenderungen der Verfassung — falls die wirklichen Bedürfnisse der Völker solche erheischen — nur im verfassungsmäßigen Wege, also in und mit dem Reichsrathe zulassen zu wollen. Auch freut sich das Haus der erneuten Versicherung E. M., sowohl die Einheit des Reiches als auch die gesetzlich geregelte Autonomie aller Königreiche und Länder in verfassungsmäßiger Freiheit zu wahren, zu befestigen und dauernd ins Leben einzuführen. . . ."

8. „ Antwort des Kaisers auf die Adresse des Abg.-Hauses bezüglich Ungarns:

„Die Ansprache bestärkt Mich in der erfreulichen Ueberzeugung, daß dasselbe Mich nicht nur verstanden hat, sondern auch selbst verfassungstreu Vertrauen zu Meinen wohlwollenden Absichten hegt. Das Haus stimmt Meinen Grundsätzen gesetzlicher Autonomie der in naturgemäßer Einheit verbundenen Königreiche und Länder vollkommen bei, hat aber andererseits eben so richtig erfaßt, daß diese Autonomie an eine Bedingung ihrer Möglichkeit, an die gewissenhafte Erfüllung der gemeinsamen Pflichten gegen das mächtige Ganze, gebunden ist. Die Anwendung dieses Prinzips auf diejenigen, welche dasselbe verkennen oder mißachten wollen, ist allerdings eine Nothwendigkeit, aber Ich hoffe, sie wird sich auf möglichst enge Gränzen beschränken lassen, und der Erfolg wird die überwältigende Macht seiner Wahrheit und Gerechtigkeit an den Tag bringen".

Digitized by Google

11. Sept. Die Stadtverordneten von Prag beschließen die Czechisir[ung] aller Stadtschulen. Der Antrag, in jedem Stadtviertel eine deut[sche] Schule zu errichten, wird verworfen. Die deutschen Mitglie[der] protestiren und verlassen den Saal.

14. „ Der böhmische Landesausschuß beschließt mit allen gegen 1 Stimm[e] von der Regierung die Sistirung des Beschlusses der Prager Sta[dt]verordneten in der Schulfrage zu verlangen.

26. „ In Folge der Neuwahlen, die zu Gunsten der Regierung au[s]gefallen, beschließt der Landtag von Istrien, den Reichsrath [zu] beschicken und wählt die ihm zustehenden 2 Mitglieder.

12. Okt. Ein kaiserliches Patent ordnet die Ausschreibung der direkt[en] Steuern für 1862 an, ohne Mitwirkung des Reichsrathes, da d[ie] Prüfung des Budgets durch denselben noch nicht habe stattfinde[n], dasselbe daher auch im Verfassungswege nicht habe festgestellt we[r]den können, anderseits aber für die laufenden Staatsbedürfni[sse] Vorsorge getroffen werden müsse. Es wird dabei der Vorbeha[lt] ausgesprochen, etwa erforderliche, im Verfassungswege zu beschließen[de] Aenderungen noch im Laufe des Verwaltungsjahres eintreten [zu] lassen.

5. Nov. Depesche des Grafen Rechberg über das Bundesreformproje[kt] des Hrn. v. Beust (s. Deutschland).

27. „ Glaubensschießen zu Lana in Tyrol. Die anwesenden 40[0] Schützen werden in den Herz-Jesu-Bund einverleibt.

2. Dec. Oesterreichische Truppen zerstören die von den Insurgenten de[r] Herzegowina in der Suttorina errichteten Batterien und kehre[n] noch am gleichen Tage wieder auf österreichisches Gebiet zurück.

17. „ Der Staatsminister kündigt — nach wochenlangen Unterhand[]lungen mit den verschiedenen Fractionen des Abg.-Hauses und mi[t] Vertrauensmännern des Herrenhauses — dem Reichsrathe die Vor[]lage des Gesammtbudgets für 1862 an. Rede Schmerlings un[d] Exposé des Finanzministers. Das Haus wählt einen Ausschuß um über die Behandlung dieser Vorlage Bericht und Antrag zu stellen.

18. „ Depesche des Grafen Rechberg an den österreichischen Gesandte[n] in Washington bezüglich der Trentaffaire.

„. . . Je mehr Gewicht wir auf die Erhaltung der guten Beziehungen zwischen den vereinigten Staaten und England legen, umsomehr haben wi[r] einen Zwischenfall bedauern müssen, welcher einer schon mit so vielen Schwierigkeiten besäeten Situation noch eine so erhebliche Verwickelung hinzufügen sollte. . . . Es scheint uns überdies, daß die von dem Cabinet von St. James in dieser Hinsicht formulirten Forderungen nichts Verletzendes für das Cabinet von Washington haben und daß dieses, ohne seiner Würde das Geringste zu vergeben, einen Akt der Billigkeit und Mäßigung werde vollziehen können. Wenn die Regierung der vereinigten

Digitized by Google

Staaten die für die internationalen Beziehungen geltenden Regeln und die Rücksichten einer erleuchteten Politik mehr in Betracht zieht, als die durch eine übertriebene Erregung der Volksgefühle hervorgerufenen Kundgebungen, so wird sie — wir hoffen es gerne — in ihrer Würdigung alle jene Ruhe zeigen, welche die Bedeutsamkeit des Falles erfordert, und sie wird es für angemessen erachten, bei einem Entschlusse stehen zu bleiben, welcher, indem er die Beziehungen zwischen zwei großen Staaten, mit denen Oesterreich durch gleiche Freundschaftsbande verbunden ist, vor einem Bruche bewahrt, geeignet sein wird, den ernsten Störungen vorzubeugen, welche die Eventualität eines Krieges unfehlbar sowohl für jede der streitenden Theile, als für die Angelegenheiten des ganzen Erdkreises herbeiführen würde".

. Dec. Das Abg.=Haus wählt einen Finanzausschuß von 48 Mitgliedern zu Vorberathung der finanziellen Vorlagen der Regierung (39 Mitglieder erklären, sich der Wahl enthalten zu wollen) und vertagt sich dann auf den 4. Februar 1862.

---

2. Galizien.

4. Jan. Die galizische Deputation (ohne die Ruthenen) an ihrer Spitze Smolka, überreicht dem Staatsminister die galizische Adresse, in der eine ziemlich vollständige Autonomie des Landes begehrt wird:

„. . : Aus diesem rechtlichen Streben nach autonomer Organisation unseres Landes geht hervor, daß für selbes nur ein Provinziallandtag und zwar nur ein solcher gedeihlich sein könne, ja zum unentbehrlichen Bedürfnisse werde, der sowohl für Galizien wie für Krakau ein gemeinschaftlicher und einer wäre, der ferner auf echter unverfälschter National= (Wahl=) Vertretung beruhen, und nicht lediglich berathend, remonstrativ oder postulativ sein würde, sondern in Sachen, welche das moralische oder materielle Interesse der Landesbewohner betreffen, entscheidend sein müßte. Wenn hingegen ein allgemeiner wie immer gearteter einheitlicher Reichstag (ein allgemeines Parlament) für die gesammte Monarchie, an welchem auch wir theilnehmen müßten, in Angelegenheiten von Galizien und Krakau, bei den Lebensfragen unserer Nationalität, unserer Gesittung, unserer Gewohnheiten, unseres Unterrichtswesens und des dem Lande gehörenden Vermögens, gleichwie in Betreff der eigenthümlichen Landesinstitute einen entscheidenden Einfluß erhielte, dann würden in der That die politischen Zwecke eines bestimmten von germanischer Tendenz durchdrungenen Theiles des Parlamentes an unserem dem deutschen Bunde fremden Elemente, gleichwie an jedem nicht germanischen, dem kräftigsten, begründetsten Widerstande begegnen".

2. „ Eine von der ruthenischen Geistlichkeit Galiziens ausgehende Deputation wird vom Kaiser selbst empfangen.

2. März. Eine zweite Deputation von Ruthenen spricht sich gegen den Staatsminister im Sinne der polnischen Adresse vom 4. Jan. aus.

5. April. Eröffnung des galizischen Landtags. Die Großgrundbesitzer geben durch den Grafen Adam Potocki die feierliche Erklärung ab,

Digitized by Google

daß sie auf die Standesvorrechte verzichten und die Robotaufheb[ung] anerkennen.

24. April. Der Landtag beschließt einstimmig, um völlige Einführ[ung] der polnischen Sprache an der Universität Krakau nachzusuchen.

26. „ Der Landtag beschließt die Vornahme der Reichstagswahlen un[ter] ausdrücklichem Vorbehalt der Autonomie und der historischen Rec[hte] des Landes:

„Durch die ausdrückliche Bestimmung des Gesetzes bemüssigt, schreit[en] wir zur Wahl der Abgeordneten in den Reichsrath und unterbrechen d[ie] legislatorischen Arbeiten des Landtages, von dem das Land seine organi[sche] Einrichtung erwartete. Diesem Landtage allein erkennt das Land die Ge[walt] zu, über unsere Landesangelegenheiten zu entscheiden, denn es stü[tzt] sich auf die Grundlage jener Traditionen, jener Rechtsanschauung und je[ner] Rechtsansprüche, welche Se. Maj. in dem a. h. Manifeste und Diplom vom 2. Oktober als die wesentliche Richtschnur seiner Regierung anerkannt[e]. Unsere Abgeordneten, als die ausschließlichen Repräsentanten Galizien's un[d] Krakau's im Reichsrathe werden ohne allen Zweifel die unserem Lande ge[-] bührenden historischen Rechte wahren. Von diesem Gedanken ausgehen[d] schreitet der Landtag zur Wahl der Abgeordneten in den Reichstag".

9. Mai. Circular des griechisch-unirten Metropoliten von Lemberg gegen politische Demonstrationen der Ruthenen.

22. Okt. Ruthenische Adresse an den Kaiser mit der Bitte um ein[e] durchgreifende Trennung des polnischen und des ruthenischen Theil[s] von Galizien:

„. . . Schon im Voraus war dem Russen durch das Landesstatut d[ie] Möglichkeit nicht gegeben, seine Bevölkerung dort in entsprechender und würdiger Weise zu repräsentiren. Das russische Volk, auf den Kleinbe[sitz] in Ostgalizien beschränkt, mußte auf dem Landtage in Minorität verbleiben; es ist allgemein bekannt, daß sein Adel bereits zu den Zeiten der polnischen Herrschaft die polnische Nationalität annahm. . . . Die Durchführung des von E. M. ausgesprochenen Grundsatzes der Gleichberechtigung kann nur dann dem russischen Volke heilsame Früchte bringen, wenn die gerechten Wünsche dieses letzteren Berücksichtigung finden. Deshalb ist es eine unum[-] gängliche Nothwendigkeit, den Russen Ostgalizien's Gelegenheit zu bieten, über ihre Nationalinteressen selbst ihre Stimme abzugeben. Die Erreichung dieses Zieles dürfte auf folgende Weise zuwege gebracht werden: 1) Der galizische Landtag könnte derart organisirt werden, daß er in zwei von ein[-] ander unabhängige Nationalkurien zerfiele, denen es gesetzlich erlaubt wäre, ihre Nationalangelegenheiten je nach den Bedürfnissen ihres Volkes zu er[-] ledigen, und unmittelbar E. M. zu unterbreiten. In den übrigen, die allgemeinen Interessen des Landes betreffenden Fragen scheint die gemein[-] same Behandlung derselben durch russische und polnische Vertreter nicht unmöglich. 2) Außerdem könnte dem russischen, wie unlängst dem serbischen Volke die Bewilligung ertheilt werden, seine Wünsche auf einem National[-] congreß zu formuliren und E. M. zu unterbreiten. 3) Da die Russen als Ureinwohner von Ostgalizien schon durch die Vorsehung von den Polen in Westgalizien in Bezug auf Sitten und Gebräuche, auf Schrift und Sprache, auf den Kirchenritus, sowie endlich in Bezug auf ihre, dem Staatsleben Oesterreichs günstige politische Gesinnung geschieden sind, so wäre es nicht nur gerecht, sondern auch nothwendig, dieselben von dem Einflusse der polnischen Agitation durch Zertheilung Galizien's in eine polnische und

Digitized by Google

russische Provinz zu befreien. Für beide Stämme gäbe es dann auch einen besonderen Landtag, in Krakau für die Polen, in Lemberg für die Russen. Das treue und loyale russische Volk wäre sodann in der Lage, seine geistigen und materiellen Kräfte auf eine mit den allgemeinen Interessen Oesterreichs wohlverträgliche Weise zu entwickeln, und dem Geber seiner nationalen Freiheit sich dankbar zu erweisen".

8. Nov. Currende des kathol. Erzbischofs von Lemberg gegen die revolutionären Polenlieder.

9. „ Durch kaiserl. Handschreiben wird Galizien wieder in zwei Verwaltungsgebiete, ein polnisches und ein russisches, getheilt.

---

3. Venetien.

4. Jan. Die Central-Congregation mißbilligt die Einführung des Papiergeldes in Venetien und beschließt die Zahlungen aus dem Territorialfonds in Silber zu leisten.

7. März. Verordnung des Staatsministers über die Wahl von Abgeordneten zum Reichsrath als Vertreter Venetiens.

2. April. Die österreichische Regierung hebt den Zwangskurs des Papiergeldes in Venetien wieder auf.

4. „ Die Central-Congregation beschließt,

„da nur von 420 Gemeinden unter 844 regelmäßige Wahlen vorliegen, da ferner die Beschlüsse der Provinzial-Congregation sehr verschieden lauten, da endlich aus dem Abstimmungsresultate der wahre Wille des Landes sich nicht erkennen läßt, sowie auch wegen Mangel eines besonderen Wahlgesetzes",

keine Ernennungen in den österreichischen Reichsrath vorzunehmen.

26. „ Das Staatsministerium verfügt, nachdem die Central-Congregation von Venetien die ihr zustehenden Wahlen in den Reichsrath abgelehnt, die Statthalterei in Venedig habe am 1. Mai in öffentlicher Sitzung die Prüfung der Wahlakten der Gemeinden vorzunehmen und jedem, der bei diesen Wahlen die absolute oder relative Stimmenmehrheit erhalten, ein Wahlcertifikat auszustellen.

1. Mai. Die Statthalterei von Venetien macht in öffentlicher Sitzung das Resultat der direkten Minoritätswahlen in den Reichsrath bekannt.

10. „ Die in den Reichsrath Gewählten haben sämmtlich abgelehnt, da sie in der geringen Zahl der wählenden Gemeinden den Landeswillen nicht zu erkennen vermögen.

Digitized by Google

II. Die Länder der ungarischen Krone.

1. Ungarn.

2. Jan. Constituirung der autonomen städtischen Behörde von Pesth der Bürgermeister und sämmtliche bisherige Magistratsräthe bis auf einen werden durch die Beamteten von 1848 ersetzt.

3. „ Der Tavernicus Graf Majlath eröffnet den reorganisirten kgl. ungarischen Statthaltereirath:

„Der a. h. Erlaß vom 20. Okt. v. J. kann unter den gegenwärtigen Verhältnissen nur dann zu einem heilsamen Resultat führen, wenn er der Gleichberechtigung, dem friedfertigen Geiste der Nation und der Mitwirkung aller Patrioten begegnet. Wenn diese meines Erachtens in einem so kritischen Zeitpunkt die Pflicht Jedermanns ist, so sind wir doppelt dazu verpflichtet, die das Vertrauen des Monarchen berufen hat, die Bewegungen der constitutionellen Umgestaltung unmittelbar zu überwachen, denen die undankbare, jedoch unerläßliche Aufgabe geworden ist, die Vergangenheit mit der Zukunft zu verbinden, vom höheren Gesichtspunkt der Regierung aus darauf zu sehen, daß in dieser Uebergangsperiode — in welcher öffentliche Angelegenheiten und Privatinteressen, rechtmäßige Ansprüche und unbegründete Schwärmereien, begründete Klagen und die unmotivirten Ausbrüche viele Jahre hindurch unterdrückter Leidenschaften wechselweise mit einander streiten — die Wiedereinnahme des constitutionellen Bodens mit jener Mäßigung vermittelt werde, die nur bei politisch-reifen Völkern als hervorragende Eigenschaft anzutreffen ist und bei welcher die radikalsten, in's Leben am tiefsten eingreifenden Umgestaltungen ohne Störung der öffentlichen Ordnung und Ruhe, ohne Stockung der Regierungsmaschine und ohne lebhafte Erschütterung des öffentlichen Credits wie der privatrechtlichen Verhältnisse vor sich gehen können".

7. „ Die österreichische Regierung beschließt, im Wesentlichen nach den Anträgen der Graner Conferenz, eine provisorische Wahlordnung für den Landtag auf Grundlage der Gesetze von 1848 mit wenigen Modificationen.

12. „ Graf Apponyi wird an die Stelle des ablehnenden Grafen Czaky zum judex curiae ernannt.

14. „ Dem k. k. Landesgerichte zu Ofen werden die Prozeßakten meist uneröffnet zurückgeschickt, so daß es seine amtliche Thätigkeit faktisch beschließen und sich auf Erledigung der spruchreifen Prozesse beschränken muß.

16. „ Ein kaiserl. Rescript an sämmtliche Comitate rc. Ungarn's sucht der vollen Wiederherstellung der Gesetze und Zustände von 1848,

Digitized by Google

wie sie faktisch überall in Ungarn im Zuge ist, energisch entgegenzutreten:

„. . . Wir haben die Bedenken, welche sich einer theilweisen Wiederherstellung der ungarischen Verfassungszustände vor der definitiven Regelung aller staatsrechtlichen Verhältnisse entgegensetzten, wohl erwogen und gekannt. Doch konnten sie Uns nicht abhalten, dieser Wiederbelebung, namentlich auf dem Gebiete munizipaler Thätigkeit Raum zu geben, in der Ueberzeugung, daß Vertrauen Vertrauen schafft, offenes Entgegenkommen bei einem edlen und politisch reifen Volke gerechte Würdigung, wahres Verständniß, redliche Unterstützung findet. Unsere Erwartungen sind nicht vollständig in Erfüllung gegangen.

„Mit Gleichmuth und Nachsicht haben Wir die ersten Ueberstürzungen im Gange des öffentlichen Lebens wahrgenommen. Wir haben sie auf Rechnung der aufgeregten Strömung der Zeit, niedergehaltener Leidenschaften und des Aufbrausens lange entwöhnter öffentlicher Thätigkeit gesetzt. Nun aber, wo einzelne Comitate die Wahl der Ausschüsse dazu benützen, um in die Zahl derselben solche Individuen aufzunehmen, die unerbittliche Gegner Unserer Monarchie und Unserer Herrscherrechte sind, die, sich auswärtigen Feinden anschließend, die Ruhe Unserer Länder durch hinterlistige Verschwörung und freche Aufreizung gefährden; wo der Versuch gemacht wird, die verschiedenen Ansichten über die zukünftige Feststellung der Steuerfrage im Geiste einer Steuerverweigerung auszubeuten, welche die materiellen Hilfsquellen des Staates lähmt, die Begriffe des Volkes verwirrt und die öffentlichen Zustände in eine Richtung treibt, deren leichtsinnige und heuchlerische Vertreter selbst fühlen müssen, daß sie nicht geduldet werden kann; — nun, wo die nothwendigsten Uebergangsbestimmungen zur Aufrechthaltung geordneter Privatrechtsverhältnisse mit ungeduldiger Hast beseitigt werden wollen; wo einzelne Comitate unter dem Vorwande der Erhaltung der öffentlichen Ruhe mit Belastung des Volkes die Nationalgarde wieder aufstellen und bewaffnen, bei Feststellung der Gehalte der Comitatsbeamten die gebührende Ueberwachung Unserer Behörden gänzlich bei Seite setzen und uneingedenk ihres Berufes nicht anstehen, weit über die Grenzen ihrer gesetzlichen Rechte hinaus, als unabhängige Körperschaften fast alle Staatsgewalt an sich zu reißen, nun wird es unerläßliche Pflicht, diesen frevelhaften Uebergriffen entschieden entgegenzutreten und nicht zu dulden, daß die constitutionelle Freiheit in einer Weise ausgebeutet werde, welche durch den Umsturz der öffentlichen Ordnung zur Revolution führt. Der Glaube Unserer Völker an den Ernst der Absicht, geordnete verfassungsmäßige Zustände herbeizuführen, müßte erschüttert werden, wenn noch länger anarchische Bestrebungen geduldet würden, deren Entwickelung stets der Untergang jeder gesetzlichen Freiheit ist.

„Wir halten unabänderlich an Unseren Entschließungen vom 20. Oktober vorigen Jahres fest, und werden Unseren Völkern die ihnen zugesicherte verfassungsmäßige Entwickelung zu wahren und gegenüber Unserem Königreiche Ungarn Alles festzuhalten wissen, was demselben zugesagt wurde. Eben so fest steht aber Unser Wille, der Revolution, möge sie offen auftreten oder sich heuchlerisch in das Gewand legaler Formen hüllen, mit aller Macht entgegenzutreten; diese Macht, wir bezweifeln es nicht, wird in dem echten Vaterlandsgefühle aller besseren Elemente Unterstützung finden; sie werden nicht dulden, daß sich auf dem Wege friedlicher Ausgleichung Hindernisse aufthürmen, welche die Leidenschaft oder die Selbstsucht Einzelner hervorruft; sie werden zu verhindern trachten, daß die regierende Gewalt in Erfüllung ihrer heiligsten Pflichten auf die materielle Macht in dem Augenblicke beschränkt werde, wo diese nur als nothwendige Stütze der moralischen Macht hätte dienen sollen“.

Digitized by Google

„Indem Wir diese Unsere Absichten und Warnungen zur Kenntniß aller Comitate Unseres Königreiches Ungarn bringen, und gleichzeitig auf den Art. 3 vom Jahre 1790 hinweisen, dessen Bestimmungen über Unsere Krönung Wir selbst baldigst verwirklichen wollen, dessen weitere Satzungen aber auch bis zur Krönung alle Verpflichtungen der Unterthanstreue fest stellen, befehlen wir zugleich ernstlich: Erstens: daß überall, wo man sich vermessen hat, unter die Mitglieder der Comitatsausschüsse im Auslande lebende Hoch- und Landesverräther zu wählen, die in Verbindung mit den auswärtigen Feinden Unserer Monarchie sich auch jetzt noch verbrecherischer Umtriebe gegen Uns und den Staat schuldig machen, diese Wahlen für null und nichtig erklärt werden. Zweitens: Wir befehlen unter strenger Ahndung, daß alle Versuche, welche dahin abzielen, die Eintreibung der direkten und indirekten Abgaben mittelbar oder unmittelbar zu hemmen, oder neue Steuern selbständig auszuschreiben, beseitigt, alle darauf bezüglichen Beschlüsse unverzüglich aufgehoben und über Durchführung dieses Befehles der k. Statthalterei gleichzeitig ohne Säumniß Bericht erstattet werde. Drittens: Ebenso erklären Wir bis zur landtäglichen Berathung und beziehungsweise bis zu Unseren auf Grundlage der Anträge Unseres judex curiae zu treffenden provisorischen Anordnungen, alle Beschlüsse für null und nichtig, welche die im Sinne Unserer Entschließung vom 20. Oktober v. J. zeitweilig aufrecht erhaltenen Justizbehörden aufheben oder ihre Wirksamkeit lähmen, und weisen strengstens die Gerichte des Landes zur Aufrechthaltung der diesemnach bestehenden Gesetze und Verordnungen an, deren endgiltige Abänderung im Interesse des Landes und der Privaten, nur im Wege regelmäßiger landtäglicher Verhandlung und nicht durch einseitige Beschlüsse geschehen kann, welche den öffentlichen Rechtszustand in ein unabsehbares Chaos stürzen würden. Viertens: Da Wir die Revision, beziehungsweise die Bestätigung, Modification oder Aufhebung der Gesetze vom Jahre 18⁴⁷/₄₈ und die Ausgleichung mit Unseren Entschließungen auf den Landtag vom 2. April l. J. verwiesen haben und die faktische Wiederherstellung dieser erst erwähnten Gesetze mit Fragen zusammenhängt, deren einseitige und überstürzte Lösung alle im Laufe der Zeit gewordenen Zustände und Interessen Ungarns ebenso, wie aller unserer übrigen Länder gefährdet, die Wir gleichmäßig zu wahren verpflichtet sind: — da ferner die Entscheidung über die, mit der erneuerten Geltendmachung dieser Gesetze verbundenen Fragen ein Gegenstand reiffter Erwägung ist, welche nicht einzelnen Individuen oder Comitaten zukommen kann; so untersagen Wir hiermit auf's Strengste jeden Versuch, diese Gesetze faktisch in's Leben treten zu lassen, und befehlen, daß jedem ähnlichen Versuche mit den ernstesten Mitteln entgegengewirkt werde. Wenn Seitens der Comitate ein Widerstand gegen diese Unsere Verordnungen an den Tag gelegt werden sollte, so sind die Sitzungen der Comitats-Ausschüsse selbst zu suspendiren oder aufzulösen, und erforderlichen Falles diese Unsere Beschlüsse auch durch Anwendung materieller Gewalt zu vollziehen.

Alle diese Beschlüsse sind durch die nothwendige Fürsorge für das allgemeine Wohl Unserer Völker geboten, und wenn Unsere väterlichen Absichten abermals vereitelt und durch andauernde Widersetzlichkeit bedroht werden sollten, so würden Wir mit Leidwesen zu jenen Maßregeln der Strenge schreiten müssen, welche Wir gerne vermieden gesehen hätten. Wenn dann hiedurch die Abhaltung des Landtages, welche Wir selbst lebhaft wünschen, verzögert und dadurch die, nicht blos im Interesse Ungarns, sondern ebenso in jenem der ganzen Monarchie gelegene Lösung der wichtigsten und dringendsten Frage und die vollständige Herstellung der verfassungsmäßigen Zustände in weitere Ferne gerückt werden sollte, so wälzen Wir jede **Verantwortung** für die hieraus hervorgehenden vielfachen Nachtheile mit ruhigem Bewußtsein auf Jene, die das Werk friedlicher Ausgleichung absichtlich oder leicht-

Digitized by Google

sinnig hindern. Tief durchdrungen von dem Ernste dieser Maßregeln, erfüllen Wir die Pflicht, das Uns von Gott und durch Unser Erbrecht anvertraute Land vor neuen Stürmen zu wahren, und gestützt auf die Einsicht der wahren Vaterlandsfreunde, auf Unser Recht und auf den Segen des Himmels — sehen Wir mit Zuversicht dem Augenblicke entgegen, wo die Krönung mit der Krone Unserer Erlauchten Vorfahren den Erfolg Unserer Bemühungen zur Befriedigung und Beruhigung des Landes besiegeln wird".

. Jan. Die städtische Repräsentanz von Pesth beschließt, daß der vorgeschriebene Verkehr mit der Hofkanzlei zwar einzutreten habe, aber lediglich weil kein anderes auf den 48er Gesetzen beruhendes Regierungsorgan vorhanden sei; dagegen wird der Centralcommission geradezu untersagt, von der Hofcanzlei was immer für Instructionen anzunehmen.

" Da die Congregation des Neutraer Comitats beschlossen hatte, daß sämmtliche Acten von den kais. Gerichtsbeamteten an eine Commission zu übergeben seien und diese das Comitatssiegel an die Gerichtssäle anzulegen habe, so werden die kais. Justizbeamten durch Militärassistenz wieder eingesetzt und die Acten denselben zurückgegeben.

. " Die städtische Repräsentanz von Pesth verwirst auf den Antrag Deak's die sofortige Abschaffung aller österr. Gesetze.

. " Schreiben des Hofkanzlers an den Kardinal-Primas, um ihn zu bitten, mit seinem „bekannten Patriotismus dahin zu wirken, daß die (in dem Rescript vom 16. Jan. ausgesprochenen) väterlichen Absichten Sr. Maj. anerkannt, seine Anordnungen mit geziemendem Gehorsam aufgenommen und pünklich erfüllt werden":

„. . . Die Integrität des Reiches ist durch die Einverleibung der serbischen Wojwodschaft, des Temeser Banats, der drei siebenbürgischen Comitate und des Distrikts Kövar zum größten Theile bereits durchgeführt, und was noch fehlt, wird, wie ich bestimmt hoffe, in kürzester Zeit gewährt werden. Die Comitate, jene Banner der Vertheidigung unserer Verfassung, sind bereits organisirt und die Bedingungen des öffentlichen Lebens gewährt. Vaterländische Beamte verwalten das Land. Die Rechtspflege wird in allen Instanzen in wenigen Tagen eine ungarische sein. Unsere theuere Muttersprache ist für die Verwaltung, die Rechtspflege und den Unterricht angenommen und die Berufung des Landtages auf Grundlage der den allgemeinen Wünschen entsprechenden Gesetze bereits beschlossen. Was noch übrig ist zur gänzlichen Herstellung unseres Rechtszustandes ist durch den unabänderlichen Zwang vergangener Zeiten und die Erforderniſſe einer Uebergangsperiode uns nur auf kurze Zeit entzogen worden. . . ."

. " Schreiben des Kardinal-Primas an alle Comitate, um, der Aufforderung des Hofkanzlers gemäß, die Tendenz des k. Rescripts vom 16. Jan. zu unterstützen:

„. . . Entfremden wir uns nicht erneuert dem mit dem Friedenszweige sich uns nahenden, vom besten Herzen und den reinsten Absichten beseelten Monarchen. War die Lage unseres Vaterlandes ernst, so wurde die materielle Unterstützung seiner Söhne in erhöhtem Grade in Anspruch genommen, und wahrlich, in einer solchen Lage befindet es sich auch jetzt. Theure Landsleute, verzeiht meiner Aufrichtigkeit, unsere Vaterlandsliebe wäre sehr unbedeutend,

Digitized by Google

entzögen wir jetzt unserm Fürsten und unserm Vaterlande die materielle Hilfe, würden wir jetzt nicht die Einzahlung der Steuern befördern, wo wir ihrer in unserm Interesse dringend benöthigen. Ich hoffe, daß Ihr mich, der seiner Stellung im Vaterlande entsprechend und dem Beispiele seiner Vorgänger folgend zwischen Fürst und Volk tritt, gewiß verstanden habet".

20. Jan. Eine kais. Entschließung hebt die ungarische Abtheilung des k. k. obersten Gerichtshofes und des obersten Urbarialgerichtes auf und ernennt die Richter der ungarischen Septemviraltafel.

23. „ Eröffnung der ungarischen Justizconferenz durch den judex curiae in Ofen.

„ „ Repräsentation des Comitats von Gran auf das k. Rescript vom 16. Jan. Dasselbe ist vom Kardinal-Primas als erblichem Obergespan desselben unterzeichnet:

„Ew. Maj.! In Bestürzung haben wir das Schreiben E. M. v. 16. Jan. in Empfang genommen. Die drohend ernste Mahnung des Königs fordert uns auf, unsern Empfindungen Worte zu leihen, und das freie Wort, welches aus der Quelle der Wahrheit und dem unerschöpflichen Born so vieler erlebten Leiden geschöpft ist und sich zu dem k. Throne E. M. erhebt, wird nicht in der Luft verhallen. Wenn jene hochberühmten Männer des Vaterlandes, welche in dieser Periode der Constituirung E. M. erlauchte Person umgeben, E. M. auch gesagt haben, was die Nation in diesen trauervollen 12 Jahren gelitten hat, Alles konnten sie nicht erzählen. Wir Bewohner des flachen Landes, die wir unter den Streichen des entschwundenen Systems am schmerzlichsten litten, wir könnten E. M. erzählen: — wie fremde Beamte unsere heiligsten Erinnerungen verhöhnten — wie sie unsere Nationalität, unsere Muttersprache zum Gegenstande des Spottes machten, wie sie uns aussaugten mit unerschwinglichen Abgaben, und nicht blos mit diesen, und uns arm machten — denn wir sind arm geworden, — wie man uns zwang, die Justiz zu kaufen, welche zahllose Male wegen ihrer Kostspieligkeit gar nicht in Anspruch genommen werden konnte, und bei welcher der Umstand, daß man Magyar war, genügte, um Unrecht zu erhalten, — wie ihre Organe zur Nachtzeit in die friedliche Wohnung des Bürgers drangen und ihn unter dem Wehklagen seiner Kinder in Eisen schlugen und in fremde Gegenden schleppten, um dort Opfer soldatischer Barbarei zu werden. Himmelschreiendes hat die gehöhnte Nation ertragen; deshalb wird die Weisheit E. M. sie nicht verurtheilen, wenn sie jetzt nach so viel Unglück, Unterdrückung und Leid, voll Trauer im Rückblick auf die Vergangenheit und fast ohne Hoffnung für die Zukunft, wenn auch einigermaßen erlöst von ihren Ketten in der Finsterniß — denn noch herrscht es nicht, das Licht — in geräuschvoller Weise aufgetreten ist. Möge E. M. sprechen, wie einst der Schöpfer sprach: Es werde Licht! und es wird Licht und Leben werden. Möge E. M. sagen: Volk, deine Wünsche sollen erfüllt, die Gesetze von 1848 hergestellt, allen Verurtheilten die Erlaubniß der Rückkehr ertheilt werden, damit so manche unserer Mitbürger nach zahllosen Leiden wieder das Brod des Vaterlandes essen können, nachdem sie das bittere Brod der Verbannung gegessen haben; sage dies E. M. geradezu ohne Vorbehalt und mit Vermeidung aller halben Maßregeln und die strahlende Sonne wird die Versöhnung zwischen Volk und Fürsten bescheinen. — Tausendjährig ist die ungarische Verfassung, mit tausendjährigem Kampfe hielt sie der Ungar aufrecht — der ewige Kampf hat sein Vertrauen untergraben, die lange Geschichte der Rechtsbrüche ihn mißtrauisch gemacht. Der Erguß unseres Herzens, welcher sich in ehrfurchtsvolle Worte

Digitized by Google

kleidet, wird E. M. k. Würde nicht verletzen. Dies ist ein offenes Wort, das Wort des Kindes zum gnädigen Vater: — das Diplom v. 20. Okt., welches mit der Berufung auf die pragmatische Sanction die Verfassung herstellt, widerstreitet eben dieser, denn, indem es ein zweiseitig verpflichtender Vertrag ist, bindet es E. M. eben so sehr zur Aufrechthaltung der alten und verfassungsmäßigen Rechte des Volkes, seiner Freiheit und Unabhängigkeit, als es die ungarische Nation verpflichtet zur Treue gegen E. M. und Anerkennung ihres Erbrechts. Das allerh. Diplom beeinträchtigt ein wesentliches Recht der Nation, zu dessen Aufrechthaltung der Eid Karls III., des Ahnherrn E. M., auch seine Nachkommen verpflichtete. E. M. befiehlt die Eintreibung von Steuern; aber eben in der pragmatischen Sanction wurzelt die Bestimmung, daß hiezu nur der Landtag berechtigt ist. E. M.! Lang ist die Geschichte der Eintreibung der Steuern ohne Vermittlung des Landtags und mit bewaffneter Macht, ihre letzte Wendung die, daß E. M. ruhmreicher Großvater König Franz I. der Nation zurief: „Doluit paterno cordi nostro". — Allein E. M. bedarf des Geldes zur Aufrechterhaltung des Staates. Wie sollen wir uns ausdrücken, damit E. M. erkennen möge, daß der gute Wille aus uns spricht. Wenn E. M., was nicht zu bezweifeln ist, das Recht des Landtags, die Steuern zu bestimmen, bestätigt, wenn sie vor der Eröffnung des letztern kundgibt, daß sie von der Nation die sofortige Regelung der Steuern erwartet, nicht aber, wenn auch aus brennenden Nothwendigkeitsrücksichten, dieselbe eigenmächtig anordnet — dann möge E. M. die deutschen Steuerbeamten entfernen und der Nation vertrauen, und die Nation wird, so ausgesaugt sie ist, Alles bieten, was sie noch in ihrem Säckel findet. Sollen wir von der Angelegenheit der Gerichte sprechen? E. M. verspricht bis zu den Anordnungen des Landtags einen Antrag des judex curiae. Wir begnügen uns damit. Groß aber sind die Nachtheile und um so größer, als, wie Jedermann sich überzeugen kann, das Volk mit solchem Widerwillen diese fremden Gerichte und Beamten betrachtet, daß es lieber keine Gerechtigkeit sucht, als sie bei ihnen zu suchen. Unerträglich waren die Bedrückungen durch Gendarmerie und Finanzwache. — Zum Schlusse berufen wir uns auf die Geschichte; groß waren Fürst und Volk, als er im Kreise der Seinen, der Vater unter seinen Kindern lebte. Seit wann ist der Glanz dieses Landes erloschen? Seit die Fluthen der Csele den letzten ungarischen König, der in seinem Lande lebte, verschlungen und Ungarn zum Stiefkinde seines Königs wurde. E. M. anerkennt selbst die Reife des ungarischen Volkes; das Gebiet unseres Landes ist groß, zweimal so groß als irgend eines der andern E. M. unterworfenen Länder; wir sind weder berechnend, noch engherzig, leicht am Bande der Liebe und verfassungsmäßig zu leiten. E. M. möge geruhen, in unsere Mitte zu kommen, wohin sie Gesetzesartikel vom Jahre 1535 bis 1792 einladen, und die Liebe des Volkes wird jene Felsenburg werden, innerhalb welcher E. M. ruhig und sicher werden wohnen können. Das wäre groß und königlich. Der große Korvin modert seit 400 Jahren, und jetzt noch lebt er im dankbaren Sinne des Volkes".

Eine lange Reihe von Comitaten beschließt, diesem Beispiele des Graner Comitats zu folgen und das k. Rescript vom 16. durch Repräsentationen gegen dasselbe an den Monarchen zu beantworten. In Ton und Haltung theils mehr oder weniger schneidend, theils mehr oder weniger gemäßigt, gehen alle dahin, die volle Wiederherstellung der früheren Verfassung und namentlich der Gesetze von 1848 in ihrem vollen Umfange zu verlangen.

25. Jan. Graf Apponyi übernimmt als judex curiae die Leitung des gesammten ungarischen Justizwesens.

25. Jan. Fiume petitionirt an den Kaiser um Vertretung am ungarischen Landtage.

30. „ Der Hofkanzler Vay ladet sämmtliche Obergespane auf den 14. Febr. zu einer Conferenz nach Pesth ein:

„... Die Verhandlungen mehrerer Comitate über das a. h. Rescript v. 16. d. M. bieten wenig Hoffnung, daß meine diesfälligen Erwartungen in Erfüllung gehen werden. ... Es ist nothwendig, daß wir hierüber mit einander gegenseitig ins Reine kommen, die Rückwirkungen des bisherigen Verfahrens näher ins Auge fassen und einerseits die Möglichkeiten der in Aussicht stehenden Lösungen im Bedürfnisse des bestehenden Zustandes diskutiren und über die möglichen Ausgleichmittel der letzteren mit Schonung des jurisdictionellen Gefühls des Landes berathen. ..“

„ „ Der serbische Patriarch Rajacic lehnt in einem Schreiben an den Hofkanzler den Auftrag, eine serbische Notabelnversammlung zu berufen, ab, indem nur eine förmliche Nationalversammlung berechtigt sei, ihre Meinung über die Bedingungen der Einverleibung des Banats in Ungarn abzugeben.

9. Febr. Die Stadtrepräsentanz von Pesth beschließt mit 48 gegen 26 Stimmen, das ungarische Zunftgesetz von 1848 wieder herzustellen und die durch die österr. Regierung eingeführte Gewerbefreiheit wieder abzuschaffen.

12. „ Das Gremium der Pesther Großhändler richtet ein Memorandum zu Gunsten der österr. (deutschen) Wechselordnung und des österr. Gewerbegesetzes (Gewerbefreiheit) an den judex curiae.

— „ Das Pesther Comitat unter der Leitung des Vicegespans Paul v. Nyary formulirt in seiner Antwort (Repräsentation) auf das k. Rescript v. 16. Jan. am schärfsten das Verlangen nach voller Wiederherstellung der früheren Verfassung und der Gesetze von 1848:

„... Das k. Rescript schildert in düsterer Weise die Intoleranz der Comitate in Bezug auf die Verfügungen der Uebergangsperiode; doch diese Schilderung zerfließt gleich einem Nebelbilde von selbst, wenn wir die Lage vom constitutionellen Gesichtspunkte betrachten: die Comitate klammern sich streng an das Gesetz, sie nehmen keine höhern Verordnungen an und weigern sich dieselben zu vollziehen, wenn sie mit dem Gesetze im Widerspruch stehen, sie lehnen sich gegen die octroyirten Uebergangsmaßregeln auf Ew. Maj.! Im Staatsorganismus ist der Dualismus des Constitutionalismus und der Willkür unvereinbar, und die versuchte Vereinigung derselben wird den Staat stürzen. Von der Eintreibung der gesetzwidrigen Steuern und Rekrutenstellung entheben wir uns nicht selbst, sondern es wird hierbei unser Vorgehen vom Gesetze verboten. Der Vollzug der 1848er Gesetze gehört größtentheils in den Bereich der Macht der Regierung Ew. Maj., wir vermögen es kraft unserer Comitatsautonomie nicht, deren wichtigste Artikel (das eigene Ministerium 2c.) ins Leben zu rufen; insolange aber diese Gesetze durch die Legislative des Landes nicht geändert oder modificirt werden, wollen wir diese nicht nur als unsere aufrecht stehenden Gesetze erkennen, sondern werden auch die Effectuirung derselben zu bitten und zu betreiben nicht unterlassen; von diesem Standpunkte kann uns wohl die Gewalt ver-

Digitized by Google

drängen, gezwungen können wir aber dazu nicht werden, daß wir mit eigenen Händen die Basis unserer Constitution vernichten".

. Febr. Die Comitatsversammlung von Pesth beschließt, das Wahlgesetz von 1848 sei für die Landtagswahlen allein giltig und die abweichenden Bestimmungen des k. Einberufungsschreibens ungesetzlich.

. „ Conferenz des Hofkanzlers mit den Obergespänen in Pesth. Sie bleibt vollkommen erfolglos. Die Obergespäne bezeugen ihr volles Vertrauen in die Person des Hofkanzlers, zeigen aber weder Lust noch Macht, dem Gange der Comitate entgegen zu treten.

, „ Der Kaiser erläßt die literae regales zu Einberufung des Landtags auf den 2. April nach Ofen — nicht nach Pesth, wie es die Gesetze von 1848 gefordert hätten.

März. In der Generalversammlung der Stadt Pesth wird der octroyirten Gesammtstaatsverfassung vom 26. Febr. mit keinem Worte erwähnt.

5. „ Der Kaiser bewilligt nach dem Begehren des Patriarchen Rajacic die Abhaltung eines serbischen Nationalcongresses noch vor dem Zusammentritt des ungarischen Landtags.

7. „ Wahlrede des Baron Eötvös.

8. „ Graf Ladislaus Teleky tritt zum ersten Mal in der Stadtrepräsentanz von Pesth wieder auf.

3. „ Memoire Deaks über die Union zwischen Ungarn und Croatien.

8. „ Die Abg. zum serbischen Nationalcongresse in Carlowitz protestiren gegen die dem k. Commissär in Wien ertheilte Instruction und setzen ein Comité von 22 Mitgliedern ein, um die Wünsche der Serben zu formuliren.

2. April. Die Conferenz der Landtagsabgeordneten in Pesth beschließt, in keinem Fall den Landtag in Ofen abzuhalten.

„ „ Förmliche Eröffnung des serbischen Nationalcongresses in Carlowitz.

3. „ Unterhandlungen zwischen Wien und Pesth über die Landtagseröffnung. Entschließung des Kaisers:

„Zufolge des unterbreiteten Wunsches der Landesvertreter hat Se. Maj. eingewilligt, daß der gesetzgebende Körper sogleich nach der im kgl. Palast vorzunehmenden Eröffnung seine Sitzungen in Pesth halte und halten könne, und daß der zur Eröffnung des Landtages ernannte k. Commissär, der Herr judex curiae, dies in der Eröffnungsrede ausspreche".

„ „ Graf Apponyi als judex curiae eröffnet die königl. Curie und verkündet die theilweise erfolgte Sanction der Conferenzbeschlüsse und deren Vorlage an den Landtag, der denselben provisorische Gesetzeskraft ertheilen möge.

4. „ Die Conferenz der Landtagsabgeordneten beschließt, die Eröffnung in Ofen lediglich als ceremoniellen Act zu betrachten und stellt es jedem Abgeordneten frei, daran Theil zu nehmen oder nicht. Deak

Digitized by Google

erklärt, hinzugehen und müßte er allein gehen. Die Magnatenconferenz beschließt, der Landtagseröffnung beizuwohnen.

6. April. Eröffnung des Landtags in Ofen. Eröffnungsrede des Judex curiae, in der das Februarpatent nicht ausdrücklich erwähnt, aber doch angedeutet wird. Erste Sitzung beider Häuser in Pesth. Der Alterspräsident der Magnaten, Graf Esterhazy ehrt in seiner Eröffnungsrede das Andenken des Grafen Louis Batthyanyi und stellt den Patriotismus des Märtyrers zum Muster auf. Das Haus constituirt sich, worauf das k. Decret verlesen wird, das Graf Apponyi zum Präsidenten, Graf Majlath zum Vicepräsidenten der Magnatentafel ernennt. Es wird der Antrag gestellt, gegen diese Ernennungen zu protestiren, da sie der Contrasignirung eines ungarischen Ministers entbehren und ein ungarisches Ministerium zu verlangen. Nach längerer Debatte wird beschlossen, keinen förmlichen Protest zu erlassen, wohl aber die Verhandlung ins Protokoll aufzunehmen.

8. „ Graf Ladislaus Teleky erschießt sich in Pesth.

9. „ Protestation des Graner Comitats gegen die Giltigkeit der Gesammtstaatsverfassung vom 26. Februar für Ungarn:

„. . . Die Gesammtheit dieses Comitates erklärt demnach, getreu ihrer patriotischen Pflicht und ihrer altererbten jurisdiktionellen Aufgabe, unter dem Schilde der öffentlichen Meinung Europa's einstimmig und ohne daß Jemand widersprochen hätte, daß sie die von den in Wien residirenden österreichischen Regierungsmännern in Widerspruch mit den Gesetzen ausgeübte Einmischung und deren faktischen Regierungseinfluß auf die inneren Angelegenheiten Ungarns, für rechtlos usurpirt, und eben so das Resultat dieses Einflusses, das Patent vom 26. Februar, dann den in Folge desselben zu bildenden Reichsrath, als eine Institution, welche die Grundgesetze und Rechte unseres Vaterlandes verletzt, unsere freie Entwickelung hindert, unsere garantirte Unabhängigkeit vernichtet, und ohne Einwilligung der Nation ins Leben gerufen wurde, für ungesetzlich und für nicht verbindlich betrachtet. Und während das Comitat in diesem ernsten Augenblick seinen Protest ausspricht, erklärt es zugleich, daß es ohne Ansehen der Person Jeden, der an der Bildung dieses Reichsrathes, gleichviel ob als Wähler oder Gewählter theilzunehmen nicht anstehen würde, als einen gegen das öffentliche Wohl des Vaterlandes sich Erhebenden und als einen Gegenstand der allgemeinen Verachtung, als Vaterlandsverräther brandmarken werde, damit er aus der Gesellschaft aller ehrenhafter Männer ausgeschlossen und sein Name der Schande übergeben werde. Dieser Beschluß wird für die Nachwelt aufgezeichnet, damit, was immer auch die Vorsehung über die Zukunft des Vaterlandes beschließen möge, der Beweis vorhanden bleibe, daß dieses Comitat der Gewalt und Macht gegenüber nicht stumm geblieben und daß es, indem es die Waffe des heiligen Rechtes und der Oeffentlichkeit zu seiner Vertheidigung benützte, seiner Pflicht Genüge geleistet hat".

11. „ Das Oberhaus beschließt, beim Judex curiae Auskunft darüber zu verlangen, warum die Magnaten und Prälaten Siebenbürgen's nicht eingeladen worden seien.

12. „ Beschlüsse der serbischen Nationalversammlung in Carlowitz für die Vereinigung mit Ungarn aber unter einem eigenen Wojwoden.

Digitized by Google

. April. Offenes Sendschreiben aller in Pesth anwesenden Magnaten gegen den Präsidialerlaß Benedecks.

. „ Der Judex curiae erläßt ein Circular an alle Comitate und Städte, demzufolge die k. k. Gerichtsbehörden bis zum 1. Mai ihre Thätigkeit vollständig einzustellen und alle Akten den an ihre Stelle tretenden ungarischen Gerichten zu übergeben haben.

. Mai. Audienz der Deputation des serbischen Nat.-Congresses beim Kaiser.

. „ Rede Deaks im Landtage für eine Adresse an den Kaiser und gegen den Antrag, die Ansprüche des Landes in einem Beschlusse zu formuliren.

. „ Die österreichische Regierung sieht sich genöthigt, die Steuern in Ungarn mittelst militärischer Exekution einzutreiben, weil

„selbst jene Comitatsausschüsse, die erklärten, der Einbringung der Steuern nicht hindernd entgegentreten zu wollen, es für unvereinbarlich mit ihren constitutionellen Pflichten hielten, der Regierung bei dieser Einbringung hilfreiche Hand zu bieten und die neu bestellten Organe im Einklange mit dieser Anschauung und Behauptung die Einhebung und Eintreibung ablehnten, und weil als natürliche Folge dieser Ablehnung ein beinahe gänzliches Versiegen der dem Staatsschatze ꝛc. gebührenden Zuflüsse zum Vorschein gekommen war. Die Vorkehrung einer auf solche Fürsorge abzielenden Maßregel ist um so nothwendiger erschienen, als der Staatsschatz (auch abgesehen von anderen ihm bezüglich Ungarns obliegenden Auslagen) Zahlungen eines sehr beträchtlichen Betrages für solche Zwecke leisten mußte, welche nur als eigentliche Landeszwecke Ungarns angesehen und bezeichnet werden können. Den Grundsätzen der gegenüber den andern Kronländern zu übenden Gerechtigkeit, ja selbst dem Rechtsgefühl des überwiegend größeren Theiles der Bevölkerung Ungarns widerstrebend wäre es erschienen, für noch längere Dauer die Bedeckung der Geldbedürfnisse bezüglich Ungarns aus solchen Zuflüssen zu versorgen, zu welchen Ungarn selbst Beiträge nicht geleistet hätte".

'. „ Rede von Eötvös im Landtage für eine Adresse gegen einen Beschluß.

3. „ Rede von Paul Somsich im Landtag für eine Adresse, gegen einen Beschluß.

1. Juni. Schlußrede Deaks in der Adreßbebatte des Unterhauses.

5. „ Das Unterhaus nimmt den Deak'schen Adreßentwurf im Prinzip mit 155 gegen 152 Stimmen an.

7. „ Eine zahlreiche Versammlung von Slovaken in St. Marton nimmt den Titel „nationaler slavischer Congreß" an, beschließt folgende Forderungen im Namen der Slovaken sowohl dem Kaiser als dem ungarischen Landtag zu unterbreiten:

„1) daß die nationale Individualität der Slovaken und das Recht ihrer Sprache als einer vaterländischen durch ein positives Gesetz und durch das Inaugurationsdiplom anerkannt werden; 2) daß man sich entschließt, unsere nationale Individualität in dem Raume, den sie in kompakter und ununterbrochener Masse thatsächlich einnimmt, unter dem Namen „oberungarischer

Digitized by Google

slovakischer Bezirk" anzuerkennen und zu diesem Zweck die Comitate n der Nationalität zu arrondiren; 3) in diesem Bezirk soll die slovaki Sprache das einzige Medium des öffentlichen und bürgerlichen Verke die allein herrschende in Kirche und Schule sein, und ein Appellatio sowie ein Wechselgericht organisirt werden; 4) Aufhebung aller jener Ge welche der Gleichberechtigung der Nationalitäten entgegenstehen — also de namentlich, welche die magyarische Sprache für alleinberechtigt auf de Landtag, in den Comitatscongregationen, in königlichen Rescripten, in d Abfassung der Gesetzartikel, in den Erlassen der ungarischen Hofkanzlei u Statthalterei, bei den Gerichten und Consistorien erklären; 5) Ausarbeit eines slovakischen Textes aller Gesetze durch den Landtag selber; 6) Erri tung einer slovakischen juridischen Akademie und eines Katheders für slavi Sprache an der Pesther Universität, sowie Unterstützung der slovaki Bildungsanstalten auf Landeskosten; 7) Erlaubniß, literarische Institute zu gründen und Geldsammlungen dafür eröffnen zu dürfen; 8) ungehinder Gebrauch des slavischen Idioms für die in magyarischen Comitaten ze streuten Slovakengemeinden; 9) Vertretung der Slovaken als Nation b der Magnatentafel".

7. Juni. Beginn der Spezialdebatte des Unterhauses über den Deak'sch Adreßentwurf. Statt der Anrede „Allerdurchlauchtigster Kaise und König" wird mit großer Mehrheit „Allerdurchlauchtigster Herr" beschlossen und auf Nyary's Antrag im Protokoll speziell aus gesprochen, daß die Adresse an den faktischen Herrscher gerichtet sei.

12. „ Im Unterhause werden die letzten Sätze des Deak'schen Adreß entwurfs, welche die Abdication K. Ferdinands und des Erzherzog Franz Karl betreffen, in namentlicher Abstimmung mit 134 gege 120 Stimmen verworfen und ein von Varady eingelangtes Amen dement, daß der Landtag bis zu seiner Vervollständigung sich in Verhandlungen über die Abdankungsurkunden nicht einlassen, wie über haupt über die Thronveränderungsfrage sich nicht aussprechen könne, angenommen. Die Adresse ist damit faktisch zu einem „Beschlusse" umgewandelt. Deak und ein großer Theil seiner Anhänger ver lassen den Saal. — Motion von Eötvös bezüglich der Nationalitäten.

20. „ Die Magnatentafel nimmt die ihr zur Mittheilung übermachte Adresse des Unterhauses einstimmig an.

21. „ Das Unterhaus genehmigt die Judercurial-Beschlüsse mit 152 gegen 70 Stimmen und setzt über die Steuerfrage eine Commission von 21 Mitgliedern nieder, deren Mehrzahl der Beschlußpartei angehört.

22. „ Das Unterhaus beschließt auf den Antrag Nyary's einstimmig daß — da nach Einführung der parlamentarischen Regierungsform und Wiederherstellung des verantwortlichen Ministeriums außer dieser einen Adresse keine solche mehr an den nicht-verantwortlichen Fürsten abgesendet wird — die gegenwärtige Adresse hinsichtlich der vom Landtage geforderten und als wiederhergestellt betrachteten ungarischen Verfassung kein Präjudiz bilde. Die Adresse soll Sr. Maj. durch die Präsidenten beider Häuser des Landtags, offen, ohne Siegel und Couvert überreicht werden.

Digitized by Google

Juni. Das Oberhaus beschließt, nach Verlesung des auf die Adresse bezüglichen Protokollauszugs des Unterhauses, seinerseits zu Protokoll zu erklären:

„Die Mitglieder des Oberhauses theilen mit patriotischem Gefühle die Freude des Repräsentantenhauses über die von beiden Tafeln in dieser wichtigen Angelegenheit an den Tag gelegte Eintracht. Was schließlich die Verwahrung des Repräsentantenhauses anbelangt, so treten die hohen Stände derselben um so eher bei, als sie für ihre von den gegenwärtigen außerordentlichen Verhältnissen gebotenen Handlungen es für nöthig halten, eine gleiche Verwahrung einzulegen".

„ Das Unterhaus spricht durch Aufstehen sein Beileid über den Tod Cavour's aus.

„ Der Kaiser nimmt die Adresse des ungarischen Landtags in dieser Form nicht an und verlangt eine andere der Würde der Krone und seinen ererbten Herrscherrechten gehörig entsprechende Form in einem Rescript an den Landtag:

„. . . Die Berathungen dieses Landtages, welche über Unsere Allerhöchsten Herrscherrechte im Repräsentantenhause gepflogen wurden, sowie die Ausbrüche, welche gegen die Uns als dem erblichen König Ungarns gesetzlich zukommenden unleugbaren Erbrechte gerichtet waren, haben Wir mit ernster Betroffenheit erfahren und halten es für Unsere höchste Pflicht, zur Wahrung der Unserer fürstlichen Person und Unserer königlichen Erbrechte schuldigen Ehrfurcht, welche der Thron und dessen Würde gerechterweise erheischt, welche aber in jener Adresse der Stände und Vertreter des Landes, abweichend von dem gesetzlichen Gebrauche, bei Seite gesetzt wurde, die Adresse, welche mit Verletzung der königlichen Rechte nicht an den erblichen König Ungarns gerichtet worden ist, zurückzuweisen. Da Wir nichts desto weniger lebhaft wünschen, Uns über die in der Adresse der Stände und Vertreter des Landes enthaltenen hochwichtigen Fragen aufrichtig äußern zu können, so fordern wir die Vertreter des Landes hiemit ernstlich auf: daß sie, unter Beachtung des bei Gelegenheit des Krönungslandtages vom Jahre 1790 beobachteten Verfahrens, die Adresse Uns in einer solchen Form unterbreiten, daß deren Entgegennahme der von Uns gegen jederlei Angriffe stets zu schützenden Würde der Krone und Unseren ererbten Herrscherrechten gehörig entspreche".

1. Juli. Das kaiserliche Rescript, das die Adresse in dieser Form zurückweist, wird im Ober- und Unterhause verlesen und beschlossen, die öffentlichen Sitzungen für einige Tage auszusetzen.

5. „ Das Unterhaus beschließt ohne Widerrede die Adresse an den Kaiser in der ursprünglichen Fassung Deaks und in der Fassung wie 1790 abzuändern.

6. „ Das Oberhaus nimmt freudig den Beschluß des Unterhauses entgegen und beschließt einstimmig, demselben beizutreten.

8. „ Die Präsidenten beider Häuser des Landtags überreichen dem Kaiser die nach seinem Verlangen in der Form abgeänderte Adresse:

„. . . Auch wir haben uns versammelt, als die Vertreter der ungarischen Nation, um unsere constitutionelle Wirksamkeit wieder zu beginnen, und unser erster Schritt ist eine schmerzliche Ansprache, — nicht wegen der Leiden vergangener Zeiten, denn darüber wollen wir einen Schleier breiten, — sondern wegen der Rechtswidrigkeiten, die auch jetzt noch bestehen und ohne

Digitized by Google

deren sofortige Beseitigung wir weder die Wiederherstellung unserer Ver-fassung, noch den Constitutionalismus überhaupt für möglich halten. Die Grundbedingung unseres constitutionellen Lebens und unserer nationalen Existenz ist die gesetzliche Selbständigkeit und Unabhängigkeit unseres Landes. Unsere erste und heiligste Pflicht ist es demnach, unsere gesammte Kraft und unsere ganze Macht aufzubieten, damit Ungarn Ungarn bleibe, und seine constitutionelle Selbständigkeit und Unabhängigkeit unverletzt aufrechterhalten werde. Und wenn diese Selbständigkeit in ihrem Wesen angegriffen, wenn dieselbe von Gefahren bedroht wird, dann kennen wir keine wichtigere Aufgabe, kein dringenderes Gebot, als gegen den Angriff ungesäumt Einsprache zu erheben. — Und sie ist auch bedroht, die constitutionelle Selbständigkeit unseres Landes, schon durch den ersten Schritt, den Ew. Maj. nach dem Pfade des Constitutionalismus gerichtet; sie hat einen Angriff dadurch erfahren, daß die Wiederherstellung der ungarischen Verfassung nur bedingungsweise und mit Ausschluß ihrer wesentlichen Attribute verheißen wird; sie ist durch das Diplom vom 20. Oktober angegriffen, welches auch der Rede, mit welcher der Landtag eröffnet wurde, als Grundlage diente. Dieses Diplom will Ungarn auf immer jenes constitutionellen Rechtes berauben, kraft dessen alle Fragen der öffentlichen Steuern und der Militäraushebung in ihrer ganzen Ausdehnung vor den eigenen Landtag gehören, es nimmt der Nation das Recht aus den Händen, über die wichtigsten materiellen und staatsrechtlichen Interessen im Einverständnisse mit ihrem Könige selbst Gesetze zu schaffen. Geld-, Militär- und Creditangelegenheiten, Zölle und Handel, diese wesentlichsten Fragen des politischen Lebens der Nation, werden einem gemeinsamen Reichsrathe untergeordnet, wo über dieselben, auch insoweit sie Ungarn betreffen, ein seiner Majorität nach fremder Körper, von anderen Gesichtspunkten als den ungarischen ausgehend, von anderen Interessen, als von ungarischen geleitet, verfügen soll. Auch auf dem Gebiete der Administration macht dieses Diplom die Regierung Ungarns von der österreichischen Regierung abhängig, von einer Regierung, die nicht einmal verantwortlich ist, und die für den Fall, wenn sie es auch wäre, nicht Ungarn, sondern dem Reichsrathe Rede stehen müßte, wo unsere Interessen, wenn sie von den ihrigen abweichen sollten, kaum eine ausreichende Garantie finden würden. — Wenn diese Idee faktisch ins Leben treten würde, müßte Ungarn aufhören in seiner Gesetzgebung sowohl, wie in seiner Verwaltung selbständig zu sein, es wäre vielmehr in seinen wichtigsten Interessen der gemeinsamen Gesetzgebung und Verwaltung der österreichischen Monarchie untergeordnet, mit einem Worte, es wäre nur noch dem Namen nach Ungarn, thatsächlich aber eine österreichische Provinz. Dieses gegen uns und unsere constitutionelle Selbständigkeit gerichtete, rechtswidrige Streben der Gewalt widerstreitet nicht nur unseren Gesetzen, sondern es ist auch ein Angriff auf die pragmatische Sanction, auf jenen staatlichen Grundvertrag, den die ungarische Nation im Jahr 1723 mit dem regierenden Hause geschlossen.... Das zwischen uns und den Erbländern bestehende gesetzliche Band findet demnach sowohl in der pragmatischen Sanction, als auch in unseren übrigen Gesetzen seinen klaren und präcisen Ausdruck, es besteht in der Identität des regierenden Hauses; in der Personalunion; hingegen ist von einem engeren Bande, von einer wahrhaften Realunion in unseren Gesetzen keine Spur zu finden, und aus den angerufenen Gesetzartikeln muß es unzweifelhaft werden, daß zwischen uns und ihnen eine Realunion niemals bestanden, und daß auch Ungarn niemals die Absicht gehabt, eine solche zu Stande zu bringen. —

„... Gegenwärtig sind die österreichischen Erbländer Glieder des deutschen Bundes. Sie haben Verpflichtungen gegen denselben, die mit Lasten verbunden sind. Die Beschlüsse der Bundesgewalt haben bindende Kraft u

allen zum Bunde gehörenden Ländern. Ungarn hingegen ist kein Glied des deutschen Bundes. Die deutschen Interessen, welche die österreichischen Provinzen zu schützen und zu fördern verpflichtet sind, sind für uns fremde Interessen. Die Bundesgewalt, welche in den österreichischen Provinzen in Bezug auf solche Punkte die Rolle einer gebietenden Macht einnimmt, ist uns vollständig fremd. Deutschland kann einen Krieg in seinem eigenen Interesse führen, seine Grenzen können angegriffen werden, und Oesterreich ist zur Theilnahme an dem Kriege und zum Schutze der bedrohten Grenzen verpflichtet. Ihr Krieg aber ist nicht unser Krieg, ihre Interessen sind nicht unsere Interessen; sie stehen in unseren Kämpfen nicht an unserer Seite, sie werden unsere angegriffenen Grenzen nicht vertheidigen, denn wir sind keine Glieder des Bundes. Kann es zwischen Ländern von so verschiedener politischer Lage einen engeren Verband geben, als den einer Personalunion? Welche Bürgschaft hätten wir dafür, daß in jenem Reichsrathe, dessen überwiegende Majorität dem deutschen Bunde eben im Sinne des Bundes verpflichtet ist, daß in jenem Rathe, dort, wo unsere Interessen mit denen des Bundes nicht identisch sind, unsere Rechte gewürdigt, und unsere Interessen geschont werden würden? Der engere Verband würde uns der österreichischen Majorität unterordnen, ja er würde uns sogar von der für uns ganz fremden Politik des deutschen Bundes abhängig machen, von dem wir gar keine Gegenleistungen fordern könnten. — Es wird gegen uns vorgebracht, daß das Interesse der Monarchie die höchste Rücksicht erheische, und daß die Interessen der einzelnen Theile demselben untergeordnet werden müssen. Die Wahrheit dieser Behauptung kann in Bezug auf eine solche Monarchie nicht bezweifelt werden, die auf einer und derselben staatsrechtlichen Basis ruht, deren einzelne Bestandtheile sich ohne Bedingung aneinander geschlossen haben, die durch eine engere Realunion verbunden sind. Ungarn aber ist mit dem Herrscherhause und nicht mit den Erbländern einen Vertrag eingegangen, es hat über die Erbfolge, nicht aber über irgend einen engeren staatsrechtlichen Verband pactirt, ja, in diesem Vertrage selbst hat es sich die Garantie seiner Unabhängigkeit und Selbständigkeit ausbedungen. Diesen Vertrag einzuhalten wird Ungarn jederzeit bereit sein, dagegen hat es sicher nicht die Absicht denselben abzuändern, ihm ein engeres Verhältniß zu substituiren, sich an die Interessen der Erbländer zu binden, und hiedurch seiner constitutionellen Selbständigkeit zu entsagen.... Indem wir die constitutionelle Selbständigkeit und Unabhängigkeit Ungarns gegen den Spruch der Gewalt vertheidigen, indem wir uns vor jenem engeren Verbande hüten, den man uns unter der Bedingung einer theilweisen Wiederherstellung unserer Verfassung aufdrängen will, haben wir nicht die Absicht, gegen die constitutionellen Völker der Erbländer feindselig aufzutreten. Wir wollen den Bestand der Monarchie nicht gefährden und sind bereit das, was wir thun dürfen, und was wir ohne Verletzung unserer Selbständigkeit und unserer verfassungsmäßigen Rechte thun können, selbst über das Maß der strengen gesetzlichen Verpflichtung hinaus, auf Grundlage der Billigkeit und aus Rücksichten der Politik auch wirklich zu thun; damit unter der drückenden Last, welche das widersinnige Verfahren des bisher bestandenen absoluten Systemes angehäuft hat, nicht ihr Wohlstand und mit demselben der unsere zusammenbreche, und die verderblichen Folgen der abgelaufenen schweren Zeiten von ihnen so wie von uns abgewendet werden. — Aber nur als selbständiges unabhängiges freies Land wollen wir mit ihnen als mit freien unabhängigen Ländern verkehren, nur auf diesem Wege werden wir unsere Interessen und die ihrigen in Einklang bringen können, und mit Entschiedenheit weisen wir jede Unterordnung, jede Einverleibung zurück, sei es auf dem Gebiete der Gesetzgebung, sei es auf dem Gebiete der Verwaltung, denn dies würde eine Aufopferung unserer Selbständigkeit bedeuten, in welche zu willigen uns schlechterdings unmög-

Digitized by Google

lich ist. — Wir halten es daher für nothwendig, in feierlicher Weise zu erklären, daß wir die durch einen staatsrechtlichen Grundvertrag, durch Gesetze, königliche Inauguraldiplome und Krönungseide gewährleistete constitutionelle Selbständigkeit und gesetzliche Unabhängigkeit des Landes keinerlei Rücksichten und Interessen opfern können, und daß wir an derselben, als an der Grundbedingung unserer nationalen Existenz, festhalten. Deshalb können wir auch nicht darauf eingehen, daß die Frage der öffentlichen Besteuerung und der Militärabstellung, in welcher Beziehung immer dem ungarischen Landtage entzogen werden. Wir können das Recht der Gesetzgebung, so wie wir dasselbe in Betreff keines anderen Landes ausüben wollen, in Betreff Ungarns mit keinem andern als mit dem Könige von Ungarn theilen; wir können die Regierung und Verwaltung Ungarns von keinem andern, als dem Könige von Ungarn abhängig machen, und dieselbe nicht mit der Regierung anderer Länder vereinigen; wir wollen daher weder an dem Reichsrathe, noch an irgend einer Volksvertretung der Monarchie Theil nehmen, wir können das Recht derselben über die Angelegenheiten Ungarns zu verfügen, nicht anerkennen und sind blos geneigt mit den constitutionellen Völkern der Erbländer, als selbständige freie Nation mit einer anderen selbständigen freien Nation, unter voller Wahrung unserer Unabhängigkeit, von Fall zu Fall, zu verkehren.

„Ein anderer wesentlicher Punkt, über den wir verpflichtet sind, sogleich die Stimme zu erheben, ist die Integrirung des Landtages. Weder Siebenbürgen, noch Croatien und Slavonien, weder die Militärgrenze, noch Fiume und das Littorale sind unter uns vertreten, aus dem Grunde, weil sie nicht auf den Landtag berufen wurden, und doch sind sie integrirende Bestandtheile desselben und hätten nach der klaren Bestimmung der Gesetze einberufen werden sollen.... Der ungesäumten Einberufung und dem Erscheinen Siebenbürgens steht Nichts im Wege. Die Union Siebenbürgens mit Ungarn wurde im Jahre 1848 gesetzlich vollzogen, und zwar in Erfüllung eines gemeinsamen Wunsches, den sowohl der ungarische als auch der siebenbürgische Landtag feierlich und einstimmig kundgegeben. Die von Ungarn und Siebenbürgen in Bezug auf die Union gegebenen Gesetze wurden von Sr. Majestät sanctionirt und auch sofort in Vollzug gesetzt. Als dann die constitutionellen Formen beseitigt wurden und das absolute System an die Stelle der Freiheit trat, ward Siebenbürgen hinsichtlich der Verwaltung wieder von Ungarn getrennt; jetzt aber, nachdem Ew. Majestät das absolute System aufgehoben, müssen auch die rechtswidrigen Folgen jenes Systems unbedingt aufhören.... Was Croatien betrifft, so verlangen wir nicht, daß unser numerisches Uebergewicht, der geringeren Anzahl ihrer Repräsentanten gegenüber, über die etwa von ihnen vorzutragenden Forderungen und Bedingungen entscheiden solle. Croatien besitzt sein eigenes Territorium, es nimmt eine gesonderte Stellung ein, und war niemals in Ungarn einverleibt, sondern es stand in einem Verbande zu uns, es war unser Gefährte, der an unseren Rechten, unseren Pflichten, an unserem Glück und unseren Drangsalen Theil nahm. Wenn demnach Croatien jetzt als Land an unserer Gesetzgebung Theil nehmen will, wenn es sich früher mit uns über die Bedingungen ins Reine zu setzen wünscht, unter welchen es bereit ist, seine staatsrechtliche Stellung in eine Verbindung mit Ungarn zu bringen, wenn es in dieser Angelegenheit mit uns als Nation zu Nation in Beziehung treten will, dann werden wir dieses Anerbieten nicht zurückweisen, sondern wir verlangen blos, daß Croatien nicht verhindert werde seine Deputirten auf unseren Landtag zu senden, und hierdurch uns und ihnen Mittel und Gelegenheit geboten werde, das Werk der Verständigung auf staatsrechtlicher Grundlage in Angriff zu nehmen. —

Digitized by Google

So lange, als Diejenigen, welche dem Gesetze gemäß auf den Landtag zu berufen sind, nicht einberufen sein werden, können wir den Landtag nicht als integrirt betrachten, und uns auf die Vereinbarung von Gesetzen und Unterhandlungen über die Krönung nicht einlassen.

„Auch das dürfen wir in unserer ersten Ansprache nicht verschweigen, daß unsere wichtigsten Grundgesetze, besonders aber die wesentlich staatsrechtlichen Gesetze des Jahres 1848 außer Wirksamkeit gesetzt worden sind. Wir haben keine parlamentarische Regierung, kein verantwortliches Ministerium. Unser Preßgesetz in Verbindung mit Geschwornengesetzen ist nicht wieder hergestellt worden. Im Widerspruche mit unseren klaren Gesetzen wurde die Steuer außerhalb des Landtages mittelst absoluten Machtspruches ausgemessen, wurden die unserem Gesetze unbekannten und von der Nation nie angenommenen, indirekten Steuern eingeführt, und sowohl die gesetzwidrig ausgeschriebenen direkten, als auch die widerrechtlich eingeführten indirekten Steuern werden durch die fremden Werkzeuge der absoluten Gewalt fortwährend auch jetzt noch gefordert, ja damit unser Glaube an die verheißene Aufhebung des absoluten Systems vollends verschwinde, damit die Hoffnung und das Vertrauen in unserer Brust nicht aufs neue auflebe, wurde als bittere Ironie in neuester Zeit von der verfassungsfeindlichen absoluten Macht eine Verordnung erlassen, nach welcher die gesetzwidrige Steuer auch mit Anwendung von Waffengewalt einzutreiben ist. Und dies geschieht in dem Augenblicke, wo der von Ew. Majestät einberufene Landtag versammelt ist, und an die Nation die Forderung ergeht, daß sie die von der pragmatischen Sanction gebotenen Pflichten erfülle und die Krönung vornehme, während auf der andern Seite bezüglich der Erfüllung der dieser Verpflichtung entsprechenden Bedingungen nicht einmal eine ernste Absicht gezeigt wird....

„Dieses ist es was wir für unsere Pflicht erachteten, mit tiefer Ehrfurcht, aber offen und ohne Rückhalt vor allem Andern auszusprechen. Es kann nicht die Größe der Macht das Endziel der Herrschaft sein. Die Macht ist nur ein Mittel, das Endziel ist das Glück der Völker. Wenn Ew. Majestät, welche einst das absolute System der Gewalt für das sicherste Mittel zur Beglückung Ihrer Völker hielt, durch eine zwölfjährige Erfahrung sich davon überzeugte, daß man auf diesem Wege nicht zum Ziele gelangen kann, und in dieser Ueberzeugung den Pfad der Verfassung betrat; wenn Ew. Majestät entschlossen ist, ohne Wanken auf diesem Pfade auszuharren; wenn Ew. Majestät es will, daß die ausgerissenen Wurzeln des Glaubens und des Vertrauens neue Fasern ansetzen, dann wird Ew. Majestät unsere Vorstellungen in vollem Maße würdigen. — Der König von Ungarn wird erst durch die Krönung zum gesetzlichen König von Ungarn. Die Krönung aber ist an durch das Gesetz vorgeschriebene Bedingungen geknüpft, deren vorgängige Erfüllung unabweisbar nothwendig ist. Die unverletzte Aufrechthaltung unserer constitutionellen Selbständigkeit, die territoriale und politische Integrität des Landes, die Integrirung unseres Landtags, die vollständige Wiederherstellung unserer Grundgesetze, das Wiederinslebenrufen unserer parlamentarischen Regierung und unseres verantwortlichen Ministeriums, sowie die Beseitigung der noch bestehenden Folgen des absoluten Systems, sind solche präliminare Bedingungen, ohne deren Erfüllung die Berathung und der Ausgleich unmöglich sind".

18. Juli. In Folge der Berathungen im Ministerrathe zu Wien über die vom Kaiser auf die Adresse des ungarischen Landtags zu ertheilende Antwort nehmen der ungarische Hofkanzler Baron Vay

Digitized by Google

und der ungarische Minister Graf Szecsen ihre Entlassung. Graf Forgach, der bisherige Statthalter von Böhmen, wird zum Hofkanzler, Graf Moriz Esterhazy zum ungarischen Minister ernannt.

21. Juli. Rescript des Kaisers* auf die Adresse des ungarischen Landtags:

„. . . Wenn in der Adresse Unseres Diploms vom 20. Oktober in der Art erwähnt wird, als ob dasselbe im schroffen Widerspruche mit der durch die pragmatische Sanction gesicherten Selbständigkeit Ungarns stehen würde, so erkennen Wir zwar an, daß nach obigem Diplome der ungarische Landtag über jene Angelegenheiten, welche auf die Besteuerung, dann diejenigen, welche auf die Art und Weise und die Ordnung der Militärpflicht sich beziehen, in einer von den früheren Gesetzen abweichenden Art, nämlich in Gemeinschaft mit den übrigen constitutionellen Vertretern des Gesammtreiches zu berathen haben wird, können jedoch hieraus nicht die Gefährdung der Garantieen der constitutionellen Selbständigkeit Ungarns folgern, sondern müssen vielmehr in Folge des aus gemeinschaftlichen Berathungen mit den frei gewählten Vertretern Unserer übrigen Königreiche und Länder über die wechselseitigen Interessen hervorgehenden Einvernehmens nur deren Erstarken erwarten. . . . Durch die seit drei Jahrhunderten gemeinschaftlich erlebten Schicksale unter einer gemeinsamen Regierung ist Unser Königreich Ungarn mit den Ländern Unseres Gesammtreiches in eine viel engere Verbindung getreten, als daß man diese Vereinigung nur eine Personalunion nennen könnte. . . . Mit den Gesetzen vom Jahre 1848 wollte man zwar die Personalunion ins Leben treten lassen, in nicht geringem Widerspruche mit der in die Vorrede dieser Gesetze eingeschalteten Erklärung, daß die Einheit der Krone und die Verpflichtungen gegenüber der Monarchie unverletzt erhalten werden sollen; aber eben der Vollzug dieser Gesetze deckte gleich in dem ersten halben Jahre die Gefahren auf, welche mit Inbegriff Ungarns Unser Gesammtreich nur deshalb bedrohten, weil man mit voller Hintansetzung des öffentlichen Rechts und der Geschichte Ungarns die Aufrechthaltung der staatlichen Gesammtinteressen auf den engen Wirkungskreis der Personalunion beschränken wollte. Diese Absonderung erzeugte gefahrvolle Erschütterungen, welche die Anwendung eines anderen Verwaltungssystems und die Außerkraftsetzung der constitutionellen Einrichtungen Ungarns nothwendig machten. . . .

„Indem nun zur Erreichung dieses Zweckes die landtäglich versammelten Magnaten und Vertreter die Gesetze von 1848 alsogleich in Wirksamkeit setzen, und diese Forderung als eine nothwendige Vorbedingung hinstellend, den constitutionellen Rechtszustand des Landes hierauf allein basiren wollen, suchen dieselben die Lösung der ihnen gestellten Aufgaben auf einem Gebiete, auf welchem der Widerstreit mit den wesentlichsten Interessen Unseres Gesammtreiches unvermeidlich, und ein den gerechten Anforderungen der gemeinsamen Wohlfahrt entsprechender Ausgleich in keiner Weise erreichbar ist. . . . Demnach geben Wir den landtäglich versammelten Magnaten und Vertretern hiemit allergnädigst kund und zu wissen, daß Wir zur Anerkennung derjenigen Artikel dieser Gesetze, welche mit der nöthigen Wahrung der untrennbaren Interessen Unseres Gesammtreiches und namentlich mit den Entschließungen vom 20. Okt. 1860 und 26. Febr. 1861 im offenen Widerspruche stehen, so wie Wir sie bisher überhaupt nie anerkannt haben, so auch in Zukunft, da Wir zur Anerkennung derselben Uns persönlich nicht verpflichtet erachten, Uns nie bestimmt finden werden. . . . Wir tragen, unter dem Vorbehalte etwaiger weiterer Eröffnungen im Wege Unserer k. Propositionen, den landtäglichen versammelten Magnaten und Vertretern allergnädigst hiemit auf, die in Betreff der Revision und bezüglich Aufhebung der Gesetze vom Jahre 1848 nothwendigen Gesetzentwürfe den von Uns angezeigten allerhöchsten Absichten entsprechend zu verfassen, und

Digitized by Google

Unserer königlichen Sanction je früher zu unterbreiten. . . . Wir fordern die Magnaten und Vertreter, obgleich sie bereits in ihrer Adresse die Theilnahme an dem Reichsrathe förmlich abgelehnt haben, dennoch mit ernstlicher Mahnung wiederholt auf, durch Entsendung von Abgeordneten bei der jetzt tagenden Reichsrathsversammlung den Einfluß des Landes auf jene Angelegenheiten gebührend zu wahren, welche Wir im Sinne des II. Artikels Unseres Diploms vom 20. Oktober v. J. in Zukunft nur unter zweckmäßig geregelter Theilnahme Unserer Völker behandeln und entscheiden wollen. Wir tragen daher denen landtäglich versammelten Magnaten und Vertretern auf, dieser Aufforderung dringend nachzukommen, weil die berührten gemeinsamen Angelegenheiten ohne Aufschub und zwar längstens im Laufe des Monats August, verhandelt und beschlossen werden.

„Nach der im Sinne Unserer Allerhöchsten Absichten vollzogenen Regelung der Verhältnisse Ungarns zu Unseren übrigen Ländern und nach Revision bezüglich Aufhebung jener Theile der Gesetzgebung des Jahres 1848, deren Wiederherstellung entweder ganz unausführbar ist, oder mindestens in unveränderter Form nicht geschehen kann, beantwortet sich die Frage in Betreff der erbetenen Ergänzung des Landtages ohne Schwierigkeit in folgender Weise. Was zuerst die ohne die freie Zustimmung der Rumänen und Sachsen beschlossene Union des Großfürstenthums Siebenbürgen mit Ungarn betrifft, so muß vor allem bemerkt werden, daß diese Union mit voller Gesetzeskraft niemals zu Stande gekommen ist, auch faktisch gleich nach der Verkündigung des einseitigen Beschlusses auseinander fiel und als unausführbar zu betrachten ist, so lange Siebenbürgens Bewohner nichtungarischer Zunge ihre Nationalinteressen durch eine solche Vereinigung bedroht sehen, und so lange nicht auch den Interessen und Forderungen des Gesammtreiches hiebei die nöthige Garantie geleistet ist. Aus diesem Grunde haben Wir die Union Siebenbürgens mit Ungarn in Unseren Entschließungen vom 20. Oktober 1860 unberührt gelassen und nur die Wiederherstellung der siebenbürgischen Landesvertretung vorzubereiten befohlen. Anders verhält es sich mit Croatien und Slavonien. . . . Im Einklange mit Unserem oben erwähnten Handschreiben erklären Wir demnach wiederholt, daß diese Frage mit Erfolg nur auf dem Wege der Verständigung mit dem croatisch-slavonischen Landtage zu Unserer allerhöchsten Entscheidung vorbereitet werden kann, und daß es sonach eine der hochwichtigen Aufgaben der im Landtage versammelten Magnaten und Vertreter sein wird, die Lösung der Frage in Verhandlung zu nehmen, wie man bei vollständig autonomer innerer Verwaltung der Königreiche Croatien und Slavonien, in Betreff derjenigen Bedingungen ins Reine kommen könne, unter welchen diese Königreiche unbeschadet ihrer Stellung zur Gesammtmonarchie, bereit wären, die staatsrechtliche Vereinigung mit Ungarn anzunehmen und ins Werk zu setzen. Durch diese definitiv festzustellende Gestaltung der inneren Verfassungszustände bleibt aber jene Verfügung unberührt, welche Wir wegen der Theilnahme der Königreiche Croatien und Slavonien an den Verhandlungen des jetzt tagenden Reichsrathes in Betreff jener Gegenstände, welche Wir im Sinne des Artikels II Unseres Diploms vom 20. Oktober v. J. fernerhin nur mit der zweckmäßig geregelten Theilnahme Unserer Völker behandeln und entscheiden wollen, mittelst Unseres Handschreibens an den Präsidenten des croatisch-slavonischen Hofdikasteriums vom 26. Febr. d. J. erlassen haben und mit Bezug auf welche Verfügung Unsere Aufforderung zur Wahl von Abgeordneten für die diesjährige Sitzung an den croatisch-slavonischen Landtag ergangen ist.

„Gleichzeitig finden Wir die landtäglich versammelten Magnaten und Vertreter zur Verhandlung über einen, entweder von Meiner Regierung zu proponirenden, oder aus der Initiative des Landtages hervorgehenden Gesetzentwurf aufzufordern, welcher den Rechtsumfang der in Ungarn lebenden

Digitized by Google

Bewohner nichtungarischer Zunge rücksichtlich ihrer nationalen Entwickelung und Sprache und ihrer gegenseitigen Beziehungen in der öffentlichen Verwaltung bestimmt formulirt zu enthalten hat. Endlich hoffen Wir, daß die landtäglich versammelten Magnaten und Vertreter, durchdrungen von der erhabenen Bedeutung ihrer jetzigen Aufgabe, alle ihre Bemühungen der glücklichen Lösung derselben widmen und die unabweisbaren Anforderungen der obwaltenden Verhältnisse des Gesammtreiches im Auge behaltend, einsehen werden, daß Wir, Ungarns erblicher König, nur nach erreichter Vereinbarung in Bezug auf die hier berührten Angelegenheiten zur Verhandlung über das Inauguraldiplom schreiten können".

8. Aug. **Das Unterhaus nimmt einstimmig auf den Antrag Deaks eine zweite Adresse an den Kaiser an, die von den Forderungen der ersten nicht abgeht und zum Schluß die Unterhandlungen für abgebrochen erklärt:**

„. . . Ew. Maj. erklären bestimmt, daß Ew. Maj. einen Theil unserer geheiligten Rechte nicht anerkennen, auch in Zukunft nicht anerkennen werden, und sich zu deren Anerkennung auch nicht persönlich verpflichtet halten; Ew. Maj. erklären auch, daß, so lange wir diese Gesetze nach der Verordnung des kaiserl. Diploms nicht neuerdings prüfen und nicht modifiziren, und einen Theil derselben nicht auslöschen, — das Krönungsdiplom nicht der landtäglichen Berathung unterzogen werden könne. Ew. Maj. haben die vom Gesetze vorgeschriebene Ergänzung des Landtags, ohne welche wir uns in keine Bildung von Gesetzen und in keine Berathungen über das Krönungsdiplom rechtlich einlassen können, an die Bedingung geknüpft, daß der nicht ergänzte Landtag zuerst die Verordnungen des kaiserl. Diploms und des Patentes erfüllen solle und hierdurch die Verfassung des Landes in ihrem Wesen umgestalten, die bereits sanctionirten 1848er Gesetze, den Prinzipien jenes Diploms und Patentes anpassend, modifiziren und beziehungsweise auslöschen, über wichtige allgemeine Angelegenheiten neue Gesetze bilden soll — und Alles dies soll er in Abwesenheit der Nichteinberufenen thun und mit Verletzung der gesetzlichen Rechte derselben.

„Die Regierung Ew. Maj. regiert gegenwärtig nicht im Einklang mit der Verfassung, die verfassungsmäßigen Organe der innern Verwaltung werden durch absolute Macht in ihrem Vorgehen gehindert und dabei wirken zugleich die verfassungswidrigen Beamten der absoluten Macht; die ohne allen Einfluß des Landtages festgestellten drückenden direkten und indirekten Steuern werden gefordert und mit bewaffneter Gewalt eingetrieben. Die höchste Regierung des Landes aber ist weder in Bezug auf Form, noch in Hinsicht ihres Vorgehens gesetzmäßig. Wir sind daher genöthigt, als Vertreter der Nation mit tiefster Achtung und zugleich mit jener Aufrichtigkeit, die wir Ew. Maj., dem Vaterlande und uns selbst schuldig sind, zu erklären, daß wir an der pragmatischen Sanction und an allen zu derselben gehörigen Bedingungen ohne irgend welche Ausnahme festhalten, und nichts, was ihr in irgend einem Theile widerstrebt, als constitutionell betrachten und annehmen können. Wir halten uns fest an die constitutionelle Selbständigkeit des Landes, und können daher in Beziehung der Erbländer keinen andern Verband anerkennen als jenen, der in der pragmatischen Sanction aufgestellt ist. Wir können das am 20. Oktober herausgegebene kais. Diplom und die auch auf Ungarn beabsichtigte Ausdehnung des Patentes vom 26. Februar d. Js. nicht annehmen, und wir können auch den Inhalt derselben weder zur Grundlage unserer Berathungen nehmen, noch als für Ungarn verpflichtend anerkennen. Wir protestiren feierlich auch dagegen, daß der Reichsrath über Ungarn in welch' immer Beziehung irgend welche gesetzgebende oder verfügende Gewalt haben könne, und er-

Digitized by Google

klären, daß wir in denselben keine Vertreter senden werden; und indem wir alle solche Wahlen, die außerhalb des Reichstages etwa zu diesem erfolgen könnten, sowie auch die Annahme solcher Wahlen als eine Verletzung unserer Verfassung erklären, erkennen wir nicht an, daß die auf diese Weise Gewählten Ungarn in welch' immer Beziehung vertreten können.

„Nachdem über Ungarn und dessen Recht außer dem Willen des gesetzlichen Königs und dem verfassungsmäßig vereinigten Willen der Nation Niemand mit Recht verfügen kann, so erklären wir hiemit, daß wir die auf Ungarn und die verbundenen Theile bezüglichen Verordnungen des Reichsrathes für verfassungswidrig und ungiltig betrachten müssen, — daß wir keine Last, keine Pflicht, welche der Reichsrath begründet, kein Anlehen, dessen Aufnahme er beschließt, keinen Verkauf einer Staatsdomäne, zu welchem er seine Einwilligung ausspricht, in Bezug auf Ungarn für verfassungsmäßig und demzufolge für bindend anerkennen, und daß wir genöthigt sein werden, das jederzeit als ohne Einwilligung des Landes unrechtmäßig geschehen zu betrachten. Wir erklären, daß wir das constitutionelle Recht der Nation, welchem gemäß sie über ihre eigenen Steuern und ihr Militär auf ihrem eigenen Reichstag verfügte, auch ferner unverletzt erhalten wollen, und in die Uebertragung desselben auf den Reichstag niemals einwilligen. Wir halten uns fest an jenes constitutionelle Recht des Landes, demzufolge die gesetzgebende Gewalt, sowohl neue Gesetze zu schaffen als auch bereits sanctionirte Gesetze zu erläutern oder aufzuheben, nur dem Landesfürsten und dem gesetzlich einberufenen Reichstage zusteht. Wir können daher eine einseitige Ausübung der gesetzgebenden Gewalt nicht als constitutionell ansehen, gar keine Octroyirung annehmen, und können auch nicht anerkennen, daß sanctionirte Gesetze in irgend einem Theile durch eine einseitige Gewalt aufgehoben, modifizirt oder vernichtet werden. Daher halten wir uns auch an die 1848er Gesetze in ihrer ganzen Ausdehnung, und halten dieselben, nachdem sie constitutionell geschaffen und durch königliche Bekräftigung feierlich sanctionirt wurden, als rechtskräftig. Wir erklären, daß wir vor der von dem Gesetz vorgeschriebenen vollständigen Ergänzung des Reichstages uns weder in die Creirung von Gesetzen noch in eine Verhandlung über das Inauguraldiplom einlassen können. Wir erklären schließlich, daß wir die gegenwärtige Regierung des Landes, insbesondere das absolutistische Verfahren der nicht verfassungsmäßigen Beamten, als gesetzwidrig und als der Ahndung unserer vaterländischen Gesetze verfallen, die gegen das Gesetz umgelegten und eingeführten direkten und indirekten Steuern und die Eintreibung derselben mit bewaffneter Macht als verfassungswidrig zu betrachten gezwungen sind.

„Wir sehen mit Schmerz, daß Eure Maj. durch das allerh. k. Rescript jede gegenseitige Verständigung unmöglich gemacht und deren Faden definitiv abgerissen hat. Das allerh. k. Rescript steht nicht auf dem Boden der ungarischen Verfassung, sondern es stellt das mit absoluter Macht herausgegebene und mit dem Wesen unserer Verfassung im Widerspruch stehende kaiserliche Diplom und Patent als Grundgesetz auf; uns aber binden unsere Vaterlandspflicht, unsere Stellung als Repräsentanten und unsere Ueberzeugung fest an die ungarische Verfassung, wir können nur auf der Grundlage dieser berathen. Diese zwei von einander abweichenden, ja entgegengesetzten Richtungen können nicht zur gewünschten Vereinbarung führen. Uns hat unsere heiligste Pflicht unsere Richtung vorgeschrieben, und wir dürfen diese nicht verlassen. Wir sprechen es daher mit tiefem Bedauern aus, daß in Folge des allerh. k. Rescripts auch wir den Faden der reichstäglichen Verhandlungen als abgerissen zu betrachten genöthigt sind. Es ist möglich, daß über unser Vaterland wieder schwere Zeiten kommen werden, aber wir dürfen sie nicht um den Preis übertretener Bürgerpflicht ablösen. Die constitutionelle Freiheit des Landes ist nicht in der Weise unser Eigenthum, daß

Digitized by Google

wir darüber frei verfügen könnten; die Nation hat uns die Bewahrung derselben auf Treue und Glauben anvertraut, und wir sind dem Vaterlande und unseren Gewissen dafür verantwortlich. Wenn es nothwendig ist zu dulden, so wird die Nation dulden, um dem spätern Geschlechte die constitutionelle Freiheit zu retten, welche sie von ihren Ahnen ererbt. Sie wird dulden ohne Entmuthigung, so wie ihre Ahnen geduldet und gelitten haben, um die Rechte des Landes vertheidigen zu können; denn was Kraft und Gewalt wegnehmen, das können Zeit und günstige Umstände wieder zurückbringen, aber worauf die Nation aus Furcht vor den Leiden selbst verzichtete, dessen Wiedergewinn ist immer schwer und zweifelhaft. Die Nation wird dulden, eine schöne Zukunft hoffend, und auf die Gerechtigkeit ihrer Sache vertrauend".

10. Aug. Das Oberhaus nimmt auch die zweite Adresse des Unterhauses einstimmig an.

13. „ Das Comité des Unterhauses legt demselben einen umfassenden Gesetzesentwurf bezüglich der Nationalitätenfrage vor, bei dem es von dem Grundsatze ausgeht, daß nicht National-Congresse der nicht-magyarischen Stämme Ungarns, sondern das Unterhaus selbst die Grundzüge der an die Nationalitäten zu machenden Concessionen feststellen solle:

„Ungarn scheint seiner eigenthümlichen ethnographischen Verhältnisse halber besonders darauf hingewiesen zu sein, daß es die Nationalitätenfrage durch solche gesetzliche Institutionen ein für allemal zu lösen strebe, unter deren Schutze die diesfälligen berechtigten Anforderungen der einzelnen Staatsbürger in jedem Theile des Landes-Territoriums in demselben Maße geschützt werden, wie die Entwicklung der Nationalitäten als Körperschaften im Wege freier Vereinigung gesichert wird. Die Elemente solcher gesetzlichen Institutionen finden sich bei uns in der seit Jahrhunderten bestehenden Selbstregierung der Gemeinden, in der nicht nur auf die kirchlichen Angelegenheiten, sondern auch auf die innere Einrichtung und Verwaltung ihrer Schulen sich erstreckenden Autonomie der einzelnen Religionsgenossenschaften — vorzüglich aber in jenem Munizipalitäts-Systeme, dessen vernunftrechtliche Grundlage eben in der Sicherung der individuellen Freiheit gegen die Ausschreitungen der Staatsgewalt und in der möglichst freien Bewegung der physischen und moralischen Individualitäten innerhalb der nothwendigsten Schranken der staatlichen Einheit liegt".

Der daran geknüpfte Gesetzesvorschlag behandelt sehr detaillirt die nationalen Rechte der Einzelnen und der Körperschaften, dann die Municipien, die Staatsbehörden und den Reichstag in Bezug auf Sprache und Nationalität, um in allen diesen Beziehungen die gerechten Ansprüche der verschiedenen Nationalitäten Ungarns zu befriedigen.

14. „ Der Kaiser nimmt die zweite Adresse des Landtags entgegen.

21. „ Das Unterhaus beschließt einen Protest nach Deaks Vorschlag gegen die, wie man bereits weiß, vom Kaiser genehmigte Auflösung des Landtags.

„Nachdem der Landtag rechtmäßig blos auf Grundlage der ungarischen Verfassung seine Wirksamkeit ausüben kann, so hat er nichts verabsäumt, um diese Grundlage wiederherzustellen und vollkommen zu sichern. Die gesetzmäßige Ergänzung des Landtags, sowie die Wiederherstellung des verant-

Digitized by Google

wortlichen Ministeriums und der suspendirten Gesetze waren vor allem nothwendig, damit der Landtag auf die Creirung von Gesetzen sich einlassen könne. Darauf drangen wir daher vor allem Andern, aber unsere wiederholten Adressen sind erfolglos geblieben, und auf diese Art war der Wirkungskreis des Landtages blos auf die Vertheidigung der Rechte des Landes beschränkt, und dieses energisch zu thun, war in seinem nicht ergänzten Zustande sein Recht, ja seine Pflicht. Den Faden der gegenseitigen landtäglichen Verhandlungen hat faktisch das Allerhöchste Rescript abgerissen, indem es unsere alte Verfassung, den Grundverträgen zuwider, mit absoluter Macht in ihrem Wesen umgestaltete und unsere Berathungen auf das Feld und zwischen die Gränzen kaiserlicher Diplome und Patente zu beschränken wünschte, welches Feld wir rechtmäßig nicht betreten können. Jenes Allerh. Rescript hat uns überzeugt, daß Se. Maj. nicht die Absicht habe, unsere Verfassung im Sinne der pragmatischen Sanction wiederherzustellen, der wir indessen nie untreu geworden sind. Und diese unsere Ueberzeugung wird noch neuerdings bestärkt werden, wenn anstatt der gesetzmäßigen Ergänzung des Landtages und der Wiederherstellung der parlamentarischen Regierung eine Auflösung des Landtages erfolgt, welche der Bestimmung des Gesetzes entgegenläuft. Nach dem IV. Gesetzartikel des Jahres 1848 kann der Landtag so lange nicht aufgelöst werden, bis nicht das Ministerium die Rechnungen des vergangenen Jahres und das Budget für das folgende vorgelegt und der Landtag hierüber Beschlüsse gefaßt hat. Aber diese Bestimmung des Gesetzes ist nicht erfüllt worden, ja sie kann auch so lange nicht erfüllt werden, bis das verantwortliche Ministerium nicht wieder hergestellt und der Landtag nicht ergänzt wird, denn es gibt keine gesetzliche Regierung, welche das Budget vorlegen könnte, und der Landtag ist eben dadurch, daß die gesetzmäßige Ergänzung entschieden verweigert wurde, unfähig, das Budget festzustellen. Der erwähnte Gesetzartikel schreibt auch vor, daß binnen drei Monaten nach der Auflösung des Landtages ein neuer Landtag einberufen werde. Wenn also nach der Auflösung der Landtag in der von dem Gesetze vorgeschriebenen Zeit nicht einberufen wird, so wird die Bestimmung des Gesetzes dadurch neuerdings verletzt. Wir sind also genöthigt, schon im vorhinein ein jedes solches ungesetzliche Verfahren als verfassungswidrig und als eine weitere Fortsetzung des durch zwölf Jahre bestandenen absoluten Systems zu betrachten. Der Gewalt können wir uns faktisch nicht widersetzen, aber gegen das, was auf solche Weise geschieht, legen wir feierlichen Protest ein, und erklären: daß wir, treu an unseren rechtlich bestehenden Gesetzen und so auch an den sanctionirten und noch nicht landtäglich umgeänderten Gesetzen des Jahres 1848 hängend, jeden Schritt der Macht, welche denselben zuwiderläuft, als verfassungswidrig betrachten werden".

Ferner eine Erklärung bezüglich der nicht erledigten Hauptfragen:

„Da das Repräsentantenhaus dadurch, daß es gegen Recht und Gesetz nicht vervollständigt wurde, sowie durch den Mangel der gesetzlichen Regierungsorgane daran verhindert wurde, über die wichtigsten, unser Vaterland betreffenden Fragen, und unter denselben auch über die weiter unten bezeichneten Gesetzentwürfe zu berathen, so erklärt das Repräsentantenhaus bis dahin, als es hiezu befähigt sein wird, zufolge der von ihm bereits angenommenen oder in seiner Mitte mehrmals ausgesprochenen Prinzipien, daß es: 1) die Befriedigung welcher Ansprüche der im Lande wohnenden Nationalitäten immer, welche mit der territorialen und politischen Integrität desselben nicht im Widerspruch stehen, nach den in den Adressen entwickelten Prinzipien; 2) die Einführung der vollständigen bürgerlichen und politischen Rechtsgleichheit zwischen den verschiedenen Religions-Confessionen, und die Ausdehnung derselben auf die Israeliten; und 3) die Aufhebung aller mit

dem Urbarialwesen verwandten Besitzverhältnisse, ohne Verletzung des Eigenthumsrechts, auf der Basis der Billigkeit gegen beide Parteien, und der Entschädigung respektive der Ablösung, — zu den ersten und wichtigsten Aufgaben eines zur Creirung neuer Gesetze befähigten Reichstages zählt".

Das Oberhaus tritt dem Proteste des Unterhauses ebenfalls einstimmig bei. Rede Majlaths.

21. Aug. K. Rescript zu Auflösung des ungarischen Landtags:

„Nachdem der nun schon beinahe seit fünf Monaten in Thätigkeit befindliche ungarische Reichstag, Unseren Erwartungen, welche in Unseren an denselben gerichteten Aufforderungen enthalten waren, nicht entsprochen hat, und da wir zu Unserem tiefen Bedauern im Interesse Unseres Königreichs Ungarn keine nützliche Thätigkeit mehr von einem solchen Reichstage erwarten können, welcher seine erhabene Aufgabe in der gegenwärtigen entscheidenden Zeit zum größten Schaden Aller betreffenden Parteien so sehr verkannte, daß er den Faden des möglichen Ausgleiches deshalb offen für zerrissen erklärte, weil solche Forderungen nicht erfüllt wurden, deren Tragweite die Gränzen dessen, was bewilligt werden kann, weit überschritten: fühlen Wir Uns gezwungen, den am 2. April 1861 einberufenen Reichstag aufzulösen, wie Wir ihn denn auch hiemit auflösen, indem Wir Uns, je nach Möglichkeit, die Einberufung eines neuen Reichstags innerhalb des Verlaufes von sechs Monaten vorbehalten".

„ „ Der neue Hofkanzler erklärt es in einem Rundschreiben an die sämmtlichen Obergespäne für geboten, auf die unmittelbar nach dem 20. Okt. 1860 von seinem Vorgänger Baron Vay erlassenen, von den Comitaten aber damals „mit Achtung bei Seite gelegten" Instruktionen zurückzugehen:

„. . . Es liegt außer Zweifel, daß dem Nichtbefolgen der mit sorgfältiger Vorsicht ausgearbeiteten und mit Allerhöchster Bestätigung versehenen Instruktion für die Obergespäne und dem bei der Bildung der Comitats-Commissionen befolgten, mit dieser Instruktion schnurstraks in Widerspruch stehenden Modus jener ungeordnete und aufgeregte Zustand hauptsächlich zugeschrieben werden muß, an welchem auch jetzt noch mehrere Comitate in größerem oder geringerem Maße leiden. In mehreren solchen Comitaten wurden bei Gelegenheit der Neubildung der Commission nüchterne und intelligente, oder durch alte Verdienste ausgezeichnete Männer, größere Grundbesitzer und höher stehende Würdenträger von der versammelten Volksmasse deshalb aus der Commission ausgeschlossen, weil die zur momentanen Führerschaft gelangten Gegner der Ordnung auf die Förderung ihrer Absichten durch jene Männer nicht zählen konnten. Die Wahl der Comitatsbeamten wurde an vielen Orten ebenfalls von dieser extremen Partei, ohne Rücksicht auf Befähigung, geleitet. Der Berathungssaal der Commissionen ist an wenigen Orten ausschließlich den gewählten Mitgliedern und Comitatsbeamten reservirt, sondern er steht den Volksmassen offen. Auf diese Art ist es natürlich, daß die Fragen nicht unter nüchterner Berathung und nicht nach dem Gewicht der Gründe entschieden werden, sondern die wilde Leidenschaftlichkeit der Ruhestörer schreckt die Intelligenz zurück, schlägt die freie Meinung zu Boden und die Willkür entscheidet. Wenn nun jetzt die Comitate unter solchen Verhältnissen die Rolle der Parlamente übernehmen, wenn sie dies mit der improvisirten politischen Gerichtsbarkeit und mit einem provocirenden Briefwechsel mit den übrigen Mitjurisdiktionen verbinden, folglich zu gleicher Zeit drei solche Gewalten ausüben, welche in der gebildeten Welt nirgends vereinigt gefunden werden; wenn sie dabei sich noch weigern, höhere Verordnungen anzuerkennen; so überlasse ich dem weisen

Digitized by Google

Urtheile Ew. . . . die Entscheidung der Frage, ob es unter solchen Verhältnissen möglich ist, das Land derart zu regieren, daß einerseits die ungetrübte gesetzliche Freiheit, andererseits die dieselbe garantirende Ordnung aufrecht erhalten werde. . . ."

5. Aug. Die Comitatsversammlung von Pesth beschließt den Protest des Landtags gegen seine Auflösung zu dem seinigen zu machen und sämmtliche Municipien des Landes davon in Kenntniß zu setzen.

7. " Die Hofkanzlei verlangt vom Pesther Comitat die Annullirung seines Protestes gegen die Auflösung des Landtags. Dieses verschiebt einen Entscheid darüber auf den 30. Sept.

8. " Die Hofkanzlei verfügt die Suspension der Commissionssitzungen des Pesther Comitats. K. Commissäre sollen die Leitung der widerspänstigen Comitate übernehmen.

9. " Die k. Statthalterei in Ofen richtet eine Repräsentation gegen die Suspension der Commissionssitzungen des Pesther Comitats an den Kaiser.

11. " Die Repräsentation der k. Statthalterei wird durch k. Rescript abschlägig beschieden.

4. Sept. Ein k. Commissär erklärt die Stadtrepräsentanz von Pesth für aufgelöst und droht im Weigerungsfalle mit Anwendung von Gewalt.

5. " Die k. Commissäre werden durch Instruktion des Hofkanzlers ermächtigt, Municipalbeamte jeder Art ab- und einzusetzen, nöthigenfalls an die Spitze der Comitats- oder städtischen Verwaltung zu treten und ihren Befehlen durch Anwendung von Militärgewalt Gehorsam zu verschaffen. Sie haben indessen zugleich die Weisung, zu erklären, daß Se. Maj. nicht die Absicht hege, „die verfassungsmäßigen Institutionen aufzuheben oder die gesetzliche administrative und politische Unabhängigkeit Ungarns zu hindern".

6. " Der Pesther Comitatsausschuß wird für aufgelöst erklärt. Die amtl. Wiener Ztg. stellt eine neue Composition des Ausschusses, auf Interessen-Vertretung beruhend, in Aussicht.

29. " Um die auf den 30. Sept. angesetzte Versammlung des Pesther Comitatsausschusses zu verhindern, wird das Comitatshaus von Truppen besetzt. Die Beamten des Comitats resigniren in corpore, indem sie (130 an Zahl) folgende Erklärung niederlegen:

„Als es die Gewalt aus Gründen, die ihr bekannt sind, für gut fand, von dem durch viele Jahre befolgten System des Absolutismus abzuweichen und die Fahne des Constitutionalismus auszustecken, wurde durch das geheiligte Wort des Monarchen erklärt, daß die Comitate in ihren früheren gesetzlichen Zustand wieder hergestellt werden. Der Heiligkeit dieses Wortes vertrauend, organisirten sich die Comitate auf der unzerstörbaren Basis der vaterländischen Gesetze; in kurzer Zeit überzeugten sie sich aber, daß die Constitution, welche zum Losungswort erhoben worden war, nur ein äußerliches Zeichen sei, unter welchem die Regierung das zur Gewohnheit gewordene absolute System beizubehalten und dasselbe unter jenem äußeren Anstrich nur erträglicher zu machen beabsichtigte. Seit der Auflösung des

Reichstages wird nicht nur das Wesen des Constitutionalismus angegriffen, sondern auch die äußerlichen Abzeichen desselben werden eines nach dem andern eingezogen; und es wird beabsichtigt, die Comitate auf solchen Grundlagen umzugestalten, durch welche jedes Wesen der Gesetzlichkeit verschwindet. So wurde die Generalcongregation des Pesther Comitats verboten und zuerst die Comitatscommission suspendirt, später aber, dem Vernehmen nach, die Auflösung derselben angeordnet. Wir unterfertigte, als die Beamten der Commission, deren Auflösung beabsichtigt wird, erklären, verpflichtet durch die Treue zu den Gesetzen und dem Vaterlande, und durch den Schwur, den wir beim Beginne unserer Amtsverwaltung im Angesichte Gottes abgelegt, feierlich und bestimmt: 1. Indem unseren Gesetzen gemäß die gesetzlich constituirte Commission, und die durch dieselbe gewählten Beamten das Comitat bilden, so könnte, wenn die Commission durch was immer für äußere Gewalt oder durch die Intervention eines k. Commissärs aufgelöst würde, auch deren Ausfluß, der Beamtenkörper, keinen Augenblick lang in seinem Amte verbleiben; denn wenn er bliebe, so wäre er nicht der integrirende Theil des Comitates und der Vollstrecker des Willens und der Anordnungen desselben, sondern er würde eine außerhalb des gesetzlichen Bodens stehende Beamtenschaar bilden, das Werkzeug einer Macht, die nicht constitutionell ist, ein Werkzeug zu dem Zwecke, um den Absolutismus unter dem Aushängschilde constitutionell gewählter Beamten einigermaßen zu verbergen. 2. Indem wir Unterfertigten jedoch unserem geleisteten Eide gemäß, nur auf Grundlage des Gesetzes und der Verfassung wirken und weder als ein Werkzeug der Macht, noch als ein Deckmantel des Absolutismus dienen können, sind wir genöthigt, die Aemter, mit welchen uns die Comitatscommission bekleidet, in diesem Falle in die Hände Sr. Hochgeboren des Obergespan-Stellvertreters als unseres gesetzlichen Präsidenten zurückzugeben, so lange als nicht die Comitatscommission ihre frühere gesetzliche Stellung zurückerlangt. 3. Indem wir dies thun, fühlen wir uns mit Rücksicht auf die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit im Comitate als Einzelne verpflichtet alles zu veranlassen, was wir in unserem Bereich zu thun vermögen, daß die Ordnung und die öffentliche Sicherheit aufrechterhalten werden, so lange, bis nicht die Macht in dieser Hinsicht Anordnungen treffen wird".

3. Okt. Der k. Statthaltereirath von Ungarn richtet eine zweite Repräsentation an den Kaiser, um „die Besorgniß auszudrücken, daß die Verfügungen, welche nach Auflösung des Landtags gegen einige Comitate und Städte für nöthig erachtet wurden, und alle Versuche, welche von der avitischen Verfassung des Landes abweichen, anstatt der Beruhigung der Gemüther und des friedlichen wechselseitigen Ausgleiches nur die Erregtheit der Gemüther steigern und die Verwickelungen vermehren werden".

7. „ Die Comitatsrepräsentanten von Arad, Bacs ꝛc. werden, weil sie sich dem Proteste des Landtags angeschlossen hatten, aufgelöst und die Verwaltnng dieser Comitate wird ebenfalls k. Commissarien übertragen.

„ „ Ein Circular der Hofkanzlei an sämmtliche Obergespäne gibt den kaiserlichen Befehl zur Rekrutenaushebung kund und verlangt Erklärung, ob Aussicht zu Mitwirkung der Comitatsbeamten vorhanden sei; wenn nicht, was die Obergespäne zu Erreichung des Zieles anrathen.

Digitized by Google

. Okt. Der Magistrat der Stadt Pesth beschließt in einer Adresse an den Kaiser zu erklären, daß er alle schon herabgelangten oder noch herablangenden gesetzwidrigen Verordnungen der Hofkanzlei oder der k. Statthalterei bei Seite legen und falls die Vollziehung gefordert würde, in corpore abdanken werde.

. „ Gestützt auf das kaiserliche Steuerpatent vom 12. Oktober, giltig für das ganze Reich, wird die Einhebung der direkten Steuern für 1862 auch in Ungarn ohne Mitwirkung des Landtags ausgeschrieben.

). „ Dritte Repräsentation des k. ungarischen Statthaltereirathes an den Kaiser

„mit der allerunterthänigsten ehrfurchtsvollen Bitte, Ew. Maj. mögen geruhen, die Obergespäne der Comitate um die allerhöchste Person Ew. Maj. zu versammeln. Es ist nothwendig, daß Ew. Maj. die Nation kenne; sich selbst überlassen, gereizt, ist sie unbändig (szilaj); wenn sie gut geleitet wird, so kann leicht in ihr der Funke geweckt werden, welcher zur Zeit der Vorfahren Ew. Maj. in der Unterstützung und Rettung des Thrones und der Monarchie mehr als einmal leuchtete. Unzählige werden, wenn sie Ew. Maj. von den Räthen des Landes umgeben sehen werden, sich dem Throne Ew. Maj. nähern, um da Trost und Schutz zu suchen &c. Ew. Maj. möge daher das Land mit Ew. Maj. allerh. königl. Anwesenheit beglücken; denn nach der Ansicht dieses getreuen k. ungarischen Statthaltereirathes sind die Verhältnisse dahin gediehen, daß er die Linderung der bestehenden schwierigen Zustände und der unhaltbaren Lage, sowie seinen ferneren erfolgreichen Fortbestand auf jenem Felde, auf welches er durch Ew. Maj. allerh. Gnade und Vertrauen berufen wurde, ausschließlich von Ew. Maj. allergn. Erscheinen in diesem Lande und von Ew. Maj. königl. Ansprache abhängig zu machen genöthigt ist. Dieser treue königl. Statthaltereirath kann die Herrscherpflichten und Sorgen Ew. Maj. viel zu richtig auffassen, als daß er eine länger dauernde Anwesenheit Ew. Majestät in Ew. Majestät getreuem Königreiche Ungarn zu hoffen und zu bitten wagen sollte. Und deshalb bittet dieser gehorsamste königl. Statthaltereirath Ew. Maj. in tiefster Ehrfurcht, daß Ew. Maj. geruhen möge, dieses Land mit einem aus der Mitte von Ew. Maj. erhabener Herrscherfamilie, — welche so ausgezeichnete und begabte, ja auch die Verhältnisse unseres Landes kennende Erzherzoge besitzt, — zu wählenden königl. Statthalter zu beglücken. . . .

24. „ Der Kardinal-Primas antwortet dem Hofkanzler auf seine Anfrage, wie sich die Comitate und wie die Obergespäne in der Rekruten- und Steuerfrage zu verhalten gedächten, so bestimmt wie offen, „daß die Communität seines Comitats (Gran), welche bisher sehr bestrebt war, die öffentliche Sache gefährdende Conflikte zu vermeiden, ihren Beamten nicht allein nicht befehlen wird, bei der Rekrutirung mitzuwirken, sondern auch ihnen dies direkt verbieten wird" und äußert sich ebenso offen über die Lage des Landes überhaupt:

„. . . Unsere Situation ist außerordentlich; sie gleicht nicht derjenigen von 1823, wo rücksichtlich des einmal vorgekommenen Falles die Comitate zum Schutz der Nationalrechte einen feierlichen Protest für genügend erachten konnten, denn jetzt, wo es sich nicht um einen Ausnahmsfall handelt, sondern das hinsichtlich der Rekruten- und Steuerbewilligung bestehende, durch zahllose Gesetze und königliche Eide garantirte Nationalrecht nicht allein in Zweifel gezogen, sondern auch direkt verweigert wird,

Digitized by

glaube ich nicht, daß das Land, und somit auch mein Comitat, durch die außergesetzliche Bewilligung der Steuereinhebung und Rekrutirung auf die Hauptgarantieen seiner Verfassungsmäßigkeit freiwillig verzichten und dadurch die Rechtsverweigerung rechtfertigen werde und möchte. Und alles dies ist nicht Trotz, nicht separatistisches Bestreben, gnädiger Herr, denn so wie ich für die Treue und Anhänglichkeit meiner Nation gegen den König bürgen kann, so kann ich auch dafür bürgen, daß sie jenen Verband, durch welchen sie in der Person des Königs konzentrirt, unter Aufrechthaltung ihrer Autonomie mit den Erbprovinzen in gutem und bösem Geschick brüderlich verknüpft war, nicht zerreißen will. Es ist, wie gesagt, nicht Trotz und separatistisches Bestreben, sondern Rechtsgefühl, und dessen natürlicher Ausfluß, Rechtsvertheidigung. Wenn das hohe Ministerium jetzt — wo die gewaltsame Eintreibung der Steuern im laufenden Jahre im Lande Wehgeschrei erweckte; wo die Comitate leidende Zeugen und Opfer der Gewalt und der von den Steuereinnehmern gegen unsere Verfassung gerichteten Aufreizungen waren; wo die Nation über die Auflösung des Landtags, des constitutionellen Ausgleichsweges, der Hoffnung beraubt, wehklagt; wo die öffentliche Verwaltung durch die Auflösung der Comitate gelähmt wird — wenn, sage ich, das hohe Ministerium die Steuer- und Rekruten-Forderungen jetzt zu stellen für gut findet, so glaube ich nicht, daß diese Forderung süße Früchte tragen werde. Ich glaube nicht, daß der Rekrut, welcher der schluchzende Zeuge der gegen seine Eltern angewendeten Erpressungen war, dem König eine genügende Garantie bietet; ich glaube nicht, daß die aufgelösten und vielleicht gesetzwidrig zu organisirenden Comitate in ihren Funktionen, und somit auch in der Steuer- und Rekrutenablieferung, den zustimmenden Willen des Publikums repräsentiren würden, und ich glaube nicht, daß es für lange Zeit rathsam wäre, mit den Gefühlen, Hoffnungen und Rechten eines Landes und rechtschaffener Völker zu spielen. Darum konzentrirt sich mein Rath, der von mir als Primas und dem vermittelnden Oberpriester des Landes zur Zeit der Verhandlungen über diese beiden hochwichtigen Fragen nicht verlangt wurde, jetzt, wo es sich um die Vollstreckung handelt, in Folgendem: Se. Maj. unser allergnädigster König möge, jeden antinationalen und unseren Gesetzen widerstreitenden Einfluß zurückweisend, geruhen, sich mit dem Lande in unmittelbare Berührung zu setzen und, im Herzen des Landes erscheinend, an die Nation ein aufrichtiges Wort richten, welchem zufolge die Besorgnisse derselben um ihre gefährdete Verfassung zerstreut würden, und der Landtag je früher desto besser wieder zusammentreten könnte. Der mit der Auflösung der Comitate entstandene widerwärtige Zustand soll schon deshalb aufgehoben werden, damit zu dem so sehr erwarteten und obenerwähnten Landtage die gesetzlichen Wahlen vor sich gehen können. Die Steuer- und Rekrutenstellungsfrage soll bis zu dem auf den kürzesten Termin einzuberufenden Landtag verschoben und schließlich der gewaltsamen Eintreibung der Steuern ein Ende gemacht werden. So wage ich es kühn, die Bürgschaft zu übernehmen, daß das Land, welches seine Rechte anerkannt sehen wird, mit dem Ausgleich aller Verwickelungen, so wie immer in seiner stets bewährten Treue gegen den König und aus Rücksicht für die Erhaltung des Staates bereit sein wird, alles zu bewilligen, was Se. Maj. von ihm gesetzlich verlangen wird. Ich erachte es als meine unumgängliche Pflicht, alles dies E. Exc. zu unterbreiten, damit ich nicht einst des Schweigens beschuldigt werde, damit es nicht den Anschein habe, als ob ich gleichgiltig gegen die Gefährdung der Dynastie und des Staates sei, für welche die größten Opfer zu bringen ich stets bereit war und bin, so wie ich mich denn auch jetzt bereit erkläre, mit den Reichswürdenträgern, Obergespänen und Notabilitäten des Landes vor das Antlitz Sr. Maj. hinzutreten, und meine diesbezügliche Unterbreitung mündlich vorzutragen".

Digitized by Google

27. Okt. Der Ministerrath in Wien beschließt eine durchgreifende Reorganisation als Provisorium in Ungarn.

29. „ Ein k. Rescript an den Stadtmagistrat von Pesth suspendirt den Obernotar vom Amte und spricht gegen alle betheiligten Comité-mitglieder wegen Beschluß einer Adresse an den Kaiser bezüglich der Steuerexekutionen die allerhöchste Mißbilligung aus. Der k. Commissär erscheint selbst in der Sitzung des Magistrats und schneidet die betreffenden Stellen aus dem Protokolle heraus.

„ „ Der Kardinal-Primas wird wegen seines Schreibens vom 24. Okt. auf Befehl des Kaisers nach Wien beschieden. Die Antworten der übrigen Obergespäne lauten inzwischen fast ohne Ausnahme ebenfalls ablehnend.

30. „ Eine Reihe von Obergespänen wird theils dieser Würde, theils, wo die Würde eine erbliche ist, der Leitung ihrer Comitate enthoben. Königliche Commissäre sollen an ihre Stelle treten, um die Absichten der Regierung durchzuführen.

„ „ Der Magistrat von Pesth legt in corpore sein Mandat nieder.

„ „ Der Kaiser drückt dem in besonderer Audienz empfangenen Kardinal-Primas „sowohl über den Inhalt als über die Veröffentlichung seines als Erbobergespan von Gran am 24. gl. M. an den Hofkanzler erlassenen Schreibens das allerhöchste Mißfallen aus".

5. Nov. Der Kaiser ernennt den Grafen Moriz Palffy zu seinem Statthalter in Ungarn, suspendirt die corporative Wirksamkeit des kgl. ungarischen Statthaltereirathes, befiehlt die Auflösung sämmtlicher noch bestehenden Ausschüsse der Comitate, Distrikte und Gemeindevertretungen der k. Freistädte und ordnet die Einsetzung von Militärgerichten in ganz Ungarn an, um gewisse gegen die öffentliche Ordnung und die Sicherheit von Personen und Eigenthum begangenen strafbaren Handlungen statt der ordentlichen Civil- und Strafgerichte zu beurtheilen.

K. Handschreiben an den Hofkanzler Graf Forgach: „Die Unbotmäßigkeit der ungarischen Munizipien und die offene an Empörung gränzende Widersetzlichkeit gegen jedwede zur Herbeiführung geordneter Zustände erlassene Maßnahmen bedroht auf das Gefahrvollste den Bestand der öffentlichen Ordnung im Allgemeinen — ohne daß die Behörden in ihrer dermaligen Einrichtung und die gegenwärtig übliche Anwendung der bestehenden Strafgesetze des Landes gegen solche von der großen Mehrzahl Meiner getreuen Unterthanen mißbilligte, äußerst bedauerliche Angriffe hinlänglichen Schutz zu gewähren und den überwuchernden Ungehorsam zu bewältigen vermöchten. Es ist Meine Regentenpflicht und Mein fester Wille, diesen Ausschreitungen kräftigst Schranken zu setzen und durch Herstellung geordneter Verhältnisse — den schuldigen Gehorsam, sowie die Autorität der Regierung neu zu befestigen. . . . Demnach finde Ich die durch Meine Verfügungen vom 20. Oktober v. J. im Sinne der obenerwähnten Gesetzartikel aufgelebte corporative Wirksamkeit Meines königl. ungarischen Statthaltereirathes, sowie gleichzeitig auch die Thätigkeit der Munizipien des Landes bis zur Herstellung der gestörten öffentlichen Ordnung zeitlich

zu suspendiren und demzufolge die Auflösung sämmtlicher noch bestehend Ausschüsse der Comitate, Distrikte und Gemeindevertretungen der königlich Freistädte zu verfügen. Indem Ich Sie mit der Ausführung dieses Mein Befehles betraue und bezüglich der Auswahl der Personen für die künfti Leitung der Comitate im Falle nothwendiger Aenderungen Ihre weiter Anträge gewärtige, — haben Sie auch bis dahin Sorge zu tragen, d die laufenden Geschäfte der Verwaltung in den Comitaten und freien Städt bis zur Einsetzung neuer Organe durch die gegenwärtigen Magistratuali unter persönlicher Haftung und Verantwortlichkeit der betheiligten Individu derart fortgeführt werden, daß der öffentliche Dienst keine Unterbrechu erleide. Meinem Statthalter im Königreiche Ungarn, dessen Ernennu unter Einem erfolgt, werden Meine königl. ungarische Statthalterei, da die Obergespäne, Administratoren oder sonstigen Vorsteher der Comita und die Bürgermeister der Landeshauptstädte Ofen-Pesth in allen seine die öffentliche Verwaltung des Landes betreffenden Anordnungen pünktlich Gehorsam unweigerlich zu leisten gehalten sein. ... Gleichwie es Me ernster Wille ist, die in Meinem Königreiche Ungarn durch beklagenswert Umtriebe gefährdete öffentliche Ordnung durch die obenerwähnten zeitlich Ausnahmsmaßregeln in der möglichst kürzesten Frist wiederhergestellt ; sehen, um alsbald im verfassungsmäßigen Wege zur Lösung d noch schwebenden Differenzen schreiten zu können, — ebenso finde Ich mi veranlaßt, von Neuem auszusprechen, daß Ich unabänderlich entschlo bin, die Meinem Königreiche Ungarn in Betreff der Wiederherstellung sein Verfassung, seiner Rechte und Freiheiten, seines Landtages und sein munizipalen Einrichtungen kraft Meines Diploms vom 20. Oktober v. ; gewährten Zugeständnisse auch für die Zukunft ungeschmälert un unverbrüchlich aufrecht zu erhalten".

7. Nov. Repräsentation der k. ungarischen Curie (des obersten Gericht hofs des Landes) gegen die k. Verfügungen vom 5. November.

9. „ Proclamation des neuen Statthalters von Ungarn, Graf Palff

11. „ Der Kardinal-Primas macht durch ein Schreiben an den neue Statthalter seinen Frieden mit der Regierung.

13. „ Der serbische Patriarch Rajacic † in Carlowitz.

11. Dec. Ein k. Rescript an die k. ungarische Curie setzt das öster reichische Stempelgesetz vom 2. August 1852 wieder in Kraft.

12. „ Eine zahlreiche slovakische Deputation (52 Notabilitäten au den slovakischen Landestheilen) mit dem Bischof Moyses von Neu sohl übergibt dem Kaiser eine Adresse, die im Anschluß an di Beschlüsse der slovakischen Volksversammlung vom 7. Juni zu St. Martin im Thuroczer Comitate die Forderungen der Slovaken Ungarns dahin präcisirt:

„daß 1) die Slovaken Ungarns, wie dieses bereits frühere ungarische Landesgesetze zulassen, ebenso wie die Russen, Rumänen und Serben, als eigene Nation Ungarns anerkannt und jene Gegenden, welche diese Nation in kompakten Massen bewohnt, als ein eigener oberungarischer slavonischer Distrikt anerkannt und constituirt werden. 2) Daß dieser Distrikt als integrirender Theil Ungarns sowohl dem allgemeinen ungarischen Landtage als auch den höchsten ungarischen Behörden zwar unterstellt, daß derselbe jedoch nach Art der Distrikte der Jazygier und Kumanier, der Haiduken und der Provinz der 16 Zipser Städte auch mit einer eigenen nationalen Vertretung und sowohl politisch-administrativen, als Justizverwaltung in

Digitized by Google

erster und zweiter Instanz bedacht werde. 3) Daß die Berathungs- und Geschäftssprache sowohl in politisch-administrativen, als Justizangelegenheiten innerhalb dieses Distriktes ausschließlich die slovakische Volkssprache sei, mit Ausnahme jedoch jener wenigen Ortschaften anderer Nationalität, deren Gemeindeangelegenheiten ungehindert in der Sprache der Majorität zu verhandeln wären".

). Dec. Ein Erlaß des k. Statthalters in Ofen setzt das österreichische Gewerbegesetz (Gewerbefreiheit) für Ungarn wieder in Kraft.

t. „ Adresse des bischöflichen Consistoriums von Muncacs an den Kaiser um Gleichstellung der Ruthenen in Oberungarn mit den Nationalitäten Ungarns.

Das dreieinige Königreich Dalmatien-Slavonien-Croatien.

). Jan. Die nach Agram angesetzte Conferenz bezüglich der Union Dalmatiens mit Croatien wird suspendirt, da Dalmatien sich weigert, die Conferenz zu beschicken und eine Deputation gegen die Union an den Kaiser schicken will.

5. „ Das croatisch-slavonische Hofdicasterium tritt wieder in Wirksamkeit.

1. Febr. Der Kaiser genehmigt die von der Banalconferenz vorgeschlagene Wahlordnung für den croatischen Landtag, schließt aber die Militärgränze davon aus und überweist die Entscheidung über die Union mit Dalmatien dem dalmatinischen Landtage.

3. März. Die Munizipalvertretung von Fiume beschließt keine Deputirten zum croatischen Landtag zu schicken und den Kaiser um Wiedervereinigung mit Ungarn zu bitten.

5. April. Eröffnung des croatischen Landtags. Aus Fiume, Syrmien und Dalmatien sind keine Abgeordneten erschienen. Vor der Installation des Banus erklärt die Versammlung zu Protokoll, künftighin sei der Ban aus einem Ternavorschlag des Landtags vom König zu ernennen.

7. „ Das Syrmier Comitat beschließt, wie vor 1848 nur 2 Deputirten zum croatischen Landtag zu schicken, mit der Instruktion, für die Union mit Ungarn und gegen die Beschickung des österreichischen Reichsraths sich zu erklären.

6. „ Die Mehrheit des dalmatinischen Landtags spricht sich gegen die Vereinigung mit Croatien aus und beschließt diesfalls eine Adresse an den Kaiser zu richten.

0. „ Fiume verweigert auch in direkter Wahl die Beschickung des croatischen Landtags.

Digitized

1. Mai. Der croatische Landtag will nichts von einer Einladung d croatischen Magnaten zum ungarischen Landtag wissen.

16. „ Der croatische Landtag protestirt gegen die Publikation des kaise lichen Patents vom 26. Februar und ersucht den Banus, diesel einzustellen.

23. „ Der Landtag protestirt gegen die vom Kaiser nur für dieses M gestattete und auf die Berathung der staatsrechtlichen Fragen b schränkte Vertretung der Militärgränze.

13. Juli. In der Unionsfrage mit Ungarn siegt die streng nationa Partei am Landtag und beschließt mit großer Mehrheit, erst na Anerkennung der Unabhängigkeit des dreieinigen Königreichs un seines territorialen Umfangs, der auch Fiume, das Litorale un Dalmatien umfassen soll, mit Pesth über die gegenseitigen Wechse beziehungen in Unterhandlung zu treten. Dieser Beschluß so sowohl dem Kaiser als dem ungarischen Landtage mitgetheilt wer den. 34 Volksvertreter und 8 Magnaten (ungarische Parte treten in Folge dieses Beschlusses aus dem Landtage aus.

24. „ Der Landtag beschließt, an den Kaiser die Bitte zu richten, da croatische Hofdicasterium in eine Hofkanzlei des dreieinigen König reichs mit dem Wirkungskreise der ungarischen Hofkanzlei und m Gleichstellung mit den k. k. Ministerien umzuwandeln und ferne provisorisch eine Septemviraltafel (oberstes Landesgericht) in Agra errichten zu wollen.

3. Aug. Der Landtag spricht sich nach dem Antrag der Majorität seine Ausschusses fast einstimmig für Nichtbeschickung des österreichische Reichsrathes aus.

5. „ Der Landtag lehnt auch den Antrag der Minorität seines Aus schusses, welcher die Regelung der anerkannterweise mit den übrige Völkern Oesterreichs gemeinsamen Gegenstände betrifft, mit 6 gegen 46 Stimmen ab und beschließt die Ausarbeitung einer Adreß an den Kaiser.

9. „ Der Banus schickt die Abgeordneten der Militärgränze wiede heim. Der Landtag protestirt gegen dieses Verfahren.

12. Sept. Der Landtag verwirft nach längerer leidenschaftlicher Debatte bei Gelegenheit des Gymnasiallehrplans den Antrag, die deutsche Sprache als obligaten Lehrgegenstand zu erklären.

24. „ Adresse an den Kaiser. Der Landtag verlangt darin vollständige Autonomie gegenüber den Erbländern wie gegenüber Ungarn.

12. Nov. Rescript des Kaisers auf die Adresse des Landtags. Ablehnung der Begehren des Landtags und Vertagung desselben.

20. „ Der Kaiser ernennt den bisherigen Präsidenten des croatisch-slavonischen Hofdicasteriums Mazuranic zum croatischen Hofkanzler.

Digitized by Google

10. Nov. Die croatischen Comitate lassen sich, um ähnlichen Maßregeln wie in Ungarn zu entgehen, meist dazu herbei, bei der Rekrutirung mitzuwirken, doch unter Verwahrung.

---

3. Siebenbürgen.

12. Febr. Conferenz in Karlsburg.

27. März. Der Kaiser genehmigt durch Handschreiben die Reorganisirung Siebenbürgens und ernennt das siebenbürgische Gubernium.

1. Mai. Die Comitate und Stühle der Ungarn und Szekler haben sich meist im Sinne der 48er Gesetze reconstituirt.

19. Sept. Entlassung des bisherigen (ungarisch-gesinnten) siebenbürgischen Hofkanzlers, Baron Kemeny und Einberufung eines siebenbürgischen Landtags.

3. Okt. Die (ungarisch-gesinnte) Mehrheit des siebenbürgischen Guberniums spricht sich in einer Repräsentation an den Kaiser gegen die Einberufung des Landtags aus. Die Regierung in Wien beschließt, vorerst wirklich auf die Einberufung eines siebenbürgischen Landtags zu verzichten und zunächst die meist ungarisch-gesinnten Spitzen der Behörden Siebenbürgens durch Freunde der Februarverfassung zu ersetzen.

1. Nov. Ein k. Rescript hält für Siebenbürgen die österreichischen civil- und strafrechtlichen Normen und Verordnungen aufrecht.

8. „ Graf Nadasdy, ein entschiedener Anhänger der Februarverfassung wird zum provisorischen Hofkanzler Siebenbürgens ernannt.

18. „ Der Gubernialrath K. Schmid, ebenfalls ein Anhänger der Februarverfassung, wird zum provisorischen Nationsgrafen des siebenbürgischen Sachsenlandes ernannt.

27. „ Graf Miko, der ungarisch-gesinnte Präsident des siebenbürgischen Guberniums, wird dieser Stelle enthoben.

Digitized by Google

Digitized by Google

IV.

Außerdeutsche Länder.

Digitized by Google

1. Portugal.

11. März. Unruhen in Lissabon; Volksversammlung.

15. „ Die Regierung erklärt den Cortes, daß sie entschlossen sei, jede fernere Volksversammlung zu verhindern, worauf die Opposition erklärt, ihre Feindseligkeit einzustellen und die Regierung in Aufrechthaltung der Ordnung zu unterstützen.

26. „ Das Ministerium Loulé unterliegt einem Mißtrauensvotum der Cortes mit 76 gegen 80 Stimmen. Auflösung der Cortes.

29. April. Die neuen Corteswahlen fallen in ihrer großen Mehrheit zu Gunsten des Ministeriums aus.

20. Mai. Eröffnung der neuen Cortes. Thronrede des Königs.

9. Juni. Eine k. Proclamation verbietet die von der, in den Corteswahlen unterlegenen radicalen Partei beabsichtigten Volksversammlung in Lissabon.

21. „ Anerkennung des Königreichs Italien.

6. Nov. Prinz August †.

11. „ König Dom Pedro V. †.

22. Dec. Der neue König Dom Louis I. legt in den Cortes den Eid auf die Verfassung ab.

25/27. „ Unruhen in Lissabon in Folge der Todesfälle in der königlichen Familie.

28. „ Prinz Johann †.

30. „ Die Regierung legt den Cortes in Folge der Todesfälle in der königl. Familie ein Regentschaftsgesetz und ein Gesetz vor, das die Prinzessinnen für thronfähig erklärt, um die Nachkommen Dom Miguel's auch ferner vom Throne auszuschließen.

Digitized by Google

2. Spanien.

2. Jan. Der Infant Don Fernando † zu Brunnsee in Oesterreich.
13. „ Don Carlos, Graf v. Montemolin, und seine Gemahlin, geb. Prinzessin von Sicilien, † beide in Triest.

14. März. Die Cortes billigen die Haltung der Regierung in den italienischen Angelegenheiten mit 176 gegen 44 Stimmen.
18. „ General Santana in St. Domingo proclamirt die Annexion der bisherigen Republik an Spanien.

5. April. Die Annexion wird in St. Domingo durch allgemeine Abstimmung vollzogen.
8. „ Eine spanische Flottille mit 5000 Mann landet von Cuba her in St. Domingo, um im Namen Spaniens von der Insel Besitz zu nehmen.

19. Mai. Die Königin genehmigt durch Dekret die Annexion „auf den einstimmig und frei geäußerten Wunsch der Bevölkerung hin".
21. „ Depesche der spanischen Regierung an die französische, um ihr, in Uebereinstimmung mit Oesterreich die Mitwirkung Spaniens zum Schutze des Papstes gegen Piemont anzubieten (s. Oesterr. 28. Mai).

6. Juli. Die spanischen Truppen unterdrücken einen republikanischen Aufstand in Loja.

24. Aug. Eine Circulardepesche des Ministers des Auswärtigen von Peru protestirt gegen die spanische Annexion von St. Domingo.

9. Oct. In Barcelona findet auf Befehl des dortigen Bischofs auf dem Richtplatze der Stadt ein Autodafé von ca. 300 „spiritualistischen" Büchern statt.
28. „ Uebereinkunft mit Marocco zu Ausführung des letzten Friedensvertrages.
31. „ Convention mit England und Frankreich behufs gemeinsamer Intervention in Mexico (s. Frankreich).

8. Nov. Eröffnung der Cortes. Thronrede der Königin:

„... Der heilige Vater, stets der Gegenstand zarter und tiefer Verehrung für alle Katholiken, erregt mein beständiges Interesse und meine töchterliche

Digitized by Google

Sorge. Ich habe verlangt, daß die Regierungen der Nationen, welche unter seine heilige Leitung gestellt sind, sich vereinigten, um die Mittel zu finden, Ihm in seinen Staaten den Frieden und die Sicherheit zu geben, welche nothwendig sind, um mit Unabhängigkeit sein heiliges Amt auszuüben. Meine Gefühle treiben mich, diese Anstrengungen fortzusetzen; ich befriedige dadurch die Wünsche meiner Unterthanen, welche in ihrem Herzen den religiösen Glauben unsrer Vorfahren bewahren. Die Unordnungen und Excesse haben in dem unglücklichen Lande Mexico ihren Gipfel erreicht. Da die Verträge gebrochen, die Rechte vergessen, meine Unterthanen schweren Attentaten und fortdauernden Gefahren ausgesetzt werden, so war es unerläßlich, endgiltig ein Beispiel heilsamer Strenge zu geben. Meine Regierung hatte zu diesem Ende die nöthigen Vorbereitungen getroffen, als zwei große Nationen ebenfalls über Gewaltacte seitens der mexicanischen Behörden sich zu beklagen hatten. Die Beschwerden waren gemeinsam. Die Action mußte eine gemeinschaftliche sein. Meine Regierung wünschte es. Die Schritte, wie dieselbe zu combiniren, waren anfangs günstig, aber das Resultat entsprach nicht den Wünschen jener beiden Nationen. Seitdem haben Frankreich, England und Spanien sich in Einvernehmen gesetzt, um die Entschädigungen zu erhalten, die ihnen gebühren, und um die Wiederkehr der Attentate zu verhindern, welche der Welt ein Aergerniß und für die Menschheit ein Hohn gewesen sind. So wird sich der Gedanke verwirklichen, dessen Ausführung der beständige Gegenstand der Anstrengungen meiner Regierung gewesen ist. Es wird Ihnen seiner Zeit Rechenschaft abgelegt werden über die Convention, welche zu diesem Zwecke von den Repräsentanten der drei Mächte unterzeichnet worden ist. Die spanische Insel, die erste Entdeckung, welche den Namen des großen Columbus unsterblich machte, gehört von Neuem zur Monarchie. Das dominicanische Volk, bedroht von auswärtigen Feinden, ermüdet von innern Streitigkeiten, rief inmitten dieser Conflicte den erhabenen Namen der Nation an, welcher es Civilisation und Leben verdankte. Ueberzeugt, daß diese Wünsche freiwillig, einmüthig waren, habe ich nicht angestanden, sie aufzunehmen, aufmerksamer auf die Ehre als auf die Bequemlichkeit meines Volkes. . . ."

9\. Nov. Der Congreß wählt den Candidaten der Regierung, Martinez de la Rosa mit 214 gegen 81 Stimmen zu seinem Präsidenten.

20\. „ Die Regierung siegt in der Adreßdebatte im Senate mit 92 gegen 12 Stimmen.

26\. „ Bruch mit Italien wegen der neapolitanischen Archive. Der ital. Gesandte verlangt seine Pässe.

30\. „ Das spanische Geschwader geht von Cuba gegen Mexico ab, ohne die Ankunft der alliirten Streitkräfte abzuwarten.

8\. Dec. Ankunft des spanischen Expeditionscorps vor Veracruz.

18\. „ Die Spanier besetzen das von den Mexicanern geräumte Veracruz. Vor der Räumung der Stadt erläßt der Gouverneur eine Proclamation, welche das Verbot enthält, die Spanier mit Proviant zu versehen, und alle Mexicaner, welche es unterlassen sollten, zur Vertheidigung des Landes die Waffen zu ergreifen, oder welche in das spanische Heer einträten, für Landesverräther erklärt. Der spanische Befehlshaber sagt in einer an die Bewohner der Stadt gerichteten Proclamation, die spanischen Truppen seien nicht gekommen, um Eroberungen zu machen, sondern nur,

Digitized by Google

um Genugthuung wegen Nichtausführung der Verträge und wegen gewaltthätiger, gegen Spanier verübter Handlungen, sowie Bürgschaften gegen die Wiederholung solcher Frevelthaten zu verlangen. Derselbe erklärt in einem Tagsbefehle an die Truppen:

„Unsere jetzt begonnene Mission wird erst dann zu Ende sein, wenn ganz Spanien sagen wird, daß unsere Truppen in Merico Vergeltung für die gegen die spanische Flagge begangenen Beleidigungen geübt und sich die Liebe derer wieder erobert haben, welche in früheren Jahren unsere Brüder waren".

18. Dec. In Granada werden zwei Spanier, Matamoros und Alhama, wegen ihres evangelischen Bekenntnisses und wegen Verbreitung der Bibel zu 7 Jahren Galeeren verurtheilt. Mehrere andere Prozesse wegen desselben Vergehens sind noch im Gange.

Digitized by Google

3. England.

1. Jan. Depesche Russel's an den engl. Gesandten in Turin:

„. . . J. Maj. Regierung legt auf die in jenen Königreichen und Provinzen vermittelst des allgemeinen Stimmrechtes vorgenommenen Abstimmungen in der That wenig Werth. Die Abstimmungen waren nichts als eine Förmlichkeit, die auf Handlungen des Volksaufstandes, oder auf eine glückliche Invasion, oder auf Verträge folgte, und man braucht aus ihnen an und für sich durchaus nicht auf eine unabhängige Ausübung des Willens der Nation, in deren Namen sie erfolgten, zu schließen. Sollte jedoch der wohlerwogene Akt der Vertreter der verschiedenen italienischen Staaten, welche am 18. Februar zusammenkommen wollen, diese Staaten als einen einzigen Staat in Form einer constitutionellen Monarchie constituiren, so entsteht eine neue Frage. Wenn Ihrer Maj. die Bildung dieses Staates angezeigt ist, so wird hoffentlich die Regierung des Königs bereit sein, zu zeigen, daß die neue Monarchie in Folge der wohlerwogenen Wünsche des italienischen Volkes errichtet worden ist und daß sie alle Eigenschaften einer Regierung besitzt, welche entschlossen ist, die Ordnung im Innern und Beziehungen des Friedens und der Freundschaft nach Außen hin aufrecht zu erhalten".

29. „ Lord Russel erklärt in Antwort auf eine Denkschrift des türkischen Gesandten über Syrien, England werde an der von Thouvenel am 18. d. M. vorgeschlagenen syrischen Conferenz nur dann Theil nehmen, wenn die Pforte sich damit einverstanden erkläre.

4. Febr. Lord Russel theilt dem englischen Gesandten in Paris mit, England werde an der syrischen Conferenz zwar Theil nehmen, da die Pforte sich damit einverstanden erklärt habe, es werde aber eine Verlängerung der franz. Occupation wiederum nur dann zugeben, wenn auch die Pforte damit einverstanden sei.

5. „ Eröffnung des Parlaments. Thronrede der Königin:

„... Ereignisse von hoher Wichtigkeit begeben sich in Italien. Da ich glaube, daß man den Italienern die Ordnung ihrer eigenen Angelegenheiten überlassen sollte, habe ich es nicht für Recht gehalten, in jene Dinge thätig einzugreifen. — Ich zeigte Ihnen schon am Schluß der vorigen Parlamentssession an, daß die damals in Syrien eben begangenen Gräuelthaten mich bewogen hatten, im Verein mit dem Kaiser von Oesterreich, dem Kaiser der Franzosen, dem Prinzregenten von Preußen und dem Kaiser von Rußland eine Uebereinkunft mit dem Sultan zu schließen, wodurch dem Sultan zeitweilige militärische Hilfe geleistet werden sollte, um die Ordnung in jenem Theil seiner Lande wiederherzustellen. Diese Hilfe wurde geleistet durch ein französisches Truppencorps, welches zur Vertretung der alliirten Mächte nach Syrien gesandt wurde. Der Sultan hat ebenfalls eine ansehnliche Truppen-

Digitized by Google

macht unter der Leitung eines tüchtigen Offiziers in Syrien aufstellen lass
und ich hoffe zuversichtlich, daß die Ruhe in jener Provinz bald wieder he
gestellt sein und daß der Zweck der Uebereinkunft vollkommen erreicht werd
wird. Zwischen den Staaten der nordamerikanischen Union sind b
denkliche Mißhelligkeiten ausgebrochen. Ich kann unmöglich anders a
mit Bekümmerniß Ereignisse betrachten, die das Glück und Wohlsein ein
meinen Unterthanen so nahe stammverwandten und mit ihnen durch
innigsten und freundlichsten Beziehungen verbundenen Volkes angrei
können. Mein herzinniger Wunsch ist, daß diese Mißhelligkeiten eine b
friedigende Ausgleichung zulassen mögen. Das Interesse, das ich für
Wohlfahrt des Volkes der Vereinigten Staaten empfinde, konnte durch
gütige und herzliche Aufnahme, die es dem Prinzen von Wales währe
seines neulichen Besuches auf dem amerikanischen Festlande zu Theil werd
ließ, nur erhöht werden. — Gentlemen vom Hause der Gemeinen, Ich ha
die Voranschläge für das kommende Jahr Ihnen vorzulegen befohlen. S
sind mit gebührender Rücksicht für die Gebote der Sparsamkeit und
Erfordernisse der verschiedenen Zweige des Staatsdienstes entworfen. M
Lords und Gentlemen. Es werden Ihnen Maßregeln vorgelegt werden z
Consolidirung wichtiger Bestandtheile des Strafgesetzes; zur Verbesserung d
Bankerott- und Insolvenzgesetze; zur größern Erleichterung der Grun
und Bodenübertragung; zur Einführung eines gleichförmigen Systems d
Gemeindebesteuerung in England und Wales und zu andern gemeinnützige
Zwecken. . . ."

6. Febr. Anwort Russel's auf die Kritik der Thronrede durch Disrael
Russel erklärt, die Regierung werde dieses Jahr keine Reformbi
einbringen, obgleich das jetzige Ministerium ans Ruder kam, we
das Ministerium Derby wegen der Reformfrage in der Minderhe
blieb. Das Unterhaus verwirft mit 129 gegen 46 Stimmen ei
Amendement zur Antwortsadresse, daß „das Haus bedaure, di
Reformfrage in der Thronrede zu vermissen".

20. " Lord Russel erklärt, nachdem Gaeta gefallen, dem Gesandte
Franz II. von Neapel, daß er nicht länger bei der englischen Re
gierung accreditirt bleiben könne.

21. " Lord Russel spricht in einer Depesche an den engl. Gesandten i
Paris seine Ueberzeugung aus, daß eine Verlängerung der fran
Occupation Syriens bis zum 1. Mai jedenfalls völlig genüge
würde.

26. " Auf Verlangen des österr. Gesandten wird ein im Auftrag
Kossuth's unternommener Druck ungarischer Banknoten sistirt und
die Ablieferung der bereits gedruckten bis auf weitere gerichtlich
Entscheidung untersagt.

2. März. Depesche Russel's an den engl. Gesandten in Paris: De
Frankreich sich weigert, eine Verlängerung der syrischen Occupatio
nur blos bis zum 1. Mai anzunehmen, so will England einfach a
der Convention v. 5. Sept. 1861 festhalten.

7. " Lord Russel constatirt in einer Depesche an den engl. Gesandten
in Paris die Stellung Englands und der Pforte zu dem französi
schen Begehren einer Verlängerung der syrischen Occupation, würde

Digitized by Google

aber doch am Ende eine Verlängerung bis zum 5. Juni längstens zugeben.

März. Rede Roebuck's im Unterhaus für eine Allianz mit Oesterreich. Auf eine Interpellation bezüglich Grausamkeiten der Piemontesen in Süditalien nimmt Lord Russel diese in Schutz und wälzt die Schuld auf das von Gaeta und Rom aus organisirte Räuberwesen:

„. . . Ich habe es nicht für nöthig erachtet, irgend einen Einfluß beim König Victor Emanuel aufzubieten, um Blutvergießen zu verhindern. Im Ganzen, sollte ich meinen, haben die sardinischen Truppen eben so viel Menschlichkeit im Siege wie Muth im Kampfe bewiesen, aber es sind allerdings Fälle vorgekommen, deren Behandlung einer Armee peinlich sein mußte, und in denen sie mit großer Strenge verfahren ist. So wurden zum Beispiel Befehle erlassen — ich kann nicht sagen, von wem, aber die Befehle gingen von Gaeta und Rom aus — denen gemäß Straßenräuber, Sträflinge und Personen vom schlimmsten Charakter in gewissen Gegenden des Königreichs Neapel bewaffnet wurden und große Grausamkeiten begingen. Einmal ergriffen sie einen jungen Mann, dessen Vater wegen seiner liberalen Ideen bekannt ist, stachen ihm die Augen aus und verbrannten ihn in seinem eigenen Kaminfeuer. Die Stadtrichter pflegten dieser Mörder habhaft zu werden, und ließen sie in Fesseln schlagen, aber gleich kam dann ein Befehl aus Gaeta, sie wieder frei zu lassen. Sie begingen andere ähnliche Gräuel, und als darauf die Truppen des Königs von Sardinien an Ort und Stelle kamen, wurden die Unholde verhaftet, vor das Kriegsgericht gestellt und erschossen. Unthaten solcher Art können nicht nach dem gewöhnlichen Criminalverfahren gerichtet oder wie die herkömmlichen Operationen einer regulären Armee gegen die andere beurtheilt werden. Es ist gewiß sehr zu beklagen, daß, nachdem nun keine Armee gegen den König von Sardinien mehr im Felde steht, fortwährend — nicht mehr von Gaeta freilich, aber von Rom aus — Personen vom allerschlimmsten Charakter aufgemuntert werden, die dann in den Dörfern Mord und Raub begehen und Jeden, der in seinen Ansichten über die Frage, wer König im Lande sein soll, von ihnen abzuweichen scheint, auf das Grausamste um's Leben bringen. Ich kann nur sagen, daß ich es beinahe für eine beleidigende Anmaßung gegen die Regierung des Königs von Sardinien ansehen würde, ihr Menschlichkeit predigen zu wollen. . . .“

. „ Lord Russel protestirt in einer Depesche an den engl. Gesandten aufs Förmlichste gegen jede Verlängerung der französischen Occupation Syriens über den 5. Juni hinaus.

. „ Der Entwurf einer Antwort des Parlaments der Jonischen Inseln auf die Botschaft des Lord-Obercommissärs bezeichnet die britische Schutzherrschaft als einzige Ursache aller Uebel der Jonischen Inseln. Ein Deputirter verlangt Abstimmung über den Anschluß an Griechenland, ein anderer verliest eine Vorstellung an die Regierungen und Völker Europa's gegen das brittische Protectorat. Die Kammer wird vom Lord-Obercommissär vertagt.

3. „ Das Unterhaus verwirft Locke Kings County franchise bill (Herabsetzung des Wählercensus in den Grafschaften) mit 248 gegen 220 Stimmen.

15. März. Die syrische Conferenz in Paris nimmt in ihrer zweit Sitzung den Vorschlag Englands, eine Verlängerung der syrisch Occupation bis zum 5. Juni zuzugestehen, an; auch Frankre fügt sich demselben.

18. „ Lord Wodehouse erklärt im Oberhaus, auf den Vorschlag En lands, Frankreichs und Rußlands habe Dänemark eingewilligt, d ganze Budget der entscheidenden Berathung (deliberative, n engl. Sprachgebrauch beschließend,) zu unterbreiten.

21. „ Oberhausdebatte über die jonischen Inseln. Der Herzog v Newcastle erklärt, die Regierung billige das Auftreten des Lor Obercommissärs und werde das Protectorat über die jonischen J seln versöhnlich aber entschieden aufrecht halten.

30. „ England anerkennt das Königreich Italien.

12. April. Lord Russel verweigert im Unterhause die Vorlegung d diplomatischen Correspondenz bezüglich Schleswig-Holstein, gibt b den Theilen Recht und Unrecht und erklärt, England wie die a dern Mächte seien bemüht, eine Ausgleichung zu erzielen.

23. „ Das Unterhaus verwirft Berkeley's alljährlichen Antrag auf Ei führung des Ballots mit 279 gegen 154 Stimmen.

26. „ Lord Palmerston spricht sich im Unterhaus sehr scharf geg Preußen bezüglich der Macdonald-Affaire aus.

2. Mai. Unterhausdebatte über das Budget Gladstone's. Das Ha verwirft ein diesfälliges Amendement der Opposition. Die Regi rung siegt mit 299 gegen 280 Stimmen.

4. „ Der Vicekanzleigerichtshof verurtheilt die sog. Kossuthnoten zu Vernichtung.

7. „ Unterhausdebatte über die jonischen Inseln; die Minister spreche sich ähnlich wie früher im Oberhause aus.

10. „ Conversation im Unterhause über die Verhältnisse Oesterreich und Italiens. Lord Russel:

„Ich kann über Venetien keine bestimmte Meinung aussprechen, aber i neige mich sehr zu der Ansicht, daß Oesterreich an Venetien nur eine pol tische und finanzielle Wunde besitze. Es war für Oesterreich stets eine nich geringere Last als jene belgischen Provinzen, die es dafür geopfert hat un ist und wird immer ein unsicherer Besitz für Oesterreich bleiben. Ich ver traue, der Tag wird kommen, da diese Frage ohne Krieg durch eine Ueber einkunft zwischen Oesterreich, Italien und den europäischen Mächten beige legt werden wird".

13. „ Die Königin erklärt durch Proclamation, daß sie bezüglich de „unglücklicherweise zwischen der Regierung der Vereinigten Staaten und gewissen Staaten, die sich selbst die verbündeten Staaten von Amerika nennen, ausgebrochenen Feindseligkeiten" beschlossen habe, „strenge und unparteiische Neutralität zwischen den streitenden Parteien einzuhalten":

Digitized by Google

„Demgemäß beauftragen und befehlen wir allen unseren getreuen Unterthanen eine strenge Neutralität in und während der besagten Feindseligkeiten zu beobachten und sich der Verletzung oder Uebertretung der diesfälligen Gesetze und Verordnungen des Königreichs oder der darauf bezüglichen völkerrechtlichen Gesetze zu enthalten, da sie sonst auf ihre Gefahr zur Verantwortung gezogen werden würden".

6. Mai. Lord Granville erklärt im Oberhaus, England anerkenne eine effective Blokade der Häfen der abgefallenen Südstaaten von Seite der Vereinigten Staaten Nordamerika's an; in Betreff der als Kriegscontrebande anzusehenden Gegenstände müßten die einzelnen Fälle entscheiden.

2. „ Schlußnote Russel's in der Macdonald-Affaire mit Preußen.

8. „ Lord Russel legt dem Unterhaus die Correspondenz bezüglich der Lostrennung der nordamerikanischen Südstaaten vor und erklärt, England müsse die Blokade anerkennen, wenn sie den internationalen Gesetzen conform sei.

8. Juni. Lord Wodehouse erklärt im Oberhaus, er bedaure die Lage der Schweiz gegenüber der Savoyerfrage und wünsche, daß Frankreich auf eine Concession zur Sicherung der Schweiz eingehen möge; die Angelegenheit schwebe, weil mehrere Großmächte ihren Eintritt in die Verhandlungen verweigern.

7. Juli. Admiral Milnes erklärt in seinem Bericht an die Regierung, die nordamerikanische Blokade der Küsten des Südbundes für nicht genügend.

6. Aug. Schluß der Parlamentssession. Thronrede:

„... Der Gang der Ereignisse in Italien hat dahin geführt, daß der größere Theil dieser Halbinsel zu Einer Monarchie unter dem König Victor Emanuel vereinigt ist. J. M. hat sich von Anfang an jeder activen Einmischung in die Vorgänge, welche zu diesem Ergebniß geführt haben, enthalten, und es ist ihr ernstlicher Wunsch, daß diese Angelegenheiten in der dem Wohl und Glück des italienischen Volkes zusagendsten Weise geordnet werden mögen. Die vor einigen Monaten in den Vereinigten Staaten Nordamerikas ausgebrochenen Zerwürfnisse haben unglücklicher Weise den Charakter eines offenen Krieges angenommen. J. M. beklagt tief diese unheilvolle Wendung, und hat beschlossen, ebenso wie die anderen Mächte Europas eine strenge Neutralität zwischen den streitenden Parteien zu beobachten. Im Auftrage J. M. haben wir Sie in Kenntniß zu setzen, daß die zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung in Syrien ergriffenen Maßregeln ihren Zweck erfüllt haben, und daß die europäischen Truppen, welche in Gemäßheit jener Uebereinkünfte zeitweilig in Syrien aufgestellt waren, um mit den Truppen und Behörden des Sultans zusammenzuwirken, zurückgezogen sind; und J. M. vertraut, daß die zur Verwaltung der zerrütteten Bezirke getroffenen Vorkehrungen die innere Ruhe derselben künftig sichern werden. Wir sind von J. M. beauftragt, Ihnen ihre tiefe Freude auszudrücken über den Geist hingebungsvoller Vaterlandsliebe, der ihre freiwilligen Truppen zu beseelen fortfährt, und die Bewunderung, mit der sie den raschen Fortschritt, welchen sie in Mannszucht und Kriegstüchtigkeit machen, wahrgenommen hat. J. M. hat mit herzlicher Befriedigung gesehen, welch' ein Geist der Loyalität, der Ordnung und des Gehorsams

vor dem Gesetze in allen ihren Landen herrscht, und sie hegt die Zuversi[cht,] daß eine weise Gesetzgebung und eine gerechte Handhabung des Gese[tzes] dafür sorgen werden, daß dieser glückliche Zustand von Dauer bleibe".

29. Aug. Lord Palmerston vertheidigt bei dem Bankett zu Ehren sein[er] Installation als Hüter der 5 Häfen, das Institut der Freiwillige[n]:

„Wir können mit den Mächten, welche Hunderttausende von Solda[ten] erhalten, nicht rivalisiren. Lassen Sie uns mit Freimuth die Rechte, wel[che] uns Freundschaft anbietet, wenn sie uns gereicht wird, annehmen, lass[en] Sie uns nicht dieser Rechten mißtrauen, weil die Linke den Degen in d[er] Faust hält. Wenn aber diese Linke den Degen in der Faust festhält, wür[de] es ein Spott sein, wenn wir den Vertheidigungsschild auf die Seite würfen[.]"

3. Oct. Antwort Russel's auf die Denkschrift einer Handelsdeputati[on] bezüglich Mexico's:

„. . . Die Regierung J. M. kann nicht glauben, daß es weise wäre, [in] die innere Regierung Mexico's sich einzumischen. Sie scheinen zu denke[n,] daß eine zum Schutze nach Mexico geworfene Heeresmacht mit der einfach[en] Aufgabe, die öffentliche Ruhe aufrecht zu halten, diesen Zweck erreich[en] könnte, ja daß selbst eine geringe Streitmacht dazu genügen möchte. I[ch] bedaure, sagen zu müssen, daß selbst eine sehr ansehnliche Macht ungenüge[nd] sein dürfte, um die öffentliche Ruhe herzustellen. Es ist das eine Aufgab[e,] welche die Mexicaner selbst erfüllen müssen. Es gibt nur sehr wenige Fäll[e,] wo eine fremde Intervention von Nutzen sein kann und dies nur dam[n,] wenn sich eine angesehene und zahlreiche Partei im Lande selbst findet, d[ie] geneigt ist, den fremden Anhaltspunkt zu benützen. Ich bedaure sagen [zu] müssen, daß ich keinerlei Beweis von der Existenz einer solchen Partei i[n] Mexico zu sehen vermag. . . ."

31. „ Convention Englands mit Frankreich und Spanien behufs ein[er] Intervention in Mexico (s. Frankreich).

8. Nov. Die Commissäre des nordamerikanischen Südbundes Mas[on] und Slidell werden bei den Bahamainseln von dem Unionskrieg[s]schiff S. Jacinto auf dem englischen Postdampfer Trent mit Ge[]walt ergriffen und fortgeführt.

27. „ Die Nachricht von der Trentaffaire langt in England an un[d] erregt eine gewaltige Aufregung.

30. „ Die englische Regierung verlangt von der nordamerikanische[n] Unionsregierung die Herausgabe der Gefangenen und eine ange[]messene Genugthuung:

„. . . Es stellt sich mithin heraus, daß gewisse Personen mit Gewal[t] aus einem brittischen Schiff, einem auf einer gesetzmäßigen und harmlose[n] Reise begriffenen Schiff fortgeschleppt worden sind, und es ist dies ein[e] Gewaltthat, welche eine Beschimpfung der brittischen Flagge und eine Ver[]letzung des Völkerrechts bildet. Ihrer Maj. Regierung will gern glauben, daß der Schritt ohne Ermächtigung gethan worden und aus einem Miß[]verständniß hervorgegangen ist, da die Regierung der Vereinigten Staaten sehr wohl wissen muß, daß die brittische Regierung eine solche Ver[]letzung ihrer Nationalehre nicht ohne die gebührende Genugthuung hingehe[n] lassen wird. Auch will die brittische Regierung nicht gern glauben, daß die Vereinigten Staaten die Erörterung einer so gewichtigen Frage mit Vorbe[]

Digitized by Google

dacht unnöthigerweise gewaltsam hervorrufen wollten. Ihrer Maj. Regierung vertraut darauf, daß die Regierung der Vereinigten Staaten aus freien Stücken die Genugthuung gewähren wird, welche allein die brittische Regierung zufrieden stellen kann, nämlich, daß sie die vier Gefangenen freiläßt und dem Lord Lyons übergibt, damit sie wieder unter brittischem Schutz stehen, und daß sie sich in passender Weise wegen der begangenen Gewaltthat entschuldigt. Sollte Hr. Seward selbst sich nicht dazu erbieten, so werden Sie ihm diese Vorschläge machen".

1. Dec. Lord Russel empfiehlt dem englischen Gesandten in Washington bezüglich der Ausführung seiner Instruktion alle mögliche Schonung:

„Durch die Depeschen, die gestern im Cabinet angenommen wurden, und die ich heute morgen unterzeichnet habe, wird Ihnen eine unangenehme Pflicht auferlegt. Mein Wunsch wäre, daß Sie bei Ihrer ersten Zusammenkunft mit Mr. Seward meine Depesche nicht mitnehmen, sondern ihn auf sie vorbereiten und ersuchen möchten, mit dem Präsidenten und dem Cabinet auszumachen, was sie zu thun vorschlagen wollen. Das nächste Mal sollten Sie meine Depesche mitnehmen und ihm vollständig vorlesen. Wenn er fragt, was die Folge sein würde, falls er die Gewährung verweigerte, so sollten Sie, denke ich, sagen, daß Sie es ihm und dem Präsidenten ganz frei stellen, ihren eigenen Weg einzuschlagen und daß Sie sich all dessen, was einer Drohung ähnlich sehen könnte, zu enthalten wünschen".

4. „ Die englische Regierung verbietet die Ausfuhr von Salpeter sowie von Kriegsmaterial aller Art. Zugleich werden für einen möglichen Krieg mit Amerika großartige Rüstungen angeordnet.

14. „ Prinz Albert †.

26. „ Die amerikanische Unionsregierung gibt nach. Die auf dem Trent Gefangenen sollen dem englischen Gesandten zur Verfügung gestellt werden.

Digitized by Google

4. Frankreich.

1. Jan. Neujahrsrede des Kaisers: „Ich sehe der Zukunft mit Ve trauen entgegen, überzeugt, daß das freundschaftliche Einvernehm der großen Mächte die Erhaltung des Friedens sichern wird, we cher das Ziel aller meiner Wünsche ist".

7. „ Circulardepesche Thouvenel's an die diplomatischen Agent Frankreichs bezüglich Gaeta:

„Als der Kaiser sich entschloß, seine Escadre im Mittelmeer vor Ga zu schicken, beabsichtigte S. M., dem Könige Franz II. ein Zeugniß sei persönlichen Theilnahme zu geben, indem er vorläufig den Ausgang a diesem Platze offen hielt. Allein der Gedanke der Regierung S. M. ging kein wegs dahin, sich in einen Kampf einzumischen, dem sie bis dahin fremd gebliebe war und dem sie auch fernerhin fremd zu bleiben wünschte. . . . W wollten indeß keinen Entschluß fassen, ohne vorher dem Könige Franz I die Erwägungen zur Kenntniß zu bringen, die uns denselben auferlegte und ohne ihm Zeit zu lassen, seinerseits diejenigen Anordnungen zu treffe die er für angemessen erachten möchte. Wir haben ihm diejenigen Räth ertheilt, die uns von dem gefährlichen Stand seiner eigenen Angelegenheit eingegeben waren und, wie wir meinen, auch durch das wohlverstande Interesse seiner eigenen Zukunft, sofern ihm die Vorsehung einen Umschla des Glückes vorbehalten haben sollte. . . . Es war uns indeß peinlich, sehr wie es die Umstände erheischten, in ihn zu dringen. . . . Wir dach ten, wenn es uns gelänge, diesen Souverän zu einem Waffenstillstand bewegen, so könnte er inzwischen sich über die wahre Sachlage aufklär und möchte freiwillig darauf verzichten, neuerdings zu den Waffen zu gre fen. Da indeß unser erste Vorschlag für den Abschluß eines Waffenstil standes vom Könige Franz II. nicht angenommen ward, so konnte die R gierung des Kaisers nicht länger anstehen, einen von den Umständen geb terisch verlangten Entschluß zu fassen und sie formulirte daher eine ne Proposition. Von einem Waffenstillstande ausgehend, dessen Ende auf de 19. d. M. fixirt ist, implicirt sie die sofortige Abfahrt unserer Escadre bi auf ein Schiff, das als Gerant des Waffenstillstandes so lange dort zu ve weilen hätte. Sollte der K. Franz II. auch diesen Vorschlag ablehnen, würde die franz. Escadre zwar auch dann erst nach Verlauf von 8 Tage absegeln, aber in diesem Fall bis auf das letzte Schiff. . . ."

17. „ Der Moniteur kündigt die Abfahrt der franz. Flotte von Gaet auf den 19. Januar an:

„. . . Schon von Ende Oktober an wurde Vizeadmiral de Tinan veran laßt, Franz II. mitzutheilen, daß unsere Schiffe nicht auf unbestimmte Ze vor Gaeta bleiben könnten, um als theilnahmslose Zeugen einem Kampf der nur mit großem Blutvergießen endigen würde, beizuwohnen. Ma machte diese Bemerkung zu wiederholten Malen Sr. sic. Maj., deren Ger

Digitized by Google

durch den bewiesenen Muth vollständig außer Frage stand. In der Zwischenzeit hatten sich die Verhältnisse verschlimmert, und da die Regierung des Kaisers die Bedingungen einer neutralen Politik mit dem ersten Gedanken, welcher sie bewog, Franz II. die Mittel zu einer freien Abfahrt zu erhalten, verbinden wollte, so machte sie die Vermittlung bei dem Vorschlage eines Waffenstillstandes, in welchen von beiden kriegführenden Parteien eingewilligt wurde. Die Feindseligkeiten, welche in der That seit dem 8. d. Mts. eingestellt sind, bleiben es auch bis zum 19. Jan., an welchem Tag sich Vizeadmiral v. Tinan von Gaeta entfernen wird".

8. Jan. Frankreich schlägt die Abhaltung einer Conferenz in Paris vor, um die Verlängerung der Occupation Syriens in Erwägung zu ziehen.

9. " Die franz. Flotte segelt von Gaeta ab.

23. " Aufnahme des P. Lacordaire in die Academie. Rede Guizot's zu Gunsten der weltlichen Herrschaft des Papstes.

29. " Commissionsbericht des Senatspräsidenten Troplong über den Entwurf eines Senatsconsults bezüglich der an den Kaiser auf die Thronrede zu erlassenden Antwortsadressen und die Oeffentlichkeit der Verhandlungen beider Staatskörper:

„. . . Es scheint uns klar, daß die heutige Adresse nicht mehr den Charakter und die Wirkungen der früheren Adresse haben kann. Die letztere bedeutete, daß die Minister, ehe sie von dem König ernannt wurden, von den Kammern gewählt werden mußten, sie bedeutete, daß der König regiert wurde und nicht regierte — deshalb hatte die Adresse den kriegerischen Charakter eines Turniers, wo, nach mannigfachen dramatischen Wechselfällen, eine streitig gemachte und hin- und hergezerrte Majorität entschied, wer siegreich aus dem parlamentarischen Streit hervorgehen sollte, die Männer, welche nach dem Besitz der Herrschaft strebten, oder die, welche sie in Besitz hatten. Heute wird die Adresse kein Schlachtfeld, sondern eine loyale und patriotische Kundgebung über die Bedürfnisse des Landes sein. Man wird discutiren, um die Regierung aufzuklären, nicht aber, um sie umzustürzen; das Wort der Redner wird unparteiischer sein, wenn der Portefeuille-Ehrgeiz nicht mehr sie antreibt. Man wird die öffentlichen Angelegenheiten, nicht mehr die der Coalitionen und Parteien besorgen. Das öffentliche Leben wird mehr Energie, aber eine andere, als die der Factionen bekommen".

4. Febr. Eröffnung der Kammern. Thronrede des Kaisers:

„. . . Die Eröffnungsrede jeder Sitzung faßt in wenigen Worten die vergangenen Handlungen und die zukünftigen Plane zusammen. Bis auf den heutigen Tag setzte diese ihrer Natur nach beschränkte Mittheilung meine Regierung nicht in hinlänglich innige Beziehung mit den großen Staatskörpern und diese waren der Fähigkeit beraubt, die Regierung durch ihre Zustimmung zu stärken oder durch ihren Rath aufzuklären. Ich habe beschlossen, daß alle Jahre eine allgemeine Darstellung der Situation des Kaiserreichs Ihnen vorgelegt werde, und daß die wichtigsten Depeschen der Diplomatie auf Ihren Bureaux deponirt werden. Sie können gleichfalls in einer Adresse Ihre Ansicht (sentiment) über die sich vollziehenden Thatsachen nicht mehr, wie früher, durch eine einfache Umschreibung der Thronrede, sondern durch den freien und loyalen Ausdruck Ihrer Meinung kundgeben. Diese Verbesserung weiht das Land in ausgedehnterem Maße in seine eigenen Angelegenheiten ein, lehrt es die besser kennen, welche es

Digitized by Google

regieren, und die, welche in den Kammern sitzen, und verändert, trotz ihrer Wichtigkeit, in Nichts den Geist der Verfassung. Ehemals, wie Sie wissen, war das Stimmrecht beschränkt. Die Deputirtenkammer hatte freilich ausgedehntere Rechte, allein die große Zahl der Staatsbeamten, die ihr angehörte, verlieh der Regierung eine directe Action auf die Beschlüsse. Die Pairskammer votirte auch die Gesetze, aber die Majorität konnte jeden Augenblick durch die facultative Hinzufügung neuer Mitglieder verschoben werden. Endlich wurden die Gesetze nicht immer nach ihrem wirklichen Werthe discutirt, sondern nach der Aussicht, welche ihre Annahme oder ihre Verwerfung für den Fortbestand oder den Sturz eines Ministeriums darbieten konnte. Daher wenig Aufrichtigkeit in den Verhandlungen, wenig Beständigkeit in dem Gange der Regierung und wenig zum Vollzug gebrachte nützliche Arbeit. Heute werden alle Gesetze mit Sorgfalt und reiflicher Ueberlegung von einem aus aufgeklärten Männern zusammengesetzten Rathe vorbereitet, die ihre Ansicht über alle zu ergreifenden Maßregeln abgeben. Der Senat, Wächter des Grundvertrags, dessen conservative Macht nur bei ernsten Veranlassungen die Initiative ergreift, prüft die Gesetze nur unter dem alleinigen Gesichtspunkte ihrer Verfassungsmäßigkeit; aber, als wahrhafter politischer Cassationshof, wird er von einer Anzahl Mitglieder gebildet, die nicht überschritten werden darf. Der gesetzgebende Körper mischt sich allerdings nicht in alle Einzelnheiten der Verwaltung, aber er wird direkt durch allgemeine Abstimmung gewählt und zählt keinen Staatsbeamten in seiner Mitte. Er discutirt die Gesetze mit vollständigster Freiheit; werden sie zurückgewiesen, so ist dies eine Mahnung (avertissement), der die Regierung Rechnung trägt; aber diese Zurückweisung erschüttert die Regierung nicht, sie hält den Gang der Angelegenheiten nicht auf und nöthigt den Herrscher nicht, zu seinen Rathgebern Männer zu nehmen, die sein Vertrauen nicht besitzen. Dies sind die hauptsächlichsten Unterschiede zwischen der gegenwärtigen Verfassung und der, welche der Februarrevolution voranging. Erschöpfen Sie, meine Herren, während der Abstimmung über die Adresse alle Discussionen, je nach dem Maße ihrer Wichtigkeit, damit Sie sich nachher vollständig den Angelegenheiten des Landes widmen können; denn, wenn diese eine gründliche und gewissenhafte Prüfung erheischen, so verlangen ihrerseits die Interessen mit Ungeduld nach einer schleunigen Lösung. . . . Nach Außen habe ich mich bemüht, in meinen Verbindungen mit den fremden Mächten zu beweisen, daß Frankreich aufrichtig den Frieden wünschte; daß es, ohne auf einen legitimen Einfluß zu verzichten, nicht beanspruchte, sich in Etwas zu mischen, wo seine Interessen nicht im Spiel waren; daß endlich, wenn es Sympathieen hatte für Alles, was edel und groß ist, es nicht zögerte, Alles zu verwerfen, was das Völkerrecht und die Gerechtigkeit verletzte. Ereignisse, welche schwer vorauszusehen waren, haben in Italien eine schon verwickelte Situation noch complizirter gemacht. Meine Regierung, mit ihren Alliirten übereinstimmend, hat geglaubt, daß das beste Mittel zur Beschwörung größerer Gefahren die Zuflucht zum Prinzip der Nichtintervention sei, welches jedes Land Herr seiner Schicksale sein läßt, die Fragen localisirt und sie verhindert, in europäische Conflikte auszuarten. Allerdings, ich weiß es, dieses System hat den Nachtheil, viele bedauerliche Excesse anscheinend gutzuheißen und die extremen Meinungen würden vorziehen, die Eine, daß Frankreich für alle Revolutionen thatsächlich Partei ergriffe, die Andere, daß es sich an die Spitze einer allgemeinen Reaction stelle. Ich werde mich von meinem Wege durch keine dieser entgegengesetzten Aufreizungen abbringen lassen. Es genügt der Größe des Landes sein Recht da aufrecht zu erhalten, wo es unbestreitbar ist, seine Ehre da zu vertheidigen, wo sie angegriffen ist, und da seine Unterstützung zu gewähren, wo sie zu Gunsten einer gerechten Sache angerufen wird. . . . Nach Gaeta habe ich meine Flotte in dem Augenblicke geschickt, wo sie die

letzte Zufluchtsstätte des Königs von Neapel sein zu sollen schien. Nach vier Monaten zog ich sie zurück, so würdig der Sympathie auch ein so edel ertragenes königliches Mißgeschick sein mochte. Die Gegenwart unserer Schiffe nöthigte uns alle Tage von dem von mir proklamirten Neutralitätssystem abzuweichen und gab zu irrthümlichen Deutungen Veranlassung. In der Politik aber, wie Sie wissen, glaubt man kaum an irgend ein rein uneigennütziges Auftreten. Dies ist die rasche Darlegung der allgemeinen Situation".

5. Febr. Marschall Bosquet †.

13. „ Thouvenel erläßt an die Gesandten der Großmächte und der Pforte die förmliche Einladung zu den Conferenzen über Syrien.

15. „ Eine offiziöse Broschüre Laguéronnière's „Frankreich, Rom und Italien" instruirt den Prozeß gegen die weltliche Herrschaft des Papstes, ohne indeß zu einem bestimmten Schluß zu gelangen:

„... Italien und der Papst sind ohne einander nicht zu denken, nicht zu begreifen; also müssen sie sich versöhnen. So lange das nicht geschehen wird, so lange — oder wenigstens bis auf Weiteres — wird der Kaiser „seinen Degen in Rom lassen, um die Sicherheit des hl. Vaters zu schützen". Mit Geduld wird er die nahe Stunde erwarten, wo die päpstliche Regierung endlich zu unterscheiden wissen wird zwischen denen, die Alles gethan, Rom zu Grunde zu richten, und denen, die Alles gethan haben, es zu retten".

6. „ Die französischen Gerichte weisen die Klage der Familie Patterson gegen die Erbschaft Jerome's ab.

7. „ Verhaftung des Hrn. Mirès.

9. „ Erste Sitzung der syrischen Conferenz. Der türkische Gesandte erklärt, in eine Verlängerung der französischen Occupation nur dann einwilligen zu können, wenn der 1. Mai als der äußerste Termin fixirt werde.

„ „ Erklärung des Bischofs Dupanloup v. Orléans gegen die Broschüre Laguéronnière's:

„Frankreich kann den Papst noch vertheidigen. Will es dies? Sagen Sie es uns, mein Herr, zerreißen Sie den Schleier, welcher Ihre letzten Worte bedeckt, lüften Sie dieses Geheimniß, welches aus den Ihrer wenig würdigen eingewickelten Phrasen und Zweideutigkeiten hervorgeht. Wenn Sie die Aufrechterhaltung der päpstlichen Souveränität wollen, so rathen Sie einfach der Regierung des Kaisers, Piemont zu verbieten, dieselbe anzutasten. Wenn dagegen die Abschaffung dieser antiken Gewalt Ihre Schlußfolgerung ist, wenn in diesen traurigen Zeiten der erhabenste Repräsentant des Glaubens und der christlichen Moralität geopfert werden soll, so sagen Sie es; wenn dies Ihre Meinung ist, so unterstützen Sie sie".

7. „ Ein Hirtenbrief des Bischofs von Poitiers gegen die Broschüre Laguéronnière's vergleicht den Kaiser Napoleon geradezu mit Pontius Pilatus:

„Was würdet ihr zu einem Kinde sagen, geliebte Söhne, das öffentlich gegen seinen Vater folgende Sprache führen würde: „„Mein Vater, Dein ältester Sohn erklärt Dir im Angesichte der ganzen Welt, daß Du ein eigensinniger und alberner Mensch bist und daß er Dich, ohne die unwandelbare Ehrfurcht, die er gegen Dich fühlt, morgen dem traurigen Loose preisgeben würde, welches Deine Halsstarrigkeit und Deine Verblendung verdient hat"". Das ist aber im Wesentlichen und fast wörtlich die Sprache, die in diesem Augenblick ein Schriftsteller, der sich für das offiziöse Organ

12*

Digitized by Google

des ältesten Sohnes der Kirche ausgibt, gegen den Vater der großen kirchlichen Familie führt. Nehmt dazu die Anschuldigung des Parteigeistes und der politischen Umtriebe gegen den ganzen Episkopat und Clerus Frankreichs und ihr habt einen genauen Begriff von der Anklageschrift, welche den Papst und die Kirche vor das Tribunal der öffentlichen Rache geladen hat.... Im apostolischen Glaubensbekenntnisse wird weder Herodes, noch Kaiphas, noch Judas, noch einer der jüdischen oder römischen Henker als Gottesmörder genannt, sondern Pontius Pilatus und das mit Recht. Herodes, Kaiphas, Judas und die Andern haben Antheil an dem Verbrechen, aber ohne Pilatus wäre am Ende nichts zu Stande gekommen, Pilatus konnte Christus retten und ohne Pilatus konnte man Christus nicht zum Tode führen. Das Signal konnte nur von ihm kommen — Uns ist es nicht erlaubt, zu tödten, sagten die Juden".

28. Febr. Der Hirtenbrief wird dem Staatsrath überwiesen.

2. März. Adreßdebatte im Senat. Revolutionäre Rede des Prinzen Napoleon.

6. " Der Senat verwirft mit 79 gegen 61 Stimmen ein Amendement zu Gunsten der weltlichen Herrschaft des Papstes.

8. " Der Senat genehmigt schließlich die Antwortsadresse mit 123 gegen 3 Stimmen.

9. " Antwort des Kaisers auf die Adresse des Senats:

„Das den Kammern ertheilte Recht, die Handlungen der Regierung frei zu prüfen, hat den Zweck, das Land über die großen Fragen, welche die Geister bewegen, aufzuklären. Die Discussion hat demselben beweisen müssen, daß wir keines der großen Interessen, die es zu schützen galt, preisgegeben haben. Meine Politik wird jederzeit fest, loyal und ohne Hintergedanken sein. Ich danke dem Senat dafür, daß er meine Handlungsweise in der Vergangenheit billigt und Vertrauen hegt für die Zukunft".

12. " Der Moniteur verkündet, Frankreich habe Sardinien bewogen, den Garnisonen von Messina und Civitella del Tronto dieselben Kapitulationen wie Gaeta zuzugestehen, und ein Dampfer sei unterwegs, der den von Franz II. gegebenen Befehl der Uebergabe seinen getreuen Generalen überbringe.

14. " Der gesetzgebende Körper verwirft mit großer Mehrheit einen Antrag von J. Favre zur Antwortadresse bezüglich Aufhebung der Ausnahmegesetze.

19. " Der Sprechminister Magne verspricht dem gesetzgebenden Körper, die Regierung werde für die nächste Session erwägen, ob eine kapitelweise Abstimmung über das Budget die gegenseitige Unabhängigkeit der Regierung und des gesetzgebenden Körpers sichere.

" " Convention der Großmächte wegen Syrien: Da sich Frankreich geweigert hatte, auf eine Verlängerung der Occupation nur bis zum 5. Mai nach dem Vorschlag der Pforte einzugehen, England aber gegen jede Verlängerung über den 5. Juni hinaus förmlich protestirte, so ist Frankreich gezwungen, sich den letztern Termin gefallen zu lassen, der nunmehr einstimmig angenommen wird.

22. " Der gesetzgebende Körper verwirft nach der einen Seite das Amendement Favre's für Zurückziehung der französischen Truppen

Digitized by Google

aus Rom, nach der andern den Antrag, die Worte „Widerstand (Roms) gegen weise Rathschläge" zu unterdrücken (mit 161 gegen 90 Stimmen). Die ganze Adresse wird mit 212 gegen 13 Stimmen angenommen.

8. März. Antwort des Kaisers auf die Adresse des legislativen Körpers:

„Ich danke der Kammer für die Gefühle, welche sie mir ausdrückt, und für das Vertrauen, welches sie in mich setzt. Wenn dieses Vertrauen mich ehrt und mir schmeichelt, so halte ich mich dessen für würdig durch meine beständige Sorgfalt, die Fragen von dem Gesichtspunkte der wahren Interessen Frankreichs aus zu betrachten. Seiner Epoche angehören, von der Vergangenheit alles erhalten, was sie Gutes besaß, die Zukunft vorbereiten, indem man den Gang der Civilisation von den Vorurtheilen, welche ihn hemmen, oder den Utopien, welche ihn kompromittiren, befreit: auf diese Weise hinterlassen wir unsern Kindern ruhige und segensreiche Tage. Ungeachtet der Lebhaftigkeit der Discussion bedauere ich keineswegs, die großen Staatskörper sich mit den so schwierigen Fragen der äußern Politik befassen zu sehen. Das Land gewinnt dadurch in vielen Beziehungen. Diese Debatten unterrichten es, ohne es beunruhigen zu können. Ich werde immer glücklich sein, glauben Sie es wohl, mich mit Ihnen in Uebereinstimmung zu finden. Aus derselben Volkswahl hervorgegangen, von denselben Gefühlen beseelt, wollen wir uns gegenseitig helfen, mit einander für die Größe und die Wohlfahrt Frankreichs zu wirken".

7. „ Brief des Prinzen Lucian Murat als neapolitanischen Kronprätendenten an einen neapolitanischen Herzog:

„Die verschiedenen Parteien, welche sich um Italien streiten, sind bereit, den Kampf zu beginnen, und man versichert mich, daß die Wünsche des Königreiches beider Sicilien sich sehnsüchtig mir zuwenden. Es ist daher gut, daß ich Ihnen und Allen, welche ihre Hoffnung auf mich setzen, meine Ansicht mittheile. Ich habe mehrmals und namentlich zu Anfang der Annexionen erklärt, daß ich niemals ein Hinderniß für die Einheit Italiens sein würde und ich habe mein Versprechen gehalten. Aber diese Einheit kann auf verschiedene Weise aufgefaßt und in das Leben gerufen werden. Es gibt eine bundesstaatliche Einheit, welche der geschichtlichen Entwickelung und dem Geiste Italiens entspricht, und es gibt eine centralisirte Einheit, die aus den utopischen Bewegungen der Verschwörer hervorgegangen ist.... Ich begreife, daß bei der Möglichkeit solcher Unglücksfälle und nach dem, was Sie mir schreiben, das Andenken an meinen Vater wie ein Hoffnungsschimmer strahlt. So lange das Volk in den beiden Sicilien besteht, wird der Name Joachim Murat geliebt und verehrt in den Herzen Aller sein, und ich, sein Sohn, werde mir die Gefahren und Schwierigkeiten zu großer Ehre anrechnen, von denen unter so manchen Verhältnissen die Aufgabe, sein Nachfolger zu sein durch die Wahl des Volkes, umgeben sein dürfte. Ich würde mich dieser so großen Aufgabe nicht unterziehen, gälte es nicht, eine Italien so nothwendige Aera einer fruchtbaren politischen und socialen Umgestaltung zu beginnen und mit dem Willen, die Grundlage zu einem Gebäude zu legen, welches nicht schwankt wie das Werk der Annexionen, welches nur von wankenden Stützen getragen wird. Man begründet nicht in einigen Monaten die Größe der Staaten. Die bewunderungswürdige Macht des französischen Kaiserreichs ist die Frucht der socialen Arbeit mehrerer Jahrhunderte. Gleichwie ich nicht der Einigung Italiens hindernd in den Weg treten wollte, so werde ich nicht dulden, daß andere dem Gedanken unserer Regierung hindernd in den Weg treten, indem sie uns zu verführerischen aber unheilvollen Unternehmungen ver-

Digitized by Google

leiten. Ich werde wie einen Schatz ihre Unabhängigkeit hüten und werde mit einem Parlament das Edelste in der Aufgabe eines Königs theilen die Entwickelung der socialen Thätigkeit durch Aufmunterungen, welche der Industrie, dem Handel, den Wissenschaften, den Künsten, den großen Arbeiten und jedem Element einer allgemeinen Erziehung und nationalen Fortschritts gegeben werden. . . ."

28. März. Der Staatsrath verurtheilt den Bischof v. Poitiers wegen seines Hirtenbriefes gegen den Kaiser zu einem Verweise.

9. April. Der Justizminister Delangle fordert durch Circular die Generalprocuratoren auf, nach § 201 und 204 des Strafgesetzes diejenigen Geistlichen, welche bei Ausübung ihrer Funktionen Regierungssachen strafbar behandeln, vor Gericht zu stellen. „Die Regierung würde ihre Pflicht versäumen, wenn sie diese systematischen Feindseligkeiten nicht verfolgte".

15. „ Eine am 13. April erschienene, vorzüglich gegen die Senatsrede des Prinzen Napoleon gerichtete Broschüre lettre sur l'histoire de France, unterzeichnet Henri d'Orléans (Herzog v. Aumale) wird mit Beschlag belegt. Großer Scandal.

29. „ Handelsvertrag zwischen Frankreich und der Türkei.

1. Mai. Handelsvertrag zwischen Frankreich und Belgien.

„ „ Der Erzbischof von Tours antwortet auf das Circular des Justizministers vom 9. April durch einen offenen Brief:

„. . . . Die Befürchtungen, welche das Circular des Hrn. Ministers veranlaßten, entbehren jeder Begründung, und seine Drohungen werden ohne Einfluß auf den Geist des Clerus bleiben. Glauben Sie mir, Hr. Minister, es ist nicht gut für die Regierung, mit überzeugten Gewissen einen Kampf zu beginnen; das Gewissen ist keine Feder, welche zerspringt; man preßt sie, man drückt sie, aber sie richtet sich immer mit einer dem Drucke gleichmäßigen Kraft wieder auf. Man würde folglich gut thun, auf alle diese Mittel zu verzichten, welche dem Uebel keine Hilfe bringen. . . . Wenn mit Hintansetzung der Rechte der großen katholischen Gesellschaft und den uns gemachten Versprechen zuwider das weltliche Papstthum umgestürzt wird, so nehmen Sie, Hr. Minister, folgende Aufstellung als gewiß hin: 1) daß in den Augen der Nachwelt und selbst vor der gegenwärtigen Generation Frankreich für diese unermeßliche Katastrophe verantwortlich sein würde; 2) daß der Sturz der weltlichen Macht des Papstes, welchen die Leichtfertigen als eine ganz einfache Sache betrachten, eine solche Verwirrung auf der Welt hervorbringen würde, daß die Gesellschaft auf unbestimmte Zeit gestört würde; 3) daß Alle, welche an diesem Umsturz Theil nehmen würden, Prinzen, Minister, Kapitäne, Diplomaten, Schriftsteller, von der Geschichte aufnotirt würden als Theilnehmer an dem schuldvollsten, unintelligentesten und barbarischesten Akte unserer Zeit".

3. „ Eine Depesche Thouvenel's an den französischen Gesandten in Constantinopel erklärt, daß Frankreich bis zum 5. Juni Syrien räumen werde, wiewohl ungern:

„Der Kaiser hat Befehl ertheilt, in der durch die Convention vom 19. März festgesetzten Frist Syrien zu räumen. Nach unserer Ansicht, wir haben es ausgesprochen und denken es immer noch, hätte man, um in normaler Weise die Sicherheit der syrischen Christen dauernd zu befestigen,

Digitized by Google

die Räumung Syriens der vollständigen Durchführung sämmtlicher politischen und administrativen Maßregeln unterordnen müssen, die unumgänglich nothwendig sind, damit die gesetzliche Autorität eine wirksame Thätigkeit auszuüben vermöge. Wenn die Pforte, und sicherlich lag dies in ihrem eigenen Interesse, uns unterstützt hätte, so hätten die Mächte wohl einstimmig unsere Anschauungsweise getheilt. Sie hat es vorgezogen, ausschließlich für sich die Arbeit zu übernehmen, für Erhaltung des Friedens Sorge zu tragen, und ihr Bevollmächtigter hat betheuert, sie sei im Stande, es zu thun. Seine Erklärungen waren in dieser Beziehung so formell und so absolut, daß die Conferenz sich veranlaßt sah, darauf Rücksicht zu nehmen und sich in ihren letzten Berathungen darauf zu beschränken, einfach die Occupation für die Dauer von drei Monaten zu verlängern.... Wir sind, es sei denn, daß die Pforte selber eine andere Combination ausfindig machte, durch eine Verpflichtung, deren Erfüllung wir, ohne dem durch einen Vertrag besiegelten Versprechen untreu zu werden, nicht verweigern können, gehalten, Syrien zu räumen.... Die Discussionen, zu welchen die erste Verlängerung und die unveränderlichen Erklärungen der Pforte Veranlassung gegeben haben, überzeugten uns, daß unsere eigene Würde uns nicht mehr die Initiative zu einer solchen Eröffnung zu ergreifen gestatte. Es käme nur der über ihre eigenen Interessen besser aufgeklärten Regierung des Sultans zu, diese Initiative zu ergreifen. Wir werden also in der durch den Vertrag von Paris festgesetzten Zeit Syrien räumen, wir werden dies aber nur thun, nachdem wir laut unsere Befürchtungen ausgedrückt und der Pforte inständig anempfohlen haben, den Beweis zu liefern, daß sie, wie sie behauptet hat, über die nöthigen Mittel verfügt, um die Christen gegen die Wiederkehr des über sie ergangenen Unglücks sicher zu stellen".

4\. Mai. Der Verleger der Orleans'schen Broschüre wird zu 6000 Fr. Buße, der Drucker zu 5 Monat Gefängniß verurtheilt.

11\. „ Thouvenel erklärt in einer Depesche an den franz. Gesandten in Washington, daß die Regierung der Südstaaten als eine factische angesehen werden müsse und daß daher die Regierung nicht umhin könne, die beiden Parteien in Nordamerika als kriegführende zu betrachten und zu behandeln.

16\. „ Thouvenel anerbietet in einer Depesche an den franz. Gesandten in Washington indirekt die Vermittlung des Kaisers zwischen den beiden kriegführenden Parteien.

„ „ Der Sprechminister Billault beruhigt den Senat über die Niederlage, die Frankreich in der syrischen Conferenz erlitten hatte, indem es genöthigt ward, die Räumung Syriens bis zum 5. Juni sich gefallen zu lassen:

„Wenn neues Unheil entsteht, so trifft nicht uns, sondern Andere die Verantwortlichkeit. Wenn Frankreich sich nicht in seinen Befürchtungen täuscht, so wird das Blut, das fließen kann, auf die Andern zurückfallen. Gegenüber diesen Anrufungen an das gemachte Versprechen, gegenüber einem Souverän, der, so schwach er auch sei, sich auf seine Unabhängigkeit in seinem Lande beruft und im Stande zu sein erklärt, selber in seinen Provinzen Ordnung zu handhaben, konnten wir nur das Eine thun: Europa zum Zeugen unserer Befürchtungen zu nehmen und es an seine unermeßliche Verantwortlichkeit zu erinnern. Ich sage es also kurzweg, unsere Soldaten werden Syrien räumen. Nicht Frankreich, sondern Europa räumt dieses unglückliche Land. Nicht die Soldaten Frankreichs rufen wir zurück. Wenn Frankreich in seinem Namen allein eine heilige Sache vertheidigt, so

Digitized by Google

ist es nicht geneigt, dieselbe aufzugeben. Unsere Soldaten waren die Soldaten Europa's, in seinem Namen waren sie dort: sie waren die Mandatar der fünf Großmächte. Was uns betrifft, so fahren gleichzeitig mit de Transportschiffen, welche unsere Truppen abholen, Kriegsschiffe ab und ein ansehnliche Flotte wird unter den Befehlen des Admirals Le Barbier Tinan in den syrischen Gewässern kreuzen. Nicht allein wird die Küs französische Streitkräfte zur Landung, wenn es sein muß, bereit sehen, son dern auch von den Bergen des Libanon selbst wird die heilige Fahn welche deren Bewohner beschützt hat und beschützen wird, von Allen gesehe werden. Seien Sie gewiß, daß selbst in dieser Entfernung sie noch de Schrecken der Würger und die Hoffnung wie der Schutz derjenigen, die ma erwürgen will, sein wird. . . . Wenn unsere Truppen Syrien verlasse so haben sie als Mandatare Europa's dessen Willen respektirt. Aber de Kaiser gewinnt alle seine persönliche Freiheit wieder, er wird auf kein seiner Rechte verzichten und er wird keine seiner Pflichten gegen die Mensch lichkeit, die Civilisation und die Christenheit vergessen. So ist die Situa tion klar dargestellt in den Augen Frankreichs und der Welt. Glaube Sie mir nun, meine Herren, Sie können mit aller Ruhe zur Tagesordnun übergehen und abermals die beständige und patriotische Uebereinstimmun beweisen, welche den Senat und die Regierung des Kaisers in einer ge meinschaftlichen Politik verbindet".

22. Mai. Die Delegirten der verschiedenen Logen Frankreichs wählen de Prinzen Napoleon zum Großmeister des franz. Freimaurerorden statt des Prinzen Murat.

25. „ Ein Anschlag des Polizeipräfecten von Paris verbietet alle Ver sammlungen der Freimaurer, schließt die Loge zum großen Orien und verschiebt die Wahl eines Großmeisters bis zum Oktober.

28. „ Oesterreich und Spanien anerbieten sich in fast identischen Noten Frankreich in der Beschützung des Papstes gegen die Drohunge Piemonts zu unterstützen (s. Oesterr.).

30. „ Der gesetzgebende Körper nimmt nach mehrtägigen Debatten da Gesetz über die Abschaffung der beweglichen Scala für die Ge treideausfuhrzölle mit 228 gegen 12 Stimmen an.

2. Juni. Der Moniteur erklärt, die Regierung bedaure die Angriff der Presse und der Broschürenliteratur auf den Clerus und werd in Gehässigkeiten ausartende Angriffe verfolgen.

6. „ Die franz. Regierung lehnt den Vorschlag Spaniens und Oester reichs, an der Beschützung des Papstes gegen die Drohungen Pie monts Theil zu nehmen, ab:

„. . . Ich halte es nicht für ersprießlich, das System, nach welchem die Staaten des Papstes und die Stadt Rom gewissermaßen ein Eigenthum der todten Hand wären, das dem gesammten Katholicismus zustände und Kraft eines Rechts, das nirgends geschrieben steht, über den Gesetzen stände, denen die andern Souveränitäten unterstehen, einläßlich zu besprechen. Ich beschränke mich darauf, daran zu erinnern, daß die ältesten wie die neuesten historischen Ueberlieferungen eine solche Doctrin nicht zu unterstützen scheinen und daß England, Preußen, Rußland und Schweden, Mächte, die sich von der Kirche getrennt haben, in Wien ganz ebenso wie Frankreich, Oesterreich, Spanien und Portugal die Verträge unterzeichnet haben, die dem Papst seine verlorenen Besitzungen wieder gaben. . . ."

Digitized by Google

Dagegen „steht die Regierung des Kaisers nicht an, die Zusicherung zu geben, daß sie ihrerseits keiner Combination beitreten wird, die mit ihrer Achtung für die Unabhängigkeit und die Würde des hl. Stuhls und mit dem Zwecke der Anwesenheit der franz. Truppen in Rom unvereinbar wäre".

. Juni. Schlußconferenz der Großmächte in Constantinopel über die Organisation des Libanon; Frankreich unterliegt mit seiner Forderung, daß der Gouverneur nicht blos ein Christ, sondern auch ein Eingeborner sein müsse.

. „ Eine Depesche Thouvenel's an den franz. Gesandten in Rom spricht sich etwas deutlicher über die Beweggründe aus, warum Frankreich auf die Vorschläge Oesterreichs und Spaniens nicht eingehen zu können geglaubt habe:

„. . . Die erste Voraussetzung bestände darin, auf die vollendeten Thatsachen keinerlei Rücksicht zu nehmen, d. h. die katholischen Mächte würden die römische Frage unter sich ohne Italien und ohne seine Betheiligung reguliren. Allein was anderes wäre ein solches System, als die militärische Intervention mit allen ihren Gefahren, mit Gefahr für den Weltfrieden, kurz mit allen den Verwickelungen, deren Dauer und Tragweite nicht zu berechnen wäre? Die Regierung des Kaisers konnte ihrerseits nicht die Hand bieten zu einem Arrangement, das solchen Eventualitäten die Thüre öffnen würde".

. „ Frankreich erklärt sich wie England gegenüber den nordamerikanischen Wirren für neutral.

. „ Thouvenel protestirt in einer Depesche an den franz. Consul in Cagliari gegen Annexionsabsichten Frankreichs auf die Insel Sardinien.

. „ Die letzten franz. Truppen verlassen Syrien. 9 franz. Schiffe kreuzen vorerst noch an der syrischen Küste; im Libanon wird ein Consularagent eingesetzt.

„ Frankreich anerkennt nach Cavour's Tod (6. Juni) das Königreich Italien als Thatsache. Depesche Thouvenel's an Ricasoli:

„Der König Victor Emanuel hat an den Kaiser einen Brief geschrieben, der bezweckt, von S. M. die Anerkennung als König von Italien zu begehren. Der Kaiser hat diese Mittheilung mit jenen Gefühlen des Wohlwollens aufgenommen, welche ihn für Italien beseelen, und S. M. sind um so geneigter, einen neuen Beweis davon zu liefern und dem Wunsche des Königs zu willfahren, indem unsere Enthaltung unter den gegenwärtigen Umständen irrthümliche Vermuthungen hervorrufen und als ein Anzeichen einer Politik betrachtet werden könnte, welche nicht diejenige der kaiserlichen Regierung ist. Aber wenn uns daran gelegen ist, in dieser Beziehung keine Zweifel über unsere Absichten obwalten zu lassen, so sind doch Nothwendigkeiten vorhanden, welche wir nicht aus den Augen verlieren dürfen, und wir müssen Sorge tragen, daß unsere Anerkennung auf keine unrichtige Weise in Italien und in Europa gedeutet werde. Die Regierung Sr. Maj. hat zu keiner Zeit ihre Meinung über die Ereignisse verhehlt, deren Schauplatz im verflossenen Jahre die Halbinsel war. Die Anerkennung des Thatbestandes (état des choses), der daraus folgte, könnte somit keine Verbürgung desselben, noch eine rückwirkende Billigung seiner Politik

sein, in Bezug auf welche wir uns unaufhörlich unsere ganze Freiheit der Beurtheilung vorbehalten hatten. Noch weniger würde Italien eine Ermuthigung zu Unternehmungen darin finden dürfen, welche den allgemeinen Frieden bloszustellen geeignet wären. Unsere Ansichten haben sich seit der Zusammenkunft von Warschau nicht geändert, aus Anlaß deren wir Gelegenheit hatten, dieselben sowohl Europa wie dem Turiner Cabinet bekannt zu machen. Indem wir damals erklärten, wir betrachteten das Prinzip der Nichteinmischung als eine Richtschnur für alle Mächte, fügten wir hinzu, daß ein Vorgehen Seitens der Italiener die Billigung der Regierung des Kaisers nicht erhalten würde, was auch immer daraus erfolgen möge. Wir hegen auch jetzt noch dieselben Gefühle, und wir weisen von vorn herein jede Solidarität mit Planen zurück, deren Gefahren und Folgen die italienische Regierung allein zu tragen hätte. — Auf der anderen Seite wird das Turiner Cabinet sich Rechenschaft von den Pflichten geben können, welche unsere Stellung zum heiligen Stuhle uns auferlegt, und ich erachte es für überflüssig, hinzuzufügen, daß, indem wir die amtlichen Beziehungen zur italienischen Regierung wieder anknüpfen, wir in keiner Weise die Absicht haben, den Werth der von der römischen Curie gegen den Einfall in mehreren Provinzen der päpstlichen Staaten erhobenen Verwahrungen schwächen zu wollen. Eben so wenig als wir, wird die Regierung des Königs Victor Emanuel das Gewicht der Erwägungen jeder Art bestreiten können, welche sich an die römische Frage knüpfen und nothwendiger Weise unsere Entschließungen beherrschen, und sie wird begreifen, daß, indem wir den König von Italien anerkennen, wir fortfahren müssen, Rom besetzt zu halten, so lange nicht hinreichende Bürgschaften die Interessen wahren, welche uns dahin geführt haben".

27. Juni. Schluß der Session des gesetzgebenden Körpers. Ansprache des Präsidenten Graf Morny:

„Wir haben eine lange und wohlausgefüllte Session beendigt, und ich kann wirklich dem Wunsche nicht widerstehen, dem gesetzgebenden Körper zu erklären, daß er den ihm bewilligten Prärogativen sich würdig gezeigt hat, sowohl durch die Beredsamkeit, die einige seiner Redner entfaltet, als durch die Unabhängigkeit und das taktvolle Maß der Meinungen, die in seinem Schooße ausgesprochen wurden".

6. Juli. Eine Depesche Thouvenel's an den franz. Gesandten in Rom beschwert sich über die Haltung des hohen Clerus in Frankreich.

11. „ Die franz. Regierung beantwortet eine Beschwerde des schweizer. Bundesraths bezüglich des Dappenthals dahin, sie habe sich gegen einen fremden, auf ihrem Gebiete begangenen Souveränitätsact (eine Arrestation durch die Waadtländer Polizei) verwahren müssen; in diesem Momente wolle sie nicht in die materielle Seite der Frage eintreten.

„ „ Mirès und Solar werden vom Gerichte erster Instanz zu 5 Jahren Gefängniß verurtheilt.

23. „ Der Kaiser empfängt in Compiègne den Besuch des Königs von Schweden.

26. Aug. Die franz. Regierung verlangt von der Schweiz Satisfaction für die Gränzverletzung in der Affaire von Ville-la-Grande.

29. „ Das Urtheil erster Instanz gegen Mirès und Genossen wird im Wesentlichen in zweiter Instanz bestätigt.

Digitized by Google

1\. Sept. Lavallette in Constantinopel wird zum Gesandten in Rom, Grammont in Rom nach Wien und Moustier in Wien nach Constantinopel ernannt.

0\. „ Circular des Handelsministers Rouher an die Handelskammern über die Gränzen, innerhalb welchen der Handel auf die Protection der Regierung rechnen könne.

6\. „ Der Moniteur dementirt wiederholt alle Gerüchte über eine Abtretung der Insel Sardinien an Frankreich; die franz. Regierung denke nicht daran, Unterhandlungen über diesen Gegenstand einzuleiten.

8\. „ Ein Artikel des offiziösen „Constitutionnel" schildert die Sicherheit in Genf mit den schwärzesten Farben, was in Genf und der Schweiz überhaupt große Aufregung verursacht.

9\. „ Fould richtet ein Memoire an den Kaiser, in dem er die Finanzlage Frankreichs offen als gefährdet darlegt, die Abstimmung des legislativen Körpers über das Budget nach Kapiteln statt nach ganzen Ministerien für ungenügend erklärt und den Kaiser beschwört, auf sein verfassungsmäßiges Recht, außerordentliche Credite nach Willkür ohne alle Mitwirkung der Kammer zu bewilligen, zu verzichten.

1\. Okt. Der englisch-französische Handelsvertrag tritt mit diesem Tage in Kraft.

3\. „ Eine allem Anschein nach offiziöse Broschüre „der Rhein und die Weichsel" bekämpft die in Frankreich so populäre Idee der Rheingränze, verlangt dagegen von Deutschland wenigstens eine kleine „Gränzberichtigung":

„. . . Man darf indessen nicht behaupten, daß unsere östliche Gränze für immer bleiben müsse, was die Diplomaten von 1815 daraus gemacht. Ohne unseren Nationalstolz einzumischen, welcher auf dem Punkt, auf dem wir uns in Europa befinden, der Gefahr ausgesetzt wäre, in der Geschichte zu einer nutzlosen Eitelkeit herabzusinken, ist es gestattet, gegen eine Linie Verwahrung einzulegen, welche dem Feinde unsere Thäler von Lothringen und unsere Ebenen von der Champagne systematisch geöffnet hat, welche die Linien unserer Gränze durchbrochen hat, um Frankreich die von uns befestigten Städte, wie Landau und die von uns gebauten, wie Saarlouis, zu entreißen. Von dieser Seite der Pfalz und Rheinpreußens könnte eine Berichtigung der Gränze von der Gerechtigkeit geboten, von der Klugheit empfohlen werden. Sie würde den unschätzbaren Vortheil haben, der Nothwendigkeit unserer Vertheidigung zu entsprechen. Ohne den Nationalstolz Deutschlands zu reizen, würde sie unsere eingewurzelte Leidenschaft für den Rhein beruhigen, und zugleich die jüngsten Befürchtungen der germanischen Bevölkerungen. Diese Linie würde definitiv sein, da sie auf gegenseitiger Zustimmung beruht, und der Traum, welcher diesseits des Rheins so vielen Gemüthern so theuer ist, aber wie ein Alp auf Deutschland und Belgien lastet, würde für immer schwinden. Wegen Antwerpen beruhigt, würde England die Ausdehnung unseres Einflusses im Mittelmeere mit weniger Mißtrauen ansehen und unser fester gewordenes Bündniß mit dieser Macht würde uns gestatten, das Werk der Gerechtigkeit und der Vergeltung in

Digitized by Google

Europa fortzusetzen, zu welchem ein großer Herrscher uns die Bahn eröffnet hat. Weit entfernt, ein Gegenstand der Befürchtung für andere Völker zu sein, würden wir das Werkzeug des Friedens und des Schiedsrichterthums geworden sein, welches das politische Genie Heinrich's IV. vor Augen gehabt hat; wir beanspruchen keine schönere Eroberung".

6. Okt. Der Kaiser empfängt in Compiègne den Besuch des Königs von Preußen.

9. „ Thouvenel desavouirt mündlich gegenüber dem schweizerischen Gesandten den Artikel des Constitutionnel gegen Genf.

13. „ Der Kaiser empfängt in Compiègne den Besuch des Königs von Holland.

18. „ Ein Circular Persigny's an die Präfekten über die nicht autorisirten Wohlthätigkeitsanstalten stellt die Freimaurerlogen und die St. Vincenz-Vereine neben einander, will beide als locale Vereine gestatten, verlangt aber für die Regierung das Recht, zu bestimmen, auf welche Grundlagen und nach welchen Prinzipien ihnen eine Centralvertretung in Paris gestattet werden könne, d. h. die Spitzen beider Organismen sollen von der Regierung abhängen oder wenigstens genau von ihr überwacht werden können.

23. „ Angebliche oder wirkliche Verletzung der Schweizergränze im Dappenthal durch französisches Militär.

31. „ Convention zwischen Frankreich, Spanien und England behufs einer gemeinsamen, bewaffneten Intervention in Mexico:

„Da JJ. MM. ... sich durch das willkürliche und vexatöse Verhalten der Behörden der Republik Mexico genöthigt fühlen, von diesen Behörden einen wirksameren Schutz für Person und Eigenthum ihrer Unterthanen, so wie eine Erfüllung der gegen Ihre Majestäten von der Republik Mexico eingegangenen Verbindlichkeiten zu fordern, so haben sie sich dahin geeinigt, eine Convention abzuschließen, in der Absicht, ihr gemeinsames Handeln zu vereinigen; Art. 1. JJ. MM. machen sich anheischig, sofort nach Unterzeichnung der gegenwärtigen Convention die nöthigen Anstalten zu treffen, um combinirte See- und Landstreitkräfte, deren Stärke durch einen weiteren Austausch von Communication zwischen ihren Regierungen festgesetzt werden soll, die aber in ihrer Gesammtheit zur Einnahme und Besetzung der verschiedenen Festungen und militärischen Positionen an der mexicanischen Küste hinreichen sollen, an diese Küsten zu senden. Die Befehlshaber der verbündeten Streitkräfte sollen außerdem befugt sein, die anderen Operationen vorzunehmen, welche an Ort und Stelle als am besten geeignet erscheinen mögen, um den im Eingange bezeichneten Zweck der gegenwärtigen Convention zu erreichen und namentlich für die Sicherheit der im Lande wohnenden Fremden zu sorgen. Alle die in diesem Artikel vorgesehenen Maßregeln sollen im Namen und auf Rechnung der hohen contrahirenden Parteien ergriffen werden, ohne Rücksicht auf die besondere Nationalität der zu ihrer Ausführung verwandten Streitkräfte. Art. 2. Die hohen contrahirenden Parteien machen sich verbindlich, in der Anwendung der durch die gegenwärtige Convention vorgesehenen Zwangsmaßregeln für sich in keiner Weise einen Gebietserwerb oder irgend einen besonderen Vortheil zu suchen und auf die inneren Angelegenheiten Mexico's keinen solchen Einfluß auszuüben, der das Recht der mexicanischen Nation beeinträchtigte, die Form ihrer Regierung frei zu wählen und zu constituiren".

Digitized by Google

Die Regierung der Vereinigten Staaten Nordamerikas soll eingeladen werden, dieser Convention beizutreten.

Nov. **Eine Depesche Thouvenel's an den französischen Gesandten in Mexico theilt demselben die mit Spanien und England abgeschlossene Convention mit und deutet bereits auf die Wünschbarkeit und Möglichkeit einer Regimentsveränderung in Mexico hin.**

„ Der Kaiser erklärt in einem Handschreiben an den Staatsminister, daß er die Vorschläge Fould's annehme und auf die außerordentlichen Creditbewilligungen verzichte und ernennt in einem zweiten Handschreiben an Hrn. Fould diesen zum Finanzminister:

Handschreiben an Graf Walewski: „... Seit langer Zeit, Sie wissen es, ging ich mit dem Gedanken um, das Budget in unveränderliche Gränzen einzuschränken und oft habe ich — den Staatsrath präsidirend — meinen desfallsigen Wunsch ausgesprochen. Leider haben unvorhergesehene Umstände und die immer wachsenden Bedürfnisse mich verhindert, dieses Ziel zu erreichen. Das einzige ersprießliche Mittel dahin zu gelangen, ist, entschlossen die mir zustehenden Befugnisse aufzugeben, während der Abwesenheit der Kammern neue Credite zu eröffnen. Dieses System wird ohne Nachtheil für den Staat funktioniren, wenn, nach genauer Prüfung der möglichen Ersparungen eine loyale Darlegung der wirklichen Bedürfnisse Seitens der Verwaltung den gesetzgebenden Körper von der Nothwendigkeit überzeugt, die verschiedenen Dienstzweige angemessen auszustatten. Ich gebe Ihnen sohin meine Absicht zu erkennen, am 21. December den Senat zu versammeln, um ihm meinen Entschluß zu eröffnen, auf die Befugniß zu verzichten, in der Zwischenzeit der Sessionen Supplementar- oder außerordentliche Credite zu eröffnen. Dieser Beschluß wird einen Theil des Senatus-Konsultes bilden, durch welches, meinem Versprechen zufolge, das Votiren des Budgets der verschiedenen Ministerien nach großen Sectionen geregelt werden wird. Indem ich auf ein Recht verzichte, welches auch den, selbst constitutionellen Souveränen, welche mir vorangingen, zustand, denke ich eine für die gute Verwaltung unserer Finanzen nützliche Sache zu thun. Treu meinem Ursprunge kann ich in den Prärogativen der Krone weder ein heiliges anvertrautes Gut, welches man nicht berühren darf, sehen, noch ein Erbtheil meiner Väter, welches vor Allem ungeschmälert auf meinen Sohn überzugehen habe. Erwählter des Volks, Vertreter seiner Interessen, werde ich stets ohne Bedauern auf jede dem öffentlichen Wohle unnütze Prärogative verzichten, wie ich unerschütterlich alle Gewalt in meinen Händen halten werde, die unerläßlich ist zur Ruhe und zur Wohlfahrt des Landes".

Handschreiben an Hrn. Fould: „Sie haben vor dem Privat- und dem Ministerrathe eine Gefahr meiner Regierung mit so großer Klarheit hervorgehoben, und Ihre Ansicht durch so überzeugende Argumente unterstützt, daß ich entschlossen bin auf Ihre Ideen vollständig einzugehen und Ihre Denkschrift in den „Moniteur" einrücken zu lassen. Ich nehme Ihr System um so lieber an, als ich, wie Sie wissen, seit lange nach einem Mittel suchte, den Staatscredit solid zu begründen, indem ich die Minister auf das reglementäre Budget beschränke. Dieses neue System aber wird nicht mit Vortheil funktioniren, wenn nicht Jener, der alle seine Schwierigkeiten zu ergründen vermochte, sich seiner Ausführung widmen will. Ich beauftrage Sie sohin mit dem Portefeuille der Finanzen und ich bin Ihnen dankbar (je vous sais gré), daß Sie sich dieser Aufgabe unterziehen wollen, deren Ergebnisse günstig sein werden für die allgemeinen Interessen".

Digitized by Google

26. Nov. Eine Depesche Thouvenel's an den französischen Gesandten in Turin erklärt, daß die Regierung des Kaisers nicht geglaubt habe sich der Vermittlung der Vorschläge Ricasoli's an den Papst unterziehen zu sollen, „da das Project einer Lösung sicher zu radicalen Charakters gewesen sei, um bei der obwaltenden Stimmung zur Basis einer Verständigung dienen zu können":

„. . . Schwächt sich übrigens nicht Italien selbst, wenn es durch die Stimme seiner Vertreter erklärt, daß es unter den großen und berühmten Städten, die es besitzt, keine andere mögliche Hauptstadt hat und daß Venetien eine unerläßliche Ergänzung seines Territoriums ist? Italien hat innerhalb seiner gegenwärtigen Gränzen eine Aufgabe zu erfüllen, die groß genug ist und die vollkommen genügen dürfte, den Staatsmännern, die es leiten, Glanz zu verleihen. . . ."

28. „ Die Regierung sieht sich genöthigt, durch eine Note im Moniteur alle Discussionen über die Verfassung zu verbieten:

„Der Kaiser hat, indem er von seinem souveränen Vorrecht Gebrauch machte, durch die denkwürdigen Akte vom 24. November 1860 und vom 14. d. M. dem Vervollkommnungs-Prinzip der Constitution freiwillig die glänzendste Huldigung dargebracht. Aber seit einigen Tagen scheinen es sich mehrere Organe der Oeffentlichkeit zur Aufgabe gemacht zu haben, die Constitution selbst zu kritisiren und hartnäckig auf gewisse Modifikationen hinzuweisen, deren Dringlichkeit sie absichtlich hervorheben. Es wird folglich nöthig, daran zu erinnern, daß, da die Initiative der im Grundvertrag anzubringenden Modifikationen ausschließlich dem Kaiser und dem Senat gehört, dieser Vertrag außerhalb jeder Discussion bleiben soll, und daß das Preßgesetz hauptsächlich bezweckt, die Constitution gegen etwaige Angriffe sicher zu stellen".

1. Dec. Anticlericales Rundschreiben des Cultusministers Rouland.

3. „ Eine Depesche Thouvenel's an den französischen Gesandten in Washington unterstützt die Forderungen Englands in der Trent-Angelegenheit.

7. „ Der Marquis von Lavallette ersetzt den Herzog von Grammont als französischen Botschafter in Rom.

17. „ Ein kaiserliches Decret hebt das (aus Savoyarden gebildete) 103. Infanterie-Regiment und das erste Fremdenregiment auf.

21. „ Der Senat genehmigt das Consult behufs Aufhören der außerordentlichen Creditbewilligung des Kaisers und der Abstimmung des legislativen Körpers über das Budget nach großen Sectionen mit 132 gegen 1 Stimme.

23. „ Die Regierung befiehlt unerwartet die Verabschiedung aller Seeleute aus der Klasse von 1854.

28. „ Der Cassationshof cassirt das Urtheil zweiter Instanz gegen Mirès und Solar und überweist den Prozeß dem Gerichtshof von Douay.

30. „ Eine Depesche Thouvenel's verweigert die von der Schweiz im Dappenthalconflikt geforderte Genugthuung, indem Frankreich die Thatsache selbst bestreitet.

Digitized by Google

5. Italien.

. Jan. Neujahrsantwort des K. Victor Emanuel: „er fühle sich überglücklich wieder in Mitte seiner alten Unterthanen; die Lage sei befriedigend, aber Klugheit und Einigkeit sei nöthig".

. „ Heftige Volksdemonstrationen in Palermo nöthigen die Statthaltereiräthe Lafarina und Cordova zum Rücktritt. Reorganisation des Statthaltereirathes.

. „ Prinz Carignan geht als Generalstatthalter der neapolitanischen Provinzen (an die Stelle Farini's) in Begleitung des Ritters Nigra nach Neapel ab.

„ Einstellung der Feindseligkeiten vor Gaeta von beiden Seiten bis zum 19. Januar, wo die französische Flotte absegeln wird.

. „ Franz II. ertheilt von Gaeta aus Sicilien ein Statut, das im Wesentlichen die Constitution von 1812 wieder herstellt:

In der einleitenden Ansprache an die Sicilianer wird darauf hingewiesen, wie der König trotz des schändlichen an ihm begangenen Verrathes heldenmüthig in Gaeta und Messina Widerstand leiste, wie man unter dem Trugbild der italienischen Einheit und mittelst eines durch brutale Gewaltanwendung entrissenen Plebiscits Sicilien piemontisirt und um seine nationale Autonomie gebracht habe. Sicilien möge sich ermannen und zu der rechtmäßigen Dynastie zurückkehren; der König wende sich mit väterlichem Herzen an die Nation und verleihe das Statut von 1812, das alle Interessen garantire. Am Schlusse bittet der König die Sicilianer, zu bedenken, ob sie mehr verlangen können; sie möchten ihre eigenen Interessen berücksichtigen und sich nicht von erkauften und blutdürstigen Charlatanen der Freiheit verlocken lassen, während Europa damit umgehe, den völkerrechtlichen Zustand von 1815 wieder herzustellen. Revolutionen könnten zuweilen ein Mittel sein, um zu versuchen, einen bessern Zustand der Dinge zu erlangen, seien aber das fürchterlichste Uebel, wenn sie nur da zu führen, blindlings in die schlimmste Unordnung zu verfallen. Um nicht in den drohenden Abgrund, an dessen Rande sie stehen, zu versinken, möchten die Sicilianer die, obige Gewährungen in bindender Form aussprechenden 10 Verfassungsartikel annehmen und der verlassenen, hilflosen, aber keineswegs muth- und hoffnungslosen königlichen Familie ein Asyl gewähren. Die Nachwelt würde dann ihren Patriotismus wie ihre Weisheit preisen.

„ „ Das bei Franz II. accreditirte diplomatische Corps geht von Rom nach Gaeta ab, angeblich um dem Könige zu seinem Geburtstage (16. Januar) zu gratuliren.

8. „ König Franz II. läßt die bei ihm accreditirten Gesandten einladen, nach Gaeta zurückzukehren und bei ihm auszuharren:

Digitized by Google

„. . . Indem Se. Maj. die Vertreter der ihm verbündeten und befreunde[ten] Souveräne um seine Person zu haben wünscht, hat er sich entschlo[ssen] sämmtliche Chefs der fremden Legationen förmlich einzuladen, in Gae[ta] wo sie im allgemeinen Interesse accreditirt sind, auszuharren. . . . Al[s] das diplomatische Corps sich gestern dem Könige vorstellte, haben die G[e]sandtschaftschefs, welche die Ehre hatten, sich mit ihm über die Belager[ung] von Gaeta zu unterhalten, ihn ermuthigt, Widerstand zu leisten, selb[st] nachdem die Abfahrt der französischen Escadre einem Blokus und eine[m] Angriff von der Seeseite freies Feld gelassen haben würde. Von de[m] an legt Se. Maj. einen ganz besondern Werth darauf, die Ansichten dies[er] Gesandten zu vernehmen. Die einläßlich motivirten Rathschläge dies[er] ehrenwerthen Repräsentanten waren für die Fortsetzung des Widerstandes. Nachdem Se. Maj. diese Rathschläge angehört, schwankt er nicht läng[er] und hat sofort den Entschluß gefaßt, sich in Gaeta einzuschließen und diese[n] Rest der Monarchie bis zum letzten Augenblicke zu vertheidigen. . . .“

Zugleich stellt eine Circulardepesche an die Mächte das bestimm[te] Verlangen, die Blokade Gaetas durch die piemontesische Flott[e] nicht anzuerkennen und nicht zu respectiren:

„. . . Unter solchen Umständen hat der König — nicht um seine Pers[on] zu retten, die er seit Monaten täglich allen Gefahren aussetzt, sondern u[m] die königliche Würde, welche er repräsentirt, vor Erniedrigung und Be[-] leidigung zu schützen — das Recht, zu hoffen, daß in dem gegenwärtige[n] ungleichen Kampfe die europäischen Mächte bekannt machen, ob sie d[ie] Blokade anerkennen oder nicht, welche ohne Kriegserklärung, ohne rege[l-] mäßige Notifikation von der piemontesischen Flotte jetzt geübt wird, un[d] vertraut Se. Majestät, daß sie dann an den König von Sardinien ein[e] Collektiverklärung erlassen, um die Freiheit Sr. Majestät zu garantire[n] wenn die Zufälle einer verzweifelten Belagerung sein Leben verschonen, un[d] um gegen alle Ungebühr die Person der jungen Königin zu schützen, welc[he] mit einer Geistesgröße, die ihres Herzens würdig ist, den inständigsten Bitt[en] widerstanden hat, nur um in den Spitälern sich der Pflege der Verwundete[n] zu widmen, fühllos gegen jede Gefahr ihrer eigenen Person“.

19. Jan. Abfahrt der französischen Escadre von Gaeta.

22. „ Die Beschießung Gaeta's beginnt wieder.

„ „ Die Piemontesen sprengen die Bande Chiavone's in den Abruzz[en] auseinander, bringen über die römische Gränze, stecken das Klost[er] Casamari in Brand und ziehen sich wieder über die Gränze zurück

30. Jan. Ein k. Decret hebt das Generalcommando des Freiwillige[n] heeres in den Südprovinzen auf und verordnet die Verlegung de[s] ganzen Corps nach Oberitalien.

13. Febr. Gaeta capitulirt. Eine Circulardepesche des Ministers Franz II deutet die Gründe an, die den König zur Uebergabe bewogen:

„Die Gründe, welche zur Capitulation Gaeta's geführt haben, sind theils politischer, theils militärischer Natur. Zu den politischen gehören: die syste[-] matische Feindseligkeit Englands, die vom Kaiser der Franzosen laut ausge[-] sprochene Absicht, das Prinzip der Nichtintervention aufrecht zu erhalten und die Unthätigkeit der anderen Mächte, Gründe, die keine Hoffnung auf bal[-] dige Hilfe übrig ließen. Was die militärische Frage anbelangt, so hatte der Platz entsetzlich durch die fortgesetzte Beschießung gelitten; der Typhus decimirte die Garnison; die feindliche Artillerie war jener der Festung über[-]

Digitized by Google

legen; zwei Breschen waren durch die Explosion von Pulvermagazinen eröffnet, Explosionen, bei denen Verrath seine Hand im Spiel gehabt hatte; in derselben Zeit, in welcher die Angriffsmittel der Belagerer in beträchtlichen Verhältnissen zunahmen, verringerten sich die Behelfe der Festung von Tag zu Tag. Unter solchen Umständen, als die Vertheidigung nur um den Preis großer Opfer blos noch durch einige Tage hätte fortgesetzt werden können, glaubte der König mehr als väterlicher Souverän denn als General handeln zu sollen, indem er die äußersten Schrecknisse der Belagerung von Truppen abwendete, die bereit waren, in der Erfüllung ihrer Pflichten als Unterthanen und Soldaten den letzten Tropfen ihres Blutes zu verspritzen. Die Thatsachen, welche seitens der Piemontesen die Unterhandlungen begleiteten, haben jedoch einen Charakter, auf welchen hingewiesen werden muß. General Cialdini schlug es ab, die Feindseligkeiten während der Unterhandlungen zu unterbrechen. Drei Tage lang überschüttete er den Platz mit Bomben und Granaten. Alle Bedingungen waren bereits festgestellt; zur Vollführung der Capitulation ermangelte nur mehr das Abschreiben des langen Dokuments und die Formalität des Unterschreibens, während die piemontesischen Batterien noch immer den Tod in Gaeta verbreiteten und die abermalige Explosion eines Pulvermagazins Offiziere und Soldaten unter den Trümmern begrub".

Der König nimmt in einem letzten Tagsbefehl von den ihm treu gebliebenen Truppen Abschied und schifft sich auf einem französischen Dampfer nach Rom ein:

„Es ist für mich der Augenblick gekommen, Euern heldenmüthigen Opfern ein Ende zu machen. Der Widerstand war unmöglich geworden, und wenn es mein Wunsch als Soldat war, gleich Euch das letzte Bollwerk der Monarchie bis zum Falle unter den zusammenstürzenden Mauern von Gaeta zu vertheidigen, so befahl mir heute meine Pflicht als König, als Vater, ein edles Blut zu schonen, dessen Vergießung unter den gegenwärtigen Umständen nur die letzte Kundgebung eines vergeblichen Heldenmuthes sein würde. Euretwegen, meine theuren Waffengefährten, um an Eure Zukunft zu denken, wegen der Rücksichten, welche Eure Loyalität, Eure Standhaftigkeit, Eure Bravour verdienen, Euretwegen entsage ich dem militärischen Ehrgeize, die letzten Angriffe eines Feindes zurückzuweisen, welcher den von solchen Soldaten vertheidigten Platz nicht genommen haben würde, ohne seinen Weg mit Todten zu bahnen. Soldaten der Armee von Gaeta! Seit zehn Monaten kämpft Ihr mit unvergleichlichem Muthe; der innere Verrath, der Angriff fremder revolutionärer Banden, der Einfall einer Macht, welche man für befreundet hielt, nichts hat Eure Bravour zu schwächen, Eure Standhaftigkeit zu ermüden vermocht. In der Mitte der Leiden jeder Art durchschrittet Ihr die Schlachtfelder, den Verräthereien, die schrecklicher als Eisen, als Blei, Trotz bietend. Ihr seid nach Capua und Gaeta gekommen, Euren Heldenmuth an den Ufern des Volturno und Garigliano verfolgend, drei Monate lang innerhalb dieser Mauern die Anstrengungen eines Feindes herausfordernd, welcher über alle Hilfsquellen Italiens verfügte. Dank Euch, ist die Ehre der Armee beider Sicilien gerettet, Dank Euch kann Euer Souverän das Haupt mit Stolz erheben, und auf dem Boden des Exils, wo er die Gerechtigkeit des Himmels erwarten wird, wird die Erinnerung an die heldenmüthige Loyalität seiner Soldaten der süßeste Trost in seinem Unglücke sein. . . . Ich sage Euch nicht Lebewohl, aber auf Wiedersehen!"

13. Febr. In Folge des Falles von Gaeta erklärt der Kriegsminister des Königs Victor Emanuel, General Fanti:

„Mit dem Fall Gaeta's ist jegliche Spur der bourbonischen Armee verschwunden. Das Bleiben unter einer Fahne, welche nicht mehr erin... und das Recht, welches eine Nation hat, weder in ihren Interessen noch ihren Ansichten und ihrem Willen, durch einstimmiges Votum kundgeth... beunruhigt zu werden, veranlassen mich zu bestimmen wie folgt: Die fremden Militärs, welche den bourbonischen Truppen angehört, oder welche gedient haben und noch in den päpstlichen Staaten dienen, und jetzt mit jenigen Truppen sich vereinigten, um einige Gebirgsgegenden im Süden der k. Staaten zu verwüsten, werden, wenn sie von den Nationaltruppen zu Gefangenen gemacht werden, nicht wie Kriegsgefangene angesehen, sondern nach der Strenge des Gesetzes bestraft".

16. Febr. Der Minister des Königs Franz protestirt von Rom aus neuerdings gegen alles Geschehene:

„Das Resultat, zu welchem man trotz der heldenmüthigsten Anstrengungen kommen mußte, war leicht vorauszusehen in dem Augenblicke, als trotz des Aufruhrs und der wiederholten Proteste der Regierung des Königs die besonderen Umstände es den europäischen Großmächten nicht erlaubten, dem illoyalen Ehrgeize Piemonts einen Zügel anzulegen. Stark im Bewußtsein seiner Rechte, hoffend, nicht auf die Hilfe, sondern auf die Gerechtigkeit Europa's, um seine Völker von der Unterdrückung zu befreien, um das beleidigte öffentliche Recht zu vertheidigen, entschloß sich der König mit einer seltenen Hochherzigkeit, allen Gefahren einer langen Belagerung die Stirne zu bieten. Mit seinem Schicksale verband sich die Königin, mit einer über ihr Geschlecht und über ihr Alter erhabenen Tapferkeit sich der Pflege der Verwundeten widmend, das Feuer und die Krankheiten verachtend, während die beiden jungen Prinzen den Muth ihres Bruders und Souveräns nachahmend, den Tapfersten ein Muster gaben, indem sie Tag und Nacht an den Orten der drohendsten Gefahr durch ihre Gegenwart ihre Person aussetzten. Die politischen Verhältnisse, welche alle großen Staaten Europa's lähmten, zwangen endlich den Kaiser der Franzosen, seine Flotte von Gaeta zurückzuziehen. Ohne sich Illusionen zu machen über das endliche Resultat eines so ungleichen Kampfes, glaubte der König eine Stellung nicht aufgeben zu sollen, in welcher er, wie die Regierung Sr. Maj. oftmals Gelegenheit hatte kundzugeben, nicht nur seine Krone vertheidigte, sondern die Unabhängigkeit seiner Völker, nicht nur das öffentliche Recht, sondern das Gesetz, kraft dessen alle Souveräne regieren und die Nationen unabhängig und geachtet sind. Außerhalb dieses Gesetzes gibt es keine Gerechtigkeit, keinen Frieden, keine Ruhe für irgend Jemand, und der König hat das Bewußtsein, bis zum letzten Augenblick der wahre, wenn auch machtlose Vertheidiger des großen Prinzips geblieben zu sein, welches der europäischen Gesellschaft zur Grundlage dient".

17. „ Der Prinz v. Carignan als Statthalter Neapels erklärt kraft seiner außerordentlichen Vollmachten das Concordat mit Rom vom Jahr 1818 für aufgehoben und verfügt die Aufhebung sämmtlicher Klöster beiderlei Geschlechtes, diejenigen ausgenommen, die sich für das allgemeine Wohl nützlich gemacht haben. Die Güter der aufgehobenen Klöster sollen in eine geistliche Kasse fallen und der Ertrag theils zu Pensionen für die bisherigen Klostergeistlichen rc., theils zu Unterstützung der bedürftigen Weltgeistlichen, theils endlich zu Zwecken des Volksunterrichts und zu Gründung technischer Schulen verwendet werden.

„ „ Ein k. Decret hebt die Autonomie der Verwaltung Toscana's auf.

Digitized by Google

18. Febr. **Eröffnung des ersten italienischen Parlaments. Thronrede des Königs Victor Emanuel:**

„Frei und fast ganz einig, durch die wunderbare Hilfe der göttlichen Vorsehung, durch den einstimmigen Willen der Völker und durch die glänzende Tapferkeit der Heere, vertraut sich Italien Ihrer Tugend und Weisheit an. Ihnen kommt es zu, ihm gemeinschaftliche Institutionen und eine dauernde Fassung zu geben. Indem Sie Völkern, welche verschiedene Sitten und Ordnungen hatten, größere administrative Freiheiten gewähren, werden Sie darüber wachen, daß die politische Einheit, der Seufzer so vieler Jahrhunderte, niemals wieder verkürzt werden könne. Die Meinung der gebildeten Völker ist uns günstig, es sind uns günstig die gerechten und liberalen Prinzipien, die im Rathe Europa's vorwiegen. Italien wird eine Garantie der Ordnung und des Friedens werden und ein wirksames Werkzeug der allgemeinen Civilisation. Der Kaiser der Franzosen, den Grundsatz der Nichtintervention fest auferhaltend, der uns vorzüglich günstig ist, hielt es doch für nothwendig, seinen Gesandten abzuberufen. Wenn uns das eine Veranlassung zur Betrübniß wurde, so trübte es nicht die Gefühle unserer Dankbarkeit, noch das Vertrauen in seine Zuneigung zur Sache Italiens. Frankreich und Italien, welche gemeinsamen Stamm, Traditionen, Sitten hatten, knüpften auf den Schlachtfeldern von Magenta und Solferino ein Band, welches unauflöslich sein wird (Beifall). Die Regierung und das Volk Englands, des alten Vaterlandes der Freiheit, behaupten laut unser Recht, die Schiedsrichter der eigenen Geschicke zu sein, und gaben uns reichlich stärkenden Rath, dessen dankbare Erinnerung unvergänglich dauern wird. (Großer Beifall.) Als ein loyaler und erlauchter Fürst auf den preußischen Thron gestiegen war, sandte ich ihm einen Gesandten als Ehrenbezeugung gegen ihn und als Zeichen der Sympathie für die edle deutsche Nation, welche, das hoffe ich immer mehr, in der Ueberzeugung leben wird, daß Italien, in seiner natürlichen Einheit constituirt, weder die Rechte, noch die Interessen der anderen Nationen verletzen kann. (Unendlicher Jubel und stärkstes Bravo.) Meine HH. Senatoren, meine Herren Deputirten! Ich bin sicher, daß Sie es sich angelegen sein lassen werden, meiner Regierung die Mittel zu verschaffen, die Rüstungen zu Lande und zu Wasser zu vollenden. So wird das Reich Italien sich in der Lage befinden, keine Beleidigung zu fürchten, und im Bewußtsein eigener Kraft leichter den Grund zur nöthigen Vorsicht finden. Früher ertönte mein Wort kühn, da sowohl das Wagen zur rechten Zeit weise ist, wie das Warten zur rechten Zeit. Italien ergeben, habe ich niemals gezaudert, meine Krone und mein Leben aufs Spiel zu setzen; aber Niemand hat das Recht, das Leben und das Loos einer Nation aufs Spiel zu setzen. — Nach vielen glänzenden Siegen hat das italienische Heer, täglich an Ruhm wachsend, einen neuen Ruhmestitel durch Eroberung einer der furchtbarsten Festungen erlangt. Ich tröste mich mit dem Gedanken, daß damit für immer die schmerzliche Reihe unserer Bürgerkämpfe abschloß. Die Flotte hat in den Gewässern von Ancona und Gaeta bewiesen, daß in Italien die Seeleute von Pisa, Genua und Venedig wieder aufleben. Eine tapfere Jugend, geführt von einem Capitän, der mit seinem Namen die fernsten Länder erfüllt, machte es deutlich, daß weder die Knechtschaft, noch das lange Unglück vermochten, die Fiber der italienischen Völker zu entnerven. (Stürmischer Beifall). Diese Thatsachen haben der Nation ein großes Vertrauen in die eigenen Geschicke eingeflößt. Mit Freuden bekunde ich dem ersten italienischen Parlamente das Entzücken, welches mein königliches und Soldatenherz darüber empfindet".

19. „ **General Fergola, der Commandant von Messina, weigert sich die Festung zu übergeben, da ihm kein Befehl des Königs Franz zugekommen sei.**

Digitized by Google

21. Febr. Das Ministerium legt dem Senat einen Gesetzentwurf vor, der dem Könige Victor Emanuel und seinen gesetzlichen Nachfolgern den Titel eines „Königs von Italien“ beilegt.

26. „ Der Senat nimmt den Entwurf mit 129 gegen 2 Stimmen an.

10. März. Schreiben Franz II. an General Fergola in Messina:

„Da die Ehre der neapolitanischen Waffen durch die heldenmüthige Vertheidigung Gaeta's und die Haltung der Besatzung Messina's gerettet ist, halte ich es für unnütz, den Widerstand der Citadelle länger fortzusetzen, da derselbe der Stadt großen Schaden, und die treue Garnison, welche auf jener Seite des Pharus die k. Fahne mit so viel Ausdauer aufrecht erhält, opfern könnte. Von demselben Gefühl beseelt, womit ich das Bombardement Palermo's untersagte und Neapel verließ, halte ich es auch für meine Pflicht, den Stapelplatz Siciliens um jeden Preis zu verschonen. General! Sie haben ein edles Beispiel von Anhänglichkeit, Festigkeit und Muth gegeben, ich vertraue Ihnen die Unterhandlungen mit dem Feinde bezüglich der Uebergabe an. Thun Sie Alles, was der Garnison zur Ehre und zum Vortheil gereichen kann. Ich will das Blut meiner Soldaten schonen, aber zugleich auch ihre Ehre und ihre Zukunft sichern“.

12. „ Graf Cavour legt auch der Deputirtenkammer den Gesetzentwurf betreffend Proclamirung des Königreichs Italien vor, „das heute das Werk seiner Constituirung beendige“.

13. „ Die Citadelle von Messina ergibt sich nach vierstündiger Beschießung an General Cialdini.

14. „ Die Deputirtenkammer genehmigt einstimmig den Gesetzentwurf, der dem Könige den Titel eines Königs von Italien beilegt.

16. „ Graf Cavour legt in einer Depesche den Regierungen von Frankreich und England die innere und äußere Lage Italiens dar:

„... Daß die Regierung fest gegründet sei, daß sie über alle Mittel verfügt, welche zum Regieren nöthig sind, kann man nicht bestreiten. In den neuen Provinzen Ober- und Mittel-Italiens ist die Verwaltung just eben so regelmäßig, sie begegnet eben so wenig Hindernissen, als in denen welche seit Jahrhunderten Theile des Königreiches Sardinien bildeten. Kein Symptom einer außergesetzlichen Opposition hat sich kund gegeben, weder in der Lombardei, einer Provinz, welche man als so schwer regierbar bezeichnete, noch in der Romagna, wo der Haß gegen die Priesterherrschaft so feurige Leidenschaften erweckt hatte, noch in den Herzogthümern, wo man hätte fürchten können, daß der Verlust der Vortheile, welche kleine Höfe den Orten, wo sie residiren, verschaffen, eine Ursache der Unzufriedenheit sei. Was Toscana betrifft, wo man voraussetzte, daß die frühere, weniger als anderswo gewaltsame und weniger verderbte Herrschaft tiefe Spuren und lebhaftes Bedauern zurückließe, so war es und ist es noch ein bedeutendes Element der Kraft für die Regierung und der Ordnung für das Land. Nirgendwo hat die politische Verschmelzung weniger Schwierigkeit erregt. Zum Beweise genügt es, einer Thatsache zu erwähnen, welche die Feinde der italienischen Sache im Parlamente Großbrittaniens wahrscheinlich nicht kannten, nämlich die, daß seit acht Monaten nicht ein einziges Bataillon regulärer Truppen sich in diesem Lande befindet, und daß man nichts desto weniger das besondere Verwaltungswesen, welches man dort belassen hatte, hat unterdrücken können, ohne daß irgend eine feindliche Kundgebung sich offenbart habe. Freilich bestehen sehr bedenkliche Schwierigkeiten der Verwaltung in Süd-Italien. Kann das aber überraschen? ... Der Ein-

fluß der Freiheit, die mächtige und heilsame Wirkung des Parlamentes werden in Kurzem einer solchen Lage der Dinge ein wirksames Heilmittel sein. Unterdessen ist sie, wenn sie auch der Regierung einige Verwicklung verursacht, dennoch kein Grund der Schwäche; denn diese Schwierigkeiten der Verwaltung haben nirgendwo zum Vorwande oder zur Maske gedient für wirkliche dynastische oder außergesetzliche Oppositionen. Folglich glaube ich mir keine Illusion zu machen, wenn ich behaupte, die Regierung verfüge über hinlänglich genügende Mittel, um die Ordnung im Innern zu sichern und ihre Beziehungen zu den auswärtigen Mächten gemäß den Pflichten, welche ihr die Verträge und die Prinzipien des Völkerrechtes auferlegen, zu regeln. . . . Oesterreich allein hat förmlich Verwahrung gegen die Vereinigung von Mittel-Italien mit den Staaten des Königs eingelegt, indem es seine Rechte auf diese Länder, so wie jene der Fürsten vorbehalten, welche gemeinschaftliche Sache mit ihm gemacht haben. Oesterreich hat, obschon in sehr vertraulicher Form, zu erkennen gegeben, daß es sich das Recht vorbehalte, seine Ansprüche geltend zu machen, wenn dies ihm passend scheinen werde. Hieraus geht hervor, daß das Verhältniß, welches der Vertrag von Zürich zwischen der Regierung des Königs und Oesterreich hergestellt, eine wesentliche Umgestaltung erlitten hat, und daß wir nun jetzt einer Macht gegenüberstehen, welche nicht blos sich weigert, uns anzuerkennen, sondern die sich noch überdies vorbehält, Ansprüche geltend zu machen, welche Italien wieder in den Zustand der Knechtschaft zurückstürzen würden, in dem es sich seit so langer Zeit befunden hat. Diese Vorbehalte und diese Verwahrungen haben sich nicht auf bloße Worte beschränkt, bedeutsame Handlungen begleiteten dieselben. Es genüge, daran zu erinnern, daß Oesterreich fortwährend die Truppen an unserer neuen Gränze vereinigt behält, welche dem Herzoge von Modena gefolgt waren. Diese Truppen haben ihre Fahne und ihre Kokarde behalten; sie sind noch organisirt, wie in Zeiten des Krieges, und sie sind jeden Augenblick bereit, das ehemalige Gebiet ihres Herrn zu überfallen. Ich beeile mich hinzuzufügen, daß das Wiener Cabinet zu wiederholten Malen erklärt hat, es habe nicht die Absicht, uns anzugreifen, vorausgesetzt, daß wir seine Gränzen respektirten. Ich bin weit entfernt davon, den Werth dieser Erklärung in Zweifel zu ziehen und folglich unser Land als im Kriegszustande mit Oesterreich befindlich anzusehen. Es ist mir aber unmöglich, zu verheimlichen, daß die Natur der Dinge selbst und die Ereignisse, welche sich seit der Unterzeichnung des Vertrages von Zürich zugetragen haben, unsere Lage jener Macht gegenüber zu einer unregelmäßigen (anormalen), schwierigen und gefährlichen machen. Lord John Russel ist zu bieder und zu wohlwollend für Italien, um das nicht anzuerkennen oder die Verantwortlichkeit für diese Lage der Dinge ausschließlich auf uns zurückzuwerfen. . . . Die Regierung des Königs ist entschlossen, ihr Betragen dem anzupassen, was die großen europäischen Interessen erheischen, indem sie den Rathschlägen der Mäßigung und Klugheit, welche ihr von Seiten solcher Mächte, die ihr, wie England, so viele Proben von Sympathie und Theilnahme gegeben haben, Gehör gibt".

17. März. Die Besatzung von Civitella del Tronto weigert sich, dem Befehle Franz II. zur Uebergabe zu gehorchen.

18—20. „ Parlamentsverhandlungen über die Südarmee und die Landesbewaffnung.

20. „ Civitella del Tronto ergibt sich an General Mezzacapo nach vierstündiger Beschießung.

„ „ Cavour zeigt dem Parlament den Rücktritt des gesammten Ministeriums an, um dem Könige Gelegenheit zu geben, ein den

neuen Elementen des Königreichs entsprechendes Ministerium zu bilden.

21. März. Der König nimmt die Adresse der Deputirtenkammer entgegen:

„Man sagt, daß man jetzt Klugheit üben müsse; kommt aber die Stunde der Prüfung, so wird mich die Nation auf meinem Posten treffen. Ich weiß, wie ich auf die Italiener zählen kann und diese wissen, welche Rechnung sie auf mich machen können".

23. „ Der Senat beschließt für die Intitulatur der öffentlichen Acten die Formel: „Victor Emanuel II., durch die Gnade Gottes und den Willen der Nation König von Italien".

26. „ Verhandlungen der Deputirtenkammer über die römische Frage. Rede Cavour's über die Möglichkeit einer Lösung durch die Trennung beider Gewalten und den Grundsatz einer „freien Kirche im freien Staate":

„Ich nehme keinen Anstand zu behaupten, daß dies die schwierigste Frage ist, die je in einem Parlament zur Sprache kam; es ist nicht blos eine italienische Frage, sondern sie berührt 200 Millionen Katholiken, und ich möchte sagen die ganze Welt. Wir hatten der römischen Frage stets alle Aufmerksamkeit gewidmet, und obgleich sie uns noch ferne lag, sie niemals mißachtet. Die Schwierigkeiten sind groß, und ich bitte die Kammer, dieselben wohl zu beachten. Es wurde gesagt: „Rom muß die Hauptstadt Italiens werden" — und mit Recht; Italien kann ohne Rom nicht constituirt werden. Wir müssen darauf bestehen, und haben die Pflicht so zu handeln. Italien hat noch vieles zu thun, um völlig einig zu werden, es sind noch große Probleme zu lösen; vor allem ist die größte Einigkeit nöthig, und so lange wir Rom nicht besitzen, wird immer Widerspruch herrschen. Rom ist keine municipale Stadt, sie ist die ewige, die Hauptstadt der alten Welt, die natürliche Hauptstadt Italiens. Ich verkünde es laut, und appellire an alle Italiener und an ihre Vaterlandsliebe; vor Rom wird alle Eifersucht, aller Zwist, alles Sonderinteresse verschwinden. Es thut mir sehr wehe, aber ich muß es meiner Vaterstadt offen sagen: daß sie nicht die Hauptstadt Italiens bleiben kann. Turin, das für Italien die größten Opfer brachte, wird auch noch dieses Opfer bringen. Rom allein kann Italiens Hauptstadt sein. Jetzt beginnen aber die Schwierigkeiten des Problems. Wir müssen im Einverständniß mit Frankreich nach Rom gehen, wir müssen uns Roms bemächtigen, ohne das katholische Bewußtsein von 200 Millionen Katholiken zu verletzen; wir müssen nach Rom gehen unter Erhaltung der vollen Unabhängigkeit des Papstes. Die Anwendung von Gewalt wäre beklagenswerth. Wir dürfen Frankreich nicht nöthigen, wir müssen auf dessen innere Verhältnisse Rücksicht nehmen; die Dankbarkeit legt uns diese Rücksicht auf. Als wir im Jahr 1859 Frankreich um Hilfe baten, verhehlte uns der Kaiser nicht seine Verbindlichkeiten bezüglich Roms, wir haben die Hilfe angenommen und wir können jetzt Frankreich nicht zwingen. Wenn es uns gelingt, die große Zahl der Katholiken zu überzeugen, daß die Einverleibung Roms mit Italien geschehen kann, ohne daß die Unabhängigkeit der Kirche darunter leidet, dann haben wir das Problem gelöst. Der Papst muß die Majestät seines Apostolats bewahren. Es wäre das größte Unglück, wenn der Verlust der zeitlichen Herrschaft den entgegengesetzten Erfolg hätte. Die Geschichte beweist, daß der Verein beider Gewalten zum Despotismus führt und den bürgerlichen Fortschritt hindert. Ich werde untersuchen, wie nach meiner Meinung die Unabhängigkeit der geistlichen Gewalt sich mit der weltlichen Regierung vereinbaren lasse. Trägt

gegenwärtig die zeitliche Gewalt etwas zur Unabhängigkeit der geistlichen Macht bei? Ich bin vom Gegentheil überzeugt. Und doch gibt es Katholiken, welche die Nothwendigkeit der zeitlichen Herrschaft behaupten, und von den katholischen Mächten Hilfe an Geld und Leuten verlangen; kann man aber diese Bevölkerungen ewig unter dem Joche des Despotismus, ich möchte sagen des Martyrthums lassen um der zeitlichen Herrschaft willen, wie zu der Zeit, als man für die Religion Menschenopfer brachte? Die civilisirten Mächte bemühen sich und fordern beständig Reformen vom Papst, allein derselbe kann ihnen keine Folge geben, ohne seiner geistlichen Herrschaft nahe zu treten; wenn er nachgäbe, würde er seine Pflicht verletzen. Er kann gewisse von der Civilisation geheischte Maßnahmen treffen, aber er kann sie nicht mit der Auctorität der Majestät seines Apostolats zur Geltung bringen. Ich tadle den Papst nicht seines Widerstrebens wegen, ich lobe ihn sogar darum als Katholik. Viele ausgezeichnete Persönlichkeiten wollten beim Pariser Congreß, daß ich dem Papst Reformen vorschlage, ich zeigte aber die Unmöglichkeit, etwas damit zu erzielen. Minister Minghetti unterstützte mich damals, und wir waren darüber einig, daß das einzige wirksame Mittel die Trennung der zeitlichen von der geistlichen Gewalt sei; jede Aenderung von Personen und Institutionen bliebe fruchtlos, wenn beide Gewalten vereinigt bleiben. Die Diplomatie hat unerhörte Anstrengungen gemacht um vom Papst Verbesserungen zu erlangen, aber sie blieben fruchtlos. In Constantinopel und Rom gehen die Dinge gleichen Schrittes; Religion und Regierung vermengen sich, und hindern gegenseitig jede Reform. Die Unabhängigkeit des Papstes läßt sich durch die Trennung beider Gewalten erlangen, wenn die Trennung klar und bestimmt durchgeführt wird. Das Papstthum ruht auf einer viel festeren Basis, und sein Ansehen wird weit mehr geachtet, wenn es sich blos auf sein geistliches Ansehen stützt. Die eifrigen Katholiken sollen nach meiner Ansicht diese Trennung wünschen, da sie dem Katholicismus ein mächtiges Element der Kraft verleihen würde. Ich glaube, daß die Kirche im Schooße des italienischen Volkes große Garantieen finden wird. Diese Garantieen müssen in der Constitution des neuen italienischen Reiches verbrieft werden. Die größte Bürgschaft aber hat die Kirche in dem Charakter des italienischen Volkes, das katholischer und religiöser ist, als man glaubt. Man will nur jene Reformen, welche Arnold von Brescia, Savonarola, Dante, Gioberti immer und mit aller Kraft zu erlangen suchten. Man wird mir erwidern, daß dies nur Hoffnungen sind, die sich nicht verwirklichen können. Ich glaube, daß die Kammer meine Zurückhaltung würdigen wird. Bis jetzt wurde indeß kein ernstlicher Versuch gemacht; der gegenwärtige Augenblick ist nicht geeignet; ich hoffe, daß, wenn unsere Absichten bekannt sein werden, wir besseres Gehör finden. Es ist nichts neues, daß, wenn die Päpste lange Concessionen verweigerten, sie endlich doch zu einem Abkommen sich verstanden. Wenn der Papst nicht nachgäbe, würden wir dennoch dieselben Grundsätze bekennen, und in dem Rest des Staates die absolute Trennung der beiden Gewalten durchführen, und wenn sich dann der Papst überzeugen würde, daß die Religion dennoch fortwährend geachtet und geliebt wird, dann dürfte auch er vielleicht seinen Sinn ändern. Ich hoffe von dem großmüthigen Herzen Pius IX., ich hoffe, daß er das große Werk vollenden wird, das er vor fünfzehn Jahren mit so vielem Ruhm begonnen hat".

Die Kammer, nachdem sie die Erklärung des Ministeriums gehört, „geht, im Vertrauen darauf, daß, wenn die Würde und Unabhängigkeit des Papstes und die Freiheit der Kirche gesichert sein werden, das Prinzip der Nichtintervention seine Anwendung finden

Digitized by Google

und Rom im Einverständniß mit Frankreich Italien werde zurückgegeben werden, zur Tagesordnung über".

30. März. England und die Schweiz anerkennen das Königreich Italien.

10. April. Senatsverhandlung über die römische Frage. Neue Rede Cavour's über die Trennung von Staat und Kirche:

„Nicht in so kurzer Zeit können Ansichten, wie die, welche die Regierung zum ersten Male ausgesprochen hat, große Eroberungen machen. Aber es ist unmöglich, daß sie nicht irgend einen Weg bereits zurückgelegt haben. Die von uns verkündigten Prinzipien der Trennung der Kirche vom Staat, der Freiheit der Kirche wurden günstig von allen Parteien aufgenommen, die vom Hauche des Liberalismus angeweht sind, seien sie auch gleichzeitig noch so sehr den conservativen Ideen zugethan. Das ist schon ein großer Fortschritt, aber es genügt nicht. Nicht die liberalen Ideen allein, sondern auch der aufgeklärte Theil der katholischen Welt soll dahin gelangen, sich zu unserer Ansicht zu bekennen. Wenn von dieser Seite einiges Mißtrauen, einiges Zaudern sich zu erkennen gibt, so darf uns das nicht abschrecken. Die Freiheit kann von der katholischen Welt nicht ohne Bedenken und ohne Furcht hingenommen werden: denn es ist in Wahrheit das erste Mal, daß eine große katholische Nation sich an die Kirche wendet, um ihr volle und ungetheilte Freiheit gegen ihre weltliche Macht anzubieten. Niemals befand sich die Kirche in einer gleichen Lage. . . . Dieses große Prinzip der Freiheit zur Anwendung zu bringen, ist keine von allen Nationen der Erde geeigneter, als Italien, deshalb, weil in ihm weniger, als irgend wo anders ein Antagonismus zwischen dem religiösen Gefühl und dem Geiste der Freiheit vorherrscht, und dann weil in Italien die Liberalen katholischer sind, als überall sonst, sogar in Belgien. Alle großen italienischen Denker dieses Jahrhunderts haben sich mit der gewünschten Aussöhnung beschäftigt. . . . Italien ist die katholischste Nation. Es werden sich große Streitigkeiten erheben, sei's drum; ich träume von keiner vollkommenen Uebereinstimmung, aber die Streitigkeiten selbst werden wohlthätig wirken. Ich glaube, offen gestanden, daß, wenn Rom unser Anerbieten annimmt, die katholische Partei in kurzer Zeit auf dem gesetzlichen Boden eine imponirende Stellung einnehmen wird; aber ich ergebe mich darein und bin es zufrieden, meine Laufbahn auf den Bänken der Opposition zu beschließen. Ich bin überzeugt von allem dem, ich glaube so fest an die unermeßlichen Vortheile, welche die Kirche und Italien aus einer solchen Reconstituirung ziehen werden, daß ich mir sehr wohl einbilden kann, die Allgemeinheit werde zu derselben Ueberzeugung gelangen. . . ."

11. „ Ein k. Decret verordnet die Bildung von 3 Divisionen Freiwilliger.

„ „ Griechenland anerkennt das Königreich Italien.

14. „ Garibaldi erscheint in Turin und im Parlament, um ein Gesetz, betreffend allgemeine Volksbewaffnung, in Italien vorzuschlagen.

„ „ General della Rovere tritt an Montezemola's Stelle als Statthalter von Sicilien.

17. „ Die Deputirtenkammer tritt dem Beschlusse des Senats vom 23. März, betreffend die Titulatur des Königs, bei.

20. „ Parlamentsverhandlungen über die Beschwerden Garibaldi's bezüglich des neapolitan. Freiwilligenheeres und über seinen Antrag,

Digitized by Google

betreffend allgemeine Volksbewaffnung. Die Kammer geht nach heftiger Debatte

„nach Anhörung der Erklärungen des Ministeriums in der Ueberzeugung, daß dasselbe anständig für die tapfere Armee sorgen, sie vermehren und in wirksamer Weise unseren Militärkräften coordiniren werde, und sicher, daß die Regierung sich thätig mit der Bewaffnung zur Vertheidigung des Vaterlandes beschäftigen werde, zur Tagesordnung über".

Conflict zwischen Cialdini und Garibaldi und Ausgleichung derselben durch Cavour.

9. April. Der Finanzminister verlangt vom Parlament ein Anlehen von 500 Mill. Fr. und gibt das Deficit zu 314 Mill. an.

5. Mai. Die Regierung erläßt ein Decret, das in Folge der Aufhebung des Concordates zwischen Rom und Neapel die Ernennung und Enthebung aller Erzbischöfe und Bischöfe in beiden Sicilien für ein Kronrecht erklärt.

7. „ Der Vicegouverneur von Sardinien erklärt die Gerüchte über Annexion der Insel an Frankreich für ungegründet.

1. „ Graf Ponza di San Martino tritt an die Stelle des Prinzen Carignan als Statthalter von Neapel. Bericht des Ritters Nigra an die Regierung über die Zustände dieser Provinzen. Instructionen der Regierung für den Grafen Ponza.

„ „ Unruhen in Mailand gegen den Clerus. Der Capitelsverweser, der sich weigert, am Nationalfeste ein Tedeum abzuhalten, wird genöthigt, die Stadt zu verlassen. Das Domcapitel beschließt darauf, sich auf eigene Verantwortlichkeit hin beim Nationalfeste am 2. Juni durch ein Tedeum zu betheiligen.

25. „ Ein k. Decret ordnet die Aushebung der Altersklassen von 1857 bis 1860 in den neapolitanischen Provinzen auf den 1. Juni an und detaillirt in 3 Artikeln die Strafen, welche die Recruten, die in ihrer Heimath befindlichen und die noch herumziehenden ehemals bourbonischen Soldaten, die sich am 1. Juni nicht in Neapel stellen, treffen.

„ „ Der Justizminister weist die Behörden an, daß sie in Zukunft nicht mehr verbunden seien, offiziell an der Fronleichnamsprozession und an andern kirchlichen Festen Theil zu nehmen.

29. „ Depesche Cavour's an den preußischen Gesandten in Turin: die Regierung entzieht den Consuln von Bayern, Württemberg und Mecklenburg das Exequatur, weil die Gesandten dieser Staaten am Bundestage gerichtliche Actenstücke mit dem Siegel des Königs von Italien anzunehmen verweigert hatten:

„Diese Handlungsweise, welche die Natur der Mittheilung, deren Gegenstand sie war, nicht voraussehen ließ, mußte uns nothwendiger Weise eine gerechte und schmerzliche Ueberraschung bereiten. Die Regierung des Königs hat, wie Sie, Herr Graf, wohl wissen, sich sorgsam enthalten, bei den deutschen Mächten irgend einen Schritt zu thun, der den Anschein nehmen könnte, sie zur Anerkennung des Königreichs Italien aufzufordern. Noch

weniger wollte sie versuchen, diese Anerkennung auf eine heimliche Weise durchzusetzen. Einen hohen Werth auf ihre Freundschaft legend und zugleich auf ihre Loyalität wie auf ihre Weisheit vertrauend, hat sie im Gegentheil erklärt, daß sie selbe richten lassen wolle über den Augenblick, wenn sie glauben, die Anerkennung des neuen Titels des Königs vornehmen zu können, und zwar in der einzigen Weise, welche ihrer wie unserer eigenen Würde entspräche, d. h. offen und officiell. Dieses ehrende und zurückhaltende Betragen haben wir insbesondere gegen die Regierungen und namentlich gegen Bayern beobachtet, und wir waren geneigt, auch weiterhin darin zu verharren, um ihnen zu beweisen, wie sehr wir den Verhältnissen ihrer Politik oder ihrer Familienverbindungen Rechnung tragen. Aber wenn wir keinen Anspruch darauf machen, ihnen irgend eine Entschließung aufzudrängen, so ist es uns unmöglich, zu dulden, daß sie unser schonendes Verhalten durch ein Verfahren erwidern, bei dem man vergeblich die Achtung der Schicklichkeit suchen würde".

2. Juni. Italienisches Nationalfest. Tagsbefehl des Königs an die Armee:

„Dreizehn Jahre sind es nun, daß mein erlauchter Vater, indem er den Ticino überschritt, um den Befreiungskrieg des Vaterlandes zu beginnen, Euch die dreifarbige Fahne mit dem savoyischen Kreuz übergab und die weissagenden Worte sprach: „„Die Geschicke Italiens gehen der Reife entgegen"". Mit dieser Fahne habt Ihr dieser glücklichen Weissagung durch glänzende Siege entsprochen, einen Augenblick aufgehalten durch feindliches Geschick. Aber die Kraft männlicher Tugend und die Beständigkeit in der Verfolgung des Ziels ließen sie aufs Neue in entfernten Gegenden glorreich zur Seite der Fahnen der mächtigsten Armeen Europa's wehen. Hierauf habt Ihr, die lombardischen Gefilde durchziehend, noch von den Erinnerungen an Goito und Pastrengo erfüllt, zugleich mit den berühmten Adlern Frankreichs glänzende Lorbeern errungen. Ein neuer Ruhmesglanz hat sich von da an über die ganze Halbinsel verbreitet, und die Völker Italiens, indem sie sich mit Euch um das Banner der nationalen Unabhängigkeit drängten, haben Werke und Thaten vollbracht, welcher sich unsere spätesten Nachkommen mit Dank und Liebe erinnern werden. Heute sind die Schicksale Italiens zur Reife gelangt. Soldaten! Ich überreiche Euch diese neuen Fahnen im Namen des wieder frei gewordenen Italiens. Die Namen der gelieferten Schlachten sind auf ihnen verzeichnet. Euren Tugenden vertraue ich diese Zeichen der Treue und Ehre an, auf welchen der Schild meines Hauses, berühmt durch 8 Jahrhunderte der Tapferkeit, vereinigt ist mit dem Sinnbild der nationalen Erlösung".

6. „ Cavour †.

11. „ Ricasoli tritt als Ministerpräsident und Minister des Auswärtigen an die Spitze der italienischen Regierung.

„ „ Eine Depesche des französischen Ministers des Auswärtigen an den französischen Consul in Cagliari protestirt gegen alle Gerüchte über Annexionspläne Frankreichs auf die Insel Sardinien.

15. „ Frankreich anerkennt das Königreich Italien (s. Frankreich).

20. „ Das Parlament beschließt mit 229 gegen 9 Stimmen die Verschmelzung aller Schulden der früheren Staaten Italiens in eine einzige italienische Staatsschuld.

21. „ Portugal anerkennt das Königreich Italien.

1. Juni. Der König Victor Emanuel nimmt eine mit 10,000 Unterschriften bedeckte Adresse der Römer entgegen.

4. „ Die Deputirtenkammer nimmt den Gesetzesentwurf über Ausdehnung des Systems der Nationalgarde mit 192 gegen 32 Stimmen an. Das von Garibaldi vorgeschlagene System wird dadurch wesentlich modifizirt. Alle Anträge, dieses herzustellen, werden verworfen.

„ „ Schweden und Dänemark haben das Königreich Italien anerkannt. Der König Victor Emanuel erwiedert die Anerkennung durch die Absendung des Marchese Torrearsa an die Höfe von Stockholm und Copenhagen. Der italienische Gesandte wird in beiden Staaten von den Bevölkerungen ganz besonders gefeiert.

2. Juli. Die Deputirtenkammer lehnt die Dringlichkeit einer Petition um Zurückberufung Mazzini's ab; die Frage bleibt damit auf unbestimmte Zeit liegen. Das Anlehen von 500 Mill. wird mit 242 gegen 14 Stimmen bewilligt. Der Ministerpräsident gibt bei der Gelegenheit folgende Erklärung ab:

„Dank dem Grundsatze der Nicht-Intervention wird das civilisirte Europa bald darüber einig sein, um uns feierlich unsere Nationalität zu bestätigen und uns das unbestreitbare Recht zuzuerkennen, das wir haben, unsere Nationalität vollständig herzustellen. Ich habe von Gebietsabtretung reden hören. Mit Verachtung weise ich jedes Wort und jeden Gedanken, der darauf abzielt, zurück. Die Regierung des Königs — ich erkläre dies ein Mal für alle Mal — kennt keinen Zoll breit italienischen Landes, das abzutreten wäre, und sie will auch nichts abtreten, und sie wird durchaus nichts abtreten. Die Regierung des Königs hat ein Nationalgebiet im Auge, das zu vertheidigen, und ein solches, das wieder zu erobern ist. Sie will Rom und Venedig; sie verkündet ihnen die Schmerzen, die Wünsche, die Hoffnungen und die Absichten der Nation. Die Regierung fühlt die ganze Schwierigkeit der Aufgabe, deren Lösung von ihr erwartet wird. Sie ist aber entschlossen, dieselbe zu lösen, und sie wird sie lösen mit Gottes Hilfe. Eine Gelegenheit bereitet sich vor, die uns zwischen hier und einiger Zeit den Weg nach Venedig öffnen wird. Mittlerweile wollen wir an Rom denken; wir wollen nach Rom. So lange Rom von uns getrennt ist, wird das übrige Italien fortwährend ein Herd von Ränken, Verschwörungen und eine stete Drohung für die öffentliche Ruhe bleiben. Rom zu besitzen, ist für die Italiener nicht blos ein Recht, sondern eine unerbittliche Nothwendigkeit. Wir wollen nicht mit Hilfe aufständischer, unzeitgemäßer, verwegener und das Nationalwerk zu gefährden geeigneter Bewegungen nach Rom gehen, wir wollen dahin gehen im Einvernehmen mit Frankreich, nicht indem wir zerstören, sondern aufbauen, indem wir der Kirche den Weg der von ihr selbst vollbrachten Reformen erschließen, indem wir ihr die Freiheit und die Unabhängigkeit ertheilen, die sie zu einer Wiedergeburt in der Reinheit des religiösen Gefühles, in der Einfachheit der Sitten und in der Strenge der Disziplin, wodurch sie in ihrer ersten Zeit so ruhmreich und so ehrwürdig geworden ist, anregen und sie endlich unumwunden und aufrichtig einer Macht entsagen lehren, welche dem hohen Gedanken ihres Ursprunges widerstreitet. Die Regierung verhehlt sich die Schwierigkeiten dieses Schrittes nicht, aber sie schöpft Muth und Vertrauen aus der Erhabenheit der Sache selbst. Ihre Stärke wurzelt im öffentlichen

Digitized by Google

Gewissen. Die italienische Bewegung ist groß, weil sie eine neue Aera bildet. Die Grundfeste für Italiens Zukunft ist die ganze Menschheit. Ich hoffe, daß wir bei der Gerechtigkeit unserer Sache mit Kühnheit und Festigkeit zu rechter Zeit, sowie mit Ausdauer endlich ans Ziel gelangen werden".

10. Juli. Zumeist in Folge der Einberufung der Militärpflichtigen in den neapolitanischen Provinzen unter strengen Strafandrohungen gewinnt das Banditenwesen in mehreren Provinzen Neapels eine solche Ausdehnung, daß die Regierung sich veranlaßt sieht, den General Cialdini neben dem Grafen Ponza und ziemlich unabhängig von ihm, zum Obercommandanten der Truppen in den Südprovinzen zu ernennen.

14. „ Conflikt zwischen Cialdini und Graf Ponza. Cialdini wird zum Generalstatthalter in Neapel ernannt; Graf Ponza erhält seine Entlassung.

19. „ Proclamation Cialdini's an die Neapolitaner.

22. „ Offenes Schreiben des Grafen Ponza di San Martino an den Senator Gallina über seine Entlassung in Neapel.

31. „ Eine Circulardepesche Ricasoli's wirft einen Rückblick auf die erste Session des Parlamentes, um daraus die nunmehrige Lage Italiens zu bezeichnen:

„Wenn wir auf den zurückgelegten Weg hinschauen und ihn nach den Leistungen schätzen, so will es uns scheinen, daß wir Grund haben, damit zufrieden zu sein; sehen wir auf den Weg, der vor uns liegt, so wissen wir, daß er rauh und steil, voller Hindernisse und Gefahren ist; aber wir dürfen uns deshalb nicht entmuthigen lassen, im Gegentheil, mit einem gerechten Stolz wagen wir es zu wiederholen, daß Italien eine Thatsache ist. Ja Italien ist eine Thatsache, ob auch ein Theil desselben noch in anderer Gewalt ist; denn wir haben den Glauben, daß Europa, wenn es uns gut geordnet und bewaffnet und stark sieht, sich von unserm Recht, unser ganzes Gebiet zu besitzen, überzeugen und in der Begünstigung der Wiedererlangung desselben eine Garantie seiner Ruhe und seines Friedens erblicken wird; wir haben den Glauben, daß Europa, wenn es uns besser kennen lernt, sich überzeugen wird, daß wir als wesentlich katholisches Volk besser als jedes andere Volk die wahren Interessen der Kirche verstehen, wenn wir von derselben verlangen, sich ihrer von der Barbarei erhaltenen und von der Cultur abgesprochenen Feudalrechte zu entkleiden, und wenn wir ihr dafür volle und gänzliche Unabhängigkeit und Freiheit in Ausübung ihres heiligen Amts und den Dank und Gehorsam einer wiedergeborenen Nation zum Ersatz anbieten. Wir wissen wohl, daß das alte Europa uns noch mit mißtrauischem Auge ansieht und uns die Umtriebe der südlichen Provinzen zum Vorwurf macht; aber Europa kennt auch die Uranfänge dieser Unordnung, denn nicht umsonst brandmarkte es auf dem Pariser Congreß das verdorbene Regiment, welches jene Völkerschaften entwürdigte und entsittlichte, deren edle Naturanlage aber an der Sonne der Freiheit wieder zu neuer Kraft erstarken wird, so daß Italien gerade von daher, wo ihm jetzt die größten innern Gefahren erwachsen, später um so kräftigere Hilfe erlangen wird. Wir wollen diese Verlegenheiten weder verheimlichen, noch verringern; nur bitten wir, daß man nicht aus dem Auge verliere, wie von alter Zeit her dieselben gepflegt wurden und was aus nächster Nähe, unter Mißbrauch eines großmüthigen Schutzes für edlere Zwecke, zu deren Aufreizung gethan wird; wir bitten, nicht zu vergessen, daß noch keine Nation

Digitized by Google

mit weniger Wirren und in kürzerer Zeit vier verschiedene Herrschaften niederwarf und sich zur Einheit erhob, wie Italien dieses gethan hat. Der Anblick unserer Eintracht, des bewunderungswürdigen Maßhaltens dieses soeben erst zu eigenem unabhängigem Leben erstandenen Volkes muß jeden unparteiischen Mann überzeugen, daß Italien, sich selbst überlassen, befreit von den noch drohenden äußeren Gefahren, im Genuß aller zu seiner Existenz nöthigen Bedingungen, das werden wird, was unser erhabener Monarch bei Eröffnung des ersten italienischen Parlaments voraussagte, eine Währschaft für die Ordnung und den Frieden von Europa, ein mächtiger Faktor für die Civilisation der Welt".

1. Aug. Der Kardinal-Erzbischof von Neapel wird von der Regierung gezwungen, das Land zu räumen und geht nach Rom.

2. „ Die Truppen in Neapel werden auf das Begehren Cialdini's bis auf 60 Bataillone gebracht. Der Marchese Massimo d'Azeglio schreibt darüber einen offenen Brief an den Senator Matteucci:

„Die Frage, Neapel zu behalten oder nicht, muß, so deucht mir, vor Allem von den Neapolitanern abhangen, es müßte denn sein, daß wir den Verhältnissen uns bequemen, die bisher von uns verkündeten Grundsätze ändern wollen. Wir sind vorwärts gegangen, indem wir sagten, daß die von ihren Völkern nicht genehmigte Regierung unlegitim sei, und mit dieser Marime, welche ich für wahr halte und stets halten werde, haben wir mehrere italienische Fürsten genöthigt, das Weite zu suchen. Ihre Unterthanen haben in keiner Weise protestirt und zeigten sich mit unserem Werke zufrieden, und man konnte sich überzeugen, daß, wenn sie ihre Zustimmung nicht der vorhergehenden Regierung, so doch der nachfolgenden gaben. Unsere Handlungen sind mit unseren Grundsätzen in Uebereinstimmung gewesen, und niemand hatte etwas zu sagen. In Neapel haben wir ebenfalls den Fürsten gewechselt, um eine auf dem allgemeinen Stimmrecht beruhende Regierung einzusetzen. Aber man braucht, und es scheint auch das gewiß, nicht sechzig Bataillone, um das Königreich zu behalten, und es ist notorisch, daß Räuber und Nichträuber einig sind, nichts davon wissen zu wollen. Aber wird man sagen, das allgemeine Stimmrecht? Ich weiß nichts vom allgemeinen Stimmrecht, aber ich weiß, daß diesseits des Tronto man keine Bataillone bedarf, während man jenseits welche nöthig hat. Also es muß ein Fehler begangen worden sein, und wir müssen unsere Handlungen oder unsere Grundsätze ändern und ein Mittel ausfindig machen, um ein- für allemal von den Neapolitanern zu erfahren, ob sie uns mögen oder nicht. Demjenigen, welcher die Deutschen rufen oder in Italien behalten wollte, haben die Italiener, welche das nicht wollen, das Recht, den Krieg zu machen; aber den Italienern, welche, Italiener bleibend, sich uns nicht anschließen wollen, haben wir nicht das Recht, Arquebusaden zu versetzen, es müßte denn sein, daß, um ein Ende zu machen, wir den Grundsatz annähmen, in dessen Namen Bomba Palermo, Messina 2c. bombardirt hat. Ich weiß, daß man im Allgemeinen nicht so denkt, aber da ich auf das Recht, vernünftig zu denken, nicht verzichten will, so sage ich, was ich denke, und bleibe in Cannero. Zu diesen wenigen Worte ließe sich ein langer Commentar schreiben, aber intelligenti pauca, und dann wozu"?

6. „ Die Subscription auf das italienische Anlehen von 500 Millionen erreicht die Summe von 900 Millionen.

12. „ Ein sog. Verein liberaler Cleriker Süditaliens richtet eine Adresse an den Papst, in der er ihn beschwört, auf die weltliche Herrschaft im Interesse der Kirche selbst zu verzichten.

Digitized by Google

24. Aug. Circulardepesche Ricasoli's über die Zustände der neapolitanischen Provinzen und Anklage gegen Rom, das Räuberunwesen in diesen Provinzen zu unterstützen:

„. . . Die Provinzen des Königreichs bieten im Großen eine vierfache natürliche Eintheilung dar: die Abruzzen, Calabrien, Apulien und das Küstenland am Mittelmeer, in dessen Mitte Neapel liegt. In Calabrien, welches drei Provinzen umfaßt, gibt es kein eigentliches Banditenthum: es kommen nur einzelne Räubereien und Anfälle vor, die niemals in diesem Lande vollständig verhindert werden konnten. Die benachbarte Basilicata, zum größten Theile gebirgig, befindet sich in ähnlicher Lage. In den drei Apulien gibt es kein organisirtes Banditenthum. Dasselbe kann man von den Abruzzen sagen, wo sich nur vereinzelte Banditen finden, die aus Molise und Terra di Lavoro geflüchtet sind. Das eigentliche Bandenwesen hat seinen Sitz in den Provinzen, die Neapel umgeben, und als Basis die Linie der päpstlichen Gränzen und seine Hauptstärke in der Kette des Matese welche Terra di Lavoro und Molise trennt. Von da dehnt es sich nach jenen beiden Provinzen, nach Avellino, Benevent, Neapel und die Apenninen entlang bis Salerno aus; jedoch verliert es an Bedeutung mit der Entfernung von der römischen Gränze, auf die es sich stützt und von wo es seine Zufuhr an Waffen, Menschen und Geld empfängt. So sind also von fünfzehn Provinzen des ehemaligen Königreichs Neapel nur fünf von den Banditen beunruhigt. Nicht als wenn sie diese Provinzen besetzt hätten oder eine Stadt oder einen Flecken dort inne hielten: sie leben nur in kleinen Trupps in den Gebirgen, und stürzen sich von da aus beutegierig auf Ortschaften, die ohne Vertheidigung sind. Niemals wagen sie es eine Stadt auch nur vom dritten Range, niemals einen Ort, der einigermaßen von zahlreichen Truppen geschützt ist, anzugreifen. Dort, wo sie keinen Widerstand finden, befreien sie die Verbrecher aus den Gefängnissen, und durch diese und die Bauern verstärkt, welche schon längst an solche Unternehmungen gewohnt sind, rauben und plündern sie und machen sich dann aus dem Staube. Das so betriebene Banditenthum ist weder eine politische Reaction noch etwas Neues; es ist die Frucht der unaufhörlichen Kriege in diesem Lande, welches reich an politischen Bewegungen und schnellen Umwälzungen und Aenderungen stets schlechter Regierungen ist. . . . Diesen Menschen gesellen sich noch Verbrecher und flüchtige Galeerensträflinge der ganzen Welt hinzu, sowie die Apostel und Soldaten der europäischen Reaction, die nach dem Punkte hineilen, wo, wie sie fühlen, ihr letzter Wurf gespielt und ihre letzte Schlacht geliefert wird. Es ist mir schmerzlich, mich zur Vervollständigung dieses Bildes in die Nothwendigkeit versetzt zu sehen, eine Persönlichkeit zu erwähnen, deren Namen ich als Katholik und Italiener stets nur mit Ehrfurcht und Respekt nennen möchte. Aber ich kann und darf es nicht verschweigen: das neapolitanische Banditenthum ist die Hoffnung der europäischen Reaction und die europäische Reaction findet ihr Bollwerk in Rom. Gegenwärtig ist der entthronte König von Neapel der offene Kämpfer und Neapel der in die Augen springende Gegenstand. Der entthronte König bewohnt den Quirinal und läßt dort falsches Geld schlagen, womit die neapolitanischen Banditen reichlich ausgestattet werden. Der Beitrag, den man den Gläubigen der verschiedenen Theile Europas entlockt hat im Namen des heiligen Petrus, dient zur Anwerbung von Banditen in allen Theilen Europa's. Nach Rom kommen sie, um sich öffentlich einzuschreiben, um das Losungswort und die Segnungen zu erhalten, mit denen die abergläubischen Unwissenden desto eifriger an das Morden und Plündern geben. Aus Rom bekommen sie Waffen und Munition, so viel sie nöthig haben. An der römisch-neapolitanischen Gränze sind die Depots, die Versammlungs- und Zufluchtsorte, wo sie sich treffen und von wo sie mit neuem Eifer nach

Digitized by Google

Beute ausziehen. Die Untersuchungen und Verhaftungen, welche die französischen Truppen in diesen Tagen vorgenommen haben, lassen in dieser Beziehung keinen Zweifel mehr. Die feindliche Haltung und die Worte eines Theiles des Clerus, die bei feierlichen Gelegenheiten ausgesprochen worden, die Waffen, das Pulver, die Proclamationen, die in mehreren Klöstern entdeckt worden, die Priester und Mönche, die man in den Reihen der Banditen bei der Ausführung ihrer Unternehmungen gefunden, das Alles zeigt unwidersprechlich, von wo aus und in wessen Namen diese Aufreizungen Statt finden. Und da es kein religiöses Interesse zu vertheidigen gibt, ja, da selbst, wenn ein solches existirte, die Vertheidigung desselben weder solchen Waffen, noch solchen Kämpfern überlassen werden dürfte, so ist es offenbar, daß die Connivenz und die Betheiligung des römischen Hofes an dem neapolitanischen Banditenthum auf der Solidarität der weltlichen Interessen beruht, daß man die südlichen Provinzen im Aufstande zu erhalten und die Einrichtung einer regelmäßigen Regierung zur Hebung der alten und neuen Uebel zu hindern sucht, damit der päpstlichen Souveränität nicht ihr letzter Halt in Italien entzogen werde. Wir denken, daß dieser Umstand einen neuen, starken Grund abgibt, um zur Evidenz zu beweisen, daß die weltliche Herrschaft nicht nur von der unwiderstehlichen Logik des Prinzips der Nationalität verurtheilt, sondern auch mit der Civilisation und Menschlichkeit unvereinbar ist. Aber selbst wenn man dem neapolitanischen Banditenthum einen wesentlich politischen Charakter zugestehen wollte, so würde man doch nur Consequenzen daraus ziehen, die denen gerade entgegengesetzt sind, die unsere Feinde daraus ziehen. Zunächst darf man keinen Schluß auf die Dauer desselben gründen; man darf nicht aus dem Auge verlieren, daß es nicht in unserer Macht steht, die Banditen von allen Seiten einzuschließen, wie das nöthig wäre, um sie vollständig zu vernichten. Geschlagen und zersprengt auf dem neapolitanischen Boden finden sie eine Zuflucht auf dem römischen Gebiet, dessen Gränze in der Nähe ist und wo sie sich wieder sammeln; von dort kehren sie mit neuer Verstärkung wieder zu ihren gewohnten Plünderungen zurück. Ferner muß man erwägen, daß die Natur des Bodens, der meist gebirgig und ohne fahrbare Straßen ist, die unvorgesehenen Ueberfälle begünstigt und zugleich den Angreifern es möglich macht, sich schnell zu zerstreuen und zu verbergen. Eben so wenig muß man vergessen, daß man trotz des Ausnahmezustandes, in dem sich Neapel befindet, doch dort alle constitutionellen Freiheiten hat bestehen lassen, und daß daher die Achtung vor der Preßfreiheit, vor der Unverletzlichkeit der Wohnung und der persönlichen Freiheit und vor dem Vereinsrechte verhindert, daß man zu summarischen und schnellen Unterdrückungen schreitet. Dies gibt einen neuen Beweisgrund zu unsern Gunsten, da ja diese Garantieen in den Händen unserer Feinde zu einem Werkzeuge gemacht werden könnten, um der Regierung die Bevölkerung zu entfremden, und in Aufruhr zu setzen, wenn die südliche Bevölkerung wirklich der italienischen Einheit feindlich gesinnt wäre. Wo sind aber die Provinzen, die Städte, die Dörfer, die sich beim Nahen der neuen Befreier erhoben haben? Oder lebt das Gouvernement im Mißtrauen gegen die Bevölkerung und unterdrückt die freie Meinungsäußerung durch eine Schreckensherrschaft? Man sehe die neapolitanische Presse! Man kann sie eher der Zügellosigkeit anklagen, als behaupten, es stehe ihr nicht Besprechung der öffentlichen Angelegenheiten nach Belieben frei. Die Regierung hat das Land bewaffnet in der Nationalgarde, sie hat an das Land appellirt in Betreff des freiwilligen Dienstes. Das Land hat deutlich auf die Aufforderung geantwortet; schon hat man mehrere Bataillone organisiren und mobil machen können, und Nationalgarden, Mobilgarden, Freiwillige, Bürger und Bauern sind gekommen, um sich den Räubern entgegenzustellen und oft ihr Leben auf's Spiel zu setzen; in diesem Augenblicke verschwinden die verschiedenartigen

Digitized by Google

Meinungen, die verschiedenen Fractionen der liberalen Partei schaaren sich um die Regierung, und die regulären Truppen wie die Milizen zählen keine einzige Niederlage. Und seit länger als einem Jahre hat Neapel diese ungeheure Stadt von 500,000 Einwohnern, inmitten solcher Unsicherheiten, Beängstigungen, bei so vielen Aenderungen und im Genusse einer neuen, großen Freiheit, doch nicht einen einzigen Schrei der Zwietracht vernehmen lassen, hat keine der tausend bourbonischen Verschwörungen, die in kurzen Zwischenräumen entstanden und vergingen, sich ausdehnen und realisiren lassen. . . . Was die Civilisation und die Menschlichkeitsgefühl des Jahrhunderts nie dulden können, ist, daß dieses blutige Werk im Sitz und im Mittelpunkte des Katholicismus sich vorbereite, sich nicht blos der schuldvollen Nachsicht, sondern auch der Ermuthigung der Minister desjenigen erfreuend, welcher den Gott der Milde und des Friedens auf dieser Erde vertritt. Jedes wahrhaft religiöse Bewußtsein ist entrüstet ob des Mißbrauches, den man mit diesen heiligen Dingen aus rein zeitlichen Absichten macht; die furchtsamen Gemüther sind bedenklich erschüttert, indem sie den Zwiespalt zwischen den Lehren des Evangeliums und demjenigen wachsen sehen, welcher sie verdolmetschen und verkünden soll. Indem es auf dem Wege, auf dem es sich befindet, weiter schreitet, gefährdet es die religiösen Interessen, ohne die weltlichen zu retten. Alle aufrichtigen Gemüther sind bereits davon überzeugt, und diese ganz allgemein gewordene Ueberzeugung wird die unabweisbare Aufgabe der italienischen Regierung erleichtern, welche darin besteht, Italien wieder zu geben, was Italien gehört, und die Kirche ihrer Freiheit und Würde wiederzugeben".

1. Sept. Rücktritt des Ministers des Innern Minghetti; der Statthalter von Sicilien General della Rovere wird zum Kriegsminister ernannt. Ricasoli übernimmt provisorisch auch das Portefeuille des Innern.

6. „ General Pettinengo tritt an die Stelle des Generals della Rovere als Statthalter von Sicilien.

7. „ In Neapel feiert die Einheitspartei den Jahrestag des Einzugs von Garibaldi. Die englische Flotte im Hafen von Neapel wird sich zu Ehren dieses Ereignisses in vollen Flaggenstaat.

„ „ Das offizielle Giornale di Roma protestirt gegen die Depesche Ricasoli's vom 24. August und gegen die darin bezüglich der Haltung des römischen Hofes enthaltenen Anschuldigungen.

„ „ Protestation des Königs Franz II. von Neapel gegen dieselbe Depesche.

10. „ Versuch Ricasoli's, durch Vermittlung der französischen Regierung sich mit dem Papst über eine Lösung der römischen Frage zu verständigen:

1) Schreiben Ricasoli's an den Kardinal Antonelli: In ihrer Besorgniß wegen der unheilvollen Folgen, welche die Haltung des römischen Hofes gegenüber der italienischen Nation sowohl in religiöser als in politischer Beziehung nach sich ziehen kann, wollte die Regierung S. M. des Königs Victor Emanuel noch einmal die Vernunft und das Herz des heiligen Vaters anrufen, damit er in seiner Weisheit und Güte einer Uebereinkunft beitrete, welche, indem sie die Rechte der Nation unversehrt ließe, zugleich die Würde und Größe der Kirche wirksam gewährleistete. Ich habe die Ehre, Ew. Em. den Brief zu übersenden, den ich auf ausdrücklichen Befehl des Königs in aller Demuth an Se. Heiligkeit gerichtet habe. Die hohe Würde, welche Ew. Em. in der Kirche bekleiden

die einflußreiche Stellung, welche Sie in der Verwaltung des Staates einnehmen, und nicht minder das Vertrauen Sr. Heil. ermöglichen es, Ew. Em. mehr als jedem Anderen in den gegenwärtigen Verhältnissen nützliche Rathschläge, die Gehör verlangen, zu geben. Ew. Em. wird nicht ermangeln, dem Gefühle für die wahrhaften Interessen der Ruhe ein für die Wohlfahrt einer Nation, der Sie durch Ihre Geburt angehören, günstiges Gefühl beizugesellen. Ich hoffe demnach, Ew. Em. werden sich um den Erfolg eines Werkes bemühen, durch das Sie sich nicht blos um den heil. Stuhl und um Italien, sondern um die gesammte katholische Welt verdient machen werden".

2) Schreiben Ricasoli's an den italienischen Gesandten in Paris: „Es gibt vielleicht keine einzige Schwierigkeit im Innern, deren Quelle die öffentliche Meinung in Italien nicht in der Vorenthaltung unserer Hauptstadt, in der Vorenthaltung von Rom erblickte. Niemand glaubt, daß die Verwaltung des Staates auf einen befriedigenden Fuß gesetzt werden kann, so lange der Mittelpunkt derselben nicht nach Rom verlegt wird, d. h. an einen Punkt, welcher von allen äußersten Gränzen der Halbinsel gleich weit entfernt ist. Die Logik der nationalen Einheit, jenes Gefühles, welches die Italiener hinfort beherrscht, gibt nicht zu, daß in der Mitte des Königreiches ein heterogener und, was noch mehr ist, ein feindseliger Staat bestehe. Um es gerade heraus zu sagen, die berechtigte Ungeduld der Nation, in den Besitz ihrer Hauptstadt zu gelangen, ist noch durch die Haltung des römischen Hofes in den neapolitanischen Angelegenheiten vermehrt worden. Die Regierung des Königs, indem sie diese Dringlichkeit fühlt, hat andererseits nicht die Verpflichtungen vergessen, welche ihr durch feierliche Erklärungen sich selber wie Europa gegenüber auferlegt werden. Aber selbst wenn diese Erklärungen nicht gemacht worden wären, würden ihre eigenen Gefühle ein achtungsvolles Verfahren gegen den Oberhirten, in dem sie das Haupt der Katholicität verehrt, zur Pflicht gemacht haben, und eben so die größtmögliche Rücksicht gegen Se. Maj. den Kaiser der Franzosen, unseren ruhmreichen Bundesgenossen, der durch die Gegenwart seiner Truppen die Bürgschaft geben will, daß weder die persönliche Sicherheit des Papstes, noch die katholischen Interessen irgendwie angetastet werden können. Bei dieser Sachlage und in Erwägung des unbestreitbaren Rechtes der Italiener, in den Besitz Roms zu gelangen; indem die italienische Regierung zugleich die strenge Pflicht erwägt, welche ihr gebietet, dieses Ergebniß zu erlangen; Angesichts der Einstimmigkeit der öffentlichen Meinung und zur Vermeidung von bedenklichen Unruhen und von Bewegungen, welche auch dann beklagenswerth bleiben, wenn man sie unterdrückt oder ihnen zuvor kommt — hat die Regierung geglaubt, ein letztes Mal die Geradheit und Herzensgüte des Papstes anzurufen, um zu einer Uebereinkunft zu gelangen, welche einerseits die volle Freiheit der Kirche zur Grundlage nimmt, indem die italienische Regierung auf jede Einmischung in Religions-Angelegenheiten verzichtet, und andererseits die Verzichtleistung auf die weltliche Gewalt. Beiliegend finden Sie, Herr Minister, eine Abschrift des Briefes, welchen ich auf ausdrückliches Geheiß des Königs über diesen Gegenstand an Se. Heiligkeit den Papst Pius IX. zu schreiben die Ehre gehabt habe. Wollen Sie dieses Aktenstück der Regierung Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen mittheilen und sie vor Allem bitten, dem Vertreter der kaiserlichen Regierung den Auftrag zu geben, die Adresse und die Vertragsartikel, welche ich dieser Depesche beischließe, in die Hände Sr. Heiligkeit gelangen zu lassen. Da keinerlei Beziehung zwischen der italienischen Regierung und dem heiligen Stuhle besteht, so können wir die beiden Stücke dem Papste nicht direkt zukommen lassen. Die Gereiztheit, welche unglücklicher Weise die Gemüther in Rom gegen uns beseelt, gestattet uns ebenfalls nicht, eine außerordentliche Gesandtschaft dahin abzuschicken, da der

Digitized by Google

römische Hof sich wahrscheinlich weigern würde, mit derselben Beziehung anzuknüpfen. Die wohlwollende Dazwischenkunft Frankreichs ist somit unerläßlich, wenn die beiden Aktenstücke, von welchen ich rede, Sr. Heiligkeit zukommen sollen, und die Wichtigkeit, auch dieses Mittel der Verständigung zu versuchen, nicht abgeschnitten werden soll. Die Vortheile einer Versöhnung wären so groß und sind so offenbar für Alle, daß ich das Vertrauen hege, die Regierung Sr. Maj. des Kaisers werde mit Rücksicht auf die Möglichkeit eines Erfolges dem Wunsche der italienischen Regierung beitreten. . . . Indem Sie Sorge tragen werden, Herr Minister, der Regierung Sr. K. M. unser ganzes Vertrauen auf deren wohlwollende Gesinnungen und auf die Wirksamkeit ihrer Betheiligung an dieser so wichtigen Angelegenheit auszusprechen, wollen Sie zu gleicher Zeit zu verstehen geben, daß die Regierung des Königs, falls unglücklicher Weise dieser letzte Versuch scheitern sollte, sehr bedenklichen Schwierigkeiten gegenüberstände, und daß trotz ihres guten Willens, die schmerzlichen Folgen zu mildern, welche eine Weigerung des römischen Hofes sowohl in religiöser wie in politischer Rücksicht haben könnte, sie doch nicht im Stande sein würde, zu verhindern, daß der öffentliche Geist in Italien von einer lebhaften und tiefen Bewegung erfaßt würde. Die Wirkungen einer solchen Weigerung lassen sich leichter voraussehen als bestimmen; aber gewiß ist es, daß das religiöse Gefühl der Italiener bedeutend dadurch erschüttert würde, und daß die Ungeduld der Nation, bisher durch die Hoffnung auf eine mehr oder minder nahe Lösung gemäßigt, schwer im Zaume gehalten werden könnte.

. . . Ehe ich diese Depesche schließe, halte ich es nicht für unnöthig, einem Einwande zuvorzukommen, der sich in Bezug auf die bei dieser wichtigen Angelegenheit gewählte Form geltend machen könnte. Es kann vielleicht nicht als dem Gebrauche, den Ueberlieferungen und vielleicht auch der Sr. Heiligkeit schuldigen Ehrerbietung entsprechend erscheinen, daß die an das Haupt der Kirche gerichtete Adresse von mir und nicht von Sr. Maj. unserem Könige unterzeichnet ist. Diese Ausnahme von allgemein angenommenen Förmlichkeiten schreibt sich von zwei Gründen her. Vor Allem muß bemerkt werden, und es ist ihnen nicht unbekannt, daß unter anderen den gegenwärtigen ähnlichen Verhältnissen Se. Majestät sich persönlich an den Papst gewandt hatte, und es geschah, daß der König keine oder solche Antwort erhalten hat, durch welche die königliche Würde sich verletzt fühlen mußte. Es war somit nach solchen Präcedenzfällen unmöglich, die Würde unseres Fürsten neuen Angriffen auszusetzen. Es schien der Regierung des Königs überdies, daß bei einer Gelegenheit, wo man an den Oberhirten das ehrfurchtsvolle Wort im Namen des italienischen Volkes richtet, der gewöhnliche Dolmetscher der Beschließungen der vollziehenden Gewalt, der in Abwesenheit des Parlamentes die vorzügliche Vertreterin der Nation ist, sich auch zum Dolmetscher ihrer Wünsche und Gefühle machen mußte".

3) Schreiben Ricasoli's an den Papst: „Heiligster Vater! Zwölf Jahre sind verflossen, seit Italien, angeregt durch die Worte der Milde und Vergebung, welche aus Ihrem Munde gekommen, die Hoffnung faßte, die Reihe seiner Jahrhunderte alten Leiden schließen und das Zeitalter seiner Wiedergeburt beginnen zu können. Aber da die Mächte der Erde das Land unter verschiedene Herren getheilt und sich über dasselbe das Patronat und die Oberherrlichkeit vorbehalten, so konnte das Werk der Wiedergeburt sich nicht auf friedlichem Wege innerhalb unserer Gränzen entwickeln und wir mußten zu den Waffen unsere Zuflucht nehmen, um uns erst von der Fremdherrschaft zu befreien, die in unserer Mitte ihr Lager aufgeschlagen, wenn nicht die staatlichen Reformen gleich in ihrem Beginn verhindert oder selbst erstickt und vernichtet werden sollten. Sie, Heiligster Vater, haben damals, in der Erwägung, daß Sie der Stellvertreter des Gottes des Friedens und Erbarmens, und der Vater aller Gläubigen seien, Ihre Mit-

wirkung an jenem für die Italiener geheiligten Unabhängigkeits-Krieg verweigert; aber da Sie ebenfalls ein italienischer Fürst sind, so erfüllte dieser Entschluß die Gemüther mit großer Bitterkeit; sie geriethen in Aufregung und man sah jenes Band der Eintracht sich lösen, welches die Anfänge unserer Wiedergeburt so glücklich und wirksam gemacht. Das nationale Unglück, welches fast unmittelbar darauf folgte, erhitzte die aufgeregten Leidenschaften immer mehr, und in Folge einer Reihe trauriger Ereignisse, die wir alle gern vergessen wollten, erhob sich von da ab zwischen der italienischen Nation und dem apostolischen Stuhl ein verhängnißvoller Conflikt, der nur zu sehr noch heute fortdauert zum Schaden sowohl der einen, als des andern. Jeder Streit muß ein Ende haben, entweder durch die Niederlage oder den Tod des einen Gegners, oder durch ihre Versöhnung. Die Rechte der Nationalität sind unveräußerlich, und der heilige Stuhl ist nach göttlichen Verheißungen ebenfalls unvergänglich. Da also keine der beiden Parteien vom Kampfplatze abtreten kann, so müssen sie sich versöhnen, um die Welt nicht in schreckliche und endlose Wirrnisse zu bringen. Als Katholik wie als Italiener habe ich es, Heiligster Vater, für meine Pflicht gehalten, über das schwierige Problem, welches die Verhältnisse uns zu lösen geben, lange und eingehend nachzudenken; als Minister des Königreichs Italien halte ich es für meine Pflicht, Ew. Heiligkeit die Erwägungen zu unterbreiten, nach welchen eine Versöhnung zwischen dem heil. Stuhle und Italien nicht nur als möglich, sondern sogar als sehr nützlich angesehen werden muß, während andertheils die Nothwendigkeit derselben mehr als jemals offenbar wird. Indem ich so handle, folge ich nicht nur dem Antriebe meines innersten Gefühls und den Pflichten meiner Stellung; ich gehorche dem ausdrücklichen Willen Seiner Majestät des Königs, der, den glorreichen und frommen Traditionen seines Hauses getreu, von gleicher Liebe für die Größe Italiens und für die Größe der katholischen Kirche beseelt ist. Diese Versöhnung wäre unmöglich, und die Italiener, welche vor Allem katholisch sind, würden nicht wagen, sie zu fordern oder auch nur zu hoffen, wenn die Kirche deshalb auf eines der Rechte verzichten müßte, welche zu dem Erbtheile des Glaubens gehören oder welche eine ewige Einrichtung des Gottmenschen sind. Was wir fordern, ist, daß die Kirche, welche als Dolmetscherin und Hüterin des Evangeliums in die menschliche Gesellschaft das Prinzip einer übernatürlichen Gesetzgebung gebracht und den Anfang des socialen Fortschrittes herbeigeführt hat, ihre göttliche Mission weiter verfolge und immer mehr die Nothwendigkeit ihrer eigenen Existenz beweise durch die beständige Fruchtbarkeit ihrer Beziehungen zu dem einst von ihr begonnenen und angeregten Werke. Wenn die Kirche nicht im Stande wäre, bei jedem Fortschritte der Gesellschaft neue Formen zu schaffen, auf denen sich die auf einander folgenden Zustände des socialen Lebens gründen können, so wäre sie keine allgemeine und ewige Institution, sondern eine vorübergehende und vergängliche Erscheinung. Gott ist unveränderlich in seinem Wesen und dennoch entfaltet er eine unendliche Schöpferkraft in der Bildung neuer Wesen und in der Hervorrufung neuer Formen. Die Kirche hat bisher schlagende Beweise dieser Fruchtbarkeit geliefert, indem sie sich weise in ihren Berührungspunkten mit der staatlichen Welt bei jeder Umbildung der Gesellschaft umgestaltet. Der Beweis, daß die Italiener beim Eintritt in die Bahnen, welche die Vorsehung ihnen eröffnet hat, nicht daran gedacht haben, von der Religion abzuweichen oder der Kirche zu schaden, der Beweis liegt in der Freude und Verehrung, mit welcher sie Sie umringten in der ersten Zeit ihres Pontifikats; der Beweis liegt in dem tiefen Schmerze, in der unsäglichen Bestürzung, mit welcher sie Ihre Encyclica vom 23. August 1848 aufnahmen. Sie mußten den Zwist beklagen, welcher sich unglücklicherweise in Ihrer Seele erhoben zwischen Ihren Pflichten als Papst und als Fürst. Sie wünschten, daß ein Ein-

Digitized by Google

verständniß hergestellt werden könnte zwischen den beiden erhabenen Würd
die in Ihrer geheiligten Person vereinigt sind. Aber unglücklicherw
gaben ihnen wiederholte Protestationen und bedeutungsvolle Akte zu v
stehen, daß eine solche Uebereinkunft unmöglich sei. — Da endlich da
sie, da sie nicht auf ihre eigene Existenz verzichten konnten, auf die un
äußerlichen Rechte der Nation, ebensowenig als sie von dem Glauben ih
Väter abgehen können, es für nöthig erachtet, daß der Fürst dem Kirc
oberhaupte weiche. Die Italiener konnten nicht umhin, die Widersprü
in welche die Vereinigung jener beiden Eigenschaften häufig den apo
schen Stuhl gerathen ließ, zu beachten. Diese Widersprüche, welche
Gemüther gegen den Fürsten erbitterten, trugen sicherlich nichts zur
höhung der Achtung vor dem Oberhirten bei. Man ging von da zu
Untersuchung des Ursprunges jener Gewalt, ihres Wesens, des Gebrauch
der davon gemacht worden, über, und man muß gestehen, daß in mehre
Beziehungen diese Prüfung nicht günstig für sie ausfiel. Man untersu
ihre Nothwendigkeit, ihren Nutzen für die Kirche; die öffentliche Meinu
hat sich auch von diesem Gesichtspunkte aus nicht günstig ausgesproch
Das Evangelium enthält zahlreiche Sprüche, zahlreiche Beispiele hinsicht
der Verachtung und Verwerfung der zeitlichen Güter, und Jesus Chri
selbst ermahnte oft seine Jünger, nicht an Besitz und Herrschaft zu denk
und man findet keinen einzigen Kirchenlehrer und Theologen, der be
haupte, die weltliche Souveränität sei nothwendig zur Ausübung des h
Amtes der Kirche. Es gab vielleicht einst eine Zeit, damals, als
Rechte ungewiß und der Gewalt Preis gegeben waren, wo der Glanz ein
weltlichen Souveränität der Unabhängigkeit der Kirche dienlich war. A
seit die modernen Staaten aus dem Chaos des Mittelalters hervorgegang
seit sie sich durch Aufnahme ihrer natürlichen Elemente befestigt haben,
seit das öffentliche Recht in Europa auf vernunftmäßigen Grundsätzen u
Verträgen gegründet ist, welche Vortheile kann da die Kirche aus dem B
sitze eines kleinen Reichs ziehen, als den, daß sie in die Agitationen,
Widersprüche, die Verlegenheiten der Politik hineingerissen wird, daß
durch die Sorge um weltliche Interessen von der Sorge für die himmlisch
Güter abgezogen wird, daß sie der Eifersucht, den Begierden, den Intrigu
der Machthalter der Erde dienstbar gemacht wird? Ich wollte, Heilig
Vater, daß die Geradheit Ihres Geistes, ihres Gewissens und die Gü
Ihres Herzens allein urtheilten, ob das billig, nützlich und zweckmäßig f
den heiligen Stuhl und für die Kirche sei. Der beklagenswerthe Confl
hat die traurigsten Folgen für Italien sowohl als für die Kirche. Sch
entzweit sich der Clerus; die Heerde trennt sich von ihren Hirten.
gibt Prälaten, Bischöfe, Priester, welche sich offen weigern, Antheil a
dem Kriege zu nehmen, welchen man von Rom aus gegen das König
reich Italien führt, eine viel größere Anzahl widerstrebt demselben im G
heimen. Die Menge sieht mit Unwillen die Diener des Heiligthums si
an den Verschwörungen gegen den Staat betheiligen und dem allgemeine
Wunsche die Gebete versagen, wozu sie von den Behörden aufgefordert
werden. Sie knirscht vor Ungeduld, wenn sie hört, wie man auf de
Kanzel das Wort Gottes mißbraucht, um daraus ein Werkzeug des Tadel
und der Verdammung zu machen für alles, was die Italiener bewundern
und segnen gelernt haben. Die Menge könnte, wenig gewöhnt an di
feinen Unterscheidungen, schließlich dazu gebracht werden, der Religion da
zur Last zu legen, was nur das Werk der Menschen ist, welche ihre Diene
sind, und sich von der Gemeinschaft zu trennen, welcher die Italiener se
18 Jahrhunderten anzugehören den Ruhm und das Glück gehabt haben.
Werfen Sie nicht, Heiliger Vater, ein ganzes Volk in den Abgrund Dante's
welches aufrichtig wünscht, an Sie zu glauben und Sie zu verehren. Die
Kirche hat das Bedürfniß der Freiheit: wir werden ihr die volle Freiheit geben.

Digitized by Google

Mehr als irgend Jemand wollen wir, daß die Kirche frei sei; denn ihre Freiheit ist die Garantie der unsrigen: da sie, um frei zu sein, sich nothwendiger Weise von den politischen Fesseln befreien muß, welche bisher aus ihr in den Händen dieser oder jener Macht ein Werkzeug des Krieges gegen uns gemacht haben. Die Kirche hat die ewige Wahrheit zu lehren mit der Autorität ihres göttlichen Stifters, dessen Beistand ihr niemals fehlen wird. Sie soll die Vermittlerin sein zwischen den Streitenden, die Beschützerin der Schwachen und Unterdrückten; aber um wie viel leichter wird ihre Stimme Gehör finden, wenn man nicht mehr den Verdacht hegen kann, daß sie von weltlichen Interessen geleitet werde! Sie, Heiliger Vater, können noch einmal das Angesicht der Erde erneuern. Sie können den apostolischen Stuhl zu einer Höhe erheben, wie sie die Kirche seit mehreren Jahrhunderten nicht mehr gekannt. Wenn Sie größer sein wollen, als die Könige der Erde, so entledigen Sie sich der Kleinlichkeiten dieses Königthumes, welches Sie zu ihres Gleichen macht. Italien wird Ihnen einen sicheren Sitz geben, eine vollständige Freiheit, eine neue Größe. Es verehrt das Oberhaupt der Kirche, aber es kann seine Bahn nicht vor dem Fürsten aufhalten; es will katholisch bleiben, aber es will eine freie und unabhängige Nation sein. Wenn Sie auf die Bitte dieser Lieblingstochter hören, so werden Sie über die Seelen mehr Gewalt erringen, als Sie als Fürst verloren haben, und von der Höhe des Vatikans werden Sie, wenn Sie die Hände segnend über Rom und den Erdkreis ausbreiten, die in ihre Rechte wieder eingesetzten Nationen sich vor Ihnen neigen sehen, als ihrem Vertheidiger und Beschützer".

4) Entwurf einer Vereinbarung zwischen Italien und dem Papste:

Art. 1. Der heilige Vater bewahrt die Würde, die Unverletzlichkeit und alle andern Prärogative der Souveränität, und überdies die Vorrechte gegenüber dem Könige und den anderen Souveränen, welche von der Herkömmlichkeit festgestellt sind. Die Cardinäle der heiligen Mutterkirche bewahren den Titel von Fürsten und die bezüglichen Ehren.

Art. 2. Die Regierung Sr. Maj. des Königs von Italien übernimmt die Verpflichtung, bei keinem Anlasse irgend ein Hinderniß den Handlungen entgegenzusetzen, welche der heilige Vater durch das göttliche Recht als Haupt der Kirche und durch das kanonische Recht als Patriarch des Occidentes und Primas von Italien ausübt.

Art. 3. Dieselbe Regierung erkennt dem heil. Vater das Recht zu, seine Nuntien nach dem Auslande zu senden und verpflichtet sich, sie so lange zu beschützen, als sie auf dem Staatsgebiete sein werden.

Art. 4. Der heilige Vater wird freien Verkehr mit allen Bischöfen und Gläubigen, ohne Regierungseinmischung haben. Er wird auch in den Orten und in der Weise, die er für angemessen halten wird, die Concilien und kirchlichen Synoden versammeln können.

Art. 5. Die Bischöfe in ihren Diöcesen und die Pfarrer in ihren Pfarreien werden von jeder Regierungseinmischung in der Ausübung ihres Amtes unabhängig sein.

Art. 6. Sie bleiben jedoch dem gemeinen Rechte unterworfen, wenn es sich um Vergehen handelt, welche nach den Gesetzen des Königreichs bestraft werden.

Art. 7. Se. Maj. entsagt jedem Patronat über die Kirchenbenefizien.

Art. 8. Die italienische Regierung begibt sich jeder Einmischung bei Ernennung der Bischöfe.

Art. 9. Dieselbe Regierung verpflichtet sich, dem heil. Stuhle eine fixe und unantastbare Dotation in einem zu vereinbarenden Betrage zu gewähren.

Art. 10. Die Regierung Sr. Maj. des Königs von Italien wird, damit alle katholischen Mächte und Völker zur Erhaltung des heil. Stuhles

Digitized by Google

mitwirken können, mit denselben Mächten die geeigneten Unterhandlungen einleiten, um die Quote zu bestimmen, zu welcher eine jede derselben an der in vorstehendem Artikel erwähnten Dotation theilnehmen soll.

Art. 11. Die Unterhandlungen werden auch die Garantie für die in den vorstehenden Artikeln festgesetzten Bestimmungen zum Zwecke haben.

Art. 12. Unter diesen Bestimmungen wird der heilige Vater mit der Regierung Sr. Maj. des Königs von Italien zu einem Uebereinkommen durch Commissäre gelangen, welche zu diesem Behufe delegirt werden.

15. Sept. Landung einer Anzahl Spanier unter General Borjès bei Gerace in Calabrien, in der Absicht, die zerstreuten bourbonischen Haufen zu organisiren.

" " Eröffnung der italienischen Industrieausstellung in Florenz durch König Victor Emanuel.

" " Cialdini wird aus Neapel zurückberufen.

23. " Tumult in Bologna.

24. " Der italienische Gesandte in Constantinopel protestirt gegen die Abhaltung von Conferenzen von Seite der Repräsentanten der Großmächte bezüglich einer Vereinigung der Donaufürstenthümer ohne die Theilnahme Italiens.

" " Holland hat das Königreich Italien anerkannt.

9. Okt. Ein k. Decret hebt die Statthalterschaft in Neapel und Toscana auf.

10. " Rattazzi in Paris. Rattazzi-Bankett. Die offiziöse Pariser Presse verlangt ihn als Ministerpräsidenten anstatt Ricasoli.

26. " Ein Rundschreiben des Justizministers an die Erzbischöfe, Bischöfe und Capitularvikare beklagt die so häufigen und sehr ernsten Acte einer Opposition des Clerus gegen die Gesetze und nationale Regierung und erklärt, die Regierung sei entschlossen, zu ernsten Maßregeln zu greifen, falls der Clerus in irgend einer Weise sich an den Gesetzen, den Institutionen und der öffentlichen Ordnung des Königreiches vergreifen sollte.

1. Nov. General Lamarmora tritt als Commandant der Militärkräfte in den Südprovinzen und als erster Präfect von Neapel an die Stelle Cialdini's.

3. " Die Regierung spricht sich in einem offiziösen Artikel der Opinione gegen den Ruf „Venedig vor Rom" aus.

6. " Belgien anerkennt das Königreich Italien.

7. " General Türr erklärt dem Centralausschuß der Comitati di provvedimento, im Namen Garibaldi's, keine Bewegung für Rom oder Venedig zu provociren, sondern nur alle Mittel zur Rüstung in Bewegung zu setzen. „Die, welche diesen Entschluß nicht gut heißen sollten, hätten aus dem Comité zu treten und rein persönlich zu handeln".

20. Ricasoli legt dem Parlament die Actenstücke bezüglich Rom vom 10. September vor.

Digitized by Google

23. Nov. Das Parlament dehnt mit 191 gegen blos 10 Stimmen den Kriegszehenten auch auf die südlichen Provinzen aus.

26. „ Bruch zwischen Spanien und Italien wegen der neapolitanischen Consulararchive. Der italienische Gesandte verlangt seine Pässe und reist ab.

26. „ Der franz. Minister Thouvenel erklärt, daß er nicht für angemessen gehalten habe, die Vorschläge Ricasoli's nach Rom zu vermitteln, weil „sie allzu radical seien".

8. Dec. Ausbruch des Vesuv, Zerstörung von Torre del Greco.

„ „ Der spanische Freischaarenanführer General Borjès wird, nachdem er flüchtig aus der Basilicata die römische Gränze erreicht hatte, in Tagliacozzo von den italienischen Truppen gefangen und erschossen.

11. „ Parlamentsverhandlungen über Rom und Venedig. Motivirte Tagesordnung mit 232 gegen 79 Stimmen. Ricasoli hatte ein entschiedenes Vertrauensvotum begehrt.

15. „ Protestation einer großen Anzahl piemontesischer und lombardischer Bischöfe gegen das Circular des Justizministers v. 26. Okt.

19. „ Differenz zwischen Garibaldi und dem Congreß der Comitati di provvedimento über den von Garibaldi eingesetzten Centralausschuß desselben.

21. „ Der Finanzminister legt dem Parlament die Finanzlage des Landes dar.

24. „ Ricasoli versucht umsonst, sein Ministerium durch einen Minister des Innern zu vervollständigen. Graf Ponza di San Martino hatte als Bedingung seines Eintritts in die Regierung die Forderung gestellt, daß dieselbe vorerst von Rom und Venedig vollkommen absehe und sich auf die Organisirung und Sicherung des Königreichs in seinem jetzigen Bestande beschränke, namentlich mit Rücksicht auf den Zustand der Finanzen.

Rom.

1. Jan. Der Papst spricht in seiner Antwort auf die Glückwüns des Generals Goyon seine Billigung sowohl der syrischen als d chinesischen Expedition aus und fügt hinzu, „indem die französis Flotte Gaeta schütze, fechte sie für die gute und gerechte Sache

14. Febr. Der Fall von Gaeta ruft in Rom eine große Massen=Demo stration hervor.

15. „ Der Papst empfängt den König Franz II. als seinen Gast i Rom.

17/19. „ In den meisten Städten des dem Papste noch unterworfene Gebietes finden Demonstrationen zur Feier des Falls von Gaeta stat

26. „ Eine sehr umfangreiche Depesche des Cardinals Antonelli a Msgr. Meglia, den Geschäftsträger des hl. Stuhls in Paris, such die Broschüre Laguéronnière's zu widerlegen:

Das Hauptaugenmerk des Cardinals geht dahin, den Vorwurf der Bro- schüre, daß alle Versuche, die römische Frage im Interesse des hl. Stuhles selbst zu lösen, an dem Eigensinn des hl. Vaters gescheitert seien, zu ent kräften. Zu diesem Ende durchgeht er die ganze Regierungszeit Pius IX. die er in 3 Epochen eintheilt. Die erste reicht von der Thronbesteigung bis zum Exil in Gaeta: bekanntlich war ja das die Zeit der Reformen, die der Papst selbst zu inauguriren unternommen hatte. Auf diese Epoche kann sich der Vorwurf unmöglich beziehen. Die zweite Epoche geht von der Rückkehr aus Gaeta bis zum Ausbruch des italienischen Krieges. Welches waren die damals von den kathol. Mächten dem Papste gemeinsam darge- legten Wünsche? Sie betrafen die Finanzen, die „in Gaeta mit den Be- vollmächtigten der vornehmsten kathol. Mächte vereinbarten" Reformen und die Armee. Nun, die Finanzen wurden geordnet, das Papiergeld abge- schafft und das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben hergestellt. Die Armee wurde neu organisirt und so weit gebracht, daß, „als man in den ersten Tagen des J. 1859 in dem permanenten Verbleiben ausländi- scher Armeen auf päpstlichem Gebiete einen Vorwand zum italienischen Kriege finden wollte, Se. Heiligkeit ohne Bedenken Frankreich und Oester- reich einladen konnte, ihre Truppen zurückzuziehen, sobald sie Lust hätten". Endlich „was die Reformen betrifft, so waren sie — wenn man zwei aus- nimmt, welche, bedenklicher und außergewöhnlicher Zustände halber, die Piemonts feindseliges und revolutionäres Gebahren unterhielt, verschoben wurden — sämmtlich zur Ausführung gebracht worden, wie ich dies in meiner früheren Depesche nachgewiesen habe und wie der Bericht des Hrn. Grafen v. Rayneval erlauchten Angedenkens, des damaligen französischen Gesandten beim hl. Stuhle, schon unwiderleglich bezeugt hat". Die dritte

Digitized by Google

Epoche ist die seit dem italienischen Kriege bis heute. Damals galt es nach den eigenen Worten der Broschüre „Italien in seiner Unabhängigkeit zu respektiren und das Papstthum in seiner zeitlichen Macht zu schützen". Nun sagt Antonelli: „Welches ist die Combination, die je Sr. Heil. innerhalb dieser Schranken vorgeschlagen worden ist? Man kennt nur eine einzige, die der Conföderation der verschiedenen italienischen Fürsten mit dem regierenden Pontifex als Ehren-Präsidenten an der Spitze. Ist diese Proposition jemals von dem hl. Vater verworfen worden? Ist sie nicht im Gegentheil in aller Form angenommen worden"? Der Cardinal geht dann auf die späteren Verhandlungen über: sie betrafen noch einmal die Reformen, und die Note sagt darüber: „Der hl. Vater, der wohl begriff, daß man durch diese Redensarten den Wunsch nach neuen Concessionen ausdrücken wollte, und obgleich er wußte, daß die revolutionäre Partei erklärt hatte, sie würden unnütz sein, verstand sich — um dem Vorwurfe des Eigensinns, welchen die besagte Broschüre ihm heute offen ins Gesicht schleudert, jeden Vorwand zu benehmen — zu neuen Unterhandlungen und bestimmte zur Zufriedenheit des Gesandten und der französischen Regierung genau, welches die besprochenen Reformen sein sollten. Da er jedoch auf das Rücksicht nahm, was nicht nur seine eigene Würde, welche weder ein Herrscher noch eine Regierung jemals vergeben darf, sondern auch das Wohl der Bevölkerungen erheischte, behielt sich Se. Heil. nur vor, sie zu promulgiren, wenn die revoltirten Provinzen wieder zur Ordnung zurückgekehrt wären. In diesem Punkte also war kein Eigensinn, sondern eine durch weise Zurückhaltung gemäßigte Willfährigkeit zu bemerken". Der Cardinal schließt die „traurige Discussion" mit der Erkenntniß, daß „dem hl. Stuhle zwar jetzt (wie das der Verfasser der Broschüre besser als sonst Jemand weiß) jeder menschliche Beistand entzogen sei", tröstet sich aber mit dem Ausruf: „Der moralische Triumph ist gesichert und er gilt mehr als jeder materielle Sieg!"

Das offizielle G. di Roma erklärt auf die Broschüre Laguéronnière's einfach: „Rom wird nimmermehr nachgeben", und die katholische Armonia: „Sebastopol wurde belagert und fiel, Ancona wurde belagert und fiel, Gaeta wurde belagert und fiel: aber es gibt kein Belagerungsgeschütz, das dem Vatican und Pius IX. eine Capitulation abzuzwingen im Stande wäre".

. März. Allocution des Papstes im Consistorium gegen die moderne Civilisation.

„. . . Schon wiederholt wiesen Wir darauf hin, welch unheilvoller Zwiespalt, besonders in unserer unseligen Zeit durch den Kampf zwischen Wahrheit und Irrthum, Tugend und Laster, den Lehren des Lichts und der Finsterniß, durch die menschliche Gesellschaft geht. Denn die einen vertheidigen das, was sie moderne Civilisation zu nennen belieben, die andern dagegen kämpfen für die Rechte der Gerechtigkeit und unserer heiligen Religion. Unter den eingetretenen Thatsachen kennt jedermann die Art und Weise, wie selbst die feierlichsten, zwischen dem apostolischen Stuhl und den Fürsten abgeschlossenen Uebereinkommen, wie z. B. in Neapel, vollständig zerrissen wurden. In Euerer erhabenen Versammlung, ehrwürdige Brüder, klagen Wir abermals gegen einen solchen Zustand, und erheben Uns gegen ihn mit aller Kraft, wie Wir bereits gegen ähnliche Attentate und Verletzungen protestirt haben. Man muß den Worten ihre eigentliche Bedeutung zurückgeben, und der römische Stuhl wird seinen Prinzipien stets getreu bleiben. Immer war er der Schirmherr und Beschützer der wahrhaften Civilisation, und alle geschichtlichen Denkmäler bezeugen in beredter Weise, daß er zu jeder Zeit bis in die entferntesten und wildesten Länder des Erdkreises die

Digitized by Google

wahrhaftige Humanität in Sitten, die wahrhaftige Weisheit, die wahrha tige Zucht und Ordnung ausgebreitet hat. Da man aber unter dem Namen Civilisation ein System bezeichnen will, dessen Zweck ist, die Kirche Christi zu schwächen und zu vernichten, so können niemals der römische Stuhl und der Papst sich mit dieser Art von Civilisation vereinigen. Er, der seine ganze Kraft aus den Grundsätzen der ewigen Gerechtigkeit zieht, durch welchen Pact könnte er jemals seine Sache aufgeben, auf daß der heilige Glaube geschwächt werde und Italien Gefahr laufe, den Glanz und den Ruhm einzubüßen, der seit eilf Jahrhunderten von dem Mittelpunkte und dem Sitz der katholischen Wahrheit auf dasselbe zurückstrahlt? Man kann nicht einwenden, daß die päpstliche Regierung die Ohren dem Verlangen derer verschlossen habe, die den Wunsch nach einer freisinnigeren bürgerlichen Verwaltung ausgesprochen haben. Sprechen wir nur, um frühere Beispiele beiseite zu lassen, von unserer unglücklichen Zeit. Da, wo Italien niemals von seinen rechtmäßigen Fürsten größere Freiheiten erhalten hatte, wünschten Wir in Unserer väterlichen Fürsorge für Unsere Kinder eine bürgerliche Verwaltung, und haben alle möglichen Zugeständnisse gemacht, die nur durch die gewöhnlichsten Gesetze der Klugheit beschränkt waren, damit das Geschenk, welches Unser väterliches Herz Unseren Kindern machte, nicht durch das Werk der Gottlosen vergiftet werden möge. Aber was geschah? Ein schrecklicher Aufruhr war das Resultat Unserer Zugeständnisse, und die Kammern, wo die Minister und die Deputirten sich versammelt, wurden von dem durch eine verruchte Hand vergossenen Blute geröthet. Wenn in neuerer Zeit Rathschläge in Betreff der bürgerlichen Verwaltung Uns ertheilt wurden, so wisset Ihr wohl, ehrwürdige Brüder, daß Wir sie angenommen haben, indem Wir immerhin, was nicht zur bürgerlichen Verwaltung gehörte, sondern Uns zu einer Gutheißung des bereits theilweise ausgeführten Raubes zu bestimmen berechnet war, zurückwiesen. Uebrigens zu was nützt es, von wohl aufgenommenen Rathschlägen und von aufrichtigen Versprechen sie auszuführen, zu reden, wenn die Urheber dieser Usurpationen laut verkünden, daß, was sie wollen, nicht die Reform, sondern die absolute Empörung und die Lostrennung von der rechtmäßigen Herrschaft sei? Aber der Angriff gegen das römische Papstthum erstrebt nicht allein, daß der römische Stuhl und der Papst seiner legitimen weltlichen Macht entkleidet, sondern auch, daß die heilsame Tugendkraft der katholischen Religion geschwächt, und, wenn dies möglich wäre, vollständig unterdrückt werde. Und daß sich dies so verhalte, wird sowohl durch die bereits vollzogenen Thatsachen, wie durch die täglichen Vorgänge bestätigt. Wie viele Bisthümer sind in Italien verwaist, zum Wohlgefallen jener Patrone der modernen Civilisation, welche so viele christliche Bevölkerungen ohne Hirten lassen und sich ihrer Güter bemächtigen, um sie zu schlechten Zwecken zu verwenden! Wie viele Prälaten schmachten in der Verbannung! Wie viele Abtrünnige gibt es (Wir müssen es zu Unserem tiefsten Schmerze hier aussprechen), welche nicht im Namen Gottes, sondern im Namen des Satans sprechen, und auf eine durch ein unglückliches Regierungs-System zugesicherte Straflosigkeit trotzen, sie beunruhigen die Gewissen, treiben die Schwachen zur Sünde, bestärken diejenigen, welche leider abgefallen sind, in diesen unseligen Lehren, und bemühen sich, das Gewand des Christen zu zerreißen, die sich jedoch dabei keineswegs scheuen, die sogenannten nationalen Kirchen vorzuschlagen und zu empfehlen, so wie noch andere Gottlosigkeiten dieser Art! Nachdem sie so die Religion beschimpft haben, welche sie auf gleißnerische Weise einladen, sich an der modernen Civilisation zu betheiligen, zögern sie nicht, mit der nämlichen Scheinheiligkeit Uns zur Versöhnung mit Italien zu ermahnen. In dem Augenblicke, wo Wir fast Unserer ganzen weltlichen Herrschaft beraubt, das schwere Amt des obersten Priesters und des Fürsten nur noch mit Hilfe der frommen Freigebigkeit

Digitized by Google

der Kinder der katholischen Kirche, welche Uns täglich mit Liebe zu Theil wird, behaupten können; in dem Augenblicke, da diejenigen Uns durch ihr Thun auf so wohlfeile Weise zum Gegenstand des Neides und des Hasses machen, welche von Uns Versöhnung verlangen, wollen sie auch noch, daß wir die geraubten Provinzen Unseres päpstlichen Gebietes als Eigenthum den Räubern abzutreten erklären! . . . Die bewundernswerthe Einmüthigkeit der Gebete in der katholischen Welt, die bedeutsamen Beweise der Liebe, welche Uns in so reichem Maße mit so großer Einmüthigkeit und dennoch auf so verschiedene Weise (was man nicht leicht in den vergangenen Jahrhunderten finden würde,) dargebracht werden, beweisen auf das klarste, daß es für die rechtschaffenen Menschen nothwendig ist, sich beständig diesem Stuhle des heiligen Apostelfürsten, dem Lichte des Weltalls zuzuwenden, welcher immer die Lehren der Wahrheit und des Heils gelehrt hat, und welcher nie, bis ans Ende der Welt, aufhören wird, die unveränderlichen Gesetze der ewigen Gerechtigkeit zu lehren. Es ist so wenig wahr, daß die Bevölkerungen Italiens sich der glänzenden Beweise dieser Achtung und dieser kindlichen Liebe für den heiligen Stuhl enthalten haben, daß Hunderttausende von ihnen liebevolle Briefe an Uns gerichtet haben, nicht um auf der Versöhnung, welche die Arglistigen von Uns fordern zu bestehen, sondern um an Unsern Leiden, Unsern Mühen, Unsern Sorgen Theil zu nehmen, und um ihren ganzen Abscheu vor dieser verbrecherischen und gottvergessenen Verletzung Unserer weltlichen Herrschaft auszudrücken. Bei diesem Zustande der Dinge erklären Wir, bevor Wir schließen, vor Gott und den Menschen bestimmt und laut, daß kein Grund zu dieser Versöhnung vorhanden ist".

15. April. Protestation des hl. Stuhls gegen den von Victor Emanuel angenommenen Titel eines Königs von Italien:

„Ein katholischer König, jedes Prinzip vergessend, jedes Recht mißachtend, jedes Gesetz mit Füßen tretend, hat sich, nachdem er zuvor das erhabene Oberhaupt der katholischen Kirche nach und nach des größten und blühendsten Theiles seiner rechtmäßigen Besitzungen beraubte, jetzt den Titel eines Königs von Italien beigelegt. Mit diesem Titel hat er die vollbrachten kirchenschänderischen Usurpationen besiegeln wollen, welche seine Regierung, wie sie bereits bekundet hat, zum Schaden des heiligen Stuhles zu vervollständigen gesonnen ist. Obwohl der heilige Vater in dem Maße, in welchem er Attentate gegen seine Souveränität verüben sah, in solenner Weise protestirt hat, so liegt ihm doch gegenwärtig die Verpflichtung ob, einen neuen Protest gegen die Annahme eines Titels zu erlassen, der dahin strebt, die Ruchlosigkeit so vieler Thatsachen zu legitimiren. Ueberflüssig würde es sein, hier an die Heiligkeit des Besitzes des Erbgutes der Kirche erinnern zu wollen; das Recht, welches der Papst darauf hat, ist ein unbestreitbares und zu allen Zeiten und von allen Regierungen anerkanntes Recht. Darum wird auch der heilige Vater nie den Titel eines Königs von Italien, den sich der König von Sardinien angemaßt hat, anzuerkennen im Stande sein; es verletzt dieser Titel die Gerechtigkeit und das geheiligte Eigenthum der Kirche, und darum erläßt der heilige Vater hiemit den umfassendsten und förmlichsten Protest gegen diese Usurpation".

21. „ Der Papst empfängt mit großer Feierlichkeit den zur katholischen Kirche übergetretenen bulgarischen Archimandriten.

21. Mai. Trotz aller Anstrengungen der päpstlichen Polizei hat eine Adresse an Napoleon (und an Victor Emanuel) um Vereinigung

Digitized by Google

mit dem Königreich Italien in Rom doch fast 10,000 Unterschriften erhalten:

„Sire! Die rasche Entwickelung der Begebenheiten in Italien, die immer trauriger werdenden Verhältnisse in dieser Stadt veranlassen das Patriziat und das Volk von Rom, die Stimme zu erheben, damit Sie und Europa den wahren Ausdruck unserer Wünsche und Bedürfnisse verstehen können. Die Unabhängigkeit Italiens, die Wiederverbindung der italienischen Familien in eine eng verbundene Nation, war der Traum von zehn Jahrhunderten, war der Seufzer von fünfzig Generationen. Wenn dieser Traum nun eine Wirklichkeit wird, wenn unsere künftigen Generationen nicht mehr, wie die vergangenen, zur Trauer und zum Sklavendienst bestimmt sind: dann, o Sire! wird die Geschichte Ihren Namen mit Ruhm bedecken, sowie die edlen Söhne Frankreichs, welche zu Magenta und Solferino fochten. Als Sieger auf dem Schlachtfelde und Gründer des Prinzips der Nicht-Intervention gaben Sie uns wieder die Freiheit und befreiten uns von innerer und äußerer Bedrückung. Damit aber das Werk vollkommen sei und Italien sich beruhigen könne, ist es nöthig, Sire, daß das Prinzip der Nicht-Intervention, das allgemeine Volksvotum, gegründet von den neuen europäischen Rechten und den neuen Regierungen, nicht vergebens von Rom, als dem Centrum des auferstandenen Italiens, angerufen werde. Sie thaten, so viel in Ihren Kräften stand, um das weltliche Dominium dem heiligen Stuhle zu retten. Wenn es Ihnen nicht gelang, so ist der Grund in der Macht der Ereignisse zu suchen, in der Unmöglichkeit, den Institutionen und Verträgen, zu sehr den Prinzipien von 1789 zuwider, Leben zu geben, da sie von den Bedürfnissen der italienischen Nation zu sehr abweichen. Jetzt ist der ernste Augenblick gekommen, die volle Wahrheit zu sagen. Wenn der Widerstand des römischen Hofes gegen diese Bedürfnisse noch länger fortdauert, wird nicht allein der vollkommene Ruin der moralischen und materiellen Interessen von Rom herbeigeführt, sondern die Existenz des Katholizismus in Italien wird compromittirt. Die immer sich steigernde Abneigung der Italiener gegen die Handlungsweise des päpstlichen Hofes kann in eine Spaltung ausbrechen, welche gefahrvoll für Europa, für Italien und für die Kirche werden kann, der wir Glauben schenken und deren Traditionen wir verehren. Es ist also im Interesse der katholischen Welt und unserm National-Interesse nothwendig, daß man zwei Gewalten trenne, welche heute nimmermehr in einer Person vereinbar sind, und daß, außer jenen Bürgschaften, welche die geistliche Herrschaft des Papstes schützen, Rom mit Italien vereint werde, welches nicht länger mehr geschieden sein will und kann. Sire! unser Gewissen treibt uns an, Ihnen und Europa zu bestätigen, daß dieses die Wünsche der Stadt Rom sind. Wir leben im Vertrauen, Sire, daß Sie die Dankbarkeit, welche Italien Ihnen schuldet, zum höchsten Punkte vermehren werden, indem Sie gestatten, daß sich die Geschicke Roms erfüllen".

21/28. Mai. Spanien und Oesterreich erklären sich in fast identischen Noten an die französische Regierung bereit, mit Frankreich die Beschützung des Papstes gegen die Plane Piemonts zu theilen.

30. „ Eine mit vielen Unterschriften aus den vornehmen Ständen und aus der Beamtenwelt Roms versehene Adresse bittet den Papst, sich den Wünschen Italiens nicht länger entgegen zu stellen.

2. Juni. In Folge eines abmahnenden Erlasses des sogenannten römischen Nationalcomité's unterbleibt an diesem Tage, dem Tage des

Digitized by Google

ersten italienischen Nationalfestes, in Rom jede öffentliche Demonstration:

„Denn da bei der Unterwürfigkeit, wozu Rom annoch verurtheilt ist, die öffentlichen Demonstrationen doch nur die Bedeutung eines Protestes gegen die es unterdrückende Regierung haben könnten, so glaubt das Comité, daß nach den vielen von Euch für die Ereignisse während der Verwirklichung der nationalen Wiedergeburt bereits veranstalteten eine neue hervorzurufen, unter den dermaligen Verhältnissen für die Verbesserung Eurer Lage doch nur nutzlos sein würde. Jede Demonstration aber würde auch dem jüngsten feierlichen Ausdrucke Eurer Wünsche gegenüber an Werth verlieren, als Ihr mit rühmlichem Bürgermuthe Angesichts Eurer Unterdrücker zwei Bittgesuche mit mehr als 10,000 Unterschriften an den König von Italien und den Kaiser der Franzosen wegen der Befreiung Roms richtetet. Römer! Indem das Comité Euch schon jetzt dankt, daß Ihr seinem Vertrauen so wacker entsprecht, freut es sich, Euch anzeigen zu können, daß zur Feier des Nationalfestes jene Petition unserem hochherzigen Könige wahrscheinlich am 2. Juni übergeben werden wird. Rom, abgetrennt von der Nation, den Fremden wider Willen unterworfen, in Schmutz versunken und an der Gränze des äußersten Elends, kann gewiß jenen erhabenen Tag nicht besser feiern; es ist Pflicht, daß es sich mitfreut an dem nationalen Glücke, in der Hoffnung, einst daran Theil zu nehmen, aber es darf sich nicht über seinen wirklichen Zustand täuschen, was durch eine festliche Haltung geschehen würde. Das Opfer, um das Euch Italien bittet, ist das Opfer der Geduld; es ist gewiß nicht weniger schwer als verdienstlich. Ihr habt es bisher zu bringen gewußt, und Italien ist Euch dafür verpflichtet. Sollte es Euch künftighin um noch größere Beweise dieser Geduld bitten, so müßt Ihr sie geben und werdet sie zu geben wissen. Erinnert Euch, Römer, daß durch einstimmigen Beschluß der Nation Eure Geburtsstadt die erste der großen Städte Italiens zu sein berufen ward. Durch Eure Haltung, durch Euren Sinn, durch Eure Opfer habt Ihr zu zeigen, daß die Nation sich nicht darin täuschte, daß Rom der großen Geschicke würdig ist, die es erwarten".

6. Juni. Frankreich lehnt das Anerbieten resp. Begehren Oesterreichs und Spaniens, sich an der Beschützung des Papstes gegen Piemont zu betheiligen, ab.

10. „ In Folge der Adresse an den Papst erhalten 13 der vornehmsten Familien Roms, worunter Fürst von Piombino und sechs andere Principi, Zwangspässe ins Ausland.

21. Juli. Scandal zwischen dem päpstlichen Kriegsminister und dem General Goyon.

30. „ Das offiziöse Pariser Blatt Pays bringt den scandalösen Auftritt zwischen General Goyon und Msgr. Merode zur Kenntniß des Publikums.

11. Aug. Cardinal Antonelli drückt dem General Goyon sein Bedauern über den Vorfall mit Merode aus und gesteht die Forderung des Generals, künftig direkt mit ihm, dem Staatsminister, zu verhandeln, zu.

1. Sept. Der bisherige französische Botschafter in Rom, Herzog von Grammont, wird abberufen.

Digitized by Google

7\. Sept. Das offizielle G. di Roma erklärt die Anschuldigung der Depesche Ricasoli's vom 21. August, daß Rom das Brigantenwesen in Neapel unterstütze, für verläumderisch. Der hl. Stuhl halte es unter seiner Würde, die Falschheit derselben zu beweisen; er appellire an die fremden Repräsentanten in Rom und an die Loyalität der französischen Armee, um die Richtigkeit der Insinuationen zu constatiren.

30\. „ Der Papst hält im Consistorium der Cardinäle eine überaus heftige Allocution gegen Piemont.

„... Am beklagenswerthesten aber erscheint, ehrwürdige Brüder, daß einige auch mit kirchlichen Würden geschmückte Geistliche in Italien, ebenfalls von dem unseligen Geiste der Verirrung und Empörung in bedauernswerther Weise mit fortgerissen, den eigenen Beruf und die eigene Würde gänzlich außer Acht lassend, vom Wege der Wahrheit abweichen, die bösen Rathschläge der Ruchlosen begünstigen und so zur tiefsten Trauer aller Guten ein Stein des Anstoßes und eine Klippe des Aergernisses geworden sind".

10\. Okt. Die Schrift des Ex-Jesuiten und Professors an der römischen Universität P. Passaglia pro causa Italica ad episcopos wird auf den Index gesetzt. In Folge einer Haussuchung flieht Passaglia aus Rom; sein Name wird aus der Zahl der Professoren gestrichen; er erhält einen Lehrstuhl in Turin.

22\. Nov. Das offizielle G. di Roma weist die Vorschläge Ricasoli's vom 10. September mit folgenden Worten zurück:

„Ohne Zeit mit der Auseinandersetzung der Projecte bezüglich des heil. Stuhls zu verlieren, in denen der unersättliche Geist von Ehrgeiz und Habsucht von einer fast beispiellosen Unverschämtheit, wie von fast ins Lächerliche übergehender Stupidität überboten ist, wird es zu bemerken genügen, daß sie nichts weiter als die servile Wiederholung jener frevelhaften und sinnlosen Grundsätze sind, wodurch die zügellosen Werkzeuge der Revolution Italien schon so lange mit Krankheitsstoff erfüllten".

7\. Dec. Der Marquis von Lavallette ersetzt den Herzog von Grammont als französischen Botschafter.

23\. „ Der Papst erklärt in einer Allocution, daß er nun zur Heiligsprechung der 23 japanesischen Märtyrer schreiten werde.

26\. „ Ansprache des Papstes an das Offiziercorps seiner Armee, das ihm durch den Waffenminister Msgr. Merode vorgestellt wird:

„Indem ich Sie um mich erblicke, denke ich an König David, der auch, durch seinen Sohn beraubt, feig verrathen und genöthigt war, die Heuchelei, die Lüge und die Schlechtigkeit seiner Feinde über sich ergehen zu lassen. Aber, wie ich, sah er muthige Männer um sich, welche der Verführung widerstanden hatten und ihn fragten: „Wohin willst Du, daß wir hingehen"? Ich werde sprechen, wie David: „Die Zeit ist noch nicht gekommen"; aber so wie Absalon, mit seinem stolzen Haupte an den Zweigen eines Baumes hängend, umkam, so auch werden zuletzt die Unternehmungen der gegenwärtigen Gottlosigkeit und Heuchelei zu Schanden werden, und

Digitized by Google

wir werden zusammen in die von unsern Feinden gewaltsam usurpirten und tyrannisirten Provinzen zurückkehren. Diese Provinzen gehören unveräußerlich dem heiligen Stuhl an, und ich werde nichts davon abtreten, weil es mir nicht gestattet ist, das Gut der Kirche, welches das Unterpfand der Freiheit und der Unabhängigkeit des Statthalters Christi ist, aufzugeben. Ich sage mit Zuversicht: „Wir werden in diese Provinzen zurückkehren". Bin ich dann nicht bei Euch, so wird es Derjenige sein, der nach mir auf diesem Stuhle sitzen wird, denn Simon stirbt, aber Petrus ist unvergänglich".

---

6. Die Schweiz.

23\. Febr. Eine Volksversammlung in Genf spricht sich dahin aus, daß von einem Handelsvertrage mit Frankreich abstrahirt werden möge, sobald dadurch die Stellung der Schweiz hinsichtlich der Savoyerfrage in Gefahr kommen sollte, compromittirt zu werden.

9\. März. Der Landrath von Baselland spricht sich gegen eine, in Baselstadt angeregte, Wiedervereinigung mit diesem aus.

5\. April. Sieg der katholischen Partei bei der Integralerneuerung des Gr. Rathes von St. Gallen.

10\. Mai. Brand von Glarus.

„ „ Die Regierung von Genf nimmt in corpore ihre Entlassung, weil der Gerichtshof eine gegen James Fazy von einem Arbeiter verübte Realinjurie nicht als ein Attentat gegen eine funktionirende Magistratsperson qualificirt und bestraft hat.

25\. „ Der Kl. Rath von St. Gallen beschließt einstimmig, um dem langjährigen Parteikampfe ein Ende zu machen, beim Gr. Rathe auf eine Revision der Verfassung anzutragen.

3\. Juni. Die Regierung von Genf wird vom Volke mit großer Majorität wieder gewählt und damit James Fazy volle Genugthuung gewährt.

4\. „ Der Gr. Rath von St. Gallen nimmt mit 99 gegen 47 Stimmen den Antrag auf Revision der Verfassung nach dem Programm der liberalen Partei an.

13\. „ Englische Note an die Schweiz betreffend seine Haltung bei der vorjährigen Annexion Savoyens an Frankreich.

30\. „ Das Volk von St. Gallen erklärt sich in allgemeiner Abstimmung mit 20,000 gegen 12,000 Stimmen für die Verfassungsrevision.

„ „ Eidgenössisches Schützenfest in Stans.

2\. Juli. Der Nationalrath beschließt ohne Discussion, den Bundesrath einzuladen, der Savoyerfrage als einer offenen alle Aufmerksamkeit zuzuwenden und die Unterhandlungen im Sinne einer kräftigen Wahrung der schweiz. Rechte und Interessen im geeigneten Momente wieder aufzunehmen.

9\. „ Der Nationalrath verwirft abermals den Antrag, den letzten Sonderbündler, Alt-Schultheiß Siegwart-Müller von Luzern, zu amnestiren, mit 53 gegen 25 Stimmen.

Digitized by Google

0. Juli. Die Bundesversammlung wählt mit 94 von 126 Stimmen Stämpfli zum Bundespräsidenten und mit 71 von 129 Furrer zum Vicepräsidenten des Bundesraths.

3. „ Der Nationalrath verwirft den Antrag auf Amnestirung der gegen das Bundesgesetz in neapolitanische und römische Dienste getretenen Militärs mit 54 gegen 32 Stimmen.

5. „ Bundesrath Furrer †.

6. „ Die Räthe beschließen im Prinzip die Ausführung eines Systems militärischer Alpenstraßen.

8. „ Die Wahlen zum Verfassungsrath in St. Gallen ergeben 87 Mitglieder der liberalen und 60 Mitglieder der katholischen Partei.

0. „ Die Bundesversammlung wählt an die Stelle Furrers den Züricherischen Regierungspräsidenten Dubs mit 90 gegen 35 Stimmen zum Mitgliede der Bundesraths. Derselbe erklärt, sein Programm sei kräftige Vertheidigung der Neutralität nach Außen, Föderalismus nach Innen.

„ „ Schluß der Session der Bundesversammlung. Rede des Nationalrathspräsidenten:

„. . . . Wenn Sie bei Prüfung der bundesräthlichen Geschäftsführung den Beschluß gefaßt haben, der Bundesrath solle auch fernerhin der Savoyerangelegenheit seine volle Aufmerksamkeit schenken und zu geeigneter Zeit die Verhandlungen im Sinne einer kräftigen Wahrung der Rechte und Interessen der Schweiz wieder aufnehmen, so haben Sie damit die bestimmte Erklärung abgegeben: die Thatsache der Besitzergreifung ändere an der Rechtsfrage nichts, die Rechte der Schweiz seien nach wie vor die nämlichen und die Savoyerfrage stets noch eine offene. Wohl nicht ganz ohne Zusammenhang mit dem einstweiligen bedauernswerthen Ausgange der Savoyerangelegenheit sind Ihre Beschlüsse betreffend die Erstellung der militärischen Alpenstraßen und die gezogenen Geschütze. Beiden liegt der Spruch zu Grunde: Si vis pacem, para bellum. Beide dienen dazu, das Zutrauen des schweizerischen Volkes zu seiner Wehrkraft zu heben, indem sie diese wirklich vergrößern, theils durch Erleichterung der militärischen Bewegungen, theils durch Vermehrung unserer Artillerie durch weittragende Geschütze. Hegen wir das feste Vertrauen, daß, wenn einmal der Fall eintritt, von unserer Wehrkraft Gebrauch machen zu sollen, wir auch den Muth und die Ausdauer haben, von selbiger den kräftigsten Gebrauch zu machen".

13. Aug. Der Gr. Rath von Luzern entspricht mit 72 gegen 19 Stimmen dem Andringen der katholischen Opposition gegen den Prof. Eckardt wegen akatholischer Gesinnung. Derselbe muß seine Stelle verlassen.

15. „ Ein Verfassungsrath beräth in Waadt eine neue Verfassung. Die Mehrheit derselben gehört der Opposition gegen das bisherige Regierungssystem an.

20. „ Affaire von Ville-la-grande an der Genfer-savoyischen Gränze.

22. „ Der Bundesrath verwirft die Propositionen der italienischen Regierung in der Tessinischen Bisthumsangelegenheit und bricht die diesfälligen Unterhandlungen ab. Einleitung von Unterhandlungen mit dem hl. Stuhle.

12. Sept. Versammlung des evangelischen Bundes (Evangelical alliance
in Genf.

18. „ Ein verläumderischer Artikel des Pariser Constitutionnel gege
Genf erregt in der Schweiz großen Unwillen. Eine zahlreich
Versammlung von in Genf niedergelassenen Franzosen erklärt di
„Enthüllungen" des Pariser Blattes für lügnerisch. Der Staatsrat
von Genf beschließt durch den Bundesrath auf diplomatischem We
für den Artikel Genugthuung zu verlangen.

9. Okt. Der französische Minister des Auswärtigen desavouirt münd
lich gegenüber dem schweizerischen Gesandten in Paris den ver
läumderischen Artikel des Constitutionnel.

19. „ Der Bundesrath verweigert die von Frankreich geforderte Satis
faction wegen der Affaire von Ville-la-grande und bietet dagege
nochmalige Untersuchung durch eine gemischte Commission beide
Staaten zum Zwecke definitiver Beilegung der Differenz an. Frank
reich nimmt den Vorschlag an.

23. „ Um die Verhaftung eines von den Waadtländer Gerichten ver
urtheilten Individuums zu verhindern, betreten franz. Militärs da
Schweizergebiet des Dappenthals. Der Bundesrath schickt Com
missäre dahin, um die Thatsache zu constatiren und verlangt vo
Frankreich Genugthuung dafür.

12. Nov. Sturz des bisherigen Dictators von Genf, James Fazy
indem er bei der Integralerneuerung des Staatsraths vom Volk
nicht wieder gewählt wird.

16. „ Da die französische Regierung die Gränzverletzung im Dappen
thal bestreitet, so sendet der Bundesrath die Commissarien noch
mals ins Dappenthal.

17. „ Annahme der neuen Verfassung in St. Gallen durch das Volk

20. „ Der Bundesrath genehmigt den erneuerten Bericht der Dappen-
thalcommissäre und constatirt die Gränzverletzung.

30. „ Eine Depesche des Bundesraths beharrt auf der Thatsache der
Gränzverletzung im Dappenthal und auf dem Satisfactionsbegehren
an Frankreich.

„ „ Päpstliche Note an die Schweiz betreffend die Tessiner Bisthums-
angelegenheit. Die Propositionen Roms werden als unannehmbar
bezeichnet.

30. Dec. Frankreich verweigert die vom Bundesrath im Dappenthal-
conflikt geforderte Genugthuung, indem es die von der Schweiz
behauptete Gränzverletzung neuerdings bestreitet.

Digitized by Google

7. Belgien.

5. März. Die Repräsentantenkammer beschließt mit 64 gegen 42 Stimmen, dem französischen Gold legalen Curs zu geben.

3. April. Auch der Senat erklärt sich mit 33 gegen 17 Stimmen für gesetzliche Zulassung des französischen Goldes.

1. Juni. Der Finanzminister Frère nimmt in Folge der Kammerbeschlüsse über den Goldcurs seine Entlassung.

9. Okt. Zusammenkunft zwischen den Königen von Belgien und Holland in Lüttich.
8. " Modification des Ministeriums: Rogier übernimmt das Aeußere Vandenpereboom das Innere, Frère-Orban wiederum die Finanzen.

6. Nov. Die belgische Regierung anerkennt das Königreich Italien.
2. " Eröffnung der Kammern. Thronrede des Königs.
0. " Beginn der Adreßdebatte in der Repräsentantenkammer. Der Minister legt die Aktenstücke betreffend Anerkennung des Königreichs Italien vor und erläutert die Tragweite derselben.
9. " Die Kammer billigt in der Adreßdebatte nach heftigen Verhandlungen mit 67 gegen 42 Stimmen die auswärtige Politik der Regierung und damit die Anerkennung des Königreichs Italien.

1. Dec. Die Kammer verwirft ein Amendement der clerikalen Partei mit 57 gegen 44 Stimmen und nimmt den Paragraphen der Antwortadresse über die Verwaltung der Kirchengüter an.
3. " Die Kammer beendigt die fast vier Wochen dauernde Adreßdebatte, in der die clerikale Partei zum ersten Mal ihre bisherige passive Rolle aufgegeben hatte. Der Schlußparagraph, der ein Vertrauensvotum für die innere Politik des Ministeriums enthält, wird mit 56 gegen 42 Stimmen angenommen.

Digitized by Google

8. Holland.

24. Juli. Nach heftigen parlamentarischen Kämpfen, die nicht wenig als 22 Tage dauerten, nehmen die Generalstaaten ein neues Mili gesetz mit 39 gegen 23 Stimmen an. Die Stärke der Mil bleibt dieselbe (55,000 Mann) aber ihre Verschmelzung mit de Heere ist bewilligt, obschon die Bestimmung der Verfassung eigen lich zuwiderläuft.

16. Sept. Eröffnung der neuen Session der Generalstaaten. Thron rede des Königs.

24. „ Der Minister theilt den Generalstaaten die erfolgte Anerkennun des Königreichs Italien mit. Die Kammer nimmt nach diese Mittheilung die Antwortadresse mit 58 gegen 22 Stimmen an.

13. Okt. Besuch des Königs bei Kaiser Napoleon in Compiègne.

19. „ Zusammenkunft mit dem Könige der Belgier in Lüttich.

6. Nov. In der zweiten Kammer bringen zwei Mitglieder aus Limbur die Verpflichtungen zur Sprache, welche von Seite des deutsche Bundes auf ihrer Provinz lasten. Der Minister erklärt, daß e ihm keineswegs am guten Willen, wohl aber an Gelegenheit fehle jene Provinz vom Bunde zu befreien. Es sei dies übrigens ein Angelegenheit, wo Handeln besser sei als Sprechen.

11. „ Der König entläßt in Folge einer Differenz im Ministerium über die Colonialverwaltung den Minister des Auswärtige van Zuylen.

21. „ Die zweite Kammer der Generalstaaten ertheilt mit 37 gegen 25 Stimmen dem Ministerium eine Art Mißtrauensvotum. Minister krisis.

Digitized by Google

9. Schweden und Norwegen.

Mai. Eine königliche Verordnung regelt die in Schweden ähnlich wie in England organisirten freiwilligen Schützenvereine.

Juli. Der König besucht den Kaiser Napoleon in Compiègne.

Aug. Besuch des Königs bei der Königin von England.

Sept. Erörterungen der schwedischen Presse über eine Union mit Dänemark.

Dec. Der König geht plötzlich nach Christiania, um eine Differenz im Ministerium über die Revision des Unionsvertrages zwischen Norwegen und Schweden auszugleichen. Modification des norwegischen Ministeriums.

10. Dänemark.

28. Dec. 1860 Schluß der Wahlen zur holsteinischen Ständeversammlun Die deutsche Partei hat trotz aller Anstrengungen der Dänisch-Gesinnten Gesammtresultat nur wenige Stimmen der früheren Majorität eingebüßt.

9. Jan. Ein k. Patent macht der deutschen Nationalität in Schlesw die Concession, daß sie die Confirmation von der Religionsprüfu trennt und die Sprache bei der erstern für facultativ erklärt. E Ministerialrescript gestattet den Deutschen, deutsche Hauslehrer halten.

13. „ Erklärung der holsteinischen Mitglieder des deutschen Natione vereins:

„Indem die Mitglieder des deutschen Nationalvereins im Herzogthu Holstein dem von der Generalversammlung des Vereins am 4. Septemb 1860 aufgestellten Programm der staatlichen Einigung Deutschlands unt Preußens Führung rückhaltlos beitreten, erkennen sie es, in Ausführu dieses Beschlusses, für ihre besondere Aufgabe, auf die Wiederherstellu und weitere Ausbildung der alten Verbindung Schleswigs mit Holstei und auf den engsten Anschluß an das centralisirte Deutschland mit all gesetzlichen Mitteln hinzuwirken. Wie sich unter dieser Voraussetzung d Verhältniß der Herzogthümer zu dem Königreich Dänemark wird gestalt können, sehen sie als eine Frage an, deren Entscheidung der Entwickelun der Ereignisse vorbehalten bleiben muß. Mit dieser ihrer Hauptaufga verbinden sie für die inneren Verhältnisse des Landes das Bestreben, i allen Kreisen des öffentlichen Lebens, im Staate wie in der Kommun das Prinzip der Selbstregierung und Selbstverwaltung zur Geltung z bringen. In dieser Beziehung sehen sie als die nächsten Zielpunkte an Ausmerzung der die Freiheit der Wahl beschränkenden Bestimmungen au dem ständischen Wahlgesetze; Aufhebung der die administrative Willkü sanctionirenden Anordnungen des § 8 des Verfassungsgesetzes; Herstellun eines Zustandes der Presse, welcher es derselben gestattet, die Angelegen heiten des Landes in freier Weise zu erörtern; Beseitigung der das Petitions recht, sowie das Recht der Vereinsbildung und der Versammlung zu politi schen Zwecken beschränkenden gesetzlichen Bestimmungen, welche die frei Bildung und Bethätigung einer öffentlichen Meinung über die wesentlichste Interessen des Landes in unerträglicher Weise erschweren. Sie verkenne es nicht, daß jeder Erfolg in dieser Richtung nur dazu dienen darf, di Arbeit für Erreichung des Hauptziels der nationalen Bewegung zu fördern und daß jeder Fortschritt in der inneren Freiheit ohne die nationale Selb ständigkeit werthlos bleibt".

16. „ Blixen-Finecke und Christensen, die Führer der Partei der sog. Bauernfreunde, organisiren einen über ganz Dänemark verbreitete Dannewirke-Verein und veranlassen mit Orla Lehmann eine von fast

Digitized by Google

allen Mitgliedern des Folks- und Landthings (speciell-dänische Kammern) unterzeichnete Adresse an die Regierung, welche sie zum Widerstand gegen jeden Versuch des Auslandes, sich in die innern Angelegenheiten Dänemarks einzumischen, auffordert, sowie gegen jedes Aufgeben der dänischen Nationalität in Schleswig.

Programm des Dannewirke-Vereins: „Der schleswig-holsteinische Aufruhr von 1848 hatte zum Grund, Schleswig von Dänemark loszureißen und dies uralte Kronland mit Holstein und Lauenburg unter Deutschland zu bringen. War dies erreicht, so mußte der Rest des dänischen Reichs leicht und natürlich gleichfalls der deutschen Bundeshoheit unterzogen und ein Vasall, höchstens ein Admiralstaat unter Deutschland werden. Unsere nordische Nationalität, unsere Selbständigkeit und Unabhängigkeit als Staat, unser Grundgesetz und unsere Freiheit würde in ihrem Grundwesen erschüttert werden. Der Aufruhr in Schleswig wurde durch die Schlacht auf Idsted's Heide zerschmettert; aber wir verstanden es nicht oder vermochten es nicht, den Sieg genügend zu benützen. In der Wirklichkeit erlangten wir wenig mehr, als daß die dänische Sprache in Südjütland nach Mißhandlungen und Unterdrückung von Jahrhunderten zum Theil ihr Recht in Schule und Kirche, vor Gericht und in öffentlichen Verhältnissen wieder erlangte. Und obgleich die 1850 und 1851 von Sr. Majestät Regierungskommissär getroffenen, später in Schleswigs Verfassung vom 15. Februar 1854 aufgenommenen Sprachbestimmungen der dänischen Sprache keineswegs ihr volles gebührendes Recht in allen Punkten gewährt haben, vielmehr eher das Deutsche begünstigen, so ist doch von Deutschland her, besonders von Preußen häufig Klage geführt, welche Wiederklang hier bei uns gefunden. Se. Maj. verantwortliche Rathgeber haben sich sogar veranlaßt gesehen, sich hinsichtlich rein innerer dänischer Anliegen Forderungen des Auslandes zu fügen. Sie haben dem Auslande nicht allein Anerbieten in Betreff von Veränderungen in dem durch Patent vom 6. Nov. 1858 auf das Reich Dänemark beschränkten Verfassungsgesetz vom 2. Okt. 1855 gemacht, sondern haben unter gewissen Voraussetzungen Verminderungen in der Gesetzgebung Schleswigs zu Gunsten Deutschlands verheißen. Es ist aber eine Erniedrigung, es ist eine Unmöglichkeit für einen Staat, der wirklich als selbständig und unabhängig bestehen will, sich ferner der Einmischung in seine innern Angelegenheiten darzubieten oder zu unterwerfen. Dänemarks Reich, welches unser eventueller Thronfolger in seinem Consens und Versicherungsbriefe vom 13. Juli 1851 acceptirt hat, als bestehend aus den dänischen Inseln, Nordjütland und Schleswig mit den Beilanden und Kolonien, und welches er für sich und seine Erben und Nachkommen sich verpflichtet hat, bei Verlust jedes Rechtes oder Titels auf das Reich Dänemark und der dänischen Krone oder der dänischen Könige besondere Besitzthümer zu regieren und zu vertheidigen als ein untheilbares unzertrennliches und selbständiges Reich nach der für das dänische Reich geltenden Verfassung — dieses dänische Reich will und darf sich nicht, wie es mit Holstein und Lauenburg der Fall ist, dem Auslande unterwerfen. An der Aufrechthaltung des Dänenthums in Schleswig zu rütteln, ist außerordentlich gefährlich, weil jeder solcher Schritt dazu dienen würde, diesen Landestheil ferner von uns loszureißen, und weil darnach weiter greifende Uebergriffe hinsichtlich der Selbständigkeit, Freiheit und Nationalität der übrigen Lande und unsers Grundgesetzes nicht ausbleiben werden. Die Vaterlandsfreunde, welche diese unsere Ansichten theilen und welche mit uns erkennen, daß unser Gränzland und damit unsere Selbständigkeit, Freiheit und Nationalität wieder mit naher Gefahr bedroht wird, welcher man nur durch die gesammelte Macht eines bei Zeiten gerüsteten Volkes widerstehen kann, fordern wir somit auf, sich uns anzuschließen in einem näher aus-

Digitized by Google

zubildenden Vereine, dessen vorausgegebener Grundzweck jedoch sein soll: mit äußersten Kräften und allen anständigen und gesetzlichen Mitteln 1) Widerstand gegen jeden Versuch des Auslandes in Dänemarks innere Angelegenheiten einzugreifen, und 2) so auch gegen jedes Aufgeben des Dänenthums in Schleswig anzuregen, dagegen für Einführung einer mit dem dänischen Grundgesetz vom 5. Juni 1849 stimmenden Freiheit in gedachten Landestheil zu wirken".

Adresse der Mitglieder des dänischen Reichstags: „... Das, wofür das dänische Volk 1848 zum Widerstande gegen eine überwältigende Uebermacht sich erhob, und wofür es in einem dreijährigen Kampfe willig jedes Opfer brachte, — war das Recht Dänemarks auf Schleswig und das Recht des Dänenthums in Schleswig. Und es hat, wenn auch allein, doch nicht vergebens gekämpft; denn es siegte auf dem Schlachtfelde und sein Recht fand die Anerkennung Europas. Es will sich deshalb nicht die anerkannte Frucht dieses Sieges ablisten oder entreißen lassen, sondern ist bereit, würdig zu vertheidigen, was mit Ehren gewonnen worden ist. Allerdings bedarf die besondere Verfassung, welche Schleswigs provinzielle Interessen schützen soll, einer wesentlichen Umbildung, ebenso wie der Reichsrath einer volksthümlicheren Entwickelung im Geiste unseres Grundgesetzes bedarf. Das sind innere Fragen, deren friedliche und gedeihliche Lösung keine große Schwierigkeit darbieten wird, sobald unsere Verhältnisse endlich von allem fremden Drucke befreit sein werden. Aber des Königreichs und Schleswigs constitutionelle Vereinigung zu einem untheilbaren und unabhängigen Reiche Dänemark, und die innere Ordnung Schleswigs, die das lange mißkannte Recht der dänischen Nationalität einigermaßen beschützt, das ist der bestehende gesetzliche Zustand der Dinge, über welchen wir nicht mit Fremden verhandeln können, und den wir bereit sind, wenn es nicht anders sein kann, mit allen Mitteln, die uns zu Gebote stehen, zu wahren. Indem wir als Mitglieder des jetzt versammelten dänischen Reichstags eine Berechtigung und Verpflichtung gefunden haben, das Wort zu nehmen, fordern wir alle unsere Mitbürger auf, mit uns gemeinsam einen „Verein zur Vertheidigung Schleswigs" zu bilden, und durch ihre Unterschrift uns zu bevollmächtigen, der Regierung auszusprechen, was ihr gewiß eine willkommene Bekräftigung ihrer eigenen Gedanken sein wird, nämlich: „daß, so wenig das dänische Volk einen Anspruch darauf macht, Holstein zu beherrschen, so wenig wird es andererseits dulden, daß das Verhältniß Holsteins zu den übrigen Theilen der Monarchie in einer Weise geordnet werde, die das Reich Dänemark in Abhängigkeit von Deutschland bringen könnte; und daß wir bereit sind, mit allen Mitteln, die uns zu Gebote stehen, die constitutionelle Vereinigung des Königreichs und Schleswigs, und das Recht der dänischen Nationalität in Schleswig zu wahren".

17. Jan. Dänemark ruft, Angesichts der vom deutschen Bunde drohenden Exekution in Holstein, 6700 Matrosen aus dem Königreich und aus dem Herzogthum Schleswig ein.

21. „ Eine Volksversammlung in Odensee (Fühnen) beschließt eine Adresse für gänzliche Ausschließung Holsteins und Lauenburgs aus dem dänischen Gesammtstaat.

24. „ Das Finanzministerium gestattet dem Kriegsministerium die für das nächste Finanzjahr bewilligten Gelder theilweise bereits im laufenden Jahr zu verwenden.

31. „ Petition aus Holstein an die deutsche Bundesversammlung:

„Aus Zeitungsnachrichten haben wir erfahren, daß in möglichst naher Zeit

Digitized by Google

eine Bundesexekution in Holstein stattfinden könne, um dadurch die Rechte des deutschen Bundes auf Holstein, sowie die Rechte der Bewohner dieses Herzogthums dem Regentenhause und den Anmaßungen einer politischen Partei in Copenhagen gegenüber zu wahren: Hochgeehrte Herren! Seit 800 Jahren, wie die Geschichte uns lehrt, hat Holstein mit Dänemark einen auf längere und kürzere Zeit unterbrochenen Krieg, der heute dem Einen, morgen dem Andern günstig war, und der 1851 durch die deutschen Bundes-Exekutionstruppen vorläufig zu Gunsten der Dänen entschieden wurde, geführt. Warum aber dieser 800jährige Kampf? Wofür haben die vielen Tausende in diesem Zeitraum geblutet? Wofür sind die vielen Millionen verausgabt? Wofür haben wir vom letzten Kriege die Tausende von Invaliden, Wittwen und Waisen? Antwort: nur für das Recht unserer Brüder in Schleswig! Eine Bundesexekution stellt sich uns in Aussicht. Gott bewahre uns vor einer solchen, wie wir sie seit 1851 kennen lernten, als uns unsere Freunde und Bundesgenossen die Waffen aus der Hand nahmen und uns entwaffnet unsern Feinden überlieferten, erlaubten, daß dieselben unser schönes Kriegsmaterial, unsere Flotte (Beides angeschafft und gebaut von dem Schweiß und Blut der Einwohner unseres Landes) auslieferten, damit sie beliebig nicht allein gegen uns, sondern gegen unsere Bundesgenossen, ganz Deutschland, davon Gebrauch machen könnten. Hohe Bundesversammlung! Wir alle Unterschriebenen, die wir Alle Gut oder Blut für die Sache der Herzogthümer in den letzten drei Kriegsjahren gewagt und eingesetzt haben, sind stolz darauf, uns im engeren Begriff Holsteiner, im weiteren unsern Feinden gegenüber Schleswig-Holsteiner zu nennen; aber ebenso stolz sind wir, ein, wenn auch nur vernachlässigtes Glied des großen deutschen Vaterlandes zu sein. Dieser letzte Ausspruch ist Grund für uns, zu erklären, daß, wenn eine Bundesexekution eintreten soll, dieselbe im Interesse des Herzogthums Holstein und zur Ehre Deutschlands nur dann von Wirksamkeit sein kann, wenn dadurch das von allen dänischen Königen von Christian I. 1444 an bis Christian VIII. 1842 beschworene ewige, ungetheilte Zusammenbleiben der Herzogthümer Schleswig und Holstein gesichert werden kann. Wir sämmtlich Unterschriebene sind Familienväter, wissen, wie wir unsere Knaben, der Vorfahren würdig, zu erziehen haben, und haben in solchem Sinne nur die einfache Bitte: keine halbe, lieber gar keine Maßregel".

1. Febr. Der König antwortet bei der Abschiedstafel für die Mitglieder des dänischen Reichstags auf die Rede des Präsidenten: „Tritt man uns zu nahe, so wird mein Volk sich wehren, wenn ich rufe".

2. „ Brief des Herzogs von Oldenburg an den König von Dänemark (s. Deutschland).

7. „ Beschluß des deutschen Bundestags betreffend eventuelle Exekution in Holstein (s. Deutschland).

1. März. Manifest der dänischgesinnten Minorität der schleswig'schen Ständeversammlung:

Nachdem, heißt es darin, die Gesammtstaatsverfassung, in Betreff Holstein-Lauenburgs außer Wirksamkeit gesetzt worden, habe die deutsche Bundesversammlung sich jüngst „sowohl einen gewaltsamen Bruch aller Stipulationen, als eine rechtliche Verletzung des selbständigen dänischen Reichs erlaubt". Deshalb wollen die Unterzeichner nichts mehr von einer neuen Gesammtstaatsordnung wissen. Die Regierung müsse vielmehr „Schleswig von jeder Gemeinsamkeit mit den unter fremder Botmäßigkeit stehenden Landestheilen abtrennen".

Digitized by Google

Die Erklärung ist unterzeichnet von 16 Abgeordneten und 18 Stell-vertretern; die überwiegende Mehrheit, 27 Abgeordnete, steht au deutscher Seite.

3. März. In Kiel beschließt eine zahlreiche Versammlung angesehene Männer aus Holstein folgende Adresse an die bevorstehende Ständeversammlung überall im Lande unterzeichnen zu lassen:

„Hohe Stände! Im Laufe der letzten zehn Jahre ist Ihnen, den Vertretern des Landes, wiederholt die Aufgabe geworden, den gestörten Rechtszustand unseres Landes auf Grund von Vorlagen der Regierung herzustellen. Alle Versuche, diese Aufgabe zu lösen, sind gescheitert und mußten scheitern, weil jene Vorlagen nicht das alte Recht und das nationale Leben des Landes zur Grundlage hatten, weil sie nur bezweckten, anstatt die zerrissene Verbindung mit unseren Brüdern in Schleswig herzustellen, die Kluft zu erweitern und die Selbständigkeit der Herzogthümer mehr und mehr zu schmälern. Wiederum sind Sie zur Lösung dieser Aufgabe berufen. Verwerfen Sie jedes auf gesammtstaatliche Grundlage beruhendes Abkommen. Verwerfen Sie jede Ordnung, welche nicht dem Rechte der hergebrachten Verbindung der Herzogthümer und der nationalen Anforderung entspricht. Halten Sie fest an Schleswig, halten Sie fest an Deutschland. Betreten Sie den Weg, den zu betreten Sie das Recht haben. Fordern Sie die Vermittelung, die Hilfe da, wo die Pflicht, solche zu gewähren, anerkannt ist. Deutschland hat, als es uns die Mittel zur Vertheidigung unserer Rechte nahm, sich der Pflicht unterzogen, unser Recht und sein Recht an uns zu wahren. Mahnen Sie Deutschland, daß es durch die That seiner Ehre und unserm Rechte genüge".

6. „ Eröffnung der Ständeversammlung von Holstein. Die dänische Regierung legt derselben die Grundzüge einer neuen Gesammtstaatsverfassung und einen Gesetzesentwurf betreffend die provisorische Stellung Holsteins hinsichtlich der gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Monarchie vor.

15. „ Antwort des Königs von Dänemark an den Großherzog von Oldenburg:

„... Ich habe dem Inhalte dieser Mittheilung eine aufmerksame Würdigung zu Theil werden lassen. Zu meinem lebhaften Bedauern habe ich aber die von Ew. k. Hoh. dargelegten Ansichten denjenigen einer bekannten staatsauflösenden Partei, die schon einmal den Aufruhr gegen den angestammten Landesherrn versuchte, nur allzu ähnlich gefunden, um dieselben hier zum Gegenstand einer eingehenden Erörterung machen zu können. Als König und als Chef der älteren Linie des oldenburgischen Hauses werde ich selbst am ersten berufen sein, die königlichen Versprechungen meiner Ahnherren und Vorgänger auf dem dänischen Throne zu würdigen. Ich glaube mich der Hoffnung hingeben zu können, daß ich mit nicht geringerer Sorgfalt als irgend ein anderer Fürst das Wohl der mir anvertrauten Lande stets und innig am Herzen habe, und glücklicher in dieser Beziehung als viele andere, empfange ich in der Liebe meines Volkes den reichen Lohn meiner Bestrebungen. Leider hat in meinem Lande Holstein eine irregeleitete Auffassung der Verhältnisse sich der Ordnung der Verfassungsangelegenheit bisher entgegenstellen können, aber das darf ich getrost aussprechen: nie werde ich in den Fall kommen, weder in dem einen noch in dem andern Theile meiner Monarchie die Unterstützung eines fremden Fürsten anrufen zu müssen, um meine Unterthanen zu den ihnen aufliegenden Pflichten anzuhalten".

Digitized by Google

16. März. Der dänische Gesandte am deutschen Bundestage sucht denselben in einer vorläufigen Erklärung durch den Hinweis auf die directe mit den holsteinischen Ständen versuchte Verständigung zu beschwichtigen und durch die Versicherung „bei den Vorlagen an dieselben seien die Bedenken der Bundesversammlung berücksichtigt".

18. „ Lord Wodehouse erklärt im englischen Oberhause: Auf den Vorschlag Englands, Frankreichs und Rußlands habe Dänemark die Zusicherung gegeben, das Budget den holsteinischen Ständen zur Beschlußfassung (deliberative vote nach englischem Sprachgebrauche) vorzulegen.

21. „ Verhandlungen der holsteinischen Stände über die Vorlagen der Regierung. Die ganze Versammlung ergreift die Gelegenheit, gegen das in diesen Vorlagen angedeutete Ausscheiden aus dem deutschen Bunde zu protestiren.

22. „ Eine Depesche des dänischen Ministers des Auswärtigen an die Gesandten in London, Paris, St. Petersburg und Stockholm erklärt die Auffassung der dänischen Regierung von Seite des Lord Wodehouse für ein „Mißverständniß", indem das Budget, so weit es Holstein betrifft, den Ständen nicht zur Beschlußfassung (wie dem Rumpfreichsrath), sondern blos zur Begutachtung vorgelegt werde und nur für dieses eine Mal „ohne Präjudiz für die dänische Regierung".

25. „ Die Stände von Holstein verwerfen einstimmig die Regierungsvorlage betreffend Grundzüge einer neuen Gesammtstaatsverfassung:

„. . . Die Versammlung hat darüber nicht zweifelhaft sein können, daß sie ihre allerunterthänigste Erklärung dahin abgeben müsse: daß sie auf solche Vorschläge für die Organisation der Monarchie, wie sie durch die Allerhöchste Eröffnung in Aussicht gestellt sind, nicht werde eingehen können.

„Seit zehn Jahren haben die tüchtigsten Kräfte an der Lösung der streitigen Fragen fruchtlos gearbeitet. Zwei Verfassungsgesetze sind für die Monarchie erlassen und nach kurzer Frist wieder aufgegeben. Zahlreiche Projecte sind aufgetaucht und spurlos vorübergegangen. Die Vorschläge der Versammlung haben den gewünschten Erfolg nicht gehabt. Daß Ew. Königl. Majestät nach Allem, was vorgegangen, der Versammlung einen solchen Plan haben vorlegen lassen, darin hat diese nur einen neuen Beweis erkennen können, daß es ein vergebliches Bestreben ist, auf dem bisher eingeschlagenen Wege zu einer befriedigenden Lösung gelangen zu wollen. Sie ist dadurch nur in der Ueberzeugung bestärkt, daß dieser Schwebezustand, in welchem Schleswig die ihm gebührende Stellung fortwährend vorenthalten wird, wie in den letzten 10 Jahren, so auch für die Zukunft einen fortdauernden inneren Krieg mit sich bringt, in dem die besten Kräfte, welche der Entwickelung des Volkes gehören, in nutzlosen Kämpfen vergeudet werden. Seit äußerlich der Friede hergestellt worden, ist die Verbitterung der Gemüther nur im Steigen begriffen. Jahrhunderte hat zwischen den Herzogthümern eine enge staatsrechtliche Verbindung bestanden; ihr Streben ist immer auf engere Vereinigung, auf volle Ausbildung und Durchführung dieser Verbindung gegangen. Die feste, entschiedene Richtung eines Volkes, die Frucht langer, an Kämpfen und Mühen reicher Jahr-

Digitized by Google

hunderte, wird nicht so leicht preisgegeben; am wenigsten, wenn das Re... das an die Stelle treten soll, Niemanden befriedigt, zu keinem bestimm... Ziele führt, die fortwährende Quelle neuer Verwickelungen ist. Die Ve... sammlung hat in dem allerunterthänigsten Bedenken, welches sie in ihr... letzten Diät über die Verfassungsverhältnisse der Monarchie Ew. Maj. e... stattete, dem innigen Verlangen des Landes nach Wiederherstellung u... zeitgemäßer Entwickelung der altberechtigten Verbindung der Herzogthüm... dringende Worte gegeben. Ihre Worte haben bei den Vertretern Schles... wigs einen lauten Wiederhall gefunden. Sie hat es für ihre Pflicht an... sehen müssen, auf's Neue mit allem Ernst und aller Entschiedenheit alle... unterthänigst zu erklären, daß nach ihrer tiefsten Ueberzeugung de... wahre Friede dem Lande nicht wiederkehren wird, so lang... nicht jenem Verlangen vollständig Genüge geschehen... Auch in Dänemark wird man sich endlich der Ueberzeugung nicht mehr ver... schließen, daß der Friede mit Deutschland die erste Bedingung für Däne... marks gesunde Entwickelung ist, daß es schon durch die deutsche Bevölke... rung der Herzogthümer auf das Bündniß mit Deutschland angewiesen wird, und daß es mit Deutschland keinen festen, dauernden Frie... den haben kann, so lange es den Herzogthümern ihr Recht vorenthält".

Auf eine Interpellation in Betreff des Budgets nach der Eröffnung der englischen Regierung im Oberhause (die dänische Depesche vom 22. März ist den Ständen noch nicht bekannt) erklärt der Regie- rungscommissär, die Erörterung des Budgets, so weit es Holstein betreffe, werde den Ständen sicher verstattet werden, doch wolle er darüber erst in Copenhagen anfragen.

26. März. Der dänische Commissär erklärt der holsteinischen Ständever- sammlung, die Regierung wolle sich eine Antwort bezüglich der Budgetfrage erst überlegen und willigt daher in eine Vertagung bis zum 4. April.

27. „ Eine Volksversammlung der dänischen Bauernfreunde in Sörö beschließt eine Adresse an den König, um Se. Maj. darum zu bitten,

„die Minister, welche noch fernere Verhandlungen und Einräumungen oder auch die Wiederaufnahme der von den holsteinischen Ständen eben verwor- fenen Anerbieten versuchen möchten, zu entfernen. Ein Ministerium, wel- ches des dänischen Königs und des dänischen Volkes Vertrauen verdienen wolle, müsse dahin streben, daß Dänemark endlich von den deutschen Bundes- ländern Holstein und Lauenburg gesondert werde mit der Eider als Reichsgränze, mit dem Grundgesetz des Reichs Dänemark von 1849 als Reichsbanner und mit unsern skandinavischen Brüdern als Bundesver- wandten. Die Stellung Holsteins und Lauenburgs zu Ihrer Majestät und zu Dänemark zu ordnen, kann, nach dem Beispiele der Verhältnisse von Luxemburg zu Holland, nicht sehr schwierig sein".

29. „ Der bisherige dänische Commissär bei der holsteinischen Stände- versammlung, Raslöff, weigert sich ferner als Commissär zu fungi- ren, da die Regierung, wie er sich jetzt überzeugt habe, niemals die Absicht gehegt, das Budget den holsteinischen Ständen wirklich vorzulegen und er darin von ihr getäuscht und gegenüber den Ständen compromittirt worden sei; er erhält seine Entlassung. Erklärung des Ministers Hall und Gegenerklärung Raslöff's.

Digitized by Google

April. Der dänische Commissär verweigert den holsteinischen Ständen jede Antwort auf die Frage, ob das, was die Regierung die Vorlage eines Budgets zu nennen beliebe, mit den Zusicherungen übereinstimme, welche sie nach der Erklärung des Lord Wodehouse im englischen Oberhause den auswärtigen Mächten gegeben habe, „indem eine Erörterung der Beziehungen Sr. Maj. zu auswärtigen Mächten außerhalb der Competenz der Versammlung liege".

„ Die holsteinische Ständeversammlung lehnt einstimmig die Regierungsvorlage, betreffend die provisorische Stellung des Herzogthums Holsteins hinsichtlich der gemeinschaftlichen Angelegenheiten der dänischen Monarchie ab:

„... Wir glauben nicht zu viel zu sagen, wenn wir behaupten, daß Holstein, wenn die Bestimmungen dieses Entwurfs zur Geltung kämen, in das Verhältniß einer nach den Grundsätzen, wie sie sonst für Colonieen üblich sind, behandelten Provinz herabgedrückt würde, welche ihre eigenen besonderen Ausgaben selbst zu decken hat und im übrigen für die gesammten Staatsausgaben einen fest normirten Beitrag leistet, ohne den Genuß der wesentlichsten höhern politischen Rechte".

Die Stände lehnen es ferner einstimmig ab, auf das Budget, wie es ihnen vorgelegt worden sein soll, einzutreten, indem sie erklären, daß in Wahrheit „der Ständeversammlung überall kein Budget vorgelegt worden sei":

„... Die Versammlung hat sich namentlich nicht dazu verstehen können, auf die vom Bunde für sie geforderte beschließende Mitwirkung bei Feststellung des Budgets durch die Stellung gutachtlicher Anträge nach Maßgabe der Eröffnung vom 4. d. M. zu verzichten. Die Interessen, welche hiedurch gefährdet würden, stehen in gar keinem Verhältnisse zu dem höchst precären Rechte, zu dessen Ausübung Ew. Maj. den Ständen ausnahmsweise einmal die Gelegenheit haben geben wollen. ..."

1. „ Schluß der holsteinischen Ständeversammlung. Abschiedsrede des Präsidenten:

„... Worin liegt es, daß die Verhandlungen mit uns immer scheitern? Daß die Regierung unsere Vorschläge bei Seite legt und mit zwei Worten abfertigt, wenn auch in Dänemark selbst sich gewichtige Stimmen für dieselben geltend machen? Und daß, wenn die Regierung uns Vorschläge macht, die Versammlung immer zu dem Resultate kommt, daß auf Grund derselben keine Verständigung möglich ist? Der Grund liegt darin, daß die in politischer Beziehung am meisten hervortretenden Mitglieder des Ministeriums durch ihre Vergangenheit an ein Programm gebunden sind, welches heißt: constitutionelle Verfassung mit Unterordnung der deutschen Nationalität — oder Ausscheidung Holsteins. Dieses Programm ist im Jahre 1855 im Reichstag angenommen worden, ihm verdanken frühere Minister ihre politische Größe, und selbst der Minister Hall, wenn er es verläßt, verliert den Boden unter seinen Füßen und wird drüben gerade ebenso viel Vertrauen besitzen, wie hier in Holstein. Ein Entgegenkommen ist unmöglich, so lange jenes Programm besteht. Nie wird ein deutscher Mann von Ehre und Vaterlandsliebe sich dazu verstehen, zur Durchführung dieses Programms die Hand zu bieten, denn die Selbständigkeit des Vaterlandes wird dadurch zu Grabe getragen, die Ehre des deutschen Namens untergraben".

Der k. Commissär verweigert die Entgegennahme der Antwort der Stände auf die Regierungsvorlage wegen provisorischer Stellung Holsteins in der Monarchie um der darin enthaltenen Aeußerungen über Schleswig willen.

17. April. Die Dänen fangen an, die Düppeler Höhen zu befestigen.

27. „ Erklärung des dänischen Gesandten am deutschen Bundestag bezüglich Holsteins: Rechtfertigung des dänischen Verfahrens, wobei die Auffassung festgehalten wird, daß das Patent v. 25. Sept. 1859 sowie das Budget den Ständen zur Zustimmung oder Abänderung vorgelegt worden seien, und bedauern, daß die Stände nicht mehr entgegengekommen seien, und durch die Ausdehnung ihrer Competenz auf die andern Landestheile die Entgegennahme ihres Bedenkens zu einer Unmöglichkeit gemacht hätten.

18. Mai. Antwort des Conseilpräsidenten Hall bei Uebergabe der sog. Reichsrathsadresse vom 16. Januar:

„Die Regierung muß der Adresse, die ihr heute überreicht wird, nachdem sich derselben rings im ganzen Lande eine so außerordentlich große Zahl von Personen angeschlossen hat, eine sehr hohe Bedeutung beilegen. Sie thut dies mit um so größerer Befriedigung, als sie im Wesentlichen die in der Adresse ausgesprochenen Ansichten theilt und überdies die Ueberzeugung hegt, daß die in den seither verflossenen vier Monaten vorgenommenen Schritte in vollkommener Uebereinstimmung mit dem Grundgedanken sind, von dem die Adresse ausgegangen. Es ist bekannt, daß es durch diese Schritte nicht gelungen ist, den beabsichtigten Zweck zu erreichen. Indeß glaube ich bei der gegenwärtigen Veranlassung es als die Ueberzeugung der Regierung aussprechen zu können und aussprechen zu müssen, daß es von dringender Wichtigkeit ist, daß die so lange schwebende Streitfrage nunmehr ihre Erledigung finde, und daß eine solche, nach den durch so viele mühselige und fruchtlose Bestrebungen gewonnenen Erfahrungen allein dadurch wird erlangt werden können, daß dem Herzogthum Holstein eine selbständigere Stellung gegeben werde, der Art, daß es (ohne demselben irgend einen Eingriff in die verfassungsmäßige Ordnung und Leitung derjenigen Landestheile zu gestatten, welche nicht in irgend einem Verhältnisse zum deutschen Bunde stehen) Sr. Maj. dem Könige möglich werde, die Forderungen zu erfüllen, die an ihn als den Herzog von Holstein gestellt werden und auf die Allerhöchstderselbe glauben sollte mit Rücksicht auf die gesammte politische Lage eingehen zu müssen, selbst wenn sie sich als durch die deutsche Bundesacte nicht begründet erweisen. Ich kann hinzufügen, daß die befreundeten Mächte auch die Schritte anerkannt haben, welche zu wiederholten Malen und zuletzt im verflossenen März von unserer Seite geschehen sind, um eine gütliche Ausgleichung des Streites zu bewirken. Wie sie stets ein lebhaftes Interesse für Dänemark bewiesen haben, so geht auch aus ihrem jüngsten Auftreten hervor, daß sie eine Gefahr darin erkennen, wenn unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen die dänisch-deutsche Frage unerledigt bleiben sollte, und man darf hoffen, daß sie in ihren Bestrebungen sich den Ansichten der Regierung in Betreff des Weges anschließen werden, auf welchem jetzt allein eine wirkliche Lösung der Frage erwartet werden darf. Obgleich die Regierung es als ihre Pflicht betrachten mußte, eine solche Entwicklung unseres Vertheidigungswesens vorzubereiten, daß ein kräftiger Widerstand geleistet werden könne, wenn ein Kampf abermals ausbrechen sollte, so hat sie doch nicht die Hoffnung aufgegeben, daß es ge-

Digitized by Google

lingen werde, den Streit auf friedlichem Wege beizulegen und damit das gute Verhältniß zwischen Dänemark und Deutschland wiederherzustellen, das für beide so natürlich und so wünschenswerth ist".

4. Juni. Die dänischen Folksthingswahlen sind ministeriell ausgefallen. Die Wahlreden der Minister gingen dahin, die Selbständigkeit Holsteins anzuerkennen, bezüglich Schleswigs dagegen eine Verbindung mit Dänemark (Incorporation) auf breitester constitutioneller Grundlage anzustreben.

9. Juli. Um der drohenden Bundesexecution zu entgehen, macht Dänemark in einer Depesche nach Berlin und Wien das Zugeständniß, daß provisorisch und nur für das laufende Finanzjahr der Zuschuß Holsteins aus seinen besonderen Einnahmen zum gemeinschaftlichen Budget der Monarchie auf die Quote Holsteins an derjenigen Summe eingeschränkt werde die im Normalbudget vom 28. Febr. 1856 als der von den einzelnen Landestheilen aus ihren besonderen Einnahmen zu leistende Gesammtzuschuß aufgeführt ist.

2. Aug. Eine dänische Circulardepesche an die Gesandten in Paris, London, St. Petersburg, Haag und Stockholm setzt sie von der Concession vom 29. Juli in Kenntniß und fügt bei:

„Haben die zahlreichen Phasen der holsteinischen Frage auch noch zu keinem Resultate geführt, so haben sie doch die Früchte einer nützlichen Erfahrung zur Folge gehabt. In meinem Circular vom 11. Mai habe ich die Ueberzeugung ausgesprochen, welche die k. Regierung in den letzten Wandlungen dieser Frage gewonnen hatte, und die ihr bei ihren Bestrebungen in der Zukunft zur Richtschnur dienen wird. Eine Ordnung der Verhältnisse Holsteins, die es dem Könige möglich macht, mit Rücksicht auf eine selbständigere Stellung dieses Herzogthums, den Forderungen des Bundestages nachzukommen, ohne damit einen Eingriff in die Unabhängigkeit derjenigen Landestheile auszuüben, die nicht zum deutschen Bunde gehören, das ist der einzige praktische Weg, der zu einer Uebereinkunft führen kann".

2. „ In Folge der Concession Dänemarks vom 29. Juli vertagt die deutsche Bundesversammlung die angedrohte Execution wieder auf unbestimmte Zeit. Depesche Preußens nach Copenhagen:

„. . . Die Schritte, welche das Londoner Cabinet gethan hat, um die k. dänische Regierung zu einer Erklärung im Sinne der Depesche vom 29. Juli c. zu bestimmen, sind zwar nicht, wie der Minister Hall nach dem Eingange seiner Depesche voraussetzt, durch eine von Preußen ausgegangene Anregung veranlaßt worden. Sie sind vielmehr dem lebhaften Wunsche des großbrittanischen Gouvernements entsprungen, einem Executionsverfahren des Bundes, wenn irgend möglich, vorzubeugen. Aber nichts destoweniger hat es uns, im Interesse einer freundschaftlichen Verständigung, die auch wir nur auf das Lebhafteste wünschen können, zu hoher Genugthuung gereicht, daß die k. dänische Regierung den Rathschlägen Englands und anderer befreundeter Mächte willig ihr Ohr geliehen hat".

4. Sept. Orla Lehmann wird zum Minister des Innern ernannt. Es wird dies allgemein als ein Sieg des Eiderdänenthums angesehen.

Digitized by Google

5. Okt. Eröffnung des dänischen Reichstags (specieller Landtag d eigentlichen Königreichs Dänemark).

19. „ Der Reichsrath (sog. Rumpfreichsrath — Landtag des Gesamm staats) wird vom König auf den 25. Januar 1862 einberuf

26. „ Depesche an Preußen: einlaßliche Vorschläge zur Verständigu mit Holstein. Dieselben enthalten indeß nach dem eigenen G ständniß des dänischen Ministers des Auswärtigen „nichts Ander als was die dänische Regierung vor Augen hatte, als sie im v wichenen Monat März den holsteinischen Ständen den Vorschl einer provisorischen Ordnung vorlegte“.

5. Dec. Die preußische Antwort auf die dänische Depesche v. 26. O geht auf die dänischen Vorschläge gar nicht näher ein, da ja zunächst Betheiligten, nämlich die holsteinischen Stände, sie bere als unannehmbar verworfen hätten, berührt dagegen die Fra wegen Schleswig:

„. . . Um diesen Weg der Verständigung mit einiger Aussicht auf E folg einschlagen zu können, müßten wir zuvor über die wichtigste di Voraussetzungen beruhigt sein, und ich kann es daher nur lebhaft bedaue diese Seite der Frage in der Depesche vom 26. Okt. gar nicht berühr finden. Dies ist die Beziehung auf die Verhandlungen vom Jahre 18 und die Vereinbarungen, zu welchen dieselben geführt haben. Wir müs es hier unsererseits aussprechen, daß auch die holsteinische Verfassungsfr erschöpfend und endgiltig nicht geordnet werden kann, solange dieselbe isol und ohne Berücksichtigung dieser Vereinbarung behandelt wird. Diese Holstein verheißene Gleichberechtigung steht in nothwendigem Zusamm hange mit der dem Herzogthum Schleswig durch jene Verhandlungen gebenen Stellung. Die Aenderungen in den Verhältnissen der beiden Herz thümer, die Lösung einer frühern engen Verbindung, ist vom Bunde in der bestimmten Voraussetzung jener Zusagen anerkannt worden. Die Z sage und wiederholte Erklärung, daß weder eine Incorporation des Herz thums Schleswigs in das Königreich stattfinden, noch irgend dieselbe zweckende Schritte vorgenommen werden sollten, bildeten eine der Bed gungen, unter welchen die deutschen Mächte Verpflichtungen übernomm und erfüllt haben. Die Bekanntmachung Sr. Maj. des Königs von Dän mark vom 28. Jan. 1852 ist nicht allein den deutschen Mächten, sonde dem Bundestage von der königlich-herzoglichen Regierung als ein in grirender Theil der damaligen Verhandlungen vorgelegt worden. Di Thatsachen bei den gegenwärtigen Verhandlungen außer Acht zu lass kann unmöglich einer dauerhaften Verständigung förderlich sein. Wir dürf auch bei der königlich dänischen Regierung nicht die Absicht vorausse die Basis wieder zu verlassen, welche im Jahre 1852 als der Abschluß b klagenswerther Differenzen und die Grundlage neuer freundlicher Beziehung angesehen wurde. Nur in der Aussicht darauf, daß die zu erwarten definitive Ordnung auch in dieser Beziehung den legitimen Ansprüch Deutschlands werde gerecht werden, hat der Bund es bisher unterlass können, diese Ansprüche noch besonders hervorzuheben. Wenn nun ab wiederum keine Erklärung über die definitive Ordnung gegeben wird, we die Verhältnisse des Herzogthums Schleswig, welche einen integrirend Theil der frühern Verhandlungen bildeten, in der Depesche vom 26. O nicht nur mit keinem Worte berührt werden, sondern es als selbstverstän lich angenommen zu werden scheint, daß das Herzogthum Holstein da

Digitized by Google

unter Einer gemeinsamen politischen Institution zu einem Ganzen vereinigten Körper der übrigen Monarchie gegenübergestellt sei, wenn dermalen ausdrücklich in Abrede gestellt wird, daß auch nur die für Holstein in Anspruch genommene Stellung in frühern Verhandlungen begründet sei: so wird die königlich dänische Regierung es begreiflich finden, daß wir in Wahrung der Rechte und Interessen des Bundes und festhaltend an dem 1852 getroffenen Uebereinkommen uns zuvörderst von ihr in Betreff der angegebenen Punkte und ihrer eigenen Stellung zu der durch dieses Uebereinkommen gegebenen Basis Erläuterungen erbitten, welche wir als die nothwendige Ergänzung ihrer gegenwärtigen Vorschläge ansehen. Zu meinem Bedauern kann ich nicht umhin, hier auszusprechen, daß sowohl die bisherigen Aeußerungen des Copenhagener Cabinets, als das Verfahren der Regierung in Schleswig, namentlich ihre offenkundige systematische Bekämpfung der deutschen Nationalität, sowie nicht minder das noch factische Fortbestehen des Reichsraths für Schleswig, statt uns die moralischen Garantieen zu gewähren, deren Verständigung die dänische Erklärung vom 6. Dec. 1851 in Aussicht stellte, vielmehr die Forderung solcher Erläuterungen für uns nur unabweislich machen. Nur eine offene und befriedigende Erklärung über die in Betreff der definitiven Gestaltung obwaltenden Absichten und über das Verhältniß auch der vorgeschlagenen provisorischen Ordnung zu den in der Depesche vom 26. Okt. nicht erwähnten Bestimmungen des Uebereinkommens von 1852 würde den Verhandlungen, welche wir mit dem aufrichtigen Wunsche der Verständigung aufnehmen, eine feste Grundlage sichern können. — Diese Erklärung ist es demnach, um welche ich den dänischen Herrn Minister in Erwiderung auf seine Eröffnung vom 26. Okt. zuvörderst zu ersuchen habe".

11. Dec. Das Folkething beschließt mit 88 gegen 1 Stimme: das Thing unterstützt die Regierung in ihrem Bestreben, eine solche Ordnung der Dinge (im Verhältniß zu Holstein) herzustellen, wie die Depesche vom 2. Aug. angedeutet hat.

21. „ Schluß der Session des dänischen Reichstages.

26. „ Dänemark lehnt in einer Depesche an Preußen und Oesterreich jedes Eintreten auf die in der preuß. Depesche vom 5. Dec. gestellte Frage bezüglich Schleswig ab.

„. . . Leider hat die k. preußische Regierung sich nicht darauf beschränkt, den historischen Zusammenhang und die künftigen Aussichten der holsteinischen Verfassungsfrage in Anregung zu bringen. Dem Versuche, auch die inneren Verhältnisse des Herzogthums Schleswig in den Bereich dieser Discussion zu ziehen, kann ich nicht entsprechen; denn, wenn auch Se. Maj. unser Allergnädigster König Sich mit Rücksicht auf die Herzogthümer Holstein und Lauenburg und wegen deren staatsrechtlichen Verhältnissen zum deutschen Bunde in vielen der darauf gestützten Forderungen hat fügen können, so kann Er das nicht mit Rücksicht auf das Herzogthum Schleswig, weil dasselbe zum deutschen Bunde nicht gehört und Er die souveränen Rechte seines vom deutschen Bunde unabhängigen Reiches zu wahren hat".

Digitized by Google

11. Rußland.

25. Jan. Eine Depesche des Fürsten Gortschakoff spricht sich von vornherein für die von Frankreich gewünschte Verlängerung der Occupation Syriens aus.

28. „ Der russische Staatsrath entscheidet sich unter dem Vorsitze des Kaisers für die von diesem beabsichtigte Aufhebung der Leibeigenschaft.

— „ Der Fasching geht in Warschau ohne alle und jede öffentliche Lustbarkeit hin. Eine dumpfe Stimmung herrscht in der Bevölkerung.

24. Febr. Die polnische agronomische Gesellschaft spricht sich im Gegensatz gegen die bekannt gewordenen Absichten der russischen Regierung einstimmig dafür aus, daß den Bauern förmliches Grundeigenthum zu gewähren sei.

25. „ Unruhen in Warschau.

27. „ Neue Unruhen in Warschau. Das Militär schreitet scharf ein. Der Anblick der Todten bringt die Stimmung der Bevölkerung plötzlich zum Ausbruch. Die Regierungsgewalt ist wie gelähmt.

28. „ Der Fürst-Statthalter von Polen erklärt durch Proclamation an die Bewohner von Warschau „er habe eine Untersuchung angeordnet, um die Schuldigen zu entdecken, auf welchen die Verantwortlichkeit für den gestrigen bedauerlichen Conflikt zwischen Militär und Volk laste". Ein „Sicherheitscomité", das sich aus den angesehensten Bürgern der Stadt im Einverständniß mit dem Fürsten-Statthalter gebildet hat, verkündet, daß die Beerdigung der Opfer des 27. Febr. am 2. März statt finden werde:

„Im Namen der Liebe zum Vaterlande, im Namen der heiligsten, uns allen theuern Pflichten beschwören wir unsere Mitbürger, die Leichen dieser Opfer durch die größte Würde, durch die größte Ruhe zu ehren. Bewohner von Warschau! Hört auf die Stimme euerer Landsleute".

Eine mit zahlreichen Unterschriften versehene Adresse an den Kaiser wird dem Fürsten-Statthalter übergeben:

„Kaiserliche Majestät! Die kürzlich in Warschau stattgehabten Ereignisse, der aufgeregte Zustand der Gemüther, welcher sie hervorgerufen hatte und der ihr gefolgt ist, das tiefe Schmerzgefühl, von dem alle durchdrungen sind, veranlaßt uns im Namen des Landes, mit gegenwärtiger Adresse vor den Thron Ew. Maj. zu treten, in der Hoffnung, daß das edle Herz Ew. Majestät die Stimme eines unglücklichen Volkes erhören wird. Diese Ereignisse, welche zu beschreiben wir uns enthalten, sind nicht der Aus-

Digitized by Google

bruch von Leidenschaften, die der Augenblick hervorgerufen, oder, um es deutlicher auszudrücken, einzelner Klassen des Volkes: sie sind die heiße, einstimmige Kundgebung unterdrückter Gefühle und unbefriedigter Bedürfnisse. Die langjährigen Leiden eines Volkes, welches viele Jahrhunderte hindurch sich durch freie Institutionen regierte, das Beraubtsein sogar jedes gesetzlichen Organes, mit dessen Hilfe es unmittelbar zum Throne zu reden, seine Wünsche und Bedürfnisse kundzugeben vermöchte, haben das Land in den Zustand versetzt, daß es nur durch Opfer seine Stimme erheben kann; deshalb bringt es auch Opfer gerne dar. In die Seele eines jeden Bewohners dieses Landes ist tief eingeprägt das mächtige, heiße Gefühl seiner selbständigen, von der europäischen Völkerfamilie abgesonderten Nationalität. Dies Gefühl wird weder die Zeit, noch der Einfluß der mannigfachsten Verhältnisse zu vernichten oder zu schwächen vermögen. Alles, was sie beleidigt oder verletzt, erschüttert und beunruhigt die Gemüther bis ins Innerste; mit Schmerz sieht das Land, da jenes Bedürfniß nicht befriedigt ist, hieraus einen Mangel unerschütterlichen Vertrauens zwischen den Regierenden und Regierten entstehen. Dies Vertrauen wird nicht wiederkehren, die Anwendung gewaltthätiger Repressivmaßregeln nicht aufhören. Dieses Land, ehemals andern Ländern Europa's in Bezug auf Civilisation gleichstehend, wird so lange zu keiner Entwickelung seiner moralischen Fähigkeiten gelangen, als die Grundsätze, welche dem Geiste des Volkes, seinen Traditionen und seiner Geschichte entstammen, nicht Eingang gefunden in Kirche, Gesetzgebung und Schule, mit einem Wort, im ganzen socialen Organismus. Die Wünsche dieses Landes sind um so heißer, als nur es allein unter den europäischen Staaten bis jetzt an jenen unerläßlichen Bedingnissen der Existenz keinen Antheil hat, ohne welche keine Nation die Bestimmung erreichen kann, zu der sie von der Vorsehung berufen worden. Indem wir diesen Ausdruck des Leidens und heißer Wünsche an den Stufen des Thrones niederlegen, bauend auf die Großherzigkeit des Monarchen, berufen wir uns im vollen Vertrauen auf die Tiefe der Gefühle und die Gerechtigkeitsliebe Ew. kaiserlichen Majestät".

2. März. Feierliche Beerdigung der am 27. Februar in Warschau Gefallenen. Einsetzung einer Bürgerdelegation und einer Art Nationalgarde.

3. „ Kaiserliches Manifest bezüglich Aufhebung der Leibeigenschaft (erst am 17. März von den Kanzeln promulgirt):

„Durch die göttliche Fürsehung und durch das geheiligte Erbfolgegesetz auf den Thron Unserer Vorfahren berufen, haben Wir Uns gelobt in der Tiefe des Herzens, um dem Uns anvertrauten Berufe zu entsprechen, daß Wir mit Unserer kaiserlichen Liebe und Sorge alle Unsere treuen Unterthanen jedes Standes und jeder Klasse umfassen wollen, vom Krieger, welcher edel die Waffen führt zur Vertheidigung des Vaterlandes, bis zum demüthigen Handwerker, der sich den Arbeiten des Gewerbes widmet, vom Beamten, welcher zu den höchsten Staatsämtern aufsteigt, bis zum Arbeiter, dessen Pflug die Felder furcht.

„Bei der Betrachtung der verschiedenen Klassen und Stände, aus denen der Staat besteht, haben Wir Uns überzeugt, daß die Gesetzgebung des Reiches, welche für die Organisation der oberen und mittleren Klassen so weise gesorgt und deren Pflichten, Rechte und Privilegien so genau bestimmt hat, nicht denselben Grad von Wirksamkeit besitzt in Betreff der an die Scholle gebundenen Bauern (krépostnyé), so genannt, weil sie, sei es durch alte Gesetze, sei es durch Herkommen, erblich der Autorität der Grundbesitzer unterworfen worden sind, denen gleichzeitig die Pflicht oblag, für ihr Wohlsein zu sorgen. Die Rechte der Grundbesitzer sind bis jetzt sehr aus-

Digitized by Google

gedehnt und vom Gesetz, das man durch Herkommen, Gewohnheit u guten Willen der Gutsherren ergänzt hat, unvollkommen begränzt gewe In den günstigsten Fällen hat diese Ordnung der Dinge patriarchali Verhältnisse geschaffen, welche auf einer aufrichtig billigen und wohlthäti Fürsorge Seitens der Gutsherren und auf einer zuthunlichen Gelehrig Seitens der Bauern beruhten. Aber in dem Maße, als die Einfachheit Sitten abnahm, die Verschiedenheit der gegenseitigen Beziehungen sich e wickelte, der väterliche Charakter des Verhältnisses des Besitzers zu Bauern sich abschwächte und die gutsherrliche Autorität mitunter in Hände von Menschen gerieth, die ausschließlich auf ihren persönlichen V theil bedacht waren: sind diese Bande gegenseitigen Wohlwollens gelock und freie Bahn hat eine Willkür bekommen, welche schwer auf den Bau lastet, ihrem Wohlsein nicht förderlich ist und sie gegen jeden Fortschritt ihrer Lebenslage gleichgiltig gemacht hat.

„Diese Thatsachen hatten schon Unsere Vorfahren glorreichen Angedenke berührt, und sie hatten Maßregeln getroffen, um das Loos der Bauern verbessern. Aber von diesen Maßregeln haben sich einige als wenig e scheidend erwiesen, da sie der freiwilligen Initiative derjenigen Grundbesi anheimgestellt waren, die sich von freisinnigen Absichten beseelt zeigten; u andere, welche durch besondere Umstände hervorgerufen waren, blieben a einige Orte beschränkt oder wurden nur versuchsweise ergriffen. So ha der Kaiser Alexander I. eine Verordnung publicirt für die freien Ackerbau und der hochselige Kaiser Nikolaus, Unser geliebtester Vater, hat das R glement erlassen, welches die „contraktlich gebundenen" Bauern betrifft. den westlichen Gouvernements hatten die sogenannten Inventar-Veror nungen die den Bauern heimgefallene Landbewilligung, so wie die T ihrer Abgaben festgestellt. Aber alle diese Reformen sind nur in sehr b schränktem Maße zur Anwendung gekommen. Wir haben uns nun üb zeugt, daß das Werk einer ernstlichen Verbesserung in der Lage der Baue für Uns ein heiliges Vermächtniß Unserer Vorfahren war, eine Aufgab welche die göttliche Fürsehung Uns im Laufe der Ereignisse zu erfüll berufen hat.

„Wir haben dieses Werk mit einem Beweise Unseres kaiserlichen Ve trauens zu dem Adel Rußlands begonnen, der Uns so viele Proben g liefert hat, wie ergeben er dem Throne und wie er beständig bereit i für das Wohl des Vaterlandes Opfer zu bringen. Der Adel selbst ist e dem Wir, seinem eigenen Wunsche gemäß, überlassen haben, Vorschlä für die neue Organisation der Bauern zu machen, Vorschläge, welche ih selbst in die Nothwendigkeit versetzten, seine Rechte auf die Bauern zu b schränken und die Lasten einer Reform zu übernehmen, die nicht ohne eini materielle Verluste ausgeführt werden konnte. Unser Vertrauen ist nic getäuscht worden. Wir haben den Adel, zu Comité's in den Gouvernemen vereinigt, durch Bevollmächtigte seines Vertrauens freiwillig sein Anrec auf die Leibeigenschaft der Bauern opfern sehen. Diese Comité's habe nach Zusammenstellung der nothwendigen Daten ihre Vorschläge formuli zur neuen Organisation der an die Scholle gebundenen Bauern (krépostnye in ihrem Verhältnisse zu den Grundbesitzern.

„Da diese Vorschläge, wie man bei der Natur der Frage erwarten konnt sehr verschieden lauteten, so wurden sie zusammengestellt, mit einander ve glichen und in ein reguläres System gebracht, sodann in dem zu diese Behufe eingesetzten Ober-Comité berichtigt und vervollständigt; und die neuen, so formulirten Dispositionen in Betreff der Bauern und Dienstleu (Dvorovyé) der Gutsherren sind im Reichsrathe geprüft worden.

„Nachdem Wir den göttlichen Beistand angerufen, haben Wir Uns ent schlossen, dieses Werk zur Ausführung zu bringen.

„Kraft der neuen vorerwähnten Dispositionen werden die an die Scholl

Digitized by Google

gebundenen Bauern in einer gesetzlich bestimmten Frist alle Rechte freier Ackerbauer erhalten.

„Die Grundbesitzer, welche ihre Eigenthumsrechte auf alles Land, das ihnen gehört, behalten, bewilligen den Bauern gegen reglementsmäßige Abgaben die Nutznießung ihrer Gehöfte und außerdem, um ihre Existenz zu sichern und die Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegen die Regierung zu gewährleisten, so viel bestellbares Land, als durch die erwähnten Dispositionen bestimmt ist, so wie andere Land-Pertinentien (Ougodié).

„Die Bauern sind, nachdem sie in den Genuß dieser Landbewilligungen gesetzt worden, ihrerseits verpflichtet, die durch dieselben Bestimmungen festgesetzten Gegenleistungen abzutragen.

„In dieser Stellung, die nur vorübergehend ist, werden die Bauern als zeitweilig verpflichtete bezeichnet. Zugleich ist denselben das Recht bewilligt, ihre Gehöfte abzulösen, und mit Zustimmung der Grundbesitzer können sie auch als freies Eigenthum Ackerländereien und andere Liegenschaften, die ihnen zu fortwährender Nutznießung bewilligt wurden, erwerben. Durch Erwerbung des ganzen Bestandes des festgesetzten Landes zu freiem Eigenthum sind die Bauern von ihren Verpflichtungen gegen den Gutsherrn für das so erworbene Land befreit, und sie treten endgiltig in die Stellung der Bauern, welche freie Eigenthümer sind, ein.

„Durch eine besondere Anordnung, welche die leibeigenen Dienstleute (Dvorovyé) betrifft, ist für diese ein ihren Beschäftigungen und den Erfordernissen ihrer Lage angemessener Uebergangszustand anberaumt worden. Nach Ablauf von zwei Jahren, von dem Tage der Bekanntmachung dieser Bestimmungen an gerechnet, erhalten sie ihre vollkommene Freilassung und eine zeitweilige Befreiung von Lasten.

„Nach diesen leitenden Grundsätzen werden die Bedingungen aufgestellt, welche die künftige Organisation der Bauern und Dienstleute (Dvorovyé) festsetzen, welche die allgemeine Verwaltungs-Einrichtung für diese Klasse bestimmen und in allen Einzelheiten die den Bauern und Dienstleuten verliehenen Rechte, so wie die Verpflichtungen, die ihnen von der Regierung und den Gutsherren gegenüber auferlegt wurden, enthalten.

„Obgleich diese Bestimmungen, sowohl die allgemeinen wie die localen, und die besonderen Regeln, die für manche besondere Ortsverhältnisse, für die Güter der kleinen Gutsbesitzer und für die Bauern, welche in den Fabriken und Eisenwerken der Gutsbesitzer arbeiten, hinzugefügt sind, den ökonomischen Erfordernissen und Local-Gewohnheiten möglichst angepaßt wurden, um die bestehende Ordnung da aufrecht zu erhalten, wo sie beiderseitige Vortheile gewährt, so behalten Wir den Gutsbesitzern es doch vor, mit den Bauern auf freiwilligen Vergleich beruhende Anordnungen zu treffen und Vereinbarungen über den Umfang der Landbewilligung und die in Folge dessen zu bestimmenden Geld-Entschädigungen abzuschließen, Alles jedoch unter Beobachtung der Normen, welche zur Verbürgung der Unantastbarkeit solcher Verträge üblich sind.

„Da die neue Einrichtung in Folge der bei Umgestaltungen unvermeidlichen Verwickelung, die sie mit sich bringt, nicht unverzüglich in Vollzug gebracht werden kann; da sie einen Zeitraum nöthig macht, der nicht weniger als zwei Jahre, oder diese ungefähr, betragen kann, um jedem Mißverständnisse vorzubeugen und das öffentliche und Privatinteresse während dieser Zwischenzeit zu wahren: so bleibt das gegenwärtig bestehende Verhältniß auf den Gütern der Gutsbesitzer bis zu dem Augenblicke in Kraft, wo eine neue Ordnung der Dinge durch Ausführung der erforderlichen Vorbereitungs-Maßregeln ins Leben tritt.

„Zu diesem Zwecke haben Wir gut befunden, zu verordnen:

1. In jedem Gouvernement einen Specialgerichtshof für die Bauernfrage

Digitized by Google

zu errichten; derselbe hat in Sachen der auf den adeligen Gütern gebild… Landgemeinden zu erkennen.

2. In jedem Distrikte Friedensrichter zu ernennen, um an Ort und St… Mißverständnisse und Streitigkeiten, die in Folge der neuen Verordn… entstehen, zu untersuchen und mit diesen Friedensrichtern Distrikts-Ve… sammlungen zu bilden.

3. Auf den adeligen Gütern Gemeindeverwaltungen zu errichten, … zu diesem Zwecke die Landgemeinden in ihrer jetzigen Zusammensetzung … belassen, und in den großen Dörfern Kreisverwaltungen (Volosti) einz… führen, indem die kleinen Gemeinden unter eine dieser Kreisverwaltung… eingereiht werden.

4. In jeder Land- oder Gutsgemeinde eine Landordnung (Oustavn… Gramota) anzulegen, zu beglaubigen und zu bestätigen, worin auf Gru… des Localstatus die Menge des den Bauern zu bleibender Nutznießung b… willigten Landes und der Umfang der Lasten, die zum Besten der Gu… herren von ihnen sowohl für das Land wie für andere ihnen zugestande… Vortheile zu leisten sind, aufgezählt werden.

5. Diese Landordnungen je nach Maßgabe ihrer Bestätigung auf jede… Gute einzuführen und deren definitive Ausführung im Verlaufe von … Jahren, von dem Tage der Veröffentlichung des gegenwärtigen Manifes… an gerechnet, zu erwirken.

6. Bis zum Ablaufe dieser Frist sollen die Bauern und Dienstlе… (Dvorovyé) in derselben Hörigkeit ihren Herren gegenüber bleiben und o… Widerspruch ihren alten Verpflichtungen nachkommen.

7. Die Gutsbesitzer sorgen nach wie vor für Erhaltung der Ordnun… auf ihren Besitzungen mit dem Rechte der Jurisdiction und Polizei bis z… Einrichtung der Kreise (Volosti) und der Kreisgerichte.

„Da Wir Uns aller Schwierigkeiten der begonnenen Reform wohl bewu… sind, so setzen Wir vor Allem Unser Vertrauen auf die Güte der göttlich… Fürsehung, die über Rußlands Geschicke wacht. Wir zählen auch auf d… hochherzige Ergebenheit Unseres getreuen Adels und freuen Uns, dies… Körperschaft den Dank auszusprechen, den dieselbe Unsererseits wie vo… Seiten des Landes für die uneigennützige Mitwirkung verdient, die sie b… Vollführung Unserer Plane geleistet hat. Rußland wird nie vergessen, da… der Adel, einzig und allein durch seine Achtung vor der Menschenwürd… und durch seine Liebe gegen seinen Nächsten bewogen, aus freien Stücke… auf die Rechte Verzicht leistete, die ihm die nunmehr abgeschaffte Leibeigen… schaft ertheilte, und daß derselbe die Grundfesten einer neuen Zukunft, d… den Bauern geöffnet ist, legte. Wir hegen die feste Zuversicht, daß derselb… eben so edelmüthig auch fernerweit sich für die Ausführung der neuen An… ordnung durch Erhaltung guter Ordnung im Geiste des Friedens un… Wohlwollens bemühen und daß jeder Gutsherr im Kreise seines Gutes de… großen, von der ganzen Körperschaft vollzogenen Bürger-Akt vollführe… werde, indem er die Lage der auf seinem Gute ansässigen Bauern un… seiner Dienstleute (Dvorovyé) in die gegenseitig vortheilhaften Verhältnis… einsetzt und so der Landbevölkerung das Beispiel einer treuen und gewissen… haften Ausführung der Anordnungen des Staates gibt.

„Die zahlreichen Beispiele von der edelmüthigen Sorgfalt der Grund… herren für die Wohlfahrt ihrer Bauern und von der Dankbarkeit dieser für die wohlthätige Sorgfalt ihrer Herren lassen uns hoffen, daß ein gegen… seitiges Einvernehmen die Mehrzahl der bei der theilweisen Anwendung allgemeiner Regeln auf die verschiedenen Bedingungen, in welchen sich isolirte Grundstücke befinden, manchmal unvermeidlichen Verwicklungen lösen, daß auf diese Weise der Uebergang aus der alten Ordnung der Dinge in die neue erleichtert werden und daß die Zukunft das gegenseitige Vertrauen

das gute Einvernehmen und das einmüthige Streben nach dem allgemeinen Besten endgiltig befestigen wird.

„Um die Ausführung der freiwilligen Uebereinkünfte zwischen Grundherren und Bauern zu erleichtern, kraft welcher letztere ihre Gehöfte und das Gebiet, dessen Nutznießung sie haben, als freies Eigenthum erwerben können, werden von der Regierung nach einem besonderen Reglement Unterstützungen in Form von Darlehen oder von Uebertragung der auf dem Boden bestandenen Schulden bewilligt werden. Wir verlassen uns somit vertrauensvoll auf den gesunden Sinn der Nation.

„Als die erste Kunde von der Seitens der Regierung beabsichtigten großen Reform sich unter der ländlichen Bevölkerung verbreitete, die darauf wenig vorbereitet war, konnte sie in gewissen Fällen zu Mißverständnissen unter einzelnen Personen führen, die sich mehr um die Freiheit kümmerten, als daß sie nach den durch dieselben auferlegten Pflichten fragten. Im Allgemeinen aber hat sich der gesunde Sinn des Landes nicht vermissen lassen. Er hat weder die Gebote der natürlichen Vernunft verkannt, welche sagt, daß ein jeder, der freiwillig die Wohlthaten der Gesellschaft annimmt, ihr dafür die Erfüllung gewisser bestimmter Verpflichtungen schuldet, noch die Lehren des christlichen Gesetzes, welches gebeut, daß Jeder den höheren Gewalten unterthan sei (Paulus an die Römer XIII. 1.) und Jedem das gebe, was ihm zukommt, vor Allem aber dem, welchem diese Dinge gebühren, Tribut, Steuern, Furcht und Ehre (ebendaselbst 7.) Er hat begriffen, daß die Grundherren nur gegen hinreichende und angemessene Entschädigung oder in Folge eines freiwilligen Zugeständnisses von ihrer Seite eines loyal erworbenen Rechtes beraubt werden können und daß es aller Billigkeit widersprechen würde, den Ertrag von durch die Grundbesitzer überlassenen Ländereien anzunehmen, ohne auch ihnen gegenüber entsprechende Lasten zu übernehmen.

„Wir hoffen nun mit Vertrauen, daß die freigelassenen Leibeigenen Angesichts der sich ihnen eröffnenden Zukunft die beträchtlichen Opfer, welche der Adel zu ihren Gunsten bringt, zu würdigen und anzuerkennen wissen werden.

„Sie werden einsehen, daß die Wohlthat einer auf der Grundlage eines besser verbürgten Eigenthums ruhenden Existenz, so wie einer größeren Freiheit in der Verwaltung ihrer Habe ihnen mit neuen Pflichten gegen die Gesellschaft und sich selbst die Verbindlichkeit auferlegt, die vorsorglichen Absichten des Gesetzes durch einen verständigen und redlichen Gebrauch der ihnen bewilligten Rechte zu rechtfertigen; denn wenn die Menschen nicht selbst daran arbeiten, sich ihr Wohlergehen unter dem Schutze der Gesetze zu sichern, so kann auch das beste Gesetz ihnen dasselbe nicht verbürgen. Nur durch anhaltende Arbeit, eine vernünftige Anwendung ihrer Kräfte und Hilfsmittel, strenge Sparsamkeit, vor Allem aber durch ein redliches und fortwährend gottesfürchtiges Leben gelangt man zum Wohlergehen und sichert dessen Zunahme.

„Die Behörden, welche beauftragt sind, durch vorläufige Maßregeln die Verwirklichung der neuen Organisation vorzubereiten und über ihre Einführung zu wachen, werden darauf zu achten haben, daß dieses Werk mit Ruhe und Regelmäßigkeit vollbracht werde, indem sie die Anforderungen der Jahreszeiten berücksichtigen, damit die Thätigkeit des Ackerbauers nicht von seinen landwirthschaftlichen Arbeiten abgelenkt werde. Er möge diesen Arbeiten mit Eifer obliegen, um einem reichen Kornspeicher die Saat entnehmen zu können, die er dem Grundstücke anvertrauen soll, das ihm zur bleibenden Nutznießung angewiesen wird, oder dem, welches er sich als freies Eigenthum erworben hat.

„Und nun, frommes und getreues Volk, mache auf Deiner Stirn das heilige Zeichen des Kreuzes und vereinige Deine Gebete mit den Unsrigen,

Digitized by Google

um den Segen des Allerhöchsten auf Deine erste freie Arbeit, das gesich[erte] Unterpfand Deiner persönlichen Wohlfahrt, sowie des allgemeinen Be[sten] herabzuflehen".

9. März. Kaiserliches Rescript an den Fürst-Statthalter von P[...] bezüglich der Warschauer Adresse:

„Ich habe die Petition gelesen, welche Sie mir übersendet haben. I[ch] sollte sie als nichtig und nicht vorhanden betrachten, weil einige Individu[en] unter dem Vorwande von Unruhen, welche auf der Gasse vorgefallen sin[d] sich das Recht aneignen, alle Schritte der Regierung zu verdammen. I[ch] will jedoch darin nur eine Hinreißung erblicken. Ich widme meine ga[nze] Sorgfalt den wichtigen nothwendigen Reformen, welche der Lauf der Z[eit] und die Entwicklung der Interessen in meinem Reiche erfordern. M[eine] Unterthanen des Königreichs sind Gegenstand gleicher Obsorge. Alles, w[as] ihre Wohlfahrt sichern kann, findet mich nicht gleichgiltig und wird m[ich] nicht gleichgiltig finden. Ich habe ihnen bewiesen, daß ich wünsche, sie [an] den Wohlthaten, an den nützlichen, wirklichen und dem Fortschritte hul[di]genden Verbesserungen Theil nehmen zu lassen. Ich beharre bei denselbe[n] Vorsätzen und Gefühlen. Ich habe das Recht, darauf zu zählen, daß die[se] Gefühle Anerkennung finden, und durch ungeeignete oder übertriebene F[or]derungen, welche ich mit dem Wohle meiner Unterthanen nicht vereinige[n] könnte, nicht erschüttert werden. Ich werde alle meine Pflichten erfüll[en]. In keinem Falle werde ich thatsächliche Unordnungen gestatten. Auf ein[em] solchen Terrain läßt sich nichts aufbauen. Bestrebungen, welche darin ei[ne] Stütze suchen wollten, verurtheilen sich selbst im vorhinein. Sie würde[n] das ganze Vertrauen vernichten, und von meiner Seite einer strengen Zu[rück]rückweisung begegnen, denn sie würden das Land auf dem Wege des regel[-]mäßigen Fortschrittes zurückschieben, auf welchem es zu erhalten mein unab[-]änderlicher Wunsch ist".

13. „ Das Rescript des Kaisers wird vom Fürst-Statthalter de[n] Vertrauensmännern der Bevölkerung von Warschau mitgetheil[t]. Der Eindruck ist kein befriedigender. Der Fürst Statthalter se[tzt] privatim hinzu, daß demnächst ein kaiserl. Manifest bezüglich Re[-]formen in Polen erscheinen werde.

18. „ Die Bekanntwerdung eines von dem verhaßten Director de[s] Innern in Warschau, Muchanoff, erlassenen geheimen Circulars be[-]züglich verschärfter Polizei 2c. 2c. erregt in Warschau gewaltige Auf[-]regung. Die Entfernung des Directors wird allgemein und lau[t] gefordert.

23. „ Muchanoff wird entlassen und verläßt Warschau unter dem Hohn des Pöbels. — Der Markgraf Wielopolski tritt in die russische Regierung in Polen ein.

26. „ Ein Ukas des Kaisers gewährt den Polen: Herstellung des Staats[-]raths des Königreichs Polen, Errichtung von wählbaren Guber[-]nial- und Kreisräthen und von wählbaren Municipalräthen für die größeren Städte.

31. „ Der kaiserl. Ukas betreffend Reformen wird vom Fürst-Statt[-]halter in Warschau durch Proclamation bekannt gemacht:

„In seiner unaufhörlichen Sorgfalt für das Wohl der Völker, die von der Vorsehung seinem Scepter anvertraut sind, beschenkt Se. Maj. der Kaiser und König seine Unterthanen im Königreich Polen allergnädigst mit

Digitized by Google

Institutionen, deren Einführung der Volkswohlfahrt eine neue Entwicklung verleiht. Die Einwohner des Königreiches werden alle diese Gnadenerweisungen ihres Monarchen gehörig würdigen, dessen großmüthige Absichten durch die in Warschau vorgekommenen Unordnungen nicht aufgehalten worden sind. Die Treue seiner Unterthanen des Königreiches kennend, hat er dieselben von dem Häuflein schädlicher Menschen unterschieden, welche diese Unordnungen hervorgerufen haben. Alle Stände werden diesem Vertrauen Sr. Maj. durch aufrichtige Dankbarkeit und Erhaltung vollständiger Ruhe und Ordnung entsprechen. Und möge dieser festliche Tag ein neues Unterpfand der Wohlfahrt des Landes unter der weisen, großmüthigen Regierung des Kaisers und Königs Alexander II. sein"!

Der Ausdruck „das Häuflein schädlicher Menschen" erregt in Warschau neue Aufregung.

. April. Auf Andringen Wielopolski's erläßt der Fürst-Statthalter zur Beschwichtigung eine neue Proclamation:

„Polen! Die wichtigen Umstände des gegenwärtigen Moments bewegen mich, nochmals zu Euch zu reden mit Worten des Friedens und der Ueberlegung. Die von Sr. k. k. Maj. dem Königreich Polen Allergnädigst verliehenen Institutionen sind die Bürgschaft für die Sache Eures Landes und für die Euren Herzen heiligsten Interessen der Religion und Eurer Nationalität! Es ist der Wille Sr. Maj., daß diese Institutionen auf das Schnellste und Aufrichtigste ins Leben geführt werden. Zu dessen Verwirklichung bezeugt den einmüthigen Willen, die Ordnung und Ruhe aufrecht zu erhalten. Hütet Euch vor Ausbrüchen, welche die Regierung nicht dulden wird und die jede Regierung verpflichtet ist zurückzuhalten".

Die Worte „Polen" und „Nationalität" erregen allgemeine Befriedigung.

" " Russische Circulardepesche über die Stellung der kaiserlichen Regierung zu den Vorgängen in Warschau:

„... Das von Sr. Majestät dem Kaiser an Seinen Statthalter im Königreiche Polen gerichtete Rescript hat Ihnen gezeigt, wie Unser erhabener Herr über die letzten Ereignisse von Warschau urtheilt. Im Bewußtsein Seiner Stärke und Seines Wohlwollens für Seine Unterthanen hat Se. k. Majestät nur eine leidenschaftliche Uebereilung da sehen wollen, wo dem Straßenunfug gegenüber eine strengere Beurtheilung wohl verdient gewesen wäre. Diese Leidenschaftlichkeit ist in den Vorkehrungsmaßregeln, welche die Behörde zu treffen die Macht und das Recht hatte, reichlich berücksichtigt und der Aufregung Zeit gelassen worden, sich zu beruhigen. Aber Se. Majestät hat Seine Nachsicht nicht allein hierauf beschränken wollen. Die feierliche Handlung der Leibeigenen-Freilassung durch das Manifest vom 19. Februar (3. März) gibt Zeugniß für die warme Fürsorge, welche Unser erhabener Herr dem Wohlsein der ihm von der Fürsehung anvertrauten Völker widmet. Rußland und Europa haben darin den Beweis gesehen, daß Se. Majestät keineswegs die von dem Fortschritt der Ideen und der Interessen geforderten Reformen verweigern oder aufschieben, sondern im Gegentheil selbst in Angriff nehmen und ausdauernd verfolgen will. Unser erhabener Herr widmet dieselbe Fürsorge auch Seinen Unterthanen im Königreiche Polen und hat Seine wohlwollenden Absichten in ihrem Gange nicht durch einen peinlichen Eindruck aufhalten lassen wollen. Der Ukas, von dem Sie ein Exemplar erhalten, wird Sie von der Bedeutung der Einrichtungen in Kenntniß setzen, welche der Wille des Kaisers in Polen einführen will. Die erste ist die eines Staatsrathes, in welchem das

Digitized by Google

einheimische Element stark vertreten ist durch die Aufnahme von Notab[eln], die außerhalb der offiziellen Hierarchie stehen, oder mit Electiv-Function[en] bekleidet sind. Sie verleiht dem Lande die Mittel, sich an der Verwaltu[ng] der Angelegenheiten nach Maßgabe seiner Interessen zu betheiligen. D[ie] auf das Wahlprinzip gegründete Einführung von Gouvernements, Distric[ts] und Gemeinderäthen sichert den Local-Interessen die Fähigkeit, sich selbst [zu] verwalten. Die kirchlichen Angelegenheiten endlich und der öffentliche Unte[r]richt sind einer besonderen Verwaltungscommission anvertraut, die hinfo[rt] von der Commission für die inneren Angelegenheiten getrennt ist. Diese[lbe] wird besorgt sein, der Regierung die zur Verbesserung des öffentlichen Unte[r]richts nothwendigen Maßregeln zu unterbreiten. Durch diese verschieden[en] Einrichtungen erhalten die materiellen und moralischen Interessen des Land[es] neue Bürgschaften, seinen Wünschen und Bedürfnissen ist ein gesetzlich[er] Ausdruck gesichert, und schließlich ist Verbesserungen, wie sie die Erfahrun[g], deren Lehren stets innerhalb der Gränzen des Möglichen und Gerechten [zu] Rathe gezogen werden sollen, Raum gegeben. Die praktischen Ergebni[sse] dieser Maßregeln werden von der Art abhängen, in welcher die Unterthane[n] des Kaisers im Königreiche das ihnen von Sr. Majestät erwiesene Ve[r]trauen zu rechtfertigen wissen werden. Der Kaiser will, daß Das, was e[r] gewährt, eine Wahrheit sei. Se. Majestät glaubt, eine Pflicht gewissen[]hafter Sorgfalt erfüllt zu haben, indem er dem Königreich Polen ein[en] Weg regelmäßigen Fortschrittes erschloß. Sein lebhaftester Wunsch ist de[s]es sich auf demselben behaupten und darauf gedeihen zu sehen. Er heg[t] das feste Vertrauen, daß dieses Resultat erreicht werden wird, wenn di[e] Weisheit des Landes seine Absichten würdigt und unterstützt".

2\. April. Der Fürst Statthalter reducirt die Mitgliederzahl der Bürger-delegation in Warschau; die bürgerlichen Constabler (National-garde) werden beseitigt, die populären Versammlungen in der kaufmännischen Ressource geschlossen.

3—6. „ Wiederholte Demonstrationen in Warschau an der Stelle, wo die Februaropfer fielen.

6\. „ Kaiserliche Verordnung betreffend Aufhebung des polnischen land-wirthschaftlichen Vereins, dessen Organisation als die Seele der polnischen Bewegung angesehen wird.

7\. „ Volksbewegung in Warschau. Der Fürst-Statthalter weicht vor dem Andrang der Volksmasse vor dem Schlosse zurück und befiehlt dem Militär abzuziehen, worauf auch die Volksmassen auseinander gehen.

8\. „ Neue Volksbewegung in Warschau. Der Fürst-Statthalter läßt die wiederum andringende Volksmasse mit Gewalt auseinandertreiben.

9\. „ Proclamation des Fürst-Statthalters:

„Bewohner von Warschau! Meine vielfachen Aufforderungen an Euch sind ohne Erfolg geblieben. Der gestrige Tag hat Euch und mich durch die nachstehenden Ereignisse in Trauer versetzt. ... Der Administrationsrath hat bezüglich der Unruhen eine Verordnung beschlossen, die ich Euch verkündige. Die gestern Inhaftirten stelle ich nicht unter die Strenge der Kriegsgesetze, sondern unter die heutige Verordnung, die dem Wortlaute getreu durchgeführt werden wird. Im Namen Gottes, im Namen der Ehrerbietung gegen den Monarchen, die gesellschaftliche Ordnung, das Recht, Glück und die Ehre des Landes flehe ich Euch an, ermannt Euch, denn wenn auch dieses neue Gesetz die Wuth derer, die Euch ins Verderben führen,

Digitized by Google

nicht bricht, so werde ich mich genöthigt sehen, nach allzu lang bewiesener Geduld den Belagerungszustand zu proclamiren, und die weiteren Unglücksfälle werden auf das Haupt der Rasenden zurückfallen".

Eine Verordnung des Administrationsrathes trifft zugleich „in Anbetracht, daß die sich wiederholenden Massenansammlungen die öffentliche Ruhe stören und die freie Entwickelung der von Sr. Majestät allergnädigst verliehenen Institutionen behindern", auf Anordnung Sr. Maj. eine Reihe von Vorsichtsmaßregeln, die dem Belagerungszustand sehr nahe kommen.

). April. Ein Manifest des Kaisers leitet eine Wiederherstellung der Verfassung Finnlands ein:

„Während der sechs Jahre, welche verflossen, seitdem die Fürsehung das Geschick des finnländischen Volkes in unsere Hände gelegt, haben Wir Uns bei verschiedenen Gelegenheiten von der Nothwendigkeit mehrerer Maßregeln in der Gesetzgebung überzeugt, worauf des Landes fortschreitende, sowohl geistige wie materielle Entwicklung begründet ist, welche jedoch den Grundgesetzen des Großfürstenthums gemäß nicht ohne Mitwirkung der Landstände zu Wege gebracht werden können, — ein Verhältniß, in Folge dessen verschiedene Angelegenheiten schon seit der Vereinigung Finnlands mit dem Kaiserthum auf sich beruhen geblieben sind. Von dieser Ueberzeugung geleitet, haben Wir in Gnaden dem Senat des Großfürstenthums anbefohlen, im Verein mit dem General-Gouverneur des Landes Uns die Angelegenheiten von obgenannter Beschaffenheit allerunterthänigst namhaft zu machen, deren Bedeutung sie berechtigt, vorzugsweise in Behandlung gezogen zu werden. Es würde gewiß am meisten mit Unseren heißesten Wünschen für das Wohl Unserer treuen finnländischen Unterthanen übereinstimmen, nach gehöriger Vorbereitung der obbezeichneten Angelegenheiten sofort die Stände des Landes einzuberufen; aber andere höhere Staats-Interessen, welche die schirmende Fürsehung uns als die heiligste Pflicht auferlegt hat, erlauben Uns nicht im gegenwärtigen Zeitpunkt, dieses den Grundgesetzen Finnlands gemäß Uns zukommende Recht auszuüben. Damit indessen alles dasjenige, was unter solchen Verhältnissen für das Wohl Finnlands geschehen kann, nicht länger aufgehalten werde, haben Wir den Zusammentritt eines Ausschusses von Männern aus den vier Ständen des Landes gestatten wollen, welche das Vertrauen ihrer Mitbürger genießen, so wie durch deren freie Wahl ausersehen worden sind, und überlassen Wir es diesen, auf die Gesetzesvorschläge einzugehen, welche in Berücksichtigung der wichtigsten unter den vorbezeichneten Angelegenheiten auf Unseren Befehl ihnen vorgelegt werden sollen, so wie in Unterthänigkeit darüber sich zu äußern, wie dieselben auf einer dem Bedürfnisse des Landes meist entsprechenden Weise geordnet werden können, bis Wir die Zeitverhältnisse zur Einberufung der Landstände geeignet befinden, wo dann jene Angelegenheiten ihre vollständige Lösung und schließliche Feststellung werden erhalten können".

22. „ Erlaß Wielopolski's gegen die Agitation der polnischen Geistlichkeit:

„Es ist dem Fürst-Statthalter des Königreichs zur Kenntniß gekommen, daß seit einiger Zeit manche katholische Geistliche während der öffentlichen Functionen in der Kirche, theils vergessend, daß die Caplane ihrem Berufe nach die Verbreiter des Friedens und der Einigkeit sein sollen, politische Gegenstände berühren und in der Nation offen Haß erwecken, indem sie die Empörungen beloben und die zu deren Unterdrückung getroffenen Maßregeln tadeln, theils wiederum dem Volke Mißtrauen gegen die Regierung einimpfen und gegen dieselbe aufreizen. Da nun solche Handlungen vom Gesetz vorgesehen sind und die Regierung pflichtmäßig die durch das Gesetz

Digitized by Google

zur Aufrechthaltung der Ordnung und Sicherheit bezeichneten Mittel nicht vernachlässigen darf, so hat mir der Fürst durch Rescript aufgetragen, die Aufmerksamkeit der Diöcesanbehörden auf das rechtswidrige Verfahren einiger Geistlichen und auf die Nothwendigkeit unverzüglicher Maßnahmen dagegen zu richten und dieselben zugleich zu benachrichtigen, daß die Civil-Gouverneure und die Militär-Chefs den Auftrag erhalten haben, diejenigen, welche sich derartige Ausschreitungen zu Schulden kommen lassen, ohne Rücksicht auf ihren Stand zu verhaften, um sie nach der ganzen Strenge des Gesetzes zur Verantwortung zu ziehen".

24. April. Das kaiserl. Manifest vom 10. April hat in Finnland nicht befriedigt. Im ganzen Lande circulirt eine Adresse, welche dem Kaiser zwar dafür dankt, daß er die verfassungsmäßigen Rechte der Finnländer so unumwunden anerkannt habe, zugleich aber gegen die dem Ausschuß vindizirten Rechte protestirt. Der Kaiser erläßt zur Beschwichtigung ein Rescript an den Präsidenten des ständischen Ausschusses, in dem das Manifest erläutert, resp. modifizirt wird:

„. . . Hiermit haben Wir die Absicht gehabt, durch die genannten Deputirten eine sichere und zuverlässige Kenntniß dessen zu gewinnen, was eigentlich für den Fortschritt des Großfürstenthums sowohl in Beziehung auf die geistige Entwickelung, als auch hinsichtlich des materiellen Wohlstandes erfordert wird, sowie welche Maßregeln entweder nach dem Anhören der Landstände oder auch im administrativen Wege diesen für unser Herz stets theuern Zweck befördern können, und es ist in Folge dessen Unser gnädiger Wille, daß die mehrfach genannten Deputirten in allen vorbezeichneten Fragen, je nachdem diese ihnen zur Vorlage kommen, sich frei und ohne Vorbehalt über des Landes Bedürfnisse und über die Art, wie dieselben zu befriedigen sind, aussprechen; ferner daß die Deputirten in Fragen, die nur auf verfassungsmäßigem Wege gelöst werden können, Anträge zu den Propositionen stellen, welche seiner Zeit den Landständen vorzulegen wären, wogegen unterthänige Vorstellungen der Deputirten in allen übrigen Beziehungen unmittelbar Unserer gnädigen Entscheidung zu unterstellen sind, da Wir Uns vorbehalten, in Gnaden diejenigen unter diesen Vorstellungen zu bezeichnen, welche in Wahrheit dem Bedürfnisse des Landes entsprechen und zu dessen Wohl beitragen. Und wollen wir, damit die Verhandlungen der Deputirten eine größere Oeffentlichkeit gewinnen — in Gnaden gestatten, daß die Protokolle ihrer Sitzungen durch den Druck veröffentlicht werden. Im Uebrigen haben Wir, überzeugt von der vaterländischen Denkungsweise und der unterthänigen Ergebenheit der Deputirten, in Gnaden Euch auftragen wollen, jeden derselben zu versichern, daß Aeußerungen der Würdigkeit, Wahrheit und Gesetztreue stets auf Unseren kaiserlichen Schutz und Unsere gnädige Huld zu rechnen haben".

26. „ Ein kaiserl. Ukas beurlaubt den Fürst-Statthalter von Polen Gortschakoff krankheitshalber auf ein Jahr zu Reisen ins Ausland und nach Südrußland.

30. „ Der provisorische Municipalrath von Warschau löst sich durch einstimmigen Beschluß wieder auf. An die Stelle des bisherigen Statthalters von Polen Fürst Gortschakoff wird provisorisch der bisherige Kriegsminister General Suchozannet ernannt.

22. Mai. Der Erzbischof von Warschau lehnt das Verlangen der Regierung: „zur Beruhigung der durch die letzten Ereignisse aufgeregten

Digitized by Google

Gemüther einen Hirtenbrief an die Geistlichkeit der Warschauer Erzdiöcese zu erlassen" nach Einvernehmung sämmtlicher Pfarr- und Klostervorstände von Warschau ab:

„... Ueber meine Anfrage, welche Resultate mein Hirtenbrief und die Ermahnungen von der Kanzel haben würden, erhielt ich von den Priestern die einstimmige Antwort, daß der vom Statthalter beabsichtigte Zweck damit keineswegs erreicht würde; daß solche Versuche das Volk nur noch mehr aufreizen, eine Mißstimmung gegen die Seelsorger und mich erzeugen, das Vertrauen des Volkes zu seinen Priestern dadurch verloren gehen, in Folge davon ihre Lehren mißachtet und zum großen Schaden für die Religion und das Seelenheil die Ausübung der geistlichen Pflichten dadurch erschwert werden würde. Diese Befürchtungen haben sich auch an mehreren Orten bewahrheitet, wo mehrere Geistlichen in den Kirchen das Volk vom Absingen jener Lieder abhalten wollten, denn es wurden ihnen mündlich und dann schriftlich darüber die bittersten Vorwürfe gemacht. Geduld, meint die Geistlichkeit, ist in diesem Falle das beste Mittel. So wie die Gesänge ohne Initiative der Priester begonnen, so werden sie auch nach erfolgter Beruhigung der Gemüther wieder aufhören, da die hohe Regierung ohne Zweifel durch ein milderes Auftreten dies ermöglichen wird. Aus diesen Bemerkungen der Geistlichkeit wird der Herr Hauptdirektor die Ueberzeugung entnehmen, daß meine blos auf moralischer und religiöser Grundlage beruhende geistliche Macht einer offenbaren Gefahr nicht ausgesetzt werden darf, daß die Priesterschaft sich nicht der Verunglimpfung, Mißachtung oder gar dem Hasse preisgeben kann, wodurch Religion und Moral zu sehr leiden müßten; daß das Verbot der Gesänge von den Kanzeln erfolglos sein muß; daß die so sehr erwünschte Beruhigung der Gemüther nur durch Vertrauen zur Regierung eintreten kann, was übrigens ganz in den Händen der Regierung gelegen ist. Ich habe das volle Vertrauen zur hohen Einsicht und Gerechtigkeit des Herrn Statthalters, daß er als Vertreter des Monarchen hier im Lande eine Spaltung zwischen Volk und Geistlichkeit selbst nicht wünschen wird, welche durch den verlangten Hirtenbrief unfehlbar erfolgen müßte, und ich hoffe, daß der Herr Hauptdirektor nach dieser Aufklärung von seinem Verlangen abstehen wird, da ich im Gegentheil, wenn das Volk auf meine Worte nicht achtet, mein hohes Alter und mein Hirtenamt schwer compromittiren würde, zum Nachtheil für Religion, die Kirche und Geistlichkeit und woraus für die Regierung nur die Nothwendigkeit entstehen könnte, zu Zwangsmitteln zu greifen".

23. Mai. Ein kaiserl. Ukas verkündet ein provisorisches Bauern-Regulirungsgesetz für Polen.

30. „ Der bisherige Statthalter von Polen Fürst Gortschakoff †.

1. Juni. General Suchozannet übernimmt als Statthalter die Verwaltung des Königreichs Polen.

17. „ Kaiserl. Decret betreffend Einsetzung eines Staatsraths für Polen.

18. „ Die russische Regierung in Polen veröffentlicht die Statuten des künftigen Staatsraths; das Militär wird von den Straßen und Plätzen zurückgezogen, die kaufmännische Ressource wieder eröffnet.

3. Juli. Unordnungen in Warschau.

13. „ Einem telegraphischen Befehl aus Petersburg zufolge werden die Wahlen für die Gubernial-, Kreis- und Municipalräthe bis auf Weiteres verschoben.

Digitized by Google

15. Juli. Fürst Adam Czartoryski, das Haupt der polnischen Emigration, † in Paris.
16. „ Erste Sitzung des neuen Staatsraths. Rede des Statthalters Suchozannet.
21. „ Demonstration in Warschau.
22. „ Demonstration in Warschau.
30. „ Circular des Statthalters Suchozannet an die Regierungsdirectoren über die Unzuverlässigkeit der Beamteten.

8. Aug. In Warschau circulirt der Aufruf zu einer neuen Demonstration auf den 12. August.
10. „ In den öffentlichen Gärten und auf den Plätzen Warschau's werden neuerdings Militär und Kanonen aufgestellt.
11. „ Ein Placat des Statthalters warnt vor der auf den 12. Aug. angekündigten Demonstration, verbietet jede Festlichkeit und die Schließung der Läden unter den strengsten Strafen.
12. „ Warschau feiert trotz des Verbotes das Nationalfest. Sämmtliche Verkaufsläden, Comptoirs und die Börse sind geschlossen. Die Kirchen werden stark besucht, die Stadt Abends illuminirt. In der Hauptstraße ist eine imposante Militärmacht aufgestellt. Es werden einige Verhaftungen vorgenommen.
15. „ Demonstration in Warschau für Frankreich.
19. „ Die Regierung macht in Warschau die Instructionen bezüglich des Wahlgesetzes bekannt. Wielopolski wird zum Vicepräsidenten des Staatsraths ernannt und behält sein Ministerium; der Kaiser dankt ihm für seinen Diensteifer.
24. „ Graf Lambert übernimmt die Functionen eines Statthalters von Polen.

14. Sept. Wilna und eine Reihe anderer Städte des Gouvernements werden vom Generalgouvernenr in Belagerungszustand erklärt.
19. „ Auf Antrag des Statthalters beschließt der Administrationsrath des Königreichs Polen die Verkündigung des Belagerungszustandes, sobald neuerdings Unordnungen stattfinden sollten.
25. „ Adresse des polnischen Episcopats an den kaiserl. Statthalter Grafen Lambert:

„Seit neun Jahrhunderten bildet die römisch-katholische Religion in Polen einen Bestandtheil des nationalen Lebens, sie ist das kostbarste Erbtheil unserer Vorfahren, ein wesentliches Bedürfniß unserer Nation, eines der Elemente seines Glückes. . . . Aber dieser ehemalige Standpunkt der Kirche kam zugleich mit dem Verluste der politischen Existenz der Nation zu Falle, und trotz der feierlichen Versicherungen, daß die katholische Religion der besondere Gegenstand der Fürsorge der neuen Regierung sein werde, verloren die Gesetze der Kirche ihre alte Bedeutung, und die religiöse Freiheit wurde auf die allerempfindlichste Weise eingeengt. . . . Wir unterzeichnete Bischöfe und Diöcesan-Administratoren, denen die Obhut für die hl. katholische Religion anvertraut ist, müssen die schreckliche Verantwort-

lichkeit vor Gottes Gericht fürchten für die Gleichgiltigkeit gegen den Ruhm des Glaubens Jesu Christi, gegen die Freiheit seiner Kirche und die Sicherheit und das Seelenheil der Gläubigen, und deshalb bitten wir Ew. Excellenz als Statthalter des Königs, in unserem Namen und in dem der ganzen polnischen Geistlichkeit, sowie aller Gläubigen unsere folgende gehorsamste Bitte vor den Thron Sr. k. k. Majestät bringen zu wollen, mit dem Bemerken, daß wir, wiewol wir oder unsere Vorgänger mit Verletzung unseres Gewissens und Beeinträchtigung unserer seelenhirtlichen Würde die, die heiligen Rechte der Kirche schmälernden Verfügungen angenommen haben, nicht länger in dieser sündhaften Gleichgiltigkeit beharren können, um so weniger, da sich die traurigen Folgen dieser Abhängigkeit bereits deutlich gezeigt und die Person eines von den Bischöfen betroffen haben: deshalb fühlen wir als unsere Gewissenspflicht, folgende Bitte zu stellen:

1) daß der römisch-katholischen und der griechisch-unirten Religion ihre alte Bedeutung zurückgegeben werde; 2) daß die Artikel des Criminalgesetzbuches 193, 195—199, sowie die Art. 200 und 201 des Ehegesetzes von 1836, als aller Toleranz zuwiderlaufend, abgeschafft werden (die angeführten Artikel des Strafgesetzbuches handeln von den Strafen für Bekehrung von russisch-griechischen Christen zu andern Confessionen) u. dgl.; 3) daß die Regierungsverordnungen, welche den Grundsätzen der römisch-katholischen Kirche und dem Geiste des Evangeliums zuwiderlaufen, für ungiltig erklärt werden (folgt das Citat dreier solcher Verordnungen); 4) daß die Regierungscommission des Cultus in ihren Beziehungen zur Kirche auf die rein administrativen Gegenstände beschränkt werde, ohne sich in Gottesdienste, Prozessionen, Predigten, Ritual u. dgl. mischen zu dürfen; 5) daß bei jener Regierungscommission zur Entscheidung kirchlicher Angelegenheiten und Personalien eine geistliche Abtheilung unter dem Vorsitz des Erzbischofs und der Mitwirkung von Bischöfen und andern hohen Geistlichen errichtet werde; 6) daß es jedem Bischof gestattet werde, Diöcesansynoden, Jubiläen und geistliche Missionen abzuhalten; 7) daß die vacanten Bischofsitze schleunigst wieder besetzt werden; 8) daß die Anzahl der Alumnen in den Seminarien, sowie der Mönche und Nonnen in den Klöstern nicht länger beschränkt werde; 9) daß die Fonds bei auswärtigen Academieen, wohin Zöglinge aus dem Inlande gesandt werden konnten, wieder hergestellt werden; 10) daß in jeder Diöcese von den Suppressionsfonds ein Haus für emeritirte Priester errichtet oder von jenen Geldern jedem solchen Priester eine Pension von wenigstens tausend Gulden poln. ausgeworfen werde; 11) daß das Institut für emeritirte Priester auf dem Kahlenberge nach dem Bedürfniß und Vorschlag der Bischöfe reorganisirt werde; 12) daß die Cultuscommission nur im Einvernehmen mit der geistlichen Behörde die geistlichen und supprimirten Fonds verwenden dürfe und zwar nach der Bulle Pius VII. vom Jahre 1818 zur Dotirung von Kathedral- und Collegialkirchen, Consistorien, Seminarien und Benefizien; 13) daß es den Diöcesanbehörden erlaubt werde, über geistliche Bedürfnisse sich mit dem apostolischen Stuhl in direkten Verkehr zu setzen; 14) daß die Vorschriften über Errichtung und Restauration von Kirchen als sehr erschwerend abgeändert werden; 15) daß bei den Verzeichnissen der geistlichen Fonds neue zweckmäßigere Grundsätze eingeführt werden und endlich 16) daß die arretirten oder aus dem Lande fortgeführten Geistlichen in ihre Functionen wieder eingesetzt und fernerhin keiner ohne Vorwissen der geistlichen Behörde verhaftet werde".

Die Annahme der Adresse wird vom Statthalter verweigert.

). Sept. Aufruf der Agitationspartei in Warschau zu einem Verbrüderungsfest in Horodlo, bei Lublin, auf den 10. Oktober.

Digitized by Google

1\. Okt. Die Regierung verbietet das Fest in Horoblo zu besuchen.

5\. „ Erzbischof Fialkowski von Warschau †.

9\. „ Die Universität Petersburg wird wegen wiederholter Studenten unruhen vorläufig geschlossen.

10\. „ Beerdigung des verstorbenen Erzbischofs von Warschau unter gro artiger Demonstration; Verbrüderung des Adels mit den Bauern. - Versuch das Fest in Horoblo zu feiern; es wird durch Milit verhindert; Protestation der Volksdeputirten gegen diese Be hinderung.

14\. „ Ueber das ganze Königreich Polen wird der Kriegszustand pr clamirt.

15\. „ In Warschau finden am Kosciuskotage troß des Belagerung zustandes und des außerordentlichen Verbotes Demonstrationen sta In den Kirchen werden die verbotenen Lieder gesungen. D Militär schließt das Volk in die Kirchen ein, dringt dann sel in dieselben und räumt sie.

16\. „ Der Generaladministrator der Erzdiöcese Warschau läßt die sämm lichen Kirchen der Stadt, troß der Protestation der Regierun schließen.

21\. „ Excesse in Kiew in Folge eines Trauergottesdienstes für den ve storbenen Erzbischof von Warschau. Der Generalgouverneur ordn allgemeine Entwaffnung an.

25\. „ Neuer Studentenkravall in Petersburg bei Wiedereröffnung d Universität.

26\. „ Graf Lambert wird als Statthalter von Polen beurlaubt. A seine Stelle tritt provisorisch neuerdings General Suchozann Wielopolski verlangt seine Entlassung.

27\. „ Die angesehensten Mitglieder der frühern Bürgerdelegation we den verhaftet.

2\. Nov. Wielopolski wird nach St. Petersburg beschieden.

5\. „ General Lüders übernimmt die Stelle eines Statthalters vo Polen.

10\. „ Die Regierung fährt fort, eine ganze Reihe von Männern, d sich während der bisherigen Bewegung in Warschau hervorgetha hatten, zu verhaften; unter ihnen ist namentlich auch der Admini strator der Erzdiöcese Warschau Bialobrzewski.

13\. „ Das Warschauer Metropolitankapitel protestirt gegen die Ve haftung des Administrators. Die Regierung erklärt, daß sie d Wahl desselben nicht anerkenne und verlangt eine Neuwahl. Da Kapitel verweigert eine solche ohne Zustimmung der rechtmäßi Gewählten; der Warschauer Bischof Decker appellirt deshalb a den Papst.

Digitized by Google

4. Nov. Eine kaiserliche Cabinetsordre setzt einen Ministerrath für Rußland ein.

5. „ Wielopolski wird mit einem russischen Orden begnadigt.

2. Dec. Der Administrator der Erzdiöcese Warschau retractirt im Gefängnisse und entschuldigt die Schließung der Kirchen damit, daß er nur auf diese Weise das Absingen der verbotenen Lieder in den Kirchen habe verhindern können.

„ „ Ein Circular des Ministers des Innern an die Gouverneurs erklärt den Erwartungen der Leibeigenen gegenüber die Maßregel der Aufhebung der Leibeigenschaft als für einmal abgeschlossen.

7. „ Der gewählte Administrator der Erzdiöcese Warschau wird vom Kriegsgerichte zum Tode verurtheilt. Eine Begnadigung des Kaisers wird indeß mit Sicherheit gewärtigt.

„ „ Wielopolski wird durch kaiserliches Decret als Director der Justiz und des Cultus entlassen, doch soll er seinen Sitz im Staatsrath behalten.

9. „ Partielle Judenemancipation in Rußland.

10. „ Eine Depesche Gortschakoffs protestirt dagegen, daß Oesterreich in der Suttorina (Herzegowina) intervenirt habe, ohne sich mit den Höfen, die den Pariser Vertrag unterzeichnet, vorher ins Einvernehmen gesetzt zu haben:

„. . . Wir glauben nicht, daß die schwachen, auf dem Gebiete der Suttorina aufgeworfenen Vertheidigungswerke die Sicherheit der Communikationen zwischen den österreichischen Besitzungen so sehr hätten bedrohen können, um der von dem Wiener Cabinet ergriffenen Maßregel den Charakter der Dringlichkeit zu geben, während die moralische Wirkung dieser Maßregel, welche in Folge der Deutungen, zu denen sie Anlaß gibt, die schon so bedenkliche Stellung der in jeder Hinsicht des Mitleids des christlichen Europas würdigen Bevölkerungen schwächt, es uns um so bedauernswerther erscheinen läßt, daß dieselbe getroffen worden ist, ohne vorgängiges Einverständniß mit den Cabinetten, ein Einverständniß, welches die wahre Bedeutung derselben festgestellt haben würde".

12. „ General Rocassowski ersetzt den sehr unbeliebten General Berg, Generalgouverneur von Finnland. Derselbe verkündet den Mitgliedern des kaiserlichen Senats, daß der Kaiser die Absicht hege, einen finnischen Landtag zusammen zu rufen, sobald die Verhandlungen des ständischen Ausschusses geschlossen seien.

„ „ Der Statthalter von Polen schließt die diesjährige Session des neuen polnischen Staatsraths mit einer Ansprache:

„Sie haben Ihre Arbeiten beendet. Die Ihrer Begutachtung vorgelegten wichtigen Projekte über die Organisirung des öffentlichen Unterrichtes und über die Civilrechte der mosaischen Bewohner wurden der Gegenstand Ihrer Berathungen. Sie haben über das Budget der Ausgaben und Einnahmen des Königreiches für das Jahr 1862 beschlossen, desgleichen die Rechenschaftsberichte der Regierungsvorstände für das verflossene Jahr 1860 anerkannt und dieselben haben Ihnen Gelegenheit gegeben, Anträge zur Verbesserung der Landesverwaltung zu stellen. Diese sämmtlichen nützlichen

Digitized by Google

Arbeiten werden an den Stufen des Thrones des allerhöchsten Herrn unterbreitet. Das Projekt zur Regelung des bäuerlichen Verhältnisses wurde seitens der Regierung noch nicht erschöpfend behandelt und konnte deshalb trotz meines besten Willens Ihren Berathungen während der heurigen Session nicht vorgelegt werden. In nicht ferner Zeit werde ich aber in der Lage sein, Sie zu einer außerordentlichen Sitzung behufs dieses sehr wichtigen Gegenstandes einzuberufen".

18. Dec. Vollendung der russischen Eisenbahn bis zur preußischen Gränze.

27. „ Milderung der bisherigen Censurvorschriften in Finnland.

Digitized by Google

12. Türkei.

2\. Jan. Das mit dem Hause Mirès und Comp. in Paris abgeschlossene Anlehen muß als gescheitert betrachtet werden.

13\. „ (Herzegowina.) Omer Pascha wird aus dem Exil zurückberufen, um den Oberbefehl gegen die Insurgenten in der Herzegowina zu übernehmen.

18\. „ (Syrien.) Frankreich wünscht eine Verlängernng seiner Occupation Syriens und regt daher den Zusammentritt einer neuen Conferenz darüber in Paris an.

25\. Febr. (Syrien.) Erste Sitzung der syrischen Conferenz in Paris. Die Pforte, von England unterstützt, will in eine Verlängerung bis zum 1. Mai einwilligen, aber Frankreich lehnt dies ab und erklärt, Syrien lieber auf alle Gefahr hin sogleich zu räumen.

— „ (Serbien.) Die serbische Regierung publizirt eine Reihe von Aktenstücken über ihre Differenzen mit der Pforte und sendet Garaschanin als außerordentlichen Bevollmächtigten nach Constantinopel.

7\. März. (Syrien.) Die Pforte willigt, unter allen Reserven, in eine Verlängerung der französischen Occupation Syriens bis zum 5. Juni ein.

16\. „ (Donaufürstenthümer.) Die ungarischen Freischärler, welche sich im Winter in Galacz gesammelt, werden nach Constantinopel eingeschifft, ebenso die im Herbst auf sardinischen Schiffen gebrachten Waffen.

19\. „ (Syrien.) Die syrische Conferenz in Paris unterzeichnet eine Convention für Verlängerung der französischen Occupation bis zum 5. Juni, da eine weitere Verlängerung, die Frankreich gewünscht, an der bestimmten Protestation Englands gescheitert war.

24\. „ (Bulgarei.) Eine Versammlung zu Philippopolis unter dem Vorsitze des zur römischen Kirche übergetretenen Bischofs Paisios spricht die vollständige Trennung der bulgarischen Kirche vom Patriarchen in Constantinopel aus.

29\. „ (Bulgarei.) Eine Encyclica des Patriarchen von Constantinopel gewährt den Bulgaren die ihnen bisher verweigerten Forderungen.

Digitized by

10. April. (Serbien.) Antwort der Pforte auf die Sendung Garaschanin's theilweises Entsprechen der serbischen Forderungen.

" " (Donaufürstenthümer.) Die Nationalversammlung der Molda beschließt mit 34 gegen 16 Stimmen an den Fürsten eine Adreß zu richten, er möge beide Versammlungen von Jassy und Bukare an Einem Orte vereinigen, um gemeinsam die Bauernfrage z berathen. Auch die Minister stimmen für die Adresse.

" " Finanzprojekt der Pforte — türkische Denkschrift an den englisch Gesandten in Constantinopel.

13. " (Tunis.) Der Bey beschwört feierlich die seinem Lande na europäischer Weise gegebene Verfassung.

16. " Der englische Gesandte erklärt in einer Depesche an seine Re gierung das Finanzprojekt der Pforte für unpraktisch.

25. " (Herzegowina.) Omer Pascha langt in Antivari an, um de Oberbefehl gegen die Insurgenten der Herzegowina zu übernehme

27. " (Donaufürstenthümer.) Auch die Nationalversammlung der Wa lachei entscheidet sich, und zwar einstimmig, für die Vereinigun beider Nationalversammlungen zu Berathung der Bauernfrage.

1. Mai. (Donaufürstenthümer.) Die Pforte erklärt, in Antwort au das vom Fürsten Cousa unter dem gleichen Tage gestellte Begehre um Vereinigung der beiden Fürstenthümer, durch ein diplomatische Rundschreiben, daß sie geneigt sei, ihre Einwilligung dazu zu er theilen, verlangt aber, daß eine diesfällige Convention in Constan tinopel und nicht in Paris unterzeichnet werde.

11. " (Herzegowina.) Proclamation Omer Pascha's an die Herze gowiner:

„Se. kais. Maj., unser erhabener Sultan, hat geruht, mich an die Spit seiner tapferen Armee von Rumelien mit der ehrenvollen Aufgabe zu stellen den Vorsitz bei der Kommission hoc ad zu haben, welche hieher geschick wurde, um von Euren Bedürfnissen Kenntniß zu nehmen, und den recht mäßigen Beschwerden, welche Ihr haben könntet, zu begegnen. Ich komm in Eure Mitte mit den bestimmten Befehlen unseres erlauchten und hoch herzigen Souveräns, Euch mit jener Nachsicht und jener Großmuth z behandeln, welche ihn charakterisiren. Ihr seid irregeleitet und deshalb sei bald vier Jahren genöthigt worden, viele Leiden zu erdulden. Das Be nehmen, welches Leute, die ein Interesse daran finden, Eure Ruhe zu stören, zu verfolgen Euch veranlaßt haben, würde ohne das Mitleid, dessen Gegenstand Ihr von Seite Sr. kais. Maj. gewesen seid, unberechenbare Calamitäten über Euch gebracht haben. An Euch ist es nun, unserem Souverän zu beweisen, daß Ihr treue Unterthanen und seiner väterlichen Güte würdig seid. Wendet Euch denn mit Vertrauen zu mir, ich bringe Euch von Seite Sr. kais. Maj. und proclamire in seinem erhabenen Namen eine vollständige und gänzliche Verzeihung mit Nachlaß der rückständigen Abgaben. Ich verspreche ferner: 1) die Wahl zu bestätigen, welche jedes Dorf wegen eines oder zweier Mouchtars oder Bürgermeister je nach der Wichtigkeit des Ortes zu treffen ermächtigt ist; 2) für jede Nahia zwei Korschabaschis zu ernennen, welche unter den Eingebornen gewählt werden und das Vertrauen ihrer Mitbürger genießen; 3) die unumschränkte Glau-

Digitized by Google

bensfreiheit, mit der Ermächtigung, gleich allen christlichen Unterthanen Sr. k. Maj., Kirchen zu bauen und sich der Glocken zu bedienen; 4) den Zabties nicht mehr zu gestatten, in Euren Häusern zu wohnen, sondern sie sollen in diejenigen Orte verlegt werden, welche für jedes Dorf zu deren Aufnahme bestimmt sind; 5) sofort mit aller Strenge diejenigen Anordnungen zu treffen, welche die Beziehungen zwischen Eigenthümern und Pächtern regeln im Einverständnisse mit der Deputation der bosnischen Eigenthümer und Pächter, welche zu diesem Behufe nach Constantinopel berufen worden ist; 6) Euch zu gestatten, daß die Steuerquote eines jeden Hauses bemessen und der Behörde durch die Mouchtars und Korschabaschis angegeben werde; 7) dem Patriarchat zu empfehlen, Euch in Zukunft Bischöfe Eurer Nation zu senden, welche Eure Sprache kennen und sprechen; 8) Euch die Erwerbung des Grundeigenthums zu erleichtern. Ihr seht also, daß unser erhabener Herr Euch großmüthig nicht nur Vergessen der Vergangenheit, sondern auch alles Dasjenige anbietet, dessen Ihr nöthig haben könntet, um Eurer Glück und Eure künftige Wohlfahrt zu sichern. Beeilet Euch denn, Euch den wohlwollenden Rathschlägen zu fügen, welche ich noch einmal an Euch richte; benützt sie und höret auf, Euch in dem Zustande zu erhalten, welcher nur zu Eurem Verderben gereichen kann. Sparet der kaiserlichen Regierung die unermeßliche Mühe und die traurige Nothwendigkeit, Euch wie Rebellen zu behandeln. Sparet Euch selbst die unseligen Folgen dieser Behandlung".

5. Juni. (Syrien.) Aufhören der französischen Occupation Syriens.

9. „ (Syrien.) Zwischen der Pforte und den Gesandten der Großmächte wird in Constantinopel ein Reglement über die zukünftige Verwaltung Syriens vereinbart.

6. „ Sultan Abdul-Medjid †. Sein Bruder Abdul-Azis folgt ihm auf dem Throne.

1. Juli. Hat des neuen Sultans an den Großvezier Mehemed-Emin Pascha: die bisherigen Minister und Beamteten werden in ihren Aemtern und Würden bestätigt.

3. „ Palastreform des neuen Sultans. Mehemed-Aali Pascha ist sein erklärter Günstling. Riza Pascha, der allmächtige Minister unter Abdul-Medjid wird verhaftet.

– „ (Aegypten.) Der Vicekönig von Aegypten erscheint ganz unerwartet in Constantinopel, um dem neuen Sultan persönlich seine Huldigung darzubringen.

1. Aug. (Herzegowina.) Eine Zusammenkunft zwischen den europäischen Consuln und den Häuptern der Insurrektion ist erfolglos geblieben. Omer Pascha und die Commissäre kehren nach Mostar zurück.

7. „ Aali Pascha, der Günstling des Sultans, wird von ihm zum Großvezier ernannt.

1. „ (Montenegro.) Memorandum des Fürsten von Montenegro an die Gesandten der Großmächte in Constantinopel:

„Der Fürst sieht sich durch die Proklamirung Montenegro's in Blokadezustand genöthigt, den Großmächten anzuzeigen, wie er alle seine Macht anwendet, um die Ruhe mit den Türken aufrecht zu erhalten. Der Fürst

scheute sich nicht, gegenüber den anderen christlichen Mächten seine Popularität zu compromittiren, wenn es ihm nur gelang, das Blutvergießen in der Herzegowina zu verhindern und zu beweisen, daß die Großmächte an die Humanität des montenegrinischen Volkes niemals vergeblich appelliren werden. Nicht minder begab sich der Fürst auf den Wunsch der Commissäre an die Gränze. Wenn die Zusammenkunft mit Omer Pascha nicht stattfinden konnte, so bedauert der Fürst, weil er die besten Resultate von dieser Annäherung hoffte, bis er sich überzeugte, daß die Zusammenkunft unter den von dem Serdar aufgestellten Bedingungen materiell und moralisch unmöglich sei. Aber die Türkei hat dies versöhnliche Benehmen eines Staates, mit dem sie in Frieden lebt, mit einer Blokade-Notifikation, d. h. mit einer Kriegserklärung beantwortet. Diese Maßregel ist darauf berechnet, das montenegrinische Volk zum Aeußersten zu bringen. Man will es zu einem aggressiven Akte treiben, um es dann arglistiger Weise vor ganz Europa für seine Uebertretung verantwortlich zu machen. Aber unser Volk läßt sich nicht in einer so plumpen Schlinge fangen. Es bringt seine Klage vor die Großmächte und sagt ihnen durch das Organ des Fürsten Nikolaus: Ihr, die natürlichen Protektoren aller unterdrückten Völker; Ihr, welche in Syrien auf den Ruf der Opfer der Drusen herbeigeeilt seid, werdet Ihr erlauben, daß zweimalhunderttausend Christen verurtheilt werden, zu Grunde zu gehen im Elende, daß sie abgeschnitten werden von aller Kommunikation mit ihren Brüdern, auf den einfachen Befehl einer türkischen Behörde?"

18. Aug. (Serbien.) Eröffnung der National-Skuptschina in Kragujevac. Thronrede des Fürsten Michael. Die Vorlagen der Regierung an den Landtag betreffen die Erblichkeit der Thronfolge in der Familie Obrenovich, ein Gesetz über den Landtag, die Organisation des Senats und die Errichtung einer Nationalmiliz.

20. „ (Serbien.) Antwortsadresse des serbischen Landtags:

„Unser Vertrauen, durchlauchtigster Fürst, ist groß. Alle bisherigen Schritte Ihrer kurzen Regierung stärken unser Zutrauen zur Person und Regierung Ew. Durchlaucht. Es achtet die Nation auf keine Einflüsterungen, außer auf die Stimme und die Rathschlüsse ihres legitimen Herrschers. Die Skuptschina weist mit Entrüstung die Schmach jener Gerüchte zurück, die im Lande in der böswilligen Absicht herumgestreut werden, um den Samen des Mißtrauens zwischen der Regierung E. D. und der Nation zu säen. Fest ist das Vertrauen der serbischen Nation in ihren durchlauchtigen Regenten Michael Obrenovich III., fest wie der Felsen und unerschütterlich. . . . Es war die höchste Zeit, sich zu dem Schritte zu entscheiden, den E. D. zur Realisirung der politischen von unserem Lande errungenen Rechte alsogleich nach der Thronbesteigung und dem Tode jenes Helden thaten, unter dessen Anführung sie vom serbischen Volke erkämpft und mit dessen Blute sie besiegelt wurden. Mögen E. D. standhaft auf dem patriotischen Wege verharren und die Hoffnung auf den Beistand der serbischen Nation wird Sie nicht enttäuschen. Zweimal hat es die Nation auf der Skuptschina als ihren feierlichsten Wunsch ausgesprochen, daß die politischen Rechte endlich zu ihrer Geltung gelangen sollen. Was sie zweimal gesprochen, bestätigt sie nun zum dritten Male in feierlicher Weise. Zu diesem Zwecke stellt sie sich E. D. im gegenwärtigen Falle zur unumschränkten Verfügung und ist bereit, E. D. zu jeder Zeit und an jedem Orte mit Gut und Blut, mit That und Kraft zu folgen. Verfügen Sie, durchlauchtigster Fürst, und gewärtigen unsere Zustimmung zu allem, was E. D. in Bezug auf die politischen Landesrechte anzuordnen geruht. . . ."

Digitized by Google

– Sept. (Serbien.) Der serbische Landtag hat alle Vorlagen der Regierung angenommen. Der Fürst schließt den Landtag mit einer Ansprache:

„Gott grüße Euch, Brüder! Als ich zum ersten Male an dieser Stelle unter Euch trat, um den Landtag zu eröffnen und zugleich Euch zu verkünden, welche wichtige Gründe mich bewogen haben, diesen außerordentlichen Landtag einzuberufen, fühlte ich schon im voraus, daß mein zweites Auftreten unter Euch dadurch noch angenehmer als das erste für mich sein wird, weil ich mit Freude werde sagen können: ich habe vom Herzen gesprochen und Ihr verstandet mich; ich habe reinen Samen gesäet, und er fiel auf fruchtbaren Boden. Und in der That, von diesem meinem Vorgefühl nicht getäuscht, komme ich wieder unter Euch mit erfreutem Herzen, um Euch meine Dankbarkeit dafür auszudrücken, daß Ihr einstimmig — mit einigen wohlbegründeten Abänderungen — die Vorlagen angenommen habt, welche Euch von meiner Regierung gemacht wurden. Dieselbe wird, das Vertrauen, welches Ihr auf eine so glänzende Art mir erwiesen habt, mit Stolz hochschätzend die von Eurer Seite gemachten Vorschläge in reife Erwägung ziehen und, soviel die Möglichkeit gestatten wird, sich aneignen und meiner Bestätigung unterbreiten".

„ „ (Herzegowina.) Omer Pascha erklärt offiziell, daß mit diesem Tage die Militäroperationen gegen die Aufständischen beginnen; gleichzeitig verspricht er indeß, alle mögliche Schonung gegen dieselben walten zu lassen.

„ „ (Donaufürstenthümer.) Conferenzen der Großmächte in Constantinopel über die Union der Donaufürstenthümer. Memorandum des Fürsten Cousa.

2. Okt. (Donaufürstenthümer.) Eine Denkschrift der Pforte an die Großmächte präcisirt die Bedingungen, unter denen sie in die Vereinigung der Donaufürstenthümer einzuwilligen geneigt ist: 1) daß sie nur für die Lebenszeit des Fürsten Cousa zugestanden werde, 2) daß sie weder jetzt noch in Zukunft eine größere Ausdehnung erhalte, als ihr durch die beabsichtigte Uebereinkunft werde angewiesen werden, 3) daß im Uebrigen namentlich was die Organisation und die Zahl der Miliz betreffe, die früheren Bestimmungen aufrecht bleiben.

7. Nov. (Donaufürstenthümer.) Das walachische Ministerium gibt dem Fürsten seine Entlassung ein.

15. „ (Donaufürstenthümer.) Das moldauische Ministerium thut dasselbe.

20. „ (Donaufürstenthümer.) Die Pforte theilt den Unterzeichnern des Pariser Vertrags (Italien inbegriffen) den Entwurf ihres Fermans für die Union der Fürstenthümer mit.

22. „ Fuad Pascha wird zum Großvezier ernannt, Aali Pascha zum Minister des Aeußern.

7. Dec. (Donaufürstenthümer.) Ferman des Sultans, betreffend die bedingte Vereinigung der beiden Donaufürstenthümer:

Digitized by

„Art. 1. Solange die beiden Hospodarate in seiner Person verei bleiben, wird der Fürst Cousa die Fürstenthümer unter Mitwirkung e einzigen Ministeriums regieren, welches die bis jetzt von den Ministe der Moldau und Walachei ausgeübten Functionen vereinigen wird. Art Die Wahlversammlungen der Moldau und Walachei werden in eine ein vereinigt. Die Bestimmungen, welche in den Art. 16 und 25 der Conv tion vom 19. Aug. 1858 enthalten sind, bleiben auf diese Versamml anwendbar, insoweit sie nicht durch das gegenwärtige Reglement modifi werden. Der Vorsitz der Versammlung wird abwechselnd dem Metropolit der Moldau und dem der Walachei zustehen. Art. 3. Da die Cent commission von Fokschani zu dem Zweck eingesetzt worden ist, die nothw dige Einheit in der Action der beiden Ministerien in den beiden Versam lungen der Fürstenthümer zu sichern, so werden ihre Befugnisse währ der ganzen Dauer der Union dieser Ministerien und dieser Versammlun suspendirt sein. Wenn jedoch die Regierung der Fürstenthümer, im E verständniß mit der Wahlversammlung, findet, daß eine hohe Versammlu unter dem Namen des Senats oder unter irgendeiner andern Benennu mit Vortheil der Constitution hinzugefügt werden könnte, um die so spendirte Centralcommission zu ergänzen, so wird die hohe Pforte j Proposition dieser Art, die ihrer Entscheidung unterbreitet werden könn in Erwägung nehmen. Art. 4. Die Veränderungen, welche in der admi strativen Theilung der Fürstenthümer ausgeführt werden möchten, wer die Gränze, welche dieselbe bisher getrennt hat, unberührt lassen. Art. In jedem Fürstenthum wird ein regelmäßig einberufener Provinzialra bestehen, ein Rath, welcher über alle Gesetze und Reglements, die ein in zielles Interesse für dieses Fürstenthum haben, befragt werden muß. Di Räthe werden außerdem mit der Controle der Administration der Provi zialfonds beauftragt sein. Ihre Zusammensetzung und die übrigen Befu nisse, mit denen sie bekleidet werden sollen, werden durch gemeinsames E verständniß zwischen den Hospodaren und der Wahlversammlung bestimm werden. Art. 6. Bei der ersten Erledigung des Hospodarats werden die zeitweilig modifizirten Bestimmungen der genannten Convention v. 19. Au von Rechts wegen ihre suspendirte Kraft wieder annehmen. Die Verwa tung wird dem Ministerrathe zufallen, welcher dieselbe in den durch Art. der Convention vom 19. Aug. vorgeschriebenen Gränzen ausüben wir Wenn die Wahlversammlung vereinigt ist, so werden ihre Functionen u mittelbar suspendirt. Der Ministerrath wird unverzüglich dazu schreite durch neue Wahlen, die in Gemäßheit des alsdann in Kraft seiend Wahlgesetzes erfolgen, die Wahlversammlung der Moldau und die der W lachei zu reconstituiren. Die Wahlen müssen in Zeit von vier Wochen b endet sein und die beiden Versammlungen werden, jede besonders, in Jas und in Bukarest in Zeit von zehn Tagen vereinigt werden. In den ac Tagen, welche ihrer Vereinigung folgen, müssen sie zur Wahl eines Hospodar für das Fürstenthum, welches sie repräsentiren, geschritten sein. Im Fall daß während der acht Tage die Wahl nicht stattgefunden haben solle, wir am Anfang des neunten Tages die Versammlung zu der Wahl schreiten welches auch die Zahl der vertretenden Mitglieder sein mag. Art. 7. E versteht sich, daß alle Bestimmungen der Convention vom 19. August m Ausnahme derjenigen, welche zeitweilig modifizirt sind, in voller Kra bleiben. Das Protokoll, welches in den Conferenzen zu Paris, den 6. Sep 1859, unterzeichnet ist, bleibt ebenfalls in voller Kraft für die Fälle, welch dort vorgesehen sind. Wie es in dem Eingange klar ausgesprochen worden werden die Veränderungen, welche durch diesen Ferman in die Conventio vom 19. August gebracht werden, nur während der Vereinigung der beide Hospodarate in der Person des Fürsten Cousa in Kraft sein. Im Fall de Erledigung im Hospodarat wird nach den oben kundgegebenen Bestim mungen verfahren werden".

Digitized by Google

Dec. Die Geldnoth erzeugt in Constantinopel eine wahre Panique.

" (Donaufürstenthümer.) Zusammentritt der gesetzgebenden Kammern der Moldau und der Walachei.

" Fuad Pascha langt aus Syrien in Constantinopel an und übernimmt das Großvezierat. Joseph Karam, der Häuptling der Maroniten des Libanon, befindet sich als Gefangener in seinem Gefolge.

" (Donaufürstenthümer.) Fürst Cousa verkündet die vollständige Vereinigung der Moldau und Walachei zu einem Staate unter dem Titel Romanien durch Proclamation:

„Romanen! Die Union ist vollbracht! Die romanische Nationalität ist begründet. Diese großartige, von den vergangenen Generationen ersehnte, von den gesetzgebenden Körpern ausgerufene, von uns selbst mit Wärme herbeigewünschte That ist von der hohen Pforte und den garantirenden Mächten anerkannt und in das Völkerrecht einverleibt worden. Der Gott unserer Ahnen war mit unserem Vaterlande und mit uns. Er hat unsern Bestrebungen die Kraft verliehen und die Nation einer würdevollen Zukunft entgegengeführt. In den Tagen vom 5. und 24. Jänner (1859) habt Ihr Alle Euer Vertrauen in den Erwählten der Nation gesetzt und habt Euere Hoffnungen in einen einzigen Regenten vereinigt. Euer Erwählter gibt Euch heute ein einziges Romanien. Liebt Ihr Euer Vaterland, dann werdet Ihr demselben auch die nöthige Kraft zu verleihen wissen".

Die vereinigten Kammern werden gleichzeitig auf den 24. Januar 1862 nach Bukarest einberufen.

" (Donaufürstenthümer.) Antwortsadresse der walachischen Kammer:

„Von den Thronen der Moldau und Walachei, auf welche die Romanen Ew. Durchlaucht in ihrer Absicht sich zu vereinigen, erhoben haben, errichteten Ew. Durchlaucht den Thron Romaniens. Als Repräsentanten eines Theils von jenem schönen Romanien, welches am heutigen Tage seinen Sitz zwischen den souveränen Nationen Europa's in feierlicher Weise einnahm, kommen wir, um die Huldigungen unserer Dankbarkeit zu den Füßen dieses Thrones niederzulegen und bitten Gott, damit er Euch auf diesem Thron ein langes Leben schenken möge, indem derselbe fortan nur noch gleichzeitig mit dem Leben von fünf Millionen Romanen zertrümmert werden könnte".

Antwortsadresse der moldauischen Kammer:

„Demnächst in Bukarest mit unseren Brüdern von jenseits des Milkov vereint, wollen wir mit Hilfe Ew. Hoheit die ewige Union des Vaterlandes und der Nation befestigen. Jetzt richten wir nur unsern Dank und unsern Glückwunsch an Sie. Wir müssen Ihnen jetzt nur die Mittel zur Bestreitung der öffentlichen Ausgaben, bis das allgemeine Budget der romänischen Nationalversammlung votirt ist, verschaffen. Daher ermächtigt die Versammlung die Regierung für das erste Vierteljahr 1862 die Steuern einzuheben und die Ausgaben nach dem Statusquo zu bemessen. Zugleich halten wir es für unsere Pflicht, die Aufmerksamkeit Ew. Hoheit auf die Nothwendigkeit zu lenken, provisorisch die verschiedenen Fragen lokalen Interesses bezüglich der Moldau zu ordnen, bis zu dem Tage, an dem sie — nach Vereinigung mit der Schwesternation — nur eine einzige Frage, die des gemeinsamen Vaterlandes Romanien bilden werden. Es lebe Romanien!"

13. Griechenland.

17. Jan. Proclamation der Regierung an das Volk bezüglich der bevorstehenden Neuwahlen zur Deputirtenkammer:

„... Eine Majorität, aus fremdartigen Elementen zusammengesetzt, stellte sich in der Kammer schon von Anfang an feindlich dem Ministerium gegenüber, indem sie durch diese Haltung ihre Absicht ausdrückte, dem Gang der Regierung Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Im Angesicht solcher Thatsachen hielten es die Minister für ihre Pflicht, sofort ihre Entlassung nachzusuchen: allein der erhabene Fürst des Landes hielt es im Interesse seines geliebten Volks für angemessen, von seinem constitutionellen Vorrecht Gebrauch zu machen und die Kammer aufzulösen. Die Minister nahmen die Amtsgewalt wieder an, in der Ueberzeugung, daß sie auf diese Weise die wohlwollenden Absichten Sr. Maj. für die richtige Durchführung der Constitution und für das Wohlergehen des Landes fördern würden. Die Beurtheilung der ministeriellen Handlungen durch den gesetzgebenden Körper ist vom Staatsgrundgesetz festgestellt und legt bei der Ausführung dieser Beurtheilung gegenseitige Verpflichtungen auf. Die Majorität der Kammer wollte die Minister verurtheilen, ehe sie dieselben angehört hatte, und versuchte sie aus dem Amt zu entfernen, statt ihre Handlungen zu beurtheilen. Auf diese Weise verletzte sie mittelbar ein königliches Recht, das von der Constitution für die Wohlfahrt des Landes festgesetzt ist. Die Auflösung war ein Werk der Nothwendigkeit. Die Kammer bedachte nicht, daß ihre Opposition aus dem gefährlichen Treiben einer Handvoll Menschen hervorging, deren Echo einige Organe der Presse wurden. Zu einer Zeit wo die Eintracht Reiche errettet und vergrößert, wurde die Fackel der Zwietracht von den Händen weniger Unsinnigen geschwungen, deren Mangel an Anzahl sie durch ihre Schamlosigkeit ersetzten. An euch liegt es demnach, Mitbürger, die öffentliche Ordnung zu befestigen, indem ihr unparteiisch die jüngste Vergangenheit beurtheilt".

1. Febr. Die Opposition ist bei den neuen Kammerwahlen in großer Minorität geblieben.

27. „ Eröffnung der Kammern. Thronrede des Königs.

6. April. Jahrestag der griechischen Erhebung. Demonstrationen gegen das Ministerium in Athen, Unordnungen in Nauplia.

1. Juni. Verschwörung in Athen. Zahlreiche Verhaftungen.

Digitized by Google

4. Juni. In der Deputirtenkammer und im Senat werden Interpellationen gemacht, bezüglich der von Gladstone im brittischen Parlament gegebenen Versicherung, die Griechen selbst wünschten eine Wiedervereinigung der jonischen Inseln mit Griechenland nicht. Das Ministerium erwidert, daß wohl kaum Jemand in Griechenland sei, der diese Wiedervereinigung nicht wünschte, daß aber die Regierung dem Wunsche keinen Ausdruck verleihen dürfe, aus der Achtung, die sie einer ihr gegenüber sich als Wohlthäterin erweisenden Macht schuldig sei.

8. Sept. Mißlungenes Attentat des Studenten Dosios gegen die Königin.

Digitized by Google

Digitized by Google

V.

Außereuropäische Staaten.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vereinigte Staaten von Nordamerika und Mexico, China und Japan.

1. Vereinigte Staaten von Nordamerika.

1860.

4. Nov. Abraham Lincoln wird Präsident der Vereinigten Staaten.

5. „ Eine Botschaft des Gouverneurs von Südcarolina schlägt der Convention dieses Staates die Trennung von der Union, die Bewaffnung aller Männer vom 18. bis zum 45. Altersjahre und die Aufstellung von 10,000 Freiwilligen vor.

3. Dec. Botschaft des Präsidenten Buchanan an den Congreß der Union.

„Während des ganzen verflossenen Jahres seit unserer letzten Session hat sich das Land ausnehmend glücklich befunden in Allem, was seine materiellen Interessen betrifft. Der Gesundheitszustand war ausgezeichnet, unsere Ernten reichlich und alles lächelte von einem Ende unseres Gebietes bis zum andern. Unser Handel und unsere Manufacturen, mit Fleiß und Energie betrieben, warfen schöne und große Erträgnisse ab. Mit Einem Wort, keine Nation hat im langen Laufe der Zeiten das Schauspiel eines größeren materiellen Gedeihens dargeboten, als der wir uns bis in die jüngsten Zeiten erfreuten. Warum denn herrscht heute ein so allgemeines Mißbehagen? Warum ist die Staatenunion selbst von ihrer Auflösung bedroht? Die andauernde und rücksichtslose Einmischung des Volkes im Norden in die Frage der Sklaverei der Südstaaten hat endlich seine natürlichen Folgen erzeugt. Die verschiedenen Abtheilungen der Union haben sich gegen einander erhoben und der Moment — dieser von dem Vater des Vaterlandes so sehr gefürchtete Moment — ist endlich gekommen, wo geographische Theile sich gestaltet haben. . . . Ich muß es aussprechen, daß die Wahl irgend eines unserer Mitbürger, sei er wer er wolle, zu den Functionen eines Präsidenten an sich keinen genügenden Grund darbietet, um die Union aufzulösen. . . . Die Executive hat keine Gewalt zu entscheiden, welches die Beziehungen zwischen der Bundesregierung und Südcarolina sein sollen. Es ist daher meine Pflicht, die Frage gänzlich dem Congreß zu unterbreiten. Die Ereignisse schreiten mit so großer Schnellig-

Digitized by Google

keit, daß sich binnen Kurzem der Fall darbieten kann, wo Sie berufen sind die schwere Frage zu entscheiden, ob Sie dazu berechtigt sind, mit Waffengewalt einen Staat dazu zu zwingen, in der Union zu verbleiben. . . Allein selbst wenn wir diese Gewalt besäßen, wäre es weise, davon unter den gegenwärtigen Umständen Gebrauch zu machen? Der Zweck wäre ohne Zweifel der, die Union aufrecht zu erhalten. Nun, der Krieg wäre nicht blos das sicherste Mittel, sie aufzulösen, er würde auch jede Hoffnung beseitigen, sie friedlich wiederherzustellen. Außerdem würde man in einem brudermörderischen Kampfe eine solche Masse von Blut und Geld opfern, daß jede Wiederaussöhnung zwischen den Staaten unmöglich würde. Zugleich welches wären die Leiden und die Entbehrungen des Volkes während der Dauer des Conflicts? Die Sache ist, daß unsere Union auf der öffentlichen Meinung beruht und nicht durch das im Bürgerkriege vergossene Blut ihrer Bürger gebildet werden kann? Wenn sie nicht bestehen kann in der Zuneigung des Volkes, so muß sie eines Tages untergehen. Der Congreß besitzt mehr als Ein Mittel, um sie durch Versöhnung zu retten, allein das Schwert ist nicht in seine Hand gelegt, um sie mit Gewalt zu retten. Sei es mir drum erlaubt, feierlich meine Mitbürger zu beschwören, anzuhalten und es sich zu überlegen, bevor sie sich entschließen, diese Republik zu zerstören, diesen erhabensten Tempel, der je seit dem Beginne der Welt der menschlichen Freiheit geweiht worden ist. . . ."

20. Dec. Die Convention von Südcarolina spricht die Trennung dieses Staates von der Union aus.

27. „ Auszug der Bundestruppen unter Oberst Anderson von Fort Moultrie nach dem Fort Sumter (bei Charleston in Südcarolina); auch das Fort Pickney wird geräumt.

28. „ Die Truppen von Südcarolina besetzen die Forts Pickney und Moultrie.

30. „ Präsident Buchanan weigert sich dem Begehren der Commissäre von Südcarolina zu entsprechen und das Fort Sumter den Behörden von Charleston zu überantworten.

1861.

2. Jan. Der Congreß von Washington erklärt mit einer Mehrheit von 43 Stimmen, die Anwendung von Gewalt gegen Süd-Carolina für unzulässig.

8. „ Eine Botschaft des Präsidenten Buchanan macht den Congreß auf die gefährdete Lage des Fort Sumter aufmerksam und räth „vielleicht zum letzten Mal" zu versöhnlichen Maßregeln gegen den Süden.

„. . . Meine Aufgabe ist es, nicht Gesetze zu geben, sondern sie auszuführen. Es steht ausschließlich dem Congreß zu, das Gesetz abzuschaffen, zu modifiziren oder auszudehnen, um den Ereignissen, die eintreten können, die Spitze zu bieten. . . ."

10. „ Ein Dampfboot mit Verstärkungen für die Besatzung des Fort Sumter wird von einer süd-carolinischen Strandbatterie am Eingang der Bai von Charleston beschossen und zur Umkehr gezwungen.

24. „ Die Convention von Virginien ladet alle Staaten, mit oder ohne Sklaven, ein, auf den 4. Februar Abgeordnete nach Washington

Digitized by Google

zu schicken, um zu berathen, welche Mittel den Sklavenstaaten zum Schutze ihrer Rechte geboten werden könnten.

. Jan. Seward überreicht dem Senate eine Newyorker Petition, die sich für Vermittlungsversuche ausspricht.

. Febr. Die aus der Union ausgetretenen Staaten Süd-Carolina, Georgia, Florida, Mississippi, Alabama und Luisiana constituiren sich in Montgomery als eigene Conföderation, wählen den ehemaligen Kriegsminister Jefferson Davis zum Präsidenten und geben sich eine Art Verfassung auf ein Jahr.

. „ Abfall des General Twiggs, Befehlshabers der Bundestruppen in Texas, von der Union.

. „ Die Friedensconferenz in Washington nimmt das Projekt Guthrie-Crittendon mit einer Modifikation an. Ihre Bemühungen bleiben ohne Erfolg.

. März. Der neue Präsident Abraham Lincoln tritt sein Amt an. Antrittsrede:

„. . . Unter dem Volk der südlichen Staaten scheint die Besorgniß zu herrschen, daß der Eintritt einer republikanischen Verwaltung sein Eigenthum, seinen Frieden und seine persönliche Sicherheit gefährde. Zu einer solchen Befürchtung ist nie eine vernünftige Ursache vorhanden gewesen. Ich berufe mich auf eine meiner frühern Reden, in der ich erklärte: „Es ist weder direkt noch indirekt mein Vorsatz, an der Einrichtung der *Sklaverei* in den Staaten, wo sie besteht, zu rütteln"! (to interfere with). Ich glaube, ich habe dazu kein gesetzliches Recht, so wie ich keine Neigung dazu habe. Diejenigen, von denen ich zur Bewerbung aufgefordert und erwählt worden bin, haben in der „Platform" als Richtschnur für sich und mich folgende Beschlußfassungen aufgestellt: „Es ist resolvirt, daß die unverletzte Aufrechthaltung der Rechte der Staaten und namentlich der Rechte eines jeden Staates, seine häuslichen Einrichtungen nach eigenem Urtheil zu ordnen und zu beherrschen, ausschließlich wesentlich ist zu jenem Gleichgewicht der Macht, von welchem die Vollkommenheit und Dauerhaftigkeit unseres politischen Gebäudes abhängen. Die gesetzlose Invasion irgend eines Staates und Territoriums durch eine bewaffnete Macht, sie geschehe unter was immer für einem Vorwande, verdammen wir als das schwerste Verbrechen". Ich wiederhole jetzt diese Erklärungen und mache das Publikum dringend darauf aufmerksam, daß der Besitzstand, der Frieden und die Sicherheit keiner Sektion durch die ans Ruder tretende Regierung gefährdet sind. Es herrscht viel Streit über die *Auslieferung* der Dienst- oder Arbeitsflüchtlinge. Folgende Bestimmung jedoch steht in klaren Worten in der Verfassung: Keine Person, die in einem Staate nach den Gesetzen desselben zu Dienst oder Arbeit gehalten ist, soll, wenn sie in einen andern Staat entkommt, in Folge irgend eines Gesetzes oder einer Anordnung von solchem Dienst und solcher Arbeit freigesprochen, sondern auf die Forderung Desjenigen, der ein Recht auf solchen Dienst und solche Arbeit haben mag, ausgeliefert werden. An den Grundsatz, daß Sklaven, deren Fall in diese Kategorie gehört, auszuliefern sind, haben alle Congreßmitglieder sich durch ihren Eid gebunden. Ich lege heute den Amtseid ab *ohne* geistigen Vorbehalt und *ohne* Absicht, die Gesetze oder die Verfassung nach irgend einer Ausnahmsregel zu deuten. Ich trete meinen Posten unter großen und eigenthümlichen Schwierigkeiten an. Die früher bedrohte Verfassung unserer

liberalen Union ist jetzt furchtbar angegriffen. Ich halte dafür, daß im Hinblick auf unsern Gesammtstaat und dessen Verfassung die Union der Staaten eine unaufhörliche ist, und werde fortfahren, alle ihre aus- drücklichen Bestimmungen zu vollstrecken. Unsere nationale Verfassung und unsere Union dauern fort und fort (endure for ever). Kein Staat kann aus bloßem eigenen Antrieb die Union verlassen. Lostrennungs-Beschlüsse und Ordonnanzen sind vor dem Gesetz null und nichtig, und wenn in einem Staat oder mehreren gegen die Autorität der Vereinigten Staaten eine Ge- walthandlung begangen wird, so ist dieselbe je nach den Umständen auf- ständisch oder revolutionär. Ich sehe daher die Union als ungebrochen an und werde nach Kräften dafür Sorge tragen, daß die Gesetze der Union in allen Staaten zur vollen Ausführung gelangen. Ich hoffe zuversichtlich, daß man dies nicht als eine Drohung, sondern als erklärten Vorsatz, die Union aufrecht zu halten und mit constitutionellen Mitteln zu vertheidigen, betrachten wird. Indem dies geschieht, soll kein Blutvergießen, keine Ge- waltthätigkeit stattfinden, wofern es der nationalen Obrigkeit nicht aufgedrungen wird. Die mir anvertraute Gewalt soll ausgeübt werden, um das Eigenthum und die Plätze, die der Regierung gehören, zu halten, zu besetzen und inne zu haben, sowie die auferlegten Steuern einzusammeln. Außer insofern es zu diesen Zwecken nothwendig ist, wird keine Invasion und kein Zwang stattfinden. Wo die Feindschaft gegen die Vereinigten Staaten so groß und allgemein ist, daß sie die Bürger abhält, Aemter zu bekleiden, wird kein Versuch gemacht werden, dem Volke mißliebige Fremde aufzunöthigen. Die Postfelleisen werden, wenn man sie nicht zurückweist, nach wie vor nach allen Theilen der Union besorgt werden.... In Euern Händen, unzufriedene Landsleute, und nicht in meinen, liegt die folgenschwere Möglichkeit des Bürger- krieges. Die Regierung wird Euch nicht angreifen, so daß Ihr in keinen Kampf gerathen könnt, wenn Ihr nicht selbst die Angreifenden seid. Ihr habt keinen Eid vor dem Himmel geschworen, die Regierung zu ver- nichten, während ich den feierlichsten Eid abgelegt habe, sie zu schützen und zu vertheidigen. Ungern schließe ich so. Wir sind nicht Feinde, sondern Freunde, und dürfen nicht Feinde werden. Die Leidenschaft mag die Bande unserer Liebe angegriffen haben, darf sie aber nimmer zerreißen. Die ge- heimnißvollen Saiten der Erinnerung, die jedes Schlachtfeld und jedes Patriotengrab mit jedem lebenden Herzen in diesem weiten Lande ver- knüpfen, werden noch als Saiten der Union erklingen, wenn sie, wie dies gewiß ist, von den bessern Genien unserer Natur wieder angeschlagen werden".

5. März. Präsident Lincoln bestellt sein Cabinet. Seward erhält das Departement des Auswärtigen. Der Senat genehmigt die Er- nennungen.

9. „ Der Congreß des Südbundes nimmt ein Gesetz betreffend Rüstungen an. — Die vom Südbunde gesandten Commissäre werden in Was- hington nicht angenommen. Alle Kriegsschiffe im Mittelmeer und in der Südsee, so wie die Bundestruppen in Texas und Neu- mexico werden heimbeordert. Die Absendung von Verstärkung nach Fort Sumter wird beschlossen. — Der Convent von Virginien beräth die Ausscheidung des Staates aus der Union.

8. April. Die Regierung in Washington schickt mehrere Schiffe mit Kriegsmaterial und 500 Mann zu Verstärkung des Fort Sumter ab. — Ein Abgesandter der Regierung von Washington wird in

Digitized by Google

Charleston von der Regierung des Südbundes nicht angenommen und kehrt nach Washington zurück.

. April. Präsident Lincoln erklärt einer Deputation Virginiens, daß er keinerlei Invasion der Südstaaten beabsichtige; dagegen werde er das Bundeseigenthum überall vertheidigen; wenn also das Fort Sumter angegriffen werde, so werde er es behaupten und nöthigenfalls mit Gewalt wieder nehmen.

. „ Das Fort Sumter ergibt sich an den Commandanten des Südbundes, General Beauregard nach kurzer Beschießung.

. „ Präsident Lincoln ruft durch Proclamation 75,000 Mann Milizen unter die Waffen und den Congreß zu außerordentlicher Sitzung auf den 4. Juli ein. — Die Regierung erklärt, sie werde sich einer Anerkennung des Südbundes durch europäische Staaten widersetzen. Bericht des Gesandten in Paris über eine Unterredung mit Hrn. Thouvenel:

„. . . Ich sagte ihm, der Präsident halte es nicht für unmöglich, daß binnen Kurzem die conföderirten Staaten von Frankreich und anderen Regierungen die Anerkennung ihrer Selbständigkeit fordern, und daß in einem solchen Falle die betreffenden Gesandten der Vereinigten Staaten sich dieser Anerkennung widersetzen werden. Zum Schluß bemerkte ich, daß ich bald von meinem Posten abtreten werde, und die französische Regierung nur noch um das Eine ersucht haben möchte, keinem Vorschlage, der die Trennung der Union in sich schließt, Gehör zu geben, bevor mein Nachfolger nicht eingetroffen sein werde. Hr. Thouvenel erwiderte, bis jetzt sei von Seiten der conföderirten Staaten noch keine Aufforderung behufs ihrer Anerkennung an ihn gelangt; die französische Regierung sei nicht gewohnt, in Fragen dieser Art einen übereilten Entschluß zu fassen, wovon ihr Zögern, das neue italienische Königreich anzuerkennen, ein hinreichender Beweis sei; seiner Ansicht nach würde die Aufrechthaltung der Union für den Norden sowohl wie für den Süden am ersprießlichsten, und für die Interessen Frankreichs am meisten förderlich sein; und die Regierung der Vereinigten Staaten möge versichert sein, daß Frankreich keinen voreiligen Entschluß fassen werde. Gleichzeitig aber müsse er darauf aufmerksam machen, daß es für die bestehenden Regierungen in diesem Jahrhundert Brauch und Sitte geworden sei, neugebildeten Regierungen ihre Anerkennung nicht vorzuenthalten, wenn die geeigneten Bedingungen zu einer derartigen Anerkennung vorhanden sind".

7. „ Der Congreß des Südbundes ermächtigt den Präsidenten Jefferson Davis, Caperbriefe gegen die Nordstaaten auszugeben.

9. „ Präsident Lincoln erklärt die sämmtlichen Häfen des Südbundes in Blokadezustand.

3. „ Eine Proclamation des Gouverneurs von Georginien befiehlt Einstellung aller Zahlungen an den Norden.

4. „ Die Unionsregierung erklärt sich jetzt bereit, der Erklärung des Pariser Congresses von 1856 bezüglich des Seerechts beizutreten.

4. Mai. Depesche Seward's an den Gesandten der Union in Paris:

„Die Vereinigten Staaten warteten geduldig, während ihre Autorität in stürmischen Versammlungen und heimtückischen Vorbereitungen verhöhnt wurde, weil sie sich gerne der Hoffnung hingaben, daß die von allen Seiten

Digitized by Google

angebotene Vermittlung die Unzufriedenen versöhnen und zur Umkehr b
wegen würde. Das Alles hat sich aber seitdem geändert. Die Au
ständischen haben die Revolution zu einem offenen, flagranten, blutig
Kriege gemacht, um die Vereinigten Staaten zu zwingen, in die Zerstückl
der Union zu willigen. Die Vereinigten Staaten haben diesen Bürgerkri
als unausweichliche Nothwendigkeit hingenommen. Noch sind die constit
tionellen Hilfsmittel den Insurgenten gegen alle ihre Beschwerden freigeste
und werden ihnen auch ferner freigestellt bleiben. Auf der andern Se
jedoch ist die Land- und Seemacht der Union aufgeboten, um die Autori
des Bundes wieder herzustellen, um die Union selber aus der Gefahr
retten. Sie können der französischen Regierung unmöglich zu entschied
und ausdrücklich auseinandersetzen, daß die bestehende Regierung nie i
Entferntesten daran dachte, und auch nicht im Entferntest
daran denken wird, eine Auflösung der Union in welch
Weise immer zuzugeben. Es wird hier nur eine Nation und ei
Regierung geben, die alte Republik und die alte constitutionelle Union,
bereits ein Dutzend nationaler und gouvernementaler Veränderungen in f
allen anderen Staaten überlebt hat. Nach wie vor wird sie bestehen, r
sie bisher bestanden hat, ein Gegenstand der Bewunderung und der Li
für die Menschheit. Sie waren bei Ihrer Abreise Zeuge von der Elastici
des Volksgeistes, der Gewalt der nationalen Regierung und der freudig
Aufopferung der nationalen Helden für diese große Sache. Sagen S
somit Hrn. Thouvenel mit der größten Freundlichkeit und Hochachtun
daß der Gedanke an eine gewaltsame oder friedliche Au
lösung dieser Union keinem unserer ehrlichen Staat
männer jemals in den Sinn gekommen ist, und daß es für
Staatsmänner Europa's hohe Zeit wäre, sich desselben zu entschlagen".

13. Mai. England erklärt sich neutral.

14. „ Die Truppen der Union besetzen Baltimore und verkünden d
Belagerungszustand.

23. „ Die Unionstruppen setzen über den Potomac und überschreit
die Gränze Virginiens.

1. Juni. Proclamation des Südbund-Generals Beauregard an d
Virginier:

„Ein frecher, gewissenloser Tyrann ist in Euer Gebiet eingefalle
Abraham Lincoln hat, alle moralischen, gesetzlichen, verfassungsmäßig
Schranken mißachtend, seine abolitionistischen Schaaren unter Euch geworfe
welche Eure Bürger morden und einkerkern, Euer Eigenthum konfiszir
und vernichten und andere Handlungen der Gewalt verüben, zu scheußli
und empörend für die Menschheit, um sie hier aufzuzählen. Alle Regel
civilisirter Kriegführung sind von ihnen aufgegeben; sie verkünden dur
ihre Handlungen, wenn nicht auf ihren Bannern, daß ihr Kriegsr
„Weiber und Beute (Beauty and booty)" ist. . . . Darum, im Name
der eingesetzten Autoritäten der conföderirten Staaten und der heilige
Sache der constitutionellen Freiheit und des Selfgovernements, für die wi
kämpfen, ja für die Civilisation selbst, erlasse ich, G. J. Beauregar
Brigadiergeneral der conföderirten Staaten, diese meine Proclamation, un
fordere euch auf und ermahne Euch, bei Allem, was den Herzen frei
und patriotischer Männer theuer ist, bei dem Namen und Andenken Eur
revolutionären Väter und bei der Reinheit und Heiligkeit Eures häuslich
Herdes, euch um die Fahne Eures Staates und Landes zu schaaren 2c."

8. „ Der Gränzstaat Tenessee entscheidet sich in allgemeiner Abstimmun
mit zwei Drittel gegen ein Drittel für Losreißung von der Unio

Juni. Neutralitätserklärung Frankreichs.

„ Die Wahlen in Maryland fallen zu Gunsten der Union aus.

„ Die Armee des Südbundes räumt Harpers Ferry und zieht sich auf der ganzen Potomaclinie zurück. Missuri geht zu den Südbündlern über; Präsident Jackson erklärt der Union den Krieg.

„ Die Truppen von Missuri werden bei Bootville von den Bundestruppen geschlagen.

„ Die Unionsregierung lehnt die von Frankreich und von England angebotene Vermittlung ab. Depesche Sewards an den amerikanischen Gesandten in London:

„Während die brittische Regierung, aus Rücksicht für unsere nationale Empfindlichkeit abgelehnt hat eine Vermittelung zur Schlichtung der unglückseligen Differenzen des amerikanischen Volkes in Vorschlag zu bringen, drückte sie doch in sehr geeigneter Weise ihre Bereitwilligkeit aus, die freundschaftliche Aufgabe des Vermittlers auf unsern etwaigen Wunsch zu übernehmen. Der Präsident erwartet von Ihnen, daß Sie der brittischen Regierung in dieser Beziehung auseinandersetzen, wie sehr wir diese edle und freundliche Aeußerung würdigen, daß wir aber eine Vermittlung nicht annehmen oder aufsuchen können, selbst wenn sie von allerfreundlichster Seite beantragt wird. Die Verhältnisse der hiesigen Gesellschaft, der Charakter unserer Regierung, die Anforderungen des Landes gestatten nicht, daß irgend ein heimischer Streitfall jemals der Vermittlung des Auslands anheimgestellt werde. Wir sind Republikaner und Amerikaner. Die Verfassung unseres Landes enthält alle erforderlichen Mittel zur Hebung oder Verbesserung aller irgend denkbaren politischen Schäden. Indem wir uns an diese Verfassung strenge halten, werden wir aller schwebenden Verwickelungen Herr werden, und die Verwaltung, zum Heil künftiger Geschlechter, vollständig gesund und unversehrt erhalten. Dagegen ist die Integrität einer Nation verloren und wird ihre Zukunft zweifelhaft, sowie fremde Hände und Werkzeuge, die außerhalb der Verfassung liegen, an die Stelle der durch die organischen Staatsgesetze festgestellten Funktionen der Nation treten".

Juli. Zusammentritt des Congresses in Washington. Der Präsident fordert in seiner Botschaft „um den Kampf so kurz und so entschieden als möglich zu machen" vom Congresse wenigstens 400,000 Mann und 400 Millionen Dollars:

„Die Nachgiebigkeit unserer Regierung war so außerordentlicher Natur und von so langer Dauer, daß mehrere fremde Nationen verleitet wurden, eine Haltung einzunehmen, als erschiene ihnen die schleunige Zertrümmerung unserer nationalen Union wahrscheinlich. Diese Entdeckung erregte bei der Exekutive einige Besorgnisse, doch kann sie jetzt mit Befriedigung erklären, daß die Souveränität und die Rechte der Vereinigten Staaten von den auswärtigen Mächten allgemein praktisch anerkannt werden, und daß sich in der ganzen Welt eine allgemeine Sympathie mit unserem Lande kundgibt.... Selbst als Privatmann würde der Präsident nie zugegeben haben, daß unsere alten Institutionen zu Grunde gehen; um wie viel weniger konnte er der großen heiligen Aufgabe untreu werden, die ihm von diesem freien Volke anvertraut worden ist. Er fühlte, daß er nicht das moralische Recht besitze, zurückzuweichen oder die Gefährdung seines eigenen Lebens zu berücksichtigen. Im vollen Bewußtsein dieser großen Verantwortlichkeit hat er bisher gethan, was er für seine Schuldigkeit hielt. Sie werden nach Ihrer

Digitized by Google

besten Einsicht jetzt das Ihrige thun. Er hofft aufrichtig auf eine vollständige Uebereinstimmung Ihrer Handlungen und Ansichten mit den seinigen, damit allen in ihren Rechten beeinträchtigten Bürgern eine rasche, der Verfassung und den Rechten entsprechende Wiederherstellung derselben gesichert werde; und nachdem wir somit ohne Groll und in reiner Absicht unsern Standpunkt gewählt haben, wollen wir fernerhin auf Gott vertrauen und furchtlos mit männlichem Herzen vorwärts gehen".

5. Juli. Gefecht bei Carthago in Missuri; die Unionstruppen ziehen den Kürzern.

6. „ Die Bundesarmee ist auf ihrer ganzen Linie vom westlichen Virginien bis Alexandria vorgerückt.

11. „ Ein Abgesandter des Präsidenten Jefferson Davis wird in Washington nicht angenommen. — Der Congreß votirt 500,000 Mann und 500 Millionen Dollars.

13. u. 14. Juli. Die Deutschen unter Siegel reinigen den Westen von Missuri, M'Clellan durch seine Siege bei Rich Mountain am 13. und bei Carrik's Ford am 14. Juli den Westen Virginiens von den Südbündlern.

17. Juli. Das Gros der Unionsarmee tritt den Marsch gegen Richmond in der Richtung von Manassas Junction und Bulls Run an.

„ „ Vertagung des Congresses in Washington.

20. „ Botschaft des Präsidenten Jefferson Davis an den Congreß des Südbundes:

„Lincoln stellt sich entrüstet, daß einige fremde Nationen so gehandelt haben, als ob sie an die wahrscheinliche Zerstörung der Union glauben; dann schlägt er einen kurzen und entscheidenden Kampf vor, und gesteht, daß er vielleicht größerer Massen bedürfen werde. Diese gewaltigen Rüstungen, die Nothwendigkeit, der Fiktion eines niederzuwerfenden Aufruhrs zu entsagen, die Nothwendigkeit des Eingeständnisses, daß die Union aufgelöst sei: alles das enthält eine mittelbare Anerkennung des Sonderbestandes der verbündeten Staaten. Andererseits haben der Embargo und die Blokade die Nichtigkeit der abgeschmackten Ansicht dargelegt, daß die Bürger des Bundes noch Bürger der Vereinigten Staaten seien, denn man bekriegt sie rücksichtslos mit einer der neueren Gesittung ganz fremden Wildheit. Lincoln vergleicht die letzte Invasion mit der Großbrittanniens im Jahre 1776, welche viel gesitteter verlief. Die Menschlichkeit wird schaudern vor den Beschimpfungen, die wehrlose Frauen von Männern erfuhren. . . . Die Sendung des Oberst Taylor nach Washington hatte den Zweck, die Auswechselung der am Bord der „Savannah" gemachten Gefangenen zu bewirken und Hrn. Lincoln unsere wohlüberlegte Absicht kundzugeben, jede Barbarei gegen Kriegsgefangene aufzuheben. Lincoln's versprochene Antwort fehlt noch. Die Aufmerksamkeit des Congresses heischen die besonderen Beziehungen der Regierung zu den sogenannten „Sklavengränzstaaten". Die Gesinnungen, von denen unsere Bevölkerung diesen Staaten gegenüber beseelt ist, haben in der Erklärung Ausdruck gefunden, worin sie es verweigert hat, sie als Feinde anzusehen und Feindseligkeiten wider sie zu gestatten. . . . Unsere Militäroperationen werden sich beträchtlich erweitern, weil die bisher geheime Politik unserer Widersacher jetzt zugestanden ist und öffentlich zu Tage tritt. Die gegenwärtig ausgehobenen Streitkräfte genügten vollständig zur Vertheidigung der sieben Staaten, welche den Bund ursprünglich bildeten. Mit Ausschluß der befestigten Inseln ist der Feind aus diesen Staaten vertrieben, und heute, fünf Monate nach der Bildung

Digitized by Google

unserer Regierung, tritt kein feindlicher Fuß mehr unseren Boden. Angesichts des Einfalles von 500,000 Mann aber, womit man uns bedroht, wird eine entsprechende Vermehrung unserer Streitkräfte nothwendig".

1. Juli. Schmähliche Niederlage der Bundesarmee unter General Dowell bei Manassas Junction gegen die Armee des Südbundes unter Beauregard.

3. Aug. Eine Congreßakte gibt allen im sonderbündischen Armee- oder Flottendienst gefangenen Negern die Freiheit.

6. „ Unions-Confiskationsgesetz.

8. „ Die Wahlen in Kentuky fallen für die Union günstig aus.

0. „ Niederlage der Bundestruppen unter General Lyon bei Springfield.

6. „ Eine Proclamation Lincoln's erklärt die Südstaaten als in Insurrection befindlich, verbietet allen Handelsverkehr mit denselben und befiehlt Confiskation ihres Eigenthums.

24. „ Der Congreß des Südbundes verbietet die Ausfuhr von Zucker und Reis auf dem Landwege.

29. „ Eine Expedition der Unionsregierung unter Oberst Buttler zwingt die Forts am Cap Hatteras in Südcarolina zur Uebergabe, nimmt die Garnison gefangen und kehrt nach Washington zurück.

30. „ Eine Proclamation des Generals Fremont erklärt den ganzen Staat Missuri in Belagerungszustand und verkündet eine sehr eingreifende Maßregel gegen die Sklaverei:

„Das Eigenthum, ob Grund und Boden oder fahrende Habe, aller Einwohner des ganzen Staates, welche die Waffen gegen die Vereinigten Staaten ergreifen, oder denen eine active Theilnahme an den Operationen des Feindes irgendwo im Felde direct nachgewiesen wird, wird hiermit als für den öffentlichen Gebrauch confiscirt erklärt und ihre Sklaven, falls sie solche haben, sind dann kraft dieser Proclamation freie Männer".

7. Sept. Eröffnung einer Nationalanleihe von 250 Mill. Dollars durch den Finanzminister der Union Chase.

11. „ Präsident Lincoln erklärt die Maßregel des Generals Fremont gegen die Sklaverei für nichtig:

„Da ich annahm, daß Sie an Ort und Stelle die Erforbernisse Ihrer Stellung besser beurtheilen können, als ich es in dieser Entfernung vermöge, hatte ich, als ich Ihre Proclamationen vom 30. August sah, im Allgemeinen nichts dagegen einzuwenden; dagegen schien mir im Besonderen die Bestimmung in Betreff der Confiscation von Eigenthum und der Befreiung der Sklaven anstößig wegen ihrer Nichtübereinstimmung mit dem Bundesgesetze vom 6. August, und deshalb ersuchte ich Sie brieflich, diese Bestimmungen zu modificiren. In Ihrer so eben eingetroffenen Antwort sprechen Sie den Wunsch aus, daß ich einen directen Befehl in diesem Sinne erlassen solle, und ich thue das mit Vergnügen. Es wird also hierdurch befohlen, daß die genannte Bestimmung besagter Proclamation so zu modificiren, zu verstehen und auszulegen ist, daß sie mit den Bestimmungen über denselben Gegenstand, die in dem Bundesgesetze über die Confiscation

Digitized by Google

von Eigenthum ꝛc. enthalten sind, conform sei und dieselben **nicht** ü
schreite, und daß genanntes Gesetz zugleich mit dieser Ordre **wortge**
publicirt werde".

15. Sept. Kentuky erklärt sich für die Union.

10. Okt. Die Südbündler ziehen sich auf der ganzen Potomaclinie z
rück. — Der Gouverneur von Luisiana proclamirt, daß v
diesem Tage an keine Baumwolle mehr nach New-Orleans o
dem Weichbilde der Stadt gebracht werden dürfe.

11. „ Bericht der Congreßcommission über ihre Untersuchung betreffe
die Loyalität der Beamteten.

14. „ Schreiben des Staatssecretärs Seward an die Staatengouv
neure, betreffend Küstenbefestigung. — Instruction des Krieg
ministers Cameron für die vorbereitete Flottenexpedition über i
Verhalten in der Sklavenfrage.

19. „ Die nach London und Paris bestimmten Commissäre des Sü
bundes durchbrechen auf dem Dampfer Nashville in New-Orlea
glücklich die Blokade.

26. „ Abberufung des Generals Fremont.

27. „ Abgang einer großen Flottenexpedition gegen die Küsten d
Südbundes.

2. Nov. General Fremont gehorcht dem Befehl seiner Abberufung.

3. „ Entlassung des greisen Obergenerals der Union Scott; an sein
Stelle tritt M'Clellan.

8. „ Die große Flottenexpedition nimmt Fort Royal und Beaufo
und landet 15,000 Mann.

„ „ Gefangennehmung der Südbunds-Commissäre Mason und Slidel
auf dem englischen Postdampfer Trent durch das Bundeskriegsschif
San Jacinto unter Capitän Wilkes bei den Bahama-Inseln.

18. „ Botschaft des Präsidenten Davis an den Congreß des Süd-
bundes:

„Der Wiederaufbau der Union, welchen der Norden durch die Waffen zu bewirken sucht, wird von Tag zu Tage unmöglicher. Die Ursachen, welche uns zur Trennung veranlaßt haben, bestehen nicht allein in aller Kraft, sonden sind noch stärker geworden, und alle Zweifel, welche noch in den Gemüthern zurückgeblieben sein konnten, sind durch die Ereignisse vollständig zerstreut worden. Wenn das, worin wir begriffen sind, nicht die Auflösung eines Bündnisses, sondern eine Rebellion wäre, so könnten wir in den Scenen, die jetzt in den Vereinigten Staaten aufgeführt werden, eine überreichliche Rechtfertigung für das von uns beobachtete Verfahren finden. Unser Volk darf mit verachtendem Erstaunen auf diejenigen blicken, die noch vor kurzem seine Genossen waren. Es bebt mit Abscheu vor dem bloßen Gedanken an die Erneuerung einer solchen Verbindung zurück. Wenn es sieht, wie ein Präsident ohne die Genehmigung des Congresses Krieg anfängt, wie Richter bedroht werden, weil sie die Habeas-Corpus-

Digitized by Google

Akte als ein Heiligthum des Freien beobachtet wissen wollen, wie Recht und Gesetz mit der eisernen Ferse der Militärautorität getreten und redliche Männer und unschuldige Frauen auf das bloße Edict eines Despoten hin in ferne Kerker geschleppt werden, und wenn es findet, daß dies Alles von einem Volke, welches sich noch vor ein paar Monaten im vollen Genusse der Freiheit befand, geduldet und gut geheißen wird, so glaubt es, daß zwischen einem solchen Volke und ihm selbst irgend eine radicale Unverträglichkeit bestehen muß. Mit einem solchen Volke können wir allenfalls in Frieden leben; aber die Trennung ist unwiderruflich, und die Unabhängigkeit, die wir geltend gemacht haben, wollen wir mit nichts Anderem vertauschen. . . . Die Vereinigten Staaten haben durch die Gefangennehmung unserer Commissäre auf dem Trent eine allgemeine Gerichtsbarkeit über das offene Meer beansprucht; indem sie auf ein unter seiner Landesflagge segelndes brittisches Schiff drangen und unsere Gesandten, während dieselben sich unter dem Schutze und innerhalb des Gebietes einer neutralen Nation befanden, verhafteten, haben sie die meistentheils selbst unter Barbaren heilig gehaltenen Gesandtschaftsrechte verletzt. Diese Herren standen auf jenem Schiffe und unter seiner Flagge ganz eben so gut unter der Gerichtsbarkeit der brittischen Regierung, wie wenn sie auf brittischem Boden gewesen wären, und ein Anspruch von Seiten der Vereinigten Staaten, sie in den Straßen von London zu verhaften, wäre ganz eben so berechtigt gewesen, wie der, sie dort gefangen zu nehmen, wo sie in Wirklichkeit gefangen genommen wurden. . . . Von der Ansicht ausgehend, daß die Neutralen der Erde meine Auffassung theilen müssen, habe ich die betreffenden Aktenstücke sammeln lassen, um die totale Unwirksamkeit der gegen unsere Küste proclamirten Blokade bis zur Evidenz zu beweisen, und werde ich dieselben den Regierungen, die uns die Mittel, gehört zu werden, bieten wollen, unterbreiten. Obgleich die Inkraftsetzung dieses, von den europäischen Großmächten so feierlich verkündeten Gesetzes uns zum Vortheil gereichen würde, so sind wir zur erfolgreichen Führung des Krieges dennoch nicht darauf angewiesen. So lange dieser dauert, werden die conföderirten Staaten eine regelmäßig wachsende Fähigkeit für die Bewaffnung, Bekleidung und Verproviantirung ihrer Truppen an den Tag legen. Sollten sie gezwungen sein, Manches vom Luxus und der Behaglichkeit des Lebens zu opfern, so wird ihnen mindestens der Trost bleiben, daß sie auf diese Weise mit jedem Tage unabhängiger von der übrigen Welt werden. . . . Obwohl es wahr ist, daß die Baumwolllieferung aus dem Süden nur durch Umsturz unseres socialen Systems gänzlich abgeschnitten werden könnte, so liegt doch auf der Hand, daß eine lange Dauer dieser Blokade Arbeitskraft und Capital auf andere Gewerbszweige hinlenken, und die Ausfuhr so vermindern könnte, daß dies über alle jene, die im Auslande von diesem Artikel abhängig sind, vollständigen Ruin bringen würde. Für jeden Arbeiter im Süden, der dem Baumwollbau entzogen wird, würden im Auslande vielleicht vier Personen, welche bisher durch die verschiedenen, aus der Benutzung der Baumwolle erwachsenen Gewerbe ihren Unterhalt fanden, sich zu einer Veränderung ihrer Beschäftigung gezwungen sehen. . . . Während der Krieg, der dazu geführt wird, uns das Recht der Selbstregierung zu entreißen, diesen Zweck niemals erfüllen kann, soll es sich noch zeigen, wie weit er nicht in der Industrie der Welt eine Revolution hervorbringen dürfte, die über andere Länder wie über uns schwere Leiden bringen kann. Inzwischen setzen wir unsern Kampf fort im demuthvollen Vertrauen auf die Vorsehung. Im Uebrigen verlassen wir uns auf uns allein. Die Freiheit wird immer errungen, wo der unbesiegbare Wille, frei zu sein, vorhanden ist, und wir kennen aus Erfahrung die Kraft, welche uns das Bewußtsein nicht allein von der Größe, sondern auch von der Gerechtigkeit unserer Sache verleiht".

Digitized by Google

Davis wird zum Präsidenten, Stephens zum Vicepräsidenten d. Südbundes auf 6 Jahre gewählt. Der Südbund beschließt d. Verlegung des Regierungssitzes von Richmond nach Nashville.

30. Nov. Seward desavouirt in einer Depesche an den Gesandten i London die Gefangennehmung der Südbundscommissäre durch d Capitän Wilkes.

" " England verlangt von der Union Genugthuung für die Gefange nehmung der Südbundscommissäre auf dem Trent und rüstet eve tuell zum Kriege.

2. Dec. Wiedereröffnung des Congresses in Washington. Botscha des Präsidenten Lincoln:

„Sie werden nicht erstaunt sein zu hören, daß bei den besonderen A forderungen der Zeit unser Verkehr mit den fremden Mächten mit d größten Sorgsamkeit gehandhabt wurde, namentlich was unsere eigene A gelegenheit betrifft. Eine in feindliche Parteien gespaltene Nation ist d Mißachtung ausgesetzt, und eine Partei, wenn nicht beide, ist sicher, früh oder später auswärtige Intervention anzurufen. Die unloyalen Bürger d Vereinigten Staaten, welche den Ruin unseres Landes herbeiführen wolle als Dank für die Hilfe und Unterstützung, welche sie auswärts verlange haben weniger Schutz und Ermuthigung gefunden, als sie wohl erwarte mochten. Die Insurgenten scheinen angenommen zu haben, daß auswärtig Nationen in diesem Falle, der alle moralischen, sozialen und aus Verträge hervorgehende Verpflichtungen verletzt, nur allein in selbstsüchtiger Wei für die schleunigste Wiederherstellung des Handels, namentlich für den Bezu der Baumwolle, vorgehen würden. Aber diese Nationen scheinen bis je den richtigen Weg, zu ihrem Ziele zu gelangen, nicht in der Zerstörung sondern in der Erhaltung der Union erkannt zu haben. Ich bin sicher daß man denselben auch noch ein anderes Argument vorführen könnte nämlich daß sie ihren Zweck schneller und leichter durch Beihilfe zur Unter drückung der Rebellion erreichen könnten, als durch Ermuthigung derselben Der Haupthebel, welchen die Insurgenten ansetzen, um die fremden Mächt zu Feindseligkeiten gegen uns anzureizen, ist die Verlegenheit des Handels Diese Nationen sahen jedoch von Anfang an, daß die Union es ist, welche den Handel führt; sie müssen gesehen haben, daß die Anstrengungen zu ihrer Auflösung die gegenwärtigen Schwierigkeiten hervorgerufen haben, und daß eine kräftige Nation einen sicheren Frieden, einen ausgedehnteren und werthvolleren Handel verspricht, als dieselbe Nation in feindliche Trümmer (fragments) zersplittert. Es ist nicht meine Absicht, unsere Unterhandlungen mit fremden Staaten zu beleuchten, denn was immer ihre Wünsche und Absichten sein mögen, die Integrität unseres Landes, die Stabilität unserer Regierung hängen in der Hauptsache hievon nicht ab, sondern von der Loyalität, der Tugend, dem Patriotismus und der Treue des amerikanischen Volkes. Da es jedoch klar ist, daß von auswärts drohende Gefahren innere Schwierigkeiten begleiten, so empfehle ich die Ergreifung angemessener und ausreichender Maßregeln, um die Vertheidigung unseres Landes nach allen Seiten zu sichern, und daß Vorsorge zur Vertheidigung unserer Küstenlinie getroffen werde. . . . In Folge des Congreßaktes, betreffend ein Gesetz wegen Confiskation des Eigenthums, welches für Zwecke der Insurrektion verwendet wird, genehmigt am 6. August 1861, wurden die gesetzlichen Ansprüche gewisser Personen auf die Arbeit und die Dienstleistung anderer Personen verwirkt; eine große Anzahl der letzteren, die auf diese Art frei wurden, hängen nun von den Vereinigten Staaten ab, und für sie muß

Digitized by Google

in irgend einer Weise gesorgt werden. Ueberdies ist es nicht unmöglich, daß einige der Staaten ähnliche Gesetze in ihrem eigenen Interesse erlassen, wodurch Personen derselben Klasse auf deren Fürsorge angewiesen werden. In diesem Falle empfehle ich dem Congresse die Vorkehrung zu treffen, daß solche Personen von diesen Staaten nach irgend einem Modus der Werthbestimmung übernommen werden, daß sie bei der Uebernahme durch die Regierung der Vereinigten Staaten als frei angesehen werden, und daß in jedem Falle Schritte geschehen, um beide Klassen oder doch die eine, wenn die andere nicht vorkommen sollte, an irgend einem Platze oder Plätzen mit einem denselben entsprechenden Klima als Kolonisten angesiedelt werden. Es möchte gut sein, in Betracht zu ziehen, ob nicht auch die schon jetzt in den Vereinigten Staaten befindlichen freien Farbigen, soweit Einzelne es wünschen, bei dieser Kolonisation mitbegriffen sein könnten. Die Ausführung dieses Planes schließt in sich die Erwerbung von Territorium und die Herbeischaffung von Geld. Da wir seit 60 Jahren Territorien erwarben, so ist die Frage der constitutionellen Befugniß, dies zu thun, für uns keine zweifelhafte mehr. Diese Befugniß wurde zuerst von Jefferson in Frage gestellt, der übrigens bei der Erwerbung Louisianas seine Zweifel aufgab. Wenn man sagen sollte, der einzige gesetzliche Grund der Landerwerbung sei der, weißen Männern eine Heimath zu schaffen, so wird dieser Zweck auch durch diese Maßregel erreicht, denn die Auswanderung der farbigen Bevölkerung schafft Raum für die weiße Bevölkerung, die sich hier befindet oder die hieher kommt".

Die Regierung legt die Aktenstücke über die Beziehungen der Vereinigten Staaten zum Auslande vor. Bericht des Finanzministers Chase über die Finanzlage der Union.

Dec. Frankreich unterstützt durch eine Depesche Thouvenels an den französischen Gesandten in Washington dies Begehren Englands wegen der Trentaffaire.

1. „ Die Union lehnt ihren Beitritt zu der Convention zwischen Frankreich, Spanien und England behufs Intervention in Mexico ab. Depesche Sewards:

„. . . Es ist wahr, wie die hohen Contrahenten annehmen, daß die Vereinigten Staaten ihrerseits Beschwerden gegen Mexico haben. Nach reiflicher Erwägung indessen ist der Präsident der Meinung, daß es in dieser Zeit unausführbar sein würde, Genugthuung dieser Beschwerden durch einen Akt des Beitritts zur Convention zu suchen. Unter den Gründen für diese Entscheidung, welche der Unterzeichnete ermächtigt ist, mitzutheilen, sind 1) daß die Vereinigten Staaten, so weit es ausführbar ist, vorziehen, an einer ihnen von dem Vater ihres Landes empfohlenen und durch eine glückliche Erfahrung bestätigten traditionellen Politik festzuhalten, welche ihnen verbietet, mit fremden Nationen Bündnisse einzugehen, 2) da Mexico ein Nachbar der Vereinigten Staaten auf diesem Continent ist und ein in manchen seiner wichtigsten Einrichtungen dem unsrigen ähnliches Regierungssystem besitzt, so haben die Vereinigten Staaten gegen diese Republik freundschaftliche Gesinnungen und ein lebhaftes Interesse an der Sicherheit, Wohlfahrt und dem Gedeihen derselben. Beseelt von diesen Gefühlen sind die Vereinigten Staaten in diesem Augenblick nicht geneigt, ihre Zuflucht ihrer Beschwerden wegen zu Zwangsmaßregeln zu nehmen, wo die mexicanische Regierung durch innere Parteiungen tief zerrüttet und von einem auswärtigen Kriege bedroht ist, und begreiflich machen dieselben Gefühle sie noch weniger geneigt zu einem Allianzkriege gegen Mexico. Der Unterzeichnete ist ferner ermächtigt, den Gesandten zur Benachrichtigung der

Digitized by Google

Souveräne von Spanien, Frankreich und Großbrittanien zu beweisen. S die Vereinigten Staaten so ernstlich besorgt für die Sicherheit und Wol fahrt der mexicanischen Republik sind, daß sie bereits ihren dort residiren Minister bevollmächtigt haben, einen Vertrag mit Mexico einzugehen, welch der Republik Hilfe zu bieten bestimmt ist, wodurch dieselbe hoffentlich den Stand gesetzt wird, die gerechten Ansprüche und Forderungen der e wähnten Souveräne zu befriedigen und so den Krieg abzuwenden, welch dieselben gegen Mexico unternehmen wollen. . . ."

14. Dec. Seward beauftragt die Agenten der Union im Ausland dur Circulardepesche gegen die Eigenschaft von Kriegführenden, weld gewisse Mächte den Südstaaten beilegen, energisch zu protestiren.

15. „ Ankunft der drohenden Nachrichten aus England in Newyo und Washington durch den Telegraphen über Halifax, wo de Dampfer Europa anfuhr.

16. „ Der Congreß verwirft den Antrag auf Billigung der Handlungs weise des Capitän Wilkes ohne die Resolution vorher dem Comit für auswärtige Angelegenheiten überwiesen zu haben mit 109 gege 16 Stimmen.

18. „ Der englische Gesandte in Washington Lord Lyons erhält sein Instruktionen bezüglich der Trentangelegenheit.

„ „ Oesterreich unterstützt durch eine Depesche des Grafen Rechber das Begehren Englands in der Trentaffaire.

25. „ Preußen unterstützt durch eine Depesche des Grafen Bernstorf das Begehren Englands in der Trentaffaire.

26. „ Die Unionsregierung gibt dem drohenden Begehren Englands nach: Seward erklärt durch eine Note an den englischen Gesandten in Washington, daß sie bereit sei, die HH. Mason und Slidell herauszugeben.

---

2. Mexico.

1860.

22. Dec. Niederlage des (clericalen) Präsidenten Miramon bei San Miguel Caculalpan gegen den General des (liberalen) Gegenpräsidenten Juarez, Ortega.

24. „ Miramon räumt Mexico. Einzug Ortega's.

28. „ Die Klöster werden für aufgehoben und ihre Güter für National-eigenthum erklärt.

1861.

1. Jan. Einzug der liberalen Truppen in Mexico.

Digitized by Google

1. Juli. Der Congreß ernennt mit 61 gegen 55 Stimmen C. Benito Juarez zum definitiven Präsidenten der Republik, verleiht ihm eine unbegränzte Dictatur und suspendirt in der ganzen Republik die constitutionellen Garantieen.

7. „ Der Congreß beschließt mit 112 gegen 4 Stimmen, daß alle Zahlungen an das Ausland auf zwei Jahre suspendirt seien. Die Regierung verkündet diesen Beschluß durch Decret.

25. „ Die Repräsentanten von England und Frankreich brechen in Folge dieses Decrets allen Verkehr mit der mexicanischen Regierung ab.

16. Sept. 51 Mitglieder des Congresses verlangen vom Präsidenten Juarez, daß er resignire, 52 andere bitten ihn, zu bleiben.

31. Okt. Spanien, Frankreich und England unterzeichnen in London eine Convention behufs gemeinschaftlicher Intervention in Mexico (s. Frankreich).

11. Nov. Eine Depesche Thouvenel's an den französischen Gesandten in Mexico deutet die Absicht einer Regimentsveränderung in Mexico an.

21. „ Vertragsentwurf zwischen der mexicanischen Regierung und dem englischen Gesandten.

22. „ Der Vertragsentwurf wird vom mexicanischen Congreß mit 75 gegen 22 Stimmen verworfen.

24. „ Ultimatum der Vertreter Englands und Frankreichs an Mexico. Dasselbe bleibt ohne Antwort.

28. „ Der Agent des nordamerikanischen Südbundes Oberst Pickett, wird in Mexico verhaftet.

4. Dec. Die nordamerikanische Unionsregierung lehnt den Beitritt zu der Convention vom 31. Okt. behufs Intervention in Mexico ab.

8. „ Die spanische Escadre trifft vor Vera Cruz ein und fordert die Stadt zur Uebergabe auf. Der mexicanische Befehlshaber räumt die Stadt, nachdem er durch Proclamation den Bewohnern verboten hatte, die Spanier mit Proviant zu versehen; alle Mexicaner, welche es unterlassen sollten, zur Vertheidigung des Landes die Waffen zu ergreifen, oder welche in das spanische Heer eintreten, werden für Landesverräther erklärt.

15. „ Der mexicanische Congreß vertagt sich, nachdem er dem Präsidenten umfassende Vollmachten ertheilt hat. Bildung eines neuen Ministeriums unter S. Doblado.

18. „ Die Spanier besetzen Vera Cruz. Proclamation des Präsidenten Juarez an die Mexicaner:

„. . . Die mexicanische Regierung hat sich für alle Fälle bereit zu halten und als Regel ihrer Handlungsweise zu proclamiren, daß sie nicht den

Digitized by Google

Krieg erklärt, aber daß sie Gewalt mit Gewalt abweisen wird, soweit ihr Mittel es ihr gestatten; daß sie bereit ist, allen gerechten und billigen An forderungen zu genügen, aber daß sie alle Bedingungen zurückweisen wird welche beleidigend wären für die Würde der Nation oder welche ihre Un abhängigkeit compromittiren könnten. Mexicaner, wenn unsere guten In tentionen verschmäht werden, wenn es eine beschlossene Sache ist, Mexic zu demüthigen, sein Gebiet zu zerreißen, in unsere Angelegenheiten sic einzumischen oder unsere Nationalität zu vernichten, so appellire ich a Euren Patriotismus, damit ihr den Haß und die Feindschaft, die in den Gegensatz politischer Meinungen ihren Ursprung haben, vergesset; opfert wenn es noth thut, Eure Habe, Euer Blut, schaart Euch um die Regierung einigt Euch, um die größte und heiligste Sache zu vertheidigen: die Sach unseres Vaterlandes! Die lügenhaften Berichte unserer Feinde stellen un als ein entartetes, uncivilisirtes Volk dar. Nun wohl, laßt uns währen des Krieges, zu dem man uns zwingt, auf's Strengste die allgemein an erkannten Gesetze und Bräuche beobachten. Mögen unsere inoffensiven Feind in Frieden und Sicherheit unter dem Schutze unserer Gesetze leben. Wi werden so die Verleumdungen unserer Feinde am besten widerlegen un uns der Freiheit und Unabhängigkeit würdig zeigen, welche unsere Väte uns hinterlassen haben".

---

3. China.

1860.

7. Nov. Die alliirte Armee räumt Peking.

6. Dec. Die erste Ratenzahlung China's an die Alliirten ist erfolgt; Lord Elgin und Baron Gros treffen wieder in Shangai ein.

1861.

26. März. Die englische und die französische Gesandtschaft hissen ihre Flaggen in Peking auf.

22. Aug. Der Kaiser von China †.

2. Sept. Preußischer Handelsvertrag mit China.

2. Nov. Staatsstreich des Prinzen Kong in Peking.

Digitized by Google

4. Japan.

. Jan. Graf Eulenburg schließt einen Handelsvertrag zwischen Preußen und Japan ab.

. Mai. Circulardepesche der Regierung von Japan an die Repräsentanten der europäischen Mächte:

„Während beinahe drei Jahrhunderten stand unser Kaiserreich in keinen Beziehungen zu den auswärtigen Mächten. Die Erzeugnisse unseres Landes genügten den Bedürfnissen der Bevölkerung; die gewöhnlichen Consumtionsartikel waren um mäßige und fast sich gleichbleibende Preise zu bekommen; Zufriedenheit und Ruhe herrschten allenthalben. Indessen wurde auf den Rath des Herrn Präsidenten der Vereinigten Staaten das Gesetz bezüglich der Ausschließung des Auslandes abgeändert und von der japanischen Regierung mit dem Kommodore Perry, außerordentlichem Gesandten der Vereinigten Staaten, am 31. März 1854 ein Vertrag abgeschlossen, in welchem der nordamerikanischen Marine das Recht eingeräumt ward, sich in den beiden Häfen von Simoda und Hakodadi mit Holz, Wasser und Proviant zu versehen. Seitdem wurde am 29. Juli 1858 mit Herrn Townsend Harris, bevollmächtigtem Minister der Vereinigten Staaten, ein weiterer Vertrag eingegangen, der das Recht, mit Japan Handel zu treiben, statuirte; und mit fünf anderen Mächten sind später ähnliche Verträge unterzeichnet worden, welche gegenwärtig in Kraft treten sollen. Die Zulassung des auswärtigen Handels in den offenen Häfen hat aber zu einem von unseren Erwartungen sehr verschiedenen Resultate geführt; die vermöglicheren Volksklassen sehen den Vortheil davon nicht ein und auch den ärmeren erwächst daraus keine Wohlthat. Die Gegenstände der ersten Lebensnothdurft werden von Tag zu Tag theuerer, was durch die immer wachsende Ausfuhr bewirkt wird, und die Armen sind nicht mehr wie früher im Stande, ihre Bedürfnisse zu befriedigen, ja sie sind manchmal der Kälte und dem Hunger ausgesetzt, und schreiben alle diese Mißstände dem auswärtigen Handel und den Maßregeln ihrer Regierung zu. Das System der Ausschließung der Fremden, das durch so lange Zeit aufrecht erhalten ward, hat sich mit dem Volke von Japan so zu sagen identifizirt, als zu seinen feststehenden Grundsätzen gehörig; es ist daher leicht zu begreifen, daß, wenn auch die von uns bezeichnete Schwierigkeit nicht bestände, es die Gränzen der Macht einer Regierung oder von sonst Jemandem übersteigen würde, die öffentliche Meinung in diesem Punkte umzuwandeln oder selbst nur zu mildern und das Unbehagen verschwinden zu machen, das man allgemein dem Handel mit den Fremden in die Schuhe schiebt. Es unterliegt übrigens keinem Zweifel, daß die Zeit nicht mehr fern ist, in der unser Volk zur Erkenntniß des Nutzens kommen wird, den ein Handel mit auswärts sicherlich verschafft; blos bei dem jetzigen Stande der öffentlichen Meinung würde die Abschließung neuer Verträge mit anderen Mächten schwere Folgen, ja vielleicht selbst eine Empörung nach sich ziehen. Wie man es bei den dermaligen Verhältnissen für nöthig erachtet hat, vorzuschlagen, daß die vertragsmäßig zugesicherte Freigebung der Häfen von Hiogo und Niegata und der Städte Yeddo und Osacca für den auswärtigen Handel vorläufig aufgeschoben werde, so haben wir auch zu konstatiren, daß wir für jetzt in neue Verträge mit fremden Staaten uns einzulassen außer Stande sind; und es ist der Zweck dieser Zuschrift, über den gegenwärtigen Stand der Dinge in unserem Lande verläßliche Mit-

Digitized by Google

theilungen zu machen und dadurch der Sendung von diplomatischen Agen
zuvorzukommen, die bei unserer Regierung die Mission hätten, neue Handel
beziehungen anzuknüpfen, in die wir zu unserm Bedauern nicht eintre
könnten. Der Wunsch unserer Regierung geht dahin, daß die eben gegeb
Auseinandersetzung zur Kenntniß der verschiedenen Regierungen der vorzü
lichsten Weltmächte gelange".

Digitized by Google

Uebersicht der Ereignisse des Jahres 1861.

Die Ereignisse in Italien, die das Jahr 1860 bezeichnet, die gegen en mit Oesterreich abgeschlossenen Frieden von Zürich, gegen den eigentichen Willen des Kaisers der Franzosen und doch mit seiner Unterstützung ie Herzogthümer, den größeren Theil des Kirchenstaats und das Königeich beider Sicilien dem neuitalienischen Staate vereinigt und die wesentich den Mittelpunkt der diplomatischen Verhandlungen zwischen den Großnächten Europas während jenes Jahres gebildet hatten, fanden zu Anfang des Jahres 1861 ihren vorläufigen Abschluß. Nach dem Einzuge Garibaldi's in Neapel und dem Einmarsche des sardinischen Heeres waren Franz II. von seinem Königreiche nur Gaeta, in das er sich selber eingeschlossen, und außerdem die Citadelle von Messina und die kleine Bergfeste Civitella del Tronto übrig geblieben. Mehr als drei Monate leistete Gaeta den sardinischen Truppen, die zu einer regelrechten Belagerung genöthigt waren, einen nicht unrühmlichen Widerstand. Aber am 13. Febr. unterlag es wiederholten Explosionen, welche mehrere Theile der Festung in Trümmer legten, dem Typhus, der unter der Besatzung wüthete, vielleicht auch dem Verrathe, und capitulirte. Franz II. verließ auf einem französischen Schiffe den Boden Neapels und ging nach Rom, wo er vom Papst mit offenen Armen aufgenommen wurde. Einen Monat später, am 13. März, ergab sich auch die Citadelle von Messina an General Cialdini und am 20. Civitella an General Mezzacapo. Das Königreich Neapel hatte aufgehört zu existiren.

Umsonst hatte König Franz zu wiederholten Malen den Beistand der Mächte angerufen, indem er seine Sache eindringlich als die eigene Sache aller legitimen Fürsten Europas darstellte. Sein Hilferuf blieb unerhört. Keine der Großmächte war in der Lage, ihm Hilfe bringen zu können oder zu wollen. England freute sich offen über den Fall des

Digitized by Google

Throns der Bourbonen, Rußland war zu entfernt, um anders als dipl matisch thätig sein zu können, Preußen verhielt sich völlig zuwartend u hatte selbst nach dem Friedensbruch des Sardenkönigs seinen Gesandten i Turin gelassen, Oesterreich aber waren durch seine inneren Verhältnis und durch die Haltung Frankreichs die Hände gebunden. Nur Frankrei gewährte Franz II. einen, freilich zweifelhaften Schutz, indem es vorer seine Flotte vor Gaeta ließ und so die Belagerung erschwerte und ve längerte; aber wenn es auch auf diese Weise Italien neuerdings sein Abhängigkeit fühlen ließ, so konnte Frankreich doch nicht daran denke dem Bourbonen eine wirksame Hilfe zu gewähren.

Am 8. Januar vermittelte es einen Waffenstillstand vor Gaet mit der Erklärung, daß seine Flotte am 19. absegeln werde. Franz II hatte dadurch Zeit und Gelegenheit, seine hoffnungslose Lage zu erwägen er beschloß indeß, von den Gesandten des Papstes, Spaniens und Oester reichs, die bei ihm ausharrten, dazu ermuntert, den Widerstand fortzu setzen. Am 19. Januar segelte die französische Flotte ab und überlie ihn seinem Schicksal.

Die öffentliche Meinung Europas hatte über die Mißregierung der Bourbonen in Neapel den Stab gebrochen. Ihr Sturz erfolgte, ohne irgendwo aufrichtige Theilnahme zu finden, wenn man auch dem jungen Königspaare die Anerkennung muthigen Widerstandes in Gaeta nicht versagen konnte und sowohl das gesetzlose Unternehmen Garibaldi's, wie der völkerrechtswidrige Kriegszug Victor Emanuels vielfach leidenschaftlichem Tadel unterlag. Das bisherige Regiment in Neapel selbst wagte der öffentlichen Meinung gegenüber keine Stimme zu vertheidigen. So fiel der Thron der Bourbonen dem kühnen Stoße Garibaldi's, der durch Verrath unterstützten innern Auflösung und dem für den Augenblick übermächtigen Drange der Italiener nach einheitlicher Gestaltung ihres Vaterlandes zum Opfer.

Die Thatsache erregte in Italien eine tiefe und allgemeine Befriedigung. Der Traum der besten Männer Italiens war zur Wirklichkeit geworden. Italien, bis auf Rom und Venedig, war in einer den Ideen der Zeit entsprechenden freien Verfassung vereinigt unter dem Scepter des constitutionellen Königs Victor Emanuel und als kaum die Nachricht vom Falle Gaetas die Halbinsel durchflogen hatte, traten am 18. Febr. die Vertreter aller Theile derselben in Turin zusammen und konnte Victor Emanuel das erste italienische Parlament eröffnen. Es war in der That ein feierlicher Moment: als der König in den Saal trat und die Stufen

Digitized by Google

s Thrones hinanstieg, empfing ihn der laute Ruf: Es lebe der König! r König von Italien! Die Mitglieder schwören Treue der Verfassung d dem Könige. Dann trat lautlose Stille ein und verlas der König : Thronrede, die wiederholt vom allgemeinen Beifalle unterbrochen wurde. ieser Beifall war indeß nur ein gemessener, als der König des Bandes der ankbarkeit gedachte, das Italien unaufhörlich an Frankreich knüpfe, er ard lauter, als er der Sympathien Englands gedachte, wo man von lters her den Grundsatz hege, jedes Volk seine eigenen Angelegen- iten besorgen zu lassen, am lautesten aber, als der außerordentlichen esandtschaft erwähnt wurde, die den Auftrag hatte, den König Wilhelm n Preußen zu seiner Thronbesteigung zu beglückwünschen „als Zeichen r Sympathie für die edle deutsche Nation, die der Ueberzeugung leben ird, daß Italien in seiner natürlichen Einheit constituirt, weder die echte noch die Interessen der andern Nationen verletzen kann". Aus- rücklich wurde in der Thronrede weder Roms noch Venedigs gedacht. Bisher, so schloß dagegen der König verständlich genug, ertönte mein Sort kühn, da sowohl das Wagen zur rechten Zeit weise ist wie das Barten zur rechten Zeit. Italien ergeben, habe ich niemals gezaudert, neine Krone und mein Leben aufs Spiel zu setzen; aber Niemand hat as Recht, das Leben und das Loos einer Nation aufs Spiel zu setzen". Die Regierung legte sofort dem Senate und sobald sie constituirt war, uch der Deputirtenkammer einen Gesetzesentwurf vor, der dem Könige Victor Emanuel und seinen gesetzlichen Nachfolgern den Titel eines Königs von Italien beilegte. Der Senat genehmigte den Vorschlag mit allen gegen 2 Stimmen, die Deputirtenkammer einstimmig. Damit war das neue Reich formell constituirt, soweit es von der Nation selbst und ihren gesetzlichen Vertretern abhing. Die Anerkennung Europa's stand freilich noch aus. Von den Großmächten sprach sie nur England, dieses aller- dings sofort, aus, selbst Frankreich hielt damit noch zurück und die italie- nische Regierung mußte sich begnügen, nach und nach dafür eine Anzahl von Staaten zweiten und dritten Ranges, wie die Schweiz, Griechenland, Schweden und Dänemark, Portugal, die Türkei, Belgien und Holland zu gewinnen. Die Anerkennung der entscheidenden Mächte mußte davon ab- hängig bleiben, daß die neuen Zustände der Halbinsel sich consolidirten und der Regierung fiel die große Aufgabe zu, dieselben zu organisiren. Auf die Unterstützung des Parlamentes konnte sie zählen. Von einer retrograden Opposition im Sinne der früheren Zustände fand sich darin kaum eine Spur, die revolutionäre Partei war in entschiedener Minorität,

Digitized by Google

die große Mehrheit ſtand unzweideutig zu Cavour und der von ihm ge teten Regierung. — Dieſe verkannte auch keineswegs ihre Aufgabe i die Nation zeigte ſich nichts weniger als widerwillig; aber ſie hem oder verzögerte wenigſtens das Werk der innern Organiſation, indem von der Actionspartei und dem populärſten Manne der Halbinſel, Ga baldi geſtachelt, fort und fort den Ruf nach Rom und Venedig erhob u damit die Regierung zwang, ſich in fruchtloſen Verſuchen nach außen zuarbeiten, ſtatt alle ihre Kräfte nach innen zu concentriren.

Die Ungeduld der Italiener läßt ſich vielleicht nicht rechtfertig aber doch entſchuldigen. So lange Oeſterreich Venetien und das Feſtun viereck beſitzt, ſo lange es namentlich auf diejenigen Anſprüche, die i aus dem Frieden von Zürich unzweifelhaft zuſtehen, nicht verzichtet und das hat es bis zur Stunde noch in keiner Weiſe gethan — iſt d neue Königreich Italien fort und fort in ſeiner Exiſtenz bedroht: oh den Schutz, den Frankreich bietet, wäre Oeſterreich jeden Augenblick in d Lage, den jungen Staat wieder zu erdrücken und nach einem viellei blutigen, aber höchſt wahrſcheinlich kurzen Kriege den Frieden nach ſein Gutdünken in Turin zu dictiren. So lange Italien nicht nach dieſ Seite in irgend einer Weiſe geſichert iſt, iſt es nicht wirklich, was doch mit allen Fibern ſeines Daſeins anſtrebt, unabhängig, ſondern not gedrungen mehr oder weniger ein Vaſall Frankreichs. Darum der R nach Venedig. Aehnlich verhält es ſich auch mit Rom. Wie von jen Seite die äußere Exiſtenz, ſo erſcheint von Rom die innere politiſ Ordnung des neuen Staates fort und fort bedroht. Der alte Kirchenſta mit ſeinem geiſtlichen Regimente, dieſem letzten Reſt mittelalterlicher Staat bildung, der noch in Europa geblieben, ſteht in der That zu dem mode nen Staatsbewußtſein und all den modernen politiſchen Ideen, von dene die neue Ordnung der Dinge in Italien durchdrungen iſt, in einem un verſöhnlichen Gegenſatze. Alle diplomatiſchen Unterhandlungen, die de Papſt zu Reformen im Sinne des modernen Staatsweſens zu bringe ſuchten, waren vollkommen reſultatlos. Wohl war der Papſt, ein durchau wohlwollender Mann, wenn auch jetzt begreiflicher Weiſe verbittert, nich ungeneigt, die ſchreiendſten Uebelſtände zu heben und überhaupt au Verbeſſerungen einzugehen, aber nur ſo weit ſie innerhalb der alten Or nung der Dinge, des alten Staatsprincips, des mittelalterlichen geiſtlichen Fürſtenthums, möglich wären. Sobald es ſich dagegen um durchgreifende politiſche Reformen, die den Ideen unſerer Zeit entſprächen und wie ſie die Bevölkerungen des ehemaligen Kirchenſtaates verlangen, handelte, blieb

Digitized by Google

e Unterhandlung fruchtlos. Der Papſt kann keine durchgreifenden Re-
men zugeſtehen, ohne die weltliche Herrſchaft in ihrem Princip zu
ährden. Der italieniſche Krieg von 1859 machte den Unterhandlungen
Ende und führte die Frage auf das Feld der Thatſachen. Der mo-
ne italieniſche Staat riß ein Stück des Kirchenſtaates nach dem andern
ſich und ſtand jetzt vor dem letzten Reſt derſelben, der Stadt Rom
bſt, die er als ſeine natürliche Hauptſtadt begehrte. Die Bevölkerung
oms in ihrer großen Mehrheit war damit einverſtanden. Aber auch
f Rom und ſein kleines Gebiet beſchränkt, wehrte ſich der Papſt mit
en Kräften, die ihm zu Gebote ſtanden. Nicht nur wollte er ganz und
r nichts davon wiſſen, Rom dem Könige von Italien auszuliefern oder
it demſelben zu theilen; von der ſog. katholiſchen Partei aller Länder
uropa's unterſtützt, gab er vielmehr keinen Augenblick die Hoffnung, ja
e Zuverſicht auf, auch die ſchon verlornen Provinzen eines Tages wieder
gewinnen und über alle ſeine Feinde zu triumphiren. Allen Verſuchen
ner Transaction ſetzte er ebenſo einfach wie beſtimmt ſein non possumus
itgegen. Es ſcheint kein Ausweg, als daß entweder die weltliche Herr-
haft des Papſtes aufhöre, oder das neue italieniſche Reich wieder in
rümmer gehe. Es iſt von beiden Seiten ein Kampf um die Exiſtenz ſelber.

Die Entſcheidung lag zunächſt in den Händen des Kaiſers der Fran-
oſen. Seine Truppen allein hielten den Thron des Papſtes noch auf-
echt. Denn an dem Tage, an dem der Kaiſer ſeine Truppen zurückgezogen
ätte, wäre, ohne daß auch nur ein Mann der italieniſchen Armee die
. Stadt betreten hätte, die weltliche Herrſchaft des Papſtes zuſammen-
eſtürzt, obgleich der eifrige Prokriegsminiſter desſelben, der Belgier
e Mérode, ſich ſeit dem unglücklichen Tage von Caſtelfidardo große Mühe
egeben hatte, eine an ſich zwar kleine, für das geringe dem h. Stuhle
noch gebliebene Gebiet dagegen unverhältnißmäßig große päpſtliche Armee
uſammenzubringen, die er aus aller Herren Länder recrutirte. Was aber
dieſe Armee nimmer vermocht hätte, gewährte Frankreich. Der Kaiſer der
Franzoſen war vorerſt noch ganz und gar nicht geneigt, ſeine Truppen
aus Rom zurückzuziehen. Vielmehr machte er ſowohl den Wünſchen der
Italiener, ihnen Rom auszuliefern, als den Anſprüchen des Papſtes, ihm
die geraubten Provinzen wieder zu verſchaffen, gegenüber vollkommen taube
Ohren. Napoleon ließ im Gegentheil im Februar auf die Eröffnung der
franzöſiſchen Kammern hin durch eine neue Broſchüre ſeines Staatspubli-
ciſten Laguéronnière aufs neue erklären, der Kaiſer laſſe ſeinen Degen in
Rom, da er weder Rom den Italienern noch Italien Rom aufopfern

Digitized by Google

könne, die beide ohne einander nicht denkbar seien und die sich darum nothwendig verständigen müßten.

War eine solche Verständigung denkbar? So schwierig, ja fast unmöglich es schien, so suchte das Haupt der italienischen Regierung, Graf Cavour, doch nach einer solchen. In der denkwürdigen Sitzung vom 26. März legte er dem italienischen Parlamente seine Ideen darüber vor. Vom Grundsatze vollständiger Trennung zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt ausgehend, erklärte er sich bereit, dem Papste und der kath. Kirche gegen den Verzicht auf die weltliche Herrschaft vollkommene Freiheit und Unabhängigkeit vom Staate in allen geistlichen Dingen zuzugestehen, wodurch, wie er meinte, die Würde und Unabhängigkeit des Oberhauptes der Kirche hinreichend gesichert sein würde. Auf diesem Wege allein hielt er eine Lösung der römischen Frage, die er selbst für die schwierigste erklärte, die je in einem Parlament zur Sprache gekommen sei, für möglich, da er überzeugt war, daß die Kirche durch einen solchen Verzicht, durch eine Aussöhnung mit dem, wie er namentlich betonte, so vorzugsweise katholischen Volke Italiens und mit den modernen Staatsideen neue und mächtige Elemente der Kraft gewinnen und eine ganz neue Aera der Weltgeschichte inauguriren würde. „Ich bin, erklärte er, so vollkommen überzeugt, ich glaube so fest an die unermeßlichen Vortheile, welche die Kirche und Italien aus einer solchen Reconstituirung ziehen werden, daß ich mir sehr wohl einbilden kann, die öffentliche Meinung Europa's werde nach und nach zu derselben Ueberzeugung gelangen". Nicht daß er glaubte, daß mit der Anbahnung einer Verständigung mit Rom auf dieser Grundlage der große Streit zwischen Staat und Kirche gelöst wäre. „Es werden sich, sagte er, große Schwierigkeiten erheben. Sei's drum: ich träume von keiner vollkommenen Uebereinstimmung; aber die Streitigkeiten selbst werden wohlthätig wirken. Ich glaube, offen gestanden, daß, wenn Rom unser Anerbieten annimmt, die katholische Partei in kurzer Zeit auf dem gesetzlichen Boden eine imponirende Stellung einnehmen wird; aber ich ergebe mich drein und bin es zufrieden, meine Laufbahn auf den Bänken der Opposition zu beschließen". Rom und die katholische Partei waren indeß weit entfernt, auf die Ideen Cavours eingehen zu wollen. Graf Cavour versuchte es zwar, durch einen Abbé Isaja und einen römischen Advocaten, der das Vertrauen des Cardinals Antonelli genoß, mit diesem in Unterhandlungen zu treten, allein der Versuch blieb ohne Erfolg.

Die Frage wegen Venetien ruhte vollständig. Die herrschende

Digitized by Google

Partei, der auch die große Mehrheit der Deputirtenkammer angehörte, begnügte sich den Anspruch auch auf diesen Theil Italiens nicht fallen zu lassen, sondern im Gegentheil bei jeder Gelegenheit zu erneuern. Selbst die Opposition mußte sich zu derselben Haltung bequemen. Alles, was sie thun konnte, war, mit aller Macht auf die fortschreitende Wehrhaftmachung der Nation zu dringen. Garibaldi, der, seit er Neapel dem Könige übergeben hatte, als Einsiedler auf seiner Felseninsel Caprera lebte, kam zu diesem Zwecke selbst nach Turin und erschien im Parlament, um die Auflösung des von ihm gebildeten Freiwilligenheeres und die Behandlung, die seinen ehemaligen Genossen widerfahren war, aufs Bitterste zu tadeln und eine allgemeine Volksbewaffnung zu fordern. Sein plötzliches Erscheinen führte zu den heftigsten Debatten, die indeß durch die Gewandtheit Cavour's mit einer ausweichenden Tagesordnung schlossen, worauf sich Garibaldi sofort wieder nach seinem Caprera zurückzog. Die Vermehrung der regulären Armee auf einen Fuß, wie sie der jetzigen Ausdehnung des Staates entsprach, ging inzwischen nur langsam vorwärts.

Sobald indeß Italien vorerst und thatsächlich darauf verzichtete, Oesterreich anzugreifen, hatte es seinerseits für einmal wenigstens einen Angriff Oesterreichs nicht zu besorgen. Ohne irgend eines der Rechte aufzugeben, die ihr nach dem Züricher Vertrag zustanden, begnügte sich die österreichische Regierung, Italien gegenüber auf einer Defensive zu beharren, die stark genug war, dasselbe für einen mit vereinzelter Kraft unternommenen Angriff zu züchtigen und nöthigenfalls selbst einem vereinigten franco-italienischen Anprall die Spitze zu bieten. Die neue Bahn, die Oesterreich durch das kaiserliche Patent vom 20. Oktober 1860 betreten hatte und die Schwierigkeiten, die sich der Durchführung der darin enthaltenen Grundgedanken entgegenstellten, beschäftigten es zunächst hinreichend im Innern. Durch jenes Patent sollte Oesterreich neuerdings in die Reihe der constitutionellen Staaten eintreten. Die schwere Niederlage in Italien hatte es aller Welt blos gelegt, wie das Kaiserreich durch die zehnjährige absolutistische Wirthschaft politisch und finanziell an den Rand des Verderbens geführt worden war, und die Nothwendigkeit, sich um jeden Preis mit Ungarn auszusöhnen, hatte den Entschluß in der Seele des Kaisers gereift. Es hat allen Anschein, daß derselbe diesmal ein vollkommen aufrichtiger war, und es ist nicht des Kaisers Schuld, wenn gerade dieses Ziel nicht erreicht wurde und der Versuch, Ungarn zu versöhnen und zu gewinnen, bis heute wenigstens als gescheitert betrachtet werden muß.

Digitized by Google

Schon seit einigen Jahren war von denjenigen österreichischen Publicisten, welche die Unhaltbarkeit des seit dem J. 1851 wieder eingeführten absoluten Regimentes erkannten, vielfach die Idee verarbeitet worden, den Staat gewissermaßen von unten auf neu zu construiren und eine Betheiligung des Volkes an den öffentlichen Angelegenheiten zunächst den Gemeinden für ihre beschränkten Interessen zu gestatten, dann den Kreisen für die ihrigen und so fortschreitend bis zu einer Vertretung des Gesammtstaates zu gelangen. Es schien dies nicht blos organischer, sondern auch weniger gefährlich für die monarchische Gewalt und für die herrschenden Interessen, als wenn ein Reichstag in welcher Form immer einberufen würde und mit diesem die weitere Organisation des Gesammtstaats wie der einzelnen Länder vereinbart werden sollte. Man wird fast unwillkürlich zu der Annahme geführt, daß diese Anschauung den Concessionen zu Grunde lag, zu denen sich der Kaiser durch das Diplom vom 20. Oktober 1860 den Ungarn gegenüber entschloß, indem dasselbe diesen ihre alte Comitatsorganisation vollständig zurückgab, während die Rechte des Landtags wie die Beziehungen zum Gesammtstaat weiterer Vereinbarung vorbehalten blieben. Allein wenn jene Idee für den größeren Theil der Monarchie nicht ohne Berechtigung sein mochte, so zeigte sie sich Ungarn gegenüber als unpraktisch. Der Kaiser ging von der Idee aus, daß Ungarn durch die Ereignisse von 1849 seine damalige Verfassung verwirkt habe und vermeinte durch das Patent vom 20. Oktober nur soviel von derselben wieder herzustellen, als mit einer Gesammtstaatsverfassung verträglich zu sein schien. Die Ungarn dagegen nahmen das Gewährte nur an, um sogleich die Hand nach dem Ganzen auszustrecken. Die Gesetze von 1848 wurden das Losungswort durch ganz Ungarn und die Comitate constituirten sich sofort auf Grundlage dieser Gesetze, indem sie die beschränkenden Instructionen der Hofkanzlei „mit Achtung bei Seite legten". Die Bewegung war so allgemein und so intensiv, daß die österreichische Regierung sich ihr gegenüber plötzlich völlig gelähmt sah, wenn sie nicht sofort das Gewährte wieder zurücknehmen wollte, was sie in der That weder wollte noch konnte. Die Steuern wurden, so lange sie nicht vom Landtage bewilligt seien, nicht bezahlt, das Recht der Regierung, Recruten auszuheben, bestritten, die österreichische Rechtspflege lahm gelegt und factisch beseitigt. Der k. Statthaltereirath in Ofen und die von der Regierung ernannten Obergespane sahen sich, selbst wo und so weit sie geneigt waren, den Intentionen der Regierung in Wien zu entsprechen, der allgemeinen Bewegung gegenüber so machtlos

Digitized by Google

ie diese und wurden meist selbst von dem allgemeinen Zuge mitgerissen. .msonst suchte ein kaiserl. Rescript vom 16. Januar demselben in durchus gemäßigtem Sinne und wohlwollender Form entgegen zu treten, umonst setzte es Maßregeln der Strenge in Aussicht und drohte mit einer Lichteinberufung des Landtags, den die Ungarn mit allen ihren Wünschen rsehnten. Der Cardinal-Primas unterstützte zwar, der Aufforderung des Hofkanzlers Baron Vay entsprechend, durch ein Circularschreiben an alle Comitate es Landes dies Verlangen des „mit dem Friedenszweige sich uns nahenen, vom besten Herzen und den reinsten Absichten beseelten Monarchen" ınd beschwor seine Landsleute, sich denselben nicht „erneuert zu entfremden". Das Rescript blieb trotz alledem durchaus erfolglos. Dasselbe gab der Bewegung im Gegentheil nur neue Nahrung. Das Comitat von Gran, gerade dasjenige, dem der Cardinal-Primas von Ungarn als erblicher Obergespan vorsteht, war das erste, welches beschloß, das Rescript durch eine offenbar aus der Feder desselben Cardinal-Primas geflossene Repräsentation oder Adresse an den Kaiser zu beantworten und darin nicht blos die ganze Reihe der Klagen Ungarns über das Regiment der letzten zehn Jahre aufzuzählen, sondern auch „offen" zu erklären, daß das Patent vom 20. Oktober der pragmatischen Sanction, auf die es sich Ungarn gegenüber berufe, widerspreche und unumwunden die vollständige Wiederherstellung der Gesetze von 1848 und eine Amnestie für alle Verurtheilte und Flüchtlinge von 1848 und 1849 zu verlangen. Dasjenige Comitat, dem der erste kirchliche Würdenträger des Landes vorstand, legte somit das Rescript des Monarchen nicht anders als vorher die Instruction des Hofkanzlers „mit Achtung bei Seite". Ein Comitat nach dem andern folgte dem vom Graner gegebenen Beispiel, alle beantworteten das k. Rescript durch Repräsentationen, alle lehnten, die einen in mehr gemäßigter, andere aber in ziemlich schneidender Weise das Verlangen des Fürsten ab und begehrten die volle Wiederherstellung der Gesetze von 1848. Diese Gesetze aber in ihrem vollen Umfange bedeuteten nichts anderes als Union Ungarns mit Siebenbürgen und Croatien und dagegen vollkommene Trennung der so geeinigten Krone des hl. Stephan von den Erblanden, mit denen Ungarn nur durch Personalunion verbunden sein sollte, während es sein eigenes Ministerium und sein eigenes Heer und zwar, so lange der Monarch nicht im Lande selbst seinen Wohnsitz nahm, zudem unter einem halb und halb unabhängigen Palatin gehabt hätte. Die österreichische Regierung dachte nicht daran, diesem Begehren zu willfahren. Indeß geschah nichts, um dem kaiserlichen Rescript vom 16. Januar

Digitized by Google

Folge zu geben und die Bewegung in Ungarn folgte ihrer bisherig Entwicklung.

Das Verhältniß der einzelnen Kronländer zum Gesammtstaat m die Rechte der zukünftigen Vertreter jenes wie dieser waren indeß i Diplom vom 20. Oktober 1860 blos principiell ausgesprochen und m in sehr allgemeinen Umrissen angedeutet worden. Die nähere Ausführun sollte erst durch die Ertheilung von Landesstatuten für die einzelnen Kron länder, sowie durch eine neue Organisation des erweiterten Reichsrath erfolgen. Man begann wiederum mit den Landesstatuten, um erst nac Ertheilung dieser zu irgend einer Art von Gesammtstaatsverfassung z schreiten. Bald nach der Erlassung des Patents publicirte denn auch, noc im J. 1860, der damalige Staatsminister Goluchowski die ersten Landes statute. Sie entsprachen bekanntlich dem Geiste der Zeit so wenig und wurden von der öffentlichen Meinung so ungünstig aufgenommen, daß der Minister zurücktreten und dem Ritter v. Schmerling Platz machen mußte der in seinem ersten Circular an die Statthalter der einzelnen Kron länder in den letzten Tagen des Jahres 1860 eine Erweiterung der im Oktoberdiplom ausgesprochenen Concessionen sowohl für die einzelnen Landesvertretungen als für den Gesammtreichsrath in Aussicht zu stellen ermächtigt war. Darauf warteten denn die österreichischen Völker dies seits der Leitha geduldig, während jenseits derselben die Ungarn mit Leidenschaft ihr früheres politisches Leben wieder aufnahmen und sich, so weit es ihnen nur immer möglich war, nach ihrer Weise wieder einrichte ten, ohne dabei auf die übrigen Theile der Monarchie auch nur die mindeste Rücksicht zu nehmen.

Die Bevölkerungen der deutsch-slavischen Provinzen warteten, wie gesagt, geduldig, aber vielfach auch ziemlich ungläubig. Zwar erließ der Staatsminister unter dem 5. Januar eine Verordnung über das active und passive Wahlrecht für die Wahl der Abgeordneten zu den Provinzial landtagen, welche von der öffentlichen Meinung nicht ungünstig aufgenom men wurde. Dagegen war es noch ganz zweifelhaft, welches die Orga nisation und die Rechte des den Gesammtstaat vertretenden Staatskörpers sein würde und es wurde dem diesfälligen Erlasse ohne allzu große Er wartung und mit ziemlichem Mißtrauen entgegen gesehen, nachdem der Antrag Maager's auf eine Gesammtstaatsverfassung im verstärkten Reichs rathe im Sommer 1860 so auffallend zu Boden gefallen und beinahe als revolutionär gebrandmarkt worden war. Indeß dachte der Mittel stand, der in jener Versammlung eben nur durch wenige Mitglieder ver

Digitized by Google

treten gewesen war, ganz anders als die Repräsentanten des hohen Adels und der höchsten Staatsämter, die damals den Ausschlag gegeben hatten. Als daher der Finanzminister von Plener in den ersten Tagen des Januar die sämmtlichen Handelskammern der Monarchie zu Gutachen über die Herstellung der Valuta, dieses Hauptübels, an dem die Finanzen des Staats darnieder lagen, der das Vermögen jedes Einzelnen den Schwankungen der Tageskurse preisgab, den Verkehr mit dem Ausland hemmte und dem kräftigen Wiederaufschwung des durch die Niederlage von 1859 nichts weniger als gebrochenen Reiches wie ein Bleigewicht an den Füßen hing, aufforderte, tönte ihm von diesen nichts weniger als revolutionär organisirten Körpern der ebenso einstimmige als energische Ruf nach einer „wirklichen Verfassung" entgegen, als dem alleinigen Mittel, um „die ererbten Uebelstände" zu heilen. Ohne durch Ereignisse gereift und gedrängt worden zu sein, hatte die öffentliche Meinung seit dem September 1860 und den Meinungsäußerungen des damaligen verstärkten Reichsrathes einen gewaltigen Schritt vorwärts gemacht, und die Ueberzeugung von der Möglichkeit, ja von der Nothwendigkeit wirklich constitutioneller Einrichtungen hatte sowohl in der Umgebung des Kaisers wie in allen Schichten der Bevölkerung immer tiefere Wurzeln geschlagen. Selbst in denjenigen Kreisen, denen bisher schon die bloße Idee von verfassungsmäßigen Volksrechten ein Gräuel war, machte sich das Gefühl geltend, daß das bisherige Regiment völlig aufgegeben und alle Klassen der Bevölkerung zur Theilnahme am politischen Leben zugelassen, ja berufen werden müßten, wenn das Reich nicht aus den Fugen gehen sollte. Nur in Tyrol gelang es einigen Gliedern des Adels, die bisher den meisten Einfluß im Lande auszuüben gewohnt gewesen waren mit Hilfe der Geistlichkeit den ungebildeten und unselbständigen Theil des Volkes zu einer Petition an den Kaiser zu gewinnen, welche die Beibehaltung des Goluchowskischen Statuts mit seinen vier Ständen wünschte, dem neuen Staatsminister Schmerling und der von ihm befürworteten Interessenvertretung ein sehr unzweideutiges Mißtrauensvotum ertheilte und sogar von der „Besudelung durch den Pesthauch einer schlechten Zeit" sprach. Der Staatsminister ließ sich dadurch natürlicher Weise nicht irre machen und am 26. Februar erfolgte die Verkündigung einer Verfassung für den Gesammtstaat und von Landesstatuten für jedes einzelne Kronland der Monarchie, einschließlich Galiziens, aber ausschließlich der Länder der ungarischen Krone, sowie Venetiens, dem ebenfalls eine Landesverfassung wie allen übrigen Kronländern zu ertheilen vorerst nicht rathsam erschien

Digitized by

und daher für einen ſpätern „geeigneten Zeitpunkt" vorbehalten wurde. Es war eine wirkliche Verfaſſung und Oeſterreich trat damit prinzipiell als ein ebenbürtiges Glied in die Reihe der conſtitutionellen Staaten Europas ein. Die Vertretung des Geſammtſtaates war dadurch dem aus zwei Häuſern, einem Herrenhauſe und einem von den verſchiedenen Landtagen zu beſchickenden Hauſe der Abgeordneten, beſtehenden Reichsrathe übertragen, der mit den Repräſentanten aus den Ländern der ungariſchen Krone als Organ des Geſammtſtaats, ohne dieſe als engerer für die deutſch-ſlaviſchen Provinzen, als eine Art Zwiſchenſtufe zwiſchen den Provinziallandtagen und der Vertretung des Geſammtſtaats, fungiren ſollte. Für den, namentlich mit Rückſicht auf Ungarn vorgeſehenen Fall, daß einzelne Landtage die Beſchickung des Reichsraths verweigern würden, waren directe Wahlen ermöglicht. Sowohl dem Reichsrathe als den Landtagen waren hinreichende Befugniſſe ertheilt, um ein conſtitutionelles Leben zu begründen, dem großen Grundbeſitz aber ſowohl in den Landtagen als im Reichsrathe ein ſolches Uebergewicht zugemeſſen, daß Ueberſtürzung kaum zu beſorgen ſchien. Ohne alle Wünſche zu erfüllen, war das Gegebene doch genügend, um den Vertretern der öſterreichiſchen Völker einen angemeſſenen Einfluß auf das Regiment zu ſichern: die öffentliche Meinung war daher weſentlich zufrieden geſtellt. Verfaſſungsformen können den Völkern wohl geſchenkt, aber verfaſſungsmäßiges Leben will von dieſen ſelbſt im Kampfe der Parteien erworben werden. Die Möglichkeit war jetzt gegeben, die Aneignung und weitere Ausbildung des Gegebenen lag in der Hand der Völker Oeſterreichs ſelbſt. Die Vertheilung der Rechte zwiſchen dem Reichsrath und den Landtagen ſchien mit Geſchicklichkeit abgewogen und geeignet, dem Ganzen Einheit und Macht, den einzelnen Ländern aber freie Entwickelung auf hiſtoriſcher Grundlage zu ſichern.

Und dieſe Verfaſſungen ſollten auch ſo ſchnell wie möglich in's Leben treten. Die Regierung ließ ſofort die Einleitung zu den Wahlen in die Landtage treffen. Dieſe aber wurden ſchon auf den 2. April einberufen, indeß im Weſentlichen nur um ſich zu conſtituiren und die Wahlen für den Reichsrath zu treffen, der am 1. Mai in Wien zuſammentreten ſollte. Die Wahlen erfolgten überall mit großer Ruhe und Ordnung, ohne daß die Regierung dabei einen ungehörigen Einfluß ausgeübt oder auch nur verſucht hätte. In den erſten Tagen des April traten die Landtage in allen Provinzen diesſeits der Leitha und jenſeits derſelben auch der ungariſche und der croatiſche zuſammen; nur Siebenbürgen

Digitized by Google

war mit der Reorganisation noch im Rückstand und Venetien mußte stumm bleiben. Die Landtage constituirten sich und beschlossen fast alle dem Kaiser durch Adressen ihren Dank auszudrücken und ihm die freudige Theilnahme des Kronlandes an der Verjüngung und Kräftigung des Reiches zuzusichern. Dann wurden die Wahlen in den Reichsrath getroffen. Nur in Istrien verweigerte die italienisirende Majorität mit 20 gegen 10 Stimmen die Beschickung, während in Dalmatien die Mehrheit diese Wahlen vornahm und sich entschieden gegen die Vereinigung mit Croatien aussprach. Auch in Böhmen und Galizien fand die Wahl in den Reichsrath Anstand. In Böhmen war der Gegensatz zwischen dem czechischen und dem deutschen Elemente auf's neue mit leidenschaftlicher Erbitterung ausgebrochen und die Czechen suchten im Bunde mit einer Minorität des Adels und der Majorität des Klerus das Uebergewicht an sich zu reißen, die Deutschen als Eindringliche zu verpönen, mit Mähren und Schlesien als „Ländern der böhmischen Krone“ ein engeres Bündniß zu schließen und sich dem Einflusse der deutschen Majorität des engeren Reichsraths wo möglich zu entziehen. Die czechische Partei unterlag jedoch im Landtage, da die große Mehrheit der Großgrundbesitzer sich auf die Seite der deutschen Partei schlug und der böhmische Landtag wählte seine Vertreter in den Reichsrath, trotz des Protestes der Czechen. Auch in Galizien erfolgten die Wahlen nur unter Verwahrung „der Autonomie und der historischen Rechte“ des Landes. Am lebhaftesten ging es im Landtage von Tyrol zu, wo sofort zwei Fragen von eingreifender Bedeutung zur Sprache kamen. Nur wenige Tage nach dem Zusammentritt der Landtage, am 8. April, hatte der Kaiser ein Patent erlassen, das den Protestanten in Oesterreich die bürgerliche Gleichstellung sicherte und ihnen zugleich die volle und ungeschmälerte Freiheit in der Ordnung ihrer speziellen Angelegenheiten gewährte. Die öffentliche Meinung in Oesterreich selbst und außerhalb derselben war damit wesentlich zufrieden gestellt und erkannte darin wenigstens nach einer Seite ein Gegenwicht gegen das Concordat, diese bedeutsamste Schöpfung der abgelaufenen Periode, gegen die in Oesterreich selbst eine immer entschiedenere Opposition hervorzutreten begann, die auch niemals vollständig hatte durchgeführt werden können und die öffentliche Meinung im ganzen übrigen Europa, namentlich aber in Deutschland, Oesterreich mehr als alles andere entfremdet hatte. Nur in Tyrol gelang es der Geistlichkeit einen gewaltigen Petitionssturm gegen solche Toleranz zu Stande zu bringen, unter dessen Druck der Landtag auf

Digitized by Google

den Antrag des Fürstbischofs von Brixen fast einstimmig beschloß, den Kaiser zu bitten, daß dieses Patent auf Tyrol keine Anwendung finde, die Ausübung des öffentlichen Gottesdienstes von Nichtkatholiken in Tyrol nicht geduldet werde, die Bildung nichtkatholischer Gemeinden in Tyrol unzuläßig sei und die Protestanten auch fernerhin in Tyrol vom Erwerbe von Realbesitz ausgeschlossen blieben. Die zweite Frage betraf Wälschtyrol, das fast überall die Wahlen zum tyrolischen Landtage abgelehnt und entweder die Vereinigung mit Venetien oder einen Sonderlandtag verlangt hatte. Das Begehren wurde indeß vom tyrolischen Landtage ebenfalls fast einstimmig verworfen.

Am 29. April traten die Abgeordneten der verschiedenen Provinziallandtage in Wien zusammen. Nur Ungarn, Croatien und Siebenbürgen hatten noch keine Vertreter, da erst eine Vereinbarung mit den Landtagen derselben getroffen werden sollte, und auch Venetien blieb unvertreten, weil daselbst keine Majoritätswahlen zu Stande gekommen waren und die durch bloße Minorität Gewählten ihre Wahl, obgleich die Regierung in Wien sie hatte anerkennen wollen, ablehnten. Am 1. Mai eröffnete der Kaiser den Reichstag durch eine Thronrede, in der er feierlich erklärte, daß „er es als seine im Angesichte aller seiner Völker übernommene und bekräftigte Regentenpflicht erkenne, im Sinne der im Diplome vom 20. Okt. 1860 ausgesprochenen und in den Grundgesetzen vom 26. Febr. 1861 zur Durchführung gelangten Ideen, die Gesammtverfassung als das unantastbare Fundament seines einigen und untheilbaren Kaiserreichs, dem in feierlicher Stunde geleisteten Angelöbniß getreu, mit seiner kaiserlichen Macht zu schützen“ und seinen festen Willen verkündete „jede Verletzung der ertheilten Gesammtverfassung als einen Angriff auf den Bestand der Monarchie und auf die Rechte aller seiner Länder und Völker nachdrücklich zurückzuweisen“. Beide Häuser des Reichsraths entsprachen den Erwartungen der Regierung, indem beide in ihren Antwortsadressen, das Herrenhaus mit 44 gegen 33, das Abgeordnetenhaus mit 127 gegen 48 Stimmen, weitergehende föderalistische Amendements verwerfend, auf der einen Seite zwar die staatsrechtliche Gestaltung des Reichs auf Grundlage der „so weit als möglich“ ausgedehnten Selbständigkeit der einzelnen Königreiche und Länder, auf der andern Seite aber nicht minder auch die Einheit, welche „die unerläßliche Grundbedingung der Machtstellung des Reiches bilde“, betonten, und übereinstimmend die Hoffnung aussprachen, daß die Frage der Vertretung Ungarns, Croatiens und Siebenbürgens bald eine günstige Lösung

Digitized by Google

aden werde. Beide gingen ſodann mit Vertrauen in die Zukunft und it friſchem Eifer an ihre Arbeiten.

Während ſo Oeſterreich in voller Umgeſtaltung begriffen war, er-lgte auch in Rußland ein Schritt, der das gewaltige Reich in ſeinen rundlagen umbilden und es eigentlich erſt wirklich in die Kultur-Entwickelung r weſteuropäiſchen Nationen einzuführen beſtimmt war. Seit dem rimkriege, der ſeinen Nimbus gebrochen, ohne darum ſeinen legitimen influß in den europäiſchen Dingen zu ſchmälern, hatte ſich Rußland uf ſich ſelbſt zurückgezogen. Das Verhältniß zu Oeſterreich war ſeit nem Kriege ein geſpanntes geblieben, dasjenige zu Preußen hatte ſich it dem Beginn der Regentſchaft des Prinzen von Preußen gelockert, die rientaliſche Frage ruhte. Die auswärtige Politik Rußlands verrieth nter der Leitung des Fürſten Gortſchakoff eine entſchiedene Neigung zu rankreich, aber die wiederholt aufgetauchten Gerüchte von einer förm-chen Allianz zwiſchen beiden zerfloſſen auch ebenſo oft wieder in Nichts. Rußland fühlte vorerſt das Bedürfniß ſich zu ſammeln. Es begann die olkswirthſchaftliche Abſperrung, der es bisher gehuldigt, wenigſtens inigermaßen zu mildern und fing an, den Grund zu einem Syſteme von Eiſenbahnen zu legen, das für das ungeheure Reich auch bezüglich der nneren Regierung und Verwaltung wie bezüglich der Kraftentwickelung ach außen von einer Bedeutung ſein muß, wie für kein anderes Reich uropas, deſſen Vollendung aber von dem Stande des europäiſchen Geld-marktes abhängen und nothwendig Jahrzehnte in Anſpruch nehmen wird. Von noch größerer Bedeutung aber mußte für Rußland das von Kaiſer Alexander beabſichtigte Werk der Aufhebung der Leibeigenſchaft werden, wenn es gelang dasſelbe durchzuführen. Die Schwierigkeiten, die ſich indeß hiebei ſelbſt dem ſonſt allmächtigen Willen des Selbſtherrſchers entgegen ſtellten, waren keine geringen. Der Adel, dem die Maßregel zunächſt ſchwere Opfer auferlegte, war ihr in ſeiner großen Mehrheit nichts weniger als geneigt. Der Kaiſer aber erkannte in dieſer Frage die Hauptaufgabe ſeines Lebens und war entſchloſſen, ſie durchzuführen. Am 28. Januar brachte er ſie, nachdem alle Vorarbeiten beendigt waren, vor den Reichsrath, der ſie nach einer lebhaften Debatte unter dem Vorſitze des Kaiſers ſelbſt in bejahendem Sinne entſchied. Am 17. März wurde die große Maßregel in einem kaiſerlichen Manifeſte allem Volke verkündet. Der Grund zur innern Entfaltung der Volkskräfte Rußlands war damit gelegt. Die Durchführung wird freilich wiederum Jahrzehnte ſtätiger

Digitized by Google

Arbeit erheiſchen, ſelbſt wenn keine gewaltſamen Bewegungen dara hervorgehen oder ſich daran knüpfen ſollten.

Daß übrigens in Rußland unter Alexander ein anderer Ge herrſche als unter ſeinem Vorgänger Nikolaus, zeigten die Vorgänge, sich zu derſelben Zeit in Warſchau entwickelten. Daß die Idee Nationalität, die von Frankreich als ein mächtiger Hebel politiſcher Actı ergriffen worden war und im Süden Europas bereits ein großes Volk zu eine neuen Daſein gerufen hatte, in dem unglücklichen, zerriſſenen Polen ein Wiederhall finden würde, war vorauszuſehen. Eine unbeſtimmte Gähru hatte ſich namentlich ſchon ſeit einiger Zeit der Bevölkerung der polniſch Hauptſtadt bemächtigt. Schon im Herbſte des Jahres 1860 währe der Zuſammenkunft der Herrſcher von Rußland, Oeſterreich und Preuß in Warſchau war ein unheimlicher Geiſt in einzelnen Erſcheinungen Tage getreten, und nachher der Carneval ohne alle und jede öffen liche Luſtbarkeit vorübergegangen. Zu Ende des Februar brach die U zufriedenheit mit den beſtehenden Zuſtänden in hellen Flammen aus.

Schon am 29. November 1860 hatte eine Art Volksdemonſtrati zur Jahresfeier der polniſchen Revolution ſtattgefunden, die indeß vo den Behörden ignorirt worden war und ſeit der Zeit hieß es allgemei daß am 25. Februar, dem Jahrestage der Schlacht von Grochow ei großartigere Demonſtration ſtattfinden würde. Eine Proceſſion m Fackeln ſollte durch die Hauptſtraßen Warſchau's ziehen. In den letzt Tagen wurden gedruckte Zettel in den Straßen ausgeſtreut und ſogar a manchen Gebäuden angeklebt, mit der Aufforderung ſich um 6 Uhr Abend zahlreich auf dem Altmarkte einzufinden. Schon um 5 Uhr waren wirk lich nicht nur der große Marktplatz, ſondern auch alle dahin führende Straßen mit Menſchenmaſſen überfüllt, wobei es auffiel, daß ſich unte den Neugierigen nicht nur Männer aus den beſſern Ständen, ſonder auch viele Frauen befanden. Die zahlreich vertretene Polizei forderte di Maſſen auf, ſich zu zerſtreuen, aber vergebens. Die Polizei wurde au jede Weiſe verhöhnt und die Volksmaſſen, die von allen Seiten hinzu ſtrömten, machten die Circulation lebensgefährlich, ſpäter ganz unmöglic wozu ein ſtarker Nebel und eine mangelhafte Straßenbeleuchtung weſent lich beitrugen. Während auf dieſe Weiſe die Polizei auf dem Altmarkt vollauf beſchäftigt war, verſammelten ſich die Anführer der Demonſtratio in der nahe gelegenen Paulinerkirche zum Gottesdienſte. Die Kirch konnte die herzuſtrömende Menge nicht faſſen, ſo daß auch die Straß vor derſelben mit Menſchen angefüllt war. Gegen halb 7 Uhr begann

Digitized by Google

e Procession von der Kirche aus und bald erschien dieselbe auf dem ltmarkte. Den Zug eröffnete ein Mann mit einer polnischen Fahne; nter ihm folgte eine Masse junger Leute, meistens Studenten der medinischen Akademie, der landwirthschaftlichen Schule, der Kunstakademie id des adeligen Instituts, sowie junge Leute aus dem Handwerkerinde, meistens mit kleinen Fahnen in den polnischen Nationalfarben id mit Fackeln. Die Procession schritt singend durch den von dichtdrängten Massen gefüllten Altmarkt und als das Volk den weißen dler erblickte, erscholl ein furchtbarer, nicht endenwollender Jubel. Der ug hatte die Absicht nach der Krakauer Vorstadt und daselbst vor das alais der Statthalterschaft, wo gerade der landwirthschaftliche Verein ine Berathungen hielt, zu ziehen. Allein bevor er daselbst anlangte, erhien plötzlich eine Abtheilung berittener Gendarmerie und fing an, von ren Säbeln Gebrauch zu machen. Es entstand ein entsetzlicher Tumult nd die Theilnehmer des Zuges, die arretirt werden sollten, vertheidigten ch eine Weile mit ihren Fahnen und Fackeln. Nach einer Stunde unefähr war der Altmarkt gesäubert, die ganze Garnison trat unter die Waffen und besetzte alle öffentlichen Plätze so wie die Hauptstraßen, durch ie indeß eine ungeheure Menschenmenge bis tief in die Nacht wogte. Man sprach von vielen Verwundeten auf Seite des Volkes und sogar von Todten; vom Militär war Niemand verwundet, da das Volk völlig mbewaffnet war. Am folgenden Tage warnte die Polizei das ruhige Publikum vor der Betheiligung an derartigen Aufzügen. Die Bevölkerung hrerseits dagegen fing an, schwarzen Flor an Hüten und Mützen zu tragen. Am 27. Februar fand um Mittag in einer Kirche an der Leschnostraße ein Trauergottesdienst für die am 25. angeblich oder wirklich Gefallenen statt. Nach beendigtem Gottesdienst rückte die ganze Masse in geschlossenem Zuge nach der Krakauer Vorstadt. Auch von dorther kam um dieselbe Zeit ein Leichenzug und die Menge behauptete, daß auch diese Leiche zu den an 25. Gefallenen gehöre. In der Krakauer Vorstadt standen schon seit Mittag Cavallerie- und Infanterie-Piquets. Eine dieser Cavallerie-Abtheilungen, aus 40 bis 50 Kosacken bestehend, wollte nun die Vereinigung der beiden Leichenzüge verhindern und ritt dem ersteren entgegen, um ihn zurückzudrängen. Da dies auf friedlichem Wege nicht glückte, machten die Kosacken Gebrauch von den kleinen Lederkantschuen, die sie zum Antreiben ihrer Pferde benützen. Vorn im Zuge befanden sich Ordensgeistliche und diese waren die ersten, welche von den Kosacken auf jene Weise zurückgetrieben wurden. Dies erbitterte die

Digitized by

Menge, ſie griff nach Koth und Steinen, warf damit nach den Tru- und zwang ſie, unter allgemeinem Hohngelächter ein Stück zurückzuweic. Die Koſacken ſammelten ſich indeß wieder, griffen nach ihren über Rücken hängenden Flinten, ſchoſſen erſt einigemale blind und als Menge nicht wich, der Angriff mit Steinen vielmehr fortgeſetzt wu ſcharf. Drei Perſonen fielen todt nieder, mehrere wurden verwun Die Menge ſtob auseinander. Allein die ganze Stadt gerieth darü in Aufruhr. Die Läden wurden geſchloſſen; die Leichen wurden Bretter gelegt und hoch emporgehoben durch die Straßen getragen. Regierung war betroffen und dem plötzlich unwiderſtehlichen, überwäl genden Ausbruch der Volksgewalt gegenüber für den Augenblick wie lähmt. Der Statthalter von Polen, Fürſt Gortſchakoff, ließ ſich her in einer Proclamation das Geſchehene zu „bedauern" und eine Unt ſuchung anzuordnen, um zu entdecken, wer daran „ſchuldig" ſei; er ſtattete, daß die angeſehenſten Bürger der Stadt als „Sicherhei Comité" die Zügel in die Hände nahmen, er geſtattete, daß die Comité auf den 2. März eine feierliche Beerdigung der am 27. G fallenen anordnete und nahm eine Adreſſe an den Kaiſer entgegen, der die Unterzeichner erklärten, daß die Ereigniſſe der letzten Tage ni der Ausdruck der Leidenſchaften einzelner Klaſſen des Volkes, ſondern heiße einſtimmige Kundgebung unterdrückter Gefühle und unbefriedigt Bedürfniſſe des Landes ſeien, in der wieder „das Gefühl einer ſel ſtändigen, von der europäiſchen Völkerfamilie abgeſonderten Nationalitä betont und laut geklagt wurde, daß „dieſes Volk ſelbſt eines geſetzlich Organes beraubt ſei, mit deſſen Hilfe es unmittelbar zum Throne reden und ſeine Wünſche und Bedürfniſſe kundzugeben vermöchte". D Leichenbegängniß am 2. März war eine neue gewaltige Demonſtratio an der ganz Warſchau Theil nahm, ohne daß die geringſte Unordnu vorfiel, da einer förmlichen Bürgerdelegation und bürgerlichen Conſtable als einer Art unbewaffneter Nationalgarde von der Maſſe willig G horſam geleiſtet wurde. Die ganze Action war auf dieſe Delegatio übergegangen, während die Regierungsgewalt abwartend zuſah. D Kaiſer nahm die Adreſſe, was unter ſeinem Vater nimmermehr geſchehe wäre, entgegen und antwortete darauf am 9. März in einem Reſcri an ſeinen Statthalter, in dem er zwar in den Unterzeichnern nur „einig Individuen" ſah, die „unter dem Vorwande von Unruhen, welche a der Gaſſe vorgefallen ſind, ſich das Recht aneignen, alle Schritte de Regierung zu verdammen", und mit Entſchiedenheit erklärte, daß er „i

Digitized by Google

inem Fall thatſächliche Unordnungen geſtatten werde", aber doch zugleich uf die Reformen" hinwies, welche „der Lauf der Zeit und die Entickelung der Intereſſen fordere" und denen er „ſeine ganz Zeit widme". eſtimmte Zugeſtändniſſe an die Polen als ſolche wurden indeß keine emacht. Die Veröffentlichung des Reſcripts blieb daher wirkungslos, bgleich der Fürſt-Statthalter den Vertretern der Bevölkerung privatim nittheilte, daß demnächſt ein kaiſerliches Manifeſt bezüglich Reformen peziell für Polen erſcheinen würde. Am 26. März erſchien wirklich ein Ukas des Kaiſers, durch welchen den Polen die Errichtung einer beſonderen Direction bei der ruſſiſchen Regierung in Warſchau für Cultus und Unterricht, die Einſetzung eines polniſchen Staatsraths und endlich die Organiſation von wählbaren Gemeinde-, Kreis- und Gubernialräthen ugeſtanden wurde. Die Conceſſionen, obwohl allerdings nicht allzuweitgehend, waren immerhin annehmbar, befriedigten jedoch die öffentliche Meinung, namentlich in Warſchau, keineswegs. Der Umſtand, daß der Fürſt-Statthalter in der Proclamation, durch welche er am 31. März den Ukas des Kaiſers verkündete, von einem „Häuflein ſchädlicher Menſchen" ſprach, welche allein die bisherigen „Unordnungen" in Warſchau verſchuldet hatten, rief ſogar eine neue allgemeine Aufregung hervor, die der Fürſt am folgenden Tage ſelbſt durch eine zweite Proclamation zu beſchwichtigen ſuchte, indem er das Volk zum erſten Mal als „Polen" anredete und von der ihnen ſo theuern „Nationalität" ſprach. Dennoch war der Fürſt offenbar gemeint und entſchloſſen, daß der halbrevolutionäre Zuſtand, der ſeit den Februartagen in Warſchau geherrſcht hatte, jetzt ein Ende nehmen müſſe. Demgemäß wurde die Zahl der Delegirten des Bürgerausſchuſſes vermindert, die Conſtabler, in der die Polen gern eine Art Nationalgarde ſahen, wieder abgeſchafft, die populären Verſammlungen, die zeither allabendlich in der ſog. kaufmänniſchen Reſſource ſtattgehabt hatten, geſchloſſen. Die eingetretene Bewegung war aber bereits zu allgemein und zu heftig geworden, um ſich ſo plötzlich eindämmen zu laſſen, ohne den Damm zu überfluthen. Alltäglich fanden nun an der Stelle, wo die Februaropfer gefallen waren, Volks-Demonſtrationen ſtatt, die freilich nur aus Gebeten und Geſängen beſtanden; aber als am 6. April die ruſſiſche Regierung in Warſchau den polniſchen landwirthſchaftlichen Verein, den ſie nicht ohne Grund als die Seele der ganzen Agitation anſah, für aufgehoben erklärte, brauſte die allgemeine Gährung noch einmal mit revolutionärer Heftigkeit auf.

Schon am frühen Morgen den 7. April ſtrömten die Maſſen zu

Digitized by

Fuß und zu Wagen auf den Kirchhof nach der Vorſtadt Powonski, w das Grab der am 27. Febr. Gefallenen war und wohin auch ein Kre von einem Geiſtlichen getragen wurde. Es zeigte ſich kein einziger Sold und die Andacht wurde von der ungeheuern Menſchenmenge in voll Ruhe abgehalten, worauf die Maſſen mit Zweigen und Kränzen ruh nach der Stadt zurückſtrömten. Dieſe Demonſtration ſollte, ſo hieß e allgemein, ehe die Auflöſung des landwirthſchaftlichen Vereins bekann wurde, vorläufig die letzte ſein. Aber dieſer Regierungsact warf in di leicht entzündlichen Maſſen einen friſchen Zündſtoff. Nach Mittag ſa man wiederum von allen Seiten die Maſſen nach dem Landſchaftsgebäud ſtrömen, größtentheils trugen ſie noch die grünen Spolien von dem Kirc hofe in Händen oder an den Kleidern befeſtigt und dort entwickelte ſi ein ſeltſames Schauſpiel. Auf dem von Damen gefüllten Balkon ſtande mehrere Herren, welche offenbar das Ganze leiteten. Der herrlic Säulengang des Gebäudes war mit Blumenguirlanden geſchmückt, de ruſſiſche Adler daſelbſt mit Trauerflor behangen und über ihm, von de Herren auf dem Balkon an einer Schnur gehalten und gerichtet, hing de improviſirte polniſche Adler auf ſchwarzem Grund, in Eile auf Papie gezeichnet. Das bekannte Nationallied „Noch iſt Polen nicht verloren“ wurde angeſtimmt und von der Menge jubelnd geſungen. Dann zog die ſelbe nach der Krakauer Vorſtadt zu dem Hotel des Grafen Andrea Zamoyski; Hurrahs erſchollen dem Präſidenten des landwirthſchaftliche Vereins und des landwirthſchaftlichen Kreditinſtituts. Von der Meng ſtürmiſch gerufen, erſchien der Graf auf dem Balkon, ſprach dem Volk beruhigende Worte zu und bat um ruhiges Auseinandergehen. „Europa meinte er, ſieht auf uns, Europa wird uns richten“. Der Zug bewegt ſich von da zum Marienbilde vor der Bernhardinerkirche. Einen Augen blick hielt er vor dem ſog. Statthalterpalaſte, wo der Director Wielopolsk ſeine Privatwohnung hatte. Doch ſchnell verbreiteten ſich wie ein Lauf feuer durch die Maſſen die Worte: „Noch kennen wir den Mann nicht erſt müſſen wir ſein weiteres Verfahren abwarten“ und das Volk zo ruhig weiter, ohne daß man auch nur eine laute Aeußerung gegen de augenblicklich unbeliebten Grafen, deſſen Einfluß man die Auflöſung de landwirthſchaftlichen Vereins namentlich zuſchrieb, gehört hätte. Der Zu ging alſo weiter bis zur Bernhardinerkirche, wo das Gebet um die Wie derherſtellung Polens wiederum begann. Da ſah das Volk vor dem nah gelegenen Schloſſe die Soldaten maſſenhaft gedrängt ſich aufſtellen un ſofort zog es dorthin. „Noch iſt Polen nicht verloren“ ward wiederum

Digitized by Google

;estimmt, doch von keiner Seite Gewalt gebraucht: Volk und Militär ıden sich wartend gegenüber. Der Statthalter, Fürst Gortschakoff, kam ›st herangeritten und bat das Volk, nach Hause zu gehen. Aber dieses f laut um vorherige Entfernung des Militärs. Der Fürst zögerte, die ısse begann ungeduldig zu werden, dann besann sich der Fürst und plötz› begann ein Bataillon nach dem andern unter dem Gelächter der Masse ;uziehen. Kaum war dies geschehen, so drang das Kommando zum ıseinandergehen blitzschnell auch durch die Volksmenge, die sich ruhig streute. Der Fürst hatte nachgegeben, das Militär fühlte sich gedemügt, das Volk aber glaubte einen unzweideutigen Sieg über die Regiengsgewalt errungen zu haben. Der Versuch wurde daher am folgenden ıge erneuert. Gewaltige Volksmassen versammelten sich gegen Abend vor m Schlosse und in den benachbarten Straßen, während starke Truppenıssen sich allmählig vor jenem aufstellten. Umsonst wurden alle Mittel r Güte versucht, um die Volksmassen zu zerstreuen; dreimal wurde nach rommelschlag die Aufruhrakte verlesen — die Masse antwortete mit feifen, Schreien und zuletzt sogar mit Steinwürfen. Nun wurden zunächst e Gendarmen vorgeschickt mit dem Befehl, die flache Klinge zu gebrauen und die Haufen zu zerstreuen. Dies hatte indeß nur die Wirkung, ıß die vordersten Reihen sich zurückzogen und andere aus der Mitte sich :rvordrängten mit Heiligenbildern und religiösen Abzeichen. Auch die 'osacken, welche jetzt beordert wurden, richteten nichts aus. Endlich rückte ie Infanterie mit ihren Kolben vor, doch ohne zu schießen oder zu stechen; ber die Priester mit ihren Heiligenbildern stellten sich vor und man suchte nter dem Deckmantel der Religion jedem Angriff Trotz zu bieten. Als) der Unmuth der Truppen durch zwei Stunden auf alle nur mögliche Art herausgefordert worden war, wurde noch einmal verkündigt: Wir weren schießen, und so geschah es auch, doch zuerst nur in die Luft. Da rfolgten jedoch Schüsse aus benachbarten Häusern und Steinwürfe, so ıaß eine Anzahl Soldaten schwer und leicht verwundet, zwei Soldaten ;etödtet wurden. Nunmehr wurde auf die Massen und in die Häuser ;eschossen, aus denen Schüsse gefallen waren. Jetzt erst fingen die Massen ;u weichen an, während die Truppen nachdrangen und schießend und mit dem Kolben die Straßen säuberten. Die Todten und schwer Verwundeten wurden diesmal nicht auf dem Platze zurückgelassen, sondern von den Truppen aufgenommen und nach dem Schlosse gebracht, um ein öffentliches Begräbniß zu verhindern. Abends halb acht Uhr hatte das Schießen aufgehört; gegen 10 Uhr waren die Straßen wie ausgestorben, während

Digitized by

starke Truppenabtheilungen in ihnen wie auf den öffentlichen Plätzen lagerten. Die Bewegung war für einmal gebrochen. Am folgenden Tage wurde zwar nicht der Belagerungszustand, aber eine demselben sehr nahe kommende Ordnung der Dinge verkündet, das Militär fuhr fort, Straßen und Plätze besetzt zu halten, das Tragen von Trauerkleidern u. dgl. wurde mit Gewalt verhindert, von Demonstrationen war vorerst keine Rede mehr.

So war in Polen die durch den Druck der russischen Regierung mißachtete und darniedergehaltene Nationalität in zugleich fieberhafte und doch unklare Bewegung gerathen. Auch in Deutschland machte sich ein nationales Streben geltend, aber in ganz anderer Weise. Zugleich praktisch und ideal ging es in erster Linie dahin, das verfassungsmäßige Recht und das verfassungsmäßige Leben des Volkes in den verschiedenen Staaten den Uebergriffen der jüngsten Reactionsperiode gegenüber wieder zur Anerkennung und zum vollen Ausdruck zu bringen, in zweiter Linie die Nation als Gesammtheit zu einigen, derselben eine ihr entsprechendere Form zu finden und ihr diejenige Stellung und denjenigen Einfluß in Europa zu erringen, der ihr nach ihrer geographischen Lage, nach ihrer Volkszahl und nach der ganzen Summe geistiger und materieller Kräfte zu gebühren schien. Die Wucht der Reaction, die nach dem Sturz der unreifen Bewegung vom Jahre 1848 fast überall eingetreten, war gebrochen, seit der Prinz von Preußen als Regent dem Schattenspiel verfassungsmäßiger Zustände, die das Ministerium Manteuffel mit Hilfe einer sehr kleinen Minderheit des preußischen Volkes systematisch durchgeführt, ein Ende gemacht und die Bestrebungen und Anschauungen der großen Mehrheit seines Volkes in seiner gemäßigtesten Form hatte zum Ausdrucke kommen lassen. In den ersten Tagen des Jahres 1861 starb König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen nach langen traurigen Leiden und folgte ihm der Prinz-Regent als König Wilhelm I. Voller Talent, zum Throne aufs sorgfältigste erzogen, von hoher und mannigfaltiger Bildung, nicht ohne schätzenswerthe Eigenschaften des Charakters, hatte Friedrich Wilhelm IV. doch weder den Erwartungen, die er erregt, noch den Anforderungen, welche die Zeit an ihn gestellt hatte, entsprochen. Seinen Intentionen, durch die er der Entwickelung seiner Zeit theils zu entsprechen, theils sie zu beherrschen versuchte, fehlte die Thatkraft und die Consequenz eines seiner Ziele bewußten Charakters und am Ende verfiel er einer politischen und kirchlichen Reaction, die seiner eigenen größeren und edleren Anlage wenig entsprach. Sein Bruder, der ihm folgte, war nicht zum Throne erzogen worden und hatte bis in sein reiferes Mannes-

Digitized by Google

ilter nicht daran gedacht, die Krone ſeiner Väter zu tragen. Mit gerin=
geren Talenten ausgeſtattet und von beſcheideneren Anſprüchen erfüllt,
brachte er dagegen eine vielfach nur zu bitter erworbene Erfahrung vom
Wechſel menſchlicher Dinge, eine verſtändige Einſicht in die Bedürfniſſe
und in den Willen der großen Mehrheit ſeines Volkes und den redlichen
Entſchluß, allen berechtigten Beſtrebungen der verſchiedenen Elemente ſeines
Volkes möglichſt gerecht zu werden, mit zur Regierung desſelben, ſo weit
eine Erziehung, ſeine bisherige Stellung im Staate und der Einfluß
einer Umgebung es ihn erkennen ließen. Mit jenem Ernſte, der den
ſchwierigen Umſtänden, unter denen er den Thron beſtieg, entſprach, ging
er an das ihm von der Vorſehung auferlegte Amt. Im Innern war
die Stellung der Regierung zu den großen Parteien des Landes eine
unklare und unentſchiedene; Preußens auswärtige Politik aber entbehrte
nach dem allgemeinen Urtheile klarer Zielpunkte, während die deutſche
Frage, die kurheſſiſche und die ſchleswig=holſteiniſche immer gebieteriſcher
nach einer Löſung verlangten. Die letztere namentlich ſchien an einem
entſcheidenden Punkte angekommen zu ſein und Preußen die Ausführung
eines Beſchluſſes des Bundestags, wie des einſtimmigen Willens der
Nation zufallen zu müſſen. Wie weit aber der erſte entſchloſſene Schritt
gegenüber Dänemark, das ſeine Exiſtenz bedroht ſah oder bedroht glaubte,
deſſen Volk von leidenſchaftlicher Agitation gegen Deutſchland durchwühlt
war und deſſen Regierung bei allen Kabinetten Europas um Unterſtützung
intriguirte, führen würde, war völlig ungewiß, zu einer Zeit, da die
öffentliche Meinung ohnedies mit Beſorgniß und Mißtrauen auf die unge=
wiſſen Abſichten des Kaiſers der Franzoſen blickte. Die erſten Aeuße=
rungen des Königs Wilhelm verriethen deutlich die Präoccupation ſeines
Gemüthes in dieſer doppelten Richtung. Zunächſt trat indeß keine That=
ſache ein, welche dieſe Beſorgniſſe beſtätigte. Der Bundestag faßte zwar
am 7. Febr. einen Beſchluß, der die Execution gegen Dänemark eventuell
wieder in Ausſicht ſtellte; allein zwiſchen Beſchluß und That war, wie
ſich bald zeigte, noch ein weiter Weg, und Frankreich that keinen Schritt,
um im Herzen Europas eine neue Frage aufs Tapet zu bringen. Die
Aufmerkſamkeit des Königs und ſeiner Regierung konnte ſich unbeirrt den
innern Zuſtänden zuwenden, die ſich übrigens zunächſt in der bisherigen
Weiſe zwiſchen den beiden großen Parteien des Landes abſpannen.

Am 14. Januar eröffnete der König die Seſſion des Landtages.
Er betonte in ſeiner Thronrede einerſeits die Verſtärkung des Heeres, an
deren Durchführung ihm perſönlich vor allem gelegen war, während

Digitized by Google

dafür im Abg.-Hauſe jedenfalls nur auf eine kleine Majorität gerechnet werden konnte, anderſeits die „endliche“ Erledigung der Grundſteuerfrage und der Reform des Eherechtes, welche beide Vorlagen bisher vom Herrenhauſe ſtarr abgelehnt worden waren. Beide Häuſer antworteten durch Adreſſen. Das Herrenhaus bewahrte in der ſeinigen den Standpunkt der Oppoſition gegen die „neue Aera“, die der König beim Antritt der Regentſchaft durch ein halbliberales Miniſterium inaugurirt hatte und erging ſich ſehr verſtändlich in einer Lobpreiſung des verſtorbenen Fürſten, deſſen im Miniſterium Manteuffel verkörperten Regimente der jetzige König ein Ende gemacht hatte. Das Abgeordnetenhaus beſchloß in ſeine Adreſſe auf den Antrag des Frhrn. v. Vinke trotz der dringenden Bitte des Miniſters des Auswärtigen die Stelle aufzunehmen, daß es „der fortſchreitenden Entwicklung Italiens entgegenzutreten weder im preußiſchen noch im deutſchen Intereſſe erachte“ begnügte ſich dagegen bezüglich der deutſchen Frage mit einer ziemlich unbeſtimmten Phraſe von „berechtigten Wünſchen der deutſchen Nation“, ihrem „Drange nach größerer Einigung“ und „entſprechenden Inſtitutionen“ verwarf dagegen mit 261 gegen 41 Stimmen die offene Erklärung, daß „eine Umgeſtaltung der Heeresordnung nur dann vollſtändig ihren Zweck erreichen könne, wenn die oberſte Führung des deutſchen Heeres in Sr. Maj. königl. Hand gelegt werde“, ſowie eine directe Hindeutung auf die „Preußen gebührende Stellung an der Spitze des deutſchen Bundesſtaates“, nachdem der Miniſter ſehr beſtimmt erklärt hatte, daß „ein ſolcher Antrag weit über den dermaligen Standpunkt der Regierung hinausreiche“. Die Hoffnungen, die der König in ſeiner Thronrede ausgeſprochen hatte, verwirklichten ſich indeſſen nur zum Theil. Das Herrenhaus beharrte auf ſeiner Oppoſition gegen die Forderungen der Zeit: es verwarf mit großer Mehrheit neuerdings die Reform des Eherechtes und ſuchte den Grundſteuervorlagen der Regierung durch die Annahme eines Antrages des Grafen Arnim-Boytzenburg zu entgehen, den die Regierung jedoch ihrerſeits entſchieden ablehnte. Anderſeits war die Majorität des Abg.-Hauſes den Militärvorlagen unzweideutig abgeneigt und ſchien auf dem Punkte, die dafür geforderten Summen abzulehnen. Nur mit Mühe gelang es der Regierung, dieſe wie jene Oppoſition mit wenigen Stimmen zu überwältigen. Das Herrenhaus erkannte endlich, daß die fortgeſetzte Verwerfung der Grundſteuervorlagen, deren Annahme für die vom Könige ſelbſt faſt leidenſchaftlich betriebene Heeresverſtärkung unerläßlich war, der von der öffentlichen Meinung immer lauter und dringender geforderten Reform des Herrenhauſes an maßgebender Stelle in die Hände arbeiten

Digitized by Google

und zum mindesten einen ausgiebigen Pairschub zur Folge haben müßte und fügte sich am 7. Mai mit 110 gegen 81 Stimmen, ebenso wurde das Militärbudget im Abg.=Hause am 31. Mai glücklich durchgesetzt, aber nur mit schwerer Mühe und nur, indem von der Mehrforderung für die Verstärkung des Heeres die Summe von 750,000 Thalern gestrichen und der Rest blos als Extraordinarium, also blos für das laufende Jahr bewilligt wurde. Trotzdem schloß der König am 5. Juni die Session des Landtags mit einer Thronrede, in der er sich mit den Resultaten derselben befriedigt erklärte.

„Wenn, sagte er, die Vertretung des Landes in religiösem Eifer und einträchtigem Streben am Wohle des Vaterlandes mit Mir weiter arbeitet, wenn wir die Schranken inne halten, deren Ueberschreitung nur der in Europa regen Partei des Umsturzes Vorschub leisten könnte, dann darf ich unter Gottes gnädigem Beistande einem gesegneten Fortgange Meiner Regierung entgegensehen. Gedenken Sie, meine Herren, Meines Wahlspruchs: Königthum von Gottes Gnaden, Festhalten an Gesetz und Verfassung, Treue des Volks und des siegbewußten Heeres, Gerechtigkeit, Wahrheit, Vertrauen, Gottesfurcht! Folgen Sie stets mit Mir diesem Wahlspruch; dann können Wir eine glückliche und hoffnungsreiche Zukunft für unser theures Vaterland erwarten!" Das Gleichgewicht zwischen der Junkerpartei und der gemäßigt liberalen Partei, von denen jene im Herrenhause, diese im Abgeordnetenhause die Majorität besaß und von denen jede die Hälfte der Mitglieder des Ministeriums zu den ihrigen zählte, entsprach den Intentionen des Königs, der zwar der Herrschaft der Junkerpartei, sobald er zur Herrschaft gekommen war, ein Ende gemacht hatte, den Interessen derselben jedoch in keiner Weise zu nahe treten wollte und in ihr einen Damm gegen das Drängen der liberalen Partei und der hinter ihr stehenden und weiter strebenden demokratischen Elemente erkannte, so daß ihm durch einen leichten Druck bald nach der einen, bald nach der andern Seite die Initiative gesichert zu sein schien. Das preußische Volk in seiner überwiegenden Mehrheit war indeß von diesem Gleichgewicht, das eine durchgreifende und etwas raschere Entwicklung nach den Tendenzen der Zeit durch die starre Opposition des Herrenhauses geradezu unmöglich machte und selbst die dringendsten Verbesserungen so lange wie möglich hinausschob, nicht ebenso befriedigt. Die Landtags=Session des Jahres 1861 war die letzte der verfassungsmäßigen Periode und das preußische Volk hatte somit Gelegenheit, bei der Neuwahl des Abg.=Hauses seine Wünsche neuerdings in berechtigter Weise an den Tag zu legen.

Digitized by

Nicht blos die speciell preußischen auch die allgemein deutschen Verhältnisse waren geeignet, hiebei ihr Moment in die Wagschaale zu werfen, wenn gleich die deutsche Frage nur langsam ihrer Reife entgegen gehen kann. Der Nationalverein hatte zwar Bewegung in die Geister gebracht und indem er seine Ziele mit Umsicht und Energie verfolgte, zwang er allmälig auch seine Gegner, wenn sie ihm das Feld nicht nach und nach ganz überlassen wollten, auch ihrerseits an positive Vorschläge zur Umgestaltung der deutschen Bundesverfassung wenigstens zu denken, da die Ueberzeugung von der Unzulänglichkeit des alten Bundestages in immer weiteren Kreisen Wurzel faßte. Denn ein einfaches Unterdrücken der mißliebigen Bestrebungen des Nationalvereins von Seite dieser oder jener Regierung war wohl nicht mehr möglich. Hatte doch die Regierung von Hessen-Darmstadt umsonst durch Prozesse und die Mittel der Polizei den Verein zu unterdrücken versucht und sah sich am Ende veranlaßt, da sie durch alle ihre Maßregeln dem Verein im Großherzogthum nur eine weitere Verbreitung verschafft hatte, die Frage unter dem 5. Januar vor den Bundestag zu bringen, wo ihr Antrag unter Verweisung an einen Ausschuß in aller Stille begraben wurde, nachdem das offiziöse Organ der preußischen Regierung sich sehr bestimmt dagegen ausgesprochen und die Competenz des Bundes zu einem solchen Beschluß in Abrede gestellt hatte, so daß das Zustandekommen desselben mehr als zweifelhaft war und derselbe, selbst wenn es der Fall gewesen wäre, von Preußen und andern Regierungen doch nie würde ausgeführt worden sein.

Dagegen faßte die Bundesversammlung am 7. Februar den schon lange erwarteten Beschluß in der holsteinischen Frage, der das schon am 12. August 1858 gegen Dänemark eingeleitete, dann sistirte Executionsverfahren wieder aufzunehmen dachte, wenn Dänemark den Forderungen des Bundes nicht binnen sechs Wochen „in vollkommen sichernder Weise“ Genüge leisten würde. So gering nun auch das Zutrauen der Nation zum Bundestage und zu der Energie seines Handelns war, und so wenig die Holsteiner sich selbst davon versprachen, die in einer Petition an den Bundestag unzweideutig erklärten, daß eine Bundesexecution im Interesse des Herzogthums Holstein und zur Ehre Deutschlands nur dann von Wirksamkeit sein werde, wenn sie „Holstein und Schleswig“ umfasse und lieber gar keine, als eine halbe Maßregel wünschten, so war die öffentliche Meinung in Deutschland doch für den Augenblick zufrieden und hoffte, daß Deutschland endlich seine Macht entfalten und die Schmach sühnen werde, die das kleine Dänemark dem großen Deutschland fort-

Digitized by Google

hrend zu bieten wagte. Aber noch einmal gelang es Dänemark, die tſcheidung zu verſchleppen. Noch vor Ablauf der Friſt am 6. März te es den Ständen von Holſtein die Grundzüge einer neuen Geſammtatsverfaſſung und einen Geſetzesentwurf betreffend die proviſoriſche ellung Holſteins hinſichtlich der gemeinſchaftlichen Angelegenheiten der onarchie vor, obwohl es zum voraus überzeugt ſein konnte, daß Holin auf dieſelben, die fort und fort von dem Streben ausgingen, die utſchen Herzogthümer den däniſchen Theilen der Monarchie unterzubnen, nimmermehr eingehen würde. Einſtimmig verwarfen die Stände n 25. März die Grundzüge einer neuen Geſammtſtaatsverfaſſung, einmmig am 10. April das ihnen vorgelegte Proviſorium, indem ſie gen jene die „Wiederherſtellung und zeitgemäße Entwicklung der altrechtigten Verbindung mit Schleswig“ mit Feſtigkeit geltend machten und gen dieſes laut erklärten, daß ſie nicht gemeint ſeien, ſich „in das erhältniß einer nach den Grundſätzen, wie ſie ſonſt für Colonien üblich nd, behandelten Provinz“ herabdrücken zu laſſen. Einſtimmig lehnten ie es auch ab, auf das, was ihnen als Budget vorgelegt worden war, uch nur einzugehen, da ihnen die däniſche Regierung ſtatt der vom Bunde für ſie geforderten beſchließenden Mitwirkung blos die Stellung utachtlicher Anträge und auch dies nur ausnahmsweiſe für dieſes Mal ugeſtehen wollte. Der däniſche Verſuch war alſo neuerdings geſcheitert; ie Stände von Holſtein ließen ſich nicht biegen. Um daher der inzwichen ſuspendirten Bundesexecution zu entgehen, machte Dänemark am 29. Juli dem deutſchen Bunde die Conceſſion, daß proviſoriſch und nur für das laufende Finanzjahr der Zuſchuß Holſteins aus ſeinen beſonderen Einnahmen zum gemeinſchaftlichen Budget der Monarchie auf die Quote Holſteins an derjenigen Summe eingeſchränkt werde, die im Normalbudget vom 28. Februar 1856 als der von den einzelnen Landestheilen aus ihren beſonderen Einnahmen zu leiſtende Geſammtzuſchuß aufgeführt worden war, womit ſich der Bundestag, offenbar auch ſeinerſeits froh, entſcheidenden Maßnahmen noch einmal entgehen zu können, vorerſt befriedigt erklärte und die Execution wieder auf unbeſtimmte Zeit vertagte.

Nicht minder feſt als die Stände Holſteins hielten diejenigen Kurheſſens an dem, was ſie für ihr Recht erkannt hatten. Als daher der Kurfürſt am 6. März eine landesherrliche Verkündigung erließ, in der er von der octroyirten Verfaſſung von 1860 zwar nicht abging, aber doch „Wünſchen, welche auf dem dermaligen verfaſſungsmäßigen Rechtsboden in Erfüllung zu bringen ſeien, zum Voraus ſein geneigtes Gehör zu-

Digitized by Google

sicherte", und am 4. April zum drittenmal Landtagswahlen nach der Verfassung von 1860 ausschreiben ließ, wählte das ganze Land nur unter Protest, bestellte die zweite Kammer am 11. Juni nur unter Protest ihr Bureau, leistete den Eid am 21. desselben Monats nur unter Protest, erklärte am 1. Juli einstimmig ihre Incompetenz und beschloß in einer Adresse an den Landesherrn, diesen um Wiederherstellung der Verfassung von 1831 zu ersuchen, worauf sie sofort wieder aufgelöst wurde. Ganz Deutschland nahm Partei für die Sache des biedern Volkes: eine Kammer nach der andern in den verschiedenen Staaten Deutschlands erklärte sich für die Wiederherstellung der Verfassung von 1831, das monarchische Gefühl der Massen gewann sicherlich nichts durch die unerhörten Zustände des kleinen Landes. Aber der Kurfürst blieb hart und der Bundestag vorerst noch taub gegen den immer einstimmigern, immer lauteren, immer dringenderen Ruf der öffentlichen Meinung. Preußen erklärte sich zwar für die Rechtsbeständigkeit der Verfassung von 1831, hatte aber nicht den Muth, es vollständig zu thun und wechselte Depeschen mit Oesterreich über das Wahlgesetz von 1849, in denen dieses nachgerade die Unhaltbarkeit des durch die Bundesintervention geschaffenen Zustandes in Kurhessen zuzugestehen begann, wenn es nur ein Mittel gefunden hätte, den Kurhessen zu entsprechen, ohne dem Kurfürsten zu nahe zu treten. So blieb die Wunde noch immer eine offene und die Frage eine ungelöste, gleich wie die schleswig-holsteinische oder diejenige einer Reform der Bundesverfassung, obgleich alle Welt darüber einig war, daß etwas geschehen sollte.

Die Initiative, die Deutschland in Allem, was eine Action in gemeinsamen Dingen nicht blos nach Außen, sondern auch nach Innen verlangte, so schmerzlich entbehrte und deren Mangel die größte, mit den reichsten intellectuellen und staatlichen Mitteln ausgerüstete Nation in der Mitte des europäischen Continentes vollkommen lähmte, war dagegen in Frankreich bis zum Uebermaße ausgebildet und machte dasselbe für einmal wenigstens wieder zur tonangebenden Nation Europas. Zwar wollten die Feinde Napoleons fort und fort bei jedem weiteren Schritte der Zeitentwicklung den Anfang vom Ende seiner Macht erblicken; und es ist wohl auch nicht ohne Grund, wenn man nach und nach die Elemente zu erkennen meint, die dereinst dem stolzen Gebäude, das ihm auf den Trümmern der Revolution von 1848 zu errichten gelang, den Untergang bereiten werden und die öffentliche Meinung Europas wenigstens darüber ziemlich einig ist, daß Napoleon III. sich einer Täuschung hingibt, wenn

r Frankreich nicht blos einen Herrscher gegeben zu haben, sondern auch ine Dynastie zu hinterlassen wähnt. Aber eine unbefangene Auffassung er Dinge wird kaum verkennen, daß er zur Zeit noch fest steht, nicht los nach Außen, sondern auch im Innern, und daß er den Höhepunkt einer Macht vielmehr kaum eben erreicht haben dürfte. Nachdem er die Zügel Frankreichs mit starker und sicherer Hand ergriffen, legte er durch as, allen Traditionen seines Hauses schnurstracks widersprechende, Einverständniß mit England den Grund zu seiner Stellung in Europa, rach dann mit Hilfe seines neuen Alliirten den bisher überwiegenden Einfluß Rußlands, löste zugleich alle bisherigen Allianzen der verchiedenen Großmächte, streute mit geschickter Benützung aller Ereignisse en Samen des Mißtrauens zwischen ihnen aus und streckte endlich durch en glücklichen Feldzug von 1859 und die Demüthigung Oesterreichs, as gleich Rußland sich auf sich selbst zurückziehen und in sich selbst erholen mußte, die Hand nach der Leitung der europäischen Dinge aus.

Es ist wohl außer Zweifel, daß die von Cavour begonnene, von Garibaldi vollendete Gründung eines einheitlichen Italiens den bisherigen Plänen Napoleons widersprach; allein da die Ereignisse gegen sein Bemühen dahin drängten und die Thatsache sich vollendete, entschädigte er sich sofort durch die Annexion von Savoyen und Nizza, deren Bedeutung nicht sowohl in dem geringen Gebietszuwachs als darin lag, daß sowohl Italien als die Schweiz dadurch Frankreich gegenüber geschwächt wurden und daß Frankreich den Schritt trotz des Widerstrebens von ganz Europa durchsetzte, ohne daß auch nur eine einzige Macht es gewagt hätte, dagegen energisch zu protestiren. Italien gegenüber bewahrte der Kaiser daneben die Rolle eines Beschützers und ließ es den Schützling fortwährend fühlen. Als Franz II. von Neapel in den letzten Winkel seines Königreichs zurückgedrängt war, streckte Napoleon seine schützende Hand wenigstens noch einige Zeit über ihn aus, nur um Italien zu beweisen, daß seine weitere Constituirung fort und fort von ihm abhänge. Die Lösung der venetianischen Frage behielt er sich selbst vor und hatte den Italienern bei Gelegenheit der Zusammenkunft in Warschau im Herbst 1860 unumwunden erklärt, daß er sie ihrem Schicksal überlasse, wenn sie es wagen sollten, die Lösung von sich aus unternehmen zu wollen. Selbst die übrigen neuen Eroberungen Sardiniens, die Lombardei und die Herzogthümer Mittelitaliens sicherte diesem allein Napoleons Schutz gegen die starke österreichische Armee, die hinter dem Festungsviereck lagerte. In Rom behielt der Kaiser festen Fuß und ein Armeecorps viel zu stark,

Digitized by Google

wenn es blos die Aufgabe hatte, den Papſt zu ſchützen, ſtark genug a
Stützpunkt für jedwede kriegeriſche Eventualität. Napoleon ſelbſt war
geweſen, der in den letzten Tagen des Jahres 1859 durch die Broſch
ſeines Staatspubliciſten Laguéronnière die Frage vom Aufhören der we
lichen Herrſchaft des Papſtes angeregt hatte und nun, da Italien eb
dasſelbe dringender und dringender verlangte, machte der Kaiſer tau
Ohren und bewahrte das Pfand feſt. So hielt Napoleon Italien von al
Seiten in einer gewiſſen Abhängigkeit und mit Italien durch die veneti
niſche Frage Oeſterreich, durch die römiſche Frage die katholiſchen Mäch
überhaupt im Schach. Deutſchland, namentlich Preußen ſchien ſeit d
Annexion Savoyens von der Frage der ſogenannten natürlichen Gränz
bedroht und fühlte ſich mit um ſo größerem Recht beunruhigt, als es b
jetzt nicht einmal gelungen war, die ſogenannte Oberfeldherrnfrage ſel
nur für den Kriegsfall zu löſen. England ſicherte durch ſeine Allianz, inde
es nur in untergeordneten Fragen Napoleon hemmend entgegentrat und ſi
durch die unverhältnißmäßigen Seerüſtungen ſeines Alliirten ſelber
großartigen Vertheidigungsmaßregeln drängen ließ, die Prädominati
Frankreichs und wenn die Allianz auch hie und da nur noch an eine
Faden zu hängen ſchien, ſo hielt dieſer Faden bis jetzt doch immer no
aus, während Frankreichs Stellung zu Rußland eine überaus freundlic
war, ſo ſehr, daß jedesmal, wenn die franzöſiſch-engliſche Allianz bedroh
war, auch ſofort überall von einer franzöſiſch-ruſſiſchen die Rede wa
Doch blieb dieſe Combination vorerſt noch der Zukunft vorbehalte
Zwar bereitete England der franzöſiſchen Politik eine nicht unempfindlich
Schlappe, indem dasſelbe durch ſeine kategoriſche Erklärung es durchſetzt
daß die Conferenz der Großmächte zu Paris am 19. März das End
der Occupation Syriens durch franzöſiſche Truppen auf den 5. Juni feſt
ſetzte, aber Frankreich hielt darum doch fortwährend ſeine Hand in de
verſchlungenen Intereſſen der ottomaniſchen Pforte und ſein Auge fort
während auf die ſogenannte orientaliſche Frage gerichtet, deren Löſung
möglicher Weiſe noch längere Zeit hinausgeſchoben werden, die aber irgend
ein unerwartetes Ereigniß jeden Augenblick in den Vordergrund der euro-
päiſchen Politik drängen kann. Zugleich bereiteten ſich zu Anfang des
Jahres 1861 auch in Amerika Ereigniſſe vor, die dem überall nach ent-
ſcheidendem Einfluß ſpähenden Geiſt des Kaiſers der Franzoſen bald ein
neues Feld zu weitausſehenden Combinationen eröffnen ſollten.

Die liberale Politik, die der Kaiſer nach Außen durch den italieni-
ſchen Krieg eröffnet hatte, war unterdeſſen begreiflicher Weiſe nicht ohne

Digitized by Google

Rückwirkung auf die Stimmung der Gemüther im Innern geblieben und der Kaiser hatte es schon unter dem 24. November 1860 für an der Zeit gehalten, den beiden großen Staatskörpern, den Legislativen und dem Senate, das Recht, seine Thronrede bei Eröffnung jeder Session durch eine Adresse zu beantworten und dabei die ganze innere und äußere Politik der Regierung ihrer Beurtheilung zu unterziehen, zurück zu geben. Das Institut hatte sich unter der Regierung Louis Philipps als von sehr zweifelhaftem Werthe bewährt und der Kaiser war sicherlich nicht geneigt, seine Politik, zumal die auswärtige, von den Parteien beeinflussen zu lassen. Aber er kennt sein Volk und wußte, wie sehr es der Liebhaberei der Franzosen entspricht, sich wenigstens bei dieser Gelegenheit aussprechen zu können, während er nicht nur von dieser Kammer keinerlei ernsten Widerstand zu besorgen hatte, sondern auch sicher sein konnte, bei der Unfreiheit der Presse und dem Mangel des Rechtes freier Vereinigung, endlich bei der Allgewalt der Regierungsmacht und der rücksichtslosen Art, wie sie das allgemeine Stimmrecht auszubeuten und zu beeinflussen gewohnt ist, ohne den Eintritt ganz unvorherzusehender Ereignisse auch bei Neuwahlen über eine unbedingt ergebene Majorität verfügen zu können. Immerhin wurde die Concession von den Franzosen als eine schätzenswerthe und als der erste Schritt auf einer neuen Bahn, auf der Bahn zu der längst verheißenen „Krönung des Werkes" freudig begrüßt und es konnte auch nicht verkannt werden, daß der Kaiser damit der allgemeinen Bewegung der Geister, die in Frankreich seither nur Garantieen der Ordnung verlangt hatte, nun aber mehr und mehr nach Garantieen der Freiheit zu verlangen begann, hatte entgegen kommen müssen, wenn er fortdauernd in lebendiger Wechselwirkung mit der Nation, die ihn an ihre Spitze gestellt hatte, bleiben wollte. Inzwischen hielt er die gemachte Concession vorerst für genügend und wollte von einer Auflösung des legislativen Körpers und Anordnung von Neuwahlen für einmal nichts wissen. Am 4. Februar eröffnete er mit einer Thronrede die bisherigen Kammern und sofort machten sich beide daran, sie mit Adressen zu beantworten. Die Franzosen hatten wieder eine Tribune, der Redestrom floß hie und da in vollen Wogen, die Zeitungen hatten Stoff und die öffentliche Meinung eine politische Unterhaltung. Eine unbefangene, ernste, freimüthige, nöthigenfalls auch entschiedene Beurtheilung der Zustände des Landes war von diesen Kammern freilich nicht zu erwarten, deren Mehrheit sich als die ergebenen Diener des kaiserlichen Willens betrachteten, wenn auch manch freies Wort nicht fehlte. Nur die

Digitized by Google

ſpezifiſch katholiſche Partei trat mit einigem Nachdruck auf, doch unterla ſie im Senat mit 61 gegen 79, im legislativen Körper mit 90 gege 160 Stimmen mit ihren Anträgen zu Gunſten der weltlichen Herrſch des Papſtes und der Kaiſer konnte in ſeiner Antwort auf beide Adreſſe in beiden eine Billigung ſeiner Politik im Innern und nach Außen e kennen, da ihm beide in der That freie Hand ließen.

Am meiſten Anfechtung fand ſeine italieniſche Politik. Der Schu den er dem werdenden Italien angedeihen ließ, ſetzte ihn mit logiſch Nothwendigkeit in eine feindſelige Stellung zu der weltlichen Herrſcha des Papſtes, den doch ſeine Truppen vor 12 Jahren wieder in ſei Hauptſtadt zurückgeführt hatten und die ſie ſeither zu ſeinem Schutze b ſetzt hielten. Die geſammte europäiſche Reaction klammerte ſich ja convulſiviſch an dieſen letzten Reſt mittelalterlicher Staatsbildung an un ohne daß es der Papſt eigentlich geſucht hätte, war Rom durch ſeine Kriegsminiſter zum Sammelplatz der legitimiſtiſchen franzöſiſchen Jugen geworden, während die clericale Partei in Frankreich ſelbſt die Haltun des Kaiſers in der römiſchen Frage mit leidenſchaftlichem Eifer bekämpft Und nicht ohne Grund. Seine Politik gegen Rom war eine mehr al zweideutige. Die Löſung der römiſchen Frage berührte indeß nicht blo Italien und Frankreich, ſondern die ganze katholiſche Welt und Napole mußte Anſtand nehmen, den hohen Clerus und die zahlreiche katholiſch Partei ſeines eigenen Landes durch ein Preisgeben des Papſtes zur Ver zweiflung zu treiben, zumal der Papſt ſich möglicher Weiſe dadurch z Schritten drängen laſſen konnte, deren Folgen nicht abzuſehen waren. E ſcheint faſt unzweifelhaft, daß der Kaiſer entſchloſſen iſt, der weltlich Herrſchaft des Papſtes ein Ende zu machen, aber nicht eher, als bis di öffentliche Meinung für den letzten, entſcheidenden Schritt vollkommen vor bereitet, die Frage zu einer Löſung im Intereſſe Frankreichs reif ſein wird Als daher die franzöſiſchen Kammern verſammelt waren, erſchien eine neu Broſchüre Laguéronnière's, die alle Beſchwerden der franzöſiſchen Regierung gegen den römiſchen Hof gleichſam in einen Brennpunkt ſammelte und dan doch mit der Erklärung ſchloß, daß die Politik des Kaiſers „weder Rom den Italienern, noch Italien dem römiſchen Hofe opfern dürfe, daß beide ſich verſöhnen müßten und daß daher bis dahin der Kaiſer ſeinen Degen in Rom laſſen werde, um die Sicherheit des h. Vaters zu ſchützen". Di kath. Partei in Frankreich war über dieſe Erklärung ſehr wenig beruhigt Der ſtreitbare Biſchof Dupanloup von Orleans forderte in einem offenen Briefe von dem offiziöſen Publiziſten ſtatt der „Phraſen und Zweideutigkeiten

Digitized by Google

ielmehr eine offene Erklärung, ob Frankreich den Papst in seiner weltlichen Herrschaft wirklich schützen wolle oder nicht"? Der Erzbischof von Tours rklärte in einer Zuschrift an den Justizminister, daß Frankreich in den Augen der Nachwelt und selbst vor der gegenwärtigen Generation für die „unermeßliche Katastrophe" in Rom „mit Hintansetzung der Rechte der großen kath. Gesellschaft und den uns gemachten Versprechen zuwider" verantwortlich sein würde und der Bischof von Poitiers ging noch einen Schritt weiter, indem er nicht Frankreich, sondern den Kaiser dafür verantwortlich machte und ihn geradezu mit Pontius Pilatus verglich. „Herodes, rief er in einem Hirtenbriefe aus, Kaiphas, Judas und die Andern haben Antheil an dem Verbrechen, aber ohne Pilatus wäre am Ende nichts zu Stande gekommen". Solchen Eiferern gerecht zu werden, war unmöglich. Der Kaiser dachte auch keinen Augenblick daran. Alles, was man von ihm erwarten konnte, war, daß er sie schone und in der italienischen Frage überhaupt möglichst behutsam vorwärts gehe. Ein ganz unerwartetes Ereigniß zwang ihn indeß, einen entscheidenden Schritt zu thun.

Am 6. Juni starb nach kurzem Krankenlager der Graf Camill Benso di Cavour, die Seele der italienischen Regierung, man darf fast sagen, der Schöpfer des jungen Königreichs Italien, der als Staatsmann, vielleicht allein in Europa, sich dem Kaiser der Franzosen als ebenbürtig bewährt und das große Ziel seines Lebens nur wenige Monate vor seinem frühzeitigen Ende erreicht hatte. Ein tiefes Gefühl der Anerkennung, der Trauer, der Besorgniß durchzuckte bei der unerwarteten Kunde ganz Italien. Die Theilnahme an dem Schlag, der Italien getroffen, war eine allgemeine. Zu einer Zeit, welche so oft umsonst nach Männern ruft, die dem gewaltigen Ringen des Jahrhunderts gewachsen wären, war ein Mann dahingegangen, dem selbst seine Gegner große Eigenschaften nicht absprechen konnten. Im ersten Momente schlossen sich die Italiener, von einem natürlichen Gefühle getrieben, näher an einander an, um die Lücke weniger fühlbar zu machen. Unter allgemeiner Zustimmung trat der Baron Ricasoli, der an der Spitze der toskanischen Regierung nach der Umwälzung von 1859 Toskana gegen alle Intriguen Frankreichs Sardinien bewahrt und damit allein die Einigung ganz Italiens unter Victor Emanuel möglich gemacht hatte, als Präsident des Ministerrathes an die Stelle Cavours. Am 15. desselben Monats anerkannte Frankreich, das bis jetzt damit gezögert, das Königreich Italien und sandte wieder einen Gesandten an den Hof von Turin, um allen Hoffnungen, daß das junge

Digitized by Google

Reich nach dem Tode seines leitenden Staatsmanns ebenso schnell wied zusammenfallen würde, wie es entstanden war, zu begegnen. Ricasoli w indeß nicht der Mann nach dem Herzen Frankreichs; hatte er schon Toskana die geheimen Wünsche des Franzosenkaisers durchkreuzt und v eitelt, so hielt er auch jetzt zwar an der Allianz mit Frankreich fest, al blos als an einer Nothwendigkeit, als an dem Resultat beiderseitig Interesses und war nicht geneigt, Frankreichs Schutz allfällig neuerdin zu bezahlen. „Ich habe — erklärte er am 2. Juli im offenen Parlamen mit einer Entschiedenheit, die aus seinem Munde den Eindruck der vol Wahrheit machte — von Gebietsabtretungen reden hören. Mit Verachtu weise ich jedes Wort und jeden Gedanken, der darauf abzielt, zurück. D Regierung des Königs, ich erkläre dies ein für alle Mal, kennt kein Zoll breit italienischen Landes, das abzutreten wäre und will auch nich abtreten und sie wird durchaus nichts abtreten". In derselben Sitzu des Parlaments bestimmte Ricasoli sein Programm dahin, daß von d venetianischen Frage, ohne die diesfälligen Ansprüche fallen zu lasse vorerst Umgang zu nehmen und alle Kräfte der Nation zu vereinig seien, um Rom zu gewinnen. Den Zustand von Italien hielt er für weit geordnet, um diesen Anspruch machen zu dürfen. „Wir bitten, sag er am 31. Juli in einer Circulardepesche an die Gesandten Italiens i Auslande, nicht zu vergessen, daß noch keine Nation mit weniger Wirre und in kürzerer Zeit vier verschiedene Herrschaften niederwarf und si zur Einheit erhob, wie Italien dies gethan hat. Der Anblick unser Eintracht, des bewundernswürdigen Maßhaltens dieses so eben erst z eigenem unabhängigem Leben erstandenen Volkes muß jeden unparteiische Mann überzeugen, daß Italien sich selbst überlassen, befreit von den no drohenden äußeren Gefahren, im Genuß aller zu seiner Existenz nöthige Bedingungen, das werden wird, was unser erhabener Monarch bei Eröff nung des ersten italienischen Parlaments voraussagte, eine Währschaft fü die Ordnung und den Frieden Europa's, ein mächtiger Factor für di Civilisation der Welt". Die Zustände Neapels schienen überdies Ricasoli den Besitz von Rom für Italien nachgerade sogar zu einer gebie terischen Nothwendigkeit zu machen.

Die Erwerbung von Neapel hatte das norditalienische Königreich wie es aus dem Vertrage von Zürich und den Annexionen zu Anfang des Jahres 1860 hervorgegangen war, zwar zum Königreich Italien gemacht, aber vorerst nicht gestärkt, sondern entschieden geschwächt. Die Bevölkerung Neapels und der übrigen Städte des Landes hatten in Ver-

Digitized by Google

bindung mit den Freischaaren Garibaldi's die letzte Umwälzung gemacht und der neuen Ordnung der Dinge und einem einigen Italien unter dem constitutionellen Scepter Victor Emanuels zugejauchzt. Kaum war ihr Wunsch zur vollendeten Thatsache geworden, so sahen sie sich ernüchtert und vielfach enttäuscht. Eine tiefe Corruption hatte unter dem gehässigen Absolutismus der Bourbonen die mittleren und höheren Klassen der Gesellschaft in allem, was den Staat betraf, angefressen. Denunciation und Privatrache, Bestechlichkeit und Willkührlichkeiten aller Art waren die Mittel, zu Amt und Würden zu gelangen und der Lohn derer, die sie erlangt hatten. Die neue Ordnung der Dinge änderte die Formen des Staats und der Verwaltung, nicht die Menschen und die politische Moral derer, die sie zu handhaben hatten. Wurden die Beamten gewechselt, so erzeigten sich die neu Ernannten meist nicht besser als die eben Entfernten, und schickte die Regierung ganz erprobte Leute aus den Nordprovinzen, so fühlte man sich von dem fremden Element beengt und abgestoßen, und klagte über Piemontesismus. Ohne sich darum dem gestürzten Regimente wieder zuzuwenden, fühlten sich die Mittelklassen doch unbehaglich und unbefriedigt von den neuen Zuständen wie von den früheren und warfen sich massenhaft den abstracten Idealen des Mazzinismus in die Arme, welcher der noch sehr geringen politischen Bildung und Erfahrung besser entsprach und unter dem gestürzten absolutistischen Regimente überall schon früher Wurzeln gefaßt hatte. Auf dem Lande wirkten andere Gründe. Das Landvolk, Neuerungen überhaupt und überall wenig geneigt, war auch der neuesten Staatsumwälzung, die die Städte gemacht hatten, nicht hold, die Geistlichkeit, der das ungebildete Volk blind und willenlos hingegeben war, stachelte die Abneigung vielfach bis zum fanatischen Hasse und die strammere politische Ordnung, welche die Piemontesen durchzuführen suchten, goß Oel ins Feuer. Die Soldaten der ehemaligen, aufgelösten Armee Franz II., der Arbeit entwöhnt, durchzogen theils das Land, theils blieben sie unthätig in ihren Dörfern. Sie waren die ersten Elemente des Räuberunwesens, das selbst unter den Bourbonen nie ganz hatte ausgerottet werden können und jetzt, von den Agenten des vertriebenen Königs und einem Theile des Clerus angefacht, neuerdings in einigen Provinzen in hellen Flammen aufloderte, zumal als die neue Regierung die Militärconscription ins Werk setzen wollte. Ein nicht geringer Theil der neu Conscribirten entzog sich dem Loose, bildete mit den alten Soldaten und allerlei Gesindel förmliche Banden, pflanzte die Fahne Franz II. auf und unternahm förmliche Raubzüge gegen die kleinern Städte

Digitized by

und die zerſtreut lebenden reicheren Anhänger der neuen Ordnung der Dinge. Daß dieſe Banden ſich bilden, ſich behaupten, ſich ausbreiten konnten, iſt ein unläugbares Symptom der vielfach ziemlich allgemeinen Unzufriedenheit; aber ebenſo ſicher iſt es, daß die bourboniſche Fahne dabei, wenigſtens ſo weit nicht der Clerus ſeine Hand im Spiele hatte, eine nur geheuchelte, daß die Anführer der Banden faſt ſämmtlich Subjecte vom ſchlechteſten Leumunde und den unterſten Klaſſen angehörig waren, und daß ſich die Banden jeder Gewaltthat nicht nur, ſondern auch jeder Schandthat ſchuldig machten. Dennoch waren es nur wenige der neapolitaniſchen Provinzen, in denen das Unweſen ſich in größerem Maßſtabe feſtzuſetzen vermochte. In einer Depeſche, die Ricaſoli am 24. Aug. über die Zuſtände dieſer Provinzen an die Vertreter der ital. Regierung im Auslande richtete, ſucht er darzuthun, daß es von den 15 Provinzen des ehemaligen Königreichs Neapel nur in fünfen der Fall war. „Nicht als wenn ſie, ſetzt er hinzu, dieſe Provinzen beſetzt hätten oder eine Stadt oder einen Flecken dort inne hielten; ſie leben nur in kleinen Trupps in den Gebirgen und ſtürzen ſich von da aus beutegierig auf Ortſchaften, die ohne Vertheidigung ſind. Niemals wagen ſie es, auch nur eine Stadt vom dritten Range, niemals einen Ort, der einigermaßen von zahlreichen Truppen geſchützt iſt, anzugreifen. Dort, wo ſie keinen Widerſtand finden, befreien ſie die Verbrecher aus den Gefängniſſen, und durch dieſe und die Bauern verſtärkt, welche ſchon längſt an ſolche Unternehmungen gewöhnt ſind, rauben und plündern ſie und machen ſich dann aus dem Staube. Das ſo betriebene Banditenthum iſt weder eine politiſche Reaction noch etwas Neues: es iſt die Frucht der unaufhörlichen Kriege in dieſem Lande, das reich an politiſchen Bewegungen und ſchnellen Umwälzungen und Aenderungen ſtets ſchlechter Regierungen iſt“. Das ſchwierigſte war, daß dies Unweſen von Rom aus unterſtützt wurde und die römiſche Gränze den Stützpunkt bildete, von wo aus es ſeine Zufuhr an Waffen, Menſchen und Geld fortwährend empfing. Der italieniſche Miniſterpräſident klagte deshalb Rom vor ganz Europa an. „Ich kann und darf es nicht verſchweigen, ſagt er in der ſchon erwähnten Depeſche, das neapolitaniſche Banditenthum iſt die Hoffnung der europäiſche Reaction und findet ihr Bollwerk in Rom. Gegenwärtig iſt der entthronte König von Neapel der offene Kämpfer und Neapel der in die Augen ſpringende Gegenſtand. Der entthronte König bewohnt den Quirinal und läßt dort falſches Geld ſchlagen, womit die neapolitaniſchen Banden reichlich ausgeſtattet werden. Der Beitrag, den man den Gläubigen der verſchiedenen Theile Europa's ent-

Digitized by Google

ockt hat im Namen des h. Petrus, dient zur Anwerbung von Banditen n allen Theilen Theilen Europa's. Nach Rom kommen sie, um sich ffentlich einzuschreiben, um das Losungswort und die Segnungen zu erhalten, mit denen die abergläubischen Unwissenden desto eifriger an das Morden und Plündern gehen. Aus Rom bekommen sie Waffen und Munition, so viel sie nöthig haben. An der römisch-neapolitanischen Gränze sind die Depots, die Versammlungsorte, wo sie sich treffen und von wo sie mit neuem Eifer nach Beute ausziehen". Der römische Hof äugnete zwar offiziell jede Betheiligung, aber soviel ist wenigstens außer allem Zweifel, daß der entthronte König und diejenigen seiner Anhänger, die sich in Rom gesammelt hatten, die Stadt und das römische Gebiet benützten, um das Brigantenwesen in den benachbarten neapolitanischen Provinzen mit allem Nothwendigen zu versehen und daß sowohl die päpstlichen Behörden als die Befehlshaber der franz. Truppen ihnen dazu vollkommen freie Hand ließen. Das Bezeichnendste dabei bleibt indeß, weder einer der neapolitanischen Prinzen, noch einer der Generale Franz II. noch auch sonst ein Mann von Stellung sich an die Spitze irgend einer der vielen Banden, die überall auftauchten und bald sich verschmolzen bald wieder zersplitterten, stellte, um ihnen eine politische Bedeutung zu geben und eine größere Action zu versuchen, obgleich das Uebel schon zu Anfang Juli's so angeschwollen war, daß die Turiner Regierung sich genöthigt sah, den General Cialdini als Generalstatthalter des Königs mit ausgedehnten Vollmachten nach Neapel zu schicken und die Truppenzahl, die bisher kaum 20,000 Mann betragen hatte, bis auf 60,000 zu erhöhen. Cialdini ergriff sehr energische Maßregeln mit combinirten Streitkräften, wandte wenigstens die Gefahr einer allgemeinen Auflösung ab und dämmte das Uebel möglichst ein, ohne daß es ihm indeß gelungen wäre, es gänzlich zu unterdrücken. Wie wenig übrigens das Bandenwesen zu politischer Action geeignet war, zeigte das Schicksal des Spaniers Borjès. Dieser, früher ein höherer carlistischer Offizier, warf sich in der Mitte September mit einer Anzahl anderer Spanier in die Basilicata, um eine Vereinigung der zahlreichen Banden jener Provinz zu versuchen und wo möglich etwas Namhaftes mit denselben, vielleicht einen Schlag gegen die Hauptstadt selbst, der, selbst wenn er mißglückt wäre, von Bedeutung für die Sache Franz II. hätte werden können, zu versuchen. Sein Versuch mißlang vollständig. Keiner der Bandenführer wollte sich unterordnen und ebenso wenig war es ihnen um gewagte politische Unternehmen zu thun, sondern um leichte Beute und um ein freies und ungebundenes

Digitized by Google

Leben. General Borjès verließ zu Anfang Dezember die Basilicata und versuchte sich mit einigen Begleitern nach der römischen Gränze durchzuschlagen; fast hatte er schon das Ziel erreicht, als er den Piemontesen in die Hände fiel, die ihn sofort kriegsrechtlich erschießen ließen. Dasselbe Schicksal erreichte den Marquis de Trazigny, einen jungen Belgier, der mit der Bande Chiavones in den Abruzzen für die Sache des Royalismus hatte kämpfen wollen. Noch einige wenige Namen ausländischer Parteigänger des Royalismus sind außer diesen bekannt geworden. Die neapolitanische Emigration dagegen hielt sich fern und begnügte sich von Rom aus durch das gemeine Volk den Umschwung vorzubereiten, den sie von einem Umschlag der europäischen Politik erwartete.

Es ist natürlich, daß die Stellung der ital. Regierung gegenüber Rom auch von dieser Seite her immer unerträglicher und das Verlangen der Italiener, die römische Frage endlich zur Lösung zu bringen, eine immer dringendere wurde. Ricasoli betrachtete es als seine hauptsächlichste Aufgabe, dieses Ziel zu erreichen und, den Fußstapfen Cavours folgend, entschloß er sich, den Weg einer directen Verständigung mit dem h. Vater zu versuchen und den Gedanken seines Vorgängers von einer freien Kirche im freien Staat als förmliche Punctation zur Grundlage einer möglichen Transaction zu machen. Obgleich sein Versuch ohne allen und jeden Erfolg blieb, so bildet er doch in dem großen Drama, das sich vor unseren Augen entwickelt und das ohne allen Zweifel, wie lange es auch noch anstehen sollte, welche Zwischenfälle auch noch eintreten können und unter welchen Modalitäten es auch erfolgen mag, mit dem Ende der weltlichen Herrschaft des Papstes enden wird, ein bedeutungsvolles Moment. Ricasoli's Entwurf einer Vereinbarung zwischen Italien und dem Papste suchte diesem persönlich eine möglichst unabhängige, souveräne Stellung zu wahren, wollte dem h. Stuhle eine mit den übrigen kath. Mächten zu vereinbarende fixe und unantastbare Dotation gewähren und stellte dem Papste in seinem Verkehr mit den Bischöfen, den Bischöfen in ihren Diöcesen, den Pfarrern in ihren Pfarreien gegenüber der Staatsgewalt eine Unabhängigkeit in Aussicht, wie sie in keinem andern kath. Staate der Welt besteht — gegen Aufgabe der weltlichen Herrschaft. Er begleitete denselben mit einem eindringlichen Schreiben an den h. Vater und wünschte ihn durch die Vermittlung der franz. Regierung an den h. Stuhl gelangen zu lassen. Allein zwei Monate später, am 20. Nov., mußte er dem Parlamente gestehen, daß seine Vorschläge dem Papste nicht einmal vorgelegt worden seien, da Frankreich die Uebermittlung derselben verweigert habe.

Digitized by Google

:ankreich fand die Vorschläge des Italieners „allzu radical“ und das fizielle Organ der päpstlichen Regierung sah in ihnen später nur Unverschämtheit“ und „Stupidität“. Nach diesem Ausgang konnte m weiteren Schritten der ital. Regierung zur Verständigung mit Rom ıtürlich keine Rede mehr sein, die Franzosen blieben in Rom, der glü- :nde Wunsch der Italiener blieb auf weitere völlig unbestimmbare Zeit inaus unerfüllt; die Stellung Ricasoli's aber, der alles an diesen Versuch :setzt und Großes von ihm erwartet hatte, war erschüttert.

In Oesterreich entwickelten sich im Laufe des Sommers die Dinge uf der durch die Februarverfassung gewonnenen Grundlage, in einer Beise, welche berechtigte Erwartungen befriedigen konnte. Die öffentliche Meinung des Landes gewann nach und nach wieder Vertrauen in die Zukunft des Staates; der Reichsrath ergriff mit Mäßigung und zugleich mit Entschiedenheit die ihm ertheilten Rechte, wenn auch, der Natur der Sache nach, practische gesetzgeberische Resultate nur langsam der Reife entgegen gedeihen konnten. Von Ueberstürzung konnte bei der Zusammensetzung auch des Abgeordnetenhauses des Reichsraths allerdings keine Rede sein. Aber sowohl die Mitglieder desselben als die öffentliche Meinung gewöhnten sich allmälig an parlamentarisches Leben und an parlamentarischen Einfluß auf die wichtigsten Angelegenheiten des Staates; der Monarch kam dabei dem Reichsrathe mit Bereitwilligkeit entgegen, wie es scheint, ohne bei jedem Schritt von der Furcht geängstigt zu werden, daß die Rechte der Krone in Gefahr kommen könnten. Auf beiden Seiten überwog das Gefühl, daß eine Kräftigung des tief erschütterten Staates auf der neuen Grundlage errungen werden müsse und nur durch gegenseitige Concessionen errungen werden könne; der redliche Wille war auf beiden Seiten unverkennbar. Mit Gewandtheit und Glück wußte der Staatsminister Schmerling, das anerkannte Haupt der Regierung, die Schwierigkeiten bald nach oben, bald nach unten zu ebnen und auszugleichen. Die Majorität des Herrenhauses setzte sich gegen die Principien des modernen Staats nicht, wie in Preußen, in einen unversöhnlichen Gegensatz; im Abg.-Hause waren die verschiedenen Parteirichtungen, die in den einzelnen Kronländern sich geltend gemacht hatten, angemessen vertreten; keine erhebliche Minorität konnte sich beklagen, ihre Ansprüche nicht auch aussprechen zu können; reactionäre Ideen und Elemente mußten im Hintergrund bleiben und kamen nirgends zu eingreifender Geltung.

Als der Reichsrath am 1. Mai zusammentrat, war es noch ungewiß, ob er als der weitere oder als der engere anzusehen sei. Allein die

Digitized by Google

Hoffnungen auf eine Verständigung mit Ungarn traten bald in eine ungewi
Ferne und die Regierung sah sich schon am 5. Juni genöthigt, dem Reich
rathe zu erklären, daß sie ihn nur als den engeren anzusehen vermöge. Da
weder Venetien noch Ungarn, Croatien und Siebenbürgen im Reichsrat
vertreten waren, hatte indeß die heilsame Folge, daß die neue Grundlag
des Reichs nicht sofort wieder in Frage gestellt wurde, nicht sofort ein
neue vielleicht verhängnißvolle Krisis eintrat. Im weiteren Reichsrat
hätte sich möglicher Weise sofort eine compacte Majorität gegen das Mi
nisterium und gegen die Verfassung selbst herausgestellt. Die Majorit
des engern Reichsraths dagegen stellte sich entschieden auf den Boden de
Februarverfassung und gewährte der Regierung im Ganzen ihre Unte
stützung. Die neuen Zustände konnten so wenigstens in der größern Hälf
des Reichs Wurzel fassen. Nur die polnischen und czechischen Abgeord
neten des Reichsraths setzten sich von Anfang an gegen die Februarve
fassung und gegen das Ministerium Schmerling in eine systematische Op
position. Ihre Versuche waren indeß ohne Erfolg; sie bildeten nur ein
verhältnißmäßig kleine Minderheit und die Czechen verhinderten nicht sel
ten durch ihr factiöses Auftreten und die Leidenschaftlichkeit ihrer Führe
die Anerkennung dessen, was in ihrer Opposition Berechtigtes liegen
mochte.

Zugleich mit den Landtagen der deutsch-slavischen Provinzen war
auch der ungarische am 2. April zusammengetreten. Viele hatten gehofft,
daß die Schwierigkeiten, die sich in den Komitaten von allen Seiten der
Regierung entgegengestellt hatten, durch den Landtag eine friedliche Aus
gleichung fänden. Diese Hoffnung erwies sich als Täuschung. Der Land
tag ergab sich bald als der concentrirte Ausdruck ebenderselben Stimmun
die in den Comitaten zur Geltung gekommen war; seine Berathungen
und Beschlüsse führten nur zum entschiedenen Bruch mit der Regierung.

Schon die Eröffnung selbst setzte den Landtag in Opposition gegen
die Regierung. Der Kaiser hatte den Landtag in die königl. Burg nach
Ofen einberufen und nicht nach Pesth, wie es die 48er Gesetze verlangt
hätten. Die Abgeordneten beschlossen dagegen, noch ehe der Landtag eröff
net war, in keinem Fall denselben in Ofen abhalten zu wollen. Der
Kaiser gab nach: die Eröffnung sollte zwar in Ofen stattfinden, die
Sitzungen dagegen sofort nach Pesth verlegt werden dürfen. Die Feier
lichkeit fand statt. Aber als Graf Appónyi in seiner Eröffnungsrede das
Februarpatent zwar nicht ausdrücklich erwähnte, aber doch andeutete, er
regte schon das ein sehr bemerkbares Murren der Versammlung. Bei

Digitized by Google

vornherein waren beide Häuſer entſchloſſen, von den 48er Geſetzen nicht zu laſſen. Die Entſcheidung wurde dem Unterhauſe überlaſſen; die Magnaten begnügten ſich, den Entſchließungen desſelben zu folgen. Zwei Parteien ſtritten darin um die Oberhand, beide faſt gleich ſtark, beide auf dem Boden jener Geſetze ſtehend. Die eine anerkannte als ihren Führer den Grafen Ladislaus Teleki und wollte der Krone einfach durch einen Beſchluß notifiziren, daß Ungarn die Februarverfaſſung nicht anerkenne und an den in den 48er Geſetzen ausgeſprochenen ſtaatsrechtlichen Normen für das Verhältniß Ungarns zu ſeinen Nebenländern und zu den ſog. Erbländern des Hauſes Habsburg feſthalte; ſie hieß darum die Beſchlußpartei. Die andere Partei ſtrebte dasſelbe Ziel an, wollte es aber durch Unterhandlungen erreichen und zunächſt in einer Adreſſe an den Monarchen formuliren; der Führer dieſer, der ſogen. Adreßpartei, war der Legiſt Franz Deak. Zwei Tage nach der Eröffnung des Landtags erſchoß ſich der Führer der Beſchlußpartei, Graf Teleki. Die Partei fiel jedoch darüber nicht auseinander. Drei Wochen lang wurde über die Lage, ob Beſchluß oder Adreſſe gekämpft. Endlich am 5. Juni beſchloß das Haus, aber nur mit einer Majorität von 3 Stimmen — es ſtanden 155 gegen 152 — im Princip, eine Adreſſe zu erlaſſen. Der Sieg der gemäßigteren Partei war indeß nur ein ſcheinbarer: in der Spezialdebatte unterlag ſie ihren Gegnern in den entſcheidenden Punkten. Schon in der Anrede an den Monarchen wurde ſtatt „Allerdurchlauchtigſter Kaiſer und König" blos „Allerdurchlauchtigſter Herr" zu ſagen beſchloſſen und folgerichtig damit der ganze Schluß des Deak'ſchen Entwurfes geſtrichen und dagegen die Erklärung aufgenommen, daß der Landtag bis zu ſeiner Vervollſtändigung durch Abgeordnete aus Siebenbürgen und eventuell auch aus Croatien nach den 48er Geſetzen ſich in Verhandlungen über die Abdankungsurkunden des Kaiſers Ferdinand und des Erzherzogs Franz Karl, wie überhaupt über die Thronveränderungsfrage gar nicht einlaſſen könne. Dieſer Beſchluß erfolgte in namentlicher Abſtimmung mit 134 gegen 120 Stimmen. Die Adreſſe war damit factiſch zum Beſchluſſe umgewandelt, und dem Kaiſer die Anerkennung als König von Ungarn verſagt, bevor er die 48er Geſetze anerkannt habe. Die Magnaten ſtimmten zu. Der Kaiſer aber verweigerte die Annahme der Adreſſe in dieſer Form. Nun gewann die Partei Deak doch wieder die Oberhand. Die Adreſſe wurde nach der urſprünglichen Faſſung abgeändert und jetzt vom Kaiſer entgegengenommen. Das umfangreiche Actenſtück ſuchte ſich in ſehr einläßlicher Rechtsdeduction auf die pragmatiſche Sanction zu ſtützen, um ſowohl das

Digitized by

Octoberdiplom als die Februarverfassung für Ungarn abzulehnen, die Wiedervereinigung mit Siebenbürgen und eventuell auch mit Croatien als noch zu Recht bestehend zu verlangen, wollte für die so geeinigte Krone des h. Stephan eine bloße Personalunion mit den Erbländern zugestehen und erklärte schließlich, mit diesen letztern über gemeinsame Angelegenheiten nur „von Fall zu Fall" berathen zu wollen. Die Haltung der Regierung in Wien gegenüber diesen Forderungen konnte nicht zweifelhaft sein: entweder mußten sie abgelehnt werden, oder das Ministerium Schmerling zurücktreten. Von letzterem war vorerst keine Rede; wohl aber gaben der ungarische Hofkanzler Baron Vay und der ungarische Minister ohne Portefeuille Graf Szecsen, ihre Entlassung, nachdem dieselben zwar dem Octoberdiplome ihre Zustimmung ertheilt, der erstere aber der Mitunterzeichnung des Februarpatentes bereits unter dem Vorwande einer Reise auf seine Güter ausgewichen war. An ihre Stelle traten zwei andere ungarische Magnaten, Graf Forgach als Hofkanzler und Graf Moriz Esterhazy als ungar. Minister. Mit ihrer Zustimmung erließ dann der Kaiser am 21. Juli ein Rescript in Antwort auf die Adresse an den ungarischen Landtag, in dem er ihm „kund und zu wissen that, daß er zur Anerkennung derjenigen Artikel der Gesetze von 1848, welche mit der nöthigen Wahrung der untrennbaren Interessen seines Gesammtreiches und namentlich mit den Entschließungen vom 20. October 1860 und 26. Februar 1861 in offenbarem Widerspruche stehen, sowie er sie bisher überhaupt nie anerkannt habe, so auch in Zukunft, da er zur Anerkennung derselben sich persönlich nicht verpflichtet erachte, sich nie bestimmt finden werde". Der Kaiser verlangte demnach vom ungarischen Landtage vor allem eine Revision, bezüglich Aufhebung der Gesetze von 1848 und erklärte schließlich, erst nach erreichter Vereinbarung hierüber zu Verhandlungen über das Inauguraldiplom schreiten zu können. Der ungarische Landtag beschloß, darauf seinerseits nicht eingehen zu können und genehmigte, wiederum unter Zustimmung der Magnaten, am 8. Aug. einstimmig eine zweite Adresse an den Kaiser, in der er eine Verständigung für unmöglich und den Faden der Unterhandlungen für abgerissen erklärte. In Wien wurde nunmehr die Auflösung des Landtags beschlossen. Noch bevor aber das diesfällige Decret des Kaisers in Pesth eingetroffen, beschloß der Landtag einstimmig gegen seine Auflösung feierlich zu protestiren, und die Rechte des Landes zu wahren, wenn er auch der Gewalt factisch sich nicht widersetzen könne. Am 21. August erfolgte die feierliche Auflösung. Kaum war der Landtag aufgelöst, so begannen die Comitate sich wieder zu

Digitized by Google

egen. Das Pesther Comitat ging voran und beschloß schon wenige Tage päter, sich den Protest des Landtags förmlich anzueignen; andere Comitate olgten. Umsonst suchte der neue Hofkanzler in den Obergespanen eine Stütze, umsonst verlangte er von ihnen, auf die von seinem Vorgänger unnittelbar nach dem 20. Oct. 1860 erlassenen, von den Comitaten aber „mit Achtung bei Seite gelegten" Instructionen zu Wahrung der Regierungsgewalt bis nach erfolgter Verständigung mit dem Landtage, zurückzukommen, umsonst wurde die Comitatscommission von Pesth und gleich darauf auch die Stadtrepräsentanz von Pesth suspendirt, umsonst in diejenigen Comitate, die sich zuerst im Sinne des Landtags ausgesprochen, königl. Commissäre geschickt. Es zeigte sich bald, daß mehr oder weniger alle Comitate mit den Beschlüssen des Landtags einverstanden waren. Nicht blos die rechtliche auch die factische Autorität der Regierung war in Frage gestellt. Waren doch schon seit dem Anfange des Jahres die Steuern, weil vom Landtage nicht bewilligt, fast überall verweigert worden, so daß sich die Regierung seit Mitte Mai genöthigt gesehen hatte, sie militärisch eintreiben zu lassen. Nun stand eine zweite ähnliche Schwierigkeit vor der Thür, die Recrutenaushebung. Der neue Hofkanzler fragte daher zu Anfang Octobers durch Ausschreiben bei den Obergespanen an, ob Aussicht auf Mitwirkung der Comitatsbeamten vorhanden sei und, wenn nicht, was die Obergespäne zu Erreichung des Zieles anriethen. Die Antwort lautete nicht befriedigend. Unter den ersten war wiederum der Cardinal-Erzbischof von Gran, der als erblicher Obergespan dieses Comitats dem Hofkanzler damit antwortete, daß er die von der Regierung betriebenen militärischen Erhebungen der Steuern als „Erpressungen" bezeichnete und bezüglich der Rekrutenaushebung rund erklärte, daß „die Communität seines Comitats ihren Beamten nicht allein nicht befehlen werde, dabei mitzuwirken, sondern ihnen dies vielmehr direct verbieten werde". Eine ganze Reihe anderer Obergespane antworteten in demselben Sinne. Die Autorität der kaiserl. Regierung war auf dem Punkte, allein auf die im Lande stehende Militärmacht eingeschränkt zu werden und allen Einfluß auf die Civilverwaltung zu verlieren, zumal sogar der k. Statthaltereirath in Ofen seit der Auflösung des Landtags mehr und mehr eine sehr zweifelhafte Stellung eingenommen hatte. Unter diesen Umständen wurde in Wien beschlossen, die Rechte der Comitate neuerdings zu suspendiren und unter dem Titel eines Provisoriums die Civilgewalt wiederum fester in die Hand zu nehmen. Die Einleitung machte die Entsetzung oder Suspendirung einer ganzen Reihe von Obergespanen, an deren Stelle kaiserl.

Digitized by Google

Commiſſäre treten ſollten, um die Abſichten der Regierung durchzuführen. Am 5. Nov. erfolgte dann die entſcheidende Maßregel. F.M.L. Graf Moritz Palffy wurde durch kaiſerl. Handſchreiben zum Statthalter von Ungarn ernannt, die corporative Wirkſamkeit des k. Statthaltereirathes in Ofen ſuſpendirt und derſelbe dem Statthalter des Kaiſers untergeordnet, die Auflöſung ſämmtlicher noch beſtehender Comitatsausſchüſſe angeordnet und zum Schutz der Regierungsbeamten die Einſetzung von Militärgerichten in ganz Ungarn angeordnet. Damit waren die Dinge in Ungarn im Weſentlichen wieder auf dem Punkte angelangt, wo ſie vor dem Erlaß des Patentes vom 20. Oct. 1860 geſtanden hatten!

Wie in Ungarn, ſo war auch in Croatien die Bemühung der Centralregierung, ſich mit dem Landtag aber die Anerkennung der Februarverfaſſung zu vereinbaren, geſcheitert. Gleich von Anfang an war die Stimmung der Verſammlung der Art, daß ſie laut dagegen proteſtirte, als es der Ban Mitte Mai verſuchen wollte, die Februarverfaſſung zu publiciren und ihn wirklich nöthigte, davon abzuſtehen. Die Croaten wollten von einer nähern Verbindung mit den Erbländern innerhalb des Geſammtſtaats nichts wiſſen; ſelbſt die hergebrachte engere Vereinigung mit Ungarn neu anzuknüpfen zeigten ſie wenig Neigung. Ihre Blicke waren gierig nach dem Süden, nach den ihnen ſtammverwandten Theilen der europäiſchen Türkei gerichtet und kühne Hoffnungen eines ſüdſlaviſchen nach allen Seiten ſelbſtändigen Reiches ſchwellten ihre Träume.

Wie zu erwarten ſtand, war die Pforte aus dem Krimkriege nicht ſtärker, ſondern ſchwächer hervorgegangen. Der kranke Mann war krank geblieben, die innere Auflöſung ging, von Außen nicht mehr gewaltſam beſchleunigt, vielleicht etwas langſamer, aber doch vorwärts und die Extremitäten fuhren fort, mehr und mehr dem Geſammtreiche abzuſterben. Selbſt wo das alttürkiſche Element, die drohende Kataſtrophe ahnend, in wildem Fanatismus aufloderte, diente es nur dazu, dieſe Ohnmacht zu verſtärken. Seit den blutigen Gräueln in Syrien ſteckte das franzöſiſche Occupationscorps dem ſchwachen Körper wie ein Pfahl im Fleiſche. Wie Rom ſo betrachtete der Kaiſer der Franzoſen auch Syrien als einen bequemen Stützpunkt für weitere Combinationen wie für jede unvorherzuſehende Eventualität. Faſt unerwartet trat ihm hier England mit Nachdruck entgegen. Frankreich mußte ſich, wiewohl ungern, fügen und zu Anfang Juni kehrten ſeine Truppen zurück. Wie keine andere Macht war England bemüht, den status quo im Orient aufrecht zu erhalten. Griechenland, wo eine dumpfe Gährung ſich der Gemüther zu bemächtigen

Digitized by Google

ann, wurde von ihm mit mißtrauischen Augen überwacht und als seine hutzbefohlenen die Jonier der 7 Inseln am 12. März in ihrer Antwort die Botschaft des Lord=Obercommissärs bei Eröffnung des dortigen rlaments laut ihre Unabhängigkeit vindizirten und ihre Vereinigung t Griechenland begehrten, vergaß die englische Regierung die Grundsätze, sie bei Gelegenheit der gelungenen Umwälzung in Neapel vor ganz ıropa geltend gemacht hatte, wies das Begehren der Jonier zurück und rtagte das Parlament derselben. Aber keine Macht war im Stande, : Fortschritte, welche das Unabhängigkeitsstreben der der osmanischen :rrschaft bereits entwachsenen christlichen Völkerschaften im Norden der alkanhalbinsel machte, aufzuhalten.

Der Tod des Sultans Abdul=Medjid, der, obwohl voll guten Wilns und der Civilisation des Westens zugethan, seine Kraft in den Geässen des Harems verschwendet hatte, änderte wenig in den innern Zuänden des Reichs. Sein Bruder Abdul=Azis, der ihm folgte, machte ›ohl einen Anlauf zur Beseitigung mancher Uebelstände, scheint aber bereits ›ieder mehr und mehr der hergebrachten Schlaffheit, dem Regiment der Hünstlinge und der Verschleuderung der Finanzen zu verfallen. Der allıäligen Auflösung vermag er so wenig wie sein Vorgänger zu widerstehen. In den Donaufürstenthümern hatte die Pforte bereits die Vereinigung er Moldau und der Walachei unter einem und demselben Hospodaren, ›em Fürsten Couza, zugestehen müssen. Nun verlangte dieser auch die Verschmelzung beider Fürstenthümer selbst und die Pforte mußte zu Anang Dezembers auch dies gestatten, doch ausdrücklich nur für die Lebenszeit ›es Fürsten Couza und unter einigen andern ihre Oberhoheit noch einigermaßen schützenden Bedingungen. Am 23. Dez. verkündigte indeß der Fürst Couza durch Proclamation die Vereinigung beider Fürstenthümer unter dem Namen Romänien, ohne der Bedingungen, die die Pforte daran geknüpft, auch nur mit einem Worte zu gedenken. Und noch weniger thaten es die Kammern in ihren Antwortsadressen an den Fürsten; diejenige der Moldau erklärte die Union vielmehr sofort für eine „ewige“ und die der Walachei für eine solche, die „fortan nur noch gleichzeitig mit dem Leben von fünf Millionen Romanen zertrümmert werden könne“. Der Pforte blieb nichts anderes übrig, als ohnmächtig dagegen wenigstens zu protestiren. Noch unabhängiger benahm sich Serbien, wo eine vom Fürsten einberufene Nationalversammlung auf seinen Antrag gegen die unzweifelhaften Bestimmungen der Tractate eine organisirte Volksbewaffnung unter dem Namen einer Nationalmiliz beschloß, und Fürst, Regierung

Digitized by Google

und Volk alle Vorbereitungen trafen, um eine allgemeine Volkserhebung der chriſtlichen Rajahs in den türkiſchen Provinzen gegebenen Falls wirkſam unterſtützen zu können. Umſonſt proteſtirte die Pforte auch dagegen. Am meiſten Beſorgniſſe erregte ihr indeß die Erhebung ihrer chriſtlichen Unterthanen in der Herzegowina, die vom Fürſten von Montenegro und ſeinem Volk unterſtützt wurde. Die Pforte entſchloß ſich, ſchon in den erſten Tagen des Januar, ihren beſten General Omer Paſcha aus ſeiner halben Verbannung zurückzurufen und ihm den Oberbefehl gegen die Inſurgenten zu übergeben. Allein die Unterſtützung an Geld, Munition und Truppen, die dem Serdar aus Conſtantinopel zugeſandt wurden, war ſo langſam und ſo ungenügend, daß das ganze Jahr theils unter fruchtloſen Unterhandlungen mit den Führern der Aufſtändiſchen, theils unter militäriſchen Vorbereitungen dahinging, bevor Omer Paſcha die Operationen nur beginnen konnte. Die Unterwerfung der aufgeſtandenen Herzegowiner und der Anfang der Feindſeligkeiten gegen Montenegro fallen erſt ins Jahr 1862 und noch iſt es mehr als zweifelhaft, ob es Omer Paſcha mit ſeinen 80,000 Mann gelingen wird, das kleine Bergland zu bezwingen. Was die türkiſche Regierung in allen Dingen vornehmlich lähmt, iſt die Finanznoth, aus der ſie ſich auch während des Jahres 1861 wiederholt umſonſt emporzuraffen verſucht hat und an der das Reich am Ende zu Grunde gehen muß.

Unter denen, die mit ganz beſonderer Theilnahme auf die Vorgänge in der Türkei hinſahen, waren wie geſagt die Croaten. Ein großes ſüdſlaviſches Reich ſchien als eine Schöpfung der Zukunft nicht unmöglich und entſprach ihrer neu erwachten nationalen Regung unendlich mehr als eine engere Einfügung in den öſterreichiſchen Geſammtſtaat, oder ſelbſt als die Wiederanknüpfung des hiſtoriſchen Bandes mit Ungarn. Nach beiden Seiten ſuchte ſich daher der croatiſche Landtag möglich unabhängig zu ſtellen und knüpfte an die Verbindung mit Ungarn faſt unmögliche Bedingungen, während er die Anerkennung der Februarverfaſſung mit großer Mehrheit geradezu ablehnte. Am 12. Nov. wurde der Landtag vom Kaiſer auf unbeſtimmte Zeit vertagt, und nur dadurch, daß die croatiſchen Comitate ſich kluger Weiſe dazu herbeiließen, bei der Recrutenſtellung mitzuwirken, entgingen ſie ähnlichen Maßregeln, wie in Ungarn. In Siebenbürgen kam es vorerſt noch zu keinem Entſcheid über Annahme oder Verwerfung der Februarverfaſſung. Auch dort hatte in Folge des Octoberdiploms eine theilweiſe Herſtellung der früheren Zuſtände ſtattgefunden. Die Hand der Regierung war aber dabei eine ſehr unglückliche geweſen. Sowohl

Digitized by Google

der wiederhergestellten siebenbürgischen Hofkanzlei als in der sieben-
irgischen Regierung gab ausschließlich das magyarische Interesse den
usschlag. Bis in den September hinein hatte der siebenbürgische Hof-
nzler, Baron Kemeny, die Einberufung eines Landtags — was den
ngarischen Gesetzen von 1848 von vornherein widersprach — zu ver-
indern gewußt und als die Regierung sich endlich entschloß, den Hof-
nzler zu beseitigen und die Einberufung zu erlassen, war es die sieben-
ürgische Regierung unter dem Vorsitze des nicht minder magyarisch
esinnten Grafen Miko, welche nun ihrerseits durch Benützung der Rechts-
rmen die Ausführung in jeder Weise zu hindern wußte. Auch Graf
Miko mußte, 27. Nov., beseitigt werden und die Regierung erkannte, spät
enug, daß sie die Dinge ganz anders als in Ungarn und Croatien an-
reifen müsse, wenn sie Siebenbürgen für die Anerkennung der Februar-
erfassung gewinnen wolle.

So konnte in Oesterreich die Hälfte des Reichs nicht zur Anerken-
nung der Februarverfassung gebracht werden. Die magyarische Race
widerstand überall mit Nachdruck. Auf dem Boden des Octoberdiploms
wie der Februarverfassung war eine Verständigung mit ihren Forderungen
gerabezu unmöglich; mit der Auflösung des ungarischen Landtags wurden
auch alle Unterhandlungen vorerst vollkommen abgebrochen und es ist zur
Zeit sogar nicht abzusehen, wann und wie sie wieder aufgenommen werden
können. Beide Theile stehen sich wartend gegenüber. Die Regierung
hofft, daß die Ungarn am Ende sich doch noch fügen werden und die
Geschichte Ungarns bietet mehrere Vorgänge, die diese Hoffnung als nicht
ganz unmöglich erscheinen lassen; die Ungarn ihrerseits setzen der Regie-
rung passiven Widerstand entgegen und gewärtigen die Ereignisse. In-
zwischen entschloß sich die österr. Regierung zu Ende des Jahres selbst
dem engern Reichsrathe das Budget des Gesammtstaates zur Prüfung
und Beschlußfassung vorzulegen.

Eine ähnliche Schwierigkeit wie Ungarn für Oesterreich ist Polen
für Rußland. Durch die Ereignisse in den ersten Tagen des April war
den politischen Demonstrationen in Warschau und in den übrigen Städten
des Landes ein Ziel gesteckt, die halb-revolutionären Erscheinungen hatten
ein Ende, ein gemäßigter Belagerungszustand trat an ihre Stelle. Allein
die nationale Bewegung war damit nur zusammengepreßt, nicht erstickt.
Von den Straßen, aus dem landwirthschaftlichen Verein, dem Stadthause
und der kaufmännischen Resource flüchtete sie sich jetzt in die Kirchen und

Digitized by Google

fand hier einen Schutz, der für die ruſſiſche Regierung nicht minder bede lich war. Schon am 22. April ſah ſich Wielopolski genöthigt, ei Erlaß gegen die Agitation der polniſchen Geiſtlichkeit zu veröffentlichen, der er ſie beſchuldigte, „in der Nation offenen Haß gegen die Regier zu erwecken, indem ſie die Empörung belobe und die zu deren Unterd ckung getroffenen Maßregeln tadle". Umſonſt verlangte die Regieru vom Erzbiſchof von Warſchau, daß er „zur Beruhigung der durch letzten Ereigniſſe aufgeregten Gemüther einen Hirtenbrief an die Geiſtli keit der Erzdiöceſe richte". Der Erzbiſchof wies die Zumuthung, nachd er ſämmtliche Pfarr= und Kloſtervorſtände der Hauptſtadt darüber befr und dieſe ſich einſtimmig dagegen erklärt hatten, ab. Die Geiſtlich benützte vielmehr die Stimmung des Volkes, um die Beſchwerden d römiſch=katholiſchen Kirche Polens gegen den bisherigen ruſſiſchen Druck einer langen Reihe von Forderungen zu formuliren, mit der unumwu denen Erklärung, daß ſie „obwohl ſie und ihre Vorgänger mit Verletzu ihres Gewiſſens und Beeinträchtigung ihrer ſeelenhirtlichen Würde die d heiligen Rechte der Kirche ſchmälernden Verfügungen angenommen hätte nicht länger in dieſer ſündhaften Gleichgiltigkeit beharren könne". D Annahme der Adreſſe und die Beförderung derſelben an den Kaiſer wur jedoch vom Statthalter verweigert. Bald begannen auch die Demonſtr tionen wieder. Zunächſt wurden überall in den Kirchen national=religiö Lieder geſungen, in denen die Herſtellung Polens vom Himmel erfle wird; die Regierung verbot ſie, war aber außer Stande, ſie zu verhinder da die Geiſtlichkeit zu keinen wirkſamen Maßregeln dagegen die Hand bo Nach und nach traten dazu auch wieder politiſche Demonſtrationen, nur da ſie jetzt noch mehr als früher mit kirchlichen Formen ſich zu decken ſuchten Eine ganze Reihe ſolcher Demonſtrationen war vorausgegangen, als es i der Mitte Octobers abermals zu einem entſcheidenden Zuſammenſtoße mi der Regierung kam. Fürſt Gortſchakoff, der Statthalter von Polen, war nu wenige Wochen nach den Aprilereigniſſen geſtorben, ihm folgte zunächſt de bisherige Kriegsminiſter, General Suchozannet, ein ſtarrer Ruſſe, dann z Ende Auguſt Graf Lambert. Umſonſt verſuchte dieſer zuerſt alle Mitte der Milde. Die fortdauernden Demonſtrationen, die aller Strafdrohunge ſpotteten und durch Maſſenbetheiligung eine wirkliche Beſtrafung faſ unmöglich machten, zwangen ihn endlich zu energiſchen Maßregeln. Am 14. Okt. wurde der Kriegszuſtand über das ganze Königreich verhäng und eine Proclamation verbot das Zuſammenſtehen von mehr als drei Perſonen, das Tragen aller Abzeichen und Nationalcoſtüme, das Abſingen

Digitized by Google

r polnischen revolutionären Lieder in den Kirchen, bei den Processionen
jeglichen Demonstrationen, das Vertheilen aller Art Broschüren, Pla=
und Bilder, sowie Geldsammlungen zu polnischen Zwecken. Wie auf
berschlag verschwanden an diesem Tage alle Nationaltrachten, alle
zen Trauerschnüre, alle Abzeichen, alle aufregenden Placate und Bilder
waren dagegen die öffentlichen Plätze mit Zelten, Militär und Kanonen
etzt. Aber schon seit einiger Zeit war auf den folgenden Tag, den
. Oct., die Feier des Todestages Kosciusco's angesetzt und trotz des
iegszustandes fand die Feier Statt. Entgegen einem speziellen Verbote
ren die Läden geschlossen, die Stadt im Festgewande, die Kirchen voll
enschen: wie üblich, wurden darin die verbotenen Nationallieder von
usenden gesungen. Da umgaben Infanterie, Tscherkessen und Kosacken
Kirchen, besetzten die Thüren und verhafteten die austretenden Männer.
ie Kunde von dem, was draußen geschah, verbreitete sich schnell in den
rchen und nun wagten Viele nicht mehr, sie zu verlassen trotz der höfli=
en Aufforderung des commandirenden Stabsoffiziers. Es wurde Abend
d Nacht. Tausende waren noch in den Kirchen wie belagert. Es wur=
n Lichter angezündet, Gebete verrichtet, Frauen beichteten, Viele wurden
r Hunger ohnmächtig, da sie beinahe 24 Stunden nichts zu essen be=
mmen hatten; nur wenige Brode waren von einigen Geistlichen, die in
ie Kirchen eintreten konnten, an die Hungrigen vertheilt worden. Gegen
Morgen drang das Militär in die Kathedrale und in die Bernhardiner
irche ein und räumte sie mit Gewalt, wie die Polen behaupten, unter
Verübung von allerlei Rohheiten, was indeß die Russen bestreiten. Die
Geistlichkeit erklärte diejenigen Kirchen, in welche das Militär eingedrun=
gen, für entweiht. Am 16. Oct. erschien eine Deputation des erzbischöfl.
Capitels nebst einigen gerade in Warschau anwesenden Bischöfen bei dem
Statthalter, Grafen Lambert, mit der Erklärung, daß sie in Anbetracht
der Gefahren, denen Kirchen und Kirchengänger ausgesetzt seien, beschlossen
hätten, die sämmtlichen Kirchen der Stadt auf so lange zu schließen, als
nicht genügende Garantieen für die Sicherheit der Gotteshäuser gegeben
würden. Graf Lambert betheuerte, daß das Eindringen des Militärs in
die Kirchen ohne sein Wissen geschehen sei und versprach die geforderten
Garantieen zu leisten. Inzwischen erschien eine Verordnung, daß an jeder
Kirche eine Polizeiwache angestellt werde, welche in dem Falle, daß die
verbotenen Lieder gesungen würden, sofort davon dem nächsten Militär=
commando Anzeige zu machen habe. Das Militär werde dann zwar die
Kirche nicht betreten, doch beim Ausgange aus derselben die Männer

arretiren, die Frauen aber und die Kinder frei laſſen. Auf dieſe Pu kation hin erklärte die Geiſtlichkeit dem Grafen Lambert am 17. ſchri daß ſie zu ihrem erſten Entſchluſſe, die Kirchen zu ſchließen, zurückge ſei. Umſonſt proteſtirte die Regierung: die Stadt ward unter eine Interdict geſetzt, der Bruch zwiſchen der Kirche und der Regierung ein vollſtändiger. Die Lage der Regierung war eine bedenkliche. der einen Seite fühlte ſie ſich in ihrem Rechte, das Abſingen der revo tionären Lieder, das die Kirche mit ihrem Mantel ſchützte, um jeden Pr zu verhindern, auf der andern Seite bedauerte ſie das Mittel, das be ergriffen worden war und täuſchte ſich nicht über die dadurch hervor rufenen Folgen. Graf Lambert gab ſeine Entlaſſung ein, wurde beurla und bald darauf durch den General Lüders erſetzt; auch Graf Wielopol verlangte ſeine Entlaſſung, wurde nach Petersburg beſchieden und ſchli lich gleichfalls entlaſſen. Erſt jetzt trat in Warſchau eine volle Reacti ein. Eine ganze Reihe der angeſehenſten Männer, faſt alle, die im Mä mit Zuſtimmung der Regierung den Sicherheitsausſchuß gebildet hatte wurden verhaftet und zum Theil in entfernte Feſtungen abgeführt. Sel der vom Domcapitel nach dem Tode des Erzbiſchof erwählte Adminiſtrat der Erzdiöceſe Bialobrzweski, eben derjenige, der den Befehl zur Schli ßung der Kirchen ertheilt hatte, wurde ins Gefängniß geworfen, ſei Wahl erſt nachträglich für ungiltig erklärt und er ſelbſt kriegsgerichtli ſogar zum Tode verurtheilt. Die Begnadigung desſelben durch die Ve mittlung des Papſtes, die Wahl eines neuen Erzbiſchofs und die Wieder eröffnung der Kirchen fallen erſt in den Anfang des Jahres 1862.

In Preußen fing, ſobald die Seſſion und damit die verfaſſungs mäßige Periode des Landtags, am 5. Juni, geſchloſſen war, die öffentlich Meinung an, ſich zu regen und für die bevorſtehenden Neuwahlen vorzu bereiten. Ein tiefes Gefühl des Unbefriedigtſeins mit dem Gang de innern Entwicklung ſeit dem Beginne der Regentſchaft des nunmehrige Königs hatte in weiten Kreiſen Platz gegriffen. Die liberale Majoritä des Abg.-Hauſes hatte ſich jederzeit bereit erwieſen, ihre ohnehin gemä ßigten Forderungen noch mehr zu ermäßigen, nur um das halbliberale Miniſterium nicht zu gefährden, da das Geſpenſt einer Wiederkehr des Manteuffel'ſchen Regiments fortwährend noch drohend im Hintergrund zu ſtehen ſchien; aber ſelbſt ſo gemäßigt ſcheiterte jede Maßregel entſchiedenen Fortſchritts am beharrlichen Widerſtande des Herrenhauſes. Die beiden Parteien hatten ſich die Wage gehalten und die innere Entwicklung war dadurch eine ſo langſame geworden, daß ſie einem völligen Stillſtande

Digitized by Google

ahe kam. Aber nachgerade hatte sich die Furcht vor der Reaction gemindert und die ehemals demokratische Partei bereitete sich, an dem Wahlkampfe lebhaften Antheil zu nehmen. Schon am 9. Juni erschien das Programm einer „deutschen Fortschrittspartei in Preußen", welches offen eine starke Centralgewalt für Deutschland neben einer gemeinsamen deutschen Volksvertretung und im Innern eine Reihe von Reformen in der Gesetzgebung und Verwaltung, die Verantwortlichkeit der Minister, die Trennung des Staates von der Kirche, die größte Sparsamkeit für den Militäretat im Frieden, vor allem aber eine Reform des Herrenhauses, ohne die keines jener Ziele zu erreichen war, verlangte. Am 29. Sept. erließen die Führer dieser Partei einen Wahlaufruf, der davon ausging, daß in den letzten drei Jahren nicht genug geschehen sei, daß man allzu oft die Zwecke zwar gewollt, aber die Mittel dazu nicht ergriffen habe und energisch darauf drang, daß „das neue Haus der Abgeordneten eine entschlossene Initiative ergreifen und von seinen verfassungsmäßigen Rechten einen entschiedenen Gebrauch machen müsse, um neben einer starken Regierung ein selbständiges und kraftvolles öffentliches Leben, neben der Ordnung eine fortschreitende Entwicklung zu sichern". Bevor indeß eine allgemeine Wahlagitation eintrat, der die Regierung diesmal freien Lauf zu lassen entschlossen war, erfolgte die feierliche Krönung des Königs am 18. Oct. in Königsberg. Sie wurde mit ausgesuchter Pracht vollzogen und der Einzug des Königs in Berlin gestaltete sich zum wahren Volksfeste, das die allgemeine Anhänglichkeit an den König und das Königshaus glänzend zum Ausdruck brachte. Für den Ausfall der Wahlen blieb diese Stimmung trotzdem ohne Einfluß. Die Art, wie der König bei den feierlichen Reden in Königsberg wiederholt und mit ganz besonderem Nachdrucke hervorgehoben hatte, daß die Herrscher Preußens ihre Krone von Gott empfangen und die neuen Institutionen, die Verfassung, nach der er als erster König den Thron besteige, blos dahin bezeichnete, daß die beiden Häuser des Landtags berufen seien, der Krone zu rathen — „sie werden mir rathen und auf ihren Rath werde ich hören" — erregte in weiten Kreisen in Preußen und noch mehr außerhalb desselben große Verstimmung. Am 6. Dec. erfolgten die Wahlen zum Abg.-Hause. Das Resultat war nicht viel anderes als eine Niederlage der Regierung. Die Partei, auf die sie sich bisher gestützt, war erheblich geschwächt, die Kreuzzeitungspartei völlig zusammengeschrumpft, die Anhänger der sog. Fortschrittspartei hatten eine so starke Majorität errungen, daß ihnen der Ausschlag in entscheidenden Fragen fast nothwendig zufallen mußte.

Digitized by

Im übrigen Deutſchland ging keine der großen Fragen, welche die Nation beſchäftigten, ihrer Löſung merklich entgegen. Die ſchleswig-holſteiniſche Frage blieb vertagt und machte nur in ſoferne wenigſtens einen Schritt weiter, als die preußiſche Regierung in einer Depeſche vom 5. Dec. an das däniſche Cabinet zum erſtenmal wieder die Anſprüche Deutſchlands nicht blos auf Holſtein, ſondern auch auf Schleswig nachdrücklich hervorzuheben ſich veranlaßt fand. In Kurheſſen ſchrieb die Regierung zum drittenmal die Wahlen zur Abgeordnetenkammer nach der octroyirten Verfaſſung von 1860 aus, mit nicht beſſerem Erfolg als bisher; eine Petition an den Kurfürſten um Wiederherſtellung der Verfaſſung von 1831, die in wenigen Tagen viele Tauſende von Unterſchriften fand, wurde von der Polizei unterdrückt. In Hanau kamen einige Steuerverweigerungen vor, doch blieben ſie vereinzelt. Im Ganzen war die kurheſſiſche Frage zu Ende des Jahrs auf demſelben Punkte wie zu Anfang. Nur die deutſche Frage ging in der letzten Hälfte des Jahres freilich nicht ihrer Löſung, die wohl noch lange dahinſteht, aber doch einer Klärung um einige weſentliche Schritte entgegen. Nachdem die Unterdrückung des Nationalvereins im Großherzogthum Heſſen mißlungen und der Bundestag auf die Anregung Heſſens, es ſeinerſeits zu verſuchen, nicht eingegangen war, hatte der Verein in der öffentlichen Meinung eine feſtere Stellung eingenommen und ſich im weſtlichen und mittleren Deutſchland und in Preußen gewaltig ausgebreitet. Das bedeutendſte Moment war, daß wenigſtens einer der größeren Staaten unzweideutig auf ſeine Seite trat.

Der Großherzog von Baden erklärte ſich zu Anfang Mai durch die Ernennung des Hrn. v. Roggenbach zu ſeinem Miniſter des Auswärtigen im Weſentlichen für die Beſtrebungen des Vereins; die Vertreter Badens am Bundestag und in Wien wurden in demſelben Sinne gewechſelt. Im October legte auch das Volk bei den Erneuerungswahlen zur Abgeordnetenkammer ſeine Zuſtimmung an den Tag. Am 30. Nov. eröffnete der Großherzog den Landtag mit einer Thronrede, in der er ſich für „eine feſte und thatfähige Organiſation, welche Deutſchland zur Vertretung ſeiner Macht und ſeines Rechts den Nachdruck eines einheitlichen Willens verſchaffe und dadurch der Selbſtändigkeit der Einzelſtaaten zugleich eine unerſchütterliche Stütze verleihe“, ausſprach; nicht blos die zweite, ſondern auch die erſte Kammer, und zwar beide faſt einſtimmig, erklärten ſich einverſtanden. In Würtemberg entſchied ſich eine große Verſammlung der liberalen Partei in Eßlingen am 3. Febr. nach lebhafter Debatte mit großer Mehrheit ebenfalls für die Beſtrebungen des Vereins. Die Erklärung blieb indeß

Digitized by Google

m Wesentlichen ohne Erfolg und es gelang dem Vereine nicht, im Lande weitere Wurzeln zu fassen. Noch weniger war dies in Bayern der Fall, wo die weit überwiegende Mehrheit der öffentlichen Meinung eine tiefe Abneigung gegen Preußen und dagegen eine lebhafte Zuneigung zu Oesterreich an den Tag legte und, entschieden particularistisch und mit den heimischen Zuständen im Ganzen zufrieden, sich der Bewegung für eine Bundesreform überhaupt möglichst zu entziehen suchte.

Die Regierungen der Mittel- und Kleinstaaten verhielten sich den Bestrebungen des Nationalvereins gegenüber zunächst wenigstens abwehrend, da eine Unterdrückung desselben nicht möglich schien. Doch beunruhigte sie die immer größere Ausbreitung des Vereins und sie konnten ihre Augen der Thatsache nicht verschließen, daß die Nation in immer weiteren und weiteren Kreisen nach einer eingreifenden Umgestaltung der Bundesorganisation verlange, daß bloßes Gehenlassen und starres Festhalten am alten Bundestage der Agitation des Nationalvereins gegenüber nicht länger thunlich sein dürfte und daß den positiven Vorschlägen desselben nur ebenfalls durch solche wirksam begegnet werden könne. Im October legte daher der sächsische Minister v. Beust den Regierungen und bald auch der öffentlichen Meinung ein von einer einläßlichen Denkschrift begleitetes völlig ausgearbeitetes Project einer Reform der Bundesverfassung vor, das dann auch den Regierungen von Oesterreich und Preußen Veranlassung bot, sich zu äußern und ihre Absichten bezüglich einer Reform des deutschen Bundes anzudeuten. Der sächsische Staatsmann anerkannte unumwunden, daß die alte Bundesverfassung und der alte Bundestag auf die Dauer unmöglich aufrecht zu erhalten seien, er gestand offen, daß „das öffentliche Interesse, das öffentliche Vertrauen sich der Bundesversammlung eigentlich nie zugewendet habe“ und daß „einer Behörde, der die Zeit den Stempel des Unvermögens thatsächlich aufgedrückt habe, ein neues Leben nicht einzuhauchen sei, so lange sie in der alten Gestalt verbleibe“. Dagegen verwarf er vom Standpunkte der particularistischen und dynastischen Interessen das Verlangen der Nationalvereinspartei nach einer einheitlichen Spitze ebenso entschieden wie das nach einem deutschen Parlamente. In jener Richtung wollte er die Executive vielmehr den Herrschern von Preußen und Oesterreich und einem dritten Bundesfürsten, sei es im Wege einer Wahl oder eines Turnus, übertragen, in dieser der Bundesversammlung als den Bevollmächtigten der Regierungen eine Abgeordnetenversammlung aus Delegirten der einzelnen Ständeversammlungen an die Seite geben, denen indeß lediglich legislative, nicht aber politische Befugnisse

zustehen sollten. Alles, wozu er sich diesfalls verstand, war, daß „die Bundesversammlung sich veranlaßt finden könnte, der Abgeordnetenversammlung als Vertreterin der deutschen Kammern in Fällen außerordentlicher politischer Conjuncturen von denjenigen Beschlüssen, wozu sie sich bereits geeinigt hätte, Eröffnung zu machen und weitere Aufschlüsse zu geben, beziehentlich ihre Kundgebung zu vernehmen". Das sächsische Project scheint bei den Regierungen der übrigen Mittelstaaten Deutschlands nur eine sehr laue Aufnahme gefunden zu haben; Oesterreich und Preußen lehnten es aus entgegengesetzten Gründen völlig ab. Obgleich sie auf dem Princip des Staatenbundes festhielten, gingen die Vorschläge des sächsischen Staatsmanns dem österr. Minister des Auswärtigen, Grafen Rechberg, viel zu weit. Selbst die so überaus geringe politische Competenz, die Fr. v. Beust der Abgeordnetenversammlung hatte zugestehen wollen, wenn man es überhaupt Competenz nennen kann, erschienen dem österr. Cabinet gefährlich. Alles, wozu sich Oesterreich nach der Ansicht des Grafen Rechberg verstehen zu können meinte, lief am Ende darauf hinaus, daß es auf sein Präsidialrecht am Bunde zu verzichten sich geneigt erklärte, wenn dieser „sein Vertheidigungsrecht auch auf die außerdeutschen Besitzungen Oesterreichs ausdehnen" d. h. Oesterreich Venetien und Ungarn garantiren würde, was der Graf eine „politische Consolidation Deutschlands" nannte. Preußen verwarf seinerseits das sächsische Project, weil es ihm nicht weit genug ging. Zwar wünschte Graf Bernstorff in seiner Depesche vom 10. Dec. auch seinerseits den Staatenbund für alle deutschen Staaten einschließlich Oesterreichs beizubehalten, aber weit entfernt, diesen Staatenbund, wie es Hr. v. Beust bezweckt hatte, enger knüpfen zu wollen, als es durch die Bundesacte geschehen war, erklärte es der preußische Minister übereinstimmend mit der schon seit längerer Zeit von Preußen am Bundestage eingenommenen Haltung vielmehr für wünschbar, aus dem bereits bestehenden Staatenbund die darin befindlichen bundesstaatlichen Elemente wieder auszuscheiden, um so für die Errichtung eines engern Bundesstaats innerhalb des Staatenbundes, natürlich unter preußischer Führung, Raum zu gewinnen. Ueber die Art jedoch, wie die preußische Regierung den von ihr angestrebten Bundesstaat sich organisirt denke, beobachtete Graf Bernstorff ein ebenso vorsichtiges als bezeichnendes Stillschweigen. Die Ziele der preußischen Regierung und die Ziele der Partei des Nationalvereins fallen zur Zeit noch keineswegs zusammen. Während dieser für den von ihm angestrebten engeren Bundesstaat innerhalb des weiteren Staatenbundes eine „Unterordnung Preußens wie jedes andern

Digitized by Google

Bundesstaats unter eine deutsche Centralgewalt und ein deutsches Parlament" erlangt, scheint der preuß. Regierung vielmehr die Idee eines allmäligen Aufgehens der übrigen deutschen Staaten — wenigstens für gewisse politische Functionen, die militärische Oberleitung, die diplomatische Vertretung und die Wahrung und Führung der Handelsinteressen — auf dem Wege „freier Vereinbarung" in Preußen vorzuschweben. Hatte das sächsische Project die öffentliche Meinung ziemlich kalt gelassen, so machten dagegen die österreichischen und auch die preußischen Auslassungen auf dieselbe einen entschieden ungünstigen Eindruck. Die vielfach entgegengesetzten Anschauungen und Bestrebungen Süddeutschlands und Norddeutschlands konnten darin keinen Punkt der Vereinigung finden. Schon die bloße Idee eines Aufgehens in Preußen erregt in Süddeutschland eine so tiefe und allgemeine Erbitterung, daß kein Zweifel darüber obwalten dürfte, ihre Verfolgung müßte geradezu zum Bürgerkriege führen, während Norddeutschland seinerseits wohl nimmer dazu einwilligen wird, Oesterreich den Besitz von Venetien zu garantiren, sofern sich nicht dieses zu ganz andern Concessionen herbeiläßt, als der Verzicht auf ein bloßes Ehrenrecht wäre, auf das die Nation ganz und gar keinen Werth legt. Eine Klärung war indeß wenigstens insofern eingetreten, als die Unhaltbarkeit der bisherigen Bundesverfassung oder doch die Wünschbarkeit einer Reorganisation von allen Seiten zugegeben und von allen Seiten Versuche gemacht wurden, mit positiven Vorschlägen hervorzutreten. Nachdem der Nationalverein den Anstoß dazu gegeben, ging die sächsische Regierung voran und folgten ihr die Regierungen von Oesterreich und Preußen. Nur die großdeutsche Richtung, obwohl sie fast in allen deutschen Staaten als Gegensatz gegen den Nationalverein sich geltend machte, blieb bis jetzt auffallender Weise gänzlich zurück, indem sie sich weder als Partei organisirte, noch auch irgend welche positive Ideen zu Tage förderte, sondern sich begnügte, blos negativ die vom Nationalverein befürwortete preußische Spitze und die von ihm eventuell ohne die deutschen Provinzen Oesterreichs angestrebte Organisation eines engern Bundesstaats nicht selten mit leidenschaftlichem Eifer zu bekämpfen. So viel ist klar, daß die Bestrebungen sowohl der verschiedenen Regierungen als der Bevölkerungen noch sehr weit auseinander gehen.

Die europäischen Staaten zweiten und dritten Ranges, Schweden und Norwegen, Holland und Belgien, die Schweiz, Spanien und Portugal genossen während des ganzen Jahres einer fast ungestörten Ruhe. Die erstern, zumal Holland, Belgien und die Schweiz erfreuten sich einer

Digitized by Google

reichen Industrie und eines blühenden Handels und waren daneben emsig bemüht, ihre Gesetzgebung und ihre Verwaltung nach den Forderungen der Zeit und im Geiste ihrer freien Verfassungen auszubilden. Spanien verjüngte und kräftigte sich zusehends und würde sich noch schneller entwickeln, wenn es seine Kräfte vorerst noch sorgsamer zusammenhielte, statt sie nach außen zu vergeuden. Der Krieg mit Marokko, die Theilnahme an dem franz. Eroberungszuge in Cochinchina und die Expedition nach Mexico zu Ende 1861 haben ihm doch eigentlich wenig oder gar keinen Nutzen gebracht, wohl aber seine Hilfsquellen wesentlich geschwächt. Eine ähnliche Ruhe wie diese mittleren und kleineren Staaten genoß, allein von allen Großmächten, England. Keine große Frage im Innern, kein Krieg nach Außen hinderte es, seine Interessen in allen Theilen des Erdballs mit voller Ruhe zu überwachen, den Nationalreichthum im Innern zu häufen und die Früchte seiner Arbeit in stolzer Sicherheit zu genießen. Sein Alliirter jenseits des Kanals war der einzige, der es zu steter Vorsicht nöthigte. Wo sein Interesse wirklich gefährdet schien, griff es rasch und entschieden ein. Die Aufrechthaltung des status quo im Orient stand unter diesen in erster Linie. Als daher Frankreich die Occupation Syriens ins Unendliche auszudehnen Miene machte, trat es demselben energisch entgegen und zwang es, seine Truppen zurückzuziehen und als das jonische Parlament sich die von England bezüglich Neapels proclamirten Grundsätze zu Nutze machen wollte und die Vereinigung der 7 Inseln mit Griechenland verlangte, wurde ihm kurzer Hand der Mund geschlossen und sowohl das Ober- als das Unterhaus erklärten sich damit einverstanden. Eine unerwartete Schwierigkeit drohte ihm dagegen vom Westen, die einen Augenblick sogar einen förmlichen Krieg in Aussicht zu stellen schien.

Die große nordamerikanische Union war auseinander gegangen und die einzelnen Theile derselben zerfleischten sich in blutigem Bürgerkriege. Die Wahl des republikanischen Candidaten Abraham Lincoln zum Präsidenten der Union hatte die sämmtlichen Sclavenstaaten des Südens in gewaltige Aufregung versetzt und den längst genährten Plan, den, sich von der Union zu trennen, zur Reife gebracht. Schon am 20. Dec. 1860 hatte Süd-Carolina das verhängnißvolle Wort ausgesprochen. Ihm folgten Georgia, Florida, Mississippi und Alabama. Am 18. Febr. 1861 constituirten sich dieselben als unabhängige Conföderation in Montgomery, gaben sich eine provisorische Verfassung und wählten den früheren Kriegsminister Jefferson Davis zu ihrem Präsidenten. Die Unionsregierung in

Digitized by Google

ashington zögerte, gegen den Bundesbruch einzuſchreiten. Erſt als am . April das der Union zugehörige Fort Sumter bei Charleſton nach zer Beſchießung durch den General des Südbundes Beauregard genom= n worden war, erklärte Präſident Lincoln den Kriegsfall, rief 75,000 ann Milizen unter die Waffen und den Congreß zu außerordentlicher tzung auf den 4. Juli nach Washington ein.

Beide Theile richteten ihre Augen nicht ohne einige Aengſtlichkeit ch Europa. Die Südſtaaten hofften auf Anerkennung von Seite der :emächte, denen ihr Rohproduct, die Baumwolle, zum unentbehrlichen :dürfniß geworden war; die Nordſtaaten fürchteten es. Die Unions= gierung in Washington ſah die Südſtaaten als Rebellen an und erklärte, würde ſich einer Anerkennung derſelben durch europäiſche Staaten iderſetzen. Dieſe, namentlich England und Frankreich, die dabei zunächſt Betracht kamen, lehnten es ab, ſich auf denſelben Standpunkt zu ſtellen, ıerkannten in beiden Theilen vielmehr zwei kriegführende Mächte, erklär= n ſich indeß vorerſt, England am 13. Mai, Frankreich am 11. Juni, ır neutral. Doch hatte die franz. Regierung dem nordamerikaniſchen ꞌeſandten ſchon am 15. April erklärt, „daß es für die beſtehenden Re= ierungen in dieſem Jahrhundert Brauch und Sitte geworden ſei, neu= :bildeten Regierungen ihre Anerkennung nicht vorzuenthalten, wenn die :eigneten Bedingungen zu einer derartigen Anerkennung vorhanden ſeien". 5ache der Südſtaaten war es nun, ſich dieſe Vorausſetzungen zu erringen, 5ache der Nordſtaaten, es zu verhindern. Bald war ganz Nordamerika in weites Feldlager: zahlreiche Schaaren von Freiwilligen eilten von eiden Seiten unter die Fahnen. In den Südſtaaten ergriff ſo zu ſagen er ganze männliche und weiße Theil der Bevölkerung die Waffen, um er bevorſtehenden Invaſion des Nordens entgegenzutreten. Hier aber erlangte der Präſident am 4. Juli, um den Kampf ſo kurz und ſo ent= chieden als möglich zu machen, vom Congreſſe 400,000 Mann Milizen ınd 400 Mill. Dollars; der Congreß bewilligte 500,000 Mann und 500 Millionen. In kurzer Zeit zählte die Armee der Nordſtaaten mehr ıls 600,000 Mann. Aber der Krieg wurde darum doch nicht ein kurzer ınd der Eintritt entſcheidender Schlachten zögerte. Die Männer des Nordens mußten ſich erſt an den Krieg gewöhnen. Der Erfolg ſchwankte Anfangs in nicht entſcheidenden Treffen hinüber und herüber, zumal in den Parteikämpfen der Grenzſtaaten Virginien, Teneſſee, Kentuky und Miſſuri. Erſt am 17. Juli trat das Gros der Unionsarmee den Marſch gegen Richmond an, wurde aber bei Bulls Run von der Armee des

Digitized by

Südbundes unter Beauregard in die Flucht geschlagen. Die Lage d beiden kriegführenden Theile veränderte sich indeß dadurch nicht wesentli Der Südbund war doch nicht in der Lage, die Offensive zu ergreifen, u die Unionstruppen sammelten und organisirten sich bald wieder.

Daneben liefen andere Maßregeln von großer Tragweite. D Unionsregierung erklärte die ganze Küste der Südstaaten in Blokadezustan die Südstaaten dagegen gaben Kaperbriefe aus gegen die Schiffe de Nordens und Fahrzeuge beider Theile verfolgten sich in erbittertem Ha bis an die Küsten Englands und bis tief ins Mittelmeer. Einzelne Sü staaten beschlossen förmlich die Einstellung aller Zahlungen an den Norde Präsident Lincoln dagegen verbot allen Handelsverkehr mit den insurgirte Staaten und verordnete die Confiscation ihres Eigenthums. Die Skl vereifrage hatte unzweifelhaft den Anlaß oder Vorwand zu der Secessio gegeben; die Unionsregierung hütete sich aber während des ganzen Jahr 1861 irgend eine Maßregel zu ergreifen, um gerade diese Frage zu einen Kriegsmittel zu machen. Das einzige, was nach dieser Richtung geschah war, daß am 3. August durch eine Congreßacte allen im activen Armee oder Flottendienst des Südbundes gefangenen Negern die Freiheit zuge sichert wurde; weitergehende Maßregeln einzelner Generäle, wie z. B. des General Fremont in Missuri, wurden von Lincoln desavouirt, andere ängstlich die gemessensten Instructionen ertheilt, an diese Frage vorers nicht zu rühren. Die Vermittlungsanträge Frankreichs und Englands wurden in Washington höflich abgelehnt; der Norden wünschte und hoffte mit den Abtrünnigen allein fertig zu werden und wollte von europäischer Ein mischung in amerikanische Dinge unter allen Umständen nichts wissen. Die Südstaaten dagegen setzten alle Mittel in Bewegung, Frankreich und England für sich zu interessiren und gaben dadurch Veranlassung zu einem Vorfall, der die Union beinahe in einen Krieg mit England verwickelt hätte.

Zwei nach London und Paris bestimmte Commissäre des Südbundes, Mason und Slidell durchbrachen in New-Orleans am 19. Oct. glücklich die Blokade und gelangten auf dem Dampfer Nashville nach der Havanna. Hier machten sie aus ihrer Weiterreise kein Geheimniß, da sie unter dem Schutze Spaniens sicher waren und schifften sich am 7. Nov. auf dem englischen Postdampfer Trent nach England ein. Allein das Unionskriegs schiff S. Jacinto, Kapitän Wilkes hatte von ihrer Absicht Wind bekommen und dieser beschlossen, seinen Groll gegen diese südbündischen Agenten zu befriedigen und zugleich zu versuchen, wieviel sich England werde gefallen lassen. Am 8. Nov. war der Trent in der engen Durchfahrt des alten

Digitized by Google

hamacanals, als er gerade vor sich einen Dampfer liegen sah, der
nbar wartete und keine Flagge zeigte. Der Trent zog die brittischen
rben auf und fuhr weiter dem unbekannten Dampfer entgegen, als die-
plötzlich die amerikanische Flagge aufhißte und gegen Gebrauch den
gländer sofort mit einer Kugel begrüßte, der schnell eine zweite folgte.
tzt hielt der Trent; denn der Amerikaner machte Miene, eine ganze
eitseitenlage zu geben. Auf die Frage, was dies alles bedeute, erwi-
rte der amerikanische Kapitän, er wolle ein Boot an Bord schicken. Es
men zwei Offiziere und 20 Bewaffnete und verlangten die Passagier-
te zu sehen. Der Capitän des Trent verweigerte es, worauf der Boots-
mmandant die Erklärung abgab, er habe die bestimmte Weisung, gewisse
f dem Trent befindliche Passagiere zu holen. Auch dies verweigerte
r Capitän und Commandant Williams von der englischen Marine
klärte aufs Entschiedenste, es habe Niemand ein Recht, eine unter
em Schutze der brittischen Flagge stehende Person zu holen. Als
er Lieutenant hierauf die Namen der vier Herren, die er suche, nannte,
raten diese unaufgefordert vor und fragten, was mit ihnen geschehen solle.
Die Antwort lautete, er habe Befehl, sie auf sein Schiff zu bringen. Sie
rwiderten, daß sie nur der Gewalt weichen würden und Mr. Slidell
agte zum Capitän des Trent gewendet: „Wir rufen den Schutz der
rittischen Flagge an". Nochmals erklärte der Kapitän, daß er seine
Passagiere nicht herausgeben könne, worauf der amerikanische Lieutenant
rwiderte, in diesem Falle müsse er den ganzen Dampfer mitführen. Der
Kommandant Wilkes, dem die Post anvertraut war, trat nun seinerseits
vor und erklärte: „Auf dem Schiffe vertrete ich die Regierung Ihrer
Maj. rc., ich rufe die Offiziere und Passagiere sammt und sonders an,
auf meine Worte zu achten, wenn ich im Namen meiner Regierung diesen
Act als einen illegalen, das Völkerrecht verletzenden bezeichne, als einen
Act muthwilligen Seeraubs, den ihr zu begehen nimmer wagen würdet,
wenn uns die Mittel zur Vertheidigung zu Gebote stünden". Der Lieu-
tenant winkte nach der Fregatte hinüber und diese schickte zwei weitere
Boote mit etwa 80 Mann gegen den Trent ab. Sie stiegen mit gezo-
genem Gewehr an Bord, ergriffen die vier Herren und führten sie auf
den S. Jacinto. Der Trent setzte seine Fahrt nach England fort; die
Gefangenen wurden nach Newyork geschleppt.

Am 27. Nov. langte der Trent mit dieser Nachricht in England
an und sie erregte sofort im ganzen Lande eine gewaltige Aufregung. Seit
Jahren hatte sich England von der nordamerikanischen Union nicht ohne

Digitized by Google

Selbſtüberwindung Manches gefallen laſſen, was es ſonſt wohl von keiner andern Macht der Erde ungeſtraft hingenommen hätte; nun aber war das Maß voll. Die Stimmung gegenüber dem amerikaniſchen Bürgerkrieg war überhaupt eine ziemlich aufgeregte. England wurde durch denſelben in ſeinen Intereſſen aufs empfindlichſte berührt. Die Baumwollzufuhr aus den Südſtaaten hatte ſeit dem Ausbruche des Krieges faſt ganz aufgehört, die Cultur der Baumwolle ſelbſt war in dieſen Staaten ganz ungemein eingeſchränkt worden. An einen irgend genügenden Erſatz aus andern Ländern war vorerſt nicht zu denken. Schon ließ ſich der Zeitpunkt berechnen, wo der noch aufgeſtapelte Vorrath ausgehen und Hunderttauſende in den engliſchen Baumwolldiſtricten ohne Arbeit ſein würden. Dennoch hatten England und ſeine Regierung bisher jeden Verſuch, ſich in die amerikaniſchen Wirren einzumiſchen und den Südſtaaten eine ſichernde Hand zu reichen, um die vorauszuſehende Noth abzuwenden, widerſtanden und eine ſtricte Neutralität beobachtet. Nun wagten es die Amerikaner, ihnen trotz alledem ſolchen Schimpf zu bieten. Der Entſchluß war ſchnell gefaßt. Die Regierung verlangte von der Union die Herausgabe der weggeſchleppten Paſſagiere und rüſtete für den Fall, daß dieſe Genugthuung verweigert würde, zum Kriege; das ganze Land war damit einverſtanden. Ganz Europa harrte mit Spannung des Ausgangs und die Regierungen der Großmächte unterſtützten die gerechten Forderungen Englands durch ihre Geſandten in Washington. Es iſt nicht ganz ſicher, ob nicht Capitän Wilkes, wenn auch nicht in Folge förmlicher Inſtruction doch in einem gewiſſen Einverſtändniſſe mit ſeiner Regierung gehandelt hatte; eine Partei im Congreß war bereit, ſein Vergehen zu billigen und den Krieg mit England anzunehmen. Die Regierung des Präſidenten Lincoln war indeß nach einiger Ueberlegung klüger: den Sturm vorausſehend, lehnte der Staatsſecretär Seward ſchon am 30. Nov., an demſelben Tage, an dem die Genugthuungsforderung Englands nach Washington abging, alle Verantwortlichkeit für die Handlungsweiſe des Capitän Wilkes ab; am 18. Dec. erhielt der engliſche Geſandte in Washington ſeine Inſtructionen; am 26. erklärte die Unionsregierung, daß ſie bereit ſei, die Gefangenen herauszugeben. England erklärte ſich befriedigt und verzichtete ſeinerſeits auf weitere Genugthuung.

Wie England ſah ſich auch Frankreich, freilich in minderem Grade, von den amerikaniſchen Wirren berührt und durch das Aufhören weiterer Baumwollzufuhr bedroht. Die Blicke und die Combinationen des Kaiſers Napoleon waren dadurch auf die Verhältniſſe des amerikaniſchen Continents

Digitized by Google

nkt worden, und es wurde, mit welchem Rechte bleibt freilich dahin- ellt, behauptet, daß er wiederholt bei der englischen Regierung die :rkennung der Südstaaten in Anregung gebracht, daß aber England es ıerseits fortwährend abgelehnt habe, sich in die amerikanischen Angele- heiten einzumischen. Noch vor dem Vorfalle mit dem Trent ergab indeß eine Gelegenheit, die Sache auf einem andern Punkte anzu- ifen. Spanien, Frankreich und England beschlossen gemeinsam eine pedition nach Mexico zu unternehmen, um dieses zu Erfüllung seiner rbindlichkeiten gegen die Angehörigen ihrer Staaten zu zwingen. Spa- m hatte die Frage angeregt, Frankreich sie begierig aufgegriffen und itgehende Combinationen daran geknüpft, England sich herbeigelassen, bei zu sein. Am 31. Oct. wurde die Convention in London unter- chnet. Dieselbe bestimmte ausdrücklich, daß die hohen Contrahenten in r Anwendung der beschlossenen Zwangsmaßregeln für sich in keiner Weise ıen Gebietserwerb oder irgend einen besondern Vortheil suchen und „auf e innern Angelegenheiten Mexico's auch keinen solchen Einfluß ausüben ollten, der das Recht der mexicanischen Nation beeinträchtigen würde, die orm ihrer Regierung frei zu wählen und zu constituiren". Dennoch heint, daß gerade dies und zwar namentlich die Herstellung einer Mo- ırchie in Mexico von allem Anfang an im Plane des Kaisers Napoleon g. Mexicanische Flüchtlinge hatten in Paris und an andern Höfen afür intriguirt und die Unterstützung einer starken Partei in Mexico lbst zu diesem Ende hin in Aussicht gestellt. Der Kaiser Napoleon atte dabei seine Augen auf den österr. Erzherzog Maximilian geworfen nd noch vor dem Schlusse des Jahres geheime Unterhandlungen mit dem- elben angeknüpft. Schon zu Anfang Decembers landeten die Spanier, ie ungeduldig nicht warten mochten, bis die Franzosen und Engländer zu hnen gestoßen wären, in Veracruz und besetzten vorläufig die Stadt. Die Ankunft der letztern, die ersten Operationen der Alliirten, die Uebereinkunft von Soledad zwischen ihren Bevollmächtigten und der mexicanischen Regierung, die Streitigkeiten, die darüber zwischen den Alliirten selbst ausbrachen und die damit endigten, daß Spanier und Engländer sich wieder einschifften und die Franzosen allein gegen Mexico ziehen ließen, fallen erst ins Jahr 1862.

Der Kaiser Napoleon genoß inzwischen die Huldigungen, die Europa seiner überlegenen Macht und, das läßt sich nicht läugnen, auch seiner überlegenen Geisteskraft darzubringen nicht umhin konnte. Nach einander empfing er in Compiègne die Besuche des Königs von Schweden und

Digitized by Google

Norwegen, des Königs von Holland und, nach längeren Unterhandlung des Königs von Preußen. Die Franzoſen fühlten darob eine nicht gerin Befriedigung, aber die eingetretene Strömung der öffentlichen Meinun nach freierer politiſcher Bewegung dauerte ungeſchwächt fort. Der Kaiſ gab ſich darüber keiner Täuſchung hin und entſchloß ſich neuerdings, wi der einen kleinen Schritt in dieſer Richtung zu thun. Schon am 29. Sep hatte ihm der frühere Miniſter Fould in einer einläßlichen Denkſchrift d Finanzlage Frankreichs offen als gefährdet dargelegt, die Abſtimmung de legislativen Körpers über das Budget nach Kapiteln ſtatt nach ganz Miniſterien für ungenügend erklärt und den Kaiſer beſchworen, auf ſe verfaſſungsmäßiges Recht, außerordentliche Credite nach Willkür ohne al Mitwirkung der Kammer zu decretiren, zu verzichten. Der Kaiſer zog d Forderung in ernſtliche Ueberlegung und geſtand ſie zu. Am 14. No erklärte er es in einem durch den Moniteur veröffentlichten Schreiben a den Staatsminiſter und übertrug gleichzeitig Fould wieder das Miniſteriu der Finanzen. „Treu meinem Urſprunge — ſagte er in ſeiner bekannt Weiſe und wohl nicht ohne einen Seitenblick auf faſt gleichzeitige Vorgän dießſeits des Rheins — kann ich in den Prärogativen der Krone wed ein heiliges anvertrautes Gut, welches man nicht berühren darf, ſehen, no ein Erbtheil meiner Väter, welches vor allem ungeſchmälert auf meine Sohn überzugehen hat. Erwählter des Volks, Vertreter ſeiner Intereſſe werde ich ſtets ohne Bedauern auf jede dem öffentlichen Wohle unnüt Prärogative verzichten, wie ich unerſchütterlich alle Gewalt in meinen Hände halten werde, die unerläßlich iſt zur Ruhe und zur Wohlfahrt de Landes“.

An die Denkſchrift Fould's in Frankreich ſchloß ſich in Oeſterreic das Exposé, das der Finanzminiſter v. Plener am 17. Dec. dem Reichs rathe über die Finanzlage Oeſterreichs und dasjenige, das der italieniſch Finanzminiſter Baſtogi am 21. Dez. dem Turiner Parlamente darlegt Die Budgets aller drei Staaten zeigten ein jährliches ſehr bedeutende Deficit. Ein ſolches ergab ſich auch für Rußland nach den zu Anfang 1862 erfolgten Veröffentlichungen, während in Preußen, wie die Kammer verhandlungen bewieſen, die Finanzen wenigſtens dermaßen geſpannt ſind daß eine erhebliche Steuererhöhung vom Volke nur mit Widerſtreben ge tragen würde. Mit Ausnahme von England mühen ſich ſomit all europ. Großmächte mit einem Deficit ab und man durfte wohl annehmen daß dies die beſte Garantie für die Erhaltung des Friedens ſei, welch das abgeſchloſſene Jahr dem beginnenden übergab, zumal noch dazu komm

Digitized by Google

jede einzelne Großmacht wieder von innern Fragen vollauf in Anuch genommen ist. Keine internationale Frage drängt zur Lösung, so ge die orientalische Frage in der Schwebe erhalten werden kann, als ein die italienische. Selbst diese scheint sie noch nicht sobald finden sollen.

Digitized by Google

VII.

Uebersicht der Börsencurse in London, Paris und Wien im Laufe des Jahres 1861.

London: Consols.
Paris: 3 % Staatsrente.
Wien: Wechselcurs auf London (Betrag des Silberagio).

Januar.	London.		Paris.		Wien.		Februar.	London.		Paris.		Wien.	
1	—	—	—	—	—	—	1	91	[illegible]	67	85	152	—
2	92	[illegible]	67	15	145	—	2	91	[illegible]	67	95	152	—
3	92	[illegible]	67	25	148	—	3	—	—	—	—	—	—
4	92	[illegible]	67	40	148	25	4	92	—	68	10	[illegible]	[illegible]
5	92	[illegible]	67	30	147	85	5	91	[illegible]	67	80	[illegible]	[illegible]
6	—	—	—	—	—	—	6	91	[illegible]	68	25	[illegible]	[illegible]
7	92	[illegible]	67	20	148	90	7	91	[illegible]	68	35	147	—
8	92	[illegible]	66	90	150	50	8	92	[illegible]	68	45	144	—
9	91	[illegible]	67	15	150	25	9	92	[illegible]	68	40	142	[illegible]
10	92	—	67	10	150	25	10	—	—	—	—	—	—
11	92	—	67	20	150	—	11	92	[illegible]	68	35	144	[illegible]
12	92	—	67	15	150	—	12	92	[illegible]	68	[illegible]	[illegible]	[illegible]
13	—	—	—	—			13	92	[illegible]	68	35	[illegible]	[illegible]
14	91	[illegible]	67	15	149	50	14	92	[illegible]	68	35	147	[illegible]
15	91	[illegible]	67	—	149	90	15	92	—	68	05	148	[illegible]
16	91	[illegible]	67	45	150	25	16	92	—	68	—	[illegible]	—
17	91	[illegible]	67	25	149	75	17	—	—	—	—	—	—
18	91	[illegible]	67	20	150	50	18	91	[illegible]	68	10	[illegible]	—
19	91	[illegible]	67	30	150	50	19	92	—	68	25	147	[illegible]
20	—	—	—	—			20	91	[illegible]	68	10	[illegible]	[illegible]
21	91	[illegible]	67	50	150	20	21	91	[illegible]	67	95	147	[illegible]
22	91	[illegible]	67	60	150	50	22	—	—	68	20	[illegible]	—
23	91	[illegible]	67	40	150	75	23	91	[illegible]	68	15	[illegible]	[illegible]
24	91	[illegible]	67	60	151	25	24	—	—	—	—	—	—
25	91	[illegible]	67	45	152	—	25	91	[illegible]	68	05	[illegible]	—
26	91	[illegible]	67	50	153	—	26	91	[illegible]	68	—	[illegible]	[illegible]
27	—	—	—	—			27	91	[illegible]	67	85	[illegible]	[illegible]
28	91	[illegible]	67	85	152	75	28	91	[illegible]	68	10	146	[illegible]
29	91	[illegible]	68	10	153	25							
30	91	[illegible]	67	65	153	20							
31	91	[illegible]	68	—	153	—							

Digitized by Google

März.	London.		Paris.		Wien.		April.	London.		Paris.		Wien.	
1	91	[illegible]	68	15	147	75	1	—	—	67	90	150	—
2	91	[illegible]	68	10	147	75	2	91	[illegible]	67	55	150	—
3	—	—	—	—	—	—	3	91	[illegible]	67	45	150	75
4	91	[illegible]	68	05	148	75	4	91	[illegible]	67	60	150	50
5	91	[illegible]	67	95	149	75	5	91	[illegible]	67	75	150	75
6	91	[illegible]	68	05	150	50	6	91	[illegible]	67	70	150	75
7	91	[illegible]	68	10	149	25	7	—	—	—	—	—	—
8	91	[illegible]	68	20	148	50	8	91	[illegible]	67	70	151	—
9	91	[illegible]	68	15	148	—	9	91	[illegible]	67	50	151	50
10	—	—	—	—	—	—	10	91	[illegible]	67	65	152	15
11	92	[illegible]	68	15	147	75	11	92	—	67	75	151	50
12	92	—	67	95	147	35	12	91	[illegible]	67	50	150	60
13	92	[illegible]	68	05	147	75	13	91	[illegible]	67	60	150	90
14	92	[illegible]	68	10	147	80	14	—	—	—	—	—	—
15	92	[illegible]	68	25	147	50	15	91	[illegible]	67	65	150	75
16	92	[illegible]	68	30	147	50	16	91	[illegible]	67	75	151	25
17	—		—	—	—		17	92	—	67	80	150	90
18	92	[illegible]	68	35	147	65	18	92	—	67	90	150	50
19	92	[illegible]	68	15	147	75	19	92	[illegible]	68	25	150	60
20	92	[illegible]	68	10	147	75	20	92	[illegible]	68	35	150	—
21	92	[illegible]	68	20	147	60	21	—	—	—	—	—	—
22	92	[illegible]	68	15	147	25	22	92	—	67	55	148	25
23	92	[illegible]	68	15	147	25	23	92	—	68	50	148	50
24	—	—	—	—	—	—	24	92	—	68	35	148	50
25	92	[illegible]	68	20	147	50	25	92	—	68	25	148	60
26	92	—	68	15	147	60	26	91	[illegible]	68	70	148	25
27	92	[illegible]	67	90	147	70	27	91	[illegible]	68	65	147	—
28	91	[illegible]	67	80	149	25	28	—	—	—	—	—	—
29	—	—	67	75	149	50	29	91	[illegible]	68	60	146	25
30	91	[illegible]	67	80	150	—	30	91	[illegible]	68	75	147	—
31	—	—	—	—	—	—							

Digitized by Google

Mai.	London.		Paris.		Wien.		Juni.	London.		Paris.		Wien.	
1	—	—	69	10	147	—	1	92	—	69	25	[illegible]	[illegible]
2	91	[illegible]	69	05	146	—	2	—	—	—	—	—	[illegible]
3	91	[illegible]	69	15	146	75	3	91	[illegible]	69	10	135	[illegible]
4	91	[illegible]	69	25	145	75	4	91	[illegible]	69	15	135	[illegible]
5	—	—	—	—	—	—	5	91	[illegible]	69	10	136	[illegible]
6	91	[illegible]	69	50	144	25	6	91	[illegible]	68	80	[illegible]	[illegible]
7	91	[illegible]	69	30	144	—	7	91	[illegible]	67	60	[illegible]	[illegible]
8	91	[illegible]	69	25	144	—	8	91	[illegible]	67	65	138	[illegible]
9	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	[illegible]
10	91	[illegible]	69	35	144	40	10	90	—	67	65	138	[illegible]
11	91	[illegible]	69	40	142	75	11	90	—	67	75	139	[illegible]
12	—	—	—		—		12	90	—	68	—	139	[illegible]
13	92	—	69	50	141	—	13	90	[illegible]	67	75	138	[illegible]
14	92	—	69	55	137	75	14	90	[illegible]	67	90	138	[illegible]
15	91	[illegible]	69	45	139	25	15	90	[illegible]	67	90	138	[illegible]
16	91	[illegible]	69	45	138	50	16	—	—	—	—	—	—
17	91	[illegible]	69	35	140	50	17	90	[illegible]	67	95	137	[illegible]
18	91	[illegible]	69	30	141	25	18	90	[illegible]	67	75	137	[illegible]
19	—	—	—	—	—	—	19	90	[illegible]	67	70	137	[illegible]
20	—	—	69	30	141	50	20	90	[illegible]	67	75	137	[illegible]
21	91	[illegible]	69	45	141	85	21	90	[illegible]	67	70	137	[illegible]
22	91	[illegible]	69	25	141	40	22	90	[illegible]	67	65	137	40
23	91	[illegible]	69	25	140	75	23	—	—	—	—	—	—
24	91	[illegible]	69	25	140	25	24	89	[illegible]	67	60	137	[illegible]
25	91	[illegible]	69	30	140	—	25	89	[illegible]	67	60	137	[illegible]
26	—	—	—	—	—	—	26	89	[illegible]	67	55	138	75
27	91	[illegible]	69	35	139	—	27	89	[illegible]	67	60	138	25
28	91	[illegible]	69	15	138	35	28	89	[illegible]	67	55	138	50
29	91	[illegible]	69	25	138	25	29	—	—	—	—	—	—
30	91	[illegible]	69	40	137	25	30	—	—	—	—	—	—
31	92	—	69	35	137	—							

Digitized by Google

Juli.	London.		Paris.		Wien.		August.	London.		Paris.		Wien.	
1	89	1/2	67	65	138	70	1	90	1/8	68	—	138	50
2	89	1/8	67	55	138	50	2	90	1/4	68	05	137	85
3	89	3/8	67	65	139	10	3	90	1/8	68	—	137	25
4	89	3/8	67	90	139	25	4	—	—	—	—	—	—
5	89	1/4	67	75	139	—	5	90	—	68	20	136	80
6	89	1/4	67	65	139	—	6	90	—	68	20	136	40
7	—	—	—	—	—	—	7	90	1/2	68	40	136	80
8	89	3/4	67	50	139	—	8	90	1/4	68	40	136	50
9	90	—	67	60	138	50	9	90	3/8	68	25	137	50
10	90	—	67	60	138	80	10	90	1/4	68	20	137	80
11	90	1/4	67	90	139	—	11	—	—	—	—	—	—
12	90	1/8	67	70	139	—	12	90	1/8	68	25	138	40
13	90	1/2	67	65	139	—	13	90	1/8	68	55	137	85
14	—	—	—	—	—	—	14	90	5/8	68	40	137	75
15	90	1/4	67	60	138	90	15	90	3/8	—	—	137	75
16	90	1/8	67	65	138	75	16	90	3/8	68	45	137	75
17	90	1/8	67	75	138	50	17	90	1/8	68	45	137	90
18	90	1/4	67	75	138	50	18	—	—	—	—	—	—
19	90	1/8	67	80	139	—	19	90	3/4	68	45	137	80
20	90	1/4	67	75	139	—	20	90	3/8	68	45	138	—
21	—	—	—	—	—	—	21	91	1/4	68	45	138	40
22	—	—	67	75	139	—	22	91	1/8	68	45	138	90
23	89	1/4	67	65	139	40	23	91	5/8	68	50	138	50
24	89	1/4	67	75	139	25	24	91	3/8	68	60	138	50
25	90	—	67	80	138	80	25	—	—	—	—	—	—
26	89	1/4	67	75	138	60	26	92	—	68	70	138	35
27	89	1/8	67	80	138	40	27	92	1/8	68	85	138	35
28	—	—	—	—	—	—	28	92	5/8	68	85	138	30
29	89	1/4	67	90	138	50	29	92	5/8	68	70	138	40
30	90	—	67	90	138	70	30	92	3/8	68	80	138	10
31	90	—	67	80	138	75	31	92	5/8	68	80	138	15

September	London.		Paris.		Wien.		Oktober.	London.		Paris.		Wien.	
1	—	—	—	—	—		1	93	—	68	15	13[illegible]	[illegible]
2	93	—	69	—	137	25	2	92	[illegible]	68	—	136	[illegible]
3	93	[illegible]	68	95	137	—	3	92	[illegible]	68	25	137	[illegible]
4	93	[illegible]	69	05	137	50	4	92	[illegible]	68	—	137	[illegible]
5	92	[illegible]	69	20	137	80	5	92	[illegible]	68	05	137	[illegible]
6	93	—	69	—	137	80	6	—	—	—	—	—	
7	93	—	69		137	85	7	92	[illegible]	68	05	138	[illegible]
8	—	—	—	—	—	—	8	92	[illegible]	68	05	138	[illegible]
9	93	[illegible]	69	—	137	35	9	92	[illegible]	68	15	13[illegible]	[illegible]
10	93	1/8	68	90	137	15	10	92	[illegible]	68	20	138	[illegible]
11	93	[illegible]	68	90	137	40	11	92	[illegible]	68	30	137	[illegible]
12	93	[illegible]	69	05	137	15	12	92	[illegible]	68	50	137	[illegible]
13	93	5/8	68	90	137	10	13	—	—	—	—	—	—
14	93	[illegible]	68	95	137	25	14	92	1/2	67	80	138	[illegible]
15	—	—	—	—	—	—	15	92	[illegible]	67	95	138	[illegible]
16	93	[illegible]	69	05	136	90	16	92	1/2	67	80	138	—
17	93	1/2	69	05	136	70	17	92	[illegible]	67	80	138	[illegible]
18	93	[illegible]	69	15	136	30	18	92	[illegible]	67	90	137	[illegible]
19	93	[illegible]	69	10	136	30	19	92	[illegible]	68	—	137	[illegible]
20	93	[illegible]	69	15	136	30	20	—	—	—	—	—	—
21	93	[illegible]	69	20	136	30	21	92	[illegible]	68	15	137	[illegible]
22	—	—	—	—	—	—	22	92	[illegible]	67	95	137	[illegible]
23	93	[illegible]	69	30	136	25	23	92	1/2	67	95	137	[illegible]
24	93	1/8	69	30	136	—	24	92	1/2	68	05	137	[illegible]
25	93	1/8	69	25	135	60	25	92	[illegible]	68	30	137	[illegible]
26	93	1/8	69	10	135	40	26	92	[illegible]	68	10	137	[illegible]
27	93	3/8	68	80	135	50	27	—	—	—	—	—	—
28	93	3/8	68	75	135	60	28	93	1/8	67	95	137	[illegible]
29	—	—	—	—	—	—	29	93	1/8	67	80	137	85
30	92	7/8	68	65	135	65	30	93	[illegible]	68	05	137	[illegible]
							31	93	[illegible]	68	10	137	80

Digitized by Google

November.	London.		Paris.		Wien.		Dezember.	London.		Paris.		Wien.	
1	93	1/4	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
2	93	1/8	68	10	137	80	2	90	3/4	69	30	139	90
3		—	—	—			3	90	7/8	69	—	139	70
4	93	—	68	15	137	75	4	90	1/4	69	75	140	65
5	92	7/8	68	30	137	75	5	90	7/8	69	10	140	40
6	93	—	68	55	138	—	6	91	—	69	—	141	—
7	93	—	68	75	138	10	7	91	—	68	90	142	50
8	93	7/8	68	60	138	30	8	—	—	—	—	—	—
9	93	3/8	68	80	138	35	9	90	1/2	67	50	141	75
10	—	—	—	—	—	—	10	90	3/4	67	50	141	10
11	92	1/8	68	95	138	30	11	90	5/8	67	55	141	40
12	92	5/8	69	30	138	60	12	90	3/8	67	50	141	20
13	93	—	68	90	139	—	13	90	5/8	67	45	140	—
14	92	7/8	68	40	139	20	14	90	3/8	67	30	140	35
15	92	1/4	69	50	139	20	15	—	—	—	—	—	—
16	92	1/2	69	55	139	15	16	89	3/8	67	25	141	35
17	—	—	—	—	—	—	17	90	—	67	—	141	80
18	92	1/2	69	65	138	90	18	90	—	67	10	141	40
19	92	3/8	69	85	138	60	19	90	1/8	67	20	141	15
20	92	5/8	69	80	138	50	20	90	1/8	67	30	141	30
21	92	7/8	69	80	139	—	21	90	1/8	67	25	141	—
22	92	1/2	69	95	138	80	22	—	—	—	—	—	—
23	92	1/4	69	90	138	50	23	—	—	67	25	141	70
24	—	—	—	—	—	—	24	91	1/8	67	25	141	40
25	92	5/8	70	15	138	40	25	—	—	—	—	—	—
26	92	3/8	69	90	138	35	26	—	—	67	15	—	—
27	91	7/8	69	75	138	40	27	90	5/8	67	10	140	90
28	—	—	69	40	138	90	28	90	3/8	67	20	141	30
29	91	5/8	68	90	139	40	29	—	—	—	—	—	—
30	91	1/2	68	95	139	50	30	90	5/8	67	50	141	80
							31	90	3/8	67	10	141	60

Digitized by Google

Erläuterungen *).

Londoner Börse. Die Bewegung der Curse war während des ganzen Jahres fast ausschließlich von der Lage und den Aussichten des Geldmarktes abhängig und zeigte sich, wie vielleicht noch nie, für die politischen Einflüsse ganz unempfänglich. Die Parlamentssitzungen, die Haltung Frankreichs und Rußlands, die Vorgänge in Deutschland und Italien, die Agitationen in Polen, Ungarn und der Türkei, so sehr sie die Politiker und die Parteien beschäftigten, übten keine fühlbare Rückwirkung auf die Curse und wurden von der Speculation und Agiolage nur wenig ausgebeutet. Die Intervention in Mexico machte sich nur bei den mexicanischen Fonds selbst geltend. Sogar der großartige Bürgerkrieg, der in Nordamerika ausbrach, machte keine Ausnahme; sein Einfluß auf die Fonds hatte einen rein commerciellen Character und das politische Moment trat völlig zurück vor den sichtbaren Wirkungen auf den Getreide- und Baumwollenmarkt, auf den Wechselcurs und auf die Handelsbilanz. Bis zum 27. November, wo die Nachricht von der Trentaffaire wie ein Blitz aus heiterem Himmel einschlug und den Character und die Stimmung des Geschäftsverkehrs für einen Augenblick vollständig änderte, folgten die Curse den legitimen Gesetzen des Angebots und der Nachfrage, welche sich auf die gegenwärtige oder voraussichtliche Gestaltung des Geldmarktes basirten und sich wenig um Times-Artikel und ausländische Telegramme kümmerten. Im Beginne des Jahres 1861 stand der Disconto bei der Bank auf 6%. Die schlimmen Folgen der Mißernte des Jahres 1860 machten sich durch einen starken Abfluß des Goldes nach Amerika fühlbar, von wo große Massen Getreide herkamen, um den Bedarf in England zu befriedigen. Nicht minder verschloß die Einführung des Morilltarifs einem großen Theile europäischer Waaren den amerikanischen Markt, was noch weiter dazu beitrug, die Handelsbilanz zu Ungunsten Europas zu stellen. Um die Sache noch schlimmer zu machen, setzten trotz aller bedenklichen Aussichten die Kapitalisten in England ihre bedeutenden Ankäufe von amerikanischen Actien fort, was den Goldabfluß noch mehr anregte. Auch die Lage der Dinge in Frankreich erregte Besorgniß, indem die Ausweise der französischen Bank zu Anfang des Jahres eine Verminderung des Baarvorraths um 83 Mill. Fr. darlegten. Am 7. Januar schon erhöhte darum die englische Bank ihren Disconto auf 7%, um dem Goldabfluß Einhalt zu thun. Aber auch diese Maßregel erwies sich für wirkungslos. Am 14. Febr. wurde der Discont sogar auf 8% erhöht. Die Consols waren unter diesen Umständen erst auf 91⅞. dann auf 91% gefallen. Vom März an verbesserte sich indeß die Lage, das Geld begann wieder zuzufließen und der Disconto konnte allmählig wieder auf 7, 6 u. 5% herabgesetzt werden. Man trug sich in den ersten Wochen der Regierung des Präsidenten Lincoln mit der festen Hoffnung, daß seine Mäßigung noch einen Krieg in Amerika vermeiden würde und Consols stiegen wieder auf 92. Gegen den Schluß Aprils kamen die Nachrichten von dem Bombardement des Fort Sumter und des thatsächlichen Beginns der Feindseligkeiten in Amerika an. Amerikanische Actien, welche sich bis zu dieser Zeit festgehalten hatten, gaben jetzt auf einmal nach und erlitten einen Fall, von dem sie sich nicht wieder erholten. Alle Curse begannen überhaupt wieder zu fallen, das Geld wieder rarer zu werden und am 16. Mai mußte der Discont neuerdings auf 6% erhöht werden. Im ganzen Juni und einem großen Theile des Juli war die Ebbe am Geldmarkt schwer fühlbar, zumal die Korn- und Getreideimporte immer noch fortwirkten. Erst Mitte Juli trat ein Wendepunkt ein. Wäre die Ernte von 1861 ebenso schlecht wie die von 1860 ausgefallen, so würde es schwer abzumessen gewesen sein, wie das Gemeinwohl ein so schweres Mißgeschick ertragen hätte. Glücklicher Weise war die Ernte in England eine günstige. In Folge der Energie, mit welcher die Ameri-

*) Nach den Berichten des Frankfurter Actionär.

Digitized by Google

kaner den Winter und das Frühjahr hindurch Korn und Mehl herübergesendet hatten, waren die Kornspeicher und Waarenhäuser Englands gefüllt, ehe das neue Korn noch gereift war. Sobald es wahrscheinlich war, daß die neue Ernte mindestens eine durschnittliche sein werde, fand ein heftiger Fall im Getreidemarkt statt und die Ladungen, die noch ankamen, konnten kaum Käufer finden, bis sie nach Frankreich, wo eine Mißernte eingetreten war, abfließen konnten. In England aber trat statt der Ebbe allmählig wieder Fluth am Geldmarkte ein. Am 1. Aug. wurde der Discont auf 5% ermäßigt und Consols stiegen Ende August auf 92¾, berührten Mitte September 94 und der Discont fiel auf 3½ %. Um die gleiche Zeit war die große Baumwollspeculation in Liverpool und die Preise stiegen rapid. Die Frage über die Baumwollzufuhr nahm die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch und in den Fabriken wurde die Arbeitszeit bereits gekürzt. Gegen Ende Sept. trat eine Reaction ein und Consols weichen auf 93. Diesmal lag die Schuld an Frankreich, wo die Mißernte die Handelskrise beschleunigt hatte, die in Folge der unsinnigen öffentlichen und Privatverschwendung schon lange gedroht hatte. Die Bank von Frankreich erhöhte den Disconto Schlag auf Schlag bis auf 5 und 6 %, allein sie vermochte damit nicht den Abfluß des Baargeldes zu hemmen und der Octoberausweis zeigte einen Ausfall von 80 Mill. Fr., obschon die Bank für 30 und mehr Mill. Papiere verkauft und versetzt hatte. Endlich wurde eine Vereinbarung zu Stande gebracht, wonach die franz. Bank Wechsel auf Londoner Häuser im Betrag von 2 Mill. Pfd. St. ziehen durfte und dies, in Verbindung mit anderem durch den hohen Preis des Geldes nach Paris gezogenen Capitals, linderte den Druck in Frankreich. Auf den Londoner Markt war der franz. Einfluß darum nur vorübergehend und die Tendenz war im October eine entschieden steigende. Consols erreichten 94½, die Bank reduzirte ihren Disconto auf 3 % und der Brief Napoleons an Fould macht durch sein offenes Bekenntniß in England einen guten Eindruck und hob das Vertrauen. Alles ging mit frohen Hoffnungen dem Jahresschlusse entgegen, als Ende November die Nachricht von der amerikanischen Gewaltthat gegen den englischen Postdampfer Trent sie plötzlich zu nichte machte. Es trat eine fast in Panik ausartende Baisse ein. Consols fielen mit einem Mal von 93⅞ auf 92⅛, auf die Absendung des Russel'schen Ultimatums hin auf 90⅞ und blieben in der Novemberliquidation auf 89⅞. Von da an begann man sich wieder zu sammeln, der Curs schwankte den December hindurch zwischen 90 und 91. Dies war der Schlußcurs am 31. December 1861. Der ganze Monat ging in banger Erwartung hin und schloß unter demselben Eindrucke. Noch vor dem Ende desselben hatte zwar die amerikanische Regierung beschlossen, dem englischen Ultimatum zu entsprechen; die Nachricht langte aber erst zu Anfang Januars 1862 in England an.

Pariser Börse. An der Pariser Börse ließ sich das Jahr 1861 scheinbar nicht ungünstig an; die 3% Rente stand zu Anfang desselben 67.10, Crédit mobilier 710. Der letztere — ziemlich unumschränkter Herr der gemaßregelten Börse — trieb zur Hausse und die Rente ging in der That successive auf 68.35, crédit mobilier auf 720. Allein schon Mitte Februar wurde die erstere durch die Erhöhung des Disconts in England auf 68.10 zurückgedrängt und ein noch schwererer Schlag traf die Pariser Börse mit dem Sturze von Mirès. Diese längst nicht mehr unerwartete Katastrophe warf die Rente auf 67.80 und die unglückliche Caisse Mirès mit seinem Schlag auf Fr. 85 zurück, crédit mobilier fiel von 720 auf 650. Alles verkaufte Credit-Actien. Der Crédit mobilier schien in der That zu wanken; die Speculation war gelähmt. Nur vorübergehend konnte die Herabsetzung des Bankdiscontos in London auf 7% und in Paris auf 5% die Rente wieder über 68 heben; Ende März war sie bereits wieder auf 67.80, crédit mobilier auf 645 zurückgegangen. Das Vertrauen fehlte gänzlich und im zweiten Quartal, einen Monat vor Ablösung der Coupons fiel die Rente auf 67.50, d. h. auf 66 Fr. Umsonst wurde alles angewendet, um eine bedeutsame Hausse zu Stande zu bringen, da die Eisenbahngesellschaften 230 Mill. Obligationen, der Staat

134 Mill. sog. Trentenaire-Obligationen unterzubringen wünschten und hiezu bald auch noch das italienische Anlehen von 500 Mill. kam. Die Börse blieb ziemlich apathisch. Der Tod Cavours, derjenige des Sultans erregten nur eine kaum nennenswerthe Baisse. Der Tod des Ersteren hatte die Anerkennung des Königreichs Italien von Seite Frankreichs zur Folge, was, auffallender Weise, mit einer Baisse beantwortet wurde. In finanzieller Beziehung war sie in der That für die Pariser Börse eine Calamität, indem sie den ohnedem so beschränkten und entnervten Markt jener Anleihe von 500 Mill. eröffnete, die vom Tage ihres Erscheinens an wie ein Alp auf der Börse lastete. Das Hauptereigniß des dritten Quartals war der Prozeß Mirès. Dieser Prozeß, der einen der Herren aus der Schwindelperiode zu Boden warf, wird für alle Zeiten eine cause célèbre und ein Beitrag zur finanziellen Sittengeschichte des zweiten Kaiserreichs bleiben, wegen seiner Tragweite, seines Umfangs und seiner Folgen, besonders aber wegen des damit verbundenen Scandals, obgleich der freilich durchsichtige Schleier des Geheimnisses nicht gelüftet wurde. Ende Juni stand Rente auf 67.55, Mobilier auf 675; Anfangs September war jene auf 69.45, dieser bis auf 785 hinauf getrieben worden. Diese künstliche Hausse dauerte aber nicht lange. Daß die Ernte in Frankreich eine weitaus unzureichende war und für Ankauf von Getreide Hunderte von Millionen ins Ausland würden wandern müssen, lag unzweifelhaft vor und als die Bank ihren Disconto auf 6% erhöhte, als ihr Metallvorrath trotzdem auf 330 Mill. herabgesunken war — da fiel es plötzlich wie Schuppen von den Augen der Speculanten, die Hausse hielt inne, die Reaction begann: Rente fiel bald auf 68, Crédit mobilier auf 710. Die Börse war erschöpft; die Politik übte nur einen sehr geringen Einfluß auf sie aus. Nur Ereignisse, plötzlich gewaltig unmittelbar drohend, wie sie in der letzten Periode des Jahres eintraten, konnten der Politik wieder zum Siege über die Platz-Einflüsse verhelfen: die Ernennung Fould's zum Finanzminister und der drohende Krieg zwischen England und Nordamerika in Folge der Trent-affaire. Der vom Kaiser improvisirte französisch-englische Handelsvertrag, mit seinem, freilich wohl nur vorübergehenden ungünstigen Einflusse auf die Staatseinkünfte und seiner momentan lähmenden Wirkung auf die Landesindustrie — das Zusammentreffen dieser Verhältnisse mit den Zuständen in Amerika, wo der Bürgerkrieg den Norden dem europäischen Import verschloß, während er der Industrie Europa's zugleich die Baumwolle des Südens entzog, der Ausfall der Ernte, die Anleihen des Staats, der Eisenbahngesellschaften und Italiens, endlich der bis zum Paroxismus getriebene Schwindel der Bau- und Terrains-Speculation gleichzeitig mit dem unmäßigen Aufwande der Regierung für unproductive Ausgaben, hatten gezeigt, daß die Hilfsmittel Frankreichs doch nichts weniger als unerschöpflich seien und führten zur Ernennung des Hrn. Fould, um Frankreich aus der „drohenden Gefahr“ zu retten und zu der Verzichtleistung des Kaisers auf die Prärogative des Credit-Mißbrauchs. Der Eindruck war augenblicklich ein günstiger — Rente stieg auf 70.50, Crédit mobilier auf 787.50 — aber auch nur augenblicklich. Schon wenige Tage nachher brach die Trentaffaire herein und warf die Rente wieder auf 69.80, Crédit mobilier auf 765 und unaufhaltsam sank jene auf 67, dieser auf 700. Zu Anfang des Jahres stand die Rente auf 67.70, zu Ende auf 67.10; Crédit mobilier zu Anfang auf 730, zu Ende des Jahrs auf 705.

Wiener Börse. Der Beginn des Jahres 1861 war auch für die Wiener Börse kein günstiger. Die im December 1860 erfolgte Sistirung der Silberzahlung für die Nationalcoupons, die Einführung des Zwangscurses der Banknoten in Venetien, die Unzufriedenheit mit dem Octoberdiplom, die beginnende Agitation in Ungarn drückten schwer. Die Devise London (Silberagio), am 31. Dec. 1860 zu 144 schließend, stieg bis nahe 154. Die im Januar ausgeschriebene Steueranleihe von 30 Mill., eine kostspielige Anticipation zukünftiger Staatseinnahmen zeugte von den dringenden Bedürfnissen des Staatsschatzes, welchem Ungarn die Steuerzahlung verweigerte; die Anleihe fand flaue Aufnahme. Die am 26. Febr. verkündete Verfassung machte auf die Börse, die sie längst erwartet und escomptirt

Digitized by Google

hatte, keinen absonderlichen Eindruck. Die steigende Verwirrung in Ungarn und die gedrückte Situation der auswärtigen Börsen ließen auch die Wiener Börse im März und April nicht zu Kräften kommen und London, im Februar bis 147 gewichen, stieg Mitte April wieder bis 152. Erst zu Ende April drang eine bessere Tendenz durch, welche, sowohl in der Haltung der auswärtigen Plätze, als auch in dem Auftreten des Reichsraths Unterstützung findend, im Monat Mai sich weiter entwickelte und London Anfangs Juni bis auf 135.50 weichen machte. Die folgenden Monate brachten die volle Krisis in Ungarn und die Auflösung des Landtags, was nicht günstig einwirken konnte. London schwankte um 138 und 139 hin und her. Im August nahmen die großen Getreideexporte ihren Anfang und ihnen ist es hauptsächlich zuzuschreiben, daß Ende Sept. der Londoner Wechselcurs bis nahezu 135 herabging. Anfangs November erfolgte die Suspension der Verfassung von Ungarn und damit zugleich eine bessere Stimmung an der Börse. Dieselbe behauptete in den letzten Monaten des Jahres eine feste Haltung und ließ sich weder durch die Vorgänge in Paris — das kaiserliche Schuldbekenntniß und die Ernennung Fould's — ins Schlepptau nehmen, noch durch die freilich wenig trostreichen Hoffnungen, welche der Finanzminister v. Plener über die Finanzlage Oesterreichs Mitte Dec. dem Reichsrath machte, beirren. Die Trentaffaire konnte freilich auch in Wien nicht ohne Rückwirkung bleiben und London stieg Anfangs Dec. bis auf 142.50, um am 31. Dec. mit 141.50 zu schließen. — Ueberblickt man das ganze Jahresergebniß, so war die Besserung der Valuta eine nur geringe, indem London am 31. Dec. 1860 auf 144 und am 31. Dec. 1861 auf 141.50 stand. Dagegen wiesen alle Staatsfonds, mit einziger Ausnahme der Loose von 1860, zu Ende 1861 bessere Curse auf als Ende 1860: National hatten 8 %, 5 % Metalliques 5 % gewonnen, Loose von 1839 waren von 101.50 auf 123.50 gestiegen; auch Bankactien standen um 28 G., Creditactien um 20, Escompteactien um 50, Lloydactien um 63, Donauactien um 42 G. höher.

Digitized by Google

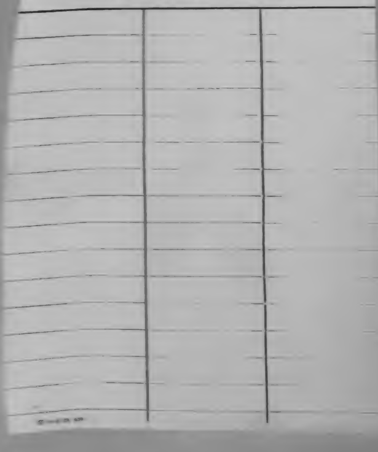
THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT
This book is under no circumstances to be taken from the Building

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building

form 410

Digitized by Google

Digitized by Google